

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN AUS DEM BURGENLAND (WAB)  
BAND 143

# **WEIN UND WEINBAU**

Tagungsband der 18. und 19. Schlaininger  
Gespräche 1998 und 1999

Margarete Wagner und Rudolf Kropf (Hg.)  
Margarete Wagner (Red.)

Eisenstadt 2016

## IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 – Landesmuseum

A-7000 Eisenstadt, Museumgasse 1–5

Direktor: Mag. Gert Polster, MAS

Satz: Mag. Elke Ferderbar, Landesmuseum Burgenland

Entwurf und Layout: RABOLD UND CO., Agentur für Kommunikation und Design, [www.rabold.at](http://www.rabold.at)

WAB 143

ISBN 978-3-85405-187-9

Eisenstadt 2016

  
**Landesmuseum**  
Burgenland

Gedruckt mit Unterstützung der Stadt Schlaining

Die Autoren legen großen Wert auf die Gleichberechtigung der Geschlechter. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird nur die maskuline Form gewählt. Dies impliziert keineswegs eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, vorbehalten. Das Werk darf in keiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

# INHALTSVERZEICHNIS

**Margarete Wagner, Rudolf Kropf**

Vorwort der Herausgeber ..... 7

18. SCHLAININGER GESPRÄCHE 1998:

WEIN UND WEINBAU BIS ZUM ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS

**Zsigmond Csoma**

Bäuerlicher Weinbau – Weinbereitung – Weinhandel im Grenzgebiet  
und in Westungarn im 18. Jahrhundert ..... 11

**Harald Prickler**

Zur Magnatenweinwirtschaft der Nádasdy und Esterházy am Beispiel Deutschkreutz ..... 33

**Jozef Bad´urik**

Weinbau in der südwestlichen Slowakei am Beginn der Neuzeit (16.–17. Jahrhundert) ..... 45

**Silvia Petrin**

Weinbau und Kellerwirtschaft im Süden von Wien im Spiegel  
einer spätmittelalterlichen Melker Zehentordnung für Perchtoldsdorf ..... 53

**Ildikó Németh**

Weinbau und Weinhandel in der Wirtschaftsstruktur der königlichen  
Freistadt Ödenburg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert ..... 63

**Katalin Szende**

Nahrungsmittel oder Geldersatz? Die Rolle des Weines in den  
mittelalterlichen Bürgertestamenten von Ödenburg und Preßburg ..... 71

**Reinhard Heinisch**

Trinksitten und Trinkgewohnheiten in der Frühen Neuzeit ..... 79

**Erich Landsteiner**

Weinbau, Wirtschaft und Gesellschaft im südöstlichen Mitteleuropa.  
Eine langfristige Perspektive (16.–19. Jahrhundert) ..... 93

**Melinda Égető**

Gewohnheitsrecht und Schriftlichkeit in der Tätigkeit  
der Weinberggemeinden Transdanubiens (17.–18. Jahrhundert) ..... 113

**Gustav Reingrabner**

Rausch und Gegenwart Gottes. Bemerkungen zur Stellung  
und zur Bedeutung des Weines in Glaube und Kirche..... 121

**Margarete Wagner**

„Man enthalt sich auch ... Von allerlei geschleck vnd guetter Bisslein  
vnd trincklein. Die nur Gailheit im fleisch erregen, sonderlich vom  
Wein ...“ – Das Verhältnis der Hutterischen Brüder zum Wein ..... 137

**Joszef László Kovács**

Die Weinbauern „rühmen den herrlichen Segen ...“  
Weinbau und die emblematische Dichtung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert ..... 165

**Viliam Čičaj**

Matthias Belius über den Wein in Sankt Georgen ..... 177

**Roland Schäffer**

Die steirischen Landschaftsprivilegien und die Weinfuhr  
aus dem Ausland im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit ..... 187

19. SCHLAININGER GESPRÄCHE 1999:

WEIN UND WEINBAU VOM ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS BIS ZUR GEGENWART

**Margarete Wagner**

Weingenuss am Donaufluss – Die Rolle des Weines  
in der Literatur der Donaumonarchie..... 247

**Harald Prickler**

Kleinbäuerliche Weinwirtschaft zur Biedermeierzeit ..... 287

**István Bariska**

Der Günser Wein und das Weinbuch ..... 297

**Zsigmond Csoma**

Die Reblauskatastrophe in Ungarn ..... 309

**Melinda Égető**

Ungarns Weinwirtschaft nach der Reblaus (bis zum 2. Weltkrieg) ..... 327

**Joszef László Kovács**

Der „Ponzichter“ in der Literatur (19.-20. Jahrhundert). Literarische Biographie  
(Lebensbeschreibung) des Ödenburger Wirtschaftsbürgers..... 339

|   |     |
|---|-----|
| <b>Alfred Zistler</b>   |     |
| Der Wein: Seine kultische, mystische und kulturelle Bedeutung .....                                       | 353 |
| <b>Gustav Reingrabner</b>   |     |
| Die Weinbauwirtschaft evangelischer Pfarrgemeinden<br>im westungarisch-burgenländischen Raum .....        | 361 |
| <b>Zita Deáky</b>   |     |
| Der Wein in den ungarischen medizinhistorischen Quellen<br>des 19. Jahrhunderts.....                      | 375 |
| <b>Ildiko Németh</b>  |     |
| Ödenburger Weinbauvereine im 19. Jahrhundert.....   | 385 |
| <b>Peter Krajasich</b>  |     |
| Arbeitsrechtliche Bedingungen der Eisenstädter<br><i>Weingroßhandlung Leopold Wolf's Söhne 1898</i> ..... | 395 |
| <b>Johann Balogh</b>  |     |
| Wein und Weinbau in Rechnitz von den Anfängen bis zur Gegenwart .....                                     | 405 |
| <b>Stefan Szmolyan</b>  |     |
| Die Entwicklung des burgenländischen Weinbaues von 1945<br>bis zur Gegenwart .....                        | 415 |
| Programm der 18. Schlaininger Gespräche, 21. – 24. September 1998 .....                                   | 426 |
| Programm der 19. Schlaininger Gespräche, 20. – 23. September 1999 .....                                   | 428 |
| Verzeichnis der Autorinnen und Autoren .....  | 430 |
| Abkürzungsverzeichnis.....  | 431 |
| Abkürzungen von Zeitschriftentiteln .....   | 436 |



# VORWORT DER HERAUSGEBER

Vorliegender Sammelband enthält siebenundzwanzig Beiträge zur Geschichte des Weins und des Weinbaus im pannonischen Raum, die anlässlich der 18. und 19. Schlaininger Gespräche vom 21. bis 23. September des Jahres 1998 sowie vom 20. bis 23. September des Jahres 1999 als Referate gehalten wurden und die unter Beibehalten ihrer Anordnung gedruckt werden. Als Referenten zur Teilnahme gebeten waren in erster Linie Wissenschaftler aus dem pannonischen Raum, aus Österreich, Ungarn, Slowenien, Kroatien und der Slowakei, deren Forschungsschwerpunkte auch diesen Themenkomplex umfassen.

Die „Schlaininger Gespräche“ finden seit 1982 alljährlich im September auf Burg Schlaining statt. Sie beschäftigen sich mit Themen zur Geschichte und Kultur dieses Raumes zwischen Bratislava/Pressburg und Zagreb/Agram. Die Ergebnisse der Tagungen werden in der Publikationsreihe des Burgenländischen Landesmuseums – Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland – veröffentlicht und sind somit einem interessierten Publikum zugänglich. Die Veranstalter des Symposions sehen einerseits in der Präsentation neuer Forschungsergebnisse – und somit in der Vermittlung eines Überblicks über den derzeitigen Wissensstand – und andererseits im Aufzeigen von vorhandenen Forschungslücken, um weitere Forschungen anzuregen, eine der Hauptaufgaben der Tagung.

Durch diverse Probleme, zuletzt die Augenerkrankung von Zsigmond Csoma, verzögerte sich leider die Drucklegung dieses Bandes der „Schlaininger Gespräche“ um ein Beträchtliches. Zunächst war es die Suche nach einer geeigneten Person, die bereit war, die schwierige redaktionelle Tätigkeit zu übernehmen. Die erschwerten Bedingungen – Redaktion der Beiträge in deutscher Sprache von zum Teil nicht österreichischen Wissenschaftlern – verzögerten so das Erscheinen des Bandes. Der Bearbeiter der Manuskripte musste imstande sein, kontinuierlich und zügig die Fertigstellung des Bandes voranzutreiben. Seine Position musste ihm erlauben, selbstlos und unter Hintanstellung der eigenen Forschung die nötige Redaktionsarbeit zu leisten.

Für den allfälligen Benutzer gilt es daher zu bedenken, dass die vorliegenden Beiträge den wissenschaftlichen Stand der Jahre 1998 und 1999 wiedergeben. Ein Manko, das bei den meisten Fragestellungen freilich kaum nennenswert ins Gewicht fällt. Eine Einarbeitung der seither erschienenen Fachliteratur war selbstverständlich nicht möglich. Dieser Band repräsentiert nicht nur von seinem Inhalt, sondern auch von seiner Genese her das in die Gegenwart wirkende Vergangene, an dem wir freud- und leidvoll zu tragen haben.

Leider hat sich auch der Kreis der Symposions-Teilnehmer unterdessen gelichtet, denn fünf traurige Ereignisse überschatten die Fertigstellung dieses Bandes: Herr Dr. Josef Borus, Militärhistoriker und Major d. D. der ehemaligen ungarischen Volksarmee und Herr Dr. Heinrich Purkarthofer vom Steiermärkischen Landesarchiv konnten beide leider ihre Vorträge nicht mehr zu Papier bringen – der Tod schlug ihnen unvermutet die Feder aus der Hand. Mit Herrn Dr. Borus ist ein langjähriger Teilnehmer der „Schlaininger Gespräche“ von uns gegangen, der nahezu vom Beginn an jährlich als Referent an den Tagungen teilnahm und in den akademischen Pausen zwischen den einzelnen Vorträgen seine Zuhörerschaft mit einem schier unerschöpflichen Vorrat an trockenen Witzen zum Lachen bringen konnte. Auch die über die Grenzen ihres Landes hinaus bekannte ungarische Volkskundlerin Frau Dr. Melinda Égető vom Ungarischen Staatsarchiv in Budapest sowie der mehrfach ausgezeichnete ehemalige Dom-

pfarrer von Eisenstadt, Herr Prälat Prof. Dr. Alfred Zistler, und Ing. Stefan Szmolyan, bis 1995 Geschäftsführer von *Weinland Burgenland*, können gleichfalls nicht mehr ihre Beiträge gedruckt sehen, auch sie weilen leider nicht mehr unter den Lebenden.

Den Herausgebern war es ein Hauptanliegen, individuell auf die unterschiedlichen Autorenpersönlichkeiten der Beiträge einzugehen und deren Eigenheiten bei ihren Eingriffen nach Möglichkeit zu respektieren. In der Hauptsache handelt es sich dabei also um bloße Vereinheitlichungen im Zitationssystem und beim Gebrauch von Abkürzungen. Die neue Rechtschreibung wurde in den Beiträgen eher moderat gehandhabt. Bei der Schreibung von Pressburg wurde die alte Schreibweise verwendet, da sich sämtliche Artikel auf Pressburg *v o r* der Rechtschreibreform beziehen.

Eine tiefgreifende Behandlung erfuhren jene Artikel, deren Verfasser über Deutsch nicht als Muttersprache verfügen, sodass – wenn auch mit äußerster Behutsamkeit, aber unter beständiger Rücksprache und Zustimmung der betroffenen Autoren – eingegriffen und geglättet werden musste, um einen angenehmen, dem Thema angepassten, aber sachlich und terminologisch gerechtfertigten Lesefluss zu erzeugen. Bei den Beiträgen mancher Autorinnen und Autoren war es notwendig, Teile des Manuskripts in einem druckreifen Deutsch zu verfassen. Für die Vereinheitlichung der Zitationen musste darauf geachtet werden, dass das jeweilige Erstzitat als Vollzitat aufscheint, während in der Folge Kurzzitate mit Rückverweis auf das Erstzitat genügen. Textzitate hingegen wurden nur in komprimierter Form bei Akten, Urkunden, Quellen und Primärliteratur akzeptiert, sofern sie den Textfluss nicht stören. Dasselbe gilt für Abkürzungen im Text, die nach Möglichkeit aufgelöst wurden. Abkürzungen im Anmerkungsteil dagegen wurden vereinheitlicht und in einem Abkürzungsverzeichnis gesammelt und aufgelöst.

Häufig genannte Fachorgane wurden dem internationalen Usus gemäß (vgl. Otto Leistner, Heike Becker, *Internationalen Titelabkürzungen von Zeitschriften, Zeitungen, wichtigen Handbüchern, Wörterbüchern, Gesetzen, Institutionen usw.* Osnabrück 1995) gekürzt und in einem gesonderten Verzeichnis aufgelistet.

Im Anhang finden sich die Programme zu den 18. und 19. Schlaininger Gesprächen vom 21. bis 24. September 1998 und 20. bis 23. September 1999, die auch je ein Verzeichnis sämtlicher Referenten, nebst Angabe ihrer Titel und Arbeitsplätze aufweisen. Dies scheint insofern gerechtfertigt zu sein, als nur jene Artikel in vorliegendem Band aufgenommen werden konnten, die bis zu einem bestimmten festgelegten Zeitpunkt zur Bearbeitung vorlagen. Alle anderen Vorträge mussten – um den Aktualitätsgrad der eingelangten Arbeiten nicht noch mehr zu verkleinern – unberücksichtigt bleiben, sollen aber an dieser Stelle dennoch ihre Würdigung finden.

Wien, im Juni 2016

Margarete Wagner/Rudolf Kropf



**18. SCHLAININGER GESPRÄCHE 1998:  
WEIN UND WEINBAU  
BIS ZUM ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS**



# BÄUERLICHER WEINBAU – WEINBEREITUNG – WEINHANDEL IM GRENZGEBIET UND IN WESTUNGARN IM 18. JAHRHUNDERT

Zsigmond Csoma

Das 18. Jahrhundert war – laut einigen Historikern – das längste Jahrhundert, denn seine Ereignisse wirkten in Ungarn noch bis zum Freiheitskampf und bis zur Revolution nach. Die Erforschung des Weinbaus in dieser Zeit gilt als weitverzweigter Problemkreis, weil bei der Analyse zahlreiche wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Faktoren in Betracht gezogen werden müssen. Innerhalb des Habsburgerreiches gab es in Ungarn regelmäßig hervorragende Jahrgänge, aber obwohl Ungarn der größte Weinhersteller war, gab es hier – als Ergebnis der eigenartigen österreichischen Wirtschaftspolitik, die die Situation des ungarischen Weinhandels erschwerte – mehr österreichischen Wein als einheimischen. Dieser Widerspruch legte den ungarischen Weinbau und die Weinbereitung lahm, was besonders dadurch deutlich wurde, dass im bäuerlichen Weinbau – trotz der hervorragenden ökologischen Gegebenheiten – nicht Qualität, sondern billige Massenweinbereitung das Ziel war.

## DER AUFSCHWUNG DES WEINBAUS IN TRANSDANUBIEN UND IN WESTUNGARN IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 18. JAHRHUNDERTS



Abb. 1: Darstellung der Schutzmacht, des Gebets und der drei Einheiten der Arbeit, weiters des Gebrauchs der zweizackigen Hau, aus: Jacob Meydenbach. Mainz 1492.

Nach der Türkenzeit wurden sowohl von Stadtbürgern als auch von Leibeigenen und Bauern wieder Trauben angepflanzt, was auch durch die gutsherrlichen Steuerermäßigungen unterstützt wurde, und so kam es schon zu Ende des 17. Jahrhunderts zu einem Ansteigen der Größe der Weinbaugebiete.

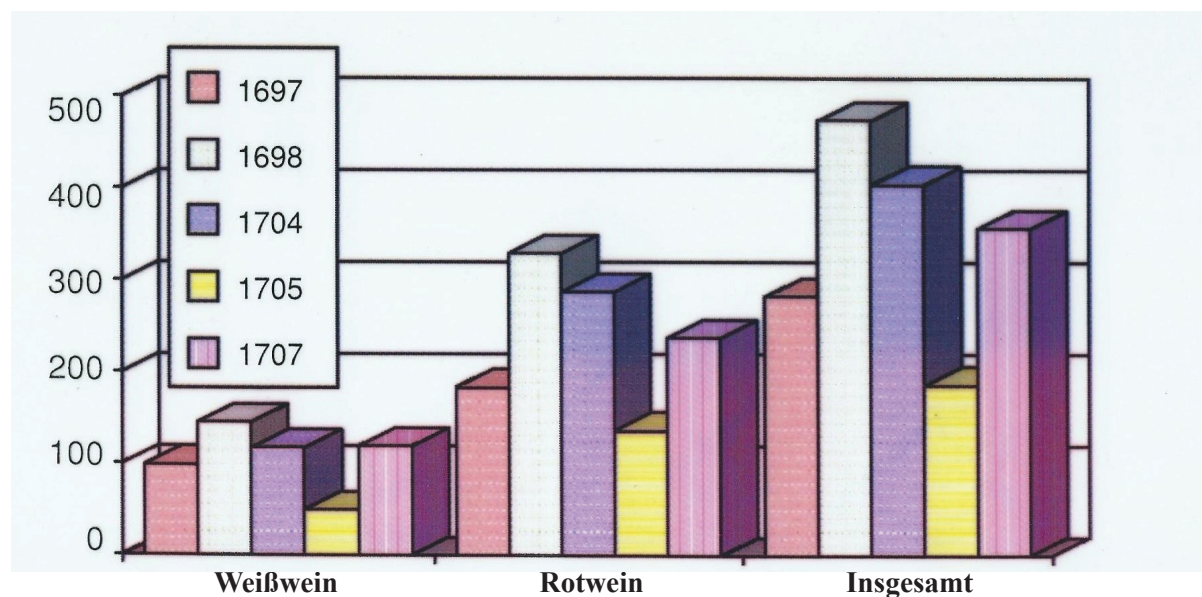
Diese Entwicklung wurde aber durch die Kuruzenbewegung wieder aufgehalten. Dabei gingen große Weinbaugebiete zugrunde, worauf bei den ersten staatlichen Registrierungen – in Hoffnung auf Steuerermäßigung oder Steuererlass – sehr oft hingewiesen wurde.

Die Kuruzen von Rákóczi überschritten am 11. Januar 1704 unter der Leitung von Sándor Károlyi bei der Großen Schüttinsel/Csallóköz die zugefrorene Donau und befreiten – mit Ausnahme der Burgen – Transdanubien von den österreichischen Truppen. Am 4. Juni dieses Jahres war aber Transdanubien erneut in kaiserlicher Hand, und – als Ergebnis der mit wechselndem Glück geführten Feldzüge – besetzten die kaiserlichen Truppen Mitte September 1709 ganz Transdanubien.

Da sowohl die Soldaten des Kaisers als auch die Kuruzen freie Beute machten, schwächte das die nach der Türkenzeit erneut einsetzende Entwicklung des Wirtschaftslebens, denn der Wiederaufbau von Gutshöfen und Allodien erforderte entsprechende Arbeitskräfte. Selbst die Weinbaugebiete im südwest-

lichen Teil von Transdanubien wurden für einige Jahre verlassen, als die serbischen Winzer wegen der Vergeltungsfeldzüge aus diesem Gebiet flohen.<sup>1</sup>

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts, in der Zeit der ersten staatlichen Registrationen, spielte die Weintraube vergleichsweise eine größere volkswirtschaftliche Rolle als später, nach der Verbreitung des Ackerbaus. Der Wein galt als wertvolle Ware der Bauernwirtschaften, und gleichzeitig bot die Weinbereitung für die Schicht der Tagelöhner (Leibeigenen und Bauern) einen wichtigen – in den Weinbaugebieten den einzigen – Lebensunterhalt (Abb. 1).



Graphik 1: Ungarns Weinerzeugung 1696-1707 (Weißwein, Rotwein und insgesamt), in Eimer (nach Zs. Csoma).

Wein wurde von den Leibeigenen und Kleinhäuslern (Söllnern) außer auf den Fron Gütern auch auf Rodeländern und Prämienfeldern angebaut. Die Weinbereitung und der Weinhandel brachten große Einnahmen, was auch daran erkennbar ist, dass alle Kätner, die den Fronpflichten entgehen wollten, sich mit Weinbau beschäftigten. Mathias Bél wurde auf den mit Sorgfalt betriebenen Weinbau aufmerksam und stellte fest, dass diesbezüglich die Ungarn nicht hinter den Spaniern, Italienern, Franzosen und Deutschen zurückblieben. Der Weinbau begann sich aber auch auf Wiesen und flachen Gebieten beträchtlich auszubreiten, was Bél – im Einklang mit der damaligen westeuropäischen Auffassung – negativ beurteilte, denn auch Gebiete, die mit Getreide hätten bebaut werden können, wurden nun von großen Weinpflanzungen eingenommen, weswegen den Bewohnern der früher privilegierten Städte im südwestlichen Teil von Transdanubien immer mehr Extra-Einnahmen entgingen. Je intensiver die Anbauzweige wurden, desto mehr Platz nahmen die Bauernwirtschaften in der Weinbereitung ein; das zeigt auch auf dem Gebiet der Weinbereitung, dass die Allodienwirtschaft nicht unbedingt mit der Verstärkung der intensiven Bewirtschaftung zusammenhängt.

1 Vgl. Ignác Acsády, Magyarország népessége a Pragmatica Santio korában (Ungarns Bevölkerung zur Zeit der Pragmatischen Sanktion) 1720–21. Budapest 1896 (Magyar Statisztikai Közlemények [Ungarische statistische Mitteilungen] N. F. 12), S. 97. – Gizella Maar, A soproni szőlőművelés és szókincse (Der Ödenburger Weinbau und sein Wortschatz). Budapest 1943. – Imre Szántó, A parasztág helyzete a veszprémi káptalan birtokain (Die Besitzverhältnisse der Bauernschaft in Veszprém) 1711–1780. Eger 1957 (Az Egri Pedagógiai Főiskola Évkönyve [Hefte der pädagogischen Hochschule in Eger]), S. 10. – Mihály Szilágyi, Az újratelepülő Tolna megye (Die erneute Ansiedlung im Komitat Tolna) (1710–1720). In: Tanulmányok Tolna megye történetéből (Komitat Tolna – Geschichte der Erziehung), Bd 10. Szekszárd 1983, S. 33-169, hier S. 82.

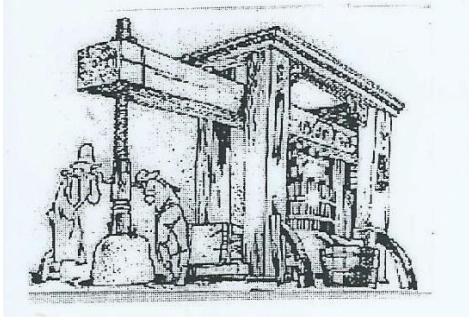


Abb. 2: Blockpresse mit Steinziehung (Zsámbéker Umgebung/ Westungarn).

Die allodialen Weingärten befanden sich wegen der gebundenen feudalen Rechte meistens auf Weinbergen, die unter der Herrschaft eines Gutsherrn oder einer über gutsherrliche Rechte verfügenden Stadt standen. Auf diesen Weinbergen herrschte aber – neben der gutsherrlichen Abhängigkeit – eine spezielle, von der dörflichen Struktur abweichende, innere Gesellschaftsordnung. Das Vorhandensein einer solchen Ordnung bezeugen schon die v o r der Türkenzeit, im 15. Jahrhundert verfassten Regelungen und Vorschriften (articuli).

Am Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts wurden diese Richtlinien von den neuen Gutsherrn und Weingartenbesitzern erneut – unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien – aufgestellt.

Diese Regelungen beeinflussten weitgehend, seit der Zeit ihres Inkrafttretens, den lokalen Weinbau, indem sie sogar eine einigermaßen qualitative Weinbereitung verlangten und sicherten.<sup>2</sup>

Durch diese spezielle Rechtsstellung der Weingärten wurde das ständige Wachstum der Weingebiete gesichert. Die Weingärten gehörten nämlich nicht zum Frongut, daher verfügten ihre Besitzer über eine relative Freiheit, und auch die Steuerlasten waren niedriger. Im 18. Jahrhundert gab es keine Unterschiede mehr zwischen den Fronpflichten, die nach den Weingärten auch auf Feldern mit unterschiedlicher Rechtsstellung (auf Rode-, Rest- oder gemeinsamen Feldern, Allodien, auf ursprünglich zu einem Frongut gehörenden Feldern) geleistet werden mussten. Das Urbarialpatent befasste sich auch nicht mit den Weingärten der Leibeigenen. Derlei Vergünstigungen trugen daher auch rechtmäßig zur Steigerung der Lust zum Weinbau bei. Wein wurde auf den alten, bekannten Weinbergen und in der Feldmark der Städte angebaut. 1732 fand man in Mór 23 Tagewerk Weingärten, aber als Ergebnis der Anpflanzungen, mit denen man 1719 angefangen hatte, konnte 1752 schon 285 Ohm Weinzehnt abgerechnet werden. Auf dem Weinberg von Csókakő wurde erstmals 1749 Wein angebaut. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war der Somló-Berg schon von weitreichenden Weingärten bedeckt. Die Einwohner der Städte in Transdanubien besaßen zu dieser Zeit große Weinbaugebiete am Rande der Stadt, und den Stadträten brachte die Schankgerechtigkeit (auch in Form der Schankkonzession) beträchtliche Einnahmen.<sup>3</sup>

2 Acsódy, Magyarország népessége (wie Anm. 1), S. 97. – Jenő Ooppel, Keszthely 1715-ben (Keszthely 1715). Budapest 1923, S. 18. – Mátyás Bél, Magyarország népének élete 1730 táján (Das Leben der Ungarn um 1730), Hg. Imre Wellmann. Budapest 1984 (Történetírók tára [Sammlung Geschichtsschreiber]), S. 379 u. 238. – Imre Wellmann, A magyar mezőgazdaság a XVIII. Században (Die ungarische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert). Budapest 1979 (Agrártörténeti Tanulmányok [Agrarische Studien], Bd 6), S. 113. – Zur Bergordnung vgl. Márta Belényesy, Szőlő-és gyümölcsstermesztésünk a XIV. Században (Unsere Trauben- und Obstproduktion im 14. Jahrhundert). In: Néprajzi Értesítő (Ethnographisches Bulletin) 37 (1955), S. 280-290. – István Vincze, A szőlőhegy birtoklása és rendje (Besitz und Ordnung der Weinberge). In: Néprajzi Közlemények (Ethnographische Mitteilungen) 6/1 (1961), S. 96-103. – Zu Ság-Berg vgl. MGtSz (1898), S. 517-528. – Zu Dunaalmás vgl. MGtSz (1899), S. 44-46. – Zu Szentgyörgy und der Berggemeinde Guar vgl. MGtSz (1899), S. 467-471. – Zu Vajnor vgl. MGtSz (1900), S. 469-470. – Zu Kő-Berg (Steinberg) vgl. Marietta Boross, A köhegyi szőlőhegyre kiadott rendtartások a 18. Századnból (Weinbergordnungen in Köhegyi im 18. Jahrhundert). In: Somogyi Múzeumok Közleményei (Mitteilungen der Museen im Komitat Somogy) 5 (1982), S. 109-120. – Zu Badacsonytomaj vgl. János Jankó, A Balaton-elléki lakosság néprajza (Volkskunde der Bewohner der Plattenseegegend). Budapest 1902, S. 250. – Zu Somló-Berg vgl. Zsigmond Csoma, Uradalmi és jobbágy-paraszti szőlő-, bortermelés Somlón (Herrschaftliche und bäuerliche Reben- und Weinproduktion in Somló). Debrecen 1993 (Studia Folkloristica et Ethnographica 35), S. 39-79. – Zu Monoszló vgl. 1752, Komitatsarchiv Zala Monoszlói bíróláda. – Zu Kisbarát vgl. 1727 bzw. 1957, Győr (Komitat Raab). Benediktiner Hauptabtei Archiv, Pannonhalma. – Zum Bergrecht allgemein vgl. Melinda Égető, Szőlőhegyi szabályzatok és hegyközségi törvények a 17.–19. századból (Gesetze und Vorschriften der Weinberggemeinden vom 17. bis 19. Jahrhundert). Budapest 1985 (Szőlőhegyi történetének forrásai [Quellen zur Geschichte der Weinberge], Bd 1).

3 János Varga, A jobbágyi földbirtoklás típusai és problémái (Typen und Probleme des leibeigenen Landbesitzes) 1767–1849. Budapest 1967, S. 54. – Imre Wellmann, Pest megye parasztsága és az úrbérrendezés (Die Bauernschaft

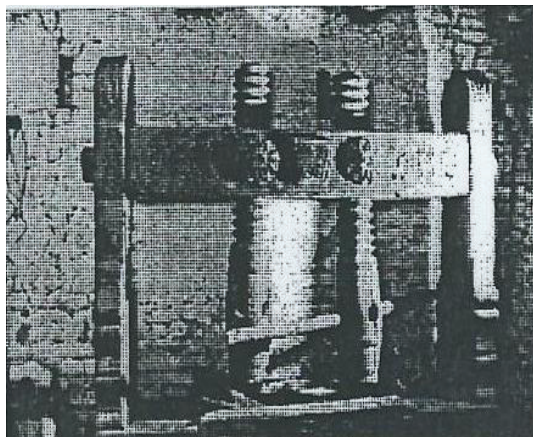


Abb. 3: Gestrichene deutsche Spindelpresse aus Somogyvár – Bauernbarock (Schwäbische Türkei, 1803).

Die Registration vom Jahre 1715 wurde 1720 wiederholt, und anhand dieser Registration kann man feststellen, dass die Größe der steuerpflichtigen Weinbaugebiete (d. h. die im Besitz von Bürgern und Leibeigenen) wesentlich gestiegen war. Dieser Anstieg kann zum Teil auch damit erklärt werden, dass bestimmte Weingärten 1715 nicht registriert oder verschwiegen worden waren und dass die neu angebaute Weinbaugebiete steuerfrei waren – aber zweifellos erhöhte sich die Menge der neu angepflanzten Weingärten. 1720 wurden etwa 39 ungarische Städte registriert, und es wurden insgesamt 14 030 Tagewerk (378,8 ha) mehr, in den 14 transdanubischen Städten 7 745 Tagewerk (209,1 ha) mehr Weinbaugebiete registriert als fünf Jahre zuvor.

1715 besaßen die transdanubischen Städte laut Registration insgesamt 76 747 Tagewerk (2072,1 ha) Weinbaugebiete, und im Jahr 1720 bereits 84 492 Tagewerk (2281,3 ha). Besonders gewachsen waren die Weinbaugebiete in den folgenden Städten: in Győr/Raab von 426 auf 1 025 Tagewerk (auf 27,6 ha), in Pozsony/Preßburg von 13 778 auf 14 665 Tagewerk (395,9 ha), in Ruszt/Rust von 2 348 auf 3 395 Tagewerk (91,6 ha), in Sopron/Ödenburg von 11 365 auf 14 810 Tagewerk (399,9 ha) und in Esztergom/Gran von 1 380 auf 2 500 Tagewerk (67,5 ha).

In erster Linie vergrößerten sich also die Weinbaugebiete in den Städten von Nordwestungarn. Hier war nicht nur die Registration gründlicher, sondern das Gebiet nahm auch – unter dem Gesichtspunkt der Verwertung auf dem Markt – eine günstigere Lage ein als der Teil von Transdanubien, der von den Türken verwüstet, von den Kuruzen und Raizen geplündert und durch die Befreiungskämpfe immer wieder aufgewühlt worden war. Die Größe der angepflanzten Gebiete erhöhte sich auch in Pécs/Fünfkirchen, ging aber in Bazin und Kismarton/Eisenstadt zurück. Besonders am Beispiel von Kőszeg/Güns kann man erkennen, dass die frühere Registration im Jahr 1715 ungenau war, denn es ist sicher, dass hier schon früher Wein angebaut worden war, es fehlte nur die Registration des Komitats Vas/Eisen.



Abb. 4: Petschaft aus Baranya-vár/Branjin Vrh (Kroatien) 1724.

Wenn wir aufgrund der Größe der Weinbaugebiete die Komitate in Transdanubien miteinander vergleichen, können wir feststellen, dass zu Beginn des 18. Jahrhunderts (1720) die größten steuerpflichtigen Weinbaugebiete in den Komitaten Sopron, Vas, Győr und Zala lagen. Im Komitat Sopron gab es ungefähr 3,6mal mehr Weintrauben als im Komitat Vas, 6,1mal mehr als im Komitat Győr und fast 6,2mal mehr als im Komitat Zala. Im Komitat Sopron

des Komitats Pest und die Urbarialregelung). In: Pest megye múltjából (Studien zur Vergangenheit des Komitats Pest), Hg. Ernő Lakatos. Budapest 1965, S. 155-203, hier S. 164. – Istvan Szabó, A jobbágy birtokl'ása az örökös jobbágyország korában (Der leibeigene Besitz zur Zeit der ewigen Leibeigenschaft). Budapest 1947, S. 46-49. – Csoma, Uradalmi és jobbágy-paraszti szőlő-, bortermelés Somlón (wie Anm. 2), S. 139 u. 144. – Sándor Petróczi, Pest megye újjáépülése 1711-1760 (Die Rekonstruktion des Komitats Pest). Budapest 1965 (Pest megye múltjából [Aus der Vergangenheit des Komitats Pest], Bd 1), S. 116. – Zu Mór und Csókakő vgl. Géza Vadász, A község története a 18. Században (Die Geschichte von Kőszeg im 18. Jahrhundert). In: Mór története (Geschichte von Mór), Hg. Gábor Farkas. Mór 1977 (Tanulmányok és források Fejér Megye történetéhez [Studien und Quellen zur Geschichte des Komitats Fejér], Bd 13), S. 77-193, hier S. 103. – Acsády, Magyarország népessége a Pragmatica Santio korában (wie Anm. 1), S. 197. – 1 Tagewerk ist 75 n.öl (= Klafter): MGTsz (1895), S. 242-243. – Wellmann, A magyar mezőgazdaság a XVIII. században (wie Anm. 2), S. 15.



Abb. 5: Petschaft aus Haschad 1795.



Abb. 6: Fuchs mit Traube, deutsches Familienwappen einer Westgomer Familie, Ende des 18. Jahrhunderts, Komitatsarchiv Tolna



Abb. 7: Petschaft aus Villány 1808.

wurden größere Weingebiete bebaut als im Nachbarkomitat Pozsony, wo unter allen Städten die Stadt Pozsony über die größten Weingebiete verfügte. Im Komitat Sopron wurde etwas mehr als die Hälfte der Weinmenge der Weingebiete in Transdanubien bereitet, was die Wichtigkeit des Komitats auf dem Gebiet des Weinhandels verdeutlicht. Die Komitate Komárom, Tolna und Fejér verfügten über die kleinsten Weinbaugebiete. Diese Darstellung belegt, dass Transdanubien, was die bebauten steuerpflichtigen Weingebiete anbetrifft, mit 5 139 ha weit vor den benachbarten Gebieten des Landes lag. In Transdanubien befand sich – Siebenbürgen nicht eingerechnet – mehr als die Hälfte der ungarischen Weinbaugebiete.<sup>4</sup> Neben der allgemeinen Gebietsgröße ist – unter diesem Gesichtspunkt – die Größe der Weingärten der registrierten Haushalte noch wichtiger. Die durchschnittliche Größe der Weingärten war in den Komitaten Sopron, Győr, Moson und Zala am größten, doch es gibt hier einen qualitativen Unterschied, denn im Komitat Moson verfügten die Weingartenbesitzer – obwohl das mit Wein bebaute Gebiet relativ klein war – im Allgemeinen über größere Weingebiete als im Komitat Zala. Derlei hing natürlich auch von der Besitzeranzahl und vom Verhältnis der steuerpflichtigen und steuerfreien Weinbaugebiete ab. In den Komitaten Győr, Moson, Sopron und Zala verfügten die Besitzer über mehr Weinbaugebiete als der Durchschnitt. Die Werte der Komitate Sopron und Moson überstiegen weitgehend den durchschnittlichen Landeswert von Transdanubien. Wenn man die durchschnittliche Größe der von einem Besitzer bebauten Gebiete vergleicht, so kommt man zum Ergebnis, dass die transdanubischen Komitate Baranya, Fejér, Komárom, Somogy, Tolna, Vas, Veszprém und Zala in dieser Hinsicht weit hinter den Komitaten im gegenüberliegenden Donau-Theiß-Zwischenstromland zurückblieben, denn hier konnten die Bürger der über breite Feldmarken verfügenden Marktflecken riesengroße Weingärten bebauen. Im Jahr 1716 besaß Kecskemét z. B. 4 474 Tagewerk Weinbaugebiete, und das ist mehr als die Weingebiete ganzer Komitate, wie z. B. von Fejér, Komárom, Tolna oder Veszprém. Ebenso verfügte Nagykovács über 2 501 und Cegléd 1 300 Tagewerk Weingebiete.<sup>5</sup>

Die genaue, zahlenmäßige Feststellung der Weinbereitung im 18. Jahrhundert stößt auf Schwierigkeiten, denn die damalige Registration schrieb die Abrechnung in Ohm vor, aber die Mitteilung der Ergebnisse

erfolgte in Eimern, und davon waren kleinere und größere in Gebrauch. Deshalb gibt Imre Wellmann, der große Historiker des 18. Jahrhunderts, prozentuale Angaben anstatt absoluter Werte an. Er wies nach, dass in den alten, namhaften Weinbaugebieten zwar wesentlich weniger Wein bereitet wurde, aber mit wesentlich besserer Qualität. Daraus geht hervor, dass der große Anstieg der bebauten Weingebiete

4 Acsády, Magyarország népessége a Pragmatica Santio korában (wie Anm. 1), S. 95.

5 Zsigmond Csoma, Alsónémedi helye az alföldi borvidék homoki szőlő-és borkultúrájában (Rebsorten und Weinkultur in der sandigen Ebene von Alsónémedi). In: Alsónémedi története és néprajza (Geschichte und Volkskunde von Alsónémedi), Hg. Iván Balassa. Alsónémedi 1980, S. 305.



Abb. 8: Petschaft aus Bá(h)r 1853, Weinstock mit Pflock, Pflugeisen und Pflugschar darstellend.

in den von den Türken verwüsteten Gebieten bei weitem keine vergleichbare qualitative Verbesserung bedeutete. Vielmehr gab es in der Qualität sogar eine entgegengesetzte Tendenz, die schon die Merkmale der Extensität aufwies, und zwar zuerst auf den intensiv bewirtschafteten Gebieten im Donau-Theiß-Zwischenstromland, dann aber auch im südwestlichen Teil von Transdanubien.<sup>6</sup>

Bei der Untersuchung der Weinleseergebnisse<sup>7</sup> stellt man fest, dass die damaligen durchschnittlichen Erträge am höchsten in den Komitaten Somogy, Tolna, Baranya und Fejér waren – in diesen Gebieten lagen also die fruchtbarsten Weingärten des Landes. Aber der Kadarka konnte dafür nicht der einzige Grund für derlei Ergebnisse sein. Diese Weintraubensorte brachte nämlich reichen Ertrag, auch von ihren Nebenknospen, konnte dicht angepflanzt werden und war besonders in den vier Komitaten Somogy, Tolna, Baranya und Fejér am weitesten verbreitet. Die mit Kadarka bebauten Weingebiete im Donau-Theiß-Zwischenstromland brachten einen viel größeren Ertrag als der Durchschnitt des Landes. Diese Ergebnisse sind – nach meinem Dafürhalten – der reichen Ernte der laubenartig angebauten Weinreben zu verdanken. Diese Anbauform verlangte keine übermäßig große Anbaufläche, aber die Ertragsfläche war sehr groß, deshalb konnten auch die Leseergebnisse so überdurchschnittlich sein. Für diese Theorie spricht auch die Tatsache, dass bei der Gestaltung dieser Werte die neu bebauten Weingebiete wegen ihrer Steuerfreiheit und wegen des anfangs noch niedrigen Ertrages nicht angerechnet werden konnten.

Die steuerzahlenden Haushalte bereiteten in den Komitaten Somogy, Győr und Tolna durchschnittlich den meisten Wein, und in den Komitaten Komárom, Sopron und Veszprém den wenigsten. Der Durchschnitt von Transdanubien stimmte mit dem des Landes überein, im Komitat Pozsony und auch im Donau-Theiß-Zwischenstromland erreichte man überdurchschnittliche Ergebnisse. Während der hier untersuchten Periode sind die Angaben aus dem Jahr 1720 am höchsten. Später konnte man keinen Durchschnittsertrag mehr erreichen, nur am Anfang des 20. Jahrhunderts, um 1912, als der durchschnittliche Ertrag 10 hl (ungarisches Joch, d. h. 23,1 hl) pro ha betrug.

Die steuerzahlenden Haushalte bereiteten in den Komitaten Somogy, Győr und Tolna durchschnittlich den meisten Wein, und in den Komitaten Komárom, Sopron und Veszprém den wenigsten. Der Durchschnitt von Transdanubien stimmte mit dem des Landes überein, im Komitat Pozsony und auch im Donau-Theiß-Zwischenstromland erreichte man überdurchschnittliche Ergebnisse.

Während der hier untersuchten Periode sind die Angaben aus dem Jahr 1720 am höchsten. Später konnte man keinen Durchschnittsertrag mehr erreichen, nur am Anfang des 20. Jahrhunderts, um 1912, als der durchschnittliche Ertrag 10 hl (ungarisches Joch, d. h. 23,1 hl) pro ha betrug.

## DER WEINANBAU UND DER WEINHANDEL IN TRANSDANUBIEN UND IN WESTUNGARN IN DER ZWEITEN HÄLFTE DES 18. JAHRHUNDERTS

Die Türkenherrschaft beeinflusste den Weinanbau in Transdanubien in hohem Maße, so wies er in den verschiedenen Gegenden auch noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wesentliche Unterschiede auf. Für die nordwestlichen bzw. südöstlichen Weingebiete waren andere, unterschiedliche Techno-

6 Wellmann, A magyar mezőgazdaság a XVIII. században (wie Anm. 2), S. 19. – Erstmals bei Franz Josef Schams, Magyarország' szőlőműveléséről való vizsgálódások, vagy tapasztaláson épült oktatások ezen ontos gazdasági ágazatnak lehető jobbítására (Untersuchung des ungarischen Weinbaus und die Einrichtung einer experimentellen Ausbildung in diesem wichtigen Wirtschaftszweig, um am Ende durch Verbesserungen belohnt zu werden)... Pest 1831. – Später bei Melinda Égető, XVIII–XIX. századi paraszi szőlőművelésünk néhány jellemző vonása. A solti példa (Charakteristische Eigenschaften der einheimischen bäuerlichen Rebproduktion im 18. und 19. Jahrhundert). In: Agrártörténeti Szemle (Agrarhistorischer Bericht) 17/3-4 (1975), S. 450-463. – Csoma, Alsónémedi helye az alföldi borvidék homoki szőlő-és borkultúrájában (wie Anm. 5), S. 319.

7 Acsády, Magyarország népessége a Pragmatica Santio korában (wie Anm. 1), S. 98. – Ein Eimer, das Maß, das in Transdanubien verbreitet war, fasst ca. 42,42 Liter.



logien charakteristisch. Auch Ferenc Schams, der fleißige Forscher und Beschreiber der Weingebiete im Reformzeitalter, wurde auf diese Unterschiede aufmerksam: so stellte er schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts fest, dass ein Winzer aus Buda oder von einem südlichen Weinbaugebiet die Weinberge von Ruszt nicht fachgemäß bebauen könne. Daran werden nicht nur die Unterschiede der anbau- und weinbautechnologischen Methoden, der Fachkenntnisse oder der Tradition ersichtlich, sondern auch die Unterschiede in der selbstständigen Interessensvertretung und im Strukturaufbau: Die Winzer in Pozsony/Preßburg, Nagyszombat/Tyrnau und Feketeváros/Purbach hatten sich nämlich schon zu Zünften zusammengeschlossen. Die Steigerung des Anbauniveaus wurde durch den sicheren Markt nach Westen bzw. Nordwesten hin verstärkt. Die Schlesier kauften den Wein am Georg- und am Michael-Tag, die Winzer von Kőszeg/Güns lieferten den Wein nach Schlesien am Agnes-Tag. Aber man kam auch aus Wien, Südösterreich oder aus der Steiermark, um in Transdanubien Wein zu kaufen, und so konnte sich eine breite Schicht der bäuerlichen Weinhändler und Weinlieferanten ausbilden. In die Steiermark wurden besonders die Weine von der Plattenseeegend in großer Menge geliefert. Für den ungarischen Weinanbau hatte es schwerwiegende Folgen, dass Schlesien ab 1740 nicht mehr zu den österreichischen Erbländern gehörte, sondern Preußen angeschlossen wurde. Ein neuer Markt bot sich an, als ab Mitte des 17. Jahrhunderts die Qualität des inländischen Weines in Nieder- und Oberösterreich bzw. in Böhmen wegen der staatlichen Versteuerung und wegen der Veränderung des Wetters sank und die Größe der Weinbaugebiete abnahm. Inwieweit der ungarische Weinanbau den Marktverhältnissen ausgeliefert war, belegt die Tatsache, dass nach dem Verlust des schlesischen Marktes auf den Weinbergen bei Sopron/Ödenburg 430 ha Weinberge ausgerottet wurden, bis 1784 lagen 1 167 Tagewerk Weingärten brach.<sup>8</sup>

Die österreichische Zollpolitik begünstigte den ungarischen Weinhandel in keiner Weise. Sie verhinderte den Weg des ungarischen Weines auf den kaiserlichen Hof in Wien, um die österreichischen Winzer und die eigenen Weinsorten – die eine schlechtere Qualität hatten als die ungarischen – zu schützen. Baron Miklós Skerletz stellte verärgert fest, dass „das Importverbot auf Wein und Getreide vielerorts in Gebrauch gekommen ist, und Ungarn auf keine Weise eine Vergütung dafür erlangen kann.“ Für die Bürger der Städte im nordwestlichen Teil von Ungarn war aber der Weinanbau trotzdem eine gute, gewinnbringende Kapitalanlage. Die Städte verfügten aufgrund ihrer gutsherrlichen Rechte über große, städtische allodiale Weinberge, deren verantwortliche Verwalter von den Stadträten und den Bürgern gewählt wurden. Sie bekamen ihr Gehalt in Bargeld und Naturalien.<sup>9</sup>

8 Franz Josef Schams, Ungarns Weinbau in seinem ganzen Umfange, oder vollständige Beschreibung sämtlicher berühmten Weingebirge des ungarischen Reichs in statistisch-topographisch naturhistorischer und ökonomischer Hinsicht, Bd 2. Pest 1833, S. 247. – Zur Zunft in Pressburg vgl. Károly Keleti, Magyarország szőlészeti statisztikája (Die Weinstatistik Ungarns von 1860 bis 1873). Budapest 1875, S. 214. – Der Zunftbrief von 1825 vgl. Burgenländisches Landesmuseum, Volkskundliche Abteilung, Eisenstadt. – Zu Tyrnau vgl. MGTsz (1897), S. 479-481. – Zu Purbach/Feketeváros vgl. Zunftkrug, auch Burgenländisches Landesmuseum. – Bél, Magyarország népének élete 1730 táján (wie Anm. 2), S. 385. – János Barta, A felvilágosult abszolútizmus agrárpolitikája a Habsburg – és a Hohenzollern – Monarchiában (Die Agrarpolitik des aufgeklärten Absolutismus in den Monarchien der Habsburger und Hohenzollern). Budapest 1982, S. 160. – Johann Wiegand, Der wohlverfahrene Landwirth, oder vorläufige Anleitung wie die Landwirthschaftsökonomie, nämlich der Feldebau, der Wiesewachs, die Hutweyden, die Waldungen... Leipzig 1766, S. 400. – Vera Zimányi, A nagymartoni kerület gazdaság és társadalomtörténete a XVI. századtól 1767-ig (Große Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom 16. Jahrhundert bis 1767 im Bezirk Mattersburg). In: Századok (Jahrhunderte) 5/1 (1972), S. 37. – Wellmann, A magyar mezőgazdaság a XVIII. században Agrártörténeti Tanulmányok (wie Anm. 2), S. 88. – Johann Wiegand, Handbuch für österreichische Landjugend zum Unterricht einer wohlgeordneten Feldwirtschaft. Wien 1774, S. 212f.

9 Zur Zollpolitik vgl. Ferenc Eckhart, A bécsi udvar gazdaságpolitikája Magyarországon (Wirtschaftspolitik des Wiener Hofes). 1780–1815. Budapest 1958, S. 7 u. 9. – Skerlec Miklós báró művei (Baron Nikolaus Skerlec Werke), Hg. Pál Berényi. Budapest 1914 (Magyar Közgazdasági Könyvtár [Ungarische ökonomische Bibliothek], Bd 15), S. 135. – Schams,

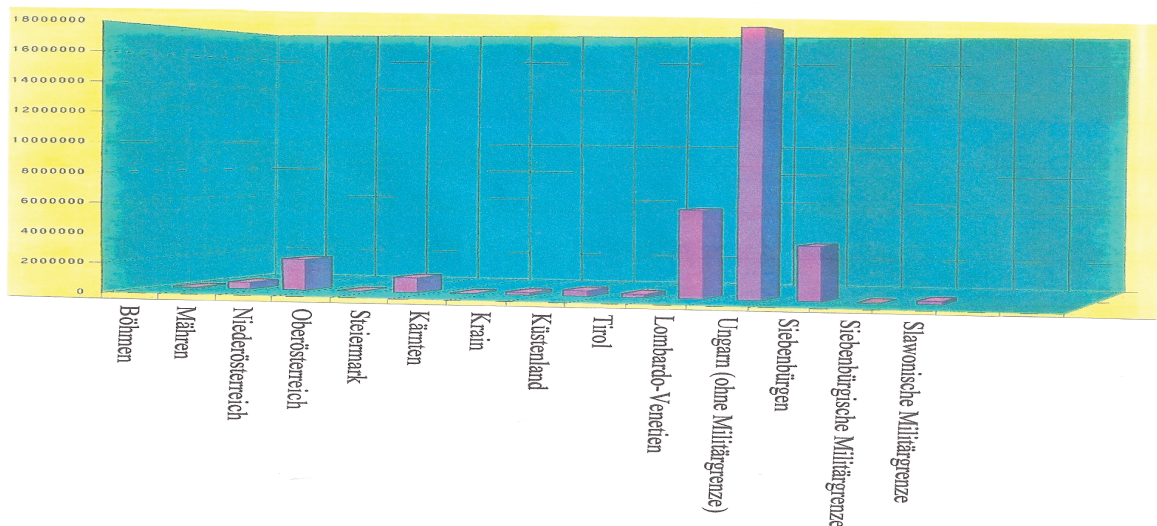
In Süd- und Südosttransdanubien galt der Weinanbau sowohl für die Allodien als auch für die Städte und die Leibeigenen als eine der Haupteinnahmequellen. Im Allodium von Alsólendva/Unterlimbach war der Wein neben dem Getreide das wichtigste Produkt, obwohl der allodiale Weinanbau im Allgemeinen nicht typisch war; er wurde nur in Alsólendva und im Mur-Zwischenstromland betrieben. Mohács/Mohatsch und Siklós erlangten in dieser Zeit den Status von Marktflecken, und Pécs/Fünfkirchen wurde 1780 zu einer königlichen Freistadt. Die wesentlichen Einnahmen des Weinbaus spielten eine große Rolle bei der Anhebung des Gesellschaftsgefüges dieser Städte. Hier, am rechten Donauufer, wurde die Rotweinkultur mit offener Fermentationsgärung vom Balkan in ihrer reinsten Form heimisch.

Die Einnahmen aus dem Wein hatten in den nördlicheren Gebieten, am Plattensee, in Buda/Ofen und in den Komitaten Fejér/Stuhlweiß und Pest eine entscheidende Rolle. Ab Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden in Székesfehérvár/Stuhlweißenburg die Kosten des Anbaus auf den städtischen Gütern ausschließlich aus dem Anbau von Weintrauben. Von den 1750er Jahren an lässt sich die Tendenz erkennen, dass die königlichen Freistädte immer öfter eigenen Wein ausschenkten, weswegen sie den Weinanbau, wenn es nötig war, auch zum Schaden der industriellen Unternehmenstätigkeit förderten. In den 1750er bis 1770er Jahren kamen 20-25% der Einnahmen von Székesfehérvár/Stuhlweißenburg ausschließlich aus dem Ausschenken von Wein. Aber die Stadt konnte den riesigen Weinbedarf mit ihrem lokal angebauten Wein nicht stillen, daher kaufte sie – als Wiederverkäufer – den Wein von Leibeigenen und Kättern. Das war keine seltene Erscheinung bei den Städten in Transdanubien. Auch ein Großteil der Einnahmen der Bürger von Mór kam aus dem Weinbau. Die Bevölkerung des Komitats Pest fühlte sich mit dem Weinbau so verbunden, dass es in den Allodien von Óbuda, Ráckeve und Visegrád ab 1769 trotz der größten Propaganda nicht gelang, statt des Weinbaus die Maulbeerbaumanpflanzung und die Seidenraupenzucht zu verbreiten, obwohl diese Anbauzweige – zusammen mit den Industrie- und Futterpflanzen – von der damaligen Wirtschaftspolitik vorgeschlagen und forciert wurden. Die Politiker der Regierung am Wiener Hof sahen auch ungern, dass die Traubenanpflanzungen immer größere Gebiete beanspruchten; sogar flache Felder und Äcker, wo Getreide hätte angebaut werden können, wurden mit Weintrauben bebaut.<sup>10</sup>

---

Ungarns Weinbau, Bd 2 (wie Anm. 8), S. 255. – Gusztáv Thirring, A soproni polgárság vagyoni és birtokviszonyai II. József korában (Eigentums- und Besitzverhältnisse der Bürger von Ödenburg zur Zeit Josephs II.). In: Különlenyomat a Soproni Szemléből (Sonderdruck der Ödenburgischen Rundschau) 1940, S. 11f. – Schams, Ungarns Weinbau (wie Anm. 8), S. 259-264. – István Kállay, Szabad királyi városok gazdálkodása Mária Terézia korában (Die Verwaltung der königlichen Städte unter Maria Theresia). Budapest 1972, S. 43f. – Csaba Csapodi, Az Esterházyak alsólendvai uradalmának gazdálkodása a XVIII. század első felében (Die Wirtschaft der Herrschaft in Niederlendva für die Familie Esterházy in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts). Budapest 1933 (Tanulmányok a Magyar mezőgazdaság történetéhez [Studien zur Geschichte der ungarischen Landwirtschaft], Bd 6), S. 42. – Imre Katona, Sárköz. Budapest 1962, S. 73-82. – Zsolt Pákay, Károly Sági, A szőlőművelés hatása a Balatonkörnyék népének életére és településére (Die Auswirkung des Weinbaus auf Leben und Siedlungsverhältnisse des Volkes am Balaton). In: Veszprém Megyei Múzeumok Közleményei (Mitteilungen der Museen des Komitats Veszprém) 10 (1971), S. 95-107. – Kállay, Szabad királyi városok gazdálkodása Mária Terézia korában (wie Anm. 9), S. 52, 108, 115 u. 121. – Zsigmond Pál Pach, Nyugat-európai és magyarországi agrárfejlődés a XV.–XVII. Században (Westeuropäische und ungarische Agrarentwicklung vom 15. bis 17. Jahrhundert). Budapest 1963, S. 146f. – Vadász, A község története a 18. században (wie Anm. 3), S. 135. – Laszlo Makkai, Pest megye története 1848-ig (Geschichte der Pester Komitate bis 1848). In: Pest megye műemlékei (Die Kunstdenkmäler des Komitats Pest), Bd 1, Hg. Dezső Dercsényi. Budapest 1958, S. 59-169, hier S. 147.

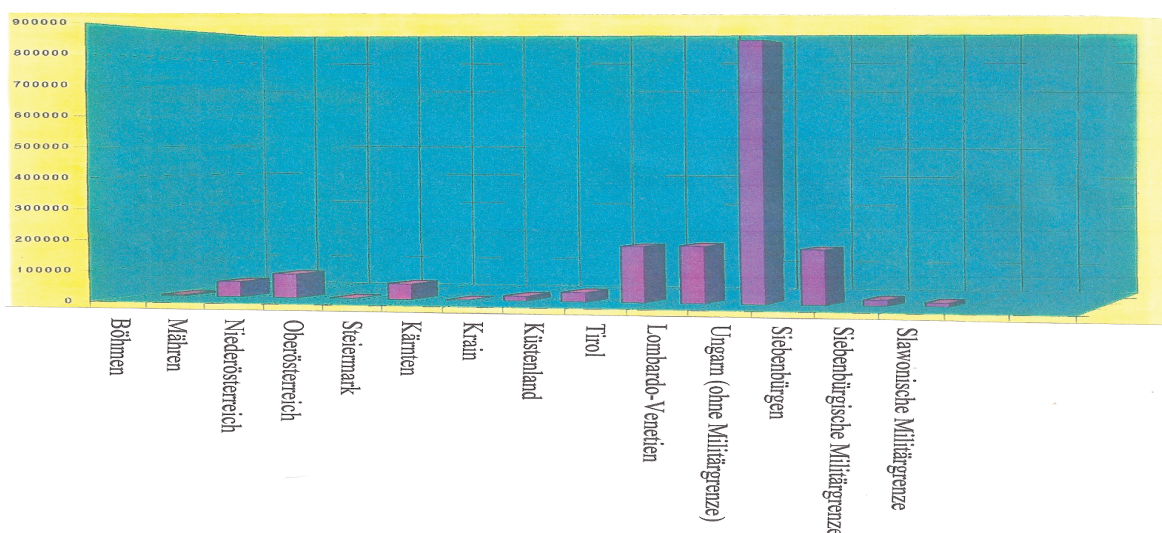
10 Varga, A jobbágyi földbirtoklás típusai és problémái 1767–1849 (wie Anm. 3), S. 53-54. – Wiegand, Handbuch für österreichische Landjugend (wie Anm. 8), S. 203. – Berényi, Skerlecz Miklós báró művei (wie Anm. 9), S. 90 u. 150. – Dániel Berzsenyi, A magyarországi mezei szorgalom némely akadályairól (Über die Hindernisse der ungarischen Agrarwirtschaft) 1833. In: Berzseny Dániel munkái. Magyar remekírók (Dániel Berzseny. Ein ungarischer Meisterschriftsteller). Budapest 1985, S. 418-456, hier S. 448.



Graphik 2: Durchschnittliche Weinproduktion Österreich-Ungarns (1806-1816) in Eimern. Ungarn ist der größte Weinproduzent des Habsburgerreichs!

## NIEDERGANG UM DIE WENDE DES 18. UND 19. JAHRHUNDERTS

Da die riesengroßen neuen Anpflanzungen aufgrund der Konjunktur entstanden waren, waren sie unüberlegt und nicht planmäßig angelegt worden. Das führte um die Jahrhundertwende zu einer kritischen Lage, die einige Jahrzehnte lang andauerte. Besonders die neuen Weinberge, die sich auf früher unter Türkenherrschaft stehenden Gebieten befanden, brachten einen guten Ertrag. Das Leseergebnis stand weit über dem Ergebnis des ehemaligen königlichen Ungarn. Diese großen Traubenanpflanzungen waren hauptsächlich auf indirekte Weise günstig für die wirtschaftliche Situation der Leibeigenen und Kätner, denn der Wein bedeutete eine Art Freiheit im Gewebe der feudalen Gebundenheiten; er galt als



Graphik 3: Die Weinbaufläche Österreich-Ungarns im 19. Jahrhundert (1806-1816), Zehnjahresdurchschnitt in Katastraljoch. Ungarn ist das größte Weinanbaugebiet des Habsburgerreichs.

der Sinn des Lebens und der Arbeit. Für die Adeligen und die anderen, unter freiem Rechtszustand Stehenden, bedeutete der Zehnt, der Bergzoll bzw. das Ausschneiden als Steuer eine kostenlose Einnahmequelle. Da sich die Vorteile dieses Anbauzweiges so erhöht hatten, sättigte sich aber der Binnenmarkt nach kurzer Zeit, zumal der Außenmarkt auch keine beliebige Menge mehr aufnahm.

Letzteres wurde auch durch Lieferung von Wein mit unzufriedenstellender Qualität und Reinheit bzw. unfachmännischer Behandlung verursacht. Zudem wurde der österreichische Schutzzoll auch immer unerträglicher. Auf die Probleme des Weinbaus wird unter der Herrschaft von Joseph II. interessanterweise in den Berichten der Obergespäne der Distrikte in keiner Weise hingewiesen. Der *Ungarische Kurier* berichtete schon 1780, aber auch 1791 über den Beginn einer wegen Überproduktion verursachten Ausrottung von Weinreben, und diese Nachrichten stammten leider aus jenen Gebieten, wo Wein guter Qualität angebaut wurde, weswegen der Weinbau auch teuer war. Das Verhältnis der Weinbaugebiete zu den anderen Anbauzweigen nahm aber weiterhin zu, der Höhepunkt war 1835 erreicht. Der niedrige Preis des Weines deckte nun nicht einmal mehr die Eigenkosten, weswegen die Winzer keine Steuer bezahlen konnten. Gleichzeitig entstand die paradoxe Situation, dass – als Ergebnis der wirksamen Wirtschaftspolitik des Wiener Hofes in Ungarn – zwischen 1790 und 1815 der österreichische Wein in größerer Menge und billiger vorhanden war als der einheimische ungarische. Unabhängig davon, dass Ungarn innerhalb des Österreichischen Reiches der größte Weinproduzent war, geriet der einheimische Weinanbau in eine kritische Situation. Ferenc Schams versuchte zwar mit all seiner Kraft, einen qualitativen Weinbau zu propagieren, zu unterstützen und zu entwickeln, aber er allein konnte keine nennenswerten Ergebnisse erzielen. Seine Erfahrungen und Notizen über die Mängel des Weinbaus und der Weinbereitung konnten den im Netz der feudalen und politisch-administrativen Gebundenheiten verstrickten ungarischen Weinanbau von seinem selbst beschrittenen Irrweg nicht abbringen. 25 Jahre nach Schams' Tod konnte der österreichische Weinexperte Franz Xaver Hlubek die Argumente von Schams über die Probleme des Weinbaus und über die möglichen Lösungen nur wiederholen: er erwähnte den hohen und ungerechten Zoll, das niedrige Niveau des Anbaus, die unplanmäßige Sortenauswahl, die massenhaften Anpflanzungen, die Verbreitung der quantitativen Weinbereitung zum Schaden der qualitativen, die mit Kapitalmangel kämpfenden Weinbergbesitzer, die Bemühungen um billige Produktionsmethoden und die Vernachlässigung der Weinlese, der Weinbehandlung und der Arbeit im Weinkeller.<sup>11</sup>

## DIE CHARAKTERISTISCHEN WEINSORTEN UND DEREN BIOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN IM BÄUERLICHEN WEINANBAU VON WESTUNGARN

Die Frage der Sorten war das wichtigste und grundsätzlichsste Problem im bäuerlichen Weinanbau. Von den von mir untersuchten 41 alten ungarischen Sorten waren fast 30%, also ein Drittel weibliche Blüten bzw. schlecht befruchtbare Zwitterblüten, die nur in der Nähe von Rebstöcken mit männlichen Blüten

---

11 Wellmann, A magyar mezőgazdaság a XVIII. században Agrártörténeti Tanulmányok (wie Anm. 2), S. 60ff. – Lajos Hajdu, II. József igazgatási reformjai Magyarországon (Josephs II. Verwaltungsreform in Ungarn). Budapest 1982, S. 363. – Magyar Hirmondó (Ungarische Neuigkeiten) (1780), S. 150, (1791), S. 426. – Gyula Benda, Statisztikai adatok a magyar mezőgazdaság történetéhez (Statistische Daten zur ungarischen Landwirtschaft) 1767–1867. Budapest 1873. – Eckhart, A bécsi udvar gazdaságpolitikája Magyarországon (wie Anm. 9), S. 318ff. – Erneuerte vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat (1816), S. 411f. – Schams, Magyar ország' szőlőmiveléséről való vizsgálódások (wie Anm. 6). – Franz Xaver Hlubek, Der Weinbau in Oesterreich. Graz 1864.



Abb. 9: Kopfschnitt mit kurzen Zapfen in einem 30 Jahre alten Weinstock im Tokay-Gebirge. Aus: F. Schams 1833, Taf. II.

eine befriedigende Ernte brachten. Der Hosszúnyelű (Langstingler) wurde in der Nähe des Sárfehűr (Kotweisstraube) angepflanzt, der weibliche Blüten hatte; der männliche Blüten hervorbringende Budai zűld (Ofener Grűner) in der Umgebung des Kűknyelű (Blaustingler) und der Juhfark (Lammerschwanz) in der Nűhe des Bűlint (Veltliner) mit pseudoweiblichen Blüten. Diese Traubensorten wurden von den Bauern und Winzern aufgrund von Beobachtungen wűhrend mehrerer hundert Jahre nebeneinander und gemischt angepflanzt. Der Bakator und der Tűskűspu hatte weibliche Blüten, der Aprűfehűr (Kleinerweiss), der Nagyfűgűr und der Lisztes (Mehlweiss) waren schlecht befruchtbare Zwitter. Weibliche Blüten hatten der Bayrische, der Gohűr, der Batyűr und der Tulipiros, neben die man Sorten mit műnnlichen Blüten anpflanzen musste. Zur Klarstellung der Blűtenanatomie und des Geschlechts verűffentlichte M. Balthasar Sprenger 1778 in seinem Buch Tabellen mit Zeichnungen; mit denen er die Aufmerksamkeit auf dieses Anbauproblem lenken wollte, das ohne die Kenntnisse der Blűtenbiologie des 20. Jahrhunderts kaum zu erklűren ist. Zur Entdeckung der Blűtentypen kam es in Ungarn erst durch die Untersuchungen von Anfang des 19. Jahrhunderts. Als Erster machte Jűnos Jankű in seiner ethnologischen Landschaftsmonographie űber die Plattenseegegend auf dieses Phűnomen aufmerksam, und Istvűn Molnűr bestűtigte mit seinen Untersuchungen die Richtigkeith der bűuerlichen Methode, auf den Weinbergen verschiedene Traubensorten gemischt anzupflanzen. Deshalb hielt er es auch nicht fűr schűdlich, dass die schlecht befruchtbaren Sorten, der Sűrfehűr und der Furmint (Zapfner), mit Sorten, die műnnliche Blűten hervorbringen, vermischt angebaut wurden. Jűnos Jankű legte damit gewissermaűen ein Zeugnis űber seine interdisziplinűren Fachkenntnisse ab.

Die Rebstűcke mit weiblichen Blűten haben im Allgemeinen einen starken Wuchs. Wenn sie in der Nachbarschaft von Traubensorten mit műnnlichen Blűten Frűchte bringen, haben sie wegen der Frűchte eine schwűchere Vegetation. Auf den allodialen Weinbergen hatte man das schon vor mehreren Jahrhunderten beobachtet, daher erhielten die Tagelűhner den Auftrag, bei der Sammlung zur Fortpflanzung und bei der Ablegung nicht die starken, űppigen, dickstűmmigen Rebstűcke zu vermehren, weil sie eventuell zu wenig Trauben hervorbringen. Bei der Sorte *conv. pontica* war beispielsweise die bei den Bauern verbreitete Methode der gemischten Anpflanzung gerade wegen der Bestűubung besonders nűtzlich und nűtig. Die westeuropűischen *conv. occidentalis*-Sorten, die sich ab Mitte oder Ende des 18. Jahrhunderts verbreiteten, hatten Zwitterblűten, daher war eine gemischte Anpflanzung nicht notwendig. Damals empfahl man die sortenreine Anpflanzung, was nur mit *conv. occidentalis*-Sorten durchgefűhrt werden konnte. Die im 19. Jahrhundert verachtete Methode der Bauern hatte sich űber mehrere Jahrhunderte hindurch entwickelt und bewűhrt und entsprach den Ansprűchen der damaligen Weintraubensorten. Die Kritiker zogen nicht in Betracht, dass ein Sortenwechsel nur sehr langsam erfolgen kann, und weil sich die Anpflanzung der vorgeschlagenen Traubensorten hinaus-

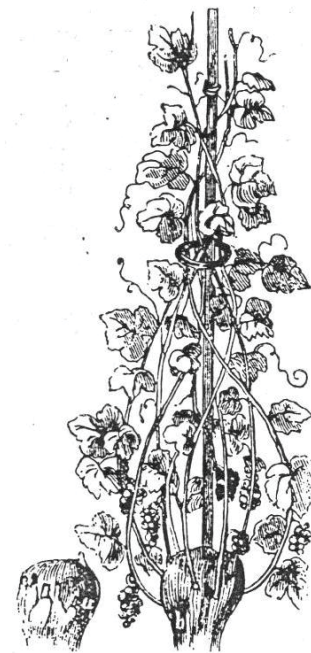


Abb. 10: Bockartiger Kopfschnitt, vorwiegend in Sűddeutschland und in der Steiermark.

zog, konnten die Ansprüche der neuen Sorten mit den alten ungarischen Traubensorten nicht befriedigt werden. Kein Zufall, dass in Somló – vielleicht unbewusst – auch die Bestäubung berücksichtigt wurde, als man das Sortenverhältnis für den besten Wein folgendermaßen bestimmte:  $\frac{2}{8}$  Szigeti (Zapfner),  $\frac{2}{8}$  Weißtrauben,  $\frac{1}{8}$  Kéknyelű (Blaustingler),  $\frac{1}{8}$  Bayrischer,  $\frac{1}{8}$  Szilifánt und  $\frac{1}{8}$  Piros-Bákor. In der Gegend von Győr und auf der Hügellandschaft von Sukoró wurden die Weintrauben Gyöngy mit dem Juhfark vermischt angebaut. In der Umgebung von Neszmény und in der Plattenseegegend brauchte die

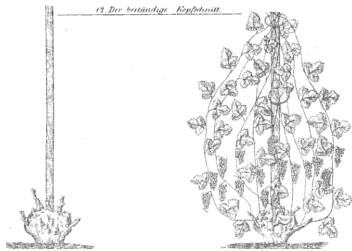


Abb. 11: Regelmäßiger Kopschnitt im Winter und im Sommer neben dem Stock. Aus: F. X. Trummer 1845, Tab. XIV, Nr. 12.

Sorte Bakator männliche Blüten. Die schlecht befruchtbaren Sorten verursachten große wirtschaftliche Schäden, deshalb schrieb János Kollár, der Verwalter des Allodiums in Fertőrákos über den Zapfner: „[...] Die Sorten, die unfruchtbar sind oder wenig Trauben bringen, sollen nach 1-2 Jahren Probezeit ausgerottet werden.“ In den Weingebieten, wo z. B. der Zapfner die ausschlaggebende Sorte war, rotteten die Winzer die schlechten, unfruchtbaren oder wenig Ernte bringenden Untersorten schonungslos aus, wie z. B. am nördlichen Ufer des Plattensees. Als wichtigste und wertvollste Sorte galt der große Trauben hervorbringende Hólyagos furmint (Blasenzapfner), da er 30-60% mehr Ertrag brachte als die anderen Klonsorten; die Untersorten Madárkás (Vogelchenzapfner) bzw. Kisbogyójú (Kleinbeerezapfen) brachten auch einen guten Ertrag. Die schlechteren, einen schwachen Ertrag bringenden Untersorten entstanden wahrscheinlich durch Knospenmutation. Die Untersorten des Kadarka konnten auf den bäuerlichen Weinbergen ebenso spürbare Schäden, d. h. einen Ernteausfall von 20-40% verursachen. Meist veränderten sich bei der Kadarka die männlichen Übergangsblüten, deswegen veränderte sich jährlich das Verhältnis der fruchtbaren und der unfruchtbaren Kernhäuser auf demselben Rebstock. So brachten die Rispen aus den einzelnen Rebstöcken mit männlichen Blüten oder Zwitterblüten in einem Jahr schöne, füllige Trauben, und im anderen Jahr fiel der größte Teil der Blüten vom Rebstock. Diese Veränderung der Blütentypen und die dadurch verursachten schwankenden Leseergebnisse hingen vom Wetter und vom Zustand der Rebstöcke ab – erfahren wir aus den Untersuchungen von Pál Kozma –, denn in den Jahren mit trockenem Frühling brachten die belasteten Rebstöcke in geschwächtem Zustand nur wenige Zwitterblüten hervor, während in anderen Jahren der Ertrag ansehnlicher war. In den Rotweingebieten, wo der Kadarka angebaut wurde, unterschied man die einzelnen Blaukadarkasorten aufgrund der Befruchtung voneinander. Auf den Blütenfall des Sárfehér (Kotweisstraube) – die in Transdanubien besonders verbreitet war – wurde schon bei der Beschreibung des Weinanbaus von Nyék und Velence hingewiesen: „[...] sie sollte auf trockenen, warmen, mageren und besonders auf windigen Hügeln nicht angepflanzt werden, denn sie würde die Blüten leicht fallen lassen.“ Den Honigler hielt man auf den Weinbergen von Kőbánya für unfruchtbar, deshalb wurde er bis gegen Mitte des 19. Jahrhunderts nicht angebaut, bis József Havas nachwies, dass es sich dabei nur um eine vorübergehende, „anfängliche“ Unfruchtbarkeit handle, die er von seinen früheren Erfahrungen aus Buda – Kistétény her schon kannte. So wurde diese Sorte, die in Buda schon lange



Abb. 12: Petreszelyem zsóló (Chasselas), Kupferstich von Ferenc Karacs, Ende 18. Jh.



Abb. 13: Királyleányka (Königstöchertchen-Traube).

bekannt war, schließlich auch in Pest angepflanzt.<sup>12</sup> Derlei Erkenntnisse machen deutlich, dass man immer auch die mehrere Jahrhunderte alten Erfahrungen und Beobachtungen der Bauern in Betracht ziehen sollte. Die Kenntnisnahme und Analyse dieser Erfahrungen erspart den Nachkommen viele Irrwege und viel überflüssige Energie.

## DER ANBAUANSPRUCH UND DER ANBAUWERT DER EINZELNEN SORTEN

Von den alten ungarischen Sorten mussten der Ezerjő (Tausendgut), der Zapfner, der Juhfark, der Járdovány, der Rakszölő (Silberweiß), der Csomorika, der Bogdáni Dinka, der Aprófehér, der Mézes (Honigler), der Budai zöld, der Pozsonyi, der Szerémi, der Fehér szlanka, der Kövidinka (Steinschiller), der Bánáti rizling, der Királyleányka, der Kozma, der Gyöngyfehér, der Alantermő, der Beregi, der Balafánt, der Betyárszölő, der Tótika und der Tulipiros kurz geschnitten werden. Der Szilváni (Sylvaner) wurde langgeschnitten und mit Bogenschnitt angebaut, ebenso langgeschnitten wurden die Sorten Kéknyelű (Blaustingler), Sárfehér (Kotweisstraube), Purcsin, Tüskéspupu zamatos, Nagyfügér, Hárslevelű, Erdei, Kövérszölő, Bajor (der trotz der Bogenziehung keinen zufriedenstellenden Ertrag brachte), der Csókaszölő (in der Kopf- bzw. Bockerziehung bringt er trotz der Bogenziehung keinen reichen Ertrag, aber in der unteren oder mittelhohen Erziehung mit langen Zapfen ist der Ertrag befriedigend), der Királysizölő, der Lisztes und der Vékonyhjú. Von den 61 alten ungarischen Sorten sollten 60,0% kurz und 40,0% langgeschnitten werden. Dieses Verhältnis zeigt, dass es mehrere Sorten gab, die in der Untererziehung langgeschnitten werden sollten, aber sie wurden – unterschiedslos – zu-

12 M. Balthasar Sprenger, Praxis des Weinbauers überhaupt besonders aber in Schwaben am Neckar, an der Rems und Enz für Weingärtner und andere Weinbergsliebhaber beschrieben aus Gründen hergeleitet und mit praktischen Anmerkungen erläutert nebst 10 Kupertafeln. Stuttgart 1778, Tab. II, Nr. 9. – Zur Blumenbiologischen Forschung vgl. Pál Kozma, A szőlő termékenységének és szelektálásának virág-biológiai alapjai (Die Fruchtbarkeit und Selektion der Rebenblüten auf biologischer Grundlage). Budapest 1963, S. 11 u. 57. – Ferenc Pethe, Pallérozott mezei gazdaság (Verbesserte Agrarwirtschaft), 3 Bde, Bd 2. Pozsony 1813, S. 425. – Jankó, A Balaton-elléki lakosság néprajza (wie Anm. 2), S. 258-262. – Márton Németh, Ampelografiai album. Termesztett borszölőfajták (Ampelographisches Album. Die produzierten Weinsorten), Bd 1. Budapest 1967, S. 26-27. – SzBK (1857), S. 358. – Zur Herrschaft von Fertőrákos vgl. Ján Kollár, Mezei Gazdák Barátja (Der Freund der Landwirte) XI. darab. Mo 22 (1831), S. 337-348 u. 361-366, hier S. 365. – Zum Plattenseegebiet vgl. Gábor Parragh, A szőlőművelésről és borkezelésről (Über den Reb- und Weinbau). Budapest 1860, S. 115. – Zum Bericht von Vörösberény vgl. Gábor Pap, Gazdasági tudósítások Veszprém vidéke. Vörösberény (Wirtschaftsberichte aus der Gegend von Veszprém). In: Kertészgazda (Gartenbau-Zeitschrift) (1867), S. 628. – Zum Blazenzapfner (Hólyagos Furmint) vgl. Pál Kozma, A Furmint szőlőfajta virágtípusai és klóntípusainak természetstípusi értéke (Die Typen der Furmintblüten und der Produktionswert der Klontypen). In: Kertészeti és Szőlészeti Főiskola Évkönyve (Jahrbuch der Hochschule für Gartenbau und Weinbau) 13 (1961), S. 52. – Zur Blumenbiologie und Fruchtbarkeit des Kadarkas vgl. Pál Kozma, A Kararka szőlőfajta...virágtípusai, a virágtípusok változékonysága és termékenysége (Die Rebenblüten der Kadarkasorte, Blütenarten und Variabilitäten der Fruchtbarkeit). In: Kertészeti és Szőlészeti Főiskola Évkönyve (Jahrbuch der Hochschule für Gartenbau und Weinbau) 18 (1954), S. 99-100 u. ö.: Kozma, A szőlő termékenységének és szelektálásának virág-biológiai alapjai (wie Anm. 12), S. 239. – Zur Sárfehér Umgebung von Nyék und Velence vgl. FG (1863), S. 178. – Zur Mézesfehér (Honigtraube) vgl. die Beobachtungen von József Havas in GL (1852) 105.

sammen mit der Mehrheit (60%) langgeschnitten. Sie brachten deshalb weniger Ertrag, was dazu führte, dass sie in den Hintergrund gedrängt oder sogar selektiert und ausgerottet wurden. Neben dem Schnitt ist die Erziehungsweise der alten ungarischen Sorten gleichfalls von Interesse. Die folgenden Sorten benötigten niedere Erziehung: Tótika, Ezerjő, Furmint, Kéknyelű, Sárfehér, Juhfark, Járdovány, Tulipiros, Rakszőlő, Csomorika, Bogdáni dinka, Aprófehér, Purcsin, Hárslevelű, Mézes, Budai zöld, Pozsonyi, Szerémi, Erdei, Fehérszlanka, Kövidinka, Bánáti rizling, Kövérszőlő, Kozma, Gyöngyfehér, Lisztes, Vékonyhájú, Alanttermő, Beregi, Balafánt. Hoherziehung benötigten die Sorten Szilváni, Leányka, Nagyfügér, Kolontár und Csókaszőlő. Beide Erziehungsarten konnten angewandt werden bei dem Tüskéspupu zamatos, Betyárszőlő, Királyleányka, Bajor, Gohér und Királyszőlő. Von den untersuchten 41 ungarischen Sorten brauchten 73,2% eine ausgesprochen niedere Erziehung, die Hoherziehung war ausgeschlossen. Beide Erziehungsarten konnten bei 14,6% der Sorten angewandt werden und

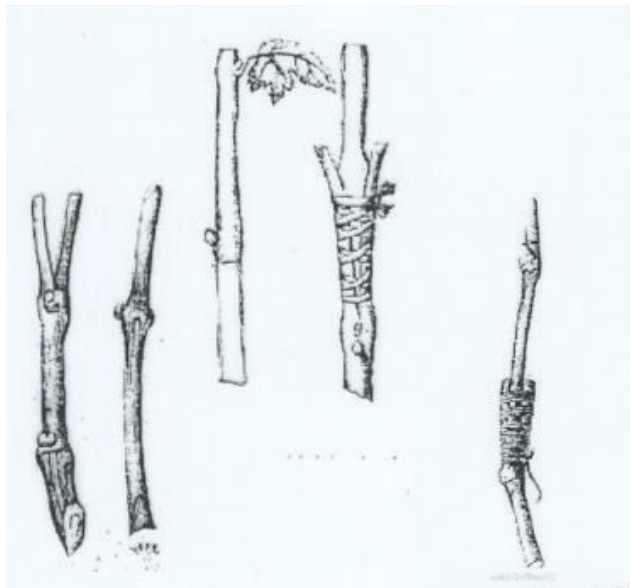


Abb. 14: Gepelzte Weinstöcke aus Baranya (SW-Ungarn).  
Aus: F. Schams: Ungarns Weinbau, Bd 2, 1833, Taf. 1 u. 3.

ausschließlich in Hoherziehung konnten nur 5 Sorten, d. h. 12,2% angebaut werden.

Auf den Weinbergen im Sárköz wurde im bäuerlichen Gebrauch sowohl die niedere als auch die hohe Erziehungsart angewandt. Der Kadar-ka wurde in der niederen Ziehung kahlgeschnitten, und die stärkeren Rebstöcke des Decsi szagos, Sárga Bajor, Sárfehér oder des Csóka wurden laubenartig hoherzogen. Vor der Phylloxera (Reblaus) richtete sich die Sortenzusammensetzung nach dem Kahl- bzw. Kurzschnitt. Nur diejenigen Sorten wurden beibehalten, die den Kahlschnitt und den Kopfschnitt ohne Pfahl vertrugen. Als Ergebnis dieser Anbauform wurden die pontischen Sorten, die sog. convarietas pontica, bevorzugt und auf großen Gebieten verbreitet; sie konnten sogar vom unteren

Teil der Rebe oder von den versteckten Knospen Trauben bringen. Durch die quantitative Anbauweise wurden am Plattensee nur Sorten mit schlechterer Qualität verbreitet: Der Sárfehér, der Gohér, der Bajor, der Juhfarkú, der Bakator und der Karai wurden ausgerottet, um dem Fehér tökszőlő Platz zu machen. Diese Tendenz wurde noch stärker, als die Bauern den Ertrag der neuen westeuropäischen Sorten für ungenügend hielten und weiterhin die pontischen Sorten anbauten, die zwar einen reichen, aber qualitativ schlechteren Ertrag brachten. János György Soldan, der Oberkellermeister der Allodien Bóly und Sellye berichtete ebenfalls über dieses Phänomen, erhob sein Wort gegen den verbreiteten Anbau des Fügér und schlug den Riesling zur Anpflanzung vor.<sup>13</sup>

13 Antal Gyürky, Borászatunk Reformjai (Reformen unserer Weinbereitung). Vác 1897. – Melinda Égető, A lugasos szőlőművelés vizsgálata (Analyse des Spalierweinbaues). In Népi Kultúra – Nepi Társadalom (Volkskultur – Volksgesellschaft. Jahrbuch des Volkskundeeinstituts der Ung. Akad. d. Wiss.) 13 (1983), S. 141. – Pál Csepregi, A szőlő metszése (Rebschnitt). Budapest 1965 (Kincses Könyvek [Schatzbücher]), S. 225. – Pál Csepregi, A szőlő metszése, fitotechnikai műveletei (Rebschnitt. Biotechnische Operationen). Budapest 1983. – Über die Verbreitung des Fehér Tökszőlő vgl. János Leibnitzer, Gyakorlati bortermesztés és pincegazdaság vagyis: alapos útmutatás a szőlőnek első telepítéséről és gondviseléséről (Praktischer Weinbau und Kellerwirtschaft)... Pest 1832, S. 7. – János György Soldan, Tapasztalati érzévételek a baranyai szőlőművelés és borkészítés körül (Empirische Beobachtungen zum Weinbau und zur Weinbereitung in der Baranya). In: A magyar orvosok és természetvizsgálók Pécssett tartott hatodik nagygyűlésének (Werke der ungarischen Ärzte und Naturforscher)... Pécs 1846, S. 364-368, hier S. 53.



## DIE SORTENKENNTNISSE

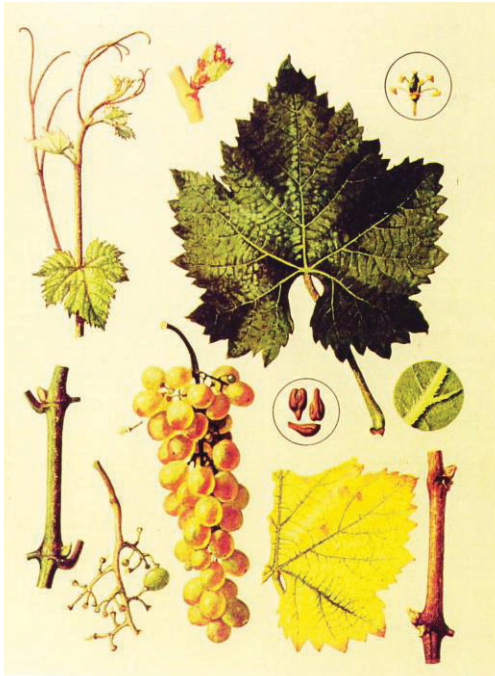


Abb. 15: *Fehér gohér* (Weisser Gohér).

Die gründliche Kenntnis der Sorten war für eine gute Lese unentbehrlich. Die Beobachtungen und Erfahrungen der Winzer wurden von Generation zu Generation überliefert und erweitert. Sie bezogen sich aber nicht auf umfangreiche, größere Gebiete, sondern nur auf die jeweilige Region oder den betreffenden Ort. Wenn jemand sich entschlossen hätte, aufgrund dieser Erfahrungen eine umfangreiche Sortenbewertung und Sortenbeurteilung zu machen, wäre er auf große Schwierigkeiten gestoßen, denn die einzelnen Sorten hatten zahlreiche unterschiedliche Benennungen, und die lokalen Gegebenheiten und die Anbautechnologien wiesen gleichfalls große Unterschiede auf. Eine dergestalt umfangreiche Beschreibung wäre für die Winzer sehr hilfreich gewesen, aber die ersten ungarischen Fach- und Sachbücher nahmen zur Frage nach den empfohlenen und nicht empfohlenen Weintraubensorten nicht eindeutig Stellung. Grund dafür war wahrscheinlich, dass die Sorten damals noch nicht registriert, identifiziert und beobachtet worden waren, sowie Untersuchungen zu den Leseergebnissen

fehlten. Vergebens beklagte sich also der Verwalter Ferenc Szabó am 4. Oktober 1710, dass sich die Weißtrauben in der Gegend von Zsámbék/Schambek im Kommitat Pest laut seinen Beobachtungen ungenügend entwickelten; ohne ausreichende Sortenkenntnis konnte er für das Zichy-Allodium keine besser entsprechende Sorte empfehlen. Obwohl Péter Komáromy 1715 in Sopron/Ödenburg den Gohér, den „Muscateller“, den „Weyer“ und die Kecskecsöcsü-Sorten (Geissdutte) für edel hielt, bedeutete das aber nicht, dass diese Sorten auch in der Weinbaugegend von Pécs – Villány erfolgreich hätten angebaut werden können. Die Unsicherheit in der Bewertung und im Wert der Sorten zog sich bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein. Im Durcheinander der angebauten Traubensorten konnte sich János Nagyváthy am besten aus. In seiner Jugend lernte er die Weinberge vom Bükk und der Tokajer Weinbaulandschaft kennen, danach erlangte er weitere Sortenkenntnisse in Sopron/Ödenburg, in der Plattenseeegend, in Somogy, Csáktornya und im Mur-Zwischenstromland. Er verfasste allgemeine Betrachtungen über die Sorten und wies z. B. darauf hin, dass die Blautrauben leichter zur Fäulnis neigen oder dass der Wein aus den Weißtrauben, die später reifen, wegen der frühen Lese nicht haltbar ist, aber er machte gleichfalls keine konkreten Vorschläge, welche Sorten angepflanzt werden sollen. Er schrieb: „In



Abb. 16: *Kövérszőlő* (Dicktraube).

dieser Frage ist die Erfahrung der beste Lehrer. Unsere Erfahrung ist nämlich, daß die Bodenqualität und das Wetter die schlechteren Sorten vielerorts und oft veredeln.“ Er beurteilte die Sortentypen Gohér und Bayrischer und unterschied zwischen den Sorten Gelber, Schwarzer und Hulló, Rózsa, Bakator, Bákör, Tulipiros, Dinka und Burgundi (Burgunder). Vom Fürjmony stellt er fest, dass die Trauben länglich gefleckt seien und dass er unterschiedliche Namen habe. Ähnlich schrieb er über den Zapfner: „Es gibt ihn überall, aber er wird hunderterlei genannt.“ János Nagyváthy fand den Zapfner in der Gegend von Csáktornya, aber auch bei Luttenberg in der Steiermark. Er kannte den Fejér, den Polyhos, den Vállas szőlő, den „Muskatal“ – die Muskatellertrauben –, den Csimasz, den Hárslevelű (den Lindenblättrigen), den Cyribotris, den Juhfarkú – der in ganz Transdanubien unter dem Namen „Ifarkú“ oder „Juhfarkú“ zu finden war –, den Balafánt und den Világos, der in Sopron auch „Zuckertraube“ hieß. Die Sorten Batai und Sárfehér sah er auch auf den Weinbergen von Sopron und Badacsony, und sie hatten natürlich überall andere Namen. Auf die Demjén-Weintrauben wurde er gleichfalls in Sopron aufmerksam. Die Sorte Badacsonyi Somszőlő nennt er Sombalyom und Som Bajom, und erwähnt, dass seine Trauben dem Hartriegel ähnlich seien, „aber sie sind gelb wie Wachs“. Diese Sorte fand er in Transdanubien nur auf den Weinbergen von Badacsony. Den Budai Gohér hielt er für eine selbstständige Sorte, die er nur auf den Weinbergen von Sopron gesehen habe. Er stellte fest: „Außerdem gibt es noch mehrere Hunderte Sorten, aber sie werden in allen Gegenden anders genannt; sie bringen eher einen reichen als einen guten Ertrag. Andere werden nur wegen ihrer Rarität angebaut.“<sup>14</sup>

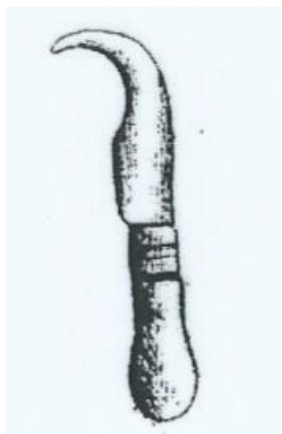


Abb. 17: Rebmesser deutscher Winzer aus Buda/Ofen um 1830. Aus: F. Schams: Ungarns Weinbau, Bd 2, 1833, Taf. 18.

## WEINBAUFACHKENNTNISSE IM 18. JAHRHUNDERT IN WESTUNGARN

Die Erweiterung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse im 18. Jahrhundert übte auch auf den Weinanbau eine große Wirkung aus. Das Erscheinen von kleineren Messinstrumenten Ende des 18. Jahrhunderts in Westeuropa und ab Anfang bzw. Mitte des 19. Jahrhunderts in Transdanubien belegt diese Entwicklung am spektakulärsten. Diese kleinen Geräte spielten eine große Rolle bei der Gärung des Mostes und danach, bei der entsprechenden Lagerung des Weines. Ihre bewusste Anwendung verbreitete sich als das Ergebnis von erweiterten weinbiochemischen Kenntnissen.

Allein diesbezüglich lag der ungarische Weinanbau beinahe hundert Jahre im Rückstand hinter dem westeuropäischen Niveau. Die feudale Interesselosigkeit an den Weinbergarbeiten übte sich auch auf die Weinbehandlung schädlich aus.

14 Zu Zsámbék vgl. MOL. P. 707. Zich cs. Lvt. Fasc. 197. Nr. 6/25. – János Péter Komáromy, Dissertatio physicomedita de vino Hungarico Soproniensi. Basel 1715, S. 9-10. – János Nagyváthy, A' szorgalmatos mezei gazda (Der fleißige Landwirt), Bd 2. Pest 1791, S. 13f. – János Nagyváthy, A magyar practicus termesztő (Der praktische ungarische Viehzüchter). Budapest 1821, S. 183f. – Pethe, Pallérozott mezei gazdaság (wie Anm. 12), Bd 3, S. 426 u. 451. – Zum Zapfner vgl. Nagyváthy, A magyar practicus termesztő (wie Anm. 14), S. 219. – Schams, Magyar ország' szőlőműveléséről való vizsgálódások (wie Anm. 6), S. 259 u. 260. – Elek Fényes, Magyarország, s' a hozzá kapcsolt tartományoknak mostani állapotja statisztikai és geographiai tekintetben (Ungarn und der aktuelle Stand der angeschlossenen Bereiche Statistik und Geographie), Bd 1. Pest 1836, S. 247. – Zu Kadarka vgl. Bertalan Andrásfalvy, A vörösbor Magyarországon. Szőlőművelésünk balkáni kapcsolatai (Der Rotwein in Ungarn. Balkanische Beziehungen des ungarischen Weinbaus). In: Néprajzi Értesítő (Ethnographisches Bulletin) 39 (1957), S. 46-99, hier S. 97f. – Bertalan Andrásfalvy, Formen des albanischen Weinbaues. In: Acta Ethnographica 12 (1962), S. 293-373, hier S. 314f. – Vince Simon, Szőlőmetszés (Rebschnitt). In: Kertészgazda (Gartenbau-Zeitschrift) (1865), S. 774-777, hier S. 765.

Die Weinbehandlung in den Allodien wies schon im 18. Jahrhundert wesentliche Unterschiede zur Behandlungsweise der Bauern und der Leibeigenen auf, die ohne regelmäßige, fachmännische Arbeitsweise andere Geräte und Chemikalien verwendeten und auch über keinerlei naturwissenschaftliche Kenntnisse verfügten, um ihre Arbeit theoretisch zu untermauern. Die Weinbehandlung in den Allodien war dagegen schon von ganz anderer Art. Hier standen den über Erfahrungen langer Jahre verfügenden Böttchern und Verwaltern zahlreiche Geräte und bessere Lagerkeller zur Verfügung. Die eigene, allodiale Lese wurde mit dem als Zehnt eingesammelten Wein *n i c h t* vermischt, die Fässer wurden regelmäßig nachgefüllt und der eigene Wein wurde auch früher von der Hefe befreit als der der Leibeigenen. Nach dem Abziehen wurden die Fässer gewaschen, gewischt und für ihre Sauberhaltung gesorgt. Zwar lobte Johann Wiegand 1774 die berühmten ungarischen Weine, und zwar in erster Linie die von ihm gekannten nordwesttransdanubischen, aber die Weinbehandlung beurteilte er als mangelhaft. Vergebens ähnelte der Budai dem Burgunder, der Rotwein von Pécs dem Karlovicer oder der Somlói den Weinsorten der Champagne, wenn sie nicht so sachkundig behandelt werden können wie die französischen Weine.

Wiegands Fach- und Sachbuch entspricht dem Reformgeist der aufgeklärten absolutistischen Herrscher, und so bemerkte und erwähnte er natürlich nicht, dass durch die österreichische Zollpolitik die Fachkenntnisse in den Hintergrund gedrängt und stattdessen die schlechteren, in großer Menge hergestellten Weine in den Vordergrund gestellt wurden und der ungarische Weinbau aufgrund der feudalen Gebundenheiten enorme Schäden erlitt. Diese mangelhaften Weinbaufachkenntnisse blieben durch die günstigen Wetterverhältnisse lange verborgen. So lobte der deutsche Weinexperte Christian Friedrich Germershausen 1785 den ungarischen Weinbau und stellte ihn sogar als Vorbild hin: „Auch von Ungarn, Italienern und Rheinländern müssen wir noch viel lernen.“ Seine Erkundungen wurden durch die große Heimlichtuerei erschwert, über die Mátyás Bél schon über Kőszeg berichtet hatte.

Das Mittel gegen die Versauerung und Schleimigkeit des Weines, das hier allgemein bekannt war, verriet ihm niemand. Die Geheimnisse wurden vom Vater auf den Sohn überliefert und in handgeschriebenen Rezeptbüchern bewahrt; ein Beispiel dafür ist das Rezeptbuch von Fertőegyháza/Donnerkirchen.

Die Regierung versuchte, die Situation des ungarischen Weinbaus zu verbessern, aber nicht durch Korrektur der Handels- und Zollpolitik, sondern durch einen königlichen Befehl vom 17. Januar 1812. Er war natürlich nicht besonders erfolgreich, aber er legte die mögliche Methode der Weinbehandlung fest und befahl die Anwendung der damaligen chemischen Kenntnisse im Weinanbau und in der Weinbereitung.

Diese Methoden waren ganz anders als die früher verwendete Behandlungsweise. Die neue Wirtschaftspolitik hatte vor, die französische Fachliteratur, die den Weinbau auf neue Grundlagen gestellt hatte, bekanntzumachen und zu verbreiten. Jean-Antoine Chaptal und seine Mitarbeiter bauten die neusten Ergebnisse der zeitgenössischen Naturwissenschaft in die neuen Methoden der Weinbehandlung ein.

Der Einfluss der französischen Sachbücher vom Ende des 18. Jahrhunderts und die fachgerechtere Weinbereitung hingen vor allem mit der Befreiung der Leibeigenen und der Aufhebung des Traubenzehnts und des Schankmonopols zusammen. Ab Mitte des Jahrhunderts propagierte die Fachpresse die richtige Behandlung des Weines, so beschäftigten sich sogar die im breiten Kreis verwendeten Kalender – in beschränktem oder größerem Umfang – mit diesem Thema.<sup>15</sup>

---

15 Zsigmond Csoma, Szőlészeti, borászati gagymányok a megújulás és a közösség kötelékében (Reb- und Weintraditionen in ihrer Verbindung mit der Erneuerung und der Gesellschaft). Budapest 1994-1995 (Centrál-Európa Alapítványi Könyvek [Bücher der Stiftung Zentraleuropa], Bd 3), S. 26-33, 88-93 u. 221f.

## BILDNACHWEIS

Die Abb. 1, 2, 3 u. 10 vgl. Zs. Csoma 1994-1995.

Die Abbildungen der Petschaften (Abb. 4, 5, 7 u. 8) der deutschen Dörfer (18. und 19. Jahrhundert) stammen aus dem Komitatsarchiv von Baranya-Pécs/Fünfkirchen, Abb. 6 aus dem Komitatsarchiv von Tolna.

Abb. 9, 10 u. 11 zeigen ungarische Rebstockkultivierungsarten.

Abb. 13, 14, 15 u. 16 zeigen alte Weinsorten aus Ungarn vom 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.

## LITERATUR

Acsády, Ignác, Magyarország népessége a Pragmatica Sanctio korában (Ungarns Bevölkerung zur Zeit der Pragmatischen Sanktion) 1720–21. Budapest 1896 (Magyar Statisztikai Közlemények [Ungarische statistische Mitteilungen]) N. F. 12

Andrásfalvy, Bertalan, A vörösbor Magyarországon. Szőlőművelésünk balkáni kapcsolatai (Der Rotwein in Ungarn. Balkanische Beziehungen des ungarischen Weinbaus). In: Néprajzi Értesítő (Ethnographisches Bulletin) 39 (1957), S. 46-69

Andrásfalvy, Bertalan, Formen des albanischen Weinbaues. In: Acta Ethnographica 12 (1962), S. 293-373

Barta d. J., János, A felvilágosult abszolútizmus agrárpolitikája a Habsburg – és a Hohenzollern – Monarchiában (Die Agrarpolitik des aufgeklärten Absolutismus in den Monarchien der Habsburger und Hohenzollern). Budapest 1982

Bauer, Martha, Der Weinbau des Nordburgenlandes in volkskundlicher Betrachtung. Eisenstadt 1954 (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd 1)

Bél, Mátyás, Magyarország népének élete 1730 táján (Das Leben der Ungarn um 1730), Hg. Imre Wellmann. Budapest 1984 (Történetírók tára [Sammlung Geschichtsscheiber])

Bél, Mátyás, Notitia 1735–1743. In: Mátyás Bél, Hungariából Magyarorszá felé (Von Ungarn gegen Ungarn), Hg. Andor Tarnai. Budapest 1984 (Magyar ritkaságok [Ungarische Raritäten]), S. 35

Belényesy, Márta, Szőlő-és gyümölcsstermesztésünk a XIV. Században (Unsere Trauben- und Obstproduktion im 14. Jahrhundert). In: Néprajzi Értesítő (Ethnographisches Bulletin) 37 (1955), S. 280-290

Benda, Gyula, Statisztikai adatok a magyar mezőgazdaság történetéhez (Statistische Daten zur ungarischen Landwirtschaft). 1767–1867. Budapest 1873

Berzsényi, Dániel, A magyarországi mezei szorgalom némely akadályairól (Über die Hindernisse der ungarischen Agrarwirtschaft) 1833. In: Berzsényi Dániel munkái. Magyar remekírók (Dániel Berzsényi. Ein ungarischer Meisterschriftsteller). Budapest 1985, S. 418-456

Boross, Marietta, A köhegyi szőlőhegyre kiadott rendtartások a 18. Századból (Weinbergordnungen in Köhegyi im 18. Jahrhundert). In: Somogyi Múzeumok Közleményei (Mitteilungen der Museen im Komitat Somogyi) 5 (1982), S. 109-120

Csapodi, Csaba, Az Esterházyak alsólendvai uradalmának gazdálkodása a XVIII. század első felében (Die Wirtschaft der Herrschaft in Niederlandva für die Familie Esterházy in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts). Budapest 1933 (Tanulmányok a Magyar mezőgazdaság történetéhez [Studien zur Geschichte der ungarischen Landwirtschaft] 69)

- Csepregi, Pál, *A szőlő metszése (Rebschnitt)*. Budapest 1965 (Kincses Könyvek [Schatzbücher])
- Csepregi, Pál, *A szőlő metszése, fitotechnikai műveletei (Der Rebschnitt, biotechnische Operationen)*. Budapest 1983
- Csoma, Zsigmond, *Alsónémedi helye az alföldi borvidék homoki szőlő-és borkultúrájában (Rebsorten und Weinkultur in der sandigen Ebene von Alsónémédi)*. In: *Alsónémedi története és néprajza (Geschichte und Volkskunde von Alsónémédi)*, Red. Iván Balassa. Alsónémedi 1980, S. 303-335
- Csoma, Zsigmond, *Uradalmi és jobbágy-paraszti szőlő-, bortermelés Somlón (Herrschaftliche und bäuerliche Reben- und Weinproduktion in Somló)*. Debrecen 1993 (*Studia Folkloristica et Ethnographica* 35), S. 39-79
- Csoma, Zsigmond, *Szőlészeti, borászati hagyományok a megújulás és a közösség kötelékében (Reb- und Weinbautraditionen in ihrer Verbindung mit der Erneuerung und der Gemeinschaft)*. Debrecen-Budapest 1994-1995 (*Centrál-Európa Alapítványi Könyvek [Bücher der Stiftung Zentraleuropa]* 3), S. 67-84
- Eckhart, Ferenc, *A bécsi udvar gazdaságpolitikája Magyarországon (Wirtschaftspolitik des Wiener Hofes)*. 1780–1815. Budapest 1958
- Eminger, Erwin, *Rebsorten der Vergangenheit und Gegenwart im östlichen Weinviertel*. In: *Unsere Heimat* 3 (1983), S. 225-236
- Égető, Melinda, *XVIII–XIX. századi paraszi szőlőművelésünk néhány jellemző vonása. A solti példa (Charakteristische Eigenschaften der einheimischen bäuerlichen Rebproduktion im 18. und 19. Jahrhundert)*. In: *Agrártörténeti Szemle (Agrarhistorischer Bericht)* 17/3-4 (1975), S. 450-463
- Égető, Melinda, *A lugasos szőlőművelés vizsgálata (Analyse des Spalier-Weinbaues)*. In *Népi Kultúra – Népi Társadalom (Volkskultur – Volksgesellschaft. Jahrbuch des Volkskundeeinstitutes der Ung. Akad. d. Wiss.)* 13 (1983), S. 119-151
- Égető, Melinda, *Szőlőhegyi szabályzatok és hegyközségi törvények a 17–19. századból (Gesetze und Vorschriften der Weinberggemeinden vom 17. bis 19. Jahrhundert)*. Budapest 1985 (*Szőlőhegyi történetének forrásai [Quellen zur Geschichte der Weinberge]*, Bd 1)
- Erneuerte vaterländische Blätter (Zeitschrift)*
- Fényes, Elek, *Magyarországnak, 's a hozzá kapcsolt tartományoknak mostani állapota statisztikai és geographiai tekintetben (Ungarn und der aktuelle Stand der angeschlossenen Bereiche Statistik und Geographie)*, 2 Bde. Pest 1836 u. 1837
- Gyürky, Antal, *Borászatunk Reformjai (Reformen unserer Weinbereitung)*. Vác 1879
- Hajdu, Lajos, *II. József igazgatási reformjai Magyarországon (Josephs II. Verwaltungsreform in Ungarn)*. Budapest 1982
- Hlubek, Franz Xaver, *Der Weinbau in Oesterreich*. Graz 1864
- Jankó, János, *A Balaton-elléki lakosság néprajza (Volkskunde der Bewohner der Plattenseeegend)*. Budapest 1902
- Katona, Imre, *Sárköz*. Budapest 1962
- Kállay, István, *Szabad királyi városok gazdálkodása Mária Terézia korában (Die Verwaltung der königlichen Städte unter Maria Theresia)*. Budapest 1972
- Keleti, Károly, *Magyarország szőlészeti statisztikája 1860-tól 1873-ig (Die Weinbaustatistik Ungarns von 1860 bis 1873)*. Budapest 1875
- Kollár, Ján, *Mezei Gazdák Barátja (Der Freund der Landwirte)* XI. darab. Mo 22 (1831), S. 337-348 u. 361-366

- Komáromy, János Péter, *Dissertatio physicomédica de vino Hungarico Soproniensi*. Basel 1715
- Kozma, Pál, *A Kadarka szőlőfajta...virág típusai, a virágtípusok változékonysága és termékenysége (Die Rebenblüten der Kadarkasorte, Blütenarten und Variabilitäten der Fruchtbarkeit)*. In: *Kertészeti és Szőlészeti Főiskola Évkönyve (Jahrbuch der Hochschule für Gartenbau und Weinbau)* 18 (1954), S. 31-111
- Kozma, Pál, *A Furmint szőlőfajta virág típusai és klóntípusainak termesztési értéke (Die Typen der Furmintblüten und der Produktionswert der Klontypen)*. In: *Kertészeti és Szőlészeti Főiskola Évkönyve (Jahrbuch der Hochschule für Gartenbau und Weinbau)* 13 (1961), S. 25-57
- Kozma, Pál, *A szőlő termékenységének és szelektálásának virág-biológiai alapjai (Die Fruchtbarkeit und Selektion der Rebenblüten auf biologischer Grundlage)*. Budapest 1963
- Leibnitzer, János, *Gyakorlati bortermesztés és pincegazdaság vagyis: alapos útmutatás a' szőlőnek első telepítéséről és gondviseléséről (Praktischer Weinbau und Kellerwirtschaft)...* Pest 1832
- Maar, Gizella, *A soproni szőlőművelés és szókincse (Der Ödenburger Weinbau und sein Wortschatz)*. Budapest 1943.
- Magyar Hirmondó (*Ungarische Neuigkeiten, Zeitschrift*)
- Makkai, László, *Pest megye története 1848-ig (Geschichte der Pester Komitate bis 1848)*. In: *Pest megye műemlékei (Die Kunstdenkmäler des Komitats Pest)*, Bd 1, Hg. Dezső Dercsényi. Budapest 1958, S. 59-169
- Nagyváti, János, *A' szorgalmatos mezei gazda (Der fleißige Landwirt)*, Bd 2. Pest 1791
- Nagyváthy, János, *A magyar practicus termesztő (Der praktische ungarische Viehzüchter)*. Budapest 1821
- Németh, Márton, *Ampelográfiai album. Termesztett borszőlőfajták (Ampelographisches Album. Die produzierten Rebsorten)*, Bd 1 u. 2. Budapest 1967 u. 1970
- Németh, Márton, *Régi magyar borszőlőfajták (Alte ungarische Rebsorten)*. In: *Agrobotanika* 15 (1973), S. 37-55
- Oppel, Jenő, *Keszthely 1715-ben (Keszthely 1715)*. Budapest 1923
- Pach, Zsigmond Pál, *Nyugat-európai és magyarországi agrárfejlődés a XV.–XVII. Században (Westeuropäische und ungarische Agrarentwicklung vom 15. bis 17. Jahrhundert)*. Budapest 1963
- Pákay, Zsolt u. Károly Sági, *A szőlőművelés hatása a Balatonkörnyék népének életére és településére (Die Auswirkungen des Weinbaus auf Leben und Siedlungsverhältnisse des Volkes am Balaton)*. In: *Veszprém Megyei Múzeumok Közleményei (Mitteilungen der Museen des Komitats Veszprém)* 10 (1971), S. 95-114
- Pap, Gábor, *Gazdasági tudósítások Veszprém vidéke. Vörösberény (Wirtschaftsberichte aus der Gegend von Veszprém)*. In: *Kertészgazda (Gartenbau-Zeitschrift)* (1867), S. 628
- Pap, Gábor, *Gazdasági életképek. Veszprémvidéknek kitünőbb szőlőszei s borászai, s szőlészeti és borászati eljárásuk (Wirtschaftliche Lebensbilder)*. In: *Kertészgazda (Gartenbau-Zeitschrift)* (1867), S. 313-318 u. S. 346-348
- Parragh, Gábor, *A szőlőművelésről és borkezelésről (Über den Reb- und Weinanbau)*. Budapest 1860
- Pethe, Ferenc, *Pallérozott mezei gazdaság (Verbesserte Agrarwirtschaft)*, 3 Bde. Pozsony 1808-1813
- Petróczi, Sándor, *Pest megye újjáépülése 1711–1760 (Die Rekonstruktion des Komitats Pest)*. In: *Pest megye múltjából (Aus der Vergangenheit des Komitats Pest)*, Hg. Ernő Lakatos u. a. Budapest 1965
- Schams, Franz Josef, *Magyar ország' szőlőműveléséről való vizsgálódások, vagy tapasztaláson épült oktatások ezen ontos gazdasági ágazatnak lehető jobbítására (Untersuchung des ungarischen Weinbaus und die Einrichtung einer experimentellen Ausbildung in diesem wichtigen Wirtschaftszweig, um am Ende durch Verbesserungen belohnt zu werden)...* Pest 1831

Schams, Franz Josef, *Ungarns Weinbau in seinem ganzen Umfange, oder vollständige Beschreibung sämtlicher berühmten Weingebirge des ungarischen Reichs in statistisch-topographisch naturhistorischer und ökonomischer Hinsicht*, 2 Bde. Pest 1832-1833

Simon, Vince, *Szőlőmetszés (Rebschnitt)*. In: *Kertészgazda (Gartenbau-Zeitschrift)* (1865), S. 774-777

Skerlecz Miklós báró művei (*Die Werke des Barons Miklós Skerlecz*), Hg. Pál Berényi. Budapest 1914 (*Magyar Közgazdasági Könyvtár [Ungarische ökonomische Bibliothek]*, Bd 15)

Soldan, János György, *Tapasztalati észrevételek a baranyai szőlőmivelés és borkészítés körül (Empirische Beobachtungen zum Weinbau und zur Weinbereitung in der Baranya)*. In: *A magyar orvosok és természetvizsgálók Pécsen tartott hatodik nagygyűlésének...* (*Werke der ungarischen Ärzte und Naturforscher*). Pécs 1846, S. 364-368

Sprenger, Balthasar, *Vollständige Abhandlung des gesamten Weinbaues und anderer daraus entstehenden Producte, nebst einem Anhang...*, 3 Bde. Frankfurt-Leipzig 1766-1767

Sprenger, Balthasar, *Praxis des Weinbauers überhaupt besonder aber in Schwaben am Neckar, an der Rems und Enz für Weingärtner und andere Weinbergsliebhaber beschrieben aus Gründen hergeleitet und mit practischen Anmerkungen erläutert nebst 10 Kupertafeln*. Stuttgart 1778

Szabó, István, *A jobbágy birtoklása az örökös jobbágykorában (Der leibeigene Besitz zur Zeit der ewigen Leibeigenschaft)*. Budapest 1947 (*Értekezések. A történeti tudományok köréből [Dissertationen. Studien aus dem Bereich Geschichte]*, Bd 26)

Szántó, Imre, *A parasztság kisajátítása és mozgalmi a gróf Festeticsek keszthelyi ágának birtokain (Die Bauernbewegung auf den Gütern des Grafen Festetic)* 1711–1850. Budapest 1954

Szántó, Imre, *A parasztság helyzete a veszprémi káptalan birtokain (Die Besitzverhältnisse der Bauernschaft in Veszprém)* 1711–1780. Eger 1957 (*Az Egri Pedagógiai Főiskola Évkönyve [Hefte der pädagogischen Hochschule in Eger]*)

Szilágyi, Mihály, *Az újratelepülő Tolna megye (Die erneute Ansiedlung im Komitat Tolna)* (1710–1720). In: *Tanulmányok Tolna megye történetéből (Komitat Tolna – Geschichte der Erziehung)*, Bd 10. Szekszárd 1983, S. 33-169.

Thirring, Gusztáv, *A soproni polgárság vagyoni és birtokviszonyai II. József korában (Eigentums- und Besitzverhältnisse der Bürger von Ödenburg zur Zeit Josephs II.)*. In: *Különlenyomat a Soproni Szemléből (Sonderdruckdruck der Ödenburgischen Rundschau)* 1940, S. 11f.

Vadász, Géza, *A község története a 18. században (Die Geschichte von Közseg im 18. Jahrhundert)*. In: *Mór története (Geschichte von Mór)*, Hg. Gábor Farkas. Mór 1977 (*Tanulmányok és források Fejér Megye történetéhez [Studien und Quellen zur Geschichte des Komitats Fejér]*, Bd 13), S. 77-193

Varga, János, *A jobbágyi földbirtoklás típusai és problémái (Typen und Probleme leibeigenen Landbesitzes)* 1767–1849. Budapest 1967

Vincze, István, *A szőlőhegy birtoklása és rendje (Besitz und Ordnung der Weinberge)*. In: *Néprajzi Közlemények (Ethnographische Mitteilungen)* 6/1 (1961), S. 96-103

Wellmann, Imre, *Pest megye parasztsága és az úrbérrendezés (Die Bauernschaft des Komitats Pest und die Urbarialregelung)*. In: *Pest megye múltjából (Studien zur Vergangenheit des Komitats Pest)*, Hg. Ernő Lakatos. Budapest 1965, S. 155-203

Wellmann, Imre, *A magyar mezőgazdaság a XVIII. Században (Die ungarische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert)*. Budapest 1979 (*Agrártörténeti Tanulmányok [Agrarische Studien]*, Bd 6)

*Wiegand, Johann, Der wohlerfahrene Landwirth, oder vorläufige Anleitung wie die Landwirthschaftsökonomie, nämlich der Feldbau, der Wiesewachs, die Hutweyden, die Waldungen... Leipzig 1764 u. 1766*

*Wiegand, Johann, Handbuch für österreichische Landjugend zum Unterricht einer wohlgeordneten Feldwirtschaft. Wien 1771 u. 1774*

*Wiegand, Johann, Az ausztriai paraszt iffjuságot a' jól rendeltt mezei gazdaságra oktató kézi könyvetske (Handbuch für österreichische Landjugend zum Unterricht einer wohlgeordneten Feldwirtschaft), Übers. Samuel Szilágyi. Bratislava-Kosice 1774*

*Zimányi, Vera, A nagymartoni kerület gazdaság és társadalomtörténete a XVI. századtól 1767-ig (Große Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom 16. Jahrhundert bis 1767 im Bezirk Mattersburg). In: Századok (Jahrhunderte) 5/1 (1972), S. 5-55*



# ZUR MAGNATENWEINWIRTSCHAFT DER NÁDASDY UND ESTERHÁZY AM BEISPIEL DEUTSCHKREUTZ

Harald Prickler

## I

Am 21. Oktober des Jahres 1774 wurde in Deutschkreutz bei der Lese eines in der Riede *Goldberg* liegenden herrschaftlichen Weingartens von der aus Kroatisch-Minihof stammenden Leserin Helena Domschitz ein nur aus drei Beeren bestehendes, golden schimmerndes Träubchen abgeschnitten und in das Lese-schaff geworfen. Dem auf die Abfuhr der Maische in das Schloss wartenden Meierknecht Ladislaus Baumgartner sagte die Leserin in kroatischer Sprache: „Jetzt habe ich drei weiße Weinbeerkörndl gefunden und in das Schaffel geworfen“. Der Knecht suchte nach der Traube, fand aber nur noch eine Beere – die anderen waren bereits zerquetscht – und übergab sie dem herbeigerufenen Bergmeister Palatin. Dieser reichte die goldig schimmernde Beere dem herrschaftlichen Schaffer weiter, der sie zwei Tage darauf dem Herrschaftsverwalter Johann Peter Voidt brachte. Voidt sandte sie noch am gleichen Tag in einem verpetschierten Schächtelchen dem hochfürstlich Esterházy'schen Regenten Peter von Rahier nach Eisenstadt mit der Bitte, sie dem Fürsten Nikolaus Esterházy selbst zu präsentieren; man möge überprüfen lassen, ob es sich hierbei um echtes Gold handle bzw. ob die inneren Kerne (Rebkerne) aus Gold bestünden. Dem fürstlichen Regenten schien die Angelegenheit interessant genug, den Verwalter zur Ein-sendung eventuell gefundener weiterer solcher Beeren aufzufordern, damit eine derselben geöffnet und genauer geprüft werden könne. Am 4. November berichtete der Verwalter, dass er den Sachverhalt genauer untersucht habe; es könne sich hierbei nicht um einen „Spaß“ handeln, denn die Deutschkreutzer Bevölkerung besäße kein echtes, „gutes“ Gold, um die Beeren damit zu belegen, und falsches Gold wäre durch den Reif, der schon einige Male eingefallen sei, zerstört, schwarz geworden und abgefallen. Das Träubchen sei auf einem jungen „Gruber“, einem jungen Stock aus dem Vorjahr gewachsen; dieser sei voller „Gail“, Dünger, gewesen, habe ausgetrieben, die Traube sei „von der Sonne ausgekocht“ worden.<sup>1</sup>

Junge Rebensetzlinge, die seit der Reblauskatastrophe aus Veredelungen immunen Unterholzes mit aufgepfropftem Edelreis gezogen werden, tragen oft im zweiten Jahr nach der Pflanzung – in ganz seltenen Fällen schon im ersten Jahr – zumeist nur aus wenigen Beeren bestehende Träubchen, im Volksmund ‚Stocknegerl‘ oder ‚Jungfernbeeren‘ genannt. Sie erlangen in der Regel, verursacht durch die üppige Düngung, einen viel höheren Zuckergehalt und weisen viel mehr mineralische Extraktstoffe auf als Normaltrauben. Der konzentrierte Gehalt zeigt sich bei Weißweinsorten optisch in der rosig-golden schimmernden Beerenhaut. Man könnte daher meinen, bei dem vorgeschilderten Phänomen habe es sich um Jungfernbeeren gehandelt; solche Beeren sind ja auch auf den durch das ‚Gruben‘ gewonnenen neuen Rebsetzlingen gewachsen. Die Weingärten in unserem Landstrich wurden bis ins späte 19. Jahr-

---

1 Ungarisches Staatsarchiv (MOL), Budapest, Familienarchiv Fürst Esterházy P 150, Acta dominiorum, Dominium Keresztúr 1774/29, 31.

hundert durch das ‚Gruben‘, das Einlegen einer Rebe eines alten Stockes in die Erde, aus der nach der Bewurzelung ein neuer Stock gewonnen wurde, beständig verjüngt.

Diese simple Erklärung der goldenen Beeren war jedoch nicht zutreffend: Der nach der Aufhebung des Jesuitenordens sich vorübergehend in seinem Elternhaus in Deutschkreutz aufhaltende Jesuitenpater Franz Feitscher,<sup>2</sup> ein renommierter Gelehrter, dem Verwalter Voidt von den goldenen Beeren berichtete, hielt die Sache für natürlich; man habe sowohl von Tokaj als auch von Fünfkirchen solche Beeren nach Tyrnau geschickt, wo sie von den Jesuiten gründlich untersucht worden seien. Hierbei habe sich gezeigt, dass die Beeren, solange sie noch mostig gewesen seien, goldig geschienen hätten, nach drei oder vier Monaten und nach dem Austrocknen sei das Gold aber rötlich und „fuchset“ geworden.

Sicherlich handelte es sich bei den ‚goldenen Beeren‘ von Deutschkreutz um ein seltenes Naturphänomen; dies geht auch aus dem Umstand hervor, dass der Akt mit den erwähnten Verwalterberichten erst im Jahre 1803, mehr als ein Vierteljahrhundert nach dem Vorkommnis, an der zuständigen Stelle des Fürstlich Esterházyischen Archives eingelegt worden ist.<sup>3</sup> Eine Durchsicht der älteren Literatur ergab, dass die Frage des sogenannten ‚vegetabilischen‘ Goldes, das gelegentlich in Weintrauben, aber auch in Getreidekörnern des ungarländischen Raumes beobachtet wurde, seit dem frühen 18. Jahrhundert das Interesse der chemisch-physikalischen Wissenschaft Europas weckte und in mehreren Untersuchungen kontroversiell abgehandelt wurde. Da das vermeintliche Gold beim Verbrennen verschwand, wurde es von englischen Wissenschaftern für unecht erklärt, andere hielten es für echt, allerdings nicht in der metallischen Ausformung, sondern einer chemischen Vorstufe.<sup>4</sup>

Wir wollen die Klärung der Problematik den zuständigen Fachleuten überlassen und begnügen uns mit der Feststellung, dass die goldenen Beeren von Deutschkreutz, die noch dazu kurioserweise in der Riede *Goldberg* gewachsen waren, den Weinbauort wegen der Parallelbeispiele auf eine Stufe mit den nobelsten ungarländischen Weinbaugebieten stellten. Dies kann aber nicht weiter verwundern, bildete Deutschkreutz doch einen Mittelpunkt der Weinwirtschaft zweier der bedeutendsten ungarischen Magnatenfamilien des 16. bis 18. Jahrhunderts, der Nádasdy de Fogaras und später der Esterházy de Galántha. In den Archiven beider Familien im Ungarischen Staatsarchiv in Budapest,

---

2 Feitscher (Faícser, Faitser) Franz (Ferenc), Dr. phil. et theol., Messpriester und Lehrer an Jesuitenhochschulen, wurde am 28. X. 1733 in Deutschkreutz als Sohn des dortigen Fleischhauermeisters und oftmaligen Marktrichters (u. a. 1725, 1726, 1747, 1748) Franz Feitscher geboren. Er trat 1753 in Ofen/Buda der Gesellschaft Jesu bei, studierte in Tyrnau/Nagyszombath/heute Trnava (Slowakei) und Wien, trug dann in Tyrnau Ethik vor, in Ofen Philosophie, in Kaschau/Kassa/heute Košice (Slowakei) Philosophie und Theologie. Nach Auflösung des Jesuitenordens im Jahre 1773 wurde Feitscher Titularkanonikus von Steinamanger/Szombathely, zugleich Gymnasialdirektor von Fünfkirchen/Pécs, danach von Pressburg/Pozsony/heute Bratislava (Slowakei); die letzten elf Jahre seines Lebens verbrachte er als Pfarrer von Fünfkirchen, wo er am 6. III. 1793 starb. Seine in Druck erschienenen Werke enthalten Predigten, Gedichte, Begräbnis-, Gratulations- und Inaugurationsansprachen aus Anlass von Universitätsfeiern, Bischofsweihen u. dgl. (József Szinnyei, Magyar írók élete és munkái (Leben und Werk ungarischer Schriftsteller) III. Budapest 1894, S. 87).

3 Im Registerband zu den Acta dominiorum der Herrschaft Deutschkreutz (vgl. Anm. 1) findet sich folgender Vermerk: „1774/29, 31 Kreutzer herrschaftliche Goldbergweingärten wegen Weinbeerkörndl, so Gold führen.“ (NB: sub 2. XII. 803 ad archivum repon.).

4 Johann Adam Reiman, De auro vegetabili, oder von dem vermeintlichen Golde in den Ungarischen Trauben. In: Sammlung von Natur- und Medicin-... Geschichten. VI. Versuch, Herbst-Quartal 1718, S. 1733-1735. – Joan. Adamus Raymannus, Fallacia auri vuarum [sic] vegetabilis ulterius demonstrata. In: Acta physico-medica Academiae ... Naturae Curiosorum. Vol. VI. 1742. Observatio CXXIX. S. 427-434. – (Stephan) von V(esprimi), Zweifel wider die Existenz des vegetabilischen Goldes in Ungarn. In: Allernädigst-privilegirte Anzeigen, III. Jg. 1773, S. 78-80. – J(ohann) D(aniel) von P(erliczi), Antwort auf das an die Gesellschaft eingeschickte Schreiben, wider die Existenz des vegetabilischen Goldes in Ungarn. In: ebda, S. 85-94. – Beytrag zu den Nachrichten und Abhandlungen von dem Ungarischen Auro vegetabili. In: ebda, S. 400-404. – Zu den Autoren, die das vegetabilische Gold für echt hielten, zählte auch der berühmte Pressburger evangelische Pfarrer und Polyhistor Mathias Bel; vgl. dazu den Aufsatz von Viliam Čičaj im vorliegenden Band.

vor allem aber im Esterházy'schen Familienarchiv Forchtenstein hat sich ein überaus reiches primäres Quellenmaterial erhalten, das eine eingehende Untersuchung der Entwicklung der Magnaten-Weinwirtschaft durch mehrere Jahrhunderte erlaubt. Im Rahmen der vorliegenden Möglichkeiten sei hiervon ein kurzer Abriss geboten.

## II

Zunächst einiges zur **Vorgeschichte**: Das alte Deutschkreutzer Weingebirge entstand durch Rodung des hügeligen Waldlandes im Süden des Gemeindegottes an seinem seitlich vom Goldbach umflossenen nördlichen Ausläufer. Es ist kaum zu bezweifeln, dass an diesem klimatisch noch vom Neusiedlersee beeinflussten Gelände bereits in altrömischer Zeit, wahrscheinlich auch schon viel früher,<sup>5</sup> Weinbau betrieben wurde. Das sich im Hoch- und Spätmittelalter ausbildende territorial geschlossene Weinbaugelände umfasste die Rieden *Satz, Goldberg, Tschicken, Siglosgrund, Hochbaum, Höblisch, Mitterberg, Hochberg, Fabian* und *Neuberg*, eine Fläche von rd. 260 ha, die im 18. Jahrhundert durch Rodung von Waldland auf rd. 290 ha anwuchs. Im 17. Jahrhundert war die Weingartenfläche noch weitgehend geschlossen, im 18. Jahrhundert aber bereits stark von Ackerfeldern durchsetzt. Diese entstanden durch Rodung von Weingärten, von denen als Grundsteuer nicht mehr das für Weingärten vorgesehene ‚Bergrecht‘ (ius montanum) eingehoben wurde, sondern eine mit Erlaubnis der Grundherrschaft für Rodungsäcker vorgesehene Geldabgabe. Die eigentliche Weinbaufläche schrumpfte daher im Laufe des 18. Jahrhunderts – trotz Erweiterung einiger Rieden – insgesamt fast auf etwa 60%; der Wüstungsprozess setzte sich im 19. Jahrhundert verstärkt fort. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg kam es durch Auspflanzung von Weingärten im Weingebirge, vor allem aber im ehemaligen Ackerland, zu einer neuerlichen, diesmal gewaltigen Ausweitung des Deutschkreutzer Weinbaus auf rd. 900 ha.

Erstmals wird Deutschkreutz in der Form *Bogyoszló* 1245 urkundlich genannt; durch Angliederung der Hotter aufgelassener, wüst gewordener Nachbardörfer (z. B. *Wiz* u. *Sussendorf*=Susuk), deren Restbevölkerung wahrscheinlich nach Deutschkreutz übersiedelte, wuchs der Ort im Spätmittelalter zu einer ansehnlichen Marktsiedlung an. Mit seiner enormen Ausdehnung – er erreichte beinahe den halben Umfang des Ödenburgers – zählte das Deutschkreutzer Weingebirge zu den größten des Komitates Ödenburg und überstieg daher das Potential der ortsansässigen Bevölkerung bei weitem; es verwundert daher nicht, dass neben den Kreuzern viele Bewohner benachbarter Orte, Burg- und Schlossherren, Adelige, geistliche Konvente und Pfarreien aus nah und fern, Stadt- und Marktbürger aus Wiener Neustadt, Ödenburg, Kirchschlag, ja sogar aus Eisenstadt und Wien, im 17. Jahrhundert und z. T. schon viel früher hier Weingärten besaßen, die sie von ortsansässigen ‚Weinzierln‘ mittels Lohnarbeit saisonweise oder im Taglohn gedungener agrarischer Wanderarbeiter bearbeiten ließen. Auch die Grundherrschaft selbst bewirtschaftete eigene Weingärten. In der Frühen Neuzeit wuchs der Anteil des herrschaftlichen Eigenbaus ständig an und erreichte ein Ausmaß, das im westpannonischen Weinbaugebiet nur an wenigen Orten anzutreffen war.

Im 14. Jahrhundert ging Deutschkreutz von den Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein in den Besitz der Familie Kanizsai über, die den Ort zumeist im Verband ihrer Grundherrschaft Lockenhaus admi-

---

5 Die Kern-Funde von Kulturweinreben aus dem Zeitraum von etwa 700–1000 v. Chr. in Ödenburg und Zagersdorf erlauben diese Annahme; vgl. Géza Facsar, Erzsébet Jerem, Zum urgeschichtlichen Weinbau in Mitteleuropa. In: Urgeschichte – Römerzeit – Mittelalter. Materialien zur Archäologie und Landeskunde des Burgenlandes II. Festschrift für Alois J. Ohrenberger. Eisenstadt 1985 (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd 71), S. 121ff. – Zuletzt: Karl Kaus, Zagersdorf. In: Internationales Symposium „Die Osthallstattkultur“. Exkursionsführer. Sopron 1994, S. 18.

nistrierte. Ursula Kanizsay heiratete 1534 Thomas Nádasdy: Lockenhaus samt Deutschkreutz und viele andere Kanizsay-Güter gelangten dadurch in den Besitz des später zum Palatin emporsteigenden Magnaten. 1568 tauschte die inzwischen verwitwete Ursula von Kaiser Maximilian die säkularisierte Zisterze Klostermarienberg/Borsmonostor gegen ihre frühere Herrschaft Nagykanizsa ein, die dem Kaiser als Grenzfestung gegen die Türken bessere Dienste leisten konnte. Mit den Herrschaften Lockenhaus, Klostermarienberg, Deutschkreutz, der am Südufer des Neusiedlersees liegenden ‚Oberen Gegend‘ (Felső vidék) der Herrschaft Sárvár und dem volkreichen großen Markt Tschapring/Csepreg verfügten die Nádasdy nunmehr über einen territorial weitgehend geschlossenen Besitzkomplex an der Westgrenze des Königreichs Ungarn, den sie im 17. Jahrhundert noch durch den Erwerb der Herrschaft Hornstein-Seibersdorf und Pottendorf ausweiteten. Dieser Komplex ging einige Jahre nach der Hinrichtung von Franz Nádasdy im Zuge der sogenannten Magnatenverschwörung 1676 größtenteils in den Besitz des Grafen Paul Esterházy über, der in diesem Landstrich bereits über namhaften Besitz verfügte; u. a. gehörte den Esterházy seit 1612 die benachbarte große Herrschaft Landsee-Lackenbach, seit 1622 verfügten sie auch über die ehemals kaiserlichen Herrschaften Forchtenstein und Eisenstadt, dazu kamen später noch die Herrschaften Güns, Kobersdorf, Kapuvár, Süttör-St. Nicolai/Szentmiklós, Hornstein und Kittsee sowie die österreichische Grenzherrschaft Schwarzenbach. In den Händen der Esterházy verblieb Deutschkreutz bis über das Ende unseres Betrachtungszeitraumes hinaus.

Diese Ausbildung eines großen Besitzkomplexes territorial benachbarter Grundherrschaften bildete meiner Meinung die Basis für die Ausgestaltung der großen Weinwirtschaften der Magnaten Nádasdy und Esterházy, wie sie uns am Beispiel von Deutschkreutz in spezifischer Form entgegentritt.

### III

Die **Weineinkünfte**, der jährliche *introitus* (=Zugang), der herrschaftlichen Kellerwirtschaft (zu dem vom Vorjahr verbliebenen Restbestand) setzte sich aus mehreren Wurzeln zusammen:

- a) aus der ‚Feudalrente‘,
- b) aus dem Eigenbau,
- c) aus dem ‚Anspanwein‘ und
- d) aus dem Kaufwein.

a) Die **Feudalrente** bildete bis ins 16. Jahrhundert die wichtigste Zugangsquelle für den herrschaftlichen Keller; sie gliederte sich in folgende wichtigste Gruppen:

1 das ‚Bergrecht‘ (lat. *ius montanum*, ung. *hegyvám*), die vom Weingarteninhaber dem Bergherrn zu entrichtende Natural-Grundsteuer; sie wurde zumeist in Form von Most bei der Lese entrichtet, in selteneren Fällen auch mit Geld abgelöst. Diese Grundsteuer war an die Größe des Weingartens gebunden und daher in ihrer Höhe jährlich unverändert, unabhängig vom jeweiligen Ertrag. Sie betrug in Deutschkreutz von einer ‚Kräften‘ (*fossura*) eine Pint (Bergpint), d. h. von einer Fläche von rd. 4 a mussten 2 l Most abgeliefert werden;<sup>6</sup> dies sind von 1 ha 50 l; bei einem Hektarertrag von

---

6 Grundlagen der Berechnung: Die bei der Einhebung des Bergrechts verwendete Pint wurde anlässlich der Einführung des Maria Theresianischen Urbars 1767 zum Pressburger Maß (dem ‚Reichsmaß‘) in Relation gestellt; sie enthielt 1,9111 Liter. – Vgl. Harald Prickler, Zur Problematik der Erforschung von Lokalmaßen am Beispiel des burgenländisch-

rd. 15-20 Hektoliter entsprach diese Abgabe daher rd. 2½ - 3⅓% des Ertrages, wohlgemerkt, im langjährigen Durchschnitt.

2 aus dem ‚Zehent‘, (*decima*, *dézsma* oder *tized*), dem zehnten Teil des jährlichen Ertrages, einer ursprünglich dem Bischof zustehenden Abgabe, die im 16. Jahrhundert durch pauschale Ablöse mit einer dem Bischof bezahlten Summe und Einhebung als Naturalgabe durch den Grundherrn selbst in praxi bereits zu einer grundherrlichen Rente umgewandelt ist. Sie entsprach, wie gesagt, 10% der jeweiligen Ernte und wurde zugleich mit dem Bergrecht bei der Ausfuhr der Maische aus dem Weingebirge anlässlich der Lese im herrschaftlichen Berghof abgeliefert.<sup>7</sup> Insgesamt betrug daher die Feudalrente seit dem 16. Jahrhundert im Durchschnitt etwa 12½ - 13⅓% der Ernte, mit Schwankungsbreiten – je nach der Fertilität des Jahrganges – zwischen etwa 10½% in Rekordertragsjahren und 50-80% in Jahren absoluter Missernten!

b) Der herrschaftliche **Eigenbau** oder Allodialweinbau diente im Mittelalter in erster Linie der Versorgung der Grundherrn mit qualitativ besserem Wein und war daher umfangmäßig beschränkt. Wegen der unmittelbaren Nachbarschaft der bereits im Mittelalter im Wesentlichen vom Weinexport in die sogenannten Oberländer, nach Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen lebenden Stadt Ödenburg ist aber für den Deutschkreutzer Grundherren schon in dieser Zeit ein das Normalmaß des adeligen Eigenweinbaus überschreitender Besitz anzunehmen. Konkret wissen wir, dass ein in der benachbarten Gemeinde Wolfs/Balf am Neusiedlersee liegender großer Weingarten des Servienten (Ritters) *Knappel* 1317 durch König Karl I. Robert enteignet und dem Ödenburger Gespan Rudolf v. Pottendorf übergeben wurde, von dem er in den Besitz der Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein gelangte. Diese applizierten ihn ihrer Besitzung Deutschkreutz, deren Zugehör er über alle Besitzerwechsel der Grundherrschaft bis ins 19. Jahrhundert blieb. Auch der um die Mitte des 16. Jahrhunderts erstmals genannte Kreutzer Schloss-

---

westungarischen Raumes. In: Gustav Otruba (Hg.), International Consultation on Historical Metrology, 3, 1983. Travaux du III. Congrès International de la Métrologie Historique, organisé par Comité International pour la Métrologie Historique Linz, 7.-9. Oct. 1983. 1985 (Acta Metrologiae Historicae, Bd 1; Linzer Schriften zur Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Bd 14), S. 387. – Ders., Vas megye régi borúrmertekei az északnyugat-pannóniai mértékrendszer keretében (Die alten Weinholmmaße des Komitates Vas im Rahmen des nordwest-pannonischen Maßsystems). In: Vas megye múltjából. III. Levéltári Évkönyv. Szombathely 1986, S. 79 u. 90f. – Die Größe des Flächenmaßes ‚Kräften‘ (fossura) schwankte nach den Angaben des Deutschkreutzer Bergbuches von 1757 (Esterházy-Familienarchiv Forchtenstein, Prot. Nr. 681); darin wird die Größe der Parzellen in Kräften notiert, zugleich aber auch das Längen- und Breitenmaß in Klaftern und die Fläche in Joch und Klaftern angegeben – beträchtlich zwischen 42 und 184 Kl.<sup>2</sup> (= Quadratklafter) und erreichte im Durchschnitt 106 Kl.<sup>2</sup>, d. s. 3,78 a. In der herrschaftlichen Verrechnung wird die Kräften gelegentlich auch dem Ausmaß von 2 Pfund (dem im Neusiedlerseebereich seit dem 16. Jahrhundert allgemein üblichen Weingartenflächenmaß) gleichgesetzt.

7 Von einer pekuniären Ablöse des Zehents, wie sie in der Grafschaft Forchtenstein und Herrschaft Eisenstadt schon seit dem 15. Jahrhundert üblich war und wegen der nominell unveränderten Höhe des Ablösebetrags trotz enormen Anstiegs des Weinpreises bis 1600 zu einer realen Verringerung der Zehentbelastung auf durchschnittlich etwa 1-2% der Ernte geführt hatte, hören wir in Deutschkreutz erst 1661 im spezifischen Falle des Wiener Neustädter Weingartenbesitzes, der sich aber wegen seines geringen Umfanges auf die ermittelten Durchschnittswerte kaum auswirkt. Bis ins 15. Jahrhundert – vor Erbauung des Berghofes – kam der bischöfliche Zehenteinnehmer mit einem großen Fass in den Markt, in das von den einzelnen Produzenten der Zehentmost eingefüllt wurde (vgl. Harald Prickler, Adalékok a szőlőművelés történetéhez Moson megyében (Beiträge zur Geschichte des Weinbaus in der Grafschaft Moson). In: Tanulmányok Mosonmagyaróvár és vidéke történetéhez (Studien zur Geschichte von Moson und seiner Umgebung). Győr 1979, S. 47. Wegen der schwierigen Adminis-trierbarkeit der Zehenteinnahme in dieser Form setzte sich in der Folge im Großteil der Diözese Raab die Ablöse des Zehents mittels eines vom Grundherrn dem Bischof entrichteten Pauschalbetrages durch. Der Zehent wurde durch den Grundherrn selbst eingehoben; zu einer frei verkäuflichen Rente wie in Österreich ist er allerdings im burgenländisch-westungarischen Gebiet nicht geworden, er blieb immer mit der Grundherrschaft verbunden, wenn wir von den zeitweiligen Verpachtungen des ‚Raaber Zehents‘ durch die habsburgischen Herrschaftsinhaber Eisenstadts und Forchtensteins an private Geldgeber während der Sedisvakanz des Bistums im 16. Jahrhundert absehen wollen.

weingarten *Fabian* dürfte mittelalterlichen Ursprungs sein, darauf deutet der Name, den man auf einen früheren Besitzer zurückführen kann. Dieser Name ist dann auf die ganze Ried übergegangen; aus vielen Parallelbeispielen in den Intensivzonen des Weinbaus am Neusiedlersee, in Güns und am Eisenberg wissen wir, dass solche personenbezogene Riednamen in der Regel aus dem Spätmittelalter stammen.<sup>8</sup> Aus der Mitte des 16. Jahrhunderts kennen wir noch den Namen eines dritten herrschaftlichen Eigenbauweingartens, des *Kirchenweingartens*. Er ist wahrscheinlich einmal im Besitz der Deutschkreutzer Pfarrkirche gewesen und von der Herrschaft im Zuge der Reformation übernommen worden. Die Dotierung der evangelischen Prädikanten erfolgte durch den Grundherrn direkt, mittels Geld- und Naturalzuweisungen – der zur Pfarr- oder Kirchendotation gehörige Grundbesitz wurde zumeist vom Grundherrn eingezogen.

Seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts beteiligten sich die ungarischen Grundherren in ständig steigendem Maße am Handel und Fernhandel mit agrarischen Gütern in die wachsenden städtischen Zentren. Dies bewirkte einerseits eine ständige Ausweitung der Allodialwirtschaft, des herrschaftlichen Eigenbaus, und andererseits – parallel dazu – die Ausweitung der feudalen Arbeitsfron, der Robot der Untertanen. Von dieser Entwicklung blieben auch die Besitzungen des Palatins Thomas Nádasdy und seiner Nachfahren nicht ausgenommen. Noch vor dem Jahrhundertende hören wir von weiteren herrschaftlichen Eigenweingärten in Deutschkreutz, *Hans Schuster*, *Hunds buckel*, *Pethö János*, *Goldberg*, *Siglosgrund* und *Garten*. Diese Namen stammen teils von Vorbesitzern, teils sind es Riednamen. Der Garten-Weingarten entstand im Schlossbereich, außerhalb des eigentlichen Weingebirges. Der Gesamtumfang der herrschaftlichen Eigenweingärten stieg solcherart in Deutschkreutz selbst auf über 229 Kräften, 9 ha oder rd. 3% der Gesamtfläche an. Franz Nádasdy weitete ihn um die Mitte des 17. Jahrhunderts durch den Ankauf des umfangreichen Weingartenbesitzes des Wiener Kaufmannes Andreas Dürnberger und anderer auf rd. 17 ha oder 7% der Gesamtfläche aus.<sup>9</sup>

Prinzipiell standen dem Grundherrn folgende Methoden zum **Erwerb von Weingärten** zur Verfügung:

1) Das Vorkaufsrecht. Grundstücke mussten beim Verkauf prinzipiell ‚feilgeboten‘ werden, d. h. öffentlich zum Verkauf angeboten werden. Wenn die Grundherrschaft ihr Vorkaufsrecht ausschlug, hatte die Gemeinde Vorrang; nach dieser kamen die Grundstücksnachbarn bzw. Verwandten an die Reihe, zum Schluss erst alle anderen.

2) Eine zweite Möglichkeit zum billigen Erwerb von Weingärten bot sich der Herrschaft nach dem erbenlosen Ableben von Untertanen: In diesem Falle fiel das hinterlassene Gut zur Gänze dem Grundherrn zu.

3) Eine dritte Möglichkeit bestand im Einziehen, in der Beschlagnahme von Weingärten, wenn diese drei Jahre lang hintereinander vom Eigentümer nicht ordnungsgemäß bearbeitet worden waren. Diese Art der Enteignung ist in den ‚Bergordnungen‘, den gesetzlichen Regeln des Weinbaus, vorgeschrieben. Solche Bergordnungen für Deutschkreutz haben sich aus dem 17. Jahrhundert in deutscher und ungarischer Sprache erhalten.

---

8 Vgl. dazu Harald Prickler, Kampfschild und Wagatschpeter. Flurnamen als Quellen zur Sozialstruktur des mittelalterlichen Weingartenbesitzes. In: *Quasi liber et pictura: tanulmányok Kubinyi András hetvenedik születésnapjára* (Festschrift für András Kubinyis 70. Geburtstag), Hg. Miklós Szabó. Budapest 2004, S. 421-428.

9 Quellen für die Angaben über die herrschaftlichen Eigenweingärten: Ungarisches Staatsarchiv (MOL) Budapest, Ungarische Kammer, E 185, Familienarchiv Nádasdy, Bündel 56/10 (Léka-Keresztúr-Borsmonostor-Kőszeg-Soproni szőlő 1527-1662), S. 518, 531, 615, 707f., 727f., 732, 740f., 750, 758 u. 762; weiters: Esterházy-Familienarchiv Forchtenstein, Prot. Nr. 681 (Bergbuch Deutschkreutz 1661).

4) In der frühneuzeitlichen Form der ungarischen Grundherrschaft stand dem Herrn grundsätzlich das Recht der ‚Abstiftung‘ zu, der Zwangsenteignung eines Besitzers gegen Entschädigung des vom Berggericht, dem Bergmeister und seinen Geschworenen, festgestellten Grundstückwertes: dieses ‚Bauernlegen‘ genannte Vorgehen ist in unserer Landschaft nur sehr selten angewendet worden, im Falle von Weingartenbesitz in der benachbarten esterházyschen Herrschaft Landsee-Lackenbach allerdings nachweisbar.

5) Die wirkungsvollste Methode zur Ausweitung des herrschaftlichen Eigenbaus bestand im Ankauf großer Weingärten bzw. Weingüter in- und ausländischer prominenter Besitzer, wenn diese sich – aus welchen Gründen immer – zum Verkauf entschlossen. Wie schon Franz Nádasdy nützten im 18. Jahrhundert auch die Fürsten Esterházy eine solche Gelegenheit: Zu Beginn des 18. Jahrhunderts betrieb der wahrscheinlich aus Deutschkreutz stammende Wiener Neustädter Stuck- und Glockengießer Johann Leeb (Löw) in Deutschkreutz eine ausgedehnte Weinwirtschaft. Als unter seinen Kindern und Nachfolgern der emotionale Bezug zur alten Heimat geringer wurde und ihnen die mit großem Arbeitsaufwand und hohen Kosten verbundene Weinwirtschaft beschwerlich fiel, verkauften sie diese an den Schlossherrn. Auf diese Weise wuchs der Schlossweinbau bis zum Jahre 1757 auf mehr als 700 Kräften, 26 ha oder 18% der damaligen Deutschkreutzer Gesamtweingartenfläche an. Obwohl dieser Prozess nicht linear vor sich ging, und die Grundherrschaft laufend unrentabel gewordene Parzellen wieder verkaufte und auch zuließ, dass solche von den Käufern gerodet und in zinspflichtige Äcker umgewandelt wurden, wuchs der herrschaftliche Weingartenbesitz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weiter an und erreichte schließlich seinen Höchststand mit über 1 000 Kräften, das sind 40 ha oder etwas mehr als ein Viertel der damaligen Gesamtweingartenfläche. Diese Ausweitung erfolgte paradoxerweise in einer Zeit, in der sich der Deutschkreutzer Weinbau – ebenso wie der westpannonische Weinbau überhaupt – bereits in einer Krise und einem großen Schrumpfungsprozess befand. Freilich standen der esterházyschen Zentralwirtschaft auch nach den Schlesischen Kriegen und dem Siebenjährigen Krieg, die den Verlust vieler traditioneller Fernhandelsmärkte für den Qualitätswein mit sich brachten, in der intensiven Ausnützung des herrschaftlichen Weinschankregals auf ihren vielen westungarischen Herrschaften und Stadtpalais in Wien und anderen Städten als Kompensationsmittel zur Verfügung. Dennoch führten Kosten-Nutzenuntersuchungen zum herrschaftlichen Eigenweinbau, die schon in der 2. Jahrhunderthälfte öfter über 6-jährige Zeiträume durchgeführt wurden, fast immer zu negativen Ergebnissen. Man behalf sich daher mit dem Verkauf der unrentabelsten Parzellen, die zumeist in Äcker umgewandelt wurden, oder mit der Verpachtung solcher Parzellen an Bauern, die aber auch in der Regel zur Rodung führten.<sup>10</sup> Im Übrigen hoffte man immer auf eine künftige Trendwende zum Besseren. Eine im Jahre 1801 durchgeführte Untersuchung der Herrschaft Deutschkreutz wies nur noch 589½ Kräften, ca. 22 ha oder 14% der Deutschkreutzer Weingartenfläche im herrschaftlichen Eigenbetrieb aus, die restlichen herrschaftlichen Grundstücke waren Bestandnehmern (Pächtern) überlassen.<sup>11</sup>

Zur regelmäßigen Bearbeitung der herrschaftlichen Weingärten (dem sogenannten ‚ordinari Bau‘) gehörten das Steckenschlagen, das Schneiden der Reben, die Bodenbearbeitung (zwei- oder dreimaliges Hauen) und die Grünarbeiten (Jäten, Binden und ‚Aufrichten‘), die Lese, das Steckenziehen, das ‚Gruben‘ (Pflanzung neuer Stöcke) sowie die gelegentliche Düngung wurden separat bezahlt. Zum ‚ordinari Bau‘ wurde die unentgeltliche Arbeitsfron herangezogen, die *Robot* der Herrschaftsuntertanen. Der

---

10 Viele Beispiele dazu in den auf die Weinwirtschaft bezüglichen Schriften der Herrschaftsrechnungen Deutschkreutz aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts im Esterházy-Familienarchiv Forchtenstein.

11 Ungar. Staatsarchiv (MOL), Budapest, Familienarchiv Fürst Esterházy, P 112 Leltárak 230 (Status Dominii Keresztúr Anno 1802 conscripta); die Konkription spiegelt den Stand des Jahres 1801.

steigende Bedarf an Arbeitskraft mit dem Anwachsen der herrschaftlichen Weingärten wurde im späten 16. Jahrhundert in der Form ausgeglichen, dass hierfür die Robot nicht nur der anderen Dörfer der Herrschaft Deutschkreutz (Kroatisch-Minihof, Kleinwarasdorf, Girm, später auch Kroatisch-Geresdorf) in Anspruch genommen wurde, sondern auch der Dörfer benachbarter Herrschaften der Nádasdy, wie Lockenhaus und Klostermarienberg; die Esterházy's behielten diesen Usus bei, teilten aber viele Weingartenparzellen auch den Bauern der Landseer und Kobersdorfer Herrschaftsdörfer zu. In den Kellerrechnungen heißen diese Weingartenparzellen dann z. B. *der Minihofer Goldberg, der Kreuzer Goldberg, der Bleigrabener Goldberg* usw. Daneben wurden aber seit dem 17. Jahrhundert viele Weingärten in Lohnarbeit bewirtschaftet und gewissen ‚Weinzierln‘ in Deutschkreutz gegen einen fixen Pauschalbetrag übertragen. Sie mussten die notwendigen Arbeitskräfte, Hauer, Binderinnen usw., gegen tage- oder saisonweise Entlohnung selbst organisieren. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hielten sich die Robotweingärten und die gegen Bezahlung vergebenen Weingärten zahlenmäßig etwa die Waage. Es scheint, dass die in die frühe Periode zurückreichenden herrschaftlichen Weingärten zumeist mittels Robot bewirtschaftet wurden, die seit dem 17. Jahrhundert hinzukommenden dagegen mittels Lohnarbeit – doch müssten zu einer gültigen Aussage noch sehr umfangreiche und zeitraubende Untersuchungen durchgeführt werden. Zu diesen Hauptformen, Robot und Lohnarbeit, trat in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts im steigenden Ausmaß der ‚Bestand‘, die Verpachtung hinzu. Die Bestandgründe erreichten um 1800 bereits gleich großen Umfang wie die beiden vorgenannten Gruppen zusammen.

Zu den außerhalb der normalen Bearbeitungskosten anfallenden regelmäßigen herrschaftlichen Ausgaben zählte der Einkauf der Weingartenstecken. Sie wurden alljährlich im Ausmaß von 70 000 bis 100 000 Stück, manchmal bis zu 200 000, aus den benachbarten walddreichen Grundherrschaften Lockenhaus, Kobersdorf und Schwarzenbach in Österreich gegen Bezahlung eingeschafft, manchmal auch auf dem Wiener Neustädter Markt gekauft. Extra bezahlt wurde auch das ‚Gruben‘ neuer Weinstöcke zur laufenden Verjüngung der Weingärten.

c) ‚**Anspanwein**‘ wurde der Wein genannt, den die Herrschaft von den Untertanen zum verbilligten Preis ankaufte oder anstelle von Schulden annahm. Dieses durch die Maria Theresianischen Urbarialreformen abgeschaffte Zwangskaufrecht der Grundherrschaft hat man in solchen Jahren angewendet, wenn die Einkünfte aus der Feudalrente und dem Eigenbau zur Versorgung der herrschaftlichen Wirtschaftshäuser nicht ausreichten. Von den betroffenen Untertanen wurde dieses Recht als Belastung empfunden, seitens der Grundherrschaft aber als soziale Maßnahme betrachtet, weil man dadurch den Bauern die Möglichkeit eröffnete, ihre hintanstehenden Zahlungsverpflichtungen an die Herrschaft ‚natural‘ abzulösen. Im Vergleich zur Feudalrente und dem herrschaftlichen Eigenbau spielte der Anspanwein aber eine nebensächliche Rolle.

d) Eine Möglichkeit, Fehlbestände im Schlosskeller auszugleichen, bestand im regulären **Ankauf** von Wein von Bauern und anderen Weingartenbesitzern des eigenen Herrschaftsbereichs oder von anderen Herrschaften, aber auch von fremden Besitzungen. Zur Zeit der Nádasdy wurden beispielsweise in den Wirtschaftshäusern der Herrschaft Lockenhaus auch Weine aus Lutzmannsburg, Pereszteg, Kleinwarasdorf, Purbach, Walbersdorf, Mönchhof und anderen fremden Orten ausgeschenkt.<sup>12</sup> In der esterházy'schen Zeit wurden Fehlbestände des eigenen Schlosskellers zumeist durch Überschüsse aus anderen fürstli-

---

12 Ebda, Rep. 17 Nr. 53 (Verzeichnis der zwischen Georgi 1672 und Georgi 1676 in den Wirtschaftshäusern der Herrschaften Lockenhaus-Klostermarienberg-Deutschkreutz ausgeschenkten Weine).



chen Kellereien, z. B. aus Forchtenstein oder Eisenstadt ausgeglichen, wofür aber der Wert als Ausgabe in Rechnung gestellt wurde bzw. umgekehrt. Dies war wegen der jahrgangsweise unglaublichen Schwankungen der Weinlesen notwendig.

Am Anteil der vier genannten Wurzeln der herrschaftlichen Weinwirtschaft trat im Laufe der Jahrhunderte ein merkbarer Wandel ein: Im 16. Jahrhundert bildeten wohl die Eingänge aus der Feudalrente, Zehent und Bergrecht die Hauptposten, neben denen sich der herrschaftliche Eigenbau zwar namhaft behaupten konnte, während Anspanwein und Kaufwein wohl eine nebensächliche Rolle spielten. Genaueres erfahren wir im frühen 17. Jahrhundert: Im Durchschnitt der Jahre 1625–1629 (5 Jahre) fielen von den Weineingängen der Herrschaft auf die Feudalrente 63%, auf den Eigenbau (inklusive Knapler) 37%, von Anspan- und Kaufwein besitzen wir in dieser Zeit keine konkreten Angaben. Durch die Aufstockung des herrschaftlichen Eigenbaus im 17. und 18. Jahrhundert stieg dessen Anteil naturgemäß gegenüber den anderen Gruppen stark an. Er erreichte in den Jahren 1678–1730 durchschnittlich 54% gegenüber 45% der Feudalrente, in den Jahren 1830–1800, fast unverändert, durchschnittlich 55% gegenüber 45% der Feudalrente. Mitschuld an dieser Gewichtsverlagerung trug zum Teil auch der Umstand, dass die Stadt Wiener Neustadt mit ihrem zeitweilig bis zu 8% der Gesamtfläche ausmachenden Weingartenbesitz in Deutschkreutz nach einer 1661 mit Franz Nádasdy getroffenen Vereinbarung ihre Feudalverpflichtungen aus Bergrecht und Zehent mit Geld ablösten, wodurch sich die feudale Naturalrente beträchtlich verringerte. In den vierziger und fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts, den Krisenjahrzehnten des westpannonischen Weinbaus, sank der Anteil der Feudalrente mit 35% gegenüber dem herrschaftlichen Eigenbau mit 65% noch stärker ab.

#### IV

Über die eigentliche **Kellerwirtschaft** besitzen wir erst seit der esterházyischen Zeit präzise Quellen. Thomas Nádasdy scheint bis zum Neubau seines Deutschkreutzer Renaissance-Schlusses (neben dem im Ort wohl schon seit dem Mittelalter bestehenden Herrnsitz mit Keller) seine Weine vor allem in der Burg Lockenhaus gekeltert zu haben. Nach der Errichtung des neuen Schlosses in Deutschkreutz um die Mitte des 16. Jahrhunderts mit geeigneten Kellern wurde der Wein hier gelagert; hierher wurden auch Weine aus anderen Orten gebracht, z. B. aus Lós, Tschapring, Gór und Kanizsa. Franz Nádasdy pachtete um 1600 jahrelang auch den bischöflichen Weinzehent der Stadt Ödenburg und von Kroisbach zur Erzielung eines größeren Handelsquotums; diesen Wein lagerte er in Ödenburg ein. Beim großartigen Ausbau der Deutschkreutzer Schlossanlage unter Paul Nádasdy in den zwanziger und dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts wurden neben dem Hauptkeller noch einige Nebenkeller angelegt, sodass die ganze herrschaftliche Weinwirtschaft über eine Lagerkapazität von mehr als 4 000 Ödenburger Eimern oder rd. 3 000 hl verfügte.<sup>13</sup> Der Wein wurde zumeist in Fässer mit einem Fassungsraum von 10-13 Eimer oder rd. 700- 1 000 Liter gefüllt, daneben gab es schon im 17. Jahrhundert mehrere große Fässer, darunter eines mit 118 Eimer oder 8 566 Liter. Da beim Transport auf den von Pferden gezogenen Weinwägen nur eine beschränkte Menge Platz hatte, ergab sich die Größe der normalen Weinfässer. Der Bedarf an Fässern wurde alljähr-

---

13 In den Kellerrechnungen der Herrschaft werden im 18. Jahrhundert folgende zur Lagerung von Wein verwendete Räumlichkeiten des Schlosses aufgezählt: Langer Keller, Kuchel Keller, Mitterer Keller, Capellen Keller, Reeckh Keller, Öckh Keller, Pindterey Keller, Pflegers Keller, Pröß Keller, Keller ober der Pröß, Keller unters Thor, Neugebäu Keller, „Wo man ins Amt geht“ (1731).

lich durch die von der Herrschaft angestellten, ‚bestallten‘ Bindermeister, wenn notwendig auch von aufgedungenen Lohnbindern, überprüft, die alten Fässer ‚gevollwert‘, d. h. mit neuen Holzreifen oder auch Eisenreifen versehen und adjustiert, und neue Fässer angefertigt. Diese Arbeiten waren aus dem Grunde überaus wichtig, weil der Wein ja in der Regel samt dem Fass verkauft wurde, und leere Weinfässer nicht immer an ihren angestammten Ort zurückkamen.

Neben den Normalfässern und den wenigen Riesenfässern gab es noch eine Anzahl kleiner Fässchen in Bierfassgröße mit einem Fassungsraum von 1-1½ Eimer oder 70-110 Liter; sie dienten zum kleineren Teil als ‚Stiftfässer‘, d. h. ihr Inhalt wurde zum dreimaligen ‚Stiften‘, Auffüllen der Normalfässer nach der Gärung, verwendet, zum größeren Teil aber als Behälter für Spezialweine. Solche **Spezialweine** waren der sogenannte ‚Ausbruch‘ oder ‚Mangerlwein‘, der aus ausgelesenen der ‚ausgebrochenen‘ Trockenbeeren, uvae passae, Mangerl oder ‚Aufklaubern‘ hergestellte Süßwein, weiters die ‚Kräutlweine‘, Gewürzweine unter Beigabe bestimmter Kräuter, Wurzeln oder Obst, wie Wermut, Alant, Cordabenedikt, Salbei, Zitronen, Rosmarin, Weichseln und dergleichen. Schon im 16. Jahrhundert unterschied man im Nádasdy-Keller zwischen ‚tiszta must‘, dem Seihmost, und ‚prés must‘, Pressmost. Im 17. Jahrhundert kam in den großen Herrschafts-, Kloster- und Bürgerkellern die Erzeugung von Ausbruch- und Kräutlweinen in große Mode. Diese Mode hielt bis ins frühe 18. Jahrhundert an, verschwand aber dann allmählich. Bemerkenswert ist, dass man aus den Deutschkreutzer Kellerrechnungen des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts sogar auf persönliche Geschmackspräferenzen einzelner Mitglieder des esterházyschen Fürstenhauses schließen kann: Fürst Paul Esterházy bevorzugte beispielsweise mehrjährig gelagerten Altwein, seine Gemahlin Eva Tököly und die Fürstensöhne hatten die süßen Ausbruch- und Gewürzweine lieber.

Seit der Einrichtung des Fürstlich-Esterházyischen Hauptkellers im Donnerskirchner Kastell, dem sogenannten Leisser-Hof, im Jahre 1739 wurde alljährlich regelmäßig eine bestimmte Mostmenge zur Herstellung von Wermut dorthin geliefert, wobei es in seltenen Fällen wegen der überstarken Gärung des Mostes auf dem Wege zum Fassbruch kam.

## V

Der **Weinabsatz** aus dem Deutschkreutzer Hofkeller erfolgte, wie z. T. schon zuvor berichtet, auf folgende Arten:

a) Die Weine aus der Feudalrente, nicht nur von Deutschkreutz, sondern auch von den anderen Herrschaftsdörfern, wurden hauptsächlich für den Ausschank in den Wirtshäusern, Tavernen der Lockenhauser Herrschaft, seit der esterházyschen Zeit auch in den Wirtshäusern anderer fürstlicher Herrschaft wie Kapuvár, Kittsee, Landsee-Lackenbach, Frauenkirchen, Kittsee, ja sogar Bitsch/Biccse/Biča (in der heutigen Nordslowakei) verwendet und brachten der Herrschaft namhafte Einnahmen. In der Herrschaft Deutschkreutz befand sich lange Zeit kein eigenes herrschaftliches Wirtshaus. Die Gemeinden wurden aber verpflichtet, für den ihnen überlassenen Weinschank eine bestimmte Menge von ‚Bannwein‘ anzunehmen bzw. finanziell um einen etwas überhöhten Preis abzulösen. Der Markt Deutschkreutz hatte z. B. ein jährliches Kontingent von 100 Eimer Bannwein, d. s. 7 250 l; an den beiden Kirchtagen zu Kreuz Erfindung bzw. Kantate im Mai und Kreuz Erhöhung im September musste der herrschaftliche Wein ausgeschenkt werden, wofür jährlich – je nach dem Besuch der Märkte – ein Quantum von ca. 40-80 Eimer (30-60 hl) aufging. Nach der Maria Theresianischen Urbarmessreform 1767 erbaute die Herrschaft im Markt ein großes Einkehr-Wirtshaus, in dem in der Folge jährlich mehrere hundert Eimer abgesetzt werden konnten.

Ein bestimmtes geringeres Quantum ging auch alljährlich als Deputatwein für die Versorgung des herrschaftlichen Personals auf.

b) Die Weine aus den herrschaftlichen Eigenweingärten, die ried- bzw. parzellenweise in eigenen Fässern gelagert wurden, gingen vor allem in den Fernhandel. Mit diesem Wein wurde eine sich über lange Jahre erstreckende ‚Spekulation‘ betrieben, d. h. man lagerte den Wein solange, bis sich ein zahlungskräftiger Käufer aus Schlesien, Mähren, Böhmen, Polen, der Nordslowakei (Sillein) oder aus Wien einfand. Gelegentlich fand dieser Fernhandel auch über Vermittlung von Ödenburger Händlern, die man eigentlich besser als ‚Sensale‘ bezeichnen müsste, statt – in der Regel aber holten die auswärtigen Weinhändler den Wein selbst vom Erzeuger ab oder ließen ihn von Mittelsmännern abholen. Solche Weinverkäufe an Händler brachten wegen des hohen Preises überaus hohe Einnahmen, die zumeist von den Fürsten sogleich selbst vereinnahmt wurden, die ja auch entweder selbst oder durch ihre Zentralverwaltung die Verkäufe in die Wege leiteten. Zu dieser Gruppe gehörten auch die Weinverkäufe, die bis zur Zeit Maria Theresias gelegentlich, seit der Liberalisierung des Weinhandels regelmäßiger an Wiener Abnehmer (Wirte, Großhändler usw.) aus dem Deutschkreutzer Schlosskeller getätigt wurden; inwieweit die Kellereien unter dem großen, aus drei Bauobjekten zusammengewachsenen Wiener Stadtpalais (Wallnerstraße) der Esterházy,<sup>14</sup> die in weiterer Folge und bis heute in der fürstlichen Weinwirtschaft eine zentrale Rolle spielen, schon damals von Bedeutung waren, bedarf noch eingehender Untersuchungen.

Ein geringes Quantum der Weine aus den herrschaftlichen Eigenweingärten wurde, wie schon angedeutet, regelmäßig auf Wunsch zum persönlichen Bedarf für die Hof Tafel des Fürsten, seiner Gemahlin und Söhne nach Eisenstadt, Wien, Pressburg oder Ödenburg geschickt, ein größeres Quantum seit Einrichtung des Fürstlichen Hauptkellers nach Donnerskirchen verbracht, darunter speziell der zur Erzeugung des Wermuts bestimmte Most.

c) Anspanweine und bei Bedarf angekaufte ‚Dörflerweine‘ dienten – wie der Wein aus der Feudalrente – zur Versorgung der herrschaftlichen Weinschankhäuser.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Einnahmen aus der Weinwirtschaft zum größten Aktivposten der herrschaftlichen Einkünfte zählten, wobei dem Verkauf der Qualitätsweine an ausländische Weinhändler ein gleich großes Gewicht zukam wie dem Weinschank, der sich im speziellen Fall in der Form des Verkaufs des Weines an die anderen Herrschaften der Magnaten Nádasdy und Esterházy zur Verteilung auf die dortigen Wirtshäuser ausbildete.

## VI

Die **Ausnahmestellung** des Deutschkreutzer Weinbaus hinsichtlich der übergroßen Dominanz der herrschaftlichen Eigenwirtschaft lässt sich im burgenländisch-westungarischen Raum nur mit wenigen Orten vergleichen, z. B. Neckenmarkt, St. Georgen bei Eisenstadt, Rechnitz oder dem Eisenberg; sie wird aber auch an einem anderen Phänomen deutlich, was wir als Abschluss und in Ergänzung zu den eingangs erwähnten ‚goldenen Beeren‘ vorstellen wollen: 1802 wird bei der Untersuchung des Standes der esterházyischen Herrschaften angeführt, dass der sogenannten *Klausische Goldberg*-Weingarten zwar schon „schlecht“ sei,<sup>15</sup> aber „guten rothen Burgunderwein“ liefere. Da man in meiner Heimatge-

---

14 Vgl. Richard Perger, Das Palais Esterházy in der Wallnerstraße zu Wien. Wien 1994 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd 27).

15 D. h. in schlechtem Zustand, lückenhaft.

meinde Lutzmannsburg, die wie Deutschkreutz zur mittelburgenländischen Rotweinzone (dem ‚Blaufränkischland‘) gehört, noch in meiner Jugendzeit die Sorte Blaufränkisch im Volksmund allgemein ‚Burgunder‘ nannte, interessierte mich diese Meldung besonders, zumal die allmähliche Verbreitung der Sorte Blaufränkisch durch die Rebschulen von Ödenburg und Pinye in der Fachliteratur der Biedermeierzeit erst 1847 erwähnt wird.<sup>16</sup> Sollte Deutschkreutz, und nicht etwa Neckenmarkt, von wo – der mündlichen Überlieferung nach – die Sorte Blaufränkisch ihren Siegeszug antrat, die Wiege des mittelburgenländischen Rotweins sein? Die Nachforschung erbrachte interessante Ergebnisse: Zwar wird nach den Kellerverzeichnissen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts der Rotwein so wie die anderen Spezialweine, Ausbruch und Kräutlweine, in geringer Menge und in kleinen sogenannten ‚Anteil‘-Fässchen gekeltert, doch erzielte er zumeist nicht den Preis der guten Weißweine; er wurde nur zu medizinischen Zwecken aus minderwertigeren Sorten hergestellt; der Wein war auch unter der Bezeichnung ‚Schiller‘ geläufig. Unter den parzellen- bzw. riedweise gelagerten und verzeichneten Weinfässern des Schlosses findet man seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aber – neben dem aus allen anderen Weingärten gesammelten und gekelerten gewöhnlichen (‚ordinari‘) Rotwein – in geringer Menge immer separat angeführt den aus dem ‚Klausischen Weingarten‘ stammenden Rotwein, der durchschnittlich etwa 40-45% der Gesamternte dieses Weingartens ausmachte. Der Klausische Weingarten war einst im Privatbesitz des Deutschkreutzer Kellermeisters und Kastners Matthias Klaus (1731–1737). Nach dessen plötzlichem Ableben zog die Grundherrschaft wegen seiner nicht abgeschlossenen Kellerrechnung den Weingarten in der Riede *Goldberg* ein und bewirtschaftete ihn in der Folge als Eigenweingarten. Mit Matthias Klaus ist der zeitliche Zusammenhang zum Fürsten Paul Anton Esterházy gegeben, der 1734 im lothringischen Schloss Luneville die Reichsgräfin Maria Anna Louisa von Lunati-Visconti heiratete. Der Fürst dürfte bei dieser und auch anderer Gelegenheit die berühmten französischen Burgunderweine schätzen gelernt und seinen Kreutzer Kellermeister zur Auspflanzung geeigneter Reben veranlasst haben. Die Verbindung von Klaus zu dem im Gefolge der Fürstin nach Eisenstadt gekommenen lothringisch-französischen Personal wird auch dadurch erwiesen, dass bei der Hochzeit von Klaus im Jahre 1734 in Eisenstadt mit der Tochter des Deutschkreutzer Verwalters Anton Fickler ein Herr Carolus Jaquet als Trauzeuge fungierte.<sup>17</sup> Nach Einrichtung des fürstlichen Hauptkellers in Donnerskirchen, in dem auch berühmte internationale Weine für den fürstlichen Hofstaat gelagert wurden, wuchs das Interesse an der Erzeugung hochwertigen Rotweins in den eigenen Weingärten: 1761 kam auf Anordnung des obersten fürstlichen Beamten Reichsgraf Franz Carl David von Herbeviller ein gewisser Le Bon (wohl ein Franzose) nach Deutschkreutz, um dem dortigen Wirtschaftspersonal die Techniken zur Erzeugung guten Rotweins nach „welscher“ Art beizubringen.<sup>18</sup> Aber schon um 1750 wurde – den Berichten der Herrschaftsverwalter zufolge – die Maische aus den gerebelten (von den Kämme „abgeprodelten“) roten Trauben eine Woche lang vor dem Pressen ausgelaugt,<sup>19</sup> eine Technik, die noch heute zwecks Erzielung eines höheren Farb- und Extraktgehalts angewendet wird. Somit kann Deutschkreutz – unabhängig von der Frage der Rebsorte – als eine Wiege der burgenländisch-westungarischen Qualitätsrotweinerzeugung bezeichnet werden.

---

16 Karl Fürst, Versuch über den Weinbau und Weinhandel der Gespanschaft Ödenburg. Wien 1847.

17 Dom- und Stadtpfarre St. Martin – Eisenstadt, Pfarrmatriken.

18 Ungar. Staatsarchiv (MOL), Budapest, Familienarchiv Fürst Esterházy, Acta dominiorum, Dominium Keresztúr 1761/23.

19 Ebda, 1754/25.

# WEINBAU IN DER SÜDWESTLICHEN SLOWAKEI AM BEGINN DER NEUZEIT (16. – 17. JAHRHUNDERT)

Jozef Baďurík

Der Wein als ein Produkt der Weinbauproduktion war schon im Frühmittelalter ein sehr wichtiger Bestandteil der Wirtschaft und des Lebens der Bewohner der südwestlichen Slowakei. Von den noch heute sich in diesem Territorium befindenden Weingartenregionen – Skalica und Záhorie, Hlohovec/Freistadt und Trnava/Tirnavu, Dunajská Streda oder Nitra/Neutra – war in der Vergangenheit und blieb bis zur Gegenwart die größte und bedeutungsvollste – die kleinkarpatische Region.<sup>1</sup> In diesem Beitrag möchte ich mich vor allem einer Annäherung an die Weinbaugeschichte widmen und auf die Bedeutung des Weines in dieser größten Weinbauproduktionsregion während des ausgehenden Mittelalters und der ersten zwei Jahrzehnte der Neuzeit konzentrieren.

Die kleinkarpatische Weinbauregion befindet sich im Südwesten der Slowakei und zieht sich nordöstlich der Donau und Bratislava/Pressburg hin. Die Weingärten dieses Gebietes liegen an den östlichen Hängen der Gebirgskette der Kleinen Karpaten. Sie beginnen bei Devín/Theben (beim Zusammenlauf von March und Donau) und enden bei Smolenice/Smolnitz, was eine Länge von ca. 50 km darstellt. In der Vergangenheit wurden dieser Region auch einige Gegenden zugezählt, die nicht direkt an den Hängen und im Vorgebirge lagen, sondern schon in der Ebene, ein paar Kilometer vom Kamm der Kleinen Karpaten entfernt. Es handelte sich dabei meist um Dörfer, die zu den Eigentumskomplexen der Feudalherrscher oder zu den sich direkt in der kleinkarpatischen Region befindenden Städten gehörten.<sup>2</sup>

Die kleinkarpatische Weinbauregion formierte sich schon im Zeitraum des früheren Mittelalters. Zu den Grundbedingungen der Weinbauentwicklung in dieser Region gehörten das wirtschaftliche Interesse der Feudalen am Weinrebenbau sowie auch die vorausgegangene, mehrhundertjährige Tradition der Produktion von Qualitätsweinen. Die Entfaltung der Weingärtnerie im Mittelalter begünstigte auch die Ankunft der deutschen Kolonisten (nach dem Einbruch der Tataren in den Jahren 1241/42). In der sich formierenden Region nahm die Stadt Bratislava/Pressburg von Anfang an eine dominante Stellung ein. Dazu trug vor allem ihre günstige geographische Lage bei, die ihr die Donauhandelsstraße sicherte, und später der Erwerb des Warenhandelsmonopols an der Mitteldonau.<sup>3</sup>

---

1 Über die Weingeschichte in der Slowakei vgl. die Aufsätze in Zborník Filozofickej Fakulty Univerzity Komenského (FFUK). (Jahrbuch der Philosophischen Fakultät der Komenský Universität). *Historica* 39-40 (1989), S. 159-241. – Štefan Kazimír, *Pestovanie viniča a produkcia vína na Slovensku v minulosti* (Weinbau und Weinproduktion in der Slowakei in der Vergangenheit). Bratislava 1986 (mit dt. Resümee).

2 Erna Kahounová, *Vinohradníctvo Málych Karpát* (Weinbau in den Kleinkarpaten). In: *Slovenký národopis* (Slowenische Ethnologie) 8/1 (1960), S. 3-72. – Jozef Baďurík, *Malokarpatské vinohradníctvo v 16. stor.* (Kleinkarpatenweinbau im 16. Jahrhundert). Bratislava 1990 (mit dt. Resümee).

3 Jozef Baďurík, *Westslowakische Städte und der Weinbau im 13.–15. Jahrhundert* (mit besonderer Beachtung von Bratislava/Pressburg und weiteren kleinkarpatischen Weinstädten). In: Ferdinand Opll (Hg.), *Stadt und Wein*. Linz a. d. D. 1996 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd 14), S. 85-89.

## PLATZ UND BEDEUTUNG VON BRATISLAVA/PRESSBURG

Im Mittelalter gehörte Bratislava/Pressburg unter die reichsten ungarischen Städte. Die meisten Einkommen hatte sie aus dem Handel, und davon machte den wesentlichsten Teil der Wein aus.<sup>4</sup> Im Jahre 1435 produzierten die 474 Weingartenbesitzer in Bratislava/Pressburg mehr als 1 500 000 Liter Wein. Der Weinbau bei den Kleinen Karpaten entwickelte sich außer in Bratislava/Pressburg auch in weiteren Lokalisationen, aus welchen sich nach und nach königliche und landherrschaftliche Städtchen formierten. Neben der königlichen Stadt Modra/Modor [Abb. 1] waren es noch Pezinok/Bösing, Devín/Theben, Svätý Jur/St. Georgen und Rača/Ratschisdorf. Ende des Mittelalters kam es in der kleinkarpatischen Region zu neuen Eigentumsauktionen. Neben Bratislava/Pressburg erwarben die Grafen aus Svätý Jur/St. Georgen und Pezinok/Bösing, die bis damals die Bösinger und St. Georger Herrschaft besaßen, eine wichtige Position. Diese Familie erwarb auch noch Smolenice/Smolnitz und Červený Kameň/Rottenstein, also außer Bratislava/Pressburg, Devín/Theben, Rača/Ratschisdorf, Vajnory/Weinar und Modra/Modor gehörte die größte Mehrheit der Weinbaulokalitäten an den Osthängen der Kleinen Karpaten diesem alten ungarischen Geschlecht.

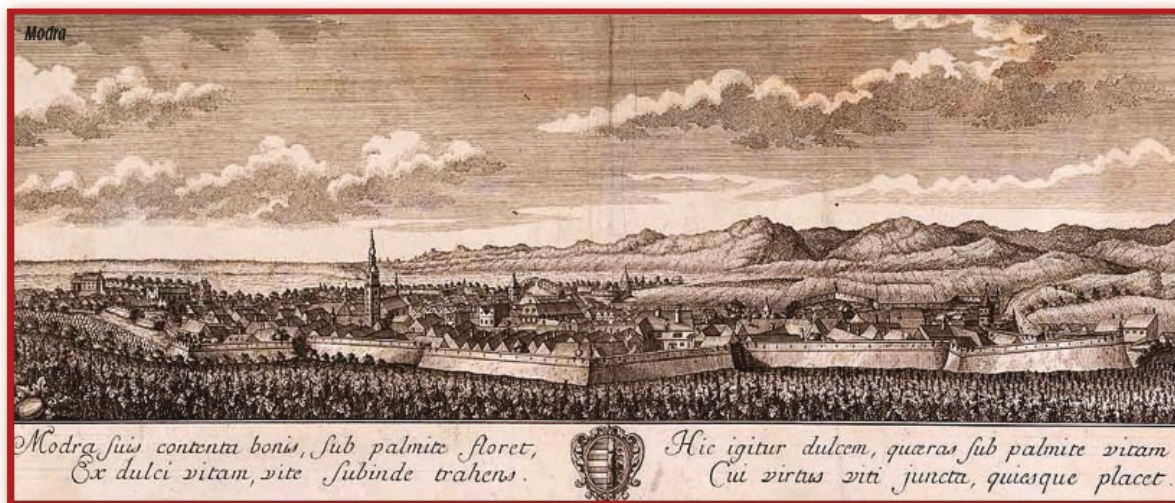


Abb. 1: Stadtansicht von Modra im 18. Jahrhundert (Kupferstich von Abraham Kaltschmied)

In dieser Zeit hat man auch den Anbau von einigen neuen Traubensorten, vor allem der Burgundersorten, aber auch der Rotwein bietenden Sorten eingeführt, was nicht nur die Bemühung um höhere Weinproduktion, sondern auch eine höhere Qualität der fertigen Weine bedeutete. Das Sortiment der produzierten Weine breitete sich aus, stabilisierte sich und überdauerte auf diese Weise praktisch bis ins 19. Jahrhundert. Wir kennen sie aus den erhaltenen Quellen von Matthias Bel (worüber Herr Kollege Čičaj sprechen wird).<sup>5</sup> Ende des 15. Jahrhunderts wurde der Flächenausbau der Pressburger Weingärten, aber auch der meisten weiteren Lokalisationen beendet. Die Fläche der bebauten Weingärten stellte den maximalen Flächeninhalt vor, welcher in diesem Umfang weitere Jahrhunderte, eigentlich bis zum Befall der Weingärten durch *Phylloxera*, überdauerte.<sup>6</sup>

4 Franisek Kalesný, Über den Weinbau und den Weinverkauf in Bratislava bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. In: ders., Alžbeta Sopusková (Hg.), Weinbau in Bratislava. Bratislava 1995, S. 15.

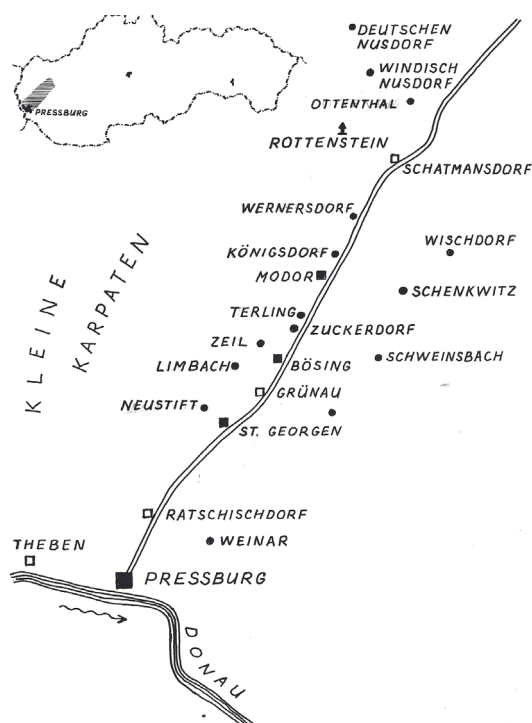
5 Vgl. den Beitrag von Viliam Čičaj in diesem Band.

6 Jozef Baďurík, K formovaniu malokarpatskej oblasti a charakteru vinohradníckej dediny v 16. stor. (Zur Gestaltung der Kleinkarpatenregion und zum Charakter des Weindorfes im 16. Jahrhundert). In: Zborník FFUK. Historica 35-36 (1988), S. 97.

Das 16. und 17. Jahrhundert bilden ein besonderes Kapitel in der slowakischen und ungarischen Geschichte. Es handelte sich dabei um zwei Jahrhunderte, die durch komplizierte politisch-wirtschaftliche Entwicklungen charakterisiert sind. In Folge der Niederlage bei Mohács (1526) und der späteren Aufteilung des Landes kam es zu ernsthaften Änderungen in der Entwicklung des Staates, wozu auch noch der Einfluss der mehr als hundertfünfzigjährigen Anwesenheit der Osmanen in Mitteleuropa hinzukam. Trotz dieser erwähnten Tatsachen war die Zeit zu Anfang der Neuzeit eine Zeit des Aufblühens der kleinkarpatischen Winzerei und ihrer Produkte – der qualitativen Weine. Wenn wir die Ursachen, die dazu geführt haben, näher betrachten, sind folgende Momente die wichtigsten:

- die Beendigung des Flächenausbaus des Weinbaus Ende des Mittelalters,
- eine ausreichende Produktion von Spitzen- und Qualitätsweinen im Mittelalter und deren erfolgreiche Durchsetzung, auch auf den ausländischen Märkten,
- die Position von Bratislava/Pressburg als Monopolexporteur und Weinfrachtführer im Pressburger Stuhl und an der Donau,
- die günstige Wirkung der Agrar- und Kriegskonjunktur, auch auf die Weinproduktion,
- die wirtschaftlich interessanten Weinpreise und der Anstieg des Weinkonsums im breiteren Territorium von Mitteleuropa (Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz und Polen),
- und schlussendlich die Tatsache, dass mit dem Vorrücken der Türken (Osmanen) es zur Verletzung der über tausendjährigen Tradition des Sriemerweinbaus – des bis dahin größten Produzenten und Exporteurs der Weine aus Ungarn – kam, und die Ausnützung dieser Chance, die Sriemerweine auf den ausländischen Märkten durch die kleinkarpatischen Weine zu ersetzen.

## FLÄCHENINHALT UND PRODUKTION



Die angedeuteten Anregungen und Impulse für die weitere Weinproduktion bedeuteten, dass die Weinbauproduktion sich in der kleinkarpatischen Region in den traditionellen Städten und in den Feudalherrschaften konzentrierte. Bei den Städten war das auch weiterhin Bratislava/Pressburg, danach gefolgt von Modra/Modor und Pezinok/Bösing. Bei den Feudalherrschaften kann man den größten Aufschwung bei der Herrschaft von Červený Kameň/Rottenstein verzeichnen, die in den Jahren 1535–1583 im Besitz der Fuggerfamilie stand. Bei diesem Großgrundbesitz ist im Verlauf des Jahrhunderts eine intensive Besiedelungstätigkeit (Kroaten) zu erkennen, sowie eine Erneuerung der heruntergekommenen und ein Anbau von neuen Weingärten.<sup>7</sup> Aus der Erforschung des Anteiles des Weinbaus auf den Wirtschaften dieser Herrschaft, deren wesentlicher Teil auf

Karte 1: Die kleinkarpatische Weinbauregion

7 Juraj Žudel, Fuggerovci na Červenom Kameni 1535–1583 (Die Fugger auf der Herrschaft Červený Kameň/ Rottenstein) 1535–1583. Bratislava 1991 (mit dt. Resümee).

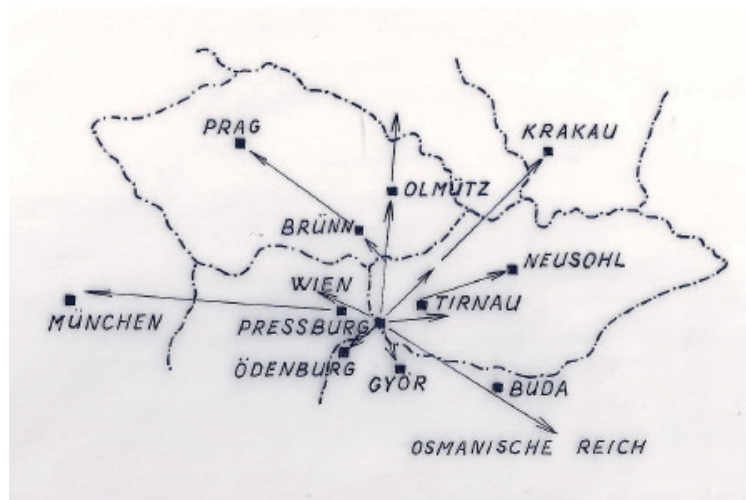
leibeigenschaftlicher Produktion gegründet war, wird offensichtlich, dass der Wein der wesentlichste Bestandteil der Einnahmen war. Die Einnahmen aus Wein sanken in dieser Herrschaft nie unter 50% des Bruttogesamteinkommens.

Ein ähnliches Beispiel gibt es auch für den städtischen Weinbautyp: Der Anteil aus Wein an den Einkommen von Bratislava/Pressburg bewegte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwischen 36-50%.<sup>8</sup> Aus den angeführten Beispielen geht hervor, dass die Weinproduktion in dieser Zeit der wichtigste Zweig im Wirtschaften der Städte und der Feudalherrschaften war.

Die Weinproduktion in der kleinkarpatischen Region in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts lassen sich anhand der erhaltenen Weinzehnerregister auf mehr als 150 000 hl jährlich schätzen. Für die wenig günstigen Jahre (mit kleineren, durch Klimafaktoren bedingten Erträgen) gibt es nur eine approximative Abschätzung, laut welcher die Gesamtproduktion sich durchschnittlich zwischen 20-70 000 hl Wein jährlich bewegte.<sup>9</sup>

Der Flächeninhalt der Weingärten stellte im 16. Jahrhundert ca. 5 000-6 000 ha vor. Vergleichen wir die Angaben über die Größe der kultivierten Weingärten von der Hälfte der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts – 3 888 tragende ha – sieht man einen deutlichen Unterschied. Der niedrigere Flächeninhalt im 20. Jahrhundert geht vor allem auf die Vernichtung der großen Weinbergflächen durch die Reblaus (Phylloxera) im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zurück, wobei das ursprüngliche Volumen des älteren Anbaus nicht mehr erneuert wurde. Dieser Unterschied hat jedoch keinen natürlichen Einfluss auf die heutige Weinproduktion, weil man heute auch auf kleineren Flächeninhalten – dank der Großproduktion und der Schnittart an der Mittel- und Hochleitung – vielfach höhere Erträge erzielt.

## VERKAUF UND EXPORT DES KLEINKARPATISCHEN WEINES ZU BEGINN DER NEUZEIT



Karte 2: Die Hauptrichtungen der Weinausfuhr aus der Kleinkarpatenregion im 16. Jahrhundert

Die hohe Produktion ermöglichte es schon im Mittelalter, die besten Weine auf den ausländischen Märkten zu verkaufen. Im 15. Jahrhundert finden wir in Bratislava/Pressburg eine Gruppe von Großhändlern, die hauptsächlich mit Wein handelten. Außer dem Weinverkauf und -ausschank in den Weinproduktionsgegenden in der kleinkarpatischen Region wurde der Weinexport im Rahmen des Binnenhandels realisiert. Vor allem ging es um den Export in die nächste Umgebung dieser Regionen: nach Žitný

8 Archiv der Stadt Bratislava, fond Kammerrechnungen 1500–1600.

9 Jozef Baďurík, K otázke produkcie vína v malokarpatskej oblasti v druhej polovici 16. stor. (Zur Frage der Weinproduktion im Gebiet von Male Karpaty in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts). In: Zborník FFUK – Historica 29-30 (1978 –1979), S. 115-125 (mit Tabelle).



ostrov/Roggeninsel (Südslowakei) und Záhorie (Westslowakei). Die kleinkarpatischen Weine wurden auch in die westslowakischen Städte (Trnava/Tirnavu, Trenčín/Trentschin, Žilina u. a.) exportiert.<sup>10</sup> Einer der wichtigsten und traditionsreichsten Abnehmer war die mittelslowakische Region (Neusohl/Banská Bystrica).

Die regelmäßigen Abnehmer der kleinkarpatischen Weine waren die ungarischen Könige, die – beginnend mit Ludwig I. – ihren ständigen Ankäufer in Bratislava/Pressburg hatten. Außer für die durch Geschenke erworbenen Weine bezahlte der kaiserliche Hof in Wien für die St. Georgischen und Bösinger Weine (Ausbrüche) in den Jahren zwischen 1580 und 1600 über 2 500 Gulden.<sup>11</sup>

Der Weinexport ins Ausland richtete sich auch nach Österreich. Hierher – wie auch nach Mähren und Böhmen – wurden die Weine schon seit dem 13. Jahrhundert exportiert. Die kleinkarpatischen Weine trafen hier auf die Konkurrenz der österreichischen Weine aus den benachbarten Weinregionen in Niederösterreich und Burgenland. Das größte Absatzgebiet der kleinkarpatischen Weine bis zum Jahr 1620 war jedoch das Königreich Böhmen. Die Pressburger Händler nützten die Fuhrwerke so aus, dass nach Tschechien, Mähren und Schlesien Wein gefahren und zurück Getreide oder andere Ware transportiert wurde. Den wesentlichen Teil der Weinproduktion übernahmen Händler, Schankwirte oder auch Bürger von den einzelnen kleinkarpatischen Lokalitäten selbst. Auch im Weinhandel begann man in dieser Zeit den Kredit zu benützen. Die größte Weinmenge wurde nach Prag exportiert. Dort führte man in der Zeit praktisch alle europäischen Weine ein. Neben den einheimischen und mährischen Weinen waren es österreichische, rheinische, spanische, italienische und griechische Weine. Aus dem Steuerregister vom Jahr 1597 erfahren wir, dass die Gesamtmenge der damals nach Prag eingeführten Weine 52% aus ungarischem Wein (den Großteil bildeten die kleinkarpatischen und Tokajerweine), 30% aus mährischem Wein, 12% aus österreichischem Wein, 1,5% aus rheinischem und anderem Wein bestand.<sup>12</sup>

Eine weitere wichtige Region des Weinexports war Polen. Im 16. Jahrhundert erwarb Krakau eine dominante Stellung im Weinimport.<sup>13</sup> Nach Polen wurden jedoch die Weine aus der Tokajer Region in bedeutend höheren Mengen eingeführt.<sup>14</sup> Den Export der kleinkarpatischen Weine kann man nur schwer quantifizieren. Auf den polnischen Märkten gab es vor allem die Weine aus den Regionen um St. Georgen, Bözing und den Rotwein aus der Pressburger Region.<sup>15</sup> Der Handel prosperierte vor allem nach Mitte des 17. Jahrhunderts, als sich in Krakau einige Händler aus der Westslowakei niederließen. Neben diesen Schlüsselabsatzgebieten (Tschechien und Polen) waren auch Schlesien und das südöstliche Deutschland bedeutende Absatzgebiete. Der Weinexport führte, wenn auch nicht in hohem Maße, auch in die durch die Osmanen besetzten Gebiete.

---

10 Jozef Baďurík, *Obchod s malokarpatským vínom v období neskorého feudalizmu* (Der Handel mit dem Wein aus dem Gebiet der Kleinkarpaten im Zeitalter des späten Feudalismus). In: *Zborník prednášok „Z konferencie k dejinám obchodu na Slovensku“* (Sammlung der Beiträge „Zur Geschichte des Handels in der Slowakei“). Bratislava 1987, S. 50-54.

11 *Originalia vinorum Hungaricorum ex promontorii Sopron, Ruszt, Bazin et Sz. György pro necessitate Aulae Vienensis coemptorum* MOL Budapest, f. E-554 Városi és kamarai iratok, Fol. Latin. 894/I. u. 894/II.

12 Josef Janáček, *Dějiny obchodu v předbělohorské Praze* (Handelsgeschichte von Prag in der Zeit vor Břila Hora). Praha 1955 (Studie a prameny/ Československá Akademie Věd, Sekce Filosofie a Historie, Bd 11), S. 157.

13 Krystyna Pieradzka, *Handel Krakowa s Wengrami w 16. wieku* (Handel zwischen Krakau und Ungarn). Krakow 1935 (Biblioteka krakowska, Bd 87), S. 109, 122, 124, 138.

14 Erik Fügedi: *Der Außenhandel Ungarns am Anfang des 16. Jahrhunderts*. In: Ingomar Bog (Hg.), *Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450–1650. Die ostmitteleuropäischen Volkswirtschaften in ihren Beziehungen zu Mitteleuropa*. Köln-Wien 1971, S. 70-75.

15 Die Namen „Guro Galbavy Moderer, [...] Jano Gles auch Modor, Paul Raban Modor“. Wein aus diesen Lokalitäten – „von Pressburg, Ratshisdorf, St. Georgy, Grinau, Besing, Kuzendor, Modor“. *Ústredný banský archív* (Hauptberg-archiv) B. Štiavnica, f. HKG inv. No. 1910/59 fasc. 17. No. 5.

## WELCHE WEINE WURDEN ZU BEGINN DER NEUZEIT GETRUNKEN?

In der kleinkarpatischen Weinbauregion überwogen in der Weinproduktion im 16. und 17. Jahrhundert **Qualitätsweißweine**. Laut unserer Schätzung bildeten die Rotweine lediglich 5-10% der Gesamtproduktion. Von den Weißweinen standen an erster Stelle die beliebten feinen **Tafelweine**, die durch lange Lagerung noch edler wurden. In Bratislava/Pressburg und Červený Kameň/Rottenstein lagen in den Kellern Weine zur Nachreifung, die 20 bis 45 Jahre alt waren.<sup>16</sup>

Die Mehrheit der Weine bildeten sogenannte **Mischungen**, die aus mehreren Sorten produziert wurden. Natürlich bekamen die Städte und die Großherren den Most oder eventuell Wein aus dem Zehner, dem Neuner und dem Bergrecht von Hunderten von Rebenbauern aus allen angebauten Sorten gemischt. Diese Mischungen ergaben – meiner Meinung nach – volle, harmonische, verhältnismäßig extraktive, weiche Weine mit feinem Säuregehalt. Natürlich war die Härte oder Weiche dieser Weine vom Terrain und von klimatischen Faktoren und der Bettung abhängig. In den nördlicheren Gegenden (bei der Herrschaft Rottenstein und in Windisch Nußdorf und Deutsch Nußdorf) waren es meist härtere, aber haltbarere Weine, aus welchen nach 7-8 Jahren reife Weine mit höherem Alkoholgehalt und mit typischen Geschmackseigenschaften wurden. Die Sortimentskala wurde in kleineren Mengen auch durch Gewächsweine ergänzt – die Quellen erwähnen sie nur selten, jedoch finden wir dort auch z. B. Muskatweine.<sup>17</sup>

Dem Boden nach wurden in Bratislava/Pressburg und unter dem östlichen Kamm der Kleinen Karpaten schwere und leichte Weine produziert. Es werden z. B. Tonweine erwähnt, die schmackhafter und mit leichterem Bukett waren. Die leichten Weine stellten die sogenannten Sandweine dar, die angeblich hart, pur und standhaft waren. Manche Händler vermengten sie im Verhältnis von einem Drittel mit schweren Tonweinen und zwei Dritteln mit leichten Sandweinen. Die österreichischen Händler kauften noch anfangs des 19. Jahrhunderts die feinen Pressburger (kleinkarpatischen) Firnweine, die zwei- bis dreijährig sehr trinkbar waren.

Eine besondere Stellung hatten verschiedene **Dessert-, Pigment-, Magen- und andere Weine**, bei welchen eine medizinische Wirkung vorausgesetzt wurde. Exportgegenstand waren vor allem sorgfältig behandelte **Spitzenweine** aus guten Jahrgängen und Sorten. Die Spitzenweine bildeten daher nur einen Teil der Produktion, laut unserer Schätzung ca. 20-25% aus der gesamten Weinproduktion. Verständlich, dass auch ein Teil von sehr guten, eventuell durchschnittlichen Weinen während der Konjunktur auch außerhalb der Landesgrenzen geliefert wurden. Für den Heimkonsum blieben Weine zwar nicht von niedriger Qualität, aber doch mit weniger günstigen Sorten- und Buketteigenschaften.

Im 16. Jahrhundert gewannen unter den kleinkarpatischen Weinen die **Ausbruchweine** eine Sonderstellung.<sup>18</sup> Von den einzelnen Weinbaugebieten erwarb der **St. Georgische Ausbruch** den größten Ruhm. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Ausbrüche nicht auch in anderen Regionen bearbeitet wurden. Neben Bratislava/Pressburg waren auch die Ausbrüche aus Rača/Ratschisdorf und Grinava/Grünau geschätzt.<sup>19</sup> Oft hat man unter der Bezeichnung St. Georgischer oder Pressburgischer Ausbruch auch Weine aus anderen Gebieten exportiert.

---

16 Franz Schams, Ungarns Weinbau in seinem ganzen Umfange oder vollständige Beschreibung sämtlicher berühmter Weingebirge des ungarischen Reichs in statistisch-topographisch-naturhistorischer und ökonomischer Hinsicht, Bd 2. Pest 1833, S. 221.

17 Pál Jedlicska, Kalászat a vöröskői leveltárból. In: Századok (Jahrhunderte) 3 (1869), S. 459.

18 Matthias Bel, De vino Sanctgeorgensi (1723–1725), Übers. ins Slow. J. Pavalek. Bratislava 1984, S. 44f.

19 Paul Ballus, Pressburg und seine Umgebung. Pressburg 1823, S. 52.

Bei dem St. Georgischen Ausbruch wurde vor allem seine Feurigkeit, sein Aroma und vor allem seine schöne goldgelbe Farbe geschätzt. Die Ausbruchweine wurden nicht jung verkauft, sie wurden drei bis vier Jahre zwecks Reifung gelagert. Anfang des 19. Jahrhunderts bezahlten die Händler für einen Eimer St. Georgischen Ausbruchs 35-40 Gulden.<sup>20</sup>

## SCHLUSSWORT

Zu Beginn der Neuzeit überdauerte in den meisten der Weinbauregionen der Südslowakei, in der klein-karpatischen Region, auch weiterhin die Prosperität in der Weinproduktion. Der Erwerb aus dem Weinverkauf bildete damals einen ausschlaggebenden Teil des Einkommens im damaligen Wirtschaften der Städte und der Feudalherrschaften. Die Einkünfte aus dem Weinverkauf ermöglichten auch etlichen Weinbaustädtchen den Status, von freien königlichen Städten (Modor 1608, Bösing und St. Georgen 1647) zu erwerben, was bestätigt, dass die Krise des Weinbaus sich damals hier noch nicht gezeigt hat.

## BILDNACHWEIS

*Abb. 1: enthalten in Matthias Bels Notitia Hungariae.*

[https://www.google.at/search?q=modra+notitia+hungariae&source=/nms&tbm=isch&sa=X&ved=0CAcQAUoAWoVChMIiq7\\_-6bixgIVxw0sCh0xQAqG&biw=1523&bih=689#im](https://www.google.at/search?q=modra+notitia+hungariae&source=/nms&tbm=isch&sa=X&ved=0CAcQAUoAWoVChMIiq7_-6bixgIVxw0sCh0xQAqG&biw=1523&bih=689#im) [Zugriff: 15.12.2014]

---

20 Schams, Ungarns Weinbau (wie Anm. 16), S. 222f.



# WEINBAU UND KELLERWIRTSCHAFT IM SÜDEN VON WIEN IM SPIEGEL EINER SPÄTMITTELALTERLICHEN MELKER ZEHENTORDNUNG FÜR PERCHTOLDSDORF

Silvia Petrin

Die folgenden Ausführungen befassen sich mit einer Zehentordnung, die mir bereits vor vielen Jahren wegen ihres Reichtums an Sachbegriffen zur Geschichte des Weinbaus aufgefallen ist.<sup>1</sup> Sie enthält außerdem zahlreiche Angaben zur lokalen Topographie, darunter viele Flurnamen, die ich in zwei größeren Arbeiten zur Ortsgeschichte behandelt habe.<sup>2</sup>

Perchtoldsdorfs Weinbau ist uralt und hat heute noch Bedeutung, obwohl die von Rebenkulturen bestandenen Bodenflächen nur noch einen Bruchteil ihres einstigen Ausmaßes aufweisen. Ganz anders im ausgehenden Mittelalter, als in der Gegend ‚unter dem Gebirg‘, wie die im Süden von Wien gelegene Weinbauregion hieß,<sup>3</sup> der Weinbau nahezu den Rang einer Monokultur hatte. Das Benediktinerkloster Melk war hier die bedeutendste Zehentherrschaft. Die Melker Zehentrechte reichen weit in die Vergangenheit zurück, bereits der *Stiftbrief* von 1113<sup>4</sup> befasst sich mit dem Zehent: Bischof Ulrich I. von Passau bestätigt die Ausstattung des Klosters mit Gütern und Einkünften, die vorher Markgraf Leopold III. und seine Familie besessen hatten. Darunter befanden sich die Pfarre Mödling<sup>5</sup> und zwei Drittel der in dieser Pfarre anfallenden Zehente.<sup>6</sup> Die Ausdehnung der Pfarre Mödling wird im Melker Stiftbrief nicht angegeben, sie kann aber aus später erfolgten Ausgliederun-

- 
- 1 Stiftsarchiv Melk, Archivgruppe 62 (Perchtoldsdorf) Karton 3: Sammelhandschrift 220 x 150 mm, Holzdeckel, teilw. mit gepresstem Leder bezogen, Metallschließe. Auf dem Vorderdeckel aufgeklebt Papierstreifen: „Arbitramentum Pettersdorf [...]“, darunter: „Renoviert 1578“. 48 Papierblätter in 3 Lagen; Inhalt: Urkundenabschriften, Bergrechtsregister 1490; fol. 17r-25r: Directorium novelli decimatoris. – Die Handschrift wurde von mir erstmals 1965 bearbeitet und in den in Anm. 2 zitierten Publikationen als Melker Zehentordnung II bezeichnet.
  - 2 Silvia Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter. Wien 1969 (Forschungen zur Landeskunde von NÖ, Bd 18). – Ergebnisse dieses Buches teilweise eingearbeitet bei dies., Geschichte des Marktes Perchtoldsdorf, Bd 1: Von den Anfängen bis 1683. Marktgemeinde Perchtoldsdorf 1983.
  - 3 An die Landesbewohner ‚unter dem Gebirg‘ richten sich zahlreiche landesfürstliche Mandate des 16. bis 18. Jahrhunderts – gemeint ist das Weinanbaugebiet im Süden von Wien bis etwas Bad Vöslau (heute Thermenregion)
  - 4 BUB = Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd 4/1: Ergänzende Quellen 976, Bearb. Heinrich Fichtenau u. Heide Dienst. Wien 1968 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, R. 3), S 47f., Nr. 613. – Abbildung im Katalog: 900 Jahre Benediktiner in Melk. Jubiläumsausstellung 1989, Stift Melk, Hg. Ernst Bruckmüller. Melk 1989, S. 26, Nr. 4.02. – Zur Geschichte von Melk vgl. Wilfried Kowarik, Christine Glaßner, Meta Niederkorn-Bruck, Melk. In: Germania Benedictina, Bd 3/2: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, Bearb. Ulrich Faust u. Waltraud Krassnig. St. Ottilien 2001, S. 526-654.
  - 5 Wolfgang Hilger, Mödling und Melk. Zur Geschichte der Pfarre Mödling in der Babenbergerzeit. In: Jahrbuch für Landeskunde von NÖ, N. F. 42 (1976), S. 129-151.
  - 6 Die Drittelung des Zehents ist in NÖ schon in den ältesten Quellen belegt. Ein Drittel sollte dem Bischof, ein Drittel dem Pfarrer gehören, das dritte Drittel war für den Sachaufwand und für Almosen bestimmt. Tatsächlich beanspruchten die Eigenkirchenherren (später die Inhaber des Pfarrpatronats) die Zehente, die zu einer Feudallast wurden. – Zur Situation in der Frühzeit vgl. Heide Dienst, Nö Pfarren im Spannungsfeld zwischen Bischof und Markgraf nach dem Ende des Investiturstreites. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 34 (1981), bes. S. 16ff. – Allgemein Helmuth Feigl, Die nö Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen. 2., grundl. umgearb. Aufl. St. Pölten 1998 (Forschungen zur Landeskunde von NÖ, Bd 16), bes. S. 179ff.

gen von mehreren Tochterpfarren erschlossen werden<sup>7</sup>. Eine Tochterpfarre von Mödling war auch Perchtoldsdorf, das im Jahre 1217 pfarrliche Rechte erhielt.

Nach Perchtoldsdorf nannte sich ein Adelsgeschlecht, das um 1136/40 zum ersten Mal im *Klosterneuburger Traditionsbuch* erscheint.<sup>8</sup> Otto von Perchtoldsdorf erwirkte im Jahre 1217 die Erhebung einer in der Perchtoldsdorfer Burg befindlichen Marienkapelle zur Pfarrkirche durch Bischof Ulrich II. von Passau. Der Text der bischöflichen Pfarrerrichtungsurkunde<sup>9</sup> nimmt Bezug auf das Patronatsrecht des Burgherrn und regelt auch die Entschädigung des in seinen Einkünften geschmäleren Pfarrers von Mödling, übergeht aber die Stellung Melks mit Stillschweigen. Auch die Ausdehnung der neuen Pfarre bleibt unbestimmt – sie war anfangs wohl sehr klein und erreichte erst im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts ihren bis zur josephinischen Pfarregulierung geltenden Umfang.

Es muss angenommen werden, dass man im Stift Melk die Pfarrgründung von Perchtoldsdorf von Anfang an mit Missfallen betrachtet hat – doch konnte das Kloster seine Ansprüche gegen den Herrn von Perchtoldsdorf zunächst nicht durchsetzen. Im Jahre 1232 wurde ein Ausgleich gefunden. Am 22. August 1232 schloss Abt Walter von Melk mit Otto von Perchtoldsdorf einen Vertrag, den auch der Landesfürst, Herzog Friedrich II. von Österreich und Steiermark, mitbesiegelt hat – er war wohl auch am Zustandekommen dieses Vertrages beteiligt. Abt Walter erklärt, dass ihm der „nobilis vir“ Otto von Perchtoldsdorf ein Gut („predium“) in Perchtoldsdorf übergeben hat, „in quo ipse decimas feudali iure et nomine ab ecclesia nostra recepit atque tenet“. Der Abt überträgt nun das gesamte Gut mit den Zehnten an Otto und seine Erben, auch in weiblicher Linie. Otto habe, so heißt es noch, diese Belehnung von Melk auf sich genommen, um Verzeihung dafür zu erhalten, was er und seine Vorfahren dem Kloster angetan hätten!<sup>10</sup> Das Geschlecht der Herren von Perchtoldsdorf ist 1286 im Mannesstamm erloschen, die letzte weibliche Angehörige der Familie schied im ausgehenden 13. Jahrhundert aus dem Leben.<sup>11</sup>

Besitznachfolger wurden die österreichischen Landesfürsten aus dem Hause Habsburg.

Unter Berufung auf den Vertrag von 1232 mag das Stift Melk versucht haben, die Lehenshoheit über „Feste, Markt und Kirchenlehen“ auch gegenüber den Herzogen von Österreich zur Geltung zu bringen<sup>12</sup> – tatsächlich hat das Kloster aber nie erkennbaren Einfluss auf die Administration von Burg und Pfarre nehmen können. Auf der Burg residierten im 14. und im beginnenden 15. Jahrhundert einige Herzoginnen von Österreich, darunter Beatrix von Zollern (†1414), Witwe nach Herzog Albrecht III., die Perchtoldsdorf unter anderem durch eine Spitalsgründung besonders gefördert hat. Der Ort entwickelte sich in dieser Zeit zu einer Marktsiedlung mit beachtlicher Selbstverwaltung und wirtschaftli-

---

7 Hans Wolf, Erläuterungen zum Historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer, Abt. 2, Tl 6: Niederösterreich. Wien 1955, S. 108ff.

8 Erstnennungen: Codex Traditionum ecclesiae collegiatae Claustroneoburgensis, Hg. Maximilian Fischer (Fontes rerum Austriacarum, Abt. 2, Bd 4) Wien 1851, S. 39, Nr. 187 u. S. 138, Nr. 610. – Abb. bei Petrin, Geschichte des Marktes Perchtoldsdorf (wie Anm 2), Taf. 10 u. 11

9 Das Original befand sich in Melk, wo ein Mitglied des Konventes wohl im 14. Jahrhundert auf der Rückseite vermerkte: „Huius vigore habemus decimas in Perchtoldsdorf“. Das Stück kam auf unbekannte Weise in das Institut für österreichische Geschichtsforschung, wo es heute verwahrt wird. Vgl. Petrin, Geschichte des Marktes Perchtoldsdorf (wie Anm. 2), S. 250 ff. (Textedition) u. S. 129 (Übersetzung).

10 BUB (wie Anm. 4), Bd 2: Die Siegelurkunden der Babenberger und ihrer Nachkommen von 1216 –1279, Bearb. Heinrich Fichtenau u. Erich Zöllner. Wien 1955 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, R. 3), S 14 ff., Nr. 304. – Abb. in 900 Jahre Benediktiner (wie Anm. 4), S. 27, Nr. 4.03 (Ausstellungsjahr hier irrtümlich 1233)

11 Petrin, Geschichte des Marktes Perchtoldsdorf (wie Anm. 2), S. 11.

12 Ein Hinweis auf Perchtoldsdorf findet sich im ältesten Melker Lehenbuch aus dem 1. Viertel des 15. Jahrhunderts. Zu den Melker Lehen Karl Schulz, Zur Besitzgeschichte Melks im Mittelalter. In: 900 Jahre Benediktiner (wie Anm. 4), bes. S. 476.

cher Leistungskraft (Weinbau, Handwerk und Gewerbe). Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wuchs die Häuserzahl auf etwa 250 an – Perchtoldsdorf gehörte damit zu den größeren Markorten Niederösterreichs. Die stattlichsten Häuser befanden sich im Ortskern, rund um den Marktplatz. Eines dieser Gebäude war der Melker Zehenthof. Er diente hauptsächlich zur Lagerung der dem Stift geleisteten Naturalabgaben, wurde aber auch von der Gemeinde genutzt. Der Rat des Marktes hielt hier seine Sitzungen, da Perchtoldsdorf bis zum Jahre 1554 kein eigenes Rathaus besaß.<sup>13</sup>

Urkundliche Quellen besagen, dass das Stift Melk die Perchtoldsdorfer Zehente im 14. und auch noch im 15. Jahrhundert öfter an Adelige als Lehen vergab. Doch lässt sich nach der Einführung der Melker Reform beobachten, dass das Kloster nun bestrebt war, alle Natureinnahmen selbst zu verwalten und zu vermarkten. Das verstärkte wirtschaftliche Engagement Melks führte zu Streitigkeiten mit anderen Grund- und Zehentherren, so auch mit der Perchtoldsdorfer Pfarre, die von 1435 bis 1464 von Thomas Ebendorfer von Haselbach verwaltet wurde.<sup>14</sup> Zur Zeit von Thomas Ebendorfer drehten sich die Auseinandersetzungen vor allem um Zehente von Neubrüchen und um die Frage, wem der Zehent bei Kulturumwandlung gehören sollte. Damals wurden nämlich Äcker, Wiesen und Weiden zugunsten von Weingärten aufgegeben, auch wurden Wälder abgeholzt, um Reben auspflanzen zu können. Das geschah vor allem im Westen der Perchtoldsdorfer Flur, etwa im sogenannten „Schiecken“ (heute Schirgen), wo Melk eine zusammenhängende Weingartenfläche von 52 „Rächel“ erwarb.<sup>15</sup> Thomas Ebendorfer konnte in langen und schwierigen Verhandlungen mit Melk einen für die Pfarre vorteilhaften Vergleich abschließen. Damals wurden die Zehentbereiche von Pfarre und Stift genau bestimmt und auch die endgültige Grenze des Perchtoldsdorfer Pfarrsprengels urkundlich abgesichert.<sup>16</sup>

Die Feststellung von Grundbesitz und von Nutzungsrechten war in Perchtoldsdorf besonders schwierig, weil die nutzbaren Objekte und Flächen unter viele größere und kleinere Herrschaften aufgeteilt waren. Die Grundbesitzer (die ‚Bauherren‘ der Weingärten) bewirtschafteten Höfe und Felder meist nicht selbst, sondern gaben sie ‚in Bestand‘. Es existierten verschiedene Formen der Bodenleihe und Pacht, die sich auch überlagern konnten. Weingärten wurden häufig nach dem ‚Bergrecht‘ verpachtet. Der Zins bestand in einer Naturalabgabe, die ‚Bergrecht‘ hieß, und in einer geringen Geldzahlung, die ‚Vogtrecht‘ genannt wurde. Die Pflege der Weingärten war arbeits- und kostenintensiv. Daher sorgte die Gemeinde für den besonderen Schutz der wertvollen Kulturen. Verhaue, Zäune und Gräben sollten Unbefugten den Zutritt verwehren und auch das Wild aus den im Westen der Weingartenfluren gele-

---

13 Erwerb des Nutzungsrechts durch Melk: Petrin, *Geschichte des Marktes Perchtoldsdorf* (wie Anm. 2), S. 254, Nr. 8 u. S. 257, Nr. 11. – Zum Rathaus: ebda, S. 312, Nr. 55. – Otto Riedel, *Der Melker Leshof von Perchtoldsdorf. Ein Beitrag zur Baugeschichte und stilistischen Prägung der Hoflauben zur Zeit der Gegenreformation*. Perchtoldsdorf 1996. – Ders., *Der Weinzehent des Stiftes Melk in Perchtoldsdorf vom Mittelalter bis zum Hochbarock*. Diss. Wien 2000.

14 Alphons Lhotsky, *Thomas Ebendorfer. Ein österreichischer Geschichtsschreiber, Theologe und Diplomat des 15. Jahrhunderts*. Stuttgart 1957 (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd 15). – Paul Uiblein, *Thomas Ebendorfer*. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon*, Begr. Wolfgang Stammer, Hg. Gerhard Comitis u. Burghard Wachinger, Bd 2. 2., völlig neu bearb. Aufl. Berlin u. a. 1978, Sp. 253-266. – Johannes Seidl (Hg.), *Thomas Ebendorfer von Haselbach (1388 – 1464), Gelehrter, Diplomat, Pfarrer von Perchtoldsdorf*. Begleitband zur Ausstellung anlässlich der 600. Wiederkehr seines Geburtstages. Perchtoldsdorf 1988. – Katherine Walsh, *Professors in the Parish Pulpit. Zu Thomas Ebendorfers homiletischer Tätigkeit als „Winzerseelsorger“ in Perchtoldsdorf*. In: *Innsbrucker Historische Studien* 22 (2000), S. 80-116.

15 Stiftsarchiv Melk, Allg. Urkundenreihe 1417 XI 25 u. 1439 V 31. – Zum Weingartenmaß Rächel vgl. Petrin, *Geschichte des Marktes Perchtoldsdorf* (wie Anm. 2), S. 317f.

16 Über Zehentstreitigkeiten und Abgrenzung der Zehentbereiche vgl. Petrin, *Perchtoldsdorf im Mittelalter* 1969 (wie Anm. 2), bes. S. 238ff. – Zur Bestätigung der Pfarrgrenze 1439 vgl. Petrin, *Geschichte des Marktes Perchtoldsdorf* (wie Anm. 2), S. 269, Nr. 26 u. S. 270, Nr. 27.

genen Wäldern abhalten. Alle Zufahrtswege waren mit Schranken versperrbar. Nach Beendigung der Sommerarbeiten versammelten sich die Weinhauer um Bartholomäi (24. August) zu einem ‚Bergtaiding‘ und bestellten die Weinhüter – bewaffnete handfeste Männer, die sich bis zum Ende der Weinlese in den Weingärten aufhalten mussten, um Übeltäter dingfest zu machen. Der Beginn der Lese wurde alljährlich vom Rat des Marktes festgesetzt und kundgemacht. Gewöhnlich begann die Weinlese um die Mitte des Oktobers. Sie beschäftigte viele Menschen, darunter auch Gelegenheitsarbeiter, die hier eine willkommene Nebenbeschäftigung suchten. Während der Lese herrschte Arbeitsteilung: Die Leser schnitten die reifen Trauben mit Rebmessern ab und füllten sie in kleine, hölzerne Leseeimer. Ihr Inhalt wurde in große Holzbutten geleert, die mit Trageriemen versehen waren. Buttenträger trugen die Butten zu den am Rand des Weingartens stehenden Maischewägen. Hier verarbeiteten die Treter die Trauben durch Treten mit bloßen Füßen – auch unter Zuhilfenahme von hölzernen Stösseln – zu Maische. Größere Mengen von Maische wurden mit Pferd und Wagen in großen Bottichen, den ‚Laiten‘, zum Presshaus gebracht. Weinhauer, die keine Gespanne hatten oder in der nächsten Umgebung ihrer Häuser lesen konnten, trugen ihr Lesegut in Holzbutten auf dem Rücken nach Hause.<sup>17</sup>

Die Lese wurde von vielen Leuten beobachtet und kontrolliert, die Interesse daran hatten, dass die Ernte unversehrt und ungeschmälert zur Presse kam. Darunter waren auch der Zehentner des Klosters Melk und seine Helfer, deren Aufgabe darin bestand, die während der Lese erzeugten Maischemengen zu taxieren. Über die Schätzungen wurden schriftliche Aufzeichnungen gemacht. Aufgrund dieser Schätzregister mussten die zehentpflichtigen Weinbauern nach der Kelterung und ersten Gärung den Melk zukommenden Anteil an ‚lauterem Most‘ als Zehent abliefern. Wie das im Einzelnen vor sich gehen sollte, bildet den Inhalt des Textes *Directorium novelli decimatoris*, den ich nun in extenso vorstellen möchte.

Der Text beginnt mit denselben Bibelworten wie der *Melker Stiftbrief*:

Weil ein Geschlecht geht und ein anderes kommt,<sup>18</sup> habe ich zum ewigen Gedächtnis für die Nachkommen beschlossen, einige Nachrichten, Ratschläge und Grundsätze in dieser Informationsschrift zusammenzustellen, die für einen Zehentner, der noch nicht die nötige Erfahrung besitzt, nützlich sind. Dabei bedachte ich auch, dass Geschosse, deren Kommen man voraussieht, weniger treffen [...].<sup>19</sup>

Nun folgt ein 26 Artikel umfassendes Regelwerk:

**1. Artikel:** Einsetzung des Zehentners, Vorbereitungen zur Reise nach Perchtoldsdorf.

Der Zehentner („decimator“) wird vom Abt, vom Prior oder vom Cellerar<sup>20</sup> eingesetzt. Der Cellerar gibt dem Zehentner Geld zum Einkauf von Vorräten wie Pferdefutter, Schmalz, Eier, Gerste, Kichererbsen, Gewürze, Hülsenfrüchte („grewma, sagimen, ova, ordeum, cicera, condimenta, siliqua“).

---

17 Helga Holubec, Bäuerliches Kulturgut in Perchtoldsdorfer Spital- und Kirchmeisterrechnungsbüchern 1495–1539. Diss. Wien 1965. – Helene Grün, Weinhbauvolkskunde des Südbahngebietes von Wien bis Leobersdorf. Wien 1988 (Niederösterreichische Volkskunde, Bd 18).

18 „Eine Generation geht, eine andere kommt. Die Erde steht in Ewigkeit“ Kohelet 1,4 (Zitat nach der Einheitsübersetzung: Das Alte Testament, Stuttgart 1980) in älteren Ausgaben: Der Prediger Salomo (so bei Luther) bzw. Liber Ecclesiastes.

19 Stiftsarchiv Melk 62/3 (wie Anm. 1), Sammelhandschrift, fol. 17<sup>r</sup>.

20 Nach der Regula Benedicti c. 31 hat der Cellerar nach dem Abt und dem Prior die wichtigste Funktion im Kloster. – Vgl. zu Melk besonders Meta Niederkorn-Bruck, Die Melker Reform im Spiel der Visitationen. Wien-München 1994 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg.bd 30), bes. S. 117ff.



Auch Gebinde für den Transport von Most sind vorzubereiten. Es wird nicht eigens gesagt, wo die Vorräte gekauft werden sollen, doch dachte der Verfasser sicher daran, dass diese noch in Melk beschafft werden sollten, da Futter und Lebensmittel hier ausreichend und wohlfeiler zu haben sein würden als in Wien oder in dem zur Lesezeit von Menschen überfüllten Perchtoldsdorf. Auch die Reiseroute ist nicht vorgegeben. Anzunehmen ist aber, dass der Zehentner mit seinen Begleitern zunächst mit dem Schiff nach Wien fuhr. Die etwa 100 Stromkilometer waren in einem Tag zu bewältigen. In Wien fand die Reisegruppe eine Absteigemöglichkeit im Melker Hof.<sup>21</sup> Hier konnte der Zehentner seine Ausrüstung noch ergänzen und vor allem Messgeräte für den Most nach dem Wiener Maß justieren lassen. Die Weiterreise nach dem etwas 15 km südlich von Wien gelegenen Perchtoldsdorf erfolgte dann mit Pferd und Wagen.

## **2. Artikel:** Vom rechten Maß.

Da in Perchtoldsdorf die in der Stadt Wien gebräuchlichen Maße gelten, soll der Zehentner ein vorbereitetes Gefäß („unam scaffam prius in domo dispositam vulgariter ain zuber“) nach Wiener Maß auf  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Eimer („urna“) eichen lassen. Die Korrektheit der am Zuber angebrachten Messzeichen ist mit Wasser nachzuprüfen.

## **3. Artikel:** Die Eigenschaften des Zehentners.

Der Zehentner muss umsichtig sein und seinen Geschäften mit Sorgfalt nachgehen. Er soll mit dem Hilfspersonal keinen allzu vertrauten Umgang pflegen. Ist er Priester, so soll er eifrig zelebrieren und sich stets so verhalten, wie es sich für einen Geistlichen gehört. Vor allem soll er sich davor hüten, am späten Abend noch Wein zu trinken. Orte, wo gesungen wird und wo es laut zugeht, sind zu meiden. Er soll kein Fleisch essen<sup>22</sup> und mit der Fastendispens vorsichtig sein, da kein Anlass zu übler Nachrede gegeben werden darf.

## **4. Artikel:** Von der „familia“ des Zehentners.

Die Hilfskräfte bilden für die Dauer der Weinlese eine familiäre Gemeinschaft. Es sollten ihrer nicht zu viele sein, auch sollen sie sich anständig betragen.

Wie aus den folgenden Artikeln hervorgeht, wird die „familia“ des Zehentners von etwa zwanzig Personen gebildet. Darunter sind auch solche, die des Lesens und Schreibens kundig sein müssen.

## **5. Artikel:** Von den Perchtoldsdorfer Fluren und von den Zehentbereichen.

Alle Schreiber, Kuriere und Übergeher („scriptores, currentes et übergeer“), die in den Weingärten zu tun haben, sollen sich unter der Anleitung des Zehentners mit dem Gelände und mit den Namen der Fluren („riede“) vollkommen vertraut machen. Sie haben besonders darauf zu achten, wo Melk der g a n z e Zehent zusteht und wo das Stift nur einen T e i l des Zehents beanspruchen darf. Ein alphabetisches Verzeichnis der Fluren beschließt diesen Artikel. Diese Flurnamensliste enthält nicht weniger als 49 Flurnamen, die vielfach heute noch in Perchtoldsdorf geläufig sind.<sup>23</sup>

**6. bis 12. Artikel:** behandeln die Aufgaben der in einzelnen Ortsteilen und Flurbereichen eingesetzten Schreiber.

---

21 1438 erwarb das Stift das in der Stadt gelegene Haus des Andre Dietram, das den Kern des heute noch bestehenden Hofes in der Schottengasse bildete, vgl. Felix Czeike, Das große Gröner-Wien-Lexikon. Wien u. a. 1974, S. 650.

22 „Auf den Genuß des Fleisches von vierfüßigen Tieren sollen alle vollständig verzichten, mit Ausnahme der ganz schwachen Kranken“, Regula Benedicti c. 39,11, zitiert nach: Die Benediktus-Regel, Lat.-Deutsch, Hg. Basilius Steidle, 3. Aufl. Beuron 1978, S. 133.

23 Petrin, Geschichte des Marktes Perchtoldsdorf (wie Anm. 2), S. 202ff.

Die größte Verantwortung trägt der Schreiber in der Perchtoldsdorfer „Knappenstraße“ (heute Wienergasse), weil hier besonders viel Betrieb herrscht. Der hier amtierende Schreiber muss umsichtig und vor allem unbestechlich sein, denn ist er das nicht, so wäre der Schaden für das Kloster groß. Der Schreiber in der Knappenstraße ist daher besonders zu überwachen – ohne dass er es merkt („clam“). Er registriert – wie auch alle anderen Schreiber – die eingeführten Maischemengen mittels Wachstäfelchen („tabula cerea“),<sup>24</sup> die mit einem Griffel beschrieben werden können. Da sich nur wenige darauf verstehen, die „Laiten“ mit Maische richtig zu taxieren, sollen alle Schreiber mit Visierstäben versehen sein („scriptores habere baculos vulgari appellatione fisier“), mit deren Hilfe die Feststellung der Maischemengen erleichtert wird.<sup>25</sup> Es ist streng darauf zu achten, dass keine Fuhre mit Maische unkontrolliert passieren kann – daher werden Passierscheine und Marken zur Kontrolle ausgegeben. Die Schreiber dürfen unterm Tag keine Pausen machen, das Essen soll ihnen von Buben zugetragen werden, denn die Ortsbewohner nützen jede Gelegenheit zum Betrug: „Dies lehrte mich die Erfahrung, und ihre Börsartigkeit machte mich gewitzt!“ Was aber ist zu tun, wenn ein Fuhrmann die Kontrolle verweigert? Dann muss der Schreiber eben Gewalt anwenden und ein Pferd ausspannen, das als Faustpfand zurückgehalten wird.<sup>26</sup> Besondere Aufmerksamkeit ist an den Ausfallstraßen nötig, die von denen befahren werden, die Maische in Nachbarorte bringen. Manche Ortsbewohner versuchen auch, Lesegut aus den an ihre Höfe anstoßenden Weingärten (den „Haussätzen“) unbemerkt zur Presse zu bringen und sich auf diese Weise der Kontrolle zu entziehen. Das gilt besonders für den Ortsteil „Im Holz“<sup>27</sup> und für die Fluren um den Sonnberg,<sup>28</sup> aber auch für die lange Hochstraße,<sup>29</sup> die Perchtoldsdorf mit Rodaun verbindet. In machen Fluren muss sich der Beauftragte des Klosters Melk mit den Zehentnern anderer Herrschaften ins Einvernehmen setzen, so etwa in Rodaun,<sup>30</sup> wo zu beachten ist, dass hier auch die Herrschaft zur Abgabe des Zehents verpflichtet ist.

### 13. Artikel: Von den Passierscheinen.

Nochmals wird eingeschärft, dass alle Maischefuhren gehörig legitimiert sein müssen. Ohne Passierschein („sedula“), der vom Zehentner auszustellen ist, darf keiner durchgelassen werden, wobei das Datum und die Gültigkeit (ob für eine Fuhre oder für mehrere) besonders zu beachten ist.

---

24 Über Wachstafeln und ihre Verwendung vgl. den Beitrag von Paul Uiblein, Die Quellen des Spätmittelalters. In: Die Quellen der Geschichte Österreichs, Hg. Erich Zöllner. Wien 1982 (Schriften des Institutes für Österreichkunde, Bd 40), S. 95.

25 Die Fertigkeit mittels Visierstab ein Fassvolumen zu berechnen gehörte zum geometrischen Unterricht im Rahmen des Quadriviums, vgl. Gerhard Eis, Mittelalterliche Fachliteratur. Stuttgart 1962 (Sammlung Metzler, 14: Realienbücher für Germanisten: Abt. D Literaturgeschichte), S. 12.

26 Melker Hs. (wie Anm. 1), fol. 20r: „Siquis autem horum transgressor repertus per eum fuerit, primo equo eiusdem transgressoris de curru recepto reliquis sibi permissis dimittatur“.

27 Die vom Marktplatz nach Westen verlaufende Straße, an deren Anfang der Melker Hof lag, hieß noch bis 1898 Holzgasse, später Kaiserin-Elisabeth-Straße.

28 An diese Flur erinnert der Name der Sonnbergstraße, an der ab 1867 zahlreiche Landhäuser und Villen errichtet wurden. – Paul Katzberger, Historismus, Jugendstil und neue Sachlichkeit in Perchtoldsdorf. Perchtoldsdorf 2001 (Perchtoldsdorfer Kunsttopographie, Bd 9), mit einem Beitrag von Otto Riedel über das sog. Cottage an der Sonnbergstraße.

29 Die Perchtoldsdorfer Hochstraße bildet ein Teilstück eines alten ‚Gebirgsrandweges‘, der von einer Furt über den Wienfluss nach Süden führte. – Wien, Geschichte einer Stadt, Hg. Peter Csendes u. Ferdinand Opll, Bd 1: Von den Anfängen bis zur Ersten Türkenbelagerung 1529. Wien 2001, S. 86f.

30 Rodaun, heute Teil des 23. Wiener Gemeindebezirkes, erstmals erwähnt um 1170/90, war Sitz einer adeligen Grundherrschaft und bis 1783 nach Perchtoldsdorf eingepfarrt. Die Blutgerichtsbarkeit über Rodauner Untertanen stand dem Marktgericht von Perchtoldsdorf zu, was die Herrschaftsinhaber von Rodaun besonders im 16. Jahrhundert nicht akzeptieren wollten. Es ist wahrscheinlich, dass sie auch die Melker Zehentrechte nicht immer anerkannten.

**14. und 15. Artikel:** „Currentes“ und „Übergeher“.

Zwei Kuriere und zwei Übergeher sollen in die einzelnen Rieden hineingehen und feststellen, für wen gerade gelesen wird, ob für Einheimische, für „Gäste“<sup>31</sup>, für Auswärtige oder Wiener. Da die Weingärten schwer passierbar sind,<sup>32</sup> soll man mit dieser Aufgabe rüstige junge Burschen betrauen, die zu ihrem Lohn auch noch feste Schuhe („unum par calceorum“) erhalten sollen. Die „Currentes“ müssen schreiben können – offenbar ist an Klosterschüler gedacht, die den Zehentner für die Zeit der Weinlese begleiten durften.

**16. Artikel:** Vom „Superintendens“ oder „Überreyter“.

Der Überreiter ist zu Pferd. Er beaufsichtigt die Schreiber und erstattet dem Zehentner Meldung, wenn er Nachlässigkeiten oder Fehler entdeckt.

**17. Artikel:** Vom „Scripor bige“ oder Wagenschreiber.

Der Wagenschreiber muss aufgrund der von den anderen Schreibern vorgelegten und vom Zehentner überprüften Register nach dem Pressen den Most bei den einzelnen Zehentpflichtigen abholen. Er übernimmt auch die in natura zu leistenden Bergrechtsabgaben aus den Weingärten in der Flur „Schieken“ (heute Schirgen)<sup>33</sup> und darf das hier anfallende Vogtrecht „pro bibalibus“ behalten. Der mit Pferd und Wagen ausgerüstete Wagenschreiber wird von einem Fuhrmann („vector“) und von zwei bis vier Trägern („propitores“) begleitet.

**18. Artikel:** Vom Prokurator.

Dem Prokurator obliegt die Führung des Haushalts im Melker Hof von Perchtoldsdorf. Er hat für die ordentliche Aufbewahrung der Lebensmittel und Weinvorräte zu sorgen und überwacht auch die Küche, in der ein junger Koch die Speisen zubereitet. In der Küche und in den Schlafräumen ist besonders auf Sauberkeit zu achten.

**19. Artikel:** Vom Schreiben der Register.

Der mit der Erstellung der Register betraute Schreiber hat neben dem Zehentner die wichtigste Aufgabe. Die Register müssen mit größter Sorgfalt geführt werden – zum Nutzen des Klosters und um Schaden von diesem abzuwenden. Streitigkeiten, die „inter familiam“ entstehen, sind sogleich zu schlichten.

**20. Artikel:** Von der Vernehmung („de examine“) der Schreiber und von der Redaktion der Register.

Abends kommen alle zum gemeinsamen Essen im Melker Hof zusammen. Nach dem Essen werden die Vorfälle des Tages besprochen, Kuriere und Übergeher berichten über ihre tagsüber gemachten Beobachtungen, die Schreiber hören zu, überprüfen die Angaben und ergänzen sie.

**21. Artikel:** Über die Taxierung von Maische und Most.

Es gibt Fluren, in denen dem Kloster Melk der ganze Zehent gebührt, und des gibt welche, in denen dem Kloster nur zwei Drittel zustehen. Daher wird in einer Tabelle („figura“) gezeigt, wie der Zehent zu bemessen ist: Es handelt sich dabei um die Bemessung des Zehents nach der bei der Lese festgestellten Menge der Maische.<sup>34</sup>

---

31 ‚Gäste‘, später oft ‚Auswendige‘ genannt, waren Leute, die Besitz im Markt hatten, aber nicht ständig hier wohnten, vgl. Petrin, Geschichte des Marktes Perchtoldsdorf (wie Anm. 2), S. 62f.

32 Die Weinstöcke waren nicht in geraden Reihen ausgepflanzt, sondern standen unregelmäßig – eine Folge der Verjüngung der Reben durch ‚Vergruben‘, vgl. Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter (wie Anm. 2), S. 207f.

33 In dieser Flur im Südwesten des Gemeindegebietes wird auch heute noch Weinbau betrieben. Der Name ist von mhd ‚schiec‘ (schief, abfallend) abzuleiten.

34 Die folgende Tabelle stellt einen vereinfachten und berichtigten Auszug der „figura“ der Melker Hs. fol. 24' dar. Die Interpretation der „figura“ bereitet Schwierigkeiten, die aber zu lösen sind, wenn die im 16. Jahrhundert geltenden Vorschriften (Kaiserliches Patent von 1567) mit herangezogen werden. Genauigkeit war bei der Taxierung ohnehin nicht zu erreichen. Wiederholt wird beklagt, dass die Fassbinder ‚Dreilingfässer‘ und halbe ‚Dreiling‘ herstellten, die

**22. bis 24. Artikel:** handeln von bestimmten Weingärten, bei welchen Melk die Rechte anderer Grund- und Zehentherren beachten muss, und von Weingärten der Pfarre Perchtoldsdorf, die vom Zehent befreit sind.<sup>35</sup>

**25. Artikel:** Von der Entlassung der Hilfskräfte und vom Fasszieher.

Nach dem Ende der Lese ist das Personal zu entlassen, damit unnötige Kosten vermieden werden. Die Verantwortung für den im Zehenthof eingelagerten Wein übernimmt der Cellerar des Stiftes Melk, der für die ordentliche Verwahrung von Hof und Keller einen Bediensteten („famulus“) bestellt.

Für den Transport aller Weinfässer im Ortsbereich sind die vom Rat des Marktes bestimmten Fasszieher („vasittractores“) zuständig. Da auch Melk ihre Dienste in Anspruch nehmen muss, ist ihr Lohntarif zu beachten. Bei normaler Kellerbeschaffenheit erhält ein Fasszieher für jeden Eimer einen Pfennig, bei tieferen Kellern zwei Pfennig. „Ist aber ein Keller so tief wie der Keller der Frau Schochtl<sup>36</sup> oder wie der Keller unseres Nachbarhauses, so muss man dem Fasszieher von jedem Eimer 3 Pfennig geben“.

**26. Artikel:** Weshalb aus bestimmten Gründen der Chormeister ein Pfund Pfennige zu erhalten hat.

Bisher hatte es ein Zehentner an diesem Orte immer so gehalten, dass er den „Magister Chori“<sup>37</sup> und seine Kooperatoren, die die Beichte der Pfarrangehörigen hören und über die Gewissen der Leute im Markt wachen, ersuchte, dass sie, wenn sie von Leuten erfahren, die verdorbenen oder zu geringen Zehent abliefern, diese ermahnen und über ihr Unrecht aufklären sollen. Als Gegenleistung erhalten die Priester vom Zehentner ein Pfund „pro eorum bibalibus“.

Die im *Directorium novelli decimatoris* vorgesehene Methode der Zehenteinbringung erforderte einen bedeutenden Aufwand an Personal und an Geld. Das konnte sich nur lohnen, wenn in guten Jahren große Ernten zu erwarten waren. Einen Anhaltspunkt für den Ertrag in einem guten Weinjahr

---

nicht 24 bzw. 12 Eimer enthielten, sondern 28 bis 32 Eimer (oder 14 bis 16 Eimer). Wenn die Zehentner nicht nachmessen konnten, sondern sich auf die Angaben der Weinbauern verließen, fiel die Zehentmenge natürlich geringer aus. – Zur Zehenteinhebung vgl. allgemein Feigl, Die niederösterreichische Grundherrschaft, (wie Anm. 6), bes. S. 183ff.

| Menge der Maische        | Davon zu leistender Zehentmost, wenn 2/3 des Zehents gebühren | Zu leistender Zehentmost, wenn der ganz Zehent gebührt |
|--------------------------|---|--|
| 32 Eimer oder 1 Fuder    | 2 Eimer   | 3 Eimer  |
| 16 Eimer oder ½ Fuder    | 1 Eimer   | 1 Eimer und ½ Eimer                                    |
| 24 Eimer oder 1 Dreiling | 1 Eimer und 1/2 Eimer   | 2 Eimer  |
| 12 Eimer oder ½ Dreiling | 3 Viertel   | 1 Eimer  |

Nach dem Pressen waren von 10 Eimern Most bei 2/3-Zehent zwei Viertel und ein Achtel, beim ganzen Zehent 1 Eimer ‚lauterer Most‘ als Zehentabgabe zu leisten, vgl. Kaiserliches Patent 1567 X 14: „[...] daß ihr von eurem mössten oder weinen, so viel deren in der beschreibung befunden werden, von großen und kleinen vässern von dem zehenten emer lauters ain emer und von zwölf emer maisch auch ain emer lauters gebet [...]“. Philibert Hueber, *Austria ex archivis Mellicensibus illustrata*, Lipsiae 1722, pag. 177.

Zu den Maßen Fuder, Dreiling, Eimer sowie Viertel und Achtel (Achtring) vgl. Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, Hg. Alfred Francis Pribram, Mitarb. Rudolf Geyer. Wien 1938, S. 113ff.: 1 Eimer („urna“) = etwa 58 Liter.

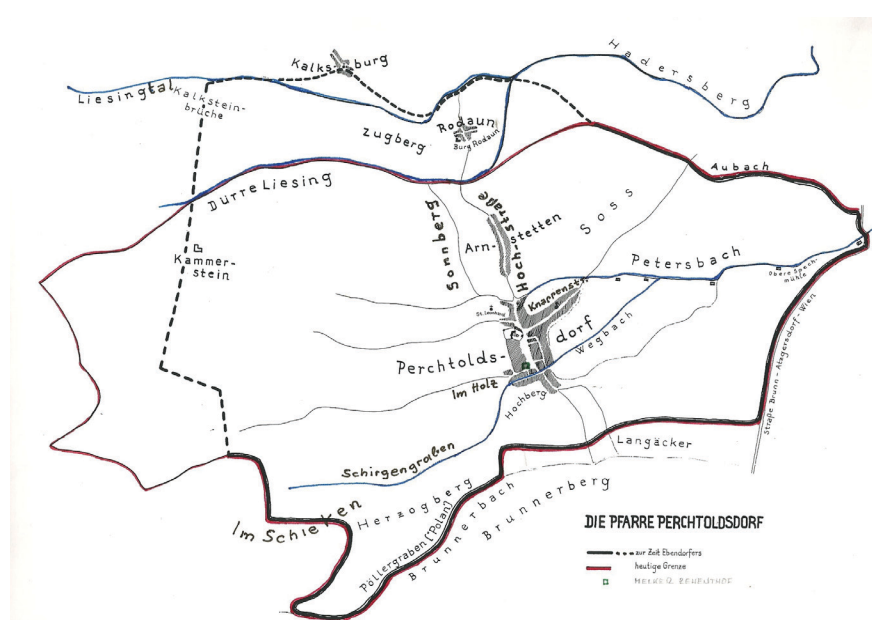
35 Pfarrer Thomas Ebendorfer wählte drei Weingärten in besonders guter Lage aus, für die ihm vom Stift Melk Zehentbefreiung gewährt wurde, vgl. Stiftsarchiv Melk, Urkundenreihe 1439, Oktober 5. – Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter (wie Anm. 2), S. 239f.

36 Die Schochtlin ist wohl die Witwe des im Jahr 1457 verstorbenen Burgpflegers Ulrich Schochtl, dessen Wappengrabstein sich im Wehrturm von Perchtoldsdorf befindet, abgebildet bei Petrin, Geschichte des Marktes Perchtoldsdorf (wie Anm. 2), vor S. 113. Der Name der Schochtlin erscheint auch in einem Register der in Perchtoldsdorf eingelagerten Weinvorräte von 1480: Archiv Marktgemeinde Perchtoldsdorf, B64-1, fol. 7: „Vermerkht die hewrigen wein [...]“.

37 Im Jahr 1475 wurde die Pfarre Perchtoldsdorf der Dompropstei von St. Stephan in Wien inkorporiert. Gleichzeitig schied sie aus der Diözese Passau aus und gelangte unter die Jurisdiktion des 1469 gegründeten Bistums Wien. In Vertretung des Dompropstes nahm ein Vikar (hier Chormeister genannt) die seelsorglichen Aufgaben in Perchtoldsdorf wahr. Neben dem Vikar wirkten einige Kapläne und Benefiziaten im Markt, vgl. Petrin, Geschichte des Marktes Perchtoldsdorf (wie Anm. 2), S. 139ff. u. S. 292, Nr. 44.

liefert uns ein Register der in Perchtoldsdorf eingelagerten heurigen Weinmenge aus dem Jahr 1480.<sup>38</sup> Hier sind rund 270 einzelne Posten verzeichnet, die zusammengezählt eine Gesamtmenge von 23 000 Eimern oder 13 340 Hektolitern ergeben. Das größte Weinlager hatten die ‚Herrn von Melk‘ in ihrem Zehenthof, nämlich 36 Fuder (668 Hektoliter). Es ist allerdings fraglich, ob das Kloster diese gewaltige Weinmenge angemessen verwerten konnte. Perchtoldsdorf war damals zumindest zeitweise von Soldaten des Königs Matthias Corvinus besetzt – in der Burg hatte ein „Herzog von Wossen“<sup>39</sup> 9 Fuder Wein gelagert. Es herrschte Krieg zwischen Kaiser Friedrich III. und dem König von Ungarn, und Stift Melk stand in diesen Auseinandersetzungen stets auf der Seite des Kaisers.<sup>40</sup> Vermögenseinbußen waren die Folge – erst nach dem Tod von Matthias Corvinus († Wien, 6. April 1490) besserte sich die Lage des Klosters wieder. Ein Mandat von König Maximilian vom 14. September 1490 befahl allen Landesbewohnern, die dem Kloster Melk durch den König von Ungarn entzogenen Güter zurückzugeben.<sup>41</sup>

Ich möchte annehmen, dass die Niederschrift des *Directoriums* in die Zeit fällt, in der Melk nach dem Tod des ungarischen Königs daran ging, die Verwaltung der ‚unter dem Gebirg‘ gelegenen Besitzungen neu zu ordnen. Diese Vermutung findet eine Stütze in dem Umstand, dass in der Handschrift unmittelbar auf den Text des *Directoriums* ein *Registrum iuris montani monis Schieckch* folgt, das 1490 angelegt und bis in das erste Drittel des folgenden Jahrhunderts fortgeführt wurde. Der Mann, der das *Directorium novelli decimatoris* schrieb, war sicher ein Melker Konventuale, der über einige Erfahrungen als Zehentner und über eine hervorragende Lokalkennntnis von Perchtoldsdorf verfügte. Er schreibt ein oft mit deutschen Ausdrücken durchsetztes Latein, wie es wohl in der Klosterschule gelehrt und im täglichen Gebrauch im Konvent geübt wurde. Wer immer der Verfasser gewesen sein mag – er hat uns einen wahren Schatz an Vokabeln zur Topographie und zur Sachkultur einer spät-



mittelalterlichen Weinbaugemeinde überliefert und darüber hinaus auch viel von seiner Mentalität und der seiner Zeitgenossen verraten.

Karte 1: Pfarre Perchtoldsdorf

38 Archiv Marktgemeinde Perchtoldsdorf, B-64-1.

39 Mit dem „Herzog von Bosnien“ könnte Johannes Corvinus (1473–1504), ein unehelicher Sohn des Königs Matthias, gemeint sein.

40 Kowarik, Glaßner, Niederkorn-Bruck: Melk (wie Anm 4), S. 544f.

41 Orig. Perg. im Stiftsarchiv Melk, Urkundenreihe 1490, September 14. – Regest bei Hueber, Austria ex archivis (wie Anm. 34), p. 154.



# WEINBAU UND WEINHANDEL IN DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR DER KÖNIGLICHEN FREISTADT ÖDENBURG VOM 16. BIS ZUM 18. JAHRHUNDERT

Ildikó Németh

Ödenburg und seine Umgebung zählt seit Jahrhunderten zu den berühmtesten Weingebieten Ungarns. Die Stadt versucht zur Zeit die in den letzten Jahrzehnten fast verloren gegangene Tradition als WeinStadt wiederaufleben zu lassen und den guten Ruf des Ödenburger Weines auch international wiederherzustellen. Dazu trägt auch die Erforschung der Geschichte des hiesigen Weinbaus bei. Die folgende Studie versucht einen systematischen Überblick der Weinbaugeschichte von Ödenburg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert zu geben. Es soll vor allem auch die Frage beantwortet werden, inwieweit das Leben der Stadt vom Weinbau beeinflusst wurde, weswegen im Folgenden das Thema in erster Linie nicht von Seiten der Wirtschaft, sondern mehr von Seiten der Gesellschaft untersucht werden wird.

Die Erforschung der Geschichte des Ödenburger Weines geht Jahrhunderte zurück, es wurde schon sehr früh über den hiesigen Wein geschrieben. So behandelte die erste ungarische Fachstudie über Weinbau auch den Ödenburger Wein, nämlich die 1715 in Basel gedruckte *Dissertatio physico-medica inauguralis de vino Ödenburgiensis* von János Péter Komáromy.<sup>1</sup> Eine andere wichtige Studie stammt von Mátyás Bél, der 1723 für sein Buch *Hungariae antiquae et novae Prodromus* die Beschreibung des Ödenburger Weingebietes von seinem Schüler János Matolay ausarbeiten ließ. Die später, zwischen 1735 und 1742 in Wien erschienene große Arbeit Béls, die *Notitia Hungariae novae historico-geographica*, behandelt dann dieses Weingebiet sehr ausführlich und wissenschaftlich.<sup>2</sup> Bedeutend war auch die Tätigkeit von Franz Schams, der 1820 ein Buch über Ungarns Weinbau in deutscher Sprache veröffentlichte.<sup>3</sup> Nach diesen Frühwerken, die – meist im Rahmen einer größeren Studie – über den ungarischen Weinbau ein Kapitel dem Ödenburger oder Ödenburg-Rust-Pressburger Wein – je nachdem – widmeten, begann man um die Jahrhundertwende bzw. in den 1930-er und 1940-er Jahren kleinere, aber wissenschaftlich anspruchsvolle Arbeiten über das Ödenburger Weingebiet zu schreiben. Endre Póda schrieb 1894 eine „Historische Studie“ mit dem Titel *Der Ödenburger Wein*, in der er aufgrund einiger Auszüge aus den Ratsprotokollen einige Gedanken über Ödenburgs Weinbau zusammenfasste. Frigyes Limbacher und Károly Posch veröffentlichten 1913 eine Monographie über das Rust-Ödenburg-Pressburger Weingebiet. Gizella Maar schrieb ihre Dissertation 1943 über den Ödenburger Weinbau und seinen Wortschatz. Nándor Mühls *Geschichte des Ödenburger Weinbaus 1845–1945* erschien 1964 als Son-

---

1 Zsigmond Csoma, A szőlészeti-borászati ismeretek oktatása (Die Entstehung der Weinbaukunde). In: Agrártörténeti Szemle (Agrarhistorische Rundschau) 37 (1995), S. 198.

2 Piroska Feyér, A szőlő- és borkészítés Magyarországon 1848-ig (Die Trauben- und Weinproduktion in Ungarn bis 1848). Budapest 1981, S. 197.

3 Franz Schams, Ungarns Weinbau in seinem ganzen Umfange, oder vollständige Beschreibung sämtlicher berühmten Weingebirge des ungarischen Reichs in statistisch-topographisch naturhistorischer und ökonomischer Hinsicht, 2 Bde. Pesth 1832-1833.

derdruck der lokalhistorischen Quartalschrift *Ödenburger Rundschau*. Es gibt noch einige kleinere Studien von Géza Főző, Endre Csatkai, Ferenc Storno, Sámuel Németh etc., die – meistens in der *Ödenburger Rundschau* – über spezielle Themen und Einzelheiten der Ödenburger Weinbaugeschichte berichten. In der modernen Fachliteratur werden entweder – erneut in größeren wissenschaftlichen Zusammenfassungen – Kapitel über die Ödenburger Region geschrieben, oder in den populärwissenschaftlichen Büchlein die vor hundert Jahren schon aufgezählten Daten – ohne jedwede Notizen und Quellenangaben – wiederholt. Eine moderne, wissenschaftlich korrekt auf Quellen basierende, die Frühneuzeit nicht überspringende Ödenburger Weinbaugeschichte gibt es bis heute nicht.

Was das Quellenmaterial betrifft, so ist es in Ödenburg glücklicherweise ziemlich vollständig erhalten geblieben – es sollte nur aufgearbeitet werden. Diese Arbeit wurde schon teilweise begonnen, Jenő Házis *Ödenburger Bürgerfamilien* und die zwölfwändige Urkundensammlung oder das Buch *Ödenburg im 18. Jahrhundert* von Gusztáv Thirring<sup>4</sup> sind eine große Hilfe für die Stadtgeschichtsforschung. Die Geschichte dieser Stadt ist sehr eng mit dem Wein verbunden, sodass die Bearbeitung zahlreicher städtischer Quellen unumgänglich ist, wenn man den Weinbau und Weinhandel Ödenburgs erforschen will. Die Protokollbücher des Stadtrates, die Bürgerbücher, Grundbücher, städtischen Verordnungen und mittelalterlichen Urkunden enthalten sehr viele Informationen, ebenso die Chroniken, persönlichen Aufzeichnungen und Testamente.

Im Mittelalter gehörte Ödenburg zu jenen königlichen Freistädten, die aufgrund ihrer Privilegien eine besondere rechtliche Stellung genossen. Die Stadt besaß im 16. Jahrhundert als juristische Person, als Grundherr, bereits ein relativ großes Besitztum, zu dem – außer dem eigentlichen Stadtgebiet – acht Dörfer gehörten.<sup>5</sup> Die Landwirtschaft bestand vor allem aus der Weinproduktion, die hier, auf den Hügeln rund um den Neusiedler See seit der Römerzeit betrieben wurde. Diese Hügellandschaft bildete – laut alter Fachliteratur des vorigen Jahrhunderts – zusammen mit Rust und Pressburg ein geschlossenes Weingebiet. Charakteristisch ist die Beschreibung des Ödenburg-Ruster Weingebietes aus Franz Schams *Ungarns Weinbau*:

Die Bewohner der königl[ichen] Freystadt Oedenburg treiben einen mächtigen Weinbau, und ihre nach verschiedenen Richtungen ausgedehnten Reben-Pflanzungen bezeichnen einen weit größern Flächenraum, als die von Rust. Obwohl mehrere dieser Gebirgs-Abtheilungen gute, und mitunter vorzügliche Weine liefern, so hat doch der Berg, welcher sich von Wolfs bis über Kroisbach hinaus erstreckt, eine besonders günstige Lage, indem derselbe auf seinem kalkigen Erdrücken, besonders auf den südlichen Verflächungen gegen den Neusiedler See zu die edelsten Weine liefert, welche in jedem Betrachte den besten Ruster Weinen gleich kommen, und auch im Auslande mit selben in gleichem Werthe stehen.<sup>6</sup>

Wein bewegte diese Stadt und bestimmte die ganze Lebensweise der Stadtbewohner und war daher jahrhundertlang kein Luxusgetränk, sondern alltägliches Nahrungsmittel und Medizin. Man trank ihn im Mittelalter auch statt Wasser (das Wasser galt ja wegen der Verschmutzung als sehr ungesund). Auch

---

4 Thirring benutzte die Grundbücher der Stadt ab 1734, die Geometrische Vermessung der Häuser der königlichen Freistadt Ödenburg pro Anno 1776/77 und die Ergebnisse der Josephinischen Volkszählung. Vgl. Gusztáv Thirring, Sopron városa a 18. században. Népesedés és gazdaságtörténeti tanulmány (Die Stadt Ödenburg im 18. Jahrhundert. Demographische und wirtschaftliche Geschichtsstudie). Sopron 1939.

5 Mörbisch, Klingenbach, Loipersbach, Wandorf, Agendorf, Harkau, Wolfs und Kroisbach.

6 Schams, Ungarns Weinbau (wie Anm. 3), Bd 2. Pesth 1833, S. 261f.



einen Teil der Steuern bezahlte man mit Wein, so wie Wein ein allgemeines Zahlungsmittel war. Die Weingärten der einzelnen Personen bildeten ebenso diesen Teil des Kapitals wie das Haus, die Werkstatt oder der Acker (wie aus den Testamenten hervorgeht). So war die Herstellung dieser Massenware auch sehr wichtig, zumal die Arbeiten in den Weingärten das Leben der Stadtbewohner von Februar bis November prägten.

Die Stadt versuchte diese Vorteile – den guten Wein und die günstige geographische Lage, wodurch Ödenburg auch am internationalen Handel stark beteiligt war, – bestens zu nutzen. Ein Mittel dazu waren die königlichen Privilegien, die den besonderen Stand der königlichen Freistadt verstärkten, und die man sich immer vor Augen hielt:

1525. Eine Ehrsame Gemeinde hat ferner auch betrachtet, dass man alle Jahr vor Rath und Gemein verlesen soll alle Freiheit, so die Stadt Oedenburg hat, damit der Gemeinde Mann sich auch darnach zu halten wisse.<sup>7</sup>

Ein Teil der königlichen Privilegien bezog sich auf den freien Handel der Stadtbewohner. Die Stadt erhielt von König Ladislaus IV. im Jahre 1277 den Rang einer königlichen Freistadt. In dieser Urkunde erteilte er dem Raaber Bischof unter anderem das Recht der Einhebung des Weinzehents der Stadt.<sup>8</sup> 1338 gab König Karl Robert einen Hofbefehl aus:

Den Gespannschaften Preßburg, Oedenburg und Eisenburg wird mit Berufung früherer königlicher Befehle, unter Androhung strengster Ahndung verboten: die nach Deutschland, Böhmen, und Pohlen auszuführenden Oedenburger Stadt-Weine mit ungesetzlichen Zöllen zu belasten.<sup>9</sup>

Im Jahre 1375 erlaubte König Ludwig I. den Ödenburger Bürgern, ihre Weine ohne Bezahlung des Dreißigstzolls ins Ausland zu transportieren. Eine Urkunde aus dem Jahre 1412 belegt, dass König Sigismund allen seinen Untertanen verbot, durch das Gebiet von Ödenburg in- oder ausländischen Wein zu transportieren. Man könnte noch eine lange Liste diesbezüglicher Verordnungen und Gesetze aufzählen, von der *Goldenen Bulle* 1356, von König Matthias 1464, über die Gesetze aus den Jahren 1635 (Artikel XXI) und 1647 (Artikel LXXXVIII und LXXXX) bis zum Gesetzesartikel XXXVI aus dem Jahre 1715, als die Stadt das Recht erhielt, den Verkauf und Ausschank fremder Weine auf dem Stadtgebiet zu verbieten.<sup>10</sup>

Ödenburg versuchte immer mehr Privilegien zu gewinnen bzw. die früheren Freiheiten durch die nachfolgenden Könige zu erneuern und wieder bewilligen zu lassen.<sup>11</sup> Es waren also alle Voraussetzungen

---

7 Endre Poda, Sopron szabad királyi város monographiája (Monographie der königlichen Freistadt Ödenburg), Bd 1: Régi községi jegyzőkönyvek 1446-1507, 1523-1577 (Alte Ratsprotokolle 1446-1507, 1523-1577). Sopron 1890, S. 10.

8 Der Raaber Bischof hatte schon vor der Erhebung zur königlichen Freistadt das Recht auf den Weinzehent aus den Weingärten der Stadt. Die Ödenburger Bürger versuchten mit Berufung auf ihre Freiheiten diese Verpflichtung loszuwerden, und es gab mehrmals ernsthafte Auseinandersetzungen mit der Raaber Diözese. 1425 und 1447 verweigerten sie sogar die Bezahlung (größtenteils „in natura“, manchmal in Geld), woraufhin der Raaber Bischof ein „interdictum“ aussprach. Die ungarischen Könige mussten öfter mit einem Machtwort dazwischentreten. Da die Stadt weiterhin verpflichtet war, den Zehent zu bezahlen (bis 1848!), versuchte der Stadtrat die Bedingungen streng zu regeln: Es war dem Bischof verboten, den Zehentwein in Ödenburg aufzubewahren und ausschütten, der Wein mußte zur bischöflichen Sommerresidenz nach Fertőrákos gebracht werden. Vgl. Endre Póda, A soproni bor (Der Ödenburger Wein). Sopron 1894, S. 4.

9 Karl Fürst, Versuch über den Weinbau und Weinhandel der Oedenburger Gespannschaft im Königreiche Ungarn. Oedenburg 1847, S. 1.

10 Thirring, Sopron városa a 18. században (wie Anm. 4), S. 180.

11 1478 gab es eine Auseinandersetzung zwischen Ödenburg und Preßburg wegen des freien Transports des Ödenburger Weines. Die Preßburger wollten den konkurrierenden Wein nicht zollfrei durchfahren lassen. König Mathias ließ alten Privilegien der Stadt bestärken, und die diesbezügliche Rechte der Stadt Preßburg, die er ohne Kenntnis

vorhanden, damit die führende Weinbaustadt Westungarns ihren Markt und ihre Stellung in der Wirtschaft dieser Region jahrhundertlang bewahren und erweitern konnte.

Auch die verschiedenen Statuten und Verordnungen des Stadtrates dienten der Unterstützung des Weinbaues und Weinhandels. Manchmal standen die Interessen der Stadt im Gegensatz zu denen einiger Stadtbewohner oder Bürger-Gruppen. In den Ratsprotokollen kann man gut verfolgen, wie der Stadtrat das Gleichgewicht der Interessen inner- und außerhalb der Stadt zu bewahren versuchte. Ein gutes Beispiel für eine diesbezügliche außerstädtische Aktivität ist der ewiger Konkurrenzkampf mit den Ruster Bürgern.

Andererseits war man bemüht, die städtischen Weinangelegenheiten zu organisieren: vom Taglohn der Hauer, über die Genehmigung des Weinausschanks bis hin zur Pflege der Weingartenwege wurde alles geregelt:

1589. [...] auch die Weingartswegen begehrt Eine Ehrsame Gemein, dass Herr Bürgermeister nochmalen wolle Verordnung thun, dass sie von den Bergleuten besichtigt, abgesteckt und sauber gehalten [...] werden.<sup>12</sup>

Der Weinbau wurde von den Stadtbewohnern betrieben und daher ist es interessant zu untersuchen, wer diese Weinbauern waren.<sup>13</sup> Ihre oberste Gesellschaftschicht waren die Wirtschaftsbürger, die das Bürgerrecht besaßen. In der ungarischen Geschichtswissenschaft werden allerdings hinsichtlich dieser Kategorie verschiedene Meinungen vertreten. Einige Historiker sind der Ansicht, dass die Hauptbeschäftigung der Bürger im Weinbau lag,<sup>14</sup> andere dagegen sind der Meinung, dass laut Zehentlisten der größte Teil der Weingartenbesitzer nicht vom Weinbau lebte. Es waren hauptsächlich Handwerker und Kaufleute, die den Weinbau als Nebenbeschäftigung betrieben.

Viele Weingartenbesitzer lebten hauptsächlich aus den Erträgen von Handel und Gewerbe, der Weinbau diente vielfach als Kapitalanlage. Die große Mobilität des Weingartenbesitzes kann man nur daraus erklären. Da der Weinbau anscheinend erst nach zehn Jahren rentabel war, und da die Weingärten oft schon vor Ablauf dieser Zeitspanne wieder veräußert wurden, spricht alles dafür, dass man hierin eben vor allem die Möglichkeit einer Kapitalanlage sah.<sup>15</sup>

Die Wahrheit sollte man wohl irgendwo zwischen diesen beiden Theorien suchen. Laut Thirring war in der Stadt der marktorientierte Weinbau sehr stark. Fast jeder Stadtbewohner besaß viel mehr Weingärten als Ackerland.<sup>16</sup> Die Versorgung der Stadt war durch die unter Ödenburgs Grundherrschaft stehenden Dörfer gesichert, denn das Getreide stammte aus ihren Äckern. Die Urbardörfer waren außerdem verpflichtet, Robot zu leisten, sodass man in der Stadt nicht gezwungen war, neben der Weinproduktion auch bedeutende landwirtschaftliche Tätigkeiten auszuüben.

Es gab aber zahlreiche Stadtbewohner, die kein Bürgerrecht besaßen. Viele davon waren Tagelöhner, weil der Weinbau praktisch das ganze Jahr hindurch viele Arbeitskräfte benötigte. Andere waren pro-

---

der Situation erteilte, nahm er zurück. Vgl. Jenő Házi, *Sopron szabad királyi város története* (Die Stadtgeschichte der freien Königsstadt Ödenburg), Tl 1, Bd 5 Sopron 1926. S. 366.

12 Póda, *Sopron szabad királyi város monographiája* (wie Anm. 7), S. 37.

13 Die kirchlichen und adeligen Personen, die in der Stadt Häuser und Weingärten besaßen, werden hier nicht erwähnt.

14 András Kubinyi, *Weinbau und Weinhandel in den ungarischen Städten im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*. In: Ferdinand Opll (Hg.), *Stadt und Wein*. Linz/Donau 1996 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd 14), S. 70.

15 1996. 74.

16 Thirring, *Sopron városa a 18 században* (wie Anm. 4), S. 181.

fessionelle Weinhauer, die auch eine kleine Parzelle für sich erworben hatten, sonst aber für die reicheren Wirtschaftsbürger, für die Stadt, und für andere Weingartenbesitzer aus anderen Siedlungen arbeiteten. Sie gehörten zur unteren Schicht der städtischen Gesellschaft. Es kamen aber auch Tagelöhner aus den in der Umgebung der Stadt liegenden Dörfern. Die Stadtverwaltung versuchte diese Leute zu kontrollieren und verordnete mehrmals ihre Konstriktion:

1686. Weilen die Hauer, in welcherlei Häusern sie auch wohnen, neben dem obrigkeitlichen Schutz, viel andere Beneficia bei dieser unserer Stadt geniessen, wäre sehr nöthig und nützlich, dass ein ordentlicher Holdenregister aus allen Vierteln, denen Viertelherren jährlich eingereicht würde.<sup>17</sup>

Man regelte auch die Tagelöhne einheitlich:

1595. Wird der Taglohn der Arbeiter in den Weingärten und sonstens betreffend, auf 12 d. und die bisher übliche Jause festgesetzt und solches verlautbart.<sup>18</sup>

Dabei wurde auch auf die Konkurrenz geachtet:

1601. Der Arbeiter wegen zu Mödtwisch und bei S. Wollffs kompt ein Er. Gemein in Erfahrung, das die Neustetter dieselbigen und nit allein 6 Groschen des tags, sondern noch darzue brodt mitgeben, oder mit salt ablohnen, Solches, dieweil es ganzer Stadt und Gemein zu schaden kompt auss ursachen, das die Arbeiter dadurch der Statt und Burgerschaft entzogen werden, und ihre arbeit hinderstellig bleibt, Bitt ein Er. Gemein Ein Er. Rath wolle guete Fürsehung thuen, damit solches abgestellt werde.<sup>19</sup>

Um die Pflichten und Rechte der Hauer eindeutig zu regeln, gab die Stadt auch eine Hauer-Ordnung heraus, die aber – laut den Protokollbüchern – nicht immer beachtet wurde:

1685. Gleichfalls wird Ein Ehrsam Rath gebeten, die höchst nothweindigst und nützlichst eingeführte Hauer-Ordnung in stete Übung zu bringen und dabei zu erhalten: Insonderheit aber durch ernstliche Abstrafung zu verhüten, damit die in beneficiis sich aufhaltend, und weiss nicht ex quo capite und was für eine Exemption sich einbildenden Hauer mit ihrem Ungehorsam anderen nicht verleiten und zu einigem Unfug Anlass und Gelegenheit geben mögen.<sup>20</sup>

Es gibt gewisse Hinweise, dass die Interessensvertretung auch umgekehrt funktioniert habe: die Hauer sollen angeblich im 17. Jahrhundert eine eigene Zunft gegründet haben. In der Fachliteratur wird diese Zunft mehrmals erwähnt, in den Protokollbüchern bzw. in den Zehalien des Stadtarchivs konnte bisher aber kein Hinweis dafür gefunden werden.

Einen Teil der Weinproduktion verkaufte man natürlich innerhalb der Stadt. Die Stadt als Grundherr besaß das Recht zum Weinausschank, das „jus educilli“. Die Stadt selbst übte dieses Recht als Privileg aus und erlaubte den Bürgern, ihren Wein zu bestimmten Zeiten auszuschenken. In der Zeit der Quatuor Tempora durfte aber nur der Wein der Stadt – im Stadtkeller bzw. im verpachteten Stadtwirtshaus – verkauft werden, damit die Stadt auch verdienen konnte. Diejenigen, die kein Bürgerrecht hatten, durften ihren Wein nicht ausschenken, mussten ihn aber vor dem Sankt Martinstag verkaufen:

---

17 Póda, Sopron szabad királyi város monographiája (wie Anm. 7), S. 167.

18 Ebda, S. 45.

19 Ebda, S. 75.

20 Ebda, S. 156.

1639. So sollen auch diejenigen welche Weingärten haben und keine Bürger sind ihre Weine vor Martini versilbern und nach Verfließung des Termins nicht macht haben zu verleutgeben oder verkaufen.<sup>21</sup>

So waren die Mitglieder des Bürgerstandes vor der Konkurrenz der Nichtbürger geschützt.

Diese Art von Konkurrenz war aber leichter im Griff zu halten als die des fremden Weines. Es ist leicht zu verstehen, dass die Bürger der Stadt gegen die Einfuhr von fremdem Wein waren, das Einfuhrverbot brachte aber weitere Probleme mit sich. Die Adeligen bzw. die Bürger, die auch außerhalb des Stadtgebietes Weingärten besaßen, wollten selbstverständlich ihren Wein in ihren städtischen Kellern lagern. Sie mussten aber jedesmal beim Stadtrat dafür um Erlaubnis bitten, und auch wenn die Einfuhr erlaubt wurde, war es meist streng untersagt, diesen „fremden“ Wein in der Stadt auszuschenken:

1596. Die Priesterschaft hat bishero viel Wein von den fremden Orten hereingeführt und ausgeleutgelt, welches gemeiner Stadt nit zu geringen Schaden und nachteil gerathen thuet, begehrt derowegen ein Ers. Gemein, es wolle ein Ers. Rath solches mit ernst verhueten und gar nit zu lassen.<sup>22</sup>

Hundert Jahre später kann man noch immer dieselben Klagen im Ratsprotokoll lesen:

1699. Die schädliche Niederlag sowohl fremder als einheimischer Weine will Eine Ehrsame Gemeinde auf unserem Territorio gänzlich abgeschafft wissen und die Deliquenten hierüber Einem löblichen Magistrat zur nachdrücklichen Bestrafung überlassen haben.<sup>23</sup>

Peinlicher war der Fall, als die Stadt den Bergwein aus den eigenen Urbarialdörfern in die Stadt brachte und diesen schlechteren Wein in der städtischen Kneipe bzw. im Ratskeller ausschenken ließ. Es gab Bestrebungen, dass dieser Wein in den Dörfern behalten und dort ausgeschenkt werden sollte, doch die Stadt ließ nicht nach. Es gab auch Fälle, in denen die ehrsamten Bürger fremden Wein in die Stadt schmuggelten und dann den aus dem Keller als eigenen Wein verkauften. In den Ratsprotokollen gibt es zahlreiche Eintragungen, die Beschlüsse des Rates gegen die „Einschwärzungen“ betreffend:

1664. Bezüglich der Weineinfuhr und des Leutgebens Nachdem viel ausser der Stadt Territorio gefechnete Wein hereingeführt und dieselben der Stadt zum grossen Präjudic ausgeleutgelt werden. Als ist Einer Ehrsamten Gemeinde gänzlicher Will, dass man Keinem, er sei in oder ausser der Bürgerschaft das Leutgeben verwilligen, viel weniger den Brand oder Visirung zulassen, gestatten sollte.<sup>24</sup>

Ödenburg war aber nicht immer in der Lage, gegen die Einfuhr von fremdem Wein zu kämpfen. Der Rat musste die Einfuhr sogar erlauben, als die Weinproduktion in mehreren nacheinander folgenden Jahren (1712, 1714, 1737 und 1774) ganz schlecht war:

1717. Nachdem sich aus Ursache des seit vielen Jahren ausgebliebenen Weinsegens wirklicher Mangel an Wein eingestellt hat, aus was Ursache beschlossen worden, von den Unterthanen zur Abtragung ihrer Schuldigkeit Wein anzunehmen, auch von fremden Weinen anzukaufen.<sup>25</sup>

---

21 Ebda, S. 84.

22 Ebda, S. 59.

23 Ebda, S. 239.

24 Ebda, S. 110.

25 Ebda, S. 307.

Eine heikle Frage war auch noch die Einfuhr des Ruster Weines. Mit der Erhebung Rusts zur königlichen Freistadt im 17. Jahrhundert (1681) versuchten die kapitalstärkeren Ödenburger Bürger auch die Handelsvorteile des Ruster Weinmarktes zu sichern und kauften dort Häuser bzw. Weingärten. Selbstverständlich wollten sie diesen ihren Wein auch in ihren Ödenburger Häusern haben, doch die Interessen der Stadt forderten das Einfuhrverbot des Konkurrenzweines:

1666. Es hatte zwar Eine Ehrsame Gemeinde verhofft, es würde wegen Hereinführung fremder, insonderheit der Ruster-Wein, bis dato gewisse Abschaffung und Einstellung geschehen und ins Werk gerichtet, oder bei derselben Versilberung die vorgeschlagene bürgerliche Beneficia darauf versaget und abgeschlagen worden seyn, so erhellet aber aus Eines Ehrsamens Rathes Deliberation, dass es im vorigen Esse und allein bei beschehener Contradiction verblieben. Wann aber Eine Ehrsame Gemeinde diesen höchstschädlichen Missbrauch unserer Privilegien keineswegs zu dulden gesonnen.<sup>26</sup>

Das Recht des Weinausschanks brachte den Bürgern bedeutende Einkommen. Dieses Geschäft wäre aber durch die hohe Zahl der städtischen Gasthäuser bzw. Kneipen gefährdet gewesen, daher wurden auch die Wirtshäuser sehr streng kontrolliert:

1580. Der Herr Stadtrichter soll nicht allein auf die Fleischhacker, sondern auch auf die Gastgeber gute Achtung geben, und öfter zu sehen haben, damit nicht die Bürgerschaft, noch Andere durch sie mit Maass und Gewicht beschwert werden.<sup>27</sup>

Im Interesse der Ordnung und Ruhe in der Stadt wurde auch die Öffnungszeit festgelegt:

1655. Dieweilen sich allerlei Muthwillen sonderlich in den Leutgebhäusern nächtlicher Weill zuträgt, Also sehe es Eine Ehrsame Gemeinde nicht für Vorrathsam an, dass in dem Sommer bis auf 9 Uhr, und dann im Winter bis 8 Uhr der Wein ausgeben, und nach Verfliessung der Zeit, die Leutgebhäuser zugesperrt und keinem mehr erfolgt werden solle.<sup>28</sup>

Wahrscheinlich war auch das erste Wirtshaus im Besitz der Stadt, die es für bestimmte Zeit verpachtete. Die früheste Erwähnung des städtischen Wirtshauses kommt in der *Michel Chronik* vor, in der berichtet wird, dass 1553 das Wirtsehepaar umgebracht wurde. Im 16. Jahrhundert gab es schon zwei Wirtshäuser, die *Stadtkuchel* und das Gasthaus *Beim rothen Ochsen*.<sup>29</sup>

1595. Wegen der zweien Wirtshäuser als Stadtkuchel und bei rothen Ochsen vermeint es ein Ers. Gemein, dieselbigen sollten künftig den alltag reisenden Personen frei gelassen und aufgehalten werden, damit man nit einem jeden spath oder früe in die Stadt herein lassen müsste.<sup>30</sup>

In den Ratsprotokollen taucht die Pacht vom *Roten Ochsen* immer wieder auf. Im Laufe des 17. Jahrhunderts existierten bereits sechs Gasthäuser, neben dem *Roten Ochsen* gab es noch die Wirtshäuser *Zum goldenen Engel*, *Zum weißen Pferd*, *Zum goldenen Hirsch*, *Zum grünen Kranz* und den ziemlich berühmten *Goldenen Löwen*. Sie wurden teilweise von der Stadt verpachtet, teilweise im Privatbesitz bewirtschaftet. Die Zahl der Wirtshäuser blieb lange Zeit unverändert, erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts wurden neue Gasthäuser – im engen Zusammenhang mit dem Aufblühen des Viehhan-

---

26 Ebda, S. 116.

27 Ebda, S. 33.

28 Ebda, S. 100.

29 Ebda, S. 58.

30 Ebda, S. 58.

dels – eröffnet: 1779 *Zur Ungarischen Krone*, 1786/87 *Zum weißen Schaf*, 1789 *Zum grünen Baum*, 1789 *Zur weißen Rose*, wo auch Franz I. sowie der spätere König Ferdinand V. übernachtet haben. Über die Ödenburger Wirtshäuser veröffentlichte Endre Csatkai eine ausführliche Studie.<sup>31</sup>

Der hergestellte Qualitätswein hatte nur dann einen Wert, wenn man ihn gut verkaufen konnte. Wie bereits erwähnt, vertranken einen Teil des im Stadtgebiet produzierten Weines die Weinbauern selbst, mit einem anderen Teil bezahlte man die Steuer und den Zehent, und was übrig blieb, war für den Binnen- und Fernhandel freigegeben. Dieser Qualitätswein des Neusiedlerseegebiets war praktisch das einzige bedeutende Exportprodukt dieser Gegend. Es gab zwar in Ödenburg Weinhändler, doch es entwickelte sich kein starker Weinhändlerstand als gesellschaftliche Schicht. Man versuchte sogar die Weinhändlerstätigkeit der Ödenburger Bürger zu behindern. Der Weinhändler steht zwischen dem Weinproduzenten und dem Weinkonsumenten. Der Ödenburger Rat war paradoxerweise ‚händlerfeindlich‘, weil man glaubte, dass der Händler dem Verkäufer, dem Weinproduzenten, Schaden zufüge, denn wenn ein Händler den Wein kaufe, so komme dann kein Käufer mehr direkt in die Stadt. Außerdem bestünde auch die Gefahr, dass fremder Wein unter den Namen des Ödenburger Weines verkauft werde.

1676. Diejenigen, so die Weinhändler in die Keller oder wohl gar auf andere Herrschaften führen, wie auch diejenigen, so mit denen Kaufleuten sowohl gemeiner Stadt, wie auch der Bürgerschaft nachteilige Correspondenzen pflegen, verlangt eine Ehrsame Gemeinde, dass solche nach Inhalt Punkt 22 verdätiger Betrachtung mit scharfer Strafe, andern zum Beispiel sollen belegt werden.<sup>32</sup>

Die Händler, die in die Stadt kamen, waren in erster Linie Großhändler aus Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen, die Textilware usw. mitbrachten und hier Wein einkauften.

Aus der Stadt Ödenburg exportierte man 1566–1567 11.673 Eimer Wein. Davon wurden 36,2% nach Böhmen, 13,3% nach Mähren, 11,1% nach Schlesien und nur 2,3% nach Österreich verbracht.<sup>33</sup>

Während der Türkenkriege war Ödenburg weiterhin ein Zentrum des Weinhandels in Ungarn, doch die polnischen und russischen Märkte wurden immer mehr vom Wein aus Hegyalja beherrscht. Der Ödenburger und Pressburger Wein kam nach Schlesien, ein Teil davon wurde durch Leipzig und Berlin nach Preußen gebracht bzw. durch Stettin nach dem Norden. Der andere Weg führte über Pressburg nach Wien, und von Wien aus in die Erbländer bzw. nach Deutschland oder nach England.<sup>34</sup>

Am Ende des 18. Jahrhunderts verschwand der ungarische Wein von den europäischen Märkten. Nach dem Westen hin verhinderten die Zollgesetze des Habsburgerreiches seinen Export. Im Norden verlor man zunächst mit dem Verlust Schlesiens, und dann mit der Aufteilung von Polen auch große Märkte. So fiel die ungarische und damit auch die Ödenburger Weinproduktion bedeutend zurück.

---

31 Endre Csatkai, *A soproni vendégfogadók a 16-19 században* (Wirtshäuser in Ödenburg vom 16. bis zum 19. Jahrhundert). In: *Soproni Szemle* (Ödenburger Rundschau) 20/3 (1966), S. 201-212.

32 Póda, *Sopron szabad királyi város monographiája* (wie Anm. 7), S. 138.

33 Kubinyi, *Weinbau und Weinhandel* (wie Anm. 14), S. 83.

34 Piroska Feyér, *Szőlő- és borgazdaságunk történetének alapjai* (Trauben und Wein, die Grundlagen unserer Wirtschaftsgeschichte). Budapest 1970, S. 31.

# NAHRUNGSMITTEL ODER GELDERSATZ? Die Rolle des Weines in den mittelalterlichen Bürgertestamenten von Ödenburg und Preßburg<sup>1</sup>

Katalin Szende

## 1 EINLEITUNG

*Zwischen Augenblick und Ewigkeit* – lautet der Titel eines sehr aufschlussreichen Buches von Gerhard Jaritz über die Alltagsgeschichte des Mittelalters.<sup>2</sup> Wein und Testamente scheinen an genau gegenüberliegenden Enden dieses ‚Zwischenraumes‘ zu stehen: Testamente wurden für die Ewigkeit verfertigt und mit der Bestellung von ewigen Messen und ähnlichen Verfügungen für immerwährend gehalten.<sup>3</sup> Dagegen war der Wein eng mit alltäglichen Handlungen, mit kurzfristigem weltlichem Vergnügen oder sogar mit einer *carpe diem*-Mentalität verbunden. Deshalb war es bei der Bearbeitung von spätmittelalterlichen Testamenten aus Ödenburg/Sopron und Preßburg/Pozsony/heute Bratislava (in der Slowakei) so überraschend, wie häufig der Wein unter den Legaten vorkommt. Ist dieses Phänomen mit der Produktion, mit Konsumgewohnheiten oder mit anderen Motiven zu erklären? Um die Rolle des Weines in diesem Zusammenhang zu betrachten, sollte man zuerst sowohl die wesentlichen Merkmale der spätmittelalterlichen Testamente als auch die Stellung des Weinbaus in den untersuchten Städten kurz erörtern.

## 2 DIE TESTAMENTE UND DIE STÄDTE

### 2.1 Testamente als Quellen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Testamente (letztwillige Verfügungen) sind eine typische Art pragmatischer Rechtsquellen, die seit dem Hoch- und besonders dem Spätmittelalter in vielen Städten Europas massenhaft erhalten geblieben sind. Diese Texte sind deshalb besonders interessant, da sie nicht (nur) die Absicht der städtischen Behörden oder der Kirche, sondern auch die von Einzelpersonen widerspiegeln. Die Absicht der Erblasser

---

1 Eine ungarische Fassung dieses Beitrages ist bereits erschienen, vgl. Katalin Szende, *Ital vagy pénzpótlék? Borhagvatók a soproni és pozsonyi középkori végrendeletekben* (Getränk oder Geldersatz? Weinlegaten in den mittelalterlichen Testamenten aus Preßburg und Ödenburg). In: *Es tu scholaris. Tanulmányok Kubinyi András 75. születésnapjára* (Es tu scholaris. Studien zum 75. Geburtstag von András Kubinyi), Hg. Beatrix F. Romhányi. Budapest 2004 (Monumenta Historiae Budapesti-nensis, Bd 13), S. 77-85.

2 Gerhard Jaritz, *Zwischen Augenblick und Ewigkeit. Einführung in die Alltagsgeschichte des Mittelalters*. Köln-Wien 1989.

3 Aus der reichen neueren Literatur kann ich nur einige Titel nennen, die alle viele weitere Literaturhinweise enthalten: Gerhard Jaritz, *Österreichische Bürgertestamente als Quellen zur Erforschung städtischer Lebensformen des Spätmittelalters*. In: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 8 (1984), S. 247-264. – Paul Baur, *Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz*. Sigmaringen 1989 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd 31). – Thomas Krzenck, *Böhmische Testamente aus der Hussitenzeit*. In: *Bohemia* 34 (1993), S. 7-28. – Brigitte Klosterberg, *Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie. Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter*. Köln 1995 (Kölner Schriften zur Geschichte und Kultur, Bd 22). – Martha C. Howell, *Fixing Movables: Gifts by Testaments in Late Medieval Douai*. In: *Past and Present* 150 (1996), S. 3-45. – Kornelia Holzner-Tobisch, *Investitionen für die Ewigkeit. Die Seelenheilstiftungen in den letztwilligen Verfügungen der Stadt Korneuburg im 15. Jahrhundert*. Krems 2007. – Zum Ewigkeitsbegriff vgl. Brigitte Pohl-Reisl, *Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Spätmittelalter* Wien 1996 (MIÖG, Erg.bd 33).

war gewöhnlich dreifach: Sorge für das eigene Seelenheil, für die materielle Sicherheit der nächsten Angehörigen und für die Selbstdarstellung. Eine Ödenburger Ordnung aus dem Jahre 1418 über das Abfassen von Testamenten formuliert diese Absicht folgendermaßen: „[...] damit also nicht vertilgt, vergessen noch verlaugent werd, swas Got, den heyligen, freunden, fromden oder andern leüten, in welchem wesen die sind, geschafft wirt.“<sup>4</sup>

Die Entwicklung des Testierrechtes im deutschsprachigen Raum – wozu auch die zwei untersuchten Städte an der Westgrenze Ungarns gehören – kann theoretisch vom germanischen Erbrecht abgeleitet werden. Dabei wurden – neben der rechtlich gesicherten Erbfolge – auch Einzelvermächtnisse zugunsten gewisser Personen oder Institutionen erlaubt, im Gegensatz zum römischen Recht, wo ein Haupterbe für das ganze Vermögen bestellt wurde. Dazu kam die Regelung der Kirche, die versuchte, unter dem Vorwand der Sorge für das Seelenheil den Vorgang – und damit einen wesentlichen Teil des Vermögens – unter die Kontrolle des kanonischen Rechtes zu ziehen. Praktisch war diese Regelung von einer ganzen Reihe von gewohnheitsrechtlichen Bestimmungen und Bräuchen der einzelnen Städte beeinflusst. Deshalb müssen wir feststellen, dass die Testamente uns leider keine direkten Aufschlüsse über das Gesamtvermögen erlauben.

Die Auswahl der in den letztwilligen Verfügungen erwähnten Teile des Vermögens war aber nicht beliebig. So kann man aus der Not eine Tugend machen, um aus der Häufigkeit der Erwähnung der einzelnen Objekte oder der Erben bzw. Empfänger der verschiedenen Vermögensteile Aufschlüsse über die Prioritäten der Erblasser zu ziehen. In dieser Weise können wir die Testamente als Quellen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der einzelnen Städte verwenden.

## 2.2 Die untersuchten Städte

Als Hauptquellen der folgenden Untersuchungen werden wir die spätmittelalterlichen Testamente aus drei Städten des mittelalterlichen Ungarns, Preßburg, Ödenburg, und zum Vergleich Preschau/Eperjes/ heute Prešov (in der Slowakei) untersuchen. Alle drei Städte gehörten in die Reihe der sieben königlichen Freistädte, wobei am Ende des 15. Jahrhunderts Preßburg mit ca. 5 000 Einwohnern an dritter, Ödenburg mit 3 000 bis 3 500 Einwohnern an fünfter, und Preschau mit kaum mehr als 2 000 Einwohnern an siebenter Stelle eingeordnet wurde.<sup>5</sup> Die ersten zwei Städte, die im europäischen Maßstab gerade noch die untere Grenze der ‚größeren Mittelstädte‘ erreicht hatten, lagen an der damaligen westlichen Staatsgrenze, voneinander und auch von Wien etwa 70 km entfernt. Beide dienten als Grenzschutz- und Grenzübergangsorte (in den Urkunden deshalb öfter als *porta regni* gekennzeichnet), die mit ihren Dreißigststellen (als Zoll musste man das Dreißigstel der aus- oder eingeführten Waren bezahlen) auch in der Abwicklung des Außenhandels eine operative und administrative Rolle spielten. In dieser Hinsicht hatte Preßburg, mit seinem Donauhafen an eine der wichtigsten Pulsadern Mitteleuropas angeschlossen, eine viel günstigere Lage als Ödenburg. Die zum Vergleich bearbeitete dritte Stadt, Preschau, lag dagegen in Nordostungarn, im Karpatengebirge, neben einer wichtigen kontinentalen Handelsstraße nach Polen. Sie konnte sich aber im Schatten des viel größeren Kaschau/Kassa/Košice und nur 30 km vom gleichrangigen Bartfeld/ Bártfa/Bardejov entfernt, nur schwer entwickeln.<sup>6</sup>

---

4 Jenő Házi, Sopron szabad királyi város története (Die Geschichte der königlichen Freistadt Ödenburg), 2/1. Sopron 1930, S. 159f. – Vgl. Judit Majorossy, Archives of the Dead: Administration of Last Wills in Medieval Hungarian Towns. In: *Medium Aevium Quotidianum* 48 (2003), S. 13-28.

5 Zusammenfassend: András Kubinyi, Das ungarische Städtewesen in der Sigismund-Zeit. In: Sigismund von Luxemburg, Kaiser und König in Mitteleuropa 1387–1437, Hg. Josef Macek, Ernő Marosi, Ferdinand Seibt. Warendorf 1994 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, Bd 5), S. 171-179.

6 Heinz Stoob, Preßburg und das Städtewesen im europäischen Südosten vor der Türkenzeit. In: Westmitteleuropa, Ostmitteleuropa. Festschrift für Ferdinand Seibt zum 65. Geburtstag, Hg. Winfried Eberhard u. a., München 1992



### 2.3 Der Weinbau in den drei Städten

Neben dem Handel war in den beiden westungarischen Städten der Weinbau der am meisten verbreitete Wirtschaftszweig. Aufgrund der Weinzehentlisten und der Angaben über den Weingartenbesitz in den Grundbüchern aus beiden Städten können wir feststellen, dass etwa 80% der Bürger über Weingartenbesitz verfügten und dass sich auch ein weiterer Anteil der Bevölkerung als Winzer, Hauer oder Tagelöhner am Weinbau beteiligte. Diese intensive Beschäftigung bedeutete aber keinesfalls die ‚Agrarisierung‘ dieser Städte, da die Weinproduktion eher als eine Art ‚städtische Industrie‘, d. h. als gezielte Warenproduktion angesehen werden kann.<sup>7</sup>

Selbst wenn nach langer Debatte von der neueren Forschung erkannt wurde, dass ein großer Teil der Weingartenbesitzer nicht allein vom Weinbau leben konnte, sondern daneben andere Nebenbeschäftigungen ausübte,<sup>8</sup> kann man die wirtschaftliche Bedeutung der Weinproduktion auf gesamtstädtischer Ebene mit einigen Angaben bestätigen. Die Gesamtfläche der Weingärten in Ödenburg betrug am Anfang des 16. Jahrhunderts etwa 850 ha. Mit einer durchschnittlichen Ernte von 20 hl/ha war die Gesamtproduktion von Ödenburg etwa 17 000 hl/Jahr. Diese Menge war ungefähr gleich einem Fünftel des aus den österreichischen Erbländern auf der Donau nach Westen exportierten Weines, der am Ende des 16. Jahrhunderts 80 000 bis 100 000 hl/Jahr ausmachte, oder entsprach 30-40% der in Wien in den 1580er Jahren ausgeschenkten Menge von ca. 45 000 hl.<sup>9</sup> Ebenfalls für das Ende des 16. Jahrhunderts schätzt Vera Zimányi die Weinausfuhr aus dem ehemaligen Westungarn nach Norden auf 20 000 hl.<sup>10</sup> Eine außergewöhnlich detaillierte Aufstellung aus Ödenburg aus dem Jahre 1566/67 berichtet über 8 400 hl von *en gros* verkauftem Wein, wovon 6 300 hl in das Ausland ausgeführt wurde.<sup>11</sup> Diese Angabe bedeutet, dass ca. ein Drittel des aus Westungarn exportierten Weines aus Ödenburg stammte. Eine mindestens ebenso große Menge wurde auch in Preßburg produziert. Für das Jahr 1435 etwa kalkuliert František Kalesný 15 355 hl.<sup>12</sup> Dazu kam die Ernte aus den naheliegenden Dörfern und Märkten, wo die Preßburger als *extranei* auch über bedeutenden Weingartenbesitz verfügten. Die stärksten Streitigkeiten zwischen den beiden Städten wurden gerade von den Ähnlichkeiten ihrer Wirtschaftsstruktur verursacht. Die Möglichkeiten, ungarischen Wein durch Niederösterreich nach Westen zu transportieren, waren sehr beschränkt, und die Kaufleute mussten auch auf dem wesentlich breiteren nördlichen (schlesischen, böhmischen und polnischen) Absatzmarkt stark miteinander konkurrieren. Der Ablauf der Aus-

---

(Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd 70), S. 319-330. – Ders., Die mittelalterliche Städtebildung im Karpatenbogen. In: Die mittelalterliche Städtebildung in südöstlichen Europa, Hg. Heinz Stoob. Köln-Wien 1977 (Städteforschung, Bd 4), S. 184-221. – Imre Holl, Sopron (Ödenburg) im Mittelalter. In: Acta Archaeologica Academiae Scientiarum Hungaricae 31 (1979), S. 105-149.

- 7 Vgl. Erich Landsteiner, Weinbau und Gesellschaft in Ostmitteleuropa. Materielle Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft im Weinbau, dargestellt am Beispiel Niederösterreichs in der frühen Neuzeit. Masch. Diss. Wien 1992.
- 8 András Kubinyi, Weinbau und Weinhandel in den ungarischen Städten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Stadt und Wein, Hg. Ferdinand Opll. Linz 1996 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd 14), S. 67-84, hier bes. S. 72. – József Kücsán, Adatok Sopron északkeleti külvárosának 17-18. századi szőlőbirtoklásához (Angaben zum Weingartenbesitz in der nordöstlichen Vorstadt von Ödenburg im 17. und 18. Jahrhundert). In: Soproni Szemle (Ödenburger Rundschau) 53 (1999), S. 387-394, bes. S. 387-389.
- 9 Erich Landsteiner, Weinbau und bürgerliche Hantierung. Weinproduktion und Weinhandel in den landesfürstlichen Städten und Märkten Niederösterreichs in der frühen Neuzeit. In: Stadt und Wein, Hg. Ferdinand Opll. Linz 1996, S. 17-50, hier bes. S. 28-29.
- 10 Vera Zimányi, Economy and Society in Sixteenth and Seventeenth Century Hungary (1526-1650). Budapest 1987, S. 27.
- 11 Jenő Házi, Az 1566. évi soproni borkereskedelem (Der Weinhandel in Ödenburg im Jahre 1566). In: Soproni Szemle (Ödenburger Rundschau) 13 (1959), S. 151-157, 288.
- 12 František Kalesný, Über den Weinbau und den Weinverkauf in Preßburg bis Ende des 15. Jahrhunderts. In: Städte im Donauraum. Sammelband zur 700. Jahrfeier des Stadtgrundprivilegs von Preßburg 1291-1991, Hg. Richard Marsina. Bratislava 1993, S. 184-196, hier S. 189.

einandersetzungen lässt sich am besten aus den Privilegien und königlichen Mandaten zugunsten der einzelnen Städte, häufiger für das schwächere und auch geographisch behinderte Ödenburg verfolgen.<sup>13</sup> Im Gegensatz zu den westungarischen Städten hatte der Weinbau in Preschau wegen der Lage der Stadt keine lang zurückgreifenden Traditionen. Die Beziehungen zum Weinhandel hingen für die dortigen Einwohner mit dem Aufstieg des Tokajer Weingebietes zusammen. Die Bürger der nordostungarischen Städte, die schon früher am Transithandel nach Polen beteiligt waren, „begannen an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert in Tokaj-Hegyalja Weingärten zu kaufen und mit dem dortigen Wein Handel zu treiben [...]“<sup>14</sup> Wie wir aber im Folgenden näher untersuchen werden, war für die eigene Produktion und den Konsum das Bier viel wichtiger.

Was kann man aufgrund der Testamente zum oben skizzierten Bild beitragen? Diese Frage soll mit der Analyse der Weinlegat sowie der damit verbundenen Erblasser und Erben beantwortet werden.

### 3 DIE WEINLEGATE

#### 3.1 Die Erblasser

Der Kreis der Erblasser in Preßburg, Ödenburg und Preschau kann im Allgemeinen mit einer kurzen Darstellung über die Entstehung und Überlieferung der Testamente bestimmt werden. Die massenhafte Entstehung von Testamenten (ähnlich wie zuvor die Verbreitung der Städte und die Entwicklung des städtischen Schrifttums) folgte in unserem Gebiet der westeuropäischen Entwicklung mit einer Verspätung von etwa 150 bis 200 Jahren. Die städtischen Kanzleien begannen ihre regelmäßige Tätigkeit in den drei Städten zwischen der Mitte und dem Ende des 14. Jahrhunderts, mit einer größeren Anzahl von Testamenten können wir erst seit dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts (in Preschau erst seit den 1490er Jahren) rechnen.

Aus Ödenburg haben wir aus dem Zeitraum zwischen 1393 und 1526 insgesamt 314 Testamente erhalten, wovon die früheren in zwei parallel laufenden allgemeinen Stadtbüchern eingetragen sind, während die späteren (nach den 1470er Jahren) in der Form von besiegelten Einzelurkunden überliefert sind.<sup>15</sup> In Preßburg, wo die Stadtkanzlei wesentlich besser organisiert wurde, war die Lage umgekehrt: Nach einigen Einzelurkunden von meist eingewanderten Bürgern wurden die Testamente nach dem Ende der 1420er Jahre in einem gesonderten *Protocollum Testamentorum* verzeichnet. Der erste Band desselben (bis 1529) enthält 844 Vermächtnisse, weitere 40 Stück sind als Einzelurkunden im Preßburger Stadtarchiv aufbewahrt.<sup>16</sup> Mit fast 900 Testamenten verfügt also diese Handelsstadt am Donauufer über die größte Anzahl von solchen Urkunden im Karpatenbecken. Die letztwilligen Verfügungen aus Preschau

---

13 Szende, Beziehungen zwischen Preßburg und Ödenburg im späten Mittelalter (wie Anm. 12), S. 135-148, bes. S. 142-143.

14 Kubinyi: Weinbau (wie Anm. 8), S. 82. – Vgl. Lajos Geceşenyi, Városi és polgári szőlőbirtokok a Hegyalján a XV. és XVI. század fordulóján (Städtischer und Bürgerlicher Weingartenbesitz in Hegyalja an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts). In: Agrártörténeti Szemle (Agrarhistorischer Bericht) 14/3-4 (1972), S. 340-352.

15 Die Testamente von Sopron sind alle herausgegeben von Jenő Házi: Sopron szabad királyi város története (wie Anm. 3) 2/1. Sopron 1930 u. 2/2. Sopron 1931.

16 Das *Protocollum Testamentorum* ist im Preßburger Stadtarchiv aufbewahrt: Archiv Mesta Bratislavy I.B.1, 4n. Fotokopie im Ungarischen Staatsarchiv, Df. 277056. Der Text dieser Quelle ist (vorläufig bis 1487) ediert worden von Judit Majorossy u. Katalin Szende, Das Preßburger *Protocollum Testamentorum* 1410 (1427)–1529, TI 1: 1410–1487. Wien-Köln-Weimar 2010 (Fontes rerum Austriacarum, Abt. 3, Fontes Juris, Bd 21), TI 2 ist in Vorbereitung. – Über die Einzelurkunden vgl. Darina Lehotská, Vladimír Horváth u. a., Inventár stredovekých listín, listov a iných príbuzných písomností. Praha 1956.

(insgesamt 123 Dokumente) stammen nicht nur aus einem späteren Zeitraum, sondern auch aus einer nicht so regelmäßigen Kanzlei Praxis, wobei alle Testamente als Einzelurkunden verfertigt wurden und nur einige Posten zugunsten der Kirche auch in einem sog. *Testamentsbuch* eingetragen wurden.<sup>17</sup>

Meinen Berechnungen nach war der prozentuelle Anteil der Testierenden am Ende des 15. Jahrhunderts in Ödenburg 6,3%, in Preßburg 10,4% und in Preschau rund 6% der erwachsenen Bevölkerung. Unter den Testatoren kann man fast alle Schichten der städtischen Gesellschaft finden, jedoch sind mobile und mit einem höheren Grad von Schriftlichkeit schon vertraute Menschen (wie Kaufleute, Handwerker und auch Priester) weit über ihrem Anteil an der Stadtbevölkerung repräsentiert, während die vom Weingartenbesitz lebenden Bürger sowie die Unterschichten seltener vorkommen. Mit Hilfe der Testamente und auch anderer ergänzender Quellen (Steuerregister, Grundbucheintragen usw.) können wir die Stellung der Erblasser innerhalb der städtischen Gesellschaft bestimmen. Unter den Testatoren kann man fast alle Schichten der städtischen Gesellschaft – mit Ausnahme der ärmeren Unterschichten – finden.<sup>18</sup> Aus dieser Gesamtheit interessieren uns in unserem Zusammenhang besonders jene Testatoren, die auch einen oder mehreren Posten von Wein vermachten [Tab. 1].

**Tab. 1: Erblasser, die Wein vermachten**

| Ort       | Gesamtzahl der Erblasser |               |                 | Erblasser mit Wein-/Bierlegate |               |                 |
|-----------|--------------------------|---------------|-----------------|--------------------------------|---------------|-----------------|
|           | <i>Männer</i>            | <i>Frauen</i> | <i>Zusammen</i> | <i>Männer</i>                  | <i>Frauen</i> | <i>Zusammen</i> |
| Preßburg  |                          |               |                 |                                |               |                 |
| 1380–1529 | 539                      | 340           | 879             | 103                            | 68            | 171             |
| Ödenburg  |                          |               |                 |                                |               |                 |
| 1393–1526 | 212                      | 102           | 314             | 55                             | 22            | 77              |
| Preschau  |                          |               |                 |                                |               |                 |
| 1447–1526 | 65                       | 55            | 120             | 4+1                            | 8+1           | 14              |

Ihr Anteil war in Ödenburg am höchsten (24,5%), in Preßburg machten sie rund 20% aus, während in Preschau Wein nur von zwei Erblassern vermacht wurde; die übrigen, in Tabelle 1 aufgenommenen Testatoren (die nur etwa 11% der Erblasser ausmachten) verfügten über Bier. Diese Prozentsätze sind etwas niedriger als der Anteil der Gesamtbevölkerung, der sich mit Weinbau beschäftigte.

Was nun die Verteilung der über Wein testierenden Erblasser nach ihrer Beschäftigung betrifft, war natürlich die Anzahl der hauptsächlich vom Weinbau lebenden Stadtbewohner in dieser Gruppe höher (49%) als unter den Testatoren insgesamt. Die Handwerker waren in beiden Weinbaustädten mit ungefähr 23% beteiligt, was ihrem Prozentsatz in der Stadtbevölkerung entspricht. Die Kaufleute hatten dagegen geringeres Interesse, Weinlegate zu vermachen, als allgemein Testamente zu verfertigen. Die gesellschaftliche Stellung und der Beruf der einzelnen Testatoren beeinflusste also gewissermaßen auch ihre Prioritäten bei der Erwähnung ihrer Legate.

17 Die Preschauer Testamente sind im Preschauer Bezirksarchiv aufbewahrt, ich habe die Photokopien im Ungarischen Staatsarchiv benutzt (Df. 228703–229701). – Vgl. auch Béla Iványi, *Eperjes szabad királyi város levéltára* (Das Archiv der königlichen Freistadt Preschau). Szeged 1931.

18 Die folgende Angaben habe ich in einer Datenbank für meine Dissertation bearbeitet, Letztere gedruckt als Katalin Szende, *Otthon a városban. Urbanizáció, társadalom és anyagi kultúra a késő-középkori Sopronban Pozsonyban és Eperjesen* (Zu Hause in der Stadt. Städtebildung, Gesellschaft und materielle Kultur im spätmittelalterlichen Ödenburg, Preßburg und Preschau). Budapest 2004 (Társadalom- és Művelődéstörténeti Tanulmányok 32).

### 3.2 Weinsorten und -mengen, Qualität und Quantität

Über den Wein selbst berichten die Testamente nur sehr knapp. Manchmal wird erwähnt, ob es sich um alten (*vierdigen*) oder heurigen Wein handelt, oder ob Most vermacht wurde. Letzterer kommt meistens im Oktober oder November vor, die anderen Erwähnungen zeigen keine Saisonalität. *Zweivirdiger* (zwei Jahre alter) Wein wird nur einmal erwähnt. Einige Testatoren vermachten sogar die Erträge der nächsten Ernte; oder die Früchte einiger Weingärten wurden an verschiedene Erben (an andere als die der Weinbaufläche) gegeben. Bemerkenswert sind die seltenen Erwähnungen von Rotwein. Diese Kuriosität kommt nur in Preßburg vor: zweimal in den 1460er Jahren und viermal zwischen 1502 und 1511, in allen Fällen in kleineren Mengen (maximal 18 Eimer).

Im Gegensatz zur Qualität wurde die Quantität des Weines immer vermerkt. In beiden Städten gab es ‚Grundeinheiten‘, über die am häufigsten testiert wurde, aber interessanterweise waren sie verschieden. In Ödenburg war es das ‚Fass‘, welches sehr unterschiedlich, zwischen 10 und 24 Eimer beinhalten konnte, während in Preßburg eine viel stabilere Einheit, der Dreiling (*ternarius*) vorkommt, der 20 Eimern entsprach. Daneben lesen wir dort öfter über ‚Fuder‘ oder ‚halbes Fuder‘. Ein Erbe bekam im Allgemeinen ½-1 Dreiling oder 1-2 Fässer Wein, während die größte vermachte Menge innerhalb der Familie 8 Dreiling, als Seelgerät 5 Dreiling war. Die größeren Mengen kommen in den Testamenten vom Beginn des 15. Jahrhunderts vor; die späteren Weinlegaten waren eher zerteilt und differenziert.

### 3.3 Die Erben und die Legatszwecke

Von der sozialen Stellung der Testatoren kann man einige Schlüsse auf die Weinlegaten ziehen. Ein Überblick über die Erben und die Legatszwecke wird uns der Beantwortung der im Titel gestellten Frage näher bringen. Aus der Liste der Erben können wir zumindest indirekt folgern, welchen Zwecken der testierte Wein diente [Tab. 2].

**Tab. 2: Die Erben von Wein- oder Bierlegaten**

| Erben                 | Preßburg | Ödenburg | Preschau |
|-----------------------|----------|----------|----------|
| Verwandte             | 108      | 38       | 2        |
| Kirche                | 73       | 49       | 1        |
| Armen                 | 27       | 8        | –        |
| Bekannte              | 14       | 8        | –        |
| Relig. Bruderschaften | 13       | 6        | –        |
| Schuldner             | 13       | 10       | 25       |
| zu verkaufen          | 11       | 4        | 2        |
| (ohne Zielbestimmung) |          |          |          |
| Stadtgemeinde         | 9        | –        | –        |
| Beerdigung            | 7        | 5        | –        |
| Sonstiges             | 17       | 10       | –        |
| <i>Zusammen</i>       | 292      | 138      | 30       |

Auf direkten Konsum können nur die Legaten an Arme (meistens im Spital) hindeuten, aber auch in diesen Fällen wurde öfter erwähnt, dass der Wein verkauft und vom Geld Tuch für die Bekleidung der Armen besorgt werden sollte. Bei der Beerdigung wurden auch lieber die Kosten der Zeremonie vom

Preis gedeckt, als die Gäste der Totenfeier bewirtet. Bei den Vermächtnissen an Verwandte, wobei am häufigsten die Mitglieder der Kernfamilie genannt werden, kann man auch annehmen, dass der Wein getrunken wurde; manchmal aber vermerken die Testatoren, dass der Wein für die Bewirtschaftung der Familienweingärten verwendet werden sollte. In anderen Fällen musste davon die Morgengabe oder die Heiratssteuer eines Familienmitglieds bezahlt werden. Die Auswahl der Familienmitglieder, an die Wein vermacht wurde, wurde von anderen Kriterien beeinflusst als die Vererbung der übrigen Mobilien. Da der Wein nicht über eine beliebige Zeitdauer gelagert werden konnte, war der Anteil der kommenden Generation an den Weinlegaten viel geringer. Die Männer ernannten am häufigsten ihre Frauen oder Brüder als Erben; die Kinder nur dann, wenn sie schon selbstständig wirtschafteten oder Unterstützung für ihre Studien brauchten.<sup>19</sup>

Bei den an verschiedene Kirchen testierten Weinlegaten kommt auch der Ausdruck „zum paw“ oder „pro fabrica“ oft vor, d. h. der Preis des eventuell verkauften Weines sollte die Ausgaben der Instandhaltung oder Renovierung des Kirchengebäudes decken. Das Verhältnis der Bürger der zwei Weinbaustädte zu den verschiedenen kirchlichen Institutionen war auch unterschiedlich. In Preßburg erhielten neben der St. Martini-Pfarrkirche zwei Klöster, die Franziskaner und die Klarissen, am häufigsten Weinlegaten, während in Ödenburg zahlreiche kleinere Kapellen oder sogar Pfarrkirchen von nahe liegenden Dörfern in diesem Zusammenhang vorkommen, was auch einen Unterschied in den Stadt-Land-Beziehungen zeigt.

Eine weitere Preßburger Besonderheit stellen die Weinlegaten für die Stadtgemeinde („gemainer stat zum paw“) dar, die insgesamt neunmal vorkommen.<sup>20</sup> Zweimal davon wurde Rotwein vererbt, und der einzige „zwyvirdig wein“ wurde auch in diesem Zusammenhang erwähnt. Die Testatoren dieser Legaten waren die vornehmsten Bürger der Stadt, die ihre engere Beziehung zur städtischen Gemeinschaft auch auf diese Weise betonen wollten.

#### 4 EIN FLÜSSIGES KAPITAL?

Um endlich die Frage ‚Gertänk oder Geldersatz‘ beantworten zu können, müssen wir auch den Wert des testierten Weines kennen. Dazu liefern die Testamente leider sehr wenige Belege: Wertangaben kommen nur sehr selten vor. Da der Preis des Weines von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich war, können wir nur beschränkt mit durchschnittlichen Preisen arbeiten.<sup>21</sup> Wenn ein Eimer Wein zwischen 5 und 9 Schilling kostete (in Ödenburg und Preßburg war im Spätmittelalter neben dem ungarischen Goldgulden weitgehend die Wiener Währung im Gebrauch), so hatte ein Fass Wein in Ödenburg einen Wert zwischen 4 und 22 lb. den., und ein Dreiling Wein in Preßburg kostete etwa 15-20 lb. den.

Vergleichen wir kurz und nur beispielhaft diese Angaben mit dem Wert von anderen Gegenständen! Die häufigste Gruppe vermachter Mobilien war die der Kleider, wovon die wertvolleren Stücke auf

---

19 Vgl. dazu Katalin Szende, *From Mother to Daughter, from Father to Son? Patterns of bequeathing movables in late medieval Pressburg*. In: *Generations in Towns. Succession and Success in Pre-industrial Urban Societies*. Hg. Finn-Einar Eliassen u. Katalin Szende. Newcastle 2009, S. 44-75, bes. 66ff.

20 Vgl. ausführlicher: Katalin Szende: *...gemainer Stadt Nutz, Ehren und Gefallen... – The Expression of Civic Consciousness in Late Medieval Testaments*. In: *Quasi liber et pictura: tanulmányok Kubinyi András hetvenedik születésnapjára* (Festschrift für András Kubinyi's 70. Geburtstag), Hg. Miklós Szabó. Budapest 2004, S. 495-501.

21 Über Kaufs-, Verkaufs- und Ausschankspreise der Weines in Ödenburg vgl. im Detail: Dezső Dányi, Vera Zimányi, *Soproni árak és bérek a középkortól 1750-ig* (Preise und Löhne in Ödenburg vom Mittelalter bis 1750). Budapest 1989, S. 172-204.

6-8 lb. den. geschätzt wurden, die meisten Kleidungsstücke kosteten aber nicht mehr als 1-2 lb. den. Ein Silberbecher, der auch ziemlich oft testiert wurde, konnte für etwa 5-10 lb. den. verpfändet werden. Aus der Gegenüberstellung dieser Preise können wir die Bedeutung der Weinlegate leicht erkennen. Als Kapital war der Wein verhältnismäßig größer als andere Mobilien, und wurde sogar jährlich reproduziert. Daneben kann er auch gut in die Reihe der zur Thesaurierung verwendeten Mobilien eingeordnet werden.

Der große Konkurrent des Weines, das Bier, konnte wegen seiner Verderblichkeit diese Rolle nicht erfüllen. Selbst in Preschau, wo die Produktion von Bier sehr verbreitet war, wurde es nur selten und ausschließlich im Zusammenhang mit kleineren Schulden bzw. Außenständen erwähnt. Dabei kann man auch einen geschlechtsspezifischen Unterschied beobachten: Bier kommt in den Frauentestamenten öfter vor als bei Männern, d. h. dass Bierbrauen und ausschenken auch in Preschau eine Frauenarbeit war.

Bevor wir also nach diesen Betrachtungen schließlich versuchen, Wein als Geldersatz zu definieren, können wir auch fragen, ob man ihn wirklich zu diesem Zweck brauchte. Die Testamente geben auch dafür einen indirekten Hinweis. Geldlegate sind nämlich sehr selten, was die übliche Ansicht über den Kapitalmangel in den spätmittelalterlichen Städten Ungarns bekräftigt. Bargeld kommt fast kaum vor, nur Schulden und Kredite, also Summen, die zur Zeit der Testierung nicht vorhanden waren, sondern erst später erhalten werden konnten. Geldgeschäfte wurden in bedeutendsten Ausmaßen zu Lasten des Immobilienbesitzes abgewickelt, und die Strategien der Geldanlage hatten sich immer den Kauf von Liegenschaften zum Ziel gesetzt.

Immobilien waren also viel bedeutsamere, aber nicht so gut mobilisierbare Formen der Akkumulierung. Selbst wenn die Weingärten relativ frei zu kaufen und verkaufen waren, sollte man gewisse erbrechtliche Regeln in Betracht ziehen. Der Wein war dagegen immer in großen Mengen vorhanden und konnte in beliebiger Weise verteilt, testiert und verkauft werden. Ein weiterer Vorteil war, dass man gewissermaßen planen und schon im Frühling Vermächtnisse zu Lasten der nächsten Ernten machen konnte.

Die Praxis, Wein als Zahlungsmittel zu verwenden war nicht nur auf privater Ebene üblich, sondern auch im Geschäftsleben und in den Stadthaushalten. Zum Beispiel nahm der Ödenburger Krämer Paul Moritz Wein als Bezahlung von Schulden an, und umgekehrt bezahlte er selber auch mit Wein.<sup>22</sup> Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts kauften die Abgesandten des Kaisers in jedem Jahr ein paar hundert Eimer Wein für den Hof in Ödenburg und bezahlten den Preis nicht in Bargeld, sondern in Form von Steuernachlass.<sup>23</sup> Die weitere vergleichende Forschung für andere Weinbaugebiete kann hoffentlich auch die Fragen beantworten, inwieweit und wie lang der Wein die Rolle eines flüssigen Kapitals erfüllt hat.<sup>24\*</sup>

---

22 Karl Mollay (Hg.): Das Geschäftsbuch des Krämers Paul Moritz 1520–1529. Sopron 1994 (Quellen zur Geschichte der Stadt Ödenburg, Reihe B, Bd 1). – Vgl. zu den Angaben aus Ofen/Buda: Kubinyi: Weinbau (wie Anm. 8), S. 79.

23 Házi: Az 1566. évi... (wie Anm. 11), S. 154.

24 Für die Korrektur des deutschen Textes bin ich Herrn Prof. Gerhard Jaritz (Krems – Budapest) zum Dank verpflichtet.

# TRINKSITTEN UND TRINKGEWOHNHEITEN IN DER FRÜHEN NEUZEIT<sup>1</sup>

Reinhard Rudolf Heinisch

In den meisten europäischen Ländern war und ist die Verbindung von Kult und Brauchtum mit dem Genuss von Wein und anderen alkoholischen Getränken untrennbar, auch wenn diese Verbindung zumeist vielschichtig und komplex ist, wie Jakob Perschy in seiner ausgezeichneten Dissertation festgestellt hat.<sup>2</sup> Das Trinken als Mittel der Kommunikation hat wie kaum ein anderes den sozialen Rang und den Status der Menschen symbolisiert, hat ein wie immer geartetes Gemeinschaftsgefühl spürbar gemacht und wichtige Zeitabschnitte oder Wendepunkte des Lebens markiert.<sup>3</sup> Was gab und gibt es da nicht an diversen Anlässen, um zum Wein zu greifen: sei es der Gautsch-Wein bei der Freisprechung der Buchdrucker-Lehrlinge mit all seinen Äquivalenten bei anderen Berufen, sei es der Grund- oder Schluss-Wein der Bauleute oder die vielen Anlässe im privaten Bereich wie Hochzeits-, Tauf- oder Totentrunk. Wirklich fast jeder Grund zum Feiern ist mit Alkoholgenuss in Zusammenhang gebracht worden, ob es sich nun um das Minnetrinken zum Gedächtnis der Heiligen oder um einen Umtrunk zur Beendigung der Arbeit handelte, fast überall galt der Alkoholkonsum einer Zäsur im Lebensablauf.<sup>4</sup>

Dabei war es gleichgültig, ob das Trinken von oft tagelang andauernden, üppigen Festessen begleitet war, ob es im eigenen Haus oder in Wirts- und Gasthäusern, auf Wallfahrten, im Rahmen von Zünften und Bruderschaften oder bei Schützengilden und dergleichen praktiziert wurde. Gleichgültig war auch – allen sozialen Differenzierungen der Gesellschaftsschichten zum Trotz –, ob der Wein als reines Genussmittel konsumiert wurde oder ob er als ein dem Menschen notwendiges Arzneimittel angesehen wurde, das einen schwachen Magen stärkte, die matten Kräfte erfrischte, den ‚Leibkalten‘ erhitzte, Wunden heilte, die Traurigkeit verscheuchte, die Müdigkeit der Seele verjagte und die Zunge löste; ganz zu schweigen von den christlichen Kirchen, die den Wein in den Dienst des höchsten Mysteriums stellten und die Heilkraft des Weines erkannten.<sup>5</sup>

Der Wein also als Mittel zum Zweck, als Animation und Trost, wie wir es auch von manchen großen Gestalten der Opernliteratur kennen: das Duett Osmin – Pedrillo in Mozarts *Entführung aus dem Serail*, die Champagnerarie des Don Giovanni, Papagenos Freude am süßen Wein in der *Zauberflöte* oder auch der betrunkenen Gärtner Antonio im *Figaro*, wobei Letzterer den vielfach zitierten Fall der unmäßigen Übertreibung charakterisiert, wie er für die Frühe Neuzeit als prototypisch angenommen wird. So gesehen, wäre dieser Artikel wohl eher mit *Trinkunsitten und schlechte Trinkgewohnheiten* zu betiteln ge-

---

1 Der folgende Artikel entspricht dem Forschungsstand von 1998.

2 Jakob Michael Perschy, *Der Rausch in seinem kulturellen Feld. Alkohol als die integrierte und integrative Droge des Abendlandes aus der Sicht der Volkskunde*. Phil. Diss. Wien 1992, S. 65.

3 Dazu auch Gisela Völger, Karin von Welck (Hg.), *Rausch und Realität. Drogen im Kulturvergleich*, Bd 1. Reinbek b. H. 1982 (rororo; 34006: Katalog), S. 146f.

4 Vgl. dazu Georg Schreiber, *Deutsche Weingeschichte. Der Wein in Volksleben, Kult und Wirtschaft*. Köln 1980 (Werken und Wohnen, Bd 13).

5 Karl Christoffel, *Kulturgeschichte des Weines. Von dem Werdegang der Weinkultur, ihrem Mythos und Mysterium*. Trier 1981, S. 167. – Vgl. dazu auch die sehr gute Arbeit von Christina Kerschbaumer, *Essen und Trinken im 16. Jahrhundert*. Masch. Diplomarb., Salzburg 1994, die vieles zu diesem Thema erarbeitet hat.

wesen; aber auch hier gibt es natürlich soziale, regionale und zeitliche Differenzierungen. Im Folgenden wird freilich vieles dieser Problematik nur angerissen werden können, manches nur exemplarisch sein und in einigen Bereichen wird man sicher auch um Generalisierungen nicht herumkommen.

Fest steht in der Forschung, dass sich bei den flüssigen Genussmitteln im Spätmittelalter Bier und Wein noch die Waage gehalten haben, dass aber bereits im 15. Jahrhundert der Reb- den Gerstensaft als Hauptgetränk überholt hat. Diese beginnende Vorrangstellung des Weines ist auf die vielen guten Ertragsjahre dieses Zeitraumes zurückgeführt worden, die zu einer Verbilligung geführt haben. Auch die beiden ersten neuzeitlichen Jahrhunderte haben gute Erträge der Weinlesen erbracht, so dass man sie als die klassischen deutschen Trinkjahrhunderte bezeichnet hat.<sup>6</sup>

Da der Trunk im Leben der Menschen also eine besondere Rolle spielte, ist es nicht verwunderlich, dass man – wo man es sich leisten konnte – der äußeren Form eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Die Gefäße, aus denen der Wein genossen wurde, die Humpen, Gläser und Krüge, sind in unglaublich mannigfaltigen Formen hergestellt worden und haben das Kunsthandwerk in vielen Bereichen zu höchster Vollendung gebracht.<sup>7</sup> Sie haben die schlichten Becher und Schalen des Mittelalters abgelöst, die für den alltäglichen Bedarf der einfachen Bevölkerung aus Holz und Ton hergestellt waren und sich noch durch maßvolle Größe ausgezeichnet haben. Nur in bürgerlichen Kreisen kannte man damals Zinngefäße, solche aus Silber waren nur bei den Oberschichten zu finden. Die gedrechselten Trinkschalen waren aus dem knolligen Wurzelholz des Ahorns hergestellt, der Mundrand war gelegentlich mit Kupfer oder Silber beschlagen, wenn es die ökonomische Lage ermöglichte. Diese Form der Trinkschalen war noch bis ins 16. Jahrhundert zu finden. Verschwunden sind damals die sogenannten Scheuern, gefußte, stark gebauchte, früher aus Holz, später aus verschiedenen Metallen hergestellte Trinkschalen. Einen festen Platz im europäischen Formenschatz der Trinkgefäße behielt der schon im Mittelalter bekannte Becher mit einem konischen oder gebauchten Gefäßkörper aus Holz, aber auch aus Ton, Glas oder Metall. Seit dem späten 15. Jahrhundert kam ein neuer, noch heute üblicher Gefäßtyp auf: ein deckelloser Weinkelch mit einem hohen, dünnen Schaft, aus dem sich unser heutiges Weinglas entwickelt hat. Ältere Gefäßformen sind auch die Kannen und Krüge in den verschiedensten Ausführungen, die sich nur durch Henkel und Schnabel unterschieden. Eine Sonderform des Kruges stellt der Humpen dar: ein fast immer mit einem Henkel versehenes Gefäß mit beachtlicher Größe, mit zylindrischer, konischer oder auch gebauchter Form, bestimmt vor allem für Bier und Gewürzwein. Seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar, wurde der Humpen im 17. Jahrhundert ein weit verbreitetes Gebrauchsgerät, das in den herrlichsten Formen aus Glas oder Ton hergestellt wurde, in Form von Apostel- oder auch Kurfürstenhumpen, wobei sich in der fränkischen Gemeinde Creussen eine besonders schöne Form dieses Kunsthandwerks entwickelt hat.<sup>8</sup>

In der ausgesprochen trinkfreudigen Zeit der Renaissance zeigte sich das Kunsthandwerk besonders ideenreich hinsichtlich origineller Trinkgefäße für die Geselligkeit. Da gab es figürliche Trinkgefäße in Form von Mönchen, Nonnen, Windmühlen, von verschiedenen Tieren, aber auch in Form von Stiefeln oder von Trinkspielen mit eingebautem Laufwerk; Dinge, die nicht nur zum Gebrauch bestimmt waren, sondern auch als Tafelzierde dienten und teilweise heute noch zu finden sind, nicht nur bei studentischen Verbindungen. Ein besonderer Luxus kam diesbezüglich im 16. Jahrhundert mit den Entdeckungs-

---

6 Christoffel, Kulturgeschichte des Weines (wie Anm. 5), S. 112.

7 Vgl. dazu etwa Renate Scholz, Humpen und Krüge – Trinkgefäße (16.–20. Jahrhundert). München 1978 (Keyzers Sammelbibliothek), oder auch Walter Drexel, Das Hausgerät Mitteleuropas. Braunschweig-Berlin 1962.

8 Dazu u. a. Joachim Kröll, Creussener Steinzeug. Braunschweig 1980 (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde 54).



reisen und dem beginnenden Überseehandel auf. Wer das Geld dazu hatte, pflegte seine Vorliebe für exotische Naturerzeugnisse: man importierte Straußeneier, Kokosnüsse und Nautilusmuscheln, die man zu prachtvollen Pokalen verarbeitete. Wegen ihrer geringen Stabilität und Zerbrechlichkeit waren sie allerdings weniger für den Gebrauch bestimmt, sondern eher als Zierstücke diverser Kunstkammern, wie etwa das *Grüne Gewölbe* in Dresden.<sup>9</sup>

Bei höfischen Prunkmahlen ist es in manchen Gegenden Sitte gewesen, kein Trinkgefäß an der Tafel zu haben, da diese meist schmal und mit anderem Geschirr voll war. Bei Bedarf brachte ein Diener das Weinglas extra auf einem Teller, das Glas musste geleert und wieder zurückgestellt werden, wobei quantitativ und qualitativ natürlich auf Superlative Wert gelegt wurde. In gehobeneren Kreisen sind neben den einheimischen Rebsorten vor allem Importe aus dem Ausland besonders geschätzt worden. Abraham a Sancta Clara etwa rühmte besonders den ungarischen Tokajer, aber auch die spanischen Weine wie den ‚Canarienwein‘ und den ‚Bastard‘, aber auch Malaga und Madeira sind bekannt gewesen. Sehr geschätzt war auch der griechische Malvesier, „ein gut Trünklein sonderlich den alten Leuten“. Von den französischen Sorten stand vor allem der Burgunder in hohem Ansehen, auch der erst

1695 erfundene Champagner setzte sich rasch in ganz Europa durch.<sup>10</sup>

Ansonsten waren vor allem jene Weinsorten bei der Durchschnittsbevölkerung beliebt, die im eigenen Land wuchsen. In Deutschland waren es besonders die Rhein- und Moselweine, die einen guten Ruf hatten; Johann Fischart pries in seiner *Geschichtklitterung* in erster Linie den Braubacher und den Fürstenberger bei Bacharach mit den Worten: „O Bacherach im rauhen Rachen, soltu heut erwachen, wie wird Dein Gurgel lachen“. Erbaut zeigte sich der Straßburger auch vom Scharlachberger und vom Assmannshäuser, aber auch sonstige Weinmarken des Rheingebietes wurden gerühmt wie etwa der Hochheimer, der Hambacher und der Rudesheimer. Aus dem Elsass waren besonders der Rangenein, der Kaisersberger, der Marsheimer und Andlauer geschätzt, aber auch die Weine aus Württemberg und aus Franken, womit sich am Weingeschmack offensichtlich bis heute wenig geändert hat. Fischart lobte übrigens auch die österreichischen Weine, besonders den Kahlenberger und den Klosterneuburger, aber erstaunlicherweise auch den vom Bisamberg! Tirol war vor allem für den Traminer berühmt, aus der Steiermark hatte man den Luttenberger und aus Krain den bekannten Wippacher.<sup>11</sup>

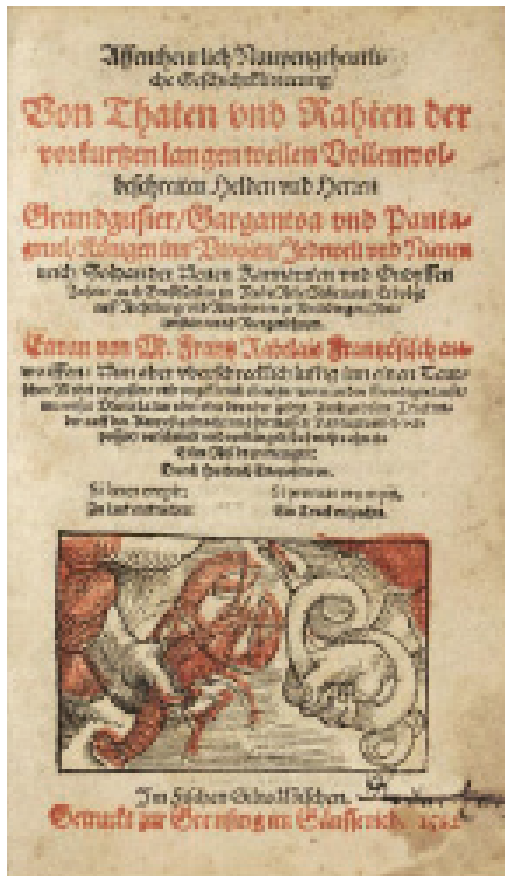


Abb. 1: Titelblatt Johannes Fischart: *Geschichtklitterung*, 1582

9 Kerschbaumer, Essen und Trinken (wie Anm. 5), S. 55ff. unter hauptsächlichlicher Verwendung der Arbeit von Scholz, Humpen und Krüge (wie Anm. 7).

10 Willi Flemming, *Deutsche Kultur im Zeitalter des Barocks*. 2., neubearb. Aufl. Konstanz 1960 (Handbuch der Kulturgeschichte, 1. Abt.: Zeitalter deutscher Kultur, neu hg. von Eugen Thurnher), S. 237f.

11 Kerschbaumer, Essen und Trinken (wie Anm. 5), S. 51.

Vielfach war der Wein unvermischt nicht genießbar, so dass man ihn durch verschiedene Beigaben zu verbessern versuchte, was ganz sicher nur wenig dem heutigen Geschmack entsprechen würde. Berichtete Fischart von Wermutweinen, so schrieb der Arzt Guarinoni, von dem noch an anderer Stelle zu sprechen sein wird, vom Alant-, Salbei-, Rosmarin- und Kräuterwein. Großer Beliebtheit erfreuten sich auch der sogenannte Julep, ein süßer Kühltrunk, und der Zimtwein, der durch Kochen aus Zimt, Ingwer, Zucker und Muskatblumen zubereitet wurde. Daneben gab es die verschiedensten Gemische mit Apfelweinen, mit Honig und vielem anderen mehr, was dem zeitgenössischen Gaumen entsprochen hat.<sup>12</sup> Auch professionelle Weinverfälschungen sind selbstverständlich damals – wie später – immer wieder vorgekommen, gegen die strengste Gesetze erlassen wurden, die aber auch nur wenig Erfolg zeigten.<sup>13</sup>

Wie schon angesprochen, bezogen sich bei den Trinksitten und -gewohnheiten die Superlative nicht nur auf die Qualität, sondern vielleicht noch mehr auf die Quantität. Es ist in der historischen Literatur geradezu ein Topos geworden, vor allem die Frühe Neuzeit als das klassische Zeitalter des unmäßigen Trinkens, um nicht zu sagen des Saufens, zu bezeichnen. Richard van Dülmen, wohl einer der maßgeblichsten Alltagskulturhistoriker der Gegenwart, meint dazu:

Auch das Trinken trug wesentlich zur Unterhaltung bei. Es begleitete nicht nur die verschiedenen Spiele, sondern wurde selbst zum Spiel und zum Wettkampf. Vor allem war es das Zutrinken, das immer wieder Anlass zur Kritik gab, weil es zumeist zur Volltrunkenheit führte. Beim Zutrinken musste so viel nachgetrunken werden, wie einem vorgetrunken wurde, eine Übung, die ebenso unter Bauern weit verbreitet war, wie in der adligen Welt. So unbegreiflich diese Sauffeiern erscheinen mögen, sie zählen als Ausdruck freundschaftlichen Umgangs zur Festkultur vor allem des 16. Jahrhunderts.<sup>14</sup>

Auch neben diesem seltsamen Brauch wurde sehr viel getrunken auf den verschiedensten Festlichkeiten und Unterhaltungen, nicht nur von Männern, sondern auch von Frauen.

Zwar änderten sich unter dem moralischen Druck der Obrigkeit und der Kirche im Laufe der Zeit die Trinkgewohnheiten, die Gründung von Mäßigungsbruderschaften war ein deutliches Zeichen dafür, dass die offizielle Einstellung zum Besäufnis sich geändert hatte, aber das Trinken blieb eine beliebte Unterhaltung, gegen die selbst pietistische Pfarrer wenig ausrichten konnten.<sup>15</sup>

Van Dülmen zitiert dazu den englischen Reisenden Moryson, der 1617 schrieb:

Ich weiß nicht, was den Deutschen die Gesellschaft der Trunkenbolde so anziehend macht, da niemand sich durch andere Eigenschaften so viel Freunde machen kann als gerade damit, so daß, wenn jemand gern gesehen sein will oder ihre Sprache zu erlernen wünscht, er sich bis zu einem gewissen Grade im Trinken üben muß. Wann sie beim Trunk sitzen und es kommt jemand ins Zimmer [...], so begrüßt jeder am Tisch ihn mit einem Becher, die er alle bis auf die Neige leeren muß, bevor er zu ihrer Gesellschaft zugelassen wird, so daß einem besser ist, unter seine Feinde im Fechten als unter seine Freunde mit Trinken zu geraten.<sup>16</sup>

---

12 Vgl. dazu ebda, S. 52.

13 Christoffel, Kulturgeschichte des Weines (wie Anm. 5), S. 141.

14 Richard van Dülmen, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd 2: Dorf und Stadt, 16.–18. Jahrhundert. München 1992, S. 127f. – Zur Funktion des ‚Zutrinkens‘ vgl. auch Max Bauer, Der deutsche Durst. Methyologische Skizzen aus der deutschen Kulturgeschichte. Leipzig o. J. [1903], S. 287f.

15 Dülmen, Kultur und Alltag (wie Anm. 14), S. 129.

16 Ebda, S. 128.

Verschiedene Angehörige des deutschen Hochadels scheinen sich einen geradezu internationalen Ruf als Säufer und Trunkenbolde erworben zu haben, wovon nur zwei Beispiele angeführt sein sollen. 1610 etwa hatte der sächsische Kurfürst Christian II. nach einem Besuch bei Kaiser Rudolf II. in Prag festgestellt: „Ihre Kaiserliche Majestät haben mich gar trefflich gehalten, also daß ich keine Stunde nüchtern gewesen“; ein Jahr später ist der ausschweifend lebende Kurfürst seiner Trunksucht erlegen. Aber auch im geistlichen Reichsfürstentum Salzburg war derart exzessives Trinken sogar in höchsten Kreisen üblich: Königin Christine von Schweden konnte 1667 von Erzbischof Guidobald Graf Thun behaupten, dass dieser Fürst deshalb die Achtung seiner Landsleute, ja sogar eine gewisse Berühmtheit besitze, weil er ein Fässchen Wein austrinken könne, ohne betrunken zu sein, und jeder Mann, der weniger trinke, gelte in Deutschland als Dummkopf!<sup>17</sup>

Mit Recht verweist der französische Historiker Fernand Braudel darauf, dass derartige Trinkexzesse beileibe nicht auf die Oberschichten beschränkt waren, sondern durch alle Gesellschaftskreise gingen. Deutsche und niederländische Genrebilder und Stiche des 16. und 17. Jahrhunderts zeigen immer wieder Bauernhochzeiten und Tänze auf Kirtagen und Dorffesten, auf denen sich meist einer der Tischgenossen gerade auf seiner Bank umdreht, um den übermäßig genossenen Alkohol wieder von sich zu geben. Im Jahre 1556 sollen in Montepellier – nach einem Bericht des Baslers Felix Platter – alle „Saufbolde“ der Stadt Deutsche gewesen sein, die schnarchend zwischen den Fässern gelegen und beliebte Opfer für allerlei Schabernack gewesen seien.<sup>18</sup> Aber

auch in Paris lag der Weinkonsum noch am Vorabend der Revolution von 1789 immerhin bei 120 Liter pro Kopf und Jahr, was nicht als Schande angesehen, sondern damit erklärt wurde, dass vor allem der minderwertige Wein zu einem billigen Nahrungsmittel geworden wäre, dessen Preis zu dem des Weizens umgekehrt proportional gewesen sei; Wein könnte also als billiger Kalorienlieferant den Brotmangel durchaus wettgemacht haben. Sei es wie immer, auch in der Frühen Neuzeit hat sich der Wein in allen Gesellschaftsschichten als Sorgenbrecher und Seelentröster bewährt; zur Freude der Zecher vereinten sich – wie auf den bildlichen Quellen ersichtlich – Wein, Tabak, leichte Mädchen und Musik in dieser Absicht.<sup>19</sup>

Bekannt ist auch die Schilderung der exzessiven Trinksitten bei den zumeist recht deftig gewürzten, scharfen Mahlzeiten, deren Zubereitung mit Pfeffer und anderen Gewürzen den Alkoholkonsum geradezu provozierte; so bei Hans Jakob von Grimmelshausen in seinem *Simplicius Simplicissimus*, dieser klassischen Quelle des 17. Jahrhunderts:

Ich sah einmal, daß diese Gäste die Speisen fraßen wie die Säü, darauf sofften wie die Kùhe, sich dabei

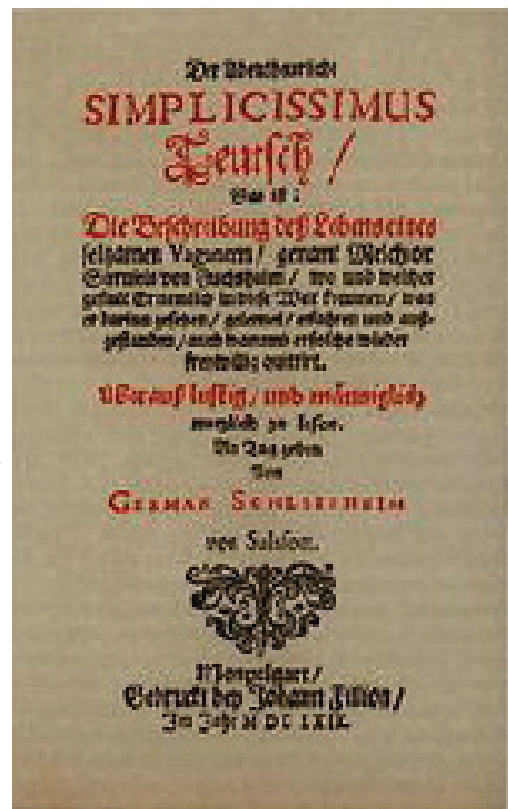


Abb. 2: Hans Jakob von Grimmelshausen: Der Abenteuerliche Simplicissimus Teutsch, 1669  
Titelblatt

17 Zitiert nach Reinhard Rudolf Heinisch, Paris Graf Lodron. Reichsfürst und Erzbischof von Salzburg. Wien-München 1991, S. 176.

18 Fernand Braudel, Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts, Bd 1: Der Alltag. München 1985, S. 246.

19 Ebda, S. 249.

stellten wie die Esel und alle endlich kotzten wie die Gerberhunde! Den edlen Hochheimer, Bacharacher und Klingenberg gossen sie mit kübelmäßigen Gläsern in den Magen hinunter, welche ihre Wirkung gleich oben im Kopf verspüren ließen. Darauf sah ich mein Wunder, wie sich alles veränderte: nämlich verständige Leute, die kurz zuvor ihre fünf Sinne noch gesund beieinander gehabt, wie sie jetzt urplötzlich anfangen närrisch zu tun und die albernsten Dinge von der Welt vorzubringen. Die großen Torheiten, die sie begingen, und die großen Trümp, die sie einander zu brachten, wurden je länger je größer, also daß es schien, als ob diese beiden um die Wette miteinander stritten, welches unter ihnen am größten wäre. Zuletzt verkehrte sich ihr Kampf in eine unflätige Sauerei [...]. Bis dahin hatte jeder mit gutem Appetit das Geschirr geleert; als aber die Mägen gefüllt waren, hielt es härter als bei einem Fuhrmann [...]. Nachdem aber die Köpfe auch toll wurden, ersetzte ihre Unmöglichkeit entweder des einen Courage, die er im Wein eingesoffen, oder beim andern die Treuherzigkeit, seinem Freund eins zu bringen, oder beim dritten die teutsche Redlichkeit, ritterlich Bescheid zu tun. Nachdem aber solches auf die Länge auch nicht bestehen konnte, beschwor je einer den andern bei großen Herren und sonst lieben Freunden oder bei seiner Liebsten Gesundheit, den Wein maßweis in sich zu schütten, worüber manchem die Augen übergingen und der Angstschweiß ausbrach. Doch mußte es gesoffen sein. Ja, man machte zuletzt mit Trommeln, Pfeifen und Saitenspiel Lärmen und schoß mit Stücken dazu, ohne Zweifel darum, dieweil der Wein die Mägen mit Gewalt einnehmen mußte. Mich verwunderte, wohin sie ihn doch alle schütten könnten, weil ich noch nicht wußte, daß sie solchen, eh er recht warm bei ihnen ward, wiederum mit großen Schmerzen aus eben dem Ort herfürgaben, wohinein sie ihn kurz zuvor mit höchster Gefahr ihrer Gesundheit gegossen hatten.<sup>20</sup>

Das bei Grimmelshausen geschilderte ‚Gesundheitszutrinken‘ wurde in weiten Bevölkerungsschichten besonders eifrig betrieben. Dabei stand der Trinkende auf, wobei oft kostbare Pokale verwendet wurden, vielfach auch mit besserem Wein gefüllt und von bedenklicher Größe, um es als besondere Leistung zu werten; der Geehrte musste sich durch ein ‚Bescheid tun‘ revanchieren. Diesbezüglich gab es eigene Anstandsbücher, die unter anderem einschärften, sich nicht hereinlegen und betrunken machen zu lassen. Den Kontrahenten jedoch besoffen zu machen und ihn zu Dummheiten zu verleiten, galt als positiv und sogar als probates Mittel der Politik. In der Auflage von 1652 des *Trincierbuchs* werden sogar „Mittel wider die Trunkenheit“ angegeben, ansonsten findet man auch hier lebhaftes Bedauern darüber, dass die Deutschen in der Welt als trunksüchtig verschrien seien.<sup>21</sup> Für die Rolle des Alkohols in der Politik ist im übrigen der schwedische Gesandte am Westfälischen Friedenskongress am Ende des Dreißigjährigen Krieges, Johan Oxenstierna, der Sohn des Reichskanzlers, ein beredtes Beispiel: von ihm berichten Augenzeugen, dass er – abgesehen von seinen Damenbesuchen – oft wegen übermäßigen Alkoholgenusses seinen diplomatischen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte ...<sup>22</sup> Wie schon erwähnt, war das Trinken an keine bestimmte Gesellschaftsschicht gebunden, beim Weinkonsum kannte also auch schon die Frühe Neuzeit eine ‚klassenlose Gesellschaft‘. Kaiser Karl V. soll zu einem Fürstentag in Regensburg 3 000 Eimer Wein mitgebracht haben, um den Durst der Fürsten zu stillen. Anlässlich des Wormser Reichstages von 1521, bei dem Martin Luther seine Thesen zu vertreten hatte, sollen

---

20 Die Stelle stammt aus dem 30. Kapitel des ersten Buches unter dem Titel: Wie man nach und nach einen Rausch bekommt und endlich unvermerkt blindvoll wird: hier zitiert nach Schreiber: Deutsche Weingeschichte (wie Anm. 4), S. 466f.

21 Flemming: Deutsche Kultur im Zeitalter des Barocks (wie Anm. 10), S. 237f.

22 So auch bei Fritz Dickmann, Der Westfälische Frieden. Münster 1965, S. 197.

mehrere anwesende Adelige den Tod durch Alkoholgenuss gefunden haben. Hatten sich die Fürsten früher Hofnarren gehalten, wurde es jetzt Mode, unter den Mitgliedern des Hofstaates einen besonders trinkfesten Kavalier auszusuchen, der es zur Unterhaltung des Hofes auch mit dem größten ‚Saufriesen‘ aufnehmen konnte. Er musste die Gäste zum Trinken animieren und zum Wettbewerb in dieser mit fast sportlichem Ehrgeiz betriebenen Übung herausfordern.<sup>23</sup> Einige Berühmtheit erlangte in dieser Beziehung der schlesische Ritter Hans von Schweinichen, der – überall als Trinker bekannt und gefürchtet – 1610 gestorben ist.<sup>24</sup> Dass auch die Geistlichkeit den Wein nicht nur zu den frommen Handlungen der Kirche verwendet hat, ist uns schon aus dem Mittelalter bekannt. Dass es in der Neuzeit auch gelegentlich Berichte über regelrechte Alkoholexzesse von trinkfesten Mönchen in Gesellschaft sauffreudiger Adelliger gegeben hat, zeigen uns verschiedene Quellen noch aus der Reformationszeit; Visitationsberichte haben neben dieser Unsitte auch sonst ein negatives Bild des Klerus gezeigt. Das schwache Geschlecht ist diesbezüglich den Männern nicht viel nachgestanden, die Kulturgeschichte kann von einigen sehr trinkfreudigen Damen berichten. Das zeigt ein 1515 in Leipzig erschienener Sendbrief ebenso wie ein Heilbronner Erlass gegen weibliche Trunkenbolde; das beweist auch die Württemberger „Trinkeinrichtung“ der *Weiberzechen*, eine eigene Stiftung, aus deren Erträgen die Frauen einmal jährlich ein großes Gelage abhalten durften. Und auch aus der böhmischen Bergstadt Joachimsthal wird aus dem Jahre 1551 berichtet: „[...] die Jungfrauen lernen das Zechen, Knecht und Magd säuft mit, man wäscht die Beine in Wein [...]“.<sup>25</sup> Von trunksüchtigen Frauen wird aus Sachsen berichtet, aber auch aus Schwäbisch-Hall in einer Chronik von 1532.<sup>26</sup> Weit übertroffen wurde die Damenwelt aber sicher von den Studenten, deren Trinkfestigkeit ja bis in die Gegenwart sprichwörtlich geblieben ist. Fast immer und überall in den Universitätsstädten hört man von Klagen über studentische Alkoholexzesse und deren erfolglose Verbote. Getrunken wurde in riesigen Mengen; man berichtet etwa von vier Studenten, die zusammen dreißig Maß Wein getrunken hätten.<sup>27</sup> Der Staatsrechtslehrer Robert von Mohl aus Tübingen beklagte sich, dass sich die Studenten sinnlos dem Trunke und anderen gesellschaftlichen Ausschweifungen hingaben. Sie hätten schamlose Kleidung getragen, mit Bürgern und Handwerkern und auch untereinander gerauft. Das alles steigerte sich so, dass die Nürnberger ihren Studenten das Studium in Tübingen untersagt hätten. Das Saufen stand an der Tages- und Nachtordnung: Wenn der Student

sich zu Tisch gesetzt, frisset der Unmensch wenig, denn der gestrige und rasende Rausch will es nirgends gestatten, und weil alle Sinne bestürzt, die Natur nicht leiden ... Derhalben, wenn er nun sein Kloak mit Wein und Bier sehr wohl befeuchtet, dann fängt er an zu fluchen, zanken, zerstören und er überfällt Leute.<sup>28</sup>

Auch die Belästigung der Damenwelt durch weinselige Studenten gehörte zu den oft vorgebrachten Klagepunkten, wobei die Trinkfreudigkeit auch immer wieder den Professoren nachgesagt wurde, die mancherorts – wie etwa in Heidelberg nach den Statuten von 1558 – sogar selbst Wein ausschenken durften. Eine Vorrangstellung nahm diesbezüglich unter den gelehrten Trinkern der Wittenberger Professor der Poesie Friedrich Taubmann (1565–1613) ein, der nebenbei auch der Hofnarr des Kurfürsten Christian II. war.<sup>29</sup>

---

23 Christoffel, Kulturgeschichte des Weines (wie Anm. 5), S. 116ff.

24 Bauer, Der deutsche Durst (wie Anm. 14), S. 309ff.

25 Kerschbaumer, Essen und Trinken (wie Anm. 5), S. 79ff.

26 Bauer, Der deutsche Durst (wie Anm. 14), S. 354ff.

27 Ebda, S. 360ff.

28 Ebda, S. 362ff.

29 Dazu Kerschbaumer, Essen und Trinken (wie Anm. 5), S. 86f.

Mit den unvermeidlichen und unangenehmen Folgen des übermäßigen Trinkens, dem Rausch, hat man sich fast ebenso eingehend beschäftigt wie mit den Ursachen. Dabei griff man zu den abenteuerlichsten Methoden, wie Johann Rasch in dem 1582 in Wien herausgegebenen *Weinbuch*, in dem empfohlen wurde:

[...] ehe Du ein Wein trinkst, iß Wethamerwurtz oder Petulanakraut oder thue einen guten Trunck Milch, so wirstu nit so leichtlich vol gemacht werden. Epheu hat diese Tugend und Kraft, daß es den Kopf vor des vergangenen Tags Rausch und Wehtumb behütet.

Ein gewisser Christoph von Hellwig veröffentlichte unter dem Pseudonym Valentin Kräutermann unter anderen dubiosen medizinischen Werken auch das Elaborat *Der curieuse und vernünfftige Zauber-Arzt*, in dem es unter dem Titel *Daß einer nicht trunken werde* heißt:

Ingemein pflegt man fünf oder sieben bittere Mandeln vor dem Trinken zu essen, weil man noch nüchtern ist. Die Trunckenheit zu bewältigen, daß man nicht berauscht werde, so ist das beste Mittel der rothe Kohl, wenn man aus desselben Stengeln den Saft mit den Zähnen herauspreset und ihn einschlucket, oder denselben gekocht unter die erste Gerichte zum Essen aufsetzet.

Oder: „Man nähe Epheu oder Jelänger Jelier in eine Mütze und trage solche beym Trincken auf dem Kopfe“. Und weiter: „Wer einen sauren Apfel früh nüchtern isset und trinckt Wasser darauff, der wird den selben Tag nicht voll“. Ist die „Ordnung des Trinkens“ – vor dem Alkoholgenuss ausgiebig und fett zu essen – ein zeitloses Rezept, so verblüfft Kräutermanns Heilmittel gegen den dem Rausch folgenden Durst: „[...] frisch Brunnenwasser, thue dazu Candelzucker und eine zerschnittene Citrone, lasset es miteinander kochen, zuweilen getrunken. Es kühlt die Leber und löschet den Durst“<sup>30</sup>.

Trotz aller übertriebenen Freude am Trinken fehlte es nie an Ermahnungen, an Warnungen, an Verboten, war man sich doch im Klaren darüber, welche Folgen die Trunksucht nicht nur für die Gesundheit, sondern auch und vor allem für das Zusammenleben in der Gemeinschaft haben musste. Zahlreiche Gerichtsprotokolle des 16. und 17. Jahrhunderts untermauern die Tatsache, dass sich die Begriffe Gasthaus, Alkohol, Ehrenbeleidigungen und Raufhändel mit Körperverletzung oder gar Todesfolge in einer Art Viereinigkeits miteinander verflochten haben.<sup>31</sup> So ist es kein Wunder, dass der frühmoderne Staat mit Nachdruck versuchte, das „Vollsaufen“ neben anderen Lastern einzudämmen, wenn man es schon nicht unterbinden konnte. Die bayerische Polizeiordnung sprach vom Trinken als einem „sonder Laster, dadurch einem sein Vernunft entweicht und daß Guets halb verarmbt, auch Todtschlag und ander Ubel mehrmals darauß entstehn“. Mit Recht sah die Obrigkeit im übermäßigen Trinken einen der Hauptgründe für die Wirtshausraufereien, die Gewalttätigkeiten auf der Straße und in der Familie

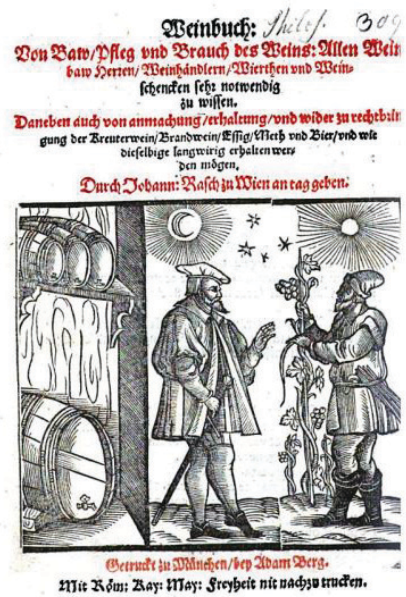


Abb. 3: Johann Rasch: Weinbuch, 1582, Titelblatt

30 Bauer, Der deutsche Durst (wie Anm. 14), S. 100ff.

31 Dazu ist am Institut für Geschichte an der Universität Salzburg eine Dissertation von Hertha Engleitner-Windberger unter dem Titel Gasthaus und Kriminalität in Bearbeitung.

als Anlass für Streit, für Verschwendung, Gotteslästerung und auch für die Versuchung zum Spiel.<sup>32</sup>

Auch moralische und religiöse Obrigkeiten versuchten sich im Kampf gegen die alkoholische Unmäßigkeit ihrer Zeitgenossen. Schon an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit musste der populäre Volksprediger Geiler von Kaisersberg (1445–1510) den Leuten die Leviten lesen: „[...] die saufen, daß das Glas ein Krach lasset“<sup>33</sup>. Später wettete der große Reformator Martin Luther vehement wider den „Saufteufel“, obwohl im Johann Agricola (1494–1566), erst sein Tischgenosse, dann sein Gegner, unmäßigen Biergenuss vorwarf. In seiner Schrift *Wider Hans Worst* schrieb Luther über das Trinken:

Es ist leider ganz Deutschland mit Saufen geplagt, wir predigen und schreien darüber, es hilft aber leider nicht viel. Es ist ein böses altes Herkommen im deutschen Lande, wie der Römer Cornelius (Tacitus) schreibt, hat zugenommen und nimmt noch zu.

In Auslegung des 101. Psalms behauptete er:

Der Geist, so über Italien herrscht, ist ein Hochmutsgeist, der Geist, so über Deutschland herrscht, ein Freß- und Saufgeist, so über Griechenland herrscht, ein Geist der Lügen und Leichtsinigkeit, der Geist, der über Frankreich herrscht, ein Geist der Unzucht und Untreue! Es muß ein jeglich Land seinen eigenen Teufel haben, Welschland seinen, Frankreich seinen. Unser deutscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein und muß Sauf heißen, daß er so durstig und heilig ist, der mit so großem Saufen Weins und Biers nicht kann gekühlt werden. Und wird solcher ewiger Durst und Deutschlands Plage bleiben bis an den jüngsten Tag. Es haben gewehret Prediger mit Gottes Wort, Herrschaften mit Verbot, der Adel etliche selbst untereinander mit Verpflichten, es haben gewehrt und wehren noch täglich große, greuliche Schaden, Schande, Mord und alles Unglück, so an Leib und Seele geschehen vor Augen, die uns billig sollten abschrecken. Aber der Sauf bleibt ein allmächtiger Abgott bei uns Deutschen [...].<sup>34</sup>

In seinem bekannten Traktat *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung* (Sommer 1520) rief er die Obrigkeit auf zum Einschreiten gegen den „Mißbrauch des Fresens und Saufens, davon wir Deutschen als einem besonderen Laster keinen guten Ruf haben in fremden Landen“. In einer 1525 gehaltenen Predigt über das Thema *Von Nüchternheit und Mäßigkeit wider Völlerei und Trunkenheit* griff er noch einmal die Problematik dieses Themas auf:

Hier wäre wohl not einer besonderen Predigt und Vermahnung für uns wüste Deutschen wider unserer Völlerei und Trunkenheit; aber wo wollten wir die Predigt nehmen, die da stark und kräftig genug währe, dem schändlichen Säuleben und Saufteufel bei uns zu wehren? Aber was hilft es hiervon viel sagen, weil es also eingerissen, daß es nun ein ganz gemeiner Landbrauch ist

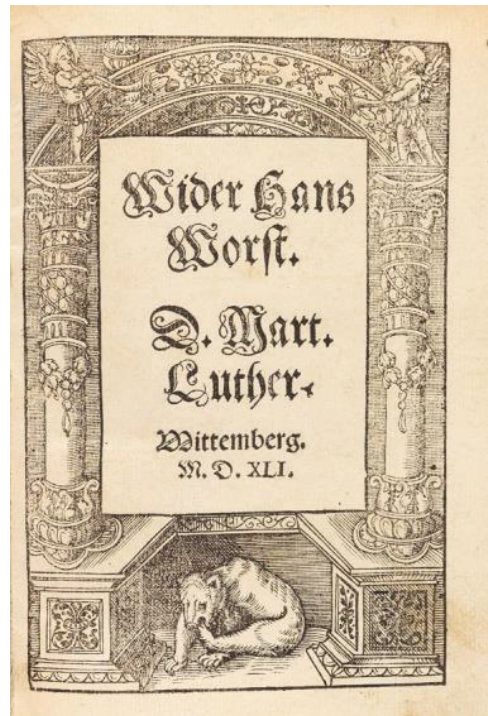


Abb. 4: Martin Luther: *Wider Hans Worst*, 1541, Titelblatt

32 Dülmen, Kultur und Alltag (wie Anm. 14), S. 237f.

33 Christoffel, Kulturgeschichte des Weines (wie Anm. 5), S. 113.

34 Bauer, Der deutsche Durst (wie Anm. 14), S. 264f. – Vgl. auch Kerschbaumer, Essen und Trinken (wie Anm. 5), S. 69ff.

worden und nicht mehr allein unter dem groben, gemeinen, ungezogenen Pöbel, auf den Dörfern unter den Bauern und in offenen Tabernen, sondern nun in allen Städten und schier in allen Häusern und sonderlich auch unter dem Adel und zu den Fürstenhöfen über und über geht [...]. Und wer nicht mit ihnen eine volle Sau sein will, der wird verachtet, da die anderen Bier- und Weinritter große Gnade, Ehre und Gut mit Saufen erlangen und wollen's berühmt sein, als hätten sie daher ihren Adel, Schild und Helm, daß sie schändlichere Trunkenbolde sind denn andere. Ja, was sollt mehr hier zu wehren sein, weil es auch unter die Jugend ohne Scheu und Scham eingerissen, die von den Alten solchs lernet und sich darinnen so schändlich und mutwillig ungewehret in ihrer ersten Blüte verderbet [...], daß jetzt das mehrere Teil unter den feinsten, geschocktesten jungen Leuten, sonderlich unter dem Adel und zu Hofe, vor der Zeit und ehe sie zu ihren Jahren kommen, sich selbst um Gesundheit, Leib und Leben bringen. Und wie kann es anders zugehen, wo die, so andern wehren und strafen sollen, selbst solches tun? Darum ist ja Deutschland ein arm, gestraft und geplagt Land mit diesem Saufteufel und gar ersäuft in diesem Laster, daß es sein Leib und Leben und dazu Gut und Ehre schändlich verzehrt und durchaus eitel Säuleben führt, daß, wenn man es malen sollt, so müßt man es einer Sau gleich malen.<sup>35</sup>

Auch bei Luther herrschte also die Ansicht, dass Trinken keine Standesgrenzen kannte und der Adelige dem einfachen Mann um nichts nachstand, auch wenn Luther andererseits das Wort prägte von Wein, Weib und Gesang, ohne die man sein Leben lang ein Narr bliebe.<sup>36</sup>

Die Beispiele für den Kampf gegen den Alkoholkonsum, gegen die Trinkunsitten auch beim Wein-, ‚Genuss‘, ließen sich beliebig fortsetzen. Erwähnt sei noch der biedere Pfarrer Matthäus Friedrich mit seiner 1557 gedruckten Predigt *Wider den Saufteufel*<sup>37</sup> und Johann Freiherr von Schwarzenberg, der Verfasser der *Halsgerichtsordnung für das Fürstbistum Bamberg* von 1507, der in seinem vor 1521 erschienen *Büchlein vom Zutrinken* über diese Unsitte gemeint hatte: „Wer sich z'viel füllt, als man oft tut, der schadet Seel, Ehr, Leib und Gut“.<sup>38</sup> Noch 1610 wandte sich der kulturgeschichtlich in vielerlei Hinsicht interessante, im Tiroler Hall wirkende Arzt Hippolyt Guarinoni in seinem Werk *Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechts* neben vielen Missständen theologischer und medizinischer Art vor allem auch gegen die mit den Wirtshäusern verbundenen Greuel.<sup>39</sup>



Neben der Geistlichkeit versuchten auch Adelige, der allgemein verbreiteten Trunksucht den Kampf anzusagen. Schon

Abb. 5: Matthäus Friedrich: *Wider den Sauffteufel*, 1557, Titelblatt

35 Bauer, *Der deutsche Durst* (wie Anm. 14), S. 267.

36 Wolfgang Schivelbusch, *Das Paradies, der Geschmack und die Vernunft. Eine Geschichte der Genussmittel*. München-Wien 1980, S. 41.

37 Kerschbaumer, *Essen und Trinken* (wie Anm. 5), S. 71ff.

38 Schreiber, *Deutsche Weingeschichte* (wie Anm. 4), S. 377.

39 Jürgen Bücking, *Kultur und Gesellschaft in Tirol um 1600. Des Hippolytus Guarinonius' „Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechts“ (1610) als kulturgeschichtliche Quelle des frühen 17. Jahrhunderts*. Lübeck 1968 (Historische Studien, Bd 401).



früh gab es in Vereinen zusammengefasste aristokratische Abstinenzler, dessen ersten wahrscheinlich Kaiser Friedrich III. gegründet hat. Dieser auf König Alfons V. von Aragon zurückgehende *Orden der Enthalt-samkeit* war ein sogenannter Mäßigkeitsorden, dessen Ordenszeichen eine aus Kannen zusammengefügte Kette war; an den Kannen hing ein Bild der Muttergottes, an dem ein Greif befestigt war, der in seinen Klauen ein Spruchband mit den Worten „Halt Maß“ hielt.<sup>40</sup> 1521 rief der Kurfürst von Trier, Richard von Greiffenklau, eine *Brüderschaft der Enthalt-samkeit* ins Leben, der 15 Fürsten und viele Adelige beitraten, bei denen es aber wie bei ähnlichen Gründungen nur beim guten Vorsatz blieb.<sup>41</sup> Gegen die Trunksucht seiner Standesgenossen gründete 1517 Siegmund von Dietrichstein, der Landeshauptmann der Steiermark, sogar eine *Bruderschaft vom Hl. Christoph*, einen Mäßigkeitsorden mit fast modernem Vereinscharakter. Nach den Satzungen sollte ein Mitglied, das andere durch Zutrinken zur Trunksucht verleitete, zwei Gulden Strafe bezahlen. Der Orden hatte fast 80 Mitglieder, ging aber bald nach der Gründung wieder ein. Der offizielle Zweck konnte nicht erreicht werden, die Klagen über das Fluchen und Saufen dauerten an.<sup>42</sup> Vielleicht unter dem Einfluss dieser St. Christophs-Gesellschaft stand der 1524 in Heidelberg gegründete Fürstenbund gegen das Zutrinken, der *Orden vom goldenen Ring*, dessen Mitglieder allerdings bei Besuchen an Fürstenhöfen von ihren Abstinenzverpflichtungen entbunden werden mussten! 1545 gründete der Augsburger Bischof Kardinal Otto Truchseß von Waldburg mit 42 Adeligen die *St. Johannisgesellschaft*, die „das unmünchische Laster des Zutrinkens“ einzudämmen versuchte.<sup>43</sup> Auch in Tirol beriefen im Jahre 1550 Landeshauptmann Hans Jakob von Völs und der Churburger Ritter Jakob Trapp eine vor allem vom Südtiroler Adel stark besuchte Versammlung nach Bozen ein, die sich mit der Unsitte des Zutrinkens befasste: jeder Trinkzwang wurde verboten und ‚Bescheid zu tun‘ sollte niemand schuldig sein. Nur auf Reisen, vor allem an die Fürstenhöfe, sollte man nicht so streng an diese Verordnung gebunden sein, sie aber auch nicht allzu grob verletzen ...<sup>44</sup> Nachdem in der gesamten gefürsteten Grafschaft Tirol schon 1524 ein Mandat des Hofrates gegen die herrschende Trunksucht im Allgemeinen und gegen das übermäßige Zutrinken im Besonderen erlassen worden war, verbot die Tiroler Polizeiordnung von 1573 noch einmal ausdrücklich das Zutrinken und das sogenannte ‚Überweinen‘, und untersagte allen Wirten, die Gäste länger als bis 9 Uhr abends beim Weinzechen sitzen zu lassen; gegen die extensive Trunksucht, die hier als ‚vihischer‘ Missbrauch bezeichnet wurde, hat man also bereits eine Art von polizeilicher Sperrstunde eingeführt. Zuwiderhandelnde Wirte wie Trinker hatten mit Geldstrafen, Gefängnis, Entlassung aus Amt und Würden, mit Landesverweisung oder mit Strafen an Leib und Leben zu rechnen.<sup>45</sup>

Gegen die Störung der öffentlichen Ordnung gingen die Obrigkeiten auch vieler anderer Territorien des Reiches vor, besonders gegen die Unsitte des Zutrinkens, die anscheinend erst gegen Ende des Mittelalters auftauchte.<sup>46</sup> Die Bekämpfung dieses Zutrinkens gehört zu den frühesten Gegenständen auch der Reichspo-

---

40 Bauer, *Der deutsche Durst* (wie Anm. 14), S. 320f.

41 Christoffel, *Kulturgeschichte des Weines* (wie Anm. 5), S. 119.

42 Roland Schäffer, *Die „gesellschaft sandt Cristoffs“ 1517. Ein adeliger Tugendbund Innerösterreichs vor der Reformation.* In: *Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz*, hg. von Herwig Ebner, Horst Haselsteiner u. Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber. Graz 1990, S. 91ff.

43 Friedrich Zoepfl, *Deutsche Kulturgeschichte*, Bd 2: Vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Freiburg i. Breisgau 1930, S. 165.

44 Andreas Simeoner, *Die Stadt Bozen*. Bozen 1890, S. 278f.

45 Emil Werunsky, *Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte. Ein Lehr- und Handbuch*, 12 Lieferungen. Wien 1894-1938, S. 829; über Sperrstunden etwa in München vgl. Heinz Lieberich, *Die Anfänge der Polizeigesetzgebung des Herzogtums Baiern*. In: *Festschrift Max Spindler*. München 1969, S. 373, Anm. 140.

46 Schreiber, *Deutsche Weingeschichte* (wie Anm. 4), S. 376ff. – Vgl. auch E. Lutz, *Trinken und Zutrinken in der Rechtsgeschichte*. In: *Ferdinandina* (Festschrift für Ferdinand Elsener), hg. von Friedrich Ebel u. a. Tübingen 1973, S. 56ff.

lizeigesetzgebung; Verbote diesbezüglicher Art enthalten die Reichsabschiede von 1497 (Artikel 22) und 1498 (Artikel 98). Dem wurden durch die bayerischen Landesordnungen von 1500 und 1501 genauere Strafbestimmungen beigelegt. Auch eine Nördlinger Ratsatzung von 1503 belegte – als Ausführungsbestimmung zu den Reichsabschieden – Gotteslästerung und Zutrinken mit weltlichen Strafen.<sup>47</sup> Wie wenig alle Mandate und Verordnungen gegen das übermäßige Trinken sowohl im territorialen Bereich als auch im Gesamtreich fruchteten, beweist ihre ständige Erneuerung und Wiederholung. Sie haben in der Praxis oft nicht mehr als einen literarischen Stellenwert erreicht, wenn man etwa an den Reichstag von Augsburg im Jahre 1559 denkt, auf dem Kaiser Ferdinand I. wieder einmal Maßregeln gegen die allgemeine Trunksucht gefordert hatte. Dies nahm der reformfreundige Kardinal Georg Witzel zum Anlass, die Predigt des Hl. Basilius gegen die Trunkenbolde ins Deutsche zu übersetzen. So entstand Witzels Schrift *Eine christenliche und schöne Predigt S. Basilij Magni [...] wider das verfluchte Sauffen und Tantzten der Christen*, die noch 1559 in Dillingen erschienen ist.<sup>48</sup>

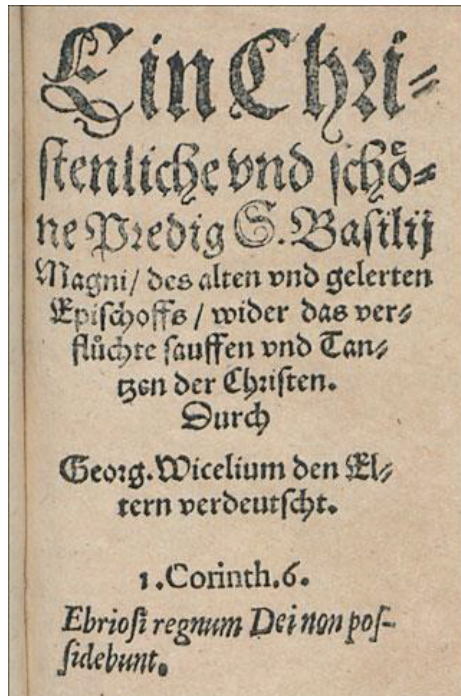


Abb. 6: Georg Witzel: Ein Christenliche vnd schöne Predig, 1559, Titelblatt

Die Ursachen für die extreme Trinkfreudigkeit in der Frühen Neuzeit sind nicht vollständig geklärt. Vielfach hat man die soziale, kulturelle, religiöse und politische Wertwandlung dieser Umbruchzeit für die radikale Veränderung des Trinkverhaltens – das im übrigen von manchen Forschern schon für das Spätmittelalter angenommen, aber zu wenig von Quellenmaterial bestätigt gesehen wird – verantwortlich gemacht. Viele Autoren bezeichnen das als Rationalisierungsschub oder -druck, den die anbrechende Neuzeit mit sich gebracht hätte. Der Mensch des Mittelalters wäre aus der kollektiven Geborgenheit in die individuelle Freiheit mit allen ihren Risiken und Gefahren entlassen worden. So heißt es etwa dazu: „Die Renaissance erlebt die Soziogenese des Ich, dem im mittelalterlichen Universum noch kaum ein Platz zukam“<sup>49</sup>. Der übermäßige Alkoholkonsum dieser Zeit, diese wahrhafte Trinkunsitte, könnte somit eine Angst- und Abwehrreaktion auf das politische, soziale, ökonomische und religiöse Chaos, das dieser Umbruch der Werte zunächst mit sich brachte, gewesen sein.<sup>50</sup>

47 Lieberich, Die Anfänge der Polizeigesetzgebung (wie Anm. 45), S. 341 u. 347.

48 Schreiber, Deutsche Weingeschichte (wie Anm. 4), S. 377.

49 Roland Bitsch: Trinken, Getränke, Trunkenheit. In: Irmgard Bitsch, Trude Ehlert, Hanja von Ertzdorf (Hg.), Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit. Sigmaringen 1987, S. 211.

50 So bei Kerschbaumer, Essen und Trinken (wie Anm. 5), S. 90f.

## BILDNACHWEIS

[alle Zugriffe: 19.11.2015]

Abb. 1: [http://www.stuttgarter-antiquariatsmesse.de/de/stuttgarter\\_antiquariatsmesse/messekatalogTrefferDetailAussteller.asp?sid=64](http://www.stuttgarter-antiquariatsmesse.de/de/stuttgarter_antiquariatsmesse/messekatalogTrefferDetailAussteller.asp?sid=64)

Abb. 2: [https://de.wikipedia.org/wiki/Der\\_abenteuerliche\\_Simplicissimus#/media/File:Grimmelshausen\\_1669.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Der_abenteuerliche_Simplicissimus#/media/File:Grimmelshausen_1669.jpg)

Abb. 3: [https://books.google.at/books?id=jr5cAAAaAAJ&pg=PT19&lpg=PT19&dq=johann+rasch+weimbuch&source=bl&ots=ooRqYW1akQ&sig=xWjFxRrJWw4aR9wbyg2qHOPw8\\_k&hl=de&sa=X&ved=0ahU-KEwjNx9f0panJAhXG33IKHW\\_TBecQ6AEITzAJ#v=onepage&q=johann%20rasch%20weinbuch&f=false](https://books.google.at/books?id=jr5cAAAaAAJ&pg=PT19&lpg=PT19&dq=johann+rasch+weimbuch&source=bl&ots=ooRqYW1akQ&sig=xWjFxRrJWw4aR9wbyg2qHOPw8_k&hl=de&sa=X&ved=0ahU-KEwjNx9f0panJAhXG33IKHW_TBecQ6AEITzAJ#v=onepage&q=johann%20rasch%20weinbuch&f=false)

Abb. 4: <http://www.kettererkunst.de/kunst/kd/details.php?obnr=411000411&anummer=366>

Abb. 5: <http://www.alamy.com/stock-photo-alcohol-alcoholism-wider-den-saufteufel-by-matthaeus-friedrich-tittle-20203944.html>

Abb. 6: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/basilius1559>



# WEINBAU, WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT IM SÜDÖSTLICHEN MITTELEUROPA

Eine langfristige Perspektive (16.–19. Jahrhundert)<sup>1</sup>

Erich Landsteiner

Hält man sich an den zwischen zirka 1820 und 1850 erstellten, sogenannten ‚stabilen Kataster‘, so war die Habsburgermonarchie mit einer Weinbaufläche im Ausmaß von rund 735 000 Hektar (ha) und einer geschätzten Weinproduktion von 18 600 000 Hektoliter (hl) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hinter Frankreich mit etwa 2 Millionen ha Rebfläche und einer Produktion von 40 Millionen hl Wein der zweitgrößte weinproduzierende Staat weltweit.<sup>2</sup> Davon entfielen auf die ‚österreichischen‘ und ‚böhmischen Erbländer‘ 19% der gesamten Weinbaufläche der Monarchie, denen laut der Katastralschätzung ein ebenso großer Anteil der gesamten Weinproduktion entsprochen haben soll. Die ‚ungarischen Länder‘ kamen für 51% der Fläche und 68% der Gesamtproduktion auf, auf die ‚italienischen Provinzen‘ und die ‚Küstenlande‘ entfielen 30% der Fläche, aber nur 13% der Produktion [Tab. 1]. Die Disproportion zwischen Weinbaufläche und Produktion in den zuletzt genannten Teilen der Monarchie resultierte aus der Tatsache, dass ein erheblicher Teil des Weinlandes dort in Form der mediterranen Polikultur genutzt wurde, es sich also nicht um monokulturelle Weingärten wie in fast allen übrigen Teilen der Monarchie, sondern um Pflanzungen handelte, die zum Teil aus Baumkulturen bestanden und in denen auch Getreide und andere Feldfrüchte erzeugt wurden.<sup>3</sup>

Ich will auf den folgenden Seiten versuchen, anhand der Verhältnisse in Niederösterreich sowie den angrenzenden mährischen, slowakischen und westungarischen (heute zum Teil burgenländischen) Weinbaugebieten einen Überblick über die mir wesentlich erscheinenden quantitativen und qualitativen Veränderungen in der Weinproduktion in diesem Teil Europas im Verlauf der Frühen Neuzeit zu geben. Aufgrund der Natur des zur Diskussion stehenden Produktes ist dies nur im Rahmen einer zumindest cursorischen Erörterung der wichtigsten Trends in der Produktion von anderen alkoholhaltigen Getränken sinnvoll.

---

1 Dieser Beitrag ist unter demselben Titel bereits in *Österreich in Geschichte und Literatur* 48/5 (2004), S. 266-284, in Druck erschienen und wird hier unverändert wieder abgedruckt.

2 Marcel Lachiver, *Vins, vignes et vigneron. Histoire du vignoble français*. Paris 1988 (Nouvelles études historiques), S. 294. – Auf der Basis einer französischen Statistik aus dem Jahr 1828 schreibt Lachiver von einer 1 175 000 ha umfassenden Weinbaufläche der Habsburgermonarchie. Da diese Zahl erheblich von den hier verwendeten, vor allem auf den Ergebnissen des stabilen Katasters beruhenden Angaben abweicht, hat Lachiver bzw. der Autor der Statistik entweder Hektar mit dem zeitgenössischen Flächmaß ‚Joch‘ (0,575 ha) verwechselt oder die Statistik basiert auf wesentlich älteren Daten.

3 Nach Josef Roman Lorenz, *Die Bodencultur-Verhältnisse des österreichischen Staates: mit einem Anhang über das Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns*. Wien 1866, S. 157, wurden im Zuge der Katastralvermessungen auch die mit Obst- und Olivenbäumen bepflanzten Weingärten sowie die sogenannten ‚ronchi‘ – Weinpflanzungen mit Getreide- und Grasnutzung – zu den Weingärten gezählt, nicht jedoch die mit Reben bepflanzten Äcker und Wiesen. Die im Jahre 1876 zu rein statistischen Zwecken vorgenommene Ausscheidung des Weinlandes aus den Mischkulturen ergab, dass zu diesem Zeitpunkt in Tirol 48% der gesamten Rebfläche monokulturelle Weinpflanzungen waren, in Görz und Gradisca 10%, auf dem Territorium der Stadt Triest 83%, in Istrien 46% und in Dalmatien 66%. – Vgl. dazu: *Atlas der Urproduktion Oesterreichs*. Wien o. J. [1878], S. 6 u. Karte 7.

**Tabelle 1: Weingartenfläche und Weinproduktion in den einzelnen Kronländern der Habsburgermonarchie nach dem stabilen Kataster (erste Hälfte des 19. Jahrhunderts)<sup>4</sup>**

|                          | Weingartenfläche |      | Weinproduktion |      |
|--------------------------|------------------|------|----------------|------|
|                          | ha               | %    | hl             | %    |
| Niederösterreich         | 45.568           | 6,2  | 1,121.373      | 6,0  |
| Steiermark               | 31.427           | 4,3  | 773.368        | 4,2  |
| Tirol*                   | 25.943           | 3,5  | 893.788        | 4,8  |
| Mähren                   | 23.590           | 3,3  | 589.376        | 3,2  |
| Krain                    | 9.641            | 1,3  | 189.802        | 1,0  |
| Böhmen                   | 2.552            | 0,4  | 40.200         | 0,2  |
| Kärnten                  | 66               | 0,0  | 903            | 0,0  |
| Bukowina                 | 63               | 0,0  | 623            | 0,0  |
| Lombardo-Venetien*       | 134.506          | 18,3 | 1,324.004      | 7,1  |
| Dalmatien*               | 64.079           | 8,7  | 746.711        | 4,1  |
| Görz, Gradiska, Istrien* | 18.517           | 2,5  | 364.549        | 2,0  |
| Ungarn                   | 290.246          | 39,5 | 9,999.613      | 53,6 |
| Kroatien, Slavonien      | 32.846           | 4,5  | 1,131.626      | 6,1  |
| Militärgrenze            | 28.715           | 3,9  | 791.417        | 4,3  |
| Siebenbürgen             | 27.019           | 3,7  | 664.894        | 3,6  |
| Summe                    | 735.138          |      | 18,642.309     |      |

I

Zu Beginn sei kurz auf einige allgemeine ökologische und wirtschaftliche Charakteristika des Weinbaus eingegangen.<sup>5</sup> Wie unter anderem auch die eingangs erwähnten statistischen Daten für die Habsburgermonarchie belegen, bestand einer der grundlegenden Unterschiede zwischen der Stellung des Weinbaus in der mediterranen Klimazone, in der die Rebenkultur vor 7 000 bis 8 000 Jahren ‚erfunden‘ wurde und sich im Verlauf der Antike verbreitete, und den anderen europäischen Regionen, in die sie im Zuge der Expansion des römischen Imperiums und der christlichen Religion verpflanzt wurde, bis ins 20. Jahrhundert darin, dass in der mediterranen Zone der Weinbau fast überall und sehr oft in einem polikulturellen Rahmen betrieben wurde, während er in der außermediterranen Zone nach wie vor durch eine Konzentration in klimatisch begünstigten Kleinregionen und eine monokulturelle Erscheinungsform gekennzeichnet ist. Während die mediterranen Weinproduzenten primär ein Nahrungs- und Genussmittel für den eigenen Bedarf und allenfalls denjenigen des Grundeigentümers produzierten –

4 Quelle: Lorenz, Die Bodencultur-Verhältnisse (wie Anm. 3), S. 156.

\* einschließlich der mit Obst- und Olivenbäumen bepflanzten Weingärten sowie der sogenannten ‚ronchi‘ (d. h. Weingärten mit Getreide- und Grasnutzung), die sich auf eine Fläche von 61 212 ha belaufen. Bepflanzte Äcker und Wiesen sind nicht mitgezählt (ebda, S. 157).

5 Vgl. Tim Unwin, Wine and the Vine. An Historical Geography of Viticulture and the Wine Trade. London u. a. 1991. – Roger Dion, Histoire de la vigne et du vin en France des origines au XIXe siècle. Paris 1959, S. 1-61. – Fernand Braudel, L'identité de la France, Bd 3: Les hommes et les choses. Paris 1990, S. 108-131. – Camille-Ernest Labrousse, La crise de l'économie française à la fin de l'ancien régime et au début de la révolution. Paris 1944 (Collection Dito), S. 554-559 u. 594-600.

charakteristisch ist diesbezüglich die enge Verbindung von Mezzadria-Gütern und der ‚coltura promiscua‘ im mittel- und norditalienischen Raum – und lediglich Überschüsse auf dem Markt einer benachbarten Stadt absetzten (die während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in ganz Europa als Fernhandelsgüter anzutreffenden Süßweine stellen die wesentliche Ausnahme dar), erzeugten die spezialisierten Produzenten in nichtmediterranen Weinbaugebieten von jeher eine Ware für regionale und überregionale Märkte.

Seit der Jahrtausendwende wurde Wein im kontinentaleuropäischen Raum und entlang der Atlantikküste in zunehmendem Ausmaß zu einem der bedeutendsten Güter des innereuropäischen Handels. In den Produktionszonen und ihrer näheren Umgebung spielte er im täglichen Konsum eine ähnliche Rolle wie im mediterranen Raum, zumal Verbrauchsmengen von 100 bis 300 Liter pro Kopf und Jahr nicht außergewöhnlich waren. Mit zunehmender Entfernung von den Anbaugebieten nahm er allerdings aufgrund der Transportkosten den Charakter eines nicht alltäglichen Luxusguts an, das nur zu bestimmten Anlässen, dann aber oft exzessiv genossen wurde und oft nur den Angehörigen der wohlhabenden Gesellschaftsschichten kontinuierlich zur Verfügung stand. Von diesen – auf den Import des Rebensaftes angewiesenen – europäischen Regionen gingen im Verlauf des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit auch die wesentlichen Veränderungen in der Produktion und dem Verbrauch alkoholhaltiger Getränke aus.

Weinbau ist in seiner monokulturellen Ausprägung ein äußerst arbeitsintensiver Zweig der Landwirtschaft.<sup>6</sup> Er stellt eine Variante der auf vermehrtem Arbeitsaufwand beruhenden Intensivierung der Agrarproduktion dar, in der höhere Flächenproduktivität in der Regel mit verringerter Arbeitsproduktivität erkauft wird. In Analogie zum Kontrast zwischen dem europäischen Getreidebau und der ostasiatischen Nassreiskultur lässt sich sagen, dass es sich – im Unterschied zu einer arbeitssubstituierenden beim Weinbau – um eine landsubstituierende Bodennutzungsform und Technologie handelt.<sup>7</sup> Neben einer relativ hohen Bevölkerungsdichte zeichnen sich Weinbaugebiete daher durch relativ kleine Betriebseinheiten und ein hohes Maß der Besitzzersplitterung aus. Weiters scheint die hohe Arbeitsintensität des spezialisierten Weinbaus außerhalb der mediterranen Klimazone dazu geführt zu haben, dass gewerbliche Produktionszweige in größerem Ausmaß (‚Proto-Industrie‘) in den meisten Weinbaugebieten nicht Fuß zu fassen vermochten.<sup>8</sup> Und schließlich erfordert die Rebenkultur ein gewisses Maß an Fertigkeiten von ihren Betreibern. Sehr treffend bezeichnet Camille-Ernest Labrousse die kleinen Weinproduzenten und Weingartenarbeiter als ‚artisans de la terre‘<sup>9</sup>, die sich häufig in Zechen mit ähnlichen Funktionen wie die Handwerkszünfte organisierten.

Diese spezifischen Eigenarten des Weinbaus trugen dazu bei, dass sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den außermediterranen Anbauzonen Europas erheblich von denjenigen in den umliegenden Landstrichen unterschieden. Zum einen förderte der spezialisierte Weinbau aufgrund der Bevölkerungskonzentration und des kommerziellen Charakters des Produktes die Stadt

---

6 Vgl. dazu Erich Landsteiner, Ernst Langthaler, Ökotypus Weinbau: Tagelöhner- oder Smallholder-Gesellschaft? In: Wiener Wege der Sozialgeschichte, Hg. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien. Wien u. a. 1997, S. 183-224, insbes. S. 187f.

7 Vgl. dazu Francesca Bray, *The Rice Economies: Technology and Development in Asian Societies*. Berkley 1986, S. 1-7. – Robert McC. Netting, *Smallholders, Householders: Farm Families and the Ecology of Intensive, Sustainable Agriculture*. Stanford 1993, S. 285ff.

8 Vgl. dazu Erich Landsteiner, *Household, Family, and Economy among Wine-growing Peasants: the Case of Lower Austria in the First Half of the Nineteenth Century*. In: *The History of the Family 4* (1999), S. 113-135, insbes. S. 116f.

9 Labrousse, *Crise* (wie Anm. 5), S. 599.

entwicklung, so dass die Weinbauregionen sich von rein agrarisch geprägten Zonen durch ihr urbanes Gepräge unterschieden. Zum anderen war der Weinbau des europäischen Spätmittelalters und auch noch der Frühen Neuzeit in hohem Maß ein städtischer Wirtschaftszweig. Im südöstlichen Mitteleuropa wurde diese enge Verbindung von Stadtwirtschaft und Weinbau im Zuge der interregionalen wirtschaftlichen Integration, die aufgrund der Überlegenheit süddeutscher und oberitalienischer Handels- und Gewerbezentren hier im Verlauf des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit zu einer Marginalisierung der gewerblichen Produktion und des Handels führte, noch zusätzlich verstärkt.<sup>10</sup>

## II

Aggregierte Daten über das Ausmaß der Weinbaufläche gibt es für die meisten Länder der Habsburgermonarchie erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Lediglich für ein wichtiges Weinbauland – Mähren – erlauben die zu Besteuerungszwecken erstellten zeitgenössischen Statistiken einen Blick zurück ins 17. Jahrhundert, während für das Königreich Ungarn erst ab 1789 globale Angaben von zweifelhafter Qualität<sup>11</sup> vorliegen [Tab. 2]. Diese Daten zeigen für Niederösterreich einen Rückgang der Weinbaufläche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Ausmaß von 25%, eine Stabilisierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und einen weiteren Rückgang um 20% bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Dagegen nahm die mährische Weinbaufläche nach den Angaben der Steuerkataster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts um 50% zu, was nicht zuletzt auf die Ausweitung des Versorgungsraumes der sehr stark wachsenden Großstadt Wien zurückzuführen sein dürfte,<sup>12</sup> um dann in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ebenso rasch wieder zu schrumpfen.

Der mährische Steuerkataster aus dem Jahr 1678 – die sogenannten ‚Lanen-Register‘ – ermöglicht auf der Basis der Annahme, dass die Summe der Flächen der bestehenden und abgekommenen Weingärten auf das Ausmaß der Weinbaufläche vor dem Dreißigjährigen Krieg verweist, eine Abschätzung der Konsequenzen dieses langen Krieges für die Weinkultur. Demnach wäre die mährische Weinbaufläche am Beginn des 17. Jahrhunderts um 10% größer gewesen als zur Mitte des 18. Jahrhunderts, und es wäre im Zuge des Krieges und seiner Folgewirkungen zu einem Verfall von mehr als der Hälfte der Weinpflanzungen gekommen.<sup>13</sup> Wesentlich unsicherer sind die vorhandenen Daten für das Königreich Ungarn. Die unvollständig erhaltenen Ergebnisse der Josephinischen Steuerrektifikation laufen auf eine Weinbaufläche von nicht weniger als 637 000 ha am Ende des 18. Jahrhunderts hinaus, während der stabile Kataster für die Mitte des 19. Jahrhunderts nur 379 000 ha ausweist.

---

10 Im Hinblick auf Ungarn hat dies vor geraumer Zeit bereits Jenő Szűcs, *Das Städtewesen in Ungarn im 15.–17. Jahrhundert*. In: *La renaissance et la réformation en Pologne et en Hongrie*, Hg. György Székely. Budapest 1963 (*Studia historica Academiae Scientiarum Hungaricae*, Bd 53), S. 97-164, betont. – Zu den anderen mittel- und südostmitteleuropäischen Regionen vgl. die Beiträge in Ferdinand Opll (Hg.), *Stadt und Wein*. Linz a. d. D. 1996 (*Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas*, Bd 14).

11 Vgl. dazu Gyula Benda, Bárándy János statisztikai adatai a magyar mezőgazdaságról (*Die Statistik von Janos Bárándy zur ungarischen Landwirtschaft*). In: *Agrártörténeti Szemle (Agrarhistorische Revue)* 15 (1973), S. 115-138.

12 Vgl. dazu Ernst Landsteiner, *Weinbau und Gesellschaft in Ostmitteleuropa*. Masch. Diss. Wien 1992, S. 109.

13 Vgl. dazu František Matějka, *Moravské vinice a tricetiletá válka (Die mährischen Weingärten und der Dreißigjährige Krieg)*. In: *Sborník historicky (Historischer Sammelband)* 30 (1984), S. 49-114, u. ebda 31 (1985), S. 55-81.



**Tabelle 2: Weingartenfläche in Niederösterreich, Mähren und den Ungarischen Ländern nach den Steuerkatastern (17. bis 19. Jahrhundert)<sup>14</sup>**

|         | Niederösterreich |       | Mähren |       | Ungarn      |
|---------|------------------|-------|--------|-------|-------------|
|         | ha               | Index | ha     | Index | ha          |
| um 1620 |                  |       | 21.175 | 113   |             |
| 1678    |                  |       | 9.847  | 53    |             |
| 1750    | 60.084           | 100   | 18.742 | 100   |             |
| 1789    | 45.233           | 75    | 28.407 | 152   | ca. 637.000 |
| 1830    | 45.994           | 77    | 25.529 | 136   |             |
| um 1850 | 38.082           | 63    | 23.949 | 128   | ca. 379.000 |
| um 1900 | 36.833           | 61    | 11.978 | 64    | ca. 425.000 |

Will man über die von der offiziellen Statistik gezogenen zeitlichen und räumlichen Grenzen hinausblicken, ist man auf Zehent- und Steuerregister angewiesen, die in der Regel keine Angaben über die Weinbaufläche enthalten, aber Rückschlüsse auf die Weinproduktion einer bestimmten Produzentengruppe an einem bestimmten Ort erlauben. Die in Tabelle 3 in Form von Indices dargestellten Daten stammen – mit einer Ausnahme – aus Städten und Marktstellen in Niederösterreich, Westungarn (zum Teil dem heutigen Burgenland) und Oberungarn (der gegenwärtigen Slowakei). Die Einwohner dieser Städte und Märkte bestritten ihren Lebensunterhalt zum überwiegenden Teil mit der Weinproduktion; Weinbau war in Verbindung mit Weinhandel an allen diesen Orten der weitaus wichtigste Wirtschaftszweig.

Im niederösterreichischen Markt Gumpoldskirchen wurden die Marktbürger, Häusler und Inwohner auf der Basis ihrer Weinernten zur Steuerleistung herangezogen. Zwischen 1560 und 1670 bestand der Markt aus 100 bis 110 bürgerlichen Häusern und einer – insbesondere nach dem Dreißigjährigen Krieg – rasch anwachsenden Zahl von Inwohnerhaushalten.<sup>15</sup>

Im niederösterreichischen Marktort Pulkau nahe der Grenze zu Mähren, statten die Weingartenbesitzer ihren Weinzehent zu gleichen Teilen an das Wiener Schottenkloster, das Kloster St. Pölten und die Herrschaft Althof-Retz ab. 1566 gaben hier 215 Marktbewohner und eine beträchtliche Zahl von Ortsfremden, großteils Stadtbürger, Bauern, Klöster und Adelige aus dem angrenzenden Waldviertel, den Zehent von ihrer jährlichen Weinernte teils in Geld, teils in Maische oder Most. Im Zuge des Dreißigjährigen

14 Quellen für Niederösterreich: Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Ständische Akten F 2-14/2, S. 315-327 (1750 – einschließlich 3750 ha für die hier nicht erfassten landesfürstlichen Städte und Märkte). – Hofkammerarchiv Wien (HKA), Steuerregulierungsakten-Summarien Nr. 1-4 (1789). – NÖLA, Handschrifteninventar Nr. 85/33 (1830). – Statistische Karte des Weinbaues in Niederösterreich, hg. von der k.k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien. Wien 1866 (um 1850). – Österreichisches Statistisches Handbuch 1901. Wien 1901 (um 1900).

Quellen für Mähren: Matejek, Moravské vinice (wie Anm. 13) (um 1620, 1678). – Mährisches Landesarchiv Brunn (MLA), D 4, Nr. 437-438. – HKA, Steuerregulierungsakten-Summarien Nr. 69-70 (1789). – MLA, D 8, Nr. 1368, VIb/26 (1830). – Tereziánský katastr moravský: prameny z 2. poloviny 18. století k hospodářským dějinám Moravy (Der Theresianische Kataster in Mähren: Quellen zur mährischen Wirtschaftsgeschichte in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts), Hg. Jiří Radimský, Miroslav Trantírek. Praha 1962 (Berni katastry česke, moravské, slezské, Bd 1), S. 25-26 (um 1850, um 1900).

Quellen für Ungarn: Benda, Bárányi János statisztikai adatai (wie Anm. 11), S. 128 (1789). – Lorenz, Bodencultur-Verhältnisse (wie Anm. 3), S. 156 (um 1850). – Robert Schröer, Der Weinbau und die Weine Österreich-Ungarns. Wien 1889 (Archiv für Landwirtschaft, Bd 9), S. 9 (um 1900).

15 Quelle: Marktarchiv Gumpoldskirchen, K 203 und 204 (Weinsteuerregister). – Ich danke dem Betreuer des Gumpoldskirchner Archives, Herrn Dr. Johann Hagenauer, für seine Unterstützung bei der Einsichtnahme in dieses Material.

Krieges ging die Zahl der im Markt ansässigen Weinproduzenten auf 120 bis 130 zurück und stieg dann bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wiederum auf rund 250, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts auf 360 an, während die Zahl der auswärtigen Weingartenbesitzer in dieser Periode ständig abnahm. Ähnlich wie in Gumpoldskirchen lässt sich die Zunahme der ortsansässigen Weinproduzenten auf eine rasch wachsende Schicht von Inwohnern zurückführen.<sup>16</sup>

In der königlichen Freistadt Sopron/Ödenburg im westlichen Ungarn hatte die Stadt den Weinzehent gegen eine Pauschalsumme vom Bischof von Győr/Raab gepachtet. Da alle Produzenten, die weniger als 180 Liter Weinmost ernteten, von der Zehentleistung befreit waren, ist die genaue Zahl der Weingartenbesitzer in der Stadt und den Vorstädten auf der Basis der Zehentregister nicht eruierbar, aber sie muss sich am Beginn des 17. Jahrhunderts auf 700 bis 800 belaufen haben.

Die zehentpflichtige Weingartenfläche betrug am Beginn des 18. Jahrhunderts rund 850 ha.<sup>17</sup> Im nahegelegenen Marktort Rust, am westlichen Ufer des Neusiedlersees, der 1681 dank beträchtlicher Geldzahlungen und Weinlieferungen an den Hof in den Rang einer königlichen Freistadt erhoben wurde, löste man den Bischof von Győr/Raab den Weinzehent zwar in Geld ab, der Magistrat ließ jedoch Jahr für Jahr detaillierte Register über die Ernte jedes einzelnen Weingartenbesitzers im Markt bzw. in der Stadt erstellen. Deren Zahl stieg von 70 in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts auf 120 in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts, schließlich rund 200 in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts an. Die zehentpflichtige Weingartenfläche belief sich um 1720 auf rund 150 ha.<sup>18</sup>

20 Jahre vor Rust gelang dem ähnlich dimensionierten Marktflecken Sváty Jur/St. Georgen, nahe Bratislava/Preßburg am Ostabhang der Kleinen Karpaten gelegen, der Aufstieg zur königlichen Freistadt. Am Beispiel des Weinzehentertrags der drei Dörfer Hrhov, Hrusov und Jablonov im ehemaligen Komitat Torna lässt sich wiederum der zeitliche Verlauf der Weinproduktion in einer 150 km weiter östlich gelegenen Region verfolgen.<sup>19</sup> Lediglich zu Vergleichszwecken wurde schließlich noch eine Datenserie über die Einfuhr von Weinmaische in die Stadt Heilbronn im heutigen Württemberg für den Zeitraum 1520 und 1760 herangezogen.<sup>20</sup>

---

16 Quelle: Archiv des Wiener Schottenstiftes, Scrinium 151 u. 152, sowie die im nicht inventarisierten Teil des Archives gelagerten Pulkauer Zehentregister. Hier wurde nur die Zehentleistung der Marktbewohner berücksichtigt. – Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die Daten mit Zehentertragsdaten der Pfarre Nalb (Archiv Stift Göttweig, Registratur 4, Amtsrechnungen Stein–Nalb) aus dem Retzer Umland ergänzt. – Zu Pulkau und Gumpoldskirchen vgl. jetzt auch: Erich Landsteiner, Andreas Weigl, „Sonsten finden wir die Sachen sehr übel aufm Land beschaffen“. Krieg und lokale Gesellschaft in Niederösterreich (1618–1621). In: Benigna von Krusenstjern, Hans Medick (Hg.), Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe. Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd 148), S. 229–271.

17 Quelle: Stadtarchiv Sopron, Lade I, Fasz. III (Weinzehentregister).

18 Quelle: Stadtarchiv Rust, Weinzehentregister. – Ich danke Herrn Dr. Harald Prickler für seine Unterstützung bei der Erhebung der Daten.

19 Quelle für Sv. Jur und das Komitat Torna: Štefan Kazimír, Pestovanie viniča a produkcia vína na Slovensku v minulost (Weinbau und Weinproduktion in der Vergangenheit der Slowakei). Bratislava 1986.

20 Quelle: Gustav Schübler, Nachrichten über die Verhältnisse des Weinbaues in Württemberg vom Jahr 1236–1830. Stuttgart-Tübingen 1831, S. 39–47.

**Tabelle 3: Indices der Weinproduktion in einigen mitteleuropäischen Weinbaugebieten 1530/39 bis 1780/89 (Basis: 1630/39)<sup>21</sup>**

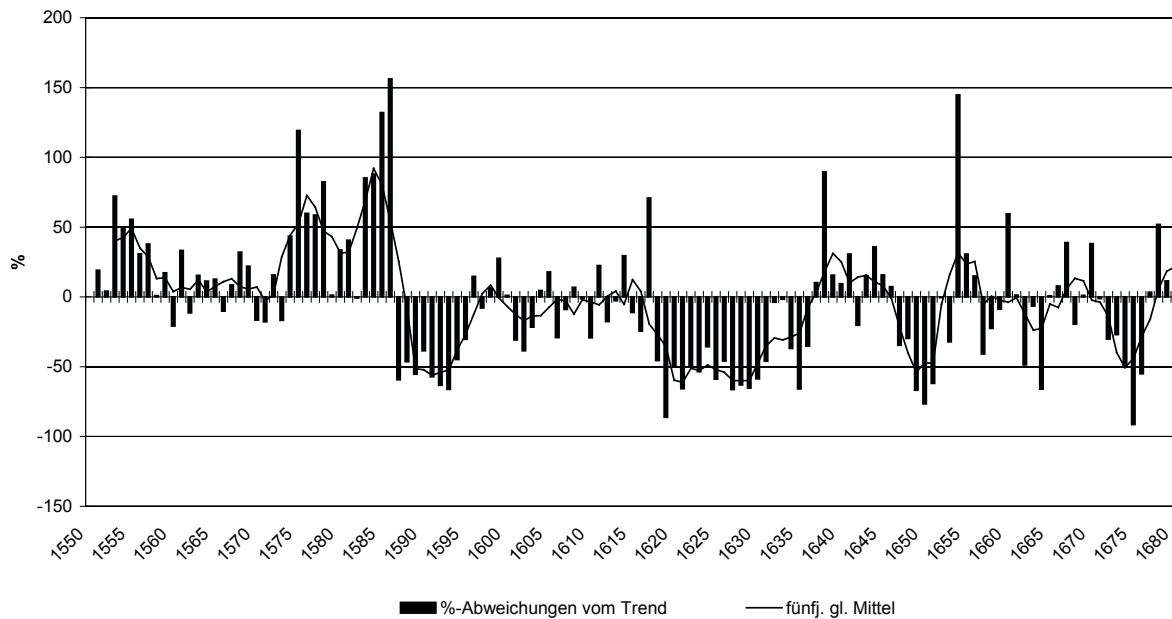
|         | Niederösterreich     |                 | Ungarn |              |                 | Württemberg |     |
|---------|----------------------|-----------------|--------|--------------|-----------------|-------------|-----|
|         | Gumpolds-<br>kirchen | Pulkau/<br>Retz | Sopron | Rust Sv. Jur | Torna<br>3 Orte | Heilbronn   |     |
| 1530/39 |                      |                 |        |              |                 |             | 140 |
| 1540/49 |                      |                 | 34     |              |                 |             | 117 |
| 1550/59 |                      |                 | 53     |              |                 |             | 140 |
| 1560/69 | 312                  |                 | 68     |              |                 |             | 100 |
| 1570/79 | 211                  |                 | 32     |              |                 | 103         | 93  |
| 1580/89 | 263                  | 394             | 64     |              | 121             | 101         | 114 |
| 1590/99 | 120                  | 273             | 46     |              | 115             | 46          | 78  |
| 1600/09 | 131                  | 136             | 46     |              |                 | 72          | 70  |
| 1610/19 | 160                  | 195             | 65     |              |                 | 94          | 100 |
| 1620/29 | 88                   | 49              | 53     |              | 63              | 41          | 83  |
| 1630/39 | 100                  | 100             | 100    | 100          | 100             | 100         | 100 |
| 1640/49 | 97                   | 118             | 59     | 62           | 111             |             | 82  |
| 1650/59 | 48                   | 224             | 84     | 97           | 105             |             | 96  |
| 1660/69 | 75                   | 150             | 40     | 43           | 70              |             | 85  |
| 1670/79 |                      |                 | 32     | 37           |                 |             | 91  |
| 1680/89 |                      | 304             |        | 40           |                 | 43          | 69  |
| 1690/99 |                      | 334             |        |              |                 | 33          | 40  |
| 1700/09 |                      |                 |        |              |                 |             | 48  |
| 1710/19 |                      |                 |        |              |                 |             | 47  |
| 1720/29 |                      | 288             |        | 86           |                 |             | 67  |
| 1730/39 |                      | 153             |        | 46           |                 |             | 43  |
| 1740/49 |                      | 215             |        | 50           | 20              |             | 30  |
| 1750/59 |                      | 345             |        | 36           | 23              |             | 45  |
| 1760/69 |                      | 255             |        | 56           | 24              |             | 46  |
| 1770/79 |                      | 243             | 58     | 39           | 26              |             | 26  |
| 1780/89 |                      | 235             | 58     | 53           | 27              |             | 69  |

Die für diese Orte anhand der Zehent- oder Steuerlisten erstellten Produktionsserien zeigen markante quantitative Veränderungen der Weinproduktion, die jedoch nur zum Teil deckungsgleich sind und insbesondere in Hinblick auf den langfristigen Trend deutlich von einander abweichen. Bevor wir nach Erklärungen für diese unterschiedlichen Trends suchen, stellt sich – angesichts der großen jährlichen Ertragsschwankungen des Weinbaus außerhalb der mediterranen Zone – die Frage, inwieweit diese Schwankungen durch klimatische Veränderungen bedingt wurden. Zur Beantwortung dieser Frage werden hier die Hektarerträge des Wiener Bürgerspitals, das mit 90 bis 100 ha selbst bewirtschafteter Weingärten im 16. und 17. Jahrhundert einen der größten Weinbaubetriebe Niederösterreichs unterhielt,

21 Quellen: vgl. Anm. im Text.

herangezogen und durch einige ähnliche Datenbestände ergänzt. Abbildung 1 zeigt die prozentuellen Abweichungen der Jahreserträge vom ihrem langfristigen Trend (der langfristige Ertragsdurchschnitt belief sich auf 20 hl/ha).

**Abb. 1: Weinerträge pro Hektar des Wiener Bürgerspitals 1550 - 1680 (Abweichungen vom langfristigen Trend in %)**



Quelle: Wiener Stadt- und Landesarchiv (StLA), Bürgerspitalsrechnungen.

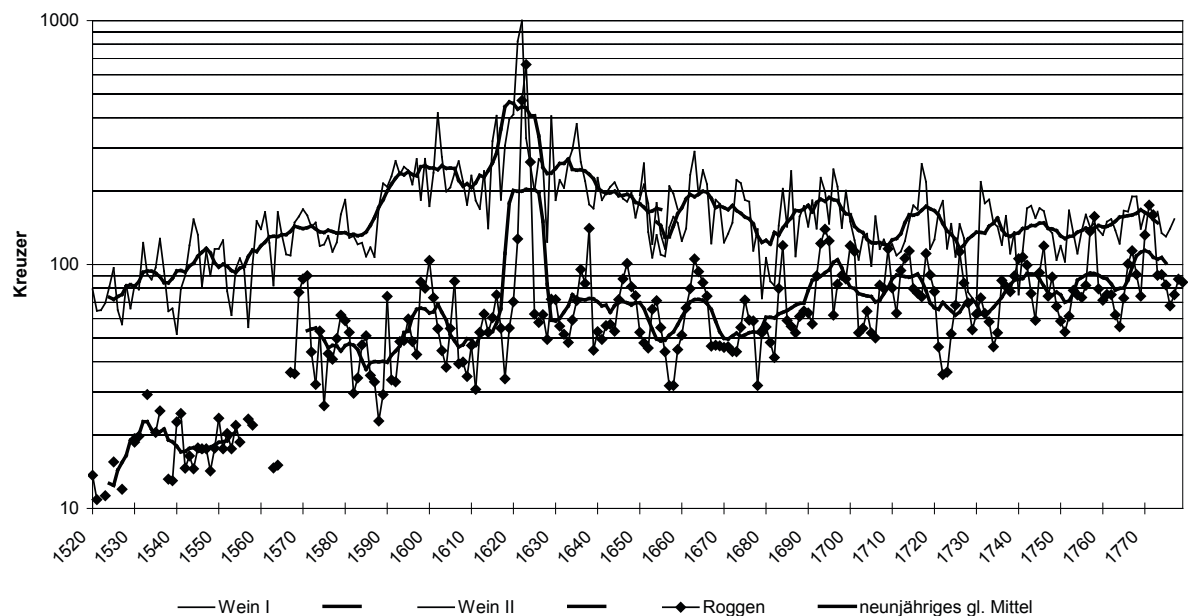
Nach den überdurchschnittlichen bis sehr reichen Ernten der siebziger und der ersten Hälfte der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts kam es ab 1587 zu einer bis 1595 andauernden Serie von kleinen bis sehr kleinen Weinernten – ein Phänomen, das in allen mitteleuropäischen Weinbaugebieten beobachtbar ist und mit einer in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts einsetzenden allgemeinen Abkühlung, erhöhten Niederschlagsmengen und einigen sehr kalten Wintern, die in den Rebplantagen große Frostschäden verursachten, in Zusammenhang gebracht werden kann.<sup>22</sup> Da die Weinpreise in kurzfristiger Perspektive negativ mit den Flächenerträgen korrelieren, führten diese Missernten zu einem beträchtlichen Anstieg des Weinpreises [Abb. 2] und hatten damit erhebliche Konsequenzen in Hinblick auf den Konsum von alkoholischen Getränken. Obwohl sich die Ernteergebnisse in der Folge besserten, blieben die Hektarerträge auch in den folgenden beiden Jahrzehnten oft unter dem langfristigen Durchschnitt. Nach der reichen Ernte des Jahres 1617 – der größten seit 1586 – folgte neuerlich eine bis 1636 anhaltende Phase sehr kleiner Weinernten. Ein Vergleich mit Flächenerträgen vom Züricher See<sup>23</sup> sowie den großen Weinernten in den Orten am Neusiedlersee verweist jedoch darauf, dass in dieser Periode nicht nur die Witterung, sondern vor allem auch die Ereignisse der ersten Phase des Dreißigjährigen Krieges die Weinerträge in Wien und Niederösterreich negativ beeinflussten. Daher verharrten die Weinpreise

22 Vgl. dazu Erich Landsteiner, *The Crisis of Wine Production in Late Sixteenth Century Central Europe: Climatic Causes and Economic Consequences*. In: *Climatic Change* 43 (1999), S. 323-334, sowie die übrigen Beiträge in diesem ganz der „Climatic Variability in Sixteenth-Century Europe and Its Social Dimension“ gewidmeten Sonderheft dieser Zeitschrift.

23 Vgl. Christian Pfister, *Die Fluktuationen der Weinmosterträge im Schweizerischen Mittelland vom 16. bis ins frühe 19. Jahrhundert*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 31 (1981), S. 445-491.

nach den Turbulenzen der Inflationsphase der ersten Hälfte der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts weiterhin auf sehr hohem Niveau. Nach 1636 waren die Weinerträge im Wiener Raum das 17. Jahrhundert hindurch durch alternierende Phasen kleiner und quantitativ überdurchschnittlich guter Weinernten gekennzeichnet, während der Weinpreis langsam aber stetig zu sinken begann, um sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf einem relativ niedrigen Niveau, das dem des zweiten Drittels des 16. Jahrhunderts entsprach, einzupendeln. Da der Getreidepreis ab dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts wiederum eine langfristig steigende Tendenz angenommen hatte, verschlechterten sich durch diese gegenläufigen Trends die ‚terms of trade‘ des Weines kontinuierlich. Hatte man zwischen 1520 und 1620 5 Metzen Roggen (zu 61,5 l) für den Geldwert von einem Eimer Wein (58 l) erhalten (zwischen 1565 und 1585 war die Relation aufgrund von mehreren Getreidemissernten und den reichen Weinernten dieser Periode zwischenzeitlich auf 3:1 gesunken), so waren es zwischen 1620 und 1680 nur noch 3,5 Metzen Roggen und nach 1680 im langfristigen Mittel nur noch 2 Metzen.

Abb. 2: Wein- und Getreidepreis in Niederösterreich 1520 - 1780



Quellen: A. F. Pribram, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, Wien 1938; und eigene Erhebungen.

Betrachtet man von dieser Warte aus die in Tabelle 3 wiedergegebenen Produktionsindizes, so zeichnen sich die klimatisch bedingten geringen Ernten des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts in Gumpoldskirchen, Pulkau und Heilbrunn deutlich ab, während sie insbesondere in Sopron aufgrund des hier generell für den Weinbau günstigeren Klimas hinter anderen Einflüssen zurücktreten. Für die Periode des Dreißigjährigen Krieges ist das Bild hingegen weit weniger einheitlich. In Sopron und Rust wurde insbesondere in den dreißiger Jahren und den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts mehr Wein produziert als je zuvor oder danach im hier betrachteten Zeitraum. Auch in den beiden heute in der Slowakei gelegenen Weinbaugebieten zeichnet sich diese Phase durch ein hohes Produktionsniveau aus, während in Gumpoldskirchen und Pulkau die Kriegsjahre zu einem dramatischen Einbruch der Produktion führten, von dem sich Gumpoldskirchen auch nach Kriegsende nicht erholte. In Pulkau hingegen stieg die produzierte Weinmenge ab den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts wieder deutlich an und erreichte am Ende dieses Jahrhunderts fast wieder den hohen Stand der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts. Die Entwicklung der Weinproduktion in Sv. Jur scheint eher derjenigen in Sopron und Rust als der in den

niederösterreichischen Orten entsprochen zu haben. Um den Neusiedlersee und am Ostabhang der Kleinen Karpaten erlebte die Weinproduktion also in einer Periode ihren Höhepunkt, in der sie in Niederösterreich vermutlich den tiefsten Stand im Verlauf der Frühen Neuzeit erreichte. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kehrte sich das Verhältnis um: Während im nördlichen Niederösterreich und offenbar auch in Mähren [Tab. 2] nach einer raschen Rekonstruktion wieder das Produktionsniveau vor den klimatisch bedingten Einbrüchen des späten 16. Jahrhunderts und den Zerstörungen im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges erreicht wurde, ging die Weinproduktion im westungarischen Raum und der heutigen Slowakei nach dem Höchststand im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts im späten 17. Jahrhundert stark zurück. Auch im süddeutschen Raum erreichte, wie die Daten aus Heilbronn zeigen, die Weinproduktion nach den Einbrüchen des späten 16. Jahrhunderts und den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges in der Folge nicht wieder den Stand des 16. Jahrhunderts.<sup>24</sup>

### III

Eine Erklärung dieser langfristigen Trends der Weinproduktion in den hier in Betracht gezogenen ostmitteleuropäischen Weinbauzentren und der festgestellten regionalen Abweichungen erfordert einen genaueren Blick auf die Entwicklung der Absatzverhältnisse und der Produktionsbedingungen in den einzelnen Regionen. Beginnen wir mit den Exportmärkten: Da sowohl in Niederösterreich als auch in West- und Oberungarn mehr Wein produziert wurde, als am lokalen Markt abgesetzt werden konnte, war der Export von beträchtlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Situation in den Weinbaugebieten. Die überregionalen Absatzmärkte lagen aufgrund der geographischen Verteilung der Weinproduktionszonen im mitteleuropäischen Raum durchwegs im Westen (Oberösterreich, Salzburg, Bayern, zum Teil auch Tirol) und Norden (Böhmen, Schlesien, Polen) der hier betrachteten Regionen. In westlicher Richtung war die Donau der weitaus wichtigste Exportweg, wobei die Weinschiffe mittels Pferdegespannen, die die Treppelwege nutzten, stromaufwärts gezogen werden mussten. Das verringerte zwar den Kostenvorteil des Wassertransportes, aber ein großes Donauschiff konnte immerhin bis zu 1 500 hl Wein laden, während die Pferdewägen, die im Transport über Land eingesetzt wurden, gerade einmal 50 hl schafften.

Da seit Ende des 15. Jahrhunderts in Engelhartzell an der Donau, knapp unterhalb von Passau, ein Exportzoll auf Wein erhoben wurde, sind wir über die Menge des aus Niederösterreich über Oberösterreich hinaus die Donau aufwärts exportierten Weines relativ gut informiert. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts belief sich das Exportvolumen auf 80 000 bis 100 000 hl [Abb. 3]. Weitere 10 000 hl wurden von Linz aus über Vöcklabruck auf dem Landweg nach Salzburg transportiert. Ein Vergleich mit einigen anderen Weinexportgebieten zeigt, dass es sich dabei auch im gesamteuropäischen Maßstab um beträchtliche Mengen handelte. So wurden in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Nantes, dem wichtigsten Hafen für die im Loire-Tal produzierten Weine, jährlich 140 000 hl verladen; von Bordeaux aus wurden am Beginn des 16. Jahrhunderts durchschnittlich etwa 200 000 hl nach England und in die Niederlande verschifft,<sup>25</sup> während von Straßburg, dem Zentrum des Weinhandels am Oberlauf des Rhein, am Ende des 16. Jahrhunderts jährlich rund 27 000 hl den Rhein abwärts verschickt wur-

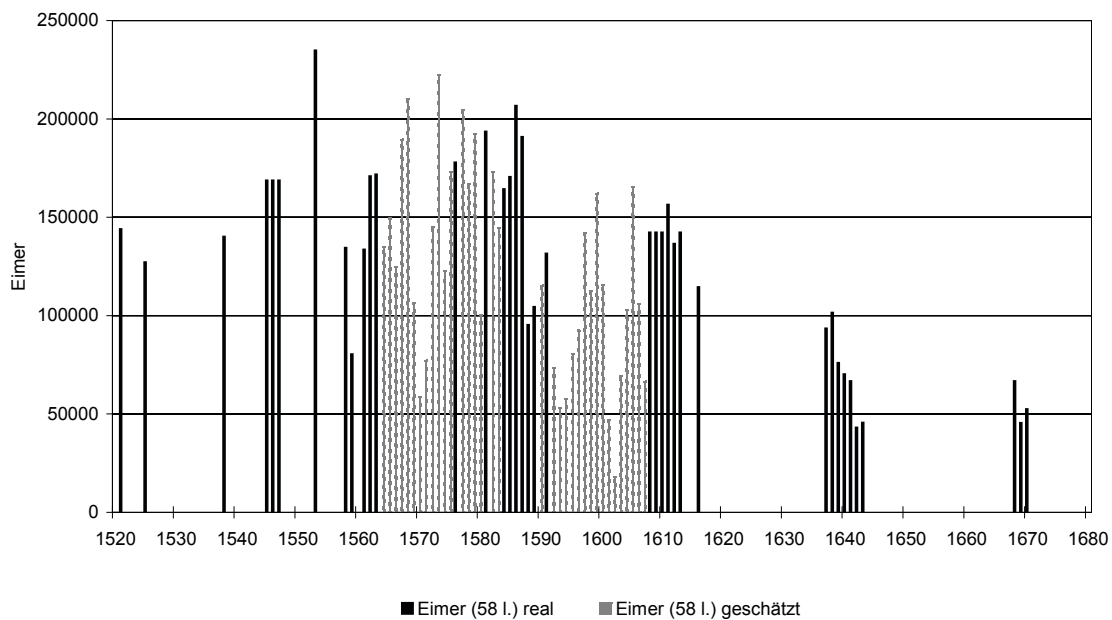
---

24 Vgl. dazu Wolfgang von Hippel, Bevölkerung und Wirtschaft im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges: das Beispiel Württemberg. In: Zeitschrift für Historische Forschung 5 (1978), S. 417-448.

25 Lachiver, Vins, vigne et vigneron (wie Anm. 2), S. 123 u. 134.

den.<sup>26</sup> Um 1640 gingen in Engelhartzell allerdings nur noch rund 40 000 hl pro Jahr durch den Zoll, um 1670 noch um einige Tausend Hektoliter weniger. Der Rückgang des schwunghaften Weinexports aus Niederösterreich donauaufwärts setzte zwar bereits mit den Missernten des späten 16. Jahrhunderts ein, die Tatsache, dass er das ganze 17. Jahrhundert hindurch, nach den lückenhaften Daten zu schließen, weiterhin rückläufig war, verweist aber darauf, dass nicht klimatisch bedingte Ernteauffälle, sondern eine grundlegende Umgestaltung der interregionalen Handelsbeziehungen diesen Weinstrom sukzessive zum Versiegen brachte.

**Abb. 3: Niederösterreichischer Weinexport auf der Donau 1520-1670  
(Zollstelle Engelhartzell)**



Quelle: HKA, nÖ. HA, E 37/A (Schätzungen auf der Basis der Angaben für Vöcklabruck)

Wesentlich schwieriger ist es, den Weinexport aus dem nördlichen Niederösterreich in die böhmischen Länder mengenmäßig zu erfassen. Aufgrund der hohen Kosten und Probleme des Transportes auf dem Landweg handelte es sich hier um wesentlich weniger eindrucksvolle Quantitäten. Von den rund 140 000 hl, die von März 1445 bis März 1446 allein aus Wien ausgeführt wurden, gingen bloß 2,5% über Land nach Norden.<sup>27</sup> Für die wirtschaftliche Lage einiger Produktionszentren im nördlichen Niederösterreich und in Südmähren war diese Exportrichtung dennoch von erheblicher Bedeutung. Die kleine Weinbaustadt Retz exportierte an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert 4 000 bis 7 000 hl Wein vor allem nach Böhmen, wobei der Großteil der Käufer aus der südböhmischen Stadt Jindrichuv Hradec/Neuhaus – einem Tuchmacherzentrum – kam.<sup>28</sup> Daten über die Einfuhr fremden, d. h. nicht in Böhmen produzierten Weines nach Prag zeigen, wie dieser Markt zwischen den Weinbau- regionen des südöstlichen Mitteleuropa aufgeteilt war. Von den 5 343 hl, die 1597 aus anderen Ländern

26 François Joseph Fuchs, L'espace économique rhénan et les relations commerciales de Strasbourg avec le sudouest de l'Allemagne. In: Alfons Schäfer (Hg.), Festschrift für Günther Haselier. Karlsruhe 1975 (Oberrheinische Studien, Bd 3), S. 289-326, hier S. 293.

27 Edmund Friess, Jakob Seidl, Ein altes Mautbuch vom Rotenturm zu Wien. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 5 (1925), S. 12-23.

28 Landsteiner, Weinbau und Gesellschaft (wie Anm. 12), S. 87.

in die Stadt eingeführt wurden, stammten 52% aus Oberungarn, hauptsächlich aus Bratislava und Sv. Jur/St. Georgen, 31% aus Mähren, 12% aus Niederösterreich und lediglich 1,5 % aus den rheinischen Weinbaugebieten.<sup>29</sup>

Die Schätzungen des aus dem Königreich Ungarn nach Norden exportierten Weines belaufen sich für das ausgehende 16. Jahrhundert auf zirka 50 000 hl, wovon 30 000 hl aus Westungarn und dem Weinbaugebiet am Ostabhang der Kleinen Karpaten nach Böhmen und Schlesien gingen, 20 000 hl aus der Tokajer Region nach Polen.<sup>30</sup> Der Transit westungarischen Weins durch Niederösterreich erreichte Mitte des 17. Jahrhunderts rund 7 900 hl pro Jahr, wovon 80% von Kaufleuten aus Breslau durchgeführt wurden.<sup>31</sup> Ganz so wie im Verhältnis zwischen Böhmen und dem nördlichen Niederösterreich verbirgt sich dahinter ein Tausch von Wein gegen Tuch und Leinen. Die überragende Stellung Schlesiens als Exportmarkt für westungarischen Wein führte nach der Annexion dieses Landes durch Preußen Mitte des 18. Jahrhunderts und der Errichtung einer Zollgrenze zu einer schweren Krise des westungarischen Weinbaus.

Bei der Ausrichtung der einzelnen Produktionsgebiete auf bestimmte Exportmärkte spielte die territoriale Handelspolitik eine maßgebliche Rolle. Da man in Niederösterreich die Konkurrenz ungarischen Weines auf dem lokalen Markt und den Exportmärkten fürchtete, führten die niederösterreichischen Landstände einen vom 14. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts andauernden Kampf gegen dessen Einfuhr und Transit. Insbesondere die Nutzung der Donau als Exportweg sollte dem in Niederösterreich produzierten Wein vorbehalten bleiben. Diese Bestrebungen hatten bereits im Verlauf des Spätmittelalters zu einer – auch für die Frühe Neuzeit charakteristischen – Aufteilung der Exportmärkte geführt: Während die niederösterreichischen Weinbaugebiete entlang der Donau und im Wiener Raum ihren Wein primär nach Westen exportierten und lediglich die Produktionszentren an der mährischen Grenze ihre wichtigsten Abnehmer außer Landes, in den böhmischen Ländern hatten, exportierten die west- und oberungarischen Weinbauzentren ihre Überschüsse hauptsächlich nach Polen, Schlesien und Böhmen. Lediglich der in den westungarischen Gebieten von Angehörigen des Landes Niederösterreich – insbesondere Bürgern von Wiener Neustadt, Bruck an der Leitha und Hainburg, die Weingärten jenseits der Leithagrenze besaßen – produzierte Wein war von diesem Einfuhrverbot ausgenommen, wodurch diese Produzenten tendenziell ein Monopol auf den Vertrieb von ungarischem Wein in westlicher Richtung hatten, das sie auch hartnäckig verteidigten. Allerdings veränderte sich die politische und wirtschaftliche Situation im Verlauf der Jahrhunderte derart, dass die auf einen möglichst weitgehenden Ausschluss des ungarischen Weines von den westlichen Märkten abzielende Politik der niederösterreichischen Stände phasenweise anderen Interessen weichen musste. Bereits durch die Verpfändung mehrerer westungarischer Herrschaften an Friedrich III. in Frage gestellt, geriet diese Ausschlusspolitik nach 1526 in zunehmenden Widerspruch zur dynastischen Politik der habsburgischen Herrscher. Da eine gänzliche Aussperrung des ungarischen Weines im Hinblick auf die Sicherung der Loyalität der westungarischen Städte und Herrschaften nun nicht mehr opportun erschien, band man die Ein- und Durchfuhr von ungarischem Wein an spezielle Lizenzen (Passbriefe) und einigte sich in zähen Verhandlungen auf mengenmäßig beschränkte Transitgenehmigungen für einige westungarische Weinbauzentren, wovon insbesondere Sopron und Rust profitierten. Diese Privilegien erlaubten allerdings nur den

---

29 Die Herkunft der restlichen 3,5% ist nicht bekannt. Vgl. Josef Janáček, *Dejiny obchodu v predbelohorské Praze* (Geschichte des Prager Handels in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg). Prag 1955, S. 116.

30 Vera Zimányi, *Economy and Society in Sixteenth and Seventeenth Century Hungary*. Budapest 1987 (Studia historica Academiae Scientiarum Hungaricae, Bd 188), S. 27.

31 Harald Prickler, Zur Geschichte des burgenländisch westungarischen Weinhandels in die Oberländer Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen. In: *Zeitschrift für Ostforschung* 14 (1965), S. 294-320 u. 495-529, hier S. 512ff.



Transit durch niederösterreichisches Territorium nach Norden, während der Wasserweg nach Westen dem ungarischen Wein bis ins letzte Drittel des 18. Jahrhunderts versperrt blieb. 1593 ging man im Zuge der katastrophalen Missernten, des durch sie bedingten Weinmangels und des Ausbruchs des langen Türkenkrieges jedoch bereits so weit, den unbeschränkten Import ungarischen Weines nach Niederösterreich für drei Monate zu gestatten. Trotz heftiger Proteste der niederösterreichischen Stände und insbesondere der Weinbaustädte des Landes gestattete die Regierung auch 1605 bis 1609, 1613 bis 1615, 1620 bis 1623, 1628 und in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts die Einfuhr ungarischen Weines nach Niederösterreich. In jedem einzelnen Fall standen diese Lockerungen der Importsperrre in Zusammenhang mit Weinmangel in Niederösterreich oder neuen Kampfhandlungen an der ungarischen Front. Als die westungarischen Herrschaften, die seit Beginn des 16. Jahrhunderts von der Wiener Hofkammer aus verwaltet worden waren, 1647/48 endgültig an die ungarische Krone zurückfielen, strebten die niederösterreichischen Stände neuerlich ein totales Einfuhr- und Transitverbot für ungarischen Wein an. Da dies am Widerstand ihrer ungarischen Standesgenossen scheiterte, einigte man sich in der Folge neuerlich auf ein beschränktes Transitrecht für eine Reihe westungarischer Weinbaustädte und -märkte. Die Sperre des Donauweges für den Transport ungarischen Weines fiel erst 1775 – allerdings nur unter der Bedingung, dass eine entsprechende Menge niederösterreichischen Weines zugeladen wurde.<sup>32</sup>

Ein mögliche Erklärung der unterschiedlichen Entwicklung der Weinproduktion in Niederösterreich und West- bzw. Oberungarn in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts läuft somit darauf hinaus, dass die ungarischen Produktionszentren von der temporären Aufhebung bzw. Lockerung der Import- und Transitbarriere und der Ruhe an der Grenze zum Osmanischen Reich profitierten, während in Niederösterreich und Mähren die Weinproduktion im Zuge des Dreißigjährigen Kriegs an einem säkularen Tiefpunkt anlangte. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts veränderte sich die Lage hingegen tendenziell wiederum zugunsten der niederösterreichischen und mährischen Produzenten. Der Import und Transit ungarischen Weines durch Niederösterreich wurde neuerlich strengen Restriktionen unterworfen, in den sechziger und achtziger Jahren zogen Vorstöße der Osmanen die westungarischen Gebiete wiederum schwer in Mitleidenschaft. 1683 war davon selbstverständlich auch das Weinbaugebiet um und südlich von Wien betroffen, aber hier scheint sich, wie das Beispiel Gumpoldskirchen zeigt, der Weinbau – im Unterschied zu den Produktionsgebieten nördlich der Donau – nach den Einbrüchen am Ende des 16. und den Zerrüttungen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Folge ohnehin nicht wieder erholt zu haben. Der Rückgang des Weinexports donauaufwärts im Verlauf des 17. Jahrhunderts spielte dabei vermutlich die entscheidende Rolle.

#### IV

Ich habe bereit darauf hingewiesen, dass die langfristigen Preisbewegungen von Wein und Getreide in Niederösterreich im Verlauf des 17. Jahrhunderts auf eine beträchtliche Verschlechterung der ‚terms of trade‘ des Weines hinausliefen [Abb. 2]. Auch in diesem Zusammenhang wird man den Verlust von wichtigen Absatzmärkten in Rechnung stellen müssen. Eine umfassende Erklärung erfor-

---

32 Vgl. dazu Prickler, Zur Geschichte des burgenländisch-westungarischen Weinhandels (wie Anm. 31), insbes. S. 496ff. – Ebenso Christa Eggendorfer, Der grenzüberschreitende Wirtschaftsraum in der frühen Neuzeit, dargestellt am Weinbau der Stadt Bruck a. d. Leitha. Masch. Diplomarb. Wien 1998, S. 48-60.

dert darüber hinaus eine eingehendere Erörterung der Veränderungen der Produktions- und Konsumbedingungen alkoholischer Getränke in dieser Periode.

Gehen wir zunächst vom Beispiel der Stadt Wien aus, die ja nicht bloß ein Produktions-, sondern aufgrund ihrer Bevölkerungszahl auch ein Konsumzentrum für Wein war. In den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts wurden im Durchschnitt 45 000 hl Wein pro Jahr in der Stadt ausgeschenkt.<sup>33</sup> Bei einer Bevölkerungszahl, die zwischen 20 000 und 40 000 Einwohner betragen haben muss – genauere Angaben existieren leider nicht –, entspricht dies einem rechnerischen Konsum von 110 bis 220 Liter pro Kopf und Jahr. Dabei ist zu bedenken, dass es sich hierbei lediglich um die ausgeschenkte Weinmenge handelt, viele Wiener Haushalte aber zusätzlich von der eigenen Weinproduktion zehren konnten. Im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts stieg die Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt stark an, so dass sie in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts bereits 80 000 Einwohner, Mitte des 18. Jahrhunderts 175 000 Einwohner zählte. Dieses rasche Stadtwachstum, insbesondere nach der zweiten Türkenbelagerung, war im Verein mit der Tatsache, dass der Weinbau vor den Toren der Stadt dadurch buchstäblich stark an Boden verlor, von entscheidender Bedeutung für das weitere Schicksal der Weinproduktion in den übrigen Teilen des Landes Niederösterreich. 1730 und 1731, nach einer Reihe sehr reichhaltiger Weinernten, konsumierten die Bewohner der Metropole durchschnittlich 436 000 hl niederösterreichischen und 7 100 hl ausländischen Wein. Bei einer Bevölkerungszahl von 150 000 entfielen in diesen – was den Wein betrifft – wohlfeilen Jahren 295 l auf einen statistischen Wiener Konsumenten. Daneben war der Bierkonsum mit 65 000 hl bzw. 45 l pro Kopf – noch – relativ bescheiden.<sup>34</sup> Am Beginn des 19. Jahrhunderts lagen der Wein- und Bierkonsum mit 126 l Wein und 108 l Bier pro Kopf und Jahr hingegen schon fast gleich hoch. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts trug dann das Bier endgültig den Sieg über den Wein davon.<sup>35</sup>

Diese hier am Beispiel von Wien aufgezeigten Veränderungen sind Teil eines allgemeineren Wandels des Konsums alkoholischer Getränke im Verlauf der Frühen Neuzeit, der etwa in der Verbreitung von Wein- und Kornbränden oder der sozialen Differenzierung des konsumierten Weines (Champagner, Chateaux-Weine aus dem Médoc, Tokajer etc.) zum Ausdruck kommt, im mitteleuropäischen Raum aber vor allem die Grenzen zwischen den wein- und den biertrinkenden Regionen erheblich verschob.<sup>36</sup> Da Bier hier seit jeher als wichtigster Konkurrent des Weines auf dem breiten Absatzmarkt galt, war dessen Herstellung in den Weinbauorten und ihrem Umland meist ganz verboten und sein Ausschank in der Regel streng kontrolliert. Umgekehrt besaßen viele Städte in Gebieten ohne nennenswerte Weinproduktion, insbesondere in Böhmen, Mähren und Schlesien, zum Teil auch in Ober- und Niederösterreich, Exklusivrechte für die Herstellung und den Vertrieb von Bier innerhalb ihrer Bannmeile.<sup>37</sup> Dennoch

---

33 Friedrich Weber, *Niederösterreichs Weinhandel im 16. Jahrhundert*. Masch. Diss. Wien 1947, S. 47.

34 Die Zahlen, bei denen es sich offenbar um die an den Wiener Linien versteuerten Mengen handelt, stammen aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Depot Herrschaft Grafenegg, K 333, Nr. 4.

35 Für den Beginn des 19. Jahrhunderts vgl. die Daten in: *Archiv für Geographie und Statistik 1801*, Bd 2, S. 42; 1802, Bd 1, S. 70; 1803, Bd 2, S. 193; 1804, Bd 2, S. 219. – Vgl. weiters Roman Sandgruber, *Indikatoren des Lebensstandards in Wien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. In: Renate Banik-Schweizer (Hg.), *Wien im Vormärz*. Wien 1980 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd 8), S. 57-74.

36 Vgl. dazu Raymond van Uytven, *Le combat des boissons en Europe du moyen âge au XVIIIe siècle*. In: Simonetta Cavaciocchi (Hg.), *Alimentazione e nutrizione, secc. XIII – XVIII*. Firenze 1998 (Istituto Internazionale di Storia Economica «F. Datini», Prato, Serie 2, Atti delle «Settimane di Studi» e altri convegni, Bd 28), S. 53-89.

37 Vgl. dazu Winfried Küchler, *Das Bannmeilenrecht, ein Beitrag der mittelalterlichen Ostsiedlung zur wirtschaftlichen und rechtlichen Verschränkung von Stadt und Land*. Würzburg 1964 (Marburger Ostforschungen, Bd 24), S. 52-63 u. 125-137.

waren Regionen, die heute vor allem mit einer traditionsreichen Bierindustrie assoziiert werden (Oberösterreich, Bayern und Böhmen), bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts noch starke Weinverbraucher. Nachdem es am Ende des 13. Jahrhunderts in einigen norddeutschen Städten gelungen war, das Bier durch Beifügung von Hopfen haltbarer und wohlschmeckender zu machen, verbreitete sich diese Innovation im Verlauf des Spätmittelalters über ganz Nordwest- und Mitteleuropa, was zum Niedergang von klimatisch und verkehrstechnisch benachteiligten Weinbaugebieten führte.<sup>38</sup> Dieser Wandel des Getränkekonsums wurde im Verlauf des 16. Jahrhunderts im östlichen Mitteleuropa vor allem dadurch beschleunigt, dass die Grundherrschaften vermehrt die Möglichkeit zu nutzen begannen, Getreideüberschüsse in ein Konsumgut zu transformieren, das sie auf der Basis von Monopolrechten an ihre Untertanen absetzen konnten. Die Braustädte in diesen Regionen waren – auch mit Unterstützung der Landesherrn – zumeist zu schwach, um ihre Brau- und Bierschankrechte erfolgreich gegen die Attacken des Adels auf eines ihrer wirtschaftlichen Fundamente zu verteidigen. Während die städtische Bierproduktion in Böhmen bereits im Verlauf des 16. Jahrhunderts stark rückläufig war, erlebte sie in den Nachbarländern ihren Niedergang vor allem in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Eine Stadt nach der anderen verlor in dieser Periode ihr Absatzgebiet an die Grundherrn der Umgebung.<sup>39</sup> Mitte des 18. Jahrhunderts belief sich der Anteil der Einkünfte aus dem Bierverkauf auf 43% der fiskalisch geschätzten Gesamteinkünfte der böhmischen Grundherrschaften.<sup>40</sup> Etwa zur selben Zeit bezog der polnische grundherrliche Adel 38% seines Einkommens aus dem monopolisierten Verkauf von Kornbrand an seine Untertanen. Und der Magnat Józef Czartoryski verglich die herrschaftlichen Brennereien mit Prägestätten, in denen man Getreide in bare Münze verwandeln könne.<sup>41</sup>

Der Aufbau einer Alkoholindustrie durch den ostmitteleuropäischen Adel hatte weitreichende Konsequenzen für die wirtschaftlichen Verhältnisse in dieser Zone. Zum einen war der – vielfach monopolisierte – Verkauf von alkoholischen Getränken ein wichtiges Mittel, um Geldeinkünfte der Untertanen in die herrschaftlichen Kassen zu lenken. Zum anderen wurde dadurch dem Stadtbürgertum gleich doppelt das sprichwörtliche Wasser abgegraben. Während in den alten Bierregionen den Städten ein wichtiger Produktionszweig entzogen wurde, machte der Adel den Weinbaustädten und -märkten das

---

38 Richard W. Unger, Technical Changes in the Brewing Industries in Germany, the Low Countries and England in the Late Middle Ages. In: *Journal of European Economic History* 21 (1992), S. 281-313. – Van Uytven, *Le combat des boissons* (wie Anm. 36), S. 65ff.

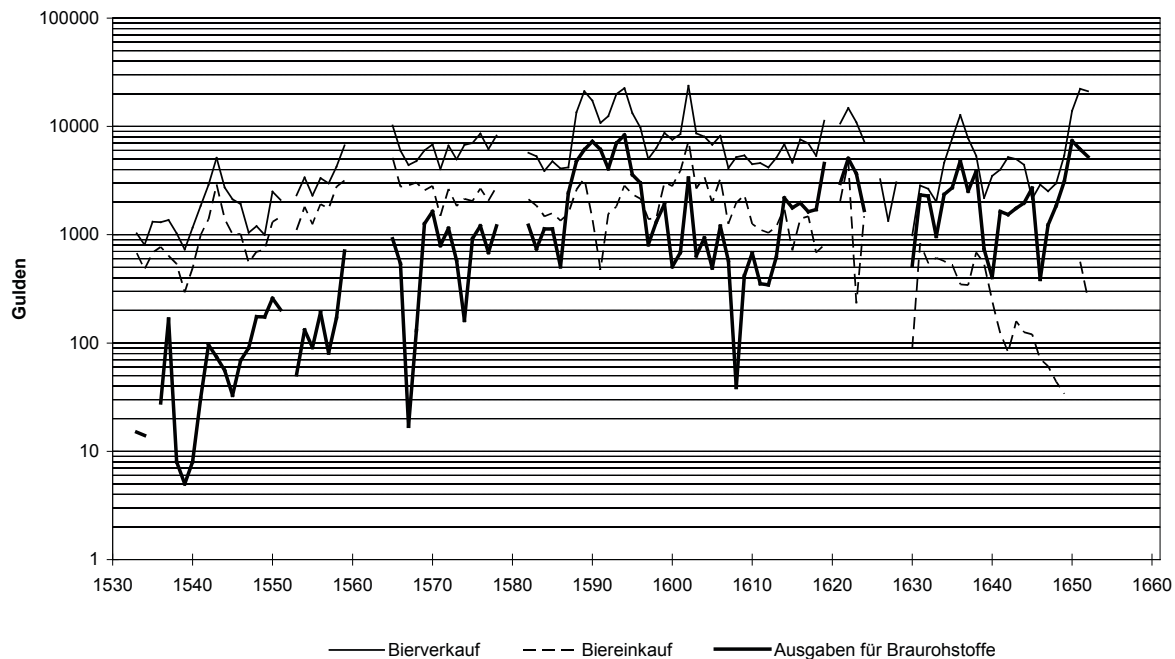
39 Josef Janáček, *Pivovarnictví v českých královských městech v 16. století* (Das Brauwesen in den böhmischen königlichen Städten im 16. Jahrhundert). Praha 1959 (Rozpravy Československé akademie věd, Bd 69/1). – Herbert Knittler, *Dominium und Brauhaus – herrschaftliche Bierbrauerei als vorindustrielles Gewerbe*. In: Helmuth Feigl (Hg.), *Versuche und Ansätze zur Industrialisierung des Waldviertels*. Wien 1990 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Bd 12; Niederösterreich-Schriften, Bd 34: Wissenschaft), S. 331-353. – Markus Cerman, *Gutsherrschaft vor dem „Weißen Berg“*. Zur Verschärfung der Erbuntertänigkeit in Nordböhmen 1380–1620. In: Jan Peters (Hg.), *Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich*. Berlin 1997, S. 91-111, hier S. 105ff. – Fallstudien in Josef Křivka, *Lytomyšlský velkostatek za Perštejnů* (Príspevek k dejinám českého velkostatku v 16.–17. století) (Die Lytomyschler Gutsherrschaft zu Pernstein. [Ein Beitrag zur Geschichte der böhmischen Gutsherrschaft im 16. und 17. Jahrhundert]). Praha 1959 (Rozpravy Československé akademie věd, Bd 69/7). – Leopold Falz, *Geschichte der Stadt Hohenstadt von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1900*. Hohenstadt 1920, S. 58-61 u. 98-101.

40 In den einzelnen Kreisen betrug der Anteil der dominikalen Einkünfte aus dem Brauwesen zwischen 35 und 45%. – Vgl. Tereziánský katastr český (Der Theresianische Kataster in Tschechien), Hg. Aleš Chalupa u. a. Praha 1964, passim. – Weiters allgemein Arnošt Klíma, *Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Bohemia*. In: Trevor Henry Aston, C. H. E. Philpin (Hg.), *The Brenner Debate: Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe*. Cambridge 1985, S. 192-212.

41 Witold Kula, *Théorie économique du système féodal. Pour un modèle de l'économie polonaise, 16<sup>e</sup>–18<sup>e</sup> siècles*. Paris 1970 (Civilisations et sociétés, Bd 15), S. 101 u. 104.

Umland und die Exportgebiete als Absatzmarkt für ihren Wein abspenstig. Im Zuge der Missernten am Ausgang des 16. Jahrhunderts, die den Weinpreis in bisher ungeahnte Höhen trieben, bekamen die niederösterreichischen Weinbaustädte diese Konkurrenz deutlich zu spüren. Wiederum ist die Entwicklung in Wien aufgrund der quantitativen Bedeutung der Stadt als Produktions- und Konsumzentrum für Wein besonders aussagekräftig. Seit 1432 verfügte hier das Bürgerspital über das alleinige Recht, selbstgebrautes oder zugekauft Bier zu schenken. Bis ins zweite Drittel des 16. Jahrhunderts beschränkte es

**Abb. 4: Biereinkauf, Bierverkauf und Braubetrieb des Wiener Bürgerspitals 1530 - 1660**



Quelle: Sailer, Bierbrau- und Schankmonopol, Tab. B u. C.

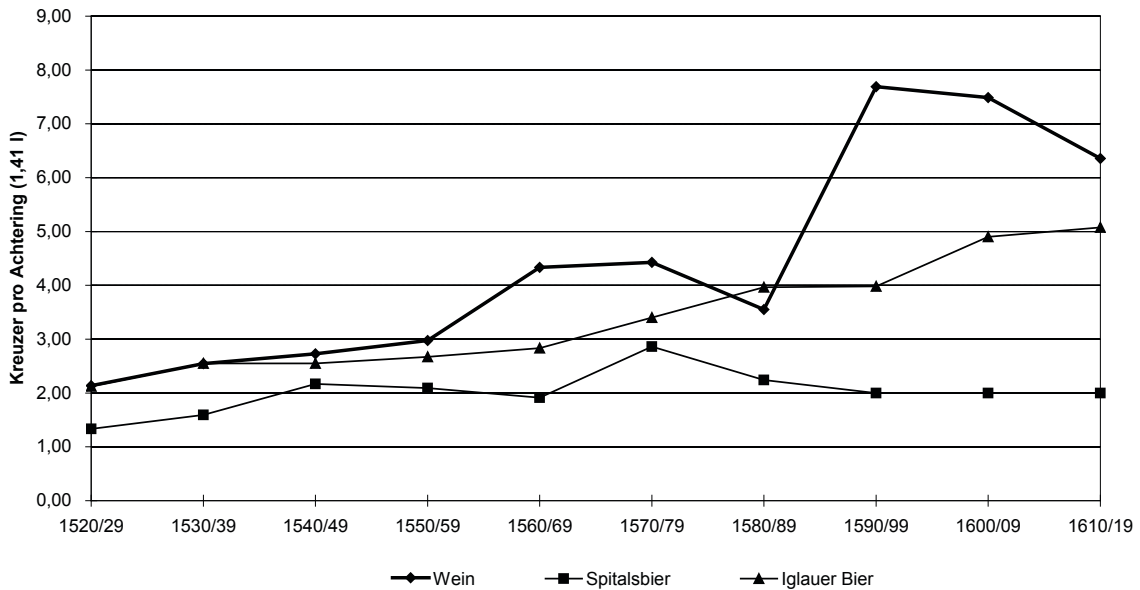
sich jedoch auf den Ausschank von Importbier. 1588 wurde erstmals mehr Geld für den Einkauf von Braurohstoffen als für den Import von fremdem Bier ausgegeben. In den neunziger Jahren braute das Spital bereits 5 000 bis 6 000 hl Bier pro Jahr<sup>42</sup> [Abb. 4].

Die enge zeitliche Koinzidenz dieses ersten Braubooms in Wien mit den Weinmissernten des späten 16. Jahrhundert ist augenfällig. Die langfristige Preisentwicklung für Wein und Bier macht den wirtschaftlichen Hintergrund dieser Entwicklung deutlich [Abb. 5]. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts konnte der Schankwein preislich mit dem importierten Iglauer Bier konkurrieren und war nur geringfügig teurer als das in Wien gebraute Spitalsbier; in der zweiten Jahrhunderthälfte stieg der Weinpreis jedoch wesentlich stärker als der von Bier jeglicher Herkunft. Als am Ende des 16. Jahrhunderts der Wein aufgrund der kleinen Ernten preislich stark anzog, blieb das Spitalsbier – vermutlich aufgrund von Preissatzungen – weitgehend stabil. In den Exportgebieten war der Preisvorteil des Bieres noch deutlicher spürbar. Besser als alle Preisstatistiken bringt das eine Bemerkung zum Jahr 1602 in den *Annalen* des Garstener Klerikers Wolfgang Lindner zum Ausdruck: „Pro vino plerique cocta cervesia se ingurgitabant, cuius ubique locorum incredibilis copia cocta est.“<sup>43</sup>

42 Leopold Sailer, Das Bierbrau- und Schankmonopol des Wiener Bürgerspitals. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 8 (1926), S. 1-35.

43 Konrad Schiffmann (Hg.), Die Annalen (1590-1622) des Wolfgang Lindner. In: Archiv für die Geschichte der Diözese Linz (Beilage zum Linzer Diözesanblatt) 6 u. 7 (1910), S. 86.

Abb. 5: Schankpreise für Wein und Bier in Wien 1520/29 - 1610/19



Quelle: A. F. Pribram (Hg.), Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, Wien 1938, Reihen 473, 463, 465.

## V

Immanuel Wallerstein kommentiert in einem Beitrag über die Auswirkungen der wirtschaftlichen Stagnationsphase des 17. Jahrhunderts auf Zentrum und Peripherie seines „modernen Weltsystems“ die Schaffung einer Alkoholindustrie in der ost(mittel)europäischen Peripherie folgendermaßen:

Die Erzeugung von Wodka und die Ausdehnung der Weinproduktion für den breiten Markt wurde von Großproduzenten in den peripheren Zonen vorangetrieben, die diese Produktionszweige für sich monopolisierten und gleichzeitig neue Geschmacksausrichtungen in den unteren Gesellschaftsschichten aktiv förderten. Diese neue Industrie war von überragender wirtschaftlicher Bedeutung für die Kapitalkonzentration in den Händen der peripheren Großproduzenten.<sup>44</sup>

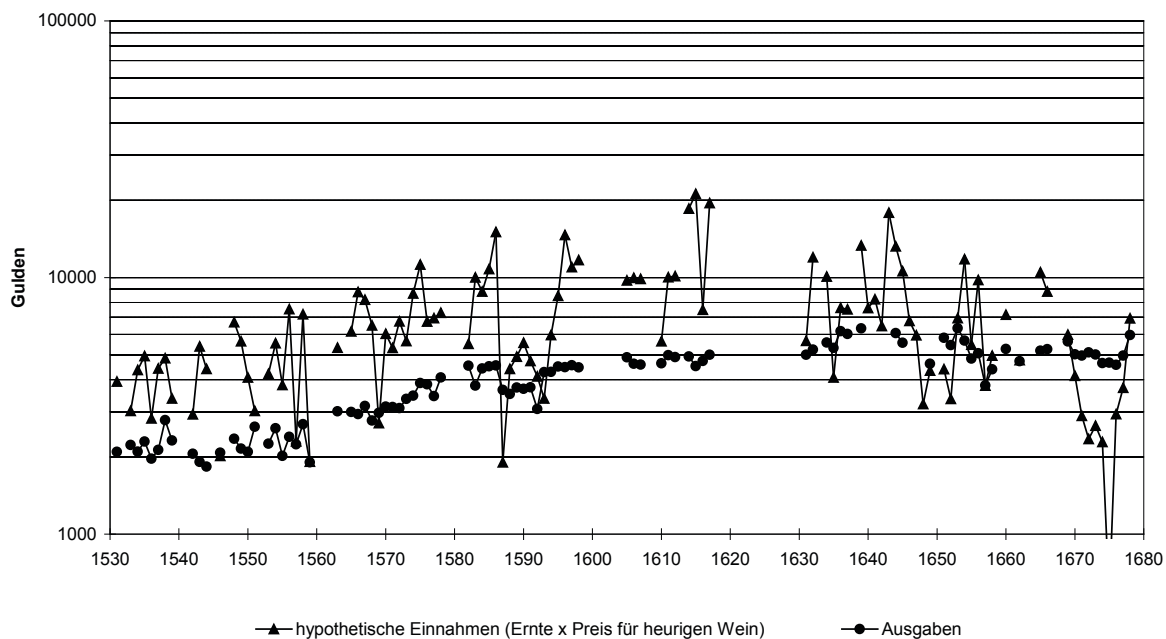
Sieht man von der Tatsache ab, dass die Bier- und Kornbrandproduktion des ostmitteleuropäischen Adels – nur diese kann mit den ‚peripheren Großproduzenten‘ gemeint sein – vor dem 17. Jahrhundert eingesetzt hatte, dann trifft diese Aussage auf die Erzeugungsmuster der beiden genannten Alkoholika durchaus zu. Im Weinbausektor waren die Verhältnisse jedoch grundlegend anders. Mitte des 18. Jahrhunderts belief sich der Anteil des von den Grundherrschaften selbst bewirtschafteten Weinlandes an der gesamten Weinbaufläche in Niederösterreich auf 5,9%, in Mähren auf 3,6% und in der Umgebung von Sopron und Rust auf lediglich 2%.<sup>45</sup> Man kann davon ausgehen, dass angesichts der großen Bedeutung der städtischen Weinproduktion die Verhältnisse im 16. Jahrhundert nicht wesentlich anders waren. Die einzige Region in Niederösterreich, in der die dominikale Weinproduktion eine größere Rolle

44 Immanuel Wallerstein, Underdevelopment and Phase B: The Effect of the Seventeenth-Century Stagnation on Core and Periphery of the European World-Economy. In: Annalisa Guarducci (Hg.), Sviluppo e sottosviluppo in Europa e fuori d'Europa dal secolo XIII alla rivoluzione industriale. Firenze 1983, S. 36.

45 Landsteiner, Weinbau und Gesellschaft (wie Anm. 12), S. 211-237.

spielte, war das Donautal im Bereich der Wachau und in der Umgebung von Krems. Hier hatten baye-  
rische, salzburgische und oberösterreichische Klöster seit dem Hochmittelalter maßgeblich zur Ent-  
wicklung des Weinbaus beigetragen.<sup>46</sup> Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts unterhielten einige Abteien  
beträchtliche Weingüter in diesem Raum. Während die Klöster ebenso wie der Adel und die größeren  
städtischen Produzenten ihre Weingärten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch durchwegs mit  
Lohnarbeitern bewirtschaftet hatten,<sup>47</sup> führten die relativ sinkenden Weinpreise in der zweiten Jahrhun-  
dterhälfte sowie die steigenden Löhne im 17. Jahrhundert dazu, dass die mit Lohnarbeit betriebene  
Weinproduktion zusehends unrentabel wurde. Das Wiener Bürgerspital, das mit 90 bis 100 ha in Eigen-  
regie bewirtschafteten Weingärten (im 16. Jahrhundert durchwegs mit Lohnarbeit) zu den größten  
Weinproduzenten im frühneuzeitlichen Niederösterreich zählte, kann auch hierfür als Beispiel dienen.  
Die Rechnungsbücher des Spitals enthalten in großer Genauigkeit alle notwendigen Daten, um Ertrag  
und Kosten der Weinproduktion eines Großbetriebes im 16. und 17. Jahrhundert zu berechnen [Abb. 6].

**Abb. 6: Umsätze und Kosten der Weinwirtschaft des Wiener Bürgerspitals 1530 - 1680**



Quelle: StLA Wien, Bürgerspitalsrechnungen

Sinkende Gelderträge und steigende Kosten, wobei die Löhne 70 bis 80% der Gesamtkosten ausmach-  
ten, zwangen das Spital in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dazu, einen Großteil seiner Weingar-  
tenfläche gegen Geld zu verpachten.<sup>48</sup> Die weinbautreibenden Klöster fanden eine andere Lösung für  
dieses Problem, indem sie ihre vormals selbst bewirtschafteten Weingärten gegen einen Ertragsanteil – in  
der Regel ein Drittel der Maische – im Form von langfristigen Kontrakten (‘Leibgedinge’) an die Hauer  
zur Bearbeitung ausgaben. Da ein Großteil dieser Hauer weder Pressen noch Keller zur Weiterverar-

46 Zu den altbayerischen Klöstern vgl. jetzt Andreas Otto Weber, Studien zum Weinbau der altbayerischen Klöster im  
Mittelalter. Stuttgart 1999 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Beihefte 141).

47 Zu den Lohnarbeitsverhältnissen im niederösterreichischen Weinbau des 16. Jahrhunderts vgl. Erich Landsteiner,  
Einen Bären anbinden. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 4 (1993), S. 218-252.

48 Es handelt sich hier nicht um eine ‚Leihe‘, sondern um eine Geldpacht im modernen Sinn – eines der frühesten  
Beispiele dieser Form der Landnutzung in Niederösterreich.

beitung ihres Ernteanteils besaßen, verkauften sie diesen gleich nach der Lese an die Klöster, die häufig eigene Lesehöfe in Krems und den Orten der Wachau unterhielten. Häufig enthielten die Leibgedingskontrakte eine Klausel, die den Bearbeiter des Weingartens dazu verpflichtete, seinen Ertragsanteil dem Kloster zu einer unter dem Marktpreis liegenden Summe abzutreten. Der in Form der Teilpacht betriebene Weinbau war so nicht nur mit wesentlich geringeren Risiken behaftet als der mittels Lohnarbeit betriebene Weingartenbau, da auch in Jahren mit quantitativ kleinen Weinernten kaum Kosten für die Klöster anfielen, sondern er sicherte diesen auch eine kostengünstige und kontinuierliche Weinversorgung.<sup>49</sup>

Soweit ich sehe, blieb die Verbreitung der Teilpacht in Niederösterreich im Wesentlichen auf diejenigen Weinbaugebiete im Donautal beschränkt, die stark vom klösterlichen Weinbau geprägt waren. In den übrigen Landesteilen beschritten grundherrlicher Adel und Klerus einen anderen Weg, um mit der sinkenden Rentabilität der Weinproduktion im 17. Jahrhundert zu Rande zu kommen. Ähnlich wie in Ungarn<sup>50</sup> fällt zunächst auf, dass Robot für die eigentliche Weingartenarbeit – die Lese ausgenommen – kaum zum Einsatz gelangte. Die naheliegendste Erklärung dafür ist, dass sich der Zwangscharakter der Arbeitsrente und die ein gewisses Maß an Qualifikation und Motivation von Seiten des Bearbeiters erfordernde Weingartenarbeit nicht gut vertrugen, Robot im Weingarten jedenfalls hohe Überwachungskosten implizierte. Daher nützten die Grundherrschaften ihre herrschaftlichen Rechte nicht einfach dazu, bezahlte Arbeit in Robot umzuwandeln, was neben schlechter Arbeitsqualität auch noch den Widerstand der Untertanen provoziert hätte, sondern sie gingen – oft schon im Verlauf des 16. Jahrhunderts – dazu über, den Lohn für die Weingartenarbeit der Untertanen auf einem bestimmten Niveau dauerhaft zu fixieren, so dass dieser ein ähnliches Schicksal erlitt wie die Geldrenten der Herrn: Mit der im Verlauf der Frühen Neuzeit zunehmenden Entwertung des Rechengeldes verloren beide kontinuierlich an realem Wert bzw. an Kaufkraft. Angesichts des geringen Ausmaßes der dominikalen Weingartenfläche blieb dieser Weg der Reorganisation der Produktionsverhältnisse im Weinbau aber marginal. Wenn Grundherrschaften in Niederösterreich über große Weineinkünfte verfügten, dann stammten sie in der Regel aus Zehentrechten und anderen Naturalrentenbezügen.<sup>51</sup>

Die eigentlichen Gewinner des Strukturwandels in der Weinproduktion im Verlauf des 17. Jahrhunderts waren die bäuerlichen Weinproduzenten im nördlichen Niederösterreich und in Südmähren. Wie ich zu zeigen versucht habe, erlebte der Weinbau in diesen Gegenden – trotz sinkender Weinpreise nach dem Dreißigjährigen Krieg – einen neuerlichen Aufschwung, während in den umliegenden Produktionsgebieten der Trend eher zu einer Verminderung der Weinproduktion ging. Da die bäuerlichen Weinproduzenten in der Regel auf ihre familiären Arbeitskräfte zurückgriffen und Wein- mit Getreidebau kombinierten, konnten sie sowohl den steigenden Lohnkosten als auch dem Risiko von Missernten ausweichen. Gegenüber den spezialisierten Weinproduzenten in den Städten verfügten sie dadurch über entscheidende wirtschaftliche Vorteile, sodass der Weinbau in diesen Landesteilen im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts – in deutlichem Kontrast zu seinen urbanen Ausprägungen im Spätmittelalter und der beginnenden Neuzeit – zunehmend bäuerliche Charakterzüge annahm. Das wirkte sich sowohl auf den

---

49 Diese Aussagen basieren auf einer Durchsicht der Archive der oberösterreichischen Klöster Garsten, Gleink und Mondsee im Oberösterreichischen Landesarchiv.

50 Vgl. dazu Vera Zimányi, *Grandes domaines et petites exploitations en Europe Orientale-Centrale*. In: *Acta Historica* 21 (1981), S. 327ff. – László Makkai, *Seconde servage et capitalisme*. In: *Acta Historica* 27 (1981), S. 440ff.

51 Vgl. dazu Landsteiner, *Weinbau und Gesellschaft* (wie Anm. 12), S. 184-199.

Rebsortenbestand – die Dominanz des ‚Veltliners‘ (früher ‚Muskateller‘) im Weinviertel und in Südmähren scheint damit verbunden zu sein<sup>52</sup> – als auch auf die Qualität des Produktes aus, waren es doch diese ‚Weinbauern‘, die die rasch wachsende Metropole der Habsburgermonarchie mit billigem Wein für den Massenkonsum versorgten. In den Produktionsgebieten selbst führte die gängige Praxis der Erbteilung im Verein mit einer nach dem Aderlass des Dreißigjährigen Krieges rasch wachsenden Bevölkerung zu einer zunehmenden Besitzersplitterung. Je kleiner aber der Landbesitz einer Familie war, desto mehr musste sich diese aufgrund der höheren Produktivität auf den Weinbau konzentrieren.<sup>53</sup> Daher produzierten die bäuerlich geprägten Weinbaugebiete – trotz sinkender Weinpreise – mehr und mehr Wein, was zu der – angesichts des ungleich höheren Arbeitsaufwandes – paradoxen Situation führte, dass im 18. Jahrhundert nach reichen Weinernten der Weinpreis häufig auf das Niveau des Getreidepreises absank [Abb. 2]. Erst die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzende Industrialisierung und die damit verbundene Landflucht eröffneten einen Ausweg aus diesem fatalen Kreislauf. Dennoch sind auch noch heute weite Teile der niederösterreichischen Weinbaulandschaft, und hier wiederum vor allem das ‚Weinviertel‘ mit seinen zum Teil sehr kleinen Weingartenflächen pro Betrieb, der geringen Spezialisierung der Betriebe auf die Weinproduktion und dem fast gänzlichen Fehlen von größeren innovativen Betrieben, von dieser Entwicklung gekennzeichnet.

---

52 Ebda, S. 36ff.

53 Vgl. dazu Landsteiner, Langthaler, Ökotypus Weinbau (wie Anm. 6).



# GEWOHNHEITSRECHT UND SCHRIFTLICHKEIT IN DER TÄTIGKEIT DER WEINBERGGEMEINDEN TRANSDANUBIENS (17.–18. JAHRHUNDERT)

Melinda Égető

Europa hatte im Mittelalter einen riesigen Weinverbrauch. Doch rentabel war der Weinanbau nur südlich des 50. Breitengrades, weswegen der Wein zu einem der wichtigsten Handelsgüter wurde. Siedlungen mit gutem Wein und guten Transportmöglichkeiten wurden überall relativ bald reich. Sie legten ihre Lehensverpflichtungen ab und erlangten die Rechtsstellung und die Privilegien von Freistädten. Über ihre Sonderrechte wachten ihre selbstgewählten Leitungskörperschaften, die auch die Lenkung der Weinerzeugung in Händen hatten. Diese Möglichkeit war jedoch nur wenigen Orten gegeben. Der größere Teil der Weinberge unterstand der Behörde irgendeines kirchlichen oder weltlichen Grundherrn. Selbstverständlich waren auch in diesem Fall hohe Fachkenntnis und viel Handarbeit erforderlich, weshalb auch den Besitzern dieser Weinberge vorteilhafte Privat- und Kollektivrechte zustanden. In diesem Vortrag wird ausschließlich von der Tätigkeit dieser Kommunitäten der Weinbergbesitzer in Dörfern und Marktflecken die Rede sein.

Der wichtigste Vorteil war vielleicht, dass die Weinbergbesitzer ihre Weinberge kaufen, verkaufen, (an ihre Nachkommen) vererben und verpfänden konnten, weil all dies mit den zur Bauernhufe gehörenden Böden (z. B. Felder, Wiesen, Weiden, Waldungen) nicht möglich war. Der Grundherr konnte seine Rechte über die Rebenpflanzung nur beschränkt genießen. So konnte er sein zur Rebenpflanzung abgegebenes Land nur dann zurückfordern, wenn der Inhaber seine für die Bodennutzung zustehenden Leistungen nicht restlos erbrachte oder den Weinberg längere Zeit vernachlässigte (z. B. nicht verschnitt, nicht hackte usw.). Auch das hatte das Ausbleiben der Weinabgabe zur Folge. In solchen Fällen bestand das Recht, den Weinberg vom Leibeigenen abzulösen, doch musste ihm der Ewigkeitswert der Rebenpflanzung gezahlt werden, das Zwanzigfache des jährlichen Einkommens. Vom 13. Jahrhundert an bestand zwischen dem Lehenbesitzer des Weinbergs und den weinerzeugenden Inhabern ein Erbpachtverhältnis (lat. *emphyteusis*), das dem Prinzip der feudalen persönlichen Abhängigkeit nicht unterlag. Aufgrund des freien Verkehrs der Rebenpflanzungen konnte jedermann – unabhängig von seinem Stand – ein Weingut im Weinberg der Flur jedweden Dorfes erwerben. Dadurch aber fiel ein großer Teil der Weinbergbesitzer weder in die Gerichtsbarkeit der Dorfgemeinde noch in die des Grundherrn des Weinberges. Diese Situation führte noch im Mittelalter sowohl in Ungarn als auch in Österreich zur Entstehung der Institution der Weinberggemeinde, doch seit der Frühen Neuzeit (dem 16. Jahrhundert) mit unterschiedlichen Leitungssystemen. Der wichtigste Unterschied war, dass in den österreichischen Erbländern die einzelnen Berggemeinden zu einer gemeinsamen Bergobrigkeit gehörten, deren Haupt der Bergherr war, welcher oft nicht mit dem Grundherrn identisch war. Dem gegenüber hat es in Ungarn nie irgendeine Bergobrigkeit gegeben, sondern der Bergherr war ausnahmslos der Grundherr. Die Mehrheit der ungarischen Weinberggemeinden blieb auch nach dem 16. Jahrhundert eine von der Lokalverwaltung unabhängige, autonome Institutionen. Ihr selbstgewähltes Berggericht war die Erstinstanz in Weinbergangelegenheiten. Jede einzelne Berggemeinde lebte nach ihrem eigenen alten Gewohnheitsrecht. Die Angelegen-

heiten wurden mündlich erledigt. Die Gerichtsbarkeit des Bergherrn, der Herrentag, konnte erst in zweiter Instanz über Berggemeindedinge urteilen.

Eine Funktionsuntersuchung der ungarischen Kommunitäten der Weinberge im Mittelalter und am Beginn der Neuzeit wird durch das Fehlen schriftlicher Quellen erschwert. Das liegt vor allem daran, dass die Verbreitung der Schriftlichkeit in Ungarn im Allgemeinen erst an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert größeren Aufschwung nahm. Schriftliche Quellen in größerer Menge blieben vor allem in den westtransdanubischen Domänen, in Siedlungen an verkehrsreichen Straßen und in Marktzentren erhalten. Diese Periode war allerdings zugleich eine große Wende in der Geschichte der europäischen Wirtschaft, und damit auch der Weinerzeugung.

Die günstigen Möglichkeiten für den Verkauf billiger Massenweine bewogen auch die transdanubischen Grundherren, möglichst viel Wein auf den Markt zu bringen. Nur wurde in Ungarn auf den Meierhöfen der Grundherren im Allgemeinen Wein nur für den Eigengebrauch produziert. Aufgrund des schlechten Wirkungsgrades der Fronarbeit durch Leibeigene und wegen der teuren Lohnarbeit konnte zum Beginn der Konjunktur keine Rede davon sein, die Weingüter der Meierhöfe beliebig zu vergrößern. Deshalb besaßen in den Weinbergen auf dem Gebiet der Domänen also auch weiterhin vor allem die eigenen und die Leibeigenen fremder Grundherren sowie Stadtbürger und Adlige den größten Teil der Weinparzellen. Den Marktwein des Grundherrn bildeten die Naturalbezüge, die er von diesen Parzellenbesitzern als Erbpachtgebühr (*ius montanum*, Zehent, Neuntel) erhielt. Infolgedessen gab es schon im 17., besonders aber im 18. Jahrhundert ein ständiges ‚Tauziehen‘ zwischen den ungarischen Berggemeinden und den Bergherren. Letztere waren bemüht, ihren Einfluss als Bergherren zur Steigerung der Weinlieferungen maximal einzusetzen, während Erstere hartnäckig ihre Autonomie verteidigten. Die sich langsam, aber sicher verbreitende Schriftlichkeit dokumentiert nicht nur diese Tendenzen im Weinbau, sondern die Schrift selbst wurde auch zu einem Werkzeug, um die Bestrebungen der Bergherren durchzusetzen. Denn die schriftliche Fixierung der Weinbergrechte bot die Gelegenheit, einzelne Elemente des alten Gewohnheitsrechts durch neue und zumeist den Interessen der Bergherrn dienende Artikel zu ersetzen oder zu ergänzen. Und indem man ihre richterliche Tätigkeit ständig im Auge behielt, versuchte man sie zu zwingen, die Kaufverträge und Urteile zu protokollieren.

Die Schreibpraxis der westtransdanubischen Berggemeinden im 17. und 18. Jahrhundert stand auf ganz unterschiedlichem Niveau. Wo auch Adlige Weinberge besaßen, dort wurde das Schreiben relativ schnell in die Verwaltungsordnung eingebaut. Wo es aber nur Leibeigene als Weinbauern gab, blieb der schriftliche Büchereintrag noch lange sehr primitiv und mangelhaft. Dennoch waren bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts im Untersuchungsgebiet Transdanubien die Bergartikel zumeist schon schriftlich formuliert, und es wurden mehr oder weniger auch Protokolle geführt. Wenn der Bergherr seinen Leibeigenen ein neues Feldstück zum Weinanbau übergab, wurden die Bedingungen in einem Kontrakt festgehalten. Die Weinberginhaber mussten ihm schriftlich ihre Gesuche einreichen, auf die er oder sein Bevollmächtigter schriftlich antwortete. Schriftlich gab er verschiedene Genehmigungen, die man Zettel (ung. *cédula*) nannte, etwa für einen früheren Beginn der Weinlese. Ein Teil der Inhaber hatte – auf Befehl des Grundherrn – sogar schon einen schriftlichen Brief über den rechtmäßigen Besitz der Weinparzelle. Nur waren dies alles durch den Grundherrn forcierte oder von ihm herausgegebene Schriftstücke und dienten natürlich vor allem seinem Interesse. Das aber wirft die berechnete Frage auf, in welchem Maße dies die praktische Tätigkeit der Kommunitäten widerspiegelt.

Der im Programm im Voraus gegebene Titel meines Vortrages ist identisch mit meinen Forschungen, die ich zu diesem Themenbereich derzeit betreibe. Die Quellenforschung ist im Gange, doch ist die Arbeit noch weit von ihrem Abschluss entfernt. Hier möchte ich nur ein kleines, aber sehr wichtiges

Segment dieses Themas vorstellen: den Prozess der Kaufgeschäfte. Er ist einerseits ein Beispiel dafür, dass das Erscheinen der Schrift nicht so leicht die mündlichen Riten ersetzte, andererseits beleuchtet er sowohl die sakrale Natur des Weins als auch die tiefe Beziehung der Menschen zum Wein.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe der Berggemeinden war das Wachen über den rechtmäßigen Besitz der Weinparzellen. Besondere Bedeutung erhielt dies dadurch, dass das – im Prinzip nur auf den adligen Grundbesitz bezügliche – Gesetz der Avitizität schon im Mittelalter auch auf die Weinberge ausgedehnt wurde, ob der Inhaber nun Adliger oder Leibeigener war. Diesem Gesetz nach durfte der von den Vorfahren ererbte Landbesitz nur nach beglaubigter Verzichtserklärung des als Erbe in Frage kommenden Blutsverwandten veräußert werden. Diese Situation hatte im Rahmen mündlicher Vereinbarungen auch beim Verkauf der Weinparzellen eine komplizierte juristische Prozedur geschaffen. Diese bestand in einer Kette von zeremoniellen Handlungen, bei denen genau festgelegt war, wo und wann vor wem und begleitet von welchen Worten und Gesten die einzelnen Phasen vor sich zu gehen hatten. Nur wenn diese restlos befolgt wurden, war die Unanfechtbarkeit des Geschäftes garantiert. In Kenntnis dessen ist es zumindest überraschend, dass die im 17. Jahrhundert aufkommenden schriftlichen Weinbergrechte nur mit sehr knappen Worten über die Verkaufsgeschäfte reden. Vor allem betonen sie die Wichtigkeit der Protokollierung der Transaktionen und der Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühren. Auf die praktische Durchführung weisen sie zumeist nur durch die Nennung gewisser Schlüsselwörter darauf hin, was zu tun ist (z. B. Handel, Erklärung, Weinkauftrunk bzw. ung. *áldomás*) oder einfach mit dem Hinweis „altem Brauch gemäß“. Der überwiegende Teil der Berggesetze fixierte also nicht den tatsächlichen Ablauf, sondern nur seine vom Bergherrn verlangten Momente. Auf die Details des vor der gesamten Berggemeinde ablaufenden Rituals wandten sie nicht viel Aufmerksamkeit. Für die Nachwelt, und nicht zuletzt den Forscher blieben zum Glück aus den nordwestlichen Gebieten Transdanubiens mit höherentwickelter Schriftlichkeit (genauer: aus den dortigen weltlichen und kirchlichen Gütern) einige relativ ‚wortreiche‘ Berggesetze und Protokolle erhalten, aus denen sich, wenn auch nicht mit in Einzelheiten gehender Ausführlichkeit, so doch in großen Zügen der Verkaufsvorgang im 17. und 18. Jahrhundert rekonstruieren lässt.

Vor allem muss man wissen, dass Weingüter nicht insgeheim gekauft werden konnten. Das wurde ausnahmslos von jeder Bergordnung schwer bestraft. Der ganze Kaufvorgang musste in voller Öffentlichkeit ablaufen. Als erster Schritt musste der Verkäufer das Weingut den Vorkaufsberechtigten mündlich, durch den Bergmeister, zum Kauf anbieten (*admonitio*): zuerst den Blutsverwandten und danach den Inhabern der benachbarten Weinparzellen. Theoretisch hatten auch die Grundherren ein Vorkaufsrecht in den Weinbergen ihrer eigenen Domäne, das sie aber bis zum Ende des 17. Jahrhunderts im Allgemeinen nicht in Anspruch nahmen. Auch im folgenden Jahrhundert verlangten sie vor allem nur die Absichtserklärung des Verkaufs. Einige Grundherren machten aber von ihrem Recht Gebrauch, z. B. die Familien Batthyány oder Festetics. Versäumte der Verkäufer, sein Gut den Berechtigten anzubieten, konnten diese oder ihre Nachkommen noch Jahre später einen Entschädigungsprozess anstrengen. Die Vorkaufsberechtigten hatten 15 Tage Bedenkzeit. Bekundeten sie innerhalb dieser Frist nicht ihre Kaufabsicht, konnte der Verkäufer verhandeln, mit wem er wollte, aber auch das selbstverständlich nicht insgeheim, weil die Verhandlung ebenfalls Bestandteil des juristischen Vorganges war. Deshalb musste sie vor dem Bergmeister, den Geschworenen und anderen guten und ehrlichen Männern stattfinden. Verhandlungsort war im Allgemeinen das Haus des Bergmeisters, welches als glaubwürdiger Ort galt. Der vereinbarte Kaufpreis (und das Angeld) wurde beim Bergmeister hinterlegt, aus dessen Hand der

Verkäufer ihn am Ende des Prozesses erhielt. Wurde er ihm anderswo ausgehändigt, galt das schon als Unsicherheitsfaktor, aufgrund dessen man – mit der bloßen Berufung darauf – das bereits abgeschlossene Geschäft später rückgängig machen konnte. Während der Verhandlung legten die Parteien auch fest, welches Reugeld diejenige Partei, welche den Kauf eventuell später bereute, der anderen zu zahlen habe. Damit war der zweite Abschnitt des Kaufgeschäftes abgeschlossen. Danach trat wiederum eine Wartezeit von dreimal 15 Tagen ein, in der die Vorkaufsberechtigten noch immer Gebrauch von ihrem Vorrecht machen konnten. War das nicht der Fall, dann trat die dritte und zugleich wichtigste Phase des Ritus, die Erklärung auf ewig (ung. *bevallás* oder *örökvallás*) ein. Ihr Wesen war, dass der Verkäufer an einem vorher festgelegten und bekanntgegebenen Zeitpunkt zum letzten Mal, und nun schon in öffentlicher Zeremonie, sein Weingut den vorkaufsberechtigten Personen anbot. Wenn diese auch dann keinen Gebrauch von ihrem Recht machten, mussten sie im Rahmen der Zeremonie öffentlich ihren Verzicht erklären. Danach übertrug der Verkäufer das Weingut mit einer mündlichen Erklärung auf den Käufer und übernahm zugleich damit auch die Gewähr, dass dieser seine Neuanschaffung unbehindert besitzen, verkaufen, verpfänden und an seine Nachkommen vererben könne. Auch diese Handlung hatte wieder an einem glaubwürdigen Ort zu geschehen. Bei der Zeremonie nahm das Berggericht, also der Bergmeister und die Geschworenen oder Zeugen, am *törvényasztal*, dem Tisch der Gerichtsbank Platz. Zeugen waren dieselben Personen, die schon bei der Verhandlung anwesend waren. Auf dem Tisch stand ein Becher mit Wein, im Allgemeinen die Menge von einer Pinte (1,7 Liter). Die beteiligten und interessierten Weinbauern versammelten sich auf dem Hof. Waren sie alle versammelt, ging der Bergmeister zu ihnen hinaus und verkündete laut, dass XY sein da und dort befindliches Weingut auf ewig verkaufen wolle. Noch einmal fragte er zum letzten Mal die Vertreter der Verwandtschaft und die Parzellennachbarn, ob sie den Verkauf kontradizieren wollten. Gaben alle eine verneinende Antwort, ging er ins Haus zurück und verkündete dies an der Gerichtsbank. Danach musste der Verkäufer aussagen oder erklären, also laut und gut verständlich äußern, dass er seine da und dort liegende Weinparzelle für so und so viel auf ewig an den genannten Käufer, dessen Frau, Kinder und eventuelle Nachkommen verkaufe, wofür er auch bei allen eventuell eintretenden Rechtsstreitigkeiten alle Verantwortung übernehme. Der Bergmeister musste seine Aufforderung und der Verkäufer seine Aussage dreimal wiederholen. Hatte auch dann niemand Einspruch erhoben, folgte die symbolische Übertragung des Weinbergs. Der Verkäufer legte zwei Geldmünzen geringen Wertes auf die Gerichtsbank, welche die Besitzaufgabe symbolisierten. Der Käufer nahm das eine Geldstück an sich, als nähme er damit den Weinberg in Besitz. Die andere Münze stand der Gemeinschaftskasse der Berggemeinde zu, deshalb blieb sie liegen. War dies geschehen, hob der Obergeschworene den vor ihm stehenden, weingefüllten Becher in die Höhe wie bei der Elevation und erbat Gottes Segen für die Transaktion. Er trank vom Wein und reichte den Becher an die auf der Bank sitzenden Zeugen weiter, die der Reihe nach alle daraus tranken. Diesen Wein nennen die Quellen manchmal ungarisch *valló* oder *kikiáltó bor*, also etwa Erklärungs- oder Anmeldewein. Häufiger sind demgegenüber die auf alte heidnische Riten verweisenden Ausdrücke *áldomás ital* (*vinum testimonale*) oder *áldomás pohár* (*potus testimonale*), oftmals kurz nur *áldomás*, also Umtrunk, Trinkspruch, Kauftrunk genannt. (Dazu ist zu bemerken, dass ung. *áldomás* eine viel weitergehende Bedeutung hat. Ursprünglich bedeutete es die Opfergabe, später Segen, Danksagung, Glückwunsch. Seit dem Ende des Mittelalters war *áldomás* der Name für das fröhliche Essen und Trinken nach jeder erfolgreich abgeschlossenen Angelegenheit, Vereinbarung oder gemeinsamen Arbeit.) Seine Rechtserwerbskraft wird eindeutig dadurch belegt, dass – solange der Wein nicht getrunken wurde – der Kauf durch jede beliebige Partei verändert werden konnte. War allerdings der letzte Tropfen getrunken,

was durch das Umdrehen des Bechers angezeigt wurde, dann war von diesem Augenblick an der Verkauf unwiderrufflich, hatte also Rechtskraft.

Als glaubwürdige Zeugen beim Kauf galten unter den Anwesenden nur jene, die aus dem *potus testimonialis* getrunken hatten. Auch bei eventuellen späteren Rechtsstreitigkeiten erkannte das Gericht ihre Aussage als prozessentscheidenden Beweis an. Als im 18. Jahrhundert einzelne Grundherren verordneten, dass in den ihrer Behörde unterstehenden Weinbergen jede Person, die eine Weinparzelle kaufte, sich einen Brief über die Tatsache des Besitzererwerbs verschaffen müsse, versahen die Zeugen auch dann das Dokument mit ihrer Signatur, wenn sie nicht nur bei der Erklärung anwesend gewesen waren, sondern auch vom Wein getrunken hatten. Der Abschluss der gesamten Transaktion bestand in einem Festmahl, bei dem das Berggericht, der Käufer, der Verkäufer und die von letzteren beiden eingeladenen Verwandten und Freunde anwesend waren.

In kleineren Details gab es gewisse Unterschiede im Gewohnheitsrecht der einzelnen Berggemeinden. Solche Unterschiede kamen bei der Länge der Wartezeit zwischen den drei Hauptabschnitten des Kaufes vor, beim Entgelt für die in der Sache tätig werdenden Bergmeister, bei den pflichtmäßig, anlässlich des Abschlussmahles aufzutragenden Speise- und Weinmengen sowie dabei, ob die Käufer an den Verkäufer Angeld bzw. Draufgabe zahlten, und wenn ja, ob in Geld oder Naturalien. Vom lokalen Brauch hing auch ab, mit wie vielen Münzen die symbolische Übertragung geschah. In den Hauptzügen lief aber der Weingutverkauf in den ungarischen Berggemeinden bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, ja lokal auch noch später, in der beschriebenen Weise ab.

Im 18. Jahrhundert wurden die Weinbergkäufe schon in zunehmend mehr Orten schriftlich verfasst. Doch besaß ein Schriftstück in den unteren Gesellschaftsschichten immer noch ein geringes Prestige. Für die Mitglieder der aus dörflichen Bauern bestehenden Berggemeinden konnte es die öffentliche mündliche Erklärung keinesfalls ersetzen, und noch weniger das *vinum testimoniale*. Dabei sahen die grundherrlichen und Komitatsbehörden seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Beglaubigung des Verkaufs keineswegs mehr vor allem in der Elevation, also im Hochheben des *potus testimonialis*, sondern im Protokolleintrag. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts kennen wir mehrere durch die zentrale Leitung bzw. Zentralverwaltung oktroyierte Artikel, die den verbindlichen Kauftrunk geradezu verboten oder höchstens als freiwillige, gleichsam Freundschaftsgeste gestatteten. Aber diese Verordnungen konnten sich nicht durchsetzen. Weingüter konnte man auch etwa 100 Jahre nach den ersten behördlichen Verboten noch kraft Gewohnheitsrecht erwerben, ohne eine einzige geschriebene Zeile. Dagegen konnten die Berggemeinden schriftlich fixierte Kaufgeschäfte noch nach langer Zeit durch ihr eigenes Gericht für nichtig erklären lassen, wenn kein Kauftrunk dabei stattgefunden hatte. Denn das wichtigste Unterpfand der Rechtmäßigkeit des Verkaufes war in den Augen der Beteiligten nicht das Schriftstück und die Unterschriften, sondern immer noch das Erheben des Bechers. Das lässt sich daraus erkennen, dass das Gewohnheitsrecht die schriftliche Niederlegung gar nicht gestattete, bevor dies nicht geschehen war. Dann allerdings hatte der Verkauf Rechtskraft, ob er nun schriftlich vorlag oder nicht. Beim Vergleich der Kraft von Schrift und Rechtssitte erweist sich – ohne jeden Zweifel – Letztere als stärker; um wieviel stärker, möchte ich an einem späten und – zugegebenermaßen etwas extremen – Beispiel illustrieren.

Eine Frau aus dem Dorf Ólad bei Szombathely schrieb 1811 einen Beschwerdebrief mit folgendem Inhalt an den Domänenfiskal: Ihr Mann arbeitete vor einigen Tagen den ganzen Tag im Weinberg. Abends, auf dem Heimweg, kehrte er auf ein Glas Wein in die Kneipe ein, wo an einem Tisch gerade die Mitglieder des Berggerichts trinkend zusammensaßen und den Weinbauern zu sich einluden. Der

Bergmeister erbat von ihm eine Pfeife voll Tabak und fragte dabei neckend, für wieviel er seinen Weinberg verkaufen würde. Der Weinbauer nahm die Frage nicht ernst, nannte aber – als ein Scherzen nicht abgeneigter Mann – eine ziemliche Summe. Danach machten sie noch einige Witze und tranken noch ein Glas Wein, wonach der arglose Bauer nach Hause ging. Die Überraschung erreichte ihn nach einigen Tagen, als ihn das Berggericht aufforderte, den in der Kneipe geschehenen Verkauf seines Weinbergs anzuerkennen bzw. zu verantworten und den Kaufpreis anzunehmen. Vergeblich erklärte er, er habe die Sache als Scherz aufgefasst und nicht im Traum daran gedacht, seinen Weinberg zu verkaufen – es wurde nicht akzeptiert. Da wandte sich die Frau des betrogenen Mannes mit ihrem Beschwerdebrief an das Patrimonialgericht als Berufungsinstanz. Der Domänenanwalt aber antwortete auf ihren Brief, er könne nichts unternehmen. Da die Verhandlung vor dem Gericht stattgefunden habe und auch mit dem Weinkauftrunk abgeschlossen worden sei, sei der Verkauf rechtskräftig. Dies stimmte übrigens insofern, als dieser Weinberg kein ererbter Besitz, sondern die Eigenerwerbung des unglücklichen Mannes war, so dass ein Einverständnis der Verwandtschaft entfiel. Auch wenn dieser Fall nicht frei von Betrugsmomenten ist, illustriert er gut, dass die Rechtserwerbskraft des Weinkauftrunkes noch zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts so mächtig war, dass man mit der Berufung auf sie ein Nichtigkeitsgesuch zurückweisen konnte.

Dass die Parteien mündlich geschlossene Verträge unter Teilnahme der Zeugen im Rahmen eines gemeinsamen Trunkes oder Mahles besiegelten, war im mittelalterlichen Europa weit verbreitet. Praktisch jede Art mündlicher Vereinbarung wurde so bestätigt bzw. sanktioniert. Erforderlich war dies vor allem bei Kauf- oder Pachtgeschäften, es war aber auch üblich bei Gesindeangelobungen und sogar bei Verlobungen. Der mittelalterliche lateinische Name des Ritualtrunkes war *vinum testimoniale*, *potus testimoniale*, im deutschen Sprachraum als Weinkauftrunk, Weinkauf und Kauftrunk bekannt. Zwar wissen wir, dass in einzelnen Gebieten Apfelwein (Letkauf, Leihkauf) und später auch Bier (Wissebier) als Gelöbnistrunk bei Vertragsabschlüssen verwendet werden konnte, aber ursprünglich und überwiegend nahm doch der Wein diese Rolle ein, der nicht einfach nur ein Genussmittel war, sondern auch Opfer, Segenstrunk und Symbol. Er vermag eine Verbindung zwischen spiritueller und materieller Welt herzustellen, hat also sakralen Charakter. Er ist nicht nur Symbol der Lebenskraft und Freude, sondern auch der Wahrheit. („In vino veritas“ – besagt das lat. Sprichwort.) Deshalb vermag der Wein die Sanktionierung der menschlichen Entscheidungen durch höhere Mächte zu vermitteln, kann also auch den Vereinbarungen fehlbarer Menschen Rechtskraft verleihen.

Im 16. Jahrhundert löste im Großteil von Europa ein ‚trockener‘ Weinkauf, also das den Zeugen gegebene Geld (Trinkgeld), das wirkliche Getränk ab. Die Kaufgeschäfte und anderweitigen mündlichen Vereinbarungen wurden immer mehr durch das Verfassen schriftlicher Verträge und die Protokollführung beweisbar. Langsam verlor der Weinkauf seine ursprüngliche Funktion und glitt hinüber in die bäuerlichen Marktbräuche. Auch der Ritus selbst wandelte sich: Der Kauftrunk war zum einfachen *mercipotus* geworden und wurde nicht mehr von den Zeugen, sondern von beiden Parteien miteinander getrunken. Dieser Brauch bestand als – den Beweis erleichternde – traditionelle Geste noch lange weiter, vor allem zwischen marktgehenden Bauern und Händlern, meines Wissens z. B. gerade auch in den bayrisch-österreichischen Gebieten.

Die Willensäußerungs- und Rechtserwerbskraft des gemeinsamen Konsumierens eines Getränkes wurde natürlich auch in Ungarn vom Mittelalter bis in die Neuzeit allgemein in Anspruch genommen. Auch die Änderung der Funktion des Ritus war ähnlich: Mit der Verbreitung der Schrift verlor er immer mehr

an Wichtigkeit und verschmolz langsam mit den Volksbräuchen. Beim Kaufgeschäft der Weingüter war die Lage jedoch anders. Hier blieb die echte Rechtserwerbskraft des *potus testimoniale* praktisch bis zur Aufhebung der feudalen Eigentumsverhältnisse (1848) in Geltung. Die Grundherren oder sonstigen Behörden konnten zwar das Verfahren nach dem alten Gewohnheitsrecht verbieten, seine Durchführung jedoch nicht verhindern. Das wiederum lag daran, dass die transdanubischen Weinbaukommunitäten ihre innere Autonomie die ganze Zeit hindurch bewahrt hatten. Diese Rechtslage machte es möglich, dass sie den alten Ritus auch dann noch beibehalten konnten, als sich das schriftliche System bereits durchgesetzt hatte.

## LITERATUR

Benda, Kálmán, *Az iskolázás és az írástudás a dunántúli parasztság körében az 1770-es években (Schulbildung und Alphabetisierung in der Bauernschaft Transdanubiens in den 1770-er Jahren)*. In: *Somogy megye múltjából: levéltári évkönyv (Archiv-Jahrbuch zur Vergangenheit des Komitats Somogy) 8 (1977)*, S. 123-133

Égető, Melinda, *Weinbergrecht in Ungarn und Steiermark im 16–18. Jahrhundert*. In: Zsigmond Csoma, Imre Gráfk (Hg.), *Kapcsolatok és konfliktusok Közép-Európa vidéki életében. Tanulmányok Gaál Károly professzor 75. születésnapjára (Kontakte und Konflikte im ländlichen Leben Zentral-Europas. Festschrift für Universitätsprofessor Károly Gaál zum 75. Geburtstag)*. Szombathely 1997 (Centrál-Európa Alapítványi Könyvek [Zentraleuropäische Bücherstiftung], Bd 5), S. 99-104

Égető, Melinda, *Szőlőhegyi szabályzatok és hegyközségi törvények a 17–19. századból (Bergordnungen und Bergrechte aus dem 17–19. Jahrhundert)*. 2., verb. Aufl. Budapest 2001 (Szőlőhegyek történetének forrásai [Quellen zur Geschichte der Weinberge], Bd 1)

Gönnenwein, Otto, *Zur Geschichte des Weinbaurechts*. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 80 (1963)*, S. 157-196

Lamprecht, Otto, *Bergrecht und Berggericht im Sausal*. In: *Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Steiermark und Kärntens. Ferdinand Tremel zur Vollendung d. 65. Lebensjahres*. Graz 1967 (Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Sonderbd 14), S. 7-15

Mell, Anton, *Das Steirische Weinbergrecht und dessen Kodifikation in Jahre 1543*. Wien-Leipzig 1928.

Prickler, Harald, *Rechtssaltertümer*. In: *Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes*, Bd 3/1. Eisenstadt 1981, S. 353-363

Tóth, István György: *Mivelhogy magad írást nem tudsz... Az írás térhódítása a művelődésben a kora újkori Magyarországon (Da du selbst kannst nicht schreiben... Die Verbreitung der Schrift in der Kultur im frühneuzeitlichen Ungarn)*. Budapest 1996 (Társadalom- és művelődéstörténeti tanulmányok [Gesellschaft- und Kulturgeschichtliche Studie], Bd 17)

Vincze, István, *A szőlőhegy birtoklása és rendje (Besitz und Ordnung des Weinberges)*. In: *Néprajzi Közlemények (Ethnographische Mitteilungen) 6/1 (1961)*, S. 94-106

Wellmann, Imre, *Communautés de viticulteurs dans la Hongrie des XVII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles*. In: *La Pensée 173 (1974)*, S. 54-70





# RAUSCH UND GEGENWART GOTTES.

## Bemerkungen zur Stellung und zur Bedeutung des Weines in Glaube und Kirche<sup>1</sup>

Gustav Reingrabner

### VORBEMERKUNG

Die nachfolgenden Darlegungen behandeln an sich kein ‚pannonisches Thema‘, also eines, das für die Region und ihre Geschichte von lokaler, aber nicht unerheblicher Bedeutung war, sondern eines, das als allgemein anzusehen ist und gewissermaßen den Hintergrund für bestimmte Erscheinungen, Vorgänge und Entwicklungen in diesem Raum darstellte, also – wenn man so will – lediglich indirekte Auswirkungen auf die geistigen und kirchlichen Entwicklungen im pannonisch-westungarischen Raum zeitigte. Wenn es deshalb hier aufgegriffen und die in ihm enthaltenen Aussagen dargestellt werden, so geschieht das vor allem deshalb, weil es das eine oder andere an den lokalen Vorgängen verständlich zu machen hilft. Die Knappheit der zur Verfügung stehenden Zeit bedingte eine gewisse Beschränkung auf deskriptive Aussagen; nur dann und wann wurde über die historische Darstellung hinaus ein Blick auf die genetischen Fragen zurückgeworfen. Auch die Heranziehung der Literatur erfolgte eher in Auswahl, wie es einem derartigen Überblick wohl am ehesten entsprechen dürfte.

### 1 RAUSCH IN DER RELIGION<sup>2</sup>

In einer ganzen Reihe von Vegetations- und Fruchtbarkeitsreligionen sowie in manchen spätantiken Mysterienkulten<sup>3</sup> spielt(e) der Rausch eine nicht unbeträchtliche Rolle; sogar in die spätere griechische Religion drangen Elemente desselben ein und hatten eine – zumindest – Randbedeutung. Die Motive dafür dürften wohl, wenn man von dem Gefühl des Wohlbefindens im Rausch, der keineswegs immer durch Alkohol herbeigeführt wurde, absieht, vor allem in der Überzeugung bzw. Vorstellung gelegen sein, dass durch den Rausch das Bewusstsein erweitert werden kann, dass dabei Elemente wirksam werden, die dem Einfluss des bewussten menschlichen Denkens nicht (mehr) unterliegen, dass also insgesamt auf diese Art und Weise ein Stück des göttlichen Geheimnisses erlebbar

---

1 Dem Überblickscharakter des Vortrages entsprechend, kann im Folgenden nur relativ wenig an Literatur angegeben werden. Daher wird auf die entsprechenden Handbücher und Nachschlagewerke hingewiesen. Bei den angegebenen Stellen aus der Bibel wird auf die jeweiligen Auslegungen (wissenschaftlichen Kommentare) verwiesen, die aus der angegebenen allgemeinen Literatur unschwer erhoben werden können.

2 Dazu aus der älteren religionswissenschaftlichen Literatur Gerardus van der Leeuw, *Phänomenologie der Religion*. 2., durchges. u. erw. Aufl. Tübingen 1956 (Neue theologische Grundrisse), v. a. S. 554ff. – aus der neueren v. a. Hubert Cancig (Hg.), *Rausch, Ekstase, Mystik. Grenzformen religiöser Erfahrungen*. Düsseldorf 1978 (Pathmos-Paperback), wo weitere Literatur angegeben ist.

3 Aus der älteren Literatur Richard Reitzenstein, *Die hellenistischen Mysterienreligionen nach ihren Grundgedanken und Wirkungen*. 3., erw. u. umgearb. Aufl. Tübingen 1927. – Dazu Walter Burkert, *Antike Mysterien. Funktionen und Gehalt*. Göttingen <sup>2</sup>1991 (Ancient Mystery Cults).

und erfahrbar wird. Gerade in den Mysterienreligionen stellte dieses Eindringen in die Geheimnisse göttlichen Waltens und Wirkens einen wichtigen Inhalt der Religion dar, das sowohl grundsätzlich wie praktisch Bedeutung hatte.

Mit dem Eindringen in die göttlichen Geheimnisse oder auch mit der Vereinigung mit den mythischen Leben von Gottheiten konnte der Mensch, der eingeweiht war oder sich am Kult beteiligte, Macht gewinnen, und zwar a) über seinen Körper, b) über andere Menschen, deren Regungen er zu beeinflussen vermochte und c) über die Natur, die gegebenenfalls als Allmutter verstanden werden konnte.

Zur Herbeiführung des Berausungszustandes diente neben dem Tanz und dem Rauch – gegebenenfalls sogar aus natürlichen Gasaustritten – natürlich in einem ganz hohen Maße der Alkohol, also Wein, ‚Bier‘, vielleicht auch gebrannter Alkohol.

## 2 BERAUSCHUNG IN OFFENBARUNGSRELIGIONEN

In den allmählich entstandenen Offenbarungsreligionen kam relativ bald Kritik auf an dieser Form des Versuches, menschliches Bewusstsein zu überschreiten. Die Gründe sind wohl sehr verschiedener Art gewesen. Zunächst entdeckte man die Unkontrollierbarkeit von Aussagen und Verhaltensweisen im Rausch, sodann dürfte man doch relativ rasch zwischen Gottes Offenbarung und derartigen Bewusstseinszuständen zu unterscheiden gelernt haben. Möglicherweise hatte dabei die Treffsicherheit von prophetischen Aussagen eine gewisse Bedeutung.

Tatsache ist jedenfalls, dass sich in der Glaubensurkunde von Judentum und Christentum, also in der *Bibel*, Kritik an diesen Zuständen der Berauschtigkeit findet. Im *Ersten, Alten Testament* ist es nicht zuletzt die dort – mindestens zur Zeit des Königtums – erforderlich gewesene Abgrenzung gegenüber den Fruchtbarkeitskulten, welche anscheinend eine nicht unbeträchtliche Anziehungskraft auf die – in mehrfacher Weise als Mischbevölkerung zu bezeichnende – Bevölkerung der beiden Königreiche Israel und Juda ausübten, möglicherweise auch in den offiziellen Heiligtümern bis zu einem gewissen Maße gefördert wurden, aber dann der Verurteilung durch die ‚Schriftpropheten‘ verfielen. Diese erwies sich dann als geschichtsmächtig und das Bild der Tradition bestimmend.<sup>4</sup>

Im *Zweiten oder Neuen Testament* wird an mehreren Stellen der Rausch im Gegensatz zu der für den Glauben in der Welt notwendigen Nüchternheit gesehen (1. Petr 4,7 und 5,8).

Tatsächlich sind gerade im biblischen Bereich auch zwei andere Gründe zu beachten. Beide sind eher der Rationalität zuzuordnen, mit der sich die Offenbarungsreligion – trotz aller emotionalen und kulturellen Elemente – von anderen, deutlicher magisch geprägten Religionen zu unterscheiden bemühte. Zum einen wurde – schon an prominenter Stelle des *Ersten Testaments* – Kritik am Zustand der Berauschtigkeit deshalb geübt, weil er aus der ethischen Verantwortung herausführt,<sup>5</sup> also keineswegs zu

---

4 Dazu vgl. die verschiedenen Darstellungen der alttestamentlichen Religionsgeschichte und Theologie, etwa Antonius J. Gunneweg, *Biblische Theologie des Alten Testaments*. Stuttgart 1993. – Rainer Albertz, *Religionsgeschichte Israels in alttestamentlicher Zeit*, Bd 1 u. 2. Göttingen <sup>2</sup>1996 u. <sup>2</sup>1997 (Grundrisse zum Alten Testament, Bd 8,1 u. 2).

5 1. Mos 9,21-25 (Noah) u. 1. Mos 19,30-38 (Lot). – Dabei ist freilich zu beachten, dass die Tendenz, in der diese Stücke erzählt werden, auf die Abwertung anderer Völker gerichtet ist, deren Ursprung man durch diese üble Form der ‚Zeugung‘ zu verunglimpfen suchte.

Gott hin, sondern eher von ihm, der ‚ein eifriger Gott‘ ist,<sup>6</sup> wegführt. Und zum anderen wird – nicht zuletzt von den Propheten und Lehrern der Weisheit – energisch darauf verwiesen, dass die Worte Gottes – und nicht der Geist – rational verarbeitet, also verkündigt werden müssen.<sup>7</sup> Dem schließt sich Paulus im *Neuen Testament* an, wenn er darauf hinweist, dass der Zustand der Verzückung (Geistbegabung) zwar für den Einzelnen, keineswegs aber für die Gemeinde auferbauend wirke.<sup>8</sup> Es gehe vielmehr um verständliche Verkündigung der Heilstatsachen. Dabei reflektiert Paulus nicht über die Entstehung des Zustands der Ekstase<sup>9</sup> und unterscheidet ihn sichtlich zwar grundsätzlich, nicht aber tatsächlich vom Zustand der Berauschtigkeit.

### 3 WEIN IM RELIGIÖSEN LEBEN<sup>10</sup>

Selbstverständlich war dem Judentum wie den Christen der Wein als Lebens- und Genussmittel wohl bekannt. Man hatte sehr bald entdeckt, dass der Wein ein belebendes Getränk darstellte. Und vielleicht ahnte man auch etwas davon, dass er nicht nur einigermaßen gut schmeckte, sondern auch – gegenüber manchem trüben Wasser – ein relativ gesundes Getränk darstellte. Jedenfalls gehört er seit den ältesten Überlieferungen Israels zum Mahl dazu und gewann auch schon bald – im Rahmen der Passah-Tradition – kultische Bedeutung. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die heutige Passah-Tradition in formaler Hinsicht erst nachexilischer Entstehung ist, muss doch darauf hingewiesen werden, dass sich darinnen ältere, exilische oder wohl auch schon vorexilische Elemente finden.<sup>11</sup>

In der späteren Tradition, die freilich nicht unmittelbar in den Texten des *Pentateuch* greifbar wird, sondern erst in der rabbinischen Überlieferung so dargestellt wird, dass man den Vollzug der Handlung erkennen kann, wird der Wein ausdrücklich und klar mit der Dankbarkeit und dem Segen in Verbindung gebracht, also mit der Kommunikation zwischen Gott und Mensch.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass die Feier des Passah-Mahles, die im Gedenken an den Auszug des Volkes aus Ägypten, also in Verbindung mit der für den Glauben des Volkes Israel grundlegenden Moses-Tradition alljährlich vollzogen wird, schon in der Zeit Jesu als Feier im Kreis der (Groß-)Familie begangen wurde, wobei der Begriff „Haus“ (so übersetzt Luther) eine zentrale Bedeutung hatte.

Aber auch abgesehen von dieser liturgischen Verwendung hat der Wein im alltäglichen Leben des Volkes Israel seine Bedeutung gehabt. Er galt – möglicherweise in einer mit Wasser vermischten Form – als normales Getränk, das vor allem im Bereich der Gastlichkeit als wichtig angesehen wurde.<sup>12</sup>

---

6 So die Übersetzung von Luther; in den neuen, revidierten Ausgaben findet sich stattdessen das Wort ‚eifernder Gott‘, was die Sache noch deutlicher zum Ausdruck bringt. Es steht im Dekalog, 2. Mos 20,5 sowie in der sogenannten ‚Wiederholung‘ desselben, 5. Mos 4,24.

7 Gerhard von Rad, *Theologie des Alten Testaments*, Bd 2: Die Theologie der prophetischen Überlieferungen Israels. München-Gütersloh <sup>10</sup>1993 (Kaiser-Taschenbücher, Bd 3).

8 1. Kor 14,2-9.

9 2. Kor 12,1-9. – Dazu nunmehr Jürgen Becker, *Paulus. Der Apostel der Völker*. Tübingen <sup>2</sup>1992.

10 Walter Dommershausen, *Der Wein im Urteil und Bild des Alten Testaments*. In: *Trierer Theologische Zeitschrift* 84 (1975), S. 253ff.

11 Immerhin findet sich in dem alttestamentlichen ‚Bericht‘ über die Stiftung des Festes, 2. Mos 12,2ff. kein Hinweis auf den Wein. – zur Erklärung vgl. Eduard Busse, *Der Wein im Kult des Alten Testaments. Religionsgeschichtliche Untersuchung zum Alten Testament*. Freiburg 1922. – Zur gegenwärtigen Gestaltung des Festes vgl. die verschiedenen Ausgaben der Pessach-Haggada, etwa (mit deutscher Übersetzung), prod. by Palphot Ltd. Herzliah o. J.

12 1. Mos 27,28; 2. Sam 1,14; Hiob 1,13; Ps 104,15; Pred 9,7 u. ö. – Vgl. aber demgegenüber auch die kritischen Stellen, wie etwa 3. Mos 10,9; Ezech 44,21; Amos 5,11 u. Micha 6,15.

## 4 JESUS

Eine ähnliche unbefangene Wertung findet sich in der Jesus-Überlieferung. Dabei ist nicht nur an die johanneische Verkündigungsgeschichte von der Hochzeit zu Kana zu erinnern,<sup>13</sup> sondern auch an sonstige Hinweise und Bemerkungen.

Freilich übernimmt er auch die liturgisch-religiöse Bedeutung des Weines. Im letzten Abendmahl, am Abend vor seinem Tod, benützt er – in Anknüpfung an die Form und die Inhalte des Passah-Mahles – Brot und Wein dazu, diesen eine neue, auf ihn selbst bezogene Deutung zu geben.<sup>14</sup> Das, was sich – für das Brot – im *Johannesevangelium* (6,1ff.) als allgemeine Aussage findet, wird hier in einem Geschehen entfaltet, das einerseits an die Traditionen des Volkes Gottes anknüpft und diese aktualisiert, andererseits diese durch die neue Deutung auf Jesus selbst ersetzt und verändert. Dieses Mahl soll über Jesu Sterben hinaus als Mahl der Gemeinschaft gefeiert werden. Und es soll als Zeichen seiner Gegenwart gelten, die er seiner Gemeinde verheißen hat.<sup>15</sup>

Das Brot als Leib versinnbildlicht dabei die körperliche Existenz, der Wein als Blut weist dabei auf Seele und Geist hin, galt doch das (rauchende) Blut in nahezu allen älteren Religionen (so auch im israelitischen Glauben) als Sitz der Seele und des Geistes.<sup>16</sup>

Ganz sicher ist diese Tradition von den Jüngern aufgenommen und nach dem Tod Jesu weiter geführt worden. In verschiedenen Traditionssträngen der neutestamentlichen Überlieferung – bei Johannes allerdings nicht, wo sich andere Hinweise auf diese Form der sichtbaren Symbole finden – ist die Übung dieses Brauches vorausgesetzt, wobei es anscheinend relativ früh zur Formulierung jener begleitenden Sätze gekommen ist, die dann als ‚Einsetzungsworte‘ an mehreren Stellen des *Neuen Testaments*, und zwar in liturgischer Formung, selbst wenn sich bestimmte Unterschiede ergeben haben, tradiert sind.<sup>17</sup> Dabei ist anzunehmen, dass zumindest anfänglich dieses Mahl – wie es Jesus selbst wohl getan hat – als Sättigungsmahl gefeiert wurde, dann aber, als es in ‚die Gemeinde‘ verlegt wurde, die – in manchen Städten – deutlich anwuchs, auf eine symbolische Form reduziert wurde; bei Paulus gibt es noch Spuren der Auseinandersetzungen darum.<sup>18</sup>

---

13 Joh 2,1-12. – Dazu etwa Matth 9,17, (?); Mark 2,22 ; Luk 5, 39 u. 10,34 (Wein auf die Wunden gegossen!).

14 Mark 14,22-23; Matth 26,26-28; Luk 22,19-20 u. 1. Kor 11,23-25. – Zum neutestamentlichen Verständnis von Abendmahl vgl. – aus der überreichen Literatur – Ernst Lohmeyer, Das Abendmahl in der Urgemeinde. In: *Journal of Biblical Literature* 56 (1937), S. 217ff. – Ferdinand Hahn, Das Herrenmahl bei Paulus. In: Michael Trowitzsch (Hg.), *Paulus, Apostel Jesu Christi. Festschrift für Günter Klein zum 70. Geburtstag*. Tübingen 1998, S. 23ff.

15 Weitere Literatur verzeichnet etwa Klaus Berger, *Theologiegeschichte des Urchristentums. Theologie des Neuen Testaments*. Tübingen-Basel 1994 (UTB f. Wiss.: Große Reihe: Theologie), v. a. S. 88ff. u. 279ff. – Dazu siehe nun auch Matthias Klinghardt, *Mahlfeiern der frühen Christen*. Theol. Habil. Heidelberg 1994.

16 Zur uralten Blut-Seele-Vorstellung vgl. aus der älteren Literatur van der Leeuw, *Phänomenologie der Religion* (wie Anm. 2), S. 309ff. – Hermann L. Strack, *Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit*. Mit besonderer Berücksichtigung der „Volksmedizin“ und des jüdischen „Blutritus“. Berlin 1900 (Schriften des Institutum Judaicum in Berlin, Nr. 14). – Aus der neueren Literatur Bernd Janowski, *Sühne als Heilsgeschehen. Studien zur Sühnetheologie der Priesterschrift und zur Wurzel der KPR im alten Orient und im Alten Testament*. Neukirchen-Vluyn 1982 (Wissenschaftliche Monographien zum Alten und Neuen Testament, Bd 55).

17 Vgl. dazu die knappe Zusammenfassung der Probleme im Artikel von Ferdinand Hahn, *Abendmahl*. In: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, Bd 1. Tübingen 1998, Sp. 11f. (Punkte I/3 u. I/4).

18 1. Kor 11,17-22 u. 33-34. – Dazu vgl. Hahn, *Das Herrenmahl bei Paulus* (wie Anm. 14). – Über die Bedeutung dieser Sätze in lutherischen Abendmahlsverständnis vgl. unten.

## 5 FOLGEN

Mit der Formulierung der Einsetzungsworte stand die sich im 2. Jahrhundert ausbildende christliche Theologie vor einer nicht unerheblichen Aufgabe,<sup>19</sup> hatte sie doch die – aus dem hebräischen Denken kommenden – Vorstellungen, auch bezüglich des Abendmahles, mit den philosophischen Traditionen, die damals bekannt waren, zu koordinieren bzw. in einer von diesen akzeptierbaren Weise zu interpretieren. Ausgangspunkt dafür war jedenfalls die Tatsache, dass Jesus das Abendmahl auf seinen Tod bezogen hat, dass also das Blut des Herrn dabei von Bedeutung war. Dazu kam die Beantwortung der Frage, was mit jenem ‚est‘ gemeint gewesen ist, das das Brot mit dem Leib und den Wein mit dem Blut Jesu gewissermaßen verbunden oder identisch gesetzt hat. Es war ein Weg über manche Stationen, der indessen so verlaufen ist, dass aus dem Zeichen der Gegenwart die Tatsache der Präsenz geworden ist, weil man die philosophischen Deutungen nicht unberücksichtigt lassen wollte oder konnte. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Entwicklung dieser Deutung Hand in Hand mit der Frage nach der Person und der Stellung Jesu gegangen ist. Und diese erfolgte in Entfaltung unterschiedlicher Deutungen und Hinweise in den Schriften des *Neuen Testaments* in Richtung auf die enge Verbindung Jesu mit Gott.<sup>20</sup> Das, was im *Johannesevangelium* mehrfach als einfache Tatsache ausgesagt wurde („Der Vater und ich sind eins“)<sup>21</sup> wurde auf dem Hintergrund verschiedener anderer religionsgeschichtlicher Vorstellungen, die sowohl im Bereich des *Alten Testaments* wie in der griechischen Mythologie vorhanden waren („Sohn Gottes“), bis ins 4. und 5. Jahrhundert zu einer ausgefeilten Lehre über die göttliche Trinität (Konzile von Nizäa und Konstantinopel) sowie zur zwei Naturen-Lehre in der Christologie (Konzil von Chalcedon).<sup>22</sup> Jesus wurde da eben als „wahrer Gott und wahrer Mensch“ (Bekenntnis von 381) bezeichnet, in dem die beiden Naturen (die göttliche und die menschliche) in einer Person „unvermischt und unzertrennt“ (Konzil von Chalcedon 451) enthalten sind.<sup>23</sup>

In diesem Zusammenhang tauchte natürlich die Frage auf, ob und in welcher Weise Brot und Wein bei – also während und gegebenenfalls auch nach der Feier – gegenüber ‚normalem‘ Brot und Wein anders seien bzw. in welcher Beziehung sie zum Leib und dem wahren Blut des Herrn stünden. Dabei konzentrierte sich das Interesse der abendländischen Theologie seit dem 6. Jahrhundert immer mehr auf den punktuellen Vorgang in der Feier, während die östliche Theologie die Akzente eher auf die allgemeine Repräsentanz Gottes legte.

---

19 Vgl. dazu Adolf Martin Ritter, *Dogma und Lehre in der Alten Kirche*. In: Carl Andresen (Hg.), *Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte*, Bd 1. Göttingen 1982, S. 99-283, hier S. 222-283. – Ekkehard Mühlberger, *Dogma und Lehre im Abendland*. In: ebda S. 406-566. – Zum Abendmahl speziell vgl. Helmut Feld, *Das Verständnis des Abendmahls*. Darmstadt 1976 (Erträge der Forschung 50).

20 Eduard Schweizer, *Neues Testament und Christologie im Werden*. Aufsätze. Göttingen 1982.

21 Joh 10,30. – Ähnlich Joh 5,17; 6,37; 10,15; 14,9 u. 16,32, vor allem aber Joh 10,38; 14,20 u. 17,21.

22 Die Entwicklung der ‚christologischen Hoheitstitel‘ im Neuen Testament zur ausgeprägten Trinitätstheologie nach dem Konzil von Konstantinopel 381 ist oft dargestellt worden, vgl. Ferdinand Hahn, *Christologische Hoheitstitel. Ihre Geschichte im frühen Christentum*. 5., erw. Aufl. Göttingen 1995 (Uni-Taschenbücher 1873: UTB f. Wiss.). – Vgl. auch die umfangreichen Erörterungen bei Charles Piétri, Christoph Marksches, *Theologische Diskussionen zur Zeit Konstantins, der „arianische Streit“ und das Konzil von Nizäa, die nachnizäischen Auseinandersetzungen bis 337*. In: Charles u. Luce Piétri (Hg.), *Das Entstehen der einen Christenheit*, dt. Ausg. bearb. v. Thomas Böhm u. a. Freiburg i. B.-Wien u. a. 1996 (Die Geschichte des Christentums, Bd 2), S. 271-344, hier bes. S. 275-285 (die Vorgeschichte des 1. Konzils) u. S. 302-317 (das Konzil von Nizäa). – Charles Piétri, *Vom homötischen Arianismus zur neunizäischen Orthodoxie (361–385)*. In: ebda, S. 417-461, hier bes. S. 450-454 (das Konzil von Konstantinopel).

23 Texte dazu in Henrici Denzinger *Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de Rebus Fidei et Morum*, edd. Carolus Rahner, editio 31. Freiburg 1960, Nr. 86 u. 148. – Das Zitat vom „wahren Gott und wahren Menschen“ findet sich erst 451, die Sache ist aber längst gemeint gewesen. Dazu ebda, Nr. 451.

Es war also spätestens in der karolingischen Hoftheologie (dieser Terminus ist nicht abwertend gemeint, sondern soll bloß die Position – auch in der Geistesgeschichte – markieren, die diesen Theologen eigen war) die Frage, wann, wie und – etwas verschoben – durch wen dieses Geschehen im Gottesdienst vor sich ginge, also ausgelöst, veranlasst und bewirkt wurde. Natürlich sah man die göttliche Zuwendung, also den entscheidenden Anteil Christi an diesem Geschehen in der Messe, aber es schien doch wichtig zu fragen, ob das immer geschehen könne oder ob bestimmte Konditionen vorhanden sein müssen.

Die Antwort ging in zwei Richtungen, wobei die erste bald an ihr Ziel kam, während die zweite erst am Anfang des 13. Jahrhunderts endgültig abgeschieden war. Zunächst war man sich bald einig, dass das Geschehen der Herstellung von Leib und Blut im Vollzug des Gottesdienstes ausschließlich und lediglich dem Priester vorbehalten sei, der kraft seines Amtsscharismas dafür befähigt ist, wenn er die Form, also die Zitation der Einsetzungsworte, die vorgeschriebenen Gebete und die richtigen Elemente beachtet.<sup>24</sup> Länger dauerte es, bis die abendländische Theologie imstande war, den Vorgang in seinem Wesen zu deuten. Dazu verwendete sie die aristotelischen (durch Plato einigermaßen vermittelten) Anschauungen über Form und Substanz eines Dinges. Beide hatten sich zu entsprechen, und die Veränderung der Form zog die Veränderung der Substanz nach sich. Und eine neue Substanz war mit einer neuen Form verbunden. Anders ging es nicht. Nun meinte man aber, dass – ausnahmsweise und lediglich auf die Eucharistie beschränkt – diese Bindung aufgehoben werde, und zwar durch die unmittelbare Anordnung Christi. Hier käme es zwar zu einer Veränderung (Wandlung) der Substanz, also des inneren Wesens von Brot und Wein zu Leib und Blut des Herrn, nicht aber zu einer Veränderung der Form. Es blieb also äußerlich Brot und Wein. Das 4. Laterankonzil hat das 1215 feierlich promulgiert. Die amtliche Bezeichnung dafür war die ‚Transsubstantiation‘. Das hatte nun natürlich zur Folge, dass diese Substanz – so meinte man – auch nach der Feier erhalten blieb. Eine Rückveränderung schien philosophisch absolut unmöglich zu sein. Konsekrierte Elemente blieben also in ihrem veränderten Charakter erhalten.<sup>25</sup> Damit war das theologische Problem, das mit der Einsetzung gegeben war, unter Berücksichtigung des damals allgemein akzeptierten Substanzbegriffes bewältigt.

## 6 KONSEQUENZEN

Freilich hatte das Konsequenzen, und zwar nicht nur für den unmittelbaren Anlass, sondern weithin ins kirchliche Leben hinein,<sup>26</sup> und schließlich – als die weltanschaulichen Grundlagen im 16. Jahrhundert bestritten wurden – auch für die dann aktuell werdende Konfessionsbildung.

Aber noch war es nicht so weit. Zunächst musste man mit der neuen Erkenntnis, dass das konsekrierte Brot auch nach dem Gottesdienst den wahren Leib des Herrn darstellt, fertig werden. Und man musste die Implikationen bedenken, die sich etwa im Bereich magischer Vorstellungen daraus ergeben konnten.

Zunächst kam es – freilich mit einer charakteristischen Verspätung zur Einführung eines neuen Festes. Das Corpus Christi-Fest – mit deutscher Bezeichnung ‚Fronleichnam‘ – entstand nach 1270 in den

---

24 Dazu vgl. Mühlberg, *Dogma und Lehre im Abendland* (wie Anm. 19), S. 513-566.

25 So zunächst von Gregor VII. 1079 ausgesagt. Dazu Denzinger (wie Anm. 23); Nr. 355, der Text von 1215 (2. Laterankonzil) ist vorweggenommen im sogenannten Bekenntnis des Durandus von Osca 1208, Text bei Denzinger (ebda), Nr. 424.

26 Dazu die umfangreichen Darlegungen bei Hans Bernhard Meyer, *Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral*. Zum Gedenken an den 100. Geburtstag von Josef Andreas Jungmann SJ. Regensburg 1989 (Der Gottesdienst der Kirche, Bd 4), wo umfassende Literaturangaben zu finden sind.

Niederlanden. Es wurde anscheinend in Österreich vor allem von der neuen Herrscherfamilie, also von den Habsburgern eingeführt und propagiert.<sup>27</sup>

Weiters kam es im Kirchenbau zu Veränderungen. Aus der Nische, in der die konsekrierten Elemente aufbewahrt wurden, wurde über die Zwischenstufe einer versperrbaren Türe davor das spätgotische Sakramentshäuschen, in dem die Hostien ihren Platz sicher vor Entwendung fanden, bis dann das Konzil von Trient verbindlich anordnete – und diese Anordnung galt bis zum 2. Vaticanum –, dass das ‚Allerheiligste‘ im Altar selbst aufbewahrt werden müsse. Die gotische Predella verlor damals gewissermaßen ihren Platz. An ihre Stelle trat das Tabernakel, wie es dann in den Barockaltären gelegentlich sogar so groß anwuchs, dass es gelegentlich die anderen Teile des Altars in den Hintergrund drängte.<sup>28</sup> Vor allem aber ergaben sich in der Gottesdienstordnung Veränderungen. Aus Angst davor, dass mit Wein und Brot außerhalb des Gottesdienstes magische Praktiken getrieben werden könnten, gab es zunächst die Tendenz, den Laien den Kelch zu entziehen und das Brot endgültig durch die sich auch ohne Zerbeißen auflösende Hostie zu ersetzen.<sup>29</sup> Als wie prekär die Situation empfunden wurde, beweisen alle die Geschichten um Hostienfrevel, die seit dem späten 13., vor allem aber dann im 14. und 15. Jahrhundert erzählt wurden. Sie haben in vielen Fällen antisemitische Tendenzen, weil man in den meisten Fällen Juden beschuldigte, mit gestohlenen Hostien Freveltaten getrieben zu haben, also Jesus mit Nadeln zu stechen, etc. ‚Natürlich‘ wurden diese Frevel-Geschichten sehr rasch zu Wundergeschichten, weil aus den Nadelstichen der Hostien Blut herauftropfte, das nach Verehrung und Wallfahrt verlangte. Dass die Übeltäter ihrer ‚gerechten‘ Strafe zugeführt wurden – und gleich noch andere dazu –, das gehört zu diesen üblen spätmittelalterlichen Legenden, deren Wahrheitsgehalt endlich in den letzten Jahren erschüttert wurde.<sup>30</sup>

Schließlich soll nicht übersehen werden, dass es immer noch Überlegungen in der Sprachwissenschaft gibt, ob nicht das ‚Hokuspokus‘, das inzwischen in die Kinderspiele abgesunken ist, einst aber durchaus als mächtige Zauberformel gegolten hat, aus dem ‚Hoc est corpus meum‘ der Einsetzungsworte abgeleitet und volkstümlich umgestaltet, weil in seinem Inhalt nicht verstanden worden ist.<sup>31</sup> Diese Einsetzungsworte wurden aber recht bald – als Schutz vor Zauberei – nicht mehr laut gesprochen, sondern leise und von der Gemeinde abgewandt. Die charakteristische Form der sogenannten tridentinischen Messe kam immer näher. Und man baute schließlich vor den Altar, als Abschluss des Heiligen Raumes

---

27 Zum Fronleichnamfest vgl. Hansjörg auf der Maur, Feiern im Rhythmus der Zeit, Bd 1: Herrenfeste in Woche und Jahr. Regensburg 1983 (Gottesdienst der Kirche, Bd 5), S. 199ff. – Jürgen Küster, Die Einführung des Fronleichnamfestes. Untersuchungen zur alten österlichen Perikopenordnung und der mittelalterlichen Allegorese. In: Jahrbuch für Volkskunde 12 (1989), S. 147ff.

28 Dazu – aus der älteren Literatur – vor allem Gerhard Kunze, Lehre, Gottesdienst, Kirchenbau in ihren gegenseitigen Beziehungen, Bd 2. Göttingen 1960 (Veröffentlichungen der evangelischen Gesellschaft für Liturgieforschung, Bd 11), v. a. S. 195ff. – Joseph Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters. 2. verm. Aufl. Freiburg 1924. – Aus der neueren Literatur vgl. v. a. Klaus Jan Philipp, Pfarrkirchen. Funktion, Motivation, Architektur. Eine Studie am Beispiel der Pfarrkirchen der schwäbischen Reichsstädte im Spätmittelalter. Marburg 1987 (Studien zur Kunst- u. Kulturgeschichte, Bd 4).

29 Peter Browe, Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter. München 1933, S. 16f. – Ders., Die Eucharistie als Zauber- mittel im Mittelalter. In: Archiv für Kulturgeschichte 20 (1930), S. 134ff.

30 In letzter Zeit beginnt man diese Relikte vergangener Zeit aufzuarbeiten und in sorgfältiger historischer Forschung die Entstehung dieser Legenden zu erforschen. Als Beispiel dafür Manfred Anselgruber, Herbert Puschnik, Dies trug sich zu anno 1338. Pulkau zur Zeit der Glaubenswirren. Horn-Pulkau 1992.

31 Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Bearb. Walther Mitzka. Berlin <sup>20</sup>1967, S. 314, stellt zwar fest: „Die übliche Herleitung aus der Abendmahlsformel [...] verbietet sich, weil Zauberkünstler eine solche Lästerung öffentlich nicht hätten vornehmen können“, doch kann wohl nicht bestritten werden, dass ältere – andere – Formulierungen in lautmalender Analogie umgeformt wurden.

zur Gemeinde hin, eine mehr oder weniger transparente Wand, den Lettner, der erst in der späten Barockzeit oder der Aufklärung aus den Kirchen wieder verschwunden ist.<sup>32</sup> Die heilige Handlung (das heilige Drama) der unblutigen Wiederholung des Opfers Christi sollte, nachdem die altkirchliche Arkandisziplin schon lange verschwunden war, vor den Augen Neugieriger verborgen bleiben. Natürlich fanden sich für alle diese Vorgänge andere, gewissermaßen theologische Deutungen, die diese Veränderungen legitimieren sollten. So hat man – was in der Reformationszeit von Bedeutung wurde – den Entzug des Laienkelches anders gedeutet, nämlich so, dass man meinte, dieser gebühre als Zeichen seiner Amtswürde lediglich dem zelebrierenden Priester. Christus habe nichts davon gesagt, dass jeder Kommunikant Brot und Wein erhalten solle.<sup>33</sup>

## 7 DER WEIN UND DIE KIRCHLICHEN STRUKTUREN

Neben dieser theologischen Seite hatte der Wein auch noch eine ganz andere, äußerliche Bedeutung für die Kirche. Das hing mit zwei Gegebenheiten zusammen. Die eine war einfach eine Gewohnheit und ein Streben einem nach einigermaßen guten Leben. Denn trotz der dem Mönchtum angemessenen Askese wurde – schon in der Ordnung des Hl. Benedikt – dafür Sorge getragen, dass dem Mönch – abgesehen von den Fasttagen – regelmäßig ein bestimmtes – nicht zu großes – Quantum Wein gegeben werde.<sup>34</sup> Dazu brauchten aber die Klöster, die im Hochmittelalter auch nördlich der Alpen in großem Maße entstanden, entsprechenden Weingartenbesitz, wenn ihnen nicht – wie den Bettelorden des 13. Jahrhunderts – jedwedes Eigentum untersagt war. So kam es zu einer ganz ansehnlichen Anhäufung von Weingartenbesitz für die Klöster der älteren Orden und die Niederlassungen der Chorherren.<sup>35</sup> Der zweite Grund, warum der Wein und der Weinanbau für die kirchlichen Strukturen eine nicht gerade geringe Bedeutung erlangte, lag darin, dass in einer noch kaum von der Geldwirtschaft bestimmten Gesellschaft äußerliche Sicherungen der Existenz am ehesten durch Eigentum, Nutzungs- und Abgabenrechte gewährleistet werden konnten.<sup>36</sup>

Das verband sich mit der seit der ‚Geburt des Fegefeuers‘,<sup>37</sup> also der systematischen Ausbildung des kirchlichen Buß-Systems im hohen und späten Mittelalter gegebenen Stiftungstätigkeit. Zu den traditionellen guten Werken, also Fasten, Beten, Almosen-Geben, trat nunmehr die Wallfahrt, vor allem aber die Stiftung von Vermögenswerten hinzu. Diese sollten dazu dienen, dass Messen, Jahrtage und andere Werke der Frömmigkeit gefeiert werden konnten.

---

32 Zum Lettner vgl. neben der in Anm. 28 genannten Literatur noch Erika Kirchner-Doberer, *Die deutschen Lettner bis 1300*. Diss. phil. Wien 1966. – Klaus Gamber, *Der gotische Lettner. Sein Aussehen und seine liturgische Funktion, aufgezeigt an zwei typischen Beispielen*. In: *das Münster* 37 (1984), S. 197ff.

33 Kurtz.- und Gründliche Vnterrichtung In etlich vornehmen Lehr-Stucken Deß wahren / allein seeligmachenden Catholischen Glaubens von P. J. Liechtenheim. Salzburg 1695. – Das Buch sollte die Argumente des Schaitberger’schen Sendbriefes (dazu vgl. unten, Anm. 49) widerlegen.

34 Deutsch-lateinische Ausgabe in der Regel, besorgt durch Benediktiner der Abtei Beuron, ebda 1992.

35 Neben manchen Klostergeschichten vgl. etwa Erbert Junker, *Der nö Besitz des Hochstiftes Regensburg. Beiträge zur Geschichte der Eigengüter und Lehenobjekte*. Diss. Wien 1954. – Leander Pröll, *Weingartenbesitz des Prämonstratenserstiftes Schlägl in NÖ*. In: *Blätter des Vereins für Landeskunde von NÖ* 19 (1885), S. 461-490.

36 Gustav Reingrabner, *Die ‚Schätze‘ der Kirche*. In: *Das Waldviertel N. F.* 45 (1996), S. 385ff.

37 Die Literatur, und zwar auch die kritische, zum Problem des Fegefeuers ist nicht gerade gering, einiges nennt Ernst Koch, *Fegefeuer*. In: *Theologischen Realenzyklopädie*, Bd 11. Berlin-New York 1983, S. 69ff. – Dazu kommt allerdings noch die – auch ins Deutsche übersetzte – kritische Monographie von Jacques Le Goff, *Die Geburt des Fegefeuers*. Stuttgart 1984 (dtv: 4532: dtv-Klett-Cotta).



Und was lag da näher, als Weingärten zu stiften, deren Früchte ja dem Abendmahl, also dem Kern der Messe so besonders nahe standen.

Klöster, Pfarren und kirchliche Pfründen hatten daher – zum Teil verstreut – erhebliche Weingartenbesitzungen, die zu einem nicht unbeträchtlichen Teil ihre wirtschaftliche Existenz sicherstellten. So ist nicht nur bekannt, dass etwa in der landesfürstlichen Stadt Krems im 15. Jahrhundert nicht weniger als 37 Klöster und Stifte ihre Lesehöfe hatten, die exponierte Zentren der jeweiligen stiftischen Weinwirtschaft (oder eines Teiles derselben) waren,<sup>38</sup> sondern es ist ebenso bekannt, dass im westungarischen Raum Klöster wie Heiligenkreuz oder Lambach Weingartenbesitz hatten.<sup>39</sup>

Die Lesehöfe bildeten aber auch die Sammelpunkte für die Ablieferung von Abgaben, unter denen der Zehent ja von besonderer Bedeutung gewesen ist.<sup>40</sup> Er wurde – bei Wein – im Mittelalter nur selten in Geld abgelöst, sondern als Naturalabgabe, also in Form der Trauben, der Maische oder des Mostes abgeliefert, so dass in jedem Fall eine Verarbeitung in der klösterlichen (oder pfarrlichen) Kellerwirtschaft erfolgen musste (konnte).

## 8 DIE REFORMATION

Die durch die Reformation gegebenen Veränderungen in den theologischen Anschauungen hatten auch ihre Bedeutung für die Position des Weines, und zwar in verschiedener Hinsicht.

Zunächst ging es um das Verständnis des Abendmahles. Hier verzichtete man – Luther, Zwingli und Calvin in gleichem Maße – auf die durch die aristotelische Substanzlehre gegebenen Voraussetzungen der mittelalterlichen – und dann durch das Tridentinum bestätigten – Transsubstantiationslehre, damit aber auch auf diese selbst. Luther hielt zwar an der Realpräsenz Christi während der Feier,<sup>41</sup> also im Vollzug des Abendmahles, und zwar verborgen ‚in, mit und unter‘ der Gestalt von Brot und Wein fest, lehnte aber jede bleibende substantielle Veränderung der Elemente ab, band die Wirklichkeit und Gültigkeit der Feier auch nicht an das Priesteramt, sondern suchte lediglich – um der äußerlichen Ordnung Willen – dem ordinierten ‚Minister Verbi Divini‘ diese Feier in der Regel vorzubehalten, während Calvin, aber noch mehr Zwingli auf die Annahme einer realen Präsenz Christi im Mahl überhaupt verzichteten und den symbolischen und die Gemeinschaft ausdrückenden Charakter hervorhoben bzw. als Einziges bestehen ließen.<sup>42</sup>

---

38 Dazu vgl. Franz Schönfellner, *Krems zwischen Reformation und Gegenreformation.*, Wien 1985 (Forschungen zur Landeskunde von NÖ, Bd 24).

39 Dazu etwa Josef Rittsteuer, *Die Beziehungen des Stiftes Lambach zu Burgenland.* Eisenstadt 1953 (Burgenländische Forschungen, Bd 19).

40 Gustav Reingrabner, *Zur Geschichte des Thurnhofes.* In: *Die Stadt Horn und ihr Rathaus: vom mittelalterlichen Thurnhof zum modernen Verwaltungszentrum, Festschrift anlässlich des Umbaus 1997/98.* Horn 1998, S. 13. – Dazu Heinrich Rauscher, *Ein Zehentbuch aus dem Hornergau.* In: *Jahrbuch zur Landeskunde von NÖ, N. F. 27 (1938),* S. 1144ff. (aus der Mitte des 17. Jhs). – Sowie Karl Lechner, *Geschichte der Besiedelung und der ältesten Herrschaftsverteilung.* In: Friedrich Lukas, Franz Moldaschl, *Heimatbuch des Bezirkes Horn, Bd 1.* Horn 1933, S. 246ff., v. a. S. 260ff. (Zehentregister für das Stift St. Nicola bei Passau von 1320). – Allgemein vgl. Willibald Plöchl, *Das kirchliche Zehentwesen in NÖ. Ein Beitrag zur mittelalterlichen kirchlichen Rechtsgeschichte und zur Geschichte Österreichs.* Wien 1935 (Forschungen zur Landeskunde von NÖ, Bd 5), v. a. S. 57ff.

41 Über Luthers Stellung zum Abendmahl informiert Albrecht Peters, *Kommentar zu Luthers Katechismen, Bd 4: Die Taufe. Das Abendmahl.* Göttingen 1993, S. 129ff. – Dazu Ulrich Kühn, *Sakramente.* Gütersloh 1985 (Handbuch Systematische Theologie, Bd 11), S. 45ff.

42 Zu Zwinglis und Calvins Abendmahlslehre vgl. Wilhelm Neuser, *Dogma und Bekenntnis in der Reformation: Von Zwingli und Calvin bis zur Synode von Westminster.* In: Carl Andresen (Hg.), *Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, Bd 2.* Göttingen 1980, S. 167-352, v. a. S. 192f. (Zwingli), 233ff. (Confessio Helvetica) u. 261f. (Calvin).

Diese Lehre, die sich mit sehr massiven Hinweisen auf den ‚rechten und würdigen‘ Empfang (gemäß 1. Kor 11) verband, worunter Luther allerdings nicht eine vom Menschen gemachte Heiligkeit, sondern nur die Einsicht in die eigene Erlösungsbedürftigkeit, die durch die ‚iustitia Dei passiva‘ erfolgt, verstand, bewahrte zudem aber vor allem die Gefahr, Eucharistie und magische Ideen miteinander in Verbindung zu bringen. Es brauchte eben weder eines verschlossenen Behälters noch auch der leisen Zitierung der Einsetzungsworte; Letztere sollten vielmehr als Verkündigung des Willens Gottes so laut wie möglich gesprochen oder gar gesungen werden.<sup>43</sup> Und der Laienkelch konnte ohne Bedenken gewährt werden – die sekundäre Legitimation des Entzuges vermochte sogar zur heftigen Polemik verwendet zu werden, ebenso wie der Opfergedanke.<sup>44</sup> Nicht der Mensch kann etwas aufopfern – so meinte man – sondern Christus habe sich einmal geopfert und das sei – wie es in Hebr 9,28 zu lesen steht – ein für alle Mal genug.

In der Gottesdienstordnung standen Predigt und Sakrament gleichwertig neben einander – kam es doch in jedem Fall auf den Verkündigungscharakter an. In der Praxis führte das allerdings, nicht zuletzt deshalb, weil es zur Vorordnung der Beichte vor dem Sakramentsempfang kam bzw. weil Versöhnungsriten eingebaut wurden, dazu, dass das Sakrament eher selten empfangen wurde, während das Hören der sonntäglichen Predigt als unumgänglich empfunden und angeordnet wurde. Die Ethisierung des Gottesdienstes war unverkennbar.

## 9 DIE KOMMUNION ALS MERKMAL KONFESSIONELLER TRENNUNGEN

Die Ausbildung der Konfessionen im Abendland, die sich als Folge der Reformation ergeben hat, wirkte sich auf das Selbstverständnis jeder der Kirchen aus, und zwar nicht so, dass diese ihren jeweils eingenommenen Absolutheitsanspruch aufgegeben hätten, wohl aber so, dass sie genötigt waren, ihre Identität und Besonderheit – vor allem auch gegenüber den anderen Kirchen – zu betonen.

Dazu gehörte nun nicht nur ein Name, also eine Konfessionsbezeichnung, die in einem eigenartigen Zusammenspiel von selbstgewählten und zugelegten, gelegentlich auch polemischen Bezeichnungen erfolgte, sondern auch die Ausbildung von Unterscheidungslehren, aber auch von Formen des kirchlichen Lebens, die ohne theologische Erklärung verstanden werden konnten.<sup>45</sup>

Gerade im Bereich des Abendmahles kam es zu derartigen Ausbildungen. Dabei kumulierten dann auch unterschiedliche Lehrsätze dogmatischer Art.

---

43 Zur lutherischen Gottesdienstreform gibt es ebenfalls reichlich Literatur. Aus der älteren sei genannt Rudolf Stählin, *Die Geschichte des christlichen Gottesdienstes*. In: *Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes*, Hg. Karl Ferdinand Müller, Bd 1. Kassel 1954, S. 1ff., v. a. S. 54ff. – Aus der neueren sei angeführt Vilmos Vajta, *Theologie des Gottesdienstes bei Luther*. Göttingen <sup>2</sup>1954. – Frieder Schulz, *Der Gottesdienst bei Luther*. In: Helmar Junghans (Hg.), *Leben und Werk Luthers von 1526 bis 1546*. Göttingen 1983, S. 297ff. u. 811ff.

44 Diese Kritik findet sich bei Luther bereits längst vor der erst 1525 angegangenen Gottesdienstreform, nämlich in den großen Reformationsschriften des Jahres 1520, vor allem in: *De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium*, Text in der Weimarer Ausgabe, vgl. D. Martin Luthers Werke, kritische Gesamtausgabe, Bd 6. Weimar 1888, Reprint Graz 1966, S. 497ff.

45 Dieser Vorgang der Konfessionsbildung, der von der Konfessionalisierung der Bewohner eines Landes oder einer Herrschaft wohl unterschieden werden muss, ist nach einigen älteren Vorarbeiten vor allem von Ernst Walter Zeeden zu untersuchen begonnen worden. Die Diskussion ist seitdem vor allem von Heinz Schilling, Wolfgang Reinhard u. a. weitergeführt worden und findet in dem Band von Marc Venard (Hg.), *Die Zeit der Konfessionen (1530–1620/30)*, dt. Ausg. Bearb. u. Hg. Heribert Smolinsky. Freiburg i. B.-Wien u. a. 1992 (*Die Geschichte des Christentums, Religion, Politik, Kultur*, Bd 8), ihre vorerst zusammenfassende Darstellung.

Das begann mit der liturgischen Form der Elevation der Elemente, also von Brot und Wein.<sup>46</sup> Zu gewissen Zeiten stellte das ein Unterscheidungsmerkmal in konfessioneller Hinsicht dar, das vielleicht deshalb so empfunden wurde, weil der lutherische Gottesdienst an sich – abgesehen von der Streichung des ‚Canon Missae‘ und der in erheblichem Maß gegebenen Verwendung der deutschen Sprache – in seiner Gestaltung durchaus als ‚konservativ‘ bezeichnet wurde. Freilich ist die Tatsache, dass Kelch und Hostie eleviert, also der versammelten Gemeinde gegenüber hochgehalten wurden, kein stringentes Unterscheidungsmerkmal gewesen.

Anders war es bei der Reichung des Abendmahles. Hier hielten die reformatorischen Kirchen ausnahmslos an der ‚communio sub untraque‘ fest, während es durch die Beschlüsse des Tridentischen Konzils dazu kam,<sup>47</sup> dass unter neuer Betonung der alten Motive und legitimierenden Erklärungen im Bereich der römischen Kirche die ‚communio sub una‘, also der Entzug des Laienkelches aufrechterhalten wurde.

Das war also ein sichtbares Unterscheidungsmerkmal. Der Wein trennte die Konfessionen! Und durch lange Zeit wurde ein Konfessionswechsel durch den Empfang des Sakraments in der jeweilig spezifischen liturgischen Form angezeigt.

Damit war aber auch – bis in die Andachtsbücher und die für das Volk bestimmten Katechismen – die Polemik mit ausgiebigem Material versorgt. Das gilt nun von Polemiken des 16. Jahrhunderts, deren manche aus Flug- und Streitschriften erkennbar ist,<sup>48</sup> ebenso wie von Auseinandersetzungen des 18. Jahrhunderts, die über den *Sendbrief* des im Jahr 1685 aus Salzburg vertriebenen Joseph Schaitberger gerade im westungarischen Raum bis nahe ans 20. Jahrhundert aktuell gehalten wurden.<sup>49</sup> Aber nicht nur in ausdrücklich für Apologetik und Kontroversen gedachten Schriften, sondern auch in den Postillen, also Predigtbänden, die in den lutherischen Häusern oft weiter als die Bibel verbreitet waren, fanden sich eben diese Hinweise und Angaben.<sup>50</sup>

Dazu kommt, dass die Bekenntnisverpflichtungen, die in allen Kirchen die ‚fides quae creditur‘ sichern und fixieren sollten, diese Unterschiede sehr wohl dargestellt und ausgedrückt wurden.<sup>51</sup> Die westungarischen evangelischen Predigersynoden nahmen – in der Regel vor der Ordination – den neu berufenen Predigern (Pfarrern) dieses Bekenntnis ab, das deutlich genug auf die ‚ommunio sub untraque‘ hinwies.<sup>52</sup>

---

46 Zur Elevation vgl. Hans Bernhard Meyer, Die Elevation im deutschen Mittelalter und bei Luther. In: Zeitschrift für katholische Theologie 85 (1963), S. 162ff. – Dazu Peter Browe, Kommunionsriten früherer Zeiten. In: Theologie und Glaube 24 (1932), S. 592ff.

47 Zu den Tridentinischen Äußerungen zu Messe und Eucharistie, deren Umfang und mehrfache Formulierung die Bedeutung unterstreichen, die das Konzil dieser Fragen – gerade auch als Unterscheidungsmerkmale – beigemessen hat, vgl. Denzinger (wie Anm. 33), Nr. 873a seqq. (Sessio XIII), Nr. 883seqq., 929seqq. (zum utraque, Sessio XXI).

48 Dazu Hildegard Traitler, Konfession und Politik. Interkonfessionelle Flugschriftenpolemik aus Süddeutschland und Österreich (1564-1612). Frankfurt a. M. u. a. 1989 (Europäische Hochschulschriften R. 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd 400).

49 Zu dem Sendbrief des 1685 vertriebenen Bergmannes, der in Nürnberg eine neue Heimat gefunden hat, vgl. Gustav Reingrabner, Joseph Schaitbergers religiöse Position. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 138 (1998), S. 343ff.

50 Gustav Reingrabner, Beobachtungen zur Entwicklung des Protestantismus und der evangelischen Pfarrgemeinde in Großpetersdorf. In: Burgenländische Heimatblätter 33 (1971), S. 78ff.

51 Dazu vgl. etwa die diversen Darstellungen: Edmund Schlink, Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften. München <sup>2</sup>1946 (Einführung in die evangelische Theologie, Bd 8). – Horst Georg Pöhlmann, Torleiv Austad, Friedhelm Krüger, Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften. Gütersloh 1996. – Gunter Wenz, Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Eine historische und systematische Einführung in das Konkordienbuch, Bd 1 u. 2. Berlin-New York 1996 u. 1978.

52 Auszüge aus den diversen Protokollen und Beschlüssen der westungarischen, genauer gesagt Battyány'schen Predigersynoden bei Peter Jandrisevits, Akten und Urkunden zur Kirchengeschichte des südlichen Burgenlandes, Bd 4. Masch. Manus. Schandorf 1926.

Hingegen erwies sich die wirtschaftliche Seite des Weinbaus nicht unbedingt als strukturelles Unterscheidungsmerkmal zwischen den reformatorischen und den katholischen Pfarren, und zwar weithin deshalb, weil die Reformation keine parallelen Strukturen ausbildete, wenn man von wenigen Gebieten und Orten im Verlauf der Gegenreformation und katholischen Konfessionalisierung absieht,<sup>53</sup> sondern gewissermaßen in die bestehenden Strukturen und Institutionen hineinschlüpfte, also das Besoldungssystem der Geistlichen in einem beträchtlichen Ausmaß unverändert weiterführte. Da und dort kam es freilich dazu, dass Herrschaften die Pfarrgüter und Weingärten einzogen und dafür den Pfarrern ein festes Gehalt auszahlten,<sup>54</sup> wie das schon im späten Mittelalter, freilich dort ohne Einverleibung der Vermögenswerte, in den Städten durch Ratsbeauftragte geschehen ist.<sup>55</sup>

Die anderswo, also in protestantischen Territorien erfolgten Einziehungen klösterlichen Besitzes nach der Auflösung der Klöster, die sich z. T. von selbst unter dem Einfluss der reformatorischen Verkündigung vollzog, zum Teil auch von Landesfürsten vorgenommen wurde, wobei die Wirtschaftskörper in unterschiedlicher Weise erhalten blieben, war im westungarisch-österreichischen Raum nicht von Bedeutung, galt doch die Sorge des Landesfürsten – spätestens seit Maximilian II. – vor allem der Sicherung dieser Besitzungen und Rechte.<sup>56</sup> Wenn das auch nicht lückenlos gelungen ist, so blieben doch die stiftischen Weinwirtschaften in einem ganz hohen Maße erhalten.

## 10 WEIN UND VOLKSGLAUBE<sup>57</sup>

Es soll an dieser Stelle nicht ausführlich davon die Rede sein, weil das ja Gegenstand anderer Darlegungen ist bzw. sein kann. Einige Bemerkungen erscheinen aber doch als angebracht.

- a) Ältere Belege für verschiedene Gebräuche sind selten, und die Rückprojektion späterer Gegebenheiten ins 16. oder 18. Jahrhundert ist mit großer Vorsicht vorzunehmen.
- b) Es lässt sich nicht immer ausmachen, ob und welche Sitten vom Glauben her motiviert worden sind, und welche aus anderen Wurzeln erwachsen und dann mit Glaubensgrundsätzen versucht wurden zu legitimieren.
- c) Konfessionsspezifische Sitten aus protestantischem Geist sind eher selten, und zwar aus verschiedenen Gründen.

---

53 Diese Beobachtungen etwa – für Innerösterreich – bei Gustav Reingrabner, Faktoren der Konfessionsbildung in den innerösterreichischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert. In: France Dolinar (Hg.), *Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628*. Hermagor 1994, S. 233ff. – Gustav Reingrabner, Bemerkungen zu den Methoden der Gegenreformation in Österreich. In: *Kirche in bewegter Zeit. Beiträge zur Geschichte der Kirche in der Zeit der Reformation und des 20. Jahrhunderts*. Festschrift für Maximilian Liebmann zum 60. Geburtstag. Graz 1994, S. 317ff.

54 Als ein nahezu beliebiges Beispiel können die Herren von Windischgrätz und ihr Vorgehen in der Herrschaft Trautmannsdorf a. d. Leitha angesehen werden, dazu Helmut Feigl, *Geschichte des Marktes und der Herrschaft Trautmannsdorf*. Wien 1974 (Forschungen zur Landeskunde von NÖ, Bd 20).

55 Dazu vgl. die Bemerkungen in Schöfeller, *Krems zwischen Reformation und Gegenreformation* (wie Anm. 38), aber auch die diversen Arbeiten von Gustav Reingrabner, etwa ders., *Reformation in Horn*. In: *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 85 (1969), S. 20ff.

56 Vgl. dazu Johann Sattler, *Der nÖ Klösterat. Beiträge zur Geschichte des Staatskirchentums in Österreich im 16. und 17. Jahrhundert*. Diss. Wien 1951. – Andererseits vgl. den Beitrag von Gustav Reingrabner, *Kloster ohne Konvent – Bemerkungen zur Geschichte des Stiftes Altenburg in der Reformationsepoche*. In: Ralph Andraschek-Holzer (Hg.), *Benediktinerstift Altenburg 1144–1194*. St. Ottilien 1994 (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Erg.bd 35), S. 235ff.

57 Dazu vgl. die Hinweise bei Walter Hartinger, *Religion und Brauch*. Darmstadt 1992, v. a. S. 223ff. – Mehr bei Georg Schreiber, *Deutsche Weingeschichte. Der Wein in Volksleben, Kult und Wirtschaft*. Köln-Bonn 1980 (Werken und Wohnen, Bd 13).

Dazu gehört auch die Tatsache, dass sich bis zur Aufklärung das Luthertum in vielen Frömmigkeitsformen vom Katholizismus nur wenig unterschied, wobei nicht selten die theologisch-ideologische Differenz größer war als die Wirklichkeit kirchlichen Lebens. Erst in und nach der Aufklärung ergab sich für die Volksfrömmigkeit des Luthertums, aber auch für viele im Gottesdienst vorhandene Gepflogenheiten ein deutlicher Umbruch. So sind etwa die Aposteltage als kirchliche Feste erst in dieser Zeit verloren gegangen.

Dazu kam dann die Rationalisierung der Arbeitswelt, die zwar schon im 18. Jahrhundert anfang, aber erst im 19. Jahrhundert auch den bäuerlichen Alltag erreichte und sich dort durchsetzte. Auch damit sind nicht wenige Gebräuche verloren gegangen.

In Bezug auf Volksglauben und Wein kann man nur einige – für den Protestantismus eher negative – Feststellungen treffen:

a) Sitten wie Weintaufe oder Weinsegnung konnten sich im Luthertum nicht bilden bzw. wurden abgeschafft.

b) Die Zuordnung bestimmter Lebensbereiche zu bestimmten ‚Heiligen‘ wurde als Blasphemie angesehen und relativ scharf unterdrückt, und zwar im Zusammenwirken von Predigern und ‚irdischen Herren‘, damit entfielen alle Beziehungen zwischen dem Weinbau und solchen ‚Patronen‘.

c) Auch die symbolisch zu wertenden Aussagen, etwa über Christus in der Kelter, verloren an Bedeutung, weil man meinte, dass sie imstande wären, die Lehre und den Glauben an die Rechtfertigung zu verdunkeln.

So blieben wenige Sitten, die eher säkular verwurzelt waren und nachträglich in Verbindung mit dem Kirchenjahr gebracht wurden.

Im Katholizismus aber gab es solche mit Wein und Glauben verbundene Sitten<sup>58</sup> nicht zuletzt deshalb, weil das Konzil von Trient ausdrücklich die Heiligenverehrung geboten hatte<sup>59</sup> und die Barockzeit die bereits im Mittelalter vorhandene Zuweisung von bestimmten Heiligen für einzelne Lebensbereiche ausdehnte und fortsetzte (‚Patrone‘). Und da gab es dann eben auch für den Wein entsprechende Sitten. In der *Legenda Aurea* des Jacobus de Voragine ist etwa beim Bischof (Papst) Urban noch nichts vermerkt, was auf seine Verbindung mit Weinbau deuten könnte – das kam erst später hinzu.<sup>60</sup>

## 11 MORAL UND VERKÜNDIGUNG

In seinem *Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften* aus dem Jahre 1519 schlägt Luther ein Thema an, das ihn durch lange Zeit, etwa bis zu seiner Predigt über 1. Petr 4,8ff. am Sonntag Exaudi (18. Mai) 1539 in Leipzig (Pleissenburg) immer wieder beschäftigt hat.<sup>61</sup> In seinen Tischreden hat er gemeint, dass jedes Volk sein spezifisches Laster („seinen Teufel“) habe, und das der Deutschen sei das Saufen (der Saufteufel). Dementsprechend hat er

---

58 Gustav Gugitz, *Das Jahr und seine Feste im Volksbrauch Österreichs*. Studien zur Volkskunde, Bd 1. Wien 1949 (Buchreihe Österreichische Heimat, Bd 14), etwa S. 275-279 („Der Hl. Urban, Schützer des Weines“).

59 Text bei Denzinger (wie Anm. 23), Nr. 894seqq. (Sessio XXI).

60 Die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine, aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz. Heidelberg <sup>8</sup>1975 (Sammlung Weltliteratur: Mittellateinische Literatur).

61 D. Martin Luthers Werke (wie Anm. 44), Bd 2. Weimar 1884, Reprint Graz 1966, S. 742ff; Bd 47. Weimar 19912, Reprint Graz 1966, S. 757ff. – Dazu beachte auch Erika Kohler, *Martin Luther und der Festbrauch*. Köln 1959.

in diesen Schriften – jeweils im entsprechenden Zusammenhang – auf die moralischen Gefahren des Weines hingewiesen. Im ersten Sermon war es die Versuchung, in Bruderschaften übermäßig zu trinken, in der *Predigt von 1539* ging es – dem biblischen Text entsprechend – um Besonnenheit und Nüchternheit sowie um Gastfreundschaft, die nicht zur Unmäßigkeit genützt werden dürfe.

Damit hat er aber ein Thema vorgegeben, das sich in vielen Andachtsbücher fortsetzte, das auch in kirchlichen Handlungen beachtet werden und das in der Unterweisung seinen Platz haben sollte: Die Gefahr, die der Wein im Blick auf Moral und Lebenswandel darstellt. Dabei hat Luther keineswegs den Wein als Ganzes abgelehnt. In der 4. seiner berühmten *Invokativpredigten*, mit denen er 1522 in Wittenberg den chaotischen Wildwuchs der von Karlstadt angefangenen ‚Reformation‘ steuerte und zu rechtbrachte, wies er darauf hin, dass es nicht um den Wein an sich, sondern um den Kampf gegen den Missbrauch desselben ginge.<sup>62</sup>

Die Thematik blieb aber und wurde von vielen aufgenommen, die ihre Andachts- und Predigtbücher geschrieben haben. Man sah die Gefahren solchen Missbrauches

- a) im Blick auf sexuelle Vergehen im berauschten Zustand;
- b) im Bereich der Arbeitswelt und -leistung, wo die Minderung der Leistung als sündhaft empfunden wurde;
- c) als Gotteslästerung und des Versäumens von Gottesdiensten;
- d) in der Verschwendung des Besitzes;
- e) in der Zerstörung menschlicher Beziehungen und
- f) in den gesundheitlichen Gefahren (Folgen).

Und man hat gegen diese – angeblichen oder wirklichen – Folgen schwere theologische Gewichte auf-fahren lassen, so etwa, dass man dadurch die guten Gaben Gottes missachte, den Zorn Gottes auf sich zöge und das Verdienst Christi schmälere.

Freilich blieb auch das nur e i n e Linie in der Predigt; anderes kam freilich eher selten vor, wie etwa in den Aufzählungen des Dankes an Gott für die irdischen Gaben der Hinweis auf den Wein. In der Erklärung zur 4. Bitte des *Vaterunsers* in Luthers *Kleinem Katechismus* kommt nur allgemein ‚Essen und Trinken‘ vor, das wurde dann und wann ein wenig ausgelegt. Erst im 18. Jahrhundert – unter dem Einfluss der Aufklärung – kam es zu physiokratischen Predigten. Dann und wann kam in einer solchen der Hinweis auf die notwendige Pflege der Weingärten vor, blieb aber gegenüber anderen Themen, wie etwa der Viehhaltung, auch eher selten.

Aus Österreich sind in der Zeit unmittelbar nach dem Toleranzpatent solche Predigten nicht bekannt geworden. Das kann mit der Eigenart der Tradierung zusammenhängen, die vor allem Festpredigten oder solche aus repräsentativen Anlässen für den Druck vorgesehen hat, aber durchaus auch mit dem Fehlen dieser Themen in der Predigt überhaupt.

## 12 ABSCHLIESSENDE ANMERKUNGEN AUS BURGENLÄNDISCHER SICHT

Im Folgenden wird auf einige Fragen hingewiesen, die sich da und dort im Zusammenhang mit der Erforschung der westungarisch-burgenländischen Reformations- und Protestantengeschichte ergeben haben und die vielleicht weitere Erwägungen nach sich ziehen sollten.

---

62 D. Martin Luthers Werke (wie Anm. 44), Bd 10, Abt. 3. Weimar 1905, Reprint Graz 1966, S. 30ff.

a) In den letzten Jahren hat sich eine Diskussion über ‚Gegenreformation als Modernisierung‘ entsponnen,<sup>63</sup> die zu den Versuchen gehört, die Geschehnisse des konfessionellen Zeitalters mit den gesellschaftlichen Entwicklungen in Einklang zu bringen. Ganz im Gegensatz dazu hat man gemeint, dass die evangelischen Orte des Burgenlandes als Betreiber wirtschaftlicher, nicht zuletzt weinbautechnischer Fortschritte anzusehen sind.<sup>64</sup> Dazu kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt wohl nicht mehr festgestellt werden, als dass es Anzeichen dafür gibt, als seien bestimmte Entwicklungen im Weinbau des 18. Jahrhunderts doch am ehesten in den evangelischen Orten vor sich gegangen, vielleicht einfach deshalb, weil hier – wie Notizen aus Lutzmannsburg und Mörbisch zeigen – nicht eben besonders günstige wirtschaftliche Bedingungen herrschten, weil auch die Obrigkeit doch relativ hohe Ansprüche stellte. Ob das schon genügt, um eine derart pauschale Behauptung zu rechtfertigen muss – mindestens zum gegenwärtigen Zeitpunkt – dahingestellt bleiben.

b) In Verbindung mit dieser Behauptung steht wohl eine andere, dass nämlich vor allem die alten Weinbauorte im Wesentlichen evangelisch geblieben sein, oder – wenn man die Kausalität umkehrt – dass sich in diesen evangelischen Orten der Weinbau gehalten habe. Dabei muss man freilich methodologisch beachten, dass nicht alles, was heute als ‚alte Weinbaugemeinde‘ gilt, auch tatsächlich als eine solche bezeichnet werden darf. In Gols hat sich etwa erst seit Beginn des 20. Jahrhunderts der Weinbau zu der hauptsächlichen Einnahmequelle aus der Landwirtschaft entwickelt, und sogar in Rust gibt es – neben dem Weinbau – stets eine nicht unbedeutende Tradition der Viehzucht.

c) Freilich ist es so gewesen, dass in Rust der Weinbau einen nicht unbeträchtlichen Anteil daran gehabt hat, dass sich in der Stadt das evangelische Bekenntnis behaupten und durch die Bedrängnisse der Gegenreformation hindurch halten konnte.<sup>65</sup> Die Erwerbung der Rechte einer königlichen Freistadt im Jahre 1681, damit aber die endgültige Befreiung von grundherrlichem Zwang, war wohl lediglich aufgrund der Erträge des Weinbaus möglich. Und wenn auch die landesfürstliche (königliche) Gegenreformation die Organisation einer Kirchengemeinde nicht erlaubte, so war doch – nicht zuletzt wegen des evangelischen Magistrats und der bedeutenden evangelischen, zum Teil auch geadelten Bürgerfamilien – in der Stadt für das evangelische Bekenntnis so viel Spielraum gegeben, dass eine Bewahrung des evangelischen Bekenntnisses wenigstens partiell und bis zum Toleranzpatent von 1781 möglich gewesen ist.<sup>66</sup>

d) Eine weitere Behauptung soll wenigstens noch kurz genannt werden. Der Weinhandel und die Möglichkeit, das evangelische Bekenntnis zu bewahren, hingen – nach dieser Behauptung – auf das engste zusammen. Das ist in einzelnen Orten wohl der Fall gewesen, kann aber keineswegs als einzige oder auch nur vordergründige Meinung im Blick auf die Behauptung evangelischen Bekenntnisses im west

---

63 Vgl. den Aufsatz von Wolfgang Reinhard, *Gegenreformation als Modernisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters*. In: *Archiv für Reformationsgeschichte* 68 (1977), S. 226ff. – Die weitere Diskussion referiert Gottfried Maron, *Katholische Reform und Gegenreformation*. In: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd 18. Berlin-New York 1989, S. 45-72.

64 Eher in beiläufigen Anmerkungen als in entsprechenden Abhandlungen formuliert. Am ehesten gilt es noch für Lutzmannsburg und Mörbisch. Dazu vgl. Karl Fiedler, *Geschichte der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Mörbisch am See*. Eisenstadt 1961. – Harald Pricklers Beitrag In: Gustav Reingrabner (Hg.), *Unsere Zuversicht und Stärke*. Eine Festschrift der Evang. Pfarrgemeinde A.B. Lutzmannsburg. Lutzmannsburg 1983, S. 45 u.ö.

65 Eine Stadtgeschichte fehlt; statt dessen gibt es eine Reihe von Einzel-Arbeiten, die von der Edition der Stadtrechte durch Melitta Berger (Hg.), *Die Rechtsquellen der Freistadt Rust*. Wien 1983 (*Fontes rerum Austriacarum*, Abt. 3, *Fontes Juris*, Bd 8) bis zu den Artikeln im *Österreichischen Städtebuch (Burgenland)* und in der *Allgemeinen Landestopographie des Burgenlandes* reichen.

66 Karl Fiedler, *Geschichte der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. in Rust*. Eisenstadt 1951.

ungarischen Raum angenommen werden. Dafür gab es verschiedene Möglichkeiten, nachdem einmal der Landtagsbeschluss von 1681 grundsätzlich das Recht eingeräumt hatte, dass Bewohner des Königreiches am evangelischen (oder reformierten) Bekenntnis festhalten dürfen. Und es waren auch keineswegs Weinbaugemeinden – und Städte – in Transdanubien, in denen sich nach dem Toleranzpatent evangelische Pfarrgemeinden bildeten. Sicher hat die Möglichkeit, mit dem Wein Transporte durchzuführen und damit auch im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert an Orte zu kommen, wo man sowohl am evangelischen Gottesdienst teilnehmen konnte als auch evangelische Andachtsliteratur zu erwerben vermochte, zur Stärkung der Gruppen im entsprechenden Heimatort in ihrem evangelischen Bekenntnis beigetragen – aber nach dem Jahr 1681 gab es eben auch andere Möglichkeiten dafür.

e) Abschließend soll noch auf eine letzte Überlegung hingewiesen werden. Wie stark war das Drängen von Pfarren und Kirchengemeinden nach dem Toleranzpatent bzw. bei katholischen Pfarren überhaupt, in den Besitz von Weingärten zu kommen, um damit den Wein für liturgische Zwecke beschaffen zu können? Und was wurde dort getan, wo diese Möglichkeit nicht gegeben war, aus eigenen Rechten, Besitzungen und Beständen solchen Wein zu erhalten. Denn das ist wohl einleuchtend: Der liturgische Vollzug verlangte in beiden Konfessionen von den für den Gottesdienst Verantwortlichen, dass sie über einen – den jeweiligen liturgischen Vorschriften entsprechenden – Wein verfügen konnten. Diese Vorschriften waren (sind) im Katholizismus eindeutig strenger und enger, weil sie auf der Naturbelassenheit des Weines beharren; es ist aber anzunehmen, dass tatsächlich auch im Luthertum der für die Abendmahlsfeiern verwendete Wein in etwa diesem Kriterium zu entsprechen hatte. Auf diese Frage sollte man gelegentlich Antwort suchen.

Immerhin hat der knappe Rundgang durch die verschiedenen Berührungspunkte der Beziehung von Wein und Glaube gezeigt, dass auf der einen Seite im Wein so etwas wie ein Zugang zur Gottheit gesucht oder gegeben war (Sakrament), dass weiters stets erhebliche moralische Bedenken gegen den Missbrauch des Weines vorhanden gewesen sind, dass man Rausch und Berausung sehr wohl auch ablehnte, dass weiters der Wein immer wieder im liturgischen Gebrauch stand, vom alten Gießopfer (Beigabe zum Brandopfer) bis zum Element in der Sakramentsfeier, und dass schließlich – auch über die Reformationszeit und für die katholische Kirche mit ihren aus dem Mittelalter stammenden Institutionen hinaus – der Wein für die kirchlichen Einrichtungen wirtschaftliche Bedeutung besaß, die er erst im 20. Jahrhundert einbüßte.<sup>67</sup>

---

67 Über die Weinbauwirtschaft der evangelischen Pfarrgemeinden Westungarns bzw. des Burgenlandes bereitet der Verfasser eine Arbeit vor, die ausschließlich die wirtschaftlichen Fragen behandeln soll, aber als Beitrag zum Thema dieser Arbeit angesehen werden kann.



# „MAN ENTHALT SICH AUCH ... VON ALLERLEI GESCHLECK VND GUETTER BISSLEIN VND TRINCKLEIN. DIE NUR GAILHEIT IM FLEISCH ERREGEN, SONDERLICH VOM WEIN...“ – Das Verhältnis der Hutterischen Brüder zum Wein

Margarete Wagner

Ulrich Stadler<sup>1</sup> aus Brixen war nicht nur einer der begabtesten Anführer des mährischen Täuferturns, sondern auch ein begnadeter theologischer Vordenker. Seine Lehrstücke über Spiritualismus, Erbsünde, Gemeinschaftswesen sowie Familien- und Eheleben wurden in den hutterischen Gemeinden für so richtungsweisend erachtet, dass sie wieder und wieder Eingang ins täuferische Schrifttum fanden. Dabei war er – obwohl selbst Tiroler – zunächst keineswegs Anhänger jener Tiroler Taufgesinnten, die sich in Mähren um Jakob Hutter<sup>2</sup> geschart hatten. Denn – theologisch über das Luthertum zum Täuferturn gelangt – gehörte er jener Austerlitzer Gruppierung<sup>3</sup> um Jakob Widemann<sup>4</sup> an, von der sich die Anhänger Jakob Hutters im Jahre 1531 getrennt hatten. Später, nach der Vertreibung aus Austerlitz/Slavkov u Bruna, übernahm Ulrich Stadler dann die Leitung eines nach Butschkovitz/Bukovic versprengten Häufleins, während andere Teile der Austerlitzer in die Slowakei und nach Krasniktau/Krasnikow in Lodomerien abwanderten. Erst 1537, ein Jahr nach Jakob Hutters und Jakob Widemans Märtyrertod, vereinigten sich die Austerlitzer unter Ulrich Stadlers Leitung schließlich wieder mit den Hutterischen Brüdern, die nun unter der Führung von Hans Amon<sup>5</sup> standen.

In seiner *Verantwortung vor Gericht, geschickt durch den Schertzer*, die von der Erbsünde und vom Ausschluss handelt, findet sich auch jene auf den Weingenuss gemünzte Ermahnung, die bereits viel über die täuferischen Vorstellungen von Askese verrät:

Man enthalt sich auch, | auffß best, Vonn allerlei geschle= | ck vnd guetter Bisslein vnd | trincklein, Die nur Gailheit | im fleisch erregen, sonderlich vom | Wein, wer denn nit gar mässig tr= | inckt, der tragt destomer feuriger | Kollen im buesen, Mag wol auff= || schauen, d(as) nit das feur im buesen An= | gee, Vnnd nit verbrenne [...]<sup>6</sup>.

- 1 Christian Neff, Robert Friedmann, Stadler, Ulrich. In: Mennonitisches Lexikon, Begr. Christian Hege u. Christian Neff, Fortf. Harold S. Bender, Ernst Crous u. Gerhard Hein, Bd 4. Karlsruhe 1967, S. 229b-230a [Kurzzitat: ML, Bd 4]. – Robert Friedmann, Stadler, Ulrich. In: The Mennonite Encyclopedia. A Comprehensive Reference Work on the Anabaptist-Mennonite Movement, Vol. 4, ed. Harold S. Bender, C. Henry Smith a. o. Hillsboro, Kans. 1959, S. 607a-608a [Kurzzitat: ME, Bd 4].
- 2 Johann Loserth, Huter, Jakob. In: Mennonitisches Lexikon, Hg. Christian Hege u. Christian Neff, Bd 2. Frankfurt a. M., Weierhof 1937, S. 375a-378b [Kurzzitat: ML, Bd 2]. – Ders., Hutter, Jakob. In: The Mennonite Encyclopedia. A Comprehensive Reference Work on the Anabaptist-Mennonite Movement, Vol. 2, ed. Harold S. Bender, C. Henry Smith a. o. Hillsboro, Kans. 1956, S. 851a-854a [Kurzzitat: ME, Bd 2].
- 3 Christian Hege, Austerlitz. In: Mennonitisches Lexikon, Hg. ders. u. Christian Neff, Bd 1. Frankfurt a. M., Weierhof 1913, S. 99a-100a [Kurzzitat: ML, Bd 1] (und in: The Mennonite Encyclopedia. A Comprehensive Reference Work on the Anabaptist-Mennonite Movement, Vol. 1, ed. Harold S. Bender, C. Henry Smith a. o. Hillsboro, Kans. 1955, S. 192b-193b [Kurzzitat: ME, Bd 1]). – Ders., Austerlitzer Brüder. In: ML, Bd 1, S. 100a. – Ders., Austerlitz Brethren. In: ME, Bd 1, S. 193b.
- 4 Robert Friedmann, Widemann (Wiedemann, Widmann), Jakob. In: ML, Bd 4, S. 526ab (und in: ME, Bd 4, S. 941ab).
- 5 Christian Hege, Amon, Hans. In: ML, Bd 1, S. 57b-58a (und in: ME, Bd 1, S. 99b-100a).
- 6 Wien, Universitätsbibliothek, Cod. I 87.708 ES, fol. 10<sup>r</sup>, Z. 17-24 – fol. 11<sup>r</sup>, Z. 1f. [Zeichenerklärung: | = Zeilenumbruch, || = Seitenumbruch].

Die geheime Aussage, die dieses Postulat nur notdürftig kaschiert, liegt wohl in erster Linie im Menschlich-Allzumenschlichen begründet, dass es nämlich keinen Rauch ohne Feuer und keine Ermahnung ohne triftigen Grund gibt. Das bedeutet, dass den hutterischen Brüdern nicht nur der Gebrauch, sondern auch der Missbrauch des Alkohols nicht fremd war.

Dass die Taufgesinnten niemals zu Antialkoholikern werden konnten, war natürlich auch einem Moraltheologen wie Ulrich Stadler durchaus bewusst, war doch der Genuss des Weins fester Bestandteil des täuferischen Abendmahls. Die Abendmahlsfeier in ‚beiderlei Gestalt‘, in der gemeinsam mit dem Brot auch der sogenannte ‚Laienkelch‘ gereicht wurde, war in Wirklichkeit keine tatsächliche Neuerung der Reformation, sondern vielmehr ein Rückgriff auf eine bis ins 12. Jahrhundert hinein allgemein geübte Praxis, die jedoch im Zuge der Reformation sehr bald zu einem der Hauptunterscheidungsmerkmale zwischen Katholiken und Protestanten emporstilisiert wurde,<sup>7</sup> wiewohl die gravierenden Unterschiede im Grunde genommen auf der dogmatischen Auslegung beruhten.

Die heute noch erhaltenen behördlichen Urkunden und Akten über das frühe Täufertum in Tirol legen über den Gebrauch der ‚communio sub utraque specie‘ allerdings nur recht unvollkommen Zeugnis ab. Dies liegt wohl einerseits darin begründet, dass es nicht in der Intention der damaligen Behörden lag, Informationen über den genauen Ablauf dieser neuen, als ketzerisch erachteten Abendmahlsfeiern zu sammeln und zu tradieren, sondern vielmehr darin, durch blutige Verfolgung eine Ausbreitung dieser neuen Irrlehre zu unterbinden.

Dennoch finden sich bereits in Verhörprotokollen aus der Frühzeit des Täufertums vereinzelt Hinweise darauf, dass auch damals schon das Abendmahl in beiderlei Gestalt zelebriert wurde. Derlei Verhörprotokolle oder ‚Urgichten‘ enthielten die Aussagen jener ‚Wiedertäufer‘, die in die Hände der Behörden gefallen waren und sich im Zuge eines Gerichtsverfahrens zu rechtfertigen hatten, wobei die Geständnisse der Delinquenten sowohl durch ‚gütliche‘ als auch durch ‚peinliche‘ Befragung zustande kamen.

Aus der Urgicht des Bauernsohns Michael Ebner aus Hörschwang, die er vor dem Gericht in St. Michelsburg am 11. Februar des Jahres 1532 abgelegt hatte, geht beispielsweise hervor: „Es sey auch bei solhem abentmall ain putrich<sup>8</sup> wein ausgetrunken worden.“<sup>9</sup> Und das Verhör seines Weg- und Glaubensgefährten, des Knechtes Sigmund, der zusammen mit Michael Ebner gefangengenommen worden war und auch gemeinsam mit ihm den Märtyrertod erlitt, berichtet ergänzend, dass just an dieser Abendmahlsveranstaltung rund sechzig bis siebzig Personen teilgenommen hatten,<sup>10</sup> was allerdings auf den doch äußerst gering zu veranschlagenden Pro-Kopf-Verbrauch des dabei genossenen Weins schließen lässt.

Diese beiden schlichten Menschen, Bauernsohn und Bauernknecht, müsste man, um präzise zu bleiben, am ehesten als ‚Proto-Hutterer‘ bezeichnen, denn Michael Ebner war von Jakob Hutter persönlich ge-

---

7 August Franzen, Laienkelchbewegung, I u. II. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Begr. Michael Buchberger. 2., völlig neu bearb. Aufl. Hg. Josef Höfer u. Karl Rahner, Bd 6. Freiburg 1961, Sp. 744ff.

8 Putrich, auch pittrich (ahd butirih, nhd Butrich): Wasserfässlein mit Trinkpipe für die Feldarbeit, Gefäß, das zwei bis acht Liter umfasst. – Vgl. Josef Schatz, Wörterbuch der Tiroler Mundarten, Red. Karl Finsterwalder, Bd 1. Innsbruck 1955 (Schlern Schriften, Bd 119), S. 123. – Hartmann Ammann, Die Wiedertäufer im Pusterthale und deren Urgichten, Tl 1. In: Programm des K. K. Gymnasiums zu Brixen 46 (1896), S. 16, Anm. 1.

9 Grete Mecenseffy (Hg.), Österreich, Bd 3. Gütersloh 1983. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd 50: Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd 14), S. 23.10f. [= S. 23, Z. 10f.]

10 Ebda, S. 21.17f.

tauft worden und sowohl er als auch Knecht Sigmund gehörten dazumal gewissermaßen dem innersten Kreis um Jakob Hutter an. Die Bezeichnung ‚Hutterer‘ oder ‚Hutterische Brüder‘ und das damit verbundene Selbstverständnis, einer eigenen und besonderen religiösen Gruppierung anzugehören, kristallisierte sich aber erst im Laufe des Jahres 1533<sup>11</sup> heraus.

Bedingt durch seine Nähe zu Jakob Hutter, aber auch in terminologischer Hinsicht erhält Michael Ebners Kritik an der katholischen Abendmahlsauffassung zusätzliche Bedeutung, wenn er äußerte:

Er haltt von dem sacrament des altars nicht, es sey nicht dann ain brot, und was die briester darinnen brauchn, sey alles ain nichtigkait. [...] Er hab wol das sacrament in nagst verganger fastn emphanen, es sey || aber nicht dann ain brot; er hab auch nicht anders wen ain brotplätl gfressen. Er hab auch dasselb mal die gnad Gottes noch nit gehabt.<sup>12</sup>

Denn die Fragen bei den Verhören, deren Inhalte durch sogenannte ‚Fragstücke‘ oder ‚Interrogatoria‘ behördlicherseits genau festgelegt waren, zielten stets konkret auf die korrekte Einnahme des katholischen Abendmahls hin, und so erscheint es weiter nicht verwunderlich, dass auch die Antworten der von ihrem Glauben überzeugten Täufer einem gewissen Kanon unterworfen waren, der gleichfalls die terminologischen Unterschiede zwischen katholischem und täuferischem Abendmahl zum Ausdruck brachte. So wurde die unter Taufgesinnten geübte Praxis ‚Abendmahl‘, ‚Nachtmahl‘, ‚Brotbrechen‘ oder auch ‚Gedächtnis‘ genannt, während für die katholische Form des Abendmahls die Bezeichnungen ‚Sakrament des Altars‘, abgekürzt ‚Sakrament‘, oder auch ‚Mess‘ gebräuchlich waren, die von den gefangenen Täufers oft in vielfach ähnlich lautendem Wortlaut verunglimpft wurden.

Gertraud und Elisabeth Pretz aus Sterzing jedenfalls nahmen sich bei ihrem Verhör, das am 17. Juni 1533 in Brixen stattfand, diesbezüglich kein Blatt vor den Mund, wenn sie sich – freilich keineswegs originell – folgender, dazumal in Täuferkreisen gebräuchlicher Standardbeschimpfung bedienten, die da lautete: „Die meß und hochwurdig sacrament sey ain greil und gestanckh vor Got.“<sup>13</sup> Die Bestrafung für diese Verbalinjurie fiel in ihrem Falle vergleichsweise milde aus: Mutter und Tochter Pretz gelangten, nachdem sie im Laufe ihres Gerichtsverfahrens ihrem neuen Glauben schworen und in den Schoß der ‚allein seligmachenden Mutter Kirche‘ zurückgekehrt waren, wieder in Freiheit. – Allerdings enthalten die meisten Urgichten aus dieser Phase des verfolgten Tiroler Täufertums fast ausschließlich nur Hinweise über das Brotbrechen. So gestand beispielsweise die alte Pretzin, sie habe „[v]ergangen jar [...] das prot 3 malen mit iren versammelten geessen in ainem perg“<sup>14</sup>, und auch ihre Tochter bestätigte, „sy heb ietzt in Götzenperg das nachtmal Christi in gestalt des prots geessen.“<sup>15</sup>

Eine theologisch versiertere Person wusste da bereits bei weitem besser zu argumentieren. So etwa Valentin Luckner, der dazumal gleichfalls zum festen Kern um Jakob Hutter zählte und das höchst gefährliche Amt eines Säckelwarts der verfolgten Gemeinde versah, eine Tätigkeit, die er letztlich mit dem Tod am Scheiterhaufen büßte. Sein kirchengeschichtlich untermauerter Angriff klingt schon bei weitem kühner: „Das sacrament halt er fur nicht, es sey nichts anders, dan ain mel, ain prot und des teuffls gaugl werch, der pabst habs aufpracht, der sey ain diener des teuffls.“<sup>16</sup>

---

11 Loserth, Huter, Jakob (wie Anm. 2), S. 376ab. – Ders., Hutter, Jakob (wie Anm. 2), S. 851ab.

12 Mecenseffy, Österreich, Bd 3 (wie Anm. 9), S. 22.34 – S. 23.2.

13 Ebda, S. 126.12f.

14 Ebda, S. 127.24f.

15 Ebda, S. 127.32f.

16 Ebda, S. 171.39ff.

Paul Rumer hinwiederum, sein Bekannter und Mitgenosse im Glauben und im Martyrium, der übrigens gleichfalls mit Jakob Hutter in persönlichem Verkehr stand, war zweifellos nicht nur theologisch, sondern auch didaktisch geschult, denn er verbrämte seine Darstellung der täuferischen Form des Nachtmahlhaltens mit durchaus anschaulichen, aber nicht unbedingt originellen<sup>17</sup> Vergleichen:

wan sy das brot prechen, wie es Cristus geprochen hat, so bewiligen sy sich um Gottes worts willen zu sterben, wie Cristus sein leib für sy an dem kreutz aufgeben hab; und sy nemen das brot darumben: wie dan solh prot von vil körndlen zusammen gemacht ist, also verainigen sich ir vil zusammen in ain cristenliche gmainschafft. Das sacrament des altars mach auch niemand sälig, dann die pfaffen fressens von tag zw tagn und werden doch nicht pesser davon, sondern seyen die grössten huerrer und eebrecher.<sup>18</sup>

Die Haltung der Regierung war, was diese Frage betraf, zeitweise indifferent beziehungsweise auch schwankend, und darum lässt sich aus den heute noch vorhandenen Akten nicht immer direkt die damals geübte hutterische Abendmahlspraxis ablesen. Erst infolge des endgültigen Verbots des Laienkelches durch ein Mandat Kaiser Ferdinands I. vom 18. Februar 1559, in dem auch der Genuss des Abendmahls in beiderlei Gestalt unter Bestrafung gestellt wurde,<sup>19</sup> weisen nun auch die Urgichten eindeutige Stellungnahmen auf, wie etwa die eines gewissen Jörg Püchler aus Rungen, die er am 14. Juni 1566 in Michelsburg ablegte:

Item sie wissen von khainem sacrament, sonder vonn protprechen, und wan si die gedechtnus halten, so predig man zwen oder drei tag zuvor, was das sei und was Cristus damit gemaint habe; darnach prech man das prot und raichs zu gedechtnus des lammes Cristi; nachmals das trankh im wein, das alles sei allain ain gedechtnus.<sup>20</sup>

Die dogmatisch ausgerichteten Schriften der Taufgesinnten sprechen diesbezüglich eine bei weitem klarere Sprache. Denn bereits vor der Abspaltung der Hutterischen Brüder war die Meinung unter den verschiedenen Täufergruppierungen – zumindest was diesen Punkt betraf – einig.

Bereits im Jahre 1527 war Michael Sattler<sup>21</sup> bei seinem Verhör über einen neuen und höchst ungewöhnlichen Abendmahlsritus befragt worden. Höchstwahrscheinlich fußte der siebente Anklagepunkt des Richters auf einem Irrtum, er meinte nämlich, Sattler habe „[e]inen New= | en vnerhörten Brauch, des | herren Nachtmals angefangen, | wein vnd brot Jn ein schüssl | gelegt, vnd dasselbig geessen.“<sup>22</sup> Offensichtlich

---

17 Derselbe Vergleich findet sich etwa auch in Eitelhans Langenmantels Gespräch vom Abendmahl und seiner Gemeinschaft, wo es heißt: „gleich wie aus vil | Körnlein ein Brot, vnd tranckh word= | en ist, vnnd d(as) fleisch thuet speise(n), also | wir vil ein Brot vnd tranckh in Cristo | sindt, Die weil wir alle eines brots, | Cristj seines thodts, vnserer erlösung | thailhaftig sindt.“ – Vgl. Bratislava, Stadtarchiv, Cod. Hab. 5, fol. 362<sup>r</sup>, Z. 15-21; in bei weitem schlechteren Zustand auch in: Bratislava, Bibliothek der Slowakischen Akademie der Wissenschaften, Cod. 305, fol. 80<sup>a</sup>, Z. 38-44 – fol. 80<sup>b</sup>, Z. 1f.

18 Mecenseffy, Österreich, Bd 3 (wie Anm. 9), S. 158.14-20.

19 Ebda, S. 660.29f.

20 Hartmann Ammann, Die Wiedertäufer im Pusterthale und deren Urgichten, Tl 2. In: Programm des K. K. Gymnasiums zu Brixen 47 (1897), S. 122.

21 Gustav Bossert jun., Gerhard Hein, Sattler, Michael. In: ML, Bd 4, S. 29a-38b. – Gustav Bossert jun., Harold S. Bender, Sattler, Michael. In: ME, Bd 4, S. 427a-434a.

22 Cod. 305 (wie Anm. 17), fol. 24<sup>vb</sup>, Z. 16-20. Auch zu finden in: Montana, Privatbesitz, Cod. D.H.1, fol. 319<sup>a</sup>, Z. 26f. – fol. 319<sup>b</sup>, Z. 1ff. (schlechter Erhaltungszustand); Bratislava, Stadtarch., Cod. Hab. 20, fol. 210<sup>v</sup>-218<sup>v</sup> u. ebda, Cod. Hab. 17, fol. 657<sup>r</sup>-661<sup>r</sup>. – Vgl. Margarete Wagner, Märtyrerschicksale aus dem Inntal im Spiegel der huterischen Epistelliteratur. Texteditionen aus den Handschriften Cod. I 87.708 ES der Wiener Universitätsbibliothek, Cod. MSS. III 128 der fürstbischöflichen Primatal- und Diözesanbibliothek in Esztergom, Cod. 305 der Bibliothek der Slowakischen

lag hier eine Verwechslung vom schlichten Brechen des Brotes mit dem Einbrocken vor. Michael Sattlers Antwort klärt jedoch den Irrtum nicht auf, sondern beschränkt sich auf die bekannte Position, dass Christus, „so er Jm him= | el vnd nit im Brott ist [...] so | Mag er Leiblich nit geessen | werden.“<sup>23</sup>

Und auch Hans Hut<sup>24</sup> vertrat rund vier Monate nach Sattlers Hinrichtung eine ähnliche Meinung, denn er meinte:

er halt nit, das der leib Christi im prot und das plut Christi im kelch sei, sonnder sei es nichtz anders, wie mans bissher gehalten hab davon, prot und wein, dann Christus hab zu seinen jungern gesagt: „nun furan wirt ich nit mer von dem gewechs dises weinstocks trincken, biss ich den new wird trincken in dem reich meins hymelischen vaters“, dessgleichen hab Christus gesagt, nachdem sy truncken alle daraus, „das ist der kelch im new testament in meinem plut, das für euch vergossen wirt“. Solhe wort hab Cristus erst nach dem prechen und trincken geredt, auch sein plut erst darnach vergossen, deshalb er halt, das Cristus prot und wein seinen jungern hab geben zum gedächtnus seins leidens, und nit sein leib und plut.<sup>25</sup>

Besonders ausführlich befasste sich Hans Huts Täufling, der dem Augsburgener Täuferkreis entstammende Patriziersohn Eitelhans Langenmantel,<sup>26</sup> mit dieser Thematik, die er gleich in mehreren Artikeln abhandelte, wie etwa in *Vom Nachtmahl des Herrn*,<sup>27</sup> *Ein zweiter Brief vom Nachtmahl oder vom Sakrament*,<sup>28</sup> *Ein Gespräch vom Abendmahl und seiner Gemeinschaft*,<sup>29</sup> *Ein Traktat gegen die katho-*

---

Akademie der Wissenschaften in Bratislava und Cod. Ms. III-107 des Batthyaneums in Alba Julia. Diss. Wien 1992, S. 406, Nr. 94, S. 336, Nr. 11, S. 499, Nr. 11. – Dies., Huterer-Briefe aus der Gemeinde in Mähren von 1527 bis 1572 in einem Epistelcodex von 1657. (Cod. Hab. 17 des Stadtarchivs Bratislava). In: *Codices manuscripti*. Zeitschrift für Handschriftenkunde 22 (1998), S. 33, Nr. 124. – Lydia Müller kennt nur Cod. 305. Vgl. Lydia Müller, *Glaubenszeugnisse oberdeutscher Taufgesinnter*, Bd 1. Leipzig 1938 (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, Bd 20), S. 37.

23 Cod. 305 (wie Anm. 17), fol. 25<sup>ra</sup>, Z. 29-32.

24 Johann Loserth, Hut, Hans. In: ML, Bd 2, S. 372a. – Ders., Robert Friedmann, Hut, Hans. In: ME, Bd 2, S. 847b-848a.

25 Christian Meyer, *Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben*, 1: Die Anfänge des Wiedertäuferthums in Augsburg. In: *Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben* 1 (1874), S. 228.

26 Johann Loserth, Langenmantel, Eitelhans. In: ML, Bd 2, S. 618a-619a (und in: *The Mennonite Encyclopedia*. A Comprehensive Reference Work on the Anabaptist-Mennonite Movement. Vol. 3, ed. Harold S. Bender, C. Henry Smith a. o. Hillsboro, Kans. 1957, S. 289a-290a [Kurzzitat: ME, Bd 2]).

27 Cod. D.H.1 (wie Anm. 22), fol. 488<sup>vb</sup>-499<sup>rb</sup> unter dem Titel: *Vom Nachtmahl des Herrn Christi*, Cod. 305 (wie Anm. 17), fol. 62<sup>vb</sup>-76<sup>va</sup> unter dem Titel: *Eine schöne Erklärung vom Nachtmahl des Herrn Christi*; Budapest, Universitätsbibliothek, Cod. Ab. 6, fol. 1<sup>r</sup>-44<sup>r</sup> unter demselben Titel wie Cod. D.H.1 u. ebda, Cod. Ab. 5, fol. 321<sup>v</sup>-361<sup>v</sup> unter dem Titel: *Vom Nachtmahl des Herrn*. – Vgl. Wagner, *Märtyrerschicksale* (wie Anm. 22), S. 418, Nr. 138, S. 339, Nr. 20 u. S. 440, Nr. 1. – Eine ausführliche Beschreibung von Cod. Ab. 5 soll in Kürze unter folgendem Titel erscheinen: *Huterer-Briefe von und um Hans Amon im ‚Codex Weinmuet‘ aus dem Jahre 1572*. (Codex Ab. 5 der Universitätsbibliothek Budapest). Häufige, oft nur geringfügige Variationen bei der Titelgebung sorgen bei der Zuordnung der bis dato nur unvollständig erfassten Schriften Langenmantels für Verwirrung. – Titel des Faszikels bei Lydia Müller: *Vom Nachtmahl des Herren durch den getreuen zeugen Gottes Hannß Langenmantl aus Mattheo, Marco, Luca und Paulo*. Vgl. Müller, *Glaubenszeugnisse* (wie Anm. 22), S. 126ff.

28 Cod. D.H.1 (wie Anm. 22), fol. 499<sup>va</sup>-502<sup>rb</sup> unter dem Titel: *Von Verantwortung des Nachtmahls oder Brotbrechen*. Ein anderes vom Sakrament; Cod. Ab. 6 (wie Anm. 27), fol. 44<sup>r</sup>-59<sup>v</sup> unter dem Titel: *Ein anderer Brief vom Nachtmahl oder vom Sakrament*; Cod. Ab. 5 (wie Anm. 27), fol. 362<sup>r</sup>-373<sup>v</sup> unter dem Titel: *Vom Sakrament*. – Vgl. Wagner, *Märtyrerschicksale* (wie Anm. 22), S. 418, Nr. 139 u. S. 440, Nr. 2. – Titel des Faszikels bei Lydia Müller: *Ein ander prüeff vom nachtmal oder vom sacrament*. Vgl. Müller, *Glaubenszeugnisse* (wie Anm. 22), S. 128-134.

29 Cod. 305 (wie Anm. 17), fol. 79<sup>ra</sup>-81<sup>ra</sup> unter dem Titel: *Ein anders Gespräch. Vom Abendmahl Christi und seiner Gemeinschaft aufs kürzeste*; in Cod. Hab. 5 (wie Anm. 17), fol. 360<sup>v</sup>-369<sup>v</sup> unter dem Titel *Gespräch vom Abendmahl Christi*. – Dieser Faszikel wurde bisher in der Literatur fälschlich Georg Zaunring zugeordnet! Vgl. Wagner, *Märtyrerschicksale* (wie Anm. 22), S. 339, Nr. 22, und die Falschzuordnung betreffend: S. 455, Nr. 34 und besonders: Robert Friedmann, *Die Schriften der huterischen Täufergemeinschaften. Gesamtkatalog ihrer Manuskriptbücher, ihrer Schreiber und ihrer Literatur 1529–1667*, Mitarb. Adolf Mais. Wien 1965 (Österreichische Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl., Denkschriften, Bd 86), S. 29. – Müller, *Glaubenszeugnisse* (wie Anm. 22), S. 134f.

lische Messe oder das Sakrament des Abendmahls,<sup>30</sup> sowie eine kurze, zum Teil schematische Gegenüberstellung, *Vergleich und Widerspiel zwischen päpstlichem und christlichem Abendmahl*.<sup>31</sup> In seinem *Zweiten Brief vom Nachtmahl oder vom Sakrament* spielt er beispielsweise geschickt die Rechtmäßigkeit des Laienkelchs gegen den Transsubstantiationsgedanken<sup>32</sup> aus, wenn er argumentiert, Christus bedürfe

[z]um vierdte(n) [...] auch | niemandt. So bedürffen sÿ ein Pfa= | ffen zue irem abgot, So sprechen | sÿ eÿ lieber, da Cristus d(as) Nacht= | mal gehalten hat, hat er gesproch(en) | nemet hin vnnd esset d(as) ist mein | leib darvber wöllen sÿ kain gloß | haben, Vnnd sprechen man mueß dj | wort versteen wie sÿ Lauten. | Zum fünffte(n) wöllen sÿ dir | d(as) nit nachgeben, so Leg in d(as) für, | d(as) Cristus auch den Kelch genu= | men hat Vnnd gesprochen, Dis= | er Kelch ist ein new testament, in | meinem bluet. So wöllen wier | auch Kain gloß darvber lassen | machen so frag man sÿ wor in | d(as) bluet seÿ so der Kelch im bluet | ist.<sup>33</sup>

Hans Schlaffer hingegen,<sup>34</sup> ein ehemaliger katholischer Pfarrer aus Oberösterreich, der sich dem Täufertum angeschlossen hatte und bei der Kontaktaufnahme mit dem Tiroler Täufertum in Schwaz in Gefangenschaft geraten war, ging bereits einen Schritt weiter als Eitelhans Langenmantel, der in seiner theologischen Abhandlung *Ein Gespräch vom Abendmahl und seiner Gemeinschaft* nur das Leiden Christi zur Vergebung der Sünden betonte, wenn er meinte, „das | abentmal Cristj [sei] ein geistlich speiß, | seines leibs vnnd bluets, d(as) er vergosse(n) | hat für vns im leiden seines thodts, da= | mit zue bezalen vnsere schuldt, die er nit | verschuldet hat“<sup>35</sup>. Denn etwa um dieselbe Zeit,<sup>36</sup> am 2. Jänner 1528, schrieb Schlaffer kurz vor seiner Hinrichtung in seinen *Brief an einen schwachen, mitgefangenen Bruder* unter der bezeichnenden Überschrift: *Zum Andern wie d(as) | Brot im nachtmal deß gleichen der | Kelch ein gmain schafft des Leibs vnd | Bluet Cristj seÿ etc.* konkret über die Reichung des Laienkelches:

Dann wer | von disem Kelch trinckht, der hat sich | zuuor ver williget, vnnd bezeugt da= | mit d(as) er sein Bluet vmb Cristj vn(d) | seiner gmain willen, auch vergiessen | wil so es der glauben vnnd der liebe | prob oder bewärung erfodert. | Wer nun sein Leib dargibt vnd sein | bluet vergeuset, sollicher gestalt wie | angezaigt, Der gibt nit dar sein leben | oder Leib, er ver geust auch sein Bluet | nit, sunder den Leib vnnd d(as) Bluet Cri= | stj. Dann wir sein glider seines leibs. | von seinem fleisch vnnd von seine(m) gepei(n).<sup>37</sup>

30 Cod. D.H.1 (wie Anm. 22), fol. 484<sup>ra</sup>-488<sup>vb</sup> unter dem Titel: Ein gründlicher Unterricht von der greulichen Meß; Cod. 305 (wie Anm. 17), fol. 83<sup>ra</sup>-87<sup>rb</sup> unter dem Titel: Ein gründlicher Unterricht von der greulichen erdichteten Meß. – Vgl. Wagner, Märtyrerschicksale (wie Anm. 22), S. 418, Nr. 137 u. S. 340, Nr. 24.

31 Cod. D.H.1 (wie Anm. 22), fol. 488<sup>r</sup>-488<sup>vb</sup> unter dem Titel: Christliches und päpstliches Abendmahl, Vergleichung und Widerspiel; Cod. 305 (wie Anm. 17), fol. 86<sup>vb</sup>-87<sup>rb</sup> unter dem Titel: Christlich und antichristlich Abendmahls Vergleichung und Widerspiel. – Diese hier erstmals vorgestellte Identifizierung muss in Hinkunft bei der inhaltlichen Erfassung der Gesamthandschrift von Cod. 305 berücksichtigt werden!

32 Burkhard Neunheuser, Transsubstantiation. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Begr. Michael Buchberger. 2., völlig neu bearb. Aufl., Hg. Josef Höfer u. Karl Rahner, Bd 10. Freiburg 1956, Sp. 311-314.

33 Cod. D.H.1 (wie Anm. 22), fol. 499<sup>vb</sup>, Z. 11-29.

34 Robert Friedmann, Schlaffer, Hans. In: ML, Bd 4, S. 63a-65a (und in: ME, Bd 4, S. 457b-458b).

35 Cod. Hab. 5 (wie Anm. 17), fol. 361<sup>r</sup>, Z. 9-14 u. Cod. 305 (wie Anm. 17), fol. 79<sup>va</sup>, Z. 15-21.

36 Eitelhans Langenmantel wurde am 11. Mai 1528 enthauptet, das genaue Abfassungsdatum seines Schreibens ist unbekannt.

37 Cod. D.H. (wie Anm. 22), fol. 226<sup>vb</sup>, Z. 19-22 – fol. 227<sup>ra</sup>, Z. 5-18. – Weiters noch zu finden in: Cod. 305 (wie anm. 17), fol. 135<sup>vb</sup>-138<sup>vb</sup>. Vgl. Wagner, Märtyrerschicksale (wie Anm. 22), S. 401, Nr. 75 u. S. 343, Nr. 34. – Lydia Müller dagegen kennt nur Cod. 305. – Müller, Glaubenszeugnisse (wie Anm. 22), S. 109.

Für die Hutterer selbst war somit der Laienkelch als Symbol der Gemeinschaft und der Leidensnachfolge Christi eine Selbstverständlichkeit, auf die nicht immer, aber doch immer wieder hingewiesen wurde. Etwa Georg Zaunring,<sup>38</sup> Weggefährte Jakob Hutters und Mitbegründer der Gemeinde in Mähren – sein Märtyrertod fiel in das Jahr 1533 – sprach in seinem *Dialog zwischen der Welt und einem Christen über das Abendmahl*<sup>39</sup> mit aller Deutlichkeit über die Bedeutung des Leidenskelchs:

Darumb wölt | Jr Essen von dem Brot, vnd Tri= | nckhen von dem kelch des leid= | ens, So schawet, das Jr mitt mir gerüstet seit. Den Jch | Bring euch vnd allen denen, die | mir nachuolgen wöllen [leiden...].<sup>40</sup>

Derselbe Gedanke fand aber auch in der Lieddichtung der Hutterer ihren Niederschlag, etwa in dem von einem Anonymus gedichteten, fünfstrophigen Lied mit dem Titel *Die Danksagung*:

1. Der wahre Fels ward da geschlagen  
Da Christus ans Kreuz ward genagelt,  
Da kam lebendigs Wasser geflossen,  
Das haben wir alle wohl genossen.  
Er nahm den Kelch, gab ihn uns willig  
Und sprach: Trinkt alle daraus fröhlich.
2. Der Kelch bedeut uns Christi Leiden,  
Der heilig Geist will uns bescheiden,  
Daß wir Christo gleich möchten werden  
Und das Kreuz hier tragen auf Erden,  
Bis an das Ende von ihm nicht wende,  
Bis er uns nimmt aus dem Elende.
3. Wollen wir Christi Reich ererben,  
So müssen wir auch mit ihm sterben.  
Darum hat er uns den Kelch gegeben,  
Daß wir ihm sollen folgen eben.  
Uns selbst verlassen um sein'twillen lassen.  
Darum hat er sein Blut vergossen.<sup>41</sup>

Oder etwa in Bastl Glasers<sup>42</sup> dreiundzwanzigstrophigem Lied *O Herre Gott, wend mir mein' Schmerzen*, wo es heißt:

17. Wollen wir mit Christo den Weinberg schneiden,  
So müssen wir auch mit ihm leiden  
Und treten in die Fußstapf sein  
Also gibt er uns den Weinberg ein.<sup>43</sup>

---

38 Robert Friedmann, Zaunring, Georg. In: ML, Bd 4, S. 585b-586b (und in: ME, Bd 4, S. 1018b-1019a).

39 Cod. 305 (wie Anm. 17), fol. 76<sup>va</sup>-79<sup>vb</sup> unter dem Titel: Kurze Anzeigung vom Abendmahl Christi und das Widerspiel der Welt in Gesprächsweise; Cod. Ab. 6 (wie Anm. 27), fol. 159<sup>r</sup>-173<sup>r</sup> unter dem Titel: Kurze Anzeigung des Abendmahls Christi in Gesprächsweise. – Vgl. Wagner, Märtyrerschicksale (wie Anm. 22), S. 441, Nr. 7, während die Zuordnung auf S. 455, Nr. 33 korrigiert werden muss (vgl. Anm. 29). – Lydia Müller dagegen kennt nur Cod. Ab. 6. – Vgl. Müller, Glaubenszeugnisse (wie Anm. 22), S. 144-148 unter dem Titel: Ain kurtze annzaigung des abentmals Christy.

40 Cod. 305 (wie Anm. 17), fol. 79<sup>ra</sup>, Z. 12-18.

41 Elias Walter (Hg.), Die Lieder der Hutterischen Brüder. Scottdale, Pa. 1914, S. 40ab.

42 Johann Loserth, Glaser, (Hubmayer) Bastel. In: ML, Bd 2, S. 119ab (und in: ME, Bd 2, S. 524ab).

43 Walter, Die Lieder der Hutterischen Brüder (wie Anm. 41), S. 73b-74a.

In späteren Verhörprotokollen, die allerdings nicht von Seiten der Behörde abgefasst worden waren, sondern von den hutterischen Brüdern selbst oder zumindest von ihnen nahestehenden Sympathisanten und die in eigenen Codices unter den Bezeichnungen ‚Glaubensbekenntnis‘, ‚Verantwortung‘ oder ‚Rechenschaft‘ gesammelt worden waren und im Grunde zur Erbauungs- und Rechtfertigungsliteratur der Hutterer zählen, finden dann eindeutig Weingenuß und Brotbrechen als gemeinsame Bestandteile des Nachtmahls Erwähnung.

Besonders deutlich wird dies etwa bei der sogenannten *Verantwortung* der gefangenen Brüder auf Burg Falkenstein<sup>44</sup> aus dem Jahre 1539, in welcher zwar die Bedeutung von Brot und Wein im Abendmahlsritus erklärt wird, ohne jedoch die Vergabe des Laienkelches überzubewerten:

auf die weiß raicht Crist(us) | seinen Jungeren das brot, vnd spricht, das | ist mein leib, ist nit also zuuer steen, das | sein leib im brot sey, sunder das er inen nur | darmit annzaigt, wie er das brot das er | vor inen gebrochen hab, vnnd inen raicht, | vnd püete, also welle er seinen leib ann | Creütz für sie zerbrechen, vnnd für sie alle | dahin geben, auf das wir durch sein sterb(en) | das leben mögen ererben, also gibt er sich | seinen Jungeren vnd verspricht, So offt ir | das thuet, so thuet[s] zu meiner gedechtnuß, [...|...] deß gleichen redt | er auch mit dem kelich, Nit das sie seinn | Bluet leiblich gedrunckenn haben, es wer | inen nie nit nutzlich gewessen, denn was | Zum mundt ingeet, das geet inn denn Ba= | uch, vnnd wirt durch denn Natürlichenn | ganng wider aus geworffen, vnnd bessert | die seel nichts, Sunder er hat inn damit | ein gesetzt, denn kelich des Neuen Testame= | nts, das ist das leidenn, gleich wie sie, da | alle denn getruncken haben, vnnd von seinen | hennden empfangen haben, Also auch vonn | dem kelich des leidenns Christj werden sie tr= | incken, müessen, vnnd desselben tailhafft= | ig sein [...].<sup>45</sup>

Die Aufwertung der Laienkelchfrage ab 1559 wird in der Folge durch die ab diesem Zeitpunkt verfasste Verantwortungs-Literatur bestätigt. Aus der *Verantwortung* Hans Schmid<sup>46</sup> aus Raiffach in Tirol, eines ‚Dieners am Wort‘ beziehungsweise Predigers und nachmaligen Märtyrers aus demselben Jahre 1558, lässt sich die erhöhte Wichtigkeit dieser Detailfrage mit aller Deutlichkeit ablesen, wenn versucht wird, den Unterschied zu den katholischen Praktiken aufzuzeigen:

Nun so trinckenn | die pffaffen auß ainem Kelch, | vnd geben auch darauß zue | trinckhen, aber d(as) sy mit Cristo | ein geleibt, in sein testamennt | Kündtschafft vnnd leiden, d(as) ist | weit von inen, sunder mainen | auß dem Kelch trinckhen, wäsch | die sündt ab, Wie aber die | sündt denen abgewaschenn ist, | die aber aus irem kelch trinckh= | en sicht man Vor augen, d(as) sy | noch der selben voll sindt, Vnnd | ist Innen nit abgewaschen. | Weiter hat er de(n) | Kelch, nach dem sy

---

44 Johann Loserth, Falkenstein. In: ML, Bd 1, S. 628ab (und in: ME, Bd 2, S. 292b). – Adolf Mais, Der Überfall von Steinabrunn im Jahre 1539. (Beitrag zur Kenntnis der Wiedertäuferverfolgungen in Niederösterreich und ihrer Quellen). In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 36 (1964): Festschrift zum hundertjährigen Bestand des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien, Bd 1, S. 295-310.

45 Esztergom, Fürstbischöfliche Primatal- und Diözesanbibliothek, Cod. MSS. III 124, fol. 57<sup>r</sup>, Z. 8-19 – fol. 57<sup>v</sup>, Z. 7-21. – Die älteste, leider nur auf einem schlecht leserlichen Mikrofilm zugängliche Fassung findet sich in Cod. D.H.1 (wie Anm. 22), fol. 359<sup>ra</sup>-361<sup>vb</sup>, die zweitälteste befindet sich in der oben zitierten Esztergomer Handschrift, fol. 39<sup>r</sup>-65<sup>v</sup>, alle weiteren Abschriften, wie: Alba Julia, Batthyaneum, Cod. III-107, fol. 143<sup>r</sup>-177<sup>r</sup>, Cod. 305 (wie Anm. 17), fol. 261<sup>ra</sup>-270<sup>rb</sup> und Bratislava, Stadtarch., Cod. Hab. 16, fol. 144<sup>r</sup>-168<sup>v</sup>, stammen bereits aus dem 17. Jahrhundert. – Vgl. Wagner, Märtyrerschicksale (wie Anm. 22), S. 433, Nr. 7, S. 407, Nr. 98, S. 371, Nr. 6, S. 351, Nr. 68 u. S. 492, Nr. 6. – Lydia Müller kennt nur drei Codices als Quellen: Cod. MSS. III 124, Cod. 305 und Cod. Hab. 16. Vgl. Müller, Glaubenszeugnisse (wie Anm. 22), S. 190. – Adolf Mais dagegen erwähnt nur Cod. Hab. 16. Vgl. Mais, Der Überfall von Steinabrunn im Jahre 1539 (wie Anm. 44), S. 298.

46 Robert Friedmann, Schmid, Hans. In: ML, Bd 4, S. 75a-76b (und in: ME, Bd 4, S. 462b-464a). – Seine Schriften sollen von der Verfasserin in einer Habilitationsschrift unter dem Titel Hänsel Schmid und die Liebe zum Wort. Texteditionen zur Täufermission um Aachen aufgearbeitet werden.



gessen het= | en genumen, so wöllen die pfa= | ffen, Man sol des selben tags | nicht daruor essen, nur d(as) sÿ | es hoch auffwerffen, vnd der | mensch gedenckhen sol. Es sey | ein heilligs Brot, dan sunst, | oder ein heilligs tranckh.<sup>47</sup>

Und auch aus der *Verantwortung* des Predigers und Märtyrers Hans Mändl,<sup>48</sup> die er zusammen mit seinen Leidensgefährten Jörg Rack und Eustachius Kotter im Jahre 1561 in Innsbruck ablegte, lässt sich ein gezieltes Interesse von Seiten der Behörde hinsichtlich der Laienkelchfrage ablesen, denn das diesbezügliche Fragstück lautete:

Was sie halten von dem, so etlich | zu samen komen in den heusern, vnd || trincken wein vnd brot ein ander zu= | raichen, vnd sagen sie begeen vnd hal= | ten das Nachtmal Christj. Ob sie gla= | uben das [es] d(as) Nachtmal Christi sei, auch | ob sie auch darbei vnnd [m]it gewesen, | vnd solchen wein vnd brot dergleich(en) | gestalt empfangen vnd gereicht haben.<sup>49</sup>

Die Antwort darauf ließ allerdings keinerlei Missverständnisse aufkommen:

Die weil Jesus Christus der sonn gotes, | wein Vnd brot mit seinen lieben | Jungern gebraucht, Vnnd dasselb= | ig zu seiner gedechtnus inen ein gsetzt, | vnd zue essen vnnd trincken beuolch= | en habe, auch seine Junger hernach. [...||...] Da halte man | als dann das recht abentmal, wie | der heilig Paulus anzaigt, Vnnd | heten gehörter massen, d(as) brot vnnd | wein als andre mitglieder, an Christo | offtmals genossen, als aber diener. || nien selbs geraicht<sup>50</sup>,

wobei die Formulierung ‚an Christo‘ in der Folge noch deutlicher ausgelegt wurde, und zwar dergestalt, ‚das Christus Jesus im himl | Vnd nit in disem Sacrament sei‘<sup>51</sup>.

In den *Drei Artikeln*, die zugleich Teil der sogenannten *Fünf Artikel* sind und die Peter Walpot,<sup>52</sup> dem Vorsteher der Gesamtgemeinde, zugeschrieben werden, heißt es beispielsweise über die Wandlung:

So oft ir von disem Brot Ess= | enndt. vnd von disem Tranckh tri= | nckhendt, Sollend ir des Herre(n) thodt | verkündigen, bis d(as) er kumbt. We(n) | er Leiblich im Brot wer, mit fleisch | vnnd pain. mit henndt vnnd füess(en), || so het der Paulus nit gesagt. bis | d(as) er kumbt. Wen er vorhanden wer.<sup>53</sup>

Aus der Zeit des beginnenden moralischen Verfalls der hutterischen Gemeinden in Mähren weiß eine *Allgemeine Ordnung* aus dem Jahre 1612 Kurioses zu berichten, nämlich über die Feier des Abendmahls mit Branntwein! Hierin heißt es:

Auch nachdem ein Teil Orten mit dem Brandwein austeilen und trinken, zu der holdseligen Gedächtnis des Herrn, eine große Ordnung eingerissen, also daß man allein in einem Haushaben zu des Herrn Gedächtnis dem Volk mit die Gäste etliche Eimer Brandwein ausgeteilt<sup>54</sup>,

47 Cod. D.H.1 (wie Anm. 22), fol. 578<sup>o</sup>, Z. 8-30. – Weitere Abschriften finden sich in folgenden Handschriften: Alba Julia, Batthyaneum, Cod. Ms. III-90, fol. 89<sup>v</sup>-102<sup>v</sup>; Bratislava, Bibl. d. Slowak. Akad. d. Wiss, Cod. 388, fol. 186<sup>v</sup>-203<sup>v</sup>; Cod. MSS. III 124 (wie Anm. 45), fol. 26<sup>v</sup>-38<sup>v</sup>; Brünn, Staatsarchiv, Cod. 798, fol. 93<sup>v</sup>-115<sup>v</sup>.

48 Johann Loserth, Mändl, Hans. In: Mennonitisches Lexikon, Begr. Christian Hege u. Christian Neff, Fortf. Harold S. Bender u. Ernst Crous, Bd 3. Karlsruhe 1958, S. 11b-13a [Kurzzitat: ML, Bd 3]. – Ders., Mändl (Korbmacher), Hans. In: ME, Bd 3, S. 454a-455a. – Wagner, Märtyrerschicksale (wie Anm. 22), S. 642-661.

49 Wagner, Märtyrerschicksale, S. 140, Z. 456 – S. 141, Z. 464.

50 Ebda, S. 141, Z. 466-471; S. 142, Z. 490 – S. 143, Z. 1.

51 Ebda, S. 145, Z. 543f.

52 Robert Friedmann, Walpot (Walbot), Peter. In: ML, Bd 4, S. 460a-461b (und in: ME, Bd 4, S. 880b-882a).

53 Esztergom, Fürstbischöfliche Primatal- und Diözesanbibliothek, Cod. MSS III 128, fol. 8<sup>r</sup>, Z. 17-22 – fol. 8<sup>v</sup>, Z. 1f. – Vgl. auch Müller, Glaubenszeugnisse (wie Anm. 22), S. 241.

54 Paul S. Gross (Hg.), Rechenschaft unserer Religion, Lehr und Glaubens von den Brüdern, so man die Hutterischen nennt, ausgegangen durch Peter Rideman. Zus.st. u. Bearb. Karl u. Franziska Peter. Reardan, Wash. 1980, S. 58.

was in der Folge weiteren ungehemmten Konsum nach sich zog, dass man bereits „Morgens früh [...] hin und wieder im Stuben und Werkstätten ein solche Brandwein einschenken und Trinken [anhob], das entsetzlich zu hören gewesen“<sup>55</sup>, und dem man offenbar vergebens mit Vorhaltungen und Strafen beizukommen suchte, da die Übeltäter bei der Predigt zumeist einschliefen und es daher „öftermalen bei des Herrn Wort sehr stark und unlieblich nach Brandwein geschmeckt“<sup>56</sup> habe.

Die vielfältigen Auswirkungen des Weins ziehen sich wie ein rotes Band durch das Leben der Hutterer, denn der Weinbau stellte in erster Linie einen überaus wichtigen wirtschaftlichen Faktor dar. Zwar kam der Landwirtschaft im Vergleich mit dem Handwerk eine etwas geringere Bedeutung zu, doch unter allen bäuerlichen Erwerbszweigen dominierte der Weinbau, denn

[e]s scheint in den Haushaben außer Weingärtnern kaum hauptberufliche Landarbeiter gegeben zu haben, wenigstens werden sie in den Quellen nirgends genannt. Die bäuerliche Arbeit besorgten die Neueingetretenen, die jungen Leute und die Frauen, im Notfall, vor allem in der Erntezeit, wurden dazu auch Handwerker eingeteilt.<sup>57</sup>

Schon von allem Anfang an bedienten sich die weltlichen und geistlichen Herrn bevorzugt der frommen Brüder als Weingärtner für ihre mährischen Latifundien. Die *Älteste Chronik der Hutterischen Brüder* berichtet beispielsweise im Zusammenhang mit der Entstehung der Ansiedlung in Auspitz<sup>58</sup> im Jahre 1530, die ihr Bestehen im Grunde nur einer der zahlreichen Streitigkeiten innerhalb der taufgesinnten Gruppen verdankte:

Also hat Gott abermal ein absünderung vnd leütterung gemacht / die frumen von den vnfrumen aus gefüert / Daher haben die so bei dem Jacob Widman im hauß bliben / den name(n) bekommen / das sie bis auff den heutigen tag dj Aussterlitzer Brüeder gnennt werden. || Die aber alle so sich mit dem Zaunring auf den weg gemacht / sind irem fürnemen nach / doch mit grossem schrecken / der rauber halben / gehn Auspitz kommen / Da haben sie die leüt desselben Orts behaust / vnd zu Herbrig aufgnome(n) / Sie aber haben grosse not vnd hunger da erdulden müessen / Denn sie waren des lands vnd der weingart Arbeit gantz vnberichtet / Darzu heten sie kein zerung / derhalben muessen sie offft mit wasser vnd ainem klainen stücklen brots den gantze(n) tag an herter Arbeit für guet haben [...].<sup>59</sup>

Damit nicht genug fielen sie auch noch einem schändlichen Betrug zum Opfer, denn

[z]u der Zeit war ainer mit namen Casper zu Auspitz [...] welcher denn vor ainer Zeit von der Gmain zu Aussterlitz komen war / der gab für in gestalt aines bueßfertigen hertzen / sich wider mit dem Zaunring vnd seinem volckh zuuerainigen / gepäret sich auch mit valschem vnd schalckhafftigem schein / Nam die frumen im schein der freüden in sein hauß auff / gab Ine herbrig / bis sie mit grossem mangel der speiß seine weingarten arbeiteten bis zum lesen / Do öffnet er seinen duck / gab die Brüederschafft auf / beschid sie mit lären hennden aus seinem hauß hinweck.<sup>60</sup>

---

55 Ebda, S. 58.

56 Ebda, S. 58.

57 Walter Kuhn, *Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit*, Bd 2: Das 15. bis 17. Jahrhundert (Landschaftlicher Teil). Graz, Köln 1957 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd 1), S. 322.

58 Christian Hege, Auspitz. In: *ML*, Bd 1, S. 98ab (und in: *ME*, Bd 1, S. 192ab).

59 Andreas Johannes Heinrich Zieglschmid (Hg.), *Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder. Ein Sprachdokument aus frühneuhochdeutscher Zeit*. Ithaca, N. Y. 1943, S. 95f.

60 Ebda, S. 96.

Aus dieser Auspitzer Gemeinde entwickelte sich dann nach weiteren schmerzhaften Querelen im Laufe des Jahres 1533 die Gruppe der Hutterischen Brüder. Es waren die beständigen Selbstreinigungsprozesse innerhalb der taufgesinnten Brüder, die nicht nur das Zusammenleben untereinander, sondern auch den Umgang mit der andersgläubigen Mitwelt ungemein erschwerten. Im Jahre 1535 beschlossen die Hutterer beispielsweise, ihre Arbeiten für den geistlichen Großgrundbesitz einzustellen, um damit nicht indirekt die katholische Abgötterei zu stärken.

Auff Solchen beschluß hat die Gmain d(en) Nunne(n) oder Äbtissin inn der Königin Kloster zu Brunn / welche ist die Herrschafft vber Awspitz / die Arbeit zu Weingarten vnd || andere mer / auffgesagt / Vnd angezaigt / das man Ir vnd anderen dises standts nit mer kündt Arbeiten / Das aber aus keinem stoltz / sonder vmb Gottes forcht willen / Sorg habende / man möcht sich des diensts der Götzenn auch mit Inen tailhafftig machen / das denn gwisslich wider Gott im himel wer.<sup>61</sup>

Diese zeitweise übertrieben strenge Haltung der frommen Brüder handelte ihnen aber letztlich selbst nur sehr viele Unannehmlichkeiten ein, denn sie mussten Auspitz verlassen und eine Neuansiedlung in Schäckowitz gründen, wo ihres Bleibens im Zuge weiterer Umbilden dann allerdings gleichfalls nicht von allzu langer Dauer war.

Nach der Zeit der großen Verfolgung in Mähren, etwa ab dem Jahre 1554, erfuhren dann Wirtschaft und Gewerbe der frommen Gemeinden einen bedeutenden Aufschwung.<sup>62</sup> Dabei nahm die Weingärtnerie einen wichtigen Stellenwert ein. So erzählt die *Älteste Chronik der Hutterischen Brüder*, dass „schwert vnd Spieß Zu Rebmessern / sageisen / vnnd andern nutzlichen gebrauch verschmidet / vnd angewendnt“<sup>63</sup> wurden und dass man sich „mit täglicher handtArbeit / mit aller hawer vnd Pawernn Arbeit / zu weingart / Zu acker / Zu veld / Wÿsen vnd gärten“<sup>64</sup> ernährte.

Darauf spielt etwa der *Gemeinschaftsbrief* von Jörg Rack<sup>65</sup> und Eustachius Kotter<sup>66</sup> an, den sie am 5. Juni 1561 gemeinsam aus ihrem Innsbrucker Gefängnis an die Weinhauer bei der Gemeinde in Mähren gerichtet hatten.<sup>67</sup> Denn Eustachius Kotter, ein einfaches Gemeindemitglied, war – wie viele seiner Mitbrüder – Hauer in den Weingärten in Mähren gewesen, ehe er 1560, zusammen mit dem Prediger Hans Mändl und dem Säckelwart Jörg Rack, in Gefangenschaft geraten war. Dieser Gemeinschaftsbrief wurde zwar von Jörg Rack für seinen kranken Zellengenossen geschrieben, entstammte jedoch dem Erfahrungsbereich des Weinhauers Eustachius Kotter, da ja darin nicht nur die Namen zweier befreundeter Weinhauer genannt werden, sondern auch bewusst mit Fachbegriffen und Sachkenntnis an die Weingartenarbeit angespielt wird, hinter der sich jedoch in einer Großform der Metapher im Grunde genommen die ‚Arbeit im Weingarten des Herrn‘, also das Festhalten an einem heiligmäßigen Leben verbirgt.<sup>68</sup>

---

61 Ebda, S. 145f.

62 Johann Loserth, *Gewerbetätigkeit der Hutterischen Brüder*. In: ML, Bd 2, S. 105b-108b. – Ders., *Crafts of the Hutterian Brethren*. In: ME, Bd 1, S. 728a-730a.

63 Zieglschmid, *Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder* (wie Anm. 59), S. 432.

64 Ebda, S. 434.

65 Christian Neff, Rack, Jörg (Georg Mair, genannt Rack). In: ML, Bd 3, S. 424ab (und in: ME, Bd 4, S. 241b-242a). – Wagner, *Märtyrerschicksale* (wie Anm. 22), S. 661-669.

66 Christian Neff, Kotter, Eustachius. In: ML, Bd 2, S. 554ab (und in: ME, Bd 3, S. 229b-230a). – Wagner, *Märtyrerschicksale* (wie Anm. 22), S. 669-674.

67 Ediert in: Wagner, *Märtyrerschicksale* (wie Anm. 22), S. 248-255.

68 Ebda, S. 620-623 u. 669-674.

Jr hertzlieben B(rüeder) Jm her= | ren hauwer vnnd wol bekande, wo | ir dann hierumb seit, wir eure lieb= | en Brüeder im herren, vnd mitha= | uer zu gleich mit euch [...] wir künen aus | herzlicher lieb nit vnderlassen, euch | ein wenig zu schreiben [...] vnd lassen euch wiss(en) | d(as) es vns im herre(n) gar wol geet, vnd | sein gar wol gesterckt in got, vnd der | herre des weinbergs den wir von | anfang vnsers berueffs, in ainfalt | in seinem weinperg gearbet haben, der | hat vns kundt gethon, vnd d(as) ortt | des weinpergs hat er vns fur vnser | angesicht furgemallet, Jst wol nit lanng, | aber Vil vnnkraut distl vnd dorn | steen darin, Vnd hat ein grobes anseh= | en, aber es graust vns gar nicht darob, | Der herr des weinpers ist mit vns, | vnd gibt vns anweis. wie wir nun dap= | ffer sollen sein(n), vnd vnuerzagt, es mög || vns kein distl oder dorn nit verletzt= | en, wir sollen nun dapffer drein | hawen; darnach solten wir feur ab= | ent haben, solches wellen wir auch | gern thein, mit des herren hilff, der | vns dan speiß vnd tranck darzue | gibt, vnnd handtschuech der Gedult | anlegt; Damit wir nun feir abent mö= | genn haben, vnd darnach ein trunck | der seligkeit einnemen [...].<sup>69</sup>

Hier in Mähren also brachte die fromme Gemeinde ein eigenes ‚Amt‘ hervor, nämlich das des sogenannten ‚Weinzierls‘ oder Winzers, über dessen Pflichten die *Älteste Chronik der Hutterischen Brüder* berichtet, dass er „das volck vberal zur Arbeit ordnete[...] vnd anschickte[...] / Yedes Zu dem Was es kundt vnd wol vermocht / zu veldt vnnd wo es Not thet.“<sup>70</sup> Zunächst jedoch konnte sich dieser Beruf noch auf keinerlei Tradition oder ‚Know-how‘ stützen, er war allein Produkt der Anforderungen, die eine neue Umwelt wie Mähren in wirtschaftlicher Hinsicht an die gelehrigen Tiroler Auswanderer stellte. Schon bald wurden eigene Gemeindeordnungen geschaffen, um das Zusammenleben sowie die Arbeits- und Güterverteilung innerhalb einer Ansiedlung, einer sogenannten ‚Haushabe‘, zu regeln. Die *Weinzierl-Ordnung* der Hutterer stammt aber erst aus der Zeit des Niedergangs der frommen Gemeinde, die ganz offensichtlich von einer immer größer werdenden Arbeitsscheu geprägt war, die höchstwahrscheinlich nicht nur – wie gemeinhin vermutet – auf die Notzeiten und den allgemeinen Sittenverfall zurückzuführen war, sondern auch auf den sogenannten ‚Kommunismus‘ der Täufer, den man vielleicht besser ‚Gemeinschaftswesen‘ nennen sollte.<sup>71</sup> So galt um diese Zeit etwa die Faulheit der Winzer bereits als sprichwörtlich, denn in besagter *Weinzierl-Ordnung* vom 16. März 1650 wird eindringlichst davor gewarnt,

daß sie sich nicht von der Arbeit abziehen, sondern soviel nützlich bei der Arbeit sein und bleiben. Und sehen daß man auch den gebürlichen Fleiß bewaise, dieweil man wohl weißt, wie die Herde geht, wenn kein Hirt dabei ist. Wie man gewißlich hört, daß auch die Nachbarn und Bauern über den Unfleiß klagen, wie unsere Leut so langsam an die Arbeit kommen, und die Ersten etwa noch niedersitzen, bis die Hindersten nachher kommen. Man tragt ihnen das Essen noch ins Feld und Weingarten, und tun Teils wenig vorm Essen. Danach sitzt man bald wieder eine Stunde.<sup>72</sup>

Bezeichnenderweise in dieselbe Kerbe schlägt auch das in hutterischen Kreisen beliebte Lied *Wach auf, wach auf, o Menschenkind*,<sup>73</sup> in dem es heißt:

69 Ebda, S. 249f., Z. 24-28, 29-31 u. 33-57.

70 Zieglschmid, Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder (wie Anm. 59), S. 434.

71 Johann Loserth, Gütergemeinschaft der tirolisch-mährischen Gruppe der Täufer (Huterische Brüder). 2. Die Durchführung der Gemeinschaft. In: ML, Bd 2, S. 207b-209b. – Ders., Community of Goods. In: ME, Bd 1, S. 660a-662a.

72 Gross, Rechenschaft unserer Religion (wie Anm. 54), S. 45.

73 Bratislava, Stadtarch., Cod. Hab. 15, fol. 303<sup>v</sup>-306<sup>r</sup>. – Auch in: *Ausbund*, das ist: Etliche schöne Christliche Lieder, Wie sie in dem Gefängnis zu Passau in dem Schloß von den Schweizer-Brüdern und von anderen rechtgläubigen Christen

1. Wach auff wach auff: O Menschen ki= | nd  
 von deinem schlaff stee auff geschwindt, |  
 wie bistu so ver droßen,  
 wiltu den tag hie | Mießig stan,  
 vnd nit Jns hern weinberg | gan,  
 der dich hatt berueffen laßen :/.:
2. Jst doch gott gar ein frembder Man,  
 der d(en) | weinberg, hatt auff gethan,  
 all die zue in | thuen komen  
 vnd arbaitten die klaine zeitt, |  
 den will er baldt die ewig freidt,  
 geben mit | allen fromen :/.:
3. Wie Seitt Jr gar Schlaifferig leitt,  
 das | Jr nit Megt die kleine zeitt,  
 den last mit || wilen tragen,  
 da ewig fridt der tagloin Jst,  
 es wert doch | nur ein kleine frist,  
 geneigt hat sich der tage /: <sup>74</sup>

Diese Art von ‚Kommunismus-Syndrom‘ wurde zusätzlich noch durch zahlreiche Fest- und Feiertage gefördert, weswegen man danach trachtete,

die Arbeiter im Feld desto früher und später an[zu]halten, damit sie die Versäumnis solcher Feiertagen mit ihrer Arbeit zum Teil etwa einbringen. Und sonderlich am Samstag, den ganzen Tag, oder sonst ein anderer Tag an der Arbeit bleiben, es sei denn Badetag. Denn mit müßig gehen ist es unmöglich unsere Weiber, Kinder, Alten und Dürftigen zu ernähren. <sup>75</sup>

In den Augen des bekannten ‚Täuferfressers‘, des Jesuiten Christoph Andreas Fischer, wirkte der huttenische Arbeitseifer jedoch wie ein einziger theologischer und wirtschaftlicher Affront gegen jegliches rechtgläubige Herkommen, weswegen er ihn als einen der Punkte in seinen Sündenkatolog, in seine *Vier vnd funfftzig Erheblichen Vrsachen, Warumb die Widertauffer nicht sein im Land zu leyden*, aufnahm. Hier heißt es:

Ja dises alles wer noch zum theil zuerschmerzen / | wann sie nur nicht auffhebtten alle gebräuch / alle Ce= | remonien / alle Fest der Catholischen Religion / durch | welche dieselbe / gleich wie der Wein von den Tauffeln / | die Tauffeln von den raiffen / vnd die raiffen von den | bändern wird erhalten. Denn keine(n) Aposteltag feyern | sie nicht / alle Marienfest verwerffen sie / die Sontãge | entheiligen sie mit jhrer Arbeit / denn sie geben für / daß | sie solchen nicht schuldig sein zu feyern / denn allein von | wegen Ergernuß. An einem Freytag fressen sie für= | nemlich Fleisch / die Geistlichen sein jhnen ein Dorn in | Augen / kein Kirch noch Capellen findet man bey jh= | nen / ob sie schon noch einmal in die 70. statlichste Höf | vnd Häuser in Mähren hetten. Sontag vn(d) Feyertag | wo sie Regenten vnd Burggrafen sein / legen sie den | Christen deß Morgens frü

---

hin und her gedichtet worden. Allen und jeden Christen, Welcher Religion sie sein, unparteiisch sehr nützlich. Nebst einem Anhang von sechs Liedern. 13. Aufl. Lancaster County, Pa. 1995, S. 683f.

74 Cod. Hab. 15 (wie Anm. 73), fol. 303<sup>v</sup>-304<sup>r</sup>.

75 Gross, Rechenschaft unserer Religion (wie Anm. 54), S. 47.

Robat auff / damit sie nur | nicht zum Gottesdienst mögen kommen / wie es denn | allhie den gantzen Sommer deß 1605. Jahrs ge= | schehen / vnd ich mit allen meinen Pfarrkindern kan | bezeugen. | Dise vnd dergleichen mittel brauchen die schönen || Zoberlein die Christenheit auß- zutilgen / vnd doch las= | sen wir Christen solche neben vns paßieren / befirderen | sie auch noch für vnsers Glaubens genossen nur vmb | ein zeitlichen vnd zergänglichhen gewin.<sup>76</sup>

Offenbar war die Arbeitsmoral in den Anfängen der religiösen Bewegung noch bedeutend höher gewesen, so wollen es zumindest die verklärenden Reminiszenzen an längst vergangene Tage glauben machen, wenn es heißt:

Von den alten Hauern hat man oft gehört, daß sie keinem zugelassen, unter die Bäume zu laufen oder Weinbeere abzureissen, solche Ordnung gehalten, daß man etwa wenn ein Jungen ein Weinbeere abgestoßen, es vergraben, im nichts getraut zu essen, und das abgefallene Obst zum Baum hingelegt, es habe dann ein Weinzierl einen etwas gegeben. Es haben sich die alten Hauer auch befißen, ihren Zeug fein sauber und gut zu machen, daß die desto besser und leichter haben arbeiten können.<sup>77</sup>

Zum Aufgabenbereich eines Weinzierls gehörte demnach neben dem Weinbau auch der Obstanbau, das Schneiden und Dreschen von Getreide, das Pressen von Most und das Krautschneiden, im Winter jedoch auch das Lesen und Schreiben, etwa das Kopieren von Handschriften und die Pflege des Gemeindegesangs.<sup>78</sup>

Dass der Weinverbrauch bei den Abendmahlszeremonien nur gering war, liegt auf der Hand, sagt aber bei weitem nicht alles über den Weingenuss im täglichen Leben der Hutterer aus. Der Wein bildete nicht nur, was die Stillung des geistigen Wohls anbelangte, sondern auch in Hinblick auf das leibliche Wohl einen wichtigen Bestandteil des Gemeindelebens. Zwar war den frommen Geschwistern der Gedanke an eine ‚innere‘ beziehungsweise ‚innerweltliche‘ Askese<sup>79</sup> durchaus nicht fremd, er unterschied sich jedoch grundlegend vom mittelalterlichen Askesegedanken mit seiner Unterdrückung der natürlichen Bedürfnisse des Körpers. Denn erst das Leiden oder die Bereitschaft, für seinen Glauben Leiden auf sich zu nehmen, brachte den Frommen in den Besitz des



Abb. 1: Titelblatt zu Christoph Andreas Fischers Taubenkobel

76 Christoph Andreas Fischer, Vier vnd funfftzig | Erhebliche Vrsachen / | Warumb die Widertaufer nicht sein | im Land zu leyden. | Gestellt Durch | CHRISTOPHORVM ANDREAM | Fischer D. Pfarrherrn zu Veldsperg. | Exodi 22. | Die Zauberer solstu nicht lassen leben. | Mit Röm. Kay. Mayestat. Freyheit. | Getruckt zu Ingolstadt / bey Andream Angermeyer. | ANNO M DC. VII, S. 110, Z. 12-32 u. S. 111, Z. 1-4.

77 Gross, Rechenschaft unserer Religion (wie Anm. 54), S. 46.

78 Ebda, S. 46.

79 Erich Göttner, Inneres Licht. In: ML, Bd 2, S. 420a-421a. – Christian Neff, Aeußeres Wort. In: ML, Bd 1, S. 99a. – Wilhelm Wiswedel, Bible: Inner and Outer Word. In: ME, Bd 2, S. 324a-328b.

sogenannten ‚inneren Wortes‘. Freilich durfte dieses Leiden oder diese Entbehrung niemals selbst zugefügt sein, sondern war Ergebnis einer siegreichen Konfrontation des standhaften Gläubigen mit der sündhaften Welt.<sup>80</sup> Verzicht auf all jene Dinge, die das Leben angenehmer oder schöner zu gestalten vermögen, sollte daher nur bis zu einem mit Vernunft vertretbaren Maß geleistet werden, denn die Bedürfnisse eines gesunden Körpers sollten immerhin soweit Erfüllung finden, dass jeder Einzelne imstande war, das größtmögliche körperliche und geistige Arbeitspensum zum Wohle der Gemeinschaft zu leisten. Damit wollte man „dem alten Adam ein Piß in denn | Kiffel legen“<sup>81</sup>, wie Ulrich Stadler in seinen keineswegs zimperlichen Erwägungen über Erbsünde und Zusammenleben von Mann und Frau darauflosräsonierte, „d(as) er als ein knecht vns | diene vnd gehorsam sei, vnd wir im nit | volgen vnd Nachhengen in seinen | Lüsten, allein im die Bloß Noturfft | geben, zu seiner auffenthaltung, damit | er dienen möge, Vnd vnser knecht sei,“<sup>82</sup> zumal ja jeder Rechtgläubige darunter „seufftzett, d(as) er so verderbt ist, d(as) | auch etliche Nattürliche werck vnd | sonderlich die besämung nit an bösen | lust abgeen sollten.“<sup>83</sup> Denn ganz ähnlich wie mit dem Alkoholgenuss war es auch um die sexuelle Enthaltbarkeit der frommen Brüder bestellt, die in diesem Kontext ja auch nicht lebenslange Ehelosigkeit bedeutete, wiewohl eine solche durchaus nicht verboten war, sondern eine von Verantwortung gezügelte Sexualität im Rahmen einer hutterischen Ehegemeinschaft zum Zwecke der Fruchtbarkeit.<sup>84</sup> Bezeichnenderweise machte Ulrich Stadler – wie bereits eingangs erwähnt – den zügellosen Alkoholkonsum im Verein mit kulinarischen Schlemmereien für die „Gailheit | im fleisch“<sup>85</sup> verantwortlich. Damit erwies er sich jedoch eindeutig als von der Tradition der sogenannten ‚Trunkenheitsliteratur‘<sup>86</sup> des 16. Jahrhunderts inspiriert, in der Trunksucht und Fresserei zur Todsünde der Maßlosigkeit zählten, welche ihrerseits die Todsünde der Unkeuschheit nach sich zog, womit der Verlust des Seelenheils verbunden war. Damit nicht genug, bedeutete der Verlust der persönlichen Ehre auch noch eine Rufschädigung für das gesamte hutterische Gemeinschaftswesen, wie beispielsweise auch in der *Allgemeinen Ordnung* aus der Zeit des Vorstehers Sebastian Dietrich aus dem Jahre 1612 hinsichtlich des Branntweinkonsums argumentiert wird:

Weilen ein solches dem ernstlichen Handel und vortrefflichen Wort des Herrn nicht allein ganz zuwider, sondern auch demselben zum Schimpf und Schmach, ja zur Unehre gereicht und wir uns dessen auch vor den Weltleuten, wo es von uns gesagt wurde, schämen müssen.<sup>87</sup>

Und in der Tat, dies bestätigen etwa die gehässigen Angriffe eines eifrigen Katholiken wie Christoph Erhard.<sup>88</sup> In seiner *Gründlichen, kurz verfassten Historia von den Münsterischen Wiedertäufern* aus

80 F. Lau, Askese. V. In katholischer und protestantischer Ethik. In: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd 1. 3., neu bearb. Aufl., ungek. Studienausg. Tübingen 1986 (UTB f. Wiss.: Große Reihe), S. 644-648. – Christian Neff, Heiligung. In: ML, Bd 2, S. 277a-297a. – John C. Wenger, Holiness Movement. In: ME, Bd 2, S. 790b-791a.

81 Cod. I 87.708 ES (wie Anm. 6), fol. 10<sup>r</sup>, Z. 3f.

82 Ebda, fol. 10<sup>r</sup>, Z. 4-9.

83 Ebda, fol. 8<sup>v</sup>, Z. 5-8.

84 B[enjamin H.] Unruh, Frau. In: ML, Bd 1, S. 688b-693b. – Harold S. Bender, Women, Status of. Anabaptism. In: ME, Bd 4, S. 972b. – Ernst Correll, Ehe. C. Die Ehe im Schicksal des ursprünglichen Täuferturns. In: ML, Bd 1, S. 512ab. – Ernst Correll, Harold S. Bender, Marriage. In: ME, Bd 3, S. 502a-510b. – Robert Friedmann, Marriage, Hutterite Practices. In: ME, Bd 3, S. 510b-511b. – J. Howard Kauffmann, Family. In: ME, Bd 2, S. 295a-299b.

85 Cod. I 87.708 ES (wie Anm. 6), fol. 10v, Z. 20f.

86 Eberhard Klauß, Trunkenheitsliteratur. In: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, Hg. Paul Merker u. Wolfgang Stammer, Bd 4. Berlin 1931, S. 102a-104b. – Adolf Hauffen, Die Trinkliteratur in Deutschland bis zum Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts. In: Vierteljahrschrift für Literaturgeschichte, Hg. Bernhard Seuffert, Bd 2. Weimar 1889, S. 481-516.

87 Gross, Rechenschaft unserer Religion (wie Anm. 54), S. 58.

88 Johann Loserth, Erhard, Christoph. In: ML, Bd 1, S. 606b-608a. – Ders., Robert Friedmann, Erhard, Christoph. In: ME, Bd 2, S. 243a-244a.

dem Jahre 1589 nahm er – neben vielen anderen bössartigen Unterstellungen – in einem eigenen Kapitel mit der vielsagenden Überschrift: *Vom Volsauffen der Huetterischen | Brüdern*<sup>89</sup> auch den hemmungslosen Weinkonsum der Hutterer gnadenlos aufs Korn. Sie wären oft so betrunken, dass sie

die Stu= | benthür nit finden / noch sehen künden / weder schier stehn noch | gehn mögen. Wann sie nun beynah vnd zum Sauffen kom= | men köndten / sonderlich zum Brotbrechen / trincken sie jhnen | gute starcke Reusch an.<sup>90</sup>

Und Christoph Andreas Fischer,<sup>91</sup> dessen missgünstige Ausführungen vielfach wortwörtlich auf Christoph Erhards Schriften zurückgriffen, wettete voll rhetorisch geschulter Spottlust in seinem *Taubenkobel* [Abb. 1] über das hutterische „vol sauffen / also | daß sie oft nicht mehr können gehen vnd stehen / als | dann entschuldigen sie sich vnd sagen / sie seyn müde. | Jch glaubs gerne / aber nicht von der Reise oder Ar= | beit / sondern vom trincken.“<sup>92</sup>

Doch zurück zu den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen innerhalb einer Haushabe. Während die geistigen Belange einer Gemeinde dem ‚Prediger‘ oder ‚Diener des Wortes‘<sup>93</sup> unterstanden, oblagen die weltlichen Bereiche einem sogenannten ‚Diener der Notdurft‘ oder ‚Haushalter‘<sup>94</sup>. Dessen Aufgabenbereiche betrafen die Verwaltung des Gesamtvermögens der Gemeinde, den Ankauf beziehungsweise Verkauf von Waren sowie die gerechte Verteilung der Arbeiten und Güter an die Gemeindemitglieder. Eigene ‚Hausordnungen‘ grenzten dabei zur Vermeidung von Streitereien und Missbräuchen die einzelnen Tätigkeitsbereiche der Brüder und Schwestern voneinander ab.

In der Praxis zeigte sich allerdings, dass der Amtsmissbrauch von Vorgesetzten eines der Hauptprobleme der Gütergemeinschaft darstellte, den es bereits in den kleinen Dingen des täglichen Lebens vorsorglich zu unterbinden galt, denn:

Haußhalter, weinzierl od(er) | andere Brüeder, die im dienst | der Notdurffft steen, sollen | zum essen nit gesündert sein, | sonder mit den Kuchelleüt(en) | in der Stuben essen, vnd | ob sie zu zeiten denselben | tisch versaumen, soll man | Jnen in der stuben, vnd nit | an sondern orten zu essen | geben. | Auch Jnen selb kein besond= | ere speiß kochen auff des || kuchel volcks tisch, vnd nit | alltag fleisch auff Jren | tisch geben.<sup>95</sup>

---

89 Christoph Erhard, *Gründliche kurzcz verfaste Historia. | Von Münsterischen Wi= | dertauffern: vnd wie die Hutterischen Brüder | so auch billich Widertauffer genent werden / im Löblichen | Marggraffthumb Märhern / deren vber die sibenczehn tausent sein | sollen / gedachten Münsterischen in vilen ählich / | gleichformig vnd mit zustimmet sein. | Durch. | Christoffen Erhard Theologum, auß der Fürstlichen | Graffschafft Tyrol / von Hall geborn. | Gedruckt zu München / Bey Adam Berg. | Cum gratia & priuilegio Cæs: May: | Anno M.D.LXXXVIII, fol. 17<sup>r</sup>, Z. 19f.*

90 Ebda, fol. 17<sup>v</sup>, Z. 6-10.

91 Johann Loserth, Fischer, Christoph Andreas. In: ML, Bd 1, S. 646a-648a. – Ders., Robert Friedmann, Fischer, Christoph Andreas. In: ME, Bd 2, S. 332a-333a.

92 Fischer, Christoph Andreas, *Der Hutterischen | Widertauffer Tauben= | kobel: Jn welchem all jhr Wüst / Mist / Kott | vnnd Vnflat / das ist / jhr falsche / stinckende / vnflätige | vnd abscheuliche Lehrn / was sie nemblich von Gott / von Christo / von | den H. Sacramenten vnd andern Artickeln deß Christlichen Galubens halten / | werden erzählet / alle kurtzlich vnd treulich auß jhren eygnen Büchern / | so wol getruckten als geschribnen / mit Anzeygung deß Orths / | wo ein jedliche zufinden / verfasst. | Auch des grossen Taubers deß Jacob Hutters Leben / | von welchem sich die Widertauffer Hutterisch nen= | nen / angehenckt: | Durch CHRISTOPHORVM ANDREAM Fischer D. | Pfarrherrn zu Velsperg. | Mit Röm: Kays: Mayest: Freyheit. | Getruckt zu Jngolstatt / in der Ederischen Truckerey / | durch Andream Angermeyr. | ANNO M. DC. VII, S. 54, Z. 13-17.*

93 Johann Loserth, *Diener am Wort*. In: ML, Bd 1, S. 438b-440b. – Robert Friedmann, Johann Loserth, *Diener am Wort*. In: ME, Bd 2, S. 54a.

94 Johann Loserth, *Diener der Notdurft*. In: ML, Bd 1, S. 440b-442a (und in: ME, Bd 2, S. 54b-55b).

95 Alba Julia, *Batthyaneum*, Cod. Ms. III-96, fol. 18<sup>v</sup>, Z. 6-18 – fol. 19<sup>r</sup>, Z. 1ff.



Die Ansichten darüber waren jedoch nicht immer so eindeutig gewesen: Die *Chronik der Hutterischen Brüder* berichtet beispielsweise über einen gewissen Herman Schmid und seine Anhänger, die im Jahre 1540 eine besonders strenge Form des Gemeinschaftswesens durchzusetzen versucht hatten, indem sie kritisierten, dass „die Gemain Iren diennern mit sonderm essenn vnd trincken begegne“<sup>96</sup>, ein Vorwurf, dem sich auch ein gewisser Hans Edlmair kurz darauf anschloss. Diese rigide Auffassung vermochte sich jedoch zunächst nicht sonderlich durchzusetzen, man vertrat vielmehr die Ansicht, dass „die so wol fürsteen / zwifacher eeren werth sein“<sup>97</sup>, sodass letztlich Herman Schmid und Hans Edlmair ihre Kritik zurückzogen, um eine Wiederaufnahme in den Schoß der Gemeinde zu erlangen.

Eine der wichtigsten innerhäuslichen Aufgaben neben der Zubereitung der täglichen Speisen versah ein sogenannter ‚Kellner‘. Das Löschen des Durstes durch Bier und Wein war eine äußerst verantwortungsvolle Tätigkeit, die selbstverständlich nur in den Händen eines erprobten Bruders ruhen durfte. Dabei war Kontrolle das oberste Gebot. Nicht ohne Grund war somit das Amt des Kellners der Aufsicht eines Vorgesetzten unterstellt, denn es galt, „treulich mit des || Haußhalters Rath hand= | len [ und n]it aus Jm selbst an= | zäpffen“<sup>98</sup> oder gar „ausser oder vber die | Ordnung yemands einen | trunck einzuschencken oder | geben [...]“<sup>99</sup>.

Um dem Missbrauch nicht Tür und Tor zu öffnen, durfte der Kellner selbst niemals den Überblick über das ihm anvertraute Gut verlieren, und so hieß es für ihn,

[f]leissig in der Kamer bleib= | en, damit nit andere Vrsach | nemen vber den wein zu | lauffen. Auch [...] nit alzeit wein bej | dem Schenckhtisch haben, || oder gleich eim yeden wein | zu eertrünckh geben. Er= | kennt er aber ein Notdurfft | einem ein trunck wein zu | geben, so soll er Jn aus dem | Keller holen. Oder sonst | halten d(as) nit ein anderer | darüber lauff.<sup>100</sup>

Zugleich jedoch übte der Kellner seinerseits Kontrolle nach unten aus, beispielsweise über die Küche, die Brotschneiderin und die ServiererIn, die sogenannte ‚Essenträgerin‘. So hieß es, er solle „[m]it dem wein geschmeidig | sein, Auch zu zeiten frag(en) | wem die essentragerin wein | einschenke“<sup>101</sup> und „auch inn || die Stuben schawen wo man | Jsst, wie es zu geet“<sup>102</sup>, während die Essenträgerin selbst dazu angehalten wurde, „[d]ie wein Krüegel [...] | dem Kellner in die Kammer | [zu] bringen.“<sup>103</sup>

Tätigkeiten, wie die Lagerung und Wartung der Weine, die Reinigung der Fässer und Krüge und die Aufsicht über den Schanktisch füllten den Tageslauf eines verantwortungsbewussten Kellners.

Dem gebüert das er fleis= | sig der wein soll warnem= | en, mit füllen, abbutzen, | Sauber halten, vnd das | die vässer versorgt seien, | damit nit der gmain ein | schäden geschehe. | Er soll Sorgfeltig sein, | die pippen zureiben, den | wein nit lassen vertrieffen. | Abents ee er schlaffen geet, | fleissig in Keller schawen | d(as) kein schaden gschech, vnd | morgens so balt er auff= | steet, herumb schawen.<sup>104</sup>

Und diese Ermahnungen wiederholen sich in schönster Regelmäßigkeit in den jeweiligen Neuauflagen der *Kellnerordnung*, wenn es dann etwa heißt:

96 Zieglschmid, Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder (wie Anm. 59), S. 211.

97 Ebda.

98 Cod. Ms. III-96 (wie Anm. 95), fol. 8<sup>r</sup>, Z. 16 – fol. 8<sup>v</sup>, Z. 1ff.

99 Ebda, fol. 9<sup>v</sup>, Z. 3-6.

100 Ebda, fol. 8<sup>v</sup>, Z. 8-11 und Z. 18f. – fol. 9<sup>r</sup>, Z. 1-8.

101 Ebda, fol. 8<sup>v</sup>, Z. 4-7.

102 Ebda, fol. 10<sup>r</sup>, Z. 18f. – fol. 10<sup>v</sup>, Z. 2.

103 Ebda, fol. 24<sup>r</sup>, Z. 6ff.

104 Ebda fol. 8<sup>r</sup>, Z. 1-15.

Sonderlich die Faß fleißig butzen und fein sauber halten, nicht verschimmeln lassen, wenn das Schimmeln so sehr überhand nimmt, werden die Wein ungschmackt davon; stehen ab und verderben.<sup>105</sup>

Aber auch im Schankraum sollte der Kellner nach dem Rechten sehen:

Ee er schlaffen geet, soll er | abents die geschirr so er | tags gebraucht, fein auß= | waschen, auf-fhenncken, | das liecht darnach außlesch(en) | vnd die kammer zusperr= | en. | Ein Kellner soll d(as) vaß butz(en) | nit den Bindtern beuelhen, | Auch nit den Schwestern, | Sonder so vil möglich selbs | thuen [...].<sup>106</sup>

Sauberkeit und Sparsamkeit war oberstes Gebot im Umgang mit dem Allgemeingut, das nicht verwüstet werden durfte. Denn den Gemeindemitgliedern stand im Gegenzug für die von ihnen geleistete Arbeit gesunde, kräftigende und wohlschmeckende Nahrung zu, die Ergebnis von Hygienevorschriften war, die für damalige Zeiten als vorbildlich gerühmt wurden.

Davon zeugen etliche Beispiele, wie etwa die Nachricht über ein mittlerweile in Verlust geratenes *Weinbüchl, wie jedlicher schadhafte Wein zu helfen und zu korrigieren sei, samt Schwefels Tötung* aus dem Jahre 1657<sup>107</sup> oder die Ratschläge zur Frischhaltung von Getränken in der *Kellnerordnung*, wenn es heißt,

[s]ie sollen des Abends nicht die Krüge voll Bier und Wein aus dem Keller herauftragen und über Nacht in Krügen stehen lassen, damit das Trinken was man am Morgen einschenken soll nicht abgeschmackt sei, welches auch niemand weder Gesunden noch Kranken nützlich und gut wäre [...].<sup>108</sup>

Das Verbot des unappetitlichen Brauchs des Panschens von abgestandenen Resten des Vortags richtet den Blick jedoch nicht nur auf das Reinlichkeitsbewusstsein der Täufer, sondern auch auf ihre kleinliche Knauserei und besonders auf ihre Versorgungsmissstände im Umgang mit hilflosen Kranken.<sup>109</sup>

Aber auch die Beliebtheit der hutterischen Arbeiter und ihrer Produkte bei den adeligen Grundherrschaften kann als Qualitätsbeweis gelten, wenn etwa Karl Freiherr von Zierotin<sup>110</sup> in einem Schreiben vom 6. Dezember 1628 an Valentin Winter, seit 1622 Leiter der Gesamtgemeinde, nach Sabatisch/Sobotište schreibt, er wolle gerne den Kellner Jacob mit sich nach Schlesien nehmen, weil er

seiner gewohnt und sonderlich seines Weins, der mir, Gottlob, die Zeit hero wohl bekommen. Bitt, ihr wollet so viel bei ihm richten, daß er mich nit verlasse; wer weiß, wie lang es währet, weil ich nurmehr, wie ihr wisset, so alt bin. Er soll sich nit fürchten, daß er von seinen Brüdern so weit soll abgeführt werden. Ich will ihm, wills Gott, Gelegenheit machen, daß er sie jährlich zweimal wird besuchen können, sonderlich, wann ich umb Wein schicken werde, und will ihn sonsten also halten, wie ich ihn bishero unterhalten hab.<sup>111</sup>

---

105 Gross, Rechenschaft unserer Religion (wie Anm. 54), S. 130.

106 Cod. Ms. III-96 (wie Anm. 95), fol. 10<sup>v</sup>, Z. 3-14.

107 Esztergom, Fürstbischöfliche Primatal- und Diözesanbibliothek, Cod. III 140. – Vgl. Friedmann, Die Schriften der hutterischen Täufergemeinschaften (wie Anm. 29), S. 57.

108 Gross, Rechenschaft unserer Religion (wie Anm. 54), S. 129.

109 Ebda, S. 128f.

110 Otakar Odloczilik, Robert Friedmann, Zierotin (Zerotin; die Huterer schreiben Scherotyn). In: ML, Bd 4, S. 603b-604a.

111 František Hrubý, Karel st. z Žerotína a moravští novokřtění. In: Český časopis historický 43 (1937), S. 71.

Tieferen Einblick in die Rechte und Pflichten eines solchen herrschaftlich-ketzerischen ‚Lohnkellners‘ gewährt ein Vertrag vom 24. Juni 1655, geschlossen zwischen Graf Leo Wilhelm von Kaunitz und dem Ältesten der Gemeinde von Sabatisch. Hier heißt es:

Was zu solcher Kelnerei vonnöten sein wird, von Zeug, Geschier, Eisen, Reifen, Brenholz, Kerzen, allerlei Spezereien zu den Kreutel-Weinen, Einschlagen und Leinwat zum Faß-Putzen, soll alles zu rechter Zeit dargeraicht, auch dem Kelner ein verschlossen Zimmer, Stueben und Camer eingegeben und Schutz übr ihn gehalten werden, damit er von niemand geumbillet, sondern mit den Seinigen sicher und ungeiret seinen Dienst friedlich verrichten möge. Für solchen seinen Dienst, Sarg und Fleiß soll ihm alle Jahr zur Besoldung und Deputat gegeben werden:

|                |           |
|----------------|-----------|
| Am paarem Geld | 24 fl     |
| Korn           | 16 Mezen  |
| Waizen         | 1 “       |
| Zue Muß        | 4 “       |
| Fleisch        | 200 Pfund |
| Wein taglich   | 1 Maß     |
| Bier taglich   | 1 “       |
| Karpfen        | 50 Pfund  |
| Schmalz        | 10 Maß    |
| Kas            | 20 Pfund  |
| Kraut          | 1 Emmer   |
| Salz           | 2 Kuffel  |

Er mag auch von dem Seinigem ihm etliche Hiener halten. Da man Wein verkaufet und verehret, soll dem Kelner von jedem Vaß achzehen Kreuzer Kellerrecht oder Trankgeld gegeben werden. Das Weinleger von dem abgezogenen und ausgespeisten Weinen soll dem Kelner halben Teil verbleiben, welches er mag zu seiner Notdurft zum Brandwein brennen, doch nicht auf der Herrschaft, wol aber außer derselben verkaufen.<sup>112</sup>

Abgesehen von solcherart Lohnarbeit für einflussreiche Herrschaften, bei welcher der finanzielle Verdienst des Einzelnen in den Säckel der Gemeinde wanderte, war es innerhalb einer Haushabe jedoch strengstens untersagt, den Glaubensgenossen „Wein ums Geld zu geben, wie es von Anfang und alle Zeit in der Gemeinde nie gewesen“<sup>113</sup>, denn der Umgang mit Geld stand bei den besitzlosen Hutterern allein dem Haushalter zu, dessen Pflicht es war, darauf zu achten, „wie es zu Kuchel, [vnd] | Keller, Vnd allenthalben | auffß treulichst angelegt | vnd außgeben werde, zur | Gmain nutz, das d(as) volckh | versorgt werde.“<sup>114</sup> So war denn auch den Gemeindemitgliedern unter Strafandrohung untersagt, „Wein in Schenkhäusern [zu] holen“<sup>115</sup>, da zum einen die Wirtshäuser einen schlechten Ruf besaßen und man zum anderen dazu des Bargeldes bedurfte, dessen Besitz jedoch für die einfachen Gemeindemitglieder verboten war. Aus demselben Grund war daher auch der Ab-Hofverkauf an Außenstehende verboten, denn man

112 František Hrubý, Die Wiedertäufer in Mähren, IV. In: Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen 32 (1935), S. 36.

113 Gross, Rechenschaft unserer Religion (wie Anm. 54), S. 132.

114 Cod. Ms. III-96 (wie Anm. 95), fol. 5<sup>v</sup>, Z. 5-10.

115 Gross, Rechenschaft unserer Religion (wie Anm. 54), S. 132.

sollte „aus der kamer | (es sey mit wein, Bier, brot | oder Käs) nit ein Kauff= | hauß machen.“<sup>116</sup> Der Übergang vom Erlaubten zum Verbotenen war so eng bemessen, dass er einer genauen Auslotung bedurfte, wie sie etwa Peter Riedemann<sup>117</sup> in seiner *Großen Rechenschaft* vorgenommen hatte:

Krämerei und Kaufmannschaft zu treiben gestatten wir keinem unter uns, dieweil es ein sündiger Handel ist [...]. Darum gestatten wir keinem, daß er auf Wiederverkauf etwas kaufe, wie die Kaufleute und Krämer zu tun pflegen. Aber einem, der kauft zur Notdurft seines Hauses oder Handwerks, dasselbige damit zu treiben, und das wiederum, was er mit seinem Handwerk daraus gemacht hat, verkauft und vertreibt, achten wir nicht für unbillig, sondern recht zu sein. [...] Auch ein Wirt kann sich der Sünde schwerlich enthalten; aber das tun wir und ist auch recht getan, wenn jemand über Feld kömmt und zu einem unserer Brüder einkehrt, so nimmt ihn dieser auf, beherbergt ihn, dient ihm und tut ihm Gutes, nach dem er vermag, nicht aber um Geld, sondern frei und umsonst.<sup>118</sup>

Dass es jedoch immer wieder zu Übertretungen der Verbote kam, wurde von der Gegenseite mit minutiöser Genauigkeit registriert und publik gemacht. So listete Christoph Andreas Fischer neben mancherlei anderen Missständen etwa auch jenen hämisch auf, dass „des | verschieden 1605 Jars / [...] die Widertaufer alhie / | Schmaltz / Saltz / Mehl / vnnd Wein heimlicher | Weise vmb das Gelt hingegeben“<sup>119</sup> hätten. Außerdem ist es aktenkundig, dass die Hutterer trotz aller Ermahnungen des öfteren gegen grundherrliche Rechte verstießen, indem sie über den Eigenbedarf hinaus Alkohol produzierten und auch eigene Weinberge besaßen.<sup>120</sup> In Großschützen/Velké Lévary/Nagylévárd und Sabatisch beispielsweise umfassten die Brüderhöfe sogar eigene Schenken, die in Großschützen ist bis heute noch in Betrieb und heißt bezeichnenderweise *Zu den Habanern*.

Darüber wusste der passionierte Täuferjäger Christoph Andreas Fischer offensichtlich weniger gut Bescheid, denn seine Verwunderung über die hutterische Ablehnung der Wirtshäuser als Stätten des Lasters klingt echt, wenn er in seinem *Taubenkobel* unter der Überschrift *Was die Widertaufer vonn den | Wirtshäusern halten. | Ob die Widertaufer auch Wirtshäu= | ser halten?* mit ‚Nein‘ antwortet und sich zum Verteidiger der Gaststätten aufwirft, wenn er argumentiert,

Daß dises ein billiche vrsach sey die Gasthäuser zu= | verwerffen / weil bißweilen etwas böses inn solchen ge= || schicht / kan ich bey mir gantz vnd gar nit finden. Dan(n) | weil solche gehören zu erhaltung guter policey / vnnd | zu nutz den reisenden sein erfunden / so ist es wol billich | daß solche verhanden seyn. Vnnd ob sich schon etwas | böses darinnen zutrüge / so müssen sie doch passiret | werden nach der gemeinen Regel.<sup>121</sup>

Aus begreiflichen Gründen fanden derlei rufschädigende Informationen aus den Zeiten des Verfalls des Gemeinschaftswesens keinerlei Eingang in die schriftliche Selbstdarstellung der frommen Brüder, umso mehr jedoch in das Schrifttum der Gegenreformation.

---

116 Cod. Ms. III-96 (wie Anm. 95), fol. 10<sup>r</sup>, Z. 13-16.

117 Robert Friedmann, Riedemann (Rideman, Rydeman, Ryedeman), Peter. In: ML, Bd 3, S. 500b-505a (und in: ME, Bd 4, S. 326b-328b).

118 Johann Loserth, *Gewerbetätigkeit*. In: ML, Bd 2, S. 107b. – Der Druck aus dem Jahre 1565 von Philips Vollandt in Mähren in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien unter der Signatur 77.H.64 ist – laut Bibliotheksauskunft – seit 1970 unauffindbar.

119 Fischer, *Vier vnd funfftzig Erhebliche Vrsachen, Warumb die Widertaufer nicht sein im Land zu leyden* (wie Anm. 76), S. 111, Z. 26-29.

120 Adolf Mais, *Das Hausbuch von Neumühl 1558–1610, das älteste Grundbuch der huterischen Brüder*. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 80 (1964), S. 73-78 u. 83.

121 Fischer, *Der Hutterischen Widertaufer Taubenkobel* (wie Anm. 92), S. 52, Z. 15-19 u. Z. 29f. – S. 53, Z. 1-6.

Da heißt es etwa in Hans Jedelhausers *Ursachen der Bekehrung* aus dem Jahre 1587, herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von dem bereits erwähnten Christoph Erhard:

Sehr starck tringen | sie darauff / daß man sie keines Diebstals / Trun= | ckenheit / vnd Vollsauffens / Fluchens / Spilens / | vnd Ehbrechens solte bezeyhen können / noch vber= | weysen / stellen sie auch hefftig nit allein wider sol= | che That / sonder wider die Wort. Nun hab ich mit Augen gesehen vnder jhnen die Trunckenheit so | grob / darob ich mich verwundert. <sup>122</sup>

Und auch auch Christoph Andreas Fischer registrierte zwanzig Jahre später diese offensichtliche Diskrepanz zwischen Worten und Handlungen, für die er allerdings rasch eine einfache Erklärung fand:

Vnd obschon jre | Heuchlerey in allen jhren Sitten vnd Gebärden ge= | spüret wird / so siehet man doch diese sonderlich in dem | vollsauffen. | In jhrer Rechenschafft verwerffen sie das zutrin= | cken vnd vollsauffen so sehr / also daß sie auch sagen / | solches sey von dem Teuffel erdacht / daher sie die Chri= | sten so solchem Laster begeben / gantzlich verdammen | vnd für Heyden vnd vnglaubige außschreyen. Dises | warlich wann ein verstendiger Mann höret / oder lie= | set / so muß er jhm bald einbilden vnd bey sich selber sa= | gen: Warlich die Widertaufer müssen gar eingezo= | gene vnd nüchterne Leut sein / weil sie so starck auff die | mässigkeit dringen / vnd die vollsauffer also offent= | lich straffen. Aber es ist nicht alles Goldt was da | gleist / denn sie sein selber disem Laster mehr als die | Christen begeben. <sup>123</sup>

Damals jedoch, in der sogenannten ‚goldenen Zeit‘ der Gemeinde in Mähren, waren die Gäste freilich nur ausnahmsweise mit Wein traktiert worden, zumeist wurde Bier gereicht, so berichtet zumindest die *Allgemeine Ordnung zur größten Sparsamkeit* aus dem Jahre 1569:

Den Gästen im Land, Brüdern und Schwestern, so von einem Haushaben zum andern reisen, diesen soll man übertisch, und auch in der Kammer nur Bier geben, es wäre denn eines schwach, denen möcht man mit einem Trunkl Wein beregen, es sei in der Kammer oder über Tisch, darnach die Ursache ist. <sup>124</sup>

Unter den Reisenden neigten besonders die Fuhrleute – neben ihren sprichwörtlich groben Flüchen – zum unmäßigen Weingenuss, wie aus der *Ordnung für Fuhrleute* hervorgeht, in der es heißt:

Die Fuhrleut sollen sich nicht so gar an das Weintrinken gewöhnen, und so unmäßig sich beweisen, daß ein Bier kein Trunk bei ihnen geachtet wird, dannns auch ihre Buben von jugend auf von ihnen sehen und lernen, und so weinsüchtig werden, daß sie schier nimmer ohne Wein sein können; sind unvergnüglich mit dem, was die Gemeinde reichen kann. Sind ärgerlich bei der Welt mit ihren groben Trinken, daß etliche dahinkommen, daß sie ihre Seligkeit, ihr Gottvertrauen und Bruderschaft an den Wein wagen, da sie doch andere dürftigen im Haus sollen bedenken, und samt ihnen sollen für gut nehmen, nachdem sie öfter einen Trunk bekommen als ein Handierung immer bekommen mag. <sup>125</sup>

---

122 Christoph Erhard, *Ursachen Hansen | Jedelshausers von Vlm / seines Handt = | wercks ein Nadler / warumb er mit Weib vnd vier | Kindern / von der Widertauferrey vnnd Hutterischen | Bru dern abgetretten / dieselbigen verlassen / sich | aber zu der Catholischen Römischen | Kirchen bekehrt habe.* | Ingolstadt, gedruckt bei Wolfgang Eder 1587, S. 13, Z. 7-14.

123 Fischer, *Vier vnd funfftzig Erhebliche Vrsachen, Warumb die Widertaufer nicht sein im Land zu leyden* (wie Anm. 76), S. 96, Z. 14-30.

124 Gross, *Rechenschaft unserer Religion* (wie Anm. 54), S. 67

125 Ebda, S. 121.

Der im 16. Jahrhundert weit verbreitete Brauch des Zutrinkens war den gläubigen Gemeindemitgliedern selbstverständlich verboten. Christoph Andreas Fischer hegte jedoch massive Zweifel an der Redlichkeit der Hutterer und geriet in seinem *Taubenkobel* etwa über das Warum eines solchen Verbots in tiefes Sinnieren, wenn er meinte: „Den rechten grund dises verbotts möchte ich gern | wissen.“<sup>126</sup>

Hieronymus Käls<sup>127</sup>, Michael Seifensieder und Hans Oberecker ‚verdankten‘ dieser Unsitte sogar indirekt Gefangennahme und Martyrium, da sie sich in einem Wiener Wirtshaus in der Kärntnerstraße geweigert hatten, den anwesenden Zechern Bescheid zu trinken, da sie „vmb d(er) forcht | gottes willen, [...] | mit sollichem vnnnd Annderm gre= | uel keinen tail wolt(en) haben“<sup>128</sup>, womit sie sich so sehr den Unmut der fidelen Trunkenbolde zuzogen, dass sie in eine andere Gaststätte wechseln mussten, wo dann ihr weiteres Verhängnis unaufhaltsam seinen Lauf nahm.<sup>129</sup>

Der unerbittliche Kritiker der Hutterer, Christoph Erhard, weiß jedoch über ein ganz anderes Brauchtum zu berichten, mit dessen Hilfe sich die angeblich so frommen Hutterer nur zu gerne zum Besäufnis verleiten ließen:

Man hat auch ein sonderliche Kunst | wann mans will vol trincken (wie man mir glaubwirdig ange= | zeigt hat.) Da muß man nun das mercken / daß man jnens nit | bringen thue / nach dem gemainen brauch / damit sie einens nit | gesegnen dörrffen (dann vom gesegnen vnd guts wünschen hal= | ten sie nichts) allein stehts fein / fürgesetzt / vnd gsagt: Trinck | bruder / ist von Herten ein guter krefftiger Wein / etc. da greif= | en sie als dann hüpsch zu / biß die Zung auff der Steltzen gehet.<sup>130</sup>

Und zwanzig Jahre später griff Christoph Andreas Fischer diese kulturhistorisch interessante Anekdote erneut auf und ergänzte sie seinerseits mit allerlei Wissenswertem über die seltsamen Gebaren der Täufer, die zwar einerseits gewillt waren, das Laster des Zutrinkens zu meiden, es jedoch andererseits auch nicht lassen mochten. Da heißt es dann:

für den | gemeinen brauch / so wir Christen halten im zu trin= | cken / gebrauchen sie dise formen gemeiniglich. Einer | sagt / Jch reit / der ander fragt / wie weit / so sagt der | erste widerumb / biß daß der kleine Finger oben leit. | Etliche sagen: Jch fahr ins Holtz / der ander sagt / | Jch spann dafür / so sagt der erste / So gilt es mir | vnd dir. Etliche sagen: Hinumb / so sagt der ander / | Herumb. Etliche sagen: Bruder es thut mir ein | Zahn wee / so spricht der ander / Jch wolt daß er | herauß wer. | Wird man durch solche weise aber nicht zum voll= | sauffen gereizet? ja freylich / vnd mehr als durch der | Christen weise zu zutrincken / weil jhre weise gar nár= | risch ist / vnd mancher offt nur von wegen diser nárri= | schen wörter trincket / da er es sonst vnderliesse. Diese | weise zu zutrincken halten sie vntereinander.<sup>131</sup>

---

126 Fischer, *Der Hutterischen Widertauffer Taubenkobel* (wie Anm. 92), S. 53, Z. 28f.

127 Johann Loserth, Käls, Hieronymus (Jeronime). In: ML, Bd 2, S. 453b-455a. – Ders., Käls (Kels), Hieronymus. In: ME, Bd 3, S. 139a-140b. – Adolf Mais, Gefängnis und Tod der in Wien hingerichteten Wiedertäufer in ihren Briefen und Liedern. In: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 19/20 (1963/64), S. 91-134.

128 Cod. Ab. 5 (wie Anm. 27), fol. 266<sup>v</sup>, Z. 22-25.

129 Margarete Wagner, Das „Hasenhaus“ in der Wiener Kärntnerstraße – Schauplatz der Festnahme dreier Wiedertäufer? In: Wiener Geschichtsblätter 47/1 (1992), S. 53ff. (und in leicht überarb. u. erw. Fassung, vers. mit 2 Abb. In: Mennonitische Geschichtsblätter 54 (1997), S. 69-75.

130 Erhard, *Gru ndliche kurz verfaßte Historia* (wie Anm. 89), fol. 17<sup>v</sup>, Z. 10-17.

131 Fischer, *Vier vnd funfftzig Erhebliche Vrsachen, warumb die Widertauffer nicht sein im Land zu leyden* (wie Anm. 76), S. 97, Z. 13-29.

Im Grunde genommen wurde jedoch der Wein in erster Linie als Medizin und nicht als Genussmittel geschätzt. Wein galt als probates Stärkungsmittel für Kranke und Schwache, daher sollte man

[d]en gar Schwachen so in Betten liegen, [...] mit gar fleißigen Aufmerken in ihre Krügel Wein einschenken und das sollen die Haushalter öftermals besichtigen, wie man den Dürftigen ihr Gebühr reiche, damit es desto treulicher zugehe und einem jeden in seiner Maß gereicht werde. Welche aber gar tödlich krank sein, die haben keine Maß der Ordnung, sondern was sie mögen, soll man ihnen reichen [...].<sup>132</sup>

Denen jedoch, so lautete die sparsame Devise, „[w]elche nit so gar kranck | sein, denselben nit wein ein= | schenck, sonder Bier.“<sup>133</sup> Den Kindbetterinnen standen neben dem obligaten Bier auch acht Maß Wein zu<sup>134</sup>, und auch beim Aderlassen sollte an den ersten beiden Tagen Wein und Bier gereicht werden, allerdings nur in Verbindung mit Speisen. Alle übrigen tranken Bier.<sup>135</sup>

In der – für damalige Zeiten erstaunlich fortschrittlichen – hutterischen Heilkunde spielte somit der Wein eine überaus wichtige Rolle als Grundlage zahlreicher Heil-, Purgier- und Stärkungstränke, die zumeist in Weißweinen, Malvasier und Qualitätsweinen angesetzt wurden und bei mancherlei Gebrechen, bei Wundheilung, Quetschungen und Prellungen, bei Störungen der Atmungs-, Geschlechts- und Ausscheidungsorgane und Ähnlichem ihre Anwendung fanden. Die Rezepte hierfür wurden in eigenen Arzneibüchern handschriftlich gesammelt und gewähren einen bisweilen schauerlichen Einblick in die dabei zur Verwendung gebrachten ‚materia vegetabilia, mineralia et animalia‘<sup>136</sup> des 16. und 17. Jahrhunderts, wobei die Herstellungsweise der Tränke nicht immer so einfach war wie bei den folgenden:

Tranckh. | Wan Ein, Fraw nit geben. | Mag. | Nimb denn schwantz vonn einem Otter | Puluersier denn, vnnd gib einer sou= | ille, alß do auf 3. finger fasßen kanst | Jnn einen warmen wein, so ist es ger= | echt vnnd guet.<sup>137</sup>

Tranckh. | Welcher würm Jnn leib hat | Maulber laub, Regen wirm. pfer= | sich laub. stoß d(as) zu puluer. vnnd gibs | im in wein zu drinckhen. | Trunckh. | Welchem wehe Jm Leib Jst. | Cennaurea<sup>138</sup> Beyfüeß, wermueth... | Entzian ein wenig || Siedte es woll in wein. vnnd drings | abenndts vnndt morgens, dauon es hülfß.<sup>139</sup>

Dem katholischen Theologen Christoph Erhard gab der Glaube an die Heilkraft des Weins jedoch nur Anlass zu Spötteleien über den doppelbödigen Sprachgebrauch bei den Hutterern:

Sie können auch jhr vollerey vnd Trunckenheit entschuldigen | auff die weiß: Ey von Herten / er hat sich v b e r z u c k t: Er ist | müd / oder er ist schwach / schadt im der Wein bald / vnd ist nun | so weit kommen / daß das vberzuckens / müd vnd schwach sein | kein end vnd nit auffhören will.<sup>140</sup>

---

132 Gross, Rechenschaft unserer Religion (wie Anm. 54), S. 66.

133 Cod. Ms. III-96 (wie Anm. 95), fol. 23<sup>v</sup>, Z. 2-4.

134 Gross, Rechenschaft unserer Religion (wie Anm. 54), S. 67.

135 Ebda, S. 67.

136 Rudolf Schmitz, *Materia medica*. In: *Lexikon des Mittelalters*. Hg. Norbert Angermann, Robert-Henri Bautier u. Robert Auty, Bd 6. München, Zürich 1993, Sp. 378-380.

137 Bratislava, *Statdtarch.*, Cod. II A 1/2 mit dem Titel: TOBIAS GILLER | Handt | Biechel von Le= | ib vnd wundt Artz= | ney: von villen vnnd | Gueten Recepten zu | Samen getra= | gen | I. S. | 1658 |, fol. 113<sup>r</sup>, Z. 15-22.

138 *Cenntaurea* (lat. *centaureum*): Tausendgüldenkraut

139 Cod. II A 1/2 (wie Anm. 137), fol. 13<sup>v</sup>, Z. 14-22 – fol. 13<sup>r</sup>, Z. 1f.

140 Erhard, *Gru ndliche kurzcz verfaste Historia* (wie Anm. 89), fol. 17<sup>v</sup>, Z. 18-22.

Interessant ist, dass nicht nur gewisse Vorstellungen der Volksmedizin, sondern auch des Volksaberglaubens von der geheimnisvoll-magischen Kraft dieser alten Kulturpflanze den Hutterern nicht fremd waren. Davon legt zumindest die Aufnahme von folgender – offenbar für bedeutungsschwer erachteten – Naturbeobachtung in die *Älteste Chronik der Hutterischen Brüder* Zeugnis ab:

In Disem [1]602 Jar. Hat man an den Weintraube(n) so schöne Hebreische schriftten gesehen / Vnnd gefunden an Vilen orten / so Artlich alß es ainer nit besßer male(n) kan / ye ains anderst alß das ander.<sup>141</sup>

Offenbar war zeitweise der Weingenuss in Schulen durchaus gebräuchlich. Bereits in einer *Schulordnung aus dem Jahre 1558* wird geraten, den Kindern lieber Wasser als Bier zu geben und Wein nur nach ärztlichem Rat, denn „[m]it dem wein hat es vorhin | sein gestalt / das man Jnen solch | starck getranck aller dingen | nit geben soll / es köndte denn | etwas mit göttlicher vrsach | beÿbracht oder erkennt wer= | den [...]“.<sup>142</sup>

Zehn Jahre später, 1569, hieß es dann in der *Allgemeinen Ordnung zur größten Sparsamkeit* bereits optimistisch: „der Wein in der Schul ist gar abgestellt ohne allein wo große Not oder Ursach ist, mag die Schulmutter um einen Wein gehen, sonst solls ihr abgeschlagen sein.“<sup>143</sup> Und in Claus Braidls<sup>144</sup> *Zusatzpunkten* zur Schulordnung aus dem Jahre 1588 kommt es dann zur massiven Strafandrohung für denjenigen, der „sein kindern wein in die | schuel bringt, den soll man | anzaigen [...]“.<sup>145</sup> Daraus lässt sich doch indirekt schließen, dass es um die konkrete Durchsetzung diverser papierener Regelungen oft übel bestellt war.

Bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts verschlechterte sich die Lage der frommen Gemeinden zusehends. Die *Älteste Chronik der Hutterischen Brüder* bietet ein grausames Bild der mannigfaltigsten Arten der Unterdrückung, wie ungebührlich überhöhte Steuerlasten, schikanöse Übergriffe von Seiten der Grundherrschaften, zahllose Plünderungen durch einfallende Soldateska der verschiedensten Couleurs in diesen von Kriegen zerrütteten Landstrichen, Ausweisung und Türkennot,<sup>146</sup> – und immer spielte dabei auch der Wein eine maßgebende Rolle: man zwang die Brüder gewaltsam zur Weingartenarbeit auf den Gütern der Grundherrn, man beraubte sie ihrer eigenen Weinberge, konfiszierte das köstliche Nass aus den Kellern und bediente sich des Weins als Geldmittel, etwa zum Freikauf von Gefangenen.

Anspielungen, Parallelen und durchaus auch direkte Hinweise auf konkrete historische Situationen lassen sich daher auch immer wieder in der hutterischen Liedkunst ausfindig machen, etwa in dem siebenstrophigen Lied *Ahab erzürnet weiter Gott*, das beispielsweise von einer gewaltsamen Konfiskation eines Weinbergs handelt und das in der letzten Strophe gekonnt eine didaktische Brücke zwischen dem Alten Testament und dem 16. Jahrhundert schlägt:

1. Ahab erzürnet weiter Gott,  
Darzu sein Weib ihn brachte,  
Ein schönen Weinberg hat Naboth,

---

141 Zieglschmid, Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder (wie Anm. 59), S. 606.

142 Budapest, Bibliothek des Ungarischen Nationalmuseums (Handschriftenabteilung), Oct Germ. 194, fol. 9<sup>r</sup>, Z. 9-15.

143 Gross, Rechenschaft unserer Religion (wie Anm. 54), S. 67f.

144 Christian Hege, Braidl, Klaus (auch Klaus Schuster genannt). In: ML, Bd 1, S. 253ab (und in: ME, Bd 1, S. 401b-402a).

145 Cod. Ms. III-96 (wie Anm. 95), fol. 81<sup>r</sup>, Z. 6-9.

146 Johann Loserth, Mähren. In: ML, Bd 2, S. 714b-715b. – Robert Friedmann, Moravia. In: ME, Bd 3, S. 747b-750a.



Nach dem der König trachte.  
Da er ihm nicht ums Geld wollt geben,  
Bracht ihn die Iesebel ums Leben,  
Daß er gesteinigt wurde.

[...]

7. So nahm ein End der gottlos Mann,  
Ihr König euch dran kehret,  
Die ihr jetzt Baal auch betet an  
Und fremde Götter ehret,  
Und vergießt viel unschuldigs Blut,  
Treibt Tyrannei und Uebermut,  
Gott wird's euch auch nicht schenken. Amen.<sup>147</sup>

Die Chroniken berichten aber auch von der Unberechenbarkeit des Gottessegens, vom Friedensschluss mit den Türken im Jahre 1627, in dem der Wein nicht gedieh, und vom Hungerjahr 1638, in dem

Ein Metzen Korn auf fünff vnd Sechß taler vngarische beZalung komen ist. Vnd war ein solche grosse Not / dz vil leüt mit Iren kindern / da sie den Früeling erlangeten / etlich wochen sich mit grünen kreütern vnd wurtzen / die sie gehackt vnd gekocht / außgehalten haben,

während der Wein in Strömen floss, sodass

man in Vngarn [...] den Emer wein Zu 7 vnd 8 Schilling / dz ist 14 vnd 16 Behömisich groschen: vnd die vngarisch halbe vmb ein kreütz(er) kauffet. Wenn einer Zwaÿ läre Fasß bracht / füullet man im ains vmb dz and(er) / Also hat man für ein lär Fasß ein Fasß voll wein können bekom(m)en.<sup>148</sup>

In der angewandten Kunst hingegen, auf Abbildungen der berühmten Habaner-Fayancen, ist die stilisierte Darstellung von Weinranken, -blättern oder Trauben als ornamentales Motiv [Abb. 2] eher selten zu beobachten,<sup>149</sup> doch lässt auch hier die Anzahl der heute noch erhaltenen Wein- und Deckelkrüge [Abb. 3 u. 4] auf eine Produktion schließen, die auf einem starken und beständigen Bedarf beruhte, der allerdings nicht nur innerhalb der Gemeinden bestand, sondern natürlich auch in ihrem nicht-hutterischen Umfeld, das ja gleichfalls seine Ess- und Trinkgefäße aus den hutterischen Töpfereien bezog.



Abb. 2: Teller mit Dekor aus Weintrauben und Zwiebeln sowie dem Namen Casper Star und der Jahreszahl 1669

147 Walter, Die Lieder der Hutterischen Brüder (wie Anm. 41), S. 334a u. 334b.

148 Zieglschmid, Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder (wie Anm. 59), S. 828.

149 Magda Bunta, Az Erdélyi Habán Kerámia. Bukarest 1973, S. 106.

Aber nicht nur aus Nachrichten aus dem Alltagsleben, sondern auch aus der Häufigkeit im sprachlichen Gebrauch lässt sich generell die Wichtigkeit des Weins ablesen, etwa in Form von Anspielungen, Vergleichen, Metaphern und biblischen Zitaten. Hans Amon beispielsweise übermittelt in seinem *Vierten Brief an die gefangenen Brüder Jörg Fasser und Leonhard Lanzenstiel in Mödling* aus dem Jahre 1536 tröstende Durchhalteparolen, indem er etwa auf die Kraft des Leidenskelchs hinweist:

O lie= | ben Brüeder die weil es Got | der herr vonn himel also geschi= | ckht hat, vnnd euch nun ein Ge= | Füert vmb seines namens wil= | len, so Nembt es von im an, vn(d) | trinckhet den kelch des Leidens, | Vnnd Bietet den schlahende(n) eure(n) | ruckhen dar, Wie ich dan(n) waiß | d(as) irs thuen werdet, mit der | hilff Gotes, Got gebe euch sein= | es Bössten weins seines Edle(n) | Säfte auß seine(m) Wein Stockh. || d(er) euch frölich mach in eurem | trüebzal [...] <sup>150</sup>.

Peter Riedemann wiederum erweiterte in seiner *Ersten Rechen-schaft* das bereits hinlänglich bekannte biblische Gleichnis vom Weinstock und den Reben:

dann die Reb bringt | kain frucht, sie sey dann Tailhafftig dess | safft des weinstockhs, dan aller safft kumbt | Von der wurtzel, welche die Reben tregt, | also alles hail kumbt Vnns von dem ha= | ubt, welches ist Cristus, durch den der | gantz leib erhalten wiert. <sup>151</sup>

Und in dem vermutlich von Christoph Achtznit <sup>152</sup> stammenden, neunundzwanzigstrophigen Lied *Zu singen will ich heben an, was uns Esdras, der fromme Mann* wird die sattsam bekannte Geschichte von dem Redewettstreit der drei Edelpagen im Gefolge des Königs Darius erzählt, von denen der erste den Wein, der zweite den König und der dritte, Zorobabel, <sup>153</sup> die Wahrheit über alles stellt und damit den Preis der Weisheit erringt:

7. Da fing der an, der von Wein sagt,  
Und sprach: Ihr Männer unverzagt,  
Merkt des Weins Stärke,  
Er übergwaltigt alle die,  
Reich, arm und die ihn trinken hie,  
Habt acht auf solche Werke,



Abb. 3: Deckelkrug mit Trauben- und Rankendekor für Marie Sigler und der Jahreszahl 1667

150 Cod. D.H.1 (wie Anm. 22), fol. 48<sup>va</sup>, Z. 26-38 – fol. 48<sup>vb</sup>, Z.1f.

151 Cod. MSS. III 124 (wie Anm. 45), fol. 156<sup>v</sup>, Z. 12-18. – Vgl. auch: Robert Friedmann (Hg.), Glaubenszeugnisse oberdeutscher Taufgesinnter, Bd 2. Mit Benutzung der von Lydia Müller (†) gesammelten Texte. Heidelberg 1967 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd 34: Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd 12), S. 32.

152 Laut Rudolf Wolkan wird das folgende Lied Wolf Sailer zugeschrieben. Vgl. Rudolf Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer. Ein Beitrag zur deutschen und niederländischen Litteratur- und Kirchengeschichte. Berlin 1903, S. 183. – Elias Walter dagegen beruft sich auf eine Abschrift aus dem Jahre 1798, der zufolge es von Christof Achtznit stammt. Vgl. Walter, Die Lieder der Hutterischen Brüder (wie Anm. 41), S. 297b. – Christof Achtznit bildete zusammen mit Michael Veldtaler im Jahre 1555 die Vorhut für Hans Mändls letztlich missglückte Missionstätigkeit in Bayern und geriet sogar kurzfristig in Gefangenschaft. Zurück in Mähren, wurde er zwei Jahre darauf zum ‚Diener der Notdurft‘ erwählt. – Vgl. Zieglschmid, Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder (wie Anm. 59), S. 348f., 352f. u. 368.

153 Zorobabel: Serubabel, 3 Esr 4. Die biblische Grundlage der Hutterer war die sogenannte Froschauer-Bibel, in die auch einige apokryphe Schriften Aufnahme fanden. Vgl. Erich Weidinger (Hg.), Apokryphe Bibel. Die verborgenen Bücher der Bibel. Augsburg 1991, S. 107-110.

Wo der zu viel einkehren tut,  
Macht er den König und Armen,  
Daß sie verirrt in ihrem Mut  
Handeln ohn alles Erbarmen,  
Dem Uebel ganz ergeben,  
Fragen nicht um ehrbars Leben,  
Das einer für sich nimmt,  
Meint er, daß ihm wohl geziemt.

8. Bedenkt nicht, daß er König sei,  
Die Untertanen auch hiebei  
Sollt leiten rechtermaßen.  
Daß er ein Haupt der Hohen ist,  
Sein Amt gebiert zu keiner Frist,  
Sondern daß er soll lassen  
Dasselb und ein Exempel sein  
In allen seinen Landen,  
Damit sie geführt in Ordnung ein,  
Recht unter seinen Händen,  
Wird üppig stolz vermessen,  
Tut seine Ehr vergessen,  
Tut als der eitel Mann,  
Der kein Verstand tut han.

9. Also tut er den einen Mann  
Und der frei ist in seinem Tun,  
Tut ihm Vernunft bald rauben,  
Macht sie fröhlich, daß keiner denkt  
Der Schuld noch Pflicht, daran er hängt,  
Auch nicht an Treu und Glauben.  
Trauer und Klag, auch Drang und Plag  
Macht er alles vergessen,  
Und daß ich alls nur weiter sag,  
Handelt nur ganz vermessen  
Wider Freundschaft und Liebe,  
Auch brüderliche Liebe,  
Erwischen sie das Schwert,  
Der Wein sie gar verkehrt.<sup>154</sup>



*Abb. 4: Humpen mit Monogramm FB, Dekor aus Blumen, Zwiebel und Trauben und der Jahreszahl 1711*

---

154 Walter: Die Lieder der Hutterischen Brüder (wie Anm. 41), S. 299ab.

## BILDNACHWEIS

[alle Zugriff: 08.02.2015]

Abb. 1: [http://books.google.com.au/books?id=4XdLAAAaAAJ&pg=PT6&hl=de&source=gbs\\_selected\\_pages&cad=2#v=onepage&q&f=false](http://books.google.com.au/books?id=4XdLAAAaAAJ&pg=PT6&hl=de&source=gbs_selected_pages&cad=2#v=onepage&q&f=false)

Abb. 2: [www.erigoshop.hu/de/termekeink/haban-keramiak](http://www.erigoshop.hu/de/termekeink/haban-keramiak)

Abb. 3: <http://mennonitica.ch/habanischer-deckelkrug-2/>

Abb. 4: <https://www.flickr.com/photos/29471479@N07/4909308741>

# DIE WEINBAUERN „RÜHMEN DEN HERRLICHEN SEGEN...“

## Weinbau und die emblematische Dichtung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert

József László Kovács

Die Weinbauern „rühmen den herrlichen Segen, wenn der Weinstock wohl trägt“ – liest man in einer Eintragung in der *Gemeinen Stadt-Betrachtung* vom Jahre 1719. Dieselbe Ethik findet sich auch in der Gedankenwelt der Stadtbewohner von Ödenburg, im geplanten Mäßigkeitsverein von Christoph Lackner [Abb. 1] geäußert, sowie in seiner emblematischen Dichtung und der seiner Nachfolger. Diese emblematische Dichtung in Latein und in den Nationalsprachen ist eine verlorene, versunkene Welt.

Man versteht darunter Gedichte, die aus einer Inscriptio, einer Pictura und einer Subscriptio (meistens einem Epigramm) bestehen. Es handelt sich dabei also um einzelne kleine Gesamtkunstwerke, die in den meisten Gebieten des weltlichen und geistlichen Lebens durch drei Jahrhunderte hindurch zu finden waren und am Ende des 18. Jahrhunderts spurlos verschwanden.

Der junge Student Goethe stellte noch in dieser Form in Leipzig Gedichte zusammen, Herder aber musste schon nachfragen:

Eine grosse Menge symbolisch-emblematischer Bücher und Verzeichnisse erschien zu Ende des sechzehnden und im Anfange des siebenzehnden Jahrhunderts. Warum? Die Geschichte dieser Zeit und dieses Geschmacks liegt noch sehr in Dunkeln.<sup>1</sup>

Was war der Auftakt dazu gewesen und wie erfolgten die ersten Schritte ihrer Entwicklung? Im Jahre 1531 erschienen beim Verleger Heinrich Steyner in Augsburg die *Emblemata* von Andrea Alciati, die dem namhaften Kunstsammler und kaiserlichen Rat Konrad Peutinger, Stadtschreiber in Augsburg, gewidmet waren. Völlig unerwartet wurde dieses Werk weltberühmt. Die erste Ausgabe erschien noch mit den Stichen nach den ziemlich ungeschickten Zeichnungen von Jörg Breu, drei Jahre später erlebte das Werk eine Neuerscheinung in Paris und war mit Bildern ausgestattet, die der Gedankenwelt Alciatis besser angepasst waren. In seinem Werk *De verborum significatione* (Lyon 1548) gab er dazu folgende Erklärung:

Die Wörter bedeuten etwas, bezeichnen die Dinge. Die Dinge bedeuten aber hie und da auch so etwas, wie die Hieroglyphen bei Horus und Chaeremon, zu dessen Beweis schufen wir ein Buch, dessen Titel „Emblemata“ ist.<sup>2</sup>



Abb. 1: Dr. Lackner Kristoph Bronzerelief Sopron, Fő Tér, Nr. 7 von Béla Baumann (1932)

1 Johann Gottfried Herder, Ueber die vorstehenden Parabeln und die nachfolgenden Gespräche. In: Zerstreute Blätter, 5. Sammlung (1793). Hildesheim 1967 (Ders., Sämtliche Werke, Hg. Bernhard Suphan, Bd 16), S. 161.

2 Vgl. zu Alciati: Albrecht Schöne, Emblemik und Drama. München 1961.

Diese Gattung war also im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts neu und gab bisweilen Anregungen für die Entwürfe der Goldschmiede, gleichzeitig aber war die Emblematis auch ein Sammelbecken, in dem die Gedanken der hellenistisch-ägyptischen Handschrift von Horapollon *Hieroglyphica* erneut auftauchten. Diese Handschrift war soeben, im Jahre 1419 gefunden worden, und schon befasste sich Marsilio Ficino, der Leiter der *Platonischen Akademie* in Florenz, eingehend mit Horapollons Gedankengut. Zur europäischen Verbreitung der Handschrift trug auch Erasmus von Rotterdam bei, der sich übrigens zum Zeitpunkt der Drucklegung gerade beim Buchdrucker Aldus Manutius aufgehalten hatte.<sup>3</sup>

Die äußere Erscheinung eines Emblems ist durch einen dreistufigen Aufbau gekennzeichnet. Die *Pictura* kann Gebäude, eine Pflanze, Tiere oder verschiedene Gegenstände darstellen, aber auch ein Geschehnis aus dem menschlichen Leben sowie geschichtliche, mythologische oder biblische Gestalten. Die *Inscriptio* steht entweder über dem Bild, kann aber auch im Bild eingebaut sein; die *Subscriptio*, besteht aus einem Epigramm oder aus Prosa und ist von unterschiedlicher Länge.

Christoph Lackner verwendete im 17. Jahrhundert meistens Prosa-Erklärungen.



Abb. 3: Christoph Lackners *Maiestatis Hungariae aquila* 1617

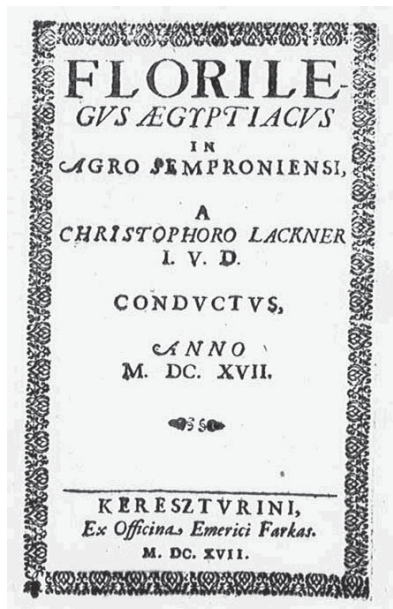


Abb. 2: Christoph Lackners *Florilegus aegyptiacus* 1617

Die Emblemsammlungen verbreiteten sich – aus Italien kommend – in Frankreich und wurden auf Dauer auch in Deutschland bekannt. Ein weltberühmter Emblematischer war der Abstammung nach Ungar, nämlich Johannes Sambucus mit seinem Werk *Emblemata, cum aliquot nummis, antiqui*, veröffentlicht 1564 „Ex officina Christophori Plantini“.<sup>4</sup> Von ihm hat der Engländer Geoffrey Whitney in *A choice of Emblemes* mehr als 50 Embleme übernommen – einige Motive tauchen sogar bei Shakespeare auf – wobei Whitney einige Subscriptionen überarbeitet und verkürzt hatte.

Der Ödenburger Bürgermeister und Humanist Christoph Lackner übte die Emblematis teilweise auf den Spuren von Pierio Valerianos *Hieroglyphica*. Lackners *Florilegus Aegyptiacus*<sup>5</sup> [Abb. 2] ist ein praktisches Emblemwörterbuch und im Sinne der hieroglyphischen Emblematis verfasst. Mit der Widmung beehrte er seinen neuen Nachbarn, Miklós Esterházy von Lackenbach. Mit Hilfe der ägyptischen Mystik machte er Vorschläge zur Formung verschiedener Embleme. Im selben Jahr und in derselben Offizin erschien auch Lackners hieroglyphische Wappenerklärung *Maiestatis Hun-*

3 Vgl. zu Horapollon: Ludwig Volkmann, *Bildschriften der Renaissance. Hieroglyphik und Emblematis in ihren Beziehungen und Fortwirkungen*. Leipzig 1923 (Veröffentlichungen des Deutschen Vereines für Buchwesen und Schrifttum, Bd 1).  
 4 Vgl. dazu Johannes Sambucus, *Emblemata*. Antverpiae 1564. Begleitheft der Facsimile-Ausgabe *Bibliotheca Hungarica*, Einl. August Buck. Budapest 1982.  
 5 *Florilegus Aegyptiacus in agro Sempronensis a Christophoro Lackner*. Keresturini: Apud Emericum Farkas 1617, Reprint 1980.

*gariae aquila*,<sup>6</sup> die dem Raaber Bischof Demetrius Náprági, dem geduldigen Humanisten auf der gegenreformatorischen Seite, gewidmet war [Abb. 3]. In diesem kleinen Werk wird der Adler der *Maiestatis* erklärt, der damals in Ödenburg am Stadttor zu sehen war. Gleichzeitig wird das Familienwappen des Bischofs gedeutet.

Die Widmung des emblematischen Wörterbuches *Florilegus* dagegen hängt mit einer gemeinsamen Reise des Grafen Esterházy mit Lackner drei Jahre zuvor, zum Reichstag in Linz zusammen. Lackner zitiert in der Widmung aus dem 32. Kapitel der Genesis: „In baculo meo, vt Jacob, transivi, hoc est migravi e Patria, et cum duabus turmis in Patriam regressus sum“, preist damit den hochadelig gewordenen Grafen und weist zugleich auch auf dessen emblematisches Interesse hin. Im Vorwort schlägt er Esterházy die Anwendung der Embleme auf seinen Gebäuden vor. Und Lackner selbst hat diese angewandte Emblemik auch bei der Ausmalung des Ödenburger Rathauses verwirklicht.<sup>7</sup>

Das alte Rathaus, das im Jahre 1893 abgerissen wurde, diente seit dem Jahre 1497 als Rathaus und war 1615 – nach den Vorstellungen der angewandten Emblemik des Bürgermeisters Lackner – emblematisch ausgemalt worden:

Auf die Fassade wurde das Wappen der Stadt und des Königreichs Ungarn gemalt und darunter das stürmische Meer, in den Fluten das schwankende Kreuz, das aber nie sinken wird, mit der Subscriptio: „Mergitur non submergitur“ – es wird herumgeschleudert, aber niemals untergehen.<sup>8</sup>

Der große Ratssaal wurde nach dem Programm der Mäßigkeit, der *Temperantia*, emblematisch ausgemalt, daher wurde das Emblem gegen die Trunkenheit zentral über die Türe gemalt. Die lateinische Inscriptio dazu lautet: „Regnat, sed ad perniciem“ – regiert, aber zum Verderben. Die *Pictura* dazu stellte nach den alten Beschreibungen einen mit Weintrauben gezierten Zügel oder ein Zaumzeug dar: Der Zügel der Betrunknen ist der Wein oder der Rausch, und er führt ins Verderben. Wenn ein betrunkenes, ungezähmtes Volk keine Mäßigkeit kennt, kann man es nicht regieren.<sup>9</sup> In der Nähe befand sich ein ebenso hervorgehobenes Emblem, von dem allerdings nur die Inscriptio bekannt ist – „cardiognostes revelat“ – der die Herzen prüft, entdeckt alles.

Das Emblem *Fraenum* (Zügel) findet sich ohne Weintrauben auch in Lackners emblematischem Königsspiegel *Coronae Hungariae emblematica descriptio* [Abb. 4]: „Apud Aegyptios hieroglyphicum



Abb. 4: Christoph Lackner *Coronae Hungariae emblematica Description* 1615 (Budapest, Nationale Széchényi-Bibliothek)

6 *Maiestatis Hungariae aquila inventa & hieroglyphica eius interpretatione levissime descripta a Christophoro Lacknero*. Keresturini: Apud Emericum Farkas 1617. Reprint: Péter Kőszeghy (Hg.). Budapest 1988 (Bibliotheca Hungarica antiqua [=BHA], Bd 19-20).

7 Vgl. zu Lackners Emblemik die Faksimilie-Ausgabe: Kristóf Lackner: *Florilegus Aegyptiacus in agro Sempronienis; Maiestatis Hungariae aquila*, Kerestúr 1617. Hg. József László Kovács. Budapest 1988 (BHA, Bd 19-20).

8 Sándor Payr, *A régi soproni városháza* (Das alte Rathaus in Ödenburg). Sopron 1918.

9 Vgl. „*Fraenum cum uvas*“: Kovács, *Florilegibus* (wie Anm. 7). – Payr, *A régi soproni városháza* (wie Anm. 8), S. 23.

moderationis & temperantiae erat fraenum, prout clavus jure navali Nauclero, hinc dicta supra omnia originem tradunt.” (XXIX. Emblem)<sup>10</sup> Auf der Fraenum-Pictura sehen wir im Hintergrund die gut geordnete Stadt und im Vordergrund den herabhängenden Zügel mit der Inscriptio: „Fraenum quale, regnum tale“ – wie der Zügel wirkt, so wird das Königreich regiert [Abb. 5].

Lackner verurteilte die Unmäßigkeit auch in seinem *Emblematischen Tugend Spiegel*, einem raren Werk, gewidmet Eva Poppel, der Frau von Franz II. Batthyány:

Dieser Tugend der Temperantia ist nichts schädlicheres, als vbriges fressen und sauffen darauß alle andere Laster herfliesen: Dann Salomon der Weise Mann sagt: Der Wein mache lose und wilde Leut, wer dazu lust hat, wird nimmer weiß.<sup>11</sup>



Abb. 5: Coronae Hungariae XXIX. Emblem S. 174 (Wien, Österreichische Nationalbibliothek)

Lackner möchte im *Tugend Spiegel* die mäßigen Bürger vor den zügellosen und leichtsinnigen beschützen:

[...] der sich in den Halß hinein liegen thut und dann alles so er im Herzen von vielen Jahren begraben findet unchristlicher weiß außgräbt vnd herfür scharret vnd den so ihn beherbergt, zu schanden macht, so fliehe ihn, er sehe nur in Goldt/ Silber geschirr oder Glaß/ so schön er wölle/ er habe sein Psahenschwänzlein [Pfauschwanz?] auff dem Tischtuch oder Salvetele wie er wölle (dann dieses ist aller Heuchler vnd Verräther Art auch) so trawe jhm nicht/ vnd ist gewiss/ daß bey keinem Trunckenboltz ein Geheim verborgen [...] man räht dir nicht/ daß du einen jeglichen in dein Hauß führest.

Man könnte die Zitate gegen die „Trunckenboltze“<sup>12</sup> noch weiter ausführen, aber hier sollen besser einige Embleme des Ratssaales – die der Temperantia und der Sobrietatis – herausgehoben werden:

„Sum ut prosum“ – die Pictura dazu war eine sich verzehrende Kerze. „Ein Liecht auf einem Leuchter brennend abmalen lassen [...]. Darumb seydt Ihr/ daß Ihr nützlich seydet“, erklärte Johann Conrad Barth dieses Emblem im Jahre 1670 bei seiner Predigt im Ödenburger Rathaus.<sup>13</sup>

Der Saal vergegenwärtigte den Ratsherren die erwünschten bürgerlichen Tugenden: „Aliis inserviando ipse consumidor“ – ich diene anderen, damit verzehre ich mich selbst – lautet eine Inscriptio, die Pictura dazu ist unbekannt. „Vivit post funera virtus“ – die Tugend lebt auch nach dem Tode –, die Pictura oder das Lemma dazu stellte einen Totenschädel, darüber Schwert und Buch dar und verewigte so die Ergebnisse eines sorgfältigen Lebens.

Lackner wollte keine neidischen Ratsherren in der Stadtführung haben, wie Barth in seinem *Oedenburgischen Rath-Haus* anmerkte:

[...] der seel(ige) Herr Lackner [...] hat fürgemahlet/ wann Er uns in einem Emblemate Feuer und Rauch zugleich aufgehend dargestellt mit der Überschrift: A PARIVIRTUS ET LIVOR. Zugleich Tugend und Neid!

<sup>10</sup> Coronae Hungariae emblematica descriptio. Authore Christophoro Lackner. Lavingae: Jakob Winter 1615. Neudruck: Hg. Károly Szabó. Budapest 1896 (Régi Magyar Könyvtár [=RMK], III, Nr. 1156).

<sup>11</sup> Vgl. zu Salomon bei Lackner: Emblematischer Tugend Spiegel und christlicher Discursß, so Christophorus Lackhener [...] gemacht, auch mit schönen Emblematum, Symbolorum et Exemplorum Figuren und Schmuck gezieret. Franckfurt: Jonae Rosan 1618. Neudruck: Budapest 1992 (Hungarica, Bd 3).

<sup>12</sup> Vgl. zu den Trunkenbolden: Coronae Hungaria [...] descriptio (wie Anm. 10), S. 185.

<sup>13</sup> Vgl. zur Kerze Johann Conrad Barth, Oedenburgisches Rath-Haus weiland vom Seligen Herrn Christoph Lackner [...]. Pressburg: G. Gründern 1670, Bogen E, S. 3.



Zwei Zeilen aus der Subscriptio lauten:

Da ist gewiß ein Feur/ wo irgend Rauch auffgehet:  
Da ist auch Ehr und Ruhm/ wo Haß und Neid entsteht.

Aber der weise Mann ließ mit gutem Bedacht Schlangen dabey mahlen/ damit man kennen könn-  
te/ wo dieses Otter-Gezüchte herstammete:/ nemlich/ von der alten Schlangen.<sup>14</sup>

In der Gruppe der fliegenden Kraniche, die in V-Form fliegen, sind die fleißigen und die Gesetze in Ehren haltenden Bürger dargestellt. Die Inscriptio des Emblems lautet: „Sequere me“ – folget mir nach!<sup>15</sup> – Die Bienen können auch keinen Honig ohne Mäßigkeit sammeln – dies stellt ein Bienenkorb mit Krone und Szepter dar: „Hoc exemplo“ – dies soll euer Beispiel sein.<sup>16</sup> Die Kraniche erscheinen übrigens auch in einem Emblem der *Coronae Hungariae* (XIV. Emblem): „Ex inordinatio gignitur confusio“ [Abb. 6].



In der *Gesellschaft der edlen Gelehrten*, die Lackner im Jahre 1604 mit 17 Mitgliedern gegründet hatte,<sup>17</sup> hielt er eine Festrede, *De laudibus Regiae atque liberae civitatis Sempronensis*. Diese Laudatio wurde vor 36 Mitgliedern vorgetragen und dem guten Nachbarn „Domino Francisco de Bothian Domino in Slaining et Güssing etc.“, dem Obergespan der Komitate Ödenburg und Eisenburg gewidmet.

Abb. 6: Coronae Hungariae  
XIV. Emblem S. 112 (Wien, Österreichische Nationalbibliothek)

Dabei vernahmen die Anwesenden folgendes mit Stolz vorgetragene Lob über die Weingärten ihrer Stadt:

In weiterem, wenn du in Augenschein nimmst, wie reizvoll unsere Weingärten sind, und wie reichlich, geschmackvoll, gesund, ausgezeichnet und berühmt unsere angebauten Weinsorten sind, ohne Zweifel überragen sie den Ruhm der Weinsorten dieser Gebiete. Aber überragen sie auch die ausländischen Weinsorten und aus den fremden Ländern – und noch mehr – sehr oft die italienischen Weinsorten – dies weiss ich bestimmt, dies hängt von den Jahrgängen ab, – dies beweist auch die Erfahrung.<sup>18</sup>

Weiters erklärte Lackner, wie die Ödenburger daraus schönen Gewinn erzielen würden, was zur guten Aufrechterhaltung der Familien reiche; es stammten daraus aber auch die Geldmittel zur Verteidigung des Landes und zur Zahlung der königlichen Steuern, und so könne man auch den Soldaten helfen, die in den fürchterlichen Stürmen des Krieges Ungarn verteidigen.

„Tag und Nacht sind die Bürger damit beschäftigt“ – fährt er fort – diese Arbeit vertreibt die ruhigen Träume der Nacht, sie meinen: „Sei nicht in die Träume verliebt, daß Du nicht verarme [sic!]“. Und so ließ Lackner ein besonders gutes Weinjahr bei der Ausmalung des Rathauses verewigen: „Annus aureus 1617“.

14 Neudruck: Johann Conrad Barth, Oedenburgisches Rath-Haus weiland vom Seligen Herrn Christoph Lackner [...]. Pressburg: G. Gründern 1670, Hg. Károly Szabó. Budapest 1885 (RMK, II, Nr. 1247), Bogen H, fol iij.

15 Vgl. zu den Kranichen: Coronae Hungariae (wie Anm. 10), S. 112.

16 Emblem der Inscriptio: „Ex inordinatio gignitur confusio“, vgl. Németh Sámuel, Mértékletességi Egyesület Sopronban (Mäßigkeitsgesellschaft in Ödenburg). In: Soproni Szemle (Ödenburger Rundschau) 1940, Separatum Nr. 91.

17 Johannes Fridelius, Christophori Lackneri [...] Vitae Curriculum. Regensburg 1714.

18 Christoph Lackner, Oratio de Laudibus Civitatis Sempronensis. Ungarische Nationalbibliothek, Handschriftensammlung, Fol. Lat. 1643 und Tibor Grüll, Lackner Kristóf beszéde Sopron város diszkrétéről (Die Lobrede von Christoph Lackner an die Stadt Ödenburg) (1610). Szeged 1991 (Lymbus füzetek, Bd 21).

Diese systematisch angewandte Emblemik Lackners in seiner Rede zu den Festlichkeiten der Neuwahl des inneren und äußeren Rates zu Sankt Georgi wurde später, im Jahre 1670, von Johann Conrad Barth in seiner Predigt *Oedenburgisches Rath-Haus* ausführlich gewürdigt.

Sechs Jahre später wurde die Reihe der Embleme der Temperantiae und Sobrietatis durch eine fürchterliche Feuersbrunst auf immer und ewig vernichtet: „[...] die Georgen Kürchen sambt den Thurn auss gebrenth dass die glocken herabgefallen, wie auch das Kloster [...] vndt den Stath Thurn ganz aus gebrenth“, so beschrieb János Tschány in seiner *Familienchronik*<sup>19</sup> diese Katastrophe.

Die Aufschrift „Annus aureus 1617“ auf dem gotisch gewölbten Bogen wurde aber bald danach, 1782, wieder hergestellt und mit der edlen Gestalt der Foecunditas ergänzt: Eine edle Dame sitzt auf einem Hügel, in der rechten Hand ein Füllhorn – cornucopiae –, woraus prächtige Blumen herausfallen. Diese sammelt ein Engel mit ausgebreiteten Armen zusammen. Endre Póda, katholischer Pfarrherr und Historiker, dem wir diese Beschreibung verdanken, meinte, dass dieses Gemälde von Stefan Dorfmeister, der 1782 den großen Ratsaal neu ausgemalt hatte, gestammt habe.<sup>20</sup> Die Bedeutung dieser Figur hatte schon Cesare Ripa in seiner *Iconologie* von 1603 folgendermaßen festgelegt: „Eine Frau hält in der rechten Hand ein Füllhorn und umarmt mit der linken Hand ein Kind. Mit dem Füllhorn wird die Fruchtbarkeit metaphorisch auf Erde, Bäume, Begabung und über andere Dinge ausgegossen.“<sup>21</sup>

Lackner, der in seiner Festrede die ausgezeichneten Weine der Stadt gepriesen hatte, erkannte aber dennoch die dringende Notwendigkeit, einen Mäßigkeitsverein zu gründen. Diesen Plan konnte er mit seinem hochadeligen Nachbarn Miklós Esterházy, einem Vorkämpfer der Gegenreformation, verwirklichen, zumal dieser sich von ihm sogar eigene *Maßregeln für die Hofhaltung* zusammenstellen ließ. Darin wurde festgelegt, dass die Mitglieder der Hofhaltung nur nach gewissen Vorschriften Platz nehmen durften. „Meine Herren sollen sich nicht der Reihe nach niedersetzen, daß sie sich der Sauferei ergeben“, lautete die wichtigste Regel der Subordination. Nach altem ungarischem Brauch begrüßten sich die Teilnehmer der Reihe nach mit einem Gläschen Wein, doch das erlaubte Esterházy – besonders während der Fastenzeit – nicht gerne. Und so tadelte er etwa János Sóvágó, einen seiner Diener, dass er häufig die kirchlichen Vorschriften der Fastentage gebrochen habe.

„Ich habe schon die Beschwerden von drei Gästen gehört, dass sie mit Bruch der Vorschriften von Tische aufstanden“, schrieb Esterházy in einem Brief an Christine Nyáry. Auf wessen Namen nämlich getrunken wurde, der musste austrinken und den Brauch weitergeben. So wurde der Jesuit Mátyás Hajnal sehr schlaue mit seinem Namen begrüßt, wie Esterházy in einem Brief aus dem Jahre 1625 mitteilt:

Und hat auch Pater Hajnal das Glas des Heiligen Matthias ausgetrunken, wie ich es gehört habe, es ist kein Wunder, daß derjenige verlassen wird, der sich mit der Asche bestreut hat, und sich dem kargen Fasten gewidmet hat.<sup>22</sup>

Es war also verständlich, dass Esterházy gemeinsam mit Lackner ein *Collegium sobrietatis* gründen wollte. Lackner war bei ihm am 18. August des Jahres 1619 in Siegendorf/Cinfalva (bisweilen dt. auch Czindarf) auf Besuch gewesen. Beim Tischgespräch ging es um das große Laster der Zeit, um die Trunksucht. Im Anschluss daran forderte Esterházy Lackner auf, Regeln für einen Mäßigkeitsverein zusammenzustellen, und Lackner schickte ihm binnen drei Tagen die ausgearbeiteten Regeln nach

---

19 Hanns Tschány's Ungrische Chronik vom Jahre 1670 bis 1704, Hg. Iván Paur. Pest 1858 (Magyar Történelmi Tár [Ungarische geschichtliche Sammlung]). Pest 1858, S. 33f.

20 Endre Póda, Monographie der Königlichen Freistadt Sopron, 1617. Sopron 1890.

21 Cesare Ripa, *Iconologia*, 1603. Hungarian translation and first critical edition with introduction by Tamás Sajó. Budapest 1997, S. 190.

22 Lajos Merényi, Esterházy' Briefe an Christine Nyáry. In: Történelmi Tár (Historische Sammlung) 1900.

Neckenmarkt.<sup>23</sup> Als Präsident des Vereins sollte Esterházy fungieren, und nach seinem Tod seine Söhne. Wer die Sünde der Trunkenheit begangen hatte, sollte 12 ungarische Taler zur Buße erlegen. Besonders wichtig an dem Regelwerk war der fünfte Punkt:

Wein ist dazu geschaffen worden, dass er das Herz der Menschen belustige – mit Maß getrunken die Verdauung vorbereite, – soll Kraft geben, – soll Geist und Seele ermuntern – der also seiner Natur nach sich vom Wein enthalten will, soll nach Notwendigkeit und nach eigenem Geschmack nach trinken, aber vorsichtiger Weise.

In Punkt sieben beschreibt Lackner die Betrunkenen: ihre Gestikulation ist lächerlich, sie schwätzen sinnlos, sie beleidigen den anderen, schlafen bei Tisch ein und – was sie vernünftig nicht täten – macht der Betrunkene unziemlich. Dergleichen sollen die Zensoren des *Collegiums* bestrafen. In Punkt XIII steht geschrieben, dass die Regel die Mitglieder vor umhergereichten Bechern und weitergegebenen Trinksprüchen beschützen soll – nichts davon soll in der Reihe weitergereicht werden. Eine Ausnahme sei nur die Begrüßung von Erzherzögen und höheren Adelligen: dabei soll man die linke Hand aufs Herz legen und mit der rechten den Begrüßungspokal anbieten. Der Mäßigkeitsverein soll seine Mitglieder mit goldenem oder mit silbernem Ring beschenken und – sollten mehrere Mitglieder eintreten – so solle auch ein Siegel verfertigt werden, wo in einem Lorbeerkranz drei Buchstaben aufscheinen – S.C.S. – „Sigillum Collegii Sobrietatis“. Aber im Lärm und in den Gefahren der entstehenden Kriege – es war die Zeit des Dreißigjährigen Krieges – blieb dieser gemeinsame Gedanke nur ein schöner Traum.<sup>24</sup>

In derselben Handschrift Lackners, in der die Statuten des *Collegium Sobrietatis* zu lesen sind, befindet sich auch – und zwar in tadelloser ungarischer Sprache – ein Brief Lackners, in dem er einem Hochadeligen, Kardinal Peter Pázmány, einen guten Wein als Geschenk verspricht:

Ich wünsche vom lieben Herr Gott alles gute Euerem Gnaden mit großem Glück zu geben lassen. [...] Mit Achtung und Freude empfang ich Eueren Gnaden Brief vom 16-ten Octobris, und weil Euer Gnaden mich dazu würdigte, daß ich etliche gute und Haupt-Weine Eurem Gnaden besorgen soll, ich habe Sie auch besorgt wie es gewünscht war nach dieser Weise. Ich meine es, daß die Weine nach Eurem Gnaden Wunsch willkommen schmecken werden, ich hab auch ein Faß aus meinen Weingärten füllen lassen, was daraus wird, bestimmen die späteren Zeiten. Den Preis haben die Herren (im Rat) wie zum dritten Male bestimmt. Wenn die Weinlese beendet wird, werden wir Eueren Gnaden auch nicht vergessen. Behalte der liebe Gott Eueren Gnaden lange, als unseren günstigen Patron. [Übersetzung nach der ungarischen Handschrift].

Und einen ebensolchen Brief konnte Lackner auch an Miklós Esterházy schicken, denn er verschenkte oft aus diplomatischen Gründen gute Weine.

Denn auch das ist charakteristisch, was Matthias Rosner 1660 in seiner geographischen Dissertation über Ödenburg anmerkte: Ein jeder Bürger der Stadt, auch die ärmeren, besaßen einen eigenen Weingarten.<sup>25</sup>

---

23 Lajos Merényi, Maßregel für die Hofhaltung Miklós Esterházy's. In: Magyar Gazdaságtörténeti Szemle (Ung. Wirtschaftsgeschichtliche Rundschau) 1901, S. 366. – Die Handschrift des Mäßigkeitsvereins befindet sich im Archiv des Evangelischen Konvents in Ödenburg, 45.VI. B.

24 József László Kovács, Esterházy Miklós udvara é a nyugat-magyarországi reneszánsz (Über Miklós Esterházy's Hofleben). In: Magyar reneszánsz kultúra (Ungarische Renaissance-Kultur), Hg. Ágnes R. Várkonyi. Budapest 1987, S. 176-189.

25 Matthias Rosner, Dissertatio [...] descriptionem civitatis Sempronii. Wittenbergae, Typis Johannis Hake M.DC.LX. (RMK, III, Nr. 2129). – Ungarische Zusammenfassung von Sámuel Németh, Einführung und Anmerkungen von André Csatkai: Rosner Mátyás, Sopron leírása 1660-ból. In: (Soproni Szemle) Ödenburger Rundschau 14 (1960), S. 300-311.

In Barths schon mehrmals genannter Predigt – *Oedenburgisches Rath-Haus* [Abb. 7] – wird erwähnt, dass das Stadtwappen – wenn auch emblematisch gemeint – mit Weintrauben geziert dargestellt wird:

Wo aber der HErr die Stadt nicht behüt/ so wachet der Wächter umbsonst/ Ps 127/1. und unsere Thürne wären bald gefället. [...] danken GOTT dafür in Demuth unsers Herzen/ wol gut! so stehen die Thürne fest/ und prangt unser Wappen mit dem Krantz von edlen Weintrauben/ so haben wir Schutz und Seegen. Aber werden wir übermütig/ versagen GOTT seinen Dank mit Worten und Wercken, [...] Dan 4/27. so ruffet das Echo oder Widerschall vom Himmel: Hauet den Baum umb/ und behaut ihm die Aeste/ und streift ihm das Laub abe/ und zerstreut seine Früchte; [...] Dan. 3.5.6.<sup>26</sup>

Der größte und am besten behütete Schatz eines Oedenburger Wirtschaftsbauern war immer sein Traubenzuwachs und sein Weingarten. In Barths Ausführungen wird dieser Umstand biblisch ausgelegt, denn bibli-

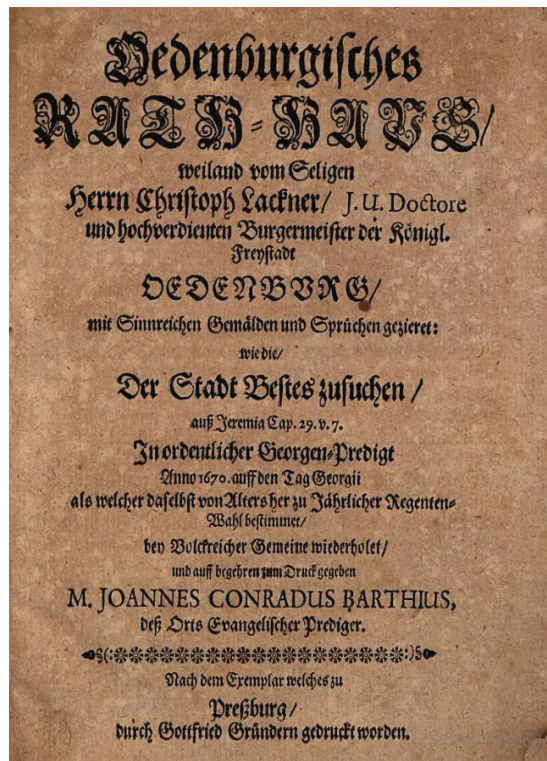


Abb. 7: Johann Konrad Barth Oedenburgisches Rath-Haus 1670 (Wien, Österreichische Nationalbibliothek)



Abb. 8: Ferdinand Dobner Frey- und Trauben-Schiessen 1698 (Stadtarchiv Sopron/Ödenburg)

sche Symbolik und Alltagswahrheit sind oft fest miteinander verwachsen. Das kann man sehr deutlich an der Einführung der *Gemeinen Stadt-Betrachtung* aus dem Jahr 1719 sehen. Ihr Protokollführer<sup>27</sup> fasste hier die besten Weinjahre beinahe mit historischem Blickwinkel und genauer Analyse zusammen:

Alter Tagbücher können wir uns zwar nicht rühmen, doch findet man, dass der Oedenburger Wein jährlich nach Beschaffenheit der Jahre seinen Preis und Valor hat. Wir übergehen die gar zu alten Zeiten mit Still-schweigen, bemerken aber dabei, daß anno 1585 ein ungemein köstlicher Wein müsse gewachsen sein, und so fast ein Jahr mit dem 1718er übereingetroffen, so dürfte es selbiges gewesen sein, massen gleicher Dürre und Hitze, Mangel an Fütterung, Abgang der Sommersaat, Versengung des Wasens, Austrocknung der Bäche und Flüsse sich ereignet, inzwischen aber ein delikater und edler Wein den Hausvater erquicket.

26 Barth, Oedenburgisches Rath-Haus (wie Anm. 13), Bogen F – Bogen F, fol. i.

27 Sopron szabad királyi város monographiája (Monographie der Königlichen Freistadt Ödenburg), Hg. Endre Póda, 2 Bde. Sopron 1890 u. 1894, hier Bd 1: Jahr 1719, S. 317f. Póda gab die Handschriften der Ratssitzungen chronologisch heraus.

Der Protokollführer hebt weiters den äußerst köstlichen, süßen Wein des Jahres 1586 hervor, rühmt das Jahr „Annus aureus 1617“ und erwähnt den Weinwuchs:

des 1644-er und 1669-er Jahres [...] da die zu gleicher Zeit Lebenden fast strittig werden wollten, welches Jahres-Gewächs sie dem andern vorziehen und die Waare – Gutigkeit hochachten sollten, genug dass die beiden angezogenen Jahren, von ganz Deutschland die Kostbarkeit des Oedenburger Weins gerühmt und gepriesen worden. Die abergläubischen Aegyptier wollten dem in der Natur mächtigen Schöpfer, wegen den ex abusu Vini entstehenden Ungebührlichkeiten, die Generation des Weins nicht zulassen juxta Plutarchum de Iside et Osiride.

Wir erkennen dies von Gott gegebene Gewächs als eine besondere Gabe des Allerhöchsten, rühmen den herrlichen Segen, wenn der Weinstock wohl träget, und die Keller Ueberfluss haben, erschrecken aber, wenn solcher verdirbet, oder wenn die Trauben schon gepresst, der Most ab er sich nicht ergibt, sondern verschwindet und verdirbet, oder wenn dergleichen theure Gabe Gottes zum Missbrauch angewendet, und die gebührende Danksagung bei Seite gesetzt, oder durch schädliches Ungewitter Ungeziefel und andere unglückliche Wetter verdirbet und uns entzogen wird, daher billig jeder Hausvater zu Gott zu seufzen hat:

Der getreVe gVetIge gnäDIge Vater Lasse seIne GnaDensonne welter Veber Vnsere WeIngebVerg aVfgehen, behVete fVr raVhen Wetter, Relf, Geffler, HageL Vnser HaVs nebst WeInbergen. [Die hervorgehobenen Buchstaben geben das Jahr 1719 an].

Und noch an einer zweiten Stelle findet sich die Jahreszahl 1719 verborgen:

Und also wahr werden möge, was wir all zusammen, die wir alleinig von dem lieben Weinwachs uns und die Unserigen zu versorgen haben, hoffen, auch mit habendem festen kindlichen Vertrauen zu unserem mildreichsten himmlischen Vater zu erleben uns getrösten.

SaePIVs hoC neCtar nVMen DabIt nobIs SopronIensIbus.

[auch hier ergeben die hervorgehobenen Buchstaben M.D.C.C.V.V.V.I.I.I.I. = 1719]

Der Stadtrichter des Jahres 1719, als diese Lobrede und innige Betrachtung der Ödenburger Weinbauern von der Güte Gottes über das herrliche Gewächs der Weingärten und dessen Gefahren durch Dürre und Nässe, durch Hagel und Ungewitter entstand, war kein anderer, als Ferdinand Dobner – dem wir das sehr seltene Heft *Frey- und Trauben-Schiessen...sambt denen Emblematis* verdanken [Abb. 8].<sup>28</sup> Es scheint recht wahrscheinlich zu sein, dass der Initiator der *Gemeinen Stadt-Betrachtung* und somit der Gedankenreihe über die besten Weinjahre und über die Geschichte der besten Weinlesen, nicht vom Stadtnotar, sondern vom Stadtrichter Ferdinand Dobner selber stammt. Noch nicht dreißigjährig hat er sich mit dem *Frey- und Trauben-Schiessen [...] sammt denen Emblematis* verewigt.

Lange Zeit wusste man nur von der Existenz eines einzigen Exemplars – also eines Unikats –, das vor den Kriegsgefahren 1944/45 im Tresor einer Budapester Bank untergebracht worden war. Ihr Besitzer war die große Bibliothek der Reformierten Kirche Transdanubiens in Sárospatak gewesen, aber die Russen sprengten den Tresor, und seine Schätze wurden – zusammen mit anderen Unikaten – geraubt und verschleppt! Zum Glück konnte Anfang der dreißiger Jahre der kluge Oberarchivar, Dr. Jenő Házi, Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, ein anderes Exemplar für das Stadtarchiv in Sopron erwerben.

---

28 Ferdinand Dobner, Der Königlichen Frey-Stadt Oedenburg in Nieder-Ungarn Frey- und Trauben-Schiessen, Regensburg 1698. (RMK, Reihe III, Nr. 4101). – József László Kovács (Hg.), Alsó-magyarországi Sopron szabad király város lövészünnepe és szőlőlövészete (Der Koeniglichen Frey-Stadt Oedenburg in Nieder-Ungarn Frey- und Trauben-Schiessen). Separatum der Zeitschrift Várhely (Burgstall) 4/2 (1998), S. 109-121.

Letztlich ist es heute fast schon unwichtig, mit welcher Huldigung darin Kaiser und König Leopold als Beschützer der Stadt Ödenburg von dem kaisertreuen Dobner gelobt wurde: „Der Adler und zwey Stern/ beschirmen und regieren Drey Thürn und offenes Thor/ so wir im Wapen führen“. – Die drei Türme ragen hoch im Stadtwappen der Stadt – die zwei Sterne sind die Erzherzöge Joseph (später Joseph I.) und Erzherzog Karl. „Diese Beyde Sterne M i c a n t i n t e r o m n e s!“<sup>29</sup> – sollen also über alles glänzen. Viel wichtiger ist in diesem Text die gleichfalls erwähnte, seit zweieinhalb Jahrhunderten wirkende Schützeinnung. Sie erhielt ihre Statuten im Jahre 1542, sogar das Schützenfest war zehn Jahre zuvor im sogenannten Lacknerischen Garten (1688) gefeiert worden, dort, wo einstmals der ehemalige Bürgermeister seine Werke in aller Stille gefertigt hatte. Das zwischen den 14. und 17. September 1698 veranstaltete Schützenfest hatte eine besondere Aktualität, denn ein Jahr zuvor hatten die ersten Kurutzenkämpfe in Oberungarn unter der Führung von Franz Tokaji begonnen, die danach blutig niedergeschlagen wurden. Dobner erinnerte in seinem emblematischen Heft mahndend daran, dass man das Reich Leopolds auch mit Waffen beschützen müsse. Dobner hatte freilich noch kein Hungarus-Bewusstsein, aber er war lebenslang ein treuer Diener seiner Stadt und ein demütiger Untertan seines Kaisers. Wenn wir es recht bedenken, so war er in erster Linie ‚Civis Semproniensis‘ – das bestimmte seine ganze menschliche Haltung.

Auf Seite 4 seines Büchleins ist das emblematische Stadtwappen, von Weintrauben umkränzt, zu sehen [Abb. 9]. Die Subscriptio lautet: „Unter dieser Flügel Schutz – Biet Ich allen Feinden Trutz.“



Abb. 9: Emblematisches Stadtwappen Ödenburgs

Das zweite Emblem hat eine zweifache Zusammensetzung: das größere Bild zeigt von der Reife und Fülle sich niederbeugende Zweige, belastet mit prächtigen Trauben [Abb. 10]. Das Emblem kommt schon thematisch im frühen Humanismus, etwa bei Janus Pannonius vor: „De arbore nimis foecunda“. Dazu passt die Subscriptio: im kleineren Emblem im Bild erscheint ein gefüllter Pokal: „Ich süsse Trauben Zeige / Je mehr Ich mich Zur Erden beuge“ lateinisch erklärt: „Pro hac sudavi“ – dafür habe ich geschwitzt. Es folgt die obere Aufschrift, die Subscriptio: „So krönt den Fleiß ein Trauben Reiß“.



Abb. 10: „Pro hac sudavi“

29 József László Kovács (Hg.), A céltáblákat szőlő díszítel: sölő-és lövészünnepek Magyarországon a 16–19. században – Trauben sollen Scheiben zieren! Traubenfeste und Freyschiessen vom 16. bis 19. Jahrhundert in Ungarn. Budapest 2009, hier S. 26 u. 27.



Abb. 11: „Pro vite vitam“

Das dritte Emblem [Abb. 11] ist kämpferisch, aber sehr im Geiste der Ödenburger Denkart gehalten: „Pro vite vitam“ – gib für die Rebe dein Leben – lautet die Übersetzung der Inscriptio. Auf dem Bild wird ein Traubendieb von einem reitenden Weinbauern niedergeschossen. Die originelle Subscriptio ist demgemäß unfreundlich: „Meinen Weinstock alle Stund / Schütz Ich wieder diesen Hund“. Der Weintraubendieb fällt tödlich getroffen auf die Erde. Das das Heft schließende, runde Emblem stellt einen Weinstock dar, der auf einen Baum hinaufrankt und – so unterstützt – reift. Das Vorbild zu diesem Lemma finden wir in der Emblemsammlung des Nürnbergers Joachim Camerarius.

Die geistige Wesensart der Ödenburger kann man aus Lackners Gedankenwelt, nämlich wie er das

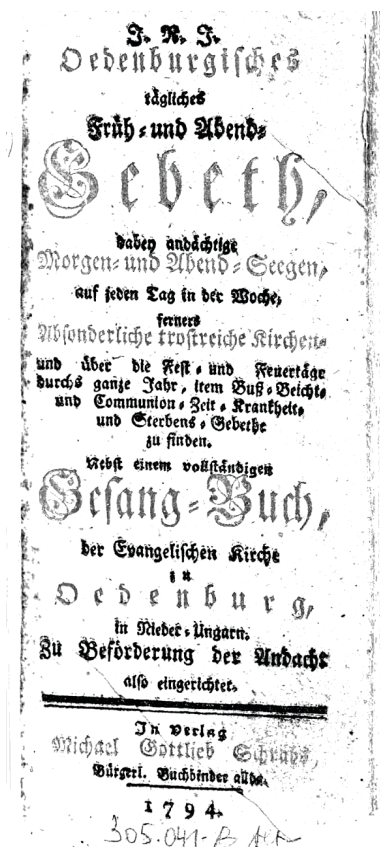
Rathaus emblematisch ausmalen ließ, aus den Meditationen der *Gemeinen Stadtbetrachtung* und aus Dobners *Frey- und Trauben-Schiessen* ableiten. Ein Leitgedanke – wiederholt aus dem *Ratsprotocoll 1719* – soll hier genügen: die Ödenburger „Rühmen den herrlichen Segen, wenn der Weinstock wohl trägt, und die Keller Ueberfluss haben“.

Im Gebetbuch *Oedenburgisches tägliches Früh- und Abend-Gebeth* von 1752 [Abb. 12] las und betete jeder Ödenburger Weinbauer folgendes *Gebeth zu Zeit langwieriger Dürre*:

Nun sehen wir, leyder! mit Schmerzen, daß die lieben Früchte, die du uns aus deiner milden Hand beschehret hast, von der Sonnen-Hitze hart austrocknen, und schier keinen Saft mehr haben, weil die fruchtbaren Regen nachbleiben. [...] Bitten derohalben deine unendliche Barmherzigkeit, du wollest den Himmel wieder aufschliessen, und uns einen lieblichen fruchtbaren Regen beschehren, damit die Früchte der Erden erquicket und erfrischt werden, und wir sie mit Danksagung einärndten, zur Erhaltung unsers zeitlichen Lebens fruchtbarlich gebrauchen, und in deinen Seegen vom Himmel an Leib und Seel erhalten werden [...]. Amen.<sup>30</sup>

Dergestalt ist die geistige Wesensart der Ödenburger Weinbauern, deren Gedanken sich auch in analysierten Emblemen, in Predigten, Eintragungen der *Gemeinen Stadt-Betrachtung* und in den Gebeten der Weinbauern in dürren Tagen, also im Alltagsleben äußern.

Abb. 12: I. N. J. Oedenburgisches Früh- und Abend-Gebeth 1752 (Wien, Österreichische Nationalbibliothek)



Digitisiert von Google

30 I. N. J., Oedenburgisches tägliches Früh- und Abend-Gebeth. Ödenburg: Michael Gottlieb Schrabls 1752, S. 365f.

## BILDNACHWEIS

[alle Zugriffe: 15.12.2014]

Abb. 1: [http://www.commonswikimedia.org/wiki/File:Lackner\\_Kristóf\\_plaque\\_Sopron\\_Fő\\_tér\\_7.jpg](http://www.commonswikimedia.org/wiki/File:Lackner_Kristóf_plaque_Sopron_Fő_tér_7.jpg)

Abb. 2: [www.arcanum.hu/oszk/lpext.dll/eRMK/3f6f/3fdb/41276#JD\\_RMNY1135](http://www.arcanum.hu/oszk/lpext.dll/eRMK/3f6f/3fdb/41276#JD_RMNY1135)

Abb. 3: [www.arcanum.hu/oszk/lpext.dll/eRMK/3f6f/3fdb/4127](http://www.arcanum.hu/oszk/lpext.dll/eRMK/3f6f/3fdb/4127)

Abb. 4: [http://www.commonswikimedia.org/wiki/File:Lackner\\_Coronae\\_Hungariae\\_lemmatica\\_descriptio\\_1615.jpg](http://www.commonswikimedia.org/wiki/File:Lackner_Coronae_Hungariae_lemmatica_descriptio_1615.jpg)

Abb. 5: [http://www.digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO\\_%2BZ182798606](http://www.digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO_%2BZ182798606)

Abb. 6: [http://www.digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO\\_%2BZ182798606](http://www.digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO_%2BZ182798606)

Abb. 7: [http://www.digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO\\_%2BZ156946109](http://www.digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO_%2BZ156946109)

Abb. 8: <http://www.mek.oszk.hu/07100/0713/07173.pdf>, S. 21

Abb. 9: ebda, S. 24.

Abb. 10: ebda.

Abb. 11: ebda.

Abb. 12: [http://books.google.at/books?id=m\\_5XAAAaAJ&pg=PA34&/pg=PA34&dq=i.N.J.+oedenburgisches+früh-+und+Abend-Gebeth&source=bl&ots=1MBncozRda&sig=TIBrd aE](http://books.google.at/books?id=m_5XAAAaAJ&pg=PA34&/pg=PA34&dq=i.N.J.+oedenburgisches+früh-+und+Abend-Gebeth&source=bl&ots=1MBncozRda&sig=TIBrd aE)



# MATTHIAS BELIUS ÜBER DEN WEIN IN SANKT GEORGEN

Viliam Čičaj



Abb. 1: Matthias Belius Stich von Andreas und Joseph Schmutzer Frontispiz der Notitia Hungariae 1736

Matthias Belius [Abb. 1], einer der bedeutendsten Gelehrten des 18. Jahrhunderts, der die sehr schmeichelhafte Bezeichnung *Magnum decus Hungariae* erhalten hat, muss man nicht speziell vorstellen, deshalb sollen hier nur einige kurze Anmerkungen über ihn gemacht werden.<sup>1</sup> Er wurde am 24. März 1684 in Očová, einem kleinen Dorf in Komitat Zólyom (Commitatus Soliensis) geboren. Er stammte aus eine Untertanenfamilie, die evangelisch war. Sein Vater war Dorffleischer und Bauer. Als siebenjähriger Junge begann er seine Studienjahre, und zwar zunächst in Schulen in seiner unmittelbaren Umgebung, die von protestantischen Adeligen erhalten wurden, wie in Lučenec/Losonc, Kalinovo und Dolná Strehová im Komitat Nógrad. Im Jahre 1700 führte ihn sein Weg in das evangelische Gymnasium nach Pressburg, wo er seine deutschen Sprachkenntnisse verbessern konnte. Danach folgten die Gymnasien in Veszprém und Pápa, wo er die ungarische Sprache erlernte. Nach zwei Jahren, im Jahre 1702, kehrte er wieder in das Neusohler Gymnasium zurück. Im September 1704 begab er sich mit finanzieller Unterstützung der Neusohler und Rosenauer evangelischen Kirchengemeinden an

die Universität in Halle, welche schon zu dieser Zeit als ein Zentrum des Pietismus galt, denn die neue geistige Strömung innerhalb der evangelischen Kirche war hier von Professor August Hermann Francke initiiert worden. Belius leistete dem Sohn von Professor Francke Gesellschaft und vermittelte ihm einige Lektüre. Das Universitätsstudium in Halle beendete er mit der Verteidigung seiner Dissertation *Forma sanorum verborum* (*Formen von gelehrten Sprüchen*). Während seines Studienaufenthalts in Halle hatte Belius schon eigene Gelegenheitsgedichte veröffentlicht und seinen Freunden gewidmet. Im Mai 1708 musste er aus gesundheitlichen Gründen in die Heimat zurückkehren und übernahm in Neusohl die Stelle des Prorektors (Vizerektors) am evangelischen Gymnasium.

1 Zum Leben und Werk des Matthias Belius existiert eine reiche slowakische, ungarische und deutsche Fachliteratur, welche sich mit der vielfältigen Tätigkeit dieses großen Gelehrte befasst. Aus slowakischen Werken über Matthias Belius sollen zwei der bedeutendsten genannt werden, eine Biographie des Belius von Ján Tibenský, *Veľká ozdoba Uhorska. Dielo, život a doba Mateja Bela* (Große Zierde Ungarns. Werk, Leben und Zeit des Matthias Belius). Bratislava 1984, 268 S. – Weiters erschien ein Sammelband mit Beiträgen des Symposiums über Matthias Belius von Ján Tibenský (Hg.), *Matej Bel. Doba, život, dielo* (Matthias Belius. Zeit, Leben, Werk). Bratislava 1987, 411 S.

Um diese Zeit hatte in Ungarn der große ständische Aufstand von Franz II. Rákóczi seinen Höhepunkt erreicht. Als Belius nach Neusohl zurückkehrte, befand sich die Stadt in den Händen der aufständischen Truppen. Es ist verständlich, dass Rákóczis Bewegung von den Protestanten mit dem Gedanken der Religionsfreiheit verbunden wurde, und so wurde auch der junge Belius zu einem der vielen Sympathisanten der politischen Ideale und Ziele des Rákóczi-Aufstandes und blieb es auch nach dessen Niederschlagung. Am 21. November 1708 wurde er von der Neusohler evangelischen Kirchengemeinde zum Pastor in der Spitalskirche der Hl. Elisabeth gewählt und übte daneben auch das Amt des Prorektors aus. Im Dezember 1708 eroberten die kaiserliche Truppen Neusohl, und im Januar des folgenden Jahres wurde Belius auf Befehl des kaiserlichen Generals Heister arretiert und zum Tode verurteilt, weil er angeblich die politischen Gefangenen gegen den Kaiser aufgehetzt habe. Tatsächlich konnte Belius buchstäblich dem Henker vom Galgen weg entspringen, denn er wurde auf Bitten mehrerer sehr bedeutender Personen von General Heister begnadigt und wieder freigelassen. Anfang März 1710 vermählte sich Belius mit Susanne Hermann, der Tochter eines Neusohler Apothekers. Sie hatten zusammen acht Kinder, von denen aber nur vier am Leben blieben. Der Sohn Karl Andreas wurde später Professor für Geschichte an der Universität Leipzig, und sein zweiter Sohn, Johann Theophil, wurde Apotheker in Gelnica/Göllnitz.

Von Juni 1708 bis September 1719 widmete sich Matthias Belius seiner pädagogischen Tätigkeit auf dem Neusohler Gymnasium. Nach dem Tod von Rektor Stephanus Pilárik im März 1708 übernahm er dessen Amt und setzte sich sehr dafür ein, hier die pädagogischen Vorstellungen und das System des bereits erwähnten pietistischen Professors August Hermann Francke umzusetzen. Für seine Bemühungen beehrte ihn sein Schüler Johannes Tomka-Szászky, seit 1740 Rektor am Pressburger evangelischen Gymnasium, mit dem Titel ‚rector et restaurator scholarum‘ (Rektor und Erneuerer der Schulen). Aber für Belius war die Situation in Neusohl nicht wirklich einfach und unproblematisch, denn er fand für seine pädagogische Arbeit nicht immer Zustimmung in den Reihen der evangelischen Kirche, wo die Anhänger der Orthodoxie die Übermacht hatten. Unter der Führung des Superintendenten Daniel Korman verurteilten sie 1707, bei der Synode von Ružomberok/Rosenberg/Rózsavölgy, den Pietismus und verboten, seine antikirchlichen Ideen zu verbreiten.<sup>2</sup>

Im dieser Situation nahm Belius im Jahre 1714 das Angebot der Stelle des Rektors am Pressburger evangelische Lyzeum an und übersiedelte im April 1714 mitsamt seiner ganzen Familie nach Pressburg. Hier reformierte er das Studium, indem er neue Schulgesetze und eine neue Schulordnung ausarbeitete und einheitliche Lehrbücher einführte. Er selbst überarbeitete die lateinische Grammatik des Christoph Cellarius und edierte sie, daneben aber auch eine Rhetorik sowie die *Institutiones lingvae germanicae* (*Handbuch der deutschen Sprache*), den *Ungarischen Sprachmeister* und weitere pädagogische Werke. Ein großer Wechsel in seinem Leben trat im Jahre 1719 ein. Im September starb der erste der drei Pressburger evangelischen Prediger, und der Konvent und die Kirchengemeinde wählten Belius zum dritten Prediger. Die Funktion des ersten Predigers übernahm Belius dann im Jahre 1744 – das war der bedeutendste Höhepunkt in seine persönliche Karriere! Dieses Amt bot ihm nämlich endlich die besten Möglichkeiten, seine literarischen und wissenschaftlichen Vorstellungen zu verwirklichen. Seine Tätigkeit war so reichhaltig und so vielfältig, dass hier nicht genug Raum bleibt, sie zur Gänze vorzuführen oder aufzuzählen.<sup>3</sup>

---

2 Jean Oberuč, Matthieu Bel, un piétiste en Slovaque au XVIII<sup>e</sup> siècle. Strasbourg 1936.

3 Ján Tibenský, Veľký vlastivedný projekt Mateja Bela a jeho snahy o organizovanie vedeckého života v Uhorsku (Das große heimatkundliche Projekt des Matthias Belius und seine Bemühungen um die Organisation des wissenschaftlichen Lebens in Ungarn). In: ders., Matej Bel. Doba, život, dielo (wie Anm. 1), S. 159-170.

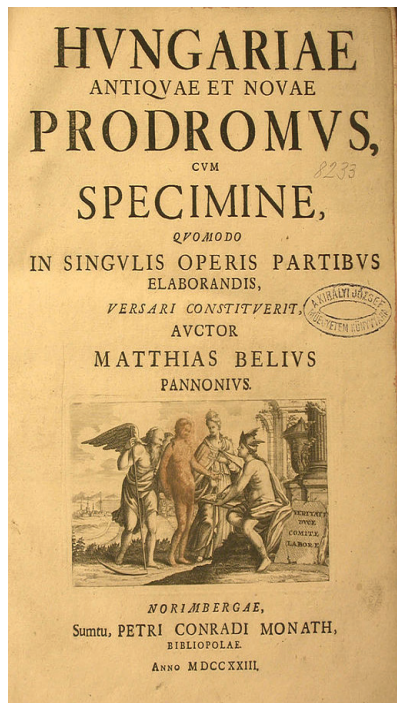


Abb. 2: Matthias Belius HUNGARIAE antiquae et novae Prodromvs 1723

Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Ideen war die Erarbeitung einer historischen und geographischen Synthese Ungarns. Mit diesem Projekt hatte er sich schon als Rektor am evangelischen Gymnasium in Pressburg in der Zeit zwischen 1716 und 1718 sehr intensiv beschäftigt gehabt. Im Jahre 1723 gab er in Nürnberg die Schrift *Hungariae antiquae et novae Prodromus* (*Der Bote des alten und neuen Ungarn*) in Druck [Abb. 2]. Dabei handelte es sich im Grunde schon um einen ersten Entwurf für seine geplante erste große historische und geographische Heimatkunde Ungarns. In einigen der Kapitel finden sich hier schon die konkreten Vorgaben vorgezeichnet, wie sein großes Projekt in der Endphase aussehen sollte. Diese Kapitel sollten seinen Projektmitarbeitern als ‚Prototypen‘, also als Muster, Vorbilder oder Vorlagen dienen. Das von ihm anvisierte Werk sollte letztlich in zwei Teile gegliedert sein, bestehend aus: *Hungaria antiqua*, gewidmet der älteren Geschichte Ungarns bis zur Ankunft der Magyaren, und dem zweiten Teil, *Hungaria nova*, der aus drei sogenannten Büchern (*libri*) besteht, und zwar erstens aus dem *Liber Historiae*, der Geschichte Ungarns nach der Ankunft der Magyaren bis zur Gegenwart, zweitens dem *Liber Geographiae*, die Beschreibungen einiger Komitate enthaltend, und drittens dem *Liber naturae* mit

Beschreibungen der Natur. Das Buch über die Geschichte wollte Belius selbst verfassen. Die historische und geographische Beschreibung der Zips hatte Georg Bohuss schon für den *Prodromus* verfasst gehabt. Das Buch über die Natur sollte 13 Kapitel umfassen, und zwar über Klima und Boden, Flüsse, Seen, Heilwässer, Bäder, Sauerbrunnen, Berge und Gebirge, Grotten, Hütten- und Bergwesen, Salzgruben, Wein und Weingärten. Das Musterkapitel im *Prodromus* über den Weinbau hatte Johannes Matolay verfasst, ein Schüler von Belius aus Neusohl, der selber aus Altsohl stammte. Weiters enthielt das Buch über die Natur die Kapitel über die natürlichen Heilmittel, Landwirtschaft und zuletzt noch zwei Zuga- ben über die Kleidung und die Nationen Ungarns sowie über ihre Sitten und Gewohnheiten. Für dieses sehr großzügig geplante Projekt zog Belius sehr viele Mitarbeiter hinzu, die er meist aus dem Kreis seiner Freunde und ehemaligen Schüler rekrutierte. Dazu können zum Beispiel der bekannte Arzt Karl Otto Moller aus Neusohl, der Rektor des evangelischen Gymnasiums in Ödenurg, János Kristóf Deccard, der Rektor aus Käsmarkt, Georg Bohuss, der Belius die Unterlagen für die Beschreibung des Zips auf- bereitet hatte, weiters der Arzt Johannes Adamus Raymann von Eperies und andere gezählt werden. Belius gelang es sogar, von Kaiser Karl VI. eine Unterstützung zu erhalten, wozu eine für ihn zunächst unangenehme Affäre beigetragen hatte, denn er war der Spionage für fremde Mächte angeklagt worden, was aber rasch zu seinen Gunsten geklärt werden konnte. Und so erging ein kaiserlicher Befehl an die Hofkanzlei, die Komitate anzuweisen, Belius und seinen Mitarbeitern behilflich zu sein. Im Jahre 1735 erschien der erste Band, in nächsten Jahr der zweite, im Jahre 1737 der dritte und endlich, im Jahre 1742, der vierte Band dieses monumentalen Werkes. Die weiteren Bände waren zwar schon für den Druck vorbereitet, blieben aber nur Handschriften. Die *Notitia Hungariae novae historico-geographica* [Abb. 3] ging in Amsterdam in Druck, der vom Wiener Buchhändler Paul Staub organisiert worden war. Ursprünglich sollten alle 48 ungarischen Komitate in sieben Bänden erscheinen, aber nach dem Tod des Kaisers hatte Belius mitsamt seinem Projekt seinen größten Mezzän verloren. Die junge Königin Maria Theresia hatte schon gleich nach ihrer Krönung mit massiven innenpolitischen und außenpolitischen

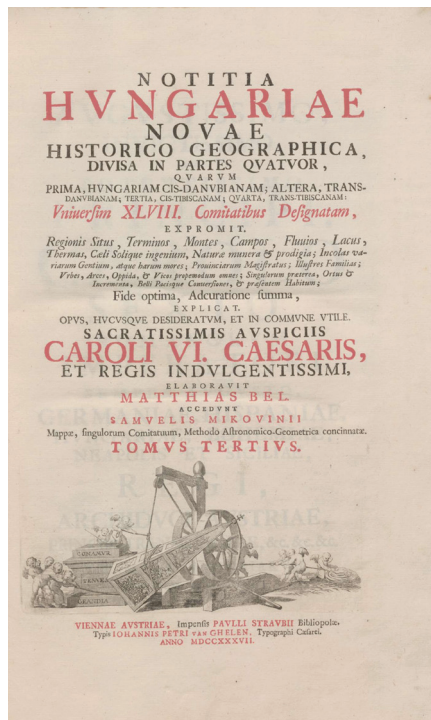


Abb. 3: Matthias Bel Notitia HUNGARIAE novae 1737

veröffentlicht.<sup>4</sup> Zudem verfasste er auch unter dem Titel *De vinis et vino Hungarico generatium (Allgemein über die ungarischen Weingärten und Weine)* die Einleitungskapitel zu einer Abhandlung *De vinis Hungaricis* über die ungarischen Weine im *Prodromus*.<sup>5</sup> Weiters gibt es aber auch noch weitere Abhandlungen über spezielle Weingebenden von anderen Autoren, etwa über den Wein von Miskolc, von Kőszeg und von Ofen (von zwei verschiedene Autoren). Die Abhandlung über den Wein in Tokaj bearbeitete der Arzt von Eperies, Johannes Adamus Raymann. Hierher gehört auch die Abhandlung *De vino sanctgeorgensi*, welche wahrscheinlich Johannes Matolay, der Autor der Abhandlungen über den Ödenburger Wein im *Prodromus*, geschrieben hat.<sup>6</sup> Alle Indizien sprechen dafür, dass Matolay tatsächlich der Autor ist, obwohl

Problemen zu kämpfen, und auch die fast sieben Jahre andauernden Kriege um die habsburgische Erbschaft waren für Belius' Aktivitäten sehr ungünstig, obwohl er damals schon ein international anerkannter Wissenschaftler war, denn er war beispielsweise Mitglied der *Akademie der Wissenschaften in Berlin* und der englischen *Royal Society*. Ab 1743 wurde er sehr krank, denn er hatte den ersten Herzanfall; am 29. August 1749 verstarb er in Folge des zweitens Herzanfalls.

In Belius' Werk wird dem Wein und dem Weinbau deshalb ein so wichtiger Stellenwert zugewiesen, weil er eine sehr große Bedeutung für die Wirtschaft und Kultur der damaligen Gesellschaft hatte. Schon 1722 hatte Belius in der Breslauer wissenschaftlichen Zeitschrift *Sammlung von Natur= und Medicin- wie auch hierzu gehörigen Kunst= und Literatur-Geschichten* [Abb. 4] darüber einen Artikel unter dem Titel *Historia vinearum et vini Hungariae Inferioris anni 1720 (Geschichte des Weinbaues in Niederrungarn im Jahre 1720)*

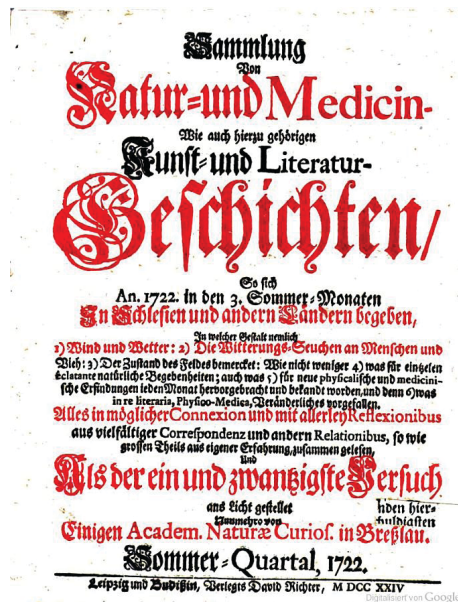


Abb. 4: Sammlung von Natur= und Medicin- wie auch hierzu gehörigen Kunst= und Literatur-Geschichten 1722

4 Nähere Angaben über die Problematik des Weinbaues und Weins in Ungarn vgl. Juraj Pavelek, Matej Bel o uhorskom vinohradníctve (Matthias Belius über den ungarischen Weinbau). In: Tibenský, Matej Bel (wie Anm. 1), S. 192-205. – Matthias Bel, *Historia vinearum et vini Hungariae Inferioris anni 1720*. In: *Sammlung von Natur= und Medicin- wie auch Kunst= und Literatur-Geschichte*, Hg. Johann Kanold. Breslau (Herbstquartal 1720, mensis october, classis III, § 4), S. 417-423. – Die slowakische Übersetzung erschien unter dem Titel: *Vinohrady a vína v Dolnom Uhorsku roku 1720*. In: Matthias Bel, *O svätöjurskom víne (Über den sanktgeorgischen Wein)*. Bratislava 1984, S. 59-68.

5 Die Slowakische Übersetzung erschien unter dem Titel: *O uhorských vínach (Über die ungarischen Weine allgemein)*. In: Bel, *O svätöjurskom víne (wie Anm. 4)*, S. 23-34.

6 Vgl. Bel, *O svätöjurskom víne (wie Anm. 4)*, S. 16. – Vgl auch den Beitrag von Pavelek, Matej Bel o uhorskom vinohradníctve (wie Anm. 4), S. 192-205. – Die slowakische Übersetzung der Abhandlung *De vino sanctgeorgensi (Osvätöjurskom víne)*. In: Bel, *O svätöjurskom víne (wie Anm. 4)*, S. 35-58.

sein Name nicht einmal erwähnt wird. Aber das gehörte zum Teil wohl auch zu den Vorstellungen von Zusammen- und Teamarbeit bei Matthias Belius!

Im Artikel *De vinis et vino Hungarico generatium* hatte sich Matthias Belius in 12 Paragraphen ganz allgemein mit den ungarischen Weinen und dem Weinbau befasst. Zur damaligen Zeit erstreckten sich fast über das ganze Gebiet des Königreichs Ungarn Weingärten, und es wurde überall – fast in jedem der 48 Komitate – Wein gebaut. Eine Ausnahme waren nur die nördlichsten Komitate Turiec/Túróc, Orava/Árva, Liptov/Liptó und Spiš/Szepes/Zips. Das Komitat Zvolen/Zólyom war insofern interessant, als nicht nur Belius selbst von hier stammte, sondern auch der zweite Verfasser der Abhandlungen über den Wein und den Weinbau, nämlich Johannes Matolay, und außerdem dass dieses Komitat im Bergland liegt – nur auf einem sehr kleinen, dem südlichsten Gebiet, um die königliche Freistadt Krupina/Korpona/Karpfen, wurde Wein gebaut, der ein bisschen saurer war als die übrigen Weine. Von dorthier stammt auch die Anekdote, dass die Frauen von Karpfen ihre weinenden Kinder damit erschreckten, dass sie ihnen drohten: „Ne sirj, majd bort adok inni!“ (Weine nicht, sonst bekommst du Wein zu trinken!) In der Umgebung sagt man, dass die Berge von Karpfen ‚Essig weinen‘. Matthias Belius hatte auch dafür sofort eine Erklärung parat: Die Säuerlichkeit des Weines von Karpfen liege darin begründet, dass die Bewohner von Karpfen früher ihre edelsten und früh gereiften Weintrauben sehr rasch auf dem Märkten der Bergstädte Banská Bystrica/Neusohl/Besztercebánya, Banská Štiavnica/Schemnitz/Selmecebánya und Kremnica/Kremnitz/Körmöcbánya verkauft hätten und dass ihnen für die Erzeugung des Weines für den Eigenbedarf nur der saure übriggeblieben sei.

Aufgrund damaliger Vorstellungen, die meist von humanistischen Gelehrten vertreten wurden und die manchmal etwas unkritisch auch von Belius übernommen wurden, glaubte man, dass man den Anfang des Weinbaus in Ungarn in die Zeit der Regierung des römischen Kaisers Probus datieren könne, welcher ja selbst aus Sirmien in Pannonien stammte, und zwar als Folge einer militärischen Aktion, weil Legionäre ja auch in Friedenszeiten beschäftigt werden müssen. Und so habe der Kaiser den Kelten und Pannonen gestattet, Wein anzubauen. Von den ungarischen Schriftstellern hat als Erster der Historiker Antonio Bonfini den Weinbau in Ungarn im Zusammenhang mit der Beschreibung des Friedensvertrages von Visegrad erwähnt. Im Jahre 1335 drangen die Heuschrecken in Sirmien und Pannonien ein und sollen alles – mit Ausnahme der Weinberge – vernichtet haben. Nach Belius' Dafürhalten ist es eine Tatsache, dass schon seit den ersten ungarischen Königen in Ungarn Wein angebaut wurde.

Die Ungarn stehen im Weinbau kaum hinter anderen Nationen – Deutschen, Franzosen, Spaniern und Italienern – zurück. Im Unterschied zu ihnen decken sie aber an einigen Orten vor Winterbeginn die Weinreben mit Erde zu, damit sie vor Frost und Schnee geschützt seien. Im Februar machen sie sorgfältig den Schnitt, denn ab diesem Zeitpunkt droht der Weinrebe kein Frost. Jeder edle Wein soll das COS (C=color, O=odor, S=apor) haben, das heißt: Farbe, Aroma und Geruch bzw. Geschmack. Nur jenen Weinen, welche diese Eigenschaften haben, kann man letztlich vertrauen. Zu diesen drei Eigenschaften, die Belius als volkstümliche bezeichnet, gehören noch zwei weitere, die auch eine große Bedeutung für die Qualität des Weines haben: es sind dies (N=nomen) Name und (E=efficacitas) Stärke. Wenn aus diesen fünf Buchstaben ein Wortspiel gemacht wird, erhält man das lateinische Wort NOSCE, das auf Deutsch ‚kenne!‘ bedeutet. Davon leitet sich auch eine ärztliche Ermahnung ab, nämlich „Kenne, was du trinkst!“ Deshalb soll man in erste Linie den Namen des Weines beachten, aus welchem Gebiet er kommt, ob aus Tokaj, Ödenburg usw., danach soll man das Glas mit Wein zur Nase heben und daran riechen, um zu erfahren, welchen Geruch oder welches Aroma er verbreitet. Belius schreibt, dass er Leute gekannt habe, welche ohne zu kosten, nur am Geruch die Stärke und die Herkunft eines Weines

erkennen konnten. Danach soll man den Geschmack probieren – was die Ungarn ausgezeichnet können – und die Farbe anschauen. Wenn man den Wein als Medikament oder Medizin verwendet – überflüssiges Trinken hat allerdings schreckliche Folgen –, so soll man sehr sorgfältig beachten, welche stabilisierende und destabilisierende Wirkungen der Wein auf den Körper ausübt, so wie Syracides (Jesus Sirach) sagt: „Wein ist für den Menschen ein Medikament, wenn er ihn mit Maßen trinkt.“

Belius teilt die ungarischen Weine in drei Klassen, in Schwefelweine, Feuerweine und Kalkweine.

Bei den **Schwefelweinen** gibt es zwei Sorten: edle und wenig edle.

Edle Weine riechen nach Schwefel und sind meist dick und süß, in diese Gruppe gehören die Weine aus Tokaj, Tarczal, Mád, Tallya, Liska, Sárospatak, Miskolc und Szikszó. Diese Weine haben viel oder wenig aromatischen Geschmack. Wenn man diese Weine in größeren Mengen trinkt, so schlagen sie sich im Kopf und an den Füßen nieder. Kommen diese Weine in Berührung mit Gold, so übernehmen sie etwas von seiner Stärke. Ein guter Freund von Belius, ein Chemiker, behauptete, dass man aus dem Tokajer Wein, besser noch aus den Zibeben seiner Trauben, aus welchen man den sogenannten ‚Ausbruch‘ presst, mit Hilfe von Feuer ein bisschen Gold erzeugen könne. Dieser Wein habe auch Heilkraft. Außer der Farbe – gewöhnlich einer goldenen – ist dieser Wein mit seinem Geschmack und Aroma so hervorragend, dass er sich von den anderen ungarischen Weinsorten unterscheidet. Tokajer Wein ist nämlich süß und hat eine solche Kraft, dass er ruhig mit anderen aromatischen Weinen konkurrieren könne.

Wenig edle Schwefelweine beinhalten nur wenig flüchtigen Schwefel und versetzen den Trinker in Trunkenheit, ehe er diese erkenne. Außerdem verursacht wenig edler Wein den Säufern verschiedene Entzündungen der Gelenke, weiters Migräne und Podagra, beschädigt die Lunge und ist Ursache von Tuberkulose. Aber diese schädliche Wirkung zeigt sich mehr an Fremden als an Einheimischen. An diesen Krankheiten litten meistens die Bewohner von Bergstädten, weniger in Bratislava/Pressburg/Pozsony, Modra/Moder/Modor, Pezinok/Bazin/Pösing und Svätý Jur/Sankt Georg/Szentgyörgy. Zu dieser Gruppe gehören auch Weine, welche die Deutschen *Gebürger-Weine* nennen. Dazu zählen einige aus der Umgebung des Neusiedlersees, von Pressburg, Devín/Theben/Dévény, Myslenice/Grünau, Pezinok/Pösing/Bazin, Modra/Moder/Modor und Nové Mesto nad Váhom/Neustadt. Andere Weine, die von Svätý Jur/Sankt Georg, Rača/Račisdorf, Ödenburg/Soprony und Rust, beinhalten den feinsten Schwefel, und man rechnet sie zu den edelsten aromatischen Weinen. Diese Sorten haben aber einen Nachteil, sie werden sehr schnell vom Schimmel befallen, wenn man sie länger als zwei Jahre lagert. Daher gibt es hier auch die Gewohnheit, die Fässer mit Schwefelrauch ausräuchern, auf Deutsch spricht man vom ‚Einschlag‘, damit der Wein die Farbe behält. Diesen Brauch übernahmen die hiesigen Weinbauern von den Österreichern. Je mehr Schwefel im Wein ist, umso feuriger und kräftiger ist er. Diese Weine kann man mit Sicherheit trinken, wenn man sie für die Gesundheit trinkt, also in der richtigen Zeit und in begrenztem Maße. Das sei auch der Grund – so Belius –, dass viele Fremde und Ausländer keine ungarischen Weine vertragen können. Sie lösen bei ihnen starke Fieber, Masern und andere Krankheiten aus, denn sie können und wollen nicht erkennen, wo die Grenze liegt zwischen wenig und zu viel.

**Feuerweine** gehören zu den Weinen, welche sehr viel Feuer in sich haben und nicht so süß und bitter, aber auch nicht allzu stark sind. Es handelt sich dabei um die Weine aus den Komitaten Tekov/Bars und Hont mit den Weinorten Čajkov, Plášťovce und Bátorovce, aber auch aus den Komitaten Vác und Cserhát. Ihre Farbe ist wässrig und klar und ihre Heilwirkung besteht darin, dass dieser Wein das Blut verdünnt, Harn treibt sowie andere Absätze aus Niere und Harnblase ausspült. Wie viel Wein man in ein, zwei Stunden trinkt, soviel kommt in ein, zwei Stunden wieder aus dem Körper heraus. Darum ist allgemein

bekannt, dass diese Weine besser als Medikament, denn als Getränk zu verwenden sind. Die Betrunkenheit zeigt sich bei ihm erst später, und nur, wenn man sehr viel von ihm genossen hat. Diese Eigenschaft schützt ihn vor Unmäßigkeit. Weine aus Čajkov (einem Dorf in der Nähe von Levice/Léva) kann man länger lagern und sind sehr beliebt in den Bergstädten, wo ihn die Leute gerne kaufen. Viele Waldbürger und Ringbürger aus den Bergstädten besitzen Weingärten in dieser Gegend.

**Kalkweine** dagegen stammen aus Ofen, vom Balaton/Plattensee, Ráb, Pápa, Esztergom, Eger, Gyöngyös und Hatvan und beinhalten ein bisschen Kalk. Diese Materie kann man leicht daran erkennen, dass nach unmäßigem Trinken die Betrunkenen manchmal ihre Gläser mit Wein auf dem Tisch verschütten oder ausgießen, und der Kalk auf dem Tisch zurückbleibt. Wenn man diese Weine nicht verdünnt trinkt, vergrößern sie nur den Durst. Während Belius' Aufenthalt in den Bädern von Ofen bot ihm sein Hauswirt diesen Wein an, und er wurde davon immer durstiger und durstiger, je größere Mengen an Wein er trank. Aber auch wenn man nicht so viel Kalkwein trinkt – am nächsten Morgen beginnen die Kopfschmerzen und die Magenprobleme, und es entsteht Appetit auf etwas Sauerer. Davon leitet sich die Gewohnheit her, den Durst nach nächtlichem Trinken und dem Ekel am Essen am Morgen danach mit Suppe aus Sauerkraut (káposztalé) zu mildern.

Es versteht sich von selbst, dass auch Matthias Belius, ebenso wie andere zeitgenössische Autoren, die sich mit ungarischen Weinen befassten, nicht den sogenannten **Wunderwein** unerwähnt lassen konnte, der seit alters her in ganz Europa weithin bekannt war. Der ungarische Wein war dafür bekannt, dass die Adern an den Zweigen mit goldenen Fäden durchwebt waren. Manchmal entstanden auf den Blättern goldene Gürtelchen und Schuppen, manchmal in den Trauben Körnchen oder Kernchen aus edlem Gold. An anderen Orten waren die Ranken, welche den Wein auf dem Stecken wie eine Locke halten, aus gezogenem oder sich ziehendem Gold und manchmal fand sich Gold als Tropfen auf eine Traube gesetzt. In Oberungarn nennt man diese Sorte ‚goldenen Wein‘ oder *Arany szőlő*. Die Einwohner halten dieses Ereignis aber nicht für ein Wunder, sondern für eine ganz gewöhnliche Sache. Als Beweis dafür zitiert Belius einige Aussprüche aus dem Werk von Petrus Ransanus und Marzio Galeotto. Gold wachse in Form einer Gerte wie Asparagus. Manchmal sind die Ranken über den Weinstamm in der Länge von zwei Ellen herumgedreht. Aber nicht nur in Weingärten, auch auf dem Feldern findet man die Kornhalme mit Gold umwunden, wie auch der berühmte Wissenschaftler Marsiglius im Komitat Zólyom selbst gesehen haben will.

Matthias Belius hat mit Sicherheit an diese Legende geglaubt, zumal ihm außerdem der Arzt Karl Otto Moller aus Neusohl einen dreikantigen goldenen Faden mit einer Länge von 44 cm zur Begutachtung vorgelegt hatte. Das Gewicht des Fadens war über 15 Gulden und hatte um zwei Karat mehr als das gewöhnliche ungarische Gold. Ein Weinhauer soll ihn in einem Tokajer Weingarten ausgegraben haben und in Jelšava/Eltsch/Jósva im Komitat Gömör, wo er vor den Mitgliedern des Stadtrats die Echtheit dieses Fadens mit einem Eid bekräftigte, verkaufte er ihn um 15 Gulden an einen Kaufmann. Von diesem erstand Moller den goldenen Weinfaden, und sein Freund Belius führte ihn in Wien einem großen Publikum vor, das gekommen war, um dieses Wunderding zu bestaunen. Nach den Untersuchungen durch viele Naturkenner wurde es als Wunder bezeichnet, und Belius hinterließ es der Kaiserlichen Bibliothek. Im Anschluss daran fährt Belius fort, weitere Beispiele für die Existenz des *aurum vegetabile* zu bringen. Der letzte Fall trug sich in einem Weingarten von Tállya im Jahr 1708 zu. In einem Ort, genannt Öszhegy, befand sich zur Zeit der Weinlese auch der Landtagsabgeordnete Paulus Ráday mit Freunden im Weingarten. Ein Freund sah zufällig und nur mit einem Auge – so Belius – ein schimmerndes Traubensträußchen, riss es ab und gab es Ráday. An dem Traubensträußchen befanden sich zehn Körnchen

von Gold in der Größe von Hirsekernchen. Daraufhin durchsuchte die ganze Gesellschaft den gesamten Weingarten, aber man fand nicht mehr davon. Am 2. Februar 1719 zeigte Ráday die Goldkernchen Belius. Solche goldenen Kernchen haben sich aber auch im Raczisdorf und in der Umgebung von Pressburg gefunden.

Natürlich versuchte Belius auch diese Erscheinung zu erklären. Nach seiner Theorie befinde sich unter dem Weingarten Gold in dichter Form, welches der Wein aufnimmt. Der Saft, von welchem sich der Wein ernährt, enthält auch kleine Teilchen von Mineralien, welche die Sonne anzieht. Somit kommen sie in die Adern des Weins und in die Kernchen, wo sie mit dem Wechsel von Wärme und Kälte kochen und sich verdichten, so dass Gold wächst.

Anschließend sollen noch einige Angaben über den **Sankt Georger Wein** geboten werden. In der Abhandlung über den sanktgeorgischen Wein befindet sich im Grunde der gesamte ungarische Weinbau zusammengefasst.<sup>7</sup> Hier findet sich auch eine Beschreibung der sanktgeorgischen Weingärten, ihrer Lage, die für Weingärten sehr günstig ist, der Qualität des Bodens, und weiters des typischen Klimas für dieses Gebiet. Er erwähnt auch das heutige Naturschutzgebiet Šúr, das für seine Flora und Fauna berühmt ist. Weiters werden die Einflüsse des Wetters auf die Ernten der letzten Jahre erörtert, die sich bedeutend auf die Qualität des Weines auswirkten. An dieser Stelle finden sich auch einige volkstümliche weinbäuerliche Wettervorhersagen oder Prognostiken eingefügt. Er beschreibt auch die alten weinbäuerlichen Gebräuche auf der Pálffyschen Herrschaft: Am Feiertag des heiligen Urbanus, dem Patron der Weinbauern (am 25. Mai), bespritzen bei der Burg Červený Kameň/Bibersburg/Vöröskő bei gutem Wetter die Diener und Angestellten die Statue des Heiligen mit Wein, danach bekommen sie Wein zum Trinken, und das Fest beginnt. Im Falle von Schlechtwetter ist die Situation allerdings anders, da wird die Statue mit Kot bespritzt und das Gesinde bekommt kein Getränk. Das Wetter am Feiertag des Weinbauernpatrons soll nämlich die Weinernte beeinflussen.

Sehr interessant ist auch die Charakteristik einiger Teile des St. Georger Weingartensgebiets mit seinen unterschiedlichen Böden und seiner teils auch sehr unterschiedlichen Natur. Hier werden viele ursprünglich deutsche Ortsnamen erwähnt, wie Helnstein, Bergrechtel, Ramel, Buxkriegel, Kayszerl, Langweingarten, Zöbing, Ruische und andere. In der Abhandlung finden sich diese Teile auch genau lokalisiert und es wird beschrieben, welche die besten Weine geben. Hinter der Stadt, im Gebiet von Schwefelbad, Schorgassen und Ruiden, wächst Wein, der sogar Schwefelaroma hat.

Die Weingärten werden von den Bewohnern mit zweierlei Methoden bepflanzt oder bebaut. Man biegt für den Ableger (Sprössling oder Senker, lateinisch *traduces*) aus dem väterlichen Strauch eine Rute (dt. „von denen Bögen“) und bedeckt ihn mit Erde, wo er Wurzeln schlagen soll. Nach dem Entfernen vom väterlichen Strauch sind die Ableger für die Pflanzung bereit. Die zweite Art wurde mit Sturz-Reben durchgeführt: Die junge, abgeschnittene Rute lässt man in Kellern oder im Garten einwurzeln und pflanzt sie danach an. Bekannt war auch eine uralte Art der Vermehrung, die sogenannte *depressio* oder *submissio*, was fast dasselbe war wie die Fortpflanzung mit Ableger oder Sprössling.

Zur Zeit des Matthias Belius wurden in Sankt Georgen vier Sortenklassen von Weinen angebaut. Von Weinen der ersten Klasse baute man die Sorte *Viridula* an, welche die dortigen Weinbauern *Grünlagler* nannten. Ihre Traube war gelbfarbig und unterlag nicht so schnell der Fäulnis oder dem Moder. Je nach Wetter sollte sie sehr lange auf dem Stock bleiben, damit sie lange reifen konnte.

---

7 Ebda.



Zur zweiten Klasse gehörte die Sorte *Cyrobotry* oder *Cirifandle*, welche sanft und süß war. Diese Sorte hat noch drei weitere Schwesternsorten mit roten, grünen und schwarzen Weinbeeren. Die Weinbauern schätzten auch die Sorte *Frankul*, deren Beeren klein waren, weswegen sie sie *Franckl* nannten. Ziemlich ähnlich war die rote *Runcinula* mit ihren reichen Blättern; die Weinbauern nannten sie *Rafel*. Die *Melitule* oder *Honigbeer* oder *Honigle* hatte einen Honiggeschmack. Die Sanktgeorger Weinbauern hatten nur sehr wenig Wein von der Sorte *Augusta* (die *Auguster*) angebaut, weil die ganze Ernte von den Wespen verzehrt wurde.

Die größte Ernte hatten die Sorten der dritten Klasse: *Grandikula* (*Grosslagler*; *Grozláky*). Sehr geliebt waren auch die drei Sorten der *Muskaten*: die *Krasula* (*Grob*), die *beyerische* (*Beyer* oder *Bahr*) und die *Albula* und *Tumidula*, die die Bewohner nach ihrer Farbe *Mehlweis* und *Weisser Zapfler* nannten. Aus anderen Sorten stammten *Silberweiss* und *Aschenfarb*. Belius erwähnt noch weitere Sorten aus diesem Weingebiet: die lombardische (*Lampert*), die temianische (*Schmecketen*) und die *Bumasti* (*Truminer*).

In die vierte Klasse gehörten jene Sorten, die sich mit ihrer Säuerlichkeit von anderen Klassen unterschieden, etwa: *Obezula* oder *Schmerweinber*; *Fischplatter*; *Kuspidula* oder *Spitzlagler*; *Scirpula* oder *Ausreissehre*, *Bahr*, *Krassula* oder *Grob*, *Hyppura* oder *Rosschweiff*, Mädchenwein oder *Jungferweinberl*.

Von den ersten zwei Klassen baut man den süßesten, von der dritten den stärksten und von der vierten Klasse den sauersten Wein an.

Nicht uninteressant ist auch die Beschreibung der Techniken und Technologien des Anbaues und der Pflege des Weines: wie der Schnitt und das Hacken, das zweimal im Jahr, zwischen 19. und 25. März und das zweite Mal um den 20. Mai erfolgte. Man hackte den Boden mit sogenannten Krampen, die zwei scharfe Zähne haben. Man hackte den Weingarten von unten nach oben und danach musste die Erde nach oben getragen werden, weil mit dem Hacken die Erde herunterrutschte. Vor dem zweiten Hacken müssen die jungen Sprösslinge entfernt werden und der Wein an einen Stock gebunden werden. Um den Feiertag des heiligen Laurinz (am 10. August) sollte man die Weingärten ausraufen. Die Weinlese hatte keinen festen Beginn, aber sie beginnt um den Feiertag der Heiligen Simon und Juda (am 30. Oktober) herum. Die Bewilligung erteilt der Stadtrat nach allgemeiner Zustimmung aller Bürger. Man machte Aufzeichnungen, wann und wo man den Wein lesen sollte. Den Wein liest man gemeinsam in speziellen Teilen des Weingartengebiets, denn so werden bei der Lese die Trauben sortiert. Zuerst werden die Zibeben von der Sorte *Viridula* herausgelesen, denn sie sind die süßesten Beeren für die Bereitung des Ausbruchs. Den Most von Trauben der ersten Klasse gibt man in spezielle Fässer, den der zweiten in gewöhnliche Fässer. Most der dritten und vierten Klasse wurde für die Zubereitung der am wenigsten edelen Weine gelassen, die nur für zu Hause zum Durstlöschen gedacht waren.

Wein für den Ausbruch gab man in spezielle Fässchen mit Inhalt von 64 ungarischen *kongio* (*kongius* ist ein römisches Maß und enthält 3,28 Liter) oder 85 österreichischen. Zuvor war dieses Fass – auf Deutsch gesagt – ‚vollständig gemacht‘ worden: Es wurde gekochtes Wasser eingegossen, das die fremden Gerüche entfernen sollte, und dann noch einmal mit kaltem Wasser gereinigt. Danach wurde Weinsirup, ein aus den süßesten Trauben gekochter Most, ins Fass gegossen, wieder entleert, getrocknet und danach voll mit Ausbruchmost gefüllt. Das gewöhnliche Fass wurde ebenfalls mit kochendem Wasser gewaschen und geschwefelt. Der Ausbruch wurde so gemacht, dass die Traube der *Viridula*, auch *Feigentraube* (dt. Feige) genannt, mit Trauben von weiteren Sorten zusammengemischt und mit den Füßen ein wenig gepresst wurde, bis die Beeren der *Viridula* die Flüssigkeit aufgenommen hatten. Dann wurden sie gepresst und in die speziellen Fässchen gegeben. So konnte man den edelsten Wein gewinnen.

Schon um diese Zeit war das Weinpantschen sehr weit verbreitet. Manchmal wurden die St. Georger Weinbauern zu Unrecht beschuldigt, dass sie in den Ausbruch Zucker und ausländische Zibeben gegeben hätten, doch der Autor der Abhandlung verteidigte sie, indem er anführt, dass sie nur sehr wenige Mittel hätten, um teure ausländische Zibeben oder Zucker zu kaufen. Es gab auch damals schon Betrüger, meistens Fremde, die zur Zeit der Weinlese die Situation ausnützten und von armen Leuten Most einkauften. Dazu gaben sie dann ausländische Zibeben und Zucker, ließen die Mischung zwei Tage lang gären, füllten damit die Ausbruchfässer und verkauften sie als echten Sanktgeorgischen oder Tokajer Ausbruch nach Deutschland. Der Stadtrat entschied, dagegen anzukämpfen, und ließ auf die Ausbruchfässer eine eigene Marke einbrennen.

Weiters beinhaltet diese Abhandlung über den Sanktgeorgischen Wein und den Weinbau auch eine Beschreibung der Lagerung des Weines, der Ab- und Nachfüllung von Fässern (dt. ‚eine gute und reine Füll‘) sowie der Probleme des Weinhandels. Zusammenfassend kann man sagen, dass diese Abhandlung den Weinbau von vor zweihundert Jahren beschreibt, aber sehr viele Dinge daraus lassen sich im Weinbau bis heute verfolgen, das heißt, dass der Weinbau bis heute gute Traditionen bewahrt.

## BILDNACHWEIS

[alle Zugriff: 19.12.2014]

Abb. 1: [www.portraitindex.de/documents/obj/34002758](http://www.portraitindex.de/documents/obj/34002758)

Abb. 2: [http://www.hu.wikipedia.org/wiki/Bél\\_Mátyás#mediaviewer/File:Bél\\_Mátyás\\_Hungariae\\_Antiquae\\_et\\_Novae\\_Prodromus.jpg](http://www.hu.wikipedia.org/wiki/Bél_Mátyás#mediaviewer/File:Bél_Mátyás_Hungariae_Antiquae_et_Novae_Prodromus.jpg)

Abb. 3: [http://www.dfg-views.de/show/?id=8071&tx\\_dlf\[id\]=http%3A%2F%2Fdaten.digital-Sammlungen.de%2F~db%2Fmets%2Fbs00077454\\_mets.xml&tx\\_dlf\[page\]=11](http://www.dfg-views.de/show/?id=8071&tx_dlf[id]=http%3A%2F%2Fdaten.digital-Sammlungen.de%2F~db%2Fmets%2Fbs00077454_mets.xml&tx_dlf[page]=11)

Abb. 4: [https://www.google.at/search?q=notitia+hungariae&ie=utf-8&oe=utf-8&aq=t&rls=org.mozilla:de:official&client=firefox-a&channel=sb&gfe\\_rd=cr&ei=k1ytVLmLA4LP-gaD1YHIBA#rls=org.mozilla:de:official&channel=sb&q=sammlung+von+natur+und+medicin+breslau+1722](https://www.google.at/search?q=notitia+hungariae&ie=utf-8&oe=utf-8&aq=t&rls=org.mozilla:de:official&client=firefox-a&channel=sb&gfe_rd=cr&ei=k1ytVLmLA4LP-gaD1YHIBA#rls=org.mozilla:de:official&channel=sb&q=sammlung+von+natur+und+medicin+breslau+1722)

# DIE STEIRISCHEN LANDSCHAFTSPRIVILEGIEN UND DIE WEINFUHR AUS DEM AUSLAND IM SPÄTMITTELALTER UND IN DER FRÜHEN NEUZEIT

Roland Schäffer

Wein ist – wie Blut – „ein ganz besonderer Saft“. Er ist das Getränk schlechthin für den Alltag wie für den festlichen Anlass, trotz Bier, Schnaps, Likör und Sekt. Er war ein Stärkungsmittel für Schwerarbeiter, Schwangere und Rekonvaleszenten. Schon Kaiser Friedrich III. (1487) und Maximilian I. (1498) haben in ihren Reichsordnungen gegen Weinfälschungen auf deren Gesundheitsschädlichkeit, besonders für Kranke, schwangere und gebärende Frauen sowie deren Leibesfrucht hingewiesen.<sup>1</sup> Vor allem war und ist der Wein ein kultisches Rauschmittel und Symbol, vom Dionysos-Kult in der griechischen Antike über die katholische Messe bis zum Abendmahl in beiderlei Gestalt bei den Hussiten und Evangelischen. Nur die alten Germanen, die keine Weintrauben besaßen, mussten sich mit Met und Bier behelfen. Weingärten nennt man auch Weinkulturen, womit eine höhere Form des Anbaues und der Pflege bezeichnet wird, als beim Getreide nötig ist. Auf der Hochzeit von Kana hat Jesus auf Bitten seiner Mutter Maria Wasser in Wein verwandelt.<sup>2</sup> Ungebeten und erfolglos haben das in missverständlicher Nachfolge Christi seither viele Wirte versucht. Ein anderer Weg zur Höhe – über das Glykol – endete vor Jahren für einige Niederösterreicher und Burgenländer vor Gericht.<sup>3</sup> Aber selbst das hatte sein Gutes: Der davon unberührte steirische Wein, seit dem Verlust der berühmten untersteirischen Weinbaugebiete (1919)<sup>4</sup> im Schatten der niederösterreichischen und burgenländischen Massenproduktion, verzeichnete beim Handel hohe Zuwächse auf Kosten seiner Konkurrenten, und das nicht nur im Inland. Erst damals

- 
- 1 Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd II/2: Reichstag zu Nürnberg 1487, Bearb. Reinhard Seyboth. Göttingen 2001, S. 846-850, Nr. 629; Bd IV: Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496-1498, Bearb. Heinz Gollwitzer. Göttingen 1979, S. 705-708, Nr. 103. – Vgl. auch unten, b. Anm. 172, 183. – Für Maximilian vgl. aber unten, Anm. 74.
  - 2 A[lois] Thomas, Wein, Weintraube. In: LThuK, Begr. Michael Buchberger, Bd 10. Freiburg i. Br. 1965, Sp. 993ff. (in der Neuaufl. 2001, Sp. 1027f., fast nichts!). – Johannes Bauer, Der Wein in Kult und Religion. In: Weinkultur, Hg. Kulturreferat d. Stmk. Landesreg. (Ausstellungskatalog, Beitragsteil). Graz 1990, S. 121-128. – Erwin Pochmarski, Der Weingott Dionysos-Bacchus in Mythos, Kult und Kunst. In: Weinkultur (wie ebda), S. 153-159. – Vgl. den Vortrag von Jakob Perschy Weinkultur und Volkskultur (unter besonderer Berücksichtigung des burgenländischen Volksliedes) bei den Schlaininger Gesprächen 1999 u. den Beitrag von Alfred Zistler, Der Wein in seiner mystischen, kultischen und kulturellen Bedeutung, in diesem Band.
  - 3 Vgl. den Beitrag von Stefan Szmolyan, Die Entwicklung des burgenländischen Weinbaus nach 1945 bis 2000, in diesem Band.
  - 4 Franz Leskoschek, Geschichte des Weinbaues in Steiermark, H. 2: Die Geschichte und Topographie des steirischen Weinbaues vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. Graz 1935, bes. S. 72ff., 76ff., 80, 83ff., 90ff. u. ö. – Vgl. die Karte der steirischen Weinbaugebiete (Stand um 1860) im Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums, Hg. Fritz Posch. Graz 1976 (VStLA, Bd 8), S. 29/II, u. Kommentar von Manfred Straka. – Dazu Ileana Schwarzkogler, Zwischen Mur und Drau. Der Weinbau des 19. Jahrhunderts in der ehemaligen Untersteiermark im Spiegel zeitgenössischer Berichte und Reportagen. In: Weinkultur (wie Anm. 2), S. 199f. – Helfried Valentinitich, Der steirische Weinhandel vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert. In: Weinkultur (wie Anm. 2), S. 221ff. u. 226 (Karte). – Zum Folgenden zusammenfassend Günter Cerwinka, Steirischer Weinbau im Mittelalter. In: Weinkultur (wie Anm. 2), S. 161ff. – Alois Kernbauer, Der Weinhandel in der Steiermark im späten Mittelalter. Ein Beispiel „landschaftlicher“ Interessensgegensätze und landesfürstlicher Abgrenzungsversuche. In: Geschichte und ihre Quellen. Festschrift Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, Hg. Reinhard Härtel u. a. Graz 1987, S. 169-174.

kam vielen Menschen wieder zum Bewusstsein, dass auch die verkleinerte Steiermark noch guten Wein, freilich in begrenzter Menge, zu bieten hat.<sup>5</sup>

Aber während heute der steirische Weinbau bestenfalls regionale Bedeutung vom Südwesten bis zum Südosten des Landes hat, im Gesamtwirtschaftsgefüge also marginal ist, war das im Mittelalter nicht so. Zwar gab es hier kaum Nur-Weinproduzenten, doch war der Besitz von Weingärten, Weinbergen, Bergrechten, das Bezugsrecht von Zins- oder Zehentwein einträglich und unterschied Arm und Reich, er war ein Statussymbol.<sup>6</sup> Das galt natürlich nicht für den kleinen Weinbauern und Winzer („weinzierl“), der als Untertan in das Herrschaftssystem eingebunden war, wohl aber für seinen Herrn und für bürgerliche Weingartenbesitzer.<sup>7</sup>

Die Stiftung eines Bistums, eines Klosters oder einer größeren Pfarre ohne entsprechende Weingüter oder wenigstens Weinbezugsrechte kam selten vor, sogar dann, wenn die geistliche Institution weitab von Weinbaugebieten lag – die damals freilich weiter nach Norden reichten als heute. Ein schönes Beispiel ist das Benediktinerstift Admont im obersteirischen Ennstal (gegründet 1074), dessen bester sog. „Prälatenwein“ einst aus der Gegend von Luttenberg/Ljutomer in der Untersteiermark (Slowenien) stammte: er war bei den Admonter Mönchen und Nonnen gleichermaßen beliebt, und 1327 musste der Salzburger Erzbischof sogar einen „Gleichberechtigungsstreit“ zwischen ihnen wegen des täglichen Weindepotats schlichten.<sup>8</sup> Obwohl die Steiermark ansonsten auch im Mittelalter kein typisches Weinland war, ihre Produktion an Menge und Qualität („zu sauer“) nach damaliger Auffassung hinter der österreichischen, ungarischen oder gar italienischen zurücklag und auf den Binnenmarkt angewiesen war,<sup>9</sup> so war dennoch der Weinbau ein wichtiger, im Spätmittelalter expandierender Wirtschaftszweig. Es ist wohl kein Zufall, dass das erste, nachweislich in Graz ausgedruckte Buch 1559 das sog. *Berg-*

- 
- 5 Vgl. allgemein Reinhold Lazar, Gerhard Karl Lieb, Othmar Nestroy, Die natürlichen Grundlagen für den Weinbau in der Steiermark. In: Weinkultur (wie Anm. 2), S. 45-66.
  - 6 Allgemein: Gerald Mülleder, Alkoholkonsum im 15., 16. und 17. Jahrhundert. In: Unsere Heimat 60 (1996), S. 189-213. – Roman Sandgruber, Wein und Weinkonsum in Österreich. Ein geschichtlicher Überblick. In: Stadt und Wein, Hg. Ferdinand Opll. Linz a. d. D. 1996 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd 14), S. 1-15, bes. S. 8. – Helfried Valentinitich, Die Bedeutung des Weins für die steirischen Städte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Stadt und Wein (wie ebda), S. 109-125, bes. 111f. u. 121f. – Ders., Weinhandel (wie Anm. 4), S. 223. – Günther Jontes, Trinken und Saufen. Zum Stellenwert des Weines in der frühneuzeitlichen Steiermark. In: Weinkultur (wie Anm. 2), S. 191-198, bes. S. 194.
  - 7 Für Letztere das Beispiel Radkersburg: Günter Cerwinka, Stadt und Urbar Radkersburg am Ausgang des Mittelalters. Bürgerlicher Weingartenbesitz als Aspekt der Stadt-Land-Beziehungen. In: Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift Fritz Posch zum 70. Geburtstag, Hg. Gerhard Pferschy. Graz 1981 (VStLA, Bd 12), S. 487-496, bes. S. 490. – Allgemein für die Steiermark: Valentinitich, Bedeutung (wie Anm. 6).
  - 8 Vgl. für das 14./15. Jahrhundert die Karte 29/I im Atlas (wie Anm. 4), mit Kommentar von Franz Otto Roth (ohne Untersteiermark). – Für Admont: Jakob Wichner, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont, bes. Bd 3 (1297–1466), S. 31f. u. 242f., Nr. 375, u. Bd 4 (1466 bis auf die neueste Zeit), passim (Register), Admont 1878/80. – Regesten des Herzogtums Steiermark, Bd 2: 1320–1330, Bearb. Annelies Redik. Graz 2008, Nr. 1871. – Das Beispiel des Zisterzienserstiftes Rein bei Graz bei Cerwinka, Weinbau (wie Anm. 4), S. 162f. – Vgl. Valentinitich, Bedeutung (wie Anm. 6), S. 110f. (hier werden die berühmten Luttenberger Riednamen Jerusalem, Nachtigall, Eisentür und Tettenghengst „Qualitätsbezeichnungen“ genannt, dazu: Josef Andreas Janisch, Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark, 2 Bde. Graz 1878/1885, Bd 1, S. 146f.; Bd 2, S. 147, 637f. – Joseph von Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter. Wien 1893, S. 137 u. 320. – Franz Leskoschek, Lob des Luttenbergers. In: BIHK 23 (1949), S. 88f.).
  - 9 Valentinitich, Weinhandel (wie Anm. 4), S. 222f. – Ders., Bedeutung (wie Anm. 6), S. 115. – Ferdinand Tremel, Der Streit um den Wein. In: BIHK 25 (1951), S. 65. – Vgl. die Wertangaben zwischen west- und untersteirischen Weinen (18. Jahrhundert) bei Herta Wlasak, Die Aufhebung des Chorherrenstiftes Stainz unter Kaiser Joseph II. aus besitzgeschichtlicher Sicht. Masch. Diss. Graz 1979, S. 81, 84. – Dagegen wieder die Meinung des Admonter Abtes Valentin (1556), der den niederösterreichischen Wein um Krems und in der Wachau für sauer hält: Leskoschek, Geschichte (wie Anm. 4), S. 132. Hier wird man klimabedingte Qualitätsschwankungen einrechnen müssen.

*rechtsbüchel* war, eine Sammlung des im Lande geltenden, 1543 durch König Ferdinand I. bestätigten Weinbergrechtes.<sup>10</sup>

Der Weinbau ist aber nur eine Seite, die andere ist der damit personell nicht immer zusammenhängende Weinhandel. Auch dabei hat die Produktion den Segen (Gottes) – wenn sie ihn hat – und der Handel das Glück (den Gewinn auf der Welt). Am besten stand und steht natürlich, wer Produzent und Händler in einem ist. Das war beim Wein während des Mittelalters in hohem Maße in Wien und Wiener Neustadt der Fall, in der Steiermark besonders in Radkersburg, Marburg und Pettau – mit viel geringeren absoluten Werten.<sup>11</sup> Aber während die Weingüter der Wiener Bürger vor allem in der näheren Umgebung der Stadt, jedenfalls im Land Österreich lagen<sup>12</sup> und die der steirischen Bürger meist auf steirischem Boden, war dies bei den Wiener Neustädtern anders:<sup>13</sup> Der Großteil ihrer Weingärten befand sich auf ungarischem (heute burgenländischem Boden, der bis auf zwei Kilometer an die Stadt heranreichte (Neudörfel). Damit waren Schwierigkeiten programmiert, teilweise mit den Ungarn, die aber – trotz zeitweiliger Zollbefreiung der Neustädter (und anderer österreichischer und steirischer) Weine vom ungarischen Boden – wenig gegen deren Ausfuhr einzuwenden hatten, sofern ihre eigenen Exporte nach Österreich und Steiermark nicht behindert wurden.<sup>14</sup> Mehr Ärger gab es mit den Wiener Bürgern, den österreichischen und vor allem steirischen Landständen. Aber während die Wiener – nicht nur beim Wein – bloße Handelskonkurrenten der Neustädter waren, lag die Sache bei den Ständen verwickelter. Zunächst wusste niemand so genau, wohin die Neustadt und ihr südliches Umland, das Pittener Gebiet zwischen Semmering und der Piesting, eigentlich gehörte, zu Österreich oder zur Steiermark. Erst im frühen 15. Jahrhundert war das endgültig zugunsten Österreichs entschieden, aber Nachwehen dieser

---

10 Das steirische Weinbergrecht und dessen Kodifikation im Jahre 1543, Hg. u. Komm. Anton Mell. Wien-Leipzig 1928 (Sitzungsberichte d. Akad. d. Wiss. Wien, Phil.-hist. Kl., Bd 207,4). – Vgl. Gernot Kocher, Susanne Pöschl, Wein und Recht. In: Weinkultur (wie Anm. 2), S. 205.

11 Valentinitich, Bedeutung (wie Anm. 6), S. 110ff., 115ff. – Cerwinka, Stadt und Urbar (wie Anm. 7). – Natürlich besaßen auch Grazer, Fürstenfelder, Voitsberger, Judenburger, Brucker und andere Stadtbürger Weingärten und trieben Weinhandel; vgl. Fritz Popelka, Geschichte der Stadt Graz, Bd 2. Graz 1935 (u. 1960, 1984), S. 370f. – Valentinitich, Bedeutung (wie Anm. 6), S. 112f. – Rautgundis Felser, Herkunft und soziale Schichtung der Bürgerschaft obersteirischer Städte und Märkte während des Mittelalters. Unter besonderer Berücksichtigung der Bürger der Stadt Judenburg. Wien 1977 (Diss. d. Karl-Franzens-Univ. Graz, Bd 38), S. 33. – Vgl. auch unten, b. Anm. 36, 37.

12 Richard Perger, Weinbau und Weinhandel in Wien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Stadt und Wein (wie Anm. 6), S. 207-219, bes. S. 210f. – Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Wien 1995 (Österreichische Geschichte, Hg. Herwig Wolfram), S. 66ff.

13 Für das Folgende bes. Josef Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt, 4 Tle. Wr. Neustadt 1924/26/27/28, z. B. TI 1/1, S. 222f., 227, 286ff., 396ff.; TI 1/2, S. 136ff., 173ff., 216ff.; TI 2/1, S. 94ff., 122ff., 152ff., 324ff.; TI 2/2, S. 35ff., 226. – Kurz: Gertrud Gerhartl, Wiener Neustadt. Geschichte, Kunst, Kultur, Wirtschaft. Wien 1978, S. 72f. – Seltsamerweise wird Wr. Neustadt nahezu ausgeklammert bei Erich Landsteiner, Weinbau und bürgerliche Hantierung. Weinproduktion und Weinhandel in den landesfürstlichen Städten und Märkten Niederösterreichs in der frühen Neuzeit. In: Stadt und Wein (wie Anm. 6), S. 17-50 (19, dagegen 39, Anm. 53!). – Vgl. etwa Harald Prickler, Weinbau und Weinhandel einer Kleinstadt am Beispiel Rusts am See (16.–18. Jahrhundert). In: Stadt und Wein (wie Anm. 6), S. 57.

14 Harald Prickler, Zur Geschichte des burgenländisch-westungarischen Weinhandels in die Oberländer Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen. In: ZfO 14 (1965), S. 495f., 498, 731f. – Ders., Weinbau und Weinhandel (wie Anm. 13), S. 57. – András Kubinyi, Weinbau und Weinhandel in den ungarischen Städten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Stadt und Wein (wie Anm. 6), S. 79ff., bes. S. 83f. – Vgl. aber auch Jozef Bađurík, Westslowakische Städte und der Weinbau im 13.–15. Jahrhundert (mit besonderer Beachtung von Bratislava/Pressburg und weiteren klein-karpatischen Weinstädten). In: Stadt und Wein (wie Anm. 6), S. 90f. – Zum Kampf des österreichischen Herzogs Albrecht V. für den Schutz der österreichischen Weinproduktion gegen ungarische Importe vgl. Johannes Seidl, Wein, Salz, Jahr- und Wochenmarkt im österreichischen Spätmittelalter. Bemerkungen zur Städtepolitik Albrechts V. (II.). In: Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten Gesamtdarstellung. St. Pölten 1999 (Studien u. Forschungen aus dem Nö Inst. f. Landeskunde, Bd 26), S. 170ff.

Unklarheit sind noch jahrzehntelang erkennbar.<sup>15</sup> Damit war für die steirischen Stände die Weinfuhr aus Wiener Neustadt ein Import aus dem Ausland.

Aber schon vor dieser Zeit spießte es sich in den Beziehungen wegen der Weinfuhr. Die Neustadt, noch unter den Babenberger Herzogen als Festung an der ungarischen Grenze gegründet und wegen ihrer günstigen Lage im Vorfeld eines wichtigen Passweges bald zum Handelsplatz geworden, hatte auch von den Habsburgern Handelsprivilegien erhalten, die den Wohlstand der Bürger fördern und sie in die Lage versetzen sollten, selbst für ihre Verteidigung zu sorgen. Abgesehen von der Bestätigung der allgemeinen Mautfreiheit für die Neustädter Bürger in den Erblanden – alt, aber nicht unbestritten<sup>16</sup> – hatte Herzog Albrecht II. 1342 den Neustädtern – und nur ihnen – erlaubt, ihre (Eigen)bauweine, ungarische und „teutsche“ (d. h. von österreichischem Boden) über den Semmering in die Obersteiermark und nach Kärnten zu führen.<sup>17</sup> Die angegebenen Orte in den (nicht genannten) Ländern zeigen, wohin diese Weinfuhr ging: In der Steiermark werden zunächst Bruck und Judenburg genannt, typische Handelsstädte mit Niederlagsrecht an wichtigen Straßenknotenpunkten; dann Schladming und Rottenmann – Letzteres besaß ebenfalls Niederlagsrecht – beide waren Bergbauzentren. Eisenerz und die Salinen von

- 
- 15 Reinhard Härtel, Die Zugehörigkeit des Pittener Gebietes zu Österreich oder Steier im späten Mittelalter. In: JbLkNÖ N. F. 50/51 (1984/85), S. 53-134. – Ders., Urkundenformeln und Landesbewusstsein. Ein Kapitel zur Geschichte des Pittener Gebietes. In: ZHVSt 76 (1985), S. 5-75. – Ders., Gloggnitz und Umgebung im Spätmittelalter. Ein Teil Österreichs oder der Steiermark? In: Gloggnitz – Pitten im Spätmittelalter. Ausstellung der Pfadfinder-Gilde Wartenstein-Gloggnitz, Museum in der Schloßkirche. Gloggnitz 1986, S. 9-56. – Max Weltin, Das Pittener Gebiet im Mittelalter. In: Karin u. Thomas Kühtreiber, Christina Mochty, Max Weltin, Wehrbauten und Adelsitze Niederösterreichs: Das Viertel unter dem Wienerwald, Bd 1. St. Pölten 1998, S. 34f. – Die Ansicht, dass noch um 1500 Wr. Neustadt und Neunkirchen zur Steiermark gerechnet wurden, ist übertrieben; die von Othmar Pickl, Das älteste Geschäftsbuch Österreichs. Die Gewölberegister der Wiener Neustädter Firma Alexius Funck (1516–ca. 1538) und verwandtes Material zur Geschichte des steirischen Handels im 15./16. Jahrhundert. Graz 1965, S. 35f., als Begründung angeführte Judenaustreibung von 1496 galt ausdrücklich auch für Wr. Neustadt und Neunkirchen: das beweist, dass sie nicht mehr zur Steiermark gerechnet wurden! Andererseits z. B. Joseph Chmel, Monumenta Habsburgica, Abth. 1, Bd 2. Wien 1855, S. 241f., Nr. 72 (1476). – Vgl. auch unten, b. Anm. 27 mit Anm. 27 (Ungeld in Wr. Neustadt und Neunkirchen 1437 und 1445, also vor der Steiermark); und StLA, Laa, AA XIII, Sch. 77 (unfol.), 1504 Juni 28: Ein Knittelfelder Bürger verkauft einem Müzzzuschlager Fleischhacker einen Weingarten unter Stuppach, jenseits des Semmering, im Land Österreich. – Dazu auch Hans Pirchegger, Geschichte der Steiermark 1282–1740. 2. Aufl. Graz usw. 1942 (Bd 2 des Gesamtwerkes), S. 114f., 317. – Ebenso Karl Gutkas, Geschichte des Landes Niederösterreich, Tl 1. 2. Aufl. Wien 1961, S. 125: Daraus geht hervor, dass im „argumentativen Notfall“ auch nach 1500 beide Länder, Steiermark und Österreich, das Wiener Neustädter Gebiet zum „Ausland“ erklärten, etwa um einen landesfürstlichen Einbruch in ihre Privilegien abzuwehren. – Dazu die Haltung der Wiener Neustädter: Roland Schäffer, Wohin will Wiener Neustadt? In: Rutengänge. Studien zur geschichtlichen Landeskunde. Festgabe für Walter Brunner zum 70. Geburtstag, Hg. HLK f. Stmk u. Hist. Verein f. Stmk. Graz 2010, S. 106ff. (1493). – Vgl. auch unten, b. Anm. 81, 82 (1499/1500).
- 16 Oskar Kende, Zur Handelsgeschichte des Passes über den Semmering von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. In: ZHVSt 5 (1907), S. 1ff. u. Karte. – Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), Tl 1/1, S. 107. – Gerhartl, Wr. Neustadt (wie Anm. 13), S. 21f. – Pickl, Das älteste Geschäftsbuch (wie Anm. 15), S. 36f. – Vgl. ders., Die Stellung der Steiermark im europäischen Fernhandel vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. In: 800 Jahre Steiermark und Österreich 1192–1992. Der Beitrag der Steiermark zu Österreichs Größe, Hg. Othmar Pickl. Graz 1992, S. 169, 185-193. – Allerdings besaßen bzw. erwarben diese Mautfreiheit auch andere Städte und Märkte, in der Steiermark z. B. Bruck a. d. M., Friedberg, Hartberg, Fürstenfeld, Radkersburg und Graz. – Günter Cerwinka, Die steirischen Handelsprivilegien zur Zeit der Habsburger. In: Menschen & Münzen & Märkte. Steirische Landesausstellung 1989 Judenburg, Katalog. [Graz] 1989, S. 58. – Fritz Posch, Geschichte des Verwaltungsbezirkes Hartberg, Tl 1/1. Graz-Hartberg 1978, S. 649 u. 651. – Gerhard Pferschy, Rechtliche Funktionen. In: ders. (Hg.), Fürstenfeld. Die Stadtgeschichte. Fürstenfeld 2000, S. 61. – Ernst von Schwind, Alphons Dopsch (Hg.), Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblände im Mittelalter. Innsbruck 1895, S. 122f., Nr. 60.
- 17 Befehl Herzog Albrechts an den steirischen Landeshauptmann, Ulrich (II.) von Wallsee, 1342 November 8 Wien; Vidimus von 1448 im Stadtarch. Wr. Neustadt; Kopie im StLA Graz, AUR Nr. 2213c. – Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), Tl 1/1, S. 286f. (ebda die betr. Weisungen des Landeshauptmanns an obersteirische Orte, Dezember 15). – Gerhartl, Wr. Neustadt (wie Anm. 13), S. 62. – Kende, Handelsgeschichte (wie Anm. 16), S. 17f. – Menschen & Münzen & Märkte (wie Anm. 16), S. 386, Nr. 8/13/1. – Kernbauer, Weinhandel (wie Anm. 4), S. 172. – Überblick: Tremel, Streit (wie Anm. 9), S. 65ff. – Nur Günther Burkert, Ferdinand I. und die steirischen Stände. Dargestellt anhand der steirischen Landtage 1526–1541. Masch. Diss. Graz 1976, S. 346, hält den „deutschen“ Wein für (reichs)deutschen!

Aussee werden nicht erwähnt, doch heißt es nach den Ortsnamen „und andere“. In Kärnten wird nur Friesach angeführt, das der salzburgische Verwaltungsmittelpunkt war und ebenfalls in einem Bergbaugebiet lag (Hüttenberg). Bei Bergwerken gab es besonders viele und zahlungskräftige Weinabnehmer. Die Nichterwähnung ost-, mittel- und untersteirischer Orte ist durch den dort betriebenen Weinbau begründet, der Importe unnötig machte und sie als lästige Konkurrenz erscheinen ließ. Die Hauptstoßrichtung der Neustädter Weinhändler nach Süden<sup>18</sup> – damals bereits eine vom herzoglichen Privileg nur sanktionierte und geförderte Tatsache – war bedingt: erzwungen durch den übermächtigen Sperriegel der großen Weinbau- und -handelsstadt Wien im Norden, die den Donauweg beherrschte.

Aber diese Südorientierung, die Privilegierung, ja Monopolisierung des Neustädter Weinhandels über den Semmering, war den steirischen Ständen und Städten gar nicht recht, sie liefen Sturm dagegen, weil ihre, vor allem südost- und untersteirische Produktion dadurch konkurrenziiert wurde und ins Hintertreffen geriet. Ihre offizielle Begründung lautete, sie seien „vast (sehr) vberladen [...] mit den osterwein“, die man nach dem alten Herkommen nicht ins Land habe führen dürfen.<sup>19</sup> Diese Begründung blieb dann, jeweils zeitgemäß ausgestaltet und geringfügig umformuliert, über Jahrhunderte gleich: Seit 1528 etwa heißt es jahrzehntelang stereotyp, dass – wegen der übermäßigen Einfuhr – der Eigenbau im Land, die Hauptnahrung der Stände, nicht versilbert werden könne. Die letztere Behauptung war etwas übertrieben.<sup>20</sup>

Die Klage hatte formal Erfolg. Nach drei Jahren steirischer Interventionen, am 19. Dezember 1345, verbriefte Herzog Albrecht II. den steirischen Edelleuten (Herren), Landleuten (Rittermäßigen) und Stadtbürgern, dass künftig niemand Wein in die Steiermark einführen dürfe, außer Herren, Klöster und „erber leüt“ (Kleinadelige und Angehörige der bürgerlichen Oberschicht), doch nur für den eigenen Hausbedarf, nicht zum Weiterverkauf (Handel und Ausschank). Aus besonderer Gnade, heißt es weiter, dürfen die Wiener Neustädter Bürger ihre „auf dem Teütschen“ gebauten Weine auch in die Steiermark führen, nicht aber ihre Bauweine „auff dem Hungerischen“. Wer darüber hinaus österreichischen Wein in die Steiermark führt, dem soll der steirische Landeshauptmann oder sonstige Vertreter des Landesfürsten den Wein beschlagnahmen.<sup>21</sup>

Ohne Frage war dieses Privileg – „freyheit“ nannte man es damals – ein Erfolg der Steirer, sie hätten damit, wäre es eingehalten worden, den Großteil der österreichischen und ungarischen Weinimporte verhindern können: Da die Wiener Neustädter einerseits mehr ungarische als deutsche (niederösterreichische) Weingärten besaßen und andererseits die Weinfuhr über den Semmering fast allein in der Hand hatten, durften n u r s i e, aber nicht viel Wein in die Steiermark führen. Die steirischen Stände haben daher auch dieses Privileg streng gehütet, immer wieder, meist bei der Erbhuldigung, bestätigen lassen (zuerst 1396) und es schließlich in die erste Drucklegung der *Landhandfeste* aufgenommen

---

18 Zu ihren anderen Weinhandelswegen vgl. Prickler, Weinbau (wie Anm. 13), passim.

19 Es kann sich nur um ein Gewohnheitsrecht handeln, ein schriftlich überliefertes Privileg ist nicht bekannt. Woher Engelbert Katschner, Ein Beitrag zum steirischen Weinbau. In: Weinkultur (wie Anm. 2), S. 68, die landesfürstlichen Einfuhrverbote von 1240, 1278, 1296 und 1432 hat, ist unklar (Verwechslung Steiermark – Österreich ?), dafür kennt er das Privileg von 1345 und dessen Bestätigungen nicht!

20 StLA Graz, Laa, AA XIII, Sch. 67 (unfol.), 1528 September 21 Graz: Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein an die Stände. – Zur Übertreibung vgl. unten, Anm. b. Anm. 212.

21 Original-Weisung im Stadtarch. Wr. Neustadt; Abschriften im StLA Graz, Laa-Urk. A 6, u. AUR, Nr. 2272. Vidimus der Stadt Graz von 1433; StLA, AUR, Nr. 5379; Hs. 964, Bl. 2 (15. Jh.); Spez.Arch. Graz Stadt, K. 6, H. 41/1 (alt: Hs. 3796), fol. 12, 24f. (Insert 16. Jh.); Spez.Arch. Marburg Stadt, I/1, fol. 8<sup>r</sup>f. – Übersicht: Arnold Luschin, Die steirischen Landhandfesten. In: BKStGQ 9 (1872), S. 183, Nr. 8. – Vgl. Kende, Handelsgeschichte (wie Anm. 16), S. 18f. u. 28. – Pirchegger, Geschichte (wie Anm. 15), S. 244f. – Valentinitisch, Weinhandel (wie Anm. 4), S. 223 (1335 statt 1345).

(1523). Von da an, bis über die letzte Erbhuldigung und Privilegienbestätigung durch Kaiser Karl VI. (1728, gedruckt 1731) hinaus, blieb diese Urkunde offizieller Bestandteil der steirischen *Landhandfeste*,<sup>22</sup> also nach heutigen Begriffen der grundlegenden Landesverfassung.

Aber das war nur die äußere, formale, schriftliche Seite. Die reale sah jahrhundertlang anders aus: Nicht nur Fremde, auch die Wiener Neustädter, ihre Fuhrleute und Säumer hielten sich kaum an die Einschränkung der Weinfuhr. Die Umgehung war nicht schwer. Erstens konnten die Neustädter ihre ‚ungarischen‘ Weine – als ‚deutsche‘ deklariert – über den Semmering führen.<sup>23</sup> Die herzoglichen Mautner in Schottwien waren schwerlich in der Lage, den Schwindel von außen, bei verschlossenen Fässern, zu erkennen, zumal der kennzeichnende, pflichtige Brandstempel der Stadtgemeinde erst 1448 erwähnt wird.<sup>24</sup> Sollten die Mautner aber hartnäckig sein und konkret prüfen wollen – nun, dann würde man sie natürlich kosten lassen, so viel sie wollten. Mag sein, dass durch diese ‚amtliche‘ Weinkost mit der Zeit Unterscheidungsfähigkeit und Dienstfeifer der Beamten ein wenig abnahmen...

Der zweite Weg für die Neustädter war im Wortsinn ein solcher: Der Semmering (985 m) war, wenn auch teilweise illegal, auf „vngewonlichen“ (neuen, also verbotenen) Straßen<sup>25</sup> umgehbar. Im Norden über das Preiner Gscheid (1070 m), im Süden-Südosten über den Feistritzsattel (1290 m) oder den „Hartperg“ (Wechsel, 967 m). Diese Varianten boten den Vorteil, wenige Mautstellen aufzuweisen – sie waren ja für gewisse Warentransporte verboten.<sup>26</sup> Wer dort durch wollte, musste sich mit der Lokalbevölkerung verständigen, die nicht nur als Warner vor kontrollierenden ‚Überreitern‘ oder anderen Wächtern notwendig war, sondern auch als ortskundige Führer und Helfer der weinbeladenen Säumer, natürlich gegen Lohn. Aber diese zweiten Wege wurden vor allem von anderen, von Konkurrenten der Neustädter, Steirern und fremden Kaufleuten benutzt.

Drittens war das landesfürstliche Weinfuhrverbot für andere nicht ganz so streng gemeint. Der Herzog hatte Interesse an regem Handel überhaupt – natürlich nur auf „gewonlichen“ (gebotenen) Straßen –, also auch an starker Weinfuhr, d. h. Weinhandel und Ausschank: Ihm kamen die Mauten und die (Alkohol-)Verzehrsteuer, das (damals meist: der) zehnpromzentige Ungeld, zugute; Letzteres schon ab 1359 in Österreich, in der Steiermark erst seit 1472.<sup>27</sup>

---

22 Frühester Druck: Des loblichen Fürstenthumbs Steyr Erbhuldigung inn dem 1520. ...1521. Jars bescheen... Augsburg 1523, fol. L. Die späteren Drucke der Landhandfeste bis 1731, Nachdr. Graz 1842, S. 21f. – Vgl. Luschin, Die steirischen Landhandfesten (wie Anm. 21), S. 188f., Nr. 30, 33, 38, 50f. usw., 196f., 200 usw. – Die Bestätigung durch Herzog Wilhelm 1396 bei Burkhard Seuffert, Gottfriede Kogler, Die ältesten steirischen Landtagsakten 1396–1519, TI 1: 1396–1452. Graz-Wien-München 1953, S. 17f., Nr. 1.

23 Ähnliche Tricks der Fürstenfelder bei ihrer Weinfuhr bei: Harald Prickler, Fürstenfelds wirtschaftliche Bedeutung für den südburgenländisch-westungarischen Raum bis in die frühe Neuzeit. In: Pferschy, Fürstenfeld (wie Anm. 16), S. 75 u. 77. – Dazu auch Helfried Valentinitich, Die Stellung Fürstenfelds im Handel zwischen der Steiermark und Ungarn in der frühen Neuzeit (16.–18. Jahrhundert). In: ebda, S. 220f.

24 Vgl. unten, nach Anm. 56.

25 Vgl. dazu allgemein Günter Cerwinka, Straßenzwang und Städte im späten Mittelalter. In: ZHVSt 67 (1976), S. 131–146.

26 Dazu die (nicht ganz kompletten) Karten bei Kende, Handelsgeschichte (wie Anm. 16), nach S. 48. – Pickl, Stellung (wie Anm. 16), S. 169 u. 189. – Vgl. auch unten, b. Anm. 47, 118, 175.

27 Schwind, Dopsch, Ausgewählte Urkunden (wie Anm. 16), S. 191ff., Nr. 103. – Perger, Weinbau (wie Anm. 12), S. 215f. – Erste Belege für Steiermark: Cilli und Graz 1472; StLA Graz, Spez.Arch. Cilli Stadt, K. 1, H, 5/1: Gerichttraitung 1459–1514, fol. 15<sup>v</sup>; StLA, Arch. Herberstein, Urk. Eggenberg, Nr. 6, Koschull-Gruppe 8, K. 111, Nr. 28, vgl. Nr. 22. – Georg Göth, Urkunden-Regesten für die Geschichte der Steiermark 1252...1580. In: MHVSt 9 (1859), Nr. 685, 10 (1861), Nr. 890. – Norbert Weiss, Das Städtewesen der ehemaligen Untersteiermark im Mittelalter, Bd 3. Masch. Diss. Graz 1998, S. 266. – Seuffert, Kogler, Landtagsakten (wie Anm. 22), TI 2: 1452–1493. Graz-Wien 1958, S. 164ff., Nr. 179ff., vgl. S. 171: Demnach wurde das Ungeld von den Ständen für die Übernahme der Baumkircher-Schulden Kaiser Friedrichs zugestanden. – Pirchegger, Geschichte (wie Anm. 15), S. 84f. u. 109, Anm. 93, S. 259. – Die Datierung „1467“ bei Anton Mell, Grundriss der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark. Graz usw. 1929, S. 134 beruht auf einem Irrtum des zit. Krones. – Popelka, Geschichte (wie Anm. 11), S. 217, und Sandgruber, Öko-



Viertens ermöglichte der Landesfürst durch Spezialprivilegien, vor allem für Klöster, eine Vielzahl von Durchbrechungen der steirisch-ständischen und Wiener Neustädter Weinfuhrprivilegien, und nicht immer nur für den Eigenbauwein und Eigenbedarf. Solche Einzelprivilegien sind bekannt für die Klöster Neuberg (1341, 1371, 1441), St. Lambrecht (1360, 1417, 1443), Seckau (1363), das Deutschordenshaus Wiener Neustadt (1409), die Karmeliter in Voitsberg (1443) und die Benediktinerinnen von Göß (1448), außerdem für das neue Greisenegger Spital in Judenburg (vor 1424, 1448, 1454), mehrere Mürztaler Adelige, Pfarrer und Bürger (Stand 1448); 1460 erhielt auch das Bistum Gurk ein solches Privileg.<sup>28</sup> Diesbezüglich nicht genannte steirische Klöster besaßen entweder kaum österreichische Weingüter, wie Vorau, Rein, Stainz, die später gegründeten und die untersteirischen.<sup>29</sup> oder sie führten ihren österreichischen Wein nicht über den Semmering zu, wie Admont, dessen Weingüter-Schwerpunkt, abgesehen von der Untersteiermark, um Krems und in der Wachau lag.<sup>30</sup> Auch in dem Fall gab es Schwierigkeiten, nicht von Seiten der Neustädter, wohl aber durch den Landesfürsten, dem vom Weintransport auf nicht bemauteten Wegen kein Gewinn zufloss: Der Fuhrweg von der Donau verlief über Wieselburg oder Amstetten – Waidhofen a. d. Y. – Weyer – St. Gallen – Buchauersattel nach Admont. Das war eine „vngewonliche“ Straße, die zwar dem Kloster für seine österreichischen Bauweine erlaubt war, aber auch von anderen ohne Erlaubnis benutzt wurde. Da der Admonter Abt durch sein Schloss Gallenstein und den Markt St. Gallen den Weg über den Buchauersattel (861 m) beherrschte, befahl ihm König Friedrich (IV. bzw. als Kaiser III.) 1448, die dort widerrechtlich geführten Weine aus Ungarn und Österreich zu beschlagnahmen. Einen ähnlichen Befehl erhielt der Abt von Neuberg bezüglich des Weges über das Preiner Gscheid, und der Abt von St. Lambrecht musste sich für den Seeberg

---

nomie (wie Anm. 12), S. 101 meinen, das Ungeld sei 1359 in allen (damaligen) Erbländern eingeführt worden.

Wr. Neustadt und Neunkirchen gehörten diesbezüglich aber zu Österreich. – Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/2, S. 254. – Joseph Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I., Bd 1. Hamburg 1840, S. 387f. – Für die Steiermark weiter vgl. unten, b. Anm. 1190.

- 28 StLA Graz, Laa, AA XIII, Sch. 86 (unfol.). – Albert von Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark, Th. 6. Grätz 1859, S. 303; Th. 7, 1864, S. 139 u. 309. – Kende, Handelsgeschichte (wie Anm. 16), S. 28f. – Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/1, S. 287 u. Bd 1/2, S. 217f. – Marian Tumler, Udo Arnold, Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchives in Wien: Regesten, Tlbd 2: Februar 1313 – November 1418. Marburg a. d. L. 2007, Nr. 2876. – Härtel, Gloggnitz (wie Anm. 15), S. 11. – Joseph Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis (Imperatoris III.)..., Abth. I. Wien 1838 (u. Nachdr.), Nr. 1439. – Ders., Auszüge aus einem Kanzleibuche... 1478. In: Notizenblatt zum AföG 2 (1852), S. 175f., Nr. 385f. – Ders., Monumenta Habsburgica (wie Anm. 15), S. 725, Nr. 679. – Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)..., Hg. Heinrich Koller u. Paul-Joachim Heinig, H. 12: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1440–1446), Bearb. Thomas Willich. Wien-Weimar-Köln 1999, Nr. 140, vgl. Nr. 139. – Wien HHStA, Hs. B 533, fol. 30<sup>v</sup>f. – StLA Graz, AUR, Nr. 5861<sup>b</sup>. – Seuffert, Kogler, Landtagsakten (wie Anm. 22), S. 143-146, Nr. 73. – Kernbauer, Weinhandel (wie Anm. 4), S. 172f. – Leskoschek, Geschichte (wie Anm. 4), S. 132ff. – Franz Pichler, Die Mariazeller Weinschenkordnung von 1524 und die Probleme mit der Weinfuhr. In: Forschungen zur Landes- und Kirchengeschichte. Festschrift Helmut J. Mezler-Andelberg zum 65. Geburtstag. Graz 1988, S. 368. – Vgl. auch eine Liste mit Stand von 1527/28, unten, Anm. 119.
- 29 Ferdinand Franz Hutz, Das Augustiner-Chorherrenstift Vorau zur Zeit der Reformation und Gegenreformation. Masch. Diss. [Graz], Vorau 1977, S. 203f. – Dafür besaß Vorau später ungarische (burgenländische) Weingärten; vgl. unten, b. Anm. 113. – Ebda, S. 156. – Ders., Das Stift Vorau und der Weinbau. In: Weinkultur (wie Anm. 2), S. 167-175, bes. S. 169f. – Harald Prickler, Weingartenbesitz der Stifte Vorau und Pöllau im burgenländisch-westungarischen Raum. In: BIHK 78 (2004), S. 135-144. – Monika Winkler, Der Besitzstand des Zisterzienserklosters Rein und seine Verwaltung vom 14.–16. Jahrhundert. Masch. Diss. Graz 1977, S. 56f., 124 u. Kartenbeil. (die insgesamt 12 österreichischen Weingärten wurden im 16. Jahrhundert verkauft). – Wlasak, Aufhebung Stainz (wie Anm. 9), S. 81, 84f., 100, 105f. u. ö. (Stand von 1785, nur west- und untersteirische Weingärten). – Die später gegründeten Chorherrenstifte Rottenmann und Pöllau waren noch ärmer; vgl. ebda, S. 136. – Johann Köhldorfer, Besitzgeschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Pöllau in der Oststeiermark. Masch. Diss. Graz 1984, S. 353ff.
- 30 Jakob Wichner, Das Benedictiner-Stift Admont in Steiermark in seinen Beziehungen zu Niederösterreich. In: BIVLNÖ N. F. 28 (1894), S. 229ff., 246ff., 252ff. u. ö. – Leskoschek, Geschichte (wie Anm. 4), S. 132f. – Franz Kremser, Besitzgeschichte des Benedictiner-Stiftes Admont 1074–1434 im Spiegel der Urkunden. Masch. Diss. Graz 1969, S. 59-92.

(1254 m, Verbindung Mariazell – Aflenz – St. Lambrecht) verpflichten. Das alles war freilich wegen der dürftigen Überwachung kaum wirksam.<sup>31</sup>

Es gab nämlich nicht nur rechtswidrige Umgehungsmöglichkeiten, sondern auch rein personelle und technische Schwierigkeiten bei der Kontrolle und Blockade verbotener Straßen, die sich am besten mit dem Mangel an ‚Infrastruktur‘ umschreiben lassen: Eine durchorganisierte, gleichmäßig bis in den Lokalbereich hinabgreifende, landesfürstliche und/oder ständische Verwaltung bestand nicht, die Durchsetzung selbst eines kaiserlichen Befehls war an Ort und Stelle nicht gesichert, wenn sie nicht durch eine entsprechende Weisung an einen vorhandenen Amtsträger sichergestellt werden konnte. Solche Amtsträger waren Mautner und Zöllner, Grenzwächter, auch Stadt- und Marktrichter nahegelegener Gemeinden. Da aber die landesfürstlichen Mauten und Zölle vielfach zur Bargeldbeschaffung verpfändet wurden und die Interessen der Pfandinhaber sich nicht mit denen des Landesfürsten decken mussten, war die Haltung des jeweiligen Mautinhabers nicht von vornherein klar. Auch die Interessen benachbarter Herrschaften gingen mit denen des Landesfürsten nicht durchwegs konform. Und selbst wenn ein Mautner pflicht-eifrig und unbestechlich war, schützte ihn das nicht davor, einem falsch deklarierten Transport aufzusitzen, denn die Bürokratie und das Nachrichtenwesen steckten noch in ihren Kinderschuhen. Seine einzige wirksame Hilfe war meist die Denunziation durch Handelskonkurrenten. Zudem darf man nicht übersehen, dass große, schwere Startin-Fässer (à 525/566 l) zwar auf Wagen, also auf leichter kontrollierbaren Fahrstraßen transportiert wurden, dass daneben aber auch Saumtiertransport von kleinen „Lagelfässern“ vorkam, der geländegängiger war und verborgene Schleichwege durch Wald und Gebirge ermöglichte. Mit einem Wort: Selbst Gebirgsgrenzen mit ihren wenigen, anscheinend gut kontrollierbaren Übergängen boten keine völlige Sicherheit vor verbotener Ein- und Ausfuhr.

Dazu kam noch etwas Schwerwiegendes: Formal gab es im Weinfuhrstreit drei Parteien: die steirische Landschaft, die Bürger von Wiener Neustadt und – auch wenn er als Schiedsrichter zwischen diesen auftrat – den Landesfürsten. Tatsächlich war die Zahl der Parteien viel größer und wechselte häufig; die Stände bildeten keinen geschlossenen Block, selbst dann nicht, wenn man die Städte ausklammert. Mancher Adelige besaß Weingüter in Österreich oder Ungarn, er wollte natürlich seinen Wein mautfrei einführen und, wenn möglich, nicht nur für den Hausgebrauch, er wollte ihn verkaufen und ausschenken. Da war der Schritt zum Zukauf fremder Weine für Handelszwecke nicht mehr groß. Damit verletzte er aber nicht nur das Wiener Neustädter Privileg, sondern auch das der steirischen Landschaft, der er selbst angehörte, vor allem aber schädigte er das Recht der bürgerlichen Weinhändler, auch der steirischen Städte. Ähnlich verfuhr übrigens nicht nur die Adligen, sondern auch die Klöster und weingüterbesitzenden Pfarrer: Sie importierten und verkauften eigene und zugekaufte Weine, mit und ohne Erlaubnis oder Privileg.<sup>32</sup> Kurz: Die Interessen der einzelnen Person, Familie oder geistlichen Institution

---

31 Wichner, Geschichte (wie Anm. 8), Bd 3, S. 461f., Nr. 560, dazu S. 177. – Muchar, Geschichte (wie Anm. 28), Th. 7, S. 347. – Tremel, Streit (wie Anm. 9), S. 67. – Seuffert, Kogler, Landtagsakten (wie Anm. 22), S. 144. – Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/2, S. 219. – Pirchegger, Geschichte (wie Anm. 15), S. 245. – Kernbauer, Weinhandel (wie Anm. 4), S. 172ff. – Pichler, Weinschenkordnung (wie Anm. 28), S. 369. – Betr. St. Gallen vgl. auch unten, b. Anm. 95. – Für Neuberg erstmals schon 1353; StLA, Laa, AA XIII, Sch. 86 (unfol.).

32 Zur Rechtslage vgl. Nikolaus Grass, Zum ius propinandi (propinationis). Das Weinschankrecht österreichischer Klöster vornehmlich im Mittelalter, unter besonderer Berücksichtigung von Wien, Niederösterreich und Oberösterreich (1975) u. ders., Propinationsrecht und Weinschank von Pfarreien und Säkularkapiteln in Österreich (1976). (Beide zuletzt) in: ders., Alm und Wein. Aufsätze aus Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Hg. Louis Carlen u. Hans Constantin Faussner. Hildesheim 1990, S. 323-342, bzw. S. 343-363 (zur Steiermark 347f.). – Vgl. Alois Kernbauer, Alltägliches und Zeitloses aus dem Schank „Gewerbe“. Zur Geschichte der Steiermark im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Festschrift Mezler-Andelberg (wie Anm. 28), S. 284. – Ein steirisches Beispiel (1351): Fritz Popelka, Schrift-

deckten sich häufig nicht mit den durch Privilegien anscheinend gesicherten Rechten ihrer Standesgenossenschaft. Die von so vielen der eigenen Korporation durchbrochenen oder umgangenen Privilegien gewannen natürlich in den Augen außenstehender Konkurrenten nicht gerade an Ansehen. Ihre Wirkung war auch deshalb oft gering, ihre Bestätigung im Rahmen der *Landhandfeste*, beim Regierungsantritt des Landesfürsten, blieb auf dem Pergament. Ganz allgemein war das mittelalterliche Privilegienwesen – ein Spiegel der Rechtsungleichheit –, besonders geeignet, die Übersichtlichkeit des Rechtes, besser: der vielen Rechte, und die Durchorganisierung jeder landesfürstlichen Verwaltung zu verunmöglichen. Privilegien waren „Ausdruck eines kurzsichtigen Fiskalismus, bloße Notverordnungen“<sup>33</sup> – nach heutigen Begriffen!

Die Hauptgefahr der steirischen Stände bei der Weinfuhr war also der Semmering bzw. Wiener Neustadt, denn dessen Bürger führten österreichische und ungarische Weine ein. Ungarischer Wein drang auch – weniger spektakulär – über die Ostgrenze, die Lafnitz, ins Land. Da es diesbezüglich zunächst seltener Beschwerden gab, ist anzunehmen, dass entweder die Mengen geringer waren und keine gröbere Schädigung irgendjemandes eintrat oder die steirische und ungarische Grenzüberwachung besser funktionierte: es handelte sich um eine echte Außengrenze. Vor allem ist sicher, dass die über die Lafnitz eingeführten Weine zumindest anfangs mehrheitlich vom Auslandsbesitz steirischer Stände und Städte (besonders Fürstenfelds<sup>34</sup>) stammten, also formal keinen Anstoß erregten. Später änderte sich das zunehmend. Die Weinfuhr der Steirer von ihren ungarischen Gütern war seit dem 14. Jahrhundert ausfuhrzollfrei, der Wein kam ihnen also billig.<sup>35</sup>

Anders gestaltete sich die Lage im weinbauenden Süden der Steiermark. Zwar spielten zunächst ausländische (krainische, kroatische, istrische, friulanische) Importe eine geringere Rolle, dafür waren die politischen Verhältnisse verwickelter. Die untersteirischen Weinbauzentren gehörten territorial oder wenigstens grundherrschaftlich teilweise ‚ausländischen‘ Potentaten, besonders dem Salzburger Erzbischof (Pettau/Ptuj, Friedau/Ormož, Rann/Brežice, Lichtenwald/Sevnica, Leibnitz – Sauaal).<sup>36</sup> Da entstand also nicht nur innersteirischer Streit zwischen rivalisierenden bürgerlichen Weinhändlern der Städte Radkersburg, Marburg, Pettau und Windischfeistritz/Slovenska Bistrica – die meisten zugleich Weingutsbesitzer –, sondern auch politische Bevorzugung: Für den steirischen Herzog kamen natürlich Radkersburg und Marburg vor dem salzburgischen Pettau (wenn er nicht gerade dem Erzbischof eine Gegenleistung schuldet). Der Wein aus der Pettauer Kollo/Haloze, der beste steirische nach dem Luttenberger, war eine gefährliche Konkurrenz; nach Ansicht des Krainer Landeshauptmanns Hans von Auersperg, eines bekannten Trinkers, war er „vill pesser vnd süesser“ als der bei Marburg wachsende

---

denkmäler des steirischen Gewerbes, Bd 1. Graz 1950, Nr. 19. – Franz Krones, Urkunden zur Geschichte des Landesfürstenthums, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark. In: BKStGQ 30 (1899), S. 58, Nr. 182. – Vgl. auch unten, b. Anm. 54, Anm. 65, 106. – Für die Zeit nach Maximilian I. vgl. Ferdinands I. Verbot von 1526 Oktober 6 Wr. Neustadt, in: F[ranz] von Krones, Die landesfürstlichen und landschaftlichen Patente der Herrscherzeit Maximilian's I. und Ferdinand's I. (1493–1564) als Quellen der inneren Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die Steiermark, II. In: BKStGQ 19 (1883), S. 18, Nr. 78. – Anton Albrecher, Die landesfürstliche Visitation und Inquisition von 1528 in der Steiermark. Edition der Texte und Darstellung der Aussagen über kirchliche Zustände. Graz 1997 (Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Stmk, Bd 13), S. 413. – Für die Pettauer Bürger vgl. Weiss, Städtewesen (wie Anm. 27), Bd 4, S. 112.

33 Cerwinka, Handelsprivilegien (wie Anm. 16), S. 55, vgl. S. 61.

34 Prickler, Fürstenfelds Bedeutung (wie Anm. 23), S. 74f.

35 Ebda, S. 83.

36 Vgl. die Karte 56f. in: Friedrich Wilhelm Putzger, Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte. Wien 1992 (in der Neuaufl., 33, von Ernst Bruckmüller u. Herbert Knittler, 1998, schlecht erkennbar). – Hans Pirchegger, Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülden, Städte und Märkte. München 1962, passim u. Karte (Beil.). – Erich Marx, Das Salzburger Vizedomamt Leibnitz. In: MGSL 119 (1979–1980), S. 94ff.

(1517). Allerdings ging es dabei hauptsächlich um die Weinfuhr auf der Drau und über den Radlpass nach Kärnten<sup>37</sup> und dann auch um den Transport auf der Mur in die Städte und Bergbaugebiete der Obersteiermark. Die mautfreie Durchfuhr (nicht Einfuhr) des salzburgischen Weines durch die Steiermark bzw. (Ober)österreich nach Salzburg für den Erzbischof und seine „familia“ hatte schon Herzog Rudolf (III.) 1302 bestätigt, ebenso jene für die salzburgischen Städte und Festungen in Kärnten.<sup>38</sup> Auch auf dieser Rechtsgrundlage ließ sich, bei einigem bösen Willen, durch Falschdeklarationen unlauterer Gewinn erzielen, und wenn schon das nicht, so bot doch der lange Weg durch das Mur- und Ennstal genügend Möglichkeiten zum Streit zwischen landesfürstlichen Mautnern und Städten einerseits und salzburgischen Weinfuhrleuten andererseits, die natürlich unterwegs ein wenig Handel zu treiben versuchten.<sup>39</sup>

„Ausländer“ (nach eigener Auffassung) waren bis zu ihrem gewaltsamen Aussterben (1456) auch die Grafen von Cilli, deren reiche Begüterung in der Untersteiermark, in Kärnten, Krain und weit darüber hinaus sie zu gefährlichen Rivalen der Habsburger im Südraum machten; sie besaßen ebenfalls viele Weingüter.<sup>40</sup> Dass Kaiser Friedrich III. die Cillier Herrschaften auf Reichsboden – freilich nicht ganz ohne Krieg – einziehen konnte, war ein Glück für die territoriale Schließung der drei ‚inneren‘ Erbländer (1457/60). Die Grafschaft Cilli, die kein eigenes Landrecht besessen hatte, wurde allmählich in die Steiermark integriert. Daher galt auch das diesbezügliche Tafernrecht. Schon bald versuchte der Kaiser, die Unzahl von mehr oder weniger erlaubten Tafern in der weinreichen Gegend zu reduzieren, wobei er – recht ungewöhnlich für ihn – nicht nur die „Ordnung der Landschaft in Steier“ als Begründung heranzog, sondern auch gewissermaßen ‚soziale‘ Gründe: Die Kaufleute und Saumführer in den vielen Schenken geben dem Landvolk den Wein statt um Geld oft um Getreide, und zwar einen „Häfen“ Wein um drei „Häfen“ Getreide; die Untertanen verschwenden so ihr Getreide und geraten ins Verderben, weil sie sonst wenig Einkünfte haben!<sup>41</sup> Über den Erfolg seiner Weisung ist jedoch nichts bekannt.

---

37 Andreas Gubo, *Der „Weinkrieg“ zwischen Marburg und Pettau*. In: ders., *Aus Steiermarks Vergangenheit. Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde*. Graz 1913, S. 16-47, bes. S. 25 u. 36. – Quellen in: Anton Mell, *Steirische Gemeindearchive*. In: *Mittheilungen d. 3. (Archiv-)Sektion d. k.k. Zentralkomm. z. Erforsch. u. Erhalt. d. Kunst- u. histor. Denkmale*, Bd 8. Wien 1911, S. 172ff. – Popelka, *Schriftdenkmäler* (wie Anm. 32), Nr. 13. – Weiss, *Städtewesen* (wie Anm. 27), Bd 4, S. 249f. – Gradivo za zgodovino Maribora 5, 7, 10, 13 (1979/1981/1984/1987), passim. – Vgl. auch Cerwinka, *Handelsprivilegien* (wie Anm. 16), S. 57. – Pirchegger, *Geschichte* (wie Anm. 15), S. 243f. – Ferdinand Tremel, *Der Frühkapitalismus in Innerösterreich*. Graz 1954, S. 120. – Andere Aspekte in den Streitigkeiten um die Weinfuhr zwischen den vier Städten bei Kernbauer, *Weinhandel* (wie Anm. 4), S. 170ff. – Cerwinka, *Straßenzwang* (wie Anm. 25), S. 135 u. 143ff. – Zu Pettau später vgl. unten, b. Anm. 77.

38 Franz Martin, *Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247–1343*, Bd 2: 1290–1315. Salzburg 1931, Nr. 604, 605. – Kernbauer, *Weinhandel* (wie Anm. 4), S. 170. – Dazu auch *Regesten Steiermark* (wie Anm. 8), Lief. 1: 1308–1319. Graz 1976, Nr. 187 (1310).

39 Vgl. die Streitentscheidung Herzog Albrechts II., 1351 Juli 1 Wels bei Krones, *Urkunden* (wie Anm. 32). – Kurz bei Popelka, *Schriftdenkmäler* (wie Anm. 32). – Beschwerden des Salzburger Erzbischofs (Eberhard III.) gegen Herzog Ernst d. E., ca. 1423 vgl. Chmel, *Geschichte* (wie Anm. 27), S. 461f. – Natürlich waren diese Vorwürfe nur ein Teilaspekt der Auseinandersetzungen, die sogar zur Exkommunikation des Herzogs durch den Erzbischof führten und die allmähliche Unterwerfung fremder Immunitäten durch den Landesfürsten bezweckten. – Vgl. Heinz Dopsch, *Hans Spatzenegger, Geschichte Salzburgs Stadt und Land*, Tl 2/1. 2. Aufl. Salzburg 1983, S. 495f. – Anderen, wie etwa der Stadt Laibach, war der Weinhandel von Pettau nach Kärnten und Steiermark ausdrücklich verboten, vgl. Muchar, *Geschichte* (wie Anm. 28), Th. 7, S. 8, vgl. S. 24f. – Zur Weinfuhr auf der Mur vgl. Ferdinand Tremel, *Schiffahrt und Flößerei auf der Mur*. Sonderdr. aus: *Jahresbericht 1945/46 des Akad. Gymn. Graz*, 1946, S. 3f. u. 14ff.

40 Eine Cillier Weingüterkarte oder -liste gibt es nicht, nur eine (ungedr.) Karte ihrer Besitzungen von Roland Schäffer im StLA Graz; vgl. *Die Steiermark – Brücke und Bollwerk*, Katalog der steiermärkischen Landesausstellung im Schloß Herberstein. Graz 1986 (VStLA, Bd 16), S. 162, Nr. 6/19 (Lit.). – Vgl. Pirchegger, *Untersteiermark* (wie Anm. 36). – Putzger, *Atlas* (wie Anm. 36).

41 Popelka, *Schriftdenkmäler* (wie Anm. 32), S. 129f., Nr. 98. – Natürlich war vor allem die Erhaltung der untertänigen Steuerkraft gemeint!

Dazu kamen mehr oder weniger privilegierte Weinfuhren von vor allem geistlicher Institutionen, die untersteirische Weingüter besaßen, wie das Domstift Gurk, die steirischen Klöster Admont, Rein und Göß, aber auch Kärntner Klöster, wie St. Paul im Lavanttal, Viktring und Eberndorf – in Kärnten wurde damals relativ wenig und bis vor kurzem so gut wie kein Wein mehr gebaut.<sup>42</sup> Der Import welscher Weine aus Istrien, Görz und Friaul, der teils ebenfalls über die Untersteiermark, großteils über Kärnten erfolgte, wurde erst im 16. Jahrhundert stärker spürbar und demgemäß strittig, d. h. aktenkundig.<sup>43</sup> Auch dafür gilt, wie für den Import österreichischer und ungarischer Weine: Fast jeder wollte für sich – als Verbraucher und Händler – importieren, alle anderen, auch seine Standesgenossen, sollten sich an die Einfuhrverbote halten!

Wir kehren zur steirischen Nordostgrenze, zum Semmeringweg zurück und zu den Folgen des Weinfuhrprivilegs bzw. -verbotes der steirischen Stände von 1345. Es hatte die vorangehende Weisung Herzog Albrechts II. an den steirischen Landeshauptmann (1342) eingeschränkt, aber nicht aufgehoben: Den Wiener Neustädtern war nun nur noch erlaubt, ihre Bauweine vom ‚deutschen‘ (österreichischen) Boden über den Semmering zu führen, doch blieb ihnen das grundsätzliche Recht der alleinigen (kaufmännischen) Weinfuhr, ausgenommen die Eigenbedarfseinfuhr der steirischen Stände oder eine spezielle Erlaubnis des Herzogs und der Neustädter selbst, natürlich gegen eine Gebühr. Zur Kontrolle dieser Bestimmungen wurde der steirische Landeshauptmann oder Statthalter (Verweser) bestellt, er sollte die illegalen Weintransporte beschlagnahmen.<sup>44</sup> Offensichtlich war der Landeshauptmann dazu nicht in der Lage oder nicht sehr willig – er hätte bei der Beschlagnahme, für die ihm sicher kein eigenes Personal zur Verfügung gestellt wurde, wohl auch adeligen Standesgenossen ‚wehtun‘ müssen. Jedenfalls beschwerten sich die Wiener Neustädter zuletzt beim Nachfolger Herzog Albrechts II., Rudolf IV., und dieser gestattete ihnen 1364 die Selbsthilfe: Sie durften die Beschlagnahme der widerrechtlichen Weinfuhren von sich aus durchführen.<sup>45</sup> Schon vor der Einschärfung des Neustädter Privilegs durch Herzog Albrecht III. (1380) und einem Verbot der Umgehung des Semmerings über den Wechsel durch Herzog Leopold III. (1383) treten eigene Neustädter Weinhüter zur Wegkontrolle und Beschlagnahme der verbotenen Weinfuhren auf, deren Unterstützung die Herzoge Leopold 1385 und Albrecht 1389 jedermann anbefahlen.<sup>46</sup>

Aber auch diese Maßnahme führte offenbar nicht zum Ziel, obwohl den Neustädtern die Beschlagnahme selbst jenseits des Semmerings, im Mürztal, also in fremdem Landgericht, gestattet war. Wieder

---

42 Chmel, Monumenta (wie Anm. 15), S. 587, Nr. 348. – Pirchegger, Untersteiermark (wie Anm. 36). – Kremser, Besitzgeschichte (wie Anm. 30), S. 19ff. – Wichner, Geschichte (wie Anm. 8). – Leskoschek, Geschichte (wie Anm. 4), S. 93ff. – Ein weltliches (adeliges) Beispiel von 1322: MHDC, Bd 8: 1310–1325, Hg. Hermann Wiessner. Klagenfurt 1963, Nr. 615. – Regesten Steiermark (wie Anm. 8), Nr. 1364. – Zu Kärnten Herbert Gartner, Weinbau in Kärnten. In: Weinkultur (wie Anm. 2), S. 87. – Claudia Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens, Bd 1: Das Mittelalter. Klagenfurt 1984, S. 307f., 465. – Jetzt genauer: Thomas Zeloth, Geschichte des Weinbaus im Lavanttal. In: Carinthia I 203 (2013), S. 205–242: Daraus geht hervor, dass der dortige Weinbau im 15./16. Jahrhundert nicht so gering und in der Hand geistlicher Grundherren (Bistümer Bamberg und Salzburg, Kloster St. Paul) war, seltener in der von Adel und Bürgern. Die Weinpreise lagen deutlich unter den steirischen, wohl aufgrund von Qualitätsunterschieden. Trotzdem konnten die Bürger von Wolfsberg schon im 14. Jahrhundert Einfursperren bzw. -kontingentierungen durchsetzen.

43 Tremel, Streit (wie Anm. 9). – Ders., Der Verkehr über den Platsch in der frühen Neuzeit. In: ZHVSt 48 (1957), S. 108–144, bes. S. 112ff., 126. – Vgl. aber unten, b. Anm. 48.

44 Vgl. oben, b. Anm. 21. Bestätigungen des Wr. Neustädter Rechtes von Herzog Rudolf IV. 1364 und Albrecht III. 1371. – Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/1, S. 396f. – Kende, Handelsgeschichte (wie Anm. 16), S. 19ff.

45 Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/1, S. 287. – Kende, Handelsgeschichte (wie Anm. 16)(z. T. überinterpretierend).

46 Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/1, S. 397. – Kernbauer, Weinhandel (wie Anm. 4), S. 172. – Die Weinhüter verdienten, wenn sie aufmerksam und schnell handelten, nicht schlecht; zum Jahressold vgl. Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/2, S. 216 u. Anm. 4, kamen noch die Beschlagnahmepremien. Ganz ungefährlich war der Beruf wohl nicht, anstrengend auf jeden Fall. – Zu den späteren steirischen Weinhütern vgl. unten, b. Anm. 117–131.

erfolgte die Einschärfung der Weisungen, 1394 durch Herzog Albrecht, 1395 durch seinen Neffen Wilhelm, wobei neben Semmering und „Hartperg“ (Wechsel) auch die Umgehung über das Preiner Gscheid ausdrücklich einbezogen wurde; außer dem deutschen (österreichischen) und ungarischen wurde – gewissermaßen als dritte Sorte – eigens der Günser Wein (von Köszeg) angeführt: Der Herzog befahl jedermann, die Weintransporte ohne speziellen Erlaubnisschein in Zusammenarbeit mit den Neustädtern und auf deren Ersuchen zu beschlagnahmen. Ein Jahr später (1396) bestätigte Herzog Wilhelm den steirischen Ständen und Bürgern das Privileg von 1345.<sup>47</sup>

Inzwischen hatten sich die steirischen Städte und Märkte 1377 klagweise zu Wort gemeldet. Die Bürger hielten ja grundsätzlich jede Art Handel für ihr alleiniges Recht, worin sich weder Prälaten noch Adel oder Bauern zu betätigen hätten. Abgesehen von der mangelhaften Einhaltung der Bannmeile durch Wirtshäuser in ihrem Umkreis beschwerten sich die Städte über die Einfuhr von „lagelweyn“ (in kleinen Fässern, meist aus Italien), aber nicht durch die Wiener Neustädter – die das erst seit 1382 offiziell durften<sup>48</sup> –, sondern durch Prälaten, Herren, Ritter, deren Untertanen und die Juden, die überdies alle unbefugt Handel trieben. Die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. verboten daraufhin die Einfuhr des Lagelweines und den widerrechtlichen Handel und schärften die Bannmeile ein. Richter, Rat und Bürger der Städte und Märkte sollten das Recht haben, den Übertretern des Verbotes Wein und Saumpferde ebenso zu Handen des Herzogs zu beschlagnahmen wie die Habe der unberechtigten Händler.<sup>49</sup> Die Neustädter, die – wie auch die österreichischen Städte – hier nicht inkriminiert wurden, waren durch diese Weisung wohl nicht mitbetroffen, denn sie standen als (noch) steirische Stadt auf der anderen, der ‚richtigen‘ Seite.

Die Einhaltung dieser Vorschriften ist allerdings – mangels entsprechender Kontroll- und Exekutionsmöglichkeiten – mehr als zweifelhaft, obwohl die Neustädter Weinhüter auch im Mürztal aktiv waren. Bis zu Herzog (König, Kaiser) Friedrich V. (IV., III.) änderte sich die Lage kaum,<sup>50</sup> sie blieb umso labiler, als die rasch wechselnden Landesfürsten von Österreich und Steiermark aufgrund der innerhabsburgischen Erb- und Vormundschaftsstreitigkeiten meist nicht identisch waren: Was der eine befahl oder bestätigte, hielt der andere nicht ein. Überdies spielten die mehrheitlich adeligen

---

47 Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/1, S. 397. – Kende, Handelsgeschichte (wie Anm. 16), S. 24. – StLA Graz, AUR Nr. 3860<sup>o</sup>; vgl. oben, Anm. 22.

48 Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/1. – Kende, Handelsgeschichte (wie Anm. 16), S. 23 (Erlaubnis des ‚steirischen‘ Herzogs Leopold III.: 1) Transport von Lagelwein nach Aussee usw., 2) Weinhandel in der Steiermark überhaupt – dies widerspricht dem steirischen Privileg von 1345!). – Vgl. unten, Anm. 70.

49 StLA, AUR Nr. 3279. – Schwind, Dopsch, Ausgewählte Urkunden (wie Anm. 16), S. 264ff., Nr. 134 (1377 Juni 2 statt 3). – Popelka, Schriftdenkmäler (wie Anm. 32), S. 60, Nr. 29 (hier viel Material zum Bannmeilenrecht). – Vgl. Cerwinka, Handelsprivilegien (wie Anm. 16), S. 59f. – Menschen & Münzen & Märkte (wie Anm. 16), Nr. 8/13/2. – Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/1, S. 397 (mit z. T. anderer Interpretation). – Pirchegger, Geschichte (wie Anm. 15), S. 244, bezieht die Lagelweine offenbar ausschließlich auf Importe aus Italien. – Vgl. dagegen Tremel, Streit (wie Anm. 9), S. 65f. u. 69, dagegen wieder S. 68. – Ders., Frühkapitalismus (wie Anm. 37), S. 121. – Cerwinka, Weinbau (wie Anm. 4), S. 164. – Dass nicht nur in der Steiermark die bürgerlichen Weinhändler durch den Handel von Prälaten und Adel geschädigt wurden, beweist u. a. Alfred Hoffmann, Die Weinfuhren auf der österreichischen Donau in den Jahren 1480 bis 1487, zuletzt in: ders., Österreich und das Land ob der Enns. Wien 1981, S. 217-238, bes. S. 231ff. u. 325ff.

50 Auf Bitten der Städte und Märkte in Steier gab ihnen Herzog Ernst d. E. 1412 Juli 2 Wr. Neustadt eine ähnliche Urkunde wie die seiner Vorgänger von 1377; StLA, AUR Nr. 4698; Abdruck bei Arnold Luschin v. Ebengreuth, Materialien zur Geschichte des Behördenwesens und der Verwaltung in Steiermark, I. Das Landschreiberamt in Steiermark. In: BKStGQ 30 (1898), S. 216-219, Nr. 67. – Die von Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/1, S. 398, und Seuffert, Kogler; Landtagsakten (wie Anm. 22), S. 49f., Nr. 5, angeführte Entscheidung der Regierung „Kaiser Siegmunds von 1411“ zwischen der steirischen Landschaft und Wr. Neustadt stammt aus einer viel späteren, falsch datierten Überlieferung: sie gehört zu (15)11 und ging von der Regierung (dem Regiment) Kaiser Maximilians I. in Wien aus! Von einem „Eingreifen der Reichsgewalt“ – Seuffert, Kogler (wie ebda), S. 24 – ist keine Rede; vgl. auch unten, Anm. 99. – Zum Regiment vgl. unten, Anm. 81 u. 101.

Stände als Verbündete der oder Schiedsrichter zwischen den streitenden Habsburgern eine gewichtigere Rolle im Land als die Städte.

Knapp nach dem selbstständigen Regierungsantritt Herzog Friedrichs V. (1435) wandten sich die steirischen Städte und Märkte an ihn, wobei sie teils 1377 Zugesagtes einmahnten, teils neue Klagen vorbrachten, die dann 1445 in der *Reformation der Landhandfeste* behandelt wurden; etliche betrafen Weinfuhr und -handel: Lagelweinverbot, Fürkauf (wucherischen Großhandel) auf dem Gäu, auch mit Wein und Klagen gegen die Radkersburger, die niemanden auf ihrem Gäu und in den Windischen Büheln Wein kaufen und Salz verkaufen ließen.<sup>51</sup> Ob und wie Friedrich darauf reagiert hat, ist nicht bekannt.

Der König, dessen Vorliebe für Wiener Neustadt bekannt ist, hat in einer großen Urkunde 1443 alle Privilegien der Stadt bestätigt, angefangen von der Mautfreifreiheit der Bürger in den Erblanden, wobei er in wesentlichen Punkten und gewiss mit Absicht – zum Nachteil bestehender Rechte Dritter – an die Urkunde Leopolds III. von 1382 anknüpfte. So etwa erklärte er, dass die Bauwein-Einfuhr der Neustädter in die Steiermark keiner Beschränkung unterworfen sei, doch sollten ihre Fuhrleute einen Beglaubigungsschein mitführen. Also keine Rede von der Einfuhrbeschränkung auf nur ‚deutsche‘ Bauweine der Neustädter! Und Lagelwein dürften die Bürger auf dem Semmeringweg sogar überallhin führen! Ihre Weinhüter sollten die Straßen dies- und jenseits des Semmerings und Wechsels im Bedarfsfall sperren dürfen, aber ohne Beeinträchtigung der anderen landesfürstlichen Untertanen.<sup>52</sup> Obwohl diese Bestimmungen teilweise gegen das 1396 bestätigte steirische Privileg von 1345 verstießen, wurden sie von Friedrich III. – kurz nach der Kaiserkrönung in Rom (1452) – neuerlich bestätigt. Der spätere Eroberer Niederösterreichs, der ungarische König Matthias Corvinus, beeilte sich nach der Einnahme Wiener Neustadts (1487), dem Beispiel des Kaisers zu folgen – er wollte die Neustädter Bürger für sich gewinnen und seinen angenommenen österreichischen Herzogstitel sichtbar machen. Und schließlich kam die nächste Bestätigung vom Rückeroberer, König Maximilian I. (1490).<sup>53</sup>

Natürlich stieß das vor allem in der Steiermark auf Widerspruch. Aber die Bemühungen der steirischen Stände, denen sich die Städte immer weniger anschlossen, weil sie – wenigstens beim Weinhandel – bereits eine eigene Interessentengruppe bildeten, hatten nur geringen Erfolg. Zwar traten Prälaten, Herren, Ritter, Knechte, Städte und Märkte 1445 (6. November) im Zuge der Verhandlungen für die sog. *Reformation der Landhandfeste* Friedrichs III. nochmals gemeinsam auf, aber das Hauptproblem, die Weinfuhr der Neustädter über den Semmering, blieb dabei ausgeklammert. Eine Reihe offener Fragen wurde bereinigt, manche nur formal: die Abschaffung „ungewondlicher“ (neuer) Mauten, die Behand-

---

51 Unvollständige, undatierte Abschrift im Murauer Stadtbuch: StLA, Spez.Arch. Murau Stadt, Sch. 136, H. 285a, fol. 205<sup>v</sup>.; ed. Ferdinand Bischoff, Über Murauer Stadtbücher. In: BKStGQ 12 (1875), S. 160-163. – Gäu: Rechtsbereich vor den Toren einer Stadt, wo das Stadtrecht galt und Handel, Ausschank und Handwerk nur den Bürgern erlaubt war. – Bei Herwig Ebner, Das Städtewesen in der Steiermark am Ausgang des Mittelalters. In: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, Hg. Wilhelm Rausch. Linz 1974 (Beitr. z. Gesch. d. Städte Mitteleuropas 3), S. 331, sind statt dieser Städteteilung von ca.1435/37 zwei Einungen, 1433 und 1439, angeführt, bei Bischoff, Über Murauer Stadtbücher (wie ebda) und Walter Brunner, Murau. Eine Stadt stellt ihre Geschichte vor, anlässlich der 700. Wiederkehr der Stadtrechtsverleihung, Bd 1: Von den Anfängen bis 1850. Murau 1998, S. 336ff., auf 1433/39 eindatiert. Aber Herzog Friedrich d. J. (V.) regiert offenbar bereits selbständig (ab Mai 1435), und Herzog Albrecht (V.) ist noch nicht König (vor Jänner 1438).

52 Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/2, S. 125ff. – Kende, Handelsgeschichte (wie Anm. 16), S. 22f. – Pickl, Geschäftsbuch (wie Anm. 15), S. 37f. – Die Urkunde von 1382 vgl. oben, Anm. 48.

53 Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/2, S. 129f. – Nicht nur steirische, auch österreichische und besonders Wiener Privilegien und Handelsrechte wurden vom Neustädter Privileg verletzt, wobei wegen der bekannten Animosität Kaiser Friedrichs gegen die Wiener auch Absicht im Spiel gewesen sein könnte.

lung in die Städte geflüchteter Untertanen, Gerichtskompetenzen, Schuldbriefe, Schenkmaß, Gäuhändler und -handwerker, andere Handelsfragen, Judenrechte und -schulden, Erbstreit usw. Aber beim Wein wurden fast nur Steiermark-interne Dinge behandelt: die Weinfuhr über die Fischbacheralpe ins Mürztal gemäß dem Herkommen, die Mautfreiheit bäuerlicher Weinfuhren für den Grundherrn, desgleichen für die steuerfreien adeligen Stadthäuser in Graz und für den adeligen Eigenbedarf überhaupt; die Weinfuhr der Prälaten gemäß ihrer Privilegien; die Abschaffung aller neuen Tafern in der Obersteiermark (nördlich der Fischbacher Alpe – Bruck a. d. M. – Gleinalpe – Stubalpe); das Verbot des Weinauschanks in Pfarrhöfen, durch Handwerker in Städten und Märkten und des Weinhandels fremder Kaufleute und Juden (ausgenommen Wein aus der Schuldentilgung); das freie Weinkaufrecht für alle Stände. Bürger und fremde Kaufleute bei steirischen Produzenten, außer auf dem Gäu von Radkersburg zwischen 29. September und 25. November, wo es den dortigen Bürgern vorbehalten war; dazu kamen einige (Wein)bergrechtsprobleme. An das ursprüngliche (1345) Verbot ausländischer Weinfuhr in die Steiermark erinnern nur zwei Punkte: das Verbot der ‚Lag(el)wein‘-Fuhr ohne spezielles Privileg (es betraf also die Wiener Neustädter nicht mehr) und das Einfuhrverbot für ungarische Weine über die Lafnitz-Grenze – Fürstenfeld – Radkersburg bis Luttenberg; wieder ausgenommen Bauweine der steirischen Stände und Bürger. Als Strafsanktion gegen Übertreter wurde die Beschlagnahme des Weines durch den Landeshauptmann, Landschreiber oder zuständigen Richter angedroht, wovon der Landesfürst zwei Drittel, der Konfiszierende ein Drittel erhalten sollte.<sup>54</sup>

Die steirischen Stände ließen nicht locker. Da ihre direkten Einsprüche gegen die Wiener Neustädter bei Friedrich III. nichts brachten, änderten sie ihre Taktik: Sie machten geltend, dass viele (andere) unrechtmäßig über den Semmering und auf verbotenen Wegen Wein in die Steiermark einfuhrten. Mit dieser zutreffenden Behauptung zogen sie die Neustädter bzw. deren Weinhüter in ein schiefes Licht: es sah so aus, als seien diese mit der Kontrolle überfordert oder gar nicht ernsthaft bemüht. Vor allem brachten die Steirer damit den Landesfürsten in Zugzwang, denn die Abstellung des Handels auf verbotenen Straßen war seine, d. h. seiner Amtsträger Sache. Ob Friedrich das Ganze durchschaute, ist ungewiss, jedenfalls berief er eine Abordnung der Neustädter, den steirischen Adel und andere Beteiligte nach Graz an seinen Hof, um endgültig über die Weinfuhr zu entscheiden.<sup>55</sup>

Die im Einvernehmen mit den Parteien getroffene Entscheidung vom 21. Juni 1448<sup>56</sup> war kein großer Wurf, keine Streitschlichtung ein für allemal, sondern ein auf drei Jahre befristetes Sammelsurium von

54 StLA, Laa-Urk. A 13, und AUR, Nr. 5993; Univ.-Bibl. Graz, Hs. 1748, fol. 40ff., und viele spätere Abschriften. Erster Druck in der Erbhuldigung... (wie Anm. 22), fol. 41<sup>v</sup>-49, dann in den späteren Drucken der Landhandfeste, vgl. Luschin, Landhandfesten (wie Anm. 21), S. 186, Nr. 15, S. 188ff., Nr. 30, 33, 38, 50f. – Zuletzt Seuffert, Kogler, Landtagsakten (wie Anm. 22), S. 104-113, bes. S. 106ff. – Pirchegger, Geschichte (wie Anm. 15), S. 245 u. 256ff. – Zum Radkersburger Privileg (1428) Valentinitzsch, Bedeutung (wie Anm. 6), S. 116, 125. – Ders., Weinhandel (wie Anm. 4), S. 223. – Gerhard Dirnberger, Die Geschichte der landesfürstlichen Stadt Radkersburg vom Beginn der Neuzeit bis zum Regierungsantritt Maria Theresias. Masch. Diss. Graz 1973, S. 11, 148f. – Ebner, Städtewesen (wie Anm. 51), S. 334. – Cerwinka, Stadt und Urbar (wie Anm. 7), S. 488 (das Gäu der Radkersburger lag aber südlich der Mur, nicht südlich der Drau).

55 Ladung an Bürgermeister usw. von Wr. Neustadt, 1448 Mai 13 Graz. – Seuffert, Kogler, Landtagsakten (wie Anm. 22), S. 142f., Nr. 72. – Weitere Ladungen: Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 28), Bd 13: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1447-1457), Bearb. Paul Herold u. Kornelia Holzner-Tobisch. Wien u. a. 2001, Nr. 79-81.

56 StLA, Laa-Urk. A 13 b. – StLA, Hs. 964, 1. B1. (mit irrigem Datum Juni 14, unvollst. Auszug). – Seuffert, Kogler, Landtagsakten (wie Anm. 22), S. 143-146. Nr. 73. – Joseph Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte, Bd 1. Wien 1837 (Nachdr. Graz 1971), S. 70-72 (nach Hs. in der ÖNB Wien); Regesten ebda, Nr. 83, dazu Nr. 125. – Vgl. Kende, Handelsgeschichte (wie Anm. 16), S. 28ff. – Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/2, S. 217f. (zu 1449). – Bes. Pichler, Weinschenkordnung (wie Anm. 28), S. 369, betr. St. Lambrecht – Mariazell. – Allgemein: Ebner, Städtewesen (wie Anm. 51), S. 329. – Für später Burkert, Ferdinand I. (wie Anm. 17), S. 347f. (Neuberg), und unten, b. Anm. 120 (1527).



Einzelbestimmungen, eine urkundliche Momentaufnahme der im Augenblick erweisbaren oder glaubwürdig postulierten Individualrechte. Am Anfang spricht der König die drei Streitparteien klar an: Als erste, sozial nicht geschlossene Gruppe die Prälaten von St. Lambrecht, Neuberg, Seckau und Göß, einige Mürztaler Pfarrer, Kapläne, Zechleute, Bürger „und andere“ im Mürztal Gesessene; diese ‚anderen‘ werden im Folgenden als steirische Adelige erkennbar. Sie alle besaßen Spezialprivilegien zur Einfuhr festgelegter Bau- und/oder Kaufweinemengen bzw. konnten den Besitz von Weingärten jenseits des Semmerings nachweisen oder glaubhaft machen. Die zweite Gruppe ist der steirische Adel, der offizielle Kläger, die dritte natürlich Wiener Neustadt. Im Allgemeinen wurde die Weinfuhr allen nur für Bauweine und zum Hausverbrauch erlaubt; lediglich für St. Lambrecht und dessen Propsteien Afenz, Veitsch und Mariazell sowie für Neuberg gab es genau umgrenzte (und später nicht unangefochtene) Ausnahmen hinsichtlich des Ausschanks in zumeist stiftseigenen Tavernen bzw. des Weiterverkaufs. Alle diese Weinfuhren mussten jährlich dem Wiener Neustädter Bürgermeister angekündigt werden, der die Neuberger Fässer (nur diese?) mit einem Brandstempel kennzeichnen würde. Zuletzt heißt es, dass Übertretern der Ordnung entweder von den steirischen Ständen oder von den Neustädtern der Wein abzunehmen sei; ein Drittel davon erhalte der Landesfürst, eines das Landgericht, in dem die Beschlagnahme erfolgt sei, und eines der Beschlagnehmer.

Eine flankierende Maßnahme zum Schutz Wiener Neustadts nach der anderen Seite bildete bald darauf die Weisung des Königs, dass die Österreicher (d. s. im Wesentlichen die österreichischen Stände), die ungarische Weingüter besitzen, diesen (Wein)most nur zwischen Michaeli und Martini (29. September bis 11. November) einführen dürfen, die Neustädter dagegen ihre ungarischen Bauweine ganzjährig, und sie können sie auch überall (in Österreich), außer in Wien, verkaufen.<sup>57</sup>

Damit waren die österreichischen Stände in einer formal ungünstigeren Lage als die steirischen, die gemäß ihrem Privileg von 1345 und dessen Bestätigung ihren Hausbedarf an Wein ganzjährig einführen durften, während es mit Ausnahme der Neustädter österreichischen Weine keinen Weinimport geben sollte. Aber diese formale Besserstellung wog nicht schwer, da die Neustädter Privilegien, besonders die von Friedrich III. zusätzlich verliehenen, das steirische durchbrachen. Interessanterweise ist – jedenfalls für das 14./15. Jahrhundert – ein Weinfuhrstreit zwischen österreichischen und steirischen Ständen nicht nachweisbar, obwohl die Österreicher doch auch Interesse am Export in die Steiermark haben mussten. Hielten sie sich streng an das Verbot? Oder waren sie auf den obersteirischen Markt nicht angewiesen?<sup>58</sup>

Die steirischen Städte und Märkte kümmerten sich damals kaum um den Weinfuhrstreit ihrer Stände mit den Neustädtern, für sie standen die eigenen bürgerlichen Handelsrechte im Vordergrund, und dabei waren die weinführenden und -handelnden Adligen und Geistlichen im Land ärgere Konkurrenten als die gleichständigen, bürgerlichen Ausländer. Dass Adel und Klerus auf dem Land und in ihren steuerfreien Stadthäusern durch Untertanen als Strohmänner auch Handwerk und Handel mit anderen – nicht immer selbst produzierten – Waren betrieben, war überdies eine vielbeklagte Tatsache.<sup>59</sup> Städte und

---

57 Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/2, S. 129. – Vgl. aber die dem z. T. widersprechenden Bestimmungen in der Ordnung für das österreichische Hansgrafenamt (Marktpolizei) durch den inzwischen aus Kaiser Friedrichs Vormundschaft entlassenen (13jährigen) Herzog/König Ladislaus ‚Postumus‘, 1453. – Schwind, Dopsch, Ausgewählte Urkunden (wie Anm. 16), S. 376f., Nr. 197. – Zum Amt in der Steiermark vgl. unten, Anm. 138.

58 Die österreichischen Stände hatten später (1518) mit der Stadt Wien wegen der Weinfuhr Streit; vgl. unten, Anm. 106. Und noch später kurzzeitig doch auch mit den Steirern; vgl. unten, vor Anm. 189, und Anm. 191.

59 Vgl. etwa für die immer wieder scheiternden Schlichtungsversuche betr. den Wein- und Getreidehandel des Adels und der Prälaten in ihren Grazer Stadthäusern den sog. „Landauer Vertrag“, 1501 September 7 Graz; StLA, Laa-Urk, A 17 c; Drucke in den Landhandfesten ab 1583; Luschin, Landhandfesten (wie Anm. 21), S. 187, Nr. 20. – Ausgewählte

Märkte<sup>60</sup> schlossen sich daher zusammen und wandten sich an den zwar nicht bürger-, aber im eigenen Steuerinteresse wirtschaftsfreundlichen Kaiser Friedrich. Dieser verlieh ihnen zunächst ein Privileg, das ausländischen, vor allem oberdeutschen und friulanischen Kaufleuten den Handel in der Steiermark verbot. 1457 erließ er ein Generalmandat an alle geistlichen und weltlichen Stände in der Steiermark, die handelsrechtlichen Beschränkungen von 1445 (*Reformation der Landhandfeste*) endlich einzuhalten, weil das ganze Kaufmannswesen grundsätzlich Sache der Bürger sei.<sup>61</sup>

Die Städte gaben sich damit nicht zufrieden, sie wussten aus Erfahrung, dass eine Weisung oder Urkunde allein, ohne entsprechende Durchführungsbestimmungen und strafandrohenden Nachdruck, wenig beachtet wurde. Sie veranlassten den Kaiser 1458, durch den Landschreiber<sup>62</sup> einen eigenen Städte- und Märktetag nach Graz einberufen zu lassen, auf dem zunächst die handelspolitisch wichtigsten Verfügungen von 1445 eingeschärft bzw. eingefordert wurden, darunter auch die meisten, die den Weinhandel betrafen. Dann verlangten die Bürgervertreter, der Kaiser solle allen Landrichtern (also theoretisch flächendeckend) befehlen, jede Art unrechtmäßigen Handels und Gewerbes abzustellen. Damit war auch der Weinhandel gemeint, wie aus den folgenden Punkten hervorgeht: Landeshauptmann und Landschreiber sollten dies besonders beim St. Lambrecht Abt und dem Propst von Stainz durchsetzen sowie die drei (salzburgischen) Erzpriester<sup>63</sup> auffordern, ihren Pfarrern und Vikaren allen Handel und Ausschank an Sonn- und Feiertagen zu verbieten. Die Bürger dürften von Prälaten, Adel und Bauern nur deren Eigenbau-, Zins-, Zehent- und Bergrechtwein kaufen und müssen über Weinmenge und Verkäufer eine gesiegelte Bestätigung ihres Stadt- oder Marktrichters mitführen. Nichtbürgerliche Inwohner und fremde Kaufleute müssen bei solchen Weinkäufen eine derartige Bestätigung mit Kaufdatum vom Stadt- oder Marktrichter des Kaufortes einholen. Die Bürger von Radkersburg, Marburg, Luttenberg und der Städte und Märkte an der Grenze sollen die illegale Weinfuhr in ihrem Rechtsbereich

---

Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I.: 1493–1519, Bd 3/2: Österreich, Reich und Europa 1499–1501, Bearb. Hermann Wiesflecker u. a. Wien u. a. 1998 (Regesta Imperii, Begr. Johann Friedrich Böhm, Bd 14), Nr. 15596. – Popelka, Geschichte (wie Anm. 11), S. 169ff., 218. – Dagegen z. B. die Urkunde Herzog Ernsts d. E. von 1418 Juli 12 Wr. Neustadt; StLA, AUR Nr. 4698; erwähnt bei Popelka, Schriftdenkmäler (wie Anm. 51), S. 81, Nr. 53. – Ein Grazer Beispiel von 1448: StLA, AUR, Nr. 6129<sup>a</sup>, 6129<sup>b</sup>; Hs. 820, fol. 36<sup>v</sup>. – Vgl. auch das Verbot Erzherzog Ferdinands I. von 1522: Mell, Gemeindecache (wie Anm. 37), S. 186. – Krones, Patente (wie Anm. 31), S. 13, Nr. 51. – Zur Besteuerung der Prälaten- und Adelshäuser in Städten: StLA, Laa-Urk., A 39, und Luschin, ebda, S. 189, Nr. 32 (1523).

60 Gemeint sind nur die landesfürstlichen, nicht die patrimonialen (grundherrlichen) bzw. ausländischen, von denen es in der Steiermark nur wenige Städte (Murau, Oberwölz, Pettau, Friedau, Rann), aber viele Märkte gab; vgl. allgemein: Ebner, Städtewesen (wie Anm. 51), S. 313-359, bes. S. 314f. – Othmar Pickl, Die wirtschaftliche Lage der Städte und Märkte der Steiermark im 16. Jahrhundert. In: Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit, Hg. Wilhelm Rausch. Linz 1980 (Beiträge z. Gesch. d. Städte Mitteleuropas, Bd 4), S. 93-128, bes. S. 93ff. (Karte 1), S. 115ff. (Städte- und Märkteliste).

61 Seuffert, Kogler, Landtagsakten (wie Anm. 22), S. 14ff., Nr. 83 u. 84.

62 In der Steiermark der oberste landesfürstliche Amtsträger für das Wirtschafts- und Steuerwesen, Einnahmen und Ausgaben mit diesbezüglichen Gerichts- und Exekutionsbefugnissen, oft Berufungsinstanz von Stadtgerichtsurteilen. In beiden Österreich hieß er Hubmeister, in Kärnten und Krain Vizedom, ab 1494/97 in allen fünf östlichen (niederösterreichischen) Erbländern Vizedom. Die steirischen Landschreiber des 14./15. Jahrhunderts entstammten meist dem Kleinadel oder dem wohlhabenden (Grazer) Bürgertum, zuvor waren sie meist Kleriker. – Luschin, Materialien (wie Anm. 50), S. 194-243. – Mell, Grundriß (wie Anm. 27), S. 171ff. – Zum steirischen Vizedom jetzt Elisabeth Ernst, Der steirische Vizedom. Studien zur Geschichte der landesfürstlichen Verwaltung 1494–1624. Masch. Staatsprüfungsarb. am Inst. f. österr. Geschichtsforsch. Graz-Wien 1995.

63 Gemeint: in der Steiermark. Von diesen drei sind nur die zwei salzburgischen, jener der „Niederer Mark“ (von der Gleinalpe – Fischbacheralpe nach Süden bis zur Drau) und der „Oberer Mark“ (Obermurtal – Mürztal mit Seitentälern) aufgrund ihrer Lage hier sicher. Ob der dritte der salzburgische des Ennstales oder von „Unterkärnten“ (Raum Neumarkt), der Seckauer (Raum Seckau – Obdach – Pack) oder der Lavanter (St. Florian – Deutschlandsberg – Korralpe) ist, bleibt fraglich; vgl. die Karte 1/1 in: Historischer Atlas der Steiermark, Hg. HLK f. Stmk, Lief. 1, von Manfred Straka. Graz 1978. – Dazu Karl Amon, Die Steiermark vor der Glaubensspaltung, 1. Lief. (mehr nicht erschienen). Graz usw. 1960, S. 14f., 21-35.

ebenfalls verhindern und sich erkundigen, wieviel Bauwein etc. jeder hat und auf welchem Weg er ihn führt; so kann ihn der zuständige Richter kontrollieren und, wenn er keine Bestätigung besitzt, den Wein zu Händen des Kaisers beschlagnahmen.<sup>64</sup> Es ist aber unwahrscheinlich, dass diese Ordnung vom Kaiser bestätigt wurde, weil die späteren Beschwerden von Seiten der Städte sich durchwegs nur auf die *Reformation der Landhandfeste* von 1445 berufen, und die Befehle des Kaisers zur Abhilfe ebenso.<sup>65</sup> Gewissermaßen im Windschatten der großen Weinfuhr-Streitfälle findet man auch einige kleine, die manchmal eindrucksvolle Streiflichter auf die politischen und militärischen Ereignisse der Zeit werfen. Der Markt Mürzzuschlag, ein wichtiges Zentrum der Eisenverarbeitung, zudem am steirischen Fußpunkt des Semmeringweges gelegen, war im April 1469 von Truppen der steirischen Landschaft aus den Händen böhmischer Baumkircher-Söldner zurückerobert worden, wobei der Ort zum Großteil niederbrannte. Um den Bürgern aufzuhelfen, verlieh ihnen der Kaiser Mautfreiheit bis auf Widerruf für ihren Handel mit Wein, Eisen usw. in allen Erbländern.<sup>66</sup> Der Wiederaufbau, auch der Befestigungsanlagen, war noch nicht beendet, als während des Ungarnkrieges Söldner des Matthias Corvinus bei einem Vorstoß über den Semmering den Markt besetzten. Der oberste kaiserliche Feldhauptmann, Herzog Albrecht von Sachsen, eroberte ihn zurück, brannte ihn aber neuerdings nieder, weil er ihn nicht ausreichend besetzen konnte (Juli bis September 1487). Bald darauf fiel Mürzzuschlag wieder in ungarische Hand, erst 1490 wurde es frei. Man kann sich vorstellen, wie die einst wohlhabende Siedlung ausgesehen hat! Maximilian I. erteilte den Bürgern daher zu Anfang 1491 ebenfalls Mautfreiheit.<sup>67</sup> Ob und wann diese ablief, ist nicht bekannt. Im Mai 1518 beschwerten sich die Mürzzuschlager bei der steirischen Landschaft, weil sie ihnen den Wein- und Eisenhandel „gespert“ habe, trotz der Freieung durch den Landesfürsten. Die Bürger baten, ihnen einige Fässer durchgehen zu lassen, bis die Sache auf dem nächsten Landtag entschieden würde, sonst könnten sie die landtäglichen Steueranschlätze nicht mittragen („mittleyden“) und landschaftlichen Gesandten beim Durchritt nicht einmal einen „Haus-trunk“ bieten.<sup>68</sup>

Zurück in die Zeit Friedrichs III.: Während die steirischen Städte bei der Weinfuhr gegen Prälaten und Adel mehr oder weniger vergeblich Front machten, wandten sich diese – ihre Taktik ändernd – zu Anfang 1465 an Wiener Neustadt mit dem Ersuchen, darüber zu wachen, dass die Bestimmungen, die beschränkte Weinfuhr über den Semmering betreffend, nicht überschritten würden. Das dürfte kaum

64 Gustav Pscholka, Die landesfürstlichen Städte und Märkte auf dem steirischen Landtag des Jahres 1458. In: Festgabe d. Hist. Ver. f. Stmk für Arnold Luschn-Ebengreuth (zum 80. Geburtstag). Graz 1921, S. 74-86, bes. S. 77f., 80ff. – Ein Landtag war es aber nicht; vgl. Seuffert, Kogler, Landtagsakten (wie Anm. 22), S. 18. – Allgemein dazu: Ebner, Städtewesen (wie Anm. 51), S. 331f. (es war nicht die erste, sondern mindestens die vierte Städte-Einung, vgl. oben die von 1377, 1418 und 1435/37). – Vgl. Pirchegger, Geschichte (wie Anm. 15), S. 241f. – Popelka, Geschichte (wie Anm. 11), Bd 1, 1928 (u. Nachdr.), S. 354.

65 Vgl. z. B. Kaiser Friedrichs Mandat an die Stadt Judenburg, 1476 September 30 Wr. Neustadt. – StLA, AUR, Nr. 7619f. – Muchar, Geschichte (wie Anm. 28), Th. 8, 1867, S. 89, vgl. auch S. 27 (1462), S. 128 (1481), S. 171f. (1492, Ausschankverbot in den Pfarrhöfen um Schönstein/Šoštanj, Untersteiermark). – StLA, AUR, Nr. 8962 (1492, allgemeines Weinhandelsverbot für den „gemeinen Mann“). – Tremel, Streit (wie Anm. 9), S. 67f.

66 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 80 (unfol.), 1469 Mai 16 Graz. – Zur Eroberung: Roland Schäffer, Die Baumkircherfehde (1469–1471). In: Andreas Baumkircher und seine Zeit. Eisenstadt 1983 (WAB, Bd 67), S. 159.

67 StLA (wie Anm. 66), 1491 Jänner 28 Linz. – Zur Eroberung durch die Ungarn, dann durch Herzog Albrecht: Roland Schäffer, Reinprecht von Reichenburg (1434–1505). Feldhauptmann und Landeshauptmann der Steiermark. Die steirische Landesverwaltung um 1500. Masch. Habil. Graz 1981, S. 97 u. 445f., Anm. 526 (in der Druckfassung Graz 2015, Tl I, Kap. 3, S. 167).

68 StLA (wie Anm. 66), 1518 Mai 16 Mürzzuschlag. – Zur späteren, geringfügigen Mürzzuschlager Weinfuhr vgl. StLA ebda, 1570 Dezember 11-15 Mürzzuschlag. Immerhin dürfte der Markt 1508 wieder aufgebaut gewesen sein, weil dort ein großer Ausschusslandtag stattfand. – Hermann Wiesflecker, Österreich im Zeitalter Maximilians I. Die Vereinigung der Länder zum frühmodernen Staat. Der Aufstieg zur Weltmacht. Wien-München 1999, S. 121.

oder nicht lange geholfen haben, denn die Stände intervenierten 1476 neuerlich beim Kaiser, der den Neustädtern aber lediglich die Weisung gab, nur Eigenbau-, Zins-, Zehent- und Bergrechtwein der Stände über den Semmering nach Judenburg führen zu lassen, aber keinesfalls Kaufwein.<sup>69</sup> Von da an wurde die Einfuhr österreichischer und ungarischer Weine endgültig zu einem der fixen Themen auf den steirischen Landtagen, d. h. die Stände beschwerten sich beim Landesfürsten, dass ihr Eigenbau durch diesen Import am Vertrieb gehindert werde, wobei 1478 auch Klagen über die Einfuhr welscher Weine laut wurden. Bezeichnenderweise fiel der Namen Wiener Neustadt in diesem Fall von Seiten der Stände nicht.<sup>70</sup> Während des folgenden Ungarnkrieges verlangten sie zu Anfang 1480 vom Kaiser, alle Mauten auf Bau-, Zins-, Zehent- und Bergrechtweine von Prälaten und Adel aufzuheben und zu erlauben, diese Weine auch zu verkaufen, dann könnten sie dem Kaiser im Krieg besser helfen.<sup>71</sup> Damit hatten sie die Katze aus dem Sack gelassen – allerdings vergeblich!

Solange der alte Kaiser Friedrich lebte, waren die Neustädter im Vorteil, er schützte ihre Rechte, wo er konnte. Nicht verhindern konnte er die Belagerung und Eroberung der Stadt durch die Ungarn des Matthias Corvinus 1486/87 – der seinerseits sogleich alle Privilegien Wiener Neustadts bestätigte. Aber natürlich war damals und während der ungarischen Besatzungszeit bis 1490 die Weinfuhr über den Semmering – wie der Handel überhaupt – im Rückgang, sie war wegen der plündernd umherstreifenden, auch ins Mürztal vorstoßenden ungarisch-böhmischen Söldner – die kaiserlichen waren kaum besser – riskant und teuer.<sup>72</sup> Ab 1490/91 normalisierte sich die Lage auf den Straßen wieder, und Ende 1490 bestätigte König Maximilian I. im Namen seines Vaters die Weinfuhrrechte der Neustädter über den Semmering, und zwar für ihre ‚deutschen‘ und ungarischen Bauweine sowie für Lagelweine.<sup>73</sup>

Nach Kaiser Friedrichs Tod (1493) hofften die steirischen Stände dennoch, bei Maximilian mehr Verständnis für ihre Wünsche zu finden. Friedrich war kein Weintrinker gewesen, Maximilian dagegen schätzte einen guten Tropfen, ohne ein Säufer wie andere deutsche Fürsten zu sein. Aber auch für ihn

---

69 Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/2, S. 221f. – Der Befehl von 1476 korreliert mit dem an Judenburg vom selben Datum; vgl. oben (wie Anm. 65). – Vgl. den Befehl des Kaisers, 1478 März 10 Graz, an den Pfleger zu Klamm und den Einnehmer des Aufschlags zu Schottwien, keinen Wein über den Semmering führen zu lassen, der nicht den Brandstempel von Wr. Neustadt oder eine schriftliche Bestätigung der Neustädter Bürger aufweise: Chmel, Monumenta Habsburgica (wie Anm. 28), S. 528, Nr. 172.

70 Seuffert, Kogler, Landtagsakten (wie Anm. 22), S. 173, 179f. – In der Antwort des Kaisers auf diese Beschwerden in: Chmel, Monumenta Habsburgica (wie Anm. 15), S. 834, Nr. 1017, ist vom österreichischen und ungarischen, nicht vom Welschwein die Rede. – Schon 1435 gab es in Wr. Neustadt eine Taferne für welschen Wein. – Chmel, Geschichte (wie Anm. 27), S. 265.

71 Seuffert, Kogler, Landtagsakten (wie Anm. 22), S. 196. – Es ist keine Antwort des Kaisers überliefert.

72 Die Verlegung der Semmering-Maut vom stark gefährdeten Schottwien-Klamm nach Mürzzuschlag 1484 geschah auf Bitten der Neustädter wegen des Ungarnkriegs. – Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/2, S. 216f. – Nach dem (vielfach gebrochenen) Waffenstillstand mit den Ungarn (Dezember 1487) verlegte Friedrich III. die Schottwiener Maut sogar nach Bruck a. d. M., aber die Ungarn hoben sie in Schottwien trotzdem ein: jetzt mussten die Händler doppelt zahlen! – Schäffer, Reichenburg (wie Anm. 67), S. 110. – Nach 1490 war die Maut wieder in Schottwien, aber die Mautner, manchmal sogar identisch mit den Pflegern (Pfandinhabern) auf Schloß Klamm, versuchten weiterhin häufig, auch die mautbefreiten steirischen Prälaten etc. abzukassieren: vgl. schon Kaiser Friedrichs Befehle an den Pfleger zu Klamm und den Aufschlagseinnehmer zu Schottwien 1478. – Chmel, Auszüge (wie Anm. 28), S. 175f., Nr. 385f., S. 319, Nr. 428, S. 383, Nr. 529. – Dazu der Befehl Kaiser Maximilians an die „niederösterreichischen“ Raiträte und den Vizedom im Land unter der Enns, 1509 Februar 6 Brüssel. – StLA, Laa, AA XIII, Sch, 82, H. 5 i (unfol.). – Dann das sog. 2. Augsburger Libell, 1510 April 10; u. a. in der Landhandfeste Kaiser Karl des Sechsten für das Herzogtum Steiermark vom Jahre 1731, (Nachdr.) Graz 1842, S. 44f. – Zum historischen Umfeld vgl. jetzt: Weltin, Das Pittener Gebiet. In: Kühnreiter, Mochty, Weltin, Wehrbauten und Adelsitze (wie Anm. 15), S. 226f. – Im übrigen vgl. auch unten, b. Anm. 80.

73 Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), T. 1/2, S. 222 (diskutiert hier ergebnislos, ob das ältere steirische Privileg von 1345 durch die späteren Rechte der Neustädter aufgehoben worden sei oder ob es die jüngeren Neustädter Rechte ungültig machte).

war Wein und Weinhandel zunächst eine Einnahmequelle.<sup>74</sup> Anfangs befahl er freilich, um gute Stimmung zu machen, die Landstände bei ihrem alten Herkommen zu lassen und ihnen keine neuen Weinaufschläge, Ungeld usw. abzuverlangen.<sup>75</sup> Aber das blieb nicht lange so. Dann einigten sich die steirischen Präläten, Adel, Städte und Märkte landtäglich auf ein gemeinsames Programm, wofür die *Reformation der Landhandfeste* von 1445 als Hauptvorlage diente. Am 16. Jänner 1495 wurde der Beschluss kundgemacht und – erstmals für die Steiermark – durch den Druck vervielfältigt; offenbar hatten viele Stände Abschriften verlangt.<sup>76</sup> Die Weinfuhr betreffenden Punkte am Anfang wurden eingeleitet mit der Bekanntmachung, dass die Landschaft den Bürgern von Pettau zugesagt habe, sie in den Gültigkeitsbereich der *Landhandfeste* aufzunehmen. Die salzburgische Stadt war aus ungarischer Hand zurückgewonnen worden und befand sich vorderhand unter landesfürstlicher Pflegschafftsverwaltung. Der intensive Weinbau in der Umgebung (Kollos) ließ es den Pettauern vorteilhaft erscheinen, sich ihren Weinhandel nach Obersteier durch den Eintritt in die Steiermark zu erleichtern und rechtlich mit den Marburgern gleichzuziehen. Dies wurde in der Folge aber nicht immer wirksam. Schon der alte Kaiser hatte den Pettauern Hilfe gegen Übertreter ihrer Bannmeile in den Vorstädten verschafft.<sup>77</sup>

Dann wurde im Beschluss das Verbot der ungarischen Weinfuhr über die Lafnitzgrenze und nach Süden bis Luttenberg wiederholt; ausgenommen waren die ungarischen Bauweine steirischer Stände und Bürger. Zur besseren Kontrolle, damit niemand ungarischen Kaufwein als Bauwein einführen könne, wurde bestimmt, dass dieser Bauwein alljährlich zwischen Michaeli und Martini dem Stadt- bzw. Marktrichter des nächstgelegenen Grenzortes anzusagen sei, der die (leeren) Fässer zur Passage mit seinem Brandstempel kennzeichnet. Jeder Weinführende muss überdies dem Landesverweser und dem Bürgermeister von Graz als Vertretern der Landschaft einen Eid leisten, dass keine Arglist (dolus!) dabei sei. Wieder wurde betont, dass ungarischer Wein nur zum Hausgebrauch ins Land geführt werden dürfe, andernfalls würde er konfisziert. Auch österreichischer Wein dürfe nur von dazu Berechtigten zum Hausgebrauch über den Semmering eingeführt werden; Übertretern können die Stände den Wein nehmen, wovon je ein Drittel dem König, dem zuständigen Gericht und dem Beschlagnnehmer zufalle.<sup>78</sup> Dann folgt das Verbot der Einfuhr von Lagelwein ohne landesfürstliche Erlaubnis; Zuwiderhandelnden haben Landeshauptmann, Landschreiber oder zuständiger Richter

---

74 Diesbezüglich ging er weit: Am 2. Oktober 1504 befahl er bzw. seine Innsbrucker Raitkammer dem Pfleger zu Enn und Kaldiff (südl. Bozen), die 50 Fuder verdorbenen, gebrochenen („aufgestanden“) Weines vom Vorjahr nach Möglichkeit wieder genießbar zu machen und neben dem heurigen Wein an die auf seine Amtseinkünfte verwiesenen Gläubiger oder sonstige zu vertreiben! – Ausgewählte Regesten (wie Anm. 59), Bd 4/2: Österreich, Reich und Europa 1502–1504. Wien u. a. 2004, Nr. 21602. – Der Befehl, verdorbene Waren in den Handel zu bringen, zeugt von recht kühlem Geschäftssinn, auch wenn er nur von einer stellvertretenden ‚Behörde‘ kam!

75 StLA, Laa-Urk., Nr. A 15a. – Ausgewählte Regesten (wie Anm. 59), Bd 1/1: Maximilian I. 1493–1495. Wien u. a. 1990, Nr. 316 (1494 Jänner 14 Wien).

76 Inkunabel in der Stmk. Landesbibliothek Graz, Sign. A VI 2690. – Ablichtung im StLA, Laa, AA XIII, Sch. 73 (unfol.). – 2 Abschriften im StLA, Laa, AA III, K. 165, H. 539 (Landtagsakten 1495). – Die rasche Einigung zwischen den Ständegruppen war gewiß auch durch das gemeinsame Vorgehen zur Austreibung der Juden mitbedingt (1495/96).

77 Zum Weinhandelsstreit zwischen den Städten vgl. oben, Anm. 37. – Weiss, Städtewesen (wie Anm. 27), Bd 4, S. 112. – Pettau kam zwar offiziell 1511 an Salzburg zurück, gehörte seit 1535 aber endgültig zur Steiermark; vgl. zuletzt Erich Marx, Die Steiermark in den Verträgen von 1535/36 zwischen Ferdinand I. und dem Salzburger Erzbischof Matthäus Lang. In: Festschrift Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag. Hg. HLK f. Stmk und das StLA. Graz 2000, S. 533–556, bes. S. 537, 540f., 543ff., 552, 554ff. – Zu Pettau Pirchegger, Untersteiermark (wie Anm. 36), S. 62ff.

78 Dieser Punkt wurde aus der Entscheidung Friedrichs III. von 1448 übernommen; vgl. oben b. Anm. 56. – Das Verbot ungarischer, mährischer und anderer ausländischer Weinfuhr galt auch in Österreich; vgl. z. B. Ausgewählte Regesten (wie Anm. 59), Bd 4/1: Maximilian I. 1502–1504, Wien u. a. 2002, Nr. 18409. – Joseph Chmel, Urkunden, Briefe und Actenstücke zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Stuttgart 1845, S. 349–353, Nr. CCCCXLV.

den Wein abzunehmen; davon erhalte der König zwei Drittel, der Konfiszierende eines. Die übrigen Weinfuhr- und -handelsbestimmungen von 1445 finden sich teilweise fast wörtlich wieder. Zuletzt wurde allen Übertretern einzelner Artikel der *Landhandfeste* mit Strafwang durch die gesamte Landschaft gedroht.

Die Stände hatten damit eine Steiermark-interne Regelung getroffen, welche die königliche Entscheidung von 1445 – nicht nur beim Wein – im Wesentlichen übernahm, authentisch interpretierte und adaptierte. Aber wieder war von Wiener Neustadt keine Rede, auch nicht dort, wo in schwammiger Formulierung von Berechtigten für den Semmeringweg gesprochen wird. Hier entwickelte sich denn auch bald die nächste Intensivphase des endlosen Streites, nachdem jene unter Friedrich III. zugunsten der Neustadt ausgegangen war. Aber Maximilians Haltung in der Frage unterschied sich kaum von der seines Vaters, freilich nicht deshalb, weil er in Wiener Neustadt geboren war, wie eine naive Deutung meint.<sup>79</sup> Überdies sind bei der Beurteilung seines Vorgehens im Einzelnen nicht immer abzuschätzende Eingriffe seiner neuen ‚Behörden‘ zu bedenken, deren stellvertretende Entscheidungen der König freilich ohne weiteres beiseite schieben konnte. Schon 1496 ermahnte er seine Pflieger und Untertanen, die von den Neustädtern als verboten genannten Straßen nicht zu benutzen und bei der Einfuhr ungarischer Weine die Neustadt nicht zu umgehen,<sup>80</sup> also den Bürgern die vorgeschriebenen Gebühren (Maut, Fürfahrt usw.) zu entrichten. Ein Jahr später schärfte er allerdings den Neustädtern wieder ein, nur ihre Bauweine über den Semmering zu führen. Offenbar hatte es steirische Beschwerden gegeben.

An einer von den Neustädtern verweigerten Mitleistung der von den steirischen Ständen 1499 bewilligten Heiratssteuer (vom neuen ein Weinaufschlag) für Maximilians Schwester und Tochter entzündete sich der Streit wieder. Verhandlungen mit einem ständischen Abgesandten der Steuereinnehmer brachten kein Ergebnis. Im Frühjahr 1500 erschien eine ständische Abordnung in Wiener Neustadt, ein Ritter und je ein Ratsbürger aus Graz und Bruck. Auch diese Verhandlungen scheiterten, beide Seiten argumentierten mit ihrer Rechtslage, mit ihren einander widersprechenden Privilegien: die Steirer mit dem von 1345 und der Bestätigung von 1396, die Neustädter mit dem von 1443 und Maximilians letzter Urkunde von 1490 – die Bestätigung durch Matthias Corvinus zu erwähnen, schien wohl nicht opportun. Die Steirer drohten mit der Beschlagnahme und Vernichtung des widerrechtlich über den Semmering geführten Weines. Die königlichen Regenten<sup>81</sup> in Wien wiesen die Streitparteien zunächst an den steirischen Landtag, wo auch eine Neustädter Abordnung erschien, aber nichts erreichte. Inzwischen begannen schon die Beschlagnahmen von Neustädter Weinfuhren durch einzelne steirische Adelige, wie Jakob von Windischgrätz.

Um offene Gewalttaten zu vermeiden, wandten sich beide Seiten an König Maximilian selbst. Aber dieser erließ am 20. Juni 1500 in Augsburg wieder nur eine kurzfristige, aufschiebende Entscheidung: Er verwies den Fall zurück an Hauptmann und Statthalter (Regenten) der „niederösterreichischen“

---

79 Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/2, S. 223. – Die Neustädter ließen nichts unversucht, ihre Verdienste um die Habsburger, ihr Nahverhältnis zum alten Kaiser, ihren schlechten Zustand nach der Ungarnzeit, die Zunahme der Juden und die Schädigung des bürgerlichen Weinausschanks durch die geistlichen Institutionen Maximilian vor Augen zu führen; vgl. Schäffer, Wohin will Wiener Neustadt? (wie Anm. 15), S. 109, 111. – Zu Maximilian vgl. Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, 5 Bde, Wien 1971–1986.

80 Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/2, S. 219, für das Folgende S. 222f.

81 Voller Titel: Oberster Hauptmann, Statthalter, Regenten und Räte, kurz: Regiment der „niederösterreichischen“ Länder, die ständig amtierende Vertretung König/Kaiser Maximilians I., zuerst in Wien, ab 1501 in Enns bzw. Linz, ab 1510 wieder in Wien. – Wiesflecker, Österreich (wie Anm. 68), S. S. 240ff.

Länder (= beide Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain) in Wien; die Tagsatzung müsse spätestens am 24. August stattfinden, damit bis Michaeli (Lesebeginn) alles geklärt sei. Gebe es keine Einigung, sei das Untersuchungsergebnis dem König zur Entscheidung zu übersenden. Auf jeden Fall müssten die beschlagnahmten Weine den Neustädtern zurückgestellt werden, und diese dürfen dazu noch 200 Fass ihres Ungarweines in die Steiermark führen.<sup>82</sup> Es scheint, dass das Regiment in Wien (ab 1501 in Enns bzw. Linz) keinen Entscheid fällte oder dieser nicht verwirklicht werden konnte, denn der Streit ging weiter.

Inzwischen fand 1501 eine ständische Überprüfung und (versuchte) ‚Reformation‘ der eigenen Weinfuhr aus Ungarn statt; als Folge dessen wird wohl das erste nachweisbare *Weinbüchl* anzusehen sein, in das die steirische Landschaft die Einfuhrberechtigten eintragen ließ, um eine rasche Kontroll- und Protestmöglichkeit zu haben.<sup>83</sup> Im selben Jahr schärfte Maximilian Kaiser Friedrichs Verbot des Weinhandels auf dem Gäu zwischen Knittelfeld – Leoben – Rottenmann – Vordernberg ein: Stände und Amtsträger sollten die Übertreter, vor allem aus Trofaiach, Mautern und Kalwang, auf Ersuchen der Leobener aufhalten und den Wein zu Händen des Königs beschlagnahmen.<sup>84</sup>

Welch beträchtliche, langjährige Auswirkungen eine Beschlagnahme illegaler (oder, wenn man der Gegenseite glaubt: rechtmäßiger) Weinfuhr auch für ein bedeutendes Geschlecht haben konnte, zeigt der damals beginnende Fall des Andreas von Stubenberg. Dieser besaß, wie andere Steirer, jenseits der Lafnitz ungarische Weingüter. Bei einer Weinfuhr (wohl im Herbst 1501) war sein Transport aufgehalten worden, im Zuge der Auseinandersetzungen wurde ein „Diener“ des Vizedoms Leonhard von Ernau getötet. Die Klage vor der Landschranne, da es sich auch um eine Gewaltsache handelte, wohl vor dem Hofrecht, unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns Reinprecht von Reichenburg, ergab eine sehr rasche Verurteilung des Stubenbergers, einen sog. ‚Landfall‘; die Strafe betrug 8 000 fl. ung., eine Riesensumme, die der stets geldbedürftige Landesfürst, König Maximilian, sogleich einforderte. Der in Wien schwerkrank „vnder den Arzten“ liegende junge Stubenberger konnte sich nicht rechtzeitig verteidigen. Kurz darauf starb er (19. März 1502).<sup>85</sup> – Er hinterließ, außer der Witwe Barbara, geb. Baum-

---

82 Ausgewählte Regesten (wie Anm. 59), Bd 3/1: Maximilian I. 1499–1501. Wien u. a. 1996, Nr. I0401. – Auch im TLA Innsbruck, Max. XIV, Sch. 56 (Undat.), fol. 167. – Bei Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/2, S. 222f., die entsprechenden Weisungen Maximilians an den steirischen Landeshauptmann Reinprecht von Reichenburg, Juli 14, und an die steirischen Stände, Juli 28 (aus dem Stadtarchiv Wr. Neustadt). – 200 Fass Grazer Maß (à 1 050 l) = 2 100 hl (in Startinfässern, à 525 l, nur 1 050 hl); 1 Grazer Eimer = 105 l, 10 Eimer = 1 Fass. – Vgl. Theodor Unger, Ferdinand Khull, Steirischer Wortschatz. Graz 1903 (u. Nachdr.), S. 192, 214, 570. Dagegen Robert Baravalle, Zur Geschichte des Grazer Maßes. In: ZHVSt 25 (1929), S. 67f. – Pirchegger, Geschichte (wie Anm. 15), S. 259. – Franz Frh. v. Mensi, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritt Maria Theresias, Bd 1. Graz-Wien 1910, S. 429f. – Posch, Geschichte Hartberg (wie Anm. 16), S. 682f. – Prickler, Weingartenbesitz (wie Anm. 29), S. 139, Anm. 10. – Diese (nicht genau übereinstimmenden) Umrechnungen gelten nur für das Grazer Fass (à 10 Grazer Eimer); dies ist aber sehr wahrscheinlich, weil schon in der Reformation der Landhandfeste (1445 November 6 Wien) das Grazer Schenkmaß, das dem Salzburger gleich sein soll, in der Steiermark für verbindlich erklärt wurde. – Seuffert, Kogler, Landtagsakten (wie Anm. 22), S. 108 in Nr. 49; oben, vor Anm. 540. – In Österreich scheint ‚Fass‘ als Weinmaß nicht auf, der österreichische (Wiener) Eimer hatte nur 58 l! – Alfred Francis Příbram u. a., Materialien zur Geschichte der Löhne und Preise in Österreich, Bd 1. Wien 1938, S. 113ff. – Tremel, Streit (wie Anm. 9), S. 72, sagt 56,5 l. – Mensi, ebda, S. 430, Anm. 3, nennt 56,6 l. Vgl. auch unten, Anm. 104, 135 u. 154. – Der Wiener Neustädter Eimer hatte (1577/78) 52,5 l. – StLA, Laa, AA XIII, Sch. 82, H. 5 i (unfol.).

83 StLA, ebda, Sch. 79 (unfol.). – Pichler, Weinschenkordnung (wie Anm. 28), S. 370. – Prickler, Fürstenfelds Bedeutung (wie Anm. 23), S. 77. – Ders., Weingartenbesitz (wie Anm. 29), S. 136f. – Die späteren ‚Weinbüchl‘ waren aber oft unvollständig oder hinkten Jahre nach. Zur nächsten Import-Kommissionierung 1524 vgl. unten, b. Anm. 113.

84 StLA, AUR, Nr. I0056 (1501 Februar 10 Linz). – Tremel, Streit (wie Anm. 9), S. 67f. – Vgl. oben, Anm. 65.

85 Schäffer, Reichenburg (wie Anm. 67), S. 243. – Ders., Zur Genealogie der Baumkircher. In: Andreas Baumkircher – Erben und Nachfolger. Eisenstadt 1992 (WAB, Bd 88), S. 31. – Johann Loserth, Geschichte des Altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg. Graz-Leipzig 1911, S. 155. – Ders., Studien zur Genealogie des Hauses Stubenberg. In: ZHVSt 8 (1910), S. 77. – Die Einzelheiten in der Urkunde Kaiser Maximilians von 1513 Juni 6 Ulm und

kircher, – sie hatte ihm westungarische Herrschaften und Weingüter zugebracht – nur ein Töchterchen, Magdalena, dessen Vormundschaft sein Bruder, der Salzburger Domherr Balthasar von Stubenberg, übernahm. Da auch er nicht zahlen wollte und konnte, befahl der König dem Landeshauptmann und der Landschaft, das gesamte Erbe, Schlösser und Güter einzuziehen; Balthasar habe sich dann sofort nach Innsbruck zu begeben und seine Unterwerfung vor dem Hofregiment zu bestätigen. Aber der alte Landeshauptmann zögerte, diesen überharten Befehl zu vollziehen, auch einige von der Landschaft rieten zur Vorsicht, weil Verwicklungen mit den Ungarn zu befürchten seien: Zwar lagen die Schlösser Gutenberg (bei Weiz) und Frauenburg (bei Unzmarkt) in der Steiermark, nicht so war es aber mit den anderen Schlössern des Stubenbergers, Schlaining, Rotenturm und Kaisersberg/Cesargrad, sie gehörten nach Ungarn bzw. Kroatien.<sup>86</sup>

Es gelang dem Domherrn Balthasar, die Sache jahrelang hinzuziehen, wobei er nicht unlogisch argumentierte: Andreas war bei der Weinfuhr nicht anwesend, auch war es eine Bauweinfuhr von Stubenberger Gütern auf ungarischem Boden, die Amtshandlung daher unnötig; und der Wein war zum Hausgebrauch bestimmt. Zudem habe der Knecht des Vizedoms alle Abmahnungen der weinführenden Stubenberger Bauern nicht beachtet, keine Legitimation des Vizedoms vorgewiesen und grobe, hochfahrende Äußerungen getan, schließlich sogar mit seinem Ross die Stubenberger Bauern „gestossen“. Als er das auch gegen einen Bauern des Seckauer Propstes (?) tat, hat ihn dieser – ohne Befehl – mit einem Pfeil erschossen.<sup>87</sup> Schon am nächsten Tag hat der Landeshauptmann den kranken Andreas „peremptorie citiert“, auf einen kurzfristigen, endgültigen Gerichtstermin vorgeladen. Andreas bat um Fristerstreckung, aber der Brief kam erst am Gerichtstag an. Der Landeshauptmann befragte einige anwesende Landleute, was hier zu tun sei. Die Mehrheit war gegen die ungarische Weinfuhr, obwohl einige selbst Ungarwein einfuhrten. Jakob von Windischgrätz hat sich für eine Fristerstreckung eingesetzt, weil der Stubenberger schwer krank sei, und niemand bei Gericht „gefahrlich vbereylt werden“ soll. Aber Lasla (Ladislaus) von Ratmannsdorf und Friedrich von Fladnitz, Feinde der Stubenberger, rieten dem Landeshauptmann, den „lantfal“ zu fordern. Die Landschaft als solche war nicht einmal geladen, das ganze Verfahren wurde nur durch acht oder neun Missgönner der Stubenberger durchgepeitscht – das war kein rechtmäßiger Landfall! Am Tag, als Andreas die (Urteils)briefe des Landeshauptmanns erhielt, war er bereits tot... Balthasar untermalt seine Darstellung noch mit Zitaten aus dem kaiserlichen (römischen) Recht, um darzutun, dass dieses ‚vermeintliche‘ Urteil wider „natürliches, göttliches, menschliches und gesetztes“ Recht verstoße. Zuletzt schreibt er: „Mors omnia soluit“ (der Tod beendet jede Klage), und außerdem betrage „das wandel“ (Straftaxe) bei einer sochen Sache üblicherweise nur 65 lb. den (fl. rh.).<sup>88</sup>

---

in zwei ausführlichen, späteren Darstellungen des Balthasar von Stubenberg (undat., ca. 1502 nach Mai 20, und ca. 1508/13). – StLA, AUR, und Arch. Stubenberg, Sch. 42, H. 300 (unfol.). Vgl. unten, auch für das Folgende.

86 Ausgewählte Regesten (wie Anm. 74), Nr. 19738 (1502 Mai 14). – Ebda (wie Anm. 78), Nr. 16569. – StLA, AUR, Vidimus von 1521 April 8, darin 1502 Mai 20 Graz. – Dazu die oben, Anm. 85, zit., undat. Briefe Balthasars. Zu den Schlössern Loserth, Geschichte (wie Anm. 85), S. 154f. – Roland Schäffer, Die späteren „krainischen“ Baumkircher. Korrekturen und Hypothesen zu Andreas Baumkirchers Frauen, Kindern und Erbe. In: Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag, Hg. Herwig Ebner, Walter Höflechner, Helmut J. Mezler-Andelberg u. a. Graz-Wien 1987, S. 554.

87 Hier erhebt sich die Frage, ob der Propst gemeinsam mit dem Stubenberger Wein aus Ungarn führen ließ, aber von ungarischen Weingütern des Stiftes ist nichts bekannt! – oder ob der Seckauer Bauer als zusätzlicher Fuhrmann oder gar als Geleitschutz vom Stubenberger angeheuert wurde: Letzteres ist wahrscheinlicher, denn welcher Bauer besitzt eine Armbrust? Auch wurde der Propst wegen der Tat seines Untertanen anscheinend nicht belangt. Der Totschlag dürfte überdies bei der Strafbemessung keine große Rolle gespielt haben, er wird später nicht mehr erwähnt; es ist überhaupt keine Stellungnahme zur Darstellung Balthasars überliefert.

88 Die detaillierte, wenn auch einseitige Hergangsbeschreibung aus dem Bericht des Balthasar von Stubenberg, ca. 1508/13 (wie Anm. 85). – Maximilian wird Kaiser genannt (nach 1508 Februar 4): seine Quittung für die Stubenberger (Abschluss des Verfahrens): 1513 Juni 6, vgl. unten. – Von Interesse ist die Stellungnahme des Ratmannsdorfers und



Schon im Sommer 1502 versuchte Maximilian, die Sache zu seinem größtmöglichen Vorteil auszubeu-  
ten: Er arrangierte als König von Ungarn eine ‚Heirat‘ zwischen einem Sohn des Kärntner Landes-  
hauptmanns, Ulrich von Weißpriach, Herrn zu Kobersdorf (Westungarn, Burgenland), und dem hinter-  
lassenen Töchterchen des Andreas von Stubenberg – beide waren Kinder. Weißpriach, der „Schwieger-  
vater“, erhielt den Pönfall vom König geschenkt, d. h. dieser forderte ihn nicht mehr ein, aber der  
Weißpriacher musste die große Summe (als Mitgift) von den Stubenbergern einbringen, denn er sollte  
Maximilian dafür die Herrschaft Kirchschlag (ein Baumkircher-Erbe) von den Herren von Puchheim  
auslösen und die alten Schuldbriefe Andreas Baumkirchers, 36 000 (?) fl. rh., „herausbringen“, dazu eine  
Obligation über 1 000 fl. rh. und das Heiratsgut der Witwe Barbara für ihre Wiederverhelichung mit  
Seifried von Polheim.<sup>89</sup> Mit diesem Vorschlag wollte der König der Peinlichkeit entgehen, selbst ein  
unschuldiges Kleinkind abzukassieren, indem er das Ganze dem Weißpriach aufhalste. Aber die ‚Heirat‘  
kam nicht zustande, wahrscheinlich kamen dem Weißpriacher bald finanzielle Bedenken; er stieg aus  
dem Geschäft aus.<sup>90</sup>

Jetzt saßen die Stubenberger wieder in der Tinte. Die Verzögerungsmanöver Balthasars und seiner Nef-  
fen Hans und Wolfgang d. J. von Stubenberg halfen noch eine Weile, aber im April 1512 erging ein  
kaiserlicher Befehl an den Landesverweser Andreas von Spangstein und den Vizedom Leonhard von  
Ernau, die Strafsumme endgültig einzufordern. Erst im nächsten Jahr erhielt Balthasar die Zahlungsauf-  
forderung. Denn zuletzt kam es noch zu einer außergerichtlichen Einigung: Der Kaiser verzichtete auf  
die Zahlung der Gerichtskosten und begnügte sich mit der ursprünglichen Summe, was er dann in der

---

Fladnitzers gegen Stubenberg: beide kamen ursprünglich aus der Stubenberger Dienstmansschaft; Ratmannsdorf,  
ein Feind des Stubenbergers, war bei dem zum ‚Landfall‘ führenden Ereignis auf der Gegenseite tätig und spielte  
damals eine Rolle auf den Landtagen; Fladnitz war der ehemalige Schwager Wolfgangs d. Ä. von Stubenberg (Onkel  
des Andreas und Balthasar), mit dem er aber wegen der Mitgift in langjährigem Streit lebte. – Ausgewählte Regesten  
(wie Anm. 74), Nr. 20936. – Emil (v.) Rajakovics, Das steirische Geschlecht von Fladnitz. In: Adler. Zeitschrift für  
Genealogie und Heraldik 4/XVIII (1957), S. 127f., 153f. – Loserth, Geschichte (wie Anm. 85), S. 142. Der exorbitante  
Unterschied bei der Strafbemessung (65 fl. rh. – 8 000 fl. ung. = ca. 10 000 fl. rh., fast 1 zu 154!) ist unerklärlich; vgl.  
aber unten, Anm. 89.

- 89 Ausgewählte Regesten (wie Anm. 78), Nr. 16642 (1502 Juni 29 Augsburg), 16697 (1502 Juli 13 Ulm). – Die Erklärung  
des „lantval“ ebda, als eine Geldstrafe in der Höhe der Lehenstaxe, ist bei diesem Betrag, 8 000 fl. ung., ausgeschlos-  
sen, auch wenn sie in Matthias Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Bd 1. Leipzig 1872, Sp. 1830 (nach  
Chmel, Monumenta Habsburgica (wie Anm. 28), Bd 1/2, S. 836, und Bd 1/3, S. 331, steir. Landtagsakten von 1478!) so  
erklärt wird. – Anders zu denselben Stellen: Seuffert, Kogler, Landtagsakten (wie Anm. 22), TI 2, 1958, S. 179 u. Anm.  
969: Lehensabgabe bei Todesfall. Auch das ist unmöglich, denn die steirischen Burgen des Andreas von Stubenberg,  
Gutenberg und Frauenburg waren Eigengut, nicht Lehen, ebenso die ungarisch-kroatischen. Es handelt sich hier  
eindeutig um eine (überhöhte) Geldstrafe für ein Vergehen gegen die Landschaftsprivilegien, sonst wäre das (nach  
Meinung der Stubenberger formal angreifbare) Verfahren nicht vor dem landschaftlichen (Hof)Recht durchgeführt  
worden. – Vgl. die Antwort der Ausschüsse der drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain auf dem Tag in Wien,  
1515 März 20, an den Kardinal Mattäus Lang von Gurk als Vertreter des Kaisers u. a.: Ein Landmann soll „umb den  
Lands- oder peenfal“ nur vor dem Landesfürsten, dessen Hauptmann oder Verweser zu Recht stehen, und das nur im  
Land; das Gericht muss mit „eitel landlewten“ besetzt sein, wie das schon zu Kaiser Friedrichs Zeiten war. Es wäre  
wider die Landesfreiheiten, eine solche Sache vor das Regiment zu ziehen. – Deželnozborski spisi Kranjskih stanov,  
Bd 1: 1499–1515, [Bearb.] Marija Verbič. Ljubljana 1980, S. 141f., Nr. 109. – Da in Nr. 16642 der Ausgewählten  
Regesten auch die rasche, angeblich vom König geförderte Heirat der Witwe des Andreas, Barbara, mit Seifried von  
Polheim (1502 Juni 1!) erwähnt wird, scheint Barbara doch nicht so „mannstoll“ gewesen zu sein, sondern wollte  
dadurch ihr beträchtliches Heiratsgut, Wittum usw. vor der Heranziehung für den ‚Landfall‘ schützen! Zum grund-  
sätzlichen Vorzug der Ansprüche von Ehefrauen und Witwen gegenüber anderen Gläubigern vgl. z. B. Harald  
Bilowitzky, Die Heiratsgaben in der Steiermark während des späten Mittelalters unter stände- und wirtschaftsge-  
schichtlichem Aspekt. Masch. Diss. Graz 1977, S. 36f.
- 90 Wenige Monate später, im Oktober 1502, schloß er aber einen Heiratsvertrag zwischen seiner Tochter Sophie und  
dem älteren Sohn Wolfgangs von Stubenberg, Hans, – wollte er die Stubenberger für seinen früheren Rückzug  
entschädigen? Auch in dem Fall waren die beiden Ehepartner noch Kinder, aber die Heirat kam 1510 zustande. –  
StLA, AUR 1502 Oktober 20 Graz. – Loserth, Geschichte (wie Anm. 85), S. 171 u. Stammtafel (Beil.).

Quittung aufs Genaueste ausführte. Eben damals mussten die Stubenberger aus anderen, ‚historischen‘ Gründen weitere 6 000 fl. rh. an Maximilian zahlen! Für die 8 000 fl. ung. (= ca. 10 000 fl. rh.) gab es nur eine Lösung: ein großes Darlehen von einem reichen Juden. Endlich, am 6. Juni 1513, quittierte ihnen der Kaiser für die 8 000 fl. ung. und hob den ‚Landfall‘ in aller Form auf.<sup>91</sup>

Von diesem spektakulären Einzelfall zurück zur Allgemeinentwicklung der Weinfuhr-Probleme. Zum dritten Mal, nach 1445 und 1495, erfolgte am 23. Juli 1502 in Graz eine offiziell landesfürstliche, aber von den Ständen initiierte Kundmachung („berueff“), hauptsächlich die Weinfuhr und die sonstigen Handelsrechte betreffend.<sup>92</sup> Die von 1445 hatte der Landesfürst (König), als Vermittler zwischen den Ständegruppen ausgestellt, die von 1495 war ein Landtagsbeschluss, 1502 wurde sie vom Landeshauptmann, Reinprecht von Reichenburg, und dem Vizedom, Leonhard von Erneu, also den höchsten Amtsträgern, im Auftrag des Königs publiziert. Es war eine Zusammenfassung der Weinfuhrrechte usw. von 1445 mit den Varianten von 1495, aber stärker bürokratisiert und mit härteren Strafsanktionen belegt. Auch darin ist Wiener Neustadt nicht erwähnt, als schon im ersten Punkt die Einfuhr fremder Weine untersagt wird. Ausnahmen: Landsässige dürfen Wein zum Hausgebrauch einführen, wenn sie im Land keinen Bau-, Bergrechts-, Zins- oder Zehentwein besitzen. Ebenso dürfen das jene, die schon 1445 Bauwein in Ungarn hatten und noch haben; sie müssen bei der Fuhr ihre Originalbelege vorweisen, die Weinmenge angeben und sich eidlich verpflichten, nichts davon zu verkaufen oder auszuschenken. Auch wer seinen im Land gewachsenen Bauwein etc. heimführen lässt, muss den Fuhrleuten eine Bestätigung mitgeben, worin die Weinmenge angeführt und erklärt wird, dass der Wein tatsächlich sein Bauwein etc. und kein Kaufwein oder -most und dass kein fremder Wein dabei ist.

Nach dem wiederholten Verbot des Weinschanks in Pfarrhöfen und einer Reihe von anderen Handelsvorschriften folgen ausgebreitete, ständisch abgestufte Strafandrohungen, für die zwei Hauptgründe angeführt werden: die Verletzung der *Landhandfeste*, also ständischer Privilegien, und die Nichtbefolgung eines königlichen, also landesfürstlichen Befehls. Straffällige Ständemitglieder, von den Prälaten bis zu den edlen Knechten, sind vor den Landeshauptmann, den Vizedom sowie die Herren und Landleute, also vor ein landesfürstlich-ständisches Gericht zu laden und mit einer hohen Geldstrafe zu belegen, wovon ein Drittel dem König und zwei der Landschaft zufallen. Inkrimierte Stadt- und Marktbürger werden von ihrem Bürgermeister, Richter und Rat abgeurteilt; ein Drittel des Pönales erhält der König, zwei übernimmt die Stadt/der Markt und liefert sie alljährlich im Beisein zweier Ständemitglieder dem Vizedom (und damit wieder dem Landesfürsten) ab. Bauern und andere ‚gemeine‘ Leute unterstehen auch diesbezüglich dem grundherrlichen Gericht. Sind Herren, Richter oder Bürgermeister säumig und dulden Einfuhr oder Verkauf fremder Weine oder sonstige Handelsvergehen, werden Landeshauptmann und Vizedom das untersuchen und jedem begründeten Anzeiger ein Drittel der Straftaxe zukommen lassen. Ein Bauer oder Knecht, der fremden Wein führt, bleibt strafflos, wenn er um Lohn führt und nicht weiß, dass es verbotener Wein ist; sein Auftraggeber haftet. Ein Übertreter, der durch landesfürstliche Amtsträger auf königlichem Boden gefasst wird, verliert die ganze Fuhr: der Amtsträ-

---

91 Undat. Antwort Maximilians an die steir. Landschaft, ca. 1504 Jänner. – Wien HHStA, Max. 38 (alt 32a) o. D. I/2 Stmk, fol. 33<sup>v</sup>. – Loserth, Geschichte (wie Anm. 85), S. 174. – David Herzog, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in der Steiermark (1475–1585). Graz 1934, S. 20f., Nr. XX. – StLA, AUR, und Arch. Stubenberg, Sch. 42, H. 300, 1513 Juni 6 Ulm (bei Loserth ebda, Anm. 4: Juni 16). – Zur Begründung der 6 000 fl.: Loserth, ebda, S. 173f. – Künftig: Roland Schäffer, ‚Belastete‘ nach dem Ungarnkrieg (1490). In: WAB (im Druck).

92 Konzept im StLA, Laa, AA III, K. 165, H. 540 (Landtagsakten 1502). Original nicht erhalten (Krones, Patente [wie Anm. 32], S. 5, Nr. 8, irrig). – Erster Druck in der Erbhuldigung... (wie Anm. 22), fol. LI<sup>v</sup>-LV<sup>v</sup>. – Dann in den späteren Landhandfesten: Luschin, Landhandfesten (wie Anm. 21), S. 187, Nr. 21. – Zusammenfassend Schäffer, Reichenburg (wie Anm. 67), S. 246f.

ger und der König teilen sie sich 1:1. Ertappt ein anderer den Übeltäter auf Königsboden, muss er den Amtsträger verständigen, der die Beschlagnahme durchführt: König, Amtsträger und Anzeiger bekommen dann je ein Drittel. Zuletzt wird festgelegt, dass jedermann diese Verordnung seinen Untertanen bekanntgeben muss und, dass alle, die sich nicht daran halten, den daraus erwachsenden Schaden zu ersetzen haben; Ständemitglieder würden wegen Widersetzlichkeit gegen die königlichen Anordnungen ohne Rücksicht auf ihren Stand durch die Landleute verurteilt werden. Die Verordnung sollte von der Kanzel verkündet werden – auch hier diente der Pfarrer als verlängerter Arm des ‚Staates‘. Sie wurde sogleich in die *Landhandfeste* aufgenommen und war damit offiziell Bestandteil der ‚Verfassung‘. Natürlich wurde auch diese Verordnung immer wieder durchbrochen, nicht nur von den Wiener Neustädtern auf der einen und einzelnen steirischen Ständen auf der anderen Seite, sondern sogar vom Landesfürsten, Maximilian I. selbst.<sup>93</sup> Von ihm manchmal nur aus purer Vergesslichkeit: Der fast durch seine ganze Regierungszeit (1493–1519) in erheblichem Tempo durch Erbländer und Reich reitende Herrscher hatte oft gar keine Möglichkeit, in der ihm schwerfällig nachrumpelnden Kanzlei eine ordentliche Registratur mitzuführen. So geschah es häufig, dass er Güter und Rechte verlieh, die er zuvor schon anderen verliehen hatte oder die fremden Rechten widersprachen. Daraus entstanden immer wieder Streitigkeiten, denn jeder Beteiligte fühlte sich im alleinigen Recht und wies seine Urkunde vor: Anfang Mai 1506 zog der König von Graz über Leoben – Eisenerz ins untere Ennstal. Die Bürger des (eigentlich admontischen) Marktes St. Gallen, einer Siedlung von Hammerwerken, die damals gerade der landesfürstlichen Verwaltung unterstand,<sup>94</sup> benutzten die Gelegenheit, aus der Nähe des Herrschers Vorteil zu ziehen. Sie baten Maximilian, ihnen die jederzeitige Einfuhr und den Ausschank österreichischen Weines zu gestatten, weil die Zufuhr steirischer Weine von der Süd- und Ostgrenze über die Berge (Präbichl etc.) mühsam und gefährvoll (d. h. teuer) sei. Der König willfahrte der Bitte, obwohl er bzw. die Kanzlei wenigstens ungefähr wussten, dass der Landesbrauch in der Steiermark die Einfuhr ausländischen Weines verbot.<sup>95</sup> Da mit diesem neuen Privileg der St. Gallener nicht nur die steirischen Landesfreiheiten beeinträchtigt waren, sondern auch das alleinige Zufuhrrecht des Stiftes Admont für seine österreichischen Bauweine (St. Gallen liegt am Nordfuß des Buchauersattels), protestierte nach der Entscheidung des Abtwahlstreites der neue, am Hof einflussreiche Kommendatarabt, Bischof Christoph Rauher von Laibach und Seckau, sogleich dagegen (1508). Maximilian befahl dem Landeshauptmannschaftsverweser, den Fall zu untersuchen und, wenn das Privileg der St. Gallener erschlichen sei, dessen Gebrauch zu verbieten. Das dürfte nicht geschehen sein, denn im sog. *2. Augsburger Libell* vom 10. April 1510 beschwerten sich die steirischen Stände über die Weinfuhr der Wiener

93 Vgl. die Beschwerde auf dem steirischen Landtag am 9. Februar 1504. – Ausgewählte Regesten (wie Anm. 74), Nr. 20936.

94 1501 hatte eine strittige Abt-Doppelwahl in Admont stattgefunden: Der Mehrheitskandidat erhielt die Unterstützung seines Kirchenoberen, des Salzburger Erzbischofs Leonhard, – der Gegenabt, ein steirischer Landmann, die seiner adeligen Standesgenossen. König Maximilian, kein objektiver Schiedsrichter, drängte dem Stift schließlich 1508 Christoph Rauber als seinen eigenen (3.) Kandidaten auf, zuvor legte er kommissarisch seine Hand auf Stiftsgüter, vor allem Jagd- und Forstrechte, auch bei St. Gallen; daher redet er die Bürger als seine eigenen Untertanen an. – Vgl. Roland Schäffer, Der Admonter Abtwahlstreit 1501–1519, Ein Beitrag zur landesfürstlichen Kirchenpolitik in der Steiermark vor der Reformation. In: Die Steiermark im 16. Jahrhundert. Beiträge zur landeskundlichen Forschung. Graz 1979 (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Stmk, Hg. HLK f. Stmk, Bd 27), S. 19-69, bes. S. 36, 45.

95 Wichner, Geschichte (wie Anm. 8), Bd 4, S. 508, Nr. 627 (1506 Mai 14 Weyer a. d. Enns, nach Vidimus von 1511 im Stiftsarch. Admont). – Schäffer, Der Admonter Abtwahlstreit (wie Anm. 94), S. 47: Abschrift im StLA, Laa, AA XIII, Sch. 78, H. 4 b (unfol.). – Vgl. schon oben, b. Anm. 30-31. Eine ähnliche Begründung (weiter Zufuhrweg und Abgelegenheit des „winterlichen und speren“ Zellertales) verwendete der St. Lambrecht Abt später für die Mariazeller Weinfuhr aus Österreich, nur dass die Mariazeller den Wein an ihre Pilger ausschenken wollten, nicht wie die St. Gallener an die Bergverwandten. – Pichler, Weinschenkordnung (wie Anm. 28), S. 369ff. – Dazu auch unten, Anm. 206.

Neustädter und St. Gallener; der Kaiser erwiderte, sein Regiment (die Regierung in Wien) würde die Rechte der Landschaft wahren, Klagen dagegen seien ebenfalls vor das Regiment zu bringen. Tatsächlich spielte sich die nächste Phase des St. Gallener Streites 1511 vor dem Regiment ab,<sup>96</sup> dessen Entscheidung, falls überhaupt erfolgt, offenbar unbeachtet blieb. Kaiser Maximilian stand – im Interesse der Weinversorgung von Eisenerz – auf Seiten der St. Gallener; das sprach er klar aus, als er im November 1518 dem Abt-Bischof Rauber – der diesbezüglich mit der Landschaft einig war – verbot, die Wein- und Getreidezufuhr unter Gallenstein weiter zu blockieren, und dem Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein entsprechende Befehle gab.<sup>97</sup> Nach Maximilians Tod (12. Jänner 1519) war wohl eine Weile der Bischof bzw. die Landschaft stärker als das hinterlassene, von ihr nicht anerkannte Regiment in Wien. Der Streit flammte erst später (1539), unter geänderten Verhältnissen, wieder auf, als der nächste Abt bei der Landschaft die St. Gallener Weinfuhr entschuldigte.<sup>98</sup>

Der Streit der Stände mit den Wiener Neustädtern, den Maximilian ebenfalls dem Regiment zugewiesen hatte, erbrachte am 20. Juni 1511 wieder nur einen vorläufigen Vertrag („abschied“), der bis zur endgültigen Einigung gelten sollte.<sup>99</sup> Das Regiment – eine landesfürstliche Statthalterei-Behörde kann man es noch nicht nennen – bevorzugte eher die Stadt, deren Bürger vorderhand nur ihre ‚deutschen‘ Bauweine, mit schriftlicher Bestätigung unter dem Petschaftsiegel des Bürgermeisters, unbestritten in die Steiermark führen und verkaufen sollten – das entsprach dem steirischen Privileg von 1345; aber die ungarischen Bauweine der Neustädter wurden nicht etwa verboten, sondern darüber sowie über das von den Steirern bemängelte Petschaft des Bürgermeisters sollte auf dem nächsten Hoftaiding oder Landtag in der Steiermark verhandelt werden: Kaiserliche Räte sollten eine gutnachbarliche Einigung zwischen den Ständen und zwei bevollmächtigten Neustädter Abgesandten herbeiführen. Mahnend heißt es, die Steirer möchten doch den Wert der Neustadt für den Kaiser und die Länder Österreich und Steiermark bedenken! Über die anderen Weinfuhrstreitsachen, mit dem Abt von Neuberg, dem Markt Schottwien<sup>100</sup> usw., sollte in gleicher Weise auf diesem Landtag durch die kaiserlichen Räte Frieden gestiftet werden; inzwischen dürfen die Schottwiener 16 Saumlasten ihres österreichischen Bauweines in die Steiermark führen und verkaufen – eine geringe Menge, aber ein Präjudiz! Der von der steirischen Landschaft beschlagnahmte Wiener Neustädter Wein ist freizugeben, diesbezüglich laufende Prozesse sind vorderhand stillzulegen. Kommt es auf dem Landtag zu keiner Einigung, bleibt den Parteien der Rechtsweg offen.

---

96 Schäffer, Der Admonter Abtwahlstreit (wie Anm. 94), S. 47. – Wichner, Geschichte (wie Anm. 8), S. 58f., II.0. – Das 2. Augsburger Libell im StLA, Laa-Urk. A 22. – Drucke in den Landhandfesten von 1583–1842; vgl. Luschin, Landhandfesten (wie Anm. 21), S. 188, Nr. 26. – In Augsburg verhandelten ständische Abgesandte der fünf ‚niederösterreichischen‘ Erbländer mit dem Kaiser über verschiedene Länder-Gravamina.

97 Mandate von 1518 November 22 Gmunden u. November 30 Wels. – StLA, Laa, AA XIII, Sch. 78, H. 4 b (unfol.), Sch. 80 (unfol.).

98 Vgl. unten, b. Anm. 163, 164.

99 Seuffert, Kogler, Landtagsakten (wie Anm. 22), S. 49f., Nr. 5 (nach späterer Wr. Neustädter Überlieferung falsch zu 1411 Juni 12, vgl. oben, Anm. 50)!

100 Dieser Streit stammte aus Kaiser Friedrichs Zeit: Er hatte 1459 den durch Krieg etc. verarmten Schottwienern gestattet, jährlich 32 Saumlasten Bauwein über den Semmering zu führen und zu verkaufen. – StLA, Laa, AA XIII, Sch. 82, H. 5 k (unfol.), 1459 November 30 Wr. Neustadt, 1479 April 3 Graz. – Die steirische Landschaft hatte dies natürlich nie anerkannt, schon weil es ein zusätzliches Präjudiz („eingang“), außer der Neustädter Weinfuhr, gewesen wäre. – Vgl. den Befehl König Maximilians (d. h. des Wiener Regiments in seinem Namen) an den Landeshauptmann in Steier, Reinprecht von Reichenburg, 1495 Jänner 30 (Wien?), die 32 Saumlasten der Schottwiener zu respektieren und ein beschlagnahmtes Fass zurückzugeben. – StLA ebda. Auch diese Auseinandersetzung flammte unter Ferdinand I. wieder auf; vgl. unten, b. anm. 141. – Burkert, Ferdinand I. (wie Anm. 17), S. 315ff.

Natürlich gab es keine Einigung, und der Rechtsweg spielte sich im Herbst 1511 vor dem Regiment ab, das kein unparteiisches oder gar ständefreundliches Gericht<sup>101</sup> war. Die Einzelheiten kennen wir nicht, aber offensichtlich merkten die Steirer bald, dass sie mit ihren Beschwerden hier nicht durchkommen würden, und intervenierten neuerlich am Hof. Sie erlangten auch eine kaiserliche Weisung auf Verfahrensstillstand, doch das Regiment führte den Prozess weiter und drohte den Ständen mit dem Verlust ihrer Privilegien und einem Pönale von 4 000 fl., wenn sie die Neustädter Weinfuhr über den Semmering behinderten. Die Landschaft erklärte die auf ‚deutschen‘ Bauwein der Neustädter lautenden Transportpapiere („weinzdl“) für falsch („ungegründt“). In einer Landtagsbeschwerde an den Kaiser am 2. Februar 1512<sup>102</sup> äußerte sie sich erbittert über den Versuch, sie von ihren Freiheiten zu verdrängen, die sie nicht durch Kauf – ein Seitenhieb auf die Stadtbürger –, sondern durch ritterliche Taten mit ihrem Blut für das Haus Österreich erworben habe; der Kaiser als Herzog von Steier sei die Wahrung ihrer Privilegien schuldig, daher möge er den Prozess am Regiment einstellen lassen. Gleichzeitig hatten die Steirer Streit mit den Krainer Ständen wegen der ungarischen Weinfuhr durch das Sanntal nach Krain.<sup>103</sup>

Die daraufhin im Jänner 1513 durch das Regiment erfolgte, im Mai vom Kaiser bestätigte und im Juni vom Regiment ‚nachgebesserte‘ Entscheidung war auf drei Jahre befristet: Die Neustädter Bürger durften nun jährlich 555(!) Fass Grazer Maß à 10 Eimer in die Steiermark führen, und zwar ungarischen und/oder ‚teutsch wein“. Ausdrücklich betonte Maximilian, dass diese Regelung beiden Parteien an ihren überkommenen „Freiheiten“ unschädlich sei.<sup>104</sup> Das waren 5 827,5 hl, eine Riesenmenge – und die steirische Landschaft protestierte anscheinend nicht dagegen, da aus der Zeit keine diesbezüglichen Landtagsbeschwerden bekannt sind. Das Hauptthema auf den Landtagen war damals die Finanzierung des Venezianerkrieges Kaiser Maximilians, wofür auch Wein aus den Erblanden angefordert wurde, damit die eigenen Söldner ihren Wein nicht bei den Feinden kaufen sollten!<sup>105</sup> Vielleicht hat dieser neue Absatzmarkt die Steirer beruhigt. Auch auf dem großen Innsbrucker Ausschusslantag von 1518 scheint der

101 Von den um 1511 nachweisbaren 12 Regimentsmitgliedern war der größte Teil adelig – nur zwei Juristen und ein Prälat; vier Adelige kamen aus der Steiermark, waren aber durchwegs landesfürstliche Amtsträger, Pfleger oder dem Kaiser sonst verpflichtet. – Vgl. Manfred Hollegger, Maximilian I. und die Entwicklung der Zentralverwaltung am Hof und in den österreichischen Erbländern von 1510 bis 1519. Masch. Diss. Graz 1983, S. 310ff.

102 In den gedruckten Überlieferungen des Grazer Ausschusstages vom 2. Februar (in der Vorlage des Slowen. StA Laibach/Ljubljana kein Jahr genannt) wird irrig 1515 eindatiert: Franz Martin Mayer, Der innerösterreichische Bauernkrieg des Jahres 1515. In: AföG 65/1 (1883), S. 119f. (im Sonderdr. S. 65f.). – Deželnozbornski spisi (wie Anm. 89), Nr. 51 u. S. 124. – Zum Jahr 1512: Roland Schäffer, Georg Freiherr von Thurn († 1512). In: Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 12/XXVI (1980/82), S. 382f. – Die folgende Betonung der ‚ritterlichen Taten‘ findet sich auch später. Vgl. Günther Burkert, Die Beschwerden der steirischen Stände während der Regierung Ferdinands I. In: Die Steiermark im 16. Jahrhundert (wie Anm. 94), S. 277.

103 Gradivo za zgodovino Maribora (wie Anm. 37), XIII/12, 15. – Weiss, Städtewesen (wie Anm. 27), Bd 4, S. 175f., 180 (1505, nicht: 1506! Dezember 29 Cilli, 1506 Jänner 1 Laibach). – Deželnozbornski spisi (wie Anm. 89), Nr. 51, S. 62 (1512 Jänner 24 Laibach). – Vgl. unten, b. Anm. 182.

104 Wien HKA, GB 18, fol. 241f. (alt 188\*f.), 1513 Mai 10, Juni 28 u. 30, auch die entsprechenden Weisungen an den Landeshauptmannschaftsverweser Andreas von Spangstein und den steirischen Vizedom Leonhard von Ernau. Gleichzeitig erreichte der Kaiser von der Kärntner Landschaft, dass sie drei Jahre lang je 400 Fass Grazer Maß (= 4 200 hl) von den Wiener Neustädtern importieren ließ, die durch die Steiermark geführt werden sollten; davon wurden der steirische Verweser und der Vizedom verständigt, welche die Durchfuhrmenge zu kontrollieren hatten. – Wien HHStA, Max. 29 (alt 23a) 1513 V-VI, fol. 4 (1513 Mai 2 Kaufbeuren). – Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 1/2, S. 223, Anm. 8 (etwas anders). – Zu Fass und Eimer vgl. Unger-Khull, Pirchegger, Baravalle, Posch und vor allem Mensi, aber auch Přebiram (alle wie Anm. 82). – Vgl. unten, b. Anm. 135, die 225 Fass von 1528. – Zu den Weinmengen allgemein: Sandgruber, Wein (wie Anm. 6), S. 4ff. – Landsteiner, Weinbau (wie Anm. 13), S. 22ff. – Perger, Weinbau (wie Anm. 12), S. 212f. (Wien).

105 Hannover HStA, Fürstentum Calenberg, Briefarch. 16 A, Fasz. 3-5 (1508-10): Korrespondenz Herzog Erichs von Braunschweig, fol. 26f., 29f., 169f. (1510 Jänner 31 Villach, März 24 Görz).

Weinfuhrstreit Steiermark – Wiener Neustadt nicht auf, allerdings ist die spezielle steirische Beschwerdeliste nicht überliefert.<sup>106</sup> Dass der Streit keineswegs vom Tisch war, zeigt die folgende Entwicklung unter Ferdinand I.

Jedenfalls hatte die steirische Landschaft erkannt, dass zu Maximilians Zeit keine Besserung ihrer Rechtslage zu erreichen war; sie zog sich daher – wie unter Friedrich III. – auf die Position der *Reformation der Landhandfeste* von 1445 zurück, die sie mit ihrem Privileg von 1345 und der Kundmachung von 1502 kombinierte, ohne Wiener Neustadt zu erwähnen: Ein Ratschlag der ständischen Verordneten<sup>107</sup> vom 27. Oktober 1518 empfahl wieder das Verbot der ungarischen Weineinfuhr, außer durch jene „Tewtschen“ (Steirer), die schon v o r der ‚Reformation‘ ungarische Weingüter besaßen und (deren Erben) sie noch besitzen. Diese Güter hatte man durch eine ständische Kommission genau aufnehmen lassen (die *Weinbüchl* von 1501–1518). Aber auch dieser Ausnahmewein darf nicht verkauft oder ausgedient werden, er dient nur zum Eigenverbrauch und darf lediglich zwischen der Lese und 25. November zugeführt werden. Zur Lesezeit soll die Landschaft jemanden einstellen, der die offiziell zugelassenen Weingärten im Raum der Lafnitzgrenze und nach Süden bis Luttenberg – Friedau kontrolliert, die rechtmäßig transportierten Möste notiert und die Fässer mit einem Brandstempel kennzeichnet. Die Eigentümer müssen Begleitpapiere mit den entsprechenden Verpflichtungserklärungen beistellen. Gegen Übertreter dieser Vorschriften muss jedermann überall mit Beschlagnahme vorgehen, wofür der Betreffende ein Drittel des Weines sowie die Saumtiere, der Landesfürst zwei Drittel erhalten sollen. Zusätzliche Strafen und Güterpfändung durch die Landschaft wurden Ungehorsamen angedroht.<sup>108</sup> Die bürokratische Weiterentwicklung der Vorschriften von 1502 ist ebenso merkbar wie der für die Steiermark neue Vorschlag der Anstellung eines berittenen Weinhüters – ohne dass dieser Begriff hier schon verwendet wird.

Anscheinend wurden die Vorschläge nicht sofort zum Beschluss erhoben, denn erst Monate später, als nach Maximilians Tod (12. Jänner 1519) kein Landesfürst erreichbar war, verkündeten der Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein und die Landschaftsverordneten am 9. August 1519 im Namen König (später Kaiser) Karls V. und Erzherzog Ferdinands I. (beide Enkel Maximilians) entsprechende, mit dem Einfuhrverbot für österreichische und welsche Weine vervollständigte Landtagsbeschlüsse.<sup>109</sup>

---

106 Wohl aber ist ein analoger Streit zwischen den niederösterreichischen Ständen und der Stadt Wien belegt; Hartmann Joseph Zeibig, Der Ausschuss-Landtag der gesammten österreichischen Erblände zu Innsbruck 1518. In: AföG 13 (1854), S. 254, 303. – Vgl. Theresia Geiger, Der Ausschußlandtag der österreichischen Erblände zu Innsbruck 1518. Masch. Dipl.arb. Graz 1991, S. 185ff., bes. S. 189 (geistlicher Weinausschank). – Auch auf den Ausschusstagen nach 1519, unter Ferdinand I., kommt die Weinfuhr als Beschwerdepunkt nicht vor, wieder scheinen die speziellen steirischen Beschwerden nicht auf. – Vgl. Michael Mayr, Der Generallandtag der österreichischen Erbländer zu Augsburg (Dezember 1525 bis März 1526). In: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg F. 3, 38 (1894), S. 1-154, bes. S. 71ff. – Johann Loserth u. Franz Frh. von Mensi, Die Prager Ländertagung von 1541/42. Verfassungs- und finanzgeschichtliche Studien zur österreichischen Gesamtstaatsidee. In: AföG 103 (1913), S. 433-546. – Günther R. Burkert, Landesfürst und Stände. Karl V., Ferdinand I. und die österreichischen Erbländer im Ringen um Gesamtstaat und Landesinteressen. Graz 1987, S. 187f.

107 Die Landschaftsverordneten (Verordnete der Stände, verordneter Ausschuss, Verordneten-Kollegium) waren (seit 1515/16) der auf dem Landtag gewählte ständische und ständige Ausschuss, der die laufenden Geschäfte führte, letztlich eine Vorstufe der heutigen Landesregierung. – Vgl. Mell, Grundriß (wie Anm. 27), S. 360ff. u. ö. – Wolfgang Sittig, Landstände und Landesfürstentum. Eine Krisenzeit als Anstoß für die Entwicklung der steirischen landständischen Verwaltung. Graz 1982 (VStLA, Bd 13), bes. S. 46ff., 55ff., 114, 127ff., 144ff., 152ff., 193ff., 203ff. (am gründlichsten). – Kurz Burkert, Landesfürst (wie Anm. 106), S. 167f.

108 Etwa gleichzeitige Kopie im StLA, Laa, AA XIII, Sch. 67 (unfol.), 4. St. – Vgl. auch Krones, Patente (wie Anm. 32), S. 11, Nr. 37.

109 Original im StLA ebda, 5. St., Konzeptfragment 6. St. – Am Anfang heißt es zusätzlich, dass Bauersleute weder ihre Bauweine noch andere ungarische oder fremde Weine einführen dürfen. Am Ende wird dem Beschlagnehmer landschaftliche Rechtshilfe zugesagt, wenn ihn der Bestrafte klagt. Die Einschärfung der Vorschriften bei den

Dass sie Karls Zustimmung zuvor tatsächlich eingeholt haben (oder auch nur die des ohnehin nicht mehr anerkannten Regiments), ist unwahrscheinlich, jedenfalls kümmerten sich die beiden jungen Fürsten später kaum darum; sie waren nicht im deutschen Rechtsbereich mit seinen einander oft widersprechenden ständischen Autonomien und Privilegien aufgewachsen.<sup>110</sup> 1520 bestätigte Karl V., 1521 Ferdinand I. teilweise einerseits die Privilegien der Landschaft (1345, 1445 etc.), andererseits die der Stadt Fürstenfeld mit dem Zusatz, dass die Bürger ihre ungarischen Bauweine ungehindert in die Stadt führen und verkaufen dürften.<sup>111</sup> Der Protest der steirischen Stände dagegen (1522)<sup>112</sup> brachte eine kleine Grundsatzlawine ins Rollen. Der neue Landesfürst, Ferdinand I., – auch er bestätigte 1523 die allgemeinen Landschaftsprivilegien – befahl 1524 in Fürstenfeld, unter Beiziehung landschaftlicher Kommissare, Parteienvertreter der Fürstenfelder und anderer steirischer Importwein-Ansprecher, auf der Grundlage der erwähnten ungarischen Weingüteraufnahme der Steirer, sämtliche Einfuhrberechtigungen zu überprüfen. Das geschah unter Leitung des Landeshauptmanns Dietrichstein, wobei als ‚Normaljahr‘ wieder 1445 diente: Jeder Importansucher musste seinen (bzw. seiner Vorfahren) ununterbrochenen ungarischen Weingartenbesitz bis auf dieses Jahr zurück nachweisen oder glaubhaft machen. Das gelang außer dem Propst von Vörs (z. T.) auch einigen oststeirischen Adeligen; bei anderen und dem Johanniterkomtur von Fürstenfeld, die das Jahr knapp verfehlten, drückte man ein Auge zu und ließ sie passieren. Wieder andere Adelige, die Pfarrer von Riegersburg und Hartberg, vor allem aber die meisten Hartberger und Fürstenfelder Bürger, scheiterten vorderhand („die last man nit geen“); sie wurden aufgefordert, bessere Belege vorzubringen. Das umgingen die Fürstenfelder, indem sie sich einfach auf Kaiser Karls Privilegsbestätigung beriefen.<sup>113</sup>

Natürlich hielten sich die Abgelehnten nicht an das Verbot, wenn sie Gelegenheit zur Übertretung hatten; mehrere Generalmandate des Erzherzogs Ferdinand<sup>114</sup> bzw. des Landeshauptmanns im Namen Fer-

---

Untertanen wird zur Pflicht gemacht, Beihilfe und Verschweigen der Vergehen ebenfalls unter landschaftliche Strafe gestellt.

110 Karl und Ferdinand, in den flämisch-wallonischen Niederlanden bzw. Spanien aufgewachsen, konnten anfangs nicht einmal Deutsch (Karl lernte es nie), hatten also mit ihren fast nur deutschsprachigen Reichs- und Landständen keine persönliche Gesprächsbasis! – Vgl. Alfred Kohler, Karl V. 1500–1558. München 1999, bes. S. 23, 66, 68, 73 u.ö. – Ders., Ferdinand I. 1503–1564. Fürst, König und Kaiser. München 2003, S. 91f. – Berthold Sutter, Ferdinand I. (1503–1564). In: Franz Bernhard v. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. (Nachdr. von 1831/38) Graz 1971, S. 18\*f., 26\*f., 51\*ff., 57\*ff. – Alphons Lhotsky, Das Zeitalter des Hauses Österreich. Die ersten Jahre der Regierung Ferdinands I. in Österreich (1520–1527). Wien 1971, S. 120ff., 132ff. – Vgl. Sittig, Landstände (wie Anm. 107), S. 77ff., 89ff., 121ff. – Die Biographien Ferdinands: Paula Sutter Fichtner, Graz usw. 1986 (oberflächlich); Tibor Simányi, Wien 1987 (panegyrisch, ungarisch ausgerichtet), bringen wenig zu den Erbländern.

111 StLA, Laa-Urk. A 34 (1520 Oktober 25 Aachen). – Luschin, Landhandfesten (wie Anm. 21), S. 188f., Nr. 30, 31. – Muchar, Geschichte (wie Anm. 28), Th. 8, S. 309. – Fürstenfelds unbeschränktes Schankrecht für Eigenbauweine stammte aus Privilegien Herzog Ernsts von 1420 und König Friedrichs von 1446. – Prickler, Fürstenfelds Bedeutung (wie Anm. 23), S. 74f., 77, wonach Ferdinand I. das Privileg 1523 bestätigte. – Valentinitich, Bedeutung (wie Anm. 6), S. 117.

112 Vgl. die Landtagsantwort an Erzherzog Ferdinand, 1522 April 24 Graz. – Franz Krones, Materialien zur Geschichte des Landtagswesens der Steiermark in Regesten und Auszügen. Die Zeiten Ferdinand's I. 1522–1564. In: BKStGQ 16 (1879), S. 28, Nr. 1. – Das Privileg für die Landschaft im StLA, Laa-Urk. A 40 (1523 November 1 Wr. Neustadt). – Luschin, Landhandfesten (wie Anm. 21), S. 189. Nr. 33.

113 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 75, fol. 9ff. u. unfol. Libelle ebda. – Aus späteren Akten (vgl. unten, b. Anm. 194) geht überdies hervor, dass die Bürger von Fürstenfeld, Burgau und Neudau sich die mautfreie Zufuhr ihrer Bauweine sichern konnten. – Vgl. Valentinitich, Weinhandel (wie Anm. 4), S. 225. – Prickler, Fürstenfelds Bedeutung (wie Anm. 23). – Einiges über das Hin und Her zwischen den Ständen und Fürstenfeld bei Burkert, Ferdinand I. (wie Anm. 17), S. 352ff. (aber „1“ Fass = wohl 50 Fass!).

114 1522 Oktober 7 Wr. Neustadt verbietet Ferdinand den Wein- und Kaufhandel durch den Adel usw. sowie den Ausschank von Kaufwein durch „Leute und Holden“ (Untertanen); Zuwiderhandelnde werden vor den Kammerprokurator gezogen (Finanzstrafverfahren). – StLA, Patente und Kurrenden. K. 1. – Krones, Patente (wie Anm. 32), S. 13, Nr. 51. – Da der Erzherzog damals schon in Nürnberg weilte, unterschrieb seine Frau Anna.

dinands (seit 1526 König) und der Landschaft mit Straf- und Beschlagnahmsdrohungen halfen wenig. Nicht nur Bürger von Fürstenfeld, auch Bauern und besonders die an der Lafnitzgrenze gesessenen Adeligen, die selbst Weingüter ‚drüben‘ besaßen und importieren durften – wie Erhard von Polheim zu Neudau und deren lokale Pfleger –, förderten und deckten den illegalen Weinimport: beispielsweise durch Ausgabe von „weinzedln“ (Bestätigungen über rechtmäßige Bauweineinfuhr), wofür sie einen Anteil vom Schmuggelgut verlangten.<sup>115</sup> Der stubenbergische Pfleger zu Halbenrain, Jörg Poppendorfer, scheint ungarischen Wein eingeschmuggelt und als steirischen im Schlosskeller eingelagert zu haben. Eine landschaftliche Kommission – zwei vom Adel der Gegend und ein Radkersburger Bürger – wurde überfallsartig zum Kosten hingeschickt; bewahrheitete sich der Verdacht, sei der Wein im Namen des Landesfürsten und der Landschaft zu beschlagnahmen.<sup>116</sup> Die grenznahen Weinbaugebiete im Inland eigneten sich überhaupt besonders gut zum Einschmuggeln ausländischer Weine, weil dort auch größere Weinfuhren a priori unverdächtig wirkten.

Das verkündete Beschlagnahmerecht für jedermann war offenbar nicht sehr wirksam – und manchmal vielleicht für den Konfiskator gefährlich –, weshalb nun endgültig die landschaftlichen Weinhüter als ständige Einrichtung geschaffen wurden. Nachdem schon im Juli 1522 ein gewisser Stefan Gösser als landschaftlicher Weinhüter in Mürzzuschlag auftritt – er quittiert dem Schrannschreiber<sup>117</sup> für 10 lb. den. Sold gegen Abrechnung (Vorschuss bzw. à conto) – erscheint 1527 Siegmund „Payr“ als solcher, der aber im Oktober wieder von Gösser abgelöst wird. Gleichzeitig ist „Hans Schuttenhelm“ Weinhüter für das Viertel Voralpe (Oststeiermark, also an der Lafnitzgrenze), und es ergeht eine recht ausführliche Amtsinstruktion durch den Landeshauptmann Dietrichstein:<sup>118</sup> Gösser soll in Mürzzuschlag wohnen und Tag und Nacht verhindern, dass über den Semmering, die Fröschnitz, Ratten, den Pfaffensattel, den Wechsel, die Fischbacher- und Stanzeralpe ungarischer oder österreichischer Wein ins Land geführt wird, außer durch die entsprechend gefreiten Prälaten und Landleute. Er hat sich mit dem Weinhüter im Viertel Voralpe so abzureden, dass die Grenze von Mürzzuschlag bis Fürstenfeld beritten und kontrolliert wird; im Notfall muss einer dem anderen beistehen. Bezüglich der von König Ferdinand gewünschten Wiener Neustädter Weinfuhr in die Steiermark, 200 Fass „Tewtschen“ Bauwein Grazer Maß, welche die Landschaft bewilligt hat, soll der Weinhüter die Weinzettel (Bestätigungen) des Bürgermeisters kontrollieren und genau auf die Anzahl der Fässer achten. Alljährlich während der Lese muss er die Weingärten der gefreiten Prälaten und Adeligen – ihre Liste<sup>119</sup> liegt bei – abreiten und den Ertrag schätzen, damit nicht

---

115 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 73 (unfol.), 1527 Juli 3 Graz; Sch. 67 (unfol.), ca. 1527 September 25 Graz; Sch. 73, 1528 nach Juni 15 Graz.

116 StLA ebda, Sch. 73, 1529 Februar 25 Graz: Weisung des Landeshauptmanns Dietrichstein und der Landschaftsverordneten an Georg Breuner, Georg Retzer und Koloman Zehentmair. Der Pfarrer von Klöch sollte wegen des gleichen Verdachtes ebenfalls perlustriert werden.

117 Protokoll- und Grundbuchführer an der Grazer Landschranne (Landrecht), er kam meist aus dem wohlhabenden Grazer Bürgertum. – Vgl. Mell, Grundriß (wie Anm. 27) S. 207f. – Künftig Roland Schäffer, Reinprecht von Reichenburg (1434–1505). Feldhauptmann und Landeshauptmann in Steier. Die steirische Landesverwaltung um 1500, 2 Bde. Graz 1981 (in der Druckfassung, Graz 2015, TI II, Kap. 5, S. 427f.).

118 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 67 (unfol.), ca. 1527 September 25 Graz; Sch. 96 (unfol.), 1522 Juli 30, 1527 Oktober 5 Graz zweimal, dazu zwei Konzepte mit Korrekturen des Verwesers Adam v. Hollenegg und die Quittung Gössers für den ersten Quatembersold, beginnend mit Oktober 13, 8 lb. den.; 1528 Oktober 17 Graz. – Allgemein vgl. Sittig, Landstände (wie Anm. 107), S. 153ff. (Juni 1527), S. 1547, teilweise irrig). Vgl. die Namensliste der Weinhüter im Anhang.

119 Liste: Christoph von Schärffenberg (auf Hohenwang) 12 Saum(lasten) Wein, aber keinen Bauwein; der Propst von Seckau seinen Bauwein; ebenso die Äbtissin von Göß und der Abt von Neuberg, der seinen Wein bis Treglwang in Tafern ausschenken (?) darf; der Pfarrer von Spital a. S. seinen Bauwein; ebenso drei Mürzzuschlager Bürger, zwei Hofkircher (Hammergewerken) und die Pfarrer von Mürzzuschlag, Langenwang, Krieglach, Veitsch und Kindberg.



später anderer Wein darunter geschoben werden kann. Das soll er notieren und den Befreiten eine Bestätigung darüber geben, damit sie ihren Wein heimführen können. Dieser Wein ist nur für den Hausbedarf erlaubt, nicht für Verkauf oder Ausschank. Ertappten Übertretern ist der Wein herkommensgemäß zu beschlagnahmen. Niemand darf seinen Weinmost aus dem Garten wegführen, bevor der Weinhüter ihn aufgeschrieben hat; wer keinen Keller, keine Presse oder andere Lagerungsmöglichkeit besitzt, soll den Weinhüter verständigen, der binnen zwei bis drei Tagen zur Kenntnisnahme kommen wird. Betritt Gösser andere ungarische oder österreichische Weine in Schlössern, Städten, Märkten und Dörfern, in Häusern, Kellern oder sonstwo, soll er sie auf der Straße samt Wagen und Zugtieren beschlagnahmen, in Keller sperren und versiegeln; ist er dazu allein nicht in der Lage, soll er die nächstgesessenen Adligen und seinen Weinhüter-Kollegen um Hilfe anrufen. Wenn jemand in einem Schloss die Amtshandlung verbietet, wird er von Landeshauptmann, Verweser und Landleuten bestraft werden, ebenso wenn jemand den Weinhüter bei der Amtshandlung verspottet, behindert oder schädigt; auch das ist Ungehorsam gegen die Obrigkeit und muss wiedergutmacht werden. Von den „nidergeschossen vnd genomen“ (beschlagnahmen) Weinen, Wagen und Zugtieren erhält je ein Drittel der König, die Landschaft und der Weinhüter. Dieser muss alles genau melden. Als Sold bekommt er 8 fl. zu den Quatembern (vierteljährlich), also 32 fl. im Jahr.

Gösser stieß bald auf Widerstand. Der neue Abt (Martin) von Neuberger, vom Weinhüter ausdrücklich mit den Vorschriften bekannt gemacht, legte seine österreichischen Bauweine in Spital am Semmering und andern Orten auf Tafern, obwohl das Weinfuhrprivileg des Klosters (1341, 1371, 1441) nur für seinen Bauwein zum Hausgebrauch galt. Der Abt erklärte, das auch mit Gewalt durchzusetzen: Er wolle doch sehen, ob der Weinhüter das verhindern könne! Der Landesverweser Adam von Hollenegg befahl ihm daraufhin, Gösser in keiner Weise zu behindern und den Wein nicht auf Tafern zu legen; auch habe er sich am nächsten Hoftaiding in Graz einzufinden und dessen Urteil für seinen gewalttätigen Frevel – die Pön betrage 100 fl.! – zu vernehmen.<sup>120</sup> Der Fall spielte sich dann ohne Weinhüter ab,<sup>121</sup> doch verschwindet Gösser überhaupt aus den Quellen; ob er das Amt quittiert hat oder gestorben ist? Sein Nachfolger war Leonhard Felber (September 1528), der eine ganz ähnliche Dienstinstruktion erhielt, aber einen höheren Sold, 13 fl. pro Quatember, also 52 fl. jährlich. Der Landeshauptmann Dietrichstein und die Landschaftsverordneten machten das den Ständen bekannt und schärften ihnen ein, dass jedermann dem Weinhüter auf dessen Ersuchen Hilfe leisten müsse.<sup>122</sup> Im September 1531 wurde Felbers Instruktion an die inzwischen erfolgte Entscheidung König Ferdinands vom Dezember 1528, betreffend Wiener Neustadt, angepasst und sein Amtsbereich nach Westen, bis zum Seeberg erweitert<sup>123</sup> – ein Zeichen, dass sich die österreichischen Weinfuhren in die Steiermark teilweise dorthin verlagerten und auch die Mariazeller Weinfuhr zunahm.

Der hitzige Neuberger Abt mäßigte sich in der Folge deutlich, er akzeptierte einen Schiedsspruch des Landeshauptmanns Dietrichstein: Danach durfte er seinen Bauwein aus Österreich zum Hausgebrauch

---

Dazu kommen die Zehent- und Bergrechtsweine des Königs, die nicht am Hof (in Wien) verbraucht werden; für sie soll der Wr. Neustädter Rentmeister die Weinzettel ausfertigen. – Diese Namen, mit geringen Änderungen, auch in einer Liste zwischen 1570 und 1574; StLA, Hs. 517, fol. 263-265<sup>v</sup>. Die erste Liste (1448) vgl. oben, b. Anm. 56.

120 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 86 (unfol.), 1527 Dezember 6 Graz. Zum Privileg vgl. oben, b. Anm. 28. Vgl. aber in der Liste oben, Anm. 119.

121 Vgl. unten.

122 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 96 (unfol.), 1528 September 21 Graz, Oktober 17 Graz.

123 StLA ebda, Sch. 96, 1531 September 18 Graz (Original mit vier Petschaften der Landschaftsverordneten. – Zu Ferdinands Entscheidung zwischen der Landschaft und Wr. Neustadt vgl. unten, b. Anm. 135, zur Verlagerung der Weinfuhr unten, b. Anm. 141, 157, und Pichler, Weinschenkordnung (wie Anm. 28), S. 370.

einführen. Den Türkeneinfall von 1529 nutzte der Abt, um wegen der schweren Verwüstungen doch die „Versilberung“ einiger Fässer zu erbitten; und die Landschaft gestattete ihm, zu den 40 Dreiling Wein noch 20 einzuführen, gegen eine Bestätigung, dass dies nur gnadenhalber und ausnahmsweise, wegen der Türkenschäden erlaubt wurde. Der Abt gab aber auch im Grundsätzlichen nicht nach: 1535 intervenierte König Ferdinand für ihn. Die Landschaft wies in ihrer Antwort auf ihre Privilegien hin und schlug vor, der Abt solle seinen Wunsch auf einem Landtag vorbringen; inzwischen könne er so viel „Osterwein“ einführen, wie er zum Hausgebrauch nötig habe. 1539 intervenierte der König neuerlich für Neuberg, worauf die misstrauische Landschaft zwei Ständemitglieder um ein Urteil über die Gründe des wirtschaftlichen Niedergangs von Neuberg bat: unordentliche Regierung oder die Weinfuhr? Beide Seiten blieben hart, die Stände wollten keinen „Eingang“ (Präzedenzfall) in die landschaftlichen Privilegien zulassen, Neuberg setzte den Landesfürsten ein. Die Sache zog sich bis ins 18. Jahrhundert hin!<sup>124</sup>

Bei den langen, von der Natur kaum geschützten östlichen und südlichen Außengrenzen der Steiermark, die zwei Reiter (vielleicht mit einigen Knechten) sicher nicht ausreichend kontrollieren konnten, lag die Personalaufstockung bei den Weinhütern nahe. 1532/33 werden schon zwei weitere ernannt, von den Landschaftsverordneten vereidigt und mit einer Instruktion versehen; der eine kontrollierte von Radkersburg nach Norden bis Hartberg, ersetzte also den Weinhüter im Viertel Vorau, der andere nach Süden bis Luttenberg – Friedau; beide hatten mit der Weinfuhr aus Ungarn zu tun. Für den Wechsel und Semmering und bis in den Mariazeller Raum, also auch die Wiener Neustädter Weinfuhr, blieb Felber mit Amtssitz in Mürzzuschlag zuständig (die Wiener Neustädter Sache war damals formal bereits erledigt).<sup>125</sup> Der Sold, 52 (am Jahrhundertende 80) fl. jährlich, war für alle Weinhüter gleich, eher bescheiden, aber ein tüchtiger, aufmerksamer, unerschrockener Mann konnte durch die Erfolgsprämien – ein Drittel des Beschlagnahmten – recht gut verdienen.<sup>126</sup> Der Beruf war allerdings anstrengend und nicht gefahrlos, er wurde auch meist nicht lange ausgeübt. Schimpfworte grober Fuhrleute waren noch das Geringste, was ein Weinhüter aushalten musste, auch dafür wurde ihm Schadenersatz zugebilligt, denn von der Bevölkerung und den Lokalgewalten hatte er kaum Hilfe zu erwarten.<sup>127</sup>

Mit den Weinhütern hatten die steirischen Stände das Wiener Neustädter Beispiel aus dem 14. Jahrhundert nachgeahmt. Ihre Anzahl nahm weiter zu, 1550 gab es schon vier (in jedem der vier

---

124 StLA ebda, Sch. 86 (unfol.), 1529 April 3 Graz, 1529 nach September, 1535 August 30 (Graz), 1539 Jänner 5, Juli 9, 19, 29, August 1, 10, 15 usw. – Das Weinmaß Dreiling beinhaltete 24 Wiener Eimer, nach Mensi, Geschichte (wie Anm. 82), S. 430, also 1 392 l; 40 Dreiling wären 556,8 hl, 60 sogar 835 hl. – Auch Jörg von Liechtenstein-Murau begründete seine Bitte an die Landschaftsverordneten, ihm einige Fass seines ungarischen Bauweins aus Österreich einführen zu lassen, mit der völligen Niederbrennung seiner österreichischen Güter durch die Türken 1529: StLA ebda, Sch. 77 (unfol.), 1532 Februar 28 Murau. – Mit anderer Begründung nutzte der reiche ‚steirische Waffenschmied‘ Sebald Pögl in Thörl, inzwischen Freiherr zu Reifenstein und Arberg, das Thema: Für seine hohen Kosten und Darlehen an die Landschaft bei den Türkeneinfällen (1529 u. 1532) erbte er die Erlaubnis zur Einfuhr von acht „wagnswaär“ seines Mostes oder heurigen Weines über den Semmering: StLA ebda, Sch. 82, H. 5 i (unfol.), 1534 November 3 Thörl. – In einem Schreiben Jörgs v. Liechtenstein, 1539 Jänner 10, werden vier Wagenschwer = ca. 115 Eimer angegeben; sind es Grazer Eimer, wären das 120,75 hl, acht Wagenschwer also 241,5 hl: StLA ebda, Sch. 77 (unfol.). Vgl. auch unten, b. Anm. 135, 166.

125 Vgl. unten, b. Anm. 135.

126 Franz Krones, Vorarbeiten zur Quellenkunde und Geschichte des Landtagswesens in der Steiermark, II. Epoche: 1522–1564. In: BKStGQ 4 (1867), S. 25, 28. – Mell, Grundriß (wie Anm. 27), S. 482, Anm. 1073. – Muchar, Geschichte (wie Anm. 28), Th. 8, S. 396f. – Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 2/1, S. 124f., setzt den ersten steirischen Weinhüter erst zu 1569. – Ähnlich Valentinitich, Bedeutung (wie Anm. 6), S. 117f. – Tremel, Streit (wie Anm. 9), S. 69. – Posch, Geschichte Hartberg (wie Anm. 16), S. 667f. (erst 1533 Weinfuhrverbot in die Steiermark). – Vgl. Pichler, Weinschenkordnung (wie Anm. 28), S. 370 (gründlich). – Burkert, Ferdinand I. (wie Anm. 17), S. 343f. (anderer Sold?), S. 401f. (Instruktionstext). – Der Sold zu Ende 1596: StLA ebda, Sch. 78, H. 6 (unfol.).

127 StLA ebda, Sch. 73 (unfol.), 1571 Mai 2 Graz, 1578 August 4 Graz. – Valentinitich, Stellung (wie Anm. 23); vgl. auch unten, b. Anm. 221, und Burkert, Ferdinand I. (wie Anm. 17), S. 354, Anm. 45.

steirischen Grenzviertel des Südens und Ostens einen), ebenso im 17. Jahrhundert, wo sie „Weinaufseher“ genannt wurden.<sup>128</sup> Zwischendurch stellte die Landschaft auch wieder nur drei oder – nach Bedarf – zusätzliche Weinhüter ein, für Einzelaufgaben in anderen Gegenden, so 1552 in Vordernberg und schon zuvor in Eisenerz und am Pyhrnpass (Weinfuhr für die Bergwerke); 1537 einen, der im Landgericht Murau die (über Kärnten) eingeführten welschen Weine auf ihre Importberechtigung zu prüfen hatte, nebenbei auch den Fürkauf (wucherischen Großhandel) und das Außer-Landes-Treiben des Viehs verhindern sollte.<sup>129</sup> Derartige Nebenaufgaben bewirkten, dass der Begriff Weinhüter zeitweise mit dem des Überreiters, des nicht waren- und ortsgebundenen, mobilen Markt- und Zollkontrollors, zusammenfloss und synonym verwendet wurde; so etwa 1572, als in Obersteier schon ein adeliger Wein-Überreiter genannt wird.<sup>130</sup> Freilich kam es mit der Zeit auch bei den Weinhütern zu Unzukömmlichkeiten: Der eine oder andere erwies sich als bestechlich oder betrieb selbst Weinschmuggel („verschwertung“),<sup>131</sup> abgesehen davon, dass natürlich nur ein Bruchteil der Konterbande erwischt wurde.

Schon 1524 hatte Ferdinand I. das bisherige Verbot, italienische Lagelweine (über Kärnten) zu den obersteirischen Bergwerken zu führen, aufgehoben, unter der Bedingung, dass für je einen Saum Wein ebenso viel Ausseer Salz als Rückfracht genommen werde – in Kärnten hatte das landesfürstliche Ausseer Salz einen schweren Stand gegen das „hellische“ (salzburgische aus Hallein) und das billigere Meersalz (aus Triest und anderen Küstenorten).<sup>132</sup> Die Art, in der Ferdinand das Verbot der Welschweineinfuhr aufhob, kam einem bewussten Unterlaufen der damals bereits vorhandenen ständischen Weinhüter gleich: Der neuernannte Hansgraf für Steiermark und Kärnten, Hans von Ferndorf,<sup>133</sup> erhielt in seiner Amtsinstruktion u. a. die Weisung, diese Weine den obersteirischen Bergwerken und Salzpfannen zuführen zu lassen und keine Behinderung zu dulden: Die ständischen Weinhüter sollten also den (illegalen) Weinimport verhindern, der landesfürstliche Hansgraf wiederum sollte den (für legal erklärten) schützen! 1527 und 1532 wiederholte König Ferdinand diese Einfuhrerlaubnis samt Rückfrachtbe-

---

128 StLA ebda, Sch. 75, fol. 46ff. – Krones, Patente (wie Anm. 32), S. 61, Nr. 495. – Roland Schäffer, Festungsbau an der Türkengrenze. Die Pfandschaft Rann im 16. Jahrhundert. In: ZHVSt 75 (1984), S. 58, Anm. 98. – Mell, Grundriß (wie Anm. 27), S. 455, Anm. 931, vgl. die Viertelkarte ebda, 47 (mit z. T. unklarer Beschreibung, S. 46ff.). – Bessere Karte 1/1 im Histor. Atlas der Steiermark (wie Anm. 63).

129 Tremel, Streit (wie Anm. 9), S. 70f. – StLA, Laa, AA XIII, Sch. 73, 1537 April 1 Scheifling, Seifried v. Windischgrätz an die steir. Landschaftsverordneten. – Mell, Grundriß (wie Anm. 27), S. 456, Anm. 932. – Betr. die welschen Weine unten, u. b. Anm. 198. – Vgl. auch Burkert, Ferdinand I. (wie Anm. 17).

130 StLA ebda, 1572 Juni 14 Thann. Vgl. die Namensliste der Weinhüter im Anhang, b. Anm. 243. – Vgl. Mell, Grundriß (wie Anm. 27), S. 436, 481f., 569. – Später verwendete auch die Stadt Radkersburg zur Weinlesezeit Überreiter für die Sicherung ihrer Weinvorkaufsrechte in der Umgebung: Dirnberger, Geschichte (wie Anm. 54), S. 148. – Überreiter hat schon Kaiser Maximilian I. verwendet, anfangs aber in anderer Bedeutung, der Begriff war deckungsgleich mit „Umreiter“ und „Bereiter“: Ausgewählte Regesten (wie Anm. 59), Bd 3/1: Maximilian I. 1499–1501. 1996, Nr. 9572. – MHDC, XI, 1972, Nr. 748. – Wiesflecker, Österreich (wie Anm. 68), S. 236, 240f., 333. Wien HHStA, Max. 33 (alt 25b) 1514 XI-XII, fol. 13f.

131 Vgl. unten, b. Anm. 209, 210.

132 Georg Göth, Zur Geschichte der Hansgrafen in Steiermark. In: MHVSt 8 (1858), S. 134-138, Anm. 2 (1524 Februar 1 Wien, nach beschädigtem Original, längere Fassung). – Krones, Patente (wie Anm. 32), S. 14, Nr. 58 (1524 Februar 5 Wien, gleichzeitige Kopie, kürzere Fassung). – StLA, Laa, AA XIII, Sch. 78, H. 6 (unfol.), 1524 Februar 6 Wien. – Krones, Materialien (wie Anm. 112), S. 30, Nr. 12 u. 13 (1527 Juli 27 Wien, Dezember 13 Gran). – Ders., Patente (wie ebda), S. 31, Nr. 181 (1539 Februar 10 Wien). – Burkert, Beschwerden (wie Anm. 102), s. 285 (1527 Mai 31 Graz).

133 Der Hansgraf war eine landesfürstliche Markt- und Handelspolizei. – Mell, Grundriß (wie Anm. 27), S. 182f. – Im Norden des Reiches war der Hans(e)graf aber Vorsteher einer Kaufmannsgilde. – Eugen Haberkern, Joseph Friedrich Wallach, Hilfswörterbuch für Historiker, Tl 1. 9. Aufl. Tübingen-Basel 2001, S. 269. – Krones, Patente (wie Anm. 32) und Mell (wie ebda) deuten „Ferndorff“ (kein Adelstitel) als Werndorf bei Wildon, doch ist Ferndorf im Oberkärntner Drautal wahrscheinlicher. Dieser Hansgraf scheint allerdings der letzte in der Steiermark gewesen zu sein, 1535 war das Amt unbesetzt und blieb es, seine Agenden gingen auf andere über. – Sittig, Landstände (wie Anm. 107), S. 155f. – In Kaspar Breuners Kompendium über die steirische Landesverwaltung (um 1550 verfasst) kommt der Hansgraf nicht mehr vor. – Mell (wie ebda), S. 184.

dingung, und etwas später, 1543, verfügte er für die Untersteiermark: Das Ausseer Salz sollte gegen das überhandnehmende Meersalz dorthin, also Mur-abwärts geführt und auch mit Wein aus Pettau, Fraenheim/Fram, Pickern/Pekre und Lembach/Limbuš bezahlt werden.<sup>134</sup> Damit förderte er die ständischen Weingutsbesitzer, jedenfalls wollte er sie beruhigen.

Damals war der Streit mit Wiener Neustadt, dessen Privilegien Ferdinand schon 1521 bestätigt hatte, offiziell bereits abgeschlossen, aber nicht durch Einigung und Vertrag (obwohl dieser Begriff später gebraucht wird), sondern – nach längerem Hin und Her – durch einen Schiedsspruch des jungen Königs, der für seine Rechtsauffassung bezeichnend ist. Am 15. Dezember 1528 beurkundete er in Graz lapidar die Unvereinbarkeit der beiderseitigen Privilegien. Damit deren Handhabung unnötig werde, habe er sich von beiden Parteien die endgültige Entscheidung übertragen lassen. Diese lautet: Die Neustädter dürfen künftig jährlich 225 Fass Grazer Maß, à 10 Eimer, den Eimer zu 64 Kandeln gerechnet, deutschen und ungarischen Wein, ungehindert in oder durch die Steiermark führen und verkaufen. Der nicht genutzte Teil einer Jahresquote verfällt aber. Die beiderseitigen Privilegien bleiben im Übrigen unberührt.<sup>135</sup>

Mit einem Schlag waren die alten Streitpunkte, ob deutscher (österreichischer) oder ungarischer, ob Bau- oder Kaufwein hinfällig geworden, es galt nur noch die genau definierte Einfuhrmenge, umgerechnet 2 362,5 hl im Jahr. Das war nicht wenig, aber doch viel besser als die Entscheidung Maximilians von 1513. Wurde das eingehalten, konnten die steirischen Stände damit leben. Bedenklicher hätte sie die Rechtsform der Entscheidung Ferdinands stimmen müssen: das einfache Beiseiteschieben, Aufheben althergebrachter Privilegierteile durch einen landesfürstlichen Schiedsspruch – und diese Privilegien bleiben davon ‚unberührt‘! Nach traditioneller Auffassung waren die Landschaftsfreiheiten ein Ganzes, ein Gebäude, das Herausbrechen eines Teiles konnte alles zum Einsturz bringen. Ferdinand, außerhalb des deutschen Rechtsbereiches groß geworden, achtete Privilegien nicht, sie waren für ihn und seine ebenfalls landfremden Räte jederzeit widerrufbare Gnaden, nicht das Ergebnis eines Ausgleichs, eines Vertrages zwischen Fürst und Ständen, zwischen ihm und einzelnen Herrschaftsträgern und Autonomie-Inhabern im Land.<sup>136</sup> Ferdinand und seine Nachfolger bis ins 18. Jahrhundert haben

---

134 Tremel, Streit (wie Anm. 9), S. 68. – Muchar, Geschichte (wie Anm. 28), Th. 8, S. 394f. – Für die Einfuhr des Meersalzes hatten schon 1445 die Reformation der Landhandfeste und wieder 1495 der steirische Landtag als Nordgrenze die Sann/Savinja in Untersteiermark festgesetzt bzw. eingefordert, offenbar vergeblich; vgl. oben, Anm. 54 u. 76. – Muchar (wie ebda), S. 481f. – Fräss-Ehrfeld, Geschichte (wie Anm. 42), Bd 2: Die ständische Epoche. Klagenfurt 1994, S. 175f., 341f.

135 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 84 (unfol.), 1521 Juli 8 Graz. – Burkert, Beschwerden (wie Anm. 102), S. 277, 286 (1527 Mai 31). – 1528 Dezember 15 Graz: Original, Perg.-Urk., im StLA, Laa-Urk, A 43a. – Zur Vorgeschichte: Burkert, ebda, S. 261, 277, 286. – StLA, Laa, AA XIII ebda, 1528 ca. Jänner 7. – Die Mengen-Umrechnung bei Unger-Khull, Baravalle, Pirchegger u. Mensi, (alle wie Anm. 82). – Mayer, Geschichte (wie Anm. 13), TI 2/1, S. 124 (erst zu 1569): Demnach betrogen ab 1555 die internen Quoten für einen Bürger 52, für einen Ratsgeschworenen 84 Eimer (das könnte für etwa 32 Bürger und sieben Ratsgeschworene als Weinfuhrberechtigte sprechen). Da Mayers Zuweisung zu 1569 beweist, dass die Regelung von 1528 noch immer in Kraft war, muss der von ihm ebda zum 18. Juli 1533 gesetzte Erlass König Ferdinands, wonach alle Neustädter und Fremden ihre dort gekauften Weine in beliebiger Menge mautfrei über den Semmering führen dürfen, auf einem Irrtum oder einer Vergesslichkeit der königlichen Kanzlei beruhen! Auch 1577/78 ist die Einhaltung der Jahresquote durch die Neustädter belegt im Bericht des Müzzzuschlager Weinhüters Martin Widner: 1 130 Eimer (= 1 186,5 hl) als erste, befreite Hälfte. – StLA, Laa, AA XIII, Sch. 82, H. 5 i (unfol.), 1577 Juni 29-1578 März 2. – Vgl. auch unten, Anm. 138.

136 Sutter, Ferdinand I. (wie Anm. 110), S. 52\*ff., bestreitet ganz allgemein, am Beispiel des Wiener Neustädter Blutgerichtes (1522), das er mit der Niederwerfung des Comunero-Aufstandes in Spanien (1519) in Beziehung setzt, dass Ferdinand vom spanischen Rechtsdenken ausgegangen sei, gibt aber andernorts (S. 56\*ff.) zu, dass Ferdinand wichtige, auch die Stände betreffende Maßnahmen (Landgerichtsordnungen, Erbteilung von 1564 etc.) ohne ständische Befragung erlassen und ständische Einsprüche mit der Begründung zurückgewiesen habe, dass dies sein Wille sei und die Stände als „Erbuntertanen...nicht...viel zu disputieren“ hätten. Solche Antworten wären von Kaiser Fried-

daher bei der Erbhuldigung die Landesfreiheiten, die ständischen Privilegien, anstandslos bestätigt, darunter in der Steiermark auch das – faktisch seit 1528 ungültige – Weinfuhrprivileg von 1345, o h n e sich daran gebunden zu fühlen, und die Stände gaben sich damit zufrieden!<sup>137</sup>

Immerhin waren die Streitigkeiten mit Wiener Neustadt seither im Grundsätzlichen beendet,<sup>138</sup> allerdings auch deshalb, weil der Semmeringweg überhaupt an Bedeutung verlor<sup>139</sup> und die Stadt nicht mehr – wie unter Friedrich III. und Maximilian – sich besonderer Förderung durch den Landesfürsten erfreute. Seit Ferdinand I., seit der Wiener Stadtordnung von 1526, ging es mit den städtischen Autonomien überall bergab. Das merkten die Neustädter auch später mehrfach, wobei sich manchmal seltsame, neuartige Koalitionen ergaben. 1570 wandte sich die Stadt an die steirischen Landschaftsverordneten. Sie berichtete, dass der Abt (Kaspar) von Neuberg über 20 Wagenschwer Wein bei Pfaffstätten und Gumpoldskirchen gekauft habe und durch (Bad) Fischau zuführen ließ, was den Freiheiten der Neustadt u n d der Landschaft widerspreche. Die Bürger baten die Verordneten, das dem Abt zu verbieten und eventuell bei der („niederösterreichischen“) Regierung und Kammer zu intervenieren; man habe das selbst auch schon getan, aber nichts erreicht. Dann ersuchten die Städter um eine Abschrift des „Vertrages“ Kaiser Friedrichs (*Weinfuhrordnung* von 1448). Die Verordneten antworteten freundlich dankend und schickten die Abschrift. Viel geholfen scheint das nicht zu haben, denn der Landesfürst von Neuberg, Erzherzog Karl II., ergriff Partei für das Kloster.<sup>140</sup>

Es war jedoch nicht so, dass nun die Weinfuhr aus Ungarn und Österreich keine Gefahr mehr für die Steirer gewesen wäre, eher verlagerte sich das zuvor auf Wiener Neustadt fixierte Problem: statt e i n e m zeigten sich nun m e h r e r e Schwerpunkte. So erscheint seit 1526 die – an sich geringe – Weinfuhr der armen Marktbürger von Schottwien im Schriftverkehr der steirischen Landschaftsverordneten: Die ursprünglich 32 Saumlaster im Jahr, die ihnen Kaiser Friedrich gestattet hatte,<sup>141</sup> waren 1511 auf 16 halbiert, aber offenbar inzwischen wieder überschritten worden. Der verordnete Ausschuss wies den Abt Oswald von Neuberg an, die auf seinen Gründen zum Verkauf niedergelegten Weine der Schottwienener zu beschlagnahmen.<sup>142</sup> Zu Anfang 1532 wandten sich Richter, Rat und Gemeinde von Schottwien

---

rich III. oder Maximilian I. unmöglich gewesen! Zur deutschen Rechtslage vgl. etwa Otto Brunner, *Land und Herrschaft. Grundlagen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter*. (5. Aufl. Wien 1965) Darmstadt 1973, bes. S. 358ff., 394f., 404ff., 413f., 423ff.

137 Die Folgen (1550) vgl. unten, vor Anm. 183.

138 1529 beklagt sich ein Bürger im Namen der Stadt über einen Streit mit dem Weinhüter: Dieser wolle das (Wein)jahr mit Michaeli (September 29) beginnen, die Stadt daggen mit Weihnachten (Dezember 25). Da das „Gmain lesen“ in Österreich immer zu „Collmani“ (Oktober 13) beginne, kämen zwei Jahres(wein)zetteln, der alte und der neue, zusammen. Die Stadt bittet die steirische Landschaft, es bei Weihnachten zu belassen. StLA, Laa, AA XIII, Sch. 84 (unfol.). – Dann und wann wurden später noch Klagen der oder gegen die Neustädter laut: 1538/39, als sie nach einer irrthümlichen Beschlagnahme von 30 Weinfässern einen geringen Schaden – 20 lb. den. (fl.) – vom Weinhüter erstattet haben wollten oder, da er dazu nicht in der Lage war, eine höhere Einfuhrquote verlangten, was die steirischen Landschaftsverordneten abwiesen. 1578 und 1579 überschritten die Neustädter angeblich die Fuhrmengen; 1579, als die Landschaftsverordneten ihnen eine Bestechung des Mürzzuschlager Weinhüters nachsagten; dann 1581 und 1586, als man auf dem steirischen Landtag die gänzliche Aufhebung der Neustädter Weinfuhr über den Semmering erwog: StLA ebda, Sch. 83, H 5 r (unfol.), 1538 September 3 Graz, 1578 Dezember 19, 1579 September 21 u. 26 Graz; Sch. 84 (unfol.), 1539 Jänner 15 Wr. Neustadt; Sch. 73 (unfol.), 1579 September 26 Graz. – Mayer, *Geschichte* (wie Anm. 13), TI 2/1, S. 124f.

139 Pickl, *Lage* (wie Anm. 60), S. 102.

140 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 86 (unfol.), 1570 November 30 Wr. Neustadt (in Graz eingetroffen am 7. Dezember), 1571 Februar 5 Graz (2. Antwort der Verordneten). – Ebda die Eingriffe des Erzherzogs in der Folge und weiteres bis ins 18. Jahrhundert. Zur Weinfuhrordnung von 1448 oben, b. Anm. 56.

141 Vgl. oben, Anm. 100.

142 StLA ebda, Sch. 82, H. 5 k (unfol.) u. Sch. 86 (unfol.), 1526 November 17 Graz.

bittweise an die Verordneten, und zwar nicht ungeschickt: Das steirische Privileg über das Einfuhrverbot stamme aus einer Zeit, da Schottwien noch zur Steiermark gehörte – das war richtig! Dann habe Kaiser Friedrich ihnen 28 (= 32!) Lasten zugestanden, was dem steirischen Privileg „ein wenig“ widerspreche. Nun seien sie aus der Steiermark ausgesperrt – wie gerne würden sie wieder in die Steiermark „eingeleybt“ werden, wenn die Steirer einen Weg dazu wüssten! Die armen Bürger sitzen „in der khlausen [...] an ainem wintterigen vnnd vnfruchtbar ordt“, ihre sauren Bauweine können neben den guten in Österreich nicht bestehen; wenn sie nicht über den Semmering geführt werden können, sind die Bürger erledigt: sie können ihre befestigte Klause nicht mehr erhalten und müssen Haus und Weingärten verlassen. Überdies habe das Dienstvolk der Steirer im letzten Türkenkrieg (1529) den Bürgern schweren Schaden zugefügt, manche haben sich davon bis heute nicht erholt. Wenn sie wenigstens die 28 Lasten führen dürften...?<sup>143</sup>

Der steirische Landtag ließ sich teilweise erweichen: Am 10. März 1532 gestand er den Schottwienern gnadenhalber je 24 Lasten auf drei Jahre zu. Der neue Landeshauptmann Hans Ungnad, der Verweser Adam von Hollenegg und die Verordneten schrieben dem Weinhüter Leonhard Felber, 24 Schottwiener Lasten passieren und verkaufen zu lassen, doch müsse er die vom Marktrichter ausgefertigten Weinzettel kontrollieren und achtgeben, dass nicht mehr oder anderer Wein darunter gemischt werde.<sup>144</sup> Noch im selben Jahr kam es zum großen Türkeneinfall, wobei die Schottwiener neuerlich schwere Schäden erlitten, aber nicht durch die Türken, sondern durch das eigene Kriegsvolk: Die 1 000 „husarischen“ Reiter des steirischen Feldhauptmanns Hans Katzianer plünderten Häuser und Felder, und auch das durchziehende kaiserliche Kriegsvolk plünderte und brannte – hier spielten wohl mangelnde Disziplin und schlechte Soldzahlung zusammen. Die meisten Häuser im Markt waren nun verlassen, die Überlebenden hatten kaum das Notwendigste zum Leben. Sie baten König Ferdinand um 20 Jahre Steuerfreiheit, sonst würde der Markt ganz veröden, und um Hilfe bei den Steirern, damit man 33-40 Fass Bauwein über den Semmering führen und bis Kindberg verkaufen könne.<sup>145</sup> Wieder kam es zu Verhandlungen zwischen Schottwien und der steirischen Landschaft, und diese gestattete – nur aus gutem Willen, nicht aus einem Recht und ohne Schaden für die Landesprivilegien – auf ein Jahr 24 Lasten oder Fuder zu führen und zu verkaufen.<sup>146</sup> So schleppten sich die Schottwiener weiter, von einer kurzfristigen Bewilligung zur nächsten, ließen einflussreiche Schlosspfleger von Klamm für sich intervenieren – 1542 und 1564 den berühmten Freiherrn Siegmund von Herberstein – oder wandten sich direkt an den Landesfürsten, indem sie ihre klimatischen und kriegerischen Nachteile betonten.<sup>147</sup> Sogar beim Kaiser, Maximilian II., wurden sie 1569 vorstellig, der auch prompt bei der steirischen Landschaft intervenierte. Aber diese antwortete, dass ihre „Freiheit“ viel älter sei als die der Schottwiener und dass die Steirer sogar die „Freiheit“ der Wiener Neustädter – auch diese älter als die der Schottwiener! – nicht dulden, weil die Neustädter „par-

---

143 StLA ebda, Sch. 82, H. 5 k, 1532 vor März 10 Schottwien. – Zu den Plünderungen durch eigenes Kriegsvolk vgl. unten, Anm. 145.

144 StLA ebda, 1532 März 17 Graz.

145 StLA ebda, 1537 vor Jänner 22 Wien (?). – Die Plünderungen durch kaiserliche Söldner auch bei Max Weltin, Das Pittener Gebiet. In: Kühnreiter, Mochty, Weltin, Wehrbauten und Adelssitze (wie Anm. 15), S. 227. – Im Mai 1533 beklagte der Frühmesskaplan von Kindberg das Verderben seiner österreichischen Güter durch „Tallianer“ (Italiener) und Spanier, er bat um Aufhebung der Beschlagnahme seines österreichischen Bauweins; die Verordneten stimmten für diesmal zu. StLA ebda, Sch. 77 (unfol.), 1533 Mai 14 Graz. – Zur Pfarre Kindberg vgl. oben, Anm. 119.

146 StLA ebda, 1537 November 16 Schottwien, November 18 Graz; dabei auch eine Intervention König Ferdinands für Schottwien, 1537 April 4 Prag.

147 StLA ebda, 1542 Jänner 31 Schl. Klamm; Sch. 78, H. 6 (unfol.), 1564 November 15 Wien; Sch. 82, H. 5 k (unfol.), 1564 vor März 15 Schottwien, März 29 Graz, die ablehnende Antwort der Landschaft. – Zu den Herbersteinern auf Klamm vgl. Weltin, Das Pittener Gebiet (wie Anm. 145), S. 134.

ricular“-Freiheit die „General“-Freiheiten der Landschaft in nichts „derogiren (aufheben) solle“. <sup>148</sup> Die Formulierung ist gleichzeitig ein schönes Beispiel für das deutschrechtliche Denken der Stände, ausgedrückt mit römisch-rechtlichen Begriffen: das ältere und Allgemein-Privileg zieht dem jüngeren und Einzelprivileg vor! Weiters argumentierten die Steirer, dass die „Freiheit“ der Schottwiener „disputierlich“ sei, und der Beweis ihrer ruhigen (unangefochtenen) „posseß, nutz vnnnd gewer“ bisher nicht erbracht wurde; sie gestanden also auch kein durch längeren Gebrauch ersessenes Recht zu. Zuletzt ersuchten sie den Kaiser, ihre Ablehnung nicht als Ungehorsam aufzufassen, sondern als notwendige Wahrung der Landesfreiheiten. Dennoch schrieb Kaiser Maximilian an seinen jüngsten Bruder Karl, den Herrn der innerösterreichischen Länder, die Schottwiener „Freiheit“ zu handhaben. <sup>149</sup>

Das dürfte mit wenig Erfolg geschehen sein, und außerdem erstand den Schottwienern damals ein neuer Feind: Die Wiener Neustädter, in deren Windschatten sie bisher als eine Art stiller Juniorpartner agieren konnten, wandten sich gegen sie. Dafür hatten die Städter sich sogar der Hilfe des Kaisers versichert, der auf ihre Bitte den Schottwienern befahl, ihre ungebührliche Weinfuhr einzustellen. Um ihr Ziel, die Ausschaltung des kleinen Konkurrenten, zu erreichen, zögerten die Neustädter nicht, sich mit ihrem alten Feind, dem Weinhüter in Mürzzuschlag, zu verbünden! Geradezu genießerisch berichteten sie den steirischen Landschaftsverordneten, dass der Weinhüter einige geschmuggelte Weinfässer der Schottwiener „gespännt vnnnd abgeschossen“ und den Kaufpreis dafür „in verbott gelegt“ (gesperrt) habe. Sie baten die Verordneten dringend, die beschlagnahmten Weine ja nicht zurückzugeben, anderen zur Abschreckung, oder, wenn schon, dann nur gegen eine Strafsumme, damit die „Freiheiten“ der Neustädter u n d der Landschaft gewahrt werden. <sup>150</sup> Trotzdem versuchten die Schottwiener immer wieder bei den Verordneten ihr Glück, wobei sie ihren wirksamsten Förderer, den Landesfürsten, einsetzten. Die Verordneten forderten die Bürger auf, bessere „probationen“ (Beweise) als die vorgelegten beizubringen, sonst könnte die 114 Jahre ältere Generalfreiheit (1345–1459) der Landschaft durch die Spezialfreiheit der Schottwiener nicht beeinträchtigt werden. <sup>151</sup>

Ein Jahr später, im Dezember 1570, berichtete der Mürzzuschlager Weinhüter, Niklas Feichter, im Rahmen seiner Quartalsabrechnung den Landschaftsverordneten auch über einige Beschlagnahmen von Schottwiener Wein; es waren geringe Mengen: zwei „Fässel“ da, sechs „Fässel“ dort (ein ‚Fässel‘ enthielt anderthalb bis drei Grazer Eimer = ca. 157,5 - 315 l. Feichter füllte den Wein eimerweise ab und verkaufte ihn um 3,5 fl. pro Eimer; das Geld übernahm er in Abschlag seines ausständigen Soldes. Einiger Wein war aber bereits „au(s)geley(t)gebt“ (ausgeschenkt), worauf er den Kaufpreis beschlagnahmen wollte, aber nicht mehr konnte. Zuletzt bat er um Informationen über Einfuhrberechtigungen und um Weiterbestellung im Amt, obwohl er anscheinend nicht lese- und schreibkundig war, was die Verordneten kritisiert hatten. <sup>152</sup> Der Weinfuhrstreit der Schottwiener mit den Steirern, die Beschlagnahmen durch die Weinhüter, Interventionen des Erzherzogs, Beschwerden und Beweisführungen gingen ebenso weiter wie die Wiener Neustädter Klagen gegen die Marktbürger – bis 1633 ist das belegt!

---

148 StLA ebda, 1569 Juni 13 Graz.

149 StLA ebda, 1569 Juli 15 Wien.

150 StLA ebda, 1569 Juli 21 Wr. Neustadt.

151 StLA ebda, 1569 November 24 Graz, vor November 28, November 28 Graz: Erzherzog Karl II. befiehlt zwei Kammerräten, rasch zu den Ständen ins Landhaus zu gehen und sie zu bewegen, der Schottwiener Supplik stattzugeben; ebda, Dezember 7 Graz: ablehnende Antwort der Stände.

152 StLA ebda, Sch. 80 (unfol.), 1570 Dezember 11-15 Mürzzuschlag. – Zu „ausgeleytgebt“: Leitgeb = Wirt. – Zum Grazer Eimer (105 l) vgl. oben, Anm. 82. – Der hohe Preis, 3 fl. 4 B. (= ca. 2 Kreuzer pro Liter) für einen angeblich sauren, schlechten Wein ist erstaunlich: schlechtes Weinjahr?

Wenn die ‚richtigen‘ Verordneten beisammen saßen, hatten es auch die steirischen Adeligen nicht leicht, ihre ausländische Weinfuhr durchzusetzen. Im Jänner 1539 beklagte sich Jörg von Liechtenstein-Murau: Er und sein Vetter Otto hätten keinen steirischen Bauwein, auch keinen Bergrecht- oder Zehentwein. Seinen österreichischen Bauwein von der letzten Lese (Oktober 1538), vier Wagenschwer = 115 Eimer, habe er nach Wiener Neustadt führen lassen und wolle ihn nach Murau bringen. Er bat die Verordneten um ein entsprechendes Schreiben an den Mürzzuschlager Weinhüter. Seine Bitte wurde abgelehnt, worauf er sich an das Regiment der „niederösterreichischen“ Länder wandte: Sein Ersuchen sei durch die Landschaftsprivilegien und die *Reformation der Landhandfeste* gedeckt, worin die Weinfuhr aus Österreich bedingungsweise erlaubt sei (kein Bauweinbesitz in der Steiermark). Das Regiment setzte sich für ihn ein: Wenn sich die Sache – wie dargestellt verhalte – und die Beschwerde berechtigt sei, solle der Landeshauptmann die Landschaft bzw. die Verordneten anweisen, Liechtensteins Weinfuhr zu gestatten. Diese merkten nun, dass sie über das Ziel hinausgeschossen waren, und erteilten die Erlaubnis.<sup>153</sup>

Andererseits gab es Fälle, in denen die Landschaft schlecht ‚Nein‘ sagen konnte: König Ferdinand hatte den Bürgern von Güns/Köszeg wegen ihrer Beteiligung an der Verteidigung gegen die Türken (1532) eine allgemeine Weinfuhrfreiheit für ihre Bauweine in den Erblanden verliehen und die steirische Landschaft davon verständigt. Anscheinend gab es dabei Schwierigkeiten, denn der ruhmbedeckte Kommandant und Pfleger von Güns, Niklas Jurischitz (Juricić), schrieb 1534 den Steirern einen Empfehlungsbrief für seine Bürger, die sich „cristisch, erlich vnnd woll“ verhalten hätten. Wenn die Steirer ihnen die Weinfuhr erlauben, würden andere sich ein Beispiel daran nehmen und ebenso brav verteidigen. Jurischitz wies auf seine Hilfe für die Steiermark im Bauern- und Türkenkrieg (1525, 1529, 1532) hin, wofür sie ihn ja auch so geehrt hätten, dass er sich geradezu für einen geborenen Steirer achte!<sup>154</sup> Das war starkes Feuer, der kroatische Haudegen wusste, wie die Steirer angeredet werden wollten: seine Mischung aus Kriegskameradschaft, christlicher Solidarität und steirischer Heimat blieb gewiss nicht ohne Wirkung, obwohl damals die Beziehungen der steirischen Stände zu ihren ungarischen Nachbarn durch Grenzfehden belastet waren.<sup>155</sup>

Trotz des Einsatzes hauptamtlicher Weinhüter ließen die Landschaftsverordneten in ihrem Bemühen nicht nach, auch die einzelnen Stände zur Wachsamkeit anzuhalten. Im Mai 1533 forderten sie Richter und Rat von Mürzzuschlag auf, die wider die Landschaftsfreiheit zum Verkauf eingeführten österreichischen Bauweine einiger Pfarrer und Benefiziaten nicht durchzulassen, natürlich auch die ihrer eigenen Bürger nicht. Dabei schrieben die Verordneten klar, sie wollten erreichen, dass alle Besitzer ihre ausländischen Weingärten verkaufen, dann würde überhaupt kein Wein eingeführt!<sup>156</sup> Im Herbst 1540 baten sie in beschwörendem Ton den Admonter Abt (Amand), der doch „nicht der wenigst mitlandtman“ sei, nach einer reichlichen Lese in der Steiermark die österreichische Weinfuhr über den Pyhrnpass (945 m)

---

153 StLA ebda, Sch. 77 (unfol.), 1539 Jänner 10 Murau, ca. Juni Murau, Juli 1, Juli 2 Wien. – Vgl. auch oben, Anm. 124.

154 Originalbrief im StLA, ebda, Sch. 75, fol. 25f. (1534 Oktober 16 Wien). – Über die Günser Weine vgl. oben, b. Anm. 47. – Vgl. den Beitrag von István Bariska, *Der Günser Wein und das Weinbuch*, in diesem Band. Über das dortige Weinmaß „Em(m)erl“ (10 l) den von Harald Prickler, *Kleinbäuerliche Weinwirtschaft zur Biedermeierzeit*, (1 ungar. Eimer = 54 l). – Zu Jurischitz in Güns vgl. jetzt Elisabeth Gmoser, *Geschichte der Herrschaft Güns als kaiserliches Kammergut unter österreichischer Verwaltung (1491–1647)*. Eisenstadt 2002 (Burgenländische Forschungen, Bd 86), S. 95ff., 104ff.

155 Dazu Arthur Steinwenter, *Materialien zur Geschichte der östlichen Steiermark unter der Landeshauptmannschaft Hans Ungnad's, Freiherrn von Sonneck in den Jahren 1530–1544*. In: BKStGQ 19 (1883), S. 92ff. – Krones, *Materialien* (wie Anm. 112), S. 34, Nr. 32. – Allerdings waren die Günser Bürger z. T. Deutsche, vgl. den Vortrag von István Bariska *Der Weinbau in Köszeg bis 1800 bei den Schlaininger Gesprächen 1998*.

156 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 77 (unfol.), 1533 Mai 14 Graz. – Die Pfarren vgl. in der Liste oben, Anm. 119.



durch Kontrollen und Beschlagnahmen in St. Gallen(-Altenmarkt) zu unterbinden, ausgenommen den Wein für die Bergwerke. Ein ähnliches Schreiben erhielt der Pfleger des Pfandinhabers Hans Hoffmann zu Wolkenstein im Ennstal.<sup>157</sup> Der Admonter und Hoffmann waren die tonangebenden Herrschaftsinhaber in diesem Raum.<sup>158</sup> Zwischen ihnen und den Landschaftsverordneten spielte sich in den vierziger Jahren der hauptsächlich Schriftverkehr wegen der ausländischen Weinfuhr ab. Die Stände bildeten noch immer – trotz der um sich greifenden, ihre Innensolidarisierung fördernden lutherischen Reformation – keinen geschlossenen Block gegenüber dem katholischen Landesfürsten, wenigstens nicht, wenn es um die wirtschaftlichen Interessen jedes Einzelnen ging. Die Ermahnungen ihrer eigenen gewählten Vertretung, der Verordneten, verhallten oder wurden mit manchmal eigenartigen Begründungen zurückgewiesen.

Besonders in Jahren, da der untersteirische Wein gut geriet und wohlfeil war, wurde die österreichische Einfuhr als unnötig und störend empfunden. So baten die Verordneten im November 1545 den Freiherrn Hoffmann, er möge die in großer Menge durch das Landgericht Wolkenstein geführten österreichischen Weine „abschiessen“ und zu Handen der Landschaft beschlagnahmen. Die gleiche Bitte erging im Mai 1546 an den neuen Admonter Abt Valentin, der von sich aus die Verordneten um Verhaltensmaßregeln gebeten hatte.<sup>159</sup> Der Abt schien gutwillig, während Hoffmann zwar vorgab, seine Pfleger und Amtleute entsprechend angewiesen zu haben, aber die Wirkung ließ zu wünschen übrig oder hielt nicht lange an. Im Dezember 1549 wiederholten Herren und Landleute ihr Ersuchen an Hoffmann, den Pyhrnweg für österreichische Weine zu sperren, damit die Weinfuhr von Untersteier und die Gegenfracht Salz voran komme und der gemeine Bauersmann Gelegenheit zum Nebenverdienst (als Fuhrmann)<sup>160</sup> erhalte – wegen der österreichischen Weinfuhr in die Steiermark sei das Fuder Salz von 26 auf 45 Kreuzer gestiegen! Schließlich kündigten die Stände die Absendung einiger Personen an, die mit Hilfe von Hoffmanns Pflegern und Amtleuten den fremden Weinfuhren auflauern sollten.<sup>161</sup>

Deutlicher hätten sie ihr Misstrauen gegen Hoffmann nicht ausdrücken können, ohne direkte, persönliche Vorwürfe zu erheben. So fasste es Hoffmann auch auf, seine postwendende Antwort lautete ablehnend, pikiert: Er habe seinem Wolkensteiner Pfleger mehrfach entsprechende Befehle erteilt, und dieser habe sich – laut seinen Angaben – auch daran gehalten. Ein tätliches Eingreifen der angekündigten Personen in das exemte königliche Landgericht Wolkenstein könne er nicht dulden, diese Personen müssten vielmehr ihre etwaigen Informationen dem Pfleger mitteilen, der gemäß Hoffmanns Befehl für die Bestrafung zu sorgen habe. Im Übrigen werde die Landschaft ihre Leute gewiss dahingehend anweisen, dass die Zufuhr für die Bergwerke nicht behindert werde und der König sich beschwere! Dann

---

157 StLA ebda, Sch. 73 (unfol.), 1540 Oktober 26 Graz. – Dazu gehört Burkert, Ferdinand I. (wie Anm. 17), S. 349, und vielleicht auch Krones, Materialien (wie Anm. 112), S. 41, Nr. 90 u. 91.

158 Das große Landgericht Wolkenstein (Sitz auf der Burg über Wörschach) reichte von der Salzburger Grenze an der Mandling bis vor Selzthal, wo das Landgericht Admont anschloß, und das Paltental aufwärts bis über die Wasserscheide östlich vom Schoberpass. Das kleinere Landgericht Admont umfasste den gleichnamigen Talkessel und das Gesäuse bis vor Hieflau; das nördlich anschließende Landgericht Gallenstein war ebenfalls in der Hand des Admonter Abtes. Die Nordgrenzen dieser drei Landgerichte bildeten teilweise die Landesgrenze zwischen Österreich ob und unter der Enns einerseits und der Steiermark andererseits. – Vgl. die Karten im Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Wien (1906ff.), Bl. 10, 11, 17, 18.

159 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 73 (unfol.), 1545 November 21 Graz, 1546 Mai 14 Graz. – Vgl. auch Krones, Vorarbeiten (wie Anm. 126), S. 49. – Über Admonter Schwierigkeiten beim Absatz seiner nicht zum steirischen Import zugelassenen, sauren österreichischen Weine aus dem Raum Krems – Wachau (1556) vgl. Leskoschek, Geschichte (wie Anm. 4), S. 132 (nach Wichner).

160 Nicht alle grundherrlichen Transporte durch Untertanen waren gratis, liefen auf Robotbasis, vgl. z. B. Valentinitich, Weinhandel (wie Anm. 4), S. 225f.

161 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 73 (unfol.), 1549 Dezember 16 Graz.

empfahl sich Hoffmann als „guter und getreuer Steirer [...]“<sup>162</sup>. – Hier lässt sich die Westwanderung und Ausbreitung der Weinschmuggelräume deutlich ablesen: Von der Lafnitzgrenze über den Wechsel und Semmering zum Buchauersattel/St. Gallen und dem Pyhrnpass.

Dazu gehört auch die Erneuerung des alten St. Galler Weinfuhrstreites (von 1506/18).<sup>163</sup> Der Markt unterstand nun wieder der Herrschaft des Abtes (Amand) von Admont, der aber anfangs nur am Rande berührt war. Losgetreten wurde die Sache zu Jahresbeginn 1539 von den Eisenerzern, d. h. den Radmeistern und Bürgern der wichtigsten Bergbaugemeinde der Steiermark. In einem sehr selbstbewussten Schreiben an König Ferdinand – sie kannten ihren Wert! – beschwerten sie sich, dass der Admonter Pfleger auf Gallenstein, (Paul) von Stainach, ihre Weinzufuhr aus Österreich verbiete und beschlagnahme, obwohl sie von jeher berechtigt waren, ihr Eisen mit den Bürgern von Steyr und Weyer gegen deren Wein, Getreide, Fleisch, Tuch usw. zu tauschen. Für den Wein gelte das Fuhrrecht nur bis zum Präbichl (nicht hinab nach Vordernberg). Frühere Versuche der steirischen Landschaft, die Weinfuhr nach Eisenerz mit Hilfe des Gallensteiner Pflegers zu verhindern, wurden auf Ansinnen des damaligen Amtmanns und Forstmeisters zu Eisenerz und Vordernberg, Hans Haug (†), von Kaiser Maximilian verboten, der entsprechende Befehle durch den Landeshauptmann (Dietrichstein †) und den Abtbischof (Christoph Rauber †) ergehen ließ. Der Schaden für das landesfürstliche Kammergut wie für die Kaufleute und Handwerker hier, die vom „hoch beruembten“ Eisen, der reichen und milden Gottesgabe, leben, sei klar erkennbar, und der Wein werde ja auch nicht weiter verkauft, sondern diene nur dem Unterhalt der hart Arbeitenden am Bergwerk! Über den Erfolg der Supplik ist nichts bekannt, doch steht außer Zweifel, dass die Wiener Regierung auf Seiten der ‚Bergverwandten‘ stand, welche die Kammereinnahmen auffüllten.<sup>164</sup>

Überdies setzte sich der nächste Admonter Abt, Valentin Abel, für seine Untertanen ein, als im Herbst 1549 landschaftliche Überreiter österreichische Weine bei Fuhrleuten von St. Gallen, Altenmarkt, Landl und Palfau beschlagnahmten: Die armen Untertanen hätten eben keine Ahnung von den Landschaftsfreiheiten! Die Antwort der Verordneten war kühl: Der Abt müsse doch das Weinfuhrverbot der Landesfreiheit kennen, es wäre seine Pflicht gewesen, die Untertanen entsprechend anzuweisen und den verbotenen Wein selbst zu beschlagnahmen. Daher haben die Weinhüter Auftrag, den beschlagnahmten Wein zu Händen der Landschaft zu versilbern. Überdies habe man gehört, dass Abt Valentin vor einigen Jahren weitere Weingärten in Österreich gekauft habe und deren Wein widerrechtlich, innerhalb seiner befreiten Weinfuhr, „einschlaipfen“ lasse. Brück wurde der Abt aufgefordert, am nächsten Landtag alle admontischen „Freiheiten“ und „schein“, betreffend seine Weingärten, vorzulegen. Die Verordneten schlossen mit: „Wunschen euch die gnad des herrn“. Schon zuvor hatten die landschaftlichen Wein-Überreiter beim Pfarrer von St. Gallen 20 Fass österreichischen Weines gefunden, der nach Aussage des Abtes nur zur Versorgung des Pfarrhofs dienen sollte. Die Verordneten erklärten, das dem Abt als einem

---

162 StLA ebda, 1549 Dezember 26 Steyr: Hans Hoffmann war, im Gegensatz zu seinen Söhnen, noch katholisch. – Weitere diesbezügliche Beschwerden der Landschaft gegen einzelne Stände, samt Korrespondenzen (1560ff.), ebda, Sch. 75, fol. 36ff., 53ff. u. ö. – Der oberste Zeugmeister König Ferdinands, Maximilian Leysser, verlangte als Inhaber des Schlosses und der Maut Wildon von seinen Bauwein führenden Standesgenossen jahrzehntelang widerrechtlich Maut, was ihm der König verbieten musste: StLA, Laa-Urk. A 47c u. 47d (1551). – Burkert, Beschwerden (wie Anm. 102), S. 264f., 283 (1527/43). – Vgl. auch unten, Anm. 183.

163 Vgl. oben, b. Anm. 95-98.

164 StLA, Laa, AA XIII, Sch, 78, H. 6 (unfol.), 1539 vor Februar 6 Eisenerz. – Der Abtbischof Christoph Rauher war 1536 gestorben, sein Nachfolger Amand Hünerwolf († 1545), dann Valentin Abel (resigniert 1568): Wichner, Geschichte (wie Anm. 8), Bd 4, S. 113, 115, 130f.

Landmann derzeit(!) glauben zu wollen, sie forderten ihn aber auf, sein Versprechen einzuhalten, denn man würde das genau beobachten. „Gottes gnad sey mit vns allen“.<sup>165</sup>

Der Abt antwortete umgehend und in gekränktem Ton: Durch seine Beschuldigung werde das alte Recht des Klosters, wonach dessen Hof- und Bauweine aus der Steiermark und Österreich durch seine Untertanen für den Bedarf der landesfürstlichen Bergwerke geführt und ausgeschenkt werden dürfen, in Frage gestellt. Als Belege brachte er die Urkunde Maximilians von 1506 und den Befehl an den Abt-bischof Christoph Rauber von 1518 vor. Die 20 Fass österreichischen Weines im Pfarrhof St. Gallen erklärte er damit, dass er diesen Bauwein wegen „böses wegs“ nicht nach Admont führen lassen konnte, ihn deshalb herkommensgemäß „einlegen“ musste; es seien auch nicht Fass, sondern „vässlen“ zu je 8-12 österreichischen Eimern Inhalt,<sup>166</sup> denn Admont habe derzeit nur wenig Weinbau in Österreich. Davon habe Valentin dem St. Gallener Pfarrer vier Fässchen, also vier Startin (2 100 l), wie alljährlich zugewiesen. Die angeblichen Weingartenkäufe in Österreich seien teilweise Rücklösungen der in der Quart (1529) versetzten Güter, wofür der Vorgänger Valentins (Abt Amand) 1 000 lb. den. aufbrachte, die Valentin noch immer mit 100 lb. den. jährlich verzinsen müsse. Auch die Weine der noch nicht ausgelösten Weingärten seien jahrhundertlang samt den steirischen Bauweinen Admonts unwidersprochen zugeführt und ausgeschenkt worden. Dieses Recht wäre dem Abt lieber als die Weinfuhr und der Ausschank seiner (St. Gallener) Untertanen bei den Bergwerken. Zuletzt beklagt er sich über die ihm zugekommenen widersprüchlichen Weisungen: landschaftliche Generalmandate zur Beschlagnahme fremder Weinfuhr einerseits und (landesfürstliche) „poleten oder pospärthen“ (Passierscheine) anderseits – woran solle man sich halten? Nun, die Landschaft nahm die Rechtfertigung des „Herrn Supplikanten“ als völlig genügend an, sie drückte nur ihre Hoffnung aus, der Abt werde als getreuer Mitlandmann ihre Privilegien handhaben helfen.<sup>167</sup>

Jetzt war eine Weile Ruhe, und unter dem Nachfolger Valentins, Abt Lorenz, einem Italiener, erreichten die St. Gallener sogar eine Bestätigung ihrer Weinfuhrfreiheit von 1506 durch Erzherzog Karl (1569). Nicht zur Freude der Landschaft, die dem Abt 1572 vorwarf, den Weinhütern nicht geholfen, sondern sie beschimpft und bedroht zu haben; sie verlangte Schadenersatz. Der Abt erwiderte, er habe heuer wie jedes Jahr zur Handhabung der Landschaftsfreiheiten wie auch der Stiftungsgerechsamte betreffend die Bau- und Zinsweine das Einfuhrverbot fremder Weine in St. Gallen, Landl usw. verkünden lassen. Vor kurzem seien jedoch in einem Landtagsbeschluss zwei Gulden Aufschlag pro Saumlast eingeführten ausländischen Weines festgelegt worden; mangels Erläuterung wurde das allgemein so verstanden, dass nun jedermann Wein führen dürfe. Dennoch wurden nach Aussage der Weinhüter nur zwei bis drei Saum davon öffentlich „verleitgebt“. Aber sogar das sei nur durch die kürzlichen Wassergüsse, die Wege und Brücken zerstörten, verursacht worden, weil kein (steirischer) Landwein zugeführt werden konnte. Da hier derzeit kein Wein zum Verkauf stehe, musste der Abt, um die wenigen Reisenden, Kran-

---

165 StLA ebda, Sch. 80 (unfol.), 1550 Jänner 13 Graz, Jänner 21 Graz. – Die abschließenden Segensformeln klingen bereits evangelisch und könnten eine zusätzliche Spitze gegen Abt Valentin sein, der Landtagskommissar des Landesfürsten und natürlich katholisch war – die Stände waren zumeist schon Protestanten. Anderseits lobt ihn der evangelische Landeshauptmann Hans Ungnad 1562. – Wichner, Geschichte (wie Anm. 8), Bd 4, S. 163, vgl. auch S. 178ff.

166 1 österr. Eimer = 58 l; vgl. oben, Anm. 82. – 8 Eimer = 464 l, 12 Eimer = 696 l, der Startin (525/566 l) liegt dazwischen.

167 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 80 (unfol.), 1550 nach März 13 Admont, März 24 Graz. – Die Quart war eine vom Papst bewilligte Zwangsabgabe, ein Virrtel von allen Kirchengütern, zweckgebunden für den Türkenkrieg. – Pirchegger, Geschichte (wie Anm. 15), S. 371ff. – Obwohl der Abt und seine St. Gallener Untertanen bei der Weinfuhr keineswegs einig waren, gestand er ihnen 1555 ein Vorschlagsrecht bei der Marktrichterwahl zu. – Wichner, Geschichte (wie Anm. 8), Bd 4, S. 147.

ken etc. zu versorgen, das bisschen Wein durchgehen lassen – eine Schwächung der Landesfreiheiten sei das nicht! Im Übrigen sei die Kontrolle der für die Bergwerke und sonst befreiten Weinfuhren Sache der Weinhüter – hier kritisiert der Abt ihr Benehmen und ihre Dienstauffassung.<sup>168</sup>

Der 1572 von der Landschaft auferlegte Einfuhrzoll, zwei fl. pro Saumlast, veranlasste die Bürger und Hammermeister von St. Gallen zu einem Beschwerdebrief an Erzherzog Karl: Die so wertvolle Bestätigung ihres Weinfuhrrechtes nütze ihnen nichts mehr, die besten Arbeiter verlassen ihre Betriebe, weil Proviant und Wein in Österreich billiger seien; hier bleibe nur miserables Gesinde. Die Qualität der Eisenverarbeitung geht zurück, was dem Kammergut des Fürsten und den Bürgern schadet. Aber selbst wenn man die guten Arbeiter halten kann, werden sie wegen des Aufschlags Lohnerhöhung verlangen. Eine Ausnahme von diesem Aufschlag für St. Gallen sei unbedingt erforderlich.<sup>169</sup>

Die weitere Entwicklung dieses Streites zeigt immer deutlicher nicht zwei, sondern drei Parteien: die Landschaft, den Abt und die St. Gallener – hinter diesen stand zumeist der Landesfürst, der zugleich der Schiedsrichter war. Er leitete die Beschwerdeschrift den Ständen zu mit dem Ersuchen, die armen Supplikanten des Aufschlags zu entheben (Jänner 1574).<sup>170</sup> Wieder entstand ein jahrelanges Hin und Her, während dessen sich die Anzahl der – nach Meinung der Landschaft – illegal Weinführenden beträchtlich vermehrte: Zu den St. Gallenern, die ‚am Ball blieben‘, kamen die Öblarner, Eisenerzer, Vordernberger und Rattener. Sie hatten alle mit der Berg- oder Hammerwerksversorgung zu tun. Die Öblarner, Admonter Untertanen, belieferten den Kupferbergbau in der Walchen (Tauerntal südöstlich Öblarn), die Rattener, Untertanen der österreichischen Herrschaft Kranichberg, betrieben Eisenhämmer,<sup>171</sup> und die Weinfuhren der Eisenerzer und Vordernberger verstehen sich von selbst. Im Juni 1579 antwortete Erzherzog Karl der steirischen Landschaft auf ihre Beschwerden gegen die Weinfuhr der obigen in bildkräftiger Sprache: Die Orte seien diesbezüglich wegen der Landeswohlfahrt von alters her gefreit für den Fall, dass der steirische Wein missrate und teuer sei; andernfalls seien die Bergwerke von ‚feier vnd verligung‘ bedroht. Die Arbeit sei ungewöhnlich ‚grob‘ und ‚sauer‘, ohne gute Leibkräftigung durch Trank und Speise auf die Dauer nicht zu schaffen, obwohl die Menschen dort ‚grob vnd starckh‘ seien. Außerdem kaufen die Radmeister den österreichischen Wein nicht um Bargeld, sondern um ‚hardt Graglach vnd Waschwerch‘ (Überschusseisen und ungesintertes Eisen), daher entstehe dem Land kein finanzieller Schaden, sondern es sei wie ein Tauschhandel mit Getreide. Jedoch bewilligt der Erzherzog als Obergrenze gemäß König Ferdinands Bestimmung von 1550, dass 300 Saumlasten Import jährlich nicht überschritten werden dürfen. Sollte in Zukunft mehr notwendig werden, könne der Erzherzog zusätzliche Passierscheine laut der *Landhandfeste* vergeben.<sup>172</sup>

Natürlich waren die Stände damit nicht einverstanden, sie bestritten das Fuhrrecht von St. Gallen und Öblarn und brachten stattdessen Aussee ins Spiel. Betreffend Ratten schaltete sich von Wien aus Erzherzog

---

168 StLA ebda, Sch. 78, H. 4 b (unfol.), 1569 November 12 Graz. – Wichner, Geschichte (wie Anm. 8), Bd 4, S. 196. – StLA ebda, Sch. 80 (unfol.), 1572 Oktober 6 Admont, Oktober 8 Graz, – Die Kritik des Abtes an den Weinhütern vgl. unten, b. Anm. 210.

169 StLA ebda, Sch. 78, 1574 vor Jänner 19 St. Gallen.

170 StLA ebda, 1574 Jänner 19 Graz.

171 Zur Walchen: Wichner, Geschichte (wie Anm. 8), Bd 4, S. 5, 459f., Nr. 591. – Ders., Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und zum Hüttenbetrieb. In: Berg- u. Hüttenmänn. Jahrbuch d. k.k. Bergakademien zu Leoben und Pöbraz u. d. k. ungarischen Bergakademie zu Schemnitz 39 (1891), S. 111-176, bes. S. 129f., 135f., 142, 146. – Zu Ratten: Ilse Johanna Mosbacher, Der Ort Ratten in seiner Beziehung zum Bergbau. Masch. Dipl.arb. Graz 1990, S. 14 (hauptsächlich nach Bruno Brandstetter, Im Ratten. Zur Geschichte des oberen Feistritztales mit Häuserbuch und Ortsgeschichte von Ratten. Ratten 1976).

172 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 78, H. 4 d (unfol.), 1579 Juni 8; Sch. 82, H. 5 i (unfol.), 1577 Juni 29 – 1578 März 2: Bericht des Mürzzuschlager Weinhüters Martin Widner an die steirischen Landschaftsverordneten.

Ernst – offenbar als Stellvertreter des jungen Kaisers Rudolf II. – ein, denn Ratten lag zwar in der Steiermark, die Herrschaft Kranichberg aber in Österreich, das nicht dem Erzherzog Karl unterstand. Beide Erzherzoge stellten sich auf die Seite der weinführenden Untertanen. Während Georg Wibmer, der Ennstaler Weinhüter, gegen die Admonter Untertanen in St. Gallen und den Schlosspfleger von Gallenstein – wenn auch ergebnislos – vorging, beklagte sich der Mürzzuschlager Weinhüter, Martin Widner, bei den Verordneten, dass er bei Beschlagnahmeversuchen in Kellern der Wirte von Ratten nicht nur diese, sondern auch den Kranichberger Schlossherrn, Ulrich Maschwander, gegen sich habe und einen Leibschaden durch die „grogen Reuerendo khnöph vnd urinischen penngl“ befürchte; einen Drohbrief des Herrn Maschwander an ihn legte Wibner seinem Brief bei.<sup>173</sup> Die Landschaftsverordneten konnten bei solcher Sachlage wenig unternehmen, bezüglich Ratten protestierten sie bei der „niederösterreichischen“ Kammer in Wien, gleichzeitig forderten sie den Weinhüter auf, die Pfändung noch einmal zu versuchen; gelinge sie wieder nicht, solle er die jeweilige Grundobrigkeit melden, die dann von den Verordneten angeschrieben würde.<sup>174</sup>

Der langjährige Papierkrieg brachte wenig. Ulrich Maschwander berichtete der Kammer über die verwickelte Rechtslage in Ratten, das zwar zur Herrschaft Kranichberg gehöre, wo aber auch Untertanen anderer Herrschaften siedelten. Die Weinfuhr über den Pfaffensattel sei uraltes Recht, dem die steirische Landschaft noch nie auf öffentlichem Banntaiding widersprochen habe! Ähnlich argumentierte gleichzeitig die „niederösterreichische“ Kammer gegenüber den Verordneten: Sie schloss sich den Ausführungen Erzherzog Ernsts an, gab aber zu, dass Ratten und das umliegende (Berg-)„Refier“ im Land Steier gelegen sei. Die Verordneten wiederholten ihre Ablehnung, und so ging es noch jahrelang weiter. Schließlich begannen auch, bei so vielen schlechten Beispielen, die Bürger von Mürzzuschlag – meist auch Hammergewerken – zu schmuggeln<sup>175</sup> (oder taten sie es schon länger, aber unbemerkt?).

Bei St. Gallen lief es nicht anders. Zu Anfang 1578 wies Erzherzog Karl den Streit der „niederösterreichischen“ Regierung und Kammer zu. Die Gemeinde sandte daraufhin eine noch ausführlichere Supplik nach Wien, die im Wesentlichen die Argumente der Hammermeister von 1574 wiederholte. Anscheinend waren die Bürger von der Landschaft des Fürkaufs von österreichischem Wein beschuldigt worden, es muss sich also um große Fuhrmengen gehandelt haben. Diese wiesen das heftig zurück: Nur für den Hausgebrauch und die Hammerwerksarbeiter seien die Fuhrn bestimmt, und überdies verwendeten sie zusätzlich steirischen Landwein.<sup>176</sup> Auch in dem Fall war kein Ende abzusehen. Zwar konnten die St. Gallener nicht mehr auf die Hilfe ihres Herrn, des Admonter Abtes, rechnen, aber dieser war wenigstens auch ein Gegner der landschaftlichen Weinhüter: Der Admonter Hofrichter und der Pfleger an der oberen Klause (bei Reitthal, zwischen Liezen und Ardnig) blockierten die Kellerkontrollen im Klosterbereich, gewiss nicht aus freien Stücken – der Hofrichter war ein Bruder des nächsten, gegenreformatorisch gesinnten Abtes Johann Hofmann, während der Weinhüter, Kaspar „Chargrueber“, wie seine Auftraggeber, die Landschaftsverordneten, offensichtlich evangelisch war<sup>177</sup> – eine weitere Facette im Weinfuhrstreit!

---

173 StLA ebda, Sch. 80 (unfol.), 1577 August 20 Liezen; Sch. 83, H. 5 1 (unfol.), 1578 Dezember 22 Mürzzuschlag, 1579 August 4 Wien, 1580 Februar 1 Wien.

174 StLA ebda, 1578 Dezember 31 Graz, 3 Stücke.

175 StLA ebda, 1579 Februar 9 Kranichberg, Februar 23 Wien; ebda, weiteres dazu bis 1584, das letzte Stück von 1789! – Sch. 80 (unfol.), 1581 Oktober 26 Graz.

176 StLA ebda, Sch. 78, H. 4 b (unfol.), 1578 Jänner 9 Bruck a. d. M., April 4 St. Gallen; weiteres dazu ebda.

177 StLA ebda, Sch. 80 (unfol.), 1587 Mai 28 Liezen: Gegen Ende des Schreibens berichtet „Chargrueber“ mit erkennbarer Empörung über die versuchte Abschaffung evangelischer Prediger im Ennstal durch den Admonter Abt und den Pfleger von Wolkenstein; viel Volk sei zum Schutz des (evangelischen) Pfarrers in Liezen zusammengekommen. – Zum Abt Hofmann: Wichner, Geschichte (wie Anm. 8), Bd 4, S. 215ff., bes. S. 243, 256, 258: Er war der Sohn eines

Nicht nur einzelne Ständemitglieder und viele Bürger, ja ganze Gemeinden, durchbrachen zum eigenen Vorteil das Verbot der österreichischen Weinfuhr, auch die landesfürstlichen Amtleute, Bergrichter usw. an den Bergbauorten taten dies mehr oder weniger öffentlich und sichtbar ungestraft, obwohl ihnen Handel und „Wucher“ mit Wein, Getreide, Eisen usw. ausdrücklich verboten war.<sup>178</sup> Dem Verweser beim Hallamt Aussee und dem Schladminger Bergrichter warfen die Landschaftsverordneten 1546 vor, dass sie den Säumern österreichischer Weine widerrechtlich „pasporten“ gäben, obwohl der steirische Wein heuer reichlich, gut und billig sei; nicht genug damit, schieben die Säumer die Bergwerksversorgung vor, tatsächlich verkaufen sie den Wein schon unterwegs in den Tavernen!<sup>179</sup> Aller kontrollierende Papierkram der öffentlichen Gewalten, ob er nun ‚pasporten‘ hieß oder anders, half gegen die gefinkelten Fuhrleute nicht, die ‚risikobereiten Unternehmer‘ fanden ihre Schlupflöcher.

Im Dezember 1549 verkündeten die Stände ein allgemeines Verbot ausländischer Weinfuhr in die Steiermark, das binnen einer Woche in Kraft treten sollte. Sie ordneten die Verlesung ihres Generalmandates von den Kanzeln an und befahlen ihren Überreitern, die fremden Weine auch in den Wirtshäusern zu beschlagnahmen.<sup>180</sup> Abgesehen von sofortigen Protesten der Bergbauorte fühlte sich vor allem der König persönlich angegriffen und seine landesfürstlichen Hoheitsrechte missachtet. In ungewöhnlich heftiger Form wandte er sich am 16. April 1550 an den steirischen Landeshauptmann Hans Ungnad, den Abt Valentin von Admont und den Vizedom Christoph Resch, und beschwerte sich über das ständische *Generale*, das – seiner Meinung nach – nur von wenigen Ständen, nicht von der gesamten Landschaft bewirkt wurde. Den Bergwerken und den Ausseer Salzstätten seien die Lagelweine von jeher erlaubt, und Kaiser Maximilian habe den Eisenerzern die Weinfuhr aus Österreich im Austausch gegen Eisen gestattet. Nun sei am Eisenerzer Bergwerk Mangel an Wein, Getreide und anderem Proviant. Zudem ging das ständische *Generale* ohne Vorwissen des Königs aus und wurde öffentlich von den Kanzeln verlesen, dadurch sind seine Obrigkeitsrechte geschädigt. Daher haben die „niederösterreichische“ Regierung und Kammer im Namen des Königs den Landschaftsverordneten befohlen, ihr *Generale* aufzuheben und den Wein – dem Herkommen entsprechend – zu den Bergwerken und Salzsieden gehen zu lassen. Die Bestrafung der Schuldigen und die Schadenersatzforderung behalte sich der König vor. Allerdings sollten der Landeshauptmann, der Abt und der Vizedom dies den Ständen möglichst erst nach deren Steuerbewilligung auf dem Landtag verkünden – sonst hätte es dabei wohl Schwierigkeiten gegeben! Künftig dürfe kein *Generale* ohne königliche Bewilligung ausgehen, höchstens eines zur Steuereintreibung.<sup>181</sup>

---

Schneiders aus Kärnten, nicht verwandt mit den Ennstaler Freiherren Hoffmann. Der Admonter Benediktiner Wichner vertritt natürlich den katholischen Standpunkt!

178 Muchar, Geschichte (wie Anm. 28), Th. 8, S. 444ff. (1539 Februar 28 Wien). – Das von Krones, Patente (wie Anm. 32), S. 43, Nr. 273 (nach: Codex Austriacus, P I, Wien 1704, S. 487) angeführte Einfuhrverbot (König Ferdinands) für ungarischen Wein von 1546 April 12 galt nicht für die Steiermark, sondern für Österreich und nur im Rahmen von dessen Landesfreiheit!

179 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 73 (unfol.), bei 1546 Mai 14 Graz. – In der Entscheidung König Ferdinands von 1550 Oktober 21 (unten, b. Anm. 188) wird dieser Vorwurf wieder erwähnt.

180 Das ständische Ausschreiben (Generale) vom Hof- und Landrecht, 1549 Dezember 15 Graz, ist doch überliefert, es wird auch im Schreiben des Königs von 1550 April 16 Wien (vgl. unten, Anm. 181) erwähnt. – StLA ebda, Sch. 78, H. 4 a (unfol.), 1549 Dezember 15 Graz, 1550 Jänner 8 Wien usw., z. T. auch im H. 4 d. – Vgl. Tremel, Streit (wie Anm. 9), S. 69. – Sittig, Landstände (wie Anm. 107), S. 79f., Anm. 130 (grundsätzlich klärend). Das bei Tremel ebda mit Anm. 14, angeführte, erste Generale der Stände gegen das Einschwärzen fremder Weine, 1533 Februar 16 (Original), war nicht zu finden, wird auch sonst nirgends erwähnt; die ebda zit. Stelle bei Muchar, Geschichte (wie Anm. 28), Th. 8, S. 446, stammt von 1539 und betrifft das Handelsverbot für landesfürstliche Amtleute. – Vgl. oben, Anm. 178.

181 StLA ebda, Sch. 78, H. 4 d (unfol.), 1550 April 16 Wien.

Tatsächlich scheinen die Vorwürfe erst nach der Landtagsbewilligung, am 16. Mai vorgetragen worden zu sein (wenn nicht der Landeshauptmann zuvor unter der Hand einigen Vertrauten Mitteilung machte). Aber die Landschaft ließ sich nicht einschüchtern. Punkt für Punkt nahm sie zu Ferdinands Behauptungen Stellung: Keineswegs habe sie durch das *Generale* seine Hoheitsrechte, Regalien und Bergwerke schädigen wollen, vielmehr beruhe die Ungnade des Königs offenbar auf unbegründeten, „erdichten“ (erlogenen) Mitteilungen. Grundsätzlich habe die Landschaft den Verordneten den Schutz ihrer Freiheiten aufgetragen. Als man erfuhr, dass gegen diese Freiheiten österreichische, welsche und andere fremde Weine in die Obersteiermark geführt und damit Konterbande und Handel getrieben werde, brachten die Verordneten das am nächsten Hoftaiding vor die in großer Zahl versammelten Stände – nicht wenige Personen! Dort wurde zur Abstellung der fremden Weinfuhr und Handhabung der Freiheit ein offenes Schreiben – nicht *Generale* genannt! – beschlossen, mit dem jedermann gewarnt werden sollte – nicht aber zum Schaden des Königs und der Bergwerke. Die Freiheit von Herzog Albrecht (II.) lautet: Wer österreichischen Wein ins Land führt, dem wird der Wein beschlagnahmt, außer den Prälaten, Herren und „erbaren“ Leuten, die Wein zur Hausnotdurft, nicht zum Verkauf einführen dürfen. Derartige offene Briefe seien schon oft durch Herren, Landeshauptleute und Verordnete ergangen, und der König habe bisher kein Missfallen gezeigt, wenn sie die Landesfreiheiten betrafen. Was die Landschaft getan hat, geschah zur Erhaltung der vom König und seinen Vorfahren bestätigten Freiheiten, also ist die Landschaft schuldlos und straffrei. Würde man gestatten, dass – wider den Buchstaben der bestätigten Freiheit – österreichische oder andere fremde Weine ins Land geführt und verkauft werden, wäre das besonders der Untersteiermark samt Bürgern und Bauern, die Wein bauen, verderblich. Die Landschaftsfreiheiten, die nicht durch „zeitliches Gut“, sondern mit Blutvergießen erlangt wurden, dienen der Wohlfahrt des Landes: Werden sie nicht eingehalten, erreicht man das Gegenteil! Im Befehl Ferdinands steht, dass die österreichischen Weine den Eisenerzern im Tausch mit Eisen einzuführen erlaubt wurden. Das hat die Landschaft noch nie zugestanden, denn es ist gegen das Verbot österreichischer Weinfuhr. Die Eisenerzer haben bisher die steirischen Landweine um einen „leidlichen Pfennig“ eingekauft, zugeführt und mit gutem Gewinn verkauft. Ihre Beschwerden kommen aus dem Eigennutz einiger weniger, die – nicht zum Wohl des Bergwerks – österreichischen Wein einführen wollen und behaupten, dass dies nicht verboten sei. Die Landschaft habe es nicht verdient, einigen geringen, eigennützig Personen hintangestellt zu werden! Mit Lagelweinen seien nicht österreichische oder andere fremde Weine gemeint, sondern nur welsche, „Muskatell, Rainfel, Wippacher“ und andere Süßweine, die mit Zustimmung der Landschaft den Bergwerken zugeführt werden. Schließlich ersuchte die Landschaft den König, ihre Freiheiten zu handhaben und keinen unbegründeten Anzeigen Glauben zu schenken, ohne ihre Gegendarstellung abzuwarten.<sup>182</sup>

Die Antwort König Ferdinands stellt zweifellos den rechtsgeschichtlichen Höhepunkt des Weinfuhrstreites zwischen dem Landesfürsten und der Landschaft dar. In seltener Klarheit – wenn man von äußerlichen Formalien absieht – treten die grundsätzlich unterschiedlichen Rechtsauffassungen zutage: Der König wolle die Landschaft keineswegs von ihren althergebrachten Privilegien verdrängen, finde aber, dass sie weder befugt noch befreit sei, die österreichische und andere Weinfuhr zu den Bergwerken und Salzsieden zu verhindern. Diese sei auch nicht so schädlich, wie einige Eigennützig den Ständen vorspiegeln, vielmehr werde dadurch der „arme, hartarbeitende gemeine man“ herkommens- und befehlswidrig mit den steirischen Weinen „beschwert“(!). Und dann kommt es: Die von der Land-

---

182 StLA ebda, 1550 Mai 16 Graz.

schaft angezogene Freiheit Herzog Albrechts bringt ihr – nach Ansicht Ferdinands – nichts, denn diese Freiheit ist „numer abgelegen, schier in kainen puncten mer in wesen vnd gebrauch“; dies gehe auch aus dem (vom König entschiedenen) „Vertrag“ der Landschaft mit den Wiener Neustädtern (1528) hervor, der viel jünger als die alte Freiheit der Stände ist und die Einfuhr österreichischen und ungarischen Weines über den Semmering erlaubt. Auch die Kundmachungen und Weisungen Kaiser Maximilians und anderer Landesfürsten sind jünger als die alte Freiheit, und darin steht klar, dass zum Wohl des Kammergutes und Landes Getreide, österreichische, welsche und andere fremde Lagelweine zu den Bergwerken und Salzsieden geführt werden sollen. Dann weist der König die Behauptung der Landschaft, wonach durch die „Einschlaipffung“ der österreichischen Lagelweine die Mauteinnahmen zurückgehen und das Salz teurer werde, zurück, denn seine Amtleute hätten davon nichts berichtet. Im Gegenteil werde durch die Weinsperre die Ausfuhr von Salz und Eisen verhindert, das Salz bleibt bei den Pfannen liegen, was auch der Landschaft schadet. Diese hält die Lagelweine nur für welsche Süßweine: Das ist falsch, denn Passierscheine für Welschweine sind unüblich, sie werden ohne Einschränkung eingeführt. Zudem ist die Auslegung (authentische Interpretation) der Freiheiten Sache des Landesfürsten, nicht der Landschaft. Dann führt der König einige Fälle von Einfuhrbewilligungen durch die Kammer an, die von den Ständen bekämpft wurden: Dem Verwalter des St. Georgsordens auf der Pfarre St. Lorenzen im Mürztal wurden 200 Eimer österreichischen Kaufweins einzuführen erlaubt, weil voriges Jahr (1549) der steirische Wein missraten ist und die Pfarrweingärten vom Hagel erschlagen wurden. Auch haben Urbarleute und Untertanen des Königs berichtet, dass wegen der Missernte an einigen Orten kein Wein als Labung für alte und schwache Leute, Schwangere und Kindbetterinnen zu bekommen sei, daher wurden ihnen vier oder fünf Passierscheine für österreichischen Wein ausgefertigt – darüber will sich die Landschaft beschweren? Sie hat unter ihrem „Tittl vnnd Namen“ das ungehörliche *Generale* ausgehen lassen, um alle Weinfuhr zu verbieten, und das zur Zeit des Missratens der steirischen Weine, obwohl die Lagel- und österreichischen Weine im Tausch gegen Eisen nie verboten waren. Dadurch werden die Fuhrleute von der Straße „geschreckt“ und bei den Bergwerken herrscht Mangel an Wein, Getreide und Proviant; die königlichen Hoheitsrechte sind geschmälert: das erscheint Ferdinand strafwürdig. Er hat daher das ständische *Generale* kassiert und erwartet, dass die Landschaft künftig keines mehr ohne vorherige Rückfrage ausgehen lässt, außer zur Einbringung bewilligter Steueranschlüsse. Fühlt sich die Landschaft in Zukunft durch „Contrabanda“ fremder Weine geschädigt, könne sie ja durch Beratung Mittel und Wege finden, dies abzustellen, ohne Berg- und Salzwerke in ihrer herkommensgemäßen Lagelweinzufuhr zu behindern. Aufgrund ihres Rates würde der König (nicht s i e !) dann die nötigen Maßnahmen treffen.<sup>183</sup>

Aus der Antwort Ferdinands geht hervor, dass er sich als strengen, aber gerechten und fürsorglichen, als herrschenden Vater (patriarchos) sieht. Seine Formulierung „aus väterlicher Milde“, die er vor allem gebraucht, wenn er etwas zugesteht oder zugestehen muss, sagt alles. Für ihn, der seine Jugend in Spanien verbracht hat, gibt es kein Landrecht, keine ständischen Freiheiten, auch Adelige sind in seinen Augen nur hochgestellte Untertanen, abhängig von der Gnade des Fürsten. Dagegen die Landschaft: sie pocht auf ihre altverbrieften „Freiheiten“, die älter, also besser, gewichtiger sind als alle neueren Regelungen. Altes Recht ist gutes Recht! Ferdinand sieht das anders: Das alte Privileg Herzog Albrechts II. – er hat es 1523 im Rahmen der *Landhandfeste* bestätigt – ist nicht mehr viel wert, es ist „abgelegen“ (weit

---

183 StLA ebda, Sch. 86 (unfol.), 1550 nach Mai 16 Wien. – Am Schluss der Antwort bespricht, d. h. vertagt der König in streng-herablassendem Ton andere ständische Forderungen (Schadlosbriefe für landtägliche Steuerbewilligungen, die [neue] Landgerichtsordnung, den Streit um die Maut in Wildon und die neue „Policey“-Ordnung).



entfernt von der Realität), trifft in kaum einem Punkt noch zu, ist außer Gebrauch gekommen. Das erste Durchbrechen des alten Privilegs, durch den „Vertrag“ der Landschaft mit Wiener Neustadt, kommt ihm zupass, er führt es ebenso an wie die wirtschaftlichen Gründe, die stockende Salz- und Eisenausfuhr, das Wohl des landesfürstlichen Kammergutes. Dazwischen mischt er ‚soziale‘ Gesichtspunkte: die armen, hart arbeitenden Bergknappen, die Kranken, Schwachen und Schwangeren, die der Stärkung bedürfen. Dann kommt der bedauernswerte Pfarrverwalter von St. Lorenzen im Mürztal (die reichste Pfarre dort),<sup>184</sup> der 200 Eimer zum Unterhalt seiner (Gesell)priester benötigt. Sogar der Begriff ‚Lagelwein‘ wird vom König authentisch interpretiert, wenn auch falsch: Tatsächlich waren Lagelweine ganz überwiegend ‚welsche‘ Süßweine, die in kleinen (Lagel)Fässern transportiert wurden.<sup>185</sup>

Überhaupt hat man den Eindruck, dass Ferdinand die Landschaft als Ganzes, als Gruppe, um nicht zu sagen: als Organisation, nicht anerkennen wollte, jedenfalls durfte sie nicht unter diesem „Tittel“ allgemeine Ausschreiben ergehen lassen. Er spürte den Druck, der von ihr ausging und durch die evangelische Reformation noch verstärkt wurde, die er bekämpfte. Obwohl er seit seiner Ankunft in den deutschen Erbländern einiges, nicht nur die Sprache, ‚gelernt‘ hatte, war er im Grundsätzlichen doch bei den Ansichten seiner Jugendjahre geblieben, die ‚legalen‘ ständischen Widerstand nicht kannten. Das verdeckte er durch kurzzeitiges, taktisches Zurückweichen, durch Hinhalten und eine Mischung aus formal freundlicher Abweisung und majestätischem Entscheidungsanspruch, womit er jede Debatte beenden wollte.<sup>186</sup>

Das zeigte sich auch in der Folge. Am 1. September 1550 ließ der König an seine Amtleute und Untertanen, speziell an den Pfleger auf Wolkenstein (im obersteirischen Ennstal, den Freiherren Hoffmann verpfändet), den Befehl ausgehen, die Lagelweine, ob welsche oder österreichische, ohne Rücksicht auf das ständische *Generale*, das ein „gancz vnbefuegtes gepot“ sei, gegen Zahlung der üblichen Mauten nach Aussee und zu den Bergwerken passieren zu lassen; allerdings dürfen Wein, Getreide usw. nur bei den Salinen und Bergwerken verkauft und verbraucht, nicht weiter geführt werden. Das Gleiche gilt für den Tauschverkehr Eisen gegen diesen Proviant der Innerberger (Eisenerzer) Bürger und Radmeister mit denen von Steyr, Weyer und Waidhofen a. d. Ybbs. Auch hier betonte Ferdinand die Verletzung der landesfürstlichen Hoheit und „Autoritet“ und bestreitet das Recht der Landschaft, ein solches *Generale* ausgehen zu lassen.<sup>187</sup>

Aber die sofortige Intervention der landschaftlichen Gesandten, die dem König bis Augsburg nachgeritten waren, hatte binnen Wochen Erfolg: Schon am 21. Oktober 1550 beurkundete Ferdinand, dass er die Landschaft keineswegs von ihren Freiheiten verdrängen wolle, andererseits jedoch seine Hoheitsrechte und die Interessen seiner Bergwerke und Salinen wahrzunehmen habe. Dann akzeptierte er die rein formale Entschuldigung der Landschaft wegen des *Generales* und hob die angedrohte Strafe auf. Um

---

184 Karl Amon, Die Steiermark vor der Glaubensspaltung. Kirchliche Zustände 1490–1520. Kirchliche Einteilung und Verfassung. Ordentliche Seelsorge. Christliche Liebestätigkeit. 1. Lief. Graz 1960 (Geschichte der Diözese Seckau, Bd 3), S. 27.

185 200 Eimer Wiener Maß (à 58 l) wären 11 600 l = 116 hl, bei Grazer Maß sogar 210 hl, vgl. oben, Anm. 82. – Zum Lagelwein vgl. oben, b. Anm. 132, 134 u. Anm. 48 u. 49.

186 Dazu etwa Sittig, Landstände (wie Ann. 107), S. 78ff. – Das eigentliche „Dissimulieren“ gegenüber den Ständen hat erst Ferdinands Sohn, Erzherzog Karl II., angewendet, aber in der Religionsfrage.

187 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 78, H. 4 b (unfol.), 1550 September 1 Wien, u. StLA, Patente und Kurrenden, K. 5. – Tremel, Streit (wie Anm. 9), S. 69. – Sittig, Landstände (wie Anm. 107), S. 79f., Anm. 130. – Undeutlich bei Burkert, Beschwerden (wie Anm. 102), S. 272f. – Der König war damals (seit Mitte Juni) aber nicht mehr in Wien, sondern seit 4. Juli auf Monate in Augsburg. Das Mandat ist also von der „Niederösterreichischen“ Regierung und Kammer ausgegangen. Übrigens verwendete auch Ferdinand die Kirchenkanzlei zur Publikation seines Gegen-Generales, wie sein Befehl an den Ausseer Verweser beweist.

seine „väterliche Gnade“ gegen die treue und gehorsame Landschaft zu zeigen, erteilte er den drei wichtigsten Betriebsorten, Eisenerz-Vordernberg, Schladming und Aussee, das Recht, jährlich nur je 100 Saumlasten österreichischen Wein einzuführen, umgerechnet etwa 375-393 hl, die zu den 2 362,5 hl von Wiener Neustadt hinzu gerechnet werden sollten. Ursprünglich hätte die österreichische Weinfuhrquote für die drei Bergorte je 200 Saum betragen sollen; das konnten die Stände herabdrücken, indem sie auf die grundlegende Versorgung der Bergwerke mit untersteirischem Wein hinwiesen, dessen Rückgang durch die österreichische Weinfuhr auch die Salzfuhr nach Untersteier mindern würde. Falls die Eisenerzer mit den 100 Saum nicht auskommen, heißt es weiter, können sie vom Wiener Neustädter Kontingent zukaufen; aber alles nur zwischen Michaeli und Weihnachten. Die sonstige „contrabändische ainschlaiphung“ (Schmuggeleinfuhr) wurde verboten; nur der König kann für sich welsche Süßweine einführen. Zur Kontrolle müssen die Säumer ihren österreichischen Wein in den drei Bergbauorten dem Amtmann und Bergrichter melden, von einem der beiden einen „post port“ (Passport, Passierschein) mit der Mengenangabe nehmen und auf dem Rückweg dem landschaftlichen Weinaufseher übergeben. Widerrechtlich geführte Weine darf jedermann samt den Pferden beschlagnahmen.<sup>188</sup> Auch bei der österreichischen Weinfuhr zu den Bergwerken galt das rationelle Rückfracht-Prinzip: Wein hin, Eisen und Salz zurück. Das war die Wirtschaftspolitik des Landesfürsten. Es scheint – trotz mancher Schwankungen in der Folge – bei dieser Regelung geblieben zu sein, obwohl die unterennsischen (nő) Stände für ihre Säumer Partei ergriffen: Sie erklärten, dass 300 Saum Wein jährlich für die steirischen Bergwerke viel zu wenig seien und durchaus nicht von der Tradition gedeckt; die österreichischen Landleute an der steirischen Grenze (also im Süden der Viertel ob und unter dem Wienerwald) könnten ihren Wein nicht anderswo versilbern – war er am Ende ebenso sauer wie jener der Schottwiener? Früher habe manch österreichischer Landmann allein bis zu 300 Saum im Jahr den Bergwerken zugeführt! Erzherzog Karl (II.) unterstützte die Forderung der Österreicher, anscheinend aber vergeblich (1564). Später (1579) versuchte es die erzherzogliche Regierung neuerlich bei den steirischen Verordneten, indem sie auf einen angeblichen Vertrag zwischen den Landschaften Österreichs und der Steiermark Bezug nahm. Aber die Steirer wussten von keinem Vertrag, außer dem mit Wiener Neustadt von 1528.<sup>189</sup> 1557 brach eine neue Getränkeabgabe, das ‚Zapfenmaßgefälle‘ oder ‚die Taz‘ genannt, über die Steiermark herein; sie war offiziell für die Türkenabwehr zweckgebunden und wurde in den folgenden Jahren immer wieder verlängert. Die Stände hatten ihr zustimmen müssen.<sup>190</sup>

---

188 StLA ebda, Sch. 67 (unfol.), Insert 1550 Oktober 21 Augsburg in: 1551 August 7 Graz (Einschärfung durch den Landeshauptmann Hans Ungnad; ebda, Sch. 78, H. 4 d (unfol.), 1550 Oktober 11 Augsburg oder Wien. Vgl. ebda, Sch. 73 (unfol.), ca. 1550 Oktober: Ferdinand nennt hier die landschaftlichen Weinhüter „Überreiter und Aufseher“. – Die Weinfuhrsache ist nur ein Punkt unter mehreren Bescheiden auf ständische Beschwerden. Bei Burkert, Beschwerden (wie Anm. 102), S. 293, Anm. 41, verkehrte Mengenangabe! – Sittig, Landstände (wie Anm. 107), S. 79f. – Tremel, Streit (wie Anm. 9), S. 70, schätzt den Saum auf ca. 125-130 l. – Vgl. ders., Frühkapitalismus (wie Anm. 37), S. 121. – Ders., Verkehr (wie Anm. 43), S. 112 und unten, Anm. 206! – Bei Muchar, Geschichte (wie Anm. 28), S. 507, z. T. missverstanden. – Vgl. die großen, aber stark schwankenden Lieferungen aus der Untersteiermark in Richtung der obersteirischen Bergwerke um 1600. – Tremel, Verkehr (wie ebda), S. 112. – Valentinitich, Weinhandel (wie Anm. 4), S. 225. – Über die „Weinpassbriefe“ – so Krones, Vorarbeiten (wie Anm. 126), S. 54 – wurde noch im November 1551 auf dem steirischen Landtag verhandelt.

189 StLA ebda, Sch. 78, H. 6 (unfol.), 1564 vor März 29, 1579 März 27 Graz, März 28 Graz, April 11. – Tremel, Streit (wie Anm. 9), S. 71ff. – Allgemein vgl. ders., Schifffahrt (wie Anm. 39), passim. – Zur österreichischen und welschen Weinfuhr nach Aussee um 1550: StLA ebda, Sch. 78, H. 4 a, nach Eisenerz ebda, H. 4 b.

190 Unger-Khull, Wortschatz (wie Anm. 82), S. 146. – Pichler, Weinschenkordnung (wie Anm. 28), S. 371f. – Vgl. Pirchegger, Geschichte (wie Anm. 15), S. 84f. (setzt die Taz mit dem früheren Ungeld gleich). – Dagegen Mell, Grundriß (wie Anm. 27), S. 540. – Mensi, Geschichte (wie Anm. 82), Bd 2, 1912, S. 82, 167, 170f. – Der Antrag König Ferdinands an den steirischen Landtag betr. Bewilligung der Taz schon im März 1556: Krones, Vorarbeiten (wie Anm. 126), S. 61, 63ff. – Ders., Patente (wie Anm. 32), S. 60, Nr. 492 u. 493. – Für Kärnten vgl. Fräss-Ehrfeld, Geschichte (wie Anm. 134), S. 341.

Neben diesen großen Ärgernissen mit den fremden Weinfuhren<sup>191</sup> und der neuen Abgabe nehmen sich andere gering aus. Die Bürger des Städtchens Rann/Brežice an der untersteirischen Savegrenze, das damals zur Festung gegen die Türken ausgebaut wurde, beschwerten sich 1550 über die landschaftlichen Weinhüter, die sie herkommenswidrig daran hinderten, ihre Bauweine „auf dem hungerischen“ von jenseits der Sotla (in der Zagorje, Nordkroatien) heimzuführen und auszuschenken. Die Armut der ackerbürgerlichen Kleinstädter bewog König Ferdinand, bei den Ständen für sie einzutreten.<sup>192</sup> Gewiss war in dem Fall der Schaden für die Landschaft gering, der Ertrag der wenigen Ranner Weingüter klein, aber es ging um den Präzedenzfall. Dazu kam die alte, latente Feindschaft zwischen den Städten und Ständen, die in ihren steuerfreien Stadthäusern mit Wein und anderen Produkten Handel treiben ließen, eine Schmutzkonkurrenz für die mit Steuer und Robot belasteten Bürger.<sup>193</sup> Erst im Dezember 1574 bewilligten die Stände auf dem Grazer Landtag – nach neuerlicher Intervention schon des nächsten Landesfürsten, Erzherzog Karls II. – den Ranner Bürgern die mautfreie Zufuhr und den Ausschank ihres ungarischen (slawonischen) Bauweines, aber nur in der Stadt – bei einem etwaigen Weitertransport der Fässer ins Landesinnere würde man diese gnadenweise Bewilligung widerrufen! Damit hatten die Ranner mit den Fürstefeldern, Burgauern und Neudauern formal gleichgezogen, die ebenfalls ihre ungarischen Bauweine mautfrei über die Grenze (Lafnitz) zuführen und am Ort ausschenken durften.<sup>194</sup> Gewiss hat dies zur Einbindung der ursprünglich salzburgischen, dann jahrzehntelang an Adelige verpfändeten Herrschaft Rann in die Steiermark beigetragen.

Kurz zuvor wurde die Bewilligungsliste von 1524<sup>195</sup> rekapituliert und – aber nur teilweise – auf Stand gebracht. Da auch die Einfuhrbewilligungen von 1448, die König Friedrich vermittelt hatte,<sup>196</sup> so weit sie noch aktuell waren, als eigener Abschnitt in die Liste eingearbeitet wurden, erscheint erstmals eine Art offizielles, wenn auch nicht ganz komplettes Gesamteinfuhrverzeichnis für österreichische und ungarische Weine, zusätzlich nach Rechtsgrundlagen, Stände-, Erlaubnis- und Verbotsgruppen gegliedert.<sup>197</sup> Aber die Gesamteinfuhrmenge lässt sich daraus nicht einmal schätzen, weil es zumeist nur heißt: „[...] darf seinen Bauwein von [...] Weingärten einführen“.

Darin nicht enthalten sind die Welschweine, die ja auch nicht über die Nord- bis Südostgrenze eingeführt wurden, sondern mehrheitlich über Kärnten ins obere Murtal und zu den Bergbauzentren. Da öftere Klagen über sie erst im 16. Jahrhundert auftreten, ist anzunehmen, dass sie erst mit den landfremden Habsburgern seit Ferdinand I. und deren ausländischem Gefolge in größeren, gefährlicheren Men-

191 Dass der nur einmal (1559) erwähnte Weinfuhrstreit zwischen den Ständen von Österreich unter der Enns und der Steiermark von größerer Bedeutung war, ist kaum anzunehmen: StLA, Laa, AA XIII, Sch. 73 (unfol.), 1559 Juli 28 Wien, König Maximilian I. an den steirischen Landeshauptmann Georg Frh. v. Herberstein. – Vgl. aber oben, b. Anm. 103, den Streit der Steirer mit den Krainern, und unten b. Anm. 207.

192 StLA ebda, Sch. 75, fol. 46f. (1550 Mai 29 Wien); dazu fol. 45, 48ff., und Sch. 77 (unfol.): spätere Klagen von Rann (nach 1560). – Die kleine Stadt hatte 1540 nach eigenen Angaben nur 43 Haushalte (= ca. 200 Einwohner), davon 17 „arme nachpawrn“, vgl. Schäffer, Festungsbau (wie Anm. 128), S. 33, Anm. 5.

193 Für damals (1553) vgl. die beiderseitigen Standpunkte bei Muchar, Geschichte (wie Anm. 28), Th. 8, S. 520ff. – Für früher vgl. oben, b. Anm. 59-61.

194 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 75, fol. 79; Hs. 517, fol. 266. – Vgl. oben, b. Anm. 113 (1524).

195 Vgl. oben, b. Anm. 113. Dabei dienten ausdrücklich die reformierte Landhandfeste von 1445 und die Kundmachung von „1501“ (= 1502 Juli 23) als Rechtsgrundlage; vgl. oben, b. Anm. 92.

196 Vgl. oben, b. Anm. 56.

197 StLA, Hs. 517 (16. Jh.), fol. 263-265<sup>v</sup> (undat., nach Ferdinands I. Tod, 1564 Juli 25, u. vor dem Dezember-Landtag 1574). – In den Listen erscheinen auch seit 1524 ausgestorbene Familien (z. B. Sarl zu Frondsberg) und Personen (Michael v. Saurau auf der Festenburg, Erhard v. Polheim zu Neudau usw.). – 3 Kopien im StLA, Laa, AA XIII, Sch. 79 (unfol.).

gen ins Land kamen. Bis 1524 waren sie offiziell verboten,<sup>198</sup> ausgenommen einige Süßweine (1478 aus der Romagna, Muskatell, Rainfal-Rivoglio aus Istrien und Görz, Malvasier aus Griechenland bzw. Kreta, später auch Tschernikaler aus Črni Kal in Habsburgisch-Istrien und Wippacher aus dem Tal von Vipava),<sup>199</sup> aber meist heißt es in den ständischen Beschwerden nur: „[...] österreichische, ungarische und andere fremde Weine“. Nach der Aufhebung des Einfuhrverbotes durch Ferdinand I., 1524, nahm der Welschweinimport natürlich zu, weshalb auch die ständischen Beschwerden wieder auflebten. Der Nachfolger Dietrichsteins als Landeshauptmann, Hans Ungnad, geriet in eine unangenehme Lage zwischen dem Landesfürsten, der ihm das Passierenlassen der welschen Lagelweine über den Sölkpass nach Aussee befahl, und dem gegenteiligen Druck seiner adeligen Standesgenossen.<sup>200</sup> Die Stände gaben nicht nach, und 1550 verbot der König die Einfuhr welscher Weine, mit Ausnahme der eigenen Süßweineinfuhr.<sup>201</sup> Darauf zeigte sich das gleiche Bild wie bei den anderen, von der Landschaft betriebenen Weinfuhrverboten: Jeder wollte für sich und nicht nur zum Eigenverbrauch Wein importieren, alle anderen sollten sich an das Verbot halten. Der Einfuhrschwerpunkt war der Weg aus Kärnten ins obere Murtal, die treibenden Kräfte waren die lokalen Machthaber: um 1570 der verschuldete Christoph von Liechtenstein-Murau und der bischöflich-freisingische Pfleger auf Rothenfels (bei Oberwölz). Sie deckten ihre schmuggelnden Untertanen und Wirte, weil sie selbst davon profitierten. Aus den Mahnungen und Drohungen der Landschaftsverordneten<sup>202</sup> erhellt, welche geringe Autorität ihre Weinhüter in der Bevölkerung besaßen, von ihr erfuhren sie „allerley verhinderung vnd spött“. Dass Herrschaftsinhaber und Untertanen derartiges wagen konnten, hatte seinen Grund in der Haltung des Landesfürsten bzw. seiner Amtsträger und Behörden, die das Einfuhrverbot Ferdinands von 1550 kaum beachteten, seine Übertretung zumindest nicht verhinderten. Im Gegenteil! 1571 verlangte die „Niederösterreichische“ Kammer<sup>203</sup> von den steirischen Verordneten, ihre Weinhüter anzuweisen, niemanden durch Beschlagnahme welscher Weine widerrechtlich zu beschweren. In der Antwort wiesen die Verordneten auf das in ihren alten Privilegien festgelegte Einfuhrverbot für fremde Weine hin; da-

198 Vgl. oben, b. Anm. 132: Das früheste nachweisbare Verbot der Lagelweine (ohne Angabe woher), nach Beschwerden der Städte und Märkte, schon durch die Herzoge Albrecht III. und Leopold III., 1377 Juni 3 Wien, dann in der Reformation der Landhandfeste; 1445 November 6 Wien; vgl. oben, b. Anm. 48, 54, 70, 78, 109, Anm. 115. Die erste nachweisbare Beschwerde der steirischen Stände stammt von 1478, die zweite samt Verbot von 1495 Jänner 16, die dritte anscheinend erst von 1519 August 9, die vierte von ca. 1527 September 25. – StLA, Laa, AA XIII, Sch. 67 (unfol.). – Für 1532 vgl. oben, b. Anm. 154. – Tatsächlich wurden schon früher italienische Weine offiziell ein- und durchgeführt, vgl. Muchar, Geschichte (wie Anm. 28), Th. 7, S. 98 (1407).

199 Seuffert, Kogler, Landtagsakten (wie Anm. 27), S. 180 (Eindeutungen z. T. irrig). – Ebenso Kernbauer, Alltägliches (wie Anm. 32), S. 285. – Pirchegger, Geschichte (wie Anm. 15), S. 244. – Vgl. Helfried Valentinitzsch, Wein für den Kaiser. In: Weinkultur (wie Anm. 2), S. 179. – StLA ebda, Sch. 78, H. 6 (unfol.), 1596 Ende. – Sergij Vilfan, Stadt und Wein. Die drei Weinbaugebiete vom Meer bis zur Mur aus der Sicht der Bürger (14.-17. Jahrhundert). In: Stadt und Wein (wie Anm. 6), S. 99, 105, 108 (16. Jahrhundert, z. T. mehr und andere Namen, Schwerpunkt auf Görz, Karst-Istrien). Vilfans Meinung (S. 100, 107), ‚Mar(k)wein‘ bezeichne (nur) den Wein aus der Windischen Mark, gilt lediglich für Krain; in der Steiermark hieß der Wein von der Ost- und Südgrenze auch ‚Markwein‘ (‚march‘ = Grenze). – Vgl. Muchar, Geschichte (wie Anm. 28), S. 171, 264. – Chmel, Regesta (wie Anm. 28). – Tremel, Streit (wie Anm. 9), S. 65. – Ders., Frühkapitalismus (wie Anm. 37), S. 121f. – Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 28).

200 StLA ebda, Sch. 78, H. 4 a, 1539.

201 Wie oben, Anm. 188. Seit 1527/33 forderten die Stände das neuerliche Verbot der Einfuhr welscher Weine. – Krones, Materialien (wie Anm. 112), S. 31, Nr. 16. – Ders., Vorarbeiten (wie Anm. 126), S. 31, 34. – Burkert, Ferdinand I. (wie Anm. 17), S. 342, 345ff. – Ders., Beschwerden (wie Anm. 102), S. 264, 285. – Im StLA ebda weiteres dazu.

202 Zwei Schreiben von 1571 Mai 2 Graz an Liechtenstein und Balthasar v. Siegersdorf: StLA ebda, Sch. 73. – Über die Murauer Wirte der Brief des Franz v. Teuffenbach an die Landschaftsverordneten, 1572 Juni 14 Thann (bei Judenburg): StLA ebda. – Dazu die Karte bei Cerwinka, Handelsprivilegien (wie Anm. 16), S. 61. – Vgl. Burkert, Ferdinand I. (wie Anm. 17), S. 341.

203 „Niederösterreich(ische Länder)“ bedeutet damals immer noch: beide Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain (mit Istrien und Triest) und Görz.

von seien – laut König Ferdinands Generalmandat von 1550 – nur die welschen Süßweine und je 100 Saum österreichischer Wein für Eisenerz, Schladming und Aussee ausgenommen. Jetzt würden aber die welschen Weine ganz allgemein „haufenweise“ eingeführt und in Obersteier ausgeschenkt, wodurch die etwas „schlechteren“, noch dazu mit hohen Aufschlägen belasteten steirischen Landweine liegen bleiben; in einem guten Weinjahr leide das ganze Land. Daher ersuchten die Verordneten, die „mit Gut und Blut“ erworbenen Landschaftsprivilegien zu achten und die Weinhüter im Dienst nicht zu behindern.<sup>204</sup>

In der Folge wird zwar der welsche Wein in den ständischen Beschwerden weiterhin neben dem ungarischen und österreichischen angeführt – so noch 1698 und 1709<sup>205</sup> –, und man gewinnt den Eindruck kontinuierlicher Einfuhr, jedoch dürften die Mengen häufig die ‚Schmerzgrenze‘ der Landschaft nicht erreicht haben; außerdem verließ ein erheblicher Teil des Welschweines die Steiermark in Richtung Semmering – Wien wieder, für diesen, so weit er nicht dem Landesfürsten zukam, galt natürlich ein eigener Zoll.

1572 verfügte Erzherzog Karl II., nach landtäglicher Zustimmung und als Preis für die zugestandene (evangelische) Kulturfreiheit des Adels, von jedem Startin (525/566 l) ausländischen Weines einen Aufschlag von acht Gulden, zahlbar bei Ausstellung des Passbriefes.<sup>206</sup> Dieser neue exorbitante Zoll, der (neben einem Ausfuhrzoll auf Vieh) der Abzahlung landesfürstlicher Schulden dienen sollte, führte im Süden zu langjährigen Streitigkeiten und Gegenzöllen der krainischen Stände an den untersteirischen Grenzen, zu massivem Schmuggel von Welschwein in s Land und steirischem Vieh a u s dem Land. Erzherzog Karl befahl 1573 die Aufstellung von 20 bis 25 Bewaffneten zur Unterstützung der Zöllner im Raum der ehemaligen Grafschaft Cilli. Umsonst! 1579 kam es zur Einigung, welche die beiderseitigen Zölle aufhob, sofern die Ware im Einfuhrland verbraucht würde; für Transitgüter musste man weiterhin zahlen. Aber dieser Vertrag hielt nicht, wurde vielfach durchbrochen; erst 1592 gelang eine neue Einigung auf der Grundlage jener von 1579, ohne dass dadurch völlige Ruhe eingeleitet wäre.<sup>207</sup>

Manchmal freilich wurde nicht so heiß gegessen wie gekocht. 1572 fragte Maximilian Ruepp von Pfeilburg auf dem untersteirischen Drachenburg (Kozje, nördlich Rann/Brežice, Slowenien) bei den Landschaftsverordneten an, ob die Weinhüter, die ausländische Weine beschlagnahmten, sie den Übertretern zurückverkaufen oder gegen geringes Entgelt ohne Wissen der Verordneten passieren lassen dürfen. Mit unüberhörbar sarkastischem Unterton bat Ruepp um authentische Interpretation des betreffenden

---

204 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 73, 1571 Mai 31 Graz. – Für früher vgl. Tremel, Streit (wie Anm. 9), S. 70.

205 StLA ebda, 1572 Juni 14 Thann, 1698 Februar 13 Graz u. Jänner 18 Graz, Abschrift ebda auf 1709 August 27 korrigiert; ebda drei weitere Stücke von 1698 Juli - September; Sch. 67, 1572 September 12 Drachenburg, 1573 September 22 Graz, 1581 Dezember 14 Graz. – Im 17. Jahrhundert nahm der Welschweinimport stärker zu, und 1698 wurde je ein Fass als Haustrunk gegen vorherige Anmeldung bei der Verordnetenstelle gestattet: vgl. Valentinitsch, Weinhandel (wie Anm. 4), S. 224.

206 Othmar Pickl, „Der Handelskrieg“ der Herzogtümer Steiermark und Krain 1572–1592. In: BIHK 46 (1972), S. 19 (da auch 2 fl. pro Saum verlangt wurden, waren 4 Saum = 1 Startin, d. h. 1 Saum = 131,25 l bzw. 141,5 l; vgl. oben, Anm. 188; demnach ist Burkert, Ferdinand I. (wie Anm. 17), S. 349, Anm. 29, falsch). – Mensi, Geschichte (wie Anm. 190), S. 300ff. – Pichler, Weinschenkordnung (wie Anm. 28), S. 371 (dessen Meinung, dass diese Passbriefe die Einfuhr komplizierten, ist insofern abzuschwächen, als es ja längst ‚weinedl‘, ‚pasporten‘ etc. gab; vgl. oben, b. Anm. 102, 115, 119, 188). – Ein Beispiel betr. Mariazell: StLA, Laa, AA XIII, Sch. 80 (unfol.), 1572 Juni 15 St. Lambrecht: Abt Johann berichtet den Landschaftsverordneten, dass der landschaftliche Überreiter (Weinhüter) Leonhard Grasberger die in den Kellern der armen Mariazeller Bürger gelagerten Weine notiert und teilweise als „contrabandisch angesprochen“, für die übrigen 8 fl. Aufschlag gemäß der letzten Landtagsordnung gefordert habe. Das sei ganz unerschwinglich usw. – Dazu die Landschaft (ablehnend) ebda, Juni 19 Graz, und neuerliche Bitte des Abtes, Oktober 13 St. Lambrecht.

207 Pickl, „Der Handelskrieg“ (wie Anm. 206), S. 19–24. – Etwas anders und zu 1548 bei Valentinitsch, Weinhandel (wie Anm. 4), S. 224. – Vgl. auch unten, b. Anm. 217.

Artikels der Landtagsbeschlüsse.<sup>208</sup> Das war nur eine originelle Art, auf die Durchstecherei mancher Weinhüter hinzuweisen, die selbst „contrabanda und verschwertung“ mit dem ausländischen Wein trieben.<sup>209</sup>

Eine ähnliche Beschuldigung sprach zur gleichen Zeit der Admonter Abt Lorenz Lombardo aus: Er habe glaubwürdig erfahren, dass die Weinhüter, wenn sie fremde Weinführer ertappen, mit ihnen in aller Stille paktieren und ihnen um wenig Geld Verkauf und Einschleifung der Weine erlauben. Auch seien die Weinhüter häufig betrunken, benehmen sich skandalös und gebrauchen unziemliche Schimpfworte.<sup>210</sup> Frei erfunden war das wohl nicht, denn 1574 berichten Bürgermeister, Richter und Rat von Wiener Neustadt, dass der Weinhüter Leonhard Grasberger „etwas bezech“ in der Stadt hin- und hergeritten sei und auf offenem Platz im Beisein vieler Leute ein Ratsmitglied und den Stadtschreiber an ihrer Ehre „hoch antast“ und mit Erschießen bedroht habe; nicht genug damit, sei er mit zwei Büchsen zum Stadthaus geritten, um den Stadtschreiber oder einen Ratsmann umzubringen. Zur Vermeidung größeren Unheils habe man ihn gefangennehmen müssen, und nun wolle ihn der Stadtschreiber klagen. Die Landschaftsverordneten wurden gebeten, das zu erlauben.<sup>211</sup> Aus diesen Beispielen lässt sich das Ansehen der Weinhüter erkennen!

Das Problem des ungarischen Weinimports versuchten die steirischen Stände von der anderen Seite her anzugehen. Längst besaßen sie – nicht immer freundliche – Kontakte zu den ungarischen Dreißigern, den Ausfuhrzöllnern an den Grenzen, die auch die Weinfuhr steirischer Gutsbesitzer aus Ungarn zu kontrollieren hatten<sup>212</sup> und manchmal widerrechtlich zu vermaßen suchten. Die Landschaft gewann im Herbst 1573 den „ungarischen“ Oberstdreißiger für Windischland (Slawonien), also den Obereinnehmer des Dreißigstzolls, Christoph Winkler zu „Kreussendorf“ (Rakovec nordöstlich Rann), ein Mitglied der steirischen Stände,<sup>213</sup> für die Gegen- bzw. Vorkontrolle auf der anderen Seite der Grenze. Auch

---

208 StLA ebda, Sch. 67 (unfol.), 1572 September 12 Drachenburg. – Weiters beschwert sich Ruepp über die Nichteinhaltung des durch ein Generalmandat für das ganze Land (wieder einmal) verbindlich gemachten Grazer (Schenk)maßes. – Grundsätzlich war allerdings eine Abstands- bzw. Strafzahlung an die Weinhüter nicht illegal, vgl. Burkert, Ferdinand I. (wie Anm. 17), S. 345.

209 StLA ebda, 1573 September 22 Graz: Die Landschaftsverordneten an Erzherzog Karl II.; Sch. 73, 1579 September 26 Graz: Die Verordneten an den Pflieger zu Klamm.

210 StLA ebda, Sch. 80 (unfol.), 1572 Oktober 6 Admont.

211 StLA ebda, Sch. 96 (unfol.), 1574 April 8 (Wr. Neustadt). – Dagegen die Beschwerde des (ausgenücherten) Weinhüters und die kalmierende, dessen Unbedacht entschuldigende Stellungnahme der Landschaftsverordneten: Sie bitten die Neustädter, Grasberger vorläufig freizulassen, das Gefängnis sei Strafe genug, und man benötige ihn jetzt zum Inkasso des Bieraufschlags, vgl. ebda, Sch. 83, H. 5 r (unfol.), 1574 April 16 Graz. Grasberger wurde anscheinend bald darauf abgelöst, seit 1575 erscheint als neuer Weinhüter in Mürzzuschlag Martin Widner. Aber Grasberger kam wieder! Vgl. unten, Anm. 221, und die Liste im Anhang.

212 Zum Dreißigstzoll – tatsächlich wurde ein Zwanzigstel = 5% verlangt – vgl. Othmar Pickl, Der „Dreißigst im Windischland“. Organisation und Ertrag des ungarischen Außenhandelszolls in Oberslawonien im 16. Jahrhundert. In: Im Lebensraum der Grenze. Festschrift Fritz Posch zur Vollendung des 60. Lebensjahres dargebracht. Hg. Franz Pichler, Ferdinand Tremel. Graz 1971 (ZHVSt, Sonderbd 18), S. 155-176, bes. S. 156ff., 163 (Karte), 166, 175f. – Prickler, Fürstenfelds Bedeutung (wie Anm. 23), S. 83. – Ders., Weinbau (wie Anm. 13), S. 57. – Vgl. den Bericht der Leonore, Witwe nach Kaspar Breuner, vom Herbst 1573 an die steirischen Verordneten, StLA ebda, Sch. 75, fol. 77f.: Sie deklarierte für ihre minderjährigen Kinder die Möste des Weingartens bei „Triga“ (Štrigova ö. Luttenberg, Slawonien); starke Ertragsschwankungen: 1570 und 1571 je 6 Startin, 1572 24, 1573 15 (= 31,5-126 hl oder 34-136 hl). – Ähnlich der Bericht des Abtes Lorenz von Admont an die Verordneten, 1573 Oktober 8: Der Weingarten bei „Triga“ trug 1570 und 1571 je 6 Startin, 1572 15, für die heurige Lese bittet er um einen Passierschein: StLA ebda, Sch. 80 (unfol.). – Vgl. auch Tremel, Streit (wie Anm. 9), S. 71: Mißernte 1577 in der Untersteiermark bringt Weinpreissteigerungen in Eisenerz; damit ist wohl die Dominanz der untersteirischen Weine trotz aller Importe bewiesen. – Dazu auch Tremel, Verkehr (wie Anm. 43). – Ders., Schifffahrt (wie Anm. 39).

213 Zu welcher Familie Winkler Christoph gehörte, ist unsicher, bei Emil (v.) Rajakovics, Die Winkler von Hainfeld. In: Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 5/XIX (1959) = 77 (1959-61), S. 16-25, fehlt er. – Zu „Kreussendorf“ = Rakovec vgl. Pirchegger, Untersteiermark (wie Anm. 36), S. 253f. u. Karte (Beil.).

nachdem Kaiser Maximilian II. (als König von Ungarn) und die „niederösterreichischen“ Kammerräte zu Anfang 1574 ihre Zustimmung gegeben hatten, dauerten die Verhandlungen noch eine gute Weile; erst am 1. Oktober 1575, nach einer neuerlichen Kommissionierung der Bauwein-Einfuhr aus Ungarn durch ständische Verordnete,<sup>214</sup> wurde Winklers Amtsinstruktion von der steirischen Landschaft ausgestellt und sofort in Kraft gesetzt.<sup>215</sup> Ihm und seinen nachgeordneten Dreißigstamtleuten wurde aufgetragen, niemanden mit ungarischem und windischem<sup>216</sup> Wein über die steirische Grenze passieren zu lassen, der nicht aufgrund althergebrachten Rechtes Passbriefe der Landschaftsverordneten mit Mengenangaben etc. vorweisen könne. Die steirischen Passbriefe seien an der Grenze den Dreißigstaufsehern zu übergeben, die dafür „Poleten“ (Bulletins, amtliche Bestätigungen) mit Mengenangaben usw. ausstellen. Wer seinen Passbrief arglistig (unaufgefordert) nicht vorweist oder ihn zum Schmuggeln verwendet, den soll Winkler der Landschaft zur Bestrafung melden. Weinschmugglern ohne Passbrief ist der Wein wegzunehmen: ein Drittel erhält der Konfiszierende, zwei die Landschaft. Winkler soll vierteljährlich den Verordneten Bericht erstatten, erappte Konterbande aber sogleich anzeigen. Er bekommt für sich und seine Leute eine Jahrespauschale von 300 fl. in vierteljährlichen Raten.

Es scheint, dass Winkler seinen Grenzbereich erfolgreich kontrolliert hat, denn die Klagen der Landschaft über Weinschmuggel hören dort auf, d. h. sie verlagern sich, weil sich der Schmuggel verlagerte: Im Herbst 1580 beschwerten sich die steirischen Landschaftsverordneten bei den Krainer Ständen, mit denen sie damals sowieso nicht gut standen, dass die krainischen Fuhrleute und Säumer für den Transport ungarischen Weines durch die Steiermark nach Krain vereinbarungswidrig einen „ungewöhnlichen“ Weg, bei Jesenice unter Mokritz (Mokrice südöstlich Rann, Slowenien) nehmen; dadurch würden die steirischen Weine „verschlagen“ (verdrängt).<sup>217</sup> Offensichtlich mieden die Fuhrleute den (bemauteeten) Weg durch untersteirisches Gebiet nach Krain und gingen unterhalb der steirischen Südgrenze über die Save, also direkt von der Zagorje (Kroatien) nach Krain; damit sparten sie die Maut und konnten billiger anbieten, konkurrenzten also den steirischen Weinexport nach Krain. Die Stände von Krain gaben eine hinhaltende Antwort.

Ein ähnliches Abkommen wie mit Winkler im Süden scheint den Steirern im Norden nicht geglückt zu sein, wenigstens setzen ihre Klagen über die „einschlaipfung“ ungarischer und österreichischer Weine besonders im Viertel Vorau (Oststeiermark, Lafnitzgrenze) nicht aus. Die Drohungen mit Beschlagnahme von Wein, Pferden und Wagen, welche die steirischen Landtage beschlossen und durch die Geistlichen von den Kanzeln verkünden ließen, nützten ebenso wenig wie die Beschwerden der Verordneten beim Landesfürsten, Karl II., auch wenn sie mit dem Hinweis auf geminderte Steuereinnahmen für die Landesverteidigung verstärkt wurden.<sup>218</sup> Der Erzherzog entzog sich den Bitten, indem er in gewundenen Worten die Vertreterbefugnis der Landschaftsverordneten für den Fall anzweifelte und einfach abreiste.<sup>219</sup> Der fremde Wein strömte weiter ins Oberland, in die Bergbauzentren, und der zuständige

---

214 Wie 1524; vgl. oben, b. Anm. 113. – Prickler, Fürstenfelds Bedeutung (wie Anm. 23), S. 79.

215 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 67 (unfol.), 1573 September 22 Graz; Sch. 75, fol. 80-84, 87-90 (1574 März 24 „Kreussendorf“, 1575 September 30 Rann, Oktober 1 Graz), fol. 99 (November 3 Nedelišče), 101f. (Dezember 7 „Kreussendorf“) u. ö.; Sch. 73, 1575 Oktober 1 Graz.

216 Wohl irrtümlich steht in der Instruktion statt „windisch“: „österreichisch“, in den gleichdatierten Generalmandaten der Verordneten aber richtig „windisch“.

217 StLA, Laa, AA XIII, Sch. 73 (unfol.), 1580 November 14 Graz, November 23 Laibach. – Zum gleichzeitigen krainisch-steirischen Streit um Wein- und Viehhandel vgl. oben, b. Anm. 207.

218 StLA ebda, 1576 September 10 Graz, 1579 April 8 Graz.

219 StLA ebda, Sch. 67 (unfol.), 1579 April 13 Graz; Sch. 73, 1579 Juni 3 Graz, Juli 28.

Mürzzuschlager Weinhüter, Martin Widner, wurde von Säumern, Holzknechten und anderem „gesindel“ bedroht, niemand half ihm. Daraufhin scheint er sich mit den Wiener Neustädtern heimlich verständigt zu haben: jedenfalls bekamen die Landschaftsverordneten davon Wind, dass er den Neustädtern mehr Wein als erlaubt durchgehen lasse. Sie baten den Pfleger zu Klamm ober Schottwien, bei seiner Maut die Anzahl und Ladungsmenge der durchgeführten Weinfässer, die landschaftlichen Passbriefe und die Namen der Auftraggeber aufzuschreiben und vierteljährlich zu melden – natürlich geheim.<sup>220</sup> Ein Weinhüter im Viertel Judenburg –Ennstal wurde sogar erschlagen, seinem Nachfolger das gleiche Schicksal angedroht.<sup>221</sup> 1581 erhielten die Weinhüter eigene „geschworene“ Überreiter als mobile Hilfsorgane zugeteilt, und zusätzlich wurde der Landprofos Jakob „Bithner“ von den Landschaftsverordneten streng aufgefordert, sich an der Weinfuhr-Kontrolle zu beteiligen; bei Beschlagnahmen sollte er ein Drittel des Weines erhalten. Der steigende Personalaufwand beweist, wie wichtig die Landschaft die Weinhandelskontrolle nahm. Trotzdem wurden die an den Grenzen gesessenen Stände immer wieder aufgefordert, die Augen offenzuhalten.<sup>222</sup>

Die konsequente Haltung der Landschaft machte auch vor dem Kaiser nicht halt. 1576 hatte Maximilian II. seinen jüngsten Bruder, Erzherzog Karl, ersucht, bei den Steirern dahin zu wirken, dass sein Rentamtswein zu Wiener Neustadt frei, d. h. ohne den neuen Aufschlag (von 1572) in die Steiermark geführt werden könne. Nach seinem baldigen Tod wiederholte der Sohn, Kaiser Rudolf II., das Ersuchen, erfuhr aber, dass der Aufschlag in jedem Fall zu bezahlen sei. Fast bittend wandte sich der junge Kaiser – wieder mit Hilfe Erzherzog Karls – nochmals an die Steirer: Er treibe doch mit seinem Wein keinen Handel und könne wohl eine „merere“ Freiheit erwarten als ein gemeiner Bürger oder Handelsmann (Oktober 1577).

Die Stände auf dem Landtag blieben hart, sie verwiesen auf ihre analoge Bewilligung nach Intervention des verstorbenen Kaisers, worauf Wiener Neustadt die Hälfte seines Weines aufschlagsfrei einführen durfte, zu schwerem Schaden für das Land. Kein Wunder: Die acht Gulden Aufschlag pro Startin machten den aufschlagsfreien Wein konkurrenzlos billig! Dennoch wiederholte Rudolf II. sein Ansuchen sofort<sup>223</sup> – ob mit Erfolg?

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts (1593) tritt bei der ausländischen Weinfuhr in die Steiermark eine neue Facette auf: Neben den ungarischen und österreichischen Weinen wurde auch Branntwein saumweise und in Fässchen aus Österreich, Böhmen, Mähren und Italien eingeführt; ja er wurde sogar im Land aus dem „lieben getraid“ erzeugt – es handelte sich bei Letzterem also nicht mehr um Obst- oder Weinbrand, sondern um Kornschnaps.<sup>224</sup> Ein beschwörender Aufruf des Landeshauptmanns, des Vize-

---

220 StLA ebda, 1578 August 4 Graz, 1579 September 26 Graz; Sch. 82, H. 5 i (unfol.), 1577 Juni 29 - 1578 März 2; Sch. 83 (unfol.), 1578 Dezember 22 Mürzzuschlag.

221 StLA ebda, Sch. 80 (unfol.), 1587 Juli 19 Admont; 1587 Mai 28 Liezen: der Brief des Nachfolgers des Getöteten, Kaspar „Chargrueber“, der sich über Drohungen eines admontischen Pflegers und eines Holzmeisters beschwert; er erwähnt auch den jetzt als landschaftlichen „Weinbereiter“ dort tätigen Leonhard Grasberger. Vgl. oben, Anm. 211.

222 StLA ebda, Sch. 67, 1581 Dezember 14 Graz, 1582 Jänner 5 Graz, Jänner 22 Graz. – Das Landprofosenamt wurde erst 1578/79 geschaffen, der Profos wurde von den Ständen ernannt und bezahlt, musste aber dem Landesfürsten den Treueid leisten. Ursprünglich war er gegen „gartierende“ (plündernd umherziehende) Landsknechte vorgesehen, erhielt aber zunehmend andere Polizei- und Gerichtsfunktionen; sein bewaffnetes Gefolge betrug später sieben Mann. „Bithner“ dürfte der zweite Landprofos gewesen sein, vgl. Mell, Grundriß (wie Anm. 27), S. 499f.

223 StLA ebda, Sch. 78, H. 6 (unfol.), 1577 Oktober 31 Wien, November 12 u. 14 Bruck a. d. M., Dezember 16 Wien. – Zum neuen Aufschlag, den Erzherzog Karl 1572 einführen konnte – er kam zur Taz von 1557 dazu – vgl. oben, b. Anm. 206.

224 Müllleder, Alkoholkonsum (wie Anm. 6), S. 207ff. – Bereits im Zuge der Taz-Einführung (1557, vgl. oben, b. Anm. 190) wurde auch der Branntweinverkauf mit 3 kr. pro 1 lb. den. (= 60 kr.) = 5% besteuert, vgl. Mensi, Geschichte (wie Anm. 190), Bd 2, S. 167. – Vgl. für Österreich: Sandgruber, Ökonomie (wie Anm. 12), S. 110. – Auch im Krieg spielte Branntwein längst eine Rolle als Aufputzmittel: 1526 gab es ihn im Bauernlager vor Radstadt; vgl. Siegfried Hoyer, Das Militärwesen im deutschen Bauernkrieg 1524–1526. Berlin (Ost) 1975, S. 20f.



doms und der Verordneten von 1596 wiederholte das 1593 erlassene Verbot des Branntweinmachens und -importierens, da der „gemeine Mann“ sich damit unmäßig anfülle und an Leib und Seele Schaden leide.<sup>225</sup> Die Betonung der moralischen und gesundheitlichen Seite des Alkoholimportes und der -erzeugung im Hinblick auf das Wohl des Untertanen ist neu und sicherlich reformatorisch mitbedingt. Dagegen waren Kritik und Verbot von übermäßigem Alkoholgenuss des Adels durchaus nicht neu und beschäftigten schon seit über einem Jahrhundert auch die Land- und Reichstage.<sup>226</sup> Früher hatte man eher die finanzielle Seite des Alkoholverbrauchs der Untertanen in den Vordergrund gestellt, also letztlich die geminderte Steuerkraft zum Schaden des Grundherrn; auch Maßnahmen zur Verhinderung alkoholunterstützter Schlägereien kamen vor.<sup>227</sup>

Im übrigen beschloss die Landschaft 1596, alle steirischen Stände, Bürger und Bauern, die auf ungarischem, windischem (= slawonisch-kroatischem) und österreichischem Boden Weingärten besäßen, hätten sich binnen drei Monaten mit ihren Belegen bei den Verordneten zu melden: Wer schon vor dem Jahr 1542 freie Zufuhr genoss, würde in ein Register eingetragen und erhalte auf schriftliche Anmeldung alljährlich zur Lesezeit die üblichen Passbriefe; alle anderen könnten damit nicht rechnen.<sup>228</sup> Das neue ‚Normaljahr‘ 1542 war das der großen Gülterschätzung in den „niederösterreichischen“ (fünf östlichen) Erbländern,<sup>229</sup> doch brachte das kaum eine Änderung der rechtlichen Grundlage, weil damit nur der Stand vom alten ‚Normaljahr‘ 1445 (*Reformation der Landhandfeste*)<sup>230</sup> übernommen wurde, zu- und abzüglich inzwischen eingetretener Besitzveränderungen durch Erbschaft, Kauf usw. Schon zuvor (1595) hatte die Landschaft bei der Regierung einen neuen Ansturm gegen die „haufenweise [...] vermessene“ Einfuhr ausländischer Weine unternommen und den ehemaligen Weinhüter Martin Widner zum Oberaufseher über alle Weinhüter ernannt,<sup>231</sup> ein bürokratischer Beweis, wie sehr man ihnen zeitweise misstraute.

Aber all diese Beschlüsse und Maßnahmen, so ernst gemeint und aufwendig sie waren, führten bestenfalls zu kurzfristigen Erfolgen. Die Tricks der Fuhrleute und Säumer blieben die gleichen: Mithilfe ihrer Passbriefe für die erlaubte Weinmenge importierten sie viel mehr. Das spielte sich so ab, dass sie ihre ‚pasporten‘ nicht von sich aus, unaufgefordert den Weinhütern und Überreitern vorwiesen, sondern erst, wenn sie ertappt wurden – und das waren bei den ausgedehnten Grenzen und den wenigen Weinhütern beinahe nur Zufallstreffer, deren Wahrscheinlichkeit von der Landschaft noch 1702 auf 1:6 bis 1:3 ge-

---

225 StLA, Laa, AA XIII, Sch, 67, 1596 März 1 Graz: auch hier wird jedermann die Beschlagnahme ausländischer Weinimporte ohne speziellen Passbrief gestattet, die Hälfte des Konfiszierten samt Pferden und Wagen gehört ihm.

226 Vgl. außer Jontes, Trinken (wie Anm. 6), Burkert, Beschwerden (wie Anm. 102), S. 274, und Kernbauer, Alltägliches (wie Anm. 32), S. 286. – Roland Schäffer, Die „gesellschaft sandt Cristoffs“ 1517. Ein adeliger Tugendbund Innerösterreichs vor der Reformation. In: Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum d. Instituts für Geschichte d. Karl-Franzens-Universität Graz, Hg. Herwig Ebner u. a. Graz 1990, S. 91-106. – Josef Pauser, „Ain guets exempl furzutragen“. Die steirisch-krainische Bruderschaft vom goldenen Kreuz (1558) im Kampf gegen das „teuffelhafftig lasster“ des Saufens und Fressens. In: MStLA 46 (1996), S. 59-100. – Dagegen etwa die bekannte Sauf-Inschrift auf der Riegersburg von 1635, u. a. bei Valentinitz, Weinhandel (wie Anm. 4), S. 224, und Jontes (wie ebda), S. 191. – Relativiert von Mülleder, Alkoholkonsum (wie Anm. 6), S. 198f.

227 Vgl. die Bestätigungen der Kärntner Landhandfeste, 1444 und 1494; MHDC (wie Anm. 42), Bd 11, 1972, S. 83, in Nr. 203, u. S. 270, in Nr. 685. – Dazu Chmel, Monumenta Habsburgica (wie Anm. 28), Bd 1/3, 1858, S. 662f., Nr. 105 (Krems und Stein, 1476).

228 Wie oben, Anm. 225.

229 Aufnahme aller liegenden Eigengüter und Gebäude durch deren Inhaber mit Wert- und Steuerangaben, zum Bericht an die Landschaft, vgl. Mell, Grundriß (wie Anm. 27), S. 520f. – Katalog der (steir.) Gülterschätzungen, Hg. J[oseph] v. Zahn = Kataloge des StLA, II/5/a/1. Graz-Leipzig 1900.

230 Vgl. oben, b. Anm. 54.

231 Pichler, Weinschenkordnung (wie Anm. 28), S. 372 u. Anm. 37.

schätzt wurde.<sup>232</sup> Eine andere Möglichkeit, die Denunziation durch Konkurrenten, kam anscheinend selten vor, sie galt wohl innerhalb der Bevölkerung als verächtlich oder, mit einem modernen Begriff, als ‚unsolidarisch‘. Wer also einen Passbrief besaß, ging kein Risiko ein, sofern er die darin festgelegte Einzel-Transportmenge nicht überschritt; er konnte sie so oft transportieren, bis er einmal kontrolliert wurde und den Passbrief abgeben musste! Dennoch gab es noch genügend Fuhrleute und Säumer, die den Wein entweder mithilfe der Weinhüter oder sonst, „ohne habenden Paaß“ bei Nacht ins Land „practicieren“, wie es im schönsten Amtsdeutsch heißt. Selbstverständlich wurden daneben auch andere, ältere und primitivere Tricks der ‚Vor-Pasporten-Zeit‘ angewendet, wie die Falschdeklaration ausländischen Weines als steirischer Landwein, der Unterwegsverkauf, die Umgehung der Mautstraßen und die Abwesenheit des Hausbesitzers, ohne den sein Keller für Kontrollen natürlich nicht zugänglich war.<sup>233</sup> Diese Methoden konnten miteinander beliebig kombiniert und variiert werden.

Hier brechen wir ab, es tauchen keine wesentlichen, neuen Gesichtspunkte mehr auf. Der ganze Problemkomplex findet sich zwar weiterhin bis ins 18. Jahrhundert als Thema auf den Landtagen und in städtisch-märktischen Suppliken an den Landesfürsten,<sup>234</sup> tritt aber mit fortschreitender Gegenreformation allmählich in den Hintergrund und verschwimmt auf der Folie, wo er sich so lange abzeichnete: dem Verhältnis Landesfürst – Stände. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts befanden sich Weinbau und Weinhandel in der Steiermark – abgesehen von den naturbedingten Schwankungen – auf ihrem Höhepunkt. Daher wurde auch mehr als je zuvor Wein exportiert, einerseits wie bisher nach Salzburg und Kärnten, andererseits führten die adeligen und geistlichen Grundherren ihre steirischen Bauweine auf ihre böhmischen Schlösser und in ihre Wiener Stadthäuser. Aber der Weinimport nahm ebenfalls zu, nicht nur beim Welschwein, sondern auch beim ungarischen und österreichischen, meist als Gegenfracht für Salz und Eisenwaren,<sup>235</sup> und sonst eben in allen möglichen Formen des Schmuggels. Im 17. Jahrhundert setzte ein – auch strukturell begründeter – Rückgang bei Weinbau und -handel ein.<sup>236</sup> Im Zeitalter Maria Theresias (um 1760) kamen jedoch von Seiten der Regierung wieder Klagen, dass durch die Überproduktion von Wein der steirische Getreideanbau zur Versorgung der Bevölkerung nicht ausreiche.<sup>237</sup> Die Überproduktion ging natürlich auf Kosten der Qualität. Erst die von Erzherzog Johann initiierten Reformen haben auch hier Wandel geschaffen.<sup>238</sup>

Wenn wir rückschauend zusammenfassen, ergibt sich, wie Prickler es ausdrückt,<sup>239</sup> dass die Politik des Landesfürsten die ständischen Kontrollmaßnahmen, im Fall der Fürstenfelder Weinwirtschaft, „konterkarierte“ – das lässt sich für den gesamten steirischen Weinhandel verallgemeinern. Prickler geht aber m. E. zu weit, wenn er diese Kontrollmaßnahmen „halbherzig“ nennt. Das waren sie von der Absicht

---

232 Vgl. oben, b. Anm. 114 (1575), b. Anm. 220 (1579). – Pichler, Weinschenkordnung (wie Anm. 28), S. 372 (17. Jh.). – StLA, Laa, AA XIII, Sch. 73 (unfol.), 1702 Februar 18 Graz: gedrucktes Generalmandat des Landeshauptmanns und der Verordneten, das im übrigen die Strafandrohungen, das allgemeine Beschlagnahmerecht und die -prämien fort-schreibt; ebd. ein weiteres gedrucktes Mandat von 1744 März 10 Graz.

233 Vgl. oben, nach Anm. 119. – Pichler, Weinschenkordnung (wie Anm. 28), S. 373. – Tremel, Streit (wie Anm. 9), S. 73. – Posch, Geschichte Hartberg (wie Anm. 16), S. 668f., 671.

234 Valentinitich, Weinhandel (wie Anm. 4), S. 224ff. – Pichler, Weinschenkordnung (wie Anm. 28), S. 372ff. – Posch, Geschichte Hartberg (wie Anm. 16), S. 668f.

235 Valentinitich, Weinhandel (wie Anm. 6), S. 224ff. – Vgl. allgemein für den deutschen Raum: Sandgruber, Wein (wie Anm. 6), S. 4ff. – Vgl. auch für das Folgende: Landsteiner, Weinbau (wie Anm. 13): für Österreich u. d. Enns.

236 Valentinitich, Bedeutung (wie Anm. 6), S. 114 u. 119f. – Für Österreich Sandgruber, Ökonomie (wie Anm. 12), S. 110.

237 Valentinitich, Weinhandel (wie Anm. 4), S. 228. – Damals befand man sich allerdings im Siebenjährigen Krieg.

238 Karl Franz Maier, Erzherzog Johann und der steirische Wein. In: Erzherzog Johann von Österreich. Beiträge zur Geschichte seiner Zeit, Landesausstellung 1982 Steiermark, Schloß Stainz, Bd 2. Graz 1982, S. 177ff.

239 Prickler, Fürstenfelds Bedeutung (wie Anm. 23), S. 77. – Ders., Weingartenbesitz (wie Anm. 29), S. 136.

her nicht, sie scheiterten teils an der vom Landesfürsten meist geförderten Abwehr der Bürger, der Städte und Märkte, teils an einer gewissen ‚schizophrenen‘ Einstellung innerhalb der Stände: Der Einzelne wollte mit seinem ausländischen Bau- und Kaufwein Handel treiben, die Landschaft, die Korporation, wollte das zum Vorteil des Ganzen verhindern. Der wesentlichste Grund für das Scheitern war aber nicht die mangelnde Entschlossenheit, sondern die praktische Durchführbarkeit, die technischen, finanziellen und personellen Möglichkeiten und die schwach entwickelte Infrastruktur. Der ‚Staat‘ (damals Landesfürst und Stände) griff nicht von oben bis unten durch, er vermochte es noch nicht. Auch der Schmuggel anderer Güter konnte kaum verhindert, höchstens gebremst werden, in der Steiermark<sup>240</sup> und anderswo. Die langen, von der Natur nicht gesicherten Grenzen luden zum Schmuggel geradezu ein. Wie sollte man beispielsweise verhindern, dass Ortskundige bei Nacht und Nebel Weinfässer auf Kähnen über die Lafnitz führten? Schon die obersteirischen Gebirgsgrenzen konnten, wenigstens hinsichtlich des Saumhandels, nicht vollständig kontrolliert werden.<sup>241</sup>

Andererseits: Privilegien, auch betreffend Weinhandel(sverbote), waren gewiss ‚fortschrittsfeindlich und undemokratisch‘ nach heutigen Begriffen, aber sie boten den Ständen, wenn sie als Gruppe auftraten, die Möglichkeit, in die Wirtschaftspolitik einzugreifen, sie in ihrem Sinn mitzugestalten. Die Stände wurden dadurch in mancher Hinsicht „zu Trägern des Landesinteresses und des Landespatriotismus“<sup>242</sup>, und da sie das wenigstens teilweise gegen den Landesfürsten, gegen dessen überterritoriale, zentralistische Regierung taten, gehören sie zu den unbewussten Gründervätern unseres Länderföderalismus, der heute nicht nur von ‚Wien‘ bedroht ist. Die ständischen Privilegien waren und wurden zu (sozial eingeschränkten) Landes-, Freiheiten‘.

## ANHANG: DIE STÄNDISCHEN WEINHÜTER IN DER STEIERMARK IM 16. JAHRHUNDERT<sup>243</sup>

Mürzzuschlag:

**Stefan Gösser:** 1522 VII 30 (ff.)

**Siegmund Payr:** (1527 VII 3 ? IX 25 ?) vor X 5

**Stefan Gösser:** wieder 1527 X 5 (ff.), XII 6

**Leonhard Felber:** 1528 IX 21, X 17 (ff.), (1529, 1530 IX 4 ?) (wieder ?) 1531 IX 18, 1532 III 17, 1533 V 14 u. 28

240 Vgl. z. B. Posch, Geschichte Hartberg (wie Anm. 16), S. 671ff. (Tabak). – Helfried Valentinitich: Die Verpachtung von Handelsmonopolen durch den Landesfürsten in Innerösterreich von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In: Menschen & Münzen & Märkte (wie Anm. 16), S. 85-95, bes. S. 93f. – Bei Peter Rosegger raucht ein alter Mann „Überreiterkraut“, also geschmuggelten (ungarischen) Tabak: Ders., Waldheimat. Erinnerungen aus der Jugendzeit, Bd 2: Lehrjahre. Wien-Pest-Leipzig 1882, S. 83 (in: Das Mahl), vgl. auch Bd 1: Kindesjahre, S. 9 (in: Als Großvater freien ging). – Auch der Binnenschmuggel, die Umgehung bemauteter Straßen, konnte bekanntlich nie ganz verhindert werden.

241 Auch im weit gebirgigeren (Süd)tirol war es nicht anders, Beispiele von unrechtmäßigen Weinimporten und diesbezüglichem Schriftverkehr König Maximilians I., 1491/97: TLA Innsbruck, Bekennenbuch 1491/N/14, fol. 70 (S. 155), 1492/O/15, fol. 81f. (S. 75f.), 1493/P/16, fol. 48 (S. 95), 49<sup>v</sup> (S. 98), 1497/T/20, S. 256f. – Ausgewählte Regesten, Bd IV/2 (wie Anm. 74), Nr. 21664 (1504).

242 Herbert Hassinger bei Pickl, „Handelskrieg“ (wie Anm. 206), S. 24.

243 In Klammern gesetzte Daten bringen nur den Titel, keinen Namen. Alle Erwähnungen – mit Ausnahme der in den Fußnoten genannten – stammen aus dem StLA, Laa, AA XIII und aus Mell, Grundriß (wie Anm. 27). Alle Namen sind buchstabengetreu aus den Quellen.

**Thoman Rewtter** (?): angeblich bei oder statt Felber nach 1528 (?)  
 NN.: 1538 August 17, IX 3, 1539 I 10 u. 15  
 NN.: 1549 XI 6  
**Paul Anthon**: 1560 VI 26, 1562 I 26 u. 27, bis (vor) 1569 V 11  
**Leonhard Mörzinger** (?): Übernahmungsverhandlungen nach P. Anthoni, 1569 V 11  
**Niklas Feichter**: Abrechnung für 1570 VIII 11 - XII 11  
**Leonhard Grasberger**: 1570 XII 8 (?), 1571 III 26, 1572 VI 2 u. 15 (Weinüberreiter in Mariazell),  
 1574 IV 8 u. 16 (vgl. weiter unter VIERTEL ENNSTAL – JUDENBURG, 1587 IV 7)  
**Martin Widner**<sup>244</sup>: 1575/79, 1577 VI 29 - 1578 III 2 (Abrechnung), 1578 XI, XII (19,) 22 u. 31,  
 1579 IX 21 u. 26, (1580 II 1, 1581 X 26,) 1584, 1595 IV 1 (Oberaufseher, vgl. unten)  
**Leonhard Grasberger**: (wieder) 1596 IX 22, 1597 II 18, † im Amt 1598 XII 30  
 Viertel Voralpe, Lafnitz, Radkersburg – Hartberg, ungarische Grenze:  
**Hans Schuttenhelm**: 1527 X 5, (1528 X 17)  
**Wolfgang Goy**: 1533 II 4 (ff.)  
**Paul Gmair** (nicht „Weinhüter“ genannt): 1564 V 14  
**Augustin Pernauer**: 1567 (vgl. VIERTEL SÜDLICH DER DRAU, 1558/64)  
 Viertel Ennstal – Judenburg, Murau – Scheifling, Liezen:  
**Niklas Löffler aus Scheifling** (?): soll ernannt werden 1537 IV 1  
**2 landschaftliche Überreiter/Weinhüter in St. Gallen etc.:** (1549 Herbst,) 1550 I 13 u. 21  
**2 Weinhüter im Viertel:** 1571 V 2  
**Balthasar v. Leobenegg**<sup>245</sup>, **Wein-Überreiter**: 1572 VI 14  
**Georg Wibmer**: 1577 VIII 20  
 NN. (Vorgänger Chargruebers): erschlagen vor 1587 III 15  
**Kaspar Chargrueber**: 1587 III 15, V 28, VII 19  
**Leonhard Grasberger, Weinbereiter**: 1587 IV 7 (ff.) (vgl. weiter Mürzzuschlag, 1596 IX 22)  
**Georg Perger u. sein „bestelter“ Ruäp Leobmannspuehler**: (Ende 1596)  
 VIERTEL SÜDLICH DER DRAU, RADKERSBURG – LUTTENBERG, RANN:  
**Erasmus Prantner**: 1533 II 4 (ff.)  
**2 Weinhüter gegen Rann**: 1550 V 29  
**Augustin Pernauer**: ca. 1558/64<sup>246</sup> (vgl. weiter VIERTEL VORAU, 1567)  
**Jörg Plank**<sup>247</sup>: 1569 XI (ff.), 1571 II 5, (1572 IX 12,) 1574 XII 10, 1575 IX 30  
**2 Überreiter u. der Landprofos Jakob Bithner in den VIERTELN VORAU u. ENNSTHAL – JUDENBURG:**  
 1581 XII 14, 1582 I 5; Bithner auch 1588/89, abgesetzt 1599<sup>248</sup>  
**Oberaufseher der Weinhüter, Martin Widner**: 1595 IV 1

---

244 Bei Erich Hilzensauer, Die Haus- und Besitzgeschichte des Stampfer- bzw. Meran-Hauses in Vordernberg bis zum Jahr 1700. In: ZHVSt 99 (2008), S. 228 u. ö., wird ein Martin Widner d. Ä. († 1569) als Radmeister in Vordernberg genannt, sein Sohn Martin d. J. ist das bald nicht mehr; er wandert 1567 ab nach „Cell“ (Mariazell), 1569 ist er Schulmeister in St. Christoph bei Neulengbach/NÖ. Vermutlich ist er mit dem Weinhüter identisch.

245 Aus Kärntner Adel; vgl. Alois Lang, Gustaf Adolf von Metnitz, Die Salzburger Lehen in Kärnten bis 1520. Wien 1971 (FRA, Abt. II, Bd 79.), S. 178ff.

246 Undat., (Ferdinand) wird Kaiser genannt.

247 Plank war zuvor (1552–1569) landschaftlicher Bauschreiber beim Festungsbau in Rann, er lebte noch 1585 als Bürger dort. Vgl. Schäffer, Festungsbau (wie Anm. 128), S. 50, 56 u. 58, Anm. 98.

248 Zu den fallweise zusätzlich ernannten Weinhütern vgl. oben b. Anm. 129.

19. SCHLAININGER GESPRÄCHE 1999:  
WEIN UND WEINBAU  
VOM ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS  
BIS ZUR GEGENWART



# WEINGENUSS AM DONAUFLOSS – DIE ROLLE DES WEINES IN DER LITERATUR DER DONAUMONARCHIE

Margarete Wagner

Das 16. Jahrhundert war die Blütezeit der sogenannten ‚Trunkenheitsliteratur‘ gewesen, die man an einem ganz markanten Kriterium erkennen kann: nämlich dem eindeutig didaktischen Impetus, zu bekehren und zu bessern, und zwar teils durch ernstgemeinte Mahnung, teils durch heiter-ironische Überzeichnung, die das Laster der Trunkenheit bloßstellen sollte als Sünde wider den Körper, den Geist, die Seele und nicht zuletzt wider die Ehre sowohl des Einzelnen als auch der ganzen Nation, deren Vertreter er ist. Danach erfolgte ein Bruch in der Entwicklung: Die sogenannte Artes-Literatur entwickelte sich immer stärker in Richtung zur reinen Wissenschafts- und Gebrauchsliteratur hin, und auch der naive didaktische Anspruch des Reformationszeitalters verlor angesichts der Gräueltaten des Dreißigjährigen Krieges immer mehr an moralischem Gewicht.<sup>1</sup>

Das 19. Jahrhundert schließlich zeigt die nun endgültig vollzogene Trennung von Didaktik und Belletristik einerseits und Forschungsliteratur, Gebrauchsliteratur und schöner Literatur andererseits. Die ernste Mahnung vor den körperlichen Folgen der Trunksucht findet nun Eingang in rein medizinische Abhandlungen, aber auch populäre Hygiene- und Gesundheitsratgeber, denen ihrerseits ein didaktischer Zweck durchaus nicht abzusprechen ist, und zwar vermehrt ab Mitte des 19. Jahrhunderts und mit zunehmendem Bekanntheitsgrad der Darwinschen Vererbungslehre.

Daneben aber existiert bis in die Jetztzeit hinein ein eigener Strang medizinischer Fachliteratur, der ungebrochen die Heilkraft des Weines als Stärkungsmittel und probates Geriatrium preist, wobei jedoch die Betonung stets auf dem maßvollen Genuss liegt – übrigens eine Empfehlung, wie sie seinerzeit auch in der Trunkenheitsliteratur gegeben worden war, deren Ziel ja im weisen Maßhalten, und nicht in der absoluten Abstinenz begriffen war. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Verbreitung der Vererbungslehre fasste dann auch in Österreich-Ungarn der Abstinenzgedanke Fuß – allerdings aufgrund der Gesetzeslage erst ziemlich spät, gegen Ende des 19. Jahrhunderts.<sup>2</sup>

Von bei weitem eindeutigerer didaktischer Art dagegen sind die nun immer populärer werdenden Erziehungs- und Benimmbücher der sogenannten ‚Kniggeliteratur‘, die sich zur Aufgabe stellten, den gesellschaftlich angenehmen Umgang zwischen den Ständen, Generationen und Geschlechtern zu reglementieren und damit in Zeiten des nun allmählich einsetzenden sozialen Wandels ein dringendes Bedürfnis

---

1 Hans Rupprich, Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock, TI 2: Das Zeitalter der Reformation 1520–1570, Hg. Hedwig Heger. München 1973 (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, Hg. Helmut de Boor u. Richard Newald, Bd 4), S. 399ff. – Adolf Hauffen, Die Trinkliteratur in Deutschland bis zum Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts. In: Vierteljahrschrift für Literaturgeschichte 2 (1889), S. 481-516. – Eberhard Klauß, Trunkenheitsliteratur. In: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, unter Mitw. zahlr. Fachgelehrter, Hg. Paul Merker u. Wolfgang Stammeler, Bd 4: Nachträge: auslandsdeutsches Schrifttum – Trunkenheitsliteratur. Register. Berlin 1931, S. 102a-104b.

2 Johann Bergman, Geschichte der Antialkoholbestrebungen. Ein Ueberblick über die alkoholgegnerrischen Bestrebungen aller Kulturländer seit den ältesten Tagen bis auf die Gegenwart, mit bes. Berücks. d. Vereinswesens. Aus dem Schwed. übers., neu bearb. u. hg. von R. Kraut. Hamburg 1904, S. 407ff.

besonders von Sozialaufsteigern befriedigten, die ihr Benehmen nach der ihr übergeordneten sozialen Schicht zu orientieren wünschten.<sup>3</sup> Und Trunksucht zählte – aufgrund des häufig damit verbundenen sozialen Fehlverhaltens – notwendigerweise als schwerer Verstoß gegen die guten Sitten.<sup>4</sup>

Die schöne Literatur dagegen war schon seit längerem aller ernststen Mahnung und Didaxe verlustig gegangen und frönte beinahe ungebrochen dem reinen ‚Delectare‘ oder selbstgenügsam-elitären ‚L’art-pour-l’art‘.

Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts sollte es dann zu einem Neuanfang kommen, in der sogenannten ‚Mitleidsliteratur‘ des Naturalismus, in der die realistische Darstellung des ‚Elendssuffs‘ nun plötzlich literaturfähig wurde, trotzdem dies bei seinem bildungsbürgerlichen Publikum zunächst die hellste Empörung und das krassste Unverständnis auslöste. Denn es war nun nicht mehr Anliegen der Autoren, mit warnend erhobener Zeigefinger die Leserschaft zu belehren und zu ermahnen, sondern in einem Vorgang der ‚indirekten Didaxe‘, durch möglichst naturgetreue Darstellung der Wirklichkeit abzustößeln, zu empören und schließlich Mitleid zu erregen, was letztlich – so hoffte man – dann einen gesellschaftlichen Wandel zum Besseren nach sich ziehen sollte.<sup>5</sup>

Anhand einiger ausgewählter Beispiele soll nun die Rolle des Weins in der österreichischen Belletristik der Donaumonarchie beleuchtet werden.

Am Beginn dieser Ausführungen soll ein romantisch-verklärter, edler Heldenjüngling stehen, der – früh vollendet und jung dahingerafft – die Herzen seiner unmittelbaren Zeitgenossen im Sturm erobert hatte.<sup>6</sup> Zwar hatte seine Wiege nicht am Donaustrand gestanden, aber **Theodor Körner** (1791–1813) war von jeher nie ein Kind von Traurigkeit gewesen und wusste im Überschwang der Gefühle auch ganz gehörig über die Stränge zu schlagen. Wegen groben studentischen Unfugs war er aus Leipzig relegiert worden, wobei der Wein eine maßgebende Rolle gespielt hatte, wie eine erkleckliche Anzahl burschenschaftlich gefärbter Trinklieder<sup>7</sup> bezeugt.

---

3 Günter Häntzschel, Anstandsliteratur. In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Neubearb. d. Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte, Hg. Klaus Weimar, gemeins. mit Harald Fricke, Klaus Grubmüller u. Jan-Dirk Müller, Bd 1: A–G. Berlin-New York 1997, S. 96a–98a, bes. 97b. – Emilio Bonfatti, Verhaltenslehrbücher und Verhaltensideale. In: Horst A. Glaser (Hg.), Deutsche Literatur. Eine Sozialgeschichte, Bd 3: Zwischen Gegenreformation und Frühaufklärung: Späthumanismus, Barock, 1572–1740, Hg. Harald Steinhausen. Reinbek b. Hamburg 1985 (rororo, Nr. 6252), S. 74–87.

4 Etwa Theodor von Hulden, Der gute Ton bei der Tafel. Wien 1895, S. 84, 125 u. 142. – Friedrich von Sydow, Neuer Sitten- und Höflichkeits-Spiegel. Ein Complimentierbuch für alle Stände; oder Anleitung, sich in allen geschäftlichen und geselligen Verhältnissen, mit Anstand, der Sittlichkeit und Schicklichkeit gemäß und dem Geiste der Zeit angemessen, zu verhalten. Besonders für den Mittel- und Bürgerstand bearb. u. für Personen jedes Alters und Geschlechtes berechnet. Nordhausen 1837, S. 148ff.

5 Roy C. Cowen, Naturalismus. In: Ehrhard Bahr (Hg.), Geschichte der deutschen Literatur. Kontinuität und Veränderung. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Bd 3: Vom Realismus bis zur Gegenwartsliteratur. 2., vollst. überarb. u. erw. Aufl. Tübingen-Basel 1998 (UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher, 1465), S. 118. – Horst A. Glaser, Naturalistisches Drama. In: ders. (Hg.), Deutsche Literatur. Eine Sozialgeschichte, Bd 8: Jahrhundertwende: Vom Naturalismus zum Expressionismus 1880–1918. Reinbek b. Hamburg 1982 (rororo, Nr. 6257), S. 188–204. – Günther Mahal, Naturalismus. 3., unverä. Aufl. München 1996 (UTB für Wissenschaft: Uni Taschenbücher 363), S. 115–131, bes. 126f. – Helmut Scheuer, Deutscher Naturalismus. In: Helmut Kreuzer (Hg.), Jahrhundertende – Jahrhundertwende, Tl 1. Wiesbaden 1976 (Neues Handbuch der Literaturwissenschaft, Hg. Klaus von See, Bd 18), S. 177–184.

6 Helena Szépe, Opfertod und Poesie: Zur Geschichte der Theodor-Körner-Legende. In: Colloquia Germanica. Internationale Zeitschrift für germanische Sprach- und Literaturwissenschaft 9 (1975), S. 291–304.

7 Etwa sein Bundeslied für die Thuringia (5 Str.) „Trinkt, Brüder, trinkt“, das er 1810 für die Thüringische Landsmannschaft in Leipzig, der er selbst angehörte, gedichtet hatte. Vgl. Körners Werke, Hg. Hans Zimmer. Krit. durchges. u. erl. Ausg., Bd 1. Leipzig-Wien 1916 (Meyers Klassiker-Ausgaben), S. 212 u. 384 [= Kurzzitat und Textzitat: Körner I]. – Aber auch sein Trinklied (6 Str.) „Schon perlt der Wein im Becher“ deklariert sich in seiner letzten Strophe als „deutsche[s] Burschenlied“. Vgl. Körners Werke in zwei Teilen. Auf Grund der Hempelschen Ausg. neu hg. mit Einleitungen u.



Besorgt über den üblen Einfluss des studentischen Lebens an deutschen Universitäten expedierte Papa Körner seinen offenbar zu jeder Torheit nur allzubereiten Sohn in die heitere Donaumetropole Wien, wo man derlei plumper Allostria nicht bedurfte, um sich öffentliche Anerkennung zu erringen. Theodors lebenslustige und liebenswürdige Art öffnete ihm hier sehr rasch Tür und Tor in die besten Zirkel der Stadt, zu denen dazumal auch so bedeutende deutsche Persönlichkeiten zählten wie der Königlich Preussische Minister und Gesandte Wilhelm von Humboldt oder Friedrich Schlegel. Hier feierte er seine ersten großen Triumphe als Bühnendichter – man ernannte ihn sogar zum Hoftheaterdichter – und hier begegnete ihm seine große Liebe, die begabte und wunderschöne Schauspielerin Antonie Adamberger. In einem Brief vom 27. Juni 1812 gestand er voll Selbsterkenntnis seinem Vater:

Was hat sie für unendliche Gewalt über mich. Sie hat mich aus all den wilden Gesellschaften herausgezogen, hat mich billig gegen die Philister, natürlich gegen die Welt gemacht, meine keimende Lust an Trinkgelagen ganz unterdrückt, mich zur Arbeit angehalten, mich ausgescholten, wenn ich faul war, und mich geliebt!<sup>8</sup>

Rund ein Jahr danach bedeckte den Zweiundzwanzigjährigen bereits der kühle Rasen. – Seine Kriegsgedichte wurden unter dem Titel *Leier und Schwert* veröffentlicht und vertieften posthum den Ruhm dieser vorzeitig abberufenen Dichterlegende eines ‚deutschen Tyrtäus‘.<sup>9</sup> Die später um einen Nachtrag erweiterte Fassung dieser Sammlung patriotischer Heldengesänge enthält auch ein sechsstrophiges *Trinklied vor der Schlacht* vom 17. August 1813,<sup>10</sup> zu singen nach der Weise: *Feinde ringsum*, das mit markig-pathetischen Worten altgermanische Kriegslust, Gott, Vaterland, ewige Treue und deutschen Biedersinn beschwört, insgeheim aber auch mit der symbolischen Gleichsetzung von Wein und Blut spielt, ehe es im militärischen Befehlshaberton verklingt:

Schlacht ruft! Hinaus!  
Horch, die Trompeten werben.  
Vorwärts, auf Leben und Sterben!  
Brüder, trinkt aus! (Körner I/112)

Körners Studenten-, Trink- und Preislieder waren innerhalb eines nur sehr kurzen Zeitraums als anspruchslose Gelegenheitsgedichte entstanden; bisweilen unterlegten sie eine bereits bekannte Melodie mit neuen Worten, bisweilen reizten sie ihrerseits Komponisten durch ihre Sangbarkeit zur Vertonung.<sup>11</sup>

---

Anmerkungen vers. von Augusta Steinberg. Berlin-Leipzig-Wien-Stuttgart [1908], S. 101. Seine Burschenweihe (5 Str.) „Auf! schwärmt und trinkt, geliebte Brüder!“ ist – der einen Überlieferung zufolge – dem „schwarzrotweißen Bande“ gewidmet, den Farben der Burschenschaft Thuringia. Vgl. dazu: Körners sämtliche Werke. Hundertjahr-Jubelausgabe. Mit Einleitungen u. Anmerkungen hg. von Eugen Wildenow, Bd 1. Berlin 1925, S. 204f. – Karl Berger, Theodor Körner. Mit 8 Einschaltbildern, 2 Autogrammen und 64 Abb. im Text. Bielefeld-Leipzig 1912, S. 99f. – In einer leicht abgeänderten Version dagegen, in der alle Anspielungen an die Thuringia entfernt wurden, ist – unter dem geänderten Titel *Trinklied* dann aber vom „schwarzrotgrünen Bande“ die Rede. Vgl. Körners Werke in zwei Teilen, Hg. A. Steinberg (wie Anm. 7), S. 99f. – Zur selben Sammlung ist auch das Weinlied „Gläser klingen Nektar glüht“ zu zählen mit seinem sechsmaligen Wechselgesang zwischen einem Einzelsänger und dem Chor einer Studentenrunde, in dem verschiedene Weinsorten wie Burgunder, Champagner und Tokayer gepriesen werden, um schließlich dem vaterländischen Rheinwein vor allen anderen den Vorzug zu geben und mit ihm einen unauflöselichen brüderlichen Bund in „Kampf und Not, | Frei – oder tot! –“ (Körner I/149ff.) zu schließen. Vgl. Johann Töpfl, Theodor Körner, eine Monographie. Diss. Wien 1943, S. 26f.

8 Körners Werke in zwei Teilen, Hg. A. Steinberg (wie Anm. 7), S. 458, Nr. 77: Brief an den Vater, [Döbling] am 27. Juni 1812.

9 Tyrtäus (griech. Τύρταϊος): der Name eines berühmten, angeblich lahmen griechischen Dichters, der im 7. Jahrhundert v. Chr. durch seine begeisternden Kriegslieder den Spartanern den Sieg über die Messenier gewinnen half.

10 Töpfl, Theodor Körner (wie Anm. 7), S. 245.

11 Nähere Hinweise über Vertonungen finden sich im Anhang von Körner I/375-384.

Zumeist preisen sie in keineswegs sehr origineller anakreontischer Manier<sup>12</sup> Wein, Weib und Gesang, wobei sie jedoch weniger von harmlos-heiterer Lebenslust,<sup>13</sup> sondern eher von kraftmeierischem und elitär-männerbündlerischem Auftrumpfen zeugen, was diesen kleinen Gebilden der leichten Muse doch eher einen überraschenden Zug ins Ernsthafte verleiht, der letztlich in Körners patriotischer Begeisterung begründet lag, wie etwa in folgendem vierstrophigen *Trinklied*, das gleichfalls während seiner Studentenzeit entstanden war<sup>14</sup> und das folgendermaßen endet:

Jetzt sind die Gläser alle leer –  
Füllt sie noch einmal wieder!  
Es wogt im Herzen hoch und hehr;  
Ja, wir sind alle Brüder,  
Von e i n e r Flamme angefacht –  
Dem deutschen Volke sei's gebracht,  
Auf daß es glücklich sei  
Und f r e i ! (Körner I/148)

Wenn Körner sich schwungvoll der Parolen ‚Freiheit‘ und ‚Brüderlichkeit‘ bedient, so weht hier aber freilich nicht mehr der weltbürgerlich-revolutionäre Atem seines verehrten Vorbildes Friedrich Schiller, sondern eindeutig ein kleinbürgerlich-restaurativer Gegenwind, der dann letztlich in den Befreiungskriegen zu einem gewaltigen Sturm answoll, der die Napoleonische Vorherrschaft in Europa hinwegfegte. Und so besingt Körner anstatt der Schillerschen Ideale die brüderliche Vereinigung all jener Kräfte, die gewillt sind, gemeinsam den Befreiungskampf gegen die verhasste Bevormundung durch die Franzmänner zu führen. Körners Deutschland oder Vaterland jedoch hatte als ‚Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation‘ bereits zu existieren aufgehört, und die Debatten um eine Einigung des Reiches sollten erst später wieder aufgenommen werden.

Heiteres Wiener Phäakentum klingt einzig bei jenem am 10. September 1811 entstandenen, sechsstrophigen *Trinklied* an, das er – laut eigenen Angaben – im Keller seines Freundes, des Wiener Kaufmanns Schmalwasser, wohnhaft Oberbäckerstraße Nr. 799, „vor einer guten Flasche Wein gemacht“<sup>15</sup> hatte und in dem er keck und unbekümmert über Jugend und Alter bei Frauen und Weinen philosophiert, wobei die Liebe allerdings zum bloßen Zeitvertreib degradiert wird und im abschließenden Wahlspruch das freie Leben der Ungebundenheit doch wiederum insgeheim spielerisch mit dem ernststen Freiheitsgedanken kokettiert, wenn es heißt:

Und so soll mein Wahlspruch sein,  
Dem ich mich ergeben:  
Junge Weiber, alter Wein  
Und ein freies Leben! (Körner I/227)

---

12 anakreontisch (von Anakreontik): Richtung der europäischen Lyrik des 18. Jahrhunderts, benannt nach dem griechischen Dichter Anakreon, angeregt von griechischen und lateinischen Quellen, die in kunstvollen, schwebend leichtfüßigen Versen Motive um Wein-, Liebes- und Lebensgenuss spielerisch-heiter besangen. Vgl. Otto F. Best, Handbuch literarischer Fachbegriffe. Definitionen und Beispiele. 4., überarb. u. erw. Ausg. Frankfurt a. M. 1996 (Fischer Taschenbuch, Nr. 11958), S. 30.

13 Vgl. Hans Zimmer, Körners Leben und Werke. In: Körner I/23. – Zimmers Ansicht, dass Körner vor seiner Flucht aus Leipzig „als Student [...] so fröhliche Trink- und Burschenlieder verfaßt“ habe, erscheint bei genauer Textanalyse als zu oberflächlich.

14 Berger, Theodor Körner (wie Anm. 7), S. 101.

15 Schmalwasser hatte ihm besonders während seiner ersten Wiener Zeit über mancherlei Schwierigkeiten hinweggeholfen. Das oben genannte Trinklied entstand anlässlich des Abschiedsfestes seines alten Studienfreundes Krämer. Vgl. Töpfl, Theodor Körner (wie Anm. 7), S. 28. u. 30.

Ein bei weitem behaglicherer Schilderer der Wiener Gemütlichkeit war der Theaterdichter **Ignaz Franz Castelli** (1780–1862), der übrigens von Theodor Körners Persönlichkeit ungemein angetan war,<sup>16</sup> wie aus seinen vier Bänden *Memoiren meines Lebens, Gefundenes und Empfundenes, Erlebtes und Erstrebtes* (1861) hervorgeht. Hierin berichtet er auch ausführlich über die von ihm begründete sogenannte *Ludlamshöhle*, eine Art unterhaltende Gesellschaft, bei der nicht nur beim üppigen Getafel und vor allem Gebechere lauthals fröhliche Trinklieder krakeelt wurden, sondern auch allerlei burlesk-verspielte Kurzweil, harmloser Schabernack und grotesker Unsinn der Erheiterung diene. Als die *Ludlamshöhle* schließlich von einem übereifrigen Beamten des Metternichschen Polizeistaates wegen angeblich politischer Agitationen im Jahre 1826 aufgelöst wurde, war der Skandal perfekt. Denn aus den Untersuchungsakten des Falles wurden so recht eigentlich erst die absonderlichen Statuten und Gebaren dieser drolligen Gesellschaft von hochbegabten Käuzen ruchbar, sodass ganz Wien vor schadenfrohem Gelächter widerhallte. Der Untersuchungsbeamte fand dies allerdings weniger zum Lachen – er beging Selbstmord.

Zu den Angesehenen unter den ‚Ludlamisten‘ zählte übrigens unter dem Namen ‚Saphokles der Istrianer‘ Franz Grillparzer, der am Ister geborene, berühmte Dichter der *Sappho*, hinter dem Decknamen ‚Witzbold der Rebeller, Ludlams lapis infernalis‘, verbarg sich niemand anderer als der gefürchtete Theaterkritiker Moritz Gottlieb Saphir, und der dazumal eben in Sizilien reimende Dichter Gabriel Seidl hieß folglich ‚Zweipfiff, der Sizilianer‘, weil in Österreich bekanntlich ein ‚Seidl‘<sup>17</sup> aus zwei ‚Pfffen‘<sup>18</sup> besteht. Castelli selbst führte den stolzen Namen ‚Cif Charon der Höhlenzote‘, wobei sich Cif aus den Monogrammen seiner Namen Castelli Ignaz Franz zusammensetzte und der Name Höhlenzote ihn – laut eigener Entschlüsselung – als ‚Professor der Frivolitätswissenschaft‘ auswies.<sup>19</sup>

Zwar konnte der gemütlche und durch und durch humane Castelli, der übrigens den *Tierschutzverein* begründete, in seinen *Kriegs- und Wehrmannsliedern* (1816–1826), und hier natürlich besonders in *Wehrmanns Trinklied* (Castelli 1/241–244)<sup>20</sup> mit seinen sieben Strophen durchaus auch martialisch-vaterländische Töne anschlagen, ähnlich wie sie schon von Körner angestimmt worden waren, ohne jedoch jemals das volle Ausmaß des Körnerschen barsch-lapidaren Pathos zu erreichen. Denn in Castellis künstlerisch zweifellos anspruchsloserer Dichtung herrscht zum einen ein spezifisch österreichisch-patriotisches Gepräge vor, dem jedoch ganz unverkennbar auch ein drolliger Einschlag ins Naiv-Komische eignet, etwa wenn – an die damals noch bestehende Doppeldeutigkeit des Wortes ‚Vorsicht‘ anspielend<sup>21</sup> – Kaiser Franz für seine Redlichkeit nicht von der Vorsehung, sondern von der „ew’ge[n] Vorsicht“ (Str. 4) belohnt wird, die doch eher das Taktiererisch-Zögerliche seiner Politik betont, oder wenn scheinbar allen Ernstes versichert wird, dass Napoleon, dem der „Tod | Aus allen Feuerschlünden droh[e], | [...] kein Salamander“ (Str. 5) sei. – Als volkscundlich interessantes Requisite

16 Körner lieferte etwa auch Beiträge für Castellis ab 1812 erscheinendes Taschenbuch *Selam*. Vgl. *Aus dem Leben eines Wiener Phäaken 1781–1862. Die Memoiren des J. F. Castelli*, neu hg. von Adolf Saager. Stuttgart 1912 (Memoiren Bibliothek, IV/8), S. 235ff.

17 Seidl (lat. *situlum*: Eimer), Dim. Seiterl: Glas mit 0,3 Liter Inhalt, Bierhohlmaß. Vgl. Peter Wehle, *Sprechen Sie Wienerisch? von Adaxl bis Zwutschkerl*. Wien-Heidelberg 1980, S. 252.

18 Pffif: ca. ein Achtel Liter. Vgl. ebda, S. 221.

19 Die Memoiren des J. F. Castelli (wie Anm. 16), S. 293–327. Vgl. auch: Karl Wache, *Jahrmarkt der Wiener Literatur*. Wien 1966 (Österreich-Reihe, Bd 331/333), S. 13–38.

20 [Ignaz] F[rantz] Castelli’s sämtliche Werke. Vollst. Ausg. letzter Hand, in strenger Ausw., Bd 1–4: Gedichte. 2. verm. Aufl. Wien 1848, hier Bd 1, S. 229–246 und bes. 241–244 [= Kurzzitat u. Textzitat: Castelli 1–4].

21 Vgl. Joachim Heinrich Campe: *Wörterbuch der deutschen Sprache*, Bd 5. Braunschweig 1811, Nachdruck Hildesheim-New York 1970 (Documenta Linguistica, Reihe 2: Wörterbücher des 17. und 18. Jahrhunderts), S. 503f.

ist hier besonders die strapazierfähige und durable hölzerne Feldflasche hervorzuheben (Str. 1), die dem Wehrmann gestattet, seine Weinration auf Schritt und Tritt mit sich zu tragen, und die erst in der letzten Strophe durch ein Glas ersetzt wird, wenn auf die endgültige Befreiung von der Fremdherrschaft getrunken wird. Auf diese zukünftige Friedenszeit, in der kein „deutsch[er] Weinstock“ mehr „unter fremder Macht [...] blühet“ (Str. 7), wird allerdings mit einem zerbrechlichen Glas geprostet, das ja zum einen ein Sinnbild der äußersten Fragilität darstellt und zum anderen ein Produkt des Luxus oder zumindest der wohlbestellten bürgerlichen Häuslichkeit eines zivilen Lebens.<sup>22</sup> Castellis Patriotismus haftet aber durchaus etwas zutiefst Zweideutiges an, wenn er etwa eifrig den feurigen Österreicher Wein und seine Stärkungskraft lobt, ihn aber im Gegenzug, beim Vergleich mit dem leichten, schnell verrauchenden Frankenwein, der zwar weniger berauscht, deswegen aber auch bekömmlicher ist, indirekt tadelt (Str. 2):

[1.] **Zwei Stimmen.**

Schenkt euch vom vaterländ'schen Wein,  
 Weil jetzt euch Ruhe winket,  
 In eure hölzern' Flaschen ein,  
 Wer weiß, wer morgen sinket;  
 Es zecht sich auch aus Holz recht gut,  
 Hat man nur frischen, freien Muth,  
 Schenkt ein, stoßt an und trinket!

**Chor.**

Es zecht sich auch aus Holz recht gut,  
 Hat man nur freien, frischen Muth,  
 Schenkt ein, stoßt an und trinket!

[2.] **Zwei Stimmen.**

Der Frankenwein ist leichter zwar  
 Als unser Wein, ihr Brüder!  
 Doch ist nur erst das Trinken gar,  
 Verfliegt sein Geist leicht wieder;  
 Doch unser Österreicher Wein  
 Dringt feuevoll durch Mark und Bein  
 Und stärket alle Glieder.

**Chor.**

Ja unser Österreicher Wein  
 Dringt feuevoll durch Mark und Bein  
 Und stärket alle Glieder.

[3.] **Zwei Stimmen.**

Hoch, Österreich! – Ja deinem Glück  
 Weih'n gerne wir das Leben,  
 Wir geben dir nur das zurück,

---

22 Artur Haberlandt, Glas. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hg. unter bes. Mitw. von Eduard Hoffmann-Krayer u. Mitarb. zahlr. Fachgen. von Hanns Bächtold-Stäubli, Bd 3. Berlin-Leipzig 1930/31 (Handwörterbuch zur deutschen Volkskunde, Abt. I: Aberglaube), Sp. 853a-855b. – Ad de Vries, Dictionary of Symbols and Imagery. 3<sup>rd</sup>, rev. ed. Amsterdam-London 1981, S. 216a. – Laut christlicher Vorstellung gelten Glas und Kristall auch als Symbole des Lichts und der Reinheit. Vgl. Udo Becker, Lexikon der Symbole. Mit 16 Farbtaf. u. über 900 einfarb. Abb. Freiburg-Basel-Wien 1992, S. 103b.

Was du uns einst gegeben;  
Wir bringen auf dein stetes Wohl  
Dir diese ganze Flasche voll  
Vom Saft deiner Reben.

**Chor.**

Wir bringen nun auf Östreichs Wohl  
Hier diese ganze Flasche voll  
Vom Saft seiner Reben.

[...] (Castelli 1/241-244)

Als Inspiration für dieses zweistimmig zu singende Lied hatte Castelli die damals bekannte Melodie *Viva la Compagnia* gedient, wobei jeweils die letzten drei Zeilen von einem Chor refrainartig wiederholt wurden.

Für gewöhnlich überwiegt aber bei Castelli das Volkstümlich-Gemüthafte, etwa in seiner durchnummerierten Sammlung *Tausend Sprichwörter* (1824) (Castelli 4/199-328), in der auch acht den Wein betreffende, teils moralisierende, teils banale kleine Volksweisheiten enthalten sind:

**Wein.**

962.

Ein Spiegel für den Körper ist Metall und Erz  
Aber der Wein ist ein Spiegel für das Herz.

963.

Laß den Wein nicht über dich siegen,  
Du redest sonst was besser wär' verschwiegen.

964.

Der erste Trunk macht gesund,  
Der zweite fröhlichen Mund,  
Der dritte Verschwiegenes kund,  
Der vierte den Menschen zum Hund.

965.

Wißt ihr, wo die Wahrheit logirt?  
Im Weine sitzt sie beim Wirth.

966.

Viel saufen können ist nicht rühmlich,  
Das kann die Kuh auch ziemlich.

967.

In dem Traubenblut  
Sitzt wohl großer Muth.

968.

Was du verlangst, verlange beim Wein,  
Es wird da leichter zu erhalten seyn.

969.

Wein war fast zu aller Zeit  
Der Feind der Zucht und Ehrbarkeit. (Castelli 4/323f., Nr. 964)

Am originellsten jedoch sind seine *Gedichte in niederösterreichischer Mundart* (1828),<sup>23</sup> in der vor ihm noch niemand zu dichten gewagt hatte! Über ihre ungewohnte Gestalt legte er in seinen sogenannten *Vorerinnerungen* (Castelli 11/5-32)<sup>24</sup> sorgsam Rechenschaft ab und fügte zur weiteren Hilfestellung des Lesers ein selbst zusammengetragenes *Kleines Idioticon* bei (Castelli 11/275-285). Von Kindheit an und später, als kreuz und quer das Land durchreisender Beamter, war ihm Niederösterreich mit seinen Bewohnern, Sitten, Gebräuchen und verschiedenen Mundarten bestens vertraut. Sein großes Vorbild war dabei Johann Peter Hebel mit seiner „Darstellung des Höchsten im schlichtesten Gewande“ (Castelli 11/7). Und so versuchte er in verschiedensten Dicht- und Versarten – also sogar in antikischen Versmaßen – die Naivität, den gemütlichen Frohsinn und das tiefe Gemüt dieses Menschenschlages in Dialektgedichte zu bannen. Dabei bediente er sich einer ganz speziellen Schreibart, die das Lesen dieser kleinen Kuriositäten ungemein erschwert, obwohl Castelli in seinem Begleittext eifrig das Gegenteil beteuert. Das dreiundzwanzigstrophige *Lîad' l fon Wâin*<sup>25</sup> (Castelli 11/98-103) handelt von der Arbeit des Winzers, von der aufwendigen Pflege der Rebe über die Lese und das Pressen bis hin zur Lagerung. Den Anfang bildet eine Art von Erntedank in zwar hymnischem, aber dennoch derbem Ton, dessen Apostrophe sich freilich nicht an Bacchus, Gott, das Herz oder die Seele, sondern bloß an die Gurgel richtet:

1. Guâ'g'l, hîazd g' fraî di;  
 D' Wâimba soân zâidi.  
 Hâind lös'n ma's âin;  
 D' Bôa'ln soân g' wichdi,  
 Dôs wiâ'd schon richdi  
 A sâgrischa Wâin! (Castelli 11/98)

Und in derselben Stilmischung von grobianischer Plumpheit, naiver Gewitztheit, bedächtiger bäuerlicher Lebenserfahrung und sentenzenhafter Klugheit wird fortgefahren, den Wein im Kreislauf der Jahreszeiten kontinuierlich mit den verschiedenen Altersstufen des Menschen gleichzusetzen, von der Augenöffnung im Frühjahr über die junge Rebe, die als „a hoâglic's kloân's Kind“ (Str. 6) beschrieben wird, bis zur unscheinbaren Blüte, an der sich allerdings der Weisheitsspruch „D' Fruchd mâchd 'n Mân“ (Str. 8) bewahrheitet, bis hin zum beinahe schon gewagt derben und unappetitlichen Vergleich des Weinaromas mit der Ausdünstung eines alten Mannes:

20. Wiâ's Mensch'nlöb'n  
 Akkarat öb'n,  
 So is da Wâin;  
 Wân a' is hâiri,  
 Is a noh faîri,  
 Schlägd Fassa' âin.  
 21. Åfd wiâ'd a' ölta,  
 G'södsda und költa,  
 A g'schândna Mân;  
 Åls âlda Glach'l

23 Johannes Hauer, *Die Mundartdichtung Niederösterreichs, des Burgenlandes und Südmährens*. Diss. Wien 1937, S. 62. – Johannes Hauer datiert diese Gedichtsammlung allerdings fälschlich auf 1826.

24 [Ignaz] F[rantz] Castelli's sämtliche Werke (wie Anm. 20), Bd 11: *Gedichte in niederösterreichischer Mundart*. 2. verm. Aufl. Wien 1848, hier Bd 11, S. 5-32 [= Kurzzitat u. Textzitat: Castelli 11].

25 Das Zeichen ˘ steht in Castellis Texten als Verbindungszeichen über zwei Vokalen.

Nimd a' a G'schmach'l  
Und an G'ruch an.  
(Castelli 11/102f.)

Der berühmt-berüchtigte Theaterkritiker und ehemalige Ludlamist **Moses-Moritz Gottlieb Saphir** (1795–1858) beschwor zwar immer wieder gerne ein genießerisch-biedermeierliches Idyll, jedoch weniger mit liebevoll-gemütlichem Humor, sondern eher in einer Art stark überzogenem und überspitztem Sarkasmus, eingebettet in einen mit Anspielungen, Zitaten, Übertreibungen und Verdrehungen brillierenden Wortwitz, der das Bildungsbürgertum zwar insgeheim ergötzte, oftmals aber auch beleidigte.<sup>26</sup> Kurzum, er war ein satirischer Übertreibungskünstler, der seine tiefsitzende Trauer über die mangelhaften Fortschritte in Hinblick auf die Pressefreiheit und die Judenemanzipation<sup>27</sup> nicht in helle Empörung umzufunktionieren verstand, sondern unter maßlosen Anhäufungen witzig-spritziger Wortkaskaden förmlich erstickte. In seiner humoristischen Memoirenerzählung *Die Zigeunerin. Aus dem Portefeuille meiner Liebe und Liebeleien* schildert er seinem Freund Castelli mit viel Geschwätzigkeit und beißender Selbstironie, hinter der er seine Verletzungen und Enttäuschungen verbirgt, seine ersten Erfahrungen in der Liebeskunst, bei der auch der Wein eine nicht unbeträchtliche Rolle gespielt hatte:

Du erinnerst Dich noch, wie ich in die „Ludlam“ eintrat, als „das Mädchen aus der Fremde“<sup>28</sup>; es sind dreißig Jahre darüber vergangen<sup>29</sup> und schon damals wußte sich Dein Sarkasmus viel mit meinen Herzensangelegenheiten zu beschäftigen, und wenn Du wirklich eine Geschichte der „Ludlam“ schreibst – was gewiß sehr interessant wäre – so wirst Du im „Archiv“ auf Erinnerungen stoßen, die meinen Lehrjahren keine Unehre machen. [...]

Also, Freund Castelli, nimm eine Deiner exotischen Dosen in die Hand,<sup>30</sup> setze Dich auf Deine Chaise-longue, rüttle die Jugendjahre in Dir ein bischen [sic!] auf und höre zu; kurz, sei – Anacreon! (Saphir I/2/239)

Und nun entwirft der ‚Großmeister des deutschen Humors‘ eine beinahe biedermeierlich-kauzige Miniatur über seine Jugend in einer jüdischen Familie im ungarischen Dörfchen Moor, über die so gar nicht phäakische Salat- und Spinatkost im Hause seiner Stiefmutter, die einen schwungvollen Salz- und Weinhandel unterhielt, über die schöne Zigeunerin Zinka und ihre unheimliche Sippe und über die gut-

---

26 Walter Zitzenbacher, Einleitung. In: Moritz Gottlieb Saphir, Halbedelstein des Anstoßes. Eingel. u. ausgew. von W. Zitzenbacher. Graz-Wien-Köln 1965, S. 5-21.

27 Jacob Toury, Moritz Saphir und Karl Beck – zwei vormärzliche Literaten Österreichs. In: Juden im Vormärz und in der Revolution von 1848, Hg. Walter Grab u. Julius H. Schoeps. Stuttgart-Bonn 1983 (Studien zur Geistesgeschichte, Hg. von J. H. Schoeps, Bd 3), S. 141-144 u. 150-155.

28 Ausgehend von Friedrich Schillers Gedicht Das Mädchen aus der Fremde hatte Saphir unter dem Titel Schiller's ‚Mädchen aus der Fremde‘ vor der Polizei eine böartige kleine Satire über die Dummheit der Zensurbehörde verfasst. Vgl. M[oritz] G[ottlieb] Saphir's Schriften. Gesamt-Ausgabe. Stereotyp-Auflage, Bd 2. Brünn-Wien-Leipzig 1880 (Der ausgewählten Schriften I. Serie), S. 74-77 [= Textzitat: Saphir I/2]. – Vgl. auch: Schillers Werke. Nationalausgabe, begr. von Julius Petersen, fortgef. von Lieselotte Blumenthal u. Benno von Wiese, hg. im Auftr. der Nationalen Forschungs- u. Gedenkstätten der Klassischen Dt. Lit. in Weimar (Goethe- u. Schiller-Archiv) u. des Schiller Nationalmuseums in Marbach von Norbert Oellers u. Siegfried Seidel, Bd 2, Tl 1: Gedichte in der Reihenfolge ihres Erscheinens 1799–1805 – der geplanten Ausg. letzter Hand (Prachtausg.) – aus dem Nachlaß. (Text), Hg. N. Oellers. Weimar 1983, S. 184.

29 Saphir war von 1822 bis 1825 Mitarbeiter an der Wiener Theaterzeitung; danach ging er nach Berlin. Die vorliegende Erzählung muss somit etwa zwischen 1852 und 1855 entstanden sein, denn die Ludlamshöhle selbst bestand nur von 1819 bis 1826.

30 Castelli war ein großer Sammler. Neben 12 000 Theaterstücken, Wiener Theaterzetteln von 1 600 bis in seine Zeit und einer wertvollen Portraitgalerie war er auch glücklicher Besitzer von 1 800 kostbaren Dosen. Vgl. Adolf Saager, Einleitung. In: Aus dem Leben eines Wiener Phäaken (wie Anm. 16), S. 15.

mütige, „mollet[e]“ Köchin Ziperl, „eines Hirten niedere Tochter“<sup>31</sup> (Saphir I/2/242), „eine primitive Seele, ein Urwesen“ (Saphir I/2/243), die ihm zunächst heimlich, gegen „blanke Zwanziger [...] das ‚unreife Fleisch‘, wie in der homöopathischen Küche junge Gänse u. s. w. heißen“ (Saphir I1/2/245), zuteilt, um ihm schließlich im Weinkeller, beim Putzen der Weine mit ihrer Laterne zu leuchten und ihn so ganz nebenbei mit ihrem ‚reifen Fleisch‘ zu versorgen, sodass dem offenbar gar nicht so unreifen Knaben letztlich eine Erleuchtung fürs Leben zuteil wird. Denn – so fährt Saphir voll erotisch-doppelbödiger Anspielungen fort –:

Wir waren unserer Drei, ich und Ziperl und der Genius, der die Unschuld beschützt. Ich wußte aber, daß der Genius gerne ein Glas Wein trinkt, besonders wenn man den Genius einmal im Keller hat.

Ich muß dem Leser bei dieser Gelegenheit sagen, daß ich den Wein nach allen Kennerregeln putzte: zum Beweis, weiß ich es noch. Ich nahm das Beil und schlug oben den Zapfen vom Spundloch auf, dann steckte ich den Zeigefinger hinein, um nachzusehen, wie viel nachgefüllt werden muß. Dann füllte ich das Faß mit jungem Wein nach, bis am Rande, blies die „kamichte“<sup>32</sup> Decke ab, fuhr mit der Bürste in's Faß, rieb an die Seitenwände, füllte wieder nach, blies ab u. s. w. Zuweilen klopft man mit dem Knie an die vordere flache Faßseite, dadurch geht alles „Kamichte“ in die Höhe, da füllt man wieder nach, bläst wieder ab, und das so lange, bis der Wein im Faß und das Gewissen in uns rein ist; dann wäscht man den Zapfen ab, trocknet ihm [sic!], || schlägt ein reines weißes Läppchen herum und beilt das Faß zu; ist das geschehen, dann ist's ein fait accompli, und man hat s e i n e n P l a t z a u s g e f ü l l t.

Als wir zu Ende waren, verließen wir den Keller; beim Ausgang bemerkten wir, daß wir jetzt nur Zwei sind, und daß der Genius der Unschuld nicht mit uns zurückgegangen ist. Ziperl wollte haben, wir sollten nochmal zurückkehren, um zu sehen, wo der Genius geblieben ist, allein ich sagte: „Ziperl, laß den Genius gehen, er verträgt nicht viel, wenn er den Rausch ausgeschlafen haben wird, wird er wieder kommen!“ (Saphir I/2/254f.)

Für das autobiographische Schrifttum jedoch war eine derart entweihende Schilderung der ‚heiligsten und reinsten‘ Gefühle einer ersten Liebe durch herzlos-überdrehte Witzelei und desillusionierend-prosaische Zweckorientiertheit ohne jegliche sentimentale Verklärung allerdings mehr als ungewöhnlich.

Nichts von gemüthafter Heiterkeit, ätzendem Sarkasmus oder erotischer Zweideutigkeit findet sich dagegen in **Franz Grillparzers** (1791–1872) Trilogie *Das Goldene Vließ* (1818–1820). Hier verkommt der Wein eindeutig zum ‚fatalen Requisit‘, anstatt bühlenwirksam bei munteren und opulenten Tafel-szenen zum Einsatz gebracht zu werden, wie sie seit dem Mittelalter immer wieder als Anspielung auf das letzte Abendmahl in den verschiedensten Künsten beschworen wurden.<sup>33</sup> **Hugo von Hofmannsthal**

---

31 Ein wörtliches Zitat aus Friedrich Schillers *Die Jungfrau von Orleans*, 1. Aufzug, 10. Auftritt. Vgl. Schillers Werke. Nationalausgabe. Im Auftrag des Goethe- und Schiller-Archivs und des Schiller-Nationalmuseums, Hg. Julius Petersen u. Hermann Schneider, Bd 9: Maria Stuart. *Die Jungfrau von Orleans*, Hg. Benno von Wiese u. Lieselotte Blumenthal. Unverä. Nachdr. von 1948. Weimar 1983, S. 206.1048.

32 kamicht (mhd. kam): schimmelig, zu kam: veraltete Bezeichnung für hautartigen Schimmelpilzbelag auf Flüssigkeiten. Vgl. Wehle, *Sprechen Sie Wienerisch* (wie Anm. 17), S. 172. – Julius Jakob, *Wörterbuch des Wiener Dialektes*. Nachdr. d. Ausg. von 1929. Dortmund 1980 (Die bibliophilen Taschenbücher, Bd 156), S. 93b. – Fr[anz] S. Hügel, *Der Wiener Dialekt. Lexikon der Volkssprache*. (Idioticon Viennense.) Unverä. Nachdr. von 1873. Wiesbaden 1972, S. 86b.

33 Josef Engemann, *Mahldarstellungen*. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd 4: *Lukasbilder bis Plantagenêt*. München-Zürich 1993, Sp. 105.



etwa griff rund achtzig Jahre später,<sup>34</sup> in seinem bewusst altertümelnden *Spiel vom Sterben des reichen Mannes Jedermann* auf derlei altbekannte Arrangements zurück, indem er sich eng an die alten Überlieferungen anlehnte, wie etwa an die englische Moralität *The Somonyng of Everyman* und an Hans Sachsens Übersetzung *Comedi von dem reichen sterbenden Menschen, der Hecastus genannt*.<sup>35</sup> Dieses Mysterienspiel über die Unabwendbarkeit des Todes und die Unbeständigkeit alles irdischen Seins leitet bereits auf die Zeit nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie über, obwohl es schon 1911 – allerdings mit nur sehr mäßigem Erfolg – in Berlin uraufgeführt worden war. Erst 1920, nach den grauenhaften Todeserfahrungen des Ersten Weltkriegs, trat dieses Stück dann seinen Siegeszug als Bühnenweihfestspiel an, den es seitdem (mit Ausnahme der Jahre 1939–1945) alljährlich auf dem Domplatz von Salzburg anlässlich der Salzburger Festspiele erneuert.<sup>36</sup> Bei Hofmannsthal wie bei Grillparzer steht der Wein unter dem Zeichen der edlen Gastlichkeit, im *Jedermann* allerdings in einer spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Form: Fröhlich wird er im Kreise auserwählter Freunde bei einem Bankett genossen, vermag allerdings bei Jedermann selbst in Gestalt eines Glühweins seine Rolle als Muntermacher, Sorgenbrecher und Volksheilmittel gegen die Schwermut nicht zu erfüllen, denn gegen den Tod ist bekanntlich kein Kräutlein gewachsen.

DÜNNER VETTER

Potz Velten, Vetter Jedermann,  
Habt Ihr leicht die Melancholie?  
Wenn nit, was sonstn ficht Euch an?

DICKER VETTER

Kenn das, sitzt hinterwärts der Stirn  
Ist eine Trockenheit im Hirn  
Ist mir von meinem Herrn Vater bekannt  
Mit ihm wars öfter so bewandt.  
Mußt brav eines trinken, mit Vergunst  
Daß dir der Wein das Hirn aufdunst.

EIN FRÄULEIN

Gehört ein Absud in den Wein  
Von Nießwurz, Veilchen oder Hanf.

DICKER VETTER

Hier Buben machet heiß den Wein  
Daß er fast glühender aufdampf  
Und tut ein Zimmet und Ingwer ein.  
*Sie machen hinten den Wein glühend auf einer Pfanne.*  
(Hofmannsthal IX/7/57.33-39, 58.1-11.)

34 1903 wurde Hofmannsthal erstmals auf den *Everyman* durch seinen Freund, den Komponisten und Dirigenten Clemens Freiherr zu Franckenstein, aufmerksam. Vgl. Hugo von Hofmannsthal, *Sämtliche Werke. Kritische Ausgabe*. Veranstaltet vom Freien Deutschen Hochstift, Hg. Rudolf Hirsch, Clemens Köttelwesch, Heinz Rölleke u. Ernst Zinn, Bd IX: Dramen 7: *Jedermann*, Hg. H. Rölleke. Frankfurt a. M. 1990, S. 99-107. [= Kurzzitat u. Textzitat: Hofmannsthal IX/7]

35 Hofmannsthal IX/7/108-113.

36 Hofmannsthal IX/7/102-107.



Laß mich dich schaun!  
*Er reißt ihr den Schleier ab.*

Sie ist's! Es ist dieselbe! (Grillparzer II/265)<sup>40</sup>

Durch diesen zweimaligen Missbrauch der Gastfreundschaft wird nun die ganze folgende Tragödie ausgelöst, die letztlich in Ehebruch, Gattenverstoßung, Kindesentzug und Fremdenhass endet – alles Problemkreise, deren eigentliche Schwere erst das 20. Jahrhundert in seiner vollen Wucht zu spüren bekam. Denn letztlich geht es auch im Schlussteil der Trilogie, der nach *Medea* benannt ist, um die Verweigerung des Gastrechtes, indem die fremde Asylantin durch die Vertreter eines sogenannten ‚Kulturvolkes‘ so viel an Vorverurteilung, Pauschalverdächtigung, Barbarisierung und Ausgrenzung erfährt, dass sich ihre aufgestauten Aggressionen schließlich in einem Exzess von Bestialität entladen.<sup>41</sup> Immerhin hatte Grillparzer in seinen Vorarbeiten aus dem Jahre 1818 ursprünglich noch geplant gehabt, hier zum dritten Mal den Willkommenstrunk als motivische Verklammerung einzufügen:

Als Medeen, bei ihrer Ankunft zu Korinth, der Becher der Freundschaft gereicht wird, will sie sich mit ihrem Dolche den Arm aufritzen um Blut in den Wein fließen zu lassen und so nach ihres Vaterlandes Weise den Bund zu besiegeln. Abscheu der Korinther. Scham des Jason. (Grillparzer II/772)

*Medea*, zwischen Kindespflicht und Selbstbestimmung in der Gattenwahl hin- und hergerissen, stellt im Grunde den Typ des gefühlvollen jungen Mädchens im Gewissenskonflikt dar, wie er seit der Sturm und Drang-Zeit die Bühne bevölkerte.<sup>42</sup> Doch im Unterschied dazu ist sie nicht nur hilfloses Opfer unabänderlicher gesellschaftlicher Gegebenheiten, sondern viel mehr eine selbstbewusste und charakterstarke Persönlichkeit, eine Fürstentochter, Kämpferin, Zauberin und Seherin, die sich eher von ihrem Elternhaus, von ihrem Gatten, von ihren Kindern und der Gemeinschaft der gesamten Menschheit losreißt, ehe sie widerspruchslos weiterhin Unrecht erduldet.<sup>43</sup>

Trotzdem ist sie nicht nur vom Schicksal oder von der unausweichlichen Rache der Götter allein determiniert, sondern auch von ihrem leidenschaftlichen, aber rechtlichen Charakter, ihrem Mut und ihrer barbarischen Herkunft. Und so stellt im Grunde genommen *Medea*, die starke Frau, die den charakter schwachen und verderbten Mann und mit ihm die gesamte Männerwelt dominiert,<sup>44</sup> die eigentliche Hauptperson dieser Heldentragödie dar, indem sie alle Sympathien der Rezipienten in ihrer Rolle als ‚fascinosum et tremendum‘ an sich bindet.

Fing Grillparzer die brennenden Probleme seiner Zeit wie ein hochsensibles seismographisches Gerät auf und brachte sie, verkleidet in antikes oder historisches Kostüm, sozusagen zensurgerecht-ver-

---

40 Franz Grillparzer, *Werke in sechs Bänden*, Hg. Helmut Bachmaier, Bd 2: Dramen 1817–1828. Frankfurt a. M. 1986 (Bibliothek deutscher Klassiker, Bd 14), S. 265: Die Argonauten, 2. Aufzug. [= Kurzzitat u. Textzitat: Grillparzer II]

41 Schaum, *Universale und zeitlose Aspekte* (wie Anm. 37), S. 89f. – Politzer, *Franz Grillparzer oder Das abgründige Biedermeier* (wie Anm. 38), S. 142. – Gerhard Neumann, ‚Das goldene Vließ.‘ Die Erneuerung der Tragödie durch Grillparzer. In: *Tragödie. Idee und Transformation*, Hg. Hellmut Flashar. Stuttgart-Leipzig 1997 (Colloquia Raurica, Bd 5), S. 258–286.

42 Jörg Hasler, *Szene*. In: Norbert Greiner, J. Hasler, Hajo Kurzenbach, Lothar Pikulik, *Einführung ins Drama: Handlung, Figuren, Szene, Zuschauer*, Bd 2. München-Wien 1982 (Hanser Literatur-Kommentare, Bd 20), S. 106f. – Hajo Kurzenbacher, *Zuschauer*. In: Greiner, Hasler, Kurzenbach, Pikulik, *Einführung ins Drama* (wie Anm. 41), S. 135.

43 Schaum, *Universale und zeitlose Aspekte* (wie Anm. 37), S. 91.

44 Karin Hagl-Catling, *Für eine Imagologie der Geschlechter. Franz Grillparzers Frauenbild im Widerspruch*. Frankfurt a. M.-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien 1997 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 1: Deutsche Sprache und Literatur, Bd 1588), S. 177–195. – Politzer, *Das abgründige Biedermeier* (wie Anm. 38), S. 136f., 144ff.

fremdet und ins Allgemeine überhöht auf die Bühne, so wandelte **Ferdinand Raimund** (1790–1836) mit seinen musikalischen Zauberspielen ganz andere Pfade, die direkt aus den antithetisch-hierarchischen Barockparks herauszuführen scheinen in ein traumhaft-romantisches Biedermeiergärtchen, in dem sich in einem gemütlichen Idyll das schlichte Veilchen an die stolze Rose schmiegt, während sich jenseits der Gartenmauer bereits die herbe Realität mit ihren Elendshütten in die Landschaft frisst. Und dieses anmutige Schweben zwischen Idylle und Wirklichkeit, Freude und Melancholie, Idealität, Realität und Irrealität gewährt trotz aller Volkstümlichkeit und einem märchenhaften Zug ins Allgemein-Moralische immer auch einen scheuen Seitenblick auf die sich allmählich verdüsternde soziale Situation im Vormärz, wenn sich beispielsweise im *Verschwender* (1833), jenem liebenswürdigen Beserungsstück über einen Wiener Epikureer, sich der heitere Jubel der feiernden Gäste wie Hohngelächter mit der Klage des unheimlichen Bettlers zu einem düster-mahnenden Abgesang vermengt<sup>45</sup>:

CHOR *im Tafelsaale*:

Laßt brausen im Becher den perlenden Wein!  
Wer schlafen kann, ist ein erbärmlicher Wicht.  
Und guckt auch der Morgen zum Fenster herein,  
Ein rüstiger Zecher lacht ihm ins Gesicht.  
Ha! ha! ha! ha!

*Schallendes Gelächter*:

DER BETTLER *zugleich mit dem Chor*:

Oh, hört des armen Mannes Bitte  
Und reicht ihm einen Bissen Brot!  
Der Reichtum thront in eurer Mitte,  
Mich drückt des Mangels bittre Not.

*Das Gelächter beantwortet gleichsam sein Lied. (Verschwender II/1)*<sup>46</sup>

Oder wenn das handfest-realistische Kammermädels Rosa und der legendenhaft-treue Diener Valentin<sup>47</sup>, Letzterer – laut Regieanweisung – voll „benebelt“ (Verschwender II/16) und in heiter-wehmutsvoller Resignation schwelgend, sich – als Vorgeschmack ihres künftigen Familienglücks – quasi zu ‚duettieren‘ beginnen:

ROSA

Daß ein wenig Saft der Trauben  
Einen Menschen, sanft wie Tauben,  
Des Verstandes kann berauben,  
Um ihn so hinaufzuschrauben,  
Daß er'n Hut nicht von der Hauben  
Kann mehr auseinanderglauben,  
Das ist stark doch, wenn S' erlauben.

VALENTIN

Glaubt mir doch, ihr lieben Leutel,

---

45 Günther Erken, Ferdinand Raimund. In: Deutsche Dichter des 19. Jahrhunderts (wie Anm. 38), S. 320f.

46 Ferdinand Raimund, Sämtliche Werke. Nach dem Text der von Fritz Brukner u. Eduard Castle besorgten Gesamtausgabe, hg u. mit e. Nachw. vers. von Friedrich Schreyvogel. München 1960, S. 507-597, hier S. 538: Der Verschwender, 2. Aufzug, 1. Auftritt [= Textzitat: Verschwender II/1].

47 Erken, Ferdinand Raimund (wie Anm. 44), S. 318.

Auf der Welt ist alles eitel,  
Denn kaum trinkt man vierzehn Seitel,  
Hat man schon kein Geld im Beutel,  
Schnappt vom Fuß bis zu dem Scheitel  
Zsamm als wie ein Taschenfeidel<sup>48</sup>,  
Alles eitel. Noch ein Seitel! (Verschwender II/17)

Ferdinand Raimund, der wie Grillparzer zur Melancholie und Hypochondrie neigte, war im Ausgleich dazu aber auch ein großer Liebhaber des Weins. Als er starb, konstatierten bei ihm die obduzierenden Ärzte eine widernatürlich große Leber, auf die sie auch die Verdüsterung seines Gemütes zurückführten.<sup>49</sup>

Der liebste Platz auf der Welt war ihm übrigens die Muttergottessäule in der Mitterwurzgasse, die damals mitten durch die Weingärten zwischen Obersievering und Salmannsdorf führte. Denn hier hatte er seiner ‚ewigen Geliebten‘ Toni Wagner Treue bis in den Tod geschworen, da ihm ja das Eingehen einer zweiten Ehe nicht gestattet war.<sup>50</sup> Und so lobte Raimund in einer seiner besten Rollen, im Couplet des Harfenisten<sup>51</sup> Nachtigall in seinem Zauberspiel *Die gefesselte Phantasie* (1828), just den Heurigen über alle Maßen, obwohl der ganze Auftritt in einem Bierhaus stattfindet:

Der Heurige ist ja ein Göttergetränk,  
Er wirft oft die schönsten Leut unter die Bänk,  
Und wer bei der Nacht will die Sonn scheinen sehn,  
Der darf nur recht spot noch zum Heurigen gehn.  
Drum, Brüderln, ich rat engs, zum Heurigen gehts! (Phantasie I/15)<sup>52</sup>

Auffällig an diesem so harmlos wirkenden Couplet mit seiner aufdringlichen Didaktik: „ich rat engs, zum Heurigen gehts!“ oder: „ein Heurigen trinkts!“ ist hier – ähnlich wie beim Chor der Prasser im Tafelsaal des Verschwenders – die Funktion des Weintrinkens als Schlafersatz und zur Nachtverkürzung. Die zweite Strophe steigert den Wein dann bereits zum Lustbereiter und – in des Doppelsinns schönster Bedeutung – zum Seligmacher empor:

Der Heurige gibt einem Menschen erst Lust,  
Er stärkt ihm die Leber und frißt ihm die Brust,  
Er bringt die Leut früher in Himmel hinein,  
Denn mancher, der’n trunken hat, wird schon dort sein.  
Drum, Brüderln, ich rat engs, ein Heurigen trinkts! (Phantasie I/15)

Die dritte Strophe zeigt dann das drollige, beamtenhaft-unbestechliche Pflichtbewusstsein des Heurigen, der „kein Parteilichkeit nicht“ kennt, wenn es heißt:

---

48 Taschenfeidel, Taschenfeitel (mhd vītelen: sägen): primitives Taschenmesser. Vgl. Wehle, Sprechen Sie Wienerisch (wie Anm. 17), S 263. – Wolfgang Teuschl, Wiener Dialekt Lexikon. Wien 1990, S. 228a

49 Friedrich Schreyvogel, Nachwort. In: Raimund, Sämtliche Werke (wie Anm. 45), S. 745.

50 Bartel F. Sinhuber, Das große Buch vom Wiener Heurigen. Mit Farbbildern von Peter Kumpa. Wien 1980, S. 122b-123a.

51 Harfenisten: vazierende Volksmusiker, die als Nachfahren der Bänkelsänger „mit der Harfe [oder auch einem anderen Instrument] auf dem Rücken von Ort zu Ort, durch Lokale und Heurigengärten“ zogen, „sentimentale Schnulzen und vor allem ordinäre Gassenhauer“ zum Besten gaben und anschließend mit dem Teller absammelten. Vgl. Sinhuber, Das große Buch vom Wiener Heurigen (wie Anm. 49), S. 154b.

52 Raimund, Sämtliche Werke (wie Anm. 45), hier S. 233f.: Die gefesselte Phantasie, 1. Aufzug, 15. Auftritt [= Textzitat: Phantasie I/15].

Der Heurige kennt kein Parteilichkeit nicht,  
Er laßt sich nicht spicken, er tut seine Pflicht [...]. (Phantasie I/15)

Gleichwohl bringt er – obwohl er sich eben erst als Stütze der Gesellschaft präsentiert hat – in einem umstürzlerisch-egalitären Aufwaschen Hoch und Nieder im wahrsten Sinne des Wortes zu Fall, was doch sehr an den Knochenmann in den alten Totentänzen gemahnt, der hier jedoch kein Stundenglas, sondern bloß ein Weinglaserl in den Händen hält:

Seis Graf oder Bettler, da schützt gar kein Nam,  
Der Heurige packt ihn und reißt ihn zusamm.  
Drum, Brüderln, ich rat engs, ein Heurigen trinkts! (Phantasie I/15)

**Johann Nepomuk Nestroy** (1801–1862) Stück *Lumpacivagabundus* (1833) endet – zumindest was das Alkoholismusproblem des Schusters Knieriem betrifft – im unrealistischen biedermeierlichen Familienidyll. Ohne Entzugskur werden der notorische Säufer und sein ‚weibernarrischer‘ Freund Zwirn von ihren Obsessionen geheilt, die hier jedoch als Laster, und nicht als Krankheiten gesehen werden. Und so müssen auch zwangsläufig die redlichen Versuche des biedereren Tischlers Leim scheitern, der sich hier in aller Unschuld der Methoden der staatlichen Repression bedient, indem er meint, moralische Defekte mittels Freiheitsentzug bessern zu können, indem er den alten Tippelbruder kurzerhand einsperrt:

KNIERIEM (*sehr betrunken, kommt von außen ans Fenster*). Bruder – mach die Thür auf.  
LEIM. Da ist die Thür. – Nu, der hat schön aufgeladen, sieht der ’s Fenster für die Thür an.  
KNIERIEM (*tritt ein*). Kamerad – lass dich umarmen.  
LEIM. Du hast schwer g’laden.  
KNIERIEM. Bruder, gib mir die Hand!  
LEIM. Na da – da ist meine Hand.  
KNIERIEM. Einen Kuß – Bruder, meinst du ’s auch ehrlich mit mir? – Bru –  
LEIM. Du bleibst bei mir, so lang du lebst, was willst denn mehr?  
KNIERIEM: Du mußt es aber auch aufrichtig mit mir meinen, sonst geh ich fort. (*Wankt zur Thüre.*)  
LEIM (*ihn aufhaltend*). Wo willst denn hin?  
KNIERIEM. Ins Wirthshaus. Ein Brannt – wein muß ich haben.  
LEIM. (*setzt ihn auf den Stuhl*). Da bleibst – da drin hast ein Schaffel<sup>53</sup> Wasser, das kannst trinken. (*Versperrt die Thüre.*) So – jetzt geh ins Wirthshaus, wenn du kannst.  
KNIERIEM. Er hat mich eing’sperrt.  
LEIM. Astronom, schau, daß dir einmal ein trockenes Viertel eingeht. (Lumpaci. III/11)<sup>54</sup>

Und so kann auch letztlich die Bekehrung der zwei Unverbesserlichen im Schlusstableau nur durch Zauberkräfte erfolgen, was doch eher den Eindruck eines boshaften Juxes erweckt, denn eines ernstgemeinten Wiener Besserungsstückes.<sup>55</sup>

---

53 Schaffel, Schaffl: Fass, Gefäß, Schaff. Vgl. Wehle, Sprechen Sie Wienerisch (wie Anm. 17), S. 238.

54 Johann Nepomuk Nestroy, Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe von Jürgen Hein, Johann Hüttner, Walter Obermaier u. W. Edgar Yates, Bd 7: Stücke 5: Der Feenball oder Tischler, Schneider und Schlosser. Der böse Geist Lumpacivagabundus oder Das liederliche Kleeblatt, Hg. Friedrich Walla. Wien 1963, S. 135-187, hier S. 183f.: Der böse Geist Lumpacivagabundus oder Das liederliche Kleeblatt, 3. Akt, 8. Szene [= Textzitat: Lumpaci. III/8].

55 Vgl. Roger Bauer, Johann Nepomuk Nestroy. In: Deutsche Dichter des 19. Jahrhunderts (wie Anm. 38), S. 331f. – Bruno Hannemann, Johann Nestroy. Nihilistisches Welttheater und verflixter Kerl. Zum Ende der Wiener Komödie. Bonn

Dafür schlägt Knieriems *Kometenlied*, trotzdem es im Rausch, also im Zustand des Realitätsverlustes, gesungen wird, umso realistischere und zeitkritischere Töne an, die sich beinahe schon ins Prophetische versteinen, wenn es etwa heißt:

Die Welt steht auf k e i n Fall mehr lang<sup>56</sup> (Lumpaci. III/8),

oder wenn etwa auf die zahlreichen Verbote der Metternichschen Ordnung angespielt wird:

Es ist kein Ordnung mehr jetzt in die Stern,  
D' Kometen müßten sonst verboten wer'n; (Lumpaci. III/8)

oder wenn das erschwerte Reisen in- und außerhalb der sogenannten ‚Chinesischen Mauer‘, hinter der Österreich gleichsam wie im Dornröschenschlaf den Anschluss an den Fortschritt Europas verträumte, die Rede ist:

Ein Komet reist ohne Unterlaß  
Um am Firmament und hat kein Paß,  
Und jetzt richt a so a Vagabund  
Uns die Welt bei Butz und Stingel<sup>57</sup> z' Grund; (Lumpaci. III/8)

oder wenn der phäakische Überfluss der dreißiger Jahre<sup>58</sup> kritisiert wird, die schließlich dann in den ‚hungrigen Vierzigern‘ und in der sozialen Revolution endete, in der sich unten und oben aus den Fugen lösten:

Aber lassn ma das wie's oben steht,  
Auch unt sieht man, daß's auf'n Ruin losgeht.  
Abends traut man ins zehnte G'wölb<sup>59</sup> sich nicht hinein  
Vor Glanz, denn sie richten's wie d' Feentempel<sup>60</sup> ein;  
Der Zauberer Luxus schaut blendend hervor,  
Die böse Fee Crida sperrt nacher 's G'wölb zur.  
Da wird Einem halt angst und bang,  
Die Welt steht auf k e i n Fall mehr lang. (Lumpaci. III/8)

Obwohl bekannt ist, dass sich der ahasverhaft-rastlose **Nikolaus Lenau**<sup>61</sup> (1802–1850) in Zeiten der höchsten seelischen Anspannung mit Unmengen schwerer Zigarren und starken schwarzen Kaffees

---

1977 (Abhandlungen zur Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft, Bd 215), S. 29-33. – Jürgen Hein, Biedermeiers Glück und Ende. Johann Nestroys „Der böse Geist Lumpazivagabundus“. In: Winfried Freund (Hg.), Deutsche Komödien. Vom Barock bis zur Gegenwart. 2., unverä. Aufl. München 1975 (UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher, 1498) S. 103ff. – Jürgen Hein, Johann Nestroy. Stuttgart 1990 (Sammlung Metzler, Nr. 258), S. 53-56.

56 „Emil Kuh, prominenter Augen- und Ohrenzeuge der Nestroyschen Kunst des anzüglichen Spiels, [schrieb] in seinem Nachruf auf den Dichter, Nestroy-Knieriem habe den Kehrreim des Kometenliedes [...] so gebracht – indem er das «Die» betonte –, dass nur die Welt des Absolutismus gemeint sein konnte.“ Vgl. Otto Basil, Johann Nestroy mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Reinbek b. Hamburg 1967 (rowohlts monographien, Nr. 132), S. 82.

57 Butz und Stingl: mit Stumpf und Stiel, ganz und gar. Vgl. Teuschl, Wiener Dialekt Lexikon (wie Anm. 47), S. 56c.

58 Helmut Rumpler, 1804–1914. Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie. Wien 1997 (Österreichische Geschichte, Hg. Herwig Wolfram), S. 234-238.

59 G'wölb, Gewölbe: Laden, Gasthof. Vgl. Teuschl, Wiener Dialekt Lexikon (wie Anm. 47), S. 102c.

60 Die Ballsäle in den Vorstadtwirtshäusern wandelten sich zu Vergnügungstempeln nach dem Vorbild des 1808 errichteten Apollosaal, dem sogenannten ‚Feenpalast vom Diamantengrund‘. Von den älteren berühmten Tanzlokalen konnten nur die überleben, die Platz für Zubauten hatten. Vgl. Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa (wie Anm. 57), S. 223f.

61 Eg. Nikolaus Niembsch, Edler von Strehlenau

aufzuputschen pflegte,<sup>62</sup> dürfte er im geselligen Kreis seiner schwäbischen Dichterkollegen durchaus auch kein Weinverächter gewesen sein, wie zumindest eine erkleckliche Anzahl von Trink- und Schenkenliedern bezeugt oder etwa sein Schreiben über seine „poetische Wallfahrt“ (Lenau V/1, 105.9)<sup>63</sup> zur Schwäbischen Dichterschule in Stuttgart:

Am ersten Tage meines Hierseyns [sic!] führte mich Schwab Abends in einen Leseverein, und trug hier mehre meiner Gedichte selbst vor mit großem Feuer. Als sich die Gesellschaft getrennt hatte, blieben nur Schwab, ich, und ein junger Dichter, Gustav Pfitzer zurück. Da wurde noch gelesen, getrunken, Bruderschaft getrunken und geraset auf mancherlei Art bis spät nach Mitternacht; es war der 9<sup>e</sup> August [1831]. (Lenau V/1/105.21-28)

Mehr resignativ als offen politisch, wiewohl vielfach von einer inneren Haltung des Widerstands getragen und daher auch immer pathetisch-ernst, waren die Gedichte seiner ersten, 1832 bei Cotta erschienenen Sammlung,<sup>64</sup> wo sich etwa unter dem Titel *Heidebilder* auch das feurig-melancholische, vermutlich aus dem Jahre 1827 stammende Gedicht *Die Heideschenke* (Lenau I/206-210)<sup>65</sup> findet mit seiner typisch romantischen Ungarnbegeisterung. Hier wird mit den sehr subjektiv gefärbten Mitteln der Naturschwärmerei, kombiniert mit den Motiven der Räuber- und Zigeunerromantik ein für diesen Dichter symptomatischer Einsamkeitsgestus beschworen, der nicht nur einstudierte Pose und Grundbefindlichkeit seiner wunden Seele war,<sup>66</sup> sondern mehr: Luginsland eines außenstehenden Beobachters und Warteturm der Hoffnung auf Veränderung.

Im ersten Teil des Gedichtes wird eine ungarische Stimmungslandschaft symbolisch mit einer Wolkenstudie verknüpft und sehr versteckt mit politischen Konnotationen angereichert, die im zweiten Teil dann offener genannt werden. An Hand der entfesselten Lebensäußerungen der Gäste einer Heideschenke, die aus den bewährten Stimulantia Wein, Weib und Gesang resultieren, wird das Genrebild einer Heideschenke gemalt.

Bald kehrt' ich ein und setzte mich  
Allein mit meinem Krüge;  
An mir vorüber drehte sich  
Der Tanz in raschem Fluge.  
  
Die Dirnen waren frisch und jung,  
Und hatten schlanke Leiber,  
Gar flink im Drehen, leicht im Sprung,  
Die Bursche – waren Räuber. (Lenau I/208.67-74)

Dabei wird dem Weingenuss in Kombination mit der zügellosen Virtuosität der Zigeunermusik eine besonders enthemmende und berausende Wirkung zugeschrieben, die zu einer maßlosen Selbstüber-

---

62 Carl August von Bloedau, Lebensbild. In: Lenaus Werke in zwei Teilen, auf Grund d. Hempelschen Ausg. neu hg., mit Einleitungen u. Anmerkungen vers. von dems., Bd 1: Gedichte. Berlin-Leipzig-Wien-Stuttgart o. J., S. LXI.

63 Nikolaus Lenau, Werke und Briefe. Historisch-kritische Gesamtausgabe, hg. im Auftr. der Internationalen Lenau-Gesellschaft, Bd 5: Briefe 1812–1837, Tl 1: Text, Hg. Hartmut Steinecke u. András Vizkelety in Zusarb. mit Norbert Otto Eke u. Karl Jürgen Skrodzki. Wien 1989, hier S. 105.9 [= Textzitat: Lenau V/1].

64 Gedichte von Nikolaus Lenau. Stuttgart-Tübingen: Vlg der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1832.

65 Lenau, Werke und Briefe (wie Anm. 62), Bd 1: Gedichte bis 1834, Hg. von Herbert Zeman u. Michael Ritter in Zusarb. mit Wolfgang Neuber u. Xavier Vicat. Wien 1995, hier S. 27-31 u. 385ff. [= Kurzzitat u. Textzitat: Lenau I].

66 Hartmann Steinecke, Nikolaus Lenau. In: Deutsche Dichter des 19. Jahrhunderts (wie Anm. 38), S. 354-364. – Hans-Georg Werner, Natur in Lenaus Gedichten. In: Vergleichende Literaturforschung. Internationale Lenau-Gesellschaft 1964 bis 1984, Hg. Antal Mádl u. Anton Schwob. Wien 1984, S. 275ff.



schätzung der tanzenden Räuber führt, die jedoch jäh in weinerliche Betrübniß umschlägt. Denn die scheinbare Unbeschwertheit der berauschten Bande von betyárischen Gesetzesbrechern<sup>67</sup> entschlüsselt sich als ein verzweifelter Genuss der letzten Neige, als Henkersmahlzeit am Fuße des Galgens, und ihr Traum von der Freiheit als bloße Illusion, die im Grunde nur Illegalität bedeutet, stündlich bedroht von Gefangenschaft und Hinrichtung. Ganz anders ist dagegen das Leben der vogelfreien Zigeuner beschaffen, die sowohl außerhalb der Unterdrückung als auch jenseits des Schutzes durch das Gesetz stehen, aber in ihrer Rolle als Unterhaltungskünstler in Heideschenken wohlgelitten sind, wiewohl ihre Musik auch politisch brisantes Gedankengut zu transportieren vermag, wie etwa die „alte[n] Lieder [...] | Rakoczy's, des Rebellen“ (Lenau I/210.141f.).

Außenseiter bleibt – trotz Weingenusses – immer das lyrische Ich, das sich an all dem Trubel nicht beteiligt, sondern seinen einsamen Posten als Betrachter und Lauscher bezieht. Eine bereits zur radikalen Weltabkehr gesteigerte Distanzhaltung, die jedoch die Bereitschaft zur spontanen Selbsthingabe nicht ausschließt, findet sich dann 1840<sup>68</sup>, in dem Gedicht *Der einsame Trinker* (Lenau II/223-226) wieder, wo es heißt:

Ich trinke hier allein,  
Von Freund und Feinden ferne,  
In stiller Nacht den Wein,  
Und meide selbst die Sterne[.] (Lenau II/223.20-23)

Bei der Figur des einsamen Trinkers, des trinkenden Melancholikers oder des leidenschaftlichen Genussmenschen handelt es sich allerdings um eine altbekannte Topik, die der bis ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Vorstellung von der Temperamentenlehre der Säufer entspricht.<sup>69</sup> Aber auch der Alkohol in seiner widersprüchlichen Rolle als Gesellschaftsgetränk und großer Vereinsamer ist natürlich keine Erfindung Lenaus, wiewohl er das Zurückgeworfen-Sein-auf-sich-selbst ganz offensichtlich aus eigener Erfahrung kannte, wie er in einem Gespräch mit Max von Löwenthal näher ausführte:

Die Trunksucht ruht auf einem viel tieferen Grunde, auf einem eigentlichen Mysterium, und dieses ist, daß der Wein, wie nichts anderes, den Menschen auf sich selber stellt, ihn völlig unabhängig macht für die Zeit seines Rausches. Die Griechen verstanden dies gar wohl und faßten es so schön auf in ihrer Dionysosmythe. (Castle 125)<sup>70</sup>

---

67 Elisabeth C. Halasi-Kun, Nikolaus Lenau, der Dichter der Donauländer. Sozialliterarische und historisch-kulturelle Aspekte in seinen Dichtungen in Auslese. In: Lenau-Forum. Vierteljahresschrift für Vergleichende Literaturforschung 19 (1993), S. 90ff. u. 108f.

68 Vgl. Lenau, Werke und Briefe (wie Anm. 62), Bd 2: Neuere Gedichte und lyrische Nachlese, Hg. Antal Mádl. Wien 1995, hier S. 669f. [= Kurzzitat u. Textzitat: Lenau II].

69 Bereits in den Gesta Romanorum waren die vier Charaktereigenschaften der Säufer mit bestimmten Tieren in Zusammenhang gebracht worden. Vgl. Gesta Romanorum, das älteste Märchen- und Legendenbuch des christlichen Mittelalters, zum ersten Male vollst. aus dem Lateinischen in's Deutsche übertr., aus gedr. u. ungedr. Quellen verm., mit Anmerkungen u. e. Abhandlung über den wahren Verfasser u. die bisherigen Ausgaben und Übersetzungen derselben vers., übers. von Georg Theodor Gräße, 2. Hälfte. 3. Ausg. Leipzig 1905, S. 71f.: 159. Capitel: Von der Erfindung des Weinstocks. – Im 16. Jahrhundert wurde dieser Gedanke weiter ausgebaut: Es wurden weitere Tiervergleiche herangezogen und mit den vier Temperamenten sowie mit verschiedenen Weinsorten in Verbindung gebracht, etwa in Hieronymus Bocks *Der vollen Brüder Orden* (o. J.) oder in Hans Sachsens *Die vier wunderberlichen eygenschaft vnd würckung des weins, ein kurtzweyliger spruch* (1528) oder *Die wunderpar würckung des weins im menschen* (1553). Vgl. Rupprich, *Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock*, Tl 2 (wie Anm. 1), S. 400. – Hans Sachs, *Werke*, Hg. Adelbert von Keller, Bd 4. Tübingen 1870 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd 105), S. 232-243.

70 Eduard Castle (Hg.), *Lenau und die Familie Löwenthal. Briefe und Gespräche, Gedichte, Entwürfe*. Ausg., Einl. u. Anmerkungen von dems. Mit 10 Bildnissen u. 5 Schriftproben. Leipzig 1907, S. 125, Nr. 102: Aus Maxens Notizen, 13. März 1840 [= Textzitat: Castle].

Auf das Interieur der Wirtshausszene folgt sodann das vom einsamen Ich skizzierte Porträt eines be-tyríschen Räuberhauptmanns (Str. 21-25). An ihm, den der Weinkonsum gleichfalls vereinsamt und ins Grübeln versetzt, versinnbildlicht sich letztlich der Weisheitsspruch Plinius' des Älteren, der da lautet: „In vino veritas“.<sup>71</sup> Denn angesichts des sorglos-fröhlichen Freiheitsgelärms seiner Bande erfasst den Hauptmann jäh ein hilfloser Zorn, sodass er unmutig „das leere Weingeschirr | [...] kräftig niederst[ö]ß[t]“ (Lenau I/208.93f.). Der Trunk der Rast und der Gastlichkeit ist somit geleert, und seine Wirkung äußert sich darin, dass sich der Hauptmann bereits im fortgeschrittenen Stadium der trunkenen Erkenntnis über den trügerischen Rausch der Freiheit befindet. Wie ein „flammende[r] Augenblick“, in dem „Geburt u. Tod zusammenschl[a]g[en]“<sup>72</sup>, enthüllt sich ihm unvermittelt die nackte Wirklichkeit. Ähnlich erörtert Lenau dieses Phänomen auch in seinem Gespräch mit Max von Löwenthal:

Der Rausch ist eine wahre Naturoffenbarung. Man hat lichte Momente, worin man diese Offenbarung empfängt, aber man vermag sie nicht festzuhalten. (Castle 125)

Und so verwundert in der Folge auch nicht die scheinbare Inkonsequenz im Verhalten des Hauptmanns, wenn seine Stimmung beim Anblick seines Töchterchens jäh in sentimentale Weichheit umschlägt und er sich schließlich nicht länger mehr dem imaginierten Freiheitssturm in dem wilden Gezeige der Zigeuner zu verschließen vermag. Denn zu guter Letzt, am ultimativen Höhepunkt dieses typisch ungarischen Mulatschags<sup>73</sup>, „überkomm[t]“ (Lenau I/209.108) sogar den skeptisch-vorsichtigen Anführer schließlich die schiere Freude. Dieser Umstand verstört zwar das einsame Ich auf seinem Beobachterposten, aber kaum den Dichter Lenau selbst, der es ja besser wusste:

Der Augenblick vor dem wirklichen Rausche, wo man die Steigerung aller Kräfte verspürt, ist ein wahrhaft glücklicher. Der Wein ist die geistvollste der Pflanzen. (Castle 125)

Und derlei orgiastisches Mulottieren mit jähem Stimmungsumschwüngen bis hin zur Selbstentäußerung lässt sich in Lenaus Poesien auch an etlichen anderen Stellen nachweisen, etwa in dem 1831<sup>74</sup> entstandenen, sechsstrophigen Gedicht *Am Jahrestag der unglücklichen Polenrevolution* (Lenau I/39f.)<sup>75</sup>, das – an den Beginn des Zyklus *Polenlieder* gestellt – dann den Titel *In der Schenke* (Lenau I/65f.) erhielt. Seine Entstehung verdankte es übrigens dem Rebensaft, wie Lenau in einem Brief vom 1. Dezember 1831 an Karl Mayer gestand:

Hier erhältst Du ein Gedicht, welches ich am Jahstage der unglücklichen Polenrevolution gemacht. Ich saß mit den hiesigen Burschen [...] in der Kneipe zum Fäßchen; da überfiel mich plötzlich die schmerzliche Erinnerung, ich ging nach Haus und schrieb folgendes [...]. (Lenau V/1/126.4-10)

Lenau – nun deutlich politischer geworden – lässt hier der damals europaweit üblichen Schwärmerei für das unglückliche Volk der „edle[n] Polen“ (Lenau I/65.12) in männlich-martialischer Harschheit die

---

71 Lutz Mackensen, *Zitate, Redensarten, Sprichwörter*. Wiesbaden 1981, S. 404, Nr. 5250.

72 Lenau, *Werke und Briefe* (wie Anm. 62), Bd 7: *Aufzeichnungen*. Vermischte Schriften, Bearb. Norbert Otto Eke, Norbert Oellers, Karl Jürgen Skrodzki u. Hartmut Steinecke. Wien 1993, hier S. 93.33f., Nr. 62: *Tagebuchaufzeichnungen für Sophie von Löwenthal vom 12. August 1837*.

73 *Mulatschag* bzw. *Mulatschak* (ung. *mulatság*): ausgelassenes, wildes Trinkgelage auf ungarische Art (mit Tokajer und Zigeunern), bei dem nach dem Ex-Trinken das Glas über die Schulter an die Wand geschmettert wird. Davon abgeleitet *mulottieren*: ausschweifend feiern. Vgl. Maria Hornung, *Wörterbuch der Wiener Mundart*, unter Mitarb. von Leopold Swossil. Wien 1998, S. 555a. – Teuschl, *Wiener Dialekt Lexikon* (wie Anm. 47), S. 158c. – Wehle, *Sprechen Sie Wienerisch* (wie Anm. 17), S. 206.

74 Vgl. Lenau I/397f.

75 Am 29. November 1830 brach die Revolution in Warschau aus.

Zügel schießen, indem er das winterliche Bild einer Schenke voll konspirativer Trinker mit der politischen Eiszeit in Polen gleichsetzt,<sup>76</sup> während sich unterdessen, im Inneren der Schenke, die Emotionen wie in einem Dampfkessel immer höher und höher aufschaukeln.

In den ersten beiden Strophen werden dabei zunächst noch Innen- und Außensicht der Schenke nebeneinandergestellt, nach der Art aufgeschnittener Innenräume auf spätgotischen Tafelbildern:

Unsre Gläser klingen hell,  
Freudig singen unsre Lieder;  
Draußen schlägt der Nachtgesell  
Sturm sein brausendes Gefieder,  
Draußen hat die rauhe Zeit  
Unsrer Schenke Thür verschneit. (Lenau I/65.3-8)

Im Grunde handelt es sich dabei jedoch um mehr als nur um eine Kontrastschilderung eines Interieurs mit einer Winterlandschaft, sondern eindeutig um die Darstellung eines ‚polnischen Mulatschags‘. Es geht um die Innenschau auf zunächst noch durchaus fröhliche Zecherseelen, deren Stimmung mit steigender alkoholischer Enthemmung abrupt umschlägt, sodass plötzlich – in kollektiver Empörung – Trauer und Wut in Worten aus ihnen herausbrechen und zu einem Rachegefang anschwollen.<sup>77</sup> Das Bild der Schenke wird dabei allerdings nur noch indirekt weitergeführt. Denn schließlich handelt es sich bei diesem Gedicht um die Verbalisierung einer Leichenfeier, um eine sogenannte ‚Jahrzeit‘<sup>78</sup> der getöteten polnischen Helden, bei der auf das Andenken der Ermordeten und auf die Rache getrunken wird, die freilich nichts mehr mit dem Gedanken des christlichen Gedenkgottesdienstes zu tun hat, sondern ihn ins Gegenteil pervertiert. –

Aber auch die siebenundzwanzigstrophige Anekdotenballade *Die nächtliche Fahrt* (1837–1838)<sup>79</sup> (Lenau II/45-48) aus der Sammlung *Gestalten*, die in seinem zweiten Gedichtband erschien, zeugt von Lenaus Polenschwärmerei. Sie handelt von einem geschäftstüchtigen jüdischen Schankwirt, der einem schweigsamen Fahrgast, der in Wirklichkeit ein im Duell von einem Russen ermordeter polnischer Wojewode ist, Wein, Brot und Braten anbietet, was den raubeinigen, aber rechtschaffenen Kutscher der winterlichen<sup>80</sup> Fuhre (Str. 19) mit grimmigem Humor erfüllt:

„Dem schmeckt kein Braten und kein Gläschen Rother,  
Der ißt nicht, trinkt nicht, friert nicht, ist ein Todter,  
An dem, Hebräer, wirst du nichts gewinnen! (Lenau II/47.75ff.)

---

76 Wolfgang Martens, *Bild und Motiv im Weltschmerz. Studien zur Dichtung Lenaus*. Köln-Graz 1957 (Literatur und Leben, Hg. Richard Alewyn, N. F., Bd 4), S. 33ff. – Hugo Schmidt, *Naturbilder in Lenaus Gedichten*. In: *Vergleichende Literaturforschung* (wie Anm. 65), S. 285.

77 Hofmans Ansicht, dass sich die Zecher der Polenschenke unbekümmert über Polens Katastrophe hinwegsetzen und dass der Dichter ihnen „Laßt ab von aller Fröhlichkeit [...], denn sie ist ungehörig“, zuruft kann hier beim besten Willen nicht gefolgt werden. Vgl. Alois Hofman, *Nikolaus Lenaus Polenlieder*. In: *Lenau Almanach* (1967/68), S. 89. – Aber auch Koziółeks Meinung, dass Lenau „die fröhliche Stimmung im Gasthaus mit der rauhen Natur [...] kontrastier[t],“ stimmt nur zur Hälfte, wenn er fortfährt: „Die Außenwelt findet keinen Zugang zu den in ihrem Mikrokosmos lebenden Menschen, symbolischer Ausdruck dessen ist die verschneite Tür der Schenke.“ Vgl. Gerard Koziółek, *Polen im Leben und Werk Nikolaus Lenaus*. In: *Lenau-Forum* (wie Anm. 66) 7/8 (1975/76), S. 17.

78 *Jahrzeit* (schweiz. veraltend): die; kirchliche Jahresfeier zum Andenken für Verstorbene. Vgl. Jacob u. Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd 10: H–Juzen. Unverä. Nachdr. der Ausg. Leipzig 1877. München 1984 (dtv, Nr. 5945), S. 2249. – Duden. *das große Wörterbuch der deutschen Sprache in 10 Bänden*. 3., völlig neu bearb. u. erw. Aufl., Hg. Wiss. Rat der Dudenred., Bd 5: Inpu–Leim. Mannheim–Leipzig–Zürich 1999, S. 1997a.

79 Vgl. Lenau II/495-502.

80 Vgl. Schmidt, *Naturbilder in Lenaus Gedichten* (wie Anm. 75), S. 285.

Und derselbe schwarze Realismus voll bös-humoriger Gemütlichkeit, aber auch auftrumpfendem Säbelgerassel findet sich auch in seinen in den *Vermischten Gedichten* enthaltenen *Hußarenliedern*<sup>81</sup> (Lenau II/160ff.) aus dem Jahre 1838. Hier versuchte Lenau in vier Bildern das Wesen der Husaren in ihrer lebenswürdigen Leichtfertigkeit und von jeglicher Moral befreiten Bestialität<sup>82</sup> zu skizzieren. Aus diesen beiden Komponenten resultiert aber nicht so sehr das Volkstümlich-Heldische, wie er es aus alten ungarischen und vielleicht auch serbischen Schlachtliedern kannte,<sup>83</sup> sondern das Unverbraucht-Schockierende.

Im kurz-angebundenen martialischen Ton der *Hußarenlieder* mag Lenau übrigens durchaus an das Soldatenerbe seiner Vorfahren väterlicherseits angeknüpft haben, von dem das gestrenge Haus seines Großvaters, eines österreichischen Rittmeisters, geprägt war.<sup>84</sup>

Im ersten Abschnitt der Lieder ertönt am Beginn jeder der drei Strophen zunächst noch das fröhlich-naive „Trara!“ (Lenau II/160.4.10.16) des Zapfenstreichs. Darauf erfolgt die Losungsfrage „Was ist die Gefahr?“ (Lenau II/160.5.11.17) und ihre scheinbar sorglose, fast scherzhafte Beantwortung, wobei die vier wichtigsten Dinge eines Husarenlebens aufgelistet werden, als da sind Wein, Weib, Gesang und sein geliebter, blutrünstiger Säbel. Im zweiten Bild wird der Weindurst des Husaren dem Blutdurst seines Schwertes entgegengestellt und ineinander gespiegelt, wobei der Frieden moralisch abgewertet und der Krieg als ultimativer Höhepunkt im Leben eines Husaren gepriesen wird:

Der leidige Frieden  
Hat lang gewährt,  
Wir waren geschieden,  
Mein gutes Schwert!  
Derweil ich gekostet  
Im Keller den Wein,  
Hingst du verrostet  
An der Wand allein.  
Von Sorte zu Sorte  
Probiert' ich den Wein,  
Indessen dorrte  
Das Blut dir ein.  
Ist endlich entglommen  
Der heiße Streit,  
Mein Schwert, und gekommen  
Ist d e i n e Zeit.  
(Lenau II/160f.22-37)

---

81 Vgl. Lenau II/619f.

82 Man könnte in diesem Fall tatsächlich von einer grenzenlosen ‚Banalität des Bösen‘ sprechen. Im historischen Kontext betrachtet, brauchte sich aber die Poesie des Hässlichen erst im Laufe des 20. Jahrhunderts deshalb so sehr ab, weil sie zur einzig verfügbaren Möglichkeit des Darstellbaren geworden war und schließlich zur Banalität des Schrecklichen verkam. Vgl. Gerhard R. Kaiser, Poesie des Aases. Überlegungen zur Ästhetik des Häßlichen in Lenaus „Albigensern“. In: Lenau-Forum (wie Anm. 66) 16 (1990), S. 73. – Martens dagegen sieht den Husaren „im Gegensatz zu den weltschmerzlichen Helden, [eher] ein unbekümmertes, freies Leben“ führen, diagnostiziert jedoch auch seine „Verlorenheit“. Vgl. Martens, Bild und Motiv im Weltschmerz (wie Anm. 75), S. 151.

83 Halasi-Kun, Lenau, der Dichter der Donauländer (wie Anm. 66), S. 97ff.

84 Anton X[aver] Schurz, Lenau's Leben. Großentheils aus des Dichters eigenen Briefen, Bd 1: Hinan! Stuttgart-Augsburg 1855, S. 4-12.

Im dritten Teil werden erneut in der ersten Strophe leicht verschlüsselt die anakreontischen Lebensfreuden Wein, Weib und Gesang beschworen und in der darauffolgenden Strophe in eine Schlachtmetapher umgedeutet. Das vierte Bild zeigt schließlich den Husaren ohne weitere verbrämende Beschönigung als geübten Schlagetot und blutigen Schlächter, der mit derselben unverantwortlichen Leichtigkeit, mit der er lebt, auch tötet:

Da liegt der Feinde gestreckte Schaar,  
Sie liegt in ihrem blutrothem Blut,  
Wie haut er so scharf, wie haut er so gut,  
Der flinke Hußar!  
[...]  
Und weiter ruft der Trompetenruf,  
Er wischt an die Mähne sein nasses Schwert,  
Und weiter springt sein lustiges Pferd,  
Mit rothem Huf.  
(Lenau II/162.68-71 u. 76-79)

Dass trotz aller Absagen an einen laschen Frieden Lenau dennoch kein Anhänger eines simplen Militarismus war, wird aber an den abstoßenden Schlachtszenen in seinem epischen Gedicht *Die Albigenser*<sup>85</sup> mehr als deutlich, dessen Entstehung damals bereits in der Anfangsphase steckte.<sup>86</sup> Sein Prinzip der heimlichen Absage hatte sich jedoch immer mehr in Richtung einer inneren Widerständigkeit weiterentwickelt. Diese richtete sich gegen jegliche Ungerechtigkeit, Intoleranz und faule Kompromisse und hatte aufgrund der Vergeblichkeit dieses Bemühens seine beständig harscher werdenden Töne mitzuverantworten, in denen aber immer auch eine spontane Bereitschaft zur Selbsthingabe und zupackenden Tat mitklingt.

Bereits in Lenaus *Faust*, aber auch schon davor, in dem Gelegenheitsgedicht *Das große Faß in der fürstlichen Kellerei zu Oehringen* war bereits das Dionysische als persönliches Lebensgefühl des Dichters zum Ausdruck gekommen.<sup>87</sup> Dieses unterschied sich allerdings durchaus von den Mulatschags seiner frühen Zeit, denn hier war doch letztlich immer die Selbstentäußerung des Einzelnen im Kollektiv einer Gesamtheit erfolgt und war so im Grunde im größeren Maße dem antiken Lebensgefühl verhaftet als seine sogenannte dionysische Haltung der Spätzeit, in der er den Einsamkeitsgestus seiner Dichtkunst auf Kosten des Festlichen immer stärker betonte.

Denn Dionysos war immer ein Gott der Feste gewesen, die der Mensch innerhalb einer Gemeinschaft beging und sich dazu Gäste lud. Wohl ist Dionysos auch eine Vereinsamer des Einzelnen, jedoch immer innerhalb einer festlichen Gruppe von Feiernden, denn der Hauptzug seines Wesens ist seine Verwandlungsfähigkeit und das Sprengen aller Begrenzungen, als da sind die Strukturen der Zeit, der Gesetze, Regeln, Gewohnheiten und Sitten. Apollon dagegen ist ein zutiefst einsamer Gott, dessen Gesetze zwar für alle gelten, jedoch nur wirksam werden können, wenn sie an das Verantwortungsgefühl und an den

---

85 Martens spricht im Zusammenhang mit den Albigensern von „grelle[n] Kontrasten“ und „blinde[n] Trabanten des Verhängnisses“. Vgl. Martens, Bild und Motiv im Weltschmerz (wie Anm. 75), S. 175 u. 177.

86 Vgl. Lenau II/620.

87 Bereits Gibson diagnostizierte zu vollem Recht das Phänomen des Dionysischen an Lenaus Lyrik der Spätzeit. Vgl. Carl Gibson, Lenau. Leben – Werk – Wirkung. Heidelberg 1989 (Beiträge zur neueren Literaturgeschichte, F. 3; Bd 100), S. 210. – Ansätze dazu waren aber offenbar auch viel früher schon vorhanden. Vgl. auch den unterdessen erschienen Aufsatz von Margarete Wagner, Nikolaus Lenau und der Wein. Eine Motivzusammenstellung. In: Lenau-Jahrbuch 26 (2000), S. 5-41.

nüchternen Verstand des Einzelnen appellieren.<sup>88</sup> Dazu stehen aber Lenaus Ausführungen Max von Löwenthal gegenüber im diametralen Gegensatz, indem er ziemlich unbekümmert Wirkung und Intention miteinander in Relation setzte<sup>89</sup>:

Daher ist Dionysos ein Gott des einzelnen, des Individuums, während der Apollodienst der Allgemeinheit gilt. (Castle 125)

Seine späteren Weingedichte mit persönlichen Aussagen enthalten demgemäß eine äußerst radikale Absage an jegliche Geselligkeit, was hauptsächlich Lenaus melancholischer Persönlichkeitsstruktur entsprach, aber auch von einer neuzeitlichen Entmythologisierung und Individualisierung des rein Dionysischen zeugt, die dann gegen Ende des 19. Jahrhunderts unter den Schlagworten ‚Alkoholismus‘ und ‚Elendssuff‘ Einzug in die Literatur hielt.

Das ca. 1840<sup>90</sup> entstandene Gedicht *Der einsame Trinker* (Lenau II/223-226) ist eine Art persönliches Bekenntnis und stammt aus jener trüben Zeit, in der er auf Betreiben der von ihm verehrten Sophie von Löwenthal seine Verbindung mit der gefeierten Sängerin Karoline Unger löste. Hier drückt sich in vier Bildern die melancholische Grundstimmung des verlorenen Ich aus, das in Ermangelung an Ansprache beim Trinken eine Art Selbstgespräch oder schizophrene Zwiesprache mit seinem eigenen Schatten hält, der ohne kränkenden Widerspruch jede noch so leise Bewegung seines Urhebers nachvollzieht.

Im ersten Abschnitt wird jedoch in einem stolzen Einsamkeitsgestus jegliche plumpe und hohle Geselligkeit zurückgewiesen, die wie ein trampelnder „Elephantenchor“ (Lenau II/223.14) seine durch den Wein hervorgerufene Gedankenflut trübt, die mit des „Ganges heil’ge[n] Wellen“ (Lenau II/223.13) verglichen wird. – Der einsame Weingenuss wird hier also nicht als unfehlbarer Weg zu einer handfesten Besäufnis, sondern in seiner Funktion als geistiger Anreger und Seelentröster gesehen. Denn zur Frühlings- und Herbstzeit wurden die eleusischen Mysterienfeierlichkeiten des Gottes Dionysos abgehalten, bei denen die Pforten des Totenreiches sich öffneten und die Toten in die heiligen Fruchtbarkeitsrituale der Lebenden miteinbezogen wurden<sup>91</sup> und bei denen auch das von der Meute gekränkte Ich Aufnahme und Trost durch die mystische Vereinigung mit dem väterlichen Gott zu finden hofft.

Im zweiten Teil wird die absolute Einsamkeit, Stille und Dunkelheit rund um das lyrische Ich beschworen, das sogar die Sterne „[i]n Blicken und Gedanken“ (Lenau II/223.25) meidet, um nicht bei himmelwärts gerichteten Augen, also metaphysischem Spintisieren,<sup>92</sup> „[d]as volle Glas [zu] verschwanken“ (Lenau II/223.27), sondern um bei Kerzenschein besser Zwiesprache mit seinem eigenen Schattenwurf halten zu können. Dabei schillert jedoch die Bedeutung des Schattens bewusst ambivalent zwischen physikalischer und antiker Auffassung, als bereits abgestorbene Seele oder dunkle Wesensseite<sup>93</sup> des

---

88 Friedrich Georg Jünger, *Griechische Mythen*. 3., umgearb. u. durchges. Aufl. Frankfurt a. M. 1957, S. 174f., 179, 181 u. 183.

89 Im Vergleich zu Friedrich Nietzsches ausgefeilter Weltanschauung scheinen Lenaus Ansätze eher Produkte seiner persönlichen Befindlichkeit und weniger eines durchdachten und reifen Gedankengebäudes zu sein. Dennoch bleibt ihm der Ruhm unbenommen, ein bedeutender Vorreiter einer eigenen, ganz individuell gestalteten dionysischen Richtung zu sein. Vgl. dazu: Friedrich Nietzsche, *Sämtliche Werke*, kritische Studienausgabe in 15 Bänden, Hg. Giorgio Colli u. Mazzino Montinari, Bd 1. München 1980, S. 9-156: Die Geburt der Tragödie; S. 553-577: Die dionysische Weltanschauung.

90 Vgl. Lenau II/669f.

91 Jünger, *Griechische Mythen* (wie Anm. 87), S. 179.

92 József Turóczi-Trostler, *Lenau*. Berlin 1961 (*Neue Beiträge zur Literaturwissenschaft*, Hg. Werner Krauss u. Hans Mayer, Bd 12), S. 170.

93 Hans Biedermann, *Knauts Lexikon der Symbole*. München 1989, S. 379b-380a.

einsamen Ich. Dieses Imaginieren und Integrieren des eigenen Todes beziehungsweise der eigenen Bedrohung in das reale Leben soll – nach altem griechischen Vorbild – „[d]ie Lust des Erdenpfades [erhöhen], | Sah er vorübergehn | Als Schatten sich im Hades“ (Lenau II/224.41ff.), wobei Gott Hades in seiner Bedeutung als der ‚große Wirt‘ alle Menschen in sein Reich aufnahm. Die hier zum Ausdruck gebrachte melancholische Zerrissenheit fußt dabei durchaus auch auf der traditionellen Motivkombination des Weingenusses mit der Temperamentenlehre, war aber – mit kurzem Seitenblick auf Nestroys *Zerrissenen*<sup>94</sup> – auch typisch für den Zeitgestus der Biedermeierzeit.

Im dritten Abschnitt tituliert das lyrische Ich seinen Schatten als Sohn, wodurch sich eine seit Beginn logisch aufgebaute genealogische Deszendenz von Dionysos Vater, opferbarem Sohn und dessen Schatten zu einer durchaus ketzerischen Heiligen Dreifaltigkeit ergibt. Denn Lenau lässt es sich nicht nehmen, auch in diesem Zusammenhang seinen inneren Widerstand zu formulieren: „[F]ür Recht und Licht“ (Lenau II/225.77), also im Kampf für ein gerechteres Leben und geistige Aufklärung, ist der einsame Trinker jederzeit bereit, auch sein eigenes Blut zu opfern, solange nur „[s]üßes Traubenblut | [...] auf [der] Schanze“ (Lenau II/225.73f.) jenes herbstlichen Berges flösse, mit dessen Silhouette sich der einsame Trinker vergleicht. Immerhin wurden bei antiken Totenopfern die hungrigen Schatten der Abgeschiedenen mit Wein, also mit dem Blut des Dionysos, getränkt.<sup>95</sup>

Und so wird im vierten Teil der Schatten aufgefordert, auf das Leben seines Urhebers zu trinken, denn mit dessen Tod wird auch die Existenz des Schattens zu Ende sein, was indirekt natürlich auch bedeutet, dass mit der Aufhebung des Ich auch seine imaginierte Seele, aber auch seine dunkle Wesenseite schwinden wird. Da ihm niemand als sein eigener Schatten näher ist, so impliziert dies auch, dass ihm im Grunde niemand anderer als er sich selbst und der Gedanke an sein Ableben nahe ist. Denn als „Sünder ohne Reue“ (Lenau II/226.90) – Lenau hatte sich mit seinen *Albigensern* eindeutig als antiklerikal zu erkennen gegeben – brechen ihm seine sogenannten Freunde die Treue, und so ist sein Schatten der Einzige, der ihn nicht wie einen Verbrecher behandelt. Damit hat sich freilich auch inhaltlich ein Kreis geschlossen, denn bereits im ersten Abschnitt dieses Zyklus war der Rückzug von seinen Freunden zunächst noch ohne nähere Begründung angekündigt worden.

Wann immer ihn aber Stolz in seiner ‚Splendid isolation‘ überkommen will, zeigt ihm der Schatten still seine Grenzen, das heißt seinen auf eine vereinfachte Form gebrachten Umriss und die zeitliche Begrenztheit seines Lebens. –

Und voll ähnlicher Kampfbereitschaft und pessimistischer Weltverachtung für eine als hohl empfundene Geselligkeit präsentiert sich auch das ca. 1844<sup>96</sup> entstandene, dreistrophige Bekenntnisgedicht *Trinksprüche* (Lenau II/265). Denn die hier direkt angesprochene Gesellschaft gleicht einer feigen Meute von Zutrinkern, die heute den einen erhebt, um ihn morgen schon nicht mehr zu beachten, geschweige denn etwas Gutes zu erweisen.

---

94 Nestroy, *Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe* (wie Anm. 53), Bd 23: Stücke 21: Hinüber – Herüber. Der Zerrissene, Hg. Jürgen Hein. Wien,-München 1985, S. 21-93 u. 171f., im nachfolgenden Zitat S. 29: Der Zerrissene, 1. Auftritt, 3. Szene. – In Nestroys *Zerrissenem* wird allerdings das Trinken im Zusammenhang mit dem phäakischen Wohlleben der Reichen gesehen, wenn der Schlosser Gluthammer räsoniert: „Die reichen Leut’ haben halt doch ein göttliches Leben, einen Theil vertrincken s’, den andern Theil verfressen s’, a Paar Theil verschlafen s’, den größten Theil veruntherhalten s’. – Schad, ich hätt’ zum Reichthum viele Anlag g’habt, wenn sich so ein Millionär meiner ang’nommen hätt’, hätt’ mich ausgebild’t, und hätt’ mir mit der Zeit ‘s G’schäft übergeben – aus mir hätt’ was werden können.“

95 Paul Geiger, Totenkult. In: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens* (wie Anm. 22), Bd 8. Berlin, Leipzig 1936/37, S. 1084.

96 Vgl. Lenau II/705.

Ihr stoßet an, die Gläser klingen,  
Ihr lasset leben manchen Mann;  
Und morgen schon denkt keiner dran,  
Ihm eine Freud' ins Herz zu bringen. (Lenau II/265.2-5)

Zwar brüllt man in der Masse lautstark eine „Pereat“ (Lenau II/265.6) als ‚Trinkfluch‘ und leert auf den Untergang des Kontrahenten sein Glas, doch fürchtet sich ein jeder, den Gegner offen zum Kampf herauszufordern, um – wie Lenau es ungemein brutal formuliert – „[d]as Grab des Feindes anzufüllen“ (Lenau II/265.9). Das lyrische Ich in seiner stolzen Einsamkeit hingegen hat derlei kollektives Maulheldentum längst durchschaut. Es würde weder sein Glas zu einem bloß geheuchelten Segensspruch noch zu einer Verwünschung erheben. Denn der Ehrencodex des Adels und des Militärs gebietet, auf eine ernstgemeinte verbale Herausforderung konsequent mit einem Duell zu reagieren:

Ich trinke nicht zum Segensspruche,  
Wo nicht mein Herz beglücken will;  
Zum bösen Wunsche bleib' ich still,  
Wenn nicht die Klinge folgt dem Fluche. (Lenau II/265.10-13)

**Adalbert Stifter** (1805–1868) dagegen rückte weit ab von derlei subjektivistischen Romantizismen: Er suchte vielmehr als großer Didaktiker den Blick vom Besonderen aufs Allgemeine zu lenken, um so eine Art von naturwissenschaftlich fundierter, idealistisch orientierter Sittenlehre zu entwickeln.

In seiner reichlich kompliziert konstruierten Erzählung *Die Narrenburg* (1842), die er dann in die Sammlung der *Studien* (1844) aufnahm,<sup>97</sup> erhält etwa der Wein ganz eindeutig symbolische Bedeutung, indem er ihn gewissermaßen mit dem ‚tollen‘ Blut des Geschlechtes derer von Scharnast gleichsetzt. Maßloser Weingenuss spielt bei der Entzweiung der beiden ungleichen Brüder Julian und Julius eine Rolle (Stifter I/4/1/330.21f.).<sup>98</sup> Während jedoch die direkte Linie der alten Adelsfamilie aufgrund ihrer ‚Narrheit‘, sprich: zügellosen Leidenschaftlichkeit, Exaltiertheit und genealogisch motivierten Egomanie ausstirbt, gelangt das bürgerlich ‚verunreinigte‘, also gesündete und veredelte Blut der verdrängten und enterbten Nebenlinie in den Besitz der Burg Rothenstein,<sup>99</sup> welche die Ruine Scharnstein zum Vorbild hat.<sup>100</sup> Und bereits hier wird nicht ohne Hintersinn das für die Ewigkeit gebaute Mauerwerk der Burg, das „Geschichtsdenkmal [...], Museum [...und] steingewordene[] Gedächtnis“<sup>101</sup> derer von Scharnast als morscher, geborstener und vom wilden Wein überrankter Trümmerhaufen beschrieben:

[...] von dem eigentlichen Schlosse aber war nichts zu erblicken, als graues Dachwerk, über das Grün des Berges hineinschauend, und von kreisenden Mauerschwalben umflogen. Sie stiegen sofort den verwahrlos'ten, ausgewaschenen Weg hinan. Hie und da war auf der Abdachung des Berges ein Geschlecht zerstreuten Mauerwerkes und grünen Wuchergebüsches, worunter ganze Wuchten des verwilderten Weinstockes, der seiner Zucht entronnen, sich längs des Bodens hinwarf, und sein junges frühlinggrünes Blatt gegen das uralte Roth der Marmorblöcke legte, die

---

97 Adalbert Stifter, *Werke und Briefe*. Historisch-kritische Gesamtausgabe, Hg. Alfred Doppler u. Wolfgang Frühwald, Bd I, 9: Ulrich Dittmann, *Studien. Kommentar*. Stuttgart-Berlin-Köln 1997, hier S. 201f. [= Kurzzitat: Stifter I/9].

98 Stifter, *Werke und Briefe* (wie Anm. 96), Bd I, 4: *Studien. Buchfassungen*, Bd 1, Hg. Helmut Bergner u. Ulrich Dittmann. Berlin-Köln-Mainz 1980, hier S. 330.21f. [= Textzitat: Stifter I/4/1].

99 Christian Begemann, *Die Welt der Zeichen. Stifter-Lektüren*. Stuttgart-Weimar 1995, S. 41-49, 210-259.

100 Stifter I/9/205.

101 Begemann, *Die Welt der Zeichen* (wie Anm. 98), S. 224.



hie und da hervorstanden. [...] Auf dem ganzen Wege erblickten sie kein einziges menschliches Wesen. (Stifter I/4/1/365.22-32 u. 366.3f.)

Dreierlei kostbare ‚Erbschaften‘ verbirgt der alte, halb wahnsinnig gewordene Kastellan Ruprecht vor dem Zugriff der Behörden, um sie schließlich unvermindert dem rechtmäßigen Nachkommen zu übergeben: den Honig im Laubengang der Nonnen – wohl ein Symbol für den bürgerlichen Arbeitsfleiß und die Süße der von adeligen Standesrücksichten freien Liebesheirat<sup>102</sup> –, das illegitime Blut des ausgestorbenen Zweigs der närrischen Scharnaste, nämlich seine eigene Enkelin, das verwilderte illegitime Kind Pia, sowie den köstlichen Wein im halbverschütteten Keller:

Dort öffnete er ein äußerst kleines Thürlein [sic!], und führte Heinrich hinein: und siehe, da lag weithin Faß an Faß, der Greis in höchster Freude und Befriedigung zeigte darauf, und sagte: „Ich habe das Alles bewahrt; der große Eingang ist verschüttet, und diese Treppe wußten sie nicht, da sie kamen, Alles zu beschauen. – Ich allein habe den Wein gepflegt, und pflege ihn noch; ich trinke keinen Tropfen – gebt mir nur ein wenig, wenn ich alt und krank || werde – ich zeige dem Andern, der mit euch ist, nichts; denn sie wollen unser Eigenthum verzetteln [...]“<sup>103</sup>.

[...] Mit haushälterischer Geschäftigkeit führte er ihn von Faß zu Faß, zeigte die Neunziger, die Eilfer<sup>103</sup>, den vom Rhein, die Ausländer, die Spanier, die Portugiesen – er zeigte ihm die Vorrichtungen, mit denen er nachfülle, die Fässer rein halte, die Luft wechsele – in Allem diesen zeigte sich die bewundernswertheste Zweckmäßigkeit. (Stifter I/4/1/379.26-33 u. 380.1f. u. 27-32)

Heinrich, der rechte Erbe aus der unterdrückten Nebenlinie der Familie, ist mit seiner abenteuerlichen Ausrüstung und Sammelleidenschaft ein ins Komische, aber auch Glückhafte transponiertes Selbstporträt des Dichters,<sup>104</sup> denn er geht schließlich eine Liebesheirat mit der naturhaft-schlichten Gastwirtstochter Anna ein, legitimiert das verwahrloste Kind Pia durch Adoption, führt es durch liebevolle Erziehung zurück in den ihr zustehenden Kreis der Gesellschaft und bringt die verlotterte Scharnastische Erbschaft zu einer neuen Hochblüte mit heiter-menschlichem Antlitz – letztlich alles Dinge, die Adalbert Stifter in seinem tatsächlichen Leben niemals so recht glücken wollten. Denn zeit seines Lebens gelang es gerade ihm, der die ‚Mäßigung der Leidenschaften‘ predigte,<sup>105</sup> nur sehr schwer, seine eigene Maßlosigkeit zu zügeln: seine große Liebe zu Fanny Greipl zerbrach, das Adoptivkind Juliana beging Selbstmord, er selbst starb an den Folgen einer Leberzirrhose, die er wohl allzu maßlosem Essen und besonders Trinken verdankte.<sup>106</sup>

Wenn also am Ende von den geladenen Hochzeitsgästen, den einfachen Bewohnern der grünen Fichtau, sowohl der „unerbittliche[] Gebirgswein[]“ aus dem Keller von Heinrichs Schwiegervater, den nur

---

102 So wird etwa beim nächtlichen Stelldichein mit dem Bürgermädchen Anna zu wiederholten Malen die Süße und die Blumenmetapher beschworen.

103 Eilfer: der berühmte Jahrhundertwein des Jahrgangs 1811, den schon Goethe in den Ghaselen *Wo man mir guts erzeigt überall* | 'S ist eine Flasche Eilfer ungemein lobte. Vgl. Johann Wolfgang Goethe, *Sämtliche Werke. Briefe, Tagebücher und Gespräche. Vierzig Bände*, Hg. Fridmar Apel, Hendrik Birus [u. a.], Abt. 1, Bd 3: J. W. Goethe, *West-östlicher Diwan*, 2 Tle, Hg. H. Birus, Tl 1. Frankfurt a. M. 1994 (Bibliothek deutscher Klassiker, Bd 113), S. 597-600 u. Tl 2, S. 1741ff.

104 Stifter I/9/208. – Peter A. Schoenborn, *Adalbert Stifter. Sein Leben und Werk. 2.*, aktual. Aufl. Tübingen-Basel 1999, S. 149-152.

105 Gustav Konrad, *Adalbert Stifter*. In: *Deutsche Dichter des 19. Jahrhunderts* (wie Anm. 38), S. 368.

106 Muriel Honhon, *„da ich stets die Kinder als Knospen der Menschheit außerordentlich geliebt habe.“ Studie zu den Kinderprotagonisten im Werk Adalbert Stifters*. Frankfurt a. M.-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien 1998 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 1: Deutsche Sprache und Literatur, Bd 1678), S. 69-72. – Wolfgang Matz, *Adalbert Stifter oder Diese fürchterliche Wendung der Dinge. Biographie*. Wien 1995, S. 352-356. – Schoenborn, *Adalbert Stifter* (wie Anm. 103), S. 426-432, 548-558.

„harte Arbeit bezwinglich, ja sogar zum erquickenden Labsale macht“ (Stifter I/4/1/336.2ff.), als auch der „noch besser[e] aus den Fässern des uralten Ruprecht“ (Stifter I/4/1/432.26) getrunken wird, so rundet sich schließlich die Gleichsetzung von Wein und Blut zu einem Bild der Vermischung und Erneuerung.

Ganz anders ist Adalbert Stifters Darstellung des Weins in seiner Novelle *Der arme Wohltäter* (1848), die er dann in die Sammlung *Die bunten Steine* (1852) unter dem Titel *Kalkstein* einfügte<sup>107</sup> und die sich in ihrem schmalen Erzählrahmen als Beispielerzählung<sup>108</sup> deklariert. Hier dient der Wein als Mittel zur Personencharakterisierung. Durch das nüchterne, naturwissenschaftlich-technologische Auge eines Geometers gefiltert, wird hier die gefühlvoll-idealistische und ethisch-moralische Weltsicht des armen Pfarrers im Kar geschildert, ein Kunstgriff, den auch schon Franz Grillparzer in seiner Novelle *Der arme Spielmann* getätigt hatte.<sup>109</sup>

In dreifacher Parallelführung werden nun zwei thermo-physikalische Vorgänge sowie eine sozio-moralische Quintessenz nebeneinandergestellt und ineinander verwoben: Der nüchterne, praktisch veranlagte Landvermesser findet – durch den Pfarrer vom Kar rechtzeitig gewarnt – im Pfarrhof Unterschlupf vor einem hereinbrechenden Gewitter. Dabei entpuppt sich aber der schlichte und geistig scheinbar leicht beschränkte, weil an die dinglich sichtbare Welt gebundene Pfarrer<sup>110</sup> als überaus genauer Beobachter physikalischer Prozesse bei meteorologischen Erscheinungen, was ihn letztlich dazu befähigt, aus den so gewonnenen Erfahrungswerten Gesetze abzuleiten, durch die er seine Umwelt vor Schaden bewahren kann. Den armen Pfarrer treibt dabei allerdings weniger das bloße Interesse an den Naturwissenschaften noch die Lust am abstrahierenden Denken, sondern die sittliche Lebenseinstellung, seinen im Steinkar hausenden Mitmenschen dienen und helfen zu wollen. Denn besonders der Schulweg der Kinder ist nach der Schneeschmelze oder nach heftigen Gewitterregen durch Hochwasser stark gefährdet.

Der Landvermesser, der den Pfarrer zunächst aufgrund seiner mehr als sparsamen Lebensführung für einen überaus geizigen Sonderling hält, muss nun im Laufe seiner Begegnungen immer mehr sein Vorurteil revidieren. Als der Pfarrer ihm ein äußerst frugales Nachtmahl serviert, tischt ihm im Gegenzug der Geometer seinerseits seinen Tagesproviand auf und bittet den Pfarrer mitzuhalten. Seine detailliert beschriebene Reiseausstattung erweist sich dabei als ungemein praktisch und umsichtig angelegt, besonders aber die sinnvolle Einrichtung, mittels Verdunstung von Äther den mitgebrachten köstlichen Landwein zu kühlen:

„Sie müssen wissen“, fuhr ich fort, „daß, so sehr man das Wasser und insbesondere das Gebirgswasser lobt, und so nützlich und herrlich dieser Stoff auch in dem großen Haushalte der Natur ist, dennoch, wenn man tagelang auf offenem Felde im Sonnenscheine arbeitet, oder in heißen Steinen und heißem Sande herum geht, oder in Klippen klettert, ein Trunk Wein mit Wasser ungleich mehr labt, und Kraft gibt, als das lautere, auserlesenste Wasser der Welt. Das lernte ich bei mei-

---

107 Stifter, Werke und Briefe, (wie Anm. 96), Bd II, 3: Walter Hettche, Bunte Steine. Ein Festgeschenk. Apparat, Kommentar, Tl 1. Stuttgart-Berlin-Köln 1995, hier S. 367f. [= Kurzzitat: Stifter II/3/1].

108 Joachim Müller, „Die Pechbrenner“ und „Kalkstein“. In: Vierteljahrsschrift des Adalbert Stifter-Instituts des Landes Oberösterreich 15 (1966), S. 12ff. – Näheres über das Verhältnis zwischen Beispielerzählung und Novelle vgl.: Johannes Klein, Novelle. In: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, Begr. Paul Merker u. Wolfgang Stammer. 2. Aufl. neu bearb. von Werner Kohlschmidt u. Wolfgang Mohr, Bd 2: L–O. Berlin 1965, S. 687b u. 691b.

109 Moriz Enzinger, Der Pfarrer im Kar. In: ders., Gesammelte Aufsätze zu Adalbert Stifter. Wien 1967, S. 163.

110 Frederick Ritter, Der sanfte Mensch. In: Vierteljahrsschrift des Adalbert Stifter-Instituts des Landes Oberösterreich 9 (1960), S. 76.

nem Amte bald kennen, und versah mich daher stets bei allen meinen Reisen mit Wein. Aber nur guter Wein ist es, der gute Dienste leistet. Ich hatte mir daher auch auf die Hochstrasse [sic!] einen reinen guten Wein kommen lassen, und nehme täglich einen Theil mit in meine Steinhügel.“ Der arme Pfarrer sah mir zu, wie ich meine Vorrichtungen auseinander packte. [...] Hierauf bath ich ihn um eine Flasche Wassers; || denn das allein, sagte ich, führe ich nicht mit mir, da ich es in der Natur überall finden müsse. Als er in einem Krüge Wasser gebracht hatte, legte ich meine Trinkvorrichtungen auseinander. Ich that die Flasche, die noch halb voll Wein war, heraus, ich stellte die zwei Gläser – eines habe ich immer zum Vorrathe – auf den Tisch, und dann zeigte ich ihm, wie ich den Wein kühle. Das Glas wird in ein Fach von sehr lockerem Stoffe gestellt, der Stoff mit einer sehr dünnen Flüssigkeit, die Äther heißt, und die ich in einem Fläschchen immer mit führe, befeuchtet, welche Flüssigkeit sehr schnell und heftig verdunstet, und dabei eine Kälte erzeugt, daß der Wein frischer wird, als wenn er eben von dem Keller käme, ja als ob er sogar in Eis stünde.<sup>111</sup> Da ich auf diese Weise zwei Gläser Wein aufgefrischt, mit Wasser vermischt, und eins auf seinen Platz gestellt hatte, lud ich ihn ein, mit mir zu speisen.<sup>112</sup>

Dieser Vorgang der Verdunstung ist es übrigens, der auch im großen Zusammenhang betrachtet das Klima bestimmt, sodass es letztlich nach einem Gewitterregen gleichfalls zu einer erquickenden Abkühlung kommt.

Erst als der Pfarrer an den verlockend dargebotenen Köstlichkeiten, ein Sinnbild für die ‚Fülle des Lebens‘ nur höflichkeitshalber nippt, wird der Landvermesser seines Irrtums in der Charaktereinschätzung des Pfarrers gewahr und er korrigiert ihn vollends, als er dessen Lebensgeschichte und schließlich auch seinen letzten Willen erfährt. Die übergroße Sparsamkeit des Geistlichen klärt sich nämlich nun als ein Akt der Nächstenliebe auf. Mit dem mühselig, pfennigweise seinen Bedürfnissen entzogenen Geld, das als Sparguthaben sich gleichsam wie in einem Reservoir sammelt, soll letztlich Linderung der Not in Form eines neuen und sicheren Schulgebäudes für die Kinder im Kar geschaffen werden. Denn das physikalische Gesetz des Gebens und Nehmens ist in diesem Falle gleich wie bei der Äther- und Wasserverdunstung.<sup>113</sup> So spannt also Stifter den Bogen von der kleinen, recht irdischen Lebensannehmlichkeit der Weinkühlung empor zur globalen Klimabildung in der Atmosphäre und hinein, bis in die Her-

111 Laut Kommentar von Walter Hettche handelt es sich dabei übrigens um keine ganz ungefährliche Methode: „Die Prozedur zum Weinkühlen, die Stifter hier beschreibt, ist allerdings lebensgefährlich: Ätherdampf ist schwerer als Luft und fließt wie eine unsichtbare Flüssigkeit auf Tischen und Zimmerböden umher. Da der Pfarrer und sein Gast ihr Abendbrot bei Kerzenlicht verzehren, besteht die akute Gefahr eines Zimmerbrandes oder gar einer Explosion.“ (Stifter II/3/1/384)

112 Stifter, Werke und Briefe, (wie Anm. 96), Bd II, 2: Bunte Steine. Buchfassungen, Hg. Helmut Bergner. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1982, S. 79.12-24.53 u. S. 80.1-15.

113 Stopp klammert den Vorgang der Weinkühlung aus diesem symbolischen Zusammenhang aus. Bei ihm entspricht „[...] die aufgipfelnde Woge des Priesterlebens und die Weitergabe der seelisch-entzündenden Kraft an den Landvermesser [...] dem Kreislauf der Gewitterbildung [...]“. Vgl. Frederick Stopp, Die Symbolik in Stifters „Bunten Steinen“. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literatur, Wissenschaft und Geistesgeschichte 28 (1954), S. 186. – Auch Müller lässt den Vorgang der Weinkühlung unbeachtet und vermag hier somit nur „einen motivischen“ Kontrast zu erkennen im „zum Überfließen anwachsende[n] Fließen des Flusses und [im] mühsam quellende[n] Fließen der Sparpfennige.“ Vgl. Müller, „Die Pechbrenner“ und „Kalkstein“ (wie Anm. 107), S. 22, Anm. 12. – Joachim Müller übersieht dabei allerdings das bei Stifter so wichtige Verhältnis zwischen dem Kleinen und Unscheinbaren und Großen und Augenfälligen. So wie die Weinkühlung bei mäßigem Gebrauch der Stärkung und der Erfrischung dient, so vermag sie im Zusammenhang mit maßlosem Weinkonsum zu schaden. Ein Gewitterregen hat durchaus nicht immer nur erquickende Abkühlung im Gefolge, sondern auch lebensbedrohende Überschwemmungen. Und gespartes, also dem Geldumlauf entzogenes Vermögen vermag zwar einesteils durch sinnstiftende Investitionen durchaus zu nützen, um die soziale Not zu lindern, kann aber zugleich durch maßlose Kapitalanhäufungen den Pauperismus noch verstärken. Vgl. dazu: Begemann, Die Welt der Zeichen (wie Anm. 98), S. 257ff. – John Reddick, Tiger und Tugend in Stifters ‚Kalkstein‘: Eine Polemik. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 95 (1976), S. 254f.

zen der Menschen, denn das Vorbild des edlen Pfarrers regt schließlich viele weitere Personen an, durch ihre Spenden sein gutes Werk zu vollenden, wobei übrigens auch der nüchterne Landvermesser seine Genauigkeit und Zuverlässigkeit als getreuer Nachlassverwalter einbringen kann, sodass aus diesem Zug in die Tiefen des Weltgewissens im religiösen Sinne vielleicht auch von einem Zug über die Atmosphäre hinaus, direkt in den Himmel hinein gesprochen werden kann.<sup>114</sup>

Diente bei Saphir der Weinkeller noch als Liebeslaube<sup>115</sup> und bei Stifter als heimliche Vorratskammer für die flüssig-rote Erbschaft derer aus dem Geblüte der Scharnast, so mutiert er in **Friedrich Halms**<sup>116</sup> (1806–1871) Schauernovelle *Die Marzipan-Lise* (1854) zur beklemmend-klaustrophobischen Gefängniszelle, zum Rache- und Strafwerkzeug Gottes auf Erden. Denn hier, im tiefen und reich ausgestatteten Weinkeller des Kaufmanns Horváth nahe dem ungarischen Städtchen Wesprim erfüllt sich auf schreckliche Weise das Schicksal des Schreibers Ferencz, des Mörders der alten Marzipan-Lise, einer hexenhaft-boshaften und allseits gehassten Wucherin aus dem steirischen Städtchen Bruck an der Mur.<sup>117</sup> Auf einem historischen Mordfall basierend, der in einer eingeschobenen Binnenerzählung quasi nachge-reicht wird, analysiert Halm, geschult an Heinrich von Kleists strengen Kausalketten und in winzigen Rückschritten verzahnt,<sup>118</sup> die logische Auflösung einer düsteren Kriminalgeschichte. Zungenlöser ist – wie bei Rahmenerzählungen durchaus üblich<sup>119</sup> und bei einem Tischgespräch auch nicht anders zu erwarten – natürlich der Wein.

„[...] Noch ein Glas Somlyóer, werter Herr Steidler; dem Wein dürft Ihr trauen, er ist eigenes Baugut und vom besten Jahrgang, und nun gebt uns Eure Mordtat zum besten!“ (Halm, 4/95.15-18)<sup>120</sup>,

---

114 Konrad, Adalbert Stifter (wie Anm. 104), S. 369ff.

115 In Hugo von Hofmannsthals Opernlibretto *Der Rosenkavalier* wird dagegen das Extrastüberl eines Gasthauses zur Liebeslaube des Barons Ochs auf Lerchenau, der hier mit Hilfe des Weins das Kammerzoferl Mariandl verführen möchte, was jedoch nicht gelingt. Denn das patschierliche Mariandl ist ja in Wirklichkeit niemand anderer als der „Wällische[] Hundsbub“ (Hofmannsthal XXIII/1/69.20), der junge Graf Oktavian Rofrano, der alle Fäden der Intrige in Händen hält, während er sich in seiner Rolle als Kammerkätzchen zunächst noch schämig ziert: „Nein, nein, nein, nein! I trink' kein Wein“ (Hofmannsthal XXIII/1/74.24), um hernach in gespielter Weltschmerz „Es ist ja eh alls eins“ auszubrechen, was Baron Ochs zur Frage veranlasst: „Macht sie der Wein leicht immer so?“ (Hofmannsthal XXIII/1/77.20) Vgl. Hugo von Hofmannsthal, *Sämtliche Werke* (wie Anm. 33), Bd XXIII: Operndichtungen 1: *Der Rosenkavalier*, Hg. Dirk O. Hoffmann u. Willi Schuh. Frankfurt a. M. 1986, hier S. 69.20, 74.24 u. 77.20 [= Textzitat: Hofmannsthal XXIII/1].

116 Eg. Eligius Franz Joseph Freiherr von Münch-Bellinghausen

117 Beachte: Das Motiv der alten Wucherin als Volksschädling findet sich – allerdings erst zwölf Jahre später – auch in Fëdor Michajlovič Dostoevskijs Roman *Schuld und Sühne*, der seinerseits beeinflusst war von Aleksandr S. Puškins 1834 erschienene Erzählung *Pique Dame*, mit der Halms Novelle im übrigen ungleich mehr verbindet: etwa die kunstvolle Kombination von Phantastik und Realistik in den Schilderungen der beiden Greisinnen, die als Symbole für eine untergehende, sich überlebt habende Zeit gelten können, in der Doppeldeutigkeit der Gespenstererscheinungen oder auch in der ernüchternden Demaskierung des aufstrebenden Kapitalismus, der durch eine neue Schicht repräsentiert wird, nämlich dem von rücksichtsloser Geldgier getriebenen Bürgertum. Vgl. Karla Günther-Hielscher, Aleksandr Sergeevič Puškin: *Pikovaja Dama*. In: *Kindlers Neues Literatur Lexikon*, Hg. Walter Jens, Bd 13. München 1988, S. 747b-749a.

118 Burkhard Bittrich, *Biedermeier und Realismus in Österreich*. In: Karl Konrad Polheim (Hg.), *Handbuch der deutschen Erzählung*. Düsseldorf 1981, S. 369f. – Fritz Martini, *Deutsche Literatur im bürgerlichen Realismus 1848–1898*. 4., mit neuem Vorw. u. erw. Nachw. vers. Aufl. Stuttgart 1981, S. 617f.

119 Auch in Grillparzers Novelle *Das Kloster von Sandomir* ist der Wein Zungenlöser für den unheimlichen Mönch, den fragenden Gästen die Geschichte der Klostergründung und – damit verbunden – zugleich seine eigene ruchlose Vergangenheit zu erzählen: „Habt Ihr noch Wein übrig? Gebt mir einen Becher! Der Graf war so schlimm nicht.' Der Mönch trank, dann fuhr er fort [...]“ Vgl. Franz Grillparzer, *Sämtliche Werke. Ausgewählte Briefe, Gespräche, Berichte*, Hg. Peter Frank u. Karl Pörnbacher. Bd 3: *Satiren – Fabeln und Parabeln. Erzählungen und Prosafragmente – Studien und Aufsätze*. München 1964, S. 119-145, hier S. 123.

120 Friedrich Halms Werke. Auswahl in vier Teilen, hg. mit Einl. u. Anmerkungen vers. von Rudolf Fürst, TI 4: *Erzählungen*. Berlin-Leipzig-Wien-Stuttgart o. J., S 95 [= Textzitat: Halm 4].

fordert Herr Horváth seinen Gastfreund, den reichen Hammerherrn Steidler aus Mürzhofen, zum Erzählen auf, ohne zu ahnen, dass dadurch sowohl sein Schreiber als auch seine Tochter Czenczi auf äußerst verräterische Weise aus der Fassung geraten werden. Doch Herr Horváth, ein patriarchalischer Geschäftemacher und gemüthlicher Familiendespot, will von einer Ehe mit einem dahergelaufenen Habenichtswie Ferencz nichts wissen, obwohl er von dessen nützlichen Fähigkeiten restlos überzeugt ist und sich ihrer ungeniert bedient. Denn er möchte seine einzige Erbin Czenczi, die er bei aller Liebe zu einem willenlos gehorsamen Kind entmündigt, nach seinen eigenen, durchaus kaufmännischen Vorstellungen verheiraten. Ferencz jedoch, ein hochbegabter und skrupellos ehrgeiziger Mensch, dem eine im Grunde starre Gesellschaftshierarchie jegliche ehrliche Aufstiegsmöglichkeit aus eigener Kraft verwehrt, bricht wie das personifizierte Böse in den scheinbaren Garten Eden<sup>121</sup> des wohlhabenden Kaufmannshauses Horváth ein und versucht Czenczi durch vorgetäuschte Gefühle zum Ungehorsam zu verführen, um über ihre Hand an ihr Vermögen zu gelangen:

[...] und so erklärte denn Ferencz, daß er sich von Czenczi nicht trennen könne, daß er bleiben und im Hause sich verborgen halten müsse, wenn ihr Vorhaben gelingen solle. Czenczi ließ sich von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugen, und ein sicheres Versteck wurde nach kurzem Überlegen ausgefunden. Ein Stübchen, das Horváth im untersten Geschoße seiner weitläufigen Keller hatte herstellen lassen, um dort während der Weinlese in aller Bequemlichkeit die Einlieferung der Erträgnisse seiner Weingärten überwachen und nach derselben mit den Abnehmern seiner Weine, die Weinproben gleich vom Faß weg durchkostend, über die Preise der verschiedenen Sorten sich behaglich besprechen zu können, erschien zu diesem Zwecke um so geeigneter, als es in dieser Jahreszeit nie benutzt und erst nach der Heimkehr Horváths vom Ofener Markte für seine Bestimmung wieder instand gesetzt zu werden pflegte. Nachdem die Liebenden sich über die Wahl dieses Verstecks geeinigt und sich noch in wenigen hastigen Worten über die Art und Weise, in der Ferencz es beziehen sollte, verständigt hatten, trennten sie sich, um ihr Vorhaben noch vor Horváths Heimkehr ins Werk zu setzten. (Halm 4/111.2-20)

Nach Rückkehr des Hausherrn verschärft sich jedoch die Lage durch die bevorstehende Weinlese, die – laut Auskunft des Kaufmannes –

dieses Jahr so ergiebige Ausbeute verspreche, daß er, um das nötige Geschirr, die Fechsung<sup>122</sup> aufzunehmen, verlegen sei und genötigt sein würde, selbst alte, schon halb ausgediente Fässer wieder in Gebrauch zu nehmen, und da er, um nach Möglichkeit wieder auszubessern, auf morgen den Küfermeister mit seinen Gesellen bestellt habe, so könne er erst übermorgen die Reise nach Ofen antreten. Diese Nachricht war für Ferencz allerdings eine bittere Zutat zu den Leckerbissen, die Czenczi in tiefer Nacht ihm zitternd in das Kellerstübchen hinunterschmuggelte, denn er sah dadurch nicht nur seine Gefangenschaft verlängert, sondern auch ihre Bequemlichkeit wie seine Sicherheit wesentlich beeinträchtigt. Zwar befanden sich die Fässer, die wiederhergestellt werden sollten, im obern Kellergeschoße, aber wie leicht konnte es Horváth oder einem der Küfer befallen, auch in das untere hinabzusteigen? Er mußte nicht nur, da ihm sonst das ganze untere Kellergewölbe zu Gebote || stand, sich fortan streng auf den engen Raum des Stübchens

---

121 Vgl. Ulrich Eisenbeiss, *Das Idyllische in der Novelle der Biedermeierzeit*. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1973 (Studien zur Poetik und Geschichte der Literatur, Hg. Hans Fromm u. a., Bd 36), S. 72ff.

122 Fechsung (mhd vehsunge stf.): Ernte, die bei der Lese geernteten Trauben. Vgl. Matthias Lexer, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*. Zugleich als Supplement u. alphabet. Index zum Mittelhochdeutschen Wörterbuche von Benecke-Müller-Zarncke, Bd 3: VF–Z. Nachträge (1876–1878). Nachdruck Leipzig 1878. Stuttgart 1974, S. 43a.

beschränken, sondern auch, wenigstens während der Arbeitszeit der Küfer, auf alle Beleuchtung verzichten, damit ihn nicht etwa der Lichtschimmer, der durch eine Ritze der Tür dringen konnte, verrate; ja es schien sogar nötig, die Tür des Stübchens, damit kein Unberufener, absichtlich oder zufällig, sie öffne, zu verschließen, was nur von außen geschehen konnte, da an der innern Seite derselben Schloß oder Riegel anzubringen bei der Bestimmung des Stübchens niemals auch nur in Frage gekommen war. (Halm 4/112.28-43 u. 113.1-10)

In einer fieberhaften Sinnesverwirrung glaubt Czenczi jedoch, der ermordeten alten Blutsaugerin zu begegnen, die ihr den Weg zu ihrem im Keller versteckten Geliebten verwehrt und ihr so indirekt die Augen über Ferencz' wahre Identität öffnet. Diese alptraumartige Gespensterscheinung bringt allerdings durch den Realismus ihrer Darstellung die sachlich erzählte Kausalkonstruktion des Plots in ein bedenkliches Rutschen. Es ist die Kunst des Zweideutigen, die Halm hier gekonnt auf die äußerste Spitze treibt, denn es gibt immer ein Entweder und Oder als geheimes Movens zur Tat, wobei die Entscheidung meist zugunsten eines finanziellen Vorteils ausfällt.<sup>123</sup>

Und so begeht der im leeren Weinkeller eingekerkerte Mörder letztlich – gepeinigt von Hunger und Durst – Selbstmord, als er sich in dem dunkeln Gewölbe hoffnungslos eingeschlossen und vergessen wähnt.

Es war ein gräßlicher Anblick, der sich ihnen darbot, als sie das Kellerstübchen betraten. Sein unglücklicher Bewohner hatte an zwei Stellen die Wände desselben zu durchbrechen versucht, und auch die innere Seite der Tür trug sichtliche Spuren der gewaltsamen Anstrengung an sich, mit der an der Öffnung derselben gearbeitet worden war. Erschöpfung schien den Verzweifeln- den genötigt zu haben, seine fruchtlosen Bemühungen aufzugeben, denn man fand den Leichnam des unglückseligen Ferencz, in seinem Blute schwimmend, auf dem Lager hingestreckt, das ihm von Czenczi zubereitet worden, und auf dem er, sei es, um seinen brennenden Durst mit seinem eigenen Blute zu stillen oder um den Folterqualen langsamen Verschmactens in diesem Hungerturme durch raschen Tod zu entgehen, mit einem Taschenmesser sich die Adern geöffnet und in Verzweiflung und Entsetzen geendet hatte. (Halm 4/119.11-25)

Friedrich Halm zeichnet hier ein schauerlich-düsteres Bild von der Zweideutigkeit allen menschlichen Seins und dem Triumph des Geldes in einer sich idealistisch gebärdenden Gesellschaft. Denn so gesehen bleibt letztlich auch der Schluss der Novelle offen,<sup>124</sup> auch wenn den Mörder seine gerechte Strafe erteilt

---

123 So betäubt Horváth alsbald seine anfänglichen Bedenken gegen Ferencz' scheues Wesen und lückenhafte Referenzen, denn zum einen scheint „das gefällige Äußere des Fremden [...] seinen einfachen Sinn bestochen zu haben“ (Halm 4/87.15f.), zum anderen spielen bei ihm auch rein geschäftliche Überlegungen eine nicht unbedeutende Rolle, besonders im Hinblick auf die vielen Rechnungen, „die zu seiner großen Verlegenheit durch den vor einigen Wochen erfolgten Tod seines Buchhalters in Unordnung geraten waren“ (Halm 4/87.27ff.).

Aber auch Czenczis erster Eindruck von Ferencz ist zunächst negativ: „es war ihr unheimlich in seiner Nähe, sie fürchtete sich vor dem starren Blicke seines hellblauen Auges; aber die Lobeserhebungen des Vaters, das gefällige Äußere, das feine Wesen des jungen Mannes verwischten bald diesen ersten Eindruck“ (Halm 4/88.38-41).

Und auch die Beweggründe des treuen Schaffners Antal für seine tiefe Abneigung Ferencz gegenüber bleiben diffus: „[s]ei es, daß Ferencz ihn zu geringer Aufmerksamkeit gewürdigt hatte, oder konnte Antal, aus der Mármaros gebürtig und ein Ungar mit Leib und Seele, es nicht verschmerzen, dem verhaßten ‚Schwaben‘ eine Stelle vertraut zu sehen, zu deren Übernahme er selbst früher sich unfähig bewiesen hatte“ (Halm 4/89.32-36).

124 Bittrich meint dagegen, dass sich bei Halm „Diesseits und Jenseits [...] wie in barocker Dichtung antithetisch gegenüber[stehen]. [...] Hinter der zerbrochenen Idylle wird der christliche Dualismus wieder sichtbar, und das zu einer Zeit, wo im poetischen Realismus gerade die diesseitige Welt als wohlbegründete, verlässliche und einzig wirkliche Behausung des Menschen gepriesen wird.“ Vgl. Bittrich, Biedermeier und Realismus in Österreich (wie Anm. 117), S. 370. – Diesem Ansatz muss lebhaft widersprochen werden. Die Erbsünde scheint für Halm vielmehr in der Selbstentfremdung des Einzelnen zu liegen, der seinen natürlichen Instinkten bereits so sehr misstraut, dass er den Ver-

und Czenczi sich damit tröstet, von Gott persönlich als „willenlose[s] Werkzeug[] seiner Rache ge-“ (Halm 4/121.6) beziehungsweise missbraucht worden zu sein, und den Weg zurück ins Kloster, der Erziehungsstätte ihrer Jugend findet, allerdings nicht ohne „ihre ganze reiche Habe“ (Halm 4/121.16) – wie der Erzähler minutiös vermerkt. Denn am Ende triumphiert nicht nur die Gerechtigkeit Gottes, sondern vor allem die Herrschaft des Mammons, der offenbar auch vor Klostermauern nicht Halt macht, in einer im Grunde unerlöst bleibenden Welt.<sup>125</sup>

Das Zeitalter des Realismus zeichnete sich durch eine besondere Vorliebe für das Volkstümliche aus, dargebracht in der Form der Dorfgeschichte, in der die allmählich in Vergessenheit geratenden Sitten und Gebräuche einer bestimmten Landschaft für die Nachwelt festgehalten wurden. Einer der prominentesten österreichischen Vertreter dieses Genres war der einer steirischen Bergbauernfamilie entstammende **Peter Rosegger** (1843–1918). In seinen weit über die Grenzen Österreichs beliebten Erinnerungen aus der Jugendzeit, in der sogenannten *Waldheimat* (1873) findet sich etwa auch die Erzählung *Bübchen, wirst Du ein Rekrut!* (Rosegger I/9/II/184-201)<sup>126</sup>, in welcher die bisweilen übermütigerben, aber auch hilflos-dummen Gebaren der männlichen Dorfjugend bei der Rekrutierung zum schneidigen kaiserlichen Soldaten beschrieben werden. Es war dazumal noch Brauch, dass das Liebchen des angehenden Soldaten den Hut ihres Burschen mit einem besonders schönen Strauß mit Bändern verziert. Peterl hat schließlich den schönsten und größten Strauß vorzuweisen, kann sich dazu jedoch beim besten Willen kein Bild von seiner heimlichen Verehrerin malen. Trotzdem schwillt ihm vor Stolz gar mächtig der Kamm, und den ganzen Tag über ist er einer der Übermütigsten von allen. Bei der Musterung wird er aber für ein Jahr zurückgestellt. In den Wirtshäusern von Bruck an der Mur wird dann gehörig gefeiert und tags darauf der Heimweg eingeschlagen.

Den Strauß und die Bänder behält nach der Väter Sitte nur der als Soldat zurückkehrende Rekrut auf dem Hute. Wir aber machten es heute anders, wir behielten Alle die Sträuße auf, um damit um so mehr Aufsehen und Respect zu erzielen. (Rosegger I/9/II/197)

Auf dem Heimweg wird nun noch mancherlei Schabernack getrieben, etwa mit einem alten Leierkastenmann oder mit der Eier-Mirzel, der die entfesselten Dorfburschen die Eier austrinken. Zuhause aber schlägt ihm der Vater zornig den Hut vom Kopf:

„Macht Dir das nichts,“ sagte er, „daß Du mit einer brennrothen Lug auf dem Hut heimkommst? Von wem Du den Besen hast, davon werden wir später noch reden. Jetzt || frag’ ich dich nur, wieso Du Deiner Mutter das anthun kannst? Wie hart ihr um’s Herz ist in der Angst, daß sie ein Kind kunnt verlieren, das weißt Du hundsjunger Laff freilich nicht. Aber daß Du uns so hättest

---

führungskünsten einer verrotteten Gesellschaft nichts mehr entgegenzusetzen hat. Halm kreist besonders in seinem Dramenschaffen immer wieder um die Konfrontation von naiver Ursprünglichkeit und verderbter Zivilisation, die einander auf unlösbare Weise bedingen und durchdringen, und setzt auf die Selbstbesinnung als goldenen Mittelweg. Am deutlichsten spricht er dies etwa in seinen Ghaselen (aber auch an anderen Orten) aus, wenn es heißt: „Sei stark, o Mensch! Es plündert und prellt dich sonst, | Es schlägt in Sklavenbande die Welt dich sonst! | Trag Maß in deinem Innern und Harmonie, | Nur Mißton herzerreißend umgellt dich sonst; | Bewahre deines Wesens ureigene Art, | Gesellschaft, übertünchend, entstellt dich sonst; | [...] Auf keine Hilfe hoffe von außen her! | Selbst mußst du, selbst dich halten! Wer hält dich sonst?!“ (Halm 1/33.1-6, 11f.).

125 Vgl. auch den unterdessen erschienen Aufsatz von Margarete Wagner, Das Bild der Ungarn in der Literatur des Biedermeier. In: *The Other Side of Biedermeier/Österreichisches Biedermeier in Literatur, Musik und bildender Kunst. Österreichisch-amerikanisches Symposium*, New York, 25. – 27. März 1999. Wien 2000, S. 119-146.

126 Peter Rosegger, *Schriften. Volksausgabe, Serie 1, Bd 9: Waldheimat. Erinnerungen aus der Jugendzeit, Bd 2: Lehrjahre*. Leipzig <sup>38</sup>1917, S. 184-201 [= Textzitat: Rosegger I/9/II].

erschrecken mögen! Von Dir hätt' ich's nicht vermeint. Wenn nicht just die Eier-Mirzel gottsgeschickt daher kommt und uns erzählt, daß Du dasmal doch glücklich drauskommen bist, so hättest Du mit Deinem verdankteten Buschen eine saubere Geschichte aufheben können. Wo die Mutter eh' alleweil kränklich ist!“ (Rosegger 1/9/II/199f.)

Zuletzt stellt sich dann freilich heraus, dass Peterls ‚heimliche Liebste‘ niemand anderes als seine eigene Mutter ist, woran Rosegger dann eine zutiefst moralische Binsenweisheit knüpft:

Daß die Kinder nur immer so in's Weite und in's Fremde streben, nach Liebe hungern und nach Liebe haschen, die sie doch so rein und reich und unendlich nimmer finden, als daheim an der ewigen Liebe Quell – am Mutterherzen! (Rosegger 1/9/II/201)

Als reiner Sittenbeobachter und -schilderer betätigte er sich in seinem Werk *Das Volksleben in Steiermark. In Charakter- und Sittenbildern* (1870), wobei er das erste Buch *Das Haus* und das zweite *Das Jahr* nannte. Dabei ging es ihm weniger um die Ursprünge noch um die Verbreitung gewisser Bräuche und Sitten, sondern allein darum – wie er in seinem der Sammlung vorausgeschickten *Geleitbrief* gesteht – „ein anschauliches Bild“ „von einem kleinen, bislang noch wenig beachteten und kaum aus sich hervorgetretenen Theil des deutschen Volkes“ (Rosegger 1/IV/3) zu geben, indem er typische Gestalten hervorhob und sich der Form der Erzählung bediente. Im Kapitel *Stefaniwasser und Johanneswein* (Rosegger 1/IV/432ff.)<sup>127</sup> aus dem zweiten Buch wird über den vom Pfarrer am Johannestag gesegneten Wein berichtet, der reihum mit dem Segensspruch: „G'segn Gott, Johannesseg'n!“ (Rosegger 1/IV/433) gerne bei Tisch getrunken wird und der als Stärkungs-, Wachstums- und Gichtmittel, Geriatrikum sowie gegen die Taubheit helfen soll.

Das ist das einzigmal im Jahre, daß um manchen Bauertisch im Oberlande das Weinglas kreist. Und es geht gar feierlich dabei zu; das ist Opferwein, wie man ihn ja zu bestimmten Tagen auch den Göttern dargebracht einst in alten Zeiten.

Nach dem Essen aber gehen sie am liebsten aus. Der Wirth hat ja auch Johanneswein! (Rosegger 1/IV/434)

In Marie von **Ebner-Eschenbachs** (1830–1916) Roman *Das Gemeindkind* (1887)<sup>128</sup> wird bereits das Thema Elendssuff quasi staccato angeschlagen, wenn das Gemeindkind Pawel Holub, der Sohn eines Raubmörders und einer Zuchthäuslerin, von einer bereits funktionsunfähig gewordenen Dorfgemeinschaft ausgerechnet dem übel beleumundeten Gemeindegirten, einem Trunkenbold, zur Versorgung und Erziehung übergeben wird. Dennoch entspricht diese im Häusler- und Kleinbauernmilieu spielende Dorfgeschichte<sup>129</sup> auf Grund ihres scheinbar versöhnlichen Ausgangs<sup>130</sup> noch immer unverkennbar den Anforderungen des poetischen Realismus.

---

127 Rosegger, Schriften (wie Anm. 125), Serie 1, Bd IV: *Das Volksleben in Steiermark. In Charakter- und Sittenbildern*. In zwei Büchern. Leipzig 181914, S. 432ff. [= Texzzitat: Rosegger 1/IV].

128 Marie von Ebner-Eschenbach, *Kritische Texte und Deutungen*, Hg. Karl Konrad Polheim, Bd 3: *Das Gemeindkind*, krit. hg. und gedeutet von Rainer Baasner. Bonn 1983, S. 5-153. Näheres über die Entstehung vgl.: S. 187-195. Rainer Baasner, „Armes Gemeindkind, wirst du noch?“ Die Entwicklungsgeschichte der Erzählung ‚Das Gemeindkind‘ im Lichte der Tagebücher Marie von Ebner-Eschenbachs. In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 104 (1985), S. 554-565.

129 Klaus Heydemann, *Jugend auf dem Lande. Zur Tradition des Heimatromans in Österreich*. In: *Sprachkunst* 9 (1978), S. 146. – Martini, *Deutsche Literatur im bürgerlichen Realismus* (wie Anm. 117), S. 486f.

130 Pawel bleibt zwar letztlich trotz seiner Erfolgsgeschichte und trotz seines Vorsatzes, alle ihm angetane Schmach vergessen zu wollen, einsam, kann sich jedoch schließlich mit seiner Mutter versöhnen. Vgl. Thomas Salumets, *Geschichte als Motto. Ebner-Eschenbachs Erzählung «Das Gemeindkind»*. In: *Sprachkunst* 15 (1984), S. 14-23.



Zwei Jahre danach entstand **Ferdinand von Saars** (1833–1906) Novelle *Die Troglodytin* (1889)<sup>131</sup> aus der Sammlung *Schicksale*, die gleichfalls das harte Schicksal eines Gemeindegottes, des Mädchens Maruschka Kratochwil, zum Thema hatte.<sup>132</sup> Aber auf Grund seiner an der Philosophie Schopenhauers geschulten pessimistischen Lebensphilosophie überschreitet Ferdinand von Saar bereits eindeutig die Schwelle zwischen Realismus und Naturalismus. Hier ist es nämlich der Elendssuff des alten Kratochwil, eines ehemaligen Hochofen- und Ziegelerarbeiters, der den immer härter werdenden Anforderungen des Gründerzeitalters nicht mehr gewachsen ist, sodass er sich in die Trunksucht flüchtet. Dadurch gerät aber auch seine gesamte Familie ins soziale Abseits und fristet schließlich wie ‚Troglodyten‘ in einer jämmerlichen Erdbehauung außerhalb der Dorfgemeinschaft kümmerlich ihr Leben durch Mundraub und Betteleien. Denn der Landadel hat mit dem Untergang des Josephinischen Wohlfahrtsstaates seine soziale Verantwortung abgegeben, und auch das Versorgungssystem der relativ wohlhabenden Marktgemeinschaft hat sich im Zuge des aufkeimenden Kapitalismus und Nationalismus in Nichts aufgelöst. Saar schildert nun, wie auch die Tochter des alten Säufers schließlich hoffnungs- und chancenlos durch Ausgrenzung an ihrem Elend zugrunde geht.<sup>133</sup>

In der Erzählung *Der Burggraf* (1901)<sup>134</sup> aus der Sammlung *Camera obscura* dagegen greift Saar ein politisch noch brisanteres Thema auf: die Trunksucht eines Mitglieds aus höchstem und ältestem Adel, der dazumal immer noch zu den ‚Stützen der Gesellschaft‘ zählte.

Wiewohl an Saar oftmals kritisiert wurde, was die Figurenrede betrifft, den naturalistischen Forderungen nach einer Individual- und Umgangssprache nicht nachgekommen zu sein, beweist gerade die Heurigenzene vom Anfang der Erzählung mit ihrem typischen Wiener Vorstadtjargon das Gegenteil:

„Nöt g’wexelt hab’n S’? I wir Ihna scho’ wexeln. Sö wer’n do nöt glei’ an Tausender bei Eahna hab’n! Auf an || Zehner kann ich scho’ aussa geb’n. Wird eh’ g’rad glenga mit der Zech. Und es is Zeit, daß S’ dö zahl’n. Es is scho’ spät und i mecht’ zurspirm.“

„Ich habe kein Geld bei mir“, erwiderte der andere kurz.

„Was? Ka Geld? Und da sitzen S’ scho’ zwa Stund’ da und lassen Ihna geb’n, was guat und teier is? Und extra no’ d’ Musikanten aufhalten und vorsküßeln lassen! Ah, da legst di nieder!“

„Und i krieg no’ mei’ Fuhr!“ schrie der Kutscher des Einspanners, aus dem Dunkel hervortretend, in dem er bis jetzt verweilt hatte. „Aus der Stadt hab’ i ’hn aussag’ fihrt – und jetzt so lang warten –“

„Dös a no’!“ rief der Wirt drohend. „O Sö Fallott!<sup>135</sup>!“

Der junge Mann war bei dem allen gleichmütig sitzen geblieben. Nunmehr aber hob er stolz den Kopf und sagte: „Ich bin der Graf ...“ Er nannte einen Namen von hocharistokratischem Klang, der mir sofort auf die Spur half. Ich wußte jetzt, wann und wo ich den Gast schon gesehen hatte.

„Was? A Graf? Dös kunnt’ a jeder sag’n!“

131 Ferdinand von Saars Sämtliche Werke in 12 Bänden. Im Auftrage des Wiener Zweigvereins der Deutschen Schillergesellschaft mit einer Biographie des Dichters von Anton Bettelheim Hg. Jakob Minor, Bd 9/III. Leipzig o. J. [1908], S. 122-160.

132 Vgl. Karlheinz Rossbacher, *Literatur und Liberalismus. Zur Kultur der Ringstraßenzeit*. Wien 1992, S. 332.

133 Vgl. Margarete Wagner, *Das Bild der Slawen im erzählerischen Werk Ferdinand von Saars*. In: *Zeitschrift der Germanisten Rumäniens* 7 (1998), H. 1-2 (13-14), S. 186b-202a.

134 Ferdinand von Saars Sämtliche Werke in 12 Bänden (wie Anm. 130), Bd 11/V: *Camera obscura*, S. 122-160. [= Textzitat: Saar 11/V]

135 Fallott, Falott (lat. fallere: betrügen, oder ital. il fa lotto: er spielt Lotto, statt zu arbeiten): Gauner, Lump. Vgl. Teuschl, *Wiener Dialekt Lexikon* (wie Anm. 47), S. 75b.

„Du Floder“, warf jetzt ein alter, verkommen aussehender Mann in halb bäuerlicher Tracht ein, der sich inzwischen gleichfalls genähert hatte, „mir scheint, er is a Graf. Er wohnt, glaub’ i, in Unterdebling –“

„Plausch nôt, du B’suf!“ erwiderte der Wirt, etwas betroffen. „Wer waß, wen du manst! Und wann er wirkli a Graf is, muaß er do’ was bei eahm hab’n! A Uhr, an Ring – oder so was. Hab’n S’ was?“ wandte er sich an den Gast. Dieser zuckte die Achseln. „Nix? No, da ziagn ma Ihna halt in Rock aus!“ Er machte Miene, gleich zur Tat überzugehen. Der Angegriffene erhob sich aber mit halbem Leibe und stieß ihn kräftig zurück.

„Was? Stessen tuan S’!“ brüllte der Taumelnde. „Na wart’n S’, Sö Lump! Schorsch!!“ Dieser Ruf galt einem halbwüchsigen Jungen, der eben im Hofe am Brunnen Wasser || schöpfte. „Lauf umi, Schorsch!, auf d’ Sicherheitswachstub’n, daß aner herkommt! Den saubern Grafen wer’n mer glei’ hab’n! Pack’ mer’n derwal!“ setzte er, die Umstehenden anfeuernd, hinzu. (Saar 11/V/67ff.)

Der in dieser Wiener Heurigenzene wegen Zechprellerei angepöbelte Gast, Graf Leupold, wäre, begünstigt durch seine hohe Geburt, ausgezeichnete Erziehung und Erbschaft eines nicht unbeträchtlichen Vermögens, durchaus befähigt gewesen, dem Kaiser, dem Reich und den Menschen zu dienen und Karriere zu machen. Er vergeudet aber sein Vermögen im Spiel und versinkt immer tiefer in niedrigste Verhältnisse und im Suff. Saar schildert mit ihm das unappetitliche Bild eines moralisch absolut haltlosen und verkommenen Menschen, der jedoch voll Ahnenstolz auf seine vermeintliche Superiorität pocht und voll Verachtung auf den Rest der Menschheit herabblickt. Natürlich ist er auch Antisemit und zugleich ungemein bigott und beinahe mimosenhaft ehrenpusselig, obwohl er im Grunde genommen von Zechprellerei, Schuldenmacherei und Erpressung lebt und wahl- und hemmungslos seinen sexuellen Trieben frönt. Dieser eingebildete, hochfahrende und absolut verantwortungslose Mensch, der noch dazu an Lungentuberkulose, der sogenannten ‚Wiener Krankheit‘ leidet, ist somit nicht nur ein Sinnbild der Dekadenz, sondern auch einer sich überlebt habenden Gesellschaft in einem sich überlebt habenden Staat.<sup>136</sup> Das wasserköpfige Kind, das der illegitimen Verbindung des ‚feinen Herrn‘ mit einer primitiven ‚Hausmeisterischen‘ entspringt, trägt auf Grund der Vererbung gleichfalls den Todeskeim der Schwindsucht bereits in sich – eine leicht verschleierte Chiffre für die ‚unheilige‘ Allianz des späteren Wiener Bürgermeisters Karl Lueger, dem Haupt der christlich-sozialen ‚Hausmeisterpartei‘, mit den ‚Vereinigten Christen‘ und dem ‚roten Baron‘ Prinz Aloys Liechtenstein sowie besonders mit dem an Lungentuberkulose leidenden und ziemlich unbeliebten Thronfolger Franz Ferdinand, der ja wie der Burggraf nicht nur für seine streng katholisch-konservative und antisemitische Einstellung bekannt war, sondern auch eine vielfach gerügte Mesalliance eingegangen war.<sup>137</sup>

---

136 Im Jahre 1888 hatte der Abgeordnete Engelbert Pernerstorfer im Reichsrat das skandalöse Verhalten einiger junger Herrn aus hohem und höchstem Hause – nämlich des späteren Thronfolgers Franz Ferdinand und seines Bruders – angegriffen und war daraufhin im Zuge einer von Kronprinz Rudolf veranlassten Strafexpedition verprügelt worden. Diesen Vorfall nützte dann der klerikal gesinnte ‚rote Baron‘ Prinz Aloys Liechtenstein zum Angriff auf den Kronprinzen. Vgl. Hellmut Andics, Luegerzeit. Das Schwarze Wien bis 1918. Wien-München 1984, S. 33. – Erika Weinzierl, Liechtenstein, Aloys Prinz. In: Neue Deutsche Biographie, Bd 14: Laverrenz–Locher-Freuler. Berlin 1985, S. 521a-522b.

137 Franz Ferdinand hatte ursprünglich sogar das Reichskanzleramt für Karl Lueger erwogen! Natürlich konnte Saar seine Kritik an dem als jähzornig und misstrauisch geltenden Kronprinzen nicht allzu offen aussprechen, und so finden sich auch etliche Züge an Graf Leupold, wie etwa seine exzessive Trunksucht oder Kenntnis klassischer und orientalischer Sprachen, die dem Bild Franz Ferdinands absolut nicht entsprechen. Denn der Kronprinz war nicht besonders gebildet oder sprachenbegabt – einzig auf seine Weltreise, bei der er den nahen und fernen Orient bereiste, könnte hier indirekt angespielt worden sein oder auf die lockere Lebensweise seines Bruders Otto. Franz Ferdinands Interessen lagen eher auf juristischem Gebiet, das aber auch dem Burggrafen geläufig ist. Vgl. Andics, Luegerzeit, (wie Anm. 135) S. 22, 221f.,

Am Ende dieser Ausführungen sollen zum versöhnlichen Ausklang zwei wunderbare Herbstgedichte stehen: **Rainer Maria Rilkes** (1875–1926) *Herbsttag* (1902) und **Georg Trakls** (1887–1914) *Verklärter Herbst* (1912), die beide auf sehr ähnliche und doch wieder ganz und gar verschiedene Weise den Wein preisen. Beide Gedichte bestehen aus einer Abfolge von bildhaften Vorstellungen. Nicht umsonst reihte Rilke seinen *Herbsttag* in die Sammlung mit dem Titel *Das Buch der Bilder* ein, während es in Trakls Gedicht sogar zu einer filmähnlichen Bilderabfolge kommt, wenn es im Zusammenhang mit der liebesselligen Bootsfahrt flussabwärts heißt: „Wie schön sich Bild an Bildchen reiht –“ (Trakl 1/37.12).<sup>138</sup> Doch während bei Rilkes *Herbsttag* – dank seiner virtuosens Technik des Enjambements – ein geschmeidig-harmonisches Ineinanderfließen der einzelnen Motive entsteht, so stoßen bei Trakls Reihungsstil die Bilder oft syntaktisch ziemlich schroff und ohne gelenkige Überleitungen aneinander und schaffen einen Sinn- und Harmoniebruch, der zur Verwunderung, Verfremdung oder Dechiffrierung einer Symbolsprache einlädt, die ihre austauschbare Farbigekeit und Ausdrucksstärke zu einem Gutteil dem exzessiven Drogenkonsum ihres Schöpfers zu verdanken scheint.

Denn Georg Trakl war nicht nur schwer opium- und nikotinsüchtig, sondern auch ein hemmungsloser Säufer. Es wird berichtet, dass ihn die fortschreitende Trunkenheit nur umso nüchterner und wacher machte und dass er – ehe ihn die lähmende Wirkung des Giftes fällte – meist keinerlei Anzeichen von dionysischer Berausung zeigte. Dennoch bramarbasierte er in einem Brief von Mitte Oktober 1912 von Innsbruck aus vor seinem Freund Erhard Buschbeck:

O Schlaf! Der Wein war herrlich, die Zigaretten vorzüglich, die Laune dionysisch, und die Fahrt ganz und gar beschissen; der Morgen schamlos, entfiebert, der Kopf voll Schmerzen, Verfluchung und gramvoller Gaukelei!

Es ist so kalt, daß mir die Gedärme erfrieren. Verlogeneheit geheizter Zimmer, und die Bequemlichkeit, die einem Hämorrhoiden im Arsch wachsen läßt. Im Gegenteil! Wein, dreimal: Wein, daß der k. u. k. Beamte durch die Nächte tost wie ein brauner, rotbrauner Pan. (Trakl 1/ 490, Nr. 33.9-16)

In Wien verkehrte er besonders gerne im *Urbanikeller* Am Hof, im Gasthof *Zum silbernen Brunnen* und in verschiedenen Praterlokalen, weiters im berühmten *Café Central* in der Herrngasse, im *Café Museum* und im *Café Imperial*, daneben frequentierte er aber auch noch die Weinorte in der Umgebung im Krapfenwaldl und auf dem Kahlenberg.<sup>139</sup> An Freund Buschbeck berichtete er Ende Oktober, Anfang November 1912 halb spöttisch und halb ernst, mit gängigen Redensarten und sprichwörtlichen Plattitüden aus der Alltagssprache und dem Wortschatz für Schulbücher und Trivialliteratur sowie typisch Richard-Wagnerschen Alliterationen förmlich übermütig um sich werfend:

---

237 u. 308. – Ernst Hanisch, 1890–1990. Der lange Schatten des Staates Österreich. Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien 1994 (Österreichische Geschichte, Hg. Herwig Wolfram), S. 119f. – Rudolf Kiszling, Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este. Leben, Pläne und Wirken am Schicksalsweg der Donaumonarchie. Graz-Köln 1953, S. 11f. u. 33. – Theodor Sosnosky, Fanz Ferdinand, der Erzherzog-Thronfolger. Ein Lebensbild. München-Berlin 1929, S. 45-52. – Friedrich Weissensteiner, Franz Ferdinand. Der verhinderte Herrscher. Zum 70. Jahrestag von Sarajewo. Wien 1983. Vgl. dazu auch Margarete Wagner, (Zeit)Geschichtliche Bezüge in Ferdinand von Saars Charakterskizze Der Burggraf. In: Michael Boehringer (Hg.) Ferdinand von Saar. Richtungen der Forschung / Directions in Research. Gedenkschrift zum 100. Geburtstag. Wien 2006, S. 173-190.

138 Georg Trakl, Dichtungen und Briefe. Historisch-kritische Ausgabe, Hg. Walther Killy u. Hans Szklennar, Bd 1: Gedichte, Sebastian im Traum, Veröffentlichungen im Brenner 1914/15, Sonstige Veröffentlichungen zu Lebzeiten, Nachlaß, Briefe. 2., erg. Aufl. Salzburg 1987, S. 37.12 [= Textzitat: Trakl 1].

139 Otto Basil, Georg Trakl in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Reinbek b. Hamburg 1965 (rowohlts monographien, Nr. 106), S. 105.

Daß es Winter und kalt wird, spüre ich an der abendlichen Weinheizung. Vorgestern habe ich 10 (sage! Zehn) Viertel Roten getrunken. Um vier Uhr morgens habe ich auf meinem Balkon ein Mond [sic!] und Frostbad genommen und am Morgen endlich ein herrliches Gedicht geschrieben, das vor Kälte schebbert.

In Wien aber «strahlt» die Sonne am «heiteren» Himmel und die «weiche Melancholie» des Wienerwaldes ist auch nicht «ohne». Beim Heurigen freut sich das «goldene» Herz und wenn dort die «schmachtenden Weisen» erklingen, so denke o Mensch daran, daß es bei den «wackeren Älplern» schneit und grimmig kalt ist. O! wie weh ist die Welt, wie wahnig das Weh, wie weltlich der Wahn.

(Trakl 1/491, Nr. 35.5-13)

Rilkes *Herbsttag* setzt ein mit einem satten, volltönenden Akkord in Form einer dankbar lobenden Anrufung des allmächtigen Schöpfergottes, der – gleichsam wie ein guter Haushälter oder Hausvater – persönlich das Wirken der großen Natur in Gang setzt und dirigiert. Das Seltsame dabei ist aber die imperativische Gestaltung dieser weihevoll-ergriffenen und hochpathetischen Lobpreisung und Danksagung, so als wollte das nichtige Menschlein den Allerhöchsten antreiben und ihm Befehle erteilen:

Herr: es ist Zeit. Der Sommer war sehr groß.  
Leg deinen Schatten auf die Sonnenuhren,  
und auf den Fluren laß die Winde los.  
Befiehl den letzten Früchten voll zu sein;  
gieb ihnen noch zwei südlichere Tage,  
dränge sie zur Vollendung hin und jage  
die letzte Süße in den schweren Wein. (Rilke 1/281.1-7)<sup>140</sup>

Auch in der Mittelstrophe von Georg Trakls Gedicht *Verklärter Herbst* (1912) klingen die Worte des Landmanns: „Es ist gut“ (Trakl 1/37.6), wie ein Gebet, zumal dazu die Abendglocken läuten:

Da sagt der Landmann: Es ist gut.  
Ihr Abendglocken lang und leise  
Gebt noch zum Ende frohen Mut.  
Ein Vogelzug grüßt auf der Reise. (Trakl 1/37.6-9)

Dieses Bild erinnert sehr an Jean François Millets Gemälde *Das Abendläuten* oder *Angelus* (1858/59), auf dem ein Landarbeiterpaar mit gesenktem Kopf in der Furche steht und seine Abendandacht abhält.<sup>141</sup> – In beiden Gedichten findet also eine Art von Erntedank statt, indem noch einmal die verschwenderische ‚Fülle der Welt‘ beschworen wird in der Völle der „letzten Früchte[.]“ (Rilke 1/218.4) und in der „letzte[n] Süße“ des „schweren Wein[s]“ (Rilke 1/281.7) beziehungsweise im „goldne[n] Wein“ und in der „Frucht der Gärten“ (Trakl 1/37.3). Der Auftakt zu Trakls *Verklärtem Herbst* setzt mit einem hymnisch-übersteigerten Lobgesang ein auf eine überwältigende herbstliche Idylle, die durch das Wandermotiv und das kleine, nachgestellte Wörtchen „wunderbar“ (Trakl 1/37.4)<sup>142</sup> bereits eine zarte Fragilität erhält:

---

140 Rainer Maria Rilke, Werke. Kommentierte Ausgabe in vier Bänden, Hg. Manfred Engel, Ulrich Fülleborn, Horst Nalewski u. August Stahl, Bd 1: Gedichte 1895 bis 1910, Hg. M. Engel u. U. Fülleborn. Frankfurt a. M.-Leipzig 1996, S. 281 [= Textzitat: Rilke 1].

141 Wilhelm Lübke (Hg.), Grundriß der Kunstgeschichte. 14. Aufl., Bd 5: Friedrich Haack, Die Kunst des XIX. Jahrhunderts. 3., stark verm. u. verb. Aufl. Esslingen a. N. 1909, S. 333, Abb. 248.

142 Dieses kleine, nachgestellte Wörtchen „wunderbar“ erinnert an Matthias Claudius’ „weiße[n] Nebel wunderbar“ in seinem beinahe volksliedhaften Kirchenlied *Der Mond ist aufgegangen*, das ja Trakl als Protestant geläufig war. Vgl. Matthias Claudius, *Asmus omnia sua secum portans* oder *Sämtliche Werke des Wandsbecker Boten*. Original-

Gewaltig endet so das Jahr  
Mit goldnem Wein und Frucht der Gärten.  
Rund schweigen Wälder wunderbar  
Und sind des Einsamen Gefährten. (Trakl 1/37.2-5)

„Gewaltig“ (Trakl 1/37.2) nennt Trakl diese Jahreszeit, und Rilke spricht von „Vollendung“ (Rilke 1/281.6), denn für ihn ist der Herbst nicht eine Zeit des Niederganges der *Décadence*, sondern praller Höhepunkt des Jahres voll zukunftsweisender Transitorik.<sup>143</sup>

In einem Brief vom 12. August 1904 schrieb er an Clara Rilke:

ich will den Herbst! Ist es nicht, als wäre er das eigentlich Schaffende, schaffender denn der Frühling der schon gleich ist, schaffender, wenn er kommt mit seinem Willen zur Verwandlung und das viel zu fertige, viel zu befriedigte, schließlich fast bürgerlich-behagliche Bild des Sommers zerstört? Dieser große herrliche Wind, der Himmel auf Himmel baut; in sein Land möchte ich gehen und auf seinen Wegen... (Rilke 1/814)

Damit steht er allerdings im direkten Gegensatz zu Trakl, der in seinem Gedicht mit dem bezeichnenden Titel *Verfall* herbstliche Bilder einer Endzeit beschwört:

Da macht ein Hauch mich von Verfall erzittern.  
Die Amsel klagt in den entlaubten Zweigen.  
Es schwankt der rote Wein an rostigen Gittern,  
Indes wie blasser Kinder Todesreigen  
Um dunkle Brunnenränder, die verwittern,  
Im Wind sich fröstelnd blaue Astern neigen. (Trakl 1/59.10-15)

Und dieses welke Hinabgleiten und friedliche Verklingen findet sich dann ja auch in der letzten Strophe mit den Liebenden auf dem flussabwärtsgleitenden Kahn wieder:

Es ist der Liebe milde Zeit.  
Im Kahn den blauen Fluß hinunter  
Wie schön sich Bild an Bildchen reiht –  
Das geht in Ruh und Schweigen unter. (Trakl 1/37.10-14)

Bei Rilke schließt sich an den Gedanken des Erntedanks jedoch eine ernste Mahnung an all diejenigen, die ihr Haus nicht bestellt und ihre Scheuern nicht gefüllt haben. Der einsame, sich außerhalb der Gesellschaft befindende Mensch – wie etwa der Dichter – wird im Winter beziehungsweise im Alter ruhelos wie ein losgelöstes dürres Blatt im Winde treiben, ohne sich im Grunde von der Stelle zu bewegen, denn der Auf-sich-selbst-Zurückgeworfene umkreist mit seinen Gedanken letztlich immer wieder nur sich selbst. In den Bildern der Sonnenuhr, der Frucht- und Weingärten und der Allee erscheinen freilich Natur und Wald noch domestiziert, verniedlicht und geschönt, wie es den ästhetischen Forderungen des literarischen Jugendstils entsprach, doch wird hier im Fallen der Schatten, im Anhalten der Zeit und im Stürmen der Winde bereits etwas von der Totalität des Lebens, vom Einbruch des Großen, Wilden und Unerbittlichen spürbar und in symbolische Beziehung gesetzt mit der herben Vereinzelung der eigenen

---

ausg., Bd 1-2, Tl 4. 10. (Stereotyp-)Aufl. revid., mit Anmerkungen u. einer Nachlese verm. von C. Redlich. Mir vielen Holzschn. u. Kupferst. nach Chodowiecki. Gotha 1879, S. 257f.

143 Die Formulierung „und jage | die letzte Süße in den schweren Wein“ (Rilke 1/281.6f.) impliziert dabei nicht nur den Aspekt äußerster Vitalität während des Reifungsvorgangs, sondern – im Zusammenhang mit der Süße und Schwere des Weins – auch den der Trunkenheit und der Ekstase.

Person, die sowohl Beschädigung, Distanzierung und Rückzug als auch Selbstbesinnung, Aufbruch, Kontaktaufnahme und Mitteilung bedeutet.<sup>144</sup>

Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr.  
Wer jetzt allein ist, wird es lange bleiben,<sup>145</sup>  
wird wachen, lesen, lange Briefe schreiben  
und wird in den Alleen hin und her  
unruhig wandern, wenn die Blätter treiben. (Rilke 1/281.8-12)

Zwar ist auch bei Trakl bereits in der Eingangsstrophe vom einsamen Wanderer die Rede, doch ihn begleiten die wunderbar stillen Wälder auf seinem Weg und er steht insgeheim mit den Zugvögeln (Trakl 1/37.9) in Verbindung, von denen es im Gedicht *Verfall* heißt, dass sie – einem inneren Signal des Aufbruchs folgend –

[...] lang geschart, gleich frommen Pilgerzügen,  
Entschwinden in den herbstlich klaren Weiten. (Trakl 1/59.4f.)

Die Gestalt des einsamen Wanderers als Symbol des Künstlers hat aber bei Trakl eine ganz andere Bedeutung als bei Rilke, nämlich die des Pilgers. Des Abends tritt der Unbehaute unter das schützende Dach eines Hauses, und die Sesshaften bieten ihm als Zeichen der Gastfreundschaft Brot und Wein und die Gemeinschaft im trauten Kreis ihrer Gesellschaft:

[...] denn geheiligt ist Brot und Wein  
Von Gottes Händen, und es schaut aus nächtigen Augen  
Stille dich der Bruder an, daß er ruhe von dorniger Wanderschaft.  
(Trakl 1/144.10ff.),

so heißt es etwa im *Gesang der Abgeschiedenen*, denn Brot und Wein haben bei Trakl eucharistische Bedeutung,<sup>146</sup> wie er in seinem Gedicht *Helian* dichtet:

In reinen Händen trägt der Landmann Brot und Wein  
Und friedlich reifen die Früchte in sonniger Kammer. (Trakl 1/69.19f.)

---

144 Rilke 1/661ff. u. 792-796.

145 Möglicherweise war Rilke zu diesem Bild durch Friedrich Nietzsches *Die Krähen schrei'n* angeregt worden, in dem es heißt: „Bald wird es schnei'n, | weh dem, der keine Heimat hat!“ Vgl. Rilke 1/814. – Nietzsche, *Sämtliche Werke* (wie Anm. 88), Bd 11, S. 329.5f. u. 25f.

146 Alfred Focke, Georg Trakl (sic!). *Liebe und Tod*. Wien-München 1954 (Wissenschaft und Weltbild), S. 118-122.

# KLEINBÄUERLICHE WEINWIRTSCHAFT ZUR BIEDERMEIERZEIT

Harald Prickler

## I

Vorliegende Untersuchung ist in zweierlei Hinsicht als Ergänzung zu verstehen: Einerseits als Gegenstück zu meinem Referat *Zur Magnatenweinwirtschaft der Nádasdy und Esterházy am Beispiel Deutschkreutz* auf der vorjährigen Tagung (1998) der *Schlaininger Gespräche*, andererseits als Ergänzung zum Referat von Gerald Schlag *Probleme und Neuerungen im westungarischen Weinbau in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts*. Schlag schilderte die Situation des ungarländischen Weinbaus der Biedermeierzeit aus der Sicht der Fachleute, der Fachbeamten für das ganze Land, wie Ferenc Schams oder aus Überblicken über größere regionale Einheiten wie Karl Fürsts *Versuch über den Weinbau und Weinhandel der Oedenburger Gespanschaft im Königreiche Ungarn* (1847). Die Angaben dieser Übersichtsdarstellungen stellen sich als Durchschnittsergebnisse dar, die aber im regionalen Detail nie genau zutreffen und mehr oder minder große Abweichungen erkennen lassen. Gesamtzahlen, Durchschnitte und Übersichten sind zwar wichtig als Gradmesser für die Regierenden, denen die Verantwortung für größere Einheiten, das ‚Gesamtwohl‘, übertragen ist; den Einzelmenschen betreffen sie aber nur indirekt, für ihn sind die Daten seines unmittelbaren Lebensbereiches, seiner eigenen Wirtschaftsführung und der mit ihm in einer engeren Gemeinschaft Lebenden wichtiger; das Gesamt- bzw. Durchschnittsergebnis der in der Gemeinde Lebenden basiert zwar auch wieder auf der Summe divergierender Einzeldaten, ihm ist jedoch im Gegensatz zu überregionalen Zusammenfassungen ein höherer Genauigkeitsgrad zuzusprechen.

## II

Eine der Hauptschwierigkeiten für die Erfassung von überregionalen Daten ist in älterer Zeit vor allem die Vielfalt der lokal verwendeten Maßeinheiten: Flächenmaße gingen oft aus Steuereinheiten, feudalen Abgabenformen, hervor und schwankten umfangmäßig sogar innerhalb eines Ortsgebietes oft beträchtlich: Ihre Grundlage bildete eben nicht die Flächengröße, sondern die Fertilität, der Ertrag des Bodens, dieser schwankte je nach der Entfernung des Wohnsitzes zum Arbeitsplatz, nach der Bonität des Bodens usw. Die staatlichen Normierungsversuche mit der Einführung für das ganze Land gültiger Flächen- und Hohlmaßeinheiten hatten in Ungarn seit dem 16. Jahrhundert nur sehr zögerlichen und nur partiellen Erfolg; im engeren lokalen Bereich und gesellschaftlich-rechtlichen Bezug, im Verhältnis Untertan – Grundherrschaft, blieben die alten Maße zumeist weiterhin bestehen oder wurden neben den Landesmaßen weiterhin verwendet. Diese lokale Beharrlichkeit setzt sich ja zum Teil bis ins 20. Jahrhundert fort: So wird z. B. neben dem metrischen Flächenmaß das frühere Joch im Burgenland noch heute allgemein verwendet, und zwar zumeist in der Größe des aus Niederösterreich erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts übernommenen Katastraljoches; in vielen Orten ist daneben auch der Metzen als

Flächenmaß erhalten geblieben: Da sich das Flächenmaß Metzen als diejenige Ackerfläche versteht, für deren Anbau ein Pressburger Metzen Getreide gesät werden musste, hat der Metzen sogar in Nachbargemeinden ein verschiedenes Ausmaß: In meiner Heimatgemeinde Lutzmannsburg wird er mit 18 Ar gerechnet, in Frankenau hingegen mit 21 Ar, in anderen Nachbargemeinden mit 19 Ar. Bei den Schankmaßen lebt das alte Seitel, die ehemalige Viertelpint, zumindest als Bezeichnung für eine kleinere Getränkeeinheit bis heute fort, wenngleich ihr Inhalt dem Litersystem angepasst wurde; das ‚Krügel‘, das doppelte Seitel, bewahrt sprachlich die Erinnerung an das von den Weißhafnern hergestellte Schankgefäß für die halbe Pint, ungarisch ‚icce‘ genannt, obwohl es in seiner äußeren Form sich zu einem gläsernen Stutzen gewandelt hat.

Schon aus den zuvor geschilderten Ursachen geht klar hervor, dass überregionale Übersichtsdarstellungen statistisch umso ungenauer sein müssen, je umfangreicher das erfasste Gebiet ist und je weiter zurück in die Geschichte ihr Darstellungsversuch reicht. Umgekehrt gesehen: Je kleiner die regionale Betrachtungseinheit und je näher zur Gegenwart der Darstellungsversuch, desto genauer das Ergebnis, zumal im Lokalen zumeist eine größere Vielfalt von Primärquellen vorliegt und zu den verschiedenartigen schriftlichen Denkmälern der Geschichte die Kenntnis der ‚Realien‘ und der menschlichen Überlieferung hinzukommt.

### III

Ziel meiner Untersuchungen ist der Versuch, die Situation der kleinbäuerlichen Weinwirtschaft zur Biedermeierzeit in meiner Heimatgemeinde Lutzmannsburg darzustellen, besser gesagt, einige Aspekte derselben zu skizzieren, als willkommene Ergänzung bzw. auch Gegenüberstellung zur vorgehörten generalisierenden Darstellung Gerald Schlags: Grundlage hierfür ist einerseits ein reicher schriftlicher Quellenbestand im Gemeindearchiv, im grundherrschaftlichen fürstlich Esterházy'schen Familienarchiv und im Komitatsarchiv Ödenburg/Sopron, weiters die private bäuerliche schriftliche Überlieferung in Form von Kalendereintragungen oder anderen Aufzeichnungen über die Wirtschaftsführung, andererseits erlaubt mir meine bis heute nicht abgerissene enge persönliche Bindung an meinen Heimatort und die elterliche, durch den Bruder übernommene und ausgebaute Weinwirtschaft auch eine genaue ‚Realprobe‘ der schriftlichen Angaben; diese ‚Realprobe‘ sollte stets einen unerlässlichen – zumindest aber wünschenswerten – Bestandteil der wissenschaftlichen Quellenkritik bilden.

### IV

Im Einzelnen stehen folgende wichtigsten schriftlichen Primärquellen zur Lutzmannsburger Weinwirtschaft zur Verfügung:

- 1) **Bergbücher** aus Maria Theresianischer Zeit und aus der Mitte des 19. Jahrhunderts als zeitlicher Rahmen; für längerfristige Beobachtungen auch Bergbücher aus 1569 und aus dem 17. Jahrhundert bzw. Komitatskonskriptionen aus dem 18. Jahrhundert;
- 2) **Zehent-** bzw. **Weinernteverzeichnisse** aus dem 18. und 19. Jahrhundert, die über so große und lückenlose Zeiträume führen, dass statistische Aussagen möglich sind;
- 3) ein **Waisenbuch** über Lutzmannsburg aus 1752 bis 1816, also über zwei Drittel eines Jahrhunderts, mit mehr als zweihundert Inventaren und Verlassenschaftsabhandlungen verstorbener Ortsbewohner;



4) das sogenannte „**Protokoll**“ **des Bauern Matthias Brückler von 1836–1848**, ein handschriftliches Buch, in das der Verfasser nicht nur tageweise Ausgaben und Einnahmen in minutiöser, bis in die kleinste Einzelheit führender Weise eintrug, sondern auch selbst verfasste Gedichte, Berichte über Ereignisse des Gemeindelebens u. a.;

5) die **Katastralmappe** und **Grundbuchmappe** nach der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die Zusammenschau dieser Quellen ermöglicht ein vielschichtiges Bild des dörflichen, bäuerlichen Lebens zur Biedermeierzeit, von dem wir im Folgenden einige Facetten herausgreifen wollen.

## V.1 Struktur der Gemeinde

Die Struktur der Gemeinde Lutzmannsburg war einerseits durch eine besondere verwaltungsmäßige Zentralstellung im Mittelalter, andererseits durch eine physiogeographisch bedingte vielfältige Landwirtschaft bestimmt: Zur ersten gehörte der Umstand, dass sich hier im Hochmittelalter der Sitz einer Burggespanschaft, eines Komitates, befand, einer vom König in Anlehnung an das Vorbild der fränkisch-deutschen Grafschaft geschaffenen weltlichen Administrationseinheit, die auf geistlichem Gebiet von einem Erzdekanat, einer ‚parochia‘, begleitet wurde. Dass sich um solche Zentralorte ein differenziertes Wirtschaftsleben mit Handwerk, Gewerbe und Handel entfaltete, erscheint selbstverständlich und es verwundert daher nicht, dass der Ort schon anlässlich seiner ersten schriftlichen Nennung im Jahre 1156 als Schauplatz von Märkten aufscheint, in dessen Nähe sich auch jüdische Händler niederließen, die einen nomenklatorischen Niederschlag hinterließen (Siedersdorf, ungarisch ‚Zsidány‘, von ‚zsidó‘ = Jude), und entlang des Rabnitz-Flusses mehrere Getreidemahl- und Textilmühlen entstanden, auf denen der graue Loden für das nahegelegene Zisterzienserkloster Marienberg hergestellt wurde. Ist diese zentralörtliche Bedeutung des Ortes nach der Auffassung des Komitates und seiner Eingliederung in das Komitat Ödenburg im Spätmittelalter auch verlorengegangen, dadurch auch die folgerichtige Entwicklung zur Stadt abgebrochen worden, der Marktort selbst zunächst durch königliche Schenkung teilweise, später zur Gänze in den Besitz einer aus Meißen nach Ungarn eingewanderten Adelsfamilie (‚Frankenauer‘ oder ‚Gös‘) übergegangen und noch im Spätmittelalter der Grundherrschaft Güns angeschlossen worden, so blieb seine überregionale Stellung als Marktort und Sitz eines Erzdekanats dennoch bis ins 20. Jahrhundert erhalten; durch die Angliederung des Grundes wüst gewordener Nachbarsiedlungen (Spanfurt/ungarisch Ombus, z. T. auch Putzelsdorf/ungar. Zaka, Roßgrund) im Norden erfuhr die agrarische Nutzfläche im 16. Jahrhundert eine beträchtliche Erweiterung, die als harmonische Ergänzung zu dem im Südteil des Hotters liegenden Weingebirge<sup>1</sup> und dem entlang des Rabnitz-Über-

---

1 Dieses ist urkundlich bereits für das 12. Jahrhundert nachweisbar. – 1569 umfasste es nach dem ältesten Bergbuch eine Fläche von insgesamt 734½ Eimerl, wovon 50 Eimerl der Zisterze Klostermarienberg zugehörig waren und in der Folge zum Hotter von Strebersdorf gerechnet wurden, sodass für das eigentliche Lutzmannsburger Weingebirge eine Fläche von 684½ Eimerl verblieb; hiervon wurde der Zehent der Riede Kirchner und Hacker dem Pfarrer, der Zehent der Riede Neu- und Altsatz der Pfarrkirche gereicht. Rd. 42% der Fläche befand sich im Besitz der Ortsansässigen, rd. 58% in dem auswärtiger Besitzer, vor allem aus den Nachbarorten Frankenau, Zsira/Tening, Vis/Heils, Strebersdorf und vieler anderer Orte der näheren und fernen Umgebung von Kirchschlag in Niederösterreich in einem weiten Bogen über Redlschlag, Mannersdorf, Steinberg, Loisdorf, Großmutschen bis in die Kleine Ungarische Tiefebene (u. a. Sopron/Ödenburg, Kőszeg/Güns, Horpács, Német Zsidány/Rockendorf, Großmutschen, Gogánfa, Lövő, Csepreg/Tschapring, Peresznye/Prössing, Kisfalud, Ság, Ujkér, Szakony/Zackersdorf, Szécsény, Surány) reichend, aber auch die Herrschaft Klostermarienberg und einige Adelige der Umgebung (Rátky von Salamonfa, Viczay von Loós u. a.) besaßen hier für kürzere oder längere Zeit Weingärten; die Herrschaft Güns selbst bewirtschaftete drei Eigenweingärten mithilfe der Untertanenrobot. Die reichsten der 83 Weinbauern von Lutzmannsburg besaßen bis zu 2 und sogar 2/3 ha, der Durchschnittsbesitz eines ortsansässigen Bauern erreichte ca. 0,72 ha, eines Hofstättlers (Söllners) ca. 0,45 ha, eines Auswärtigen gleichfalls ca. 0,45 ha. – Nähere Angaben hierzu vgl. Harald Prickler, 750 Jahre Weinbaugemeinde Lutzmannsburg. Ein Beitrag zur mittelburgenländischen Weinbaugeschichte. Lutzmannsburg 1968.

schwemmungsgebietes sich ausbreitenden Wiesen- und Hanfanbaugelände und dem vielfältigen Handwerk (Leinweber, Fleischhauer, Müller, Bäcker, Wagner, Schlosser, Schmied, Tischler, Zimmermänner, Schuster, Lebzelter, später auch Hutmacher u. a.) diene. Grundsätzlich gehörte zu jedem Lutzmannsburger Bauernhof seit dem 16. Jahrhundert – unabhängig, ob es sich um einen Sessionshof oder eine Hofstatt (Söllnerhaus) handelte – eine aus Ackerland, Wiesen und Weingärten bestehende landwirtschaftliche Nutzfläche. Das Ausmaß dieser Fläche verringerte sich durch die Aufsplitterung der im Jahre 1569 53½ ganze Lehen (Sessionsen) 16 Hofstätten und 18 Neustift Häuser umfassenden Siedlung im Laufe der Frühen Neuzeit auf halbe und Viertel-Höfe beträchtlich, blieb aber strukturell unverändert: Noch zu Ende des 18. Jahrhunderts besaß jeder Bauernhof (und auch die meisten der Hofstätten) Weingärten,<sup>2</sup> Ackerfelder<sup>3</sup> und Wiesen<sup>4</sup> als Basis für die Haltung von Pferde- und Rindvieh, die für die Wirtschaftsführung (Landwirtschaft, Handwerk) unerlässlichen Betriebsmittel. Wegen des nur geringen Anteils des Allodialbesitzes – die Grundherrschaft Güns bewirtschaftete nur eine kleine Ackerfläche im Bereiche der herrschaftlichen ‚Kastellmühle‘ an der unteren Hottergrenze zum Nachbarort Tening/Zsira) und nur eine 2-3 Parzellen umfassende Eigenweinwirtschaft<sup>5</sup> mithilfe der Untertanenrobot (Fronarbeit) – und des allmählichen Übergangs des im 16. Jahrhundert noch sehr ansehnlichen Weingartenbesitzes der ‚Auswärtigen‘ (extranei) in die Hände der Ortsansässigen, konnte die Weinwirt-

- 
- 2 In den zwischen 1752 und 1816 erfassten 214 Verlassenschaftsabhandlungen (hievon 158 Lehenbauern, 54 Hofstättler, 1 Inwohner und der Chirurg) wird – mit Ausnahme des Chirurgen Serblitzky und des Lebzeltermeisters Schaden – bei allen ein Weingartenbesitz von mindestens einer Parzelle bis zu zehn Parzellen in mehreren Rieden (von denen in späterer Zeit einige bereits zu Ackerfeldern gerodet waren) angeführt, im Durchschnitt 2,44 Parzellen, wobei zwischen Lehenbauern (2,5) und Hofstättlern (2,3) kaum ein Unterschied besteht; allerdings ist zu beachten, dass die Weingärten der Lehenbauern in der Regel viel größer waren als die der Hofstättler; weil aber die Größe der Weingärten nicht immer angegeben ist, kann das genaue quantitative Verhältnis nicht ermittelt werden (Esterházy-Familienarchiv Forchtenstein, Prot. 186: Waisenbuch von Lutzmannsburg 1752–1816).
  - 3 Das Ackerland war in drei ‚calcuturae‘ (Felder) geteilt, in denen in Wechselfolge Wintergetreide (Weizen, Halbweizen oder Halbtrid, Getreide = Korn, Roggen) und Sommergetreide (Gerste, Hafer) angebaut wurde, wobei das dritte Feld zur Erholung brach liegen gelassen und zur Weide des Viehs verwendet wurde. Der ganze Sessionsgrund umfasste die Riede Unter-, Mitter- und Ober-Lissen, Landstraßer, Müllendorfer, Zwischenweger, Hochstettner, Weidenäcker, Gassenäcker, Spanfurtäcker, Dvüren, Mühlfeld, Darstatten, Hartläcker, Breiten und Steiner.
  - 4 Die Wiesen lagen in dem der Überschwemmung ausgesetzten Bereich der Rabnitz (Hobis = Hofwiesen, Angerwiesen, Greutwiesen bzw. Greuterbergwiesen) sowie in der Nähe des Waldes (Weidenwiesen), zeitweilig griff der Lutzmannsburger Besitz auch auf die nördlich des Waldes zwischen Kroatisch-Minihof und Kroatisch-Geresdorf gelegenen ‚Hofwiesen‘ über. Viele Wiesen besaßen Lutzmannsburger Bauern auch in Frankenau, gleichsam ein Gegenstück zum Weingartenbesitz der Frankenauer in Lutzmannsburg.
  - 5 Im Jahre 1569 betrieb die Herrschaft Güns in Lutzmannsburg drei Emerl Eigenweingärten. – 1803 werden drei herrschaftliche Weingärten genannt, die von den Untertanen per Robot bearbeitet werden, die auch die Ernte samt dem Bergrecht und Zehent nach Güns ins Schloss führen. (Marktarchiv Lutzmannsburg, Fasz. II/193). – 1824 heißt es, dass von den drei Weingärten der in den Mittleren Auleitern gelegene, 1 072 Klafter (38½ a) große vertauscht wurde und die Lutzmannsburger an seiner Stelle den „Kleinen Hofweingarten“ der Herrschaft Güns in Strebersdorf bearbeiten müssten (ebda, Fasz. II/199). Dieser überaus geringe Anteil des allodialen Weinbaus (grundherrschaftlichen Eigenbaus) steht im krassen Gegensatz zu Gemeinden wie Deutschkreutz oder Neckenmarkt, wo der herrschaftliche Eigenbau zeitweilig bis zu 30% der Gesamtfläche umfasste. Ursache war jedoch nicht etwa die geringere Wertschätzung des in Lutzmannsburg erzeugten Weines, sondern eher der Umstand, dass die Grundherrschaft Güns in dem weitläufigen Weingebirge ihres Standortes Güns selbst genügend Gelegenheit für den Betrieb einer ausreichenden Eigenwirtschaft vorfand, Lutzmannsburg sich durch lange Zeit im Pfandbesitz des Jesuitenkonvents von Ofen/Buda befand, von wo aus der Betrieb einer Eigenwirtschaft unbequem erschien, und nach der Rücklösung des Ortes in den Esterházy'schen Besitz (1748) auf Grund der wirtschaftlichen Depressionslage eine Ausweitung der Allodialwirtschaft ökonomisch nicht mehr ratsam schien; vom gut ausgebildeten Esterházy'schen Wirtschaftspersonal wurde in dieser Zeit auch jede Ausweitung der bäuerlichen Robotverpflichtung der Lutzmannsburger für den herrschaftlichen Meierhof nach Kozár (bei Steinamanger) mit dem Argument abgelehnt, dass hierdurch die Bearbeitung des schönen Lutzmannsburger Weingebirges Mängel erleiden könnte, wodurch der Herrschaft wegen der zu erwartenden Verminderung des Zehents mehr Schaden zugefügt würde, als sie durch die Robot gewinnen könnte.

schaft längere Zeit die durch den Bevölkerungsanstieg sich verringernde Lebensgrundlage der Ortsbevölkerung ausgleichen. Die seit den Kuruzzenkriegen zu Beginn des 18. Jahrhunderts einsetzende und ganz Westungarn erfassende wirtschaftliche Depression machte aber auch vor Lutzmannsburg nicht Halt: Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts kam es zu einer fortschreitenden Flurwüstung im Weingebirge. Interessant hierbei ist, dass zwischen dem zu beobachtenden Rückgang des Weingartenbesitzes der Auswärtigen und dem Wüstungsprozess kein ursächlicher Zusammenhang besteht: Zugrunde ging der Weinbau in den von der Marktsiedlung weiter entfernt liegenden Rieden (Haider, Meißner, Hintere Auleiter, Alte Satzen usw.), während er in den vom Ort aus leichter erreich- und bearbeitbaren – wenn auch für den qualitativen Weinbau nicht unbedingt besser geeigneten – Rieden aufrecht erhalten wurde. Ging diese Verödung bestimmter Weingartenriede zunächst ohne Einflussnahme der Grundherrschaft vor sich – von den ausgeschlagenen und in Äcker umgewandelten Grundstücken musste weiterhin die altgebräuchliche Feudalgabe (Bergrecht in Mostform) entrichtet werden (der Most musste hiezu von noch bestehenden Weingärten genommen werden) – so wurde, im Nachhang zu den Maria Theresianischen Urbarialreformen, ähnlich wie in Deutschkreutz in den achtziger Jahren zwischen der Untertanengemeinde und der Grundherrschaft eine Bereinigung der Rechtsverhältnisse in der Weise erzielt, dass von den ausgeschlagenen und in Äcker umgewandelten Weingartenflächen (zu deren Einziehung die Grundherrschaft wegen mehrjähriger Vernachlässigung nach dem alten Weinbergrecht ermächtigt gewesen wäre) zwar weiterhin der Bergrecht-Most, anstatt des Zehents aber das sogenannte ‚Emerlgeld‘ eingeführt wurde.<sup>6</sup> In der herrschaftlichen Verrechnung wurde aber bis zur Aufhebung der Feudalverfassung nach der Mitte des 19. Jahrhunderts das Bergrecht (Most) neben dem von der gerodeten Fläche kassierten ‚Emerlgeld‘ getrennt erfasst; hieraus lässt sich ermitteln, dass  $284\frac{7}{16}$  Emerl oder rd. 42% der ehemaligen (seit dem 16. Jahrhundert genau erfassbaren) Bergrechtsfläche für den Ackerbau genutzt wurde. Da aber das in Lutzmannsburg verwendete Weingartenflächenmaß ‚Emerl‘ (gemeint war die Weingartenfläche, für die ein Günser Emerl Most mit einem Inhalt von 10,87 l, oder 4 Pint zu 2,72 l als ‚Bergrecht‘ (Grundsteuer) an den Grundherrn abgeliefert werden musste)<sup>7</sup> in seiner Größe ähnlich wie in Güns lokal schwankte – das Emerl fasste in einigen Rieden ca. 650 Klafter (= 23-24 a), in den anderen nur etwa 450 Klafter (= 16 a), im Durchschnitt aber ca. 500 Klafter (= 18 a) – lässt sich das Ausmaß der Flurwüstung nicht ganz exakt feststellen; die Wüstungsfläche zur Biedermeierzeit erreichte daher, unter Zugrundelegung des mittleren Emerl-Umfanges (18 a), mit 42% der Emerlfläche des 16. Jahrhunderts ca. 50 Hektar. Das Flächenausmaß der in der Biedermeierzeit noch bewirtschafteten Weingärten betrug demnach rd. 70 Hektar. Diese etwas langwierige Ermittlung ist aber wichtig für die Feststellung des Durchschnittsertrages der Weingärten.

6 Im Jahre 1772 wird der Anteil der verödeten Weingärten mit etwa 14% der gesamten dem Bergrecht unterworfenen Fläche angegeben; die Wüstung griff in der Folge rasch weiter und erfasste bis Anfang des 19. Jahrhunderts die Riede Haider, Meißner, Altsatz, Untere Auleiter zur Gänze oder teilweise und griff in der Folge bis zur Jahrhundertmitte auch auf andere Riede über. In den seit der Maria Theresianischen Urbarialreform (1767) zwischen der Gemeinde und der Grundherrschaft geschlossenen Kontrakten wird zunächst nur erwähnt, dass sich die Herrschaft die Lieferung von Bergrecht und Zehent vorbehält. – 1823 wird erstmals angeführt, dass die Gemeinde von den verödeten Weingärten anstelle des Zehents pro Emerl-Fläche eine Geldablöse von 1 fl. 9 kr. W. W. verspricht. – Nach dem 1838 zunächst auf drei Jahre zwischen der Grundherrschaft und der Gemeinde geschlossenen Kontrakt umfasste der Bereich der verödeten und nunmehr für den Ackerbau genutzten Weingartenfläche  $284\frac{7}{16}$  Emerl, d. s. 42% der Gesamtfläche; hievon musste pro Emerl als sogenanntes ‚Emerl-Geld‘ 1 fl. 10 kr. W. W. bezahlt werden, insgesamt daher 331 fl. 50½ kr. – In dem 1841 für die Jahre 1842–1844 geschlossenen Kontrakt ist das Emerlgeld bereits auf 1 fl. 24 kr. erhöht, die Gesamtsumme daher auf 398 fl. 12¾ kr. (Marktarchiv Lutzmannsburg, Fasz. II/197, 210, 218).

7 Im frühen 19. Jahrhundert wurde der Inhalt des Emerls mit  $12\frac{4}{5}$  Pressburger Halben zu 0,85 Liter angegeben.

## V.2 Weinerntemenge, Durchschnittsertrag, Weinverkaufspreis

Im Jahre 1783, als das Lutzmannsburger Weingebirge bereits auf höchstens 80% seines Umfanges im 16. Jahrhundert (ca. 98½ ha) geschrumpft war, wurde mit 15 338¾ Eimer die größte überlieferte Lese erzielt. Obwohl diese unglaubliche Menge mit einem 88 Halbe fassenden Eimer und einem 22 Halbe fassenden Viertelschaff gemessen wurde, nahm der bei der Lese anwesende Günser Verwalter Payer dem Zehentmesser Andre Tieber den „Hämbstab“ (Visier, Messlatte) aus der Hand und beschimpfte und bedrohte ihn mit Flüchen („Sakrament“).<sup>8</sup> Als Weinmaß wird hier der Ödenburger Eimer, der 84 Halbe zu 0,906 l enthielt, verwendet bzw. das ‚Bergmaß‘ zu 88 Halben mit einem Inhalt von 79,7 l; 15 338¾ Eimer Maische zu 88 Halben ergaben 12 272 Ödenburger Eimer zu 72,5 l ‚lauteren Most‘ (Wein) oder 8897 hl; dies entspricht einem Hektarertrag von 90,3 hl!

Der Durchschnittsflächenertrag im mitteleuropäischen Weinbau lag aber bis ins späte 19. Jahrhundert weitaus niedriger: Von den ungarischen Agrarhistorikern (István N. Kiss, László Makkai u. a.) wird der Hektarertrag während der Spätzeit des Feudalismus (16.–19. Jahrhundert) mit ca. 15–20 Hektar beziffert. Für den westpannonischen Weinbau um den Neusiedlersee lässt er sich auf Grund langjähriger Zehentlisten von Rust a. See und Weiden a. See mit ca. 22 hl/ha errechnen; dennoch sind hier auch große lokale Schwankungen zu verzeichnen: In Gols erreichte er nur etwas mehr als die Hälfte dieses Wertes, woran die im 18. Jahrhundert von der Herrschaftsverwaltung immer wieder vergeblich gerügte und verbotene Anpflanzung von Rüben, Kraut, Kohlrabi, Petersilie, Zwiebel, Bohnen, Fisolen und ähnlichen Gemüsesorten zwischen den Weinstöcken die Hauptschuld getragen zu haben scheint.<sup>9</sup> In Lutzmannsburg, wo das praktische Fehlen des Allodialweinbaus und die geringere Weingartenfläche der Bevölkerung eine intensivere und genauere Bearbeitung der Weingärten erlaubte, lag der Ertrag aber bedeutend höher, wie wir den Verzeichnissen der Erntemengen entnehmen können: Der Lutzmannsburger Marktschreiber und evangelische Schulmeister Karl Schöpf verzeichnete zwischen 1819 und 1845 über 24 Jahre die Weinfechsung samt dem Durchschnittspreis des Weines; er meldet hierbei zwischen 85 Eimer (62 hl) im Jahr 1841 und mehr als 7 525 Eimer (5455½ hl) im Jahr 1842 jährlich stark schwankende Ernten; durchschnittlich erbrachte ein Jahr in dieser Zeit 2 760 Eimer (2001 hl), was einem Flächenertrag von 25,8 hl entspricht! Der Weinpreis schwankte zwischen 1 fl. pro Eimer am Anfang des Rekorderntejahres 1783, sodann in der Biedermeierzeit zwischen jährlich 4 und 15 fl., wobei große Erntemengen nicht immer mit niedrigeren Weinpreisen verbunden sind, in der Regel aber doch kleinere Weinmengen mit höheren Preisen einigermassen abgegolten erscheinen. Der Durchschnittspreis eines Eimers erreichte 7 fl., was einem Hektoliterpreis von 5 fl. entspricht! Dieses aus den Primärquellen erzielte Ergebnis beweist, dass die von den bei Gerald Schlag zitierten Landesagronomen (Karl Fürst, Ferenc Schams u. a.) angegebenen (weitaus niedrigeren) Werte mit großer Vorsicht zu beurteilen sind, ebenso wie – worauf eingangs bereits hingewiesen – alle überregionalen Statistiken.

Der Weinertrag in der Biedermeierzeit kann auch anhand des Einzelbeispiels des Lutzmannsburger Bauern Matthias Brückler ermittelt werden: Der Viertellehenbauer besaß in den Jahren 1837–1846 1¼ Emerl (= ca. 22½ a) Weingärten, auf denen er jährlich zwischen 3 und 15 (Ödenburger) Eimer (= 217½ und 1 087½ Liter) Wein erntete,<sup>10</sup> im Durchschnitt jährlich 7½ Eimer oder rd. 544 Liter; auf die Fläche eines

---

8 Bericht des Marktschreibers im Marktarchiv Lutzmannsburg, Fasc. VIII.

9 Vgl. Harald Prickler, Gols vom Hochmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Gols. Geschichte einer Marktgemeinde, hg. im Auftrag der Gemeinde von Hugo Huber. Gols 2006, S. 157.

10 Ehemals Bgld. Landesmuseum, Handschriftensammlung 120, derzeit im Bgld. Landesarchiv; ‚Protokoll‘ des Matthias Brückler 1837–1846. – Vgl. auch: Harald Prickler, Biedermeierliches Bauernleben im pannonischen Raum. Aus dem „Protokoll“ des Matthias Brückler (1795–1872) aus Lutzmannsburg. In: Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie 26/6 (1982), S. 333ff.

Hektars entspricht dies 24,1 Hektoliter, was sehr gut zu dem zuvor ermittelten Wert von 25,8 hl/ha passt!<sup>11</sup> Seinen Wein verkaufte Brückler an Gastwirte in Orten der Kleinen ungarischen Tiefebene (z. B. nach Vassurány, in benachbarten Orten, in Lutzmannsburg selbst, an Private nach Güns oder an die Gemeinde Mannersdorf, die damit das Bergrecht für ihre in Ackerland umgewandelten ehemaligen Weingärten an die Esterházy'sche Grundherrschaft entrichtete; das Profil dieses Absatzmarktes entsprach daher weitgehend dem schon im 16. Jahrhundert vorherrschenden: Damals wurde z. B. der Lutzmannsburger Wein gerne von den Gastwirten der Nádasdy-Herrschaft Kapuvár ausgeschenkt.<sup>12</sup>

Der aus der Feudalrente (Bergrecht, Zehent), dem aus dem herrschaftlichen Vorkaufsrecht stammenden ‚Anspanwein‘ und aus dem allodialen Eigenbau gewonnene Lutzmannsburger Wein, der ins Schloss Güns gelangte, wurde zum Großteil im Schlosswirthaus oder in den herrschaftlichen Wirtshäusern der unterhalb von Güns im Komitat Eisenburg liegenden ungarischen Orte der Herrschaft Güns (Lukácsháza, Ludad, Nagyencs, Doroszló) ausgeschenkt; in manchen Jahren fand der Wein auch über den in Schlesien begüterten Günser Pfandherrn Franz von Schönau (16. Jahrhundert) den Weg in den Fernhandel, in das ‚Oberland‘ Schlesien; zur Zeit der Pfandherrschaft der Ofener Jesuiten über den Marktort (1680–1748) wurde Lutzmannsburger Wein auch nach Neusiedl a. S. verführt und hier zu höherem Preis als der einheimische Wein verkauft.<sup>13</sup> Diese Absatzmöglichkeiten waren aber in der Biedermeierzeit bereits verschlossen.

### V.3 Betriebsmittel

Die zum Betriebe der kleinbäuerlichen Weinwirtschaft erforderlichen ‚Mittel‘ lassen sich aus den zahlreichen Inventaren des Waisenbuches<sup>14</sup> minutiös erfassen: Jeder Weinbauer besaß im frühen 19. Jahrhundert das notwendige Zugvieh (1-2 Pferde, 1-2 Ochsen, manchmal wurden auch bereits ‚galtige‘ (sterile, zur Milchproduktion nicht mehr geeignete) Kühe als Zugtiere verwendet), und einen Wagen zur Einfuhr der Maische und zum Transport des verkauften Weines. Für den spätwinterlichen Rebenschnitt wurde in unserer Zeit noch das ‚Rebmesser‘ (sicura) verwendet, für die Bodenbearbeitung (dreimaliges Hauen) Hauen aus den Eisenhammerwerken der südlichen Zips (heute: Slowakei) oder auch ‚Scheren‘ für die Unkrautbeseitigung; die revolutionierende Erfindung der Rebschere durch den Krenser Keusch fand in unserer Zeit noch keinen Eingang. Für das Binden der jungen Rebtriebe wurden Strohschäube aus Korn (Traid, Roggen) der Eigenproduktion oder aus Nachbarorten (Frankenau) verwendet. Bei der Lese im Herbst wurden die mit Butten aus dem Weingarten getragenen Weintrauben in dem am Ende des Weingartens am Wege stehenden ‚Wegschaff‘ zur Maische zerstoßen, sodann mittels hölzernen ‚Trichters‘ (Trichters) in die auf dem Wagen stehende ‚Lait‘ (Maischefass) gefüllt, zum herrschaftlichen ‚Zehenthaus‘ am Weingebirgsausgang geführt, wo mittels ‚Hambstabs‘ oder ‚Visier‘ die für die Herrschaft gebührende Zehentmenge bemessen wurde; anschließend wurde die Lait zum häuslichen Keller geführt, dort mittels einer ‚Goss‘ (hölzernen Rinne) in den im Vorkeller (oder in der Kammer) stehenden hölzernen Bottich (‚Boding‘) geleitet, sodann in einer Baum- oder Korbpresse (‚Chorpress‘) ausgepresst und der Most mit dem ‚Sechterl‘ oder ‚Viertelschaff‘ über das auf dem Fass stehende Gießkandl (‚Gießkar‘) in das Weinfass geleert. In den Verlassenschaftsinventaren wird immer zwischen ‚brauchbarem‘ Weingeschirr (Bottichen, Fässern) und dem für die Weinwirtschaft nicht mehr

---

11 Weil diese Zahl aus viel weniger Jahresdaten ermittelt ist, kann sich die geringfügige Differenz leicht ergeben!

12 László Horváth, A kapuvári uradalom az 1580-as évek végén (Die Herrschaft Kapuvár am Ende der 1580er Jahre). In: Soproni Szemle (Ödenburger Rundschau) 58/4 (2004), S. 361.

13 Dies geht aus den Jahresrechnungen der Jesuitenherrschaft über Neusiedl a. S. und Jois aus den Jahren 1695–1715 hervor: Ungarisches Staatsarchiv Budapest, E 152 Hofkammer, Acta Jesuitica, Collegium Budense, Irregistrata Fasc. 15a.

14 Esterházy-Familienarchiv Forchtenstein, Prot. 186.

brauchbaren ‚Schüttgefäß‘ (Schüttassich) unterschieden. Die ehemals zum Großteil mit Holzreifen versehenen und daher der jährlichen Adjustierung (dem ‚Vollwerken‘) durch den Fassbinder unterliegenden Fässer waren zur Biedermeierzeit bereits vielfach mit eisernen, jahrelang haltbaren Reifen ausgestattet. Da der Wein zumeist samt dem Fass verkauft wurde, durften die Fässer einerseits keinen den Kellerausgang übersteigenden Umfang haben, damit sie von den Fassziehern aus dem Keller gezogen werden konnten, sie enthielten zumeist zwischen 9 und 13 Eimer (etwa 650-950 Liter), andererseits gab es in jedem Keller auch kleine Fässer mit 1½-3 Eimer Inhalt (100-200 l) zur dreimaligen ‚rauhem Stift‘ nach der Ernte und der erforderlichen Nachbestiftung im Laufe des Jahres. Alle diese Gerätschaften finden sich zur Biedermeierzeit bereits in jedem Haushalt eines Weinbauern, wobei das in früherer Zeit gebräuchliche ‚Compossessorat‘ mehrerer Bauern über eine Presse kaum mehr zu beobachten ist.

#### V.4 Arbeitstechnologie

Trotz der zu beobachtenden Tendenz zur Emanzipierung des einzelnen Weinbauernhaushaltes bleibt in der Biedermeierzeit die Nachbarschaftshilfe eine beherrschende Arbeitstechnologie. Sie zeigt sich einerseits in der Arbeitsgemeinschaft mit der ‚Freundschaft‘, der Verwandtschaft der Familie, andererseits in der engen Zusammenarbeit mit anderen Familien, auch aus anderen Orten: Die Verwandten helfen bei Bedarf bei den nötigen Weingartenarbeiten (Hauen, Binden, Lese), stellen notfalls Zugvieh oder Arbeitsgerät zur Verfügung und werden hierfür bei ihrer Notwendigkeit im Gegenzug von Brückler unterstützt (Führen von Mist, Holz, Maische, Ackern der Felder u. a.). Dem vorerwähnten Viertelbauern Matthias Brückler, der keine Kinder hatte und wegen seiner Fuhrwerksverrichtungen öfter von Lutzmannsburg fortzog, half eine Frau, Theresia Weidinger aus Strebersdorf, bei der ‚Grünarbeit‘ (Jäten, Binden), sie erhielt dafür als Gegenleistung von Brückler Milch; der aus Großmutschen stammende Hirte Istok Menyar half regelmäßig bei der Lese und auch bei anderen Arbeiten (Hauen, Getreideschnitt) und wurde dafür mit Wein entschädigt. Diese Struktur der Nachbarschaftshilfe auf natürlicher Basis blieb in Lutzmannsburg bis in die jüngste Zeit lebendig, nachdem sie sich wahrscheinlich bereits in sehr früher Zeit ausgebildet hatte. Hiezu gehört auch der Tausch von Kindern aus deutschen, kroatischen und ungarischen Orten, die nicht nur zur Erlernung der jeweils anderen Sprache bei einer ‚Gastfamilie‘ aufgenommen wurden, sondern auch zur Arbeitshilfe und Erlernung zu Hause ungewohnter landwirtschaftlicher Arbeitsweisen.<sup>15</sup>

Viele Arbeitsvorgänge im Weinbau waren zur Biedermeierzeit noch geschlechtsgebunden: Die Frauen verrichteten die ‚Grünarbeit‘ (Jäten der überschüssigen Rebschösslinge und Achselbrut, das Binden), weiters das Lesen, Männer das Hauen, Rebschneiden, Steckenschlagen, Buttentragen, die Maischeeinfuhr, das Pressen und die übrige Kellerarbeit. Bei manchen Arbeitsvorgängen konnte es auch zu geschlechtsüberschneidender Betätigung kommen (z. B. Unkrautscheren, Hauen).

#### V.5 Ländliche Gesamtwirtschaftsführung

In Orten wie Lutzmannsburg, in denen der (klein)bäuerliche Weingartenbesitz nicht wie in anderen Zentralorten von der grundherrschaftlichen Eigenwirtschaft dominiert wurde, bildete der Weinverkauf noch in der Biedermeierzeit einen wesentlichen Teil der bäuerlichen Gesamtwirtschaftsführung, neben der Viehzucht (Pferde, Rindvieh für das Fuhrwesen und die Milchproduktion), Kleinvieh (Schweine, Schafe, weniger Ziegen) und Geflügel (Hühner, weniger Enten und Gänse) für den Hausgebrauch, dem

---

<sup>15</sup> Bemerkenswerterweise hat diese altüberlieferte und bewährte Methode des Kennenlernens der anderssprachigen Nachbarschaft im Zuge der politischen Wandlungen der jüngsten Zeit eine erstaunliche Wiederbelebung erfahren.

Getreidebau (Weizen, Halbtraid, Korn, Gerste, Hafer, Hirse) und dem schon aufkommenden Anbau von Kartoffeln und Kukurutz (Mais), dem ergänzenden, zumeist nur über die Wintermonate betriebenen Handwerk, dem Lohnfuhrwerk und anderen Gelegenheitsarbeiten (z. B. bezahlten Schreibdiensten für Illiteraten). Der Hanfanbau behält noch seine Bedeutung als Grundlage für das in Hausarbeit von den Frauen hergestellte Garn, aus dem die örtlichen Leinweber Leinwand verschiedener Kategorien („rupfene“, „reistene“, „ankampene“) herstellen, die von den Färbermeistern der benachbarten Stadt Güns (Peitzer) gefärbt werden; die für das Hochmittelalter bezeugte Herstellung von grauem Loden auf den Rabnitzmühlen ist hingegen verschwunden. Wachsende Bedeutung erlangt in dieser Zeit allerdings der Obstbau (Äpfel, Birnen, Zwetschken, Pfirsiche, Nüsse, Kirschen), besonders nach Verlegung des Dorfes, auf den vormaligen Hausgründen in Rabnitznähe und auch in den Weingartenrodungen auf dem Weinberg. Gefördert wird der Obstbau durch die von den Marktschulmeistern beider Konfessionen (evangelisch und katholisch) betriebene ‚Baumschule‘ am unteren Ausgang der Siedlung, in der die Bauernjugend die erforderlichen Veredelungstechniken erlernt.

## V.6 Bäuerliche Lebensführung

Seit dem Toleranzedikt Kaiser Josephs I. förderte das Nebeneinanderstehen von zwei konfessionellen Gemeinden (katholisch und evangelisch) mit allen Gemeindeeinrichtungen (Pfarrer, Lehrer) in einer im wesentlichen gesunden ‚Konkurrenz‘ (und auch Zusammenarbeit) die geistig-sittliche Entwicklung der kleinbäuerlichen Gesellschaft: Dank langjährigen Wirkens guter Schulmeister (Schöpf, Mörk) und toleranter Pfarrer stieg der Bildungsgrad der Bevölkerung: Der oft genannte Matthias Brückler schrieb z. B. Briefe für ungebildete Kleinhäusler, half dem Marktnotär (Schulmeister Karl Schöpf) bei der Gemeindegemeinschaftlichkeit, schrieb Gedichte gegen Lohn für Auftraggeber, aber auch für seinen Privatgebrauch, las literarische zeitgenössische Werke (Zschokke und andere schöne Literatur) und beherrschte auch die ungarische Sprache. Im Marktort finden sich nicht nur viele bis ins 16. Jahrhundert zurückreichende Werke der religiösen Erbauungsliteratur (Bibeln, Hauspostillen, Gebetbücher, Gesangbücher) beider Konfessionen, sondern auch führende Fachbücher der Biedermeierzeit, wie beispielsweise János Károly Lübecks Buch über den Weinbau.<sup>16</sup>

## VI ZUSAMMENFASSUNG

Die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzende flächenmäßige Schrumpfung der Weinbaufläche verstärkt sich in den Krisenzeiten der Franzosen- und Napoleonischen Kriege, die auch mit einer Serie von Missernten verbunden sind. Ergebnis ist zur Biedermeierzeit der Rückgang des noch immer kleinbäuerlich dominierten Weinbaus um 42%; parallel dazu sinkt der Besitzanteil der Auswärtigen bis auf einen geringen Rest, wodurch die Lutzmannsbürger ihren Wirtschaftsstandard, verbunden mit einer intensiven Bearbeitung, einigermaßen aufrecht erhalten können. Der Durchschnittsertrag der Weingärten übersteigt mit rd. 26 hl/ha den in den Weinorten am Neusiedlersee ermittelten beträchtlich. Dennoch setzt sich der Schrumpfungsprozess bis zur Jahrhundertmitte weiter fort: Im Jahre 1851 beträgt die Einwohnerzahl des nach den verheerenden Überschwemmungen der Rabnitz in den Jahren 1813 und 1814 zum Großteil auf einen neuen, sichereren Standort verlegten Marktortes 1 180 Menschen, von

---

<sup>16</sup> János Károly Lübeck, Hellenthals Hilfsbuch für Weinbesitzer und Weinhändler, oder der vollkommene Kellermeister. Pest 1819.

denen 890 der evangelischen, 290 der katholischen Konfession angehören; bewirtschaftet werden 1856 Joch (815 ha) Ackerland, das je zu einem Drittel als steinig, sumpfig oder erstklassig eingestuft wird, weiters 172 Joch (74 ha) Wiesen, 30 Joch (13 ha) Hutweide, 900 Joch (387 ha) Wald und das aus 379 Emerl (ca. 68 ha) Weingärten und 179 (ca. 32 ha) Emerl Ackerland bestehende Weingebirge.<sup>17</sup> Die starke Bevölkerungsvermehrung zwingt in der Folgezeit viele Marktbewohner zur Auswanderung und Suche nach einer neuen Lebensgrundlage in Ungarn (z. B. nach Szepetnek bei Nagykanizsa, Baja an der Donau u. a.) oder Amerika.

Zur Biedermeierzeit überwiegt aber noch die genügsame, gottergebene Gesinnung der kleinbäuerlichen Bevölkerung, die in einem 1837 von Brückler verfassten Gedicht zum Ausdruck kommt:

Will Gott mir geben Sonnenschein  
so nim ichs an mit Freuden,  
Solls aber Kreutz und Leiden seyn,  
will ichs geduldig leiden.

Einen verspäteten bildlichen Ausdruck findet diese Gesinnung auch in den durch den Weinbauern Hirschler gemalten Konfirmandenscheinen, die regelmäßig mit den Blumenmotiven des bäuerlichen Hausgartens (Rosen, Vergissmeinnicht, Kornblumen, Mohn, Schwertlilien) und mit Fruchtreben weißer und blauer Weintrauben verziert sind.<sup>18</sup> In dieser Zeit verbreitete sich auch in der zuvor von der Weißweinkultur geprägten Gemeinde die Rotweinkultur der Sorte Blaufränkisch (im Volksmund unrichtig ‚Burgunder‘ genannt), die von ihrer Wiege im Deutschkreutzer Weingarten des dortigen Schlosskellermeisters Matthias Klaus im 18. Jahrhundert ausgehend, in der Biedermeierzeit ihren Siegeszug in den Weingebirgen des südlichen Ödenburger Komitates antrat<sup>19</sup> und nach der Reblauskatastrophe um die Jahrhundertwende hier den Weißwein fast vollständig verdrängte.

---

17 Alexius von Fényes, Magyarország statisztikai és geográfiai szótára (Statistisches und geographisches Wörterbuch Ungarns), 4 Tle. Budapest 1851. – Auch diese Angabe des ansonsten recht verlässlichen Fényes beweist, mit welcher Vorsicht offizielle Statistiken aufzunehmen sind: Demnach hätte das Lutzmannsburger Weingebirge nur 558 Emerl (ca. 100 ha) umfasst, wovon mit Weingärten bepflanzt ca. 32 ha als Ackerland benutzt worden seien. Offenbar beruht aber diese ungenaue Angabe auf einem Druckfehler: Statt 179 sollte es wohl richtig 279 Emerl Ackerland heißen; dies ergäbe die annähernd richtige Fläche von 658 Emerl.

18 Solche Konfirmandenscheine aus der Zeit um 1860/1870 konnten wir anlässlich der Materialsuche für die Ausstellung anlässlich des Jubiläumsjahres 750 Jahre Weinbaugemeinde Lutzmannsburg im Jahre 1968 noch in vielen bäuerlichen Haushalten auffinden – Juwelen einer versunkenen Volkskultur.

19 Der lokalen Tradition nach wurde die Rotweinsorte aus Neckenmarkt nach Lutzmannsburg eingeführt.



# DER GÜNSER WEIN UND DAS WEINBUCH

István Bariska

## 1.1 Weinbau und Weinproduktion

Unter den Privilegien der Stadt Güns soll eine hervorgehoben werden, nämlich die von den Günsler Grafen geschenkte Teilungsurkunde aus dem Jahre 1279. In diesem Privileg geht es um eine gewisse Weinststeuer „vinearum cibrones“. Hier findet sich auch ein seitdem bereits verschwundenes Dorf namens Pogány erwähnt, dessen Name heute nur noch in einem Flurnamen erhalten geblieben ist<sup>1</sup> – ein Hinweis, dass bereits am Ende des 13. Jahrhunderts eine bedeutende Weinproduktion in dieser Region bestanden hat. Dazu trug auch im Jahre 1327 Karl Robert I. mit seiner Verordnung bei, dass die Einwohner der Stadt „im Laufe der Weinlese aus dem Kelterhaus den Weinzehent in Most oder in Denarius, d. h. in Bargeld geben können.“<sup>2</sup>

Noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde der Stadt Güns das Privileg für den Fernweinhandel gegeben. Ludwig I. Anjou ermöglichte nämlich 1341 die Ausfuhr des Günsler Weines auf die süddeutschen Märkte, obwohl die beiden Rivalen, Ödenburg und Pressburg, heftig dagegen protestiert hatten.<sup>3</sup> Mithilfe dieses Ausfuhrrechtes konnte die Stadt Güns mit dem Ankauf fremder Weine auch die Weine aus den Weinsiedlungen Tschapring und Rechnitz ins Ausland exportieren, wie aus einer Urkunde aus dem Jahre 1348 deutlich hervorgeht.<sup>4</sup> Im ausgehenden 14. Jahrhundert wurde dann die Weinproduktion der Stadt von Königin Elisabeth weiter unterstützt.<sup>5</sup>

Zwischen der Stadt und der Herrschaft Güns kam es jedoch wegen des Gewinns der Weinproduktion zum Konflikt. Güns war eine sogenannte Burgstadt, in der sich die grundherrliche Burg innerhalb der Stadtmauer befand. Die Stadt selbst stellte eine Enklave innerhalb des Herrschaftsbereiches dar. Die Stadt hatte deshalb stets hart um ihre umliegenden Weinbesitze zu kämpfen.

Der älteste erhalten gebliebene Flurname „Kunig“ (heute Königtal) ist in einem in Innsbruck aufbewahrten Urbar aus dem Jahre 1451 belegt<sup>6</sup> und bezeichnete einen Weingarten der königlichen Burg in Güns. Dieser wurde an die Stadt verpfändet, und die Stadt war danach verpflichtet, 8 Eimer Bergrecht der Burg in Güns zu bezahlen.<sup>7</sup> 1550 musste die Stadt den Weinberg „Pogányok“ (am Rande der Stadt Güns, wo das erwähnte mittelalterliche Dorf „Pogány“ [= Heide] lag) verkaufen, da die Zugehörigkeitskontrolle der Weine bei der Weinlese einfach nicht durchführbar war.<sup>8</sup>

---

1 Vas Megyei Levéltár Kőszegi Fiókelvéltára (Filialarchiv Kőszeg des Komitatsarchives Vas = FA Kőszeg), Titkos Levéltár (Geheimarchiv), I. Nr. 1, 1328. Umschreibung der am 25. Dezember 1279 ausgefertigten Urkunde.

2 MOL [=Magyar Országos Levéltár (Ungarisches Staatsarchiv)], Diplomatikai Levéltár (Urkundenarchiv), Nr. 3654, 3. Juni 1328.

3 Ferenc Horváth, Maria Kiss, Kőszeg szabad királyi város titkos levéltára (Das Geheimarchiv der königlichen Stadt Güns). In: Vasi Szemle (Eisenburger Revue) 3 (1963), S. 64-85. Urkunden Nr. 1, 8.

4 FA Kőszeg, Geheimarchiv, Nr. 179, fol. 84-86, Buda, 11. November 1348.

5 FA Kőszeg, Geheimarchiv, Nr. 19: Buda, 7. Juli 1385.

6 Tiroler Landesarchiv, Innsbruck, Urbar, 274/1, 1451: Rechnitz vnd Günß die Vrbar.

7 FA Kőszeg, Geheimarchiv, Nr. 64, 66. Urkunden Ferdinands I. aus den Jahren 1551 und 1556 über die Verpfändung des Weingartens „Kunig“.

8 FA Kőszeg, Geheimarchiv, Pótsorozat (Zusatzserie) I. Nr. 13: Kőszeg, 6. Oktober 1550.

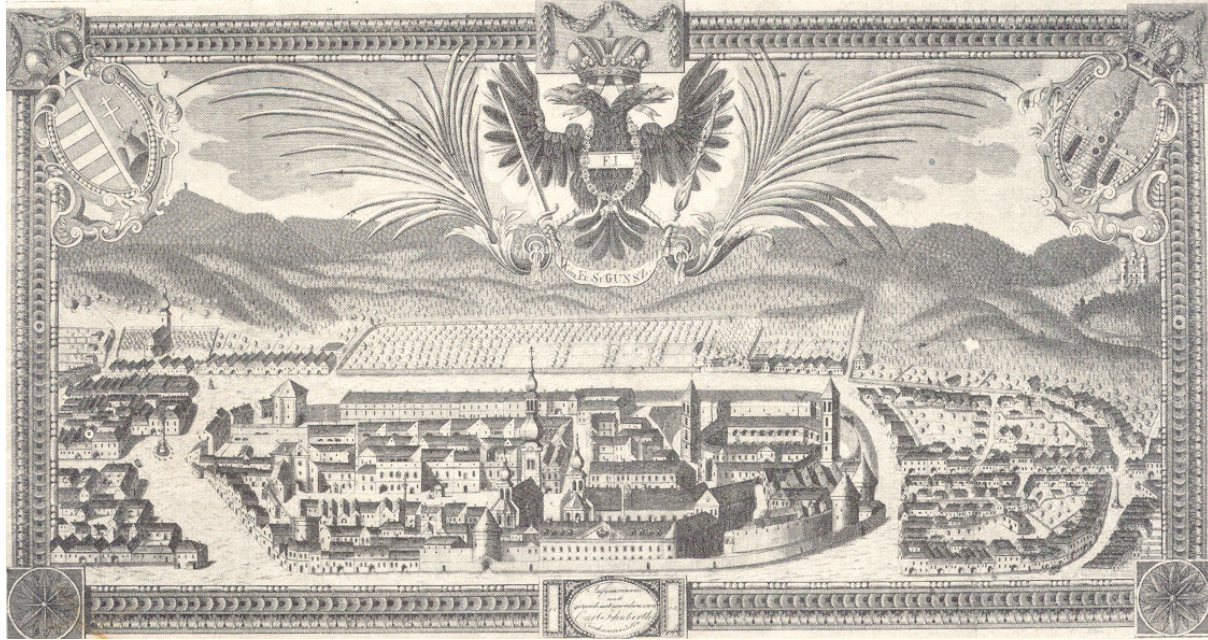


Abb. 1: Günser Stadtansicht von Karl Schubert (1808), im Hintergrund die Weinberge

Im 15. Jahrhundert wurde in Güns auf einem Gebiet von 300 ha, in Rechnitz auf 400 ha, in Lutzmannsburg auf 120 ha, in Eisenstadt auf 150 ha, in Rust auf 160 ha Wein gebaut.<sup>9</sup> Aus dem erwähnten Tiroler Urbar von 1451 geht hervor, dass die Stadt der Herrschaft Güns 1 200 Eimer Bergrecht zu gewähren hatte. Mit Umrechnung entspricht dies einem Weinkomplex von 394 ha. Das stimmt eher mit der Weinbesitzgröße in Rechnitz überein und machte in Güns um etwa 40 ha mehr aus, als es im Jahre 1552 gewesen war. Dadurch ragte die Weinproduktion in Güns und Rechnitz weit über die der anderen Weinsiedlungen im historischen Westungarn heraus.

## 1.2 Die Weintraube als städtisches Wahrzeichen

Die Bedeutung des Weinbaus, der Weinwirtschaft und des Weinhandels nahm in Kőszeg im 16. Jahrhundert immer mehr zu. Es ist kein Zufall, dass das Weinbuch (*Szőlő Jösének Könyve / Buch des Weintriebes*) als Ergebnis dieser Entwicklung gerade in Güns im Jahre 1740 begonnen wurde und noch heute geführt wird.<sup>10</sup> Es handelt sich dabei um ein einzigartiges Dokument der europäischen Weinbaukultur.

In den Städten kam es traditionell am St. Georgstag zu einer Restauration, mit der das neue Wirtschaftsjahr für die städtische Verwaltung und Wirtschaft begonnen wurde. Das bedeutete, dass jedes Jahr am 24. April der jeweilige Bürgermeister und Richter der Stadt, der Gemeinderat und die sonstigen Amtsträger neu gewählt wurden, doch zur selben Zeit hatte der Stadtrichter auch über das vergangene Wirtschaftsjahr Rechenschaft abzulegen.

Da Güns damals bereits eine Weinstadt war, spielte der Weinbau in der Wirtschaft eine große Rolle. Aus diesem Grund wurden die ersten Weintriebe – nach hiesigem Quellenausdruck die ersten Wahrzeichen des Weingebirges – anlässlich der Restauration von den Bergmeistern vorgelegt und in das *Buch der*

<sup>9</sup> Harald Prickler, Burgenland Städte und Märkte. In: Österreichisches Städtebuch. Die Städte des Burgenlandes. Sonderdruck. Wien 1970, S. 23.

<sup>10</sup> Szőlő Jösének Könyve ab Anno 1740 (Buch der Weintriebe ab Anno 1740). Városi Múzeum Kőszeg (Städtisches Museum Güns).

*Weintriebe* hineingezeichnet. Der Stadtschlüssel und der Weintrieb wurden im ausgehenden 16. Jahrhundert zu Stadtwahrzeichen von Güns, so wie die Farbe Grün und der Richterstab die Macht des Richters im mittelalterlichen Ofen symbolisierten.<sup>11</sup> Diese Motive wurden der europäischen mittelalterlichen Kultur entnommen und vermittelten die Botschaft, dass einerseits der Weinbau der wichtigste Wirtschaftszweig für die Stadt war und andererseits, mit welcher großen Verantwortung der Stadtrichter von Güns das neue Wirtschaftsjahr anzufangen wusste.

### 1.3 Wein als Finanzierungsmittel

Im 16. Jahrhundert entstand in Güns ein gewisses System der grundherrlichen Einkommen, zu deren Zahlung auch die Stadt Güns verpflichtet war. Die Lage war außerdem dadurch noch kompliziert, dass die Stadt – laut Vertrag von Pressburg im Jahre 1491 – privatrechtlich an die Habsburger verpfändet worden war. Nach der großen türkischen Belagerung wurde die Stadt und Herrschaft an Nikolaus Jurisics erblich weitergeleitet, der als frisch ernannter Freiherr zu einem Landsmann in Niederösterreich geworden war. Demgemäß stand ihm keine Steuerfreiheit zu. Ferdinand I. jedoch garantierte ihm, dass er von der Landsteuer befreit sei, 1553 gewährte er ihm Maut- und Zollfreiheit auf die Waren und Produkte – unter anderem auf die Günser Weinausfuhr – aus dem privatrechtlich an die Habsburger verpfändeten Westungarn.<sup>12</sup> Der Herrscher verpflichtete demgegenüber die Stadt, den Handelsgewinn für den Wiederaufbau des städtischen Wehrsystems aufzuwenden. Zwischen 1546–1564 wurde der Wiederaufbau aus dem Gewinn des Viehhandels, zwischen 1564–1587 aus der Ablöse des Zapfenmaßes in Güns gefördert. Demzufolge wurde der Wein mittelbar zum Finanzierungsmittel beim Wiederaufbau der Stadtmauer. Die Zapfenmaßeinnahme wurde von den niederösterreichischen Landständen in Pacht genommen.

### 1.4 Eine kleine Hohl- und Flächenmaßgeschichte

Wie bekannt, stimmten die Hohl- und Flächenmaße in Güns und Rechnitz überein. Die Erklärung dafür war das mittelalterliche Privileg der Stadt Güns, mit dessen Hilfe die Günser das Recht hatten, auch Rechnitzer Wein auszuführen.<sup>13</sup> Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit gab es eine ziemlich große Varietät in den Hohl- und Flächenmaßen. Die Maßeinheiten wie Urna, Eimer (Emerl), Pinte, Halbe bedeuteten in der Theorie und Praxis etwas anderes, unter einer bestimmten Bezeichnung verstand man verschiedene Maßtypen (Abgabe, Lagerung, Handel, Schenkenmaß), deren Größe sich je nach Region änderte.

Es ist interessant, die Bergrechtbücher aus dem Jahre 1552 zu analysieren, in denen insgesamt 460 Weingartenbesitzer registriert waren. Auf diese Weinbauern fiel 1552 ein Bergrecht von insgesamt 1 073 Eimer und 127 Halbe.<sup>14</sup> Wenn man die Halbe auf Eimer umrechnet, so konnte man aufgrund dieser Berechnungen feststellen, dass die Günser der Herrschaft Güns im Jahre 1552 insgesamt 1 085,3 Eimer Bergrecht zu zahlen hatten.<sup>15</sup> Umgerechnet auf das Flächenmaß kann so erschlossen werden, dass im Jahre 1552

---

11 Sándor Bálint, *Ünnepi kalendárium (Kalendarium der Feste)*, Bd 1. Budapest 1977, S. 313f..

12 FA Kőszeg, Geheimarchiv, Nr. 52-55: Wien, 11. Mai 1533; Wien, 7. Mai 1533; Wien, 7. Mai 1533; Wien, 28. Mai 1533.

13 Harald Prickler, *Vas megyei régi borűrmérétek az észak-pannoniai mértékrendszer keretében (Alte Weinhohlmaße im Rahmen des nordwest-pannonischen Maßsystems)*. In: *Vas Megye Múltjából (Aus der Geschichte des Komitates Eisenburg)*. Szombathely 1986 [Levéltári Évkönyv (Archivarisches Jahrbuch), Nr. 3], S. 74-107, hier S. 86f.

14 FA Kőszeg, *Regestrum Liber Promontoralis de Anno 1552*, fol. 1-393.

15 István Bogdán, *Magyarországi hossz-, és földmértékek a XVI. században (Ungarische Längen- und Feldmaße im 16. Jahrhundert)*. Budapest 1978, S. 192f.

der Günser Weinberg 365,4 m<sup>2</sup> ausmachte.<sup>16</sup> Das deutet darauf hin, dass 1552 die Weingartenfläche in Güns um 115 Eimer kleiner war als hundert Jahre zuvor. Nach der großen türkischen Belagerung wurde um 40 ha weniger Wein gebaut als in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, da im Jahre 1552 die Gesamtfläche nur 357 ha ausgemacht hatte.

1564 hätten die Günser noch 1 100 Eimer Bergrecht 600 fl. rh. einzahlen müssen, diese Summe wurde jedoch für die Befestigung der Stadtmauer aufgewendet.<sup>17</sup> Die ausständige Urbarsteuer, die vom Wiener Hof gleichfalls erlassen worden war, belief sich zur Zeit nur auf 472 fl. rh. 1619 wurde demgegenüber 2 954 Eimer Bergrecht (ius montanum) konskribiert. Diesem Bergrecht war diesmal der Zehnt der „beiden besten Keller“ (insgesamt 188 Eimer) nicht zugerechnet. Diese Angabe macht umgerechnet 971,4 ha aus, d. h. die Weinbaufläche in Güns war in den letzten 70 Jahren verdreifacht worden.<sup>18</sup>

Der Günser Lokalhistoriker Kálmán Chernel schätzte im 19. Jahrhundert die Flächengröße des Günser Weinberges auf 810 ungarische Joch.<sup>19</sup> Im Vergleich zu den Angaben am Anfang des 17. Jahrhunderts können wir mit einer Flächengröße von 440 ungarischen Joch rechnen. Ein Günser Eimer entsprach zu dieser Zeit 10,192 l. Der Zuwachs der Weinbaufläche stellt sich folgendermaßen dar: 1 085 Eimer (1552), 3 142 Eimer (1619). Es ist auffallend, dass in den weiteren Bergbüchern aus dem 17. Jahrhundert viel kleinere Werte angegeben werden, die aber aus steuertechnischen Gründen bezüglich der Weinflächengröße nicht mehr interpretierbar sind.

### 1.5 Das *Günser Statut* auf den Weinberg und den Ausschank

Der Weinbau und die Weinproduktion sind ein spezieller Betrieb, der bereits relativ früh reguliert war. Die mittelalterlichen Statuten sind zwar verlorengegangen, doch die Statuten auf den Weinbau, Handel, Ausschank, die Weinproduktion und die Besteuerung aus dem 16. Jahrhundert sind bereits belegbar.<sup>20</sup> Das erste erhalten gebliebene *Günser Statut* wurde 1649 in insgesamt 54 Artikuli abgefasst und stellt eines der ältesten ungarischen Statuten dar,<sup>21</sup> wobei dieses Statut auch eine deutsche Fassung hat.<sup>22</sup> In diese Statuten wurden auch die Gesetze und Normen des Landes eingebaut. Es handelt sich dabei um einen deutlichen Hinweis darauf, welcher wichtiger Wirtschaftszweig der Weinbau in Güns war. Dieses Dokument geht auf den Weinausschank, den Kauf und den Verkauf des Weingärten, die Tagelöhner und zahlreiche Teilfragen ein, was im Wesentlichen das ganze Weinbauwesens in Güns regulierte.

Das *Statut* legte großes Gewicht auf die Reihenfolge und Ordnung des Weinausschankes, so war während des Gottesdienstes (der Predigt) in den Schenken und Wirtshäusern das Ausschanken verboten. Wanderern und Kranken war es gleichfalls untersagt. Als die Stadt ihren Eigenbauwein ausschenkte,

---

16 István Bariska, *Kőszeg bortermelése a 13-18. században* (Weinbau in Kőszeg vom 13. bis zum 18. Jahrhundert). In: *Előadások Vas megye történetéről* (Vorlesungen über die Geschichte des Komitats Eisenburg) 4. Szombathely 2004 (Archivum Comitatus Castriferrei 1), S. 15-28.

17 FA Kőszeg, Geheimarchiv, Nr. 69: Wien, 29. Oktober 1564.

18 FA Kőszeg, Kőszeg város adóhivatalának iratai (Akten des Steueramtes der Stadt Güns), Konskriptionen, Kő. Jus Montanum de Anno 1619.

19 Kálmán Chernel, *Kőszeg szabad királyi város jelene és múltja* (Gegenwart und Geschichte der königlichen Freistadt Güns), Bd 1. Szombathely 1877, S. 24.

20 FA Kőszeg, Kőszeg város tanácsának iratai (Akten des Gemeinderates der Stadt Güns), Acta Miscellanea (= Act. Misc.): Güns, 24. August 1548; 13. Febr. 1549; Wien, 26. Jan. 1567; Güns, 26. Jan. 1568 sowie *Ülésjegyzőkönyv* (Sitzungsprotokoll) 1576–1582, 28. Mai 1579, S. 151, Sitzungsprotokoll 1583–1591, 5. November 1583, S. 35.

21 FA Kőszeg, *Hivatali utasítások* (Amtliche Statuten), *Articuli seu Liberae ac Regiaeque Civitatis Kőszeg seu Güns*, 1649.

22 FA Kőszeg, *Amtliche Statuten, Artikuli seu Statuten* [...] 1649, So jährlich nach Erwähnung [...].

war der Ausschank von Eigenbauwein der Bürger verboten. Selbst die Gasthöfe hatten ihre Zeiger (Schilder) herunterzuholen. Stieß der Viertelmeister auf eine Übertretung des Verbots, so hatte er den Schuldigen zu bestrafen.

Auch der Weinausschank der Bürger und Einwohner war reguliert. Die Weineinfuhr war in Friedenszeiten nach dem St. Martinstag für diejenigen, der keinen eigenen oder reservierten Keller hatte, nicht möglich. Wer kein Haus in der Innenstadt besaß, sondern ein Wohnhaus in den Vorstädten (Hofstädten, „Hóstat“), konnte nur hier, beim Eigenhaus in der Außenstadt, Wein ausschenken. Das Vorhandensein dieses Artikulus deutet darauf hin, dass man dieses Verbot wohl oft übertreten hat.

Für die Hauer war zwar der Ausschank des Eigenbauweines möglich, aber zwischen dem St. Georgs- und St. Martinstag war er für sie ausgeschlossen. Es gab nämlich Bürger, die eben diese von den Hauern angekauften Weine als Eigenbauweine weiterzuschicken wünschten. Diese Tätigkeit wurde – ebenso wie der Ankauf von fremden Weinen – hart bestraft.

Wer kein Bürgerrecht in der Stadt Güns hatte, jedoch in der Stadt wohnte, hatte keine Möglichkeit, in der Stadt auszuschicken. Auch der anderswo gewachsene, jedoch mit Genehmigung eingebrachte Wein war hier zu verkaufen. Der Weinausschank war auch im in der Stadt befindlichen Schloss verboten. Die Weineinfuhr von hier aus war in Güns gleichfalls ausgeschlossen. Das Fass der Schuldigen wurde im Betretungsfall konfisziert. Der Schenk- und Gastwirt konnte nur mit beglaubigtem Weinmaß ausschicken. Im *Statut* war außerdem reguliert, dass der Weinausschank im Sommer, abends nach 8 Uhr, im Winter nach 9 Uhr verboten war.

Die Regulierung des Weinberges wurde sehr sorgfältig durchgeführt, denn die Viehhaltung und die Weinproduktion (Weinbau) gerieten oft miteinander in Konflikt. Viele kümmerten sich nicht genug um die Ordnung im Weinberg, und so entstand durch Schweine- und Viehzucht in den Weingärten großer Schaden. Derlei Übertretungen wurden am härtesten bestraft. Darum war das Weiden in den Weingärten das ganze Jahr hindurch streng verboten, und dieses Verbot wurde im Verlauf der ganzen Weinlese aufrechterhalten. Das Recht zur Bestrafung stand dem Bergmeister auch in dem Fall zu, wenn jemand auf den Wegen in den Weingärten Schaden anrichtete.

Um Missbräuche zu vermeiden, wurden für gewisse Tage Sonderanordnungen erlassen. An Sonntagen nach dem Mittagläuten erlaubte das *Statut* vom St. Georgstag (24. April) bis zum St. Ursulatag (21. Oktober) niemandem in die Weingärten zu gehen. Es war genau festgelegt, wer wann sonntags in den Weinberg hinausgehen durfte. Das Verbot betraf vor allem die Zeit vor der Predigt, bezog sich aber nicht auf den anständigen Wirt. Oft wurden Pfropfen, Weinstöcke und Pfähle gestohlen, und die Schuldigen wurden zur Strafe auf den Pranger gestellt. Die Besetzung der Raine zwischen den Weingärten wurde gleichfalls streng bestraft. Das Wegräumen der Hottersteine ohne Wissen des Nachbarn war verboten. Laut *Statut* war den Weinbauern vorgeschrieben, die Raine zu reparieren, wenn sie vom Vieh zerstört worden waren, und der Bergmeister hatte erneut das Recht, sie zu bestrafen, wenn die Reparatur unterblieb. Das *Statut* verpflichtete außerdem die Weinbauern, die Wasserzuflüsse in Ordnung zu halten, und es war nicht genehmigt, Weinreben nach Hause zu bringen, da diese für das Reparieren der Bergwege bestimmt waren.

Es gab in Güns eine eigene Gesellschaftsschicht, die für die wohlhabenden Bürger in den Weingärten allerlei Weibauarbeiten im Tagwerk verrichteten: die Tagelöhner beziehungsweise die bereits erwähnten Hauer. Die Vereinbarung zwischen den Weingartenbesitzern und den Hauern wurde speziell in einem *Statut* reguliert. Es war Vorschrift, dass sie kein Essen bekommen sollten. Ihr Taglohn wurde gleichfalls vom Gemeinderat bestimmt, und die Einhaltung der Entscheidungen wurde strengstens kontrolliert. Für die Tagelöhnerarbeit in den Weingärten der Stadt hatten die Bürger gesondert zu bezahlen.

Beim Verkauf eines Weingartens waren die Weingartenbesitzer verpflichtet, den Besitz den Verwandten und Nachbarn durch Intervention von einem beglaubigten Gemeinderatsmitglied, d. h. vom Bergmeister anzubieten. Er hatte vor dem Stadtrichter eine Fassion über das Immobiliargut abzustatten, die zugleich protokollweise registriert wurde. Er sorgte dafür, dass der Verkäufer einen Fassionsbrief über den Weingarten und die Zugehörigkeit gab. Der neue Besitzer konnte nur durch den Stadtrichter oder eine von ihm beauftragte Person ins Eigentum eingetragen werden. Der Vorverkauf des Weinbesitzes, die Störung des Abmachungsgeschäftes, der nichtbeglaubigte Besitzwechsel und die Verpfändung waren streng verboten. Diese Fassionsbriefe wurden vor dem Gemeinderat öffentlich verlesen.

Letztendlich wurde der Verkauf von Gertraide, gewissen Holzwaren, unter anderem der von Brettern, Latten und Rebenstecken auf dem städtischen Markt ebenfalls verboten. Im Zusammenhang damit wurde auch die Einfuhr von Holzbedarf für die Fassbinder und Wagner unter die Kontrolle der Stadt gebracht. 1599 wurde z. B. das Holzhacken für die Fassbinder im Kleinwald (Kiserdő) in Güns verboten, wenn sie dafür keine Genehmigung hatten.<sup>23</sup> Außerdem wurden die Fassbinder und Wagner 1585 ermahnt, weil sie nicht anständig die Kirchenfesttage eingehalten hatten.<sup>24</sup>

1574 wurde dem Marktrichter in Güns vorgeschrieben, die Anwendung von falschen Weinhohlmaßen auszuschließen.<sup>25</sup> Obwohl dieses Statutum das Leben scheinbar überregulierte, gab es damals doch einen gewissen Parallelismus zwischen den örtlichen Rechtsgewohnheiten und dem kaiserlichen Recht (sowie nach 1648 dem ungarischen Gewohnheitsrecht), wobei aber die örtliche Rechtsgewohnheit eindeutig bevorzugt wurde.

## 2. Das *Günser Weinbuch*

Das erste Blatt des Weinbuches, *Szóló Jösésnek Könyve / Buch der Weintriebe*, wurde 1740 eröffnet, obwohl die Vorlage des Weintriebes als Wahrzeichen um diese Zeit bereits eine beinahe zweihundertjährige Tradition hatte. Die Eintragung der Abbildungen und Zeichnungen des Weintriebes erschien aber tatsächlich erst 1740 im *Günser Weinbuch*. Getrennt davon findet sich betont, dass man in die Weintriebe und in die Weinproduktion große Hoffnungen setzte.<sup>26</sup>

Diese Absicht geht klar aus der Einleitung des *Weinbuches* hervor: die Günser wollten aus dem jeweiligen Stand der Weintriebe am St. Georgstag (24. April) auf die voraussichtliche Weinproduktion im angegebenen Jahr schließen. Die damaligen Weinbauern und Hauer waren sich dabei vollständig bewusst, dass das Weinprodukt zwischen dem St. Georgs- und St. Ursulatag (24. April und 21. Oktober) noch von vielen weiteren Faktoren abhing, es durfte also nichts Zusätzliches dazwischenkommen. Doch gab es diesbezüglich Erfahrungen genug, um behaupten zu können, dass das Weinprodukt vor allem von menschlicher Arbeit bestimmt wird.

Obwohl im *Weinbuch* nur die jeweiligen Weintriebe-Abzeichnungen vom St. Georgstag dargestellt sind, findet man darin trotzdem auch weitere wichtige Eintragungen für den St. Laurentiustag (11. August) und für die Weinlese nach dem St. Ursulatag zu lesen.<sup>27</sup> Das *Weinbuch* umfasst zwar die gesamte Reife-

---

23 FA Kőszeg, Sitzungsprotokoll, 1593–1603, 22. Otk. 1599, S. 220.

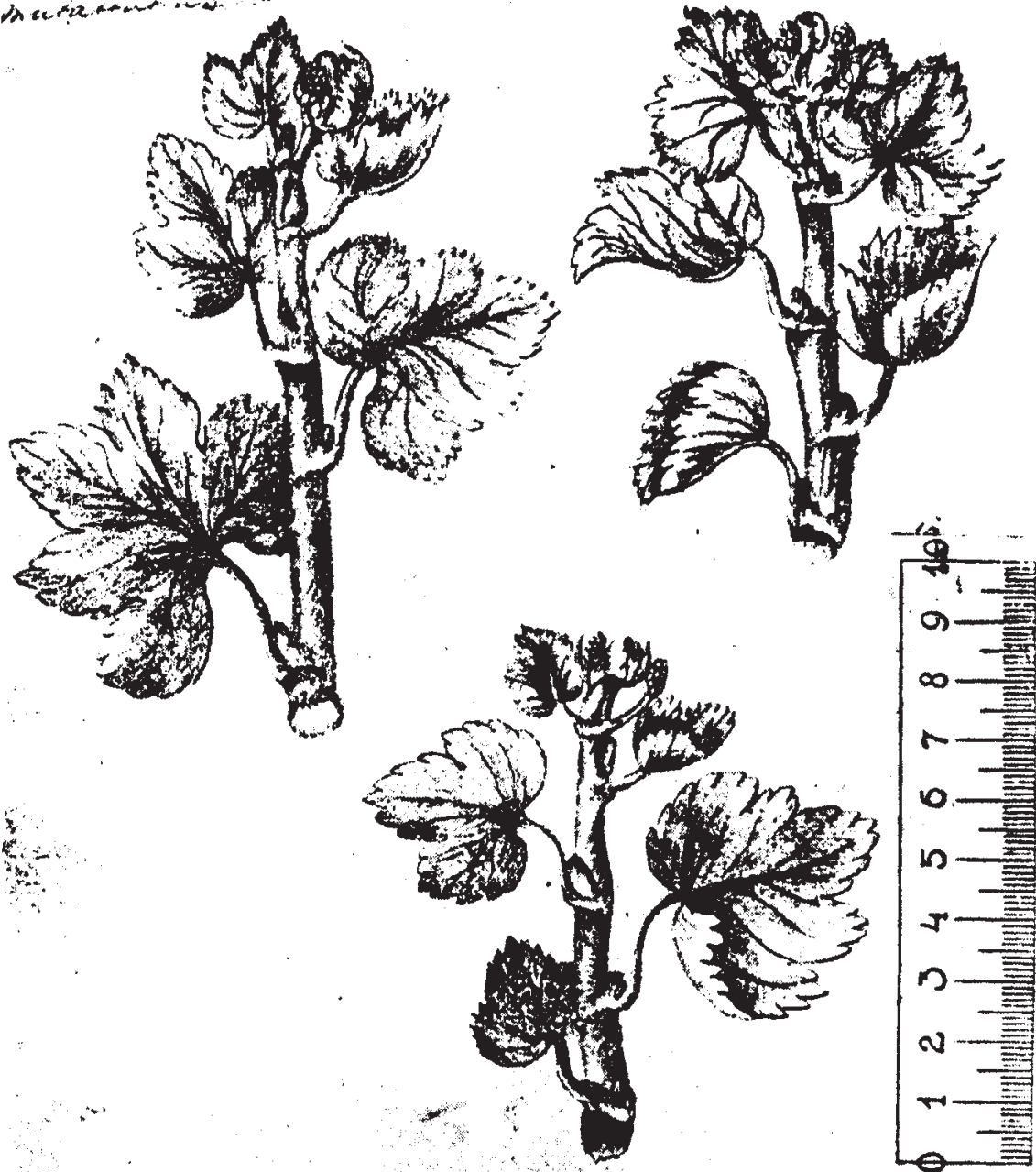
24 FA Kőszeg, Sitzungsprotokoll, 1583–1591, 21. Juni 1585, S. 221.

25 FA Kőszeg, Act. Misc. 1574 [ohne Tag und Monatsangabe].

26 Aladár Visnya, Szóló Jövésnek Könyve (Buch des Weintriebes). Búvár 1. September 1935, S. 1.

27 István Bariska, Die lebendige Tradition von „Szóló Jövésnek Könyve“ (des Weinbuches) in Kőszeg. In: Honismeret (Heimatkunde) 7/5-6 (1979), S. 96-100.

*Árny 1827. Pász György Nájkor az úhu alatt  
 rajzolt Stollé hajlások, az Hegy Preskeret által be-  
 mutatottak.*



*Stollé Hajlások Négyzetes Formájú és más, más formák.*

Abb. 2: Seite aus dem Günser Weinbuch Eintragung aufs Jahr 1827

zeit, doch werden nicht nur anhand des Reifezustandes eines einzigen Tages Folgerungen gezogen. Die Forscher nahmen in diesem Zusammenhang stets an, dass unsere Vorgänger naiv waren und sich ihre nach den Weintrieben abgefassten Prognostiken ausschließlich auf den Reifezustand am St. Georgstag bezogen hätten. Es ist jedoch das Gegenteil der Fall ist: sie hoben drei Stichtage hervor, beim ersten



Abb. 3: Die Seiten des Buches mit den Jahren 1891–1892

wurden Zeichnungen der Weintriebe aus den verschiedenen Fluren des Günser Weinbergs beigelegt, bei den letzten beiden wurden dagegen nur schriftliche Eintragungen gemacht.

Die erste Eintragung mit Abbildungen der einzelnen Weintriebe ist deshalb spezieller, weil das örtliche Wirtschaftsjahr immer mit dem St. Georgstag begonnen wurde. Da die Weinwirtschaft „den nützlichsten Wirtschaftszweig der löblichen Stadt“ bildete, wurde beschlossen, auch die gezeichneten und gemalten Abbildungen der jeweiligen Weintriebe einzutragen.<sup>28</sup> Das bezog sich aber nur auf die städtischen Weine, nicht unbedingt auf die Weinwirtschaft der Bürger. Über die städtischen Weinkeller hatten die Kellermeister monatlich Rechenschaft abzulegen. Die erhalten gebliebenen Rechnungen der Kellermeister informieren uns ausgiebig über die Praxis der städtischen Günser Weinwirtschaft, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch politisch geprägt war. Die 1731 erlassene *Carolina Resolutio* verletzte nämlich tief die Interessen der protestantischen Amtsträger, weil in ihr die amtliche Eidesleistung auf die Heiligen auch für Protestanten verpflichtend gemacht worden war. Im Jahre 1740 wurde der nächste protestantische Bürger deshalb nicht zum Kellermeister gewählt, weil er dazu nicht gewillt war: „ob non depositionem decretalis formulae juramento e beneficio“.<sup>29</sup> Der erste lutherische Kellermeister in Güns wurde 1761 gewählt.

Das *Günser Weinbuch* behandelt interessanterweise nicht die städtische Weinkellerei, doch es informiert uns mehr oder weniger ausführlich darüber, welchen Fluren die Weintriebe entnommen wurden. Unter den im *Weinbuch* angeführten Fluren sind z. B. die folgenden zu lesen: Kalchgraben, König,

28 FA Kőszeg, Sitzungsprotokoll, 1745–1748: 3. Jänner 1746, S. 243.

29 FA Kőszeg, Kőszeg Város Házipénztárának iratai (Akten des Haushaltskasse der Stadt Güns), Vegyes számadások (Gemischte Rechnungen), Pinceszámásádok (Kellerrechnungen), Decima vini annualis cannotatio. Borlajstrom (Weinverzeichnis), 11. Jänner 1740.



Steiger, Römer, Wachtelsack, Rosstauscher, Eisgrubel und Lange Schützengraben.<sup>30</sup> Es muss jedoch hinzugefügt werden, dass im *Weinbuch* erst ab 1930 die Flurnamen aufgezeichnet wurden. Früher war die Bestimmung des Herkunftsortes einfacher.

Ab 1869 wurde der Name des Ungarischen und des Deutschen Weinberges (bzw. der des Unteren und des Oberen Berges) angegeben. Um das Ganze mit einem Vergleich zu erklären, muss man sich ein Ziffernblatt vorstellen, auf dem sich die ungarischen Weingärten zwischen 7 und 9 Uhr, die deutschen auf der übrig gebliebenen Fläche befanden. Dies entsprach in gewissem Sinne der ethnischen Verteilung der Weingartenbesitzer. Ursprünglich waren auch die Vorstädte der Stadt Güns nach der deutschen (Sziget) und der ungarischen Bevölkerung benannt. Mit den Kauf- und Verkaufsgeschäften sowie mit der Vererbung von Weingütern wurden auch die Weinberge ethnisch gemischt, die ursprüngliche Benennung der Weinberge blieb jedoch erhalten.

Der Kalchgraben lag z. B. im Ungarischen Weinberg, der König im Deutschen. Nur ein einziges Mal wurde zwischen 1740 und 1930 auch der genaue Flurname genannt, nämlich 1749, als der Weintrieb dem sogenannten Lajtár („Layter“) entnommen wurde. Matthias Bél (1684–1749), der berühmte ungarische Gelehrte, verwendete in seinem Werk mit dem Titel *De vineis et vino hungarico generatim* den Flurnamen „Lajtár“, den er irrtümlich mit dem Flurnamen „Lovas“ („dem großen Reuter“) identifizierte.<sup>31</sup> Dieser Flurname wurde bis auf den heutigen Tag in Güns nicht weit vom Hotter der Gemeinde Doroszló (Grieselsdorf) überliefert.<sup>32</sup>

Man muss zur Kenntnis nehmen, dass der jeweilige Entnahmeort des Weintriebes am St. Georgstag erst ab 1930 feststellbar ist. Das ist damit zu erklären, dass die mikroklimatischen Unterschiede so große Abweichungen aufwiesen, dass es sich lohnte, auch die angegebenen Flurnamen ins *Weinbuch* einzutragen. Es ist kein Wunder, dass aufgrund dessen solche Fluren, wie Kalchgraben, König, Steiger, Römer, Wachtelsack, Rosstauscher, Eisgrubel und Langer Schützengraben, bevorzugt wurden.

Über diese Flurnamen wissen wir, dass sie bereits im 15. Jahrhundert existierten. Einer der besten ungarischen Germanistikprofessoren, der in Ödenburg gebürtige Karl Mollay, erwähnte öfter, dass ein Flurname ein Dreivierteljahr vor seiner schriftlichen Registrierung – in unserem Fall vor 1552 – schon vorhanden gewesen sein muss. Diese Erkenntnis weist darauf hin, dass die oben angeführten Namen der Günser Sammlungsorte der Weintriebe – gemäß der Flurnamenforschung – bereits älter als fünfhundert Jahre alt waren.

1979 wurde ein Ausweis angefertigt, nach dem zwischen 1930 und 1979 insgesamt 200 Weintriebe im Günser Rathaus vorgezeigt worden waren. 20% davon kamen aus dem Kalchgraben, 13% aus dem König. Diese beiden Fluren standen an der Spitze der Rangordnung der Orte, woher die Wahrzeichen (Weintriebe) genommen wurden.

Es lohnt sich ein Überblick, welche Weinsorten in diesen Eintragungen vorkommen. Darüber sagt das *Weinbuch* Folgendes:

der echte Günser Wein ist der Blaufränkisch, anders der aus Burgunder gemachte Rotwein sowie der Furmint (oder wie unser Volk es deutsch sagt: G'máni, d. h. Gemainer) und die aus dem Welschriesling gewonnenen Weißweine. Diese haben in besseren Jahren solche Qualität, welche auch zu den Weinen von besseren Weingegenden zu zählen sind. In schlechteren Jahren sind sie außeror-

---

30 Bariska, *Die lebendige Tradition* (wie Anm. 27), S. 96-100.

31 Mátyás Bél, *A kőszegi borrhól* (Über den Günser Wein). In: *Magyarország népének élete* (Das Leben der Ungarn um 1730). Budapest 1984, S. 422.

32 *Vas megye földrajzi nevei* (Die geographischen Namen des Komitates Vas). Szombathely 1982, S. 60.

dentlich sauer. In den letzten zwei Jahrzehnten verdarben viel Weinbauern den Günser Wein durch die Pflanzung solcher Uhudlersorten wie Delavara, Othello und Nova.<sup>33</sup>

Diese Meinung stammt von einem Weinexperten und hört sich sehr streng an. Die Uhudler bilden keinen Teil der Günser Weinkultur, doch bedarf es dafür einer Begründung.

Der bereits erwähnte Enzyklopädist aus dem 18. Jahrhundert, Matthias Bél, und sein Mitarbeiter Johann Matolai (1774–1840) schrieben sehr viel über den Günser Wein. Matthias Bél zitierte oft ein Werk mit dem Titel *Hungariae antiquae et novae prodromus*, in dem er die Geschichte des Ödenburger Weins behandelt hatte. Johann Matolai unterzog nun auch den Günser Wein einer oftmaligen Kontrolle. Er destillierte ihn und zerlegte ihn in seine Bestandteile. Er wollte wissen, woraus er zusammengesetzt sei und wieviel er davon enthalte. Sein Werk *De vino Kőszögiensi* gilt als Grundwerk über den Günser Wein, das Matthias Bél verwendet hat. Das ursprüngliche Manuskript liegt noch heute im regionalen evangelischen Archiv, in der sogenannten Ráday-Sammlung.<sup>34</sup>

Über die Günser Weine schrieben also Matthias Bél und Johann Matolai das bisher ausführlichste Werk. Auch in diesem Buch wurde die Frühreiferebensorte Augusta (Goher) erwähnt. Infolge der frühen Weinlese ist sie in gleicher Weise geeignet für die Weinherstellung wie der Zirfandel (cyrobotrus) oder der Muskateller (Muscatula, Muskateller), den man mit säuerlichem Wein zu mischen pflegte. Er war hauptsächlich als Tafelwein beliebt. Als weitere Weinsorte wurde der Furmint (Tumidula, Zapfelen) beschrieben, der in Ödenburg als beste Weinsorte erwähnt wurde. Er wurde auch in Güns dicht gepflanzt. Der Furmint verbesserte nämlich die leichten Weine, er verlieh ihnen Kraft und verbesserte ihre Farbe, die dem Gold ähnelte. Die sogenannte Weißrebe (Fejérszölő) war nicht so edel wie der Furmint, ihre Frucht war jedoch reichlicher und hielt sich ausgezeichnet. Im Béls Werk wurde noch eine weitere Rebensorte erwähnt, die in Güns Buchhändler (Buchhändler) genannt wurde. Bél selbst wusste auch nicht, warum. Der Goher und Zirfandel gab diesem die Süßigkeit, der Muskateller den Duft, die Weißrebe (Fejérszölő) die ergiebige Frucht. Miteinander gemischt, ergab sich dann je ein eigener Name für die Weine. Es existierte noch eine weitere Sorte, der sogenannte Zoller, der ergiebig Frucht trug, er war jedoch keine häufige Rebensorte in Güns. Die sogenannte Steierische Weinbeere wird hier als eine Weinsorte zweiter Klasse dargestellt. Ihr Nachteil war eine dünne Schale, weswegen sie empfänglich war für vorzeitige Fäulnis. Weiters gab es noch eine lombardische Sorte, die sogenannte, Lampertweintraupe, und zuletzt die sogenannten Geisdutten, die aber als Tafeltrauben galten, die sich jedoch lange hielten.<sup>35</sup>

Mehr als hundert Jahre später führte Kálmán Chernel in seinem Werk die folgenden Weinsorten auf: Furmint oder Szigeti (Mosler, Zapfner, Zapfeter, Gemainer).<sup>36</sup> Nach Chernel waren sie alle ausgezeichnete Weinsorten, aber Spätlesetrauben und sehr empfindlich. Er meinte, die Bezeichnung Furmint verweise auf ihre Urheimat Friaul (Forum Julii), d. h. Forli (Forum Livii) hin, das zugleich auch als die Urheimat für die heimische Pflanzung in Güns galt. Neben dem Furmint wurde noch der Blaue Großburgender hervorgehoben. Der Meinung von Chernel nach wäre die Bezeichnung als Blauer Gemain (Gamayn) richtiger. Es handelte sich dabei um einen schmackhafteren Rotwein, der den Frühlingsfrös-

---

33 Stadtmuseum Kőszeg, Weinbuch, Eintragung 1929, ohne Seitenzahl.

34 Ráday-Sammlung, Budapest, K. O. 8.

35 Bél, A kőszegi borról (wie Anm. 31), S. 425f.

36 Chernel, Kőszeg (wie Anm. 19), S. 22-26.

ten widerstand und eine reichhaltige Lese lieferte. Er berichtete außerdem noch über diejenige Günser Weinbauern, die den Rheinriesling, den Traminer und Welschriesling sowie den gemischten Klewner lieber anbauten. Als Günser Weinbauer fügte er hingegen hinzu, dass der Furmint am besten zu den örtlichen Weinbauverhältnissen passe. Diese Weinsorten waren das ganze 18. Jahrhundert hindurch die beliebtesten in Güns, mit Ausnahme des beliebten Großburgunders, der damals noch gar nicht erwähnt wurde. Chernel betonte immer wieder, dass die Weißweinsorten früher in Güns beliebter waren als die Rotweine.

## **BILDNACHWEIS**

*Sämtliche Abbildungen stammen vom Verfasser.*



# DIE REBLAUSKATASTROPHE IN UNGARN<sup>1</sup>

Zsigmond Csoma

Ab Mitte der 1870er Jahre erlebte die ungarische Weintrauben- und Weinkultur schlechte Jahre. Die Reblaus, aus Westeuropa eingewandert, verbreitete sich allmählich in den berühmten, traditionellen Weinbaugebieten und vernichtete die Weintrauben. Mehr als 25% der Bevölkerung des Landes lebten unmittelbar vom Anbau der Weintrauben und vom Weinhandel.



Abb. 1: Karte der Weinbaufläche (Weiß-, Rot- und Schiller- oder Roséwein) in Ungarn vor der Reblauskatastrophe (1875); nach der Statistik von Károly Keleti (1875) Budapest.

In vielen historischen Weingegenden von Ungarn war die Viehzucht oder der Anbau anderer Pflanzenarten nicht bedeutend und der Weinbau der einzige betriebene Landwirtschaftszweig. Die Zerstörung durch die Phylloxera galt deshalb in den ungarischen Weingebieten als eine elementare Katastrophe, „[...] die statt den Weintrauben angebaute Kartoffeln und der Mais sind ärmliches Brot; zum Sterben ist es in den meisten Weingegenden zu viel, zum Leben zu wenig.“ Nach der ersten Zerstörung der Reblaus in Pancsova, die 1875 registriert wurde, erreichten die Schädlinge bald die Weinberge am Plattensee. 1878 erschien die Phylloxera in Balatonfőkajár und 1888 in Kenese. Der Pfarrer von Kenese berichtete 1885 in der *Historia Domus*:

1 Dieser Beitrag wurde nach der im Literaturverzeichnis angeführten wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Autors erstellt. Die Abbildungen 4-10 stammen von der Bildtafel des Autors: „Die Reblaus (Phylloxera) in Ungarn“.

Mehrmals habe ich schon über die Phylloxera geschrieben, und diesmal kann ich meine Berichte darüber abschließen. In Kenese, wo es – wie bekannt – 1873 noch die größten Weingärten (896 Katastraljoch) gab, gibt es keine Weinreben mehr.

Die Reblaus verbreitete sich am Ufer des Plattensees; von Osten aus der Richtung von Sóly, und vom Westen aus der Richtung von Keszthely kommend. János Keöd aus Balatonfüred machte sich Sorgen um die Bevölkerung des Plattenseeufers, die vom Weintraubenanbau lebte. Aufgeregt brach es aus ihm heraus:

Wenn bei uns die Weintrauben ausgerottet werden, kommen 80 000 Menschen an den Bettelstab und müssen nach Bosnien auswandern, um Ziegenhirten zu werden.

Am nördlichen Ufer des Plattensees verbreiteten sich die Schädlinge wie ein Lauffeuer. Die Reblaus erschien



Abb. 2: Die großen Schäden durch die Reblaus in den Weinbergen des bekannten ungarischen Weinbaugebiets Tokaj. Aus: *Vasárnapi újság* (Sonntagsblatt) 1, 1866.

1882 in Vörösberény, 1883 in Paloznak und 1884 auf den Weinbergen von Lovas. 1889 wurden die Weinkulturen um Balatonfüred und 1890 in Tihany zur Gänze vernichtet; in Aszófő und Örvényes ebenso. Die Weinberge von Kővágóórs-Révfülöp bzw. dem Káli-Becken wurden von der Phylloxera erst später betroffen, deshalb galten diese Weingegenden als die letzte Möglichkeit für Arbeit der am nördlichen Ufer des Plattensees lebenden Tagelöhner und Winzer. 1892 waren aber schon die Weinberge bei Köveskál kahl. Die Situation wird in schockierenden Berichten geschildert:

Auf den Weinbergen, die aufgepflügt werden konnten, baut man Gerste und Roggen an; wenn der Winzer durstig ist, schaut er sich den Plattensee an! [...] Das Volk trinkt statt Wein nun Schnaps und Rum, und diese schaden der Gesundheit – wir gehen zugrunde!

Die Bevölkerung am Plattensee konnte den Schock der totalen Verarmung nur schwer zur Kenntnis nehmen. 1890 wurde in Balatonfüred über folgende tragische Ereignisse berichtet:

[...] in unserem Dorf haben sich vier Personen das Leben genommen; sie begingen Selbstmord, zwei mit Waffe und zwei mit Seil. Drei von ihnen waren junge, starke, arbeitstüchtige Familienväter; sie nahmen sich in ihren Weinkellern das Leben, und dieser Umstand zeigt eindeutig den Grund ihrer Verzweiflung.

In Keszthely und in anderen transdanubischen Dörfern warben die Vertreter der Schiffsgesellschaften um diejenigen, die nach Amerika oder Slawonien auswandern wollten. Der Staat ließ Anfang der 1890er Jahre große immune Sandgebiete parzellieren, wo die Reblaus keine Schäden anrichten konnte, daher wurden die Weinkulturen auf diesen Gebieten nicht vernichtet. Auf diese Weise entstand am südlichen Ufer bei Balatonkeresztúr die Maria-An-

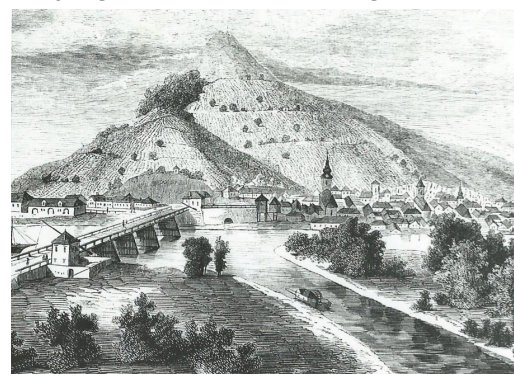


Abb. 3: Die großen Schäden durch die Reblaus im Tokajer Weingebiet. Aus: *Vasárnapi újság* (Sonntagsblatt) 1, 1866

pflanzung; hier bekamen die Besitzer der am nördlichen Ufer gegenüberliegenden Weinbaugebiete Parzellen mit Sandboden. Nach den anfänglichen Mängeln und Unsicherheiten begann die Bestockung der neuen Weinbaugebiete mit Siebenmeilenschritten. Die kahle Weide wurde in Weingärten umgewandelt, und so gestaltete sich hier eines unserer jüngsten Weinbaugebiete: die Weintrauben- und Weinkultur am südlichen Plattenseeufer.

Nach der vollkommenen Katastrophe begann die Rekonstruktion des ungarischen Weinbaus mit Anpflanzungen auf Sandboden bzw. mit der Neupflanzung von – auf amerikanische Unterlagen gepfropfte – edlen Weintraubensorten.

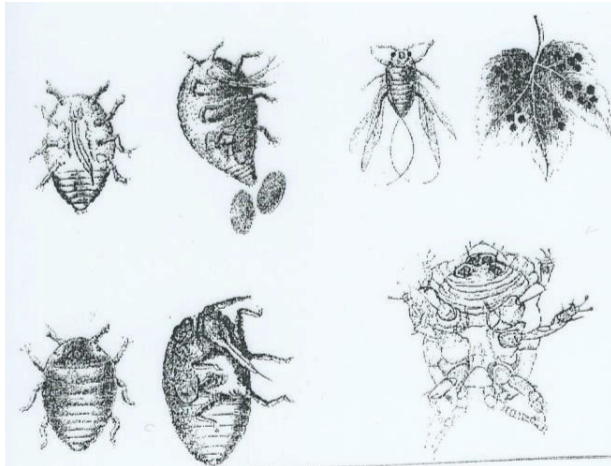


Abb. 4: Diverse Reblausarten. Die ersten Zeichnungen im Buch *Borászati Lapok (Blätter für Weinkunde)*, 1880, 83.

Mehrere Orts- und Straßennamen des Landes und von Buda zeugen auch heute noch von der untergegangenen ehemaligen Weintrauben- und Weinkultur vor der Reblauskatastrophe. Die Einwohner der Hauptstadt nehmen im rasenden und summenenden Verkehr zumeist gar nicht wahr, dass dort, wo jetzt große, verkehrsreiche Straßen verlaufen, früher fruchtbare Weinberge standen. Die sich sehr schnell vermehrende Phylloxera rottete in den 1880er Jahren die berühmten Budaer Weintrauben vollständig aus. So verschwand die

aus dem Mittelalter stammende Weinkultur, die noch von den deutschen Ansiedlern eingeführt worden war, und zugleich verschwand auch die Rotweinkultur vom Balkan, die die vor den Türken fliehende südslawische Bevölkerung mitgebracht hatte.

Die Ausrottung der Weinkultur gefährdete nicht nur den Lebensunterhalt der Weinbergbesitzer, sondern auch den der Hauer, die vom Weinanbau lebten. Die Hauer im Tabán, Víziváros/Wasserstadt und Óbuda/Altöfen fanden keine Arbeitsmöglichkeiten mehr.

Im Juni 1884 waren die Weinberge auf dem Schwabenberg, Márton-Berg, Sas-Berg und im ‚Lustriedel‘ schon von der Reblaus erobert, bis hin zur Grenze von Budaörs. Damals hatte man die Schädlinge auf dem Gellért-Berg noch nicht entdeckt. Einen Monat später bemerkte man aber,

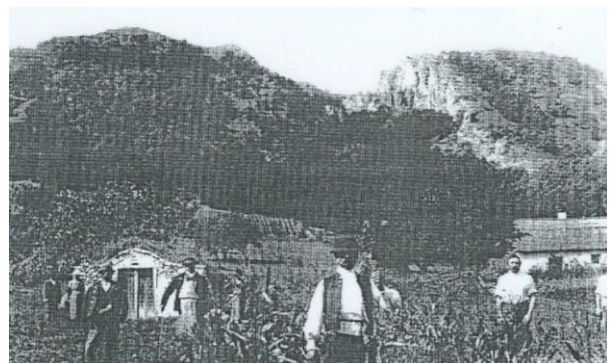


Abb. 5: Weinstöcke und bäuerliches Leben im Weinberg von Csákvár (Komitat Fejér) vor der Reblauskatastrophe. (Fotoarchiv des Komitatsmuseum Fejér/Székesfehérvár)

dass die Weintrauben nicht nur hier, sondern auch auf der Gazdagrét/Reichenwiese, Kőérberki-Flur, auf dem Viga-Hügel, im Kuruc-Tal und im Miksa-Graben von der Phylloxera angegriffen waren. Damit war das Schicksal der bekannten Budaer Rotweintrauben besiegelt. Umsonst säte der städtische Hauptgärtner die von der Hauptstadt geschenkten Weintraubensamen – es half nichts mehr.

Nicht einmal die gegen die Verbreitung der Reblaus in Óbuda errichtete Kapelle bot Schutz vor der Ausrottung der Weintrauben. Unter den Tagelöhnern kam es sogar zu einem kleineren Aufruhr, als die vom Amt bestellten Personen die Reblaus mit Schwefelkohlenstoff bekämpfen wollten.

Die Neupflanzung der Weintrauben konnte nur durch gepfropfte amerikanische Unterlagen erfolgen. Diese Unterlagenreben hatten damals einen großen Wert. Im November 1893 wurden zum Beispiel



Abb. 6: Weinbaumethoden: Reichlich ausgepflanzte neue Setzlinge. Aus: Magyarország szőlőtermelésének múltja és jelene (Ungarns Weinkultur in Vergangenheit und Gegenwart), 1896, S. 174.

durch die Phylloxera ihre Arbeitsmöglichkeit verloren hatten, durch den Anbau von Obstbäumen einen Lebensunterhalt.

Im Jahr 1880 wurden die Weintrauben in Pócsmegyer, Leányfalu und Tahitótfalu (nördlich von Budapest, Komitat Pest) vernichtet. Die Reblaus verursachte sogar in Szentendre große Armut. Die damals durch einen regen Weinhandel gekennzeichnete Kleinstadt nannte man zu dieser Zeit die ‚Stadt des Elends‘. Sie verlor ihre wichtigste Einnahmequelle, und die heimischen Tagelöhner mussten in der Hauptstadt Arbeit suchen; dabei ging oft das Familienleben der Pendler zugrunde. Die durch die Reblaus verursachten wirtschaftlichen Schäden und die

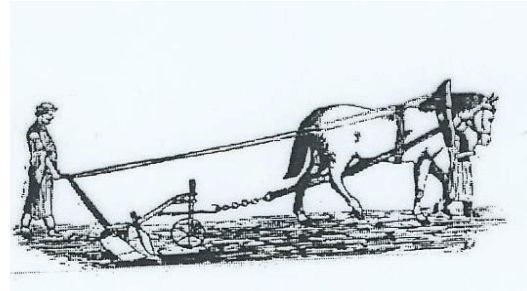


Abb. 7: Geräte und Methoden der Bodenbearbeitung im Weinbau (Pflügen, Kultivieren) mit Pferden: Gespann zum Pflügen im Weingarten mit Kummelgeschirr. Aus: Gyümölcs/ Der Obstgärtner 1897, 232/48).



Abb. 8: Häufelpflug, diesen konnte man beim Eisenhändler Antal Fromm bestellen. Aus: Borászati Füzetek (Hefte für Weinkunde), 1872, S. 640.

Verarmung führten auch hier zur Auswanderung nach Amerika. In der fachmäßigen Neupflanzung und Bearbeitung der Budaer Weinberge erreichte Promontor-Budafok die herausragendsten Ergebnisse. Trotzdem wurden die Weinberge auf Kalkboden meistens nicht neubepflanzt, sondern Obstgärten mit hauptsächlich Pfirsichen angelegt. Auf der Szentendre-Insel im Donauknie entwickelte sich auf den ehemaligen Weinbergen der Anbau von Beerenfrüchten.

In den traditionellen Wein- und Weintraubengebieten brachte der durch die Reblaus verursachte Schaden letztlich die Rekonstruktion und Modernisierung der ungarischen Weintrauben- und Weinkultur mit sich.

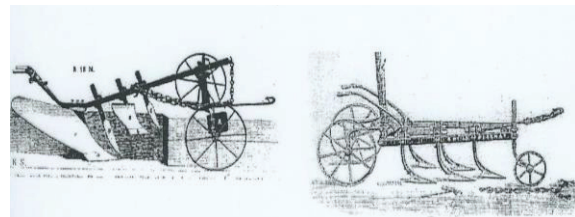


Abb. 9: Zwei historische Pflüge für die Weingartenarbeit.

## DER SCHWEFELKOHLENSTOFF

Der Schwefelkohlenstoff wurde zuerst in Frankreich zur Bekämpfung der Reblaus verwendet. Die Methode hatte erstmals Freiherr Louis Jacques de Thénard vorgeschlagen. Aber wegen anfänglicher Misserfolge gab man diese wieder auf. Die Versuche wurden aber erst 1873 mit einer anderen Dosierung fortgesetzt und diesmal mit beträchtlichen Erfolgen. Zuerst schlug man vor, den Schwefelkohlenstoff



zweimal pro Jahr einzusetzen, später vertrat man die Meinung, dass er nur einmal pro Jahr verwendet werden sollte. In Ungarn verbreitete sich der Schwefelkohlenstoff nicht überall, in Transdanubien (am rechten Ufer der Donau) wurde 1896 in den verseuchten Weingebieten nur 1 363 ha mit diesem Stoff behandelt.

Der Wirkstoff, das Kohlen-Dysulfid, ist eine flüchtige und durchsichtige Flüssigkeit mit einem unangenehmen, einem faulen Ei ähnlichen Geruch. In flüssigem Aggregatzustand ist er leichter als Wasser, in gasförmigem Aggregatzustand schwerer als Luft. Er verflüchtigt sich sehr schnell und ist leicht entflammbar. Den Arbeitern, die damit arbeiteten, war das Rauchen strengstens verboten – die Fachliteratur lenkte die Aufmerksamkeit nachdrücklich darauf. Im Káli-Becken wurden die Fässer mit Kohlen-Dysulfid bei temporärer Lagerung aus Vorsicht mit Erde bedeckt, damit die Fässer am Rand der Felder weder erhitzt noch von einem Blitz getroffen oder einem Funkenflug entzündet werden können.

Den Schwefelkohlenstoff konnte man am Anfang nur in den staatlichen Lagerhäusern der Winzerschulen von Bihardiószeg, Tarcál und Ménes bzw. in den Kommissionslagerhäusern kaufen, die in den Weingebieten aufgestellt wurden.

Der Schwefelkohlenstoff wurde in der staatlichen Schwefelkohlenstoff-Fabrik von Zalatna (Siebenbürgen) hergestellt. 1898 war aber das Maß der Vorbestellung so hoch, dass das Ministerium 57 Eisenbahnwagen Schwefelkohlenstoff aus Marseille importieren ließ. 20 Wagen davon wurden im staatlichen Schwefelkohlenstoff-Lagerhaus in Tapolca deponiert. Der Stoff konnte ab 1899 nicht weit vom Káli-Becken, in Keszthely (in Balatonederics), beim *Landwirtekreis der Umgebung von Keszthely*, oder im Tapolca, beim *Verein der Plattensee-Umgebung für die Reblausbekämpfung* gekauft werden.

In Kővágóórs behandelten die führenden Landwirte die Weintrauben schon seit 1890 mit Schwefelkohlenstoff, daher fielen diese Weinbaugebiete der Reblaus nicht zum Opfer. Die Sachverständigen, die in die Umgebung eine Studienreise machten, waren folgende Personen: Elekné Székely, János Alpár, Mihály Herczeg, János Laki, den evangelischen Pfarrer Sándor Czuppon, Lőrinc Gál, István Szallár und das Weinbaulandgut der Familie Esterházy. Hier wurden nämlich die Weintrauben auf besonders moderne Art und Weise angebaut. Ferenc Csekő berichtete in der *Weinbauzeitschrift* aus Monoszló:



Abb. 10: Dampfpflug nach John Fowler im Weingarten beim Wenden, Kelenföld (südlich von Buda). Aus: *Köztelek (mittlere Grundstücke)*, 1896, II, S. 1527.

Voriges Jahr fingen wir zu dritt an, die Weintrauben mit Schwefelkohlenstoff zu schützen (1890). Die Arbeiter stopften die Löcher zuerst nur mit der Ferse, aber im Juni ließen wir die Löcher mit Eisenstöcken stopfen. Es gibt aber einen unverkennbaren Unterschied zwischen den mit dem Schwefelkohlenstoff behandelten und den damit nicht behandelten Weintrauben. Meine Hauer, die kleinere Weingärten besitzen, sind auch bereit, eine Vereinigung zu schließen und die Schwefelkohlenstoffbehandlung einzuführen.

Im Jahr 1891 berichtete er, dass sich das Imprägnieren des Bodens mit Schwefelkohlenstoff auf den Weinbergen von Monoszló intensiv verbreite und schon allgemein verwendet werde. Auch in Balatonhenye bediente man sich dieser Methode; der reformierte Pfarrer Károly Raksányi spielte dabei eine leitende und ausschlaggebende Rolle. 1893 schrieb er:

Manche von uns verwenden den Schwefelkohlenstoff und wir bieten den Tagelöhnern den Lebensunterhalt, deren Zahl ziemlich sank, weil ein beträchtlicher Teil von ihnen nach Kecskemét zog, um dort als Winzer zu arbeiten [...].

Bei der praktischen Anwendung des Schwefelkohlenstoffes halfen die bei den staatlichen Winzerschulen tätigen Vorarbeiter zur Reblausbekämpfung mit, die von den Weingartenbesitzern angestellt worden waren. Dafür musste man beim Direktorium der Winzerschule oder beim lokalen Weinbauinspektor ein Gesuch einreichen. Die Vorarbeiter zur Reblausbekämpfung verlangten einen mäßigen Tagelohn und halfen den Weingartenbesitzern gegen Vollverpflegung und Reisekosten. Das war eine günstige Möglichkeit, besonders in der



Abb. 11: Arbeitsgruppe bei der Schwefelkohlenstoff-Behandlung. Aus: Vezérfonal...(Leitfaden...), nach 1, 1899.

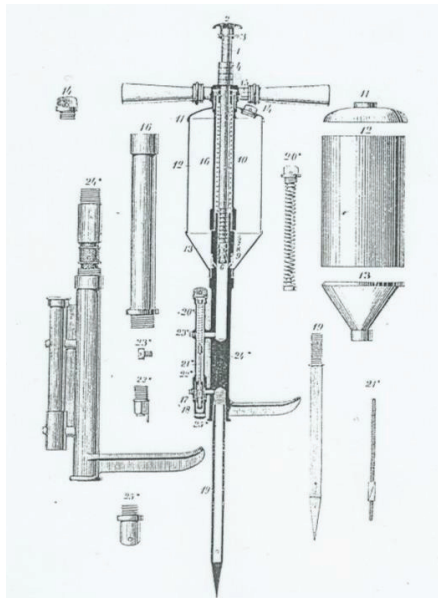


Abb. 12: Apparat zur Schwefelkohlenstoff-Behandlung. Aus: Vezérfonal...(Leitfaden...) nach 1, 1899.

Anfangsperiode der Anwendung des Schwefelkohlenstoffes, weil man allein mit Hilfe von Sachbüchern die Behandlung nicht gut und sicher durchführen konnte. Auch die Studenten der Winzerschule halfen den Weingartenbesitzern regelmäßig bei der praktischen Arbeit; ihre Hilfe konnte ebenso beim Direktorium beantragt werden.

In der Fachliteratur wurde vorgeschlagen, den Boden einmal pro Jahr, im Herbst, nach der Weinlese oder im Frühling, vor dem Antreiben der Weintrauben, mit Schwefelkohlenstoff zu imprägnieren. Wenn der Boden feucht und gebunden war und deshalb nur schwer trocknete, konnte man die Methode auch im Sommer, in der Periode zwischen der Weinblüte und der Traubenreife anwenden. Bei Regenwetter und im schlammigen Boden war ein Imprägnieren des Bodens nicht durchführbar. Es wurde für den stark ausgetrockneten, aufgesprungenen Boden auch nicht vorgeschlagen, weil das Gas so schnell entwich, dass es nicht gegen die wurzelschädigende Reblaus wirksam werden konnte.

Die Tagelöhner, die die Behandlung durchführten, sorgten auch für die Sauberhaltung der Maschinen. Auf die Notwendigkeit dieser täglichen Arbeit wurde gleichfalls in der Fachliteratur hingewiesen. Nach gründlichem Waschen wurden die Lederteile der Maschinen mit Vaseline oder Glycerin eingeschmiert; Öl oder Schmiere durfte man dafür aber nicht verwenden.

Die Schwefelkohlenstoff-Behandlung bestand aus mehreren Teilen. Der Stoff lagerte in eisernen Fässern am Rand der Felder, wurde in Kannen gepumpt und dann aus den mit Hals versehenen Kannen durch einen Trichter in die Maschine gegossen. Bei den Maschinen mit Glaswalze konnte man sehen, wie viel Flüssigkeit noch in der Maschine war und man vermochte so, eine Überdosierung zu vermeiden. Die alten Leute, die darüber befragt wurden, erinnerten sich nicht mehr genau daran, wie man die nötige Menge der Flüssigkeit feststellte; laut ihren Mitteilungen genügte es, den Kolben zwischen dem Griff ein- oder zweimal zu drücken. Natürlich konnten sich die Tagelöhner deshalb nicht so genau er-

innern, weil sie vom Winzer nur die Aufgabe gestellt bekamen, den Kolben ein-, zwei- oder dreimal zu drücken. Die dadurch in den Boden gekommene Flüssigkeit entsprach der in der Fachliteratur angegebenen Wirkungsmenge. Diese Menge wurde in Ungarn für zu groß gehalten, und auch in Frankreich arbeitete man mit kleineren Dosen. Die Arbeiter konnten die auszuspritzende Menge mit dem Drücken des Kolbens regulieren; bei einem schwächeren Drücken kam weniger Flüssigkeit in den Boden. Die auf diese Weise behandelten Weintrauben mussten gedüngt werden. Nach der Behandlung entwickelten sie sich etwas langsamer. Die damalige Fachliteratur schlug auch vor, die mit Schwefelkohlenstoff imprägnierten Weingärten, dreijährig gründlich zu düngen. Im Káli-Becken wurden mehrere Methoden beim Imprägnieren des Bodens mit Schwefelkohlenstoff verwendet: man verteilte den Wirkstoff zwischen den Reihen, zwischen den Rebstöcken oder auf der einen oder anderen Seite der Reben. In der damaligen Fachliteratur wurden mehrere Möglichkeiten ausgearbeitet, aber die in den Büchern mit geometrischer Genauigkeit gezeichneten Bespritzungsmethoden konnten zwischen den alten, mit einer Entfernung von 50 bis 60 cm ohne Stützen gepflanzten Rebstöcken voll mit Ablegern nur schwer oder überhaupt nicht verwirklicht werden. Die alten Leute erinnern sich noch daran, dass die Tagelöhner in den dichten Weingärten, wo die Rebstöcke praktisch ineinander wuchsen, nur sehr schwer arbeiten konnten, weil es schwierig war, sich zwischen den Rebstöcken fortzubewegen. Wegen ihrer Erschwernisse wurde diese Arbeit immer gut bezahlt und sicherte so einen guten Lebensunterhalt. In der damaligen Fachliteratur war der Zustand der ungarischen Weingärten bekannt, deshalb schlug man den Winzern vor, in den Weingärten, wo die Rebstöcke ohne Reihen- und Rebenentfernung gepflanzt waren, die Spritze einmal alle 30 cm in den Erdboden zu stechen; diese Entfernung entsprach – laut der praktischen Erklärung des Buches – ungefähr der Länge von zwei Bauernstiefeln.

Nach dieser Behandlung traten die jungen Tagelöhner, die ‚Stopfer‘ und die ‚Stopferinnen‘, in Aktion. Sie schlossen mit einem Stopfstock das von der Maschine geöffnete Loch, damit der Wirkstoff, der Gasform angenommen hatte, nicht aus dem Boden entweichen konnte, oder – wie in Kővágóórs gesagt wurde – ‚die Kraft nicht herauskommt‘. Mit dem Schwefelkohlenstoff konnte man aber die Reblaus nicht vollständig bekämpfen; der endgültige Sieg war der Verbreitung der amerikanischen Unterlagensorten zu verdanken.

## DIE AMERIKANISCHEN UNTERLAGEN- ODER DIREKTTRAGENDEN SORTEN

Der Weingartenbesitzer Galiman wurde erstmals 1868 auf die amerikanischen Weintraubensorten aufmerksam, als er auf seinem Weinberg bei Bordeaux beobachtete, wie schön und ohne sichtbare Schäden sich diese Sorten in seinem von der Reblaus befallenen Weingarten entwickelten. Beim Kongress der französischen Landwirte in Beaune berichtete er über seine Erfahrungen und fixierte aufgrund seiner Untersuchungen die Widerstandsfähigkeit gegen die Phylloxera in einer Tabelle mit zwanzig Einheiten. Aufgrund seines Systems verfügte die *Rupestris du Lot* über 19, 5, die *Riparia gloire de Montpellier* über 19, der *Othello* über 6 und die meisten europäischen Sorten über keine Widerstandsfähigkeit. Als Ergebnis seines Vortrags wurde 1873 die *Riparia souvaget* nach Frankreich importiert und 1878 eine weitere, noch größere Lieferung bestellt.

Daraufhin wurde die Verwendung der amerikanischen Sorten als Veredlungsunterlage die meistverbreitete Methode in Frankreich. Im Jahr 1879 waren 5 830 ha, 1888 214 623 ha und im Jahr 1898 schon auf 888 098 ha mit amerikanischen Sorten bestockt. Das Gesamtgebiet der mit Schwefelkohlenstoff

behandelten und unter Wasser gesetzten Weinbaugebiete betrug nur ein Viertel dieser Fläche, etwa 85 967 ha. Die erfolgreiche Verwendung der amerikanischen Sorten regte sowohl die Untersuchung als auch die Hybridsortenherstellung an, sich neue Ziele zu setzen und diese erfolgreich zu erreichen. Die Sorten *Riparia portalis* und *Solonis* wurden schon 1887 auf den bekannten Weinbergen von Gumpoldskirchen – südlich von Wien – untersucht. Bei der Anpflanzung der amerikanischen Weintraubensorten spielte auch das ungarische Transdanubien eine führende Rolle, und ganz besonders die historischen Weinbaugebiete; hier fand man am Ende des 19. Jahrhunderts 34,5% der Gesamtheit der angepflanzten amerikanischen Weintrauben des Landes. Besonders große Anpflanzungen erstreckten sich in den Komitaten Baranya, Fejér, Tolna und Zala. Die Bereitschaft zur Anpflanzung von amerikanischen Weintrauben war sehr hoch, aber bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts konnte man keine entsprechenden Unterlagensorten vorschlagen, die im Kalkboden der ungarischen Weinberge gut gedeihen würden. Besonders die Komitate Baranya, Tolna und Győr, die Weinberge von Buda, Neutra und Siebenbürgen kämpften mit diesem Problem. Man hielt die *Riparia portalis* für eine hoffnungsvolle Unterlagensorte, aber sie vertrug den Kalkboden schlecht und konnte sich deshalb in diesen Gegenden nicht durchsetzen. Eine der wichtigsten und zentralsten Aufgaben war und blieb auch weiterhin, die Verteilung der Unterlagensorten und die Zustellung an die Weingartenbesitzer. Der Verkauf der veredelten Reben verlief anfangs nur schleppend; die Weingartenbesitzer waren misstrauisch, und die Unterlagenanpflanzung sowie das eigene Pfropfen oder Pfropfen-Lassen waren billiger als der Kauf von bereits veredelten Reben. Wanderhändler aus der Mátra-Gegend, aus Gyöngyös und Abasár verkauften veredelte Rebstöcke. Es verbreitete sich aber das Gerücht, dass diese von schlechterer Qualität seien und die Verkäufer die Käufer betrügen, sodass niemand davon kaufte. In Tapolca wurde 1893 am Fuß des Heiligen-Georg-Berges ein staatlicher Weintrauben-Muttergarten angelegt, um die von der Reblauskatastrophe betroffenen Weinberge mit Unterlagenstöcken und veredelten Reben zu versorgen. Der Staat mietete ein 44 Katastraljoch großes Gebiet vom Pfarrbezirk von Tapolca. 14 Katastraljoch wurden – 30 cm tief umgeackert – angepflanzt und auf 21 Katastraljoch die amerikanischen Unterlagensorten gepflanzt: auf 8 Katastraljoch *Rupestris du Lot*, auf 7 Katastraljoch *Solonis* und auf 7 Katastraljoch *Riparia portalis*. Wegen der größeren Nachfrage und der Betrügerei der Händler war das Anlegen dieses Muttergartens in Tapolca notwendig. Der Verkauf der nicht entsprechenden Unterlagensorten wurde etwa auch von Zsigmond Taussig (Teleki) verurteilt. Als gewissenhafter Muttergartenbesitzer, Händler und Veredler verurteilte er die Händler, die nur auf schnellen Reichtum hofften und den Glauben des Volks an die amerikanischen Sorten korrumpierten. Er stellte fest, dass die Muttergartenbesitzer die Rebstöcke nicht entsprechend behandelten; sie warteten die Reife der Stöcke nicht ab und entwickelten keinen sortenreinen Stand. Deshalb schlug er vor, den Bestand der Unterlagenrebenhändler von den Inspektoren der lokalen Weinämter untersuchen zu lassen. Er hielt das auch deshalb für wichtig, weil der Preis der Reben 1895 um 50% gesenkt worden war und – laut Teleki – dies brachte eine Verschlechterung der Qualität mit sich. Die Unterlagenreben wurden aus Villány vom Weingarten von Teleki gebracht, es waren überwiegend die Unterlagensorten *Berlandieri x Riparia Teleki 8 B*, *5 A (5 BB)* und *5 C*. Teleki selektierte zwischen 1897 und 1902 aus 40 000 Kernlingen die Reben mit den besten Eigenschaften. Die Samen bestellte er aus Südfrankreich, aus Alénia, von Euryale Rességuier. Nach langem, fast zehnjährigem Experimentieren gelang es ihm, seine bekannten Sorten zu entwickeln. 1906 setzte er in Pécs seine erste *Berlandieri x Riparia Teleki 8 B*-Anpflanzung aus. Seine bekannten, den Kalkboden vertragenden, schnell wachsenden Unterlagensorten verbreiteten sich nicht nur auf dem Gebiet der Monarchie; sie wurden auch in Deutschland, in der Schweiz, in Italien, Luxemburg, Bulgarien, Kleinasien, Südamerika, Südafrika, Russland, später in der Sowjetunion und in China bekannt und kamen dort zum Einsatz.

## DIE VEREDLUNG, DIE VEREDELTEN REBEN UND DIE VEREDLER

Das Erlernen des Pfropfens und des Herstellens bzw. Behandelns von veredelten Reben war keine einfache Aufgabe, denn nicht einmal die damalige Propagierung war diesbezüglich einheitlich. Die Schwierigkeit der Veredlung verhinderte am Anfang das Aussetzen der gepfropften Reben. 1897 stellte man bitter fest:

Weil unsere Weingartenbesitzer über keine Praxis in der Methode der Veredlung der Reben und deren Behandlung verfügen und, weil sie nicht die nötige Menge von Unterlagenstöcken von guter Qualität besorgen konnten, kann die Anpflanzung nicht aufgrund eines entsprechenden Systems erfolgen.

Bei den ersten Anpflanzungen der Setzlinge spielten die Landgüter, die größeren Weingartenbesitzer sowie die lokalen Pfarrer und Lehrer eine bedeutende Rolle. Der Pfarrer von Szentbékálla schrieb damals:

Obwohl ich jetzt, am Ende meines Lebens, wenn ich diese Zeilen schreibe, 77 Jahre alt, sehr schwach und kränklich sowie schon seit 52 Jahren Pfarrer bin, konnte ich ein Stück Erde noch einmal umwerfen. Dort ließ ich die auf die vom Staat gespendeten amerikanischen Unterlagen gepfropften Reben anpflanzen, damit mein Nachkomme, egal ob er dankbar oder undankbar dafür sein wird, mindestens so viel Wein haben soll, wie viel zum Haus nötig ist. Wenn es so weitergeht, kann mein Nachkomme einige Jahre später wieder 200 Ohm Wein einbringen.

Bekannt und verwendet waren die Grünveredlung, die Holzveredlung, die englische Kopulation mit Zunge, die Steckveredlung und die Moosveredlung, genannt Sprossveredlung, die letztlich zu Bewurzelungszwecken diente. Man hielt am Anfang die Grünveredlung für sicherer als die englische Kopulation. Dieses Misstrauen ist leicht zu verstehen, denn die Grünveredlung wurde im Komitat Baranya schon seit Jahrhunderten erfolgreich verwendet, die Weinbaufachliteratur des 19. Jahrhunderts beschäftigte sich mehrfach damit und die Methode war mit gezeichneten Beilagen bekannt gemacht worden. 1890 konnte man noch solche Berichte lesen:

[...] Er pflanzte das mit der englischen Kopulation, die einen hochprozentigen Verlust mit sich brachte und von den Sachverständigen für nicht dauerhaft beurteilt wurde.

Der evangelische Pfarrer von Kővágóórs berichtete in der *Weinbauzeitschrift*, dass 1898 etwa 80% der grün veredelten, aber nur 30% der holzveredelten Reben Wurzeln gefasst hatten. Bei der Grünveredlung waren auch die Studenten der Winzerschule von Tapolca behilflich gewesen; 1891 wurden z. B. im Muttergarten des Dorfes Kővágóórs 14 000 Reben veredelt. Der Pfarrer von Szentbékálla bezahlte am 28. Juni 1891 für 20 grün veredelte Reben 40 Groschen. Die Grünveredlung erfolgte Ende Mai oder in der Woche des Fests von Peter und Paul. Die Reben der angepflanzten Unterlagen wurden mit Schnitten in der Höhe von 130 cm gepfropft, dann am Anfang mit Baumwolle, später mit Raffiafaser verbunden, damit das Edelreis nicht heraus fällt und letztlich mit der Unterlage verdichtet. Die sparsameren oder ärmeren Weingartenbesitzer befestigten die Faser mit einer Schleife, die leicht aufzulösen war, so konnte man die Faser im nächsten Jahr wieder verwenden. Die Katholiken von Szentbékálla nahmen die Baumwolle Mitte im Sommer, am 2. Juli, am Tag von Maria Heimsuchung, ab. Nach dem Fest am Vormittag wurden am Nachmittag schon leichtere Arbeiten erledigt, wie z. B. das Lösen oder Abnehmen der Bänder von den grün veredelten Reben. Die gepfropften Reben, die Wurzeln fassten, wurden gefällt, so kam die amerikanische Sorte ganz in den Boden, nur die edle europäische Sorte blieb über dem Boden.

Die Holzveredlung verbreitete sich nicht besonders rasch. Sie war schwierig, anstrengend und nicht besonders produktiv, obwohl sie eine alte Veredlungsmethode genannt werden kann, denn sie wird schon auf mittelalterlichen Abbildungen dargestellt. Man musste im Frühling das Edelreis in den Rebstock schneiden, die Arbeiter hackten dabei auf untergelegten Säcken oder Mänteln neben den Stöcken. Diese Methode hatte den Vorteil, dass man schon im Jahr der Veredlung mit etwas Ertrag rechnen konnte.

Bei der Raffiaveredlung mit Tonbrei, bei der Steckveredlung und bei der Moosveredlung erfolgte die Vorbereitung der Unterlagen und der Edelreiser bzw. die Veredlung auf ähnliche Weise. Die Unterlagenreben schnitt man einen Zentimeter unter dem untersten Auge ab und blendete die Augen. Das Edelreis wurde vor der Veredlung, wenn es nicht viel Schnee gab, an frostfreien Tagen abgeschnitten und danach die Reben in 8 bis 10 cm lange Stücke gefertigt.

Das Pfropfen erfolgte in März oder im April. Den April nannte man auch den ‚Pfropfmonat‘. Die Weingartenbesitzer beauftragten eine Person, bei den guten Veredlern vorbeizukommen, um pfropfende Tagelöhner, vorbereitende und Aushilfsarbeiter anzuwerben. Wie wichtig das Pfropfen war, kann auch daraus ersehen werden, dass am Karfreitag in Balatonhenye immer gepfropft wurde, weil man da von anderen Arbeiten befreit war.

Bei der englischen Kopulation wurde in die Unterlagenreben eine schräge Fläche und dann ins Edelreis eine ähnliche Fläche mit gleicher Dicke geschnitten, so hatte die Wunde eine größere Oberfläche und die zwei Pflanzen verdichteten leichter. Den schlechten Veredlungsschnitt, wobei diese Oberfläche zu nah zum obersten Auge geschnitten wurde, nannte man ‚Stummelstockschnitt‘. Die Wunde wurde mit Raffiafaser verbunden und in Tonbrei getaucht, dann in trockenem Sand herumgerollt, damit die einander zufällig berührenden Edelreiser nicht zusammenkleben. Zuerst verwendete man die Raffiafaser in den Veredlungshäusern zum Pfropfen. Die veredelten Reben wurden auf ein Brett auf den Boden des Kellers gelegt und bis zum Aussetzen gesammelt. Wenn die Reben aufeinander gelegt wurden, legte man je einen Holzpflock dazwischen, damit die schlammigen Edelreiser einander nicht von der Stelle rücken.

Bei der Moosveredlung wurden die Reben nicht verbunden oder in Tonbrei getaucht, sondern schichtweise in eine mit Moos – später mit Sägemehl – gefüllte Truhe gelegt. Die Kontrolle der veredelten Reben erfolgte durch ein einmaliges Herumschwenken; wenn das Edelreis nicht heraus fiel, war die Veredlung gelungen. Eine weitere Kontrollmethode bestand darin, dass man durch die geschnittenen Veredlungsoberflächen schaute. Wenn man durchschauen konnte, war die Veredlung von schlechter Qualität. Die Arbeiter beschwerten sich oft über die strengen Erwartungen und fragten: „Warum braucht der Herr die sekundären Reben gar nicht?“ Die gepfropften Reben, in denen die Unterlage das Edelreis unterdrückte, wurden *gyepellés* (Rasenwurf) genannt; in diesem Fall musste man nach ein bis zwei Jahren den Rebstock noch einmal grünveredeln.

Geschickte Veredler konnten täglich 500, manchmal 1 000 Reben pfropfen. Der Durchschnitt lag bei 300 Stück pro Tag, so bedeutete das Pfropfen einen besseren Tagelohn als das Drehen. Die guten Veredler hatten großes Ansehen, an ihre Namen erinnert man sich auch heute noch, alle kannten und beneideten sie ein wenig, weil sie mit präziser und leichter Arbeit viel Geld verdienen konnten. Die Veredler wurden von den Vorbereitern und von den Rebschneidern bedient, die weniger verdienten. Die guten Veredler arbeiteten mit eigenem Pfropfmesser, sie verwendeten die Messer der Dresdner Kunde-Firma, für die auch in den damaligen Fachzeitschriften geworben wurde, oder Foltányi-Messer aus Tapolca. Die genaue und zuverlässige Arbeit leistenden Veredler wurden alljährlich immer wieder aufs Neue angestellt, die Weingartenbesitzer versuchten sogar, gute Veredler mit Angeboten von der Konkurrenz fortzulocken, weil für das Pfropfen nur wenig Zeit zur Verfügung stand. Die damaligen Veredlerlisten

zeugen davon, dass die Weingartenbesitzer unbedingt gute Veredler verlangten, denn die Namen der zuverlässigen Veredler standen regelmäßig auf ihren Listen. Anfangs durften übrigens nur Männer Reben veredeln, später aber auch Frauen.

## BEWURZELUNGSMETHODEN, REBSCHULUNG UND FRÜHTREIBEN

Der Erfolg des Veredlers und der Veredlung konnte erst nach dem Aussetzen der Wurzeln gefassten Setzlinge und nach deren Aufgehen festgestellt werden. Die Förderung der Bewurzelung verlangte viel Aufmerksamkeit und Arbeit. Die Fachliteratur nach der Rablauskatastrophe maß den Rebschulen große Bedeutung bei. Die Weinbergbesitzer und Weinbauern, die veredelte Reben anpflanzen wollten, erlernten das Anlegen von Rebschulen teils aus Büchern und Fachzeitschriften, teils durch das praktische Beispiel der arbeitgebenden Winzer. Den Boden unter der Rebschule bereitete man mit Rinder- und Schweinedünger vor. Die Rebschule wurde möglichst an einem Ort angelegt, wo es Wasser gab oder wo leicht bewässert werden konnte. Die Kleinlandwirte legten die Rebschule deshalb in ihrem Krautgarten an, wo sie die Reben leicht begießen konnten. Die Weingartenbesitzer und die Pächter der Heiden beackerten den Boden für die Rebschule. Die Schulung begann Ende April. Die aus dem Keller auf einer Rohrmatte heraufgebrachten veredelten Reben wurden in einen mit Schlamm begossenen Graben neben einem Schulungsbrett in einer Entfernung von ca. zwei Fingern in den Boden gesetzt. So hatten die Setzlinge die gleiche Größe, und mit Hilfe des Schulungsbretts wurde die Erde im Graben so hoch aufgeschüttet, dass sie die Setzlinge bedeckte. Die Schulung erfolgte sortenweise und die einzelnen Sorten mit Tafeln markiert. Die fertige Rebschule sah wie ein Grab auf dem Friedhof aus. Wenn mehrere Tausende Setzlinge auf einmal bewurzelt wurden, erstreckten sich diese Reihen nacheinander.

Der Tagelohn betrug für die Männer 65 bis 30 Groschen und 5 Groschen für die Frauen. Die Rebschule musste begossen werden. Die Erde der kleinen Hügel wurde trocken, hart und zeigte Sprünge, deshalb musste man sie lockern und das Unkraut jäten. Die Setzlinge konnten wegen der vielen Arbeit nicht billiger sein als die früheren einheimischen oder europäischen Rebstöcke, die man nur in den Boden zu stecken brauchte und die dort unter günstigen Umständen Wurzeln fassten.

Die neuere Methode der Rebstockbewurzelung war die Moosveredlung oder das Moostreiben; sie verbreitete sich im Káli-Becken gegen Ende der 1910-er Jahre. Diese Bewurzelungsmethode wurde in der Fachliteratur zuerst 1891 von Maurice François Larvaron, dem Lehrer der französischen Landwirtschaftsschule in Vienne, erwähnt und vorgeschlagen. Im Jahr 1892 machte auch die Weinbaufachzeitschrift diese Methode bekannt und förderte schon 1893 in Ungarn deren Untersuchung. Die Verbreitung der Methode in den ungarischen Dörfern ist wahrscheinlich den Weinbauern und Weingartenbesitzern zu danken, die diese Fachzeitschrift abonniert hatten und sie auch lasen. Viele waren dieser neuen Methode gegenüber misstrauisch und lehnten deshalb ab, Treibsetzlinge zu kaufen. Diese Methode beschleunigte die Kallusbildung, die Verdichtung und das Wurzelfassen der Setzlinge. Die veredelten Reben wurden nicht mit Raffiafaser verbunden oder in Tonbrei getaucht, sondern schichtweise in mit feuchtem Waldmoos, später mit Sägemehl oder Holzkohlepulver ausgestopfte Truhen gelegt. Die Truhen mit Boden wurden auf die schmälere Seite gelegt und angefüllt, dann schob man die andere, bewegliche Seite zurück. Auf die mit Setzlingen voll gepackten Truhen legte man als Sperrschicht lockere Nadelblätter von Schwarzföhren, um die Austrocknung zu verhindern. Die ausgebildeten Winzer, die die Arbeit leiteten, waren aufgrund ihrer Fachkenntnisse besonders anerkannt. Sie importierten und verbreiteten die neuesten Ergebnisse der Fachliteratur und die bewährten westeuropäischen Methoden

bei den Rekonstruktionsarbeiten nach der Reblauskatastrophe. Ein Teil der kleineren Weinbauern konnte die Bankkredite nicht zurückzahlen und machte – zwar nach der Reblauskatastrophe, aber eigentlich als deren Auswirkung – Bankrott. Es klingt zwar komisch, aber die Phylloxera half den Weinbauern und Winzern des Káli-Beckens und des ganzen Landes in geographischer und zeitgemäßer Weite zu denken und über ihre unmittelbare Umgebung hinauszuschauen.

## DAS ERSCHEINEN DER REBLAUS IN DEN WEINGÄRTEN DES UNGARISCHEN BENEDIKTINERORDENS

Den ersten offiziellen Bericht über die Reblaus erhielt am 18. Oktober 1874 der Erzabt von Pannonhalma. Der Minister für Landwirtschaft, Industrie und Handel hatte seinen Aufruf allen Munizipalbehörden und bedeutenden Institutionen zuschicken lassen.

Die Phylloxera verbreitete sich blitzschnell. Nach ihrer Entdeckung und Identifikation im Jahr 1875 in Südungarn berichteten die Fachzeitschriften fast tagtäglich darüber. Schon wurde in einem Sachbuch, das eine besonders große Wirkung hatte, für die Weingartenbesitzer als Ratgeber und für die Schulen als Lehrbuch diente, über die Zerstörungen durch die Reblaus in Südfrankreich, Spanien, Portugal, auf Korsika, in der Schweiz und in Österreich berichtet bzw. über die untersuchte Lebensweise der Schädlinge und über die Möglichkeiten der Gegenmaßnahmen. Gegen die Verbreitung der Phylloxera und im Interesse einer wirksamen Abwehr wurden in Westeuropa strenge Gesetze verabschiedet, z. B. ab dem 6. März 1875 in Deutschland und ab dem 3. April 1875 in Österreich.

Trotz dieser Maßnahmen verbreitete sich die Reblaus durch die schon früher bestellten und gelieferten Vermehrungsmaterialien aus Klosterneuburg, dem Zentrum des Weinbau- und des Weinrebenhandels der Monarchie. Die Phylloxera verbreitete sich mit den gelieferten Reben äußerst schnell; man konnte ihren Weg nicht im Voraus bestimmen. In Ungarn waren die Schädlinge schon drei Jahre zuvor identifiziert worden, als sie an der Grenze des Komitats Győr erschienen; dieses Komitat befand sich dem Experimentinstitut von Klosterneuburg am nächsten. Die damalige Ausgabe des *Anzeigenblattes von Győr* schlug hinsichtlich der Reblaus einen tragischen Ton an:

Die schreckliche Krankheit der Weinreben, die Phylloxera, überschritt schon die Grenze unseres Komitats. In Csanak und Ménfő wurde sie noch nicht entdeckt, aber das Haus des Nachbarn brennt schon. Wir sollen uns bemühen, zu retten, was noch zu retten ist, und im Fall, wenn wir das Unglück nicht vermeiden können, müssen wir alle Maßnahmen zur Rekonstruktion treffen.

Der Autor des Artikels schilderte die schädliche Wirkung, die die Katastrophe auf die Umgebung von Győr ausüben könnte. Wegen der Vernichtung der Weintrauben würden die Tagelöhner und die Weinbauern ihren Lebensunterhalt verlieren:

[...] wie viele Hunderte jetzt noch unabhängige und zufriedene Familien würden zugrunde gehen; in der unmittelbaren Umgebung von Győr würde sich der Pauperismus ausbreiten; der Gedanke daran ist schon schrecklich genug.

Am 23. September 1888 wurde die Gründungsversammlung der *Vereinigung der Weingartenbesitzer von Csanak-Ménfő* abgehalten, wo schon über die Reblaus verhandelt wurde.

Das *Anzeigenblatt von Győr* brachte in Fortsetzungen den offiziellen Bericht von Gyula Miklós mit dem Titel *Der einheimische Weinanbau und die Reblaus*.



Der Erzabt von Pannonhalma berichtete am 17. Oktober 1887 in seinem Brief an den Minister für Religion und Allgemeinbildung, dass die Phylloxera noch nicht in den Weingärten des Ordens aufgetaucht sei. Er hoffte, dass der Orden infolge der günstigen Bodenbeschaffenheiten die Katastrophe auch später vermeiden könne. Der Abt von Bakonybél verfügte damals schon wegen der wirtschaftlichen Rationalisierung über gute weltliche Fachmänner, darum erhielt er die Aufgabe, neben dem sortenreinen Weingarten von Kajár einen größeren amerikanischen Unterlagen-Muttergarten anzulegen und diesen mit edlen europäischen Sorten pflanzeln zu lassen. Die Weingärten der Abtei von Tihany waren am meisten gefährdet, weil die Reblaus zu jener Zeit auf den Weinbergen um den Plattensee schon große Schäden angerichtet hatte. Darum gab der Erzabt von Pannonhalma dem Abt von Tihany die Anweisung, neue Anpflanzungen und Rebschulen anzulegen.

In Transdanubien verbreitete sich die Phylloxera bis 1883 ziemlich langsam, sie wurde im Komitat Fejér in 2, im Komitat Veszprém in 17, im Komitat Zala in 2, im Komitat Baranya in 2, im Komitat Pressburg in einem und im Komitat Komárom in 7 Dörfern entdeckt.

Kurz nach seinem Brief an den Minister (1887) nahm der Erzabt bestürzt zur Kenntnis, dass die Reblaus Mitte Oktober schon in den Dörfern Csanak, Nyúl, Baráti und Écs, also in der Nähe der Weingärten der Erzabtei entdeckt wurde. Das traf den Benediktinerorden besonders hart, weil sich dort fast die Hälfte der Weingärten der Abtei erstreckte. Der Erzabt verstand die Ernsthaftigkeit der Situation und traf sofort die nötigen Maßnahmen. Im Rahmen der wirtschaftlichen Rationalisierung der Landgüter des Benediktinerordens stellte er ab dem 27. Oktober 1887 Kornél Vitál, einen ausgebildeten Weinbauinspektor, an. Dieser erhielt die Aufgabe, eine amerikanische Rebschule anzulegen und den Weinbau des Ordens fachgemäß zu leiten. Kornél Vitál plante, bis Frühling 1888 die Sorte *Riparia sauvage* auf mindestens 4 Katasterjoch anzupflanzen, teils durch Säen, teils durch das Kaufen und Aussetzen von glatten Reben. Die Sorten *Jacques* und *Herbement* konnte er wegen der verspäteten Bestellung nicht mehr besorgen, daher bat der Erzabt um die Hilfe des Ministers. Er wollte 500 Wurzelreben und 4 000 glatte Reben bzw. 1 000 Reben von der direkttragenden Sorte *Jacques* kaufen. Der Erzabt verlangte noch 3 000 glatte Reben und 1 000 Veredlungsreben von der Sorte *Herbement*. Der Erzabt Kolos Vaszary bot an, dass sein Fachmann bei der Verpackung Hilfe leisten würde, damit der Erzabt die gewünschten Vermehrungsmaterialien so schnell wie möglich erhalten könne. Die Zerstörung der Reblaus erreichte aber am 10. September 1888 schon die Weingärten des Somló-Berges und richtete in diesem historischen Weingebiet und damit auch in den hier liegenden Weingärten des Benediktinerordens große Schäden an.

## DIE SUCHE NACH IMMUNEN SANDFLÄCHEN

Den wirksamsten Schutz gegen die Reblaus bot der immune Sandboden mit 75% oder mehr Quarzgehalt. Das Ergebnis des Weintraubenanbaus der im Frühling 1883 bei Kecskemét gegründeten staatlichen Miklós-Anpflanzung half bei der Verbreitung des Weinanbaus auf Sandboden. 1889 wurde in den Komitaten Fejér und Tolna versucht, Sandbodenflächen zu bestocken. Die Methode verbreitete sich schnell. In den Komitaten Fejér, Komárom, Somogy, Pest-Pilis-Solt-Kiskun und Szabolcs kaufte der Staat mehrere Katastraljoch und 341 Quadratklafter Sandgebiet für alle Zeiten, um das Land unter günstigen Bedingungen für die Besitzer der zerstörten Weingärten parzellieren zu lassen. 578 Katastraljoch und 920 Quadratklafter wurden für 30 bis 35 Jahre gepachtet, so ließ der Staat bis 1893 insgesamt 2 464 Katastraljoch Sandboden unter günstigen Kreditbedingungen für Weingärten parzellieren. In

ganz Transdanubien setzte eine Neuanpflanzung im Sandboden ein. In der *Weinbaufachzeitschrift* wurde aus Győr berichtet: „[...] Unser Weinwirtenverein fängt nun an, auf den bis jetzt unbrauchbaren Sandböden Weintrauben anzupflanzen.“ In Mór wurde zwischen 1889 und 1891 auf 2 000 Katastraljoch Sandboden mit Weintrauben bestockt, der Ertrag und das Einkommen waren ausgezeichnet. Das erfolgreiche Beispiel fand schnell Nachahmer.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Weintraubeninspektors von Pannonhalma bestand im Aufspüren von entsprechenden immunen Sandböden. Daraufhin verlangte der Erzabt eine Probe der Erde von den vorgeschlagenen Böden. Der Weintraubeninspektor schlug dem Ministerium für Landwirtschaft vor, die Sandgebiete der Abtei ins Register aufzunehmen. Nach seinen Plänen wurden daraufhin Weintrauben dort angeflanzt, wo „die Sorten rein angepflanzt werden könnten, und aus dem Verkauf der Reben hätte man bald ein beträchtliches Einkommen.“

Der Weintraubeninspektor hatte vor, die Vermehrungsmaterialien bei den Weinbergbesitzern von Szeged und Kecskemét bzw. auf der staatlichen Anpflanzung in Kecskemét zu besorgen. Vor der Sandbodenanpflanzung lenkte Weinbauinspektor Kornél Vitál die Aufmerksamkeit auf die dafür geeigneten Sorten. Er führte das schlechte Beispiel des Welschrieslings an, der zwar einen hervorragenden Ertrag bringe, aber nach 8 bis 12 Jahren seine Fruchtbarkeit verliere, so dass sie nicht einmal durch Dünger wieder hergestellt werden könne. Weiters argumentierte er, der damaligen öffentlichen Meinung entsprechend, dass im Sandboden nur saurer Wein mit schlechter Qualität angebaut werden könne. Seiner Meinung nach sollte man im Sandboden Honigler anpflanzen, weil der einen schweren Wein ergab, oder Zierfahndler und Veltliner wegen ihres Dufts und Aromas. Der Inspektor hielt die Anpflanzung im Sandboden auch deshalb für wichtig, weil ein Teil der Weintraubensorten – außer den ‚Erneuerungen‘ – schon 80 bis 85 Jahre alt, also veraltet war. „Diese Weintrauben bringen nicht einmal die Hälfte der Kosten der Bebauung ein“, schreibt er,

und es verursacht beträchtliche Schäden, wenn zu Lasten eines neu angepflanzten kleinen Teils ein veralteter, erschöpfter und keinen Ertrag bringender Teil aufrechterhalten wird. Hier kann man wegen des Düngermangels zu keinen Öffnungen kommen, aber im Fall einer Öffnung soll man besonders vorsichtig vorgehen, weil das Gebiet von mit Phylloxera verpesteten Weingebieten umgeben wird, so ist das Auftreten des Schädlings nur eine Frage der Zeit.

Der Inspektor wurde auf das ca. 100 bis 200 Katastraljoch große Sandbodengebiet aufmerksam, das sich zwischen der Kolos-Farm und der Új-Farm bei Hecse erstreckte und in den Aufzeichnungen als Wald geführt wurde:

[...] in Wirklichkeit ist aber dieses öde Gebiet sehr reich, aber bis jetzt brachte es nicht einmal 10 Groschen Einkommen pro Joch. Wenn es bestockt würde, könnte es pro Joch leicht 100 bis 200 Gulden Einkommen bringen. So könnte man aus der Brache wertvollen Boden machen, und nicht nur unser Weinbedarf würde gedeckt sein, sondern wir hätten auch Einkommen davon.

Der Preis der Sandböden erhöhte sich damals in Ungarn oft auf das Fünf- oder Zehnfache, aber ein von Vitál erwähntes Wachstum war auch vorstellbar.

Der Erzabt benachrichtigte am 7. September 1892 den Minister für Landwirtschaft über seinen Plan, auf den Landgütern der Erzabtei von Pannonhalma so viele Weintrauben wie möglich im Sandboden anzupflanzen. Er bat den Minister um einen Fachmann, der feststellen sollte, ob die Flächen tatsächlich immun seien. Seinem Brief legte der Erzabt das Protokoll der Sitzung bei, in der über den Zustand der Weingärten der Abtei und des Benediktinerordens verhandelt worden war. Der Minister benachrichtigte den Erzabt in seinem am 27. Oktober angekommenen Brief darüber, dass er mit der Untersuchung

Károly Engelbrecht, den Angestellten des Ministeriums, beauftragt hatte. Als Ergebnis dieser Untersuchung begann 1896 die Anpflanzung in großem Maße etwa im Bezirk Komárom; auf insgesamt 12 Katastraljoch wurden europäische glatte Reben angepflanzt. Die Anpflanzung lief hier schon seit 1889 mit gutem Ergebnis. In den Weingärten von Szántód wurden ebenso seit 1889 jährlich ein bis zwei Katastraljoch angepflanzt, so hatte man hier 1896 schon 8 Katastraljoch Sandboden bestockt. In diesem Jahr hätten sie noch 7 Katastraljoch anpflanzen können, aber sie konnten nicht genug Tagelöhner anstellen. Auf den Landgütern des Benediktinerordens wurde die Anpflanzung im Sandboden noch vor der Landeskampagne in geringerem Maße und vorsichtig erhöht. So lagen sie zeitlich vor der Herrschaft von Csákvár, wo eine später bekannte Musteranpflanzung auf Sandboden angelegt wurde. Graf Miklós Móric Esterházy entschied erst 1892, immune Sandböden zu bestocken. Das Anlegen der Anpflanzung bei Ászár innerhalb des Landgutes von Csákvár erfolgte aber schneller als beim Benediktinerorden. Bis 1895 wurden 60 ungarische Joch angepflanzt und dann bis 1901 die Anpflanzung vollständig vollendet. Die Zerstückelung der Landgüter des Benediktinerordens und die kapitalarme, strenge Wirtschaftsführung konnte – um finanzielle Stabilität zu erreichen – eine so intensive Bestockung nicht ermöglichen. Die Anpflanzung von Ászár wurde von György Szilárd, dem staatlich anerkannten, ausgezeichneten Fachmann geleitet. Bei der Verbreitung der neuen Methoden übten die Landgüter eine große Wirkung auf das Land aus. Schon 1898 schrieb ein Korrespondent aus Ászár: „Es erfolgen große Anpflanzungen im Sandboden. Die Weintraubenanpflanzung des Landgutes könnte dem Volk als Beispiel dienen, und seitdem schreitet die Entwicklung ständig fort.“

## DIE VERÄNDERUNG DER TECHNIK UND DER TECHNOLOGIE INFOLGE DER REBLAUS UND DER NEUPFLANZUNGEN

Im Weinbau und Weintraubenanbau beschleunigte die Reblaus die Vorgänge, die schon mit der Aufhebung der Leibeigenschaft und der Zehntablöse der Weintrauben angefangen hatten. Die Technologie des Weinbaus und des Weintraubenanbaus veränderte sich, man benötigte immer mehr fachwissenschaftliche Kenntnisse, und die Erfahrungen der vorigen Jahrhunderte wurden umgewertet. Die Landgüter, die die neuesten Methoden einführen wollten, befanden sich in einer schwierigen Lage, weil die breite Schicht der Fachmänner, Tagelöhner und Lohnarbeiter diese Methoden gar nicht kannte oder sich nur schwer aneignen und deshalb nicht auf die richtige Weise verwenden konnte. Diese Diskrepanz wurde durch die nachlässige und andere Gesichtspunkte berücksichtigende Auffassung der vorhergehenden Jahre noch weiter erschwert. In den neu angepflanzten Weingärten entstanden neue Arbeitsphasen, und zu ihrer erfolgreichen Durchführung benötigte man händische Geschicklichkeit und große Erfahrung. Das Auftreten neuer Gesichtspunkte im Weinbau kann auch daran erkannt werden, dass wegen der intensiven Düngung der Weingärten in Bársonyos der Ochsenstall schon 1892 für 30 Ochsen erweitert werden musste. Früher wurden die Weingärten nur unregelmäßig gedüngt, aber die damalige Fachliteratur schlug zur Steigerung der Wirkung des gegen die Reblaus benutzten Schwefelkohlenstoffes und im Interesse der Kapitalkondition eine intensive organische Düngung vor. Für die Neupflanzungen musste man auch Dünger in großer Menge einsetzen. Der Leiter der Weinwirtschaft von Ászár schlug sogar in seinem Terminplan für das Jahr 1900 vor, zum Sichern der wichtigen und teuren Düngermenge einen Stall mit 50 Plätzen bauen zu lassen. Als Ergebnis der gestiegenen Nachfrage erhöhte sich der Preis des Düngers und des Strohs. Auf den Markt von Mór (im Komitat Fejér) wurde der Dünger regelmäßig mit 44 Leiterwagen gebracht, und man konnte ihn zu einem sehr guten Preis verkaufen.

Bei der Reblausbekämpfung und den Rekonstruktionsarbeiten spielten auch die Dorflehrer und die Pfarrer eine wichtige Rolle. Das Ministerium für Landwirtschaft erkannte, dass seine Anordnungen im Interesse der Erneuerung der Weingärten das Volk nur dann erreichen konnten, wenn es gelang, zusammen mit dem Ministerium für Religion und Allgemeinbildung die Lehrer und Pfarrer der Dörfer für das Ziel zu gewinnen. Die direkte Leitung, die mündliche Überzeugung und das lebendige Beispiel halfen in den Dörfern, die Zahl der wandernden Besitzlosen zu senken. Die Initiative des Ministeriums für Landwirtschaft fand bei Ágoston Trefort, dem Minister für Religion und Allgemeinbildung, bei den Kirchenleitern bzw. bei den Redakteuren der *Zeitschrift der Dorflehrer* günstige Annahme, deshalb wurde die Neuanpflanzung der Weintrauben zu einer nationalen Angelegenheit, und sowohl die berufliche als auch die gesellschaftliche Seite der Reblausbekämpfung konnte sich erfolgreich entfalten. Die Rolle der Kirchen im Kampf gegen die Phylloxera ist eindeutig positiv zu beurteilen. Auf ihren eigenen Weinbergen, durch ihren organisatorischen Aufbau und mit überzeugender Arbeit in den Kirchenschulen und Dörfern der Pfarrbezirke halfen sie der Leitung des Ministeriums, die Reblaus und damit gleichzeitig auch die Armut zu bekämpfen sowie die neuen Methoden des Weinbaus und des Anbaus von Weintrauben zu verbreiten. Obwohl der Staat die kirchlichen Schulen allmählich unter eigene Verwaltung brachte, konnte er im Interesse des gemeinsamen Ziels eine gute Zusammenarbeit mit den Kirchen ausbauen. Inzwischen gelangten neue Elemente des naturwissenschaftlichen Weltbildes in die Praxis der Volksbildung. An diesem positiven Bild konnte nicht einmal Graf János Zichy, der abdankende Präsident der Katholischen Volkspartei und ein Vertreter des aggressiven politischen Katholizismus, etwas ändern, der sich 1903 folgendermaßen äußerte:

In Ungarn haben alle Plagen Gottes einen fremden Namen. Der ungarische Geist findet kein entsprechendes Wort für solche fluchbeladene Begriffe, wie der Liberalismus, der Sozialismus, die Anarchie, die Phylloxera, die Influenza und die Obstruktion [...].

In einem Teil der durch die Reblaus zerstörten Weingebiete von Transdanubien (Tolna, Baranya, Somogy) versuchte die Bevölkerung, seinen in Gefahr geratenen Lebensunterhalt durch interne Rinderzucht zu ergänzen. In den Weingegenden mit Kalkboden entwickelte sich der Anbau von Steinobst. In den nördlicheren Weingegenden mit guter Qualität war die Rekonstruktion so erfolgreich, dass der Weinbau erneut die Grundlage des Lebensunterhalts der Bevölkerung sichern konnte. In diesen Gebieten wurde das Beispiel der Landgüter der Kirchen, der Dorflehrer und der Landwirtschaft betreibenden Dorfpfarrer intensiver befolgt.

## LITERATUR

Csoma, Zsigmond, *A filoxéra és hatása a Káli-medencében (Die Reblauskatastrophe, Reblaus und ihre Wirkung im Káler-Becken)*. In: *Veszprém Megyei Múzeumok Közleményei (Mitteilungen der Museen des Komitats Veszprém)* 17 (1985), S. 733-757.

Csoma, Zsigmond, *A pannonhalmi főapátság és a magyarországi bencés rendházak küzdelme birtokaikon a filoxéra ellen (Kampf gegen die Reblaus auf den Gütern der Erzabtei zu Pannonhalma und auf den anderen Gütern des Benediktiner Ordens in Ungarn)*. In: *Magyar Mezőgazdasági Múzeum Közleményei (Mitteilungen des Ungarischen Landwirtschaftsmuseums)* 1984–1985 (1985), S. 173-213.

Csoma, Zsigmond, *A dunántúli néptanítók és papok küzdelme a filoxéra elle. (Der Kampf der Dorflehrer und der ländlichen Pfarrer in Transdanubien gegen die Reblaus. Beiträge zum nationalen Zusammenschluss gegen die Reblaus)*. In: *Agrártörténeti Szemle (Agrarhistorische Revue)* 3-4 (1987), S. 677-691.

Csoma, Zsigmond, *Die Vermittlung der Wirtschaftsgüter als bäuerliche Tätigkeit zwischen Ost und West in einem von vielen Nationalitäten bewohnten Gebiet am Beispiel des ehemaligen Westungarns (Südburgenland)*. In: *Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung* N. F. 22 (1987), S. 287-291.

Csoma, Zsigmond, *Beschaffung von weichem Bauholz (Nadelholz) in Mittel-Transdanubien. (Angaben zur Tätigkeit der Holzfuhr- und Zimmerleute aus der Oberen Wart*. In: *Ideen, Objekte und Lebensformen. Gedenkschrift für Zsigmond Bátky*, Hg. Béla Gunda, László Lukács, Attila Paládi-Kovács. Székesfehérvár 1989 (Az István Király Múzeum közleményei: *Reihe A*, Bd 29), S. 227-236.

Csoma, Zsigmond, *A filoxéra. A magyarországi szőlők pusztulása a 19. Század végén (Die Reblaus. Die Verwüstung der ungarländischen Weingärten am Ende des 19. Jahrhunderts)*. In: *Borászati Lapok (Weinblätter)* 2 (1993), S. 27-28.

Csoma, Zsigmond, *Uradalmi és jobbágy-paraszti szőlő-bortermelés Somlón (17–20. század közepéig) [Rebe und Weinproduktion in den Gutsherrschaften und Bauernhöfen des Schomlauer Weingebiets (17. bis Mitte des 20. Jahrhunderts) Prodiktionshistorische-historisch-ökologische Landmonographie]*. Debrecen 1993.

Csoma, Zsigmond, *Szőlészeti, borászati hagyományok, a megújulás és a közösség kötelékében (Kapcsolatok, hatások, konfliktusok Dunántúlon és Európa között a 17. század végétől a 20. század elejéig) (Die Traditionen im Weinbau und bei den Winzern, die Reformen und das Gesnossenschaftswesen [Beziehungen, Grenzen und Konflikte zwischen dem Donauraum und Europa vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts])*. Budapest 1995 (Centrál-Európa Alapítványi könyvek, Bd 3).

Csoma, Zsigmond, *Falusi környezet-nagyvárosi ellátás. (Dörfliche Umgebung – Großstadtversorgung. Budapest, die Stadt der Gärten, des Weintraubenanbaus und der Geschichte des Weins)*. Budapest 1998.



# UNGARNS WEINWIRTSCHAFT NACH DER REBLAUS (BIS ZUM 2. WELTKRIEG)<sup>1</sup>

Melinda Égető

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts befiel die Reblaus fast alle weinproduzierenden Länder Europas, so auch Ungarn. Auf ihrem Weg hinterließ sie überall große Zerstörung, die bedeutende Veränderungen im Gefolge hatten. Von den sechs größten weinproduzierenden Ländern des Kontinents (Frankreich, Spanien, Italien, Portugal, Griechenland und Ungarn) kam es in Ungarn – nach der völligen Vernichtung der Weinwirtschaft – wahrscheinlich zur tiefgreifendsten Veränderung. Grund dafür war, dass sich der ungarische Weinbau bereits vor der Reblauskatastrophe, in der Mitte des 19. Jahrhunderts, in einer tiefen Krise befunden hatte, denn Weinanbau und Weinkellerei standen bereits auf einem sehr veralterten Niveau. In mehreren Weingegenden fehlten zudem gute Keller, sodass der angebaute Wein nicht entsprechend behandelt und aufbewahrt werden konnte. Modernisierungsmaßnahmen stießen auf schwerwiegende ökonomische und gesellschaftliche Grenzen, deren erste ein ständiger Markt- und Kapitalmangel war, während die zweite an einer ungünstigen Güterverteilung der riesigen Rebanlagen lag. Laut der ersten Landesweinbaustatistik aus dem Jahre 1873<sup>2</sup> bestand 1% des Gesamtackerbodens des historischen Ungarn aus Rebland. Diese 622 000 ungarischen Katastraljoch (= ung. 355 000 ha) Weingebiet verteilten sich auf 800 000 Landgutsbesitzer, d. h. die Ausdehnung des überwiegenden Teiles der Parzellen lag unter 1,5 ha.<sup>3</sup> Ein Teil davon deckte die Bedürfnisse der selbstversorgenden Bauernwirtschaften ab, der andere Teil bedeutete für die gesellschaftlichen Schichten der Dörfer und Marktflecken (z. B. Kleinbauern, Tagelöhner, Handwerker) ein bescheidenes, aber unentbehrliches Ergänzungseinkommen.<sup>4</sup> All das verstärkte ein Festhalten an den traditionellen Arten und Anbaumethoden. Es gab aber natürlich auch Ausnahmen: Einerseits muss man hier an die Weingegenden mit außerordentlich guten ökologischen Bedingungen und Marktmöglichkeiten denken, zum Beispiel an die Umgebung von Tokaj, Buda/Ofen, Sopron/Ödenburg oder Pozsony/Preßburg, andererseits jedoch gab es auch einige finanzkräftige weltliche und kirchliche Großgrundbesitzer, die bei der Einführung von neuen Geräten und Technologien an der Spitze standen, zum Beispiel auf der Länderei in

---

1 Diese Abhandlung wurde mit der finanziellen Unterstützung des N° T 024119 OTKA Projekts fertiggestellt. Die Übersetzung besorgte Ágnes G. Hegedüs, die Graphik Péter Gurszky.

2 Charles Keleti, *Statistique internationale. Statistique viticole*, Bd 1: *Viticulture de la Hongrie 1860–1873*. Budapest 1876.

3 Ebd., S. 35, 41.

4 Über die Rolle der Weingegenden in den ungarischen Dorfwirtschaften des 18. und 19. Jahrhunderts (Selbstversorgung, Nivellierung), vgl. István Balogh, *A paraszti gazdálkodás és a termelési technika (Bauernwirtschaft und Produktionstechnik)*. In: *A parasztság Magyarországon a kapitalizmus korában 1848–1914 (Die Bauernschaft in Ungarn im Kapitalismus 1848–1914)*, 2 Bde, Bd 1, Hg. István Szabó. Budapest, 1972, S. 370. – Melinda Égető, *XVIII–XIX. századi szőlőművelésünk néhány jellemző vonása (Einige charakteristische Eigenarten unseres bäuerlichen Weinbaus im 18. und 19. Jahrhundert)*. In: *Agrártörténeti Szemle (Agrarhistorische Rundschau)* 17 (1975), S. 450–462. – Antal Vörös, *A magyar mezőgazdaság a kapitalista átalakulás útján (1849–1890) (Die ungarische Landwirtschaft auf dem Weg der kapitalistischen Umgestaltung [1849–1890])*. In: *A magyar mezőgazdaság a XIX–XX. században (1848–1949) (Die ungarische Landwirtschaft um die Jahrhundertwende [1890–1914])*, Hg. Péter Gunst–Tamás Hoffmann. Budapest 1976 (*Agrártörténeti tanulmányok [Agrarhistorische Studie]*, Bd 4), S. 104–108.

Keszthely,<sup>5</sup> in den Weingegenden der Hauptabtei in Pannonhalma/Sankt Martinsberg,<sup>6</sup> auf der Länderei von Erzherzog Albrecht in Villány/Vieland,<sup>7</sup> im Weingarten der Grafen Zichy in Érmellék<sup>8</sup> usw., die jedoch wegen ihrer geringen Anzahl das Gesamtbild nicht maßgeblich beeinflusst haben. Der Faktor, der letztlich die ungarische Weinkultur auf neue Wege zwang, war die Reblausseuche, denn das Aussterben der Mehrheit der Trägerreben ebnete den Weg, die gesamte Weinwirtschaft in Ungarn auf eine neue Grundlage zu stellen. Bei dieser erfolgreichen Rekonstruktion spielte die staatliche Unterstützung eine wichtige Rolle. Sie bestand nicht nur darin, dass sie finanziell die schnelle Neubepflanzung der Bergweingegenden mit ihrer traditionsreichen Vergangenheit ermöglichte, sondern auch dass sie diese Rekonstruktion mit den Grundlagen des zeitgemäßen Weinbaus verknüpfte. An den Subventionen konnten nur diejenigen teilhaben, die sich zur Umstellung auf die neuen Anbaumethoden verpflichteten. Die Weinbauern wurden in kostenlosen Kursen, mit der kostenlosen Verteilung von leicht verständlichen Wegweiserheften, mit der Gründung von Musterwirtschaften, im Weiteren mit der Organisierung von Fachausstellungen und Weinbau- und Weinkundemärkten bekanntgemacht. Nur diejenigen konnten die ermäßigten Kredite erhalten, die den sog. Bebauungsplan einhielten, der das erlaubte Pflanzgut (Veredlungen, Sorten) festlegte und mit der größten Ausführlichkeit sowohl die Art der Pflanzung als auch den Weinanbau regelte.<sup>9</sup> Bei der Rekonstruktion der ungarischen Weinwirtschaft spielte auch eine vorteilhafte ökologische Lage eine nicht geringe Rolle. Auf dem Donau-Theiß-Zwischenstromland gab es riesige, mit Flugsand bedeckte Gebiete, wo bereits lange vor der Reblausseuche ein spontaner Weinpflanzungsprozess begonnen hatte. Als in den 1880er Jahren die Franzosen die Immunität des Sandes mit hohem Quarzgehalt gegen die Reblaus entdeckt hatten, nahm die Weinpflanzung auf dem bis dahin als unbrauchbar eingeschätzten Boden von einem Tag zum anderen einen riesigen Aufschwung.<sup>10</sup> Verglichen mit den Rebplantagen in Berglagen, konnten die Rebanlagen auf Sandboden mit verhältnismäßig geringen Kosten angelegt werden, und zudem wurden sie früher fruchtbar. Die Qualität des ‚Sandweines‘ war zwar schwächer, er handelte sich dabei aber immerhin um echten Wein, denn zur Zeit des riesigen Weinmangels, der für die 1880 und 1890er Jahre charakteristisch war, gelangten nämlich sehr viele gefälschte ‚Bergweine‘ in den Handelsverkehr.

Dank der wirksamen staatlichen Unterstützung und der vielversprechenden Weinkonjunktur von 1891 ging die Erneuerung der Weingebirge und die Pflanzung neuer Weingärten auf immunem Sandboden fast 15 Jahre lang in gleichmäßigem Tempo weiter. Ungarn konnte nach einem – mit schweren wirt-

5 Zsigmond Csoma, Szőlészeti, borászati hagyományok a megújulás és a közösség kötelékében Kapcsolatok, hatások, konfliktusok Dunántúl és Európa között a 17. század végétől a 20. század elejéig (Wein, Weinbautraditionen und Gemeinschaftsbindungen. Beziehungen, Einflüsse, Konflikte zwischen Transdanubien und Europa in der Periode vom 17. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts). Debrecen-Budapest 1994–1995 (Centrál-Európa Alapítványi Könyvek 3), S. 67-84.

6 Ebda, S. 313f.

7 Ferenc Entz u. Antal Gyürky, A hazai szőlészet (Der heimatländische Weinbau). Pest 1868, S. 65f.

8 Ebda, S. 96-99.

9 Zusammenfassend: Piroska Feyér, Szőlő- és borgazdaságunk történetének alapjai (Die Grundlagen der Geschichte unserer Weinwirtschaft). Budapest 1970, S. 138-169. – Lajos Für, A kapitalista mezőgazdasági termelés megszilárdulása a századfordulón (1890–1914) (Die Stabilisierung der landwirtschaftlichen Produktion um die Jahrhundertwende [1890–1914]). In: A magyar mezőgazdaság a XIX–XX. században (wie Anm. 3), S. 251f.

10 Zum monographischen Überblick dieser Frage: Lajos Für, Kertes tanyák a futóhomokon (Die Gehöfe mit Gartenkultur auf Flugsand). Budapest 1983 (Agrártörténeti tanulmányok [Agrarhistorische Studie], Bd 12.). – Melinda Égető, Az alföldi paraszti szőlőművelés és borkészítés a középkortól a múlt század közepéig (Der Weinbau der tiefländischen Bauern vom Mittelalter bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts). Budapest 1993 (Néprajzi tanulmányok [Ethnologische Studie]).



schaftlichen und gesellschaftlichen Problemen belasteten – Vierteljahrhundert mit einer auf neue Grundlagen gestellten Weinwirtschaft in das 20. Jahrhundert gehen. Diese Rekonstruktion war mit einer beachtenswerten qualitativen und strukturellen Umwandlung verbunden. Die Qualitätsänderung zeigte sich in einem radikalen Sortenwechsel und in der Verbreitung neuer Arbeitsgeräte und Arbeitsmethoden (Techniken und Technologien). Auf bindigem Boden wurde die Verwendung des bewurzelten amerikanischen Unterlagenholzes beziehungsweise Propfens üblich, ebenso die tiefe Rigolierung vor der Pflanzung sowie die Einhaltung des entsprechenden Reihen- und Weinstockabstandes. Diese Strukturumformung des Produktionszweiges hatte sowohl eine positive als auch eine negative Auswirkung: Negativ war die Gebietsumstellung der Weingegenden, und zwar sowohl in groß- und kleinregionaler Hinsicht.<sup>11</sup> Aus großregionaler Sichtweise ist die regionale Verschiebung des Schwergewichts beim Weinbau am wichtigsten: Während v o r der Reblaus der überwiegende Teil der ungarischen Weingegenden sich auf den Hügel- und Berggebieten befunden hatte, breitete sich n a c h der Reblauskatastrophe der größte Teil des Anbaugesbietes auf dem flachen Land aus. Nur etwa 60% der Rebenhügel wurden erneuert, während sich das Gebiet der Sandreben auf das Dreifache seiner früheren Ausdehnung vergrößerte. Neue Weingegenden entstanden nicht nur auf dem Sand der großen ungarischen Tiefebene, sondern – unter ähnlichen Bedingungen – auch in den Regionen Transdanubiens, z. B. in Ászár, Mór/Moor, an der südlichen Küste des Plattensees und am südlichen Fuß des Bükk-Gebirges. Das Verhältnis zur geringeren Anzahl von Rebenhügeln, die aber von besserer Qualität waren, wurde zudem auch dadurch verschlechtert, dass wegen der hohen Pflanzungs- und Anbaukosten auch innerhalb der traditionellen Bergweingegenden eine Umordnung der Geländeoberfläche geschah: die neuen Pflanzungen wurden an etlichen Orten nicht nur auf schwer bearbeitbaren, steinigten Gebirgsabhängen angelegt, um sie wieder fruchtbar zu machen, sondern oft auch schon am Fuß der Berge, oft in fast flachen Gebieten.<sup>12</sup> Während v o r der Reblaus das Gebiet der Weingebirge dreimal so groß war als das Gebiet der Reben auf dem Sand (und auf dem Flachland), so bestand das Verhältnis zur Zeit des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges nur noch 1:1. Das andere positive Moment der strukturellen Umwandlung zeigte sich in der Veränderung der Verteilung der Größenverhältnisse der Weingegenden. Obwohl sich die Anzahl der Kleinparzellen nur in einem kleinen Maß verminderte, wuchs dennoch die Anzahl der 50-100 ha großen, Kapitalwirtschaft betreibenden Anlagen durch die Inanspruchnahme staatlicher Kredite.<sup>13</sup>

Ungarns Weingebiet erreichte bis 1913 eine Fläche von 320 000 ha, das heißt 90% der Anbaufläche vor Ausbruch der Reblauskatastrophe.<sup>14</sup> Damit war der Prozess des flächenmäßigen Wachstums abgeschlossen. Die Quantität des Weines wuchs von Jahr zu Jahr dynamisch im selben Tempo, in dem die Reben fruchtbar wurden. Anfang des 20. Jahrhunderts übertraf sie schon weit die Bedürfnisse der heimischen Konsums, und an der Schwelle zum Weltkrieg war bereits zu erkennen, dass Ungarn nicht nur erfolgreich der Reblauskatastrophe entgangen war, sondern dass in Hinkunft der Weinbau ein äußerst

---

11 Feyér, Szőlő- és borgazdaságunk történetének alapjai (wie Anm. 8), S. 245. – Antal Vörös, A mezőgazdaság (Die Landwirtschaft). In: Magyarország története 1890–1918 (Geschichte Ungarns 1890–1918), Bd 2, Hg. Péter Hanák, Ferenc Mucsi. Budapest 1978, S. 324-326.

12 Sogar in Tokajhegyalja war das der Fall, vgl. Iván Balassa, Tokajhegyalja szőleje és bora (Die Traube und der Wein in Tokaj-Hegyalja). Tokaj 1991, S. 363; für andere Landschaften vgl. Feyér, Szőlő- és borgazdaságunk történetének alapjai (wie Anm. 8), S. 248f.

13 Feyér, Szőlő- és borgazdaságunk történetének alapjai (wie Anm. 8), S. 245. – Vörös, A mezőgazdaság (wie Anm. 10), S. 325f.

14 Feyér, Szőlő- és borgazdaságunk történetének alapjai (wie Anm. 8), S. 264.

rentabler Zweig der Nationalwirtschaft sein würde. Die 1907 entstandene Zollunion erklärte das Gebiet der Österreichisch-ungarischen Monarchie zum einheitlichen Zollgebiet.<sup>15</sup> Auf diesem von Süden und Osten mit kräftigen Zöllen geschützten Gebiet konnte Österreich seine Industrieartikel und Ungarn seine landwirtschaftlichen Waren vorteilhaft verwerten. Auf diesem Markt war eine – den heimischen inneren Konsum übertreffende – Weinmenge sorglos zu verkaufen: 94% der außerhalb der Landesgrenze gelieferten Weine fanden innerhalb der Monarchie ihre Käufer. Der Wein wurde von Transdanubien in erster Linie nach Österreich, zu einem kleineren Teil nach Böhmen und Mähren, von der Tokajer Weingegend nach Schlesien und Polen und von Transsylvanien in die Bukowina geliefert. Im Zollaussland wurden nur 3-4% des Exportweines verkauft. Dessen überwiegender Teil kam nach Deutschland und die Schweiz, nach Italien, nach Russland und in die Vereinigten Staaten. Der Weinimport dagegen war vor und nach der Reblauskatastrophe niedrig, nur zwischen 1894 und 1904 stieg er vorübergehend etwas an [vgl. Tab. 1]. Als Ersatz des inländischen Weinmangels diente damals die Einfuhr hauptsächlich aus Tirol, der Steiermark und Italien.<sup>16</sup>

**Tabelle 1: Der Weinhandel Ungarns – in Mq\* (1882–1940) (nach Árpád Takács)**

| Jahr   | 1882         | 1883          | 1884          | 1885           | 1886           | 1887           | 1888         | 1889           | 1890 | 1891         | 1892         | 1893 |
|--------|--------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|--------------|----------------|------|--------------|--------------|------|
| Export | 0,9          | <b>0,9625</b> | <b>1,0875</b> | 1,15           | 1,45           | 1,35           | 1,5          | <b>1,425</b>   | 1,35 | 1            | <b>0,875</b> | 0,75 |
| Import | 0,15         | <b>0,1375</b> | <b>0,1125</b> | 0,1            | 0,1            | 0,15           | 0,15         | <b>0,175</b>   | 0,2  | 0,5          | <b>0,85</b>  | 1,2  |
| Jahr   | 1894         | 1895          | 1896          | 1897           | 1898           | 1899           | 1900         | 1901           | 1902 | 1903         | 1904         | 1905 |
| Export | 0,75         | 0,75          | <b>0,7375</b> | <b>0,7125</b>  | 0,7            | 0,6            | 0,7          | <b>0,725</b>   | 0,75 | <b>0,775</b> | <b>0,825</b> | 0,85 |
| Import | 1,1          | 0,75          | <b>1</b>      | 1,25           | 1,2            | <b>1,05</b>    | 0,9          | <b>0,85</b>    | 0,8  | <b>0,85</b>  | 0,9          | 0,35 |
| Jahr   | 1906         | 1907          | 1908          | 1909           | 1910           | 1911           | 1912         | 1913           | 1914 | 1915         | 1916         | 1917 |
| Export | <b>0,9</b>   | 0,95          | <b>1,075</b>  | 1,2            | 1              | <b>1,225</b>   | 1,45         | 1              | 0,7  | <b>1,075</b> | 1,45         | 1,45 |
| Import | <b>0,425</b> | 0,5           | <b>0,4625</b> | <b>0,3875</b>  | 0,35           | 0,2            | <b>0,275</b> | 0,35           | 0,2  | 0,15         | <b>0,125</b> | 0,1  |
| Jahr   | 1918         | 1919          | 1920          | 1921           | 1922           | 1923           | 1924         | 1925           | 1926 | 1927         | 1928         |      |
| Export | 2,1          | <b>1,525</b>  | 0,95          | <b>0,9</b>     | 0,85           | <b>0,475</b>   |              | 0,1            | 0,05 | 0,05         | 0,05         | 0,1  |
| Import | <b>0,075</b> | <b>0,025</b>  | 0             | <b>0,00625</b> | <b>0,01875</b> | <b>0,03125</b> |              | <b>0,04375</b> | 0,05 | <b>0,025</b> | 0            |      |
| Jahr   | 1929         | 1930          | 1931          | 1932           | 1933           | 1934           | 1935         | 1936           | 1937 | 1938         | 1939         | 1940 |
| Export | 0,3          | 0,3           | 0,2           | 0,25           | 0,25           | 0,25           | 0,15         | <b>0,25</b>    | 0,35 | 0,4          | 0,35         | 0,1  |
| Import | 0            | 0             | 0             | 0              | 0              | 0              | 0            | 0              | 0    | 0            | 0            | 0    |

\* 1 Mq (Meterzentner) = 100 kg

Beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges war das Weinproduktionsgebiet Ungarn im ausgewogenen Verhältnis, was die Aufnahmefähigkeit des inneren (ungarischen) Marktes und die des äußeren Marktes, hauptsächlich der Monarchie, betraf. Im Vergleich dazu schuf der Krieg eine neue Konjunktur. Obwohl die Reben wegen des Mangels an genügenden Arbeitskräften, besonders gegen Ende des Krieges zu,

15 1907: LIII. GArt.

16 Zum Export und Import: Árpád Takács, A szőlőtermelés történeti földrajza. Borvidékeink (Die historische Geographie der Weinbau. Weingegenden). Budapest 1942, S. 30f. – Feyér, Szőlő- és borgazdaságunk történetének alapjai (wie Anm. 8), S. 213-222, 258f.

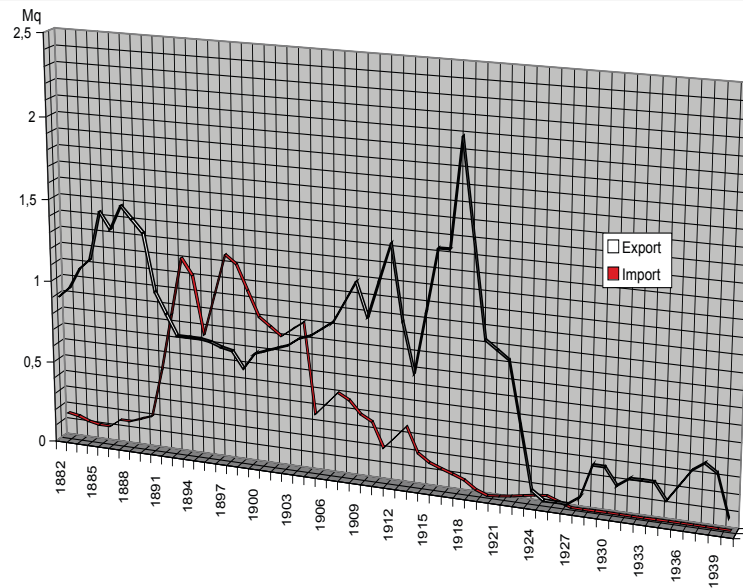


Abb. 1: Der Weinhandel Ungarns (1882–1940) Graphik: Péter Gurszky

schon an vielen Orten unter Verwahrlosung litten, kann doch im Allgemeinen festgestellt werden, dass die neuen Pflanzungen die Belastung gut überstanden hatten. Nach den statistischen Daten wurden 1917 in Ungarn 6 Millionen Hektoliter Wein erzeugt, davon kamen 2 Millionen zur Ausfuhr.<sup>17</sup> Mit Kriegsende war aber auch diese außerordentliche Konjunktur beendet, was aber mit aller Wahrscheinlichkeit nur die Weinverfälscher und die Kriegslieferanten bedauert haben dürften. Für die Weinbauern war es aber ein harter Schlag, dass der vor dem Krieg herrschende Gleichgewichtszustand nach dem Friedensschluss nicht wiederhergestellt werden konnte.

**Tab. 2: Die Weingartenfläche Ungarns – in Katastraljoch\* (1920-1938)**

| Jahr          | 1920    | 1921    | 1922    | 1923    | 1924    | 1925    | 1926    | 1927    |
|---------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Katastraljoch | 330.934 | 364.308 | 374.779 | 384.601 | 386.219 | 384.599 | 384.619 | 385.529 |
| Jahr          | 1928    | 1929    | 1930    | 1931    | 1932    | 1933    | 1934    | 1935    |
| Katastraljoch | 386.234 | 374.593 | 370.305 | 372.180 | 369.085 | 366.349 | 367.755 | 372.785 |
| Jahr          | 1936    | 1937    | 1938    |         |         |         |         |         |
| Katatsraljoch | 372.107 | 377.055 | 380.350 |         |         |         |         |         |

\*1 Katastraljoch = 0,5759 ha

Im Sinne des Friedensschlusses von Versailles verlor Ungarn 67% seines Gesamtgebietes und 58% seiner Gesamtbevölkerung. Diese Verhältnisse stellten das verbliebene Land – über die politischen und volkshistorischen Folgen hinaus – vor die schwerwiegendsten wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Innerhalb der allgemeinen damaligen Katastrophenlage bildete das Drama der Weinwirtschaft ein eigenständiges Kapitel. Mit den verlorenen Gebieten verglichen, stand der an den Weingärten abmessba-

17 Takács, A szőlőtermelés történeti földrajza (wie Anm. 15), S. 22. – Feyér, Szőlő- és borgazdaságunk történetének alapjai (wie Anm. 8), S. 264. Diese 2 Millionen hl Wein sind auch dann eine bemerkenswerte Menge, wenn man weiß, dass diese riesige Zahlen auch das „Produkt“ der von den Kriegslieferern im großen betriebenen Weinfälschung beinhaltet.

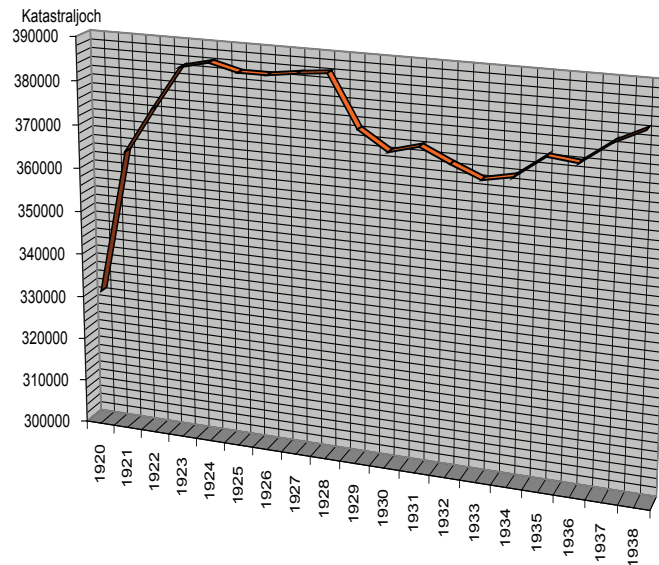


Abb. 2: Der Weinhandel Ungarns (1882–1940) Graphik: Péter Gurszky

re Verlust allerdings in einem wesentlich kleineren Verhältnis, denn die Mehrheit der Weingebenden befand sich ja – wegen der ökologischen Verhältnisse im Karpatenbecken – im mittleren Teil des Landes. Daher waren auch nach dem Friedensdiktat von Versailles die Weinpflanzungen zum größten Teil (69%) innerhalb der neuen Staatsgrenzen verblieben<sup>18</sup> [vgl. Tab. 2]. Diese Entwicklung, die für sich genommen positiv zu sein scheint, wurde aber in den folgenden zwei Jahrzehnten Quelle schwerer wirtschaftlicher Probleme, und zwar vor allem deshalb, weil Ungarns Weinproduktion auf ein größeres Land und auf ein geräumiges äußeres Absatzgebiet dimensioniert war. Infolge des Friedensvertrags von Versaille verminderte sich sowohl der Auslandsmarkt als auch der Inlandsmarkt des Weines in einem tragischen Ausmaß. Der größte (nördliche und östliche) Teil der abgetrennten Gebiete war für den Weinbau ungeeignet, er hatte daher bis 1920 das innere Absatzgebiet des auf den zentralen Gebieten erzeugten Weines gebildet. Im verbliebenen Landesteil nahmen die Weingärten nun 2,4% des gesamten landwirtschaftlichen Ackerbodens ein, verglichen mit dem einen Prozent vor dem Weltkrieg.<sup>19</sup> Da man beinahe in der Hälfte der Siedlungen mit Weinproduktion beschäftigt war, übertraf die von Jahr zu Jahr produzierte Menge oftmals das Doppelte des inländischen Konsums<sup>20</sup> [vgl. Tab. 3]. Es war offensichtlich, dass die ungarische Weinwirtschaft in dieser Lage nur mit der Steigerung der Ausfuhr rentabel gemacht werden konnte. Leider geschah aber geradezu das Gegenteil: Bald konnte nicht einmal die vor dem Krieg exportierte Quantität ausgeführt werden. Die Behinderung setzte sich aus einem wirtschaftlichen und einem politischen Faktor zusammen. Der wirtschaftliche folgte der Aufhebung der gemeinsamen Zollgrenze: Von da an wurden die Märkte der ungarischen Weine in der Monarchie zum Zollausland, was den exportierten Wein verteuerte.<sup>21</sup> Die ungarischen Weinbauern wurden davon besonders

18 Péter Gunst, A mezőgazdaság fejlődésének megrekedése a két világháború között (Die Stagnation der Entwicklung der Landwirtschaft zwischen den zwei Weltkriegen). In: A magyar mezőgazdaság a XIX–XX. században (wie Anm. 3), S. 341, 344.

19 Péter Gunst, Ungarns Landwirtschaft zwischen 1919–1938. In: Agrártörténeti Szemle (Agrarhistorische Rundschau) 11 (1969), S. 10.

20 Zwischen den zwei Weltkriegern schwankte der Weinkonsum bei 7,5 Millionen Einwohnern zwischen 20–36 Liter: Feyér, Szőlő- és borgazdaságunk történetének alapjai (wie Anm. 8), S. 271.

21 Péter Gunst, A mezőgazdasági termelés története Magyarországon (1920–1938) (Die Geschichte der Produktion der ungarischen Landwirtschaft [1920–1938]). Budapest 1970, S. 270.

hart betroffen, weil sich dadurch das Verhältnis zwischen Weingebirge und Weingärten auf Sandboden bedeutend verschlechterte. Der überwiegende Teil der Weinproduktionsfläche, die außerhalb der Landesgrenzen geblieben waren, waren Rebenhügel oder Rebenberge (z. B. im Osten die Weingegend Ménesi und Érmelléke, im Westen die Umgebung von Preßburg und Rust usw.). Nur 10% der Sandreben lagen jenseits der Grenze (die Umgebung von Maria-Theresiopel/Szabadka im südlichen Teil des Landes). In dieser neuen Lage wurde das Zweidrittel der jährlich erzeugten 3-4 Millionen hl ausschließlich von Sandweinen und von anderen Weinen aus dem Flachland gebildet,<sup>22</sup> die aber viel weniger gefragt waren als die Bergweine. Der politische Faktor war dagegen die – infolge des Friedensvertrages – angespannte Atmosphäre, in der sich die zuvor noch als sicher geltenden Mrkte vor den ungarischen Weinen verschlossen.<sup>23</sup> Ihr Platz wurde von italienischen, griechischen und spanischen Weinen übernommen.

**Tab. 3: Die Weinproduktion Ungarns – in Hektoliter (1920-1938)**

|            |           |           |           |           |           |           |           |
|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Jahr       | 1920      | 1921      | 1922      | 1923      | 1924      | 1925      | 1926      |
| Hektoliter | 2,450.253 | 3,477.916 | 4,614.084 | 4,640.250 | 1,363.172 | 3,440.795 | 1,293.433 |
| Jahr       | 1927      | 1928      | 1929      | 1930      | 1931      | 1932      | 1933      |
| Hektoliter | 1,826.409 | 3,082.839 | 2,489.602 | 4,021.611 | 3,899.739 | 3,556.522 | 3,083.428 |
| Jahr       | 1934      | 1935      | 1936      | 1937      | 1938      |           |           |
| Hektoliter | 2,542.070 | 2,858.045 | 4,538.926 | 4,473.299 | 3,308.973 |           |           |

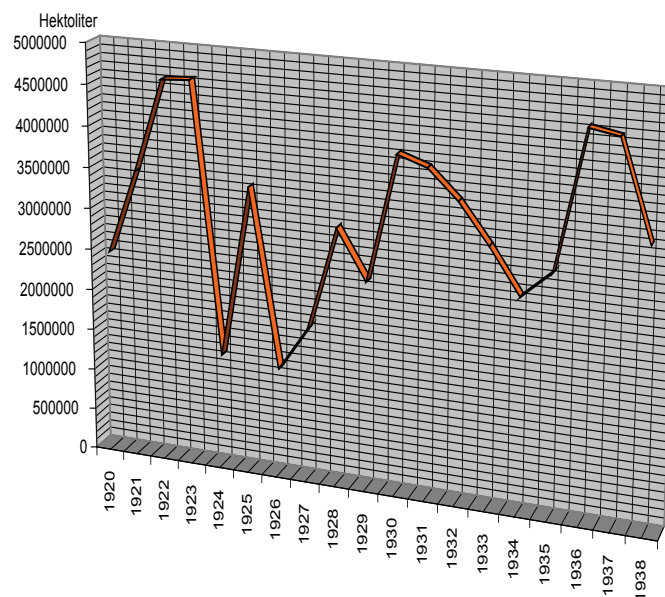


Abb. 3: Die Weinproduktion Ungarns (1920-1938) Graphik: Péter Gurszky

22 Takács, A szőlőtermelés történeti földrajza (wie Anm. 15), S. 23-28. – Feyér, Szőlő- és borgazdaságunk történetének alapjai (wie Anm. 8), S. 266. – Gunst, A mezőgazdaság fejlődésének megrekedése a két világháború között (wie Anm. 17), S. 292.

23 Im Jahre 1920 betrug der Weinexport ungefähr 1 Millionen Hektoliter, d. h. 40 % des sämtlichen Weinprodukts, im Jahre 1925 aber erreichte der Export die 1% nicht. – Takács, A szőlőtermelés történeti földrajza (wie Anm. 15), S. 32. – Feyér, Szőlő- és borgazdaságunk történetének alapjai (wie Anm. 8), S. 268.

Diese Probleme wurden allerdings nicht sofort sichtbar. Zwischen 1920 und 1924 kam – was die Absatzgebiete des Weines betraf – noch der Gewohnheit entsprechendes Kaufverhalten zur Geltung: 1920/1921 bezog die Tschechoslowakei noch 50% ihres Weinimportes aus Ungarn. 1924 waren es dagegen nur noch 5%. Ähnlich gestaltete sich die Lage mit den übrigen Staaten der Kleinen Entente, und sogar auch mit Österreich. Der ungarische Export fiel 1925 auf einen Tiefpunkt, als die Quantität des exportierten Weines mindestens 25 000 hl betrug.<sup>24</sup> Nach einer Stagnation, die einige Jahre lang andauerte, zeigte sich dann 1929 wieder Nachfrage, und zwar erneut von Seiten Österreichs, der Tschechoslowakei und Deutschlands. Die Erleichterung dauerte aber nicht lange: die hereinbrechende Weltwirtschaftskrise zerstörte die aufkeimenden Hoffnungen sehr bald<sup>25</sup> [vgl. Tab. 1].

Die schwere Krise der ungarischen Weinwirtschaft zwischen den beiden Weltkriegen hatte natürlich – neben den äußeren Umständen – auch ernste innere Ursachen. 1913 hatte die Produktionstechnik, zumindest bei den Anlagen die größer als 3 ha waren, auf europäischem Niveau gestanden. Nach 1925 gab es aber – wegen der Unverkäuflichkeit der Weine – kein Geld mehr für Investitionen zur Modernisierung. Aber auch die reichlich vorhandene, billige Handarbeitskraft hatte sich als nicht insprierend auf eine Modernisierung ausgewirkt. Aber nicht nur die technische Entwicklung stagnierte, es kam zu einem allgemeinen Niedergang. Die Weinbauern versuchten, durch Weglassen einiger Arbeitsphasen und durch Ersparung von Pflanzenschutzmitteln die Produktionskosten zu mindern. Dazu kamen Probleme mit der Qualität der Weine. Die größeren Kellerwirtschaften stellten zwar Weine von guter Qualität her, aber auf den winzigen Parzellen, die 70% des Weingebietes bildeten, war es unmöglich, marktfähige Standardweine zu erzeugen. Wegen des mangelhaften Anbaus waren die Ertragsdurchschnitte niedrig; auch in den besten Jahren wurden nur 12-13 hl Wein produziert.<sup>26</sup> Die infolge der Überproduktion niedrigen Weinpreise deckten nicht einmal die Weinbaukosten (die Lage kann sehr gut damit charakterisiert werden, dass in den 1920er Jahren der Preis von einem Liter Sodawasser höher war als der Preis von einem Liter Wein vom Nordufer des Plattensees).<sup>27</sup> Die Krise aufgrund höherer Pflanzenschutzkosten traf am schwersten die Besitzer der kleinen Weinparzellen, die auf bindigem Boden gepflanzt hatten. Dadurch wurde eine neue negative Tendenz in Bewegung gesetzt, nämlich der Übergang auf Direktträgersorten.

Ein Teil dieser von amerikanischen Sorten bastardierten Hybriden war bereits vor der Reblaus bekannt gewesen.<sup>28</sup> Da sie gegen Krankheiten stark resistent sind und gleichzeitig auch sehr fruchtreich, verbreiteten sie sich nach der Katastrophe auf breiter Basis in Europa. Obwohl die Fachleute schnell dahinterkamen, dass dieser Weg die europäische Weinkunde in eine Sackgasse führen würde, konnte ihre Ausbreitung an vielen Orten nicht mehr verhindert werden. In Ungarn spielten diesen Sorten bei der Rekonstruktion der Pflanzungen (1890–1910) keine so große Rolle. Obwohl ihre Pflanzung ab 1923

---

24 Takács, A szőlőtermelés történeti földrajza (wie Anm. 15), S. 30-32. – Miklós Szuhay, Az állami beavatkozás és a magyar mezőgazdaság az 1930-as években (Die staatliche Intervention und die ungarische Landwirtschaft in der 1930er Jahren). Budapest 1962, S. 123-126. – Feyér, Szőlő- és borgazdaságunk történetének alapjai (wie Anm. 8), S. 268.

25 Szuhay, Az állami beavatkozás és a magyar mezőgazdaság az 1930-as években (wie Anm. 23), S. 124.

26 Gunst, Ungarns Landwirtschaft zwischen 1919–1938 (wie Anm. 18), S. 45ff.

27 Die Produktionskosten der Rebentberge betrugen 500 Pengő, an den schwer bebaubaren Bergseiten sogar 700-900 Pengő. Im Vergleich dazu betrug der Preis von 1 hl Wein nur 30 Pengő. Den Produktionsdurchschnitt von 13 hl als Grundlage genommen erreichte die Einnahme von 1 Hektar Rebe nicht einmal die 400 Pengő. Nicht einmal die Produktionskosten wurden von den niedrigen Weinpreisen gedeckt. Feyér, Szőlő- és borgazdaságunk történetének alapjai (wie Anm. 8), S. 270.

28 Pál Kozma, Szőlőtermesztés (Weinbau), 2 Bde, Bd 2. Budapest 1966, S. 30.

gesetzlich verboten wurde,<sup>29</sup> wuchs ihre Produktionsfläche aber dennoch langsam aber sicher an. (In erster Linie in Südwest-Transdanubien, hauptsächlich in Komitat Zala und Somogy und entlang der Drau.) Besonders die Noah, aber in einem kleineren Maß auch andere Sorten (z. B. Othello, Izabella [Blau Isabella], Delaware) verbreiteten sich. Ihr Gebietsverhältnis erreichte 1938 10%, aber ihr wertloser Wein belastete zusätzlich noch den ungarischen Weinabsatz, der permanent mit einer Überproduktion kämpfen musste.

In dieser Lage entstand erneut ein Zwang zur staatlichen Intervention.<sup>30</sup> Aber während zur Zeit der Reblauskatastrophe eine Vergrößerung der Weingebiete bezweckt worden war, hätte man zwischen den beiden Weltkriegen die existierenden Anbaufläche vermindern müssen. Wegen der schweren sozialen Probleme konnte man aber nicht zu solchen radikalen Mitteln greifen. Fast eine halbe Million von den 7,5 Millionen Einwohnern des Landes lebten unmittelbar (als Weinbauern oder Arbeiter) vom Weinbau. Eine weitere halbe Million Menschen waren mittelbar (als Handwerker und Händler) am Weinbau beteiligt.<sup>31</sup> Eine solche Menge hatte weder von der unterentwickelten ungarischen Industrie noch von anderen Zweigen der Landwirtschaft aufgenommen werden können. – Diese Situation wird vortrefflich von der ungarischen Redensart „Die Rebe trägt nicht nur Wein, sondern auch Brot“ zum Ausdruck gebracht. – Die ungarischen Regierungen zwischen den beiden Weltkriegen unternahmen beachtliche Anstrengungen zur Verbesserung der Lage. Sie schufen zahlreiche Gesetze und Anordnungen, die einer besseren Qualität und Marktbeschaffung dienten. In den 1920er Jahren setzte man sich zum Ziel, die zur Zeit der früheren Konjunkturen weit verbreiteten Weinfälschungen in den Griff zu bekommen, aber auch eine weitere Ausdehnung der Anbauggebiete zu beschränken sowie Direktträgerpflanzungen radikal zu minimieren. Der erste Schritt in diese Richtung war das bereits erwähnte Gesetz aus dem Jahre 1923. Darin wurde nicht nur die Anlegung von Direktträgersorten verboten, sondern es wurde auch festgehalten, dass es verboten sei, weitere Gebiete mit Reben zu bepflanzen, die auch für anderartige landwirtschaftliche Produktion geeignet seien. Ohne Erlaubnis durften Reben nur zum eigenen Bedarf (max. 3500m<sup>2</sup>) angepflanzt werden. Ein Jahr danach trat das strengste Weingesetz Europas in Kraft,<sup>32</sup> demgemäß zur Verbesserung des Weines nur seine eigenen Bestandteile (Most) verwendet werden durften. Es wurde nicht nur die Aufwässerung des Weines verboten, sondern auch seine Vermischung mit Rübenzucker, Fruchtwein oder mit Wein von direkt fruchttragenden Sorten. Auch wurde die Einteilung der Weingegenden verändert, es wurden die den örtlichen ökologischen Verhältnissen am meisten entsprechenden Sorten festgelegt und nur der Anbau dieser Sorten erlaubt. Genau das waren die Bestrebungen einer ministeriellen Anordnung aus dem Jahre 1929, indem sie für die Leitung der mehr als 30 ha großen Weingüter die Anstellung von Fachleuten vorschrieb und eine staatliche Unterstützung für den Ankauf von Pflanzenschutzmitteln und Mineraldünger zusagte. Noch im selben Jahr wurde die Bildung von Weinbauvereinen gesetzlich verbindlich gemacht. Damit wollte man die Beschaffung nötiger technischer Mittel, Fachberatung, Kredite und Märkte entlang der gemeinsamen Interessen organisieren.<sup>33</sup> All das blieb jedoch in den Jahren der Weltwirtschaftskrise (1932–1933) größtenteils nur geschriebenes Wort.

---

29 1923: XLIII. GArt.

30 Szuhay, Az állami beavatkozás és a magyar mezőgazdaság az 1930-as években (wie Anm. 23).

31 Feyér, Szőlő- és borgazdaságunk történetének alapjai (wie Anm. 8), S. 266.

32 1924: IX. GArt.

33 1929: XVII. GArt.

Neben den negativen, von der Konkurslage der 1920er Jahre ausgelösten Tendenzen ist aber auch ein sich auf einem speziellen Gebiet zeigender, spontaner positiver Ablauf hervorzuheben: die Verbreitung des Tafeltraubenanbaus. Die Frucht der westeuropäischen Keltertraubensorten, die sich im Zuge der Rekonstruktion verbreitete, war für den Verzehr als Obst nicht wirklich geeignet. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts verbreiteten sich auf dem sandigen Boden zwischen Donau und Theiß die ausgesprochen nur Tafeltrauben tragenden Chasselas-Pflanzungen. Neben dieser bis zum heutigen Tag unschlagbaren Sorte brachten die ungarischen Weinzüchter (z. B. Pál Kocsis, János Mathiász und Adolf Stark) ebenfalls zahlreiche ausgezeichnete Tafeltraubensorten zustande. Davon wurden später etliche in einem größeren Umkreis angebaut, wie z. B.: Csabagyöngye [weiße Perle von Csaba], Erzsébet királyné emléke [Andenken an Königin Elisabeth], Gloria Hungaræ, Kossuth szőlő [Kossuth-Traube], Szőlőskertek királynője muskotály [Muscat-Königin der Weingärten] usw. Die als Obst verkaufte Traube war – im Gegensatz zur Weintraube – sehr gewinnbringend. Im Zusammenhang mit ihrer Nachfrage ist ihre Anbaufläche seit Anfang der 1920er Jahre angewachsen. Zu Ende der 1930er Jahre erreichte die Fläche der Tafeltrauben 8% der gesamten Weinproduktionsfläche, die sich im überwiegenden Teil auf dem Sand zwischen Donau und Theiß (der Umgebung von Izsák, Cegléd, Kecskemét, Nagykőrös und Kiskunhalas), im kleineren Teil in der Gegend um Eger und Gyöngyös, und im weiteren in den Komitaten Somogy und Zala befand. Obwohl wegen der – sich als scharfe Konkurrenz herausstellenden – bulgarischen Traube verhältnismäßig wenige Tafeltrauben aus Ungarn exportiert wurden, verkaufte sich die angebaute Menge äußerst vorteilhaft auf dem inländischen Markt.<sup>34</sup>

Ab 1933 wurde endlich auch in der Weinproduktion eine gewisse Besserung spürbar. Infolge der besseren Einkommensverhältnisse und der jüngsten staatlichen Maßnahmen belebte sich der innere Markt. Die Umsatzsteuer des Weines wurde auf die Hälfte herabgesetzt und den Weinbauern wurde in einem breiten Umkreis erlaubt, für den Verkauf ihres eigenen Weines Weinschenken zu eröffnen. Die Spirituosenfabriken verarbeiteten viel mehr Wein als früher zu Weinbrand. Man versuchte den inländischen Konsum auch dadurch zu steigern, dass bei der Versorgung der Armee sogar eine regelmäßige Weinration eingeführt wurde.<sup>35</sup> Im Jahre 1934 trat das seit einer langen Zeit geplante Gesetz über die Keller-genossenschaften in Kraft. Dessen Zielsetzung war, für die Weinbauern durch Ausschaltung des Zwischenhandels bessere Verkaufsmöglichkeiten zu schaffen. In größeren Weingebieten wurden staatliche Weinkeller gebaut, die unter der Aufsicht des Ministeriums für Landwirtschaft versuchten, die sich angehäuften Vorräte der Weinbauern durch Interventionen in Form von Weinkäufen zu vermindern. Hinter diesen Maßnahmen stand die Hoffnung auf eine Belebung der Weinausfuhr. Im Vergleich mit den 1-2% der 1920er Jahre erreichte der Export im Jahre 1939 fast 10%. In der ersten Hälfte der 1930er Jahre war die Schweiz Hauptkäufer ungarischer Weine, und nach 1935 Deutschland. Kleinere Mengen gelangten in die skandinavischen Länder und in die Vereinigten Staaten.<sup>36</sup> Mit der Besserung der Marktlage erfolgte auf dem Gebiet der Anbautechnik eine gewisse Modernisierung. Obwohl in den Weingärten immer noch sehr viel Handarbeit zum Einsatz gelangte, stellten sich die mehr als 1 ha großen Weinanbauwirtschaften immer mehr auf einen Anbau mit Gespann um, sowie die mehr als 5 ha großen

---

34 Pál Kozma, *Csemegeszlő (Die Tafeltraube)*. Budapest 1968, S. 48-54.

35 Szuhay, *Az állami beavatkozás és a magyar mezőgazdaság az 1930-as években* (wie Anm. 23), S. 126. – Gunst, *A mezőgazdaság fejlődésének megkezdése a két világháború között* (wie Anm. 17), S. 344.

36 Ebd.



auch auf den Gebrauch von Mineraldünger. Die für modernst geltenden Motormaschinen kamen allerdings nur in den größten Weinwirtschaften zum Einsatz.<sup>37</sup>

Über die ungarische Weinkultur zwischen den beiden Weltkriegen kann festgestellt werden, dass sie sich durchgehend in einer Zwangslage befand. Als Ergebnis der Verbesserungsabsichten der zentralen Führung konnte die Weinverfälschung bis zum Ende der 1920er Jahre auf ein Minimum zurückgedrängt werden. In den 1930er Jahren verbesserte sich zwar die Anbau- und Weinbehandlungstechnik bis zu einem gewissen Maß, es gelang aber nicht, die Größe der Produktionsfläche zu vermindern,<sup>38</sup> auch ihre ungünstige Struktur blieb im Großen und Ganzen unverändert, und letztlich, was das Schmerzhafte war: es gelang nicht, die Direkträger-Weinsorten aus der Kultur zu entfernen. All das findet im Weingesetz aus dem Jahre 1938 deutlich Niederschlag,<sup>39</sup> indem es nicht nur alle Arten der Weinpflanzung verbot, sondern auch die Ausrottung der Direkträgersorten verordnete. Diese Anordnung hätte mit staatlicher Entschädigung innerhalb von drei Jahren erledigt werden müssen, wurde jedoch leider vom Ausbruch des Zweiten Weltkrieg verhindert.

---

37 Gunst, A mezőgazdaság fejlődésének megkezdése a két világháború között (wie Anm. 17), S. 343.

38 Obwohl es zwischen 1920 und 1938 eine Schwankung gegen 10% gab, blieb aber das Gesamtgebiet im wesentlichen unverändert [vgl. Abb. 1]. – Gunst, A mezőgazdaság fejlődésének megkezdése a két világháború között (wie Anm. 17), S. 342.

39 1938: XXXI. Gart.



# DER „PONZICHTER“ IN DER LITERATUR (19.–20. JAHRHUNDERT).

## Literarische Biographie (Lebensbeschreibung) des Ödenburger Wirtschaftsbürgers

József László Kovács

In der vorliegenden Studie soll der Begriff Ödenburger Wirtschaftsbürger als zusammenfassender Ausdruck verwendet werden und den Ausdruck ‚Hienz‘ ersetzen, für den man stattdessen auch ‚Ponzichter‘ sagen kann, was ja beides so viel wie ‚deutscher Ödenburger Wirtschaftsbürger‘ bedeutet. Die Form ‚Hienz‘ ist schon seit Ende des 18. Jahrhunderts bekannt, die schriftliche Verwendung von ‚Ponzichter‘ wird erst im 20. Jahrhundert häufiger. Prof. Karl Mollay meinte, der Begriff ‚Ponzichter‘ – also Bohnenzüchter – sei mit dem Ausdruck ‚Hienz‘ zur gleichen Zeit geläufig gewesen,<sup>1</sup> aber in unseren Tagen ist nur noch der Letztere bekannt und gebräuchlich.

Karl Manherz definierte den Träger dieses Begriffs folgendermaßen: „Das ungarländische Deutschtum kam aus mittel- und süddeutschen Gebieten nach Ungarn. Seine Dialekte sind sogenannte Mischdialekte, die ihre Sprachformen schon in der neuen Heimat, in Ungarn erreicht hatten.“<sup>2</sup>

Im Komitat Wieselburg lebten Heidebauern, aber die Herkunft des Ausdrucks ‚heanc‘ ist umstritten: Einige deuten ihn als Dialektvariante zum Wort für jetzt, ‚hietzt/hienc‘, andere suchen einen Zusammenhang mit dem Personennamen Heinz/Hienz. Die Ponzichter dagegen essen viele aus Bohnen zubereitete Speisen, wobei vor allem der Bohnenstrudel, aber auch die Bohnentorte, verfeinert mit Weißkäse und Rahm, sehr beliebt ist.

Das Wort ‚Bohnenzüchter‘ (Ponzichter) – in der Bedeutung des Wirtschaftsbürgers ist – in unseren großen Wörterbüchern fast nicht zu finden. Frigyes Schwarz stellt in seinem epoche gestaltenden Buch über *Das Ödenburger deutsche Kinderlied* aus dem Jahre 1913 fest, dass die Sprache der Kinderlieder im Dialekt der Heanzen, den die deutschen Bewohner der Komitate Ödenburg und Eisenburg sprechen, gesammelt sei.<sup>3</sup> Die Sprachformen dieses Dialekts sind in den verschiedenen Chroniken des 17. und 18. Jahrhunderts zu finden: In Georg Payrs *Chronik*<sup>4</sup> sind beispielsweise so viele Dialektausdrücke zu finden, dass der Lokalhistoriker Gottlieb Gamauf dazu einen Kommentar schreiben musste, weil die Handschrift so schwer zu lesen sei – tatsächlich jedoch, weil die Sprache mundartlich ist.

Der ungarische Dichter Ábrahám Barcsay schrieb um 1780 ein Gedicht über die Ödenburger Wirtschaftsbürger: *A soproni hienczek* (*Die Ödenburger Hienzen*). Darin heißt es, dass sie ungarische Kleider tragen, also einen blauen Dolman, eine blaue Hose und eine grüne Mütze. Ihre Sprache sei aber so garstig wie das Schnattern der Gänse und das Knarren des ungeschmierten Rades.<sup>5</sup>

---

1 Über den Gebrauch des Wortes ‚Ponzichter‘ erklärte Prof. Dr. Karl Mollay gesprächsweise, dass es zeitgleich mit dem Wort ‚Hiencz‘ in Verwendung stand.

2 Károly Manherz, *A magyarországi német nemzetiség néprajzáról* (Über die Ethnographie der ungarländischen Deutschen Nationalität). Budapest 1982, S. 39.

3 Frigyes Schwarz, *A soproni német gyentlekdal* (Das Ödenburger deutsche Kinderlied). Budapest 1913, S. 8f.

4 Payr György es Payr Mihály krónikája 1584–1700 (Die Chronik des Georg und Karl Payr's 1584–1700), mit Anmerkungen von Károly Heimler. Sopron 1942.

5 Barcsay Ábrahám verséről Csatkai Endre: *A barkai magányosság poétája* (Über Abraham Barcsays Gedicht André Csatkai: Der Poet der Harkauer Einsamkeit). In: *Sopronvármegye* (Ödenburger Komitatszeitung), 12.04.1924 und *Uj Sopronvármegye* (Neue Ödenburger Komitatszeitung), 12.01.1942.

Tatsächlich handelt es sich dabei jedenfalls um eine – fast in der letzten Minute noch – mit großem Gefühl geschilderte, ganz eigene Welt, wie der ungarndeutsche, zweisprachige Schriftsteller Rudolf Becht in seinen *Soproner Jahreszeiten* feststellt.<sup>6</sup>

Vorläufer zu dieser Art von Literatur gab es aber schon seit dem 19. Jahrhundert.

André Csatkai ist der Ansicht, dass der Topograph Samuel Bredetzky in seiner Topographie Ungarns nur eine ironisch-spöttische Beschreibung der Ödenburger Wirtschaftsbürger liefere,<sup>7</sup> doch für uns ist gerade seine Beschreibung interessant und zeitgemäß. Im vierten Bändchen seines topografischen Taschenbuchs aus dem Jahre 1805 befindet sich eine *Physisch-topographische Übersicht des Ödenburger Komitats*. Hier führt Bredetzky an, dass die Bewohner Protestanten sind und ungarische Kleider tragen.

Übrigens findet man unter denselben die nämliche Geschäftigkeit im Wein und Ackerbau [...] die nämliche Unbehülflichkeit und Schwerfälligkeit, über welche die Ausländer lachen. [...] Und läßt man ihnen ihr Gläschen Wein und ihr gut Stückchen Rindfleisch, so thun sie, was in ihren Kräften ist, um zusammen zu halten, was ihre Vorfahren eingerichtet, und Gott und die Obrigkeit angeordnet haben [...]. Ein gutmüthiges Volk, unter welchem man nur einige Zeit leben darf, um es recht lieb zu gewinnen.<sup>8</sup>

In dieser Charakteristik findet sich in weiterer Folge eine Reihe derjenigen Behauptungen, die man dann auch in der späteren Literatur noch lesen kann:

Das Äußere der Deutschen des Ödenburger Komitats hat weder auffallende Schönheit, noch merkbliche Häßlichkeit. [...] Die schweren Arbeiten des Weinbaus und die schädliche Gewohnheit, auch die schwersten Lasten auf dem Kopf zu tragen, mag vieles beytragen, dass man selten auf regelmäßige Schönheiten in dieser Gegend stößt.

Die Mädchen der Wirtschaftsbürger gucken freundlich in die Welt, die sie eigentlich gar nicht lieben, die Ödenburger Frauen beschäftigen sich gar nicht mit Garten und Obstkultur, [...] Dafür sind sie thätige Haushälterinnen, und gefallen sich am besten, wenn sie (was beynahe in allen Bürgershäusern der Fall ist) beym Weinschank thätig seyn können.



Abb. 1: Ödenburger Wirtschaftsbürger

6 Reszö/Rudolf Becht, *Soproni évszakok* (Soproner Jahreszeiten). Sopron 1939.

7 Endre Csatkai, *Idegenek a régi Sopronról* (Fremde über Alt-Ödenburg). Sopron 1936, 6 Seiten.

8 Sámuel Bredetzky, *Beyträge zur Topographie des Königreichs Ungarn*, Viertes Bändchen: *Physisch-topographische Übersicht des Oedenburger Komitates*. Wien 1805. – III. Bändchen: *Neusiedler See*. Wien 1804.

Dies trage aber nicht zur Herzensbildung bei, meint Bredetzky, es

[...] wird jedem einläuchten, der es weiß, was beym Weine nicht für Gegenstände abgehandelt werden, und wie leicht man aus den Schranken der Stände abgehandelt werden, und wie leicht man aus den Schranken der Mäßigung und Sittsamkeit gleiten kann. [...] Ihre Lebensart ist einfach und still. [...] Hier findet man nichts von Belustigungsörtern [...] den Neuhof und im Sommer den Spaziergang um die innere Stadt ausgenommen. [...] Zuweilen versammeln sich einige Freunde in dem benachbarten Löwer, um einen Nachmittag in Gesellschaft beysammen zu seyn.

Dabei dürfte es sich wahrscheinlich um eine Vergnügsstätte der Bürger der Inneren Stadt gehandelt haben.

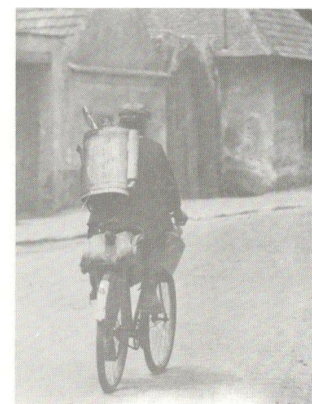
In der Studie *Neusiedler-See* im dritten Bändchen seiner Topographie bemerkt Bredetzky, dass auf den adeligen Gütern die Leibeigenen mit Drohungen und mit Stockhieben zur Arbeit gejagt werden, doch aus den Häusern der Hienzen höre man die Stimme der Freude: „Wenn bey jenen [bei den Leibeigenen] die braun gebrannte Haut mit Lumpen bedeckt ist, so kommt die Ödenburgerin, wie zum Kirchweihfest geschmückt, von der Arbeit nach Hause.“

Einige Beobachtungen Bredetzky sind charakteristisch für die Wein- und Weingartenkultur Ödenburgs: „Wie kann aber eine Stadt so außerordentlich kleyn sein?“ rief einer meiner Begleiter sehr naiv aus, wir Anderen lachten über den Einfall, und über die Kleinheit der Stadt“, bemerkt Bredetzky über Rust. Als aber die Ausflügler von dem schmackhaften Ruster Wein getrunken haben, hat sich ihre Meinung geändert. Zwar waren die Wirtshäuser schmutzig und voll Fliegen, aber

als ein ehrbarer Ruster [...] zu sich auf ein Gläschen Ruster einlud [...] wurden [wir] bald dem herrlichen Ruster Weine vis a vis so heiter, so gesprächig, so herzlich, daß wir in der dritten Minute schon alle Mühseligkeiten [...] rein vergessen hatten.<sup>9</sup>



Unterwegs im Weingarten



Mit dem Fahrrad zum Spritzen



Beim Weinlesen half die ganze Verwandtschaft mit

Abb. 2: *Unterwegs im Weingarten*

Rust liegt am Rande des Sees, „dessen Fluthen oft bis in die innere Stadt dringen, in einer recht schönen Lage.“ Ein jeder Weinbauer spaziert zu seinem Weingarten hinaus, wie wenn er in seinem eigenen Garten arbeiten würde. Der Ruster Wein hat eine Reihe von Vorteilen gegenüber dem Ödenburger Wein, weil er sehr sorgfältig gebaut wird, die verschiedenen Sorten werden gesondert gelesen, es kommt somit oft vor, dass in einem Weingarten zwei- oder dreimal gelesen wird. Im Hotter von Kroisbach werden die besten Ödenburger Weine gelesen:

9 Samuel Bredetzky, *Beyträge zur Topographie des Königreichs Ungarn*, III. Bändchen, S. 112.

So wie hier die guten Oedenburger Weine wachsen, gedeihen auch alle Gattungen von Obst [...]. Die Aprikosen, Mandeln und Nüsse sind von besonderer Güte, und werden am frühesten reif.<sup>10</sup>

Von Bohnenstangen, die in den Traubenreihen angepflanzt wären, ist hier allerdings nicht die Rede. Vergleichbares findet man auch in der *Berg-Ordnung der königlichen Freystadt Oedenburg* aus dem Jahre 1798:

Kukurutz, Umurken, Melonen, Kürbis, oder anderes Grünzeug und was immer für Erdgewächse sollen auf den Balken nicht gepflanzt werden, und soferne solche auf die Furch herausreichen, solle der Nachbar in Beysein eines Bergmeisters solche ausreißen befugt seyn, für dessen Bemühung der Uebertretter 4 Groschen zu bezahlen haben wird.<sup>11</sup>

Die Wirtschaftsbürger wurden vom Läuten des Wolfser Lehrers darauf aufmerksam gemacht, wann sie eine Arbeitspause einlegen sollten oder wann der Zeitpunkt für die Heimkehr gekommen war.

Die Gewohnheit, in die Reihen der Trauben verschiedenerlei Grünzeug zu pflanzen, wird auch 50 Jahre später noch vom Advokaten Karl Fürst in seinem *Versuch über den Weinbau und Weinhandel* erwähnt. Die Gräben wären ganz zugezogen, der zwischen dem Bogensatz übrige Grund werde zwei bis drei Jahre hindurch zum Anbau von Wurzel- oder Knollenfrüchten, Gemüse und dergleichen genützt.<sup>12</sup> Diese Angaben aus früheren Zeiten erklären, wieso sich im 20. Jahrhundert die scherzhaft gemeinte Bezeichnung ‚Ponzichter‘ verbreitet hat. So meinte auch Rezső Bedi in seiner *Lautlehre des Ödenburger Heanc-Dialekts*:

Die Ödenburger Heancen, deren Dialekt wir von der Sprache der „Städtler“ unterscheiden, nennt man in allgemeinen Poncikter [...]. Bohnenzüchter, dies ist eigentlich ein Spitzname, aber diesen Charakter hat es schon längst verloren. Die von ihnen gezüchtete Bohne ist ausgezeichnet, und hat in ihrer Ernährung eine recht mächtige Rolle.<sup>13</sup>

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts taucht der Dialekt der Ponzichter auch in literarischen Werken auf. Maria Theresia Artner (1772–1829) beispielsweise, die Verfasserin deutschsprachiger Gedichte, schrieb etwa ein Begrüßungsgedicht zur Eheschließung des Harkauer Pfarrers Samuel Schiller, in dem die Älteren die Jüngeren in höflichen Umgangsformen unterweisen:

Gebts Achtung wenn der Wagen kimmt,  
vergesst nit af'n Gruiss,  
das jeder schön sein Huit animt,  
und auskrazt mit'n Fuiss.<sup>14</sup>

Auch im Nachbardorf von Harkau, in Deutschkreuz, hat man diesen Dialekt gesprochen. Der vergessene Schriftsteller Adolf Frankenburg – geboren im Jahre 1811 – verfügte über beide Sprachen, die ungarische und die deutsche. In der humoristischen Skizze *Ein kleiner Ausflug in die Berge* spricht der Kutscher in Dialekt von Frankenburgs Heimat. „Heh – sö Fräula mit'n aschgrau'n Fürter, zahl'n.“ Der Omnibus gleicht schon einem Zetfischmagen (Walfischmagen), aber der Kutscher möchte noch den Schriftsteller in den vollbesetzten Wagen hineinquetschen: „Platz gnua! wenn's a wen'g zammarukk'n woll'n.“<sup>15</sup>

---

10 Ebda, S. 116.

11 Bergordnung 1798 nyomdahely nélkül. (ohne Ort), Druckerei: Siess nyomda.

12 Karl Fürst, Versuch über den Weinbau und Weinhandel der Oedenburger Gespannschaft [...]. Oedenburg 1847, 16. Paragraph, S. 21.

13 Rezső Bedi, Lautlehre des Ödenburger Heanc-Dialekts. Sopron 1912.

14 Gabriella Pancz, Nemes Artner Mária Terézia költészete (Die Dichtung der Maria Theresia Artnerin). Budapest 1917, S. 87.

15 Lucia Mahatschek, Frankenburg Adolf. Sopron 1937, zit. nach Az idézet az 1844-ben megjelent Estikék kötetből való. Egy kis kirándulás a hegyek közé (Estikék – Abendgedanken, Abendblumen). Pest 1844.

Frankenburg behauptet zwar, es handle sich dabei um den Dialekt von Ofen-Wasserstadt, aber eigentlich ist der Text im Hienzer, also im Ponzichter-Dialekt geschrieben. Er erwähnt auch einen Gänsehüter, den er nicht ganz verstand: „ich bin zwar ein guter Ungar, der Deutsch in allen Mundarten versteht, dies konnte ich aber nicht ganz entziffern.“

In seiner Autobiographie, *Bécsi élményeim – Meine Wiener Erlebnisse*, erinnert sich Frankenburg an einen Besuch in Ödenburg im Jahre 1833: Die Mitglieder einer Gesellschaft erschienen in Maske, auch ein alter, gutmütiger Herr, der wie die Bienen summte. Er war eine Art ruhiger Narr. „Der Herr Aehnel, der Herr Aehnel!“ schrien die Gäste. „An' Szumper, an' Szumper“ schrien sie alle. ‚Aehnel‘ bedeutet in Hienzer Dialekt Großvater.<sup>16</sup>

Den Zieraffen Lázár Horváth, einen zeitgenössischen schlechten Schriftsteller, bezeichnet Frankenburg im Hienzer Dialekt ganz einfach als einen „Saunig!“<sup>17</sup>.

Andreas Fabritius macht in seiner Gelegenheits-Gedichtsammlung *Sinnen und Minnen* Witze über die schlechte Schauspielerin Lidi, die ein höheres Honorar bekommen möchte:

Lidi! Mach' nicht so viel Faxen,  
Mit so knochig plumpen Haxen,  
Bist nur eine lange „Kraxen“,  
Du verdienst nicht hohe Taxen!<sup>18</sup>

Die Reime in dieser Strophe sind im Heanzer Dialekt geschrieben – besonders die ‚Kraxen‘, der Tragkorb der Ponzichter, verweist darauf.

Im Jahre 1877 bildete sich – unter emsig tätiger Mitwirkung von Adolf Frankenburg – der *Ödenburger Kunst- und Literaturkreis*. Diejenigen, die in diesen Kreis eintraten, hatten als Hauptziel nicht die Zweisprachigkeit, sondern die gründliche Magyarisierung der Bewohner im Auge. Seit 1886 organisierten sie kostenlose ungarische Sprachkurse für die Schuljugend, und zwar immer in den Jahreszeiten, in denen in den Weingütern nur wenig zu tun war. Vier Jahre später lernten schon gesonderte Sprachgruppen, je nach der Stufe ihrer Sprachkenntnisse.

Aber aus dem von ihm geplanten Prachtwerk, das den kulturellen Zustand der Stadt und der Gegend vorführen wollte, ist nichts geworden. Es wollte die Ehre der Ödenburger Ungarn erhöhen und zugleich die Anderssprachigen für die ungarischen Kulturen gewinnen. Das geplante Buch teilte damit das Schicksal der geplanten Monographie des Komitats Ödenburg, die auch nie erschienen ist.

Gleichzeitig, wenn auch mit wenigen Teilnehmern, begann die ethnographische Untersuchung und Erforschung der Hienzer, Ponzichter bzw. Bewohner der Stadt und Umgebung. In diesem Zusammenhang müssen mehrere Namen erwähnt werden, Johann Reinhard Bünker ist ihr wichtigster Forscher mit seinem großen Werk: *Schwänke, Sagen und Märchen in heanzischer Mundart* (1906). *Die Lautlehre des Ödenburger Dialekts der Hienzen* von Reszö Bedi wurde schon oben erwähnt; und Frigyes Schwarz gab im Jahre 1913 die große Sammlung *A soproni német gyermekdal (Das deutsche Ödenburger Kinderlied)* heraus.

1891, im Reisebuch *Illustrierter Führer durch Oedenburg und Umgebung*, findet sich bereits erstmals der Ausdruck ‚Wirtschaftsbürger‘:

---

16 Adolf Frankenburg, *Bécsi élményeim (Meine Wiener Erlebnisse)*, Bd 2. Sopron 1880.

17 Adolf Frankenburg, *A Saunigel*. In: Gyula Bisztray (Hg.), *Kifejezés a Magyar Próza könyve (Buch der ungarischen Prosa)*, Bd 2. Budapest 1948.

18 Andreas Fabritius, *Sinnen und Minnen*. Ödenburg 1883, S. 2111.

Durch das Schlipperthor [...] gelangen wir in die Schlipergasse, in welcher, gleichwie in den um selbe herum verzweigten Gassen, bis hinauf zum Michaelis- und Wienerthor zum größten Theil die arbeitsamen und fleissigen Oedenburger Wirtschaftsbürger wohnen, und daselbst zum Theile grosse und sehr schöne Wirthschaften besitzen.<sup>19</sup>

Die sogenannten Ponzichterhäuser sind tatsächlich um die Hl. Michaeliskirche in der Wiener Vorstadt zu finden. Im ausgezeichneten und lange Zeit maßgebenden Reisebuch von Dr. Gustav Thierring über Sopron und Umgebung aus dem Jahre 1912<sup>20</sup> erscheinen beide Ausdrücke gleichzeitig: „Den südlich von der Kirche gelegenen Stadtteil bewohnen vorwiegend die deutschen Wirtschaftsbürger („Bohnzüchter“) der Stadt in kleinen ländlichen Häusern.“ Und er spricht auch noch von der „zwischen kleinen Hauerhäusern zu der am Hügel (228 m) gelegenen St. Michaeliskirche.“ Diese Ausdrucksweise ist auch in der ungarischen Ausgabe des Reisebuches zu finden.

Wie schon bei Frigyes Schwarz nachzulesen ist, wird auch in den Kinderreimen die bedeutsame Rolle der Bohne hervorgehoben:

Hairichi Paun,  
Machn en altn Maun.

Um die Jahrtausendwende (2001) wurde eine Gedichtsammlung über die Ponzichter in einigen lithographierten Exemplaren ‚herausgegeben‘. Ihr Verfasser war eigentlich Otto Boháti,<sup>21</sup> aber einige gut klingende Gedichte hat auch sein Sohn, der deutsch-ungarische Schriftsteller Robert Boháti als Ergänzung beige-steuert. Das einzige erhaltene Exemplar hat nach dem Zweiten Weltkrieg Robert Boháti in den Trümmern seiner Wohnung in einem Bombentrichter wiedergefunden

und durch Abschreiben in Maschinschrift gerettet. Die Sammlung *Bouhn-Blüah*<sup>22</sup> enthält Gedichte mit ausgezeichnetem Humor, die den Gesetzen der Dialektsprache folgen. Beide, der Vater und der Sohn – „Da Vatta“ und „Da Souhn“ – haben hier die Welt der Ponzichter genau und mit viel Liebe beschrieben.

Die Gedichte der „Bouhn-Blüah“ hat mein Vater, Otto Brzoboháty (geboren in Thallern Niederösterreich, 1869, gestorben in Sopron 1904), Sohn des ehemaligen Brennberger Lehrers und Bergwerkkassierers Anton Brzoboháty, verfasst. Der Autor ist also das Kind eines „Zuagroasten“ und nichts spricht beredter für die Anziehungskraft des Soproner geistigen Klimas, als dass der Enkel eines mährischen Gerbers ein „Oedenburger“ von reinstem Schrot und Korn wurde.

Robert Boháti, der deutsch-ungarische Schriftsteller, bemerkte dazu vor vierzig Jahren, als er die Gedichte der kleinen Sammlung mit Schreibmaschine abtippte:



Abb. 3: Zeiger am Ivka-Bach, mit Blick auf den Feuerturm Ansichtskarte (30er Jahre)

19 Illustrierter Führer durch Oedenburg. 2. verm. u. verb. Aufl. Oedenburg 1891.

20 Gusztáv Thierring, Sopron és a magyar Alpok (Sopron und die ungarischen Alpen). Sopron 1912.

21 Zu Boháti vgl. Rezső Becht, Boháti Róbert (1899–1974). In: Soproni Szemle (Ödenburger Rundschau) 28/2 (1974), S. 189–192. – Ders., Boháti Róbert irodalmi hagyatéka. In: ebda, 29/3 (1975), S. 247–251.

22 Otto Brzoboháty, Bouhn-Blüah-Gedichte, verm. von Robert Boháti. Sopron 2001. Das Urexemplar der lithographierten Ausgabe wurde 1958 von Robert Boháti mit Maschinschrift abgeschrieben und gerettet.



Es gedenkt einer Zeit, zu der die alte Stadt aus der Zweisprachigkeit ihrer Bewohner ihr besonderes Gepräge, Vielfältigkeit, Farbe und Kraft gewonnen hat, und dies soll nicht in Vergessenheit geraten. Das deutsche Wort und die ungarländischen deutschen Volksdialekte (die nicht weiter gehört werden wollen als sie verstanden werden) sollen gehütet werden, sie gehören zu den Werten unseres Heimatlandes.

Die ‚Helden‘ dieser Gedichte sind einfache Leute, Ponzichter aus der Vorstadt, etwa die Straßeneckensteher, also Träger, die vor dem Geschäft P. Müllers standen und deswegen ‚P. Müllers-Husaren‘ genannt wurden, besonders aber der Lautner mit seiner roten Trägerkappe. Als der Wanderzirkus vor dem Potschitor seine Zelte aufgebaut hatte, da spielte er den Wilden, ist aber damit satt geworden.

Da Wüldi  
 „Hert's Leit, der hat wia Schuachwuchs 'glantz,  
 Und g'sunga hat a, 'brüllt und 'tanzt,  
 Der hat Enk statt-r-an 'kouchtn Eiss'n  
 Die Heindln z'samm die Feidern g'freissn!  
 Af oanmal aber, deink's mir, da  
 Is Enk dar Wüldi wüld wurn! Ja,  
 Hin hat a g'haut am Kassatisch  
 Und g'schimpft auf ehnburcherisch  
 „I wir enk schrein, als war' i b'seissn.  
 I wir enk nix als Heindln freiss'n,  
 „Na-na, da hab'i koa' Valanga,  
 „Da gehr-i-liaba Heidln-fanga!  
 „I bin koa' Wülda, lasst' mi durch,  
 „I bin da Lautner va-r – Ehnburch!“

Ein anderes Gedicht Bohátis verewigt zwei junge Freunde, *Die guitn Freind'*: Mit einer Ohrfeige, „mit'n Watsch'n“ beginnt die Streiterei, und schon geht es los: „Hau' nou mal her, sou schreit a wüld“, und als er die zweite einsteckt, fühlt sich der Geschlagene beleidigt: „Deis hät'-a-ma-va dir nit 'deinkt!“ – Der kleine Schüler der sogenannten Pflasterschule der „Fliegnschnee-Karl“ wird auch ins Gedicht gebracht, der die Wunde an seiner Hand nicht nennen kann, „an Patzn“ aber doch.

Der ‚Held‘ der folgenden Gedichte ist der *Puhl-Hatl*, der „Wachtmoasta“, der Vorgesetzte der städtischen Polizei:

Der Puhl-Hatl war a g'strenga Herr,  
 Muschkatiara-Wachtmoasta war Enk der!

Sein liebevoller, ungeschickter, oft besoffener, ihm zugeteilte, „Muschkiara“ war „da Grassner“. Weil dieser wieder betrunken in der Wachstube erscheint, lässt er ihm den Säbel wegnehmen und hinaus-schmeißen. Als aber der Nichtsnutzige seine Sünde bereut, „I that schei bitt'n/ Vazeihgns ma maini schleichtn Sitthn“, kann er der Bitte nicht widerstehen. Der strenge Wachtmeister spricht sein Urteil aus und erlaubt, den Säbel wieder anzuschnallen: „Schnallt der Grassner sein' Sabl um,/ Der Grassner is wieda Muschkatiara!“ Diese Geschichte war in Ödenburg allseits bekannt, und Ignaz A. Schiller hat sie zu einer Schnurre geformt, die sich in der von Eugen Schusteritsch zusammengetragenen Sammlung *Ödenburger G'schichten* befindet.<sup>23</sup>

23 Ignaz A[nton] Schiller, *Ödenburger G'schichten*. Heitere und nachdenkliche Skizzen, zus.getr. von Eugen Schusteritsch. München 1974 (Die Deutschen aus Ungarn, H. 9). – Kovacs József Lázsló, *Ödenburger Geschichten: Heitere*

In dieser Sammlung sind auch die Gedichte *Da Souhn* von Robert Boháti zu finden:

Ich füge sie den Gedichten meines Vaters hinzu, obschon sie diesen, sowohl was Qualität und Würzigkeit, als auch was Witz betrifft, gewaltig nachstehen. Ein Anspruch, sie festzuhalten, liegt nur in dem Umstand erklärt, dass es wohl die letzten Gedichte solcher Art sind, die von einem Soproner stammen,

schrieb er in aller Bescheidenheit vor 40 Jahren. „A ganz kloaner Wutzl bin i gwest, da Hemmatzipfl is ma hintn aus dar Housn gstandn, wia-r-i die Bouhn blüah s erschti mal gheart hab“, sagte er von seinen eigenen Gedichten. „Nid gmui hab i kriagn kinna var-eahna und's Paunzichtarischi hab i aa auf oans-zwoa derlernt.“ Und später versuchte er dann selbst, ob er in diesem Dialekt „sulch ani Verseln macha kinnt?“ In einem Gedicht von Robert Boháti erscheint etwa *Da Birnbaum Matzl* im „Feittachjanka“, „Fotografieren had a si lassn/ Mi'n neichn Ouchsngspann“:

„Da schau her“ prahlt si da Matz  
Und zuagt d' Fotografie,  
„Wia mir drei guit trouffa sein!  
Deis in dar Mitt bin i!“

Ein ‚Versel‘ verewigt auch die langsam rollende Ödenburger Straßenbahn, *D' Elektrischi* in der Neustift Gasse. Der Muckl verspricht, am „pfandlerischn Schank“ herunterzuspringen, aber der Sprung glückt ihm nicht sehr geschickt, denn er fällt auf den Rücken. Der Konduktör gibt ihm Ratschläge: „spring nach viarazuchi weg!“ Matzl schreit zurück: „Nach viarazua, du dummer Hund?! Ah ja! Dassi' auf Pappn fliach!“

Der Gottlieb liegt im Sterben, der Pfarrer soll auch bei ihm schnell erscheinen mit dem „letzten Seelentrost“. Der Gottlieb Vetter bittet im Bett die gute Ehefrau: „Geh, gib ma geschwind mein Huit“./ „In Huit?! Mei Goud, was brauchst'n deinn,/ Mei liawa, guiter Mann?“ „Naja“, sagt der, „dass i halt-inn/ Herrn Pfoarra griassn kann [...].“

Tobiasl will eine Lebensversicherung abschließen. Als nach seinen Familienumständen gefragt wird, sagt er, sein Vater sei nicht gestorben, denn er habe keinen Vater:

“Na-na, i i hab bald koan!”  
“Hiagt woass i nid, sein Sei verruckt,  
oder sein mir die Beidn!  
Was ist deinn nacha mit eahm gschehn?!“  
„Dar Ouchs had'n tatreidn!“

Echter, gut klingender, auch manchmal derber Humor herrscht in all diesen Gedichten vor. Wenn man sie hört, spürt man die echte Eigenart der Ponzichter!

Mit einem bezeichnenden Gedanken verabschiedet sich „da Souhn“ – Robert Boháti – von den Lesern: „S Allerbeisti was im Gspoas is/ is die Wahrheit und da Ernst [...].“

'S Gschriebene und 's Druckti kann ma  
Imringsmal in d' Auslag leign,  
Wann aba das Gsagti aufheart,  
Daunn-ja, daunn is's aus und gscheign!

---

und nachdenkliche Skizzen von Ignaz A. Schiller I. (München 1974, 40 p.). In: Soproni Szemle (Ödenburger Rundschau) 30/2 (1976), S. 185f.

Die Grundlage der Darstellung des bunten, echten Lebens der Ponzichter ist immer das ‚Gsagti‘. Unter diesem Gesichtspunkt sind die acht Bücher oder Heftchen von Ignaz A. Schiller – dem ‚Nazi‘ – entstanden. Er war einer der beliebten Redakteure der *Ödenburger Zeitung*, und seine Geschichten und Kurzgeschichten bauen immer auf dem Humor der Wirtschaftsbürger auf. Karl Sterbenz, der Ödenburger Grafiker, stellte die Tätigkeit ‚Nazis‘ in einer Skizze dar: Zwei Weiber streiten auf dem Markt auf der Grabenrunde, dahinten raucht ein Ponzicher mit der ‚Kraxn‘ auf dem Rücken seine Pfeife, und der Erzähler der Gespräche – der ‚Nazi‘ – guckt aus einer Ecke hervor, man sieht von ihm nur den ‚Huit‘ und sein Notizbüchlein, und er schreibt alles auf. ‚Nazi‘ ist am 6. Januar 1974 im 82. Lebensjahr verstorben, noch im selben Jahr hat Eugen Schusteritsch in München eine größere Auswahl seiner kleinen Erzählungen herausgegeben. Im Geleit zu den *Ödenburger G'schichten. Heitere und nachdenkliche Skizzen* schreibt der Herausgeber Folgendes:

In sieben kleinen Broschüren [...] veröffentlichte Schiller seine gesammelten Glossen, manchmal in origineller und naturgetreuer Derbheit, weil eben, „ein Witz“, wie er selbst meinte, „nur so humorvoll und gediegen ist, wenn man ihn so bringt, wie er das Licht der Welt erblickt hat“. Den Stoff zu seinen Erzählungen sammelte er hauptsächlich auf dem Markt und in den Buschenschänken.<sup>24</sup>

Diese Methode ist nicht ganz neu und wurde schon im vorigen Jahrhundert von Ferdinand Botgorschek (1807–1868), dem Redakteur des *Oedenburger Localblattes* verwendet, der in seiner Novelle *Vierundzwanzig Stunden in Oedenburg* Ponzichter-Gespräche zur Illustration verwendete. Er beschreibt etwa einen Werbetanz der hin- und herwallenden Husaren, den die Bewohner, Stadtbesucher, Heazen, Krabaten und Ungarn beobachten:

„Hansl, hast g'segn, wia dö Kumadads Husarn dö gwugt hahn! Murdsjöh, dö kinans schon, dass a Freud ist.“

„Schau, da is ma lad, dass ich dös versamt hab, so was is ma liaba, als a Kumödie, wan die Saltanzer, wan mir a gleich dö Attestanten dabarmen.“



Die erste deutsche Zeitung in Odenburg erschien am 3. September 1855 unter dem Titel „Oedenburger Intelligenz- und Anzeigebblatt“ im Verlag und Druckerei von Adolf Reichard. Später (1867) wurde unter dem Titel „Oedenburger Zeitung“ ein unabhängiges politisches Tageblatt für alle Stände herausgebracht, das bei der deutschsprachigen Bevölkerung einschlug. Sie ist stets um 14 Uhr erschienen und wurde zum beliebtesten Tagesblatt der Wirtschaftsbürger. Zur 70-jährigen Jubiläumsausgabe am 25. Dezember 1937, wurde dieses Ereignis von führenden Persönlichkeiten unserer alten Heimatstadt gewürdigt. Die Fachkräfte der Druckerei, Karl Romwalter und Gustav Röttig, haben sich stets bemüht, die für die deutsche Bevölkerung der Stadt Odenburg, ein geeignetes, ansprechbares Nachrichtenorgan zu präsentieren. Dies ist ihnen auch gelungen und wir können stolz darauf sein, daß die „Oedenburger Zeitung“ bis Kriegsende (1944) erscheinen konnte. Damals waren Ignaz Schiller („Nazi“) für die Redaktion und Leopold Bayer für die Druckerei verantwortlich. Aufgrund einer Verordnung des Ungarischen Innenministeriums vom 1. Dezember 1944, (Veröffentlicht im Amtsblatt „Budapesti Közlöny“) wurde das weitere Erscheinen der Zeitung verboten und strafrechtliche Verfolgung bei Mißachtung dieser Verordnung angekündigt.



Abb. 4: Würdigung der Oedenburger Zeitung

24 Eugen Schusteritsch, *Oedenburg und Umgebung*. Heimatbuch, hg. vom Oedenburger Komitee. Bad Wimpfen 1964. – Das Buch erlitt im Ungarn der 60er Jahre ein trauriges Schicksal: Die Exemplare, die nach Sopron gelangten, wurden von der Polizei eingezogen sowie der Rest, der ihr in die Hände fiel, vernichtet. Der Verfasser des Vortrages hat die wertvolle Sammlung in den ruhigeren 70er Jahren vom Verfasser selbst als Geschenk erhalten.

Eigentlich stammen die beiden Gaffer aus Kroisbach, das bezeugt nämlich der Lieblingsausdruck „Murdsjö“ oder „Murdi“. Was aber bei Botgorschek zur Illustration gebraucht wurde, war bei Schiller Darstellungsweise.

Die sieben Broschüren der *Oedenburger G'schichten* waren aber, wie Schusteritsch meint, eigentlich mehr. *Der Marktrummel*, ein Heftchen mit acht Seiten, ist ein Separatum aus der *Grenzpost* von 1916. Danach folgt 1918 *Die Kathl-Mahm in Wien und andere lustige G'schichten* und endet mit dem „rothhaarigen Ferdl“ aus *Der rothhaarige Ferdl und andere lustige G'schichten*, zwar ohne Jahreszahl, aber wahrscheinlich vom Ende der dreißiger Jahre stammend.

Eine gelungene Sammlung ist *Bohnenknöd'ln gekocht und aufgetischt* vom ‚Nazi‘ aus dem Jahr 1920. Die Quelle der Geschichten wird auch angegeben, es sind „derbe“ und „wache Witze aus der Buschenschänke“. Das 32 Seiten umfassende Heftchen beginnt mit einem Kindersprüchlein: „Hansl, puks Gansl/ Steck d'Federn am Huit./ Frau Muida, Frau Muida./ Die Knöd'l san guit“. – So haben die jungen Ponzichter-‚Buam‘ sich untereinander geneckt. Aber die Bohne wurde in jeglicher Form verewigt:



Abb. 5: Zeiger mit Blick auf den Stadtturm

„Während des Vorstoßes gegen Raab im Jahre 1809 kamen die Franzosen nach Oedenburg“, fängt ‚Nazi‘ eine Kurzgeschichte an. Ein einquartierter Unteroffizier forderte auch Verpflegung. Da bekam er den in der Stadt so beliebten Sterz. Dem Franzosen schmeckte die Speise sichtlich gut und er gab seiner Zufriedenheit auch Ausdruck, indem er während des Essens wiederholt sagte: ‚C'est bon‘, das heißt: das ist gut. Unser Landsmann missverstand ihn und erklärte: „da irren S'Eana, mir hab'n goar koani ‚Seebohn‘, dös san ‚Dudlesbohn‘, dö drin san!“ – Auch wenn diese Anekdote etwas besserwiserisch klingt, so verewigt sie doch die Rivalität der Wirtschaftsbürger vom Dudleswald mit denen von den Weingärten des Neusiedlersees.

Was aber ist ein Buschenschank? Als Maria Theresia 1773 Sopron/Ödenburg besucht hatte, hatte sie als Privileg gestattet, dass ein jeder Weinbauer die eigenen Weine eine oder zwei Wochen hindurch im eigenen Haus ausschenken durfte. Das durfte nur nach einer gewissen ‚Schankordnung‘ erfolgen und im Jahr nur 8 bis

14 Tage dauern. Ein jeder Weinbauer kam so jährlich einmal an die Reihe. Ein wichtiges Merkmal war der grüne ‚Zoacha‘ (Zeiger), was bedeutete, dass hier roter oder weißer Wein ausgeschenkt wurde. Ein rotes oder weißes Stoffstückchen zeigte, welcher Wein ausgeschenkt wurde. Wenn die Stoffläppchen an einem ‚Strohkreuzl‘ hingen, so war das das Zeichen, dass hier ein ‚Alter‘ ausgeschenkt wurde.

In dieser Umgebung hat ‚Nazi‘ seine saftigen, urwüchsigen Geschichten und Schnurren gesammelt. Als Beispiel soll die Kurzgeschichte *Der Neugierige* aus dem letzten Buch – *Der rothhaarige Ferdl* – dienen: Der Saml-Vetter sitzt in seiner Wohnung und hat seine „Bohn-Knödl'n“ gegessen. Plötzlich stürzt sein Nachbar ins Zimmer und gibt ihm, ohne ein Wort zu sprechen, eine Ohrfeige, „eine Watsch'n“. Der ist von dem unerwarteten ‚Besuch‘ so überrascht, dass er kein Wort herausbekommt. Nach einigen Sekunden erscheint der Nachbar wieder, und der Saml-Vetter bekommt eine zweite Ohrfeige. Er spricht wieder kein Wort, denn sein Mund ist voll mit „Bohn-Knödl'n“. Der Nachbar kommt aber zum dritten Male hereingestürzt, und gibt ihm erneut einen Backenstreich. „Der Saml-Vetter würgte den Knödl rasch hinunter, und rief dann aufgeregt: ‚Hiast wa'i do' neugierig), was der von mia(r) wüll?!‘ [...]“

Diese Kurzgeschichten erschienen zuerst in der allseits beliebten Tageszeitung der Wirtschaftsbürger, in der *Ödenburger Zeitung*.

Auch *Die verhexte Geiß* ist auf dieser Weise erschienen:

Der Saml-Vetter hat eine Geiß nach Mattersdorf verkauft. Sein Weg führt durch Agendorf, aber unterwegs ist der Vetter durstig geworden. Er kehrt in das Agendorfer Gasthaus auf einen halben Liter ein, die Geiß hat er an einen Baum gebunden. Die Agendorfer Burschen wollen aber auch ihren Spaß haben und tauschen die Geiß mit einem Bock aus. Zunächst bemerkt der Saml-Vetter nichts. In Mattersdorf angekommen, ruft er dem Käufer zu: „Guit'n Tag! Da bring i' die Goäß!“ „Was?“ rief der Käufer, „daes soll a Goäß sein?! [...] daes is ja a Bock [...]!“ Nun beginnt der Saml-Vetter zu lachen. Ohne das Tier anzuschauen, sagt er geringschätzig: „Da siacht ma hald wieda, daß nuar a Bauer vom Viech etwas versteht [...].“ Als aber der Käufer bei der Behauptung bleibt, muss er feststellen, dass das Tier tatsächlich ein Bock ist, aber er verteidigt sich noch: „I' woäß ganz guat, daß Viah in Ednburch a Goäß war!“ In Agendorf zurück, trinkt er wieder seinen halben Liter und die Burschen tauschen den Bock wieder mit der Geiß aus. Und zu Hause brüllt die Lebensgefährtin den Saml-Vetter an: „Na, warum denn die Goäß wia-da z'ruck? [...] Du b'soffener Lackl' du bist mia scheint narrisch wurn!“ Der Saml-Vetter schaut sich die



Abb. 6: Zeichnung von Karl Sterbenz

Bescherung an: „Sacra, Sacra, wia kummt den däs? In Ednburch is' daß Vieh a Goäß, und in Mattersdorf a Bock. Daes muß rein verhext sin! [...]“ Am anderen Tage ist er schnell angekleidet und führt die Geiß zum Zimmermann nach Mattersdorf: „Da Zimmermann sull mit dem verhexten Luader glückli' wer'n.“ Daß ihm die Agendorfer Burschen die Geiß mit dem Bock vertauscht haben, erfuhr er nie. Diese Kurzgeschichte stammt von Ignaz Anton Schiller, dem ‚Nazi‘. In den Ödenburger Buschenschänken war aber ein neues Sprichwort geboren: „In Oedenburg a Goäß, in Mattersdorf a Bock!“ Die Novellen und Kurzgeschichten des *rothaarigen Ferdl's* und die anderen lustigen Ödenburger Geschichten zeigen vielleicht am unverfälschtesten den Ödenburger Charakter. Auch der Zeichenlehrer Josef Mechle war ein guter Kenner dieser kleinen Welt „der Sankt Michölli Gassn“ und „dem Sandgruem.“ Auf dem Titelblatt steht unser Held

„in Stieflhous'n mid'n Pfeiffn“ und „mid'n Saubladesackl“ und will eben anzünden. Dieses Sackl ist einmal dem Ferdl im Buschenschank gestohlen worden. Die „Buam“ schütten zum Tabak einen Teil des Inhaltes des Paprika- und Salzbehälters, das sollte „eine große Hetz“ verursachen. „Der Spanraft Naz und die Gullner Lenz verständigten die Tischnachbarn [...]. ‚Paßt'st auf, hiazt gib'ts glei' a Gaudi!‘ Die Tochter des Ponzichters, Resl, fühlt aber Mitleid mit dem armen Ferdl, und tauscht den Saublader“ Ferdl's mit dem Tabaksäcklein vom „Voda“ aus. Jetzt muss aber ein jeder aufpassen, weil ihr Vater wird auch gleich anzünden. Die Kurzgeschichte endet mit Liebe und Heirat, „Muader! da bring' i die Resl, sie wird mei' Weib. I' hab' sie gern' und sie mi aa“, sagt der rothaarige Ferdl.

Diese Kurzgeschichten haben den echten Charakter einer humorvollen Novelle, die kürzeren Schnurren sind dagegen gepfefferte Ödenburger Witze:

„Unterdessen hüpfte der Lajtsch ganz munter mit den übrigen Buben beim Spitalbach herum.“ – und rauft mit den anderen „Radlführern“. Am Ende wird ihm der Brennesselsack über den Kopf gezogen und er kann nur nach „zwo Watsch der Mueder“ erklären, dass er keine Scharlachausschläge hat: „Däs is ja von die Brennesseln“, gesteht nun der Lajtsch ein. „Da Holzmann Liabl hat mia(r) den Brennesselsack über'n Schädel zog'nt.“ „Raubersbua, grindichert“, schilt die „Mueder“ ihn, und schon hat er die zweite Ohrfeige. „Darmits a' net oaseitig wirst“, sagt die herzensgute, aber strenge Frau. „Und hiazt geh' in die Kuch'l und reib dirs 's G'sicht mit Schmalz ein, nachert wird's glei' guit sei(n) [...]“.

Auf dem Dachboden der zueinander gebauten Häuschen konnte man nur mit einer „Loater“ hinaufklettern. Und wenn die Nachbarin diese wegtrug, gab es Streiterei. Diese Frauen sind die Heldinnen weiteren Kurzgeschichten: beim Streiten schlagen sie die Fenster der Nachbarin ein oder beschmieren sie mit Kalk. Aber auch der Guttrinker-Vetter tut sich als Held hervor. Der Arzt soll bei ihm Adern schneiden, aber

„I' laß mia(r) die Hand net aufschneiden [...]. Liaber sull i glei' sterb'n [...]“. „Na, gut ist's, so probieren wir's erst halt mit Blutegel“, sagt der wohlwollende Arzt. Am nächsten Tage saß der Saml-Vetter im Bett und aß aus einem großen Gefäß „Bohnnockerl“. „Wie ich sehe, scheinen die Blutegel genützt zu haben!“, sagt der Doktor. „Ja, Ja,“ meinte treuherzig die Gattin „g'nutzt habens scho' [...]. Zwoa hat er als raacher [roh] abibracht, drei hab'ieam aber außerbach'n miass'n [...]“.

Ignaz Anton Schiller, ‚der Nazi‘, wurde zum Chronisten einer versunkenen Welt, die er mit ethnographischer Genauigkeit und mit viel Seele und Humor beschrieb. Dies konnte er bis zum Herbst 1944 auch tun, danach wurde die *Ödenburger Zeitung* von der Zensur verboten und eingestellt. Schiller erhielt keine Publikationsmöglichkeit mehr, erst später konnte er hin und wieder etwas in der *Neuen Zeitung* veröffentlichen. In den 60er Jahren plante er, einen Roman über den wackeren Bürgermeister Christoph Lackner zu schreiben, doch es scheint, das ist ein Traum geblieben.

Nach 1946 standen für die sogenannte Ponzichter-Literatur nur schmale Wege offen. Zum einen besteht sie aus Werken von Vertriebenen, zum anderen versuchten später auch einige der Zu-Hause-Gebliedenen im Ponzichter-Dialekt zu schreiben. Es öffnete sich aber auch ein dritter Weg, denn im Burgenland schrieb etwa der Rechnitzer Emmerich Csanits wertvolle Novellen und Kurzgeschichten über die Hienzen, die in Sammlungen zusammengefasst wurden.

Der Harkauer Johann Neubauer ist dagegen ein Vertriebener. Seine Gedichtsammlung ist das *Hienzische Bliamal*. Sehr vielsagend ist das Gedicht *S' Huamweh*: In fremdem Boden verwelkt die Blume, denn sie sehnt sich in die Heimat zurück. Der Dichter antwortet dem „traurig[n] Bliamal“, auch er, der Dichter fühlt sich auf ewig verlassen:

Kua Freid nit mea ho – wou i geh und wou i steh:  
Mia zwoa horn holt's Huamweh, und deis tuit gua weh.<sup>25</sup>

Und auch Franz Zeltner, der pensionierte Leiter des *Brennberger Magazins*, ist kein Berufsdichter. Er hat sein stimmungsvolles Gedicht nach einem Aufruf der *Neuen Zeitung* geschrieben, das von ihm dargestellte Erlebnis ist *Der Sautanz*.<sup>26</sup>

---

25 Johann Neubauer: *S' Huamweh oder Hienzische Bliamal*. In: Schusteritsch, Oedenburg und Umgebung (wie Anm. 23), S. 16.

26 Franz Zeltners Gedicht *Leut' Sautanz is heut' erschien* zuerst in der *Neuen Zeitung*, später in der Anthologie *Tiefe Wurzeln. Eine ungarndeutsche Anthologie*, hg. von Erika Áts. Budapest. 1974.

Mutter, wasch d' Häfen aus,  
stell kochend Wasser raus!  
Leut' Sautanz ist heut'!  
Oma, schneid' du den Speck!  
Herrje, das Messer ist weg.  
Leut' Sautanz ist heut'!

Die Literaten beiderlei Art mussten alles von Anfang an wieder neu aufbauen: Emmerich Csanits folgte dabei alten Traditionen und ist dabei der Novellist der buckligen Welt, der Hienzen geworden.<sup>27</sup> Diese Geschichten spiegeln eine zweisprachige Welt wider. Die Sammlung *Zan Gsundlocha* fängt mit der Novelle *Der Ketschkebrum (Der Ziegenbrunnen)* an:

Nouch der Schul hobm ma(r) sih dahuam in Rechnitz olli Ried ba dei vüln Gmuabrin umernoundertriebm. Dou wor der Weirerbrum, der Fiedlbrum, der Gerleditschbrum, der Ketschkebrum und wia s' nouh olli ghoafn hobm.

Sehr charakteristisch ist folgendes Zitat aus der Geschichte *Schmugglerstückl*:

A poar Tog drauf hobm ma(r) am Stinatzer Kirtog unsern Leikauf gfeiert. Deis wor ja immer uaner va die größtn Kirtog. Dou sein d' Leut va Stegersboh, va Michöl va Güssing, gor va Jenerschdorf auferkomma und ungarisch gsunga hobm ma(r): „Harminckettes baka vagyok én“ [Ich bin ein zweiunddreißiger Landser].

Man kann sich dabei nur der Interpretation von Klara Köttner-Benigni anschließen, die da lautet:

Im literarischen Werk von Emmerich Csanits besteht eine Grenze gegen Ungarn zu auch heute nicht, denn er verarbeitet in ihm Schwänke, die aus einer über Staats- und Sprachgrenzen hinweggehenden Tradition kommen. Dass der Autor ein Vertreter heanzischer Mundartliteratur geworden ist, hängt mit seiner geselligen Natur, seiner angeborenen Kontaktfreudigkeit zusammen, die ihn, den Weinhändler und Kaffehausbesitzer, ständig mit Menschen vieler burgenländischer Dörfer zusammenbringt, mit Menschen, die Mundart sprechen und in Mundart erzählen.<sup>28</sup>

Dies ist der wirkliche Hintergrund jeder Dialekt-Literatur. So konnte der Ponzichter in seiner urwüchsigen Natur in den Schnurren Bohátis und Anton I. Schillers erscheinen, und der burgenländischer Hienz ist auch noch heute lebendig in den Geschichten des vor einigen Jahren gestorbenen Csanits. Leopold Petz, der hervorragende Lyriker, Schriftsteller und evangelische Prediger von Stadtschlaining schrieb später in Ödenburg in seinem Gedicht *Die Muttersprache*:

[...]  
Alle Sprachen sind schön, wenn Geist sich in ihrer Bewegung  
flüchtig erscheinend verklärt, höhere Bildung verstreut.  
Aber nur eine vermag des Herzens Fesseln zu lösen,  
Tönet mit zaub'rischem Klang schmeichelnd ins horchende Ohr.  
Eine bleibt ewig der Liebling, in einer nur nehmen die Götter  
ein vertrauend Gebet, was sie verherrlicht, an.  
[...]

27 Emmerich Csanits, *Zan Gsundlocha*. Schwänke in burgenländischer Mundart. Wels 1973 (Lebendiges Wort. Kleinbücher in österreichischer Mundart, Bd 128).

28 Klara Köttner-Benigni: Emmerich Csanits. In: *Volk und Heimat* 31/6 (1977/1978), S. 18.

Dies ist die Sprache, so süß im Munde liebender Eltern,  
die uns aus tierischem Traum freundlich begrüßend geweckt.  
[...]  
Ist der Wille gerecht, segnen die Götter das Werk.<sup>29</sup>

## BILDNACHWEIS

*Abb. 1: Eugen Schusteritsch, Ein Sträusslein Zyklamen. Journalistischer Gedankengang auf dem Weg zur Partnerschaft Sopron/Ödenburg – Bad Wimpfen. Aus Presseveröffentlichungen von Eugen Schusteritsch, Leiter des Ödenburger Heimatmuseums in Bad Wimpfen. Bad Wimpfen 1991, S. 67.*

*Abb. 2: Ebda, S. 71.*

*Abb. 3: Eugen Schusteritsch, Oedenburg und Umgebung. Ein Heimatbuch. Bad Wimpfen 1964, S. 80.*

*Abb. 4: Schusteritsch, Ein Sträusslein Zyklamen (wie Abb. 1), S. 68.*

*Abb. 5: Schusteritsch, Oedenburg und Umgebung (wie Anm. 3, S. 80.*

*Abb. 6: Schusteritsch, Ein Sträusslein Zyklamen (wie Abb. 1), S. 74.*

---

<sup>29</sup> Leopold Petz: Die Muttersprache. In: Schusteritsch, Oedenburg und Umgebung (wie Anm. 23), S. 5f.



# DER WEIN: SEINE KULTISCHE, MYSTISCHE UND KULTURELLE BEDEUTUNG

Alfred Zistler

## DER WEINSTOCK

Der Weinstock – lateinisch *vitis vinifera* – zählt zu den ältesten und verbreitetsten Kulturpflanzen. Die Rebe ist ein Lianengewächs. Der Rebzweig lagert teils auf der Erde – wie beispielsweise im Vorderen Orient – teils wird er an Stangen oder Bäumen hochgezogen oder er wird in Reihen auf Drahtkultur gebracht, wodurch die maschinelle Bearbeitung möglich ist.

Die eigentliche Heimat der Rebe ist nicht bekannt. In Armenien aber lebt die Tradition, dass am Fuß des Berges Ararat der erste Wein durch Noah gekeltert wurde. Es steht allerdings fest, dass das gesamte Gebiet des Mittelmeeres sowohl in der Bodenbeschaffenheit als auch klimatisch die geeignetsten Voraussetzungen für sein Gedeihen bildet. Auf der nördlichen Halbkugel wächst der Wein in hervorragender Qualität und in großer Menge zwischen dem 30. und 50. Breitengrad auf allen Kontinenten. Auf der südlichen Erdkugel gedeiht der Wein zwischen dem 30. und 40. Breitengrad. Diese Zone verläuft allerdings zum größten Teil durch den Atlantischen und Stillen Ozean, sodass nur in Südafrika, Australien und im südlichen Südamerika nennenswerter Weinbau betrieben wird. Nach dem persischen Dichter Hafiz haben Engel den Lehm, aus dem der Schöpfer den Adam formte, mit Wein vermischt und geknetet.

## BIBEL UND WEIN

Über fünfhundertmal weist die Bibel auf den Wein hin. Vor dem 7. Jahrhundert war der Weinbau in Palästina sehr häufig anzutreffen. Da der Islam aber ein Alkoholverbot brachte, wurde er zur Bedeutungslosigkeit zurückgedrängt. Das Alte Testament allerdings erwähnt den Wein und die Rebe häufig. Nur einige charakteristische Stellen seien hier angeführt:

Durch die Methode, die Reben an Bäumen emporwachsen zu lassen, konnte man die Hitze des Tages im Schatten des Weinlaubes friedlich und angenehm aushalten: „Sie schmieden ihre Schwerter zu Pflugscharen um, zu Winzermessern ihre Lanzen. Dann kann jeder sitzen unter Weinstock und Feigenbaum“ (Prophet Micha).

Das Rebenholz diente als Brennmaterial, wie wir bei Ezechiel lesen: „Menschensohn, was hat das Rebenholz voraus vor allem anderen Holz? Vor allem Reisig, das sich findet im Gehölz des Waldes. Siehe, dem Feuer wird's zum Fraß gegeben.“

In der biblischen Symbolsprache wird der Wein oft gebraucht. Das Volk Israel wurde von Mose aus Ägypten nach Palästina geführt, in das von Gott gelobte Land. Darüber schreibt Jeremia: „Gott spricht: Ich hatte dich als Edelrebe eingepflanzt, als ein ganz edles Gewächs.“

Und im Psalm 79 lesen wir:

Einen Weinstock holtest du aus Ägypten, Völker vertriebst du, ihn aber pflanzt du ein. Mit seinem Schatten bedeckte er Berge, seine Rebe hat er gebreitet bis ans Meer, bis an den großen Strom seine Sprossen. Du, o Gott, blicke herab vom Himmel und suche heim deinen Weinstock [Israel].

Auch die Familie wird in den Vergleich mit einbezogen: „Deine Ehefrau im Gemach deines Hauses, sie gleicht der fruchtbaren Rebe. Und wie die jungen Zweige am Ölbaum, so sind rings um den Tisch deine Kinder“ (Psalm 127). Im ersten Buch des Mose wird der Weinbau lokalisiert: „Nachdem Noah aus der Arche ausgestiegen war, begann er, den Acker zu behauen, und er pflanzte einen Weinberg. Als er aber vom Wein trank, wurde er berauscht.“

Im Buch Leviticus allerdings wird schon vor dem Zuviel gewarnt und – auf Anordnung Gottes selbst – bestimmt: „Da sprach der Herr zu Aaron: Wein und berauschendes Getränk dürft ihr nicht trinken, weder du, noch deine Söhne, wenn ihr in das Offenbarungszelt hineingeht.“ Diese Bestimmung gilt auch noch in der Katholischen Kirche vor dem Kommunionempfang. Buch Numeri 13 berichtet, dass Mose Kundschafter in das verheißene Land schickte:



Abb. 1: Die Rückkehr der Kundschafter mit der Rebe.  
Marten de Vos, Kupferstich 1585

So zogen sie hinaus, um das Land auszukundschaften. Dann gelangten sie ins Tal Eschkol, wo sie eine Rebe samt einer Weintraube abschnitten, die sie dann zu Zweien an einer Stange trugen. Daher nannte man jenen Ort auch Traubental, wegen der Traube, welche die Israeliten dort abgeschnitten hatten.

Genesis 49 lässt die Vermutung zu, dass ursprünglich nur Rotwein gekeltert wurde: „Sein Esselfüllen bindet er an einen Weinstock, an einer Edelrebe seiner Eselin Junges. In Wein wäscht er sein Kleid, in Traubenblut sein Gewand. Die Augen funkeln von Wein.“

Bei Jesaia 24,11 lesen wir: „Auf den Gassen jammern die Leute: Es gibt keinen Wein mehr.“

Im Neuen Testament hat der Wein eine sehr bedeutende Stellung. Das erste Wunder, das Jesus wirkte, geschah auf der Hochzeit zu Kana. Wunder sind Zeichen dafür, dass die Zeit des Messias angebrochen ist. Im Johannesevangelium lesen wir:

Jesus und seine Jünger waren zur Hochzeit geladen. Als der Wein ausging, sagte die Mutter Jesu zu ihm: Sie haben keinen Wein mehr und zu den Umstehenden: Was er euch sagen wird, das tut. – Jesus sagte: Füllt die Krüge mit Wasser [...]. Schöpft nun und bringt davon dem Speisemeister. Der Speisemeister verkostete das Wasser, das zu Wein geworden war.

Christus gebraucht öfter in seinen Parabeln Bilder aus der Weinkultur. Er und seine Jünger sind wie der Weinstock und die Reben auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden:

Ich bin der wahre Weinstock, und mein Vater ist der Weingärtner. Jede Rebe an mir, die keine Frucht bringt, nimmt er weg und jede, die Frucht bringt, reinigt er, damit sie mehr Frucht bringe [...]. Ich bin der wahre Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viele Frucht (Johannesevangelium 15).

Ein berühmtes Gleichnis überliefert uns Matthäus 20:

Das Himmelreich ist gleich seinem Gutsherrn, der am frühen Morgen ausging, um Arbeiter zu dingen für seinen Weinberg [...]. Um die dritte Stunde ging er wieder [...]. Abermals ging er aus um die sechste und neunte Stunde. Und als er um die elfte Stunde ausging, fand er andere dastehen und sprach zu ihnen: Warum steht ihr hier den ganzen Tag müßig? Geht auch ihr in meinen Weinberg.

Jesus zeigt in diesem Gleichnis vom Weinberg, dass jeder Mensch guten Willens zum Himmelreich berufen ist, ganz egal, wann er sich zu Gott bekennt.

Die bösen Winzer sind Symbol für den Menschen, der sich Gott, von dem unser Leben und alles Notwendige und Gute kommt, boshaft entgegengestellt:

Es war ein Gutsherr, der pflanzte einen Weinberg. Er verpachtete ihn an Winzer und begab sich außer Landes. Da aber die Zeit der Ernte herankam, schickte er seine Knechte zu den Winzern, um seine Früchte in Empfang zu nehmen. Die Winzer aber schlugen den einen und töteten den anderen [...]. Zuletzt aber sandte er seinen Sohn [...]. Die Winzer sprachen: Das ist der Erbe. Kommt, wir wollen ihn umbringen und sein Erbe in Besitz nehmen.

Der Wein galt als Genuss-, Nahrungs-, Heil- und Stärkungsmittel. Der Evangelist Lukas (Arzt) schildert in sehr eindrucksvoller Weise die Geschichte von dem Mann, der von Jerusalem nach Jericho geht und von Räubern überfallen wird: „Ein Samariter aber, der des Weges kam, wurde bei seinem Anblick von Mitleid erfasst. Er ging hin, goss Öl (Linderung und Heilung) und Wein (Desinfektion) über seine Wunden und verband sie.“

Im antiken Griechenland diente der Krater, ein Mischkrug aus Ton oder Metall, zum Mischen von Wein mit Wasser, weil das Wasser oft keine Trinkqualität hatte und daher mit Wein desinfiziert und dadurch trinkbar gemacht wurde.

Der Apostel Paulus schreibt an seinen Freund Timotheus: „Trinke nicht weiterhin Wasser, sondern nimm etwas Wein wegen deines Magens und deiner häufigen Erkrankungen“ (1 Tim 5).

Der Genuss des Weines ist also nicht unerwünscht, wird aber laut Epheserbrief 5 im Übermaß verurteilt: „Berauscht euch nicht mit Wein, worin Verderben liegt, sondern seid erfüllt vom Geist Gottes.“

Es gab aber Gruppen wie die Gnostiker, die sich des Weingenusses enthielten.

## LITURGIE UND WEIN

Die höchste Wertschätzung des edlen Weines ist aus der Tatsache zu erkennen, dass Jesus beim Letzten Abendmahl den Becher in seine Hände nimmt und den Wein in sein Blut, das ist sein Leben, verwandelt.

Und während sie aßen, nahm er Brot, sprach den Segen, brach es und gab ihnen mit den Worten: Nehmet hin, das ist mein Leib. Und er nahm den Kelch, sagte Dank und gab ihnen, und alle tranken aus ihm. Und er sprach zu ihnen: Das ist mein Blut des Bundes, das vergossen wird für viele.

Auf diese Weise wird ohne Unterbrechung durch die Frucht des Weinstocks auf allen Erdteilen Gott unter den Menschen gegenwärtig. Kein anderes Produkt der Erde außer den Weizenkörnern, aus denen das Brot bereitet wird, ist so hoch geadelt worden. Dessen sollte sich jeder Genießer des Weines immer bewusst bleiben. Er ist eben nicht ein Getränk wie jedes andere. Es ist anzunehmen, dass Jesus beim Letzten Abendmahl Rotwein gebrauchte. Aus praktischen Gründen wird heute nur Weißwein beim Messopfer genommen. Die weißen Leinentücher würden durch die Rotweinflecken unansehnlich. Für

den Gerechten fließt das Gefäß des Weines über, Weinstock und Weinberg gelten als Symbole des Volks Gottes. Darum ließ Herodes der Große am Eingang des Tempels in Jerusalem, der unter ihm prächtig restauriert wurde, goldene Trauben anbringen. Der Weinreichtum veranschaulicht die Fruchtbarkeit des Friedens, den der Messias bringt. So ist der Wein auch Trank der messianischen Zeit, die jeder fromme Israelite herbeisehnte.

Der Wein ist Wesenselement der Eucharistie. Der Messwein muss naturrein, aus reifen Trauben gewonnen und unverdorben sein, wie auch der koschere Wein bei den Juden.

Beim Messopfer wird dem Wein ein wenig Wasser beigegeben. Durch das Beimischen des Wassers als Symbol der Völker mit dem Wein des wahren Weinstocks Christus soll die Einigung der zwei Naturen, der göttlichen und der menschlichen, und des gläubigen Volkes mit Christus, dazu das Fließen des Wassers aus der Seite des Gekreuzigten angedeutet werden.

## KUNST UND WEIN

In der Kunst werden bei allen Kulturvölkern seit frühester Zeit Trauben, Rebranken und Weinlese-szenen verwendet: so in der römischen Antike auf Gebrauchsgegenständen, Grabdenkmälern, Wänden und Decken.

Man findet sie – wie auch später noch in der Gotik – als Ornamente zur Füllung ganzer Flächen, zum Beispiel in der Domitilla-Katakombe in Rom. Oft haben sie symbolische Bedeutung, so dienen etwa Trauben mit daran pickenden Vögeln auf altchristlichen Sarkophagen als Veranschaulichung der Seele im Genuss der ewigen Seligkeit. Die Darstellung der Kundschafter mit der riesigen Traube auf Tonlampen und Goldgläsern war Sinnbild des Glücks im himmlischen Paradies. Im Mittelalter wurde die von den Kundschaftern getragene Traube Symbol für Christus am Kreuz. So wie die Traube in der Kelter gepresst wird und gleichsam ihr Leben hergibt, um damit das Leben der Menschen lebenswert zu machen, hat Christus sein Leben hingegeben, um den Menschen das Leben zu geben.



Abb. 2: Dreifaltigkeitssäule am Weinbergweg, Deutschkreutz

Zur gleichen Zeit entstand die Darstellung Christi in der Kelter, zuerst im 12. Jahrhundert in Deutschland als Typus der Kreuzigung Christi, der die Trauben tritt. Sehr schön zeigt dies die Miniatur in einem Missale, das in der Staatsbibliothek in München aufbewahrt wird. Die Stelle Jeremia 63: „Warum ist dein Gewand rot und sind deine Kleider wie die eines Keltertretters?“, haben die Christen auf den Messias bezogen, der mit seinem Blut die Sünden der Menschen sühnt. Christus selber ist hier die kostbare Traube, die gepresst wird. Sein Blut fließt aus der Kelter in den Kelch seiner Kirche, die den Erlösungstrank des wahren Lebens empfängt. Bis ins Barock findet sich das Motiv der Weinreben. Auf Säulen und Pfeilern winden sich Weinranken empor, wie am Hauptaltar der Franziskanerkirche in Eisenstadt oder auf der Dreifaltigkeitssäule im Weinbaugbiet von Deutschkreutz. In der Kapelle des Weinguts des Stiftes Heiligenkreuz/Thalern ist der gekreuzigte Christus auf einer üppigen Weinrebe dargestellt. Unter dem Einfluss der Mystik wurde seit dem 14. Jahrhundert Christus selbst zur Traube und

als Schmerzensmann unter dem Kelterbalken gepresst, das Blut aus seinen fünf Wunden in den Kelch ergießend. Zugleich kommen Darstellungen vor, die den Schmerzensmann zeigen, aus dessen Wunden Reben und Ähren wachsen.

Da die Traube Christus – nach Ansicht der Theologen – an der Weinrebe Maria gewachsen ist, stellte man sie als Weinrebenmadonna dar, mit Trauben in der Hand des Jesuskindes, bisweilen auch mit einem Weinstock in der Rechten, in dessen Zweigen Christus als der Schmerzensmann hängt. Da Maria an der Weinranke (Wurzel Jesse = Isai, der Vater des Königs David, von dem Maria abstammt) wuchs, gab man auch der Anna Selbdritt (= der Mutter Mariens, Anna, mit ihrer Tochter Maria und dem Jesuskind) eine Traube in die Hand.

Aus der Fülle der Beispiele sei hier eine kleine Auswahl angeführt:



Abb. 3: Weinlese (Ausschnitt). Wandbild aus dem Grab der Nacht, 18. Dynastie in Theben

Ein Alabasterrelief aus Ninive zeigt den Assyrerkönig Assurbanipal mit seiner Gemahlin Wein trinkend beim Siegesmahl (7. Jahrhundert v. Chr.).

Die Ägypter des Altertums hatten den Ruf, Freunde des Weines zu sein. Die Malereien in ägyptischen Gräbern führen uns ihre hochentwickelte Weinkultur vor Augen.

Ein 6 m hohes hethitisches Felsrelief stellt den Gott der unerschöpflichen Fruchtbarkeit dar. In der Linken hält er ein Ährenbündel, die Rechte umfasst eine üppige Rebe, voll mit Trauben behangen.

Eine hellenistische Plastik, um 200 v. Chr. entstanden, im Kapitولينischen Museum in Rom zu sehen, stellt eine „trunkene Alte“ dar. Sie hat den Trost ihres öden Lebens im vollen Weinkrug gefunden.

Die Römer ließen auf ihren berüchtigten Gastmählern Wein in Strömen fließen. Ein Silberbecher aus einer reichen Villa am Vesuv zeigt Totengerippe beim Zechgelage (Louvre, Paris) mit Namen großer Philosophen und Dichter. Auch sie können nichts anderes lehren als die Vergänglichkeit des irdischen Lebens und des Genießens.



Abb. 4: Weinreben. Mosaikdecke in der Santa Costanza in Rom

Im Museo Nazionale Neapel befindet sich ein hellenistisches Relief, das den Dionysos/Bacchuskult darstellt. Sein Trank lässt Not und Untergang vergessen und bedeutet für die Eingeweihten Erlösung und Unsterblichkeit. Im heidnischen Rom wurde dieses Bild als häufigster Schmuck auf Sarkophagen angebracht.

In der römischen Kirche Santa Costanza im Hof von St. Agnese in der Via Nomentana, erbaut als Mausoleum für eine Tochter des Kaisers Konstantin im 4. Jahrhundert, ist das ganze Gewölbe von Reben überzogen, in denen Putten die Trauben sammeln.

Andere bringen die Früchte in die Kelter, wo ihre Gefährten die Trauben mit den Füßen stampfen. Der Bildschmuck weist auf den Jenseitsglauben der neubekehrten Christen hin, denen der Weinstock teuer ist, weil sie sich als Zweige der lebensspendenden Rebe Christus wissen.

## RELIGIONS- UND VOLKSKUNDE

Der Wein fand im Frühchristentum Verwendung bei der Agape (Liebesmahl), und beim Totenmahl wurde er auf das Grab gesprengt. Weinberge und Wein wurden gesegnet, manchmal durch Eintauchen von Reliquien verehrter Heiliger.

Der Wein wurde im Mittelalter aus dem Trinkgefäß einer Heiligen (Helene, Hedwig, Elisabeth), aus der in Silber gefassten Hirnschale (Sebastian) oder als Minnetrank (bibere in nominibus sanctorum) getrunken. Besondere Bedeutung erhielt der Johannestag am 27. Dezember. An ihm wurde Wein geweiht und als „amor Joannis“ (Johannessegnen, Johannesliebe, Johannesminne) genossen, zur Abwehr von Gift und Zauber, für leibliche Gesundheit und Feldsegnen, bei Hochzeiten und Versöhnungen und als Vorbereitung auf das Sterben.

Heute noch hat sich in Teilen des Burgenlandes der Brauch erhalten, nach einer Trauung den Hochzeitsgästen in der Kirche oder vor dem Haus der Brautleute ein Glas Wein und Milchbrot (Baigl) aufzuwarten. Mit Ablutionswein benetzt man die Lippen neugeborener Kinder. Wein ist heute noch Bestandteil des sogenannten Gregoriuswassers für die Altar- und Kirchenkonsekration. Einem neugeweihten Bischof wird ein Fässchen Wein gespendet.

Am Fest Mariä Himmelfahrt (15. August) werden in manchen Gegenden die ersten reifen Trauben auf die Statue der Gottesmutter gehängt. Ähnlich werden Trauben auch anderen Heiligen geweiht, besonders jenen, deren Fest in den Beginn der Traubenreife fällt: Bartholomäus, Laurentius und Urban. Diese treten dadurch in die Reihe der Weinheiligen beziehungsweise Rebenpatrone und haben die Traube zum Attribut.

Der Wein ist ein lebendes Getränk, ja ein lebendes Wesen. Er hebt uns über den Alltag hinaus. Er schenkt uns festliche Stimmung. Das Fest ist von seinem Ursprung her heilig, das heißt, heilende Zeit. Fern des Werktages werden wir uns der Gegenwart Gottes bewusst. Derart haben Fest, Religion und Wein ein Gemeinsames: Sie versetzen uns in eine andere Welt.

Freilich konnte der Wein nur deshalb zum Symbol für geistige Entrückung werden, weil er mit seinem Alkoholgehalt zu den Spirituosen und damit zu den „geistigen“ Getränken gehört. Wie trivial klingt das Wort „Weingeist“, welche andere Dimensionen hingegen eröffnen sich im „Geist des Weines“! Die Bezeichnung deutet an, dass der Wein nicht nur den Durst löscht, sondern auf besondere Art belebt und begeistert. Dank dieser Begeisterungsfähigkeit weist der Wein gleichsam menschliche wie göttliche Eigenschaften auf.

Der Wein schenkt als klug dosiertes Rauschmittel dem Menschen ganz eigentümliche Erfahrungsmöglichkeiten:

1. Er erfreut und tröstet: „Trink deinen Wein mit fröhlichem Herzen, Wein erfreut das Leben“ (Pred 9). Damit der Wein Freudenspender werden kann, sind allerdings zwei Dinge zu beachten. Zum einen geht es um das rechte Maß. So lautet der Grundsatz des Jesus Sirach (31,27): „Wie ein Lebenstrank ist der Wein für den Menschen, wenn er ihn mäßig trinkt.“ Zum anderen ist des Weines Freude nicht die höchste. Darum kann die Freude, die der Wein gewährt, zum Sinnbild jener größeren Freude werden, die die Liebe schenkt. Davon singt im Hohelied die Braut: „Süßer als Wein ist deine Liebe.“ Der Bräutigam antwortet: „Wieviel süßer ist deine Liebe als Wein“ (Hld 1).

2. Der Wein öffnet das Herz des Menschen auch für die Wahrheit. Er erweitert das Bewusstsein, entspannt und enthemmt. Jetzt vermag auch der zuvor Gehemmte endlich zu sagen, was er – vielleicht unbewusst – sagen wollte. E. T. A. Hoffmann wurde, wie man berichtet, nur dann zu seinen Werken

beflügelt, wenn er vorher ausgiebig dem Wein zugesprochen hatte. Nicht umsonst versammelten sich Schriftsteller und Dichter im Wiener *Cafe Central* oder in anderen Lokalen, wo viele literarische Werke beim Gläschen Wein entstanden. Joseph Haydn war ein Liebhaber des edlen Getränkes. Er bekam einen Teil seiner Entlohnung vom Haus Esterházy als Weindeputat.

Schon die antiken Griechen sagten: „Wein wird Wahrheit genannt“. Der Römer Plinius stellt fest: „Allgemein wird dem Wein Wahrheit zugeschrieben“. In vino veritas! Zumal für die Dichter ist der Wein beflügelnder Geist. Bereits Homer galt als Liebhaber des Weines, und Horaz spottet über Wasser trinkende Dichter.

3. Der Wein entrückt. Er lässt den Alltag vergessen. Die Querelen des Lebens verlieren ihr Dunkles. Welt und Himmel sind heiter. Die Erde verliert ihre Schwere. Wasser und Brot ist der Alltag. Wein und Brot sind der Anfang des Festes. Das Fest aber hat Gott gestiftet.

## WEIN UND MYSTIK

Der Wein spielt in der Mystik und ihrer Symbolsprache eine besondere Rolle. Besonders deutlich wird dies im Christentum. Jesus von Nazareth lebte und lehrte in der Weinsymbolik seines Volkes. Beim Letzten Abendmahl Jesu ist von der „Frucht des Weinstocks“ die Rede (Matth 26). In der aus diesem Abschiedsmahl entstandenen Feier, die Eucharistie (Danksagung) genannt wird, tritt der Wein als Blut Christi, das heißt Lebensträger, Leben, an die Stelle eines blutigen Opfers von Tieren im Alten Testament oder bei Menschen wie den Indianern Mesoamerikas noch bis ins 16. Jahrhundert: Um der Sonne, die am Abend ins Meer zu sinken schien, die Kraft zu verleihen, am nächsten Morgen wieder aus der Versenkung heraufzusteigen, wurden täglich junge Menschen der Sonne geopfert, indem das Herz bei lebendigem Leib aus der Brust geschnitten wurde. Die riesigen Stufenpyramiden von Teotihuacan bei Mexico-City und viele andere zeugen heute noch davon. Erst das Christentum brachte dort das Ende dieser grausamen Riten. Derart erhält der Wein im Christentum seine höchste Bedeutung. Wein belebt. Aber als Blut Christi schenkt er sogar ewiges Leben! Zusammen mit der Feier der Eucharistie fand ursprünglich ein brüderliches Liebesmahl, die Agape statt, bei der ebenfalls Wein getrunken wurde. Davon gingen die uralten Weinbräuche aus, die im Laufe der Jahrhunderte das christliche Leben und die kirchlichen Feste begleiteten. Der Kirche kam dabei eine bedeutende Aufgabe zu: für den entsprechenden Messwein zu sorgen.

## WEINKULTUR

Mit dem Untergang des Römischen Reiches geriet weitgehend die römische Weinbaukunde in Gefahr. Da übernahmen die Klöster das römische Erbe. Das Stift Heiligenkreuz mit seinen Dependancen im heutigen Burgenland, das Stift Klosterneuburg mit der Weinbauingenieursanstalt, das Stift Reichersberg in Oberösterreich, das seit dem 14. Jahrhundert bis heute im Burgenland Weinberge besitzt, seien als Beispiele erwähnt, ebenso Pannonhalma in Ungarn.

Die Kirche musste sodann dafür sorgen, dass heidnische Weinbräuche im christlichen Sinn umgedeutet wurden. Das wohl beste Beispiel dafür ist der sogenannte Johanneswein. Der Brauch fußt auf dem im griechisch-römischen Raum weitverbreiteten Trankopfer (Libatio) zu Ehren der Götter, aber auch zum Gedächtnis der Toten. Bevorzugt für diesen Brauch wurde der Johannestag am 27. Dezember. Denn Johannes ist nicht nur der Apostel der Liebe. Nach der Legende hat er auch den Schierlingsbecher mit

vergiftetem Wein ohne Schaden getrunken. Dies kann auch als Parallele zum großen Philosophen Sokrates gesehen werden, der allerdings bewusst daran starb. So trank man den gesegneten Johanneswein, um sich die Liebe zuzutrinken, sich vor Gift zu schützen und einander gute Gesundheit und reichliche Ernte zu wünschen. Man verwarhte den Wein, um ihn am Hochzeitstag dem Brautpaar zu reichen. Dies hat sich in vielen Weinbaugemeinden des Burgenlandes erhalten. Man goss einige Tropfen Johanneswein ins Most- oder Weinfass, damit der Trank sich erhalte. Auch genoss man ihn vor einer Reise, zum Abschied und zur Vorbereitung auf den Tod.

In Europa entstanden vielerorts Weinbruderschaften und Weinorden zur Pflege der Geselligkeit und Weinkultur. 1984 wurde die *Burgenländisch-pannonische Weinritterschaft* mit Sitz in Eisenstadt gegründet, heute *Die Europäische Weinritterschaft*, die in vielen Staaten Europas beheimatet ist. Sie hat die Weinkultur auf Grund der Geschichte unseres Kontinents und der christlichen Werte auf ihre Fahne geschrieben.

## WEIN UND GESUNDHEIT

Der Wein ist nicht nur ein Getränk, sondern auch ein Heilmittel. Bei Erkältungen hilft Glühwein. Viele Ärzte verschreiben ein Glas Wein täglich, zum Beispiel bei Steinleiden (Galle, Harn), Gicht, Fettsucht, Zuckerkrankheit und Erschöpfungszuständen, aber auch im Alter. Der österreichische Sportarzt Prof. Ludwig Prokop rät in seinem Buch *Lebenselexier Wein*, täglich auf den Tag verteilt eine 0,75 Liter Flasche Wein zu trinken. Der südafrikanische Herzspezialist Prof. Christiaan N. Barnard hat im August 1999 in Lockenhaus gesagt: „Ich schreibe eben an einem Buch ‚50 Tipps für ein gesundes Herz‘. Einer meiner ersten Ratschläge lautet: Jeden Tag 3 Glas Rotwein trinken, dann bleibt Ihr Herz gesund“. Bestimmte Inhaltsstoffe im Wein können nach neuen Forschungsergebnissen Krebszellen bekämpfen, sagt der Freiburger Sportmediziner Joseph Keul. Internationale Studien belegen den Zusammenhang zwischen moderatem Weingenuss und einer Lebensverlängerung bis zu drei Jahren.

Wir trinken einander zu und sagen: „Prosit, es möge dir nützen“. Jedenfalls eignet sich der Wein auch heute noch dazu, sich gute Gesundheit, Wohlergehen und ein langes Leben zu wünschen.

Darum hat das Wort der Bibel nichts an Wahrheit eingebüßt: „Zum Wasser des Lebens wird der Wein dem Menschen, wenn er ihn trinkt mit rechtem Maße“ (Sir 31,17).

## BILDNACHWEIS

[alle Zugriffe: 12.11.2015]

Abb. 1: <http://www.ebay.de/itm/WEIN-TRAUBEN-AUS-KANAAN-ISRAELITEN-DE-VOS-GERARD-DE-JODE-1585-WINZER-G49-271249850832>

Abb. 2: [http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Deutschkreutz\\_-\\_Pest-\\_und\\_Dreifaltigkeitssäule\\_am\\_Weinbergweg\\_\(01\).jpg](http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Deutschkreutz_-_Pest-_und_Dreifaltigkeitssäule_am_Weinbergweg_(01).jpg)

Abb. 3: [http://online-media.uni-marburg.de/biologie/nutzpflanzen/marcel\\_wagner/HTML%20Dateien%20Weinrebe/Die\\_Geschichte\\_der\\_Weinrebe.html](http://online-media.uni-marburg.de/biologie/nutzpflanzen/marcel_wagner/HTML%20Dateien%20Weinrebe/Die_Geschichte_der_Weinrebe.html)

Abb. 4: <http://www.revealedrome.com/2011/09/basilica-of-santa-costanza-church-in-rome.html>



# DIE WEINBAUWIRTSCHAFT EVANGELISCHER PFARRGEMEINDEN IM WESTUNGARISCH- BURGENLÄNDISCHEN RAUM

Gustav Reingrabner

## 1. EINLEITUNG

Es handelt sich bei Folgendem um keinen Beitrag zur Geschichte des Weinbaus, sondern weit eher um einen zur Kirchengeschichte des im Titel genannten geographisch-historischen Raumes. Es zeigt sich, dass – ähnlich und doch charakteristisch verschieden wie in den katholischen Pfarren und kirchlichen Stiftungen – der Weinbau für die finanziellen Gegebenheiten wie für das Leben der evangelischen Gemeinden von Bedeutung gewesen ist, und zwar mindestens dort, wo in der Ortsgemeinde in größerem Ausmaß solcher Weinbau betrieben worden ist. Es geht in den folgenden Darlegungen keineswegs darum, die Frage zu erörtern, ob es gerade Weinbaugemeinden waren, in denen sich im heutigen Burgenland Gruppen von Evangelischen durch die Jahrzehnte der – mit einem durchaus ansehnlichen Nachdruck betriebenen – katholischen Konfessionalisierung zu halten vermochten, ob also die Erwerbsmöglichkeit, die der Wein geboten hat, mit der Erhaltung eines konfessionellen Beharrungsvermögens im Zusammenhang steht.<sup>1</sup>

Es geht aber auch nicht darum, irgendwelche Verbindungen von Predigt, Kirchenzucht und Seelsorge in den Gemeinden zum Weinbau oder gar dem Weinkonsum aufzuzeigen. Die persönlichen Probleme, die etwa aus dem Weinkonsum und seiner ethischen Wertung erkennbar sind, sollen ebenso unberücksichtigt bleiben wie die liturgischen oder kontroverstheologischen Fragen, aber auch alle Fragen nach der Ausbildung volkstümlicher Traditionen im Anschluss an das evangelische Bekenntnis.<sup>2</sup> Es geht lediglich – und das in einer vom Anlass her gebotenen knappen Form – darum, das im Titel angegebene Thema nach drei Problemkreisen hin zu entfalten:

- a) Welche Bedeutung haben der Wein und der Weinbau für die wirtschaftliche Kraft der Kirchengemeinden gehabt?
  - b) Woher haben die Kirchengemeinden den Wein bekommen, den sie wirtschaftlich zu nutzen vermochten?
  - c) Welche organisatorische Formen und Handlungsweisen sind in diesen Gemeinden ausgebildet worden, um die damit in Verbindung stehenden Aufgaben und Möglichkeiten sinnvoll und effektiv zu leiten?
- Bevor allerdings auf die eigentliche Frage eingegangen werden kann, sind einige grundsätzliche Bemerkungen erforderlich, die ein wenig den Hintergrund beleuchten, vor dem dieses Problem gegeben war.

---

1 Vgl. dazu den Beitrag des Verfassers Gustav Reinbrabner, Bekenntnisse oder aufrührerische Gesinnung – Zur Frage nach dem Bestand evangelischer Gemeinden im heutigen Burgenland. In: Archivar und Bibliothekar. Bausteine zur Landeskunde des burgenländisch-westungarischen Raumes. Festschrift für Johann Seedoch zum 60. Geburtstag, Hg. Felix Tobler. Eisenstadt 1999 (Burgenländische Forschungen, Sonderbd 22), S. 392-406.

2 Diese Fragen sind in dem Referat des Verfassers bei den Schlaininger Gesprächen 1998 aufgegriffen worden – freilich sind die Antworten eher knapp gegeben worden, vgl. dazu den Artikel von Gustav Reingrabner, Rausch oder Gegenwart Gottes. Bemerkungen zur Stellung und zur Bedeutung des Weines in Glaube und Kirche in diesem Band.

## 2. DIE EVANGELISCHEN PFARRGEMEINDEN

Im Verlauf des 17. Jahrhunderts stellte sich heraus, dass die einheitliche Organisation des Niederkirchenwesens, wie sie sich im Spätmittelalter endgültig herausgebildet hatte und zunächst auch durch die Reformation nicht in Frage gestellt worden war, weil eben bestimmte Teile (Institutionen) der einen Konfession, andere aber der anderen zufielen, wobei Patronats- und Vogteirechte von entscheidender Bedeutung waren, nicht weiter aufrechterhalten werden konnte. Das war jedenfalls dort der Fall, wo aufgrund des Beschlusses des ungarischen Reichstags von 1681 (Art. XXVI) die Errichtung sogenannter ‚Artikularkirchen‘ und damit eine bescheidene evangelische bzw. reformierte Kirchenorganisation gestattet worden war. Hierfür ist etwa die Kirche – und ihre Leitung – in Nemeskér als deutliches Beispiel anzusehen: die vordem einzige Kirche des Ortes, die zunächst als Kirche der Evangelischen gedient hatte, musste auf königlichen Befehl im Jahre 1728 (samt einigem Grundbesitz) den Katholiken übergeben werden, wofür die Evangelischen das Recht erhielten, binnen sechs Monaten eine neue Kirche errichten zu dürfen. So gab (und gibt) es in diesem kleinen Ort Kirchengebäude, die jeweils einer anderen Konfession zugehören und von dieser erhalten werden müssen.<sup>3</sup> Ähnliches galt auch für jene Städte, in denen der evangelische Gottesdienst gestattet war, wie Pressburg und Ödenburg. Es gelang den evangelisch gesinnten Stadtmagistraten so gut wie gar nicht, bestehende Stiftungsvermögen für die Ausstattung dieser Kirchen und die Erhaltung des damit verbundenen kirchlichen Lebens (Gehälter der Geistlichen und anderer ‚Diener‘) zu widmen. Vielmehr mussten neue Wege für die Deckung des finanziellen Bedarfes gesucht werden. Auch die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten vermochte kaum mehr der Stadtrat selbst wahrzunehmen; die Einrichtung eigener kirchlicher Leitungsgremien war erforderlich.

Deutlicher war das dann überall dort der Fall, wo sich infolge des Toleranzpatents vom 25. Oktober 1781 evangelische Gemeinden (in Westtransdanubien gab es – wenn von Oberwart abgesehen wird – vorerst keine reformierten Gemeinden) bildeten. Diese standen – jedenfalls nach dem Beschluss des Reichstags von Pressburg 1790/91 über die kirchliche Autonomie – nicht in Abhängigkeit von einem Patronatsherren, empfingen (von verschwindenden Ausnahmen abgesehen) also von dort keine materiellen Unterstützungen, besaßen zunächst auch kein Stiftungs- oder Pfründvermögen und mussten sich eigene Leitungsorgane schaffen, die schon durch die Bestimmungen der Synoden von 1791–1793 gesetzlich geordnet wurden.<sup>4</sup>

Es war daher notwendig, dass in regelmäßiger Form Geld aufgebracht wurde. War es noch möglich gewesen, die neuen Bethaus-(Kirchen)Bauten durch Spenden aus der Gemeinde selbst, aber auch von anderen (vereinzelt gibt es Berichte über Sammelreisen ins Ausland, bzw. von auswärtiger Unterstützung) zu finanzieren, so erforderte die Deckung der laufenden Kosten – bis 1791 auch die Abgaben an die katholischen Institutionen, die nach dem Toleranzpatent zu leisten waren – die Ausbildung regelmäßiger Finanzierungsmodelle.

Es gab – vereinfacht gesagt – bestimmte Gruppen von Einnahmen, die zwar in ihrer Relation und Höhe von Gemeinde zu Gemeinde verschieden waren, insgesamt aber doch allenthalben genutzt wurden. Einnahmen gab es

---

3 Zu den Kirchen in Nemeskér vgl. Katalin Granastói-Györffy, Die evangelische Kirche von Nemeskér und ihr Kanzelaltar. In: Lebendiges Evangelium, Blätter aus dem evang. Diözesanmuseum in Stooob 5 (1986), S. 17ff.

4 Dazu vgl. die beiden Arbeiten des Verfassers: Gustav Reingrabner, Änderungen der Kirchenstruktur beim Übergang des Burgenlandes zur Republik Österreich. In: Lebendiges Evangelium 6 (1987), S. 32ff. – Ders., Die historische Entwicklung von Amt und Gemeinde in den (evangelischen) Kirchen der (habsburgischen) Monarchie. In: Lutherische Kirche in der Welt. Jahrbuch des Martin Luther Bundes 46 (1999), S. 96ff.

- a) aus der ‚Sammlung‘, die in den Gottesdiensten veranstaltet wurde;
- b) aus den Gebühren der vom Geistlichen zu leistenden ‚Amtshandlungen‘ (Taufen, Trauungen, Beerdigungen);
- c) aus regelmäßigen Beiträgen jedes ‚evangelischen Hauses‘, die zunächst in der Regel mit dem Recht auf bestimmte Kirchensitze verbunden waren;
- d) aus Naturalabgaben der einzelnen ‚Häuser‘;
- e) aus Legaten und Spende;
- f) allmählich auch aus Erträgen landwirtschaftlicher Besitzungen, die den Pfarrgemeinden durch Legat oder Schenkung zugekommen waren, die sie gekauft haben oder die ihnen bei verschiedenen Urbarregulierungen bzw. Kommissierungen zugeteilt worden waren.

Für die Erhaltung der Schule bzw. die Anstellung der Lehrer gab es natürlich gesonderte Beiträge. Da und dort war es üblich, dass am Ende eines Jahres allfällige Überschüsse in der Kasse der ‚politischen‘ Gemeinde auf die Kirchengemeinde(n) des Ortes aufgeteilt wurden. Größere Vorhaben der Kirchengemeinden mussten durch besondere Leistungen (Geldsammlung, Robotleistungen) finanziert werden.

Es lag in der Natur der Sache, dass die einzelnen Leistungen der Gemeindeglieder von den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Ortes und seiner Umgebung abhängig waren. Daher erwarben Kirchengemeinden Weingärten und erhielten Naturalabgaben von Most (seltener von Wein) in jenen Orten, in denen es nennenswerten Weinbau gegeben hat.

Evangelische Gemeinden, die in Gegenden liegen, in denen Weinbau betrieben wurde (oder wird), sind – im heutigen Burgenland – Gols, Pöttelsdorf, Rust, Rechnitz, Mörbisch, Loipersbach (das erst im Jahr 1935 selbstständige Pfarrgemeinde geworden ist) und Lutzmannsburg.<sup>5</sup> In den anderen der Toleranzgemeinden bzw. später errichteten Pfarrgemeinden spielt der Weinbau keine Rolle, also weder in der Landwirtschaft des Ortes noch auch in der Geldwirtschaft der evangelischen Kirchengemeinde.

Im Folgenden soll anhand von Angaben aus den Gemeinden Mörbisch, Rust und Pöttelsdorf und dazu – gewissermaßen als älteren und größeren Vergleichspartner – Ödenburg, etwas über diese Fragen der Bedeutung des Weinbaus in der Wirtschaft der Gemeinden dargelegt werden.

### 3. DER WEINBAU UND SEINE ERTRÄGE ZUGUNSTEN DER KIRCHENGEMEINDEN

Überall dort, wo in den Jahresrechnungen der Kirchengemeinden Erträge aus dem Weinbau festgestellt werden können, kamen die Einnahmen aus zwei Richtungen. Um das sachgerecht beurteilen zu können, soll ein wenig auf das Verrechnungswesen der Kirchengemeinden eingegangen werden.

Die Kirchengemeinden waren in ihrer wirtschaftlichen Position autonom, konnten also über Aufbringung und Verwendung ihrer Mittel frei entscheiden. Lediglich bezüglich der Besoldung von Pfarrern und Lehrern gab es Mindestsätze, die nicht unterschritten werden durften, deren Einhaltung auch durch Bestätigung des entsprechenden ‚Berufungsbriefes‘ seitens des Seniors oder des Superintendenten zu bekräftigen war. Für die Geldverwaltung war seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts in der Regel das

---

<sup>5</sup> Die Weinbau betreibende Ortschaft Hannersdorf gehörte bis 1847 als Filiale zur Pfarrgemeinde Rechnitz, heute ist der Ort Tochtergemeinde der Pfarrgemeinde Großpetersdorf. Der Weinbau in Nickelsdorf und Zurndorf ist als unbedeutend anzusehen.

Presbyterium zuständig,<sup>6</sup> das entweder den Kurator oder einen Kassaverwalter beauftragte. Dabei gab es verschiedene Modelle für die Ordnung der Verwaltung. Es konnte eine einheitliche Kirchenkasse geben, die die Kosten des Personals und der Gebäudeerhaltung zu bestreiten hatte, es konnte aber auch getrennte Kassen geben, wobei es im Ermessen des Presbyteriums lag, wie diese Trennung erfolgte. In vielen Fällen, nämlich dort, wo ein ausgebildeter und umfangreicher Landwirtschaftsbetrieb vorhanden war, gab es dafür eine eigene Leitung und Kassa, die für die Nutzung der Besitzungen ebenso wie für die Abrechnung verantwortlich war; die Überschüsse – oder auch regelmäßige, vorher festgelegte Beiträge – waren dann in die eigentliche Kirchenkasse zu bezahlen.

Über diese verschiedenen Kassen wurde jährlich eine Abrechnung vorgelegt. Diese bestand aus der Vorlage eines Berichtes über die Einnahmen und Ausgaben sowie dem Nachweis der vorhandenen und nach der Buchhaltung ausgewiesenen Mittel – in vielen Fällen bestand dieser Nachweis aus der Vorlage von entsprechenden Schuldbriefen, waren doch die Kirchengemeinden weithin (in der Regel bis in die Inflationsjahre nach dem Ersten Weltkrieg) als ‚Banken‘ tätig, die an Gemeindeglieder (und andere) Gelder (gegen 5% Zinsen) verliehen, denen man aber auch Geld zur Aufbewahrung (gegen einen erheblich niedrigeren Zinsfuß) übergeben und anvertrauen konnte, was allerdings nur selten geschehen ist. Diese Jahresrechnungen, die vom Konvent zu genehmigen waren, wobei der Lokalkircheninspektor ein gewichtiges Wort mitzureden hatte, bilden die wichtigste Quelle für Angaben über die Weinbauwirtschaft westungarischer Pfarrgemeinden. Ihnen kann auch entnommen werden, welche wirtschaftliche Bedeutung diesen Mitteln für das Gemeindeleben zukam, wie sie stiegen und abnahmen.

Dazu soll aber noch einiges an grundsätzlichen Bemerkungen vorangestellt werden. Grundsätzlich flossen der Weinbauwirtschaft der Gemeinden aus drei Quellen Mittel zu: a) aus dem eigenen und selbst bewirtschafteten Grundbesitz, b) aus den Verpachtungen gemeindeeigenen Grundbesitzes und c) aus Abgaben der Gemeindeglieder.

Diese Abgaben konnten entweder regelmäßig oder zu besonderen Anlässen eingefordert werden; erstere waren in der Regel bezüglich ihrer Höhe festgelegt, letztere konnten – nach Schicklichkeit und Anstand – von den Gemeindegliedern (‚Häusern‘) selbst bestimmt werden. Sie waren für verschiedene Zwecke bestimmt:

- a) als Teil der Besoldung von Geistlichem (Pfarrer) und Lehrer, gelegentlich auch des Mesners (Kirchendiener),
- b) zur Finanzierung von größeren Reparaturen oder von Baumaßnahmen in der Kirchengemeinde,
- c) als Teil des Aufkommens zur Bestreitung der regelmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen der Kirchengemeinde.

Gaben, die für den erst genannten Zweck bestimmt waren, wurden in manchen Gemeinden zwar vom Presbyterium eingesammelt (‚Kollektur‘), dann aber direkt dem ‚Beamten‘ der Gemeinde (so die Bezeichnung in der Kirchenverfassung von 1891/93) übergeben, so dass sie gelegentlich nicht in der Rechnung aufscheinen. Das macht die Sache ein wenig schwierig, ebenso die differenten Formen der Pfarrerbesoldung. Diese waren von Gemeinde zu Gemeinde in doppelter Hinsicht verschieden: a) im Blick auf die Gesamthöhe und b) im Blick auf ihre Zusammensetzung (Geld-Geldabgaben, etwa bei der Ausstellung eines Matrikenscheines – Naturalien – Nutzungsrechte an Grundstücken).<sup>7</sup> Sie sind daher

---

6 Die entsprechenden Synodenbeschlüsse sind gedruckt bei Karl Kuzmany, Urkundenbuch zum österreichisch- evangelischen Kirchenrecht. Wien 1856, bzw. im Organisationsstatut des transdanubischen Kirchendistrikts („Réndszer“), der in deutscher Sprache 1876 in Güns erschienen ist.

7 Dazu vgl. Matthias Schmelzer, Ein Sack Weizen für die Predigt. Die evangelischen Pfarrer im Burgenland vor 1938 mit besonderer Berücksichtigung der Naturalentlohnung. Dipl.arb. Wien 1997, der vor allem auf die Situation in Gols

nur nach umfangreicher Aufschlüsselung miteinander vergleichbar. Dabei war es so, dass Weingartenbesitz so gut wie nie dem Geistlichen zu dessen eigener Bewirtschaftung übergeben wurde<sup>8</sup> – am häufigsten standen ihm Wiesenflächen zur unmittelbaren Nutzung zur Verfügung.

Jene Wein/Most-Abgaben, die zur Deckung regelmäßiger Ausgaben verwendet wurden, ebenso aber auch die Erträge der von der Gemeinde selbst bewirtschafteten Weingärten dienten gleichen Bedürfnissen, wobei die Gemeinden nicht selten versuchten, den gewonnenen bzw. abgelieferten Wein zu veräußern, um damit Geld zu erhalten. Bei der Betrachtung der Eigenwirtschaft ist darauf zu achten, dass den Gemeinden zum Teil nicht unwesentliche Kosten entstanden, welche Arbeitslöhne, Abgaben und Investitionen (Reben) umfassten.

Beide Formen der kirchlichen Weinbauwirtschaft sind in den letzten sechzig Jahren an ihrem Ende angelangt. Dieses zeichnete sich ab, als aufgrund des staatlichen *Gesetzes über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich* vom Jahre 1939 die Pfarr- und Tochtergemeinden nicht mehr selbst Kirchenbeiträge von ihren Angehörigen einheben durften, sondern dass dies auf landeskirchlicher Ebene erfolgen musste.<sup>9</sup> Selbst als 1949/51 die unmittelbare Einhebung der vorgeschriebenen Beiträge den Gemeinden übertragen wurde, blieb es dabei, dass in allen Fällen Geldleistungen gefordert wurden. Es kam also kein Wein/Most mehr in die Keller der Pfarrgemeinden. Selbst die unmittelbar nach dem Krieg noch zur Bestreitung von Baukosten (Orgelanschaffungen) durchgeführten freiwilligen Mostsammlungen hörten bald wieder auf. Und gegen Ende der sechziger Jahre wurde es unmöglich, ‚Robot‘-Arbeiten an Gemeindegliedern zu vergeben, weil diese dafür keine Zeit mehr aufzubringen vermochten; gleichzeitig stiegen die Kosten der bezahlten Weinbergarbeiter deutlich an. Das führte dazu, dass sich nach und nach alle nunmehr burgenländischen Pfarrgemeinden entschlossen, die eigene ‚Kellerwirtschaft‘ aufzugeben. Die Weingärten im Besitz der Pfarrgemeinden wurden verpachtet, wobei der Pachtschilling zunächst in der Regel, allmählich aber ausschließlich in Geld erstattet werden musste, selbst wenn die Wertsicherungsklauseln noch auf Naturalien (Wein-, Brotpreis) abgestellt waren. Seit dem Jahr 1939 war aber auch die gesamte Geldwirtschaft der Pfarrgemeinde anders geworden.

#### 4. DIE KELLERWIRTSCHAFT DER PFARRGEMEINDE ÖDENBURG IM 18. UND 19. JAHRHUNDERT

Der Geschichtsschreiber der Gemeinde Ödenburg, Theophil Gamauf, stellte fest,<sup>10</sup> dass schon im 16. Jahrhundert die Weingärten „die vorzüglichste und die Hauptquelle für den Erhalt der Kirche“ in der Stadt gewesen sind. Er nennt dazu einige Angaben; so trugen die 18 Weingärten der Michaeliskirche

---

eingeht. – Zu den Veränderungen nach 1940 vgl. Christoph Buchner, Finanzen und Pfarrergehälter der Evang. Kirche A. B. in Österreich. Beobachtungen zur Entwicklung nach dem Kriege. Sem.Arb. Wien 1991.

8 Eine Ausnahme ergab sich während – und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in Pöttelsdorf, wo der Pfarrer auf seine Kosten einen Weingarten auf einem Grundstück der Pfarrgemeinde auspflanzte, was nach seinem Tod Anlass zu allerlei Auseinandersetzungen gab. – Akten dazu im Arch. d. Evang. Superintendentur A. B. Eisenstadt (= AESE), Kart. Pöttelsdorf.

9 Dazu vgl. die Dokumente über die Änderung der Finanzverwaltung bei Gustav Reingrabner u. Karl Schwarz, Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte zwischen 1918 und 1945. Wien 1989 (Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, Bd 104/105).

10 Gottlieb Gamauf, Geschichte der evangelischen Kirche Ödenburgs, Bd 1 (bis 1606), Bd 2 (1606–1681), Bd 3 (1681–1781), Bd. 4/1 (ab 1781), Hs., Arch. d. Evang. Pfarrgemeinde A. C. Sopron, Nr. 745, 746, 747.

in der Regel gegen 300 Eimer, im Jahr 1586 aber 461¼ Eimer. Der Ertrag des Allerheiligenbenefiziums stand zunächst dem – evangelischen – Prediger zu, der jedoch den Most aus den Weingärten in den Stadtkeller bringen ließ und dafür ein Gehalt erhielt.

Für das ausgehende 17. Jahrhundert konnte Gamauf zusammengefasste Angaben machen, war doch das evangelische Kirchenwesen in der Stadt nunmehr einheitlich und – wie er betont – in Abgrenzung von der Superintendentenz geordnet. Aus seinen Angaben sei nur einiges wie die Gesamtzahl des Weingartenbesitzes für das Jahr 1681 angeführt: 88 Pfund Hausweingärten, 98 Pfund Überlandgärten auf Stadtgebiet und 104 Pfund im Stadtdorf Mörbisch, insgesamt also 290 Pfund. Im beginnenden 18. Jahrhundert stieg der kirchliche Weingartenbesitz an, auch nachdem im Jahr 1728 60 Pfund Weingärten in Mörbisch verkauft worden waren. Unterschiede in der Bewertung ergaben sich aus höherer Ertragsansetzung, dazu kommen noch vor allem aber Zuwächse durch Erbe und Ankauf.

In dieser Zeit war der Besitz an Ackerland und Wald bei der Kirchengemeinde Ödenburg eher unbedeutend, Stiftungen und Fonds wurden nach Möglichkeit in Weingartenbesitz angelegt.

Im Jahr des *Toleranzpatents* (1781) besaß die Gemeinde 220 Pfund in 19 Stück an Hausweingärten und Überlandgründen auf Ödenburger Stadtgebiet, 99 Pfund in 4 Weingärten in Mörbisch.

Das 19. Jahrhundert brachte allerlei Veränderungen, die wenigstens in knapper Form – nach Gamaufs Angaben – geschildert werden sollen. Vor allem wurden die 99 Pfund Weingärten in Mörbisch ab 1800 zur Gänze verkauft. Allein am 24. November dieses Jahres nahm die Ödenburger Gemeinde für 64 Pfund Weingarten einen Betrag von 3 886 fl. ein. – Der Besitz im Stadtgebiet wurde hingegen unterschiedlich behandelt. Was an Hausweingärten vorhanden war, blieb erhalten, bei den Überlandweingärten ergaben sich laufend Veränderungen, die insgesamt eine ständige Verringerung mit sich brachten. So wurden im Jahr 1833 16 Pfund und 480 fl. an Private verkauft, zwischen 1781 und 1835 waren aber als Vermächtnis und Geschenk 54 Pfund dazugekommen, so dass im Jahr 1833 noch 120 Pfund (7 Stück) Weingartenbesitz an Überlandgütern vorhanden waren.

Nachdem bereits zum Jahr 1674 ein Wirtschaftsverwalter genannt war, der die Besorgung der Besoldungen, aber auch die Verteilung der Almosen besorgen sollte, berief die Pfarrgemeinde im Jahr 1813 einen General-Fundationen-Administrator, dem vierzehn Jahre später eine ständige ‚Landdeputation‘ beigegeben wurde. Man war also bemüht, die Verwaltung zu zentralisieren, damit der Ertrag gesteigert werden konnte. Das war aufgrund der stets angespannten finanziellen Lage der Gemeinde mit ihren mancherlei ‚Anstalten‘ durchaus angebracht. Durch manche Jahrzehnte lebte die Ödenburger Gemeinde auch von ihrer wirtschaftlichen ‚Substanz‘.

Gamauf nennt viele Zahlen, aus denen auch die wirtschaftliche Bedeutung der Kellerwirtschaft hervorgeht.<sup>11</sup> Im Jahrzehnt von 1781 bis 1790 hatte die Gemeinde insgesamt 59 632 fl. Einnahmen. Davon stammten aus Haus- und Geldzins 6 869 fl., aus dem Weinverkauf aber 25 867 fl. – Die entsprechenden Zahlen für das darauffolgende Jahrzehnt lauteten: Gesamteinnahmen 79 214 fl., Haus- und Geldzins 7 883 fl., Weinverkauf 26 764 fl. Im Jahrzehnt von 1801 bis 1810 nahm die Gemeinde 129 806 fl. ein, davon 14 019 fl. an Haus- und Geldzins, 64 311 fl. aus Weinverkauf. Im nächsten Jahrzehnt (bis 1820) verschoben sich diese Zahlen ein wenig, weil von den 126 906 fl. Gesamteinnahmen doch schon 23 568 fl. aus dem Haus- und Geldzins, aber nur 53 075 fl. aus Weinverkauf stammten. Dieser geriet sichtlich in eine Krise, denn im Jahrzehnt zwischen 1821 und 1830 erbrach-

---

11 Dabei wurden die diversen Änderungen im Münzsystem, also die Änderung der Guldenwährung und ihres Wertes ebenso wie inflationäre Entwicklungen nicht berücksichtigt, weil es lediglich um die Bedeutsamkeit und den relativen Ertrag der Kellereiwirtschaft für die Gemeindefinanzen geht.

te er von den 95 624 fl. Gesamteinnahmen nur noch 27 322 fl., also wenig mehr als der Haus- und Grundzins, der mit 22 381 fl. angegeben wird.

Um nach dieser schematischen Übersicht auch eine detaillierte Darlegung der Einnahmen der Ödenburger evangelischen Gemeinde zu bieten, sollen die Einnahmen des Jahres 1832 (in Klammer die des darauffolgenden Jahres) angeführt werden (jeweils in fl.): Klingelbeutel 1 432 (1 406), Becheropfer 417 (375), Legate 439 (3 209), Geschenke 0 (0), Haus- und Grundzins 2 035 (2 239), Interessen (Zinsen von ausgeborgten Kapitalien) 1 020 (960), Kirchensitze 612 (494), (Gaben bei) Beerdigungen 1 518 (937), Weinertrag 5 308 (5 694), außerordentliche Einnahmen 181 (1207), insgesamt also 13 041 (16 577) fl.

Freilich weist Gamauf darauf hin, dass auch die Ausgaben der Kellerwirtschaft und Weingartenbetreuung stets erheblich gewesen sind: Sie lassen sich mit den Erträgen im Dezenniumszeitraum vergleichen: 1781 bis 1790 betrug die Ausgaben 16 318 fl. (es gab also einen Überschuss von 19 549 fl.), im nächsten Dezennium gab es Ausgaben in der Höhe von 21 713 (Überschuss 5 053 fl.), zwischen 1801 und 1810 machten die Ausgaben 33 270 fl. aus (Überschuss 31 041 fl.), im darauffolgenden Jahrzehnt kostete die Kellerwirtschaft 40 912 fl. (Überschuss immer noch 12 163 fl.), zwischen 1821 und 1830 gab es 27 322 fl. an Kosten, was ein Defizit von 2 442 fl. bedeutete.

In der Stadt war damit die Bedeutsamkeit der Wein- und Kellerwirtschaft erheblich gesunken, eine Umschichtung der Einkommen der Kirchengemeinde war also angebracht und erfolgte auch, was freilich noch lange nicht zur Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation der Ödenburger Gemeinde beigetragen hat, die Gamauf nicht müde wird zu beklagen.

## 5. DIE GEGEBENHEITEN IN DER PFARRGEMEINDE MÖRBISCH<sup>12</sup>

Mörbisch war eine der burgenländischen Toleranzgemeinden, wobei freilich infolge gewisser Probleme die Gemeindegründung und dann auch der Kirchenbau eine erhebliche Zeit in Anspruch nahmen. Erst im Jahr 1792 war das Bethaus fertiggestellt. Bereits früher – 1786 – hat der erste Pfarrer sein Amt angetreten. Im Berufungsbrief waren ihm folgende Leistungen der Gemeinde zugestanden worden: 150 fl. in Bargeld, 10 Eimer Wein, 40 Metzen Korn, 5 Klafter Holz, dazu auch die Gebühren bei Amtshandlungen. Der Wein sollte (so blieb es bis 1814) ins Pfarrhaus gebracht werden, war also Deputatwein.

Verwaltet wurde die Gemeinde durch die beiden Kirchenväter, zu denen dann noch vom Konvent drei Ausschussmitglieder gewählt wurden, von denen einer ein Kleinhäusler (Söllner) sein musste. Trotz mehrfacher Mahnungen der Superintendenten, sich an die verfassungsmäßigen Zustände zu halten, blieb es durch lange Zeit bei dieser Regelung. Der Konvent, also die Versammlung aller kontribuierenden männlichen Gemeindeglieder stellte die – schwierig zu handhabende – Hauptinstanz der Gemeinde dar.

Es bildete sich bald heraus, dass es aus Gründen der Zweckmäßigkeit der Verwaltung drei Kassen gab. Ihnen entsprach auch das Vermögen der Gemeinde: Pfarrhaus, Schule, Konvent. Der Grundbesitzbogen für Schule und Pfarrhaus, also jene Grundstücke, die für die Unterhaltung und die Besoldung der Geistlichen und Lehrer bestimmt waren, aus dem Jahre 1878 zeigt, dass diese beiden Vermögenskörper kei-

---

12 Dazu vgl. als aufschlussreiche Darstellung Karl Fiedler, Geschichte der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Mörbisch. o. O., o. J. [Eisenstadt 1961]. – Dazu kommen Archivalien aus dem Arch. d. Evang. Oberkirchenrats in Wien (=AEOKR), Bgld Fasz. 418, sowie aus dem Archiv des Evang. Pfarramtes A. B. Mörbisch (Rechnungen, Protokollband).

nen Weingartenbesitz umfassten. Das war auch im Jahr 1922 so; der Pfarrerbesoldung dienten damals etwa 8 Joch, der Lehrerbesoldung etwa 4 Joch; Konventvermögen waren aber rund 33½ Joch, darunter erheblicher Weingartenbesitz. Kirchenväter und Konventverwalter, die dann Kuratoren genannt wurden, übten ihre Funktion bis gegen 1960 aus, seit 1892 gab es auch ein Presbyterium, vorher schon – entsprechend den ungarischen Schulgesetzen – einen Schulvorstand, der seit 1922 mit dem Presbyterium verschmolzen war.

In den Rechnungen der Pfarrgemeinde kam erstmals 1792/93 (die Rechnungslegung erfolgte zunächst jeweils am Sonntag Trinitatis, so dass das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni des nächstfolgenden Kalenderjahres dauerte) Wein/Most vor. Von der „Nachbarschaft“ (also den Haus- und Grundbesitzern im Ort) waren 49 Eimer empfangen worden, dann kamen noch 31 Eimer dazu; diese gelangten zum Verkauf, wobei 196 fl. bzw. 115 fl. 44 kr. empfangen wurden. Als Preis (Wert) wurde pro Eimer Most 6 fl. angegeben.

Da die Kirchen- und die Konventrechnungen nur zum Teil erhalten geblieben sind, soll in der Folge nur stichprobenweise etwas daraus angegeben werden. 1822/23 verkaufte die Gemeinde nach der Kirchenrechnung 13½ Eimer Wein um je 29 fl., nahm also 391 fl. 30 kr. ein. Im Jahr 1823/24 gelangte der Konvent in den Besitz größerer Weingärtenflächen, die zum Teil verpachtet wurden, zum Teil aber auch schon bald wieder verkauft worden sind. Weingeld in der Höhe von 162 fl. 18 kr. werden in der Konventrechnung verzeichnet.

Für das darauf folgende Jahr gibt es etwas mehr an Angaben. Zunächst werden Ausgaben für die Bearbeitung der Weingärten in der Höhe von 22 fl. 3 kr. verzeichnet, demgegenüber Einnahmen für Weinverkauf in der Höhe von 108 fl. 15 kr.; ein auf Ruster Hotter liegender Weingarten von 12¼ Pfund wurde an einen Ruster Bürger um 642 fl. verkauft. Im Jahr 1825/26 gab es 404 fl. Einnahmen aus Wein- und Grundbesitz, aus der Kirchenrechnung für 1826/27 geht hervor, dass der Pfarrer 300 fl. und der Lehrer 100 fl. Bargeld erhielten; die Sammlung dafür brachte 413 fl. ein, 136 fl. gab es an Kirchenopfern (Kollekten); Wein wurde verkauft: 12¾ Eimer aus dem Jahr 1826, die 165 fl. 37 kr. brachten, sowie 2 Eimer an den Esterházy'schen Förster in Oberpetersdorf, die 40 fl. brachten. Das war angesichts der Gesamteinnahmen von 2 576 fl. 33 kr. – anders als in Ödenburg – ein eher bescheidener Beitrag zum Gemeindehaushalt.

Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts wurde – kirchlichen Vorschriften entsprechend – die Verrechnung auf das Kalenderjahr umgestellt. Die Rechnungen sind dementsprechend erstellt worden. Die Kirchenrechnung für das Jahr 1875 weist die Restanten aus, denen jedenfalls ‚Mostgeld‘ vorgeschrieben wurde, also – wie das auch früher schon der Fall gewesen ist – eine Ablöse der nicht rechtzeitig erbrachten Naturalien durch Geld. In den Konventrechnungen tauchen in dieser Zeit auch die Namen jener Händler auf, denen Wein verkauft wurde. Es waren in der Regel nur einer oder zwei, wobei durch mehrere Jahre jeweils dieselben Namen erschienen. Ganz selten gibt es dabei Namen von ferner wohnenden Personen, wie etwa im Jahr 1879 der eines Johann Lang aus Landegg (NÖ), der für Wein 146 fl. 25 kr. zahlte. Damals erschienen auch jährlich Ausgaben für die Bearbeitung und Pflege der Weingärten, die recht unterschiedlich hoch sind. Im Jahr 1875 zahlte die Konventhauskasse dafür 521 fl. 53 kr., im Jahr 1879 356 fl. 16 kr., im darauffolgenden Jahr nur 268 fl. 92 kr.

Gelegentlich werden die Namen der Weingärten genannt, so auch 1880 in der Konventhausrechnung: Wiesort, Silberberg, Steiner, alte und jung Haideacker, Setz, Seeacker. Auch das, wofür Pflegekosten ausgegeben wurden, wird genannt: Gruben, Dünger, Dünger Eintragen, Steinklauben, Käferklauben, Stroh, Weingartenstecken, für das Spitzen der Stecken, Hutgeld und Geld für Maische Heimführen. Der Weingartentagelohn betrug damals 2 fl. 90 kr.



In der Kirchenrechnung wird in diesem Jahr Mostgeld, Stuhlgeld und anders angeführt – Wein wurde für 463 fl. 75 kr. verkauft, wovon etwa die Hälfte aus dem Vorjahr stammte.

Im Jahr 1898 finden sich Kosten für das Tiefpflügen (Rigolen) eines Weingartens, in dem „amerikanische Wurzelreben“ ausgepflanzt werden sollen – die Reblauskatastrophe hat auch Mörbisch und die dortige Kirchengemeinde nicht verschont. Die Reben bezog man von der Ödenburger Weinrebenschule, deren Direktor damals Ludwig von Conrad war.

Abschließend sollen aus den Rechnungsabschlüssen der Pfarrgemeinde Mörbisch für die Zwischenkriegszeit einige Zahlen angeführt werden, wobei zu bedenken ist, dass die Einführung der österreichischen *Kirchenverfassung* im Jahre 1922 dazu führte, dass Kirchen- und Konventkasse zwar noch getrennt verwaltet wurden, ihre Beträge aber zu einer einheitlichen Jahresrechnung zusammengefasst wurden, die auch der Kirchenleitung in Wien zugesandt werden musste. Wohl aber erschien in dieser Rechnung die „Konventhausrechnung“ noch mit gesonderten Beträgen ausgeworfen.

Für das Jahr 1935 ergaben sich daraus folgende Beträge: Die Konventhausrechnung machte S 5 270,74 aus, davon war Ackerpacht S 1 510,94. Unter den Ausgaben erscheinen zur „Instandhaltung von Weingärten und Äckern“ Ausgaben von S 2 323,26. In der Pfarrgemeinderechnung, die die Beiträge der Gemeindeglieder enthielt und daher Gesamteinnahmen von S 28 976,63 umfasste, erscheint der Posten „In Geld umgewandelte Naturalien“ mit S 2 139,25.

Die Rechnung für das folgende Jahr entspricht in etwa diesen Angaben, auffällig ist vielleicht, dass die Arbeitskosten auf S 3 451,29 angestiegen sind, während die in Geld umgewandelten Naturalien nur S 1 683,25 ausmachten. Auch in den Jahresrechnungen für 1937 und 1938 gibt es entsprechende Beträge, die für 1938 erstmals in Reichsmark angegeben wurden: Geld aus Naturalien RM 1 672,50 – Pachteinnahmen RM 1 093,07 – Kosten RM 2 067,07.

Es zeigt sich also, dass die Bedeutung der eigenen Kellerwirtschaft in Mörbisch nie jenes Ausmaß erreichte, wie das in Ödenburg der Fall gewesen ist, dass aber durch diese Kellerwirtschaft in dem Ort, in dem ein erheblicher Teil des Hotters (fast zwei Drittel: von 2 806 ha noch bis 1930 1 850 ha) Großgrundbesitzern (der Stadt Ödenburg, dem Raaber Bischof, den Fürsten Esterházy) gehörte, in bescheidenem Maße Korrekturen zugunsten der Ortsbevölkerung möglich waren, etwa durch Umwandlung von Wald und Verpachtung von Flächen, aber auch durch die Konzentration des Weinverkaufs.

Natürlich gab es – und darauf wurde hier nicht eingegangen – mancherlei Probleme bei der Verwaltung dieser Kellerwirtschaft, bei der Einhebung bzw. Ablieferung der Most- und Weinbeiträge, bei der Verrechnung von Rückständen (Umrechnung der Naturalien in Geldwert). Es oblag der Geduld, dem wirtschaftlichen Verständnis und der Aktivität der Pfarrer, (bis 1921) der Kircheninspektoren und der Kirchenältesten, dass diese Konflikte bereinigt werden konnten.

Das Gemeindeprotokoll vom Jänner 1935 gibt zusammenhängend die Situation der Gemeinde an. Nach dieser ist zwar anscheinend noch Weizen und Korn (Roggen) in Naturalien abgeliefert worden, möglicherweise aber nicht mehr Most. Als im selben Jahr durch das burgenländische *Schulaufwandgesetz* die Lehrergehälter vom Land übernommen wurden, hatte der Lehrer die von ihm bewirtschafteten Grundstücke zurückzugeben – die Gemeinde entschloss sich, diese nicht selbst zu bewirtschaften, sondern zu verpachten und dafür die Kirchensammlung zu reduzieren.

Die Weinpreise, die in der Ersten Republik durchaus nicht zufriedenstellend gewesen sind (1937 musste der Liter um S 0,70 verkauft werden), steigen unmittelbar nach dem ‚Anschluss‘ deutlich an. Für das Jahr 1938 wurde ein Mindestverkaufspreis von RM 0,85 pro Liter angenommen – angesichts des Umrechnungskurses 2:3 wäre das das Äquivalent für S 1,27 gewesen.

Im Jahr 1945 haben die Soldaten der Besatzungsmacht (so hieß es wenigstens im Protokoll der Gemeinde) den Konventhauuskeller erbrochen. Dabei seien rund 1 900 l Wein und 390 l Haustrunk „verloren gegangen“.

Die Protokolle des darauffolgenden Jahres weisen wiederholt auf die Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Gemeindeweingärten hin – Arbeitskräfte waren rar, Dünger ebenfalls und die Willigkeit ließ auch zu wünschen übrig – das sind schon Hinweise auf das bald danach eintretende Ende dieser Wirtschaftsform. Der Pfarrer hat ja seine Eigenwirtschaft (Vieh, Fruchtanbau) schon bald nach den ‚Hungerjahren‘ eingeschränkt und dann aufgegeben. Die Gemeinde folgte ihm, indem sie mehr und mehr von ihrem Grundbesitz verpachtete. Der Pachtschilling wurde zwar noch in Naturalien festgesetzt (Korn, Brotpreis, oder Weinpreis), tatsächlich aber weitestgehend in Geld entrichtet, schwankte daher aber – freilich angesichts der inflationären Entwicklung – meist mit der Tendenz nach oben.

## 6. RUST UND PÖTTELSDORF<sup>13</sup>

Über beide Pfarrgemeinden und deren Kellerwirtschaft soll lediglich so viel berichtet werden, als die umfangreichen Nachrichten aus Mörbisch eine Ergänzung verlangen.

Pöttelsdorf hat in der Zwischenkriegszeit in seinen Kassarechnungen, die der Kirchenleitung zugesandt wurden, an verschiedenen Merkwürdigkeiten festgehalten – es scheint fast so, als ob man möglichst wenig an internen Angaben der Kirchenleitung mitteilen wollte. So findet sich in den Rechnungsabschlüssen der Pfarrgemeinde für das Jahr 1935 unter Gesamteinnahmen von S 10 960,40 eine Position „Sonstige Einnahmen“, die nicht weniger als S 6 491,87 umfasst.

Im Rechnungsabschluss der Muttergemeinde Pöttelsdorf macht diese Position immerhin S 3 079,72 aus. Lediglich die Tochtergemeinde Walbersdorf gibt – allerdings eher bescheidene – Pachteinnahmen (S 362,47) an. Im Jahr darauf ist die Differenzierung etwas ausgeprägter. Da wird nämlich die „Kollekturfrucht“ angegeben, die z. T. in Naturalien, z. T. in Geld bezahlt wurde. An „Frucht“, also an Getreide, wurde der Wert von S 600.--, an Most ebenso viel abgegeben, bar abgelöst wurde Frucht im Wert von S 217,55; Most im Wert von S 622,20. Dazu kam Frucht aus Walbersdorf im Wert von S 213,31. Aus dem Verkauf von Mostüberschuss erlöste man S 168.--. Dafür zahlte man an Weinststeuer S 48,86.

Bei der Umrechnung von Naturalien in Geld gab es Schwierigkeiten. So musste 1936 der zuständige Senior dem Oberkirchenrat Auskunft geben, die zeigte, welche Probleme diese Beziehung der beiden Wirtschaftsformen in den Jahren größerer wirtschaftlicher Schwierigkeiten mit sich brachte:

Über den Widerspruch in der Angabe der Naturalienpreise wurde mir folgende Aufklärung gegeben. Vor der Einsammlung der Naturalien wird der Preis der einzelnen Produkte festgesetzt. Es wird absichtlich der Höchstpreis angenommen, da ansonsten manche lieber mit Geld ihre Schuldigkeit entrichten würden. Wird dann die gesammelte Frucht oder der gesammelte Most verkauft, kann man für solches Sammelsurium nicht mehr den Höchstpreis erlangen, da ja Müllner und Händler, die die Frucht kaufen, und Wirte, die den Most abnehmen, sehr wohl wissen, dass manche Bau-

---

13 Zu den Verhältnissen in Rust vgl. Karl Fiedler, Geschichte der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Rust. Eisenstadt 1951. – Dazu AEOKR, Bgld. Fasz. 418, sowie Gd 264 (Rust 1932–1959). – Die Darstellung von Eugen Gura, Geschichte der evang.-luth. Gemeinde Petőfalva-Borbolya (Comitat Sopron). Sopron 1903, bringt zu dem hier interessierenden Thema keine Mitteilungen. Daher stammen die Angaben zu Pöttelsdorf aus dem in Anm. 12. genannten Archivbestand in Wien. – Der Verfasser sagt Frau Waltraud Stangl herzlichen Dank für die Möglichkeit, die Archivbestände des OKR benutzen zu dürfen, ebenso Herrn Pfr. i. R. Mag. Friedrich Treu für das Pfarrarchiv in Mörbisch.

ern nicht von ihrem schönsten Weizen und nicht von ihrem besten Moste ihre Giebigkeit abstaten. Es wurde also vom Pfarramt im ersten Falle der festgesetzte Höchstpreis, und im zweiten Falle der bei dem Verkauf der Naturalien tatsächlich erreichte Preis gemeldet.

Das Aufscheinen einen Mehrbetrages von 60-70 kg Getreide ist leicht erklärlich. Es gibt gottlob noch Gemeindeglieder, die ihre Giebigkeit nicht mit Apothekerwaage abwägen, sondern ihre Sachen gut gemessen bringen. Wenn also ein Bauer beispielsweise 25 kg Weizen abzuliefern hat, so bringt er diese 25 kg gut gewogen, d. h. um einige dkg, ja sogar um  $\frac{1}{2}$  kg mehr. Bei Bargeldentrichtung zahlt jedes Gemeindeglied auf den Groschen genau, bei Naturalienleistungen kommt es ihm auf einige dkg Getreide oder einige Tropfen Most „mehr“ nicht an. Das „Mehr“ kriegt natürlich nicht der Pfarrer, sondern bildet die Einnahme der Gemeinde.

Die Jahresrechnungen aus Rust enthalten nähere Angaben über die verkauften Weilmengen. Diese zeigen, dass in Rust – im Gegensatz zu Mörbisch und zu Pöttelsdorf – die Wein- und Kellerwirtschaft der Gemeinde eine nicht unerhebliche Rolle gespielt hat. Der dem Oberkirchenrat zugesandten Jahresrechnung (eine Unterteilung in Mutter-, Tochter- und Pfarrgemeinde konnte entfallen, da zur Pfarrgemeinde A. B. Rust nur die Stadt, dazu ein wenig an Diaspora ohne gesonderte Rechtspersönlichkeit gehörte) wurde eine Weinrechnung angefügt, die für das Jahr 1935 „Einnahmen“ an 15 520 l Weiß- und 6 622 l Rotwein, an „Verkauf“ 6 180 l Weiß- und 2 237 l Rotwein enthält. „Noch im Keller“ befanden sich (dabei dürften ältere Vorräte eingerechnet worden sein) 9 340 l Weiß- und 4 440 l Rotwein. Für den Verkauf erzielte man S 7 355,90 (die Gesamtsumme der Einnahmen, einschließlich der Kassareste machte S 25 466,38 aus). Allerdings hatte man an Abgaben und Kosten für die „Wirtschaft“ nicht weniger als S 4 597,65 aufzuwenden.

Die Zahlen für das Jahr 1937 lauteten ähnlich. „Einnahmen“ waren 5 290 l Weiß- und 6 239 l Rotwein, verkauft wurden 4 315 l Weiß- und 5 297 l Rotwein, so dass es relativ bescheidene Reste von 975 l Weiß- und 1 242 l Rotwein gegeben hat. Von S 20 101,99 Gesamteinnahmen erbrachte der Weinverkauf immerhin S 6 273,34. In den Rechnungsabschlüssen während des Krieges, die nunmehr nach standardisierten Formularen zu erfolgen hatten, stieg die Bedeutung der Liegenschaftserträge für die Einnahmen der Pfarrgemeinde Rust noch an: Im Jahr 1939 waren von RM 11 676,98 Gesamteinnahmen nicht weniger als RM 7 230,70 Liegenschaftserträge, wobei zwischen ‚selbsterwirtschaftet‘ und ‚verpachtet‘ nicht mehr unterschieden wurde. Für das Jahr 1942 lauteten die entsprechenden Zahlen: RM 22 691,08 Gesamteinnahmen, RM 19 412,83 Liegenschaftseinnahmen. Bei einer weiteren Erhöhung der Beträge für das Jahr 1943 blieb das Verhältnis annähernd gleich: RM 35 332,79 Gesamteinnahmen, RM 29 197,57 Liegenschaftserträge. Diese mehr als 80 Prozent der Gesamteinnahmen umfassende Bedeutung der Liegenschaftseinnahmen ist dadurch zustande gekommen, dass mit 1. 1. 1940 das neue Kirchenbeitragswesen eingeführt werden musste, wonach die Beiträge der Gemeindeglieder an eine zentrale kirchliche Kasse abzuliefern waren, dafür aber von dieser die Gehälter der Pfarrer zu tragen waren. So blieben als Einnahmen nur die alten Sitzgebühren, die Kollekten, Gaben bei Amtshandlungen, Spenden und Liegenschaftserträge. Und die waren eben in Rust besonders hoch bzw. die anderen Einnahmen waren besonders niedrig.

Dem Rechnungsabschluss für 1943 war eine Kopie eines Grundbuchauszugs beigelegt, der den Besitzstand der Pfarrgemeinde angegeben hat: 22 Nummern, darunter sechs Nummern mit Haus und Baubestand (auch die Kirche), aber neun Nummern, die Weingärten nannten (Ortsried, Großer Wald, Kleiner Wald, zweimal, also zwei getrennte Weingärten, Alter Umriss, Neuer Umriss, Ludmais, Kraxner, Greiner); der Rest waren Äcker und Gärten.

Der nächste Rechnungsabschluss (also für das Jahr 1944) enthielt dann einige bedeutsame Bemerkungen: Der Weinvorrat von der Fechsung 1944 – etwa 800 l Weiß und 200 l Rot – wurde Mitte Mai 1945 von den Russen bis zum letzten Tropfen geplündert. Im Herbst 1945 wurden geerntet: 2 680 l Weiß, 1 720 l Rot; davon wurden 1 100 l Weiß und 500 l Rot verkauft, so dass im Keller lagern 1 580 l Weiß und 1 220 l Rotwein. Die Kellereiwirtschaft ging also noch eine Weile weiter. Rust gehörte aber zu den ersten Pfarrgemeinden, die die Selbstbewirtschaftung aufgaben und alle Gründe (Weingärten) verpachteten.

## 7. TECHNISCHES

Weinwirtschaft erfordert – das ist eine Binsenweisheit – Lagerraum und Geräte. Lagerraum wurde von den Gemeinden entweder geschaffen oder bestand – wie in Rust – bereits vor der Errichtung des Toleranzpfarrhauses. Geräte wurden durch die Pfarrgemeinden (Konvente) angeschafft und regelmäßig erneuert bzw. wurden sie – solange es Robotarbeit gab – von den Gemeindegliedern zur Arbeit mitgebracht (Hauen, Messer, Scheren). Für die Transporte wurde entweder bezahlt oder sie waren Teil der Leistungen, die von einzelnen Gemeindegliedern als Ablöse der Naturalabgaben erbracht werden mussten (Zugrobot). Den Gemeinden stand dabei in der Regel ein entsprechender Wagen zur Verfügung; brauchte man mehr, musste man sie mieten.

Die kirchlichen Tätigkeiten im Weinbau waren genau an die dörflichen (städtischen) Regelungen für den Weinbau – wie etwa den Erntebeginn – gebunden. Das führte tatsächlich aber immer wieder zu Schwierigkeiten, weil sowohl die Verantwortlichen in der Gemeinde wie auch die Arbeitenden (wenn man von aufgenommenen Tagelöhnern absieht) eigenen Weingartenbesitz hatten, den sie bebauen wollten (mussten). Solange der Weinbau in traditioneller Weise betrieben wurde, war die Beschaffung der Geräte, die ja doch eine gewisse Lebensdauer besaßen, nicht so schwierig, aber auch nicht übertrieben kostenaufwendig. Je weiter die Technisierung im Weinbau voranschritt, desto schwieriger wurde es für die Kirchengemeinden, da mitzuhalten. Sie wurden immer mehr vom Einsatz geborgter oder gemieteter Geräte (Traktoren, moderner Pressen etc.) abhängig. Das verringerte nicht nur den Ertrag, sondern führte auch zu Auseinandersetzungen in den Gemeinden und deren Vertretungskörperschaften. Dazu kamen die allmählich drückender werdenden personellen Probleme.

Das alles führte dann dazu, dass die Eigenwirtschaft aufgegeben und Verpachtungen vorgenommen wurden, die zunächst einmal – wie das Beispiel der Pfarrgemeinde Mörbisch beweist – den Gemeinden eine zwar nicht sehr hohe, aber sichere Einnahmequelle bescherte. Die Keller blieben entweder – wie in Rust – leer oder wurden – wie in Mörbisch – verpachtet. In Gols ist mit der Demolierung des alten Pfarrhofes im Jahre 1964 auch der Keller verschwunden. Damit ist dort gewissermaßen die letzte Spur dieser kirchlichen Kellerwirtschaft verloren gegangen.<sup>14</sup>

## 8. ZUSAMMENFASSUNG

Wenn man nach Charakteristik und Bedeutsamkeit dieser Unternehmungen fragt, dann ergibt sich – über das hinaus, was in den einleitenden Abschnitten gesagt wurde, – Folgendes:

---

<sup>14</sup> Dazu vgl. die Hinweise in Dehio-Handbuch. Burgenland, Wien 1976, S. 264 (Pfarrhaus mit Keller in Rust).

- a) Bei der Kellerwirtschaft der Pfarrgemeinden handelt es sich um einen Teil der Bemühungen, Einnahmen zur Deckung des laufenden Bedarfes zu erschließen, die angesichts der Tatsache notwendig geworden sind, dass keinerlei Patronatsverpflichtungen gegeben waren.
- b) Erst allmählich gelang es den Gemeinden – wenn von Ödenburg abgesehen wird – selbst Grundstücke zu erwerben, die der Kellerwirtschaft Rückhalt und Inhalt gaben.
- c) Vorher – und dann weiter bis zum Jahr 1939 – waren es Wein-, mehr noch Mostgaben der einzelnen ‚Häuser‘, die diese Kellerwirtschaft erforderlich machten, erfolgte doch die Verarbeitung und die Vermarktung des Weines in und durch die Kirchengemeinde.
- d) Angesichts der Sortenarmut bzw. der Gewohnheit, nicht sortengetrennt zu lesen, auszusetzen und zu verarbeiten, unterschied man nur zwischen weißem und rotem bzw. altem und jungem Wein und konnte die Mostgaben vermischen.
- e) Für die Pfarrgemeinden brachten die Kellerwirtschaften in der Regel einen gewissen Gewinn, zudem stellten sie in vielen Fällen eine finanzielle Reserve dar, die freilich in ihrem Wert von den Verkaufsmöglichkeiten wie vom Preisniveau abhängig war.
- f) Darüber hinaus sorgten sie in den Ortschaften selbst für eine gewisse Regulierung von Preisen, aber auch für die Möglichkeit der Vermarktung, die freilich stets bescheiden, aber doch vorhanden war.
- g) Wie weit die kirchengemeindlichen Kellerwirtschaften für technologische oder vinologische Fortschritte standen, lässt sich aus dem erhaltenen Quellenmaterial nur schwer erheben. Es war aber eher nicht der Fall, selbst wenn man ausgezeichnete Verwalter bzw. ‚Kellermeister‘ fand.
- h) Das Quellenmaterial selbst leidet – wie fast alle Angaben über die Leistungen der Gemeindeglieder innerhalb der Kirchengemeinden – unter Unübersichtlichkeit, Kargheit der Angaben und Unvollständigkeit. Es wurden angesichts der jeweils lokalen Kompliziertheit der Vermögensverhältnisse und ihrer Verwaltung allzu viele Angaben als selbstverständlich angesehen, so dass oft nur sehr schwer Angaben von einiger Aussagekraft gewonnen werden können.
- i) Das Ende der Kellerwirtschaft ergab sich aus rechtlichen wie wirtschaftlichen Faktoren. Es erfolgte gewissermaßen eine Ablösung der Pfarrergehälter von der Naturalwirtschaft sowie eine solche des Grundeigentums von der Eigenbewirtschaftung, die diesen Wirtschaftsformen ein Ende machten. Dazu kam die seit 1945 ständig fortschreitende Abnahme des Anteils der bäuerlichen Bevölkerung in den Gemeinden.
- j) Die sich aus den traditionellen Wirtschaftsformen ergebenden Probleme (Einhebung, Ablieferung, Festsetzung der Geldwerte) führten in den Gemeinden – ebenso wie nachbarschaftliche („genossenschaftliche“) Neidvorstellungen – zu Konflikten, die bis 1940 zu einem erheblichen Teil den Pfarrern und ihrer Position zur Last fielen.
- k) Eine Verbindung zwischen Verkündigung und Stellung zum Wein und seinem Genuss lässt sich aus dieser Form der gemeindlichen Tätigkeit nicht unmittelbar erkennen. Die wirtschaftliche Notwendigkeit war mächtiger als mögliche grundsätzliche Bedenken. Immerhin – kein Pfarrer (oder Lehrer) musste im Burgenland selbst Wein verkaufen bzw. gar eine Schenke unterhalten. Für diese Tätigkeiten waren Gemeindevertreter verantwortlich.<sup>15</sup>

---

15 Es ist kaum bekannt, dass auch nach 1970 noch einzelne Kirchengemeinden im Burgenland Gasthauskonzessionen besaßen. Seither haben die Pfarrgemeinde Weppersdorf und die Tochtergemeinde Willersdorf auf ihre verzichtet, während die Muttergemeinde A. B. Oberschützen noch eine solche besitzt; das Gasthaus ist freilich – wie das auch bei den anderen der Fall gewesen ist – verpachtet. Weppersdorf hat sein Gasthaus 1993 verkauft, Willersdorf das seine nach 1960 gegen 5 ha Wald getauscht.



# DER WEIN IN DEN UNGARISCHEN MEDIZIN- HISTORISCHEN QUELLEN DES 19. JAHRHUNDERTS

Zita Deáky

In den vergangenen Jahren machte ich Forschungen, die einen näheren Einblick in die Lebensweise und die gesundheitlichen Zustände der Einwohner in den Dörfern und Marktflecken Ungarns ermöglichten. Neben der laufenden volkskundlichen Sammeltätigkeit war ich bemüht, auch die zum Thema passenden medizinhistorischen Quellen kennenzulernen und zu überblicken. Historische Weite, historische Quellen und aktuelle Daten können am besten den zu erforschenden Fragenkreis nuancieren, andererseits kann die Quellenaufschlüsselung auch dem wissenschaftlichen Vergleich zu Hilfe kommen.

Auf den ersten Blick umfasst der Titel meines Vortrags ein eng umgrenztes Thema, doch der Schein trügt, weil die Trauben und der Wein in fast allen Zweigen der volkskundlichen Forschung und in den bedeutendsten diesbezüglichen medizinhistorischen Quellen bis Mitte oder Ende des 19. Jahrhunderts zu finden sind. Das trifft besonders zu, wenn wir das öffentliche Gesundheitswesen und die Auffassung der bäuerlichen Schicht über Krankheit und Gesundheit bzw. die damit verbundenen Glaubens- und Sittengewohnheiten oder das Verhältnis zwischen der offiziellen Heiltätigkeit und den zeitgenössischen volkstümlichen Heilmitteln und Techniken betrachten. Weiteres sollen medizinhistorische Quellen des 19. Jahrhunderts besprochen werden, die sich nur auf den Wein beziehen. Die Traube selbst, obzwar ihre Rolle sehr wichtig war und bis heute im Interesse der Erhaltung der Gesundheit, der Prävention und auch in der Heiltätigkeit erhalten geblieben ist, kann im engen Rahmen dieses Vortrags nicht besprochen werden. In den medizinhistorischen Quellen und in der Ethnomedizin kommen die Trauben und der Wein selbstständig vor, aber natürlich auch in vielen Verbindungen, die unabhängig voneinander zu untersuchen sind.

Kenntnisse und Angaben über den Wein finden wir schon in der weit zurückliegenden Vergangenheit. Wenn wir nur das Leben im Karpatenbecken betrachten, ist zu sehen, dass der Wein zu all dem dazugehört, was den Alltag und die Feiertage der Menschen von verschiedenen Nationalitäten, Glaubensbekenntnissen, auch mit abweichender Mentalität, Lebensweise und Kultur jeweils bestimmte und bis heute bestimmt. All das ist nur in seinem Verlauf und in seiner Änderung zu untersuchen. Die Lebensweise, die damit verbundenen gesundheitlichen Zustände und die Heilpraxis, die zur gegebenen Zeit nebeneinander und auch aufeinander aufbauend mehrere Jahrtausende hindurch aufrechterhalten blieben und mit den neuesten Elementen – so z. B. auch mit dem Wein – ergänzt wurden, ändern sich permanent. Es musste somit eine Periode herausgegriffen werden, die betonter und bedeutender auf die Änderungen wirkte, so dass – auf sie gestützt – ein Vergleich unternommen werden konnte, welcher mit Hilfe von historisch-ethnographischen Methoden analysierbar waren. Dem scheint am besten das 18. bis 19. Jahrhundert zu entsprechen, weil zu dieser Zeit auch in Ungarn schon jene gesundheitlichen Organe existierten, die die Möglichkeiten schufen, der Forschung in großen Massen die unentbehrlichen schriftlichen Quellen und Dokumente zu liefern. Es war zugleich auch eine Periode, in der die Grenzen zwischen offizieller und ethnomedizinischer Heilpraxis im Alltagsleben noch nicht streng getrennt waren. Ihr loser Kontakt blieb noch lange aufrechterhalten, genauso wie ihre Wechselwirkung, die sich sowohl in den Archivquellen als auch in den rezenten Quellen auffinden lassen.

Die am Ende des 18. Jahrhunderts einsetzenden, sich stark vermehrenden medizinhistorischen Quellen geben uns die Möglichkeit, die gesamte damalige Gesellschaft zu untersuchen. Krankheiten, Epidemien oder – von Seiten der Heiltätigkeit ausgehend – Lebensweise, Vorstellungen von Krankheit und Gesundheit, ausgewählte Heilmethoden, Heilpersonal, Vorschriften und Verbote der Kirchen und die sich dazu herausgebildeten privaten und gesellschaftlichen Vorstellungen, Tradition, Stellungnahmen der offiziellen Organe sowie ihre Vorschriften und Institutionen haben dazu beigetragen und mitbestimmt, wie die gesundheitliche und dadurch auch die ökonomische, kulturelle und sogar historische Lage einer gegebenen Gemeinschaft aussieht.

Die medizinhistorischen Quellen des 19. Jahrhunderts zeigen eindeutig, dass die Rolle des Weins in der offiziellen sowie traditionellen Heiltätigkeit noch immer außerordentlich wichtig, manchmal sogar unentbehrlich für die Erhaltung der Gesundheit und im allgemeinen Heilverfahren war. Es sollen im Folgenden einige medizinhistorische Quellen genannt werden, in denen der Wein vorkommt. Ich möchte die Aufmerksamkeit auf die Möglichkeiten und Bedeutung der Erforschung des Weins hinlenken. Wir wissen zwar viel über den Wein, doch dieses Wissen kann auf Grund der Angaben des 18. und 19. Jahrhunderts noch stärker nuanciert werden. Besonders war der Wein zur Zeit der großen Epidemien und der großen Volkskrankheiten von Bedeutung, als sich die Medizin noch nicht vollkommen von den einzelnen Verfahren der traditionellen Heiltätigkeit, von ihren Mitteln und ihrer Technik losreißen konnte.

Vielleicht konnte sich der Wein, gerade weil er von der Ethnomedizin übernommen worden war, so lange im traditionellen Arzneibestand der Medizin halten. Es muss aber dabei auch bedacht werden, dass im 19. Jahrhundert in Ungarn der Alkoholismus eine Volkskrankheit war, was die Beurteilung des Weins modifizierte. Obzwar als Hauptübeltäter der Branntwein angesehen wurde und auch die wissenschaftliche Auffassung die beiden Alkoholsorten auf Grund ihrer Vor- und Nachteile streng auseinander hielt, kann doch behauptet werden, dass sich die ärztliche Beurteilung des Weins zur Zeit des Kampfes gegen den Alkoholismus auch auf den Verbrauch auswirkte. In der medizinhistorischen Fachliteratur aus der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Branntwein als schädliche ethnomedizinische Arznei abgelehnt, der Wein dagegen – solange man ihn gemäßigt konsumierte – als ein heilwirksamer, stärkender Trunk hervorgehoben. Die Voraussetzung dazu war jener Glaube, der sich schon im 13. Jahrhundert in ganz Europa verbreitet hatte, dass nämlich die ungarischen Weine eine heilende Wirkung besäßen. Neben den praktischen Erfahrungen und der traditionellen Anwendung setzte schon im 18. Jahrhundert eine medizinische Untersuchung des Weines mit wissenschaftlichen Ansprüchen ein. Deren eines Ziel war die Erbringung eines Nachweises mit fachgerechten Methoden, dass die ungarischen Weine gesund und heilwirkend seien, deren anderes Ziel jedoch war die Popularisierung dieser Weine. Aufgrund der wissenschaftlichen Tendenzen des 18. und 19. Jahrhunderts in den medizinischen Abhandlungen über den Wein lässt sich das überzeugend nachvollziehen.

Die erste ungarische medizinische Inaugural-Dissertation, die den Wein zum Thema hatte, stammt von dem in Sopron geborenen János Péter Komáromi (1692-1761) aus dem Jahre 1715. Er begann ein Studium der Medizin in Straßburg und absolvierte es an der Baseler Universität. In seiner Abhandlung arbeitete er über den Soproner Wein, dessen medizinische Wirkung er nachwies.<sup>1</sup> Er hatte sich – wie viele seiner Kollegen – neben der Ausübung der Heiltätigkeit auch mit Weinbau beschäftigt, und verstarb 1761 in Szombathely als Oberarzt des Komitats Vas.<sup>2</sup>

---

1 János P. Komáromy, *Dissertatio physico-medica inauguralis de Vino Hungarico Soproniensi*. Basiliae 1715.

2 József Szinnyei, *Magyar írók élete és munkái* (Leben und Werk ungarischer Autoren), Bd 4. Budapest 1896 S. 822.



123 Jahre später erschien die vielleicht bedeutendste medizinische Inaugural-Dissertation zu diesem Thema von Dávid Szabó (1808-1886) unter dem Titel: *Der Máder Wein in natur- und medizinwissenschaftlicher Hinsicht*.<sup>3</sup> Dávid Szabó war im Zempléner Komitat, in Mád geboren worden und machte mit seiner Arbeit sein Geburtsdorf weltweit bekannt. Er war ein äußerst vielseitiger Mann, denn neben seiner Dissertation übersetzte er ein medizinisches Buch mit vielen Ratschlägen für Arme, er verfasste Richtlinien für die Mütter des Komitats Szabolcs über Kinderpflege und Erziehung sowie Gedichte und Studien über die Trauben- und Weinlehre, die er auch in den zeitgenössischen wirtschaftlichen Blättern publizierte.<sup>4</sup>

Seine Inaugural-Dissertation ist für den heutigen Leser auch insofern interessant, weil sie ein außerordentlich gründliches Werk ist. Das erste Kapitel stellt das am Fuße eines Berges gelegene Dorf Mád vor, nebst der Geschichte des Weinbaus der Gegend, den Traubensorten und den daraus gewonnenen Weinen sowie einer chemisch-medizinischen Analyse ihrer Zusammensetzung. Das zweite Kapitel, *Der Máder Wein in medizinwissenschaftlicher Hinsicht*, handelt von dessen medizinischer Verwendung und bezieht Stellung für einen gemäßigten Weingenuss im Interesse der Gesundheit. Enthalten ist nicht nur eine allgemeine Analyse, sondern auch eine Charakterisierung der einzelnen Sorten nach ihrer Wirkung, die sie auf den Menschen ausüben, so etwa die Wirkung auf Säuglinge, Kleinkinder, Jünglinge und Alte bzw. auch auf Frauen und Männer, nebst den Vor- und Nachteilen, die daraus entstehen können.<sup>5</sup> Von wissenschaftlicher Seite her untersuchte Dávid Szabó nüchtern die Vor- und Nachteile der Weine und gab Ratschläge mit Erläuterungen für all jene, die Interesse am Thema hatten. Diese seine Arbeit stammt aus einer Zeit, in der in einigen Gebieten Ungarns der Alkoholismus eine Volkskrankheit war, die breite Volksschichten erfasste hatte, und zwar hauptsächlich wegen des Branntweingenusses. Ab den 1820er Jahren verbreitete sich der Alkoholismus wie eine Epidemie, vor allem in Oberungarn und Siebenbürgen, wo besonders der maßlose Konsum von Getreide-, Kartoffel- und Obstbranntwein vorherrschte. Das ist auch der Grund, dass wir in den medizinischen Quellen das gesamte 19. Jahrhundert hindurch permanent auf Gegenüberstellungen des Branntweins mit dem Wein stoßen, wobei sich auf der einen Seite der Branntwein mit all seinen Schädlichkeiten und auf der anderen Seite die gesunde oder sogar heilende Wirkung des Weins bei gemäßigtem Genuss finden lässt. Zu Anfang des 20. Jahrhunderts wurde etwa noch der Tokajer Auslesewein in Gefäßen mit der Überschrift *Vinum Tokajiensis* als allgemein anerkanntes heilwirksames Mittel gereicht

Im kulturellen und politischen Leben Ungarns entstand – gestützt auf die wissenschaftlichen Argumente der Ärzte – ein eigenartiger Kampf gegen den Alkoholismus und für die Prävention. Auf die Initiative von Miklós Wesselényi und Lajos Kossuth wurde 1841 der *Gemäßigte Verein* gegründet,<sup>6</sup> dessen

---

3 David Mádi Szabó, *A mádi bor természet- és orvostudományi tekintetben* (Der Máder Wein in natur- und medizinwissenschaftlicher Sicht). Inaug.-Diss. Pest 1838.

4 Árpád Fazekas, *Elfelejtett orvosírók: Dr. Mádi Szabó Dávid (1808–1886)* [Vergessene ungarische Schriftsteller-Ärzte: Dr. Dávid Mádi Szabó (1808–1886)]. In: *Orvostörténeti Közlemények* (Publikationen zur medizinischen Geschichte) 69-70 (1973), S. 215-223

5 „[I]ch war öfters Zeuge, wie man in allen Lebensaltern ohne Unterschied den Wein genoß oder mit ihm Mißbrauch trieb; traurig mußte ich erfahren, was für ein Schade es ist, wenn jemand die Eigenschaften dieses starken Mittels nicht kannte, und da das Schicksal ihm dieses zur Verfügung stellte, der Genuß für ihn entweder ein Ölzweig, oder eben ein zweischneidiges Schwert werden konnte.“ – Szabó, *A mádi bor természet- és orvostudományi tekintetben* (wie Anm. 3), S. 40.

6 György Gortvay, *Az újabbkori magyar orvosi művelődés és egészségügy története* (Geschichte der ungarischen medizinischen Kultur und des Gesundheitswesens der neuesten Zeit). Budapest 1953, S. 40.

Anhänger bis zum Beginn des Freiheitskampfes von 1848 in zahlreichen Ortschaften des Landes vertreten waren. Bis zur Mitte des Jahrhunderts lässt sich eine landesweite Bewegung gegen den Genuss des Branntweins feststellen, die auch in vielen gedruckten wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Publikationen vertreten wurde. Die verbreiteten Landes- und Provinzblätter sowie aufklärenden medizinischen Hefte, Bücher und Lehrbücher sprachen sich allesamt gegen den Genuss des Branntweins und gegen die Trunksucht aus. Da aber den Menschen nicht vom Alkohol abzuraten und außerdem das Trinken eine Tradition in allen Schichten der Gesellschaft war, so war das gemäßigte Trinken von Wein nicht nur erlaubt, sondern wurde aus gesundheitlichen Gründen sogar für jegliche Altersklasse empfohlen. Als Beispiel dieser reichen Aufklärungsliteratur soll hier eine in Versen abgefasste Gesundheitsregel für Volksschulen von Lajos Szeberényi, die sogar einen Preis gewann, (in Prosa übersetzt) angeführt werden.<sup>7</sup> Dieses aus acht 24-zeiligen Strophen bestehende Lehrgedicht erschien in einem selbstständigen Heft unter dem Titel: *Ital* (Trunk).

Ist dein Leben dir teuer,  
So halte dich an ein strenges Maß, auch im Trinken.  
[...]  
Von allen Trunken ist das reine Wasser am besten;  
Keine Angst, dass es dir je einen Schaden zufügt,  
Aber auch Wein darfst du trinken mit Maß und Ziel;  
Warum nicht genießen diesen Segen von Gott?  
Wenn wir Wein trinken mäßig und wie es sich ziemt,  
Kräftigt sich der Körper, die Seele wird leicht.  
Besonders wenn wir kein gutes Wasser haben,  
Soll ein wenig Wein darin Gutes bewirken.  
[...]  
Dem Genuss des Schnapses sollst du besonders absagen,  
Auf ewig verloren ist, der sich darein begibt.<sup>8</sup>

Im 19. Jahrhundert bedeutete der Alkoholismus hauptsächlich ein gesellschaftliches, ökonomisches und moralisches Problem, und der Gesichtspunkt der gesundheitlichen Auswirkung war nur eine Ergänzung. Eben darum machte man oft keinen Unterschied zwischen Branntwein und Wein. Es gab Pfarrer, Ärzte und Lehrer, die die Meinung vertraten, dass Menschen, die beim Alkoholgenuss nicht Maß halten können, auch zwischen Wein und Branntwein keinen Unterschied machen würden, sodass es generell zweckmäßiger sei, wenn keines von beiden getrunken werde. Aus diesem Grund erschienen auch Publikationen, die im Interesse der Gesellschaft die völlige Abstinenz postulierten.

In der Reihe der Medikamente gegen verschiedene Krankheiten und Epidemien hatte natürlich der Wein in der offiziellen wie traditionellen Heiltätigkeit einen besonderen Stellenwert inne. Seit Ende des 18. Jahrhunderts sind in den Meldungen der Komitatsoberärzte sehr gute Informationen über Krankheiten und Epidemien, aber auch über Krankheits- und Sterbefälle, über das Heilpersonal, über die Tätigkeit der Ärzte und Ausüßer der Ethnomedizin und ihre Mittel zu finden. Pflicht des vom Landtag der Jahre 1823/24 verordneten und durch den Wiener Hof anerkannten und unter seiner Unterordnung

---

7 Lajos Szeberényi, Egészségtani szabályok népiskolák számára (Gesundheitsregeln für die Volksschulen). Szeged 1864.

8 Ebd., S. 6.

wirkenden Statthalterates war es, über die gesundheitlichen Zustände des Landes Angaben zu sammeln und dem angepasste Maßnahmen zu verordnen. Innerhalb des Statthalterates wurde – gleichfalls nach Wiener Muster – eine Gesundheitsabteilung (*Departementum sanitatis*) gegründet, die eine bedeutende administrative Tätigkeit ausübte. Auf Grund eines landesgültigen Reglements mussten die Komitatsoberärzte jedes Vierteljahr sowie jährlich eine zusammenfassende Meldung über die gesundheitlichen Zustände ihres Gebietes abgeben. Bei Epidemien musste diese Meldung wöchentlich bzw. alle zwei Wochen erfolgen. Diese Meldungen der Oberärzte hatten von 1786 bis in die 1870er Jahre einen festgelegten Aufbau, obzwar während der Jahrzehnte kleinere Modifizierungen zu beobachten sind, denn sie mussten 15 Fragenkreise beantworten. Darunter befanden sich Fragen über Epidemien, periodische, aber viele Menschen betreffende Mangelkrankungen, Infektionen usw., wobei nicht nur die Symptome und der Verlauf der Krankheit, sondern auch die Art und Weise der Heiltätigkeit, die Heilmittel und das Heilverfahren der Einwohner angegeben wurden. Auch wenn die Komitatsoberärzte diese ihre Pflicht teils gut, teils weniger gut verrichteten – die wissenschaftliche Forschung von heute kann ihnen in jedem Fall nur dankbar für die von ihnen geleistete Arbeit sein!

Im Schriftenmaterial der Gesundheitsabteilung des Statthalterates aus den Jahren 1847/48 findet sich diese Tätigkeit der Komitatsoberärzte, besonders was etwa das Auftreten von Skorbut in ihren Gebieten betraf, gut belegt. Diese Krankheit – im Ungarischen *süly* genannt – war zwar nur selten tödlich, verursachte aber eine allgemeine Kraftlosigkeit, die – oft mit etlichen zusätzlichen Beschwerden verbunden – die Einwohner ganzer Dörfer schwächte, arbeitsunfähig machte oder sogar deren Tod zur Folge hatte. Der Skorbut taucht im Allgemeinen in jenen Gebieten des Landes auf, wo man wenig Gemüse und Obst anbaute, oder wo durch eine Naturkatastrophe (Trockenheit, Hochwasser oder Heuschrecken) die Jahresernte vernichtet war. Einseitige Ernährung und Not waren Ursache für diese Krankheit und deren schwere Folgen; sie war deshalb beispielsweise bei Gefangenen in Kerkern oder bei einkasernierten Soldaten häufig. Einige Aufmerksamkeit erforderten aber auch die griechisch-katholischen und besonders orthodoxen Gemeinden, da bei ihnen diese Krankheit im Zuge der lang andauernden Fasttage während des Jahres häufiger auftauchte. Im 19. Jahrhundert waren die obligatorischen Fasttage in den rumänischen und serbischen Gemeinden jährlich auf 198 und 231 festgelegt, was besonders im Advent und vor Ostern die Gläubigen sehr belastete.<sup>9</sup> Aus den oberärztlichen Meldungen geht hervor, dass bei Skorbutkranken – die beinahe alle den armen Schichten des Landes angehörten, fast nie oder nur selten Wein getrunken wurde, genauso wie in den ärmeren Gegenden, in Kerkern und bei orthodoxen Gemeinden. Dagegen wurde dort Branntwein, besonders in der letztgenannten Gruppe, wegen seiner Billigkeit und zur Ergänzung der notwendigen Kalorien in ansehnlichen Mengen konsumiert.

Der Skorbut tauchte ab dem 18. Jahrhundert in den nördlichen und südlichen Komitaten des Landes auf. Zum südlichen Teil gehörte damals das Torontaler Komitat, wo Skorbut eine immer wiederkehrende Krankheit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war. In den Meldungen der Jahre 1803, 1823, 1831, 1837 und im Frühjahr 1847 finden wir dort zahlreiche Erkrankungen registriert. Im August des Jahres 1847 wurde die Zusammenfassung über die gesundheitliche Lage des Torontaler Komitats vom Oberarzt Károly Bodor verfasst. Daraus geht hervor, dass der Skorbut bei den ungarischen und deutschsprachigen Einwohnern relativ selten, bei den Rumänen und Serben dagegen sehr häufig war. Von den vorge-

---

9 Gyula Lovrich, A görög egyesült es nem egyesült románoknál divó biöjtröl (Das Fasten bei den griechisch-katholischen und orthodoxen Rumänen). In: Magyar Orvosok és Természetvizsgálók. Vándorgyűléseinek Munkálatai (Ungarische Ärzte und Forscher) 18 (1876), S. 167-168.

schriebenen Mitteln findet sich der Essig zur Mundspülung erwähnt, sowie zum Einnehmen das mit Meerrettich gemischte Bier und der Wein, entweder rein oder mit Heilpflanzen gesotten.<sup>10</sup> Komitatsoberarzt Károly Bodor fügte noch hinzu: „erwähnenswert ist, daß bei uns das gemeine Volk den mit Kampfer gemischtem Schnaps zum Einnehmen oft gebraucht [...]“.<sup>11</sup> Fest steht, dass bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts zur Prävention bzw. Heilung von Skorbut, wenn auch nicht aufgrund wissenschaftlicher Erwägungen, so doch in der ethnomedizinischen Praxis, Sauerkraut, Wein und Obst eine vorrangige Rolle spielten.

Die Malaria war in Ungarn noch mehr verbreitet als der Skorbut. Bis zu den 1870er Jahren, als die großen Regulierungsarbeiten der Sümpfe und Flüsse noch nicht abgeschlossen waren, galt sie als Volkskrankheit. Besonders in den sumpfigen, an Flüssen liegenden Gebieten litten die Bewohner am Wechselfieber. Die Einschätzung Ungarns bei Reisenden, Fremden und Soldaten war im 17. und 18. Jahrhundert weitgehend von dieser Krankheit bestimmt, daher wurde sie auch ‚ungarische Krankheit‘ genannt. Seit den großen Ansiedlungen des 18. Jahrhunderts wurde sie auch als ‚Banater Fieber‘ oder ‚ungarisches Fieber‘ bezeichnet.<sup>12</sup> Es gibt nur wenige oberärztliche Meldungen aus dem 19. Jahrhundert, in denen das Wechselfieber nicht erwähnt wird.

Zur Illustration soll die Meldung des Jahres 1861 vom Oberarzt der Stadt Szabadka, Antal Kovács, herangezogen werden. Aus diesem monatlichen Eintrag geht hervor, dass das Wechselfieber besonders in den Sommermonaten auftauchte:

Im Juni ist besonders das gallische Wechselfieber und das übliche Wechselfieber überwiegend gewesen, – bei der vernünftigen ärztlichen Behandlung, wie bereits schon erwähnt, reichten wir neben den leichteren Mitteln Brechmittel, Reinigungs- und Roborierungsmittel: in der Erholungszeit der von der Chinarinde<sup>13</sup> ermatteten Menschen schrecken wir auch von einem Glas Wein aus der Silvaner, Magyarócher, Pécsér und Schomloer Gegend nicht zurück, daran besonders die Einwohner der Tiefebene mit eigenartiger Selbstsucht hängen.<sup>14</sup>

Neben all diesen Mitteln verordnete Antal Kovács aber auch volkstümlich verbreiteten Gurkensaft, Brausepulver und Wein.

1907 erschien Hugó Holländers dickes Buch über die Malaria in Ungarn.<sup>15</sup> Darin widmete er auch einen bescheidenen Teil den ethnomedizinischen Heilmethoden. Die Angaben dafür hatte er sich von den Komitatsoberärzten besorgt und er betonte, dass diese die Ansichten und Praxis des vergangenen Jahrhunderts widerspiegelten. Daraus darf geschlossen werden, dass die wichtigsten Zutaten der häuslichen Heilmittel gegen das Wechselfieber die verschiedenen Weinsorten waren, die man kalt, heiß, süß oder scharf, gesalzen, gewürzt usw. genoss, genauso aber auch den Branntwein mit reichen Zutaten. Und genau diese Auffassung finden wir auch bei den Bauern im Komitat Bihar, wenn sie behaupteten, das Wechselfieber sei nur deshalb aufgetreten, weil in der Gegend kein Wein genossen werde.<sup>16</sup>

---

10 Ungarisches Landesarchiv (MOL) C 66 Dcp. San. Kf. 1.1848.

11 Ebda.

12 Zita Deáky, A bánáti poszláz/malária/ a 19. században (Das Banater Fieber/Malaria/ im 19. Jahrhundert). In: Néprajzi Látóhatár (Ethnographischer Horizont) 8 (1999), S. 147-162

13 Chinin, der Wirkstoff der Chinarinde, ist bis heute eines der wirkungsvollsten Mittel gegen die Malaria geblieben. Die aus Peru gelieferte Chinarinde wurde ab 1630 gegen Krankheiten mit hohem Fieber verwendet.

14 MOL D217. IV. kf. 1. tsz. 11108.1862.

15 Hugó Holländer, A malária elterjedése Magyarországon (Die Verbreitung der Malaria in Ungarn). Budapest 1907.

16 „Sie haben keinen Wein, deshalb friert es den Kranken.“ Vgl. ebda, S. 470.

Aus den erhalten gebliebenen, reichen medizinhistorischen Quellen könnten noch weitere Krankheiten aufgelistet werden, bei deren offiziellen und ethnomedizinischen Heilmitteln der Wein eine Rolle spielt. Dabei muss bedacht werden, dass der Wein ein gesuchtes Mittel war, und jede Familie bestrebt war, die – ihren finanziellen Möglichkeiten angepasste – Menge zu besorgen. Deswegen kamen auch die Weingartenbesitzer, Weinhändler und Schenkwirte fast immer auf ihre Rechnung. Trotzdem kam es immer wieder vor, dass der Wein (wie auch heute noch) verfälscht wurde, worüber die zeitgenössischen medizinhistorischen Angaben ebenfalls Aufschluss geben. Zu den Aufgaben der Ärzte gehörte im 19. Jahrhundert, dass sie – neben ihrer alltäglichen Heilpraxis und den dazu gehörenden administrativen Arbeiten – auch die Haustiere, aber auch die Apotheken und Schlachthöfe kontrollieren bzw. auch Analysen zum Nachweis von Verfälschungen von Essig, Branntwein und Wein zusammenstellen mussten. János Meskó, Oberarzt des Komitats Csanád, verfertigte am 30. November 1844 eine Aufzeichnung über die Verfälschung von Spirituosen und schickte sie dem Statthalterrat. Darin bejahte der Oberarzt einen gemäßigten Weinkonsum, welcher der Gesundheit diene, warnte zugleich aber auch vor Verfälschungen, die für die Gesundheit gefährlich sein können. Die Gefahr bestehe nicht in der Verwendung der Fälschungsmittel selbst, sondern in der Tatsache, dass die Menschen vom billigen Wein – abgesehen von seiner Qualität, die alle Vorstellungen unterschreite – maßlos viel genießen würden. János Meskó verlangte vom Statthalterrat, dass genauso wie bei den Fleischsorten und anderen Speisewaren auch beim Wein Qualitätsforderungen und Preise festgelegt werden sollten.

[...] wenn man also, verehrte Landstände, bei Fleisch und anderen Lebensmittelwaren den Preis festlegen kann, warum kann man das nicht auch eben beim Wein machen, weil im jetzigen System – ein Jammer! – der Weinschank des Komitates in den Händen der Juden ist, der Wein eine Metamorphose erleiden muß, der Gartenwein mit dem Bergwein vermischt wird, wenn er nicht stark genug ist, wird er mit Schnaps verstärkt daraus ein richtiges mixtum compositum entsteht. Der arme Mann steht vor dem gefährlichen Dilemma: entweder trinkt er schlechten Wein für teures Geld, und gefährdet noch dazu seine Gesundheit, – oder wenn er in Mangel des Geldes und guten Weines seine sinkende Kraft anstatt des guten frischen Weintrankes mit schlechtem restauriert, gefährdet er ebenfalls seine Gesundheit und sogar sein Leben.<sup>17</sup>

Die hier angeführten medizinhistorischen Quellen geben jedoch nur einen schmalen Ausschnitt der vorhandenen wieder.

Im Leben des Menschen – von der Geburt bis zum Tod, bei alltäglichen und feierlichen Ereignissen, sei es eine Kindtaufe, Weihe, Ehe oder Beisetzung – spielte der Wein immer eine wichtige Rolle, und so ist es nicht verwunderlich, dass dafür gleichfalls reichlich Quellen aus der Vergangenheit zur Verfügung stehen. In meinen früheren Forschungen habe ich mich mit jenen Bräuchen im Karpatenbecken befasst, die sich im weiteren Sinne auf die Geburt beziehen, also auch auf die Schwangerschaft, Kleinkinderbetreuung, Taufe, Weihefeierlichkeiten, Krankheiten und natürlich auch auf die normalen und außerordentlichen Ereignisse, die damit verbunden waren.<sup>18</sup> Der Wein, aber auch der Branntwein begleitete schon immer das Leben der Menschen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, besonders wenn man die Hausgeburten betrachtet. Die medizinhistorischen Quellen des 19. Jahrhunderts bringen viele Angaben zu die-

---

17 MOL C 66 Dep. san. 19. Kf. 3.1845.

18 Zita Deáky, *A bába a magyarországi népi társadalomban (18. század vége – 20. század közepe)* [Die Hebamme in der ungarischen Gesellschaft (Ende des 18. – Mitte des 20. Jahrhunderts)]. Budapest 1996.

sem Thema, vor allem weil die hohe Sterberate der Säuglinge und Kleinkinder, aber auch die Zustände der Entbindungsanstalten eine offizielle Frage des staatlichen Gesundheitswesens war. Der Grund dafür ist einerseits in der bedauerlichen Unbildung der Hebammen und andererseits in den ungesunden Maßnahmen bei den Entbindungen zu suchen, wobei auch der Alkoholgenuss eine Rolle spielte.

Als eine der bekanntesten Quellen zu dieser Frage ist das 1899 erschienene Buch von Rezső Temesváry, Doktor der Geburtshilfe, anzusehen, das reichliche Angaben zur Ethnomedizin enthält.<sup>19</sup> Doktor Temesváry sammelte aus verschiedenen Gebieten Ungarns etwa 12 000 Daten über Hebammen, Schwestern und Ärzte bzw. über Gewohnheiten und abergläubische Praktiken im Zusammenhang mit der Entbindung, und es findet sich dabei kein Kapitel und kein Fragenkreis, bei dem der Wein und der Branntwein keine Rolle gespielt hätte. Z. B. war es allgemeiner Brauch, beim Erbrechen und Magenleiden einer schwangeren Frau – abgesehen von Religion und Ethnikum – „[...] Schnaps, Borowitschka, Pflaumengeist, Konjak, Weinsuppe mit Gewürzen, in Wein gekochte[n] Zimmt und getrocknete Pflaumen [...]“<sup>20</sup> zu reichen. Die Hebammenbücher verboten seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts strengstens die Anwendung innerer Mittel durch die Geburtshelferinnen, besonders aber den Alkohol, der gerne als Beruhigungs-, Stärkungs- und Brechmittel gereicht wurde.

Der Wein hatte speziell während der Entbindung eine besondere Rolle. Sámuel Rác, Doktor der Medizin und Professor an der Universität, hatte 1794 den Hebammen vorgeschlagen, dass sie, wenn sie zu einer Entbindung gerufen würden, sie neben der üblichen Ausrüstung auch warmen Wein mitnehmen sollten.<sup>21</sup> Später wurde diese Vorgangsweise aber von den Ärzten verboten, und bei der Ausbildung der Hebammen wurde die Tatsache, dass Alkohol gefährlich sei, besonders hervorgehoben. In der ethnomedizinischen Praxis aller Völker des Karpatenbeckens stand während der Geburtswehen und in der Zeit des Kindbettes der Alkohol in Form von Wein oder Branntwein für gewöhnlich unter dem Bett der Frau. Er diente als Stärkungsmittel für die Mutter, aber auch zur Schmerzlinderung und zur Beschleunigung der Nachgeburt – es kam aber auch vor, dass die Hebamme zu ihrer eigenen Ermutigung Alkohol trank. Es gibt reichliche medizinhistorische und ethnomedizinische Angaben, dass Hebammen – mangels fachlich ausgebildeter Ärzte – selbst gefährliche, schwere Eingriffe und Operationen zur Rettung von Mutter und Kind wagen mussten – und all das ohne Fachkenntnisse und entsprechende Geräte. Sie konnten sich meistens nur auf ihre eigenen Erfahrungen, auf ihren gesunden Menschenverstand, auf ihre Tapferkeit, oft sogar auf ihre Kühnheit verlassen, die der Alkohol entweder verstärken oder leider auch dämpfen konnte.

In der volksmedizinischen Praxis und Tradition hatte das erste Bad des Neugeborenen eine rituelle Bedeutung. Dieses Bad in mit Wein gestärktem Wasser war ein allgemeiner Brauch. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts wurde dieses Verfahren besonders bei schwachen Kindern sogar von einigen Ärzten empfohlen. Noch zu Ende des 18. Jahrhunderts empfahl József Kiss, Hofarzt von Ferenc Széchenyi, dass die blassen, dünnen, schwachen Kinder „[...] sogleich in ein halb Wasser-Wein-Bad gelegt werden sollen oder in 3 Teil Wasser – 1 Teil Branntwein-Bad [...]“.<sup>22</sup> Hundert Jahre später vertrat Mihály Héya,

---

19 Rezső Temesváry, *Előítéletek, népszokások és babonák a szülészet körében Magyarországon (Vorurteile, Volksbräuche und Aberglauben in der Geburtshilfe in Ungarn)*. Budapest 1899.

20 Ebda, S. 23-24.

21 Sámuel Rác, *A borbélyi tanításoknak első darabja (Die chirurgischen Lehren...)*, Bd 1. Pest 1794, S. 407.

22 József Kiss, *Egészséget tárgyazó Katechismus a' köz-népnek és az Oskolába járó Gyermeknek számára, Hogy tudhassák Egészségjüket betsúlni és őrizni (Der Gesundheits-Katechismus für das Volk und die Schule besuchenden Kinder)*, Bd 2. Erw. Ausg. Sopron 1796, S. 71.

Kreisarzt in Mohora, noch immer dieselbe Meinung: das Kind solle sein erstes Bad in „[...] einem Teil Wein und 2 Teil Wasser [...]“<sup>23</sup> erhalten. Selbst die Ärzte waren nicht immer derselben Meinung. Im Allgemeinen hielt man das reine Wasser für gut, aber eine Mischung mit Wein in irgendeinem Verhältnis wurde auch vertreten, nur Branntwein war eindeutig verboten. Vielleicht war diese ärztliche Ansicht bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts Grund dafür, dass diese alte Gewohnheit besonders in weniger entwickelten Gegenden aufrechterhalten blieb.

Ein eigenständiges Kapitel könnte die Rolle des Weins bei der Kindtaufe einnehmen. In den traditionsgebundenen Gemeinden war die Taufe ein großer Aufnahmeeritus der Kirche, der Familie und Gemeinde, und als solcher besonders in den Dörfern und Marktflecken ein bedeutsames Spektakel. Ihre Organisatorin und Vollzieherin war die Hebamme. Mit Wein und Branntwein ging sie, die Paten aufzufordern und danach die Gäste einzuladen. Nach der kirchlichen Zeremonie – und das bestätigen uns sowohl die medizinhistorischen wie auch ethnischen Quellen eindeutig – rastete die kleine Gesellschaft oft schon bei der ersten Schenke, die am Weg lag, indem hier der erste Toast getrunken wurde. Zu Hause fanden dann die Feierlichkeiten mit Musik und Tanz ihre Fortsetzung. Dabei sollte die Hebamme jedoch das Kind

[...] mit warmen Tüchern gegen die Witterung schützen, bei dem Gang in die Kirche und beim Rückweg nicht aufgehalten werden. Die Hebamme soll sich – wie es gebräuchlich ist – beim Taufmahl in der Schenke zurückhalten, doch wenn sie gezwungen wird daran teilzunehmen, gemäßigt verhalten und dem Trinken absagen [...].“<sup>24</sup>

Das Trinken nach der glücklich überstandenen Geburt auf das Kind, besonders wenn es ein Knabe war, gehörte zum unerlässlichen Ritual der Feierlichkeiten. In den Siebenbürger sächsischen und deutschen Dörfern vollzog die Hebamme mit Wein, eventuell Branntwein Zauberhandlungen, die durch die dabei angedeutete Sexualität die Fruchtbarkeit anfeuern und zugleich auch die Gäste unterhalten sollten, die später vielleicht auch einmal Bekanntschaft mit ihren Künsten machen würden. Diese Rolle des Alkohols beim Taufschmaus verurteilten die Pfarrer ebenso wie die Ärzte, und sie versuchten sie auszumerzen, und zwar die Ärzte deshalb, weil auch die junge Mutter im Kindbett und der Säugling in diese Feierlichkeiten, die viele schädliche Nachwirkungen haben konnten und auch hatten, miteinbezogen wurden.

Die Hebammen benutzen den Alkohol aber auch in zahlreichen anderen Fällen, so z. B. bei Kinder- und Frauenkrankheiten, bei verschiedenen Heilverfahren, bei Fruchtbarkeitszaubereien usw. Es fällt auf, dass in den medizinhistorischen Quellen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts das Wort ‚versoffen‘ ein stehendes Attribut für Hebammen war. In den Unterrichtsmaterialien, Reglements und Vorschriften für Hebammen, ja sogar in dem für sie formulierten Schwur wird überall darauf hingewiesen, dass sie sich bei der Sauferei Zurückhaltung auferlegen sollten.

Wegen des engen Rahmens dieses Vortrags und wegen des reichen Quellenmaterials bleibt mir lediglich die Möglichkeit, auch auf die Kleineren, auf den Wein bezogenen Quellen hinweisen, die noch zahlreiche weitere Informationen enthalten. Zum Schluss soll noch angeführt werden, dass sich noch weitere unaufgeschlossene Materialien in den Archiven, Bibliotheken und Datensammlungen befinden, die die Erforschung des Weines beschleunigen und unsere Kenntnisse nuancieren können.

---

23 Mihály Héya, Oktatás szülésznek számára (Unterricht für Hebammen). Balassagyarmat 1886, S. 10.

24 Pál Grünvald, A lelkipásztorsági gyógytan Kézikönyve (Handbuch der Pastoralmedizin). Pest 1844, S. 166.

## LITERATUR

- Deáky, Zita, *A bába a magyarországi népi társadalomban (18. század vége –20. század közepe)* [Die Hebamme in der ungarischen Gesellschaft (Endes des 18. –Mitte des 20. Jahrhunderts)]. Budapest 1996
- Deáky, Zita, *A bánáti poszláz/malária/ a 19. században (Das Banater Fieber/Malaria/ im 19. Jahrhundert)*. In: *Néprajzi Látóhatár (Ethnographischer Horizont)* 8 (1999), S. 147-162
- Fazekas, Árpád, *Elfelejtett orvosírók: Dr. Mádi Szabó Dávid (1808–1886)*[Vergessene ungarische Schriftsteller-Ärzte: Dr. Dávid Mádi Szabó (1808–1886)]. In: *Orvostörténeti Közlemények (Publikationen zur medizinischen Geschichte)* 69-70 (1973), S. 215-223
- Gortvay, György, *Az újabbkori magyar orvosi művelődés és egészségügy története (Geschichte der ungarischen medizinischen Kultur und des Gesundheitswesens der neuesten Zeit)*. Budapest 1953
- Grünvald, Pál, *A lelkipásztorsági gyógytan Kézikönyve (Handbuch der Pastoralmedizin)*. Pest 1844
- Héya, Mihály, *Oktatás szülésznek számára (Unterricht für Hebammen)*. Balassagyarmat 1886
- Holländer, Hugó, *A malária elterjedése Magyarországon (Die Verbreitung der Malaria in Ungarn)*. Budapest 1907
- Kiss, József, *Egészséget tárgyazó Katechismus a' köz-népnek és az Oskolába járó Gyermekeknek számára, Hogy tudhassák Egészségüket betsülni és őrizni (Der Gesundheits-Katechismus für das Volk und die Schule besuchenden Kinder)*, Bd 2. Erw. Ausg. Sopron 1796
- Komáromy, János P., *Dissertatio physico-medica inauguralis de Vino Hungarico Soproniensi*. Basiliae 1715
- Lovrich, Gyula, *A görög egyesült es nem egyesült románoknál divó biöjtről (Das Fasten bei den griechisch-katholischen und orthodoxen Rumänen)*. In: *Magyar Orvosok és Természetvizsgálók. Vándorgyűléseinek Munkálatai (18. Arbeitstagung ungarischer Ärzte und Naturforscher)*. Budapest (1876), S. 167-169
- Mádi Szabó, Dávid, *A mádi bor természet- és orvostudományi tekintetben (Der Máder Wein in natur- und medizinwissenschaftlicher Sicht)*. Inaug.-Diss. Pest 1838
- Rácz, Sámuel, *A borbélyi tanításokna első darabja (Die chirurgischen Lehren...)*, Bd 1. Pest 1794
- Szeberényi, Lajos, *Egészségtani szabályok népiskolák számára (Gesundheitsregeln für die Volksschulen)*. Szeged 1864
- Szinnyei, József, *Magyar írók élete és munkái (Leben und Werk ungarischer Autoren)*, Bd 1-14. Budapest 1891-1914.
- Temesváry, Rezső, *Előítéletek, népszokások és babonák a szülészet körében Magyarországon (Vorurteile, Volksbräuche und Aberglauben in der Geburtshilfe in Ungarn)*. Budapest 1899



# ÖDENBURGER WEINBAUVEREINE IM 19. JAHRHUNDERT

Ildikó Németh

Vereine sind charakteristische gesellschaftliche Organisationsformen der bürgerlichen Gesellschaft. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts spielten sie auf fast allen Schauplätzen des bürgerlichen Lebens – von der Interessensvertretung bis zur Wohltätigkeit, von Kultur und Kunst bis zum Konfessionsleben – eine bedeutende Rolle. Meistens übernahmen die Vereine Aufgaben (wie z. B. die Gründung der freiwilligen Feuerwehr oder Errichtung einer Musikschule), die der Staat oder die staatlichen Institutionen aus verschiedenen Gründen nicht auf sich nehmen konnten oder wollten.

Die ‚goldene Aera‘ der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie,<sup>1</sup> und vor allem die Jahrhundertwende war auch eine Blütezeit der Vereine. In Ödenburg existierten um diese Zeit insgesamt etwa 250 Vereine mit den verschiedensten Zielsetzungen.<sup>2</sup> Eine spezielle Gruppe dieser Vereine bildeten die Weinbauvereine, die in erster Linie ein Forum für die berufliche Interessensvertretung boten. In der behandelten Epoche – ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg – gab es etwa drei bis vier Vereine dieser Art, die auf irgendeine Weise mit dem Weinbau in Verbindung standen. Einige davon übernahmen die Vertretung der Weinbauproduzenten, wieder andere konzentrierten sich mehr auf den Ausschank und auf den Weinhandel.

Es ist ziemlich schwer, die genaue Zahl dieser Gesellschaften zu berechnen, da wir über die Existenz vieler Vereine nur aus Andeutungen Kenntnis haben. Es wurden Vereine gegründet, und nach wenigen Monaten wieder aufgelöst. Man kann ihre Gründung oft nur aus Zeitungsartikeln erfahren, über ihre Tätigkeit haben sich oftmals keinerlei Dokumente erhalten.<sup>3</sup>

Diese Vielfalt der Vereine hat auch den Nachteil, dass man die Veränderungen des Vereinslebens nur schwer verfolgen kann, da – im Verhältnis zur Zahl der Vereine – relativ wenig Aktenmaterial erhalten geblieben ist. Diese Akten sind in erster Linie offizielle Dokumente über die Gründung, Tätigkeit bzw. Auflösung dieser Organisationen.<sup>4</sup> Eine andere Art der Quellen bilden die – großteils in gedruckter Form veröffentlichten – Statuten, Finanzberichte und Jahresberichte, durch die die Vereine ihre Mitglieder bzw. das Publikum regelmäßig über ihre Tätigkeit informierten. In Verbindung mit diesen gedruckten Quellen sind noch die zu verschiedenen Jubiläen geschriebenen historischen Zusammenfassungen und Erinnerungen zu erwähnen, die entweder als selbstständige Publikationen oder als Zeitungsartikel erschienen sind. Ebenso sollte man auch die zeitgenössische ungarische und deutschsprachige Zei-

---

1 Eine Auflistung aus dem Jahre 1867 zählt 30 Vereine auf, darunter – bei den älteren Vereinen – auch der *Weinbau Verein* im *Verzeichniss der in der königl. Freistadt Oedenburg bestehenden Vereine pro 1867*, GY-M-5 Megye Soproni Levéltára (=SL, Ödenburger Archiv), NRA Fasc. 45. Nr. 161.

2 Anzahl der Bevölkerung im 19. Jahrhundert bzw. um die Jahrhundertwende:  
1802: 12 319 Bewohner, 1830: 12 521 Bewohner, 1850: 14 304 Bewohner, 1869: 21 108 Bewohner, 1890: 27 213 Bewohner, 1900: 33 478 Bewohner, 1920: 35 428 Bewohner. Vgl. Katalin Szende, *Jüdisches Ödenburg/Sopron. In: Jüdisches Eisenstadt – jüdisches Sopron/Ödenburg*. Hg. Ferdinand Oppl. Linz 1997 (Exkursionen des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd 14), S. 76.

3 Wie z. B. im Fall des *Vereines der Ödenburger Weinproduzenten und Hilfsarbeiter*.

4 SL, IX/1-296. Egyesületi iratok. (Vereinsakten) und SL, IV.B.1403. Sopron Város Tanácsának iratai (Dokumente des Ödenburger Stadtrates).

tungsliteratur in Betracht ziehen, um das Bild vollständiger zu machen. Auch erhalten gebliebene Gegenstände, wie Fahnen, Abzeichen, Medaillen und Fotos bieten zusätzliche interessante Ergänzungen.<sup>5</sup> Nándor Mühls *Geschichte des Ödenburger Weinbaus 1845–1945* ist vielleicht das vollständigste Werk,<sup>6</sup> das bisher über den Ödenburger Weinbau des 19. Jahrhunderts erschienen ist. Gisella Maar, Endre Csatai, Géza Fözö und Sámuel Németh behandeln in ihren kleineren Studien Einzelfragen der Weinbaugeschichte, doch werden hier die Weinbauvereine meistens nur am Rande erwähnt. Die zeitgenössische Literatur – Franz Schams, Frigyes Limbacher, Károly Posch, Karl Fürst und Lajos Conrad – dient mit interessanten Angaben, man sollte aber ihre Informationen kritisch entgegennehmen.

Die Weinbauvereine in Ödenburg waren im 19. Jahrhundert vor allem berufliche Interessensverbände. Schon im Mittelalter schlossen sich die Handwerker und Kaufleute in Zünften zusammen, um ihre Interessen zu schützen und zu vertreten. Der Übergang von der königlichen Freistadt mit ihrem mittelalterlichen Rechtssystem zu einer bürgerlichen Struktur verursachte bedeutende politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen. Die Vereine waren sozusagen gezwungen, die dabei auftretenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lücken zu überwinden und zu füllen. Auf dem Entwicklungsweg hin zu den Gewerkschaften und Handwerks- bzw. Handelskammern der Moderne spielten die auf beruflicher Basis gebildeten Vereine eine wichtige Rolle. Sie versuchten den Rückfall des Weinhandels und den Abbau der damit eng verbundenen Weinproduktion zu stoppen.

#### Ödenburger Weinbauvereine im 19. Jahrhundert

|    | Gründungsjahr | Ungarischer Name  | Deutscher Name  |
|----|---------------|---|---|
| 1. | 1846          | <i>Bortermelő Egylet,<br/>Bortenyésztő Egyesület,<br/>Soproni Bortermelő Társulat,<br/>Szőlőművelési Részvénytársulat</i> | <i>Weinbau Verein</i>   |
| 2. | 1886          | <i>Soproni Bortermelők Szövetkezete</i>   | <i>Genossenschaft der Ödenburger<br/>Weinproduzenten</i>                        |
| 3. | 1895          | <i>Soproni Szőlőbirtokosok Egyesülete,<br/>Bortermelők Egyesülete</i>   | <i>Verein der Ödenburger Weingartenbesitzer,<br/>Verein der Weinproduzenten</i> |
| 4. | 1896          | <i>Soproni Szőlőtermelők és<br/>Segéd munkások Egylete</i>  | <i>Verein der Ödenburger Weinproduzenten und<br/>Hilfsarbeiter</i>              |

Am Ende des 18. Jahrhunderts brachen aufgrund politischer und wirtschaftlicher Ereignisse die jahrhundertlang ausgebauten Märkte des westungarischen Weines zusammen. Man konnte den Wein nicht mehr in Schlesien, Polen und in den Ländern des Habsburgerreiches verkaufen. Die großen Weinhändler aus Schlesien, Böhmen und Polen kamen nicht mehr in die Stadt. Der Verlust der Märkte machte die jahrhundertlang funktionierenden Schutzmaßnahmen der Stadt zu einer großen Last; die bisher verwendeten Strukturen der Weinpolitik waren unbrauchbar geworden. Man benötigte aber Zeit, das zu erkennen: Die zeitgenössischen Quellen vom Anfang des vorigen Jahrhunderts spiegeln zwar allesamt

5 Attila Környei, A soproni társadalmi egyesületek kutatása (Die Erforschung der Geschichte der Soproner gesellschaftlichen Vereine). In: Soproni Szemle (Ödenburger Rundschau) (1993), S. 378-383.

6 Nándor Mühl, Sopron szőlészetiének története 1845–1945 (Die Geschichte des Ödenburger Weinbaus 1845–1945). Sopron 1964.

diese Veränderungen wider, suchen auch nach ihren Gründen, aber einen klaren Vorschlag für die Lösung des Problems können sie nicht machen – einige von ihnen erkennen nicht einmal das Problem.

Carl von Szepesházy schreibt 1825 über den Ödenburger Weinbau:

Die Oedenburger treiben von alten Zeiten her den Weinbau mit ausgezeichnetem Fleisse [...]. Es ist unerklärbar, woher diese Vernachlässigung des Weinbaues entstanden ist, und nur aus der Gewissenlosigkeit, womit Weingärten-Besitzer, wenn sie nicht selbst bei den Arbeitern seyn können, von den Tagelöhnern betrogen werden, zu enträthseln. Dass dieser Umstand mit der Zeit für den Ruhm der Oedenburger Weine nachtheilig werden dürfte, liegt am Tage; denn der Hauer wird, wenn er gleich mehrere Weingärten besitzt, sich schwerlich die Mühe nehmen, die Weintrauben beim Lesen zu sortiren, wie es wohlhabende Bürger thaten, was auch unumgänglich nothwendig ist, wenn ächter Ausbruch in Oedenburg erzeugt werden soll.<sup>7</sup>

Franz Schams schreibt in seinem Buch *Ungarns Weinbau* 1832 in dem Kapitel *Das Weinland bey Oedenburg* Folgendes:

Die Bewohner der königl. Freystadt Oedenburg treiben einen mächtigen Weinbau [...]. [Es werden] die edelsten Weine [ge]liefert, welche in jedem Betrachte den besten Ruster Weinen gleich kommen, und auch im Auslande mit selben in gleichem Werthe stehen. Das macht aber lediglich die gute Nachbarschaft mit dem Ruster Gebirge, denn die davon weiter entlegenen Oedenburger Weingärten können mit den vortrefflichen Reben-Pflanzungen des Nachbarstädtchens nicht rivalisiren.

Ehedem waren auch die Mörbischer, Oggauer, Kroisbacher und Wolfser Weine von gutem Rufe und bester Qualität, weil dort auch nur die bessern Trauben-Gattungen gepflegt wurden, aber bey der in neuerer Zeit eingetretenen Stockung des Handels, haben sich die Bauern darauf verlegt, geringere Rebesorten zu cultiviren, welche mehr Wein geben, und so ist denn natürlich Werth und Credit ihrer Erzeugnisse gesunken.

Nächstem thut es den Oedenburgern Eintrag, daß ihre Weingärten 1 Stunde und darüber von der Stadt entfernt liegen, und daß die daher sich damit begnügen müssen, in zwey Gängen die Lese abzunehmen, wogegen die Ruster, welche alle ihre Weingärten dicht hinter ihren Häusern haben, durch 3 und 4 Gänge die besten und reifsten Trauben sorgfältig zu sortiren leicht befähigt sind.<sup>8</sup>

Der einfache Wirtschaftsbürger aus der Schlippergasse hat weiterhin alles so gemacht, wie er es von seinem Vater und Großvater gelernt hat: er produzierte Qualitätswein – und plötzlich konnte er ihn nicht mehr verkaufen. Die städtischen Privilegien und Statuten – keine Einfuhr von fremdem Wein, auch dann nicht, wenn der Bürger in einer anderen Gemeinde Weinberge besaß, keine private Kooperation mit fremden Händlern und begrenztes Ausschankrecht – erschwerten seine Lage. Er versuchte zu seinem Geld zu kommen und das Niveau des früheren Einkommens zu halten. Der nächste Schritt dabei war – da man den teuren Qualitätswein wegen der hohen Zölle nicht verkaufen konnte – billigeren Wein zu produzieren, also gelangte man zur Massenproduktion von billigerem, schlechterem Wein. Da saß der Wirtschaftsbürger aber schon im Teufelskreis, eben weil sein Wein wegen des Verfalls der Qualität nicht mehr gefragt war. Von dieser Situation waren nicht nur Einzelpersonen betroffen, sondern die ganze Stadt, und so bemühte man sich nach möglichen Auswegen zu suchen. Die Stadt versuchte das

---

7 Carl von Szepesházy, *Merkwürdigkeiten des Königreichs Ungern* [...], Bd 2. Kassa 1825, S. 5f.

8 Franz Schams, *Ungarns Weinbau*, Bd 1 u. 2. Pesth 1832 u. 1833.

traditionelle Weinprivileg mit allen Mitteln zu schützen,<sup>9</sup> daher errichtete man für die diesbezüglichen Extra-Ausgaben einen sogenannten *Weinbau-Fond*. Die Initiative der einzelnen Wirtschaftsbürger war, einen Verein zu gründen, durch den sie – auch der Stadt gegenüber – ihre Interessen besser vertreten lassen und zum Ausdruck bringen konnten.

Im Jahre 1819 errichtete die Stadt aus dem Geld, das nach einem langjährigen Prozess mit dem Raaber Bischof um den Weinzehent zurückgeblieben war, einen *Weinbau-Fond*, der verlangte, dass

[...] eine Hauptversammlung der hier Weingärten besitzenden, und zehendpflichtigen Herrn Magnaten und Edelleuten der erwählten Gemeinde und der Ausschußmänner von der äußern Bürgerschaft, abgehalten werden solle, welche auf darauf am 17. des nämlichen Monats März wirklich statt fand. Bei dieser wurde sodann beschlossen, daß diese, von denen Weinzehendgeldern erübrigte Summe, deren 4222 fl. 34 kr. nutzbringend angelegt, und zu gemeinnützigen Zwecken hinsichtlich des hiesigen Weinbaues verwendet, mithin denen Parteien, von denen es eingebracht wurde, nicht wieder zurückvertheilt werden solle.<sup>10</sup>

Es wurden sowohl Zielsetzung der Stiftung als auch Verwendungsmöglichkeiten des Geldes bzw. der Zinsen ganz klar und eindeutig definiert.

Zur Aufrechterhaltung des, dieser Stadt allergnädigst verliehenen Privilegiums, durch welches die Einfuhr fremder Weine in hiesige Stadt verboten ist: dann zur Abwendung des Schadens, welcher durch das Kommerz mit fremden extraterritorial Weine, es mag selbes in- oder außerhalb der Stadt von Jemanden getrieben werden, für die hiesigen Weinbauer entstehen möchte.<sup>11</sup>

In Anbetracht der Mitgliederliste dieses Komitees können wir feststellen, dass man bewusst alle am Weinbau interessierten Parteien an einen Tisch setzen wollte. Der Bürgermeister und der Stadtrichter, also die beiden führenden Persönlichkeiten der Stadt, waren aufgrund ihrer Position Mitglieder des Ausschusses. Die in den Verein entsendeten Mitglieder des Magistrats, Beamte und die Delegierten aus dem Gemeinderat, sollten gleichzeitig Weingartenbesitzer sein, damit sie als Beteiligte sowohl die Interessen der Stadt wie auch die der Weingartenbesitzer gut vertreten könnten.

Alle Jahr soll an einem gewissen Tag eine Ausschußversammlung gehalten werden, welche bestehen muß aus denen titl. Herrn Bürgermeister und Stadtrichter, auch wenn sie keine Weingartenbesitzer sind, sämmtliche Magistratsrathen, die Weingärten besitzen, vier eben solchen Beamten, und zwölf Weingartenbesitzern aus der Erwählten Gemeinde und zwar in gleicher Anzahl von jeder Religion. Bei dieser Versammlung sollen die Rechnungen zensuriret, die Nothwendigkeit

---

9 Michael Schätzel, Kann das sogenannte Weiprivilegium der Stadt Oedenburg am Landtage gesetzmäßig aufgehoben werden? und Ist es nach statistisch-politischen Grundsätzen rathsam solches aufzuheben? Oedenburg 1807, S. 26: „Da nun der Weinbau in Oedenburg den vorzüglichen Erwerbzweig der Einwohner ausmacht, und ein richtiger Erfahrungssatz ist, daß der geringere Weinbau, den edlern aufrecht erhält, nachdem jener dessen oftjährigen, durch selten eintreffende Weinjahre, erlittenen Schaden, entweder ersetzt oder vermindert: so folgt daraus, daß der 36. Artikel vom Jahr 1715. auch nach politischen Grundsätzen gründlich abgefast dessen Verordnung und weise Erklärung des Grundrechts, nothwendig und wohlthätig sey. Denn, würde durch die erlaubte Einfuhr fremder Weine, der Oedenburger Wein, mit einem andern, der wegen der schlechtern Cultur, nicht so hoch zu stehen kommt, und folglich wohlfeiler ist, in Concurr kommen; es würde auch dem Schankwein an Abnahme und dem edlern Weinbau, an seiner nothwendigen und einzigen Stütze fehlen.“

10 Karl von Györy, Auszug aus dem Protokolle in Angelegenheiten des Anno 1819 laut Stiftbrief ddo. 17. März, zur nützlichen Erhaltung und Beförderung des Oedenburger Weinbaues, gestifteten Kapitals und desselben Verwendung. Ödenburg 1881, S. 3.

11 Ebda, S. 4.

einer Verwendung von Interessen bestimmt, der Stand der Cassa untersucht, und überhaupt alle in diesem Fache vorkommende Gegenstände untersucht werden.<sup>12</sup>

Der *Weinbau-Fond* bestand bis zum Ersten Weltkrieg. 1869 besaß der Fond ein Kapital von etwa 16 800 Forint, im Jahre 1888 20 000 Forint. Die Zinsen des Geldes verwendete man für verschiedene Arbeiten im Weinberg, so wurden davon unter anderem die Weinbergwege gepflegt. Aus diesem Geld unterstützte die Stadt (mit einer Summe von 14 000 Forint ) auch die Gründung einer Rebschule unter der Obhut des *Weinbau Vereines*.<sup>13</sup>

1846 gründeten einige Wirtschaftsbürger einen *Weinbau Verein*, um den Weinbau zu fördern. Neben den allgemeinen Zielsetzungen, die die Hebung des Niveaus der Ödenburger Weinproduktion und des Weinhandels anstrebten, hat man vor allem die Errichtung einer Musterrebschule vorgenommen.

Der Oedenburger Weinbau-Verein hat den Zweck,

- bei der Bearbeitung der Weingärten eine zeitgemäße Verbesserung herbei zu führen,
- die Bearbeitungskosten zu vermindern,
- die Erhöhung des Ertragnisses und Veredlung des Weines zu erzielen,
- den Weinhandel zu heben,
- und indem derselbe soartig das Beispiel der Ausführbarkeit einer zeitgemäßen Verbesserung im Weinbau gibt, dadurch den Wohlstand der hiesigen Stadt zu heben.<sup>14</sup>

Die Vereinsmitglieder bildeten eine Aktiengesellschaft: man konnte eine Einlage (für 16, 8, 4 oder 2 Forint) kaufen, welche später verkauft und vererbt werden konnte. Die Mitglieder verpflichteten sich 12 Jahre lang zusammen zu bleiben, „nach deren Ablauf über das Fortbestehen der Unternehmung, die allgemeine Vereins-Versammlung durch Stimmenmehrheit zu entscheiden hat.“<sup>15</sup> Jedes Mitglied hatte ein ganzes Stimmrecht, unabhängig davon, wieviel Einlage es bezahlte.

Die Generalversammlung delegierte die für drei Jahre gewählten Mitglieder des Ausschusses: den Präses, den Direktor, zwei Sekretäre, den Kassier und fünfzehn Ausschussmitglieder. Der Präsident, der die Versammlungen und die monatlichen Ausschuss-Sitzungen zusammenrief und dabei Vorsitz führte, unterschrieb die Protokolle, und bei Stimmgleichheit entschied er mit einer Doppelstimme. Der Direktor war der eigentliche Geschäftsführer des Vereines: er sollte die Beschlüsse des Ausschusses ausführen, war verpflichtet, alles zu Gunsten des Vereines zu besorgen und vertrat nötigenfalls den Verein vor Gericht. Ankäufe und Verkäufe durften nur vom Ausschuss verhandelt werden.

Die Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder waren streng festgelegt:

Jedem Vereinsmitglied steht es frei, bei jedem Ausschußmitglied aber wird es als Pflicht erachtet, die Weinanlagen des Vereins zu besuchen, seine Beobachtungen dem Director mitzutheilen: wird jedoch demselben nicht gestattet seyn, den Arbeitern Befehle zu ertheilen, oder betreff der Arbeit etwas anzuordnen.<sup>16</sup>

Man achtete vor allem darauf, dass die Mitglieder keine statuten- und rechtswidrigen Vorteile aus ihrer Mitgliedschaft zogen:

---

12 Ebda, S. 5.

13 Mühl, Sopron szőlészetiének története (wie Anm. 6), S. 26.

14 Statuten des Oedenburger Weinbau Vereines. Oedenburg 1846, S. 1.

15 Ebda, S. 4.

16 Ebda, S. 7.

Unter dem Vorwand, das man ein Vereinsmitglied ist, kann man aus der Rebschule keine Pelz- oder Sturzreiser oder Bögen, um wohlfeiler Preis erwarten, als selbe sonst Jemand erhält.<sup>17</sup>

Weder der Präses, noch der Director oder Sekretair und Cassir, eben so wenig die Ausschuß-Mitglieder beziehen ein Honorar, – ihre Bemühungen für den gemeinnützigen Zweck leisten sie unentgeltlich.<sup>18</sup>

Man errichtete also aus der einbezahlten Summe und mit Unterstützung des *Weinbau-Fonds* eine Rebschule unter der Direktion des Weinproduzenten Samuel Boór. Die Stadt unterstützte die Tätigkeit des Vereines, indem sie zwei Grundstücke außerhalb des Sankt Michaelis Tores zu einem geringen Preis zur Verfügung stellte. Die Rebschule bestellte aus der Ofener Rebschule des *Ungarischen Wirtschaftsvereines* etwa 50 Sorten Rebstöcke und begann mit der Arbeit. Die ersten Erfolge zeigten sich innerhalb einiger weniger Jahre: Mit zunehmender Autorität des Vereines erweiterte sich auch die Zahl der Mitglieder rasch.

Die Ödenburger Gewerbe- und Handelskammer stellte die Rebschule in ihrem Jahresbericht 1852 als gutes Beispiel dar:

Das nachhaltigste Mittel, den Weinbau in dieser Gespanschaft zu veredeln, finden wir jedoch in den zu Oedenburg durch Actienverein [...] bestehenden und sonst allenthalben zu errichtenden Rebschulen; welche für das weinbauende Publicum mehr praktisch als alle mündlichen oder schriftlichen Anleitungen oder Abhandlungen sind. Hat doch allein schon das gegebene Beispiel der Oedenburger Rebschule wie ein Zauber gewirkt, daß die aus Hegyalja, Badacsony, Gumpoldskirchen und anderen berühmten Weingegenden im Frühjahr 1846 bezogenen Blindhölzler: Formint, Balafant, Hárslevelű, Kéknyelű, Kádárka, Rießling, Tramin und Ruhländer [...] so gut ausgereift sind.<sup>19</sup>

Es folgt in dem Bericht eine gute Analyse der Situation und des Standes des Weinbaus in der Region. Man versuchte aber nicht nur die Gründe des Rückganges aufzuzählen, sondern auch die möglichen Lösungen zu zeigen, wobei die Errichtung der Ödenburger Rebschule einen erfolgversprechenden Weg aufwies:

Die Weinproduktion, die in früheren Zeiten ihrer ausgezeichneten Qualität wegen, dem Lande und insbesondere den in diesem Districte liegenden Oedenburger, Ruster, Schomlauer, Badacsoner, Villaner, Szegzarder, Rézier, Tótságér Gebirgen eine Art Berühmtheit verlieh, hat in neuerer Zeit sowohl bezüglich der edlen Rebsorten, als des ehemals lebhaften Handelsverkehrs zum grossen Nachtheile der National-Wohlfahrt bedeutend abgenommen. Die Ursache hievon liegt in der Abnahme der besseren Weinkultur im Inlande und in der steten Veredlung des Weinbaues im Auslande. [...Es] blieben in Ungarn die theoretischen Lehren und empirischen Beispiele der Veredlung der Weinkultur unbeachtet. Der ungarische Weinproducent – mit seltener Ausnahme – glaubte in diesem Zweige der vaterländischen Bodenindustrie genug geleistet zu haben, wenn er den Verfall der Qualität mit Steigerung der Quantität zu ersetzen bemüht war.<sup>20</sup>

Die im Jahresbericht der Handelskammer genannten Ursachen für den Verfall der Weinkultur waren: die Vernachlässigung der Weinbauarbeiten, die mangelhafte Kellerwirtschaft, die Ausrottung der guten edlen

---

17 Ebda, S. 9.

18 Ebda.

19 Karl Fürst: Versuch über den Weinbau und Weinhandel der Oedenburger Gespanschaft im Königreiche Ungarn. Oedenburg 1847, S. 59.

20 Jahres-Bericht der Oedenburger Handels- und Gewerbe-Kammer 1852. Wien 1854, S. 60.

Weinsorten (um Massenwein zu produzieren), die nachteiligen Weinausschankregale sowie die zu große Steuerlast. Der Förderung des Weinbaus sollte – neben Steuerermäßigung, Errichtung von öffentlichen Kreditanstalten und Zollermäßigungen – durch Gründung von Weinbau Vereinen geholfen werden, die

durch Unterricht und Beispiele auf die Zustandebringung einer besseren Weinkultur zu wirken berufen müssen. [...] Ein Beispiel von dem gutem Erfolge solcher Unternehmungen liefern schon die wenigen in dem Kammer-Districte, namentlich im Wieselburger Comitate auf den Gütern des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Albrecht, – im Eisenburger Comitate zu Steinamanger, – und im Oedenburger Stadtgebirge befindlichen Rebschulen; letztere ist ein Eigenthum des Oedenburger Weinbau-Vereines, wurde im Jahre 1846 auf Actien begründet, und besteht aus zwei Anlagen, wovon eine in der Ebene nächst der Stadt auf einem Terrain von 3600 \_Klaftern, die andere im Gebirge auf einem Flächenraum von 1260 \_Klaftern, beide zusammen mit circa 30.000 Reben bepflanzt sind. [...] Schon im zweiten Jahre des Bestehens dieser Rebschule ist durch zweckmäßige Behandlung des Grundes und der Rebe eine Prob-Lese von 3 Eimern ausgezeichnete Qualität auf einem Flächenraume von 600 \_Klaftern gewonnen worden. Den häufigen Reben-Bestellungen ist die Anstalt kaum im Stande zu entsprechen; jährlich werden circa 20.000 Wurzelbögen per 100 Stück 40 kr., und über 30.000 Schnitt-Reben zu 100 Stück 20 kr., zur weiteren Verpflanzung verkauft.<sup>21</sup>

Der *Weinbau Verein* entwickelte sich zu einem unabhängigen, authentischen Forum, dessen Meinung in verschiedenen – Fachkenntnisse erfordernden – Fragen gefragt und von allen Seiten auch akzeptiert wurde. So erstellte er 1859 – im Zusammenhang mit der Konsumsteuer – ein Gutachten über den relativ späten Zeitpunkt der Weinlese und die notwendige Zeit der Weinbereitung in Ödenburg. Seine Stellungnahme wurde auch bei der Vereinheitlichung der Hohlmaße gefragt. Der *Weinbau Verein* delegierte schon bald nach seinem Entstehen zwei Vereinsmitglieder zu den Sitzungen des Ausschusses des *Weinbau-Fonds*. Der Verein spielte auch bei der Entdeckung und Bekämpfung der verschiedenen Rebkrankheiten eine bedeutende Rolle.

Es gab schon Rebkrankheiten vor der Reblaus, auch wenn diese nicht eine so zerstörerische Wirkung auf die Weingärten ausübten. Man bekämpfte diese Krankheiten auf Grund langjähriger Erfahrungen und Tradition, doch die neu entstandenen Krankheiten verursachten immer wieder neue Sorgen. 1853 entdeckte man in der Ofener Rebschule – woher auch die Rebstöcke der Ödenburger Rebschule stammten – eine neue Pilzkrankheit (Oidium oder weißer Mehltau), die 1856 auch in den Ödenburger Weingärten auftauchte. Der Verein verfolgte die aus dem Ausland und aus anderen Gegenden stammenden Nachrichten und Informationen in Bezug auf diese Krankheit und empfahl die dort schon erprobten Schutzmethoden. Die Reblaus kam in den 1870er Jahren in das Land, und die Handelskammer bzw. das *Philoxera Komitee* in Budapest versuchte rechtzeitig zu warnen und Schutzmaßnahmen einzuführen. Die Wirtschaftsbürger nahmen diese Warnung nicht besonders ernst, viel mehr aber die Stadt. Auf dem städtischen Grundstück (genannt Stubenzaussig) errichtete man 1888 eine 15 Kl.<sup>2</sup> große Rebschule mit amerikanischen Rebsorten. Zu diesem Zweck stellte der *Weinbau-Fond* 14 000 Forint für zehn Jahre zur Verfügung. Inzwischen erreichte die Reblaus auch die Ödenburger Weingärten, und die Katastrophe war nicht mehr aufzuhalten. 1890 registrierte man den ersten infizierten Weingarten, und die fünf Jahre später auftretende *Peronospora* machte die Lage noch schlechter. Die mit amerikanischen Rebsorten

---

21 Ebda, S. 61.

bepflanzten Weingärten überlebten diese Zeit, doch viele der kleineren Weinproduzenten verloren ihre ganzen Weingärten und hatten kein Kapital mehr zum Neubeginn.

Auch der *Weinbau Verein* konnte nicht mehr durchhalten, seine Rebschule wurde auch Opfer der Reblaus. Die Suche nach einem Sündenbock, die ständigen Auseinandersetzungen zwischen den Wirtschaftsbürgern und die inneren Spannungen brachten den Verein zum Zerfall. Von einer offiziellen Auflösung ist zwar nichts bekannt, aber 1885 wurde schon eine andere Weinbau-Gesellschaft gegründet, die *Genossenschaft der Ödenburger Weinproduzenten*, die gesichert bis 1917 existierte und einen eigenen Ausschank besaß.<sup>22</sup> Auch sie wollte die Weinbauproduktion entwickeln, den Weinhandel aufblühen lassen, gemeinsame Kellereien und Depots eröffnen und den Weinproduzenten Fachwissen beibringen, doch die finanziellen Schwierigkeiten – das geringe Kapital – machte die Verwirklichung dieser Ziele nicht möglich.<sup>23</sup>

Die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über das Verbot des Kunstweines aus dem Jahre 1893 (Artikel XXIII), beherrschten die ungarischen Weingebiete. Unter den 22 Weingebieten wurde Ödenburg zum „Rust-Ödenburg-Pressburger Weingebiet“ gezählt. Diese Weingegend, die vor der Reblauskatastrophe auf dem siebenten Platz stand, fiel um die Jahrhundertwende auf den zwölften Platz zurück.<sup>24</sup> In dieser Situation versuchten einige größere Weingartenbesitzer erneut, einen Verein ins Leben zu rufen, um die Weinbauproduktion und den Verkauf des Weines zu fördern. Der *Verein der Ödenburger Weingartenbesitzer* wurde am 15. April 1895 mit 292 Mitgliedern gegründet.<sup>25</sup> Die Tätigkeit des Vereines richtete sich vor allem auf die Sicherung des Ausschanks.

Mitglied kann jeder unbescholtene ungarische Staatsbürger sein, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, welcher in Sopron oder Sopron Umgebung Weingartenbesitzer ist und von Zeit zu Zeit seine Eigenbauweine in offenen Gefäßen ausschenken will und zum Ausschank ein den polizeilichen Vorschriften entsprechendes Lokal besitzt. Mitglied des Vereines kann nicht sein wer: a) wegen aus Gewinnsucht begangenen Verbrechen oder Vergehen verurteilt wurde, b) unter Konkurs steht, c) wegen Gefällsübertretung verurteilt ist, d) der Maische kauft, gekauften Wein in seinem Keller bewahrt und Flaschenschank besitzt, e) ausländische Staatsbürger können als Mitglieder überhaupt nicht aufgenommen werden.<sup>26</sup>

Das Ausschankrecht wurde im Mittelalter als Privileg von der Stadt ausgeübt, die dann den Bürgern erlaubte, ihren Wein zu bestimmten Zeiten auszuschenken. Die Stadt schützte den eigenen Wein mit Einfuhrverbot von fremdem Wein, doch die mittelalterlichen Privilegien wurden nach der Revolution von 1848 nicht mehr beachtet. Der Verein ermöglichte ihren Mitgliedern – mit der Erlaubnis des Handelsministeriums – das frühere Ausschankrecht etwas erweitert auszuüben. Früher war nur der Verkauf „über die Gasse“ erlaubt (1888 Artikel XXXV). Den Wein unmittelbar dort zu konsumieren, wo er verkauft wurde, war verboten. Jetzt durften die Vereinsmitglieder mit den kollektiven Genehmigungen des Vereines Ausschanken betreiben. Der Verein bekam 30 Genehmigungen, die auf 15 bis 18 Bezirke der Stadt aufgeteilt wurden. Die Mitglieder bekamen in jedem Bezirk für ein bis zwei Wochen das Ausschankrecht.

---

22 Soproner Museum, Katalog der Ödenburger Vereine.

23 Mühl, Sopron szőlészetiének története (wie Anm. 6), S. 68.

24 Főző Géza, A soproni borvidék (Die Soproner Weingegend). In: Soproni Szemle 1963, S. 303.

25 Mühl, Sopron szőlészetiének története (wie Anm. 6), S. 64.

26 Statuten des Vereines der Oedenburger Weingartenbesitzer. Oedenburg 1937, S. 8.



Jedes Mitglied ist berechtigt seine Soproner Eigenbauweine auf Grund der ihm durch den Ausschuß ausgefolgten Lizenz der kön. ung. Finanzdirektion und unter den in derselben festgesetzten Bedingungen, in seinem eigenen Lokale auszuschenken; ist jedoch verpflichtet die Schanksteuer, ferner die für etwaige Unregelmässigkeiten und Gefällsübertretungen gegen ihn ausgeworfenen Geldstrafen, sowie die Vereinsgebühren aus eigenem zu bestreiten und ist auch verpflichtet, als Schenker allen polizeilichen Vorschriften strengstens nachzukommen. [...] Mitglieder haben nur das Recht, ihre als Eigenbau laut Weinbogen angemeldeten Weine einzuschenken. Falls das Mitglied gekaufte Weine ausschenkt, steht es der Vereinsleitung anheim, es wegen Gefällsübertretung aus dem Vereine auszuschließen.<sup>27</sup>

Nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten der Mitglieder wurden bestimmt und ihre Durchführung vom Vorstand kontrolliert:

Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsarbeiten sind die Pflicht jedes Mitgliedes. Wer ausschenkt, muß für die Dauer des Ausschanks ein tadelloses Trinklokal einrichten, in welchem während des Zeitraumes des Ausschanks kein Bett stehen darf und für Wohnzwecke nicht benützt werden darf. Trinkgäste in der Küche oder in als Wohnraum benütztem Zimmer unterzubringen und ihnen dort Getränke auszufolgen ist verboten. Das Trinklokal muß täglich mindestens zweimal gekehrt, mindestens einmal wöchentlich gerieben und mindestens dreimal täglich, also in der Früh, zu Mittag und am Abend, gelüftet werden. Das Trinklokal und der damit verbundene Vorraum, Küche oder Zimmer muß stets reingehalten werden. Ausschank kann in einer Wohnung nicht stattfinden, in welcher sich jemand mit ansteckender Krankheit befindet.<sup>28</sup>

Der Verein besaß ein eigenes Gebäude im Poncichterviertel, wo sich neben einigen Gesellschaftsräumen auch eine Kellerei befand. Die Aufgabe des Vereines war in erster Linie die Verteilung der Genehmigungen, aber er kümmerte sich auch um andere Angelegenheiten der Weinproduzenten. Er kaufte im Großhandel Rebstöcke, besorgte Kupfervitriol gegen die Peronospora und animierte seine Mitglieder, an Weinausstellungen und Messen teilzunehmen.

Die Geschehnisse des 20. Jahrhunderts gehören nicht in den Rahmen dieses Vortrags, es soll nur darauf hingewiesen werden, dass der *Verein der Ödenburger Weingartenbesitzer* zum Verein mit den meisten Mitgliedern in der Stadt anwuchs. 1922, als der Ministerrat aufgrund des Gesetzes von 1921, Artikel IV, die Einziehung der kollektiven Genehmigungen verordnete, meldete der Verein 890 Mitglieder.<sup>29</sup> (Die Verordnung wurde aber wegen der besonderen Lage Westungarns nicht durchgeführt.) Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Verein (damals schon *Verein der Weinproduzenten*) in der allgemeinen Vereinssauflösungswelle 1947 aufgelöst.

Die oben behandelten Weinbauvereine waren im 19. Jahrhundert Organisationen der Interessensvertretung. Sie sind aus der Initiative einzelner Wirtschaftsbürger entstanden, dienten aber auch den Interessen der Stadt- und Staatsverwaltung, indem sie ein Forum für Kommunikation und Informationsaustausch boten. Mit Hilfe der Vereine war auch die Organisation der Weinbauarbeit wie auch die Kontrolle und die Übergabe der neuen Methoden einfacher durchführbar.

---

27 Ebda, S. 10.

28 Ebda, S. 9.

29 SL, Megszünt Egyesületek Okmánytára (Urkundensammlung der aufgelösten Vereine). 34. A Soproni Szőlőbirtokosok Egyesülete (Verein der Ödenburger Weingartenbesitzer).



# ARBEITSRECHTLICHE BEDINGUNGEN DER EISENSTÄDTER WEINGROSSHANDLUNG LEOPOLD WOLF'S SÖHNE 1898

Peter Krajasich



Abb. 1: Leopold Wolf um 1860 [vgl. Anm. 3]

Vorfahren der Familie Wolf zählten zu den Mitbegründern der 1671 in Eisenstadt entstandenen jüdischen Gemeinde.<sup>1</sup> Im Jahre 1790 gründete ein Nachkomme, Joachim Chaim-Wolf, das Weinhandelsunternehmen, nachdem er Jahre zuvor durch viele Länder der Österreichisch-ungarischen Monarchie auf Wanderschaft gewesen war. In diesem Jahr reifte sein Entschluss, in seiner Heimatgemeinde Eisenstadt den Weinhandel zu seinem Beruf zu machen. Auf seinen Wanderjahren beobachtete Joachim Wolf, wie schwer und wie teuer sich jüdische Gemeinden, insbesondere im fernen Galizien, ihren koscheren Wein beschaffen mussten.

Künftig sollte in der Familie Wolf das Weingeschäft aus Familientradition vom Vater auf den Sohn übergehen.

Joachim Chaim-Wolf starb 1823, und seine zweiten Gattin Franziska Wolf übernahm die Führung dieses bereits zu einer beachtlichen Größe angewachsenen Unternehmens.<sup>2</sup> Sie war zu Lebzeiten ihres Mannes dessen unermüdliche Mitarbeiterin gewesen, ihre große kaufmännische Begabung half ihr, den

ständig wachsenden Betrieb bis zur ihrem Tode im Jahre 1849 als selbstständige Unternehmerin zu führen. In ihrem Testament vermachte sie dem jüngeren Sohn Leopold die Weinhandlung. Leopold war 49 Jahre alt, als er die Leitung des Unternehmens übernahm [vgl. Abb. 1]. Die Gesetze von 1848 hatten die Beschränkungen aufgehoben, die den Juden den Erwerb von Häusern und Grundstücken außerhalb ihrer Gemeinde versagt hatten. Leopold Wolf nutzte die Gunst der Stunde und begann die in unmittelbarer Nachbarschaft der Eisenstädter Judengasse gelegenen Häuser aufzukaufen. Dort baute er die Keller aus und stellte Weinpressen auf. Den Weinhandel belebte er mit der Gründung eines eigenen Weinbaubetriebes.



Abb. 2: Ignaz und Adolf Wolf um 1888

Voraussetzung dafür war der Erwerb von Weingärten.

1 Hugo Gold, Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes. Tel Aviv 1970 (Ders., Geschichte des österreichischen Judentums, Bd 2).

2 Ernst Wolf (Hg.), Die Familie Wolf. Verzeichnis der Nachkommen des Leopold und der Rosa Wolf, geb. Spitzer. Wien, Juli 1924.



Abb. 3: Wolf Lipót fiai bornagykereskedő cég Kismartoni és Ruszti

Nach Leopold Wolfs Tod 1866 übernahmen seine beiden Söhne Adolf und Ignaz das Unternehmen [vgl. Abb. 2]. Im Gedenken an ihren Vater sollte künftig der Betrieb unter dem Namen *Weingroßhandlung Leopold Wolf's Söhne* geführt werden.<sup>3</sup> In vierzigjähriger gemeinsamer Arbeit gaben die beiden diesem Betrieb jene bedeutende Stellung, die er im mitteleuropäischen Weinhandel eingenommen hat. Der Besitz an Weingärten im Eisenstädter [vgl. Abb. 5] und Ruster Hotter [vgl. Abb. 6 u. 7] und später bei Debreen wurde beachtlich vergrößert, der Hausbesitz und die Kelleranlagen durch Erwerb zusätzlicher Häuser beiderseits der Meierhofgasse (heute Museumgasse) und des Wertheimerhauses abgerundet. 1885 erwarb die Familie Wolf die *Weingroßhandlung Bauer* in Wien-Simmering. Ein Sohn Adolf Wolfs übernahm dort die Leitung und wurde so zum Begründer der Wolfschen Linie in Simmering. Die gegründete Zweigniederlassung in Fiume sollte dem ständig wachsenden Interesse an den Weinen aus dem Süden der Monarchie und dem überseeischen Export und Import dienen.

Als die *Weingroßhandlung Leopold Wolf's Söhne* am 1. Dezember 1898 ihre Arbeitsordnung erließ, zählte sie zu einem der größten Weinunternehmen im Königreich Ungarn. Die Arbeitsbedingungen galten als streng, diszipliniert, jedoch korrekt und – der Zeit entsprechend – als fortschrittlich.

Die *Arbeits-Ordnung* [vgl. Abb. 8] gibt Einblick in den strukturellen Aufbau des Betriebes.<sup>4</sup> Die Firma bestand im Wesentlichen aus 3 Arbeitsbereichen, nämlich aus der Kellerwirtschaft, dann aus der Abteilung für die Abfüllung und den Versand sowie aus der Buchhaltung. Jeder Abteilung stand ein Bereichsleiter vor, der mit seiner Unterschrift die Verantwortung für die strenge Einhaltung der Bestimmungen der Arbeitsordnung übernahm. Kellermeister Schlesinger zeichnete verantwortlich für den Bereich Kellerwirtschaft, Kellermeister Samuel Fürst für die Füllung und den Expedient und der Beamte Rudolf Austerlitz für die Führung der Steuer-Evidenzbücher.

In § 12 der *Arbeits-Ordnung* wird auf die strikte Einhaltung der ungarischen Landesgesetze verwiesen, wobei dem Leiter



Abb. 4: Preis-Courant aus den Rebschulen von Leopold Wolf's Söhnen

3 Sämtliche Abbildungen wurden entnommen aus: Wolf Lipót fiai bornagykereskedő cég Kismartoni és Ruszti szőlőtelepeiből kikerült oltványok és amerikai szőlővesszők (alanyok) árjegyzéke/Preis-Courant von veredelten und amerikanischen Reben aus den Rebschulen der Weingroßhandlung Leop. Wolf's Söhne Eisenstadt, im September 1897.

4 Munka-rend Wolf Lipót bornagy-kereskedésében Kismarton/Arbeits-Ordnung der Weingroßhandlung Leop. Wolf's Söhne Eisenstadt. Eisenstadt, am 1. Dezember 1898 [vgl. Abb. 8].

der Kellerwirtschaft die Überwachung der strengen Einhaltung des Sanitätsgesetzes von 1876 und die Bestimmungen des ungarischen Kunstweingesetzes vom 4. 1. 1893 übertragen werden.

Der für die Abfüllung und den Vertrieb der Weine verantwortliche Kellermeister hatte streng nach dem königlichen Eich- und Maßgesetz von 1871 zu handeln bzw. die seit damals erschienenen Verordnungen einzuhalten. Er prüfte die für die Auslieferung der Weine bestimmten Fässer auf deren gesetzmäßige Eichung.



Abb. 5: Die Veredelungsschule in Eisenstadt

Die Führung der Evidenzbücher für die Finanzbehörde und die Kontrolle über die Einhaltung der Gesetze und der Verordnungen zur Konsum- und Verkehrssteuer oblag dem 3. Bereichsleiter.

Die arbeitsrechtlichen Bedingungen der Firma *Leopold Wolf's Söhne* sind in der 12 Paragraphen umfassenden *Arbeits-Ordnung* festgehalten, und zwar zweisprachig in Ungarisch und Deutsch. Die Einleitung

weist darauf hin, „daß die vorliegende Arbeitsordnung, welcher sich jeder Kellereibeamte und Arbeiter unbedingt zu unterwerfen hat, die Stelle eines zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer geschlossenen Vertrages vertritt.“

In § 1 „Verwendung der Arbeiter“ gibt die Firma bekannt, dass sie „[i]m Etablissement [...] Keller-, Hilfs- und jugendliche Arbeiter beschäftigt.“ Zu den jugendlichen Hilfsarbeitern zählen Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Nicht angegeben ist das Eintrittsalter der jugendlichen Hilfsarbeiter. Sie dürfen nur zu leichteren, ihren physischen Kräften entsprechenden Arbeiten herangezogen werden und erhalten für den Besuch der „gewerblichen Abend- und Sonntagsschule“ die Freistellung von der Arbeit.

§ 2 regelt die Arbeitszeit und die Arbeitspausen. Gearbeitet wird von Montag bis Samstag, in den Wintermonaten von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends, also 13 Stunden pro Tag bzw. 78 Stunden pro Woche, in den Sommermonaten durch den Arbeitsbeginn um ½6 Uhr täglich eine halbe Stunde länger, somit 81 Stunden pro Woche. Die Arbeitszeit ist genau einzuhalten. Zum Frühstück und zur Jause darf die Arbeit für eine halbe Stunde, zu Mittag eine Stunde unterbrochen werden. Zu Mittag gibt es eigene Aufenthaltsräume.

Ohne rechtfertigende Entschuldigungsgründe oder vorher bewilligte Erlaubnis war das Fernbleiben vom Arbeitsplatz nicht gestattet und wurde nach den Bestimmungen des § 10 der Arbeitsordnung bestraft, und zwar das erste Mal mit einem Verweis, das zweite Mal konnte der Betroffene bis zu 3 Tage von der Arbeit ausgeschlossen werden. Beim dritten Vergehen musste mit Geldbußen bis zu einem halben Tageslohn für die Dauer einer Woche gerechnet werden. Die vierte Übertretung zog die sofortige Kündigung nach sich.

Strafgelder verhängte die Firma Wolf über Arbeiter, die durch ihr Verschulden dem Unternehmer einen materiellen Schaden zufügten. Diese Strafgelder flossen in eine von der Weingroßhandelsfirma begründete sogenannte *Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtung*, wurden genauest verzeichnet, und die Arbeiter hatten das Einsichtsrecht im Verzeichnis. Solche Wohlfahrts-Einrichtungen waren z. B. eine eigene Betriebskrankenkasse oder ein Altersversorgungs-Fond.



Abb. 6: Der Mutterweingarten in Rust

Die Abrechnung und Auszahlung der Löhne regelte der § 3. Die Lohnwoche begann am Freitag früh und endete donnerstags abends. Donnerstag zu Mittag oder abends bezahlte die Firma in bar. Abgezogen wurden Krankenkassen-Beiträge, Strafge­lder, so welche vorlagen, und Barvorschüsse.

Die Entlohnung nach Wochen, Tagen und Stunden oder für eine Akkordarbeit weist auf eine flexible Arbeitszeit hin. Die unter der Woche entlassenen Arbeiter erhielten den Lohn sofort ausbezahlt.

Weitgehende Befugnisse hatten die Bereichsleiter. Sie mussten jeden neu aufgenommenen Arbeiter in seiner Tätigkeit unterweisen, ihm die *Arbeits-Ordnung* zur Kenntnis bringen und darauf achten, dass diese genauestens eingehalten wurde. Bei schuldhaftem Verhalten eines Arbeiters hatten sie die Wahl der Sanktion in Form einer Rüge, einer Geldbuße und bei wiederholten Vergehen die Anzeige beim Firmenchef. Während der Dienstzeit zu schimpfen, war auch den Bereichsleitern untersagt. Fühlten sich die Arbeiter in ihrem Recht benachteiligt, stand ihnen die Beschwerde beim Firmenchef offen.

Mehrere Anordnungen an Angestellte und Arbeiter lassen erkennen, mit welcher Sensibilität die Firmenleitung die Arbeiter in ihrem Betrieb behandelte. In einer Weingroßhandlung mit ständiger Konfrontation mit dem Alkohol konnten nur klare Weisungen und konsequente Entscheidungen einen Verfall verhindern. So behandeln die Paragraphen 8 und 9 den Umgang mit Trunkwein und die Trunkenheit. Der Trunkwein, also jener Wein, der für den Konsum durch die Belegschaft bestimmt war, durfte nur von dem für diesen Zweck bestimmten Fass entnommen werden. Dieser auch als Hastrunk bezeichnete Wein mit niedrigem Alkoholgehalt garantierte bei mäßigem Konsum, dass man nicht gleich in Rausch verfiel.

Strengstens untersagte die Ordnung den Arbeitern an Arbeitstagen von ½6 Uhr früh bis 7 Uhr abends irgendwelche Privatarbeiten zu verrichten. Insbesondere die Aufsichtsorgane und Beamten hatten dies zu beachten.

Waren die Angestellten Mitglieder der firmeneigenen Betriebs-Krankenkasse, so versicherte die Firma *Leopold Wolf's Söhne* ihre Arbeiter aus „freiem Willen“, wie es wörtlich heißt, bei der *Unfall- und Arbeiter-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft*. Versicherte und Arbeitgeber zahlten in die Betriebs-Krankenkasse den in den Statuten festgelegten Beitrag, die Prämien zur Unfallversicherung für die Arbeiter zahlte hingegen nur der Arbeitgeber.

Zur Verhütung von Unfällen waren die Arbeiter angewiesen, bei ihrer Arbeit mit Pumpen, Maschinen, Werkzeugen, Aufzügen und sonstigen Gegenständen alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Kellermeister, Aufseher und Vorarbeiter hatten für die Sicherheitsvorkehrungen zu sorgen. In letzter Konsequenz verantwortlich für alle Sicherheitsmaßnahmen war der mit



Abb. 7: Die Rebenvermehrungsschule in Rust

der Leitung der Kellergeschäfte verantwortliche Kellermeister. Die Arbeiter hatten jeden Unfall gleich zu melden, damit sie rasch ärztlich versorgt wurden und der Unfall der Versicherung zeitgerecht angezeigt werden konnte.

Weine mit dem Anspruch auf hohe Qualität setzen größtmögliche Reinlichkeit im Betrieb voraus. Die Großkellerei *Wolf's Söhne* in Eisenstadt wusste schon damals um diese Notwendigkeit. So wurden die Arbeiter bei der Aufnahme darauf eingeschworen, die ihnen anvertrauten Kellereiartikel sauber und in gutem Zustand zu erhalten. Jeder Arbeiter haftete persönlich für selbst verschuldeten Schaden und musste diesen ersetzen.

Den neu aufgenommenen Arbeitern teilte der Kellermeister die Werkzeuge sowie die Arbeitskleidung zu. Schadhafte oder reparaturbedürftige Kellergeräte mussten einem Vorgesetzten sofort gemeldet werden. Die Mitnahme des Werkzeuges aus dem Betrieb war strengstens untersagt. Verließ ein Arbeiter die Firma, gab er seine Arbeitsgeräte bzw. die Kleidung dem Kellermeister zurück, welcher sie auf Schaden prüfte. Bei Eigenverschulden erfolgte ein Abzug bei der Abrechnung.

Auf das Verhalten des Arbeiters legte die Firma Wolf inner- wie außerbetrieblich größten Wert. Die Anordnungen der Vorgesetzten waren genauestens zu befolgen. Geschäftsschädigende Vorkommnisse galt es zu verhindern, diesbezügliche Wahrnehmungen waren der Betriebsleitung zu melden. Ohne speziellen Auftrag und ohne Erlaubnis durfte während der Arbeitszeit die Kellerei bzw. der Arbeitsplatz nicht verlassen werden.

Betriebsfremden Personen war das Betreten der Kellerei nur mit Wissen des Chefs oder Kellermeisters gestattet, eigenmächtiges Vorgehen war strengstens untersagt. Den Wein ohne ausdrückliche Anordnung des Chefs oder der dazu ermächtigten Betriebsleiter an betriebsfremde Personen wie auch eigene Angestellte auszufolgen bzw. einzuschenken, konnte ein Kündigungsgrund sein.

Wir wissen nicht die Zahl der Beschäftigten in dieser Eisenstädter Weingroßhandlung um die Jahrhundertwende. Die Herausgabe der Arbeitsordnung durch die Betriebsinhaber Adolf und Ignaz Wolf lässt wohl den Schluss zu, dass es viele gewesen sind und dass jeder neu eingetretene Arbeiter die in dieser Ordnung in einfacher Sprache festgeschriebenen Arbeitsbedingungen verstanden und danach gehandelt hat.

Als Ignaz Wolf 1906 starb, führten seine beiden Söhne Leopold und Sándor das Eisenstädter Unternehmen alleine weiter, die Söhne seines Kompagnons und Bruders Adolf übernahmen den Simmeringer Betrieb. Die Fähigkeit zur Führung und zum weiteren Ausbau eines so großen Familienunternehmens hatten Leopold und Sándor Wolf von ihrem Vater geerbt. Leopold leitete das Unternehmen erfolgreich durch die schwierigen Zeiten des Ersten Weltkrieges und die Krise danach, seine Geschäftstüchtigkeit schuf ihm eine angesehene Stellung in der österreichischen und ungarischen Wirtschaft.

Nach seinem Tod 1926 führte Sándor das Weingut, die Kellerei und den Weinhandel bis 1938 alleine weiter. Er ist uns nicht nur als erfolgreicher Eisenstädter Unternehmer in Erinnerung, sondern mehr noch als Kunstmäzen, Wissenschaftler und Publizist. Mit seiner Sammlungstätigkeit schuf Sándor Wolf den Grundstock jener Ausstellungsobjekte, die heute im Burgenländischen Landesmuseum in der archäologischen Abteilung, in der Volkskunde, insbesondere aber im Weinmuseum zu besichtigen sind.

## BILDNACHWEIS

*Vgl. dazu Anm. 3.*

# MUNKA - REND

## Wolf Lipót Fiai bornagykereskedésében KISMARTON.

Jelen munkarend, melynek minden pinczehivatalnok és munkás feltétlenül köteles magát alávetni, a munkaadó és a munkás között kötött szerződést helyettesíti.

### A munkások alkalmazása.

#### 1. §.

A vállalatnál pinczemunkások, segédmunkások és fiatalokorú-segédmunkások vannak alkalmazva. — A fiatalokorú-segédmunkások csak könnyű, fizikai erejüknek megfelelő munkát végeznek. — A fiatalokorú-segédmunkásnak megadatik a kellő szabadidő, hogy 16 éves kora betöltéig a fennálló ipariskola esti és vasárnap tanfolyamát pontosan látogathassa.

### Munkaidő és munkaszünet.

#### 2. §.

Munkanapot képez minden hétköznap, télen: reggeli 6 órától; nyáron: reggeli 1/2 6 órától esti 7 óráig. Munkaszünet: délelőtt reggelizésre, délután ozsonnára: 1/2—1/2 óra; délben: 1 óra időköz. — Munkaszünet közben az üzem teljesen szünetel. A déli munkaszünet alatt köteles minden munkás az összes munkahelyiségeket elhagyni és csakis az e célra kijelölt helyiségben étkezhetik. Minden munkás köteles a munkaidőt pontosan betartani. Ha a munkás a munkától minden igazoló, kimentő ok vagy előre ki nyert engedelem nélkül elmarad, avagy pedig a munkát idő előtt elhagyja, ezen munkarend határozmányainak 10. §-a szerint büntetetik.

### A munkabérek elszámolása és kifizetése.

#### 3. §.

A munkabét pénteken reggel kezdődik és csütörtökön este végződik.

A munkadíjak kifizetése csütörtökön délben és este:

- a) betegsegélyző pénztári-járadék,
- b) büntetéspénz;
- c) esetleges előlegek levonása után csakis készpénzben történik.

A munkadíjak vagy hetek, napok és órák, avagy accord szerint állapíthatnak meg. Felszámolásnak az elszámolás ellen 2 napig; a kifizetésnél felmerülő tévedés ellen, csak a kifizetés napján van helye. — Olyan munkás, a ki hétközben bocsáttatik el, esedékes munkadíját rögtön kapja meg.

### A felügyelő személyzet kötelességei és jogai.

#### 4. §.

A felügyelő köteles a munkást a rábizott munkára oktadni és arra ügyelni, hogy a különféle munkák a kellő elővigyázat megfigyelése mellett végeztesse és ezen munkarend határozmányai pontosan betartassanak. A felügyelőnek jogában áll a munkást, a ki bármely irányban hibát követ el, megróni, ő reá a vállalat egyik jótékony intézménye javára büntetéspénzt szabni és többször meg büntetett munkás felől a főnöknek jelentést tenni. — Szidalmazás tiltva van. A mennyiben a munkás jogaiban sértve érzi magát, a főnöknel panaszt emelhet.

Minden munkás kötelessége, képessége és legjobb lelkiismerete szerint dolgozni és mindent, a mi az üzletre nézve káros hatással van vagy károssá válhatik, minden tőle kitelhető módon elhárítani és eziránti megfigyeléseit közvetlen felügyelőjének bejelenteni.

Munkaközben tiltva van a munka és pinczehelyiségeket engedély nélkül elhagyni. Idegeneket csak a főnök vagy pinczemesterek engedelmével szabad a pinczébe vezetni. Önhatalmilag ez irányban eljárni szigorúan tiltva van, ugyszintén tilos akár idegennek akár alkalmazottnak önhatalmilag bort kiszolgáltítani. Kivételt csak a főnök vagy az ehhez jogosult határozott parancsa képez.

### Az italról.

#### 8. §.

Italra szánt bort csakis az e célra külön kijelölt hordóból szabad venni; más hordóból bort kivenni, elbocsátás terhe alatt tilos.

### Iszákosság.

#### 9. §.

A munkás csak mérsékelt mennyiségű bort vehet az italból, úgy, hogy mindig józan maradjon. Iszákosság rögtön elbocsátást von maga után.

### Büntetések.

#### 10. §.

Ezen munkarend határozmányainak áthágása a következőképen lesz büntetve:

- 1.) Megdorgással;
- 2.) a munkából való időleges — 3 napra terjedő kizárással;
- 3.) pénzbüntetéssel, mely a hetibér felét nem haladhatja meg;
- 4.) rögtön elbocsátással.

Minden befolyt büntetéspénz a vállalat egyik jótékony intézménye javára, mint p. o. a betegsegélyző-pénztár, aggkor-biztosítási alap, stb. lesz fordítandó. A büntetéspénzek egy lajstromba lesznek bevezetve, a melybe minden munkás betekinthez.

Pénzbüntetés csak akkor lesz kiszabva, hogyha a munkás mulasztása által a vállalatnak anyagi kárt okoz.

### Baleset elleni védelem és biztosítás.

#### 11. §.

Minden munkás köteles a rábizott tárgyak, gépek, szivattyúk, szerszámok, és felvonógépek kezelésénél a legnagyobb gondnal és elővigyázattal eljárni, nehogy baleset érje. Viszont a pinczemesterek, felügyelők és előmunkások kötelesek minden a baleset elhárítására szükséges óvintézkedéseket megtenni, a miért különösen azon pinczester felelős, ki a pinczeügyek kezelésével van megbízva. A főnök önkénytelen biztosította a munkásokat baleset ellen, jelenleg a „Nemzeti baleset és munkás biztosító részvény társaság”-nál.

Minden baleset azonnal bejelentendő, hogy a szükséges orvosi kezelésről gondoskodható legyen és a baleset a biztosító társaságnak idejekorán tudtára adathassék.

Abb. 8a-d: Arbeitsordnung der Weingroßhandlung Leopold Wolf's Söhne. Eisenstadt, 1. Dezember 1889



A munkásnak munkanapokon reggeli fél hat órától fogva esti 7 óráig feltétlenül tiltva van a munkásfelügyelő, hivatalnok avagy más részére bárminő privátmunkát végezni.

### Betegsegélyezés.

5. §.

Minden alkalmazott tagja a vállalat betegsegélyző pénztárának, a melybe úgy a biztosított munkás, valamint a cég az alapszabályszerű járulékat befizeti.

### A pinczeeszközök és szerszámok jó karban tartása.

6. §.

Minden munkás köteles a rábizott tárgyakat, eszközöket és szerszámokat tisztán és jókarban tartani és a mennyiben valami hibás vagy javításra szorul, arról a felügyelőnek jelentést tenni. Minden munkás felelős a neki átadott tárgy-, pinczeeszköz-, szerszám- és pinceruháért is tartozik az általa okozott kárt pótolni. — Munkából való kilépése előtt köteles a rábizott eszközöket stb. a pinczesternek hiánytalanul átadni. — A ki a szerszámokon, pinczeeszközökön, tárgyakon avagy épületeken kárt okoz, avagy a rábizott munkát elrontja, kártérítésre köteleztetik. — Minden munkás köteles mindazon tárgyakat, a melyeket napközben rábiztak, azon helyre visszatenni, a hol azok megőriztetnek.

### Általános-rendszabályok.

7. §.

Mindegyikmunkás köteles tisztességesen viselkedni, minden czivakodástól tartózkodni és a felügyelő intézkedéseinek pontosan engedelmeskedni. —

Kismarton, 1898. december hó 1-én.

### Az állami törvények betartása.

12. §.

Minden alkalmazott köteles mindazon határozmányokat pontosan betartani, melyeket a magyar törvény minden magyar alattvalónak előír, különösen kiemelendő, hogy mindenki különbség nélkül köteles szem előtt tartani: A közegészségügyi-törvényt (1876. évi XIV. t. cz.) és az 1893. évi XXIII. t. cz.-ben foglalt törvényt a borhamisításról, nem különben az azóta megjelent és a még jövőre is megjelenő rendeleteket és tiltva van olyasmit tenni, a mi ezen törvények és rendeletek határozmányaiába ütközik. — Valamennyi pinczester, felügyelő és előmunkás kötelessége az előirt törvény és rendelet pontos betartására felügyelni, kivált pedig azon pinczestert, ki a pinczeügyek vezetésével van megbízva, éri ez irányban a felelőség súlya.

Szigorúan meghagyjuk valamennyi alkalmazottnak, hogy a mértékhiteljesítési-törvényt (1874. évi VIII. t. cz.) és az időközben megjelent erre vonatkozó rendeleteket pontosan betartsák és kötelesek arra ügyelni, hogy mindazon hordók, a melyek eladásra szánt borral lesznek megtöltve, a törvény által előirt módon hiteljesítve legyenek. — Ennek betartásáról kötelessége felügyelni minden pinczester-, felügyelő- és előmunkásnak, kivált pedig azon pinczesternek, ki a borok töltésével és elküldésével van megbízva.

Végül szigorúan meghagyjuk valamennyi alkalmazottnak, hogy mindazon határozmányokat, a melyek a fogyasztási és forgalmi adókra vonatkoznak, pontosan betartsák és ezért különösen azon közeg felelős, mely a pénzügyőri szemle részére szánt nyilvántartási könyvet vezeti.

## Wolf Lipót Fiai.

Als mit der Leitung der Kellerwirtschaft beauftragter Kellermeister  
übernehme ich die Verantwortung für die strenge Einhaltung vorste-  
hender Bestimmungen der Arbeitsordnung:

*A. Schilling*

*Kaiser Hof-  
Kellermeister*

Als mit der Führung  
ich die Verantwortung für  
stehend

# Arbeits-Ordnung

## der Weingroßhandlung Leop. Wolf's Söhne

### EISENSTADT.

Die vorliegende Arbeitsordnung, welcher sich jeder Kellereibeamte und Arbeiter unbedingt zu unterwerfen hat, vertritt die Stelle eines zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer geschlossenen Vertrages.

#### Verwendung der Arbeiter.

##### §. 1.

Im Etablissement sind Keller-, Hilfs- und jugendliche Arbeiter beschäftigt. — Jugendlige Hilfsarbeiter werden nur zu leichteren, ihren physischen Kräften entsprechenden Arbeiten verwendet. Den jugendlichen Hilfsarbeitern wird bis zu deren vollendetem 16. Lebensjahre die erforderliche Zeit zum Besuche der bestehenden gewerblichen Abend- und Sonntagsschulen eingeräumt.

#### Arbeitszeit und Arbeitspausen.

##### §. 2.

Arbeitstage sind sämtliche Wochentage, in den Wintermonaten von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends; in den Sommermonaten beginnt die Arbeitszeit um 1/2 6 Uhr morgens. — Die Arbeitspausen sind: Frühstück und Pause je eine halbe Stunde. Mittag eine Stunde. Während der Pausen wird der Betrieb vollständig unterbrochen. — Während der Mittagspause haben die Arbeiter die sämtlichen Arbeitslocale zu verlassen und dürfen ihren Zutritt nur in den hierzu bestimmten Localen einnehmen. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten. Das Wegbleiben von der Arbeit, oder das vorzeitige Verlassen derselben, ist ohne rechtfertigende Entschuldigungsgründe, oder vorher erhaltene Erlaubnis nicht gestattet und wird nach den Bestimmungen des §. 10 dieser Arbeits-Ordnung bestraft.

#### Abrechnung und Auszahlung der Arbeitslöhne.

##### §. 3.

Die Lohnwoche beginnt am Freitag früh und endet Donnerstag abends. — Die Auszahlung der fälligen Arbeitslöhne findet Donnerstag mittags und abends statt und erfolgt nach Abzug von:

- a) Krankentassen-Beiträgen,
- b) Strafgebühren,
- c) Barvorschüssen, stets in barem Gelde.

Die Entlohnung wird entweder nach Wochen, Tagen und Stunden, oder in Record berechnet. — Reclamationen wegen Abrechnung sind innerhalb 2 Tagen, wegen Irrthum bei der Auszahlung jedoch nur am Tage der betreffenden Auszahlung statthaft. — Arbeiter, welche unter der Woche entlassen werden, erhalten ihren Lohn sofort.

#### Obliegenheiten und Befugnisse des Aufsichtspersonales.

##### §. 4.

Die Vorgesetzten haben die Arbeiter in der Ausführung der ihnen übertragenen Arbeiten zu unterweisen und darauf zu sehen, daß die verschiedenen Arbeiten, unter Beachtung der gebotenen Vorlichten, richtig ausgeführt, ferner, daß die Bestimmungen dieser Arbeits-Ordnung pünktlich eingehalten werden. — Sie haben das Recht, Arbeiter, welche nach der einen oder anderen Richtung sich Fehler zu Schulden kommen lassen, zu rügen, Geldbußen, zu Gunsten einer Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtung der Firma, z. B. Krankencassa, Altersversorgungsfond etc. zu verhängen, und dem Chef bezüglich wiederholt Verstöße, Anzeige zu erstatten. — Schimpfworte zu gebrauchen, ist untersagt. — Müssen sich Arbeiter in ihrem Rechte benachteiligt, so können sie sich bei dem Chef beschweren.

Es wird den Arbeitern strengstens unterfagt, an Ar-

beits-Ordnung untereinander zu vermeiden und den Anordnungen ihrer Vorgesetzten pünktlich Folge zu leisten.

Jeder Arbeiter hat nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten und Vorkommnisse, welche dem Geschäfte nachtheilig sind, oder werden können, nach Kräften abzuwehren und die diesbezüglichen Wahrnehmungen seinem unmittelbaren Vorgesetzten mitzutheilen. Während der Arbeitszeit darf kein Arbeiter ohne speciellen Auftrag oder ohne Erlaubnis die Kellereien und Arbeitsstätten verlassen. — Einführen fremder Personen in die Kellereien ist nur mit Erlaubnis des Chefs oder der Kellermeister gestattet; eigenmächtig diebstüßlich vorzugehen, ist strengstens untersagt. Weiters ist es verboten, sei es Fremden oder Angestellten, eigenmächtig Wein zu verabfolgen. Ausnahme bildet der ausdrückliche Befehl des Chefs oder der hierzu ermächtigten Angestellten.

#### Trunkwein.

##### §. 8.

Der Trunkwein ist nur von dem zu diesem Zwecke bestimmten Fasse zu entnehmen und zieht eine Weinentnahme aus anderen Fässern eine sofortige Entlassung nach sich.

#### Trunkenheit.

##### §. 9.

Die Arbeiter dürfen von dem Trunkwein nur mäßige Quantitäten entnehmen, so daß sie stets nüchtern sind. Trunkenheit zieht sofortige Entlassung nach sich.

#### Strafen.

##### §. 10.

Übertretungen der Bestimmungen dieser Arbeits-Ordnung werden bestraft, u. zw.: das erstemal mit einem Verweise, das zweitemal mit zeitweiligem Ausschluß von der Arbeit bis auf 3 Tage, das drittemal mit Geldbußen bis zur Höhe des halben Tagelohnes im Zeitraume einer Woche, das viertemal mit sofortiger Entlassung. —

Sämtliche Conventional-Geldstrafen werden zu einer Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtung der Firma verwendet; dieselben werden in ein Verzeichnis eingetragen, dessen Einsichtnahme den Arbeitern offen steht.

Geldstrafen werden nur verhängt, wenn durch das Verschulden des Arbeiters den Unternehmern ein materieller Schaden erwächst.

#### Unfallverhütung und -Versicherung.

##### §. 11.

Die Arbeiter haben bei Handtierung mit den Pumpen, Maschinen, Werkzeugen, Aufzügen und sonstigen Gegenständen alle notwendigen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, damit ihnen kein Unfall zustoße, und haben die Kellermeister, Aufsicht und Vorarbeiter dafür zu sorgen, daß alle Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung jedes Unfalles getroffen werden. — Speciell verantwortlich für diese Vorkehrungen ist aber der Kellermeister, der mit der Leitung der Kellergeschäfte betraut ist.

Die Arbeiter sind derzeit durch die Firma aus deren freien Willen bei der nationalen „Unfall- und Arbeiter-Versicherungs-Actien-Gesellschaft“ gegen Unfälle versichert. — Die Arbeiter haben jeden Unfall gleich anzumelden, damit ihnen die nöthige ärztliche Hilfe geleistet und der Unfall bei der Versicherungs-Gesellschaft rechtzeitig angemeldet werden kann.

Es wird den Arbeitern strengstens unterzagt, an Arbeitstagen von  $\frac{1}{2}$  6 Uhr früh bis 7 Uhr abends, sei es für wen immer, auch nicht für Aufsichtsorgane und Beamte, irgend welche Privat-Arbeit zu verrichten.

### Krankenversicherung.

§. 5.

Sämmtliche Angestellte sind Mitglieder der Betriebs-Krankencassa der Firma, zu welcher die Versicherten und der Arbeitgeber den statutenmäßigen Beitrag leisten.

### Instandhaltung der Kellengeräthe und Werkzeuge.

§. 6.

Jeder Arbeiter ist verpflichtet, die ihm anvertrauten Gegenstände, Werkzeuge und Kellengeräthe rein und in gutem Zustande zu erhalten und alles Schadhafte oder Reparaturbedürftige sofort einem Vorgesetzten anzuzeigen. Jeder Arbeiter haftet für die ihm übergebenen Gegenstände, Werkzeuge, Requiritten und Kellertleider und muß, durch sein Verschulden Fehlendes, ersetzen. Die Übergabe der Werkzeuge u. hat vor Austritt an den Kellermeister zu erfolgen. — Wer Schaden an Kellengeräthen, Werkzeugen, oder Gebäuden verursacht, oder ihm übertragenen Arbeiten verdirbt, wird zum Ersatz gehalten. Jeder Arbeiter hat die Werkzeuge, welche ihm während des Tages übergeben wurden, am Abende an dem betreffenden Plage, wo dieselben verwahrt werden, abzugeben.

### Allgemeine Verhaltensregeln.

§. 7.

Sämmtliche Arbeiter haben sich eines ordentlichen, anständigen Betragens zu befleißigen, Zänkereien und

Vernüchterungs-Verzehrung vorgezogen angemeldet werden kann.

### Einhaltung der Landesgesetze.

§. 12.

Alle Angestellten haben die Verpflichtung, alle diejenigen Bestimmungen strikte zu beobachten, die das ungarische Gesetz jedem Staatsangehörigen vorschreibt, insbesondere heben wir hervor, daß alle, ohne Unterschied sich

a) an die Bestimmungen des Sanitätsgesetzes Gesetz-N. XIV. vom Jahre 1876; ferner an die Bestimmungen des ungar. Kunstwein-Gesetzes, (G.-N. XXIII. vom 4. Jänner 1893) und den seither erschienenen und in Zukunft etwa noch erscheinenden Ministerial-Verordnungen zu halten haben, und keine Handlungen begehen, die gegen diese Gesetze und Verordnungen verstoßen. — Die Ueberwachung der strengen Einhaltung dieser Gesetze und die Verantwortung hierfür, wird allen Kellermeistern, Aufsehern und Vorarbeitern aufgetragen, speciell aber dem Kellermeister, der mit der Leitung der Kellermirtschaft betraut ist.

b) Strenge ermahnen wir alle Angestellten, die königl. Reich- und Raßgesetze, (G.-N. VIII. v. J. 1874) und die seither erschienenen, diesbezüglichen Verordnungen einzuhalten, darauf zu sehen, daß Weine, die an Kunden geliefert werden, in, auf gesetzliche Weise geaichte Fässer gefüllt werden. — Die Ueberwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen wird allen Kellermeistern, Aufsehern und Vorarbeitern aufgetragen; speciell verantwortlich hierfür ist der Kellermeister, der jeweilig mit der Füllung und Expedition der Weine betraut ist.

c) Wir tragen allen Angestellten die Einhaltung aller Bestimmungen, die das Gesetz und die Verordnungen bezüglich der Consum- und Verlehrssteuern vorschreiben, auf, und ist hierfür speciell der mit der Führung der Evidenzbücher für die Finanzbehörde, bestimmte Angestellte, verantwortlich.

Eisenstadt, am 1. Dezember 1898.

## Leop. Wolf's Söhne.

Kellermeister übernehme  
der Bestimmungen vor-

Ells mit der Führung der Steuer Evidenzbücher (§ 12.) betra-  
ter Beamte übernehme ich die Verantwortung für die stren-  
Einhaltung der Bestimmungen vorstehender Arbeitsordnung:

Rudolf Lustwilt

Fertig  
a. B. Kuz



# WEIN UND WEINBAU IN RECHNITZ VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUR GEGENWART

Johann Balogh

Der Weinbau in unserer Gegend hat, wie man aufgrund neuerer Forschungsergebnisse weiß, eine weitaus längere Tradition, als man bisher angenommen hatte. Bis vor nicht allzu langer Zeit wurde die Ansicht vertreten, dass Kaiser Probus im 3. nachchristlichen Jahrhundert die Weinrebe aus Kleinasien zu uns gebracht habe. Aufgrund neuester Forschungen und prä-römischer Funde weiß man heute, dass die Kelten rund ein halbes Jahrtausend zuvor bodenständige Wildreben gesammelt, allmählich kultiviert und schließlich Kulturreben gezüchtet haben. Ein keltisches Rebmesser aus der Umgebung von Rechnitz, das heute im Museum von Szombathely ausgestellt ist, liefert u. a. dafür den Beweis. Der burgenländische Landesarchäologe Dr. Karl Kaus ist sogar der Ansicht, dass der Rebbau bereits tausend Jahre vor den Römern bei uns betrieben wurde. Er führt dazu den Fund eines Trinkgefäßes aus dem 8./9. Jahrhundert v. Chr. in unserer Gegend an, räumt allerdings ein, dass dieser Fund kein sicherer Beweis für den Weinbau sei, während man in der Gegend von Zagersdorf und Ödenburg Rebkerne aus der Bronzezeit gefunden hat.

Wenn auch in der Provinz Pannonien der Weinbau bis zur Zeit von Kaiser Probus verboten war, um den italienischen Weinen einen neuen Absatzmarkt zu erschließen, sollen dadurch die Verdienste der Römer um den Wein- und Obstbau keinesfalls geschmälert werden. Die römischen Reben waren sicherlich höher entwickelte Kulturreben, die die keltischen Reben wahrscheinlich dann verdrängt haben.

Nach der Römerzeit verlieren sich allerdings die Spuren des Weinbaus nicht nur in unserer Gegend, man darf aber annehmen, dass in einzelnen Gebieten der Weinbau – wenn auch in stark verwilderter und geschrumpfter Form – diese Jahrhunderte überwunden hat. Nach der Völkerwanderung kam für unser Gebiet die Zeit der slawischen, später der fränkischen und bajuwarischen Besiedlung und schließlich die ungarische Landnahme.

Im Hochmittelalter, so um die Mitte des 12. Jahrhunderts, muss Rechnitz jedoch ein bedeutender Weinbauort gewesen sein. Dr. Harald Prickler weist in seinem Aufsatz *Burgenlands Städte und Märkte* für Rechnitz eine Weingartenfläche von 400 ha nach. Es war daher aufgrund dieser hohen Weingartenfläche und einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 2-3 ha ein Stand von wohlhabenden Weinbauern vorhanden, die 5-8 vollwertige Arbeitskräfte beschäftigten. Das jährliche Einkommen dieser ‚Weinbürger‘ schätzt Dr. Prickler auf bis zu 500 Gulden.

Die erste urkundliche Aufzeichnung über den Weinbau in Rechnitz stammt aus dem Jahre 1374, und zwar aus einem Teilungsvertrag zwischen den beiden Güssinger Grafen Nikolaus des Hahnes von Rechnitz und Ladislaus des Hahnes von Körmend. Zu dieser Zeit mussten für das Bergrecht 12 Eimer Wein an die Herrschaft abgeliefert werden.

Eine wichtige Quelle über das Wirtschaftsleben in Rechnitz ist das Mitterndorfer Urbar von 1451. Es weist bezüglich des Weinbaues eine Abgabe von 20 Eimern Wein jährlich für das Bergrecht aus.

Der nächste schriftliche Bericht über den Rechnitzer Weinbau stammt aus dem Ödenburger Stadtarchiv von 1517. Ulrich Henndorfer, ein Geistlicher und Benefiziat in Ödenburg, hatte von seinem Onkel

Christoph Henndorfer, Pfarrer in Hannersdorf, in Rechnitz einen Weingarten geerbt, aber nur mit dem Rechte der lebenslangen Nutzung – nach seinem Ableben fiel er der Verwandtschaft zu. Henndorfer behauptete aber das volle Verfügungsrecht und wollte den Weingarten im Wege einer Feilbietung veräußern. Dem widersetzte sich der Neffe Nikolaus Schneider, und es kam zu einem Rechtshandel vor dem Rechnitzer Gericht. Doch der Richter Georg Neunhauser erfand Ausflüchte: Der frühere Richter Valentin Wagner sei auf einer Reise nach Graz, das Siegel sei verlegt, auch fänden sich die Schlüssel nicht. Der Prozess zog sich in die Länge, das Gericht brachte nach Zuwarten eines ganzen Sommers erst im Herbst den abweisenden Beschluss. Unterdessen hatte der Grundherr Veit von Fladnitz den Weingarten als strittiges Gut abgelesen.

Henndorfer wandte sich in seiner Berufung an den Rat von Ödenburg. Dort traten für Henndorfer höhere Kleriker als Zeugen auf. Wie der Prozess in Ödenburg ausging, ist nicht bekannt.

Eine weitere wichtige Urkunde für unsere Lokalgeschichte liegt im Steirischen Landesarchiv auf. Das Urbar von Longinius Puchheim berichtet uns Folgendes über den Weinbau nach dem Abzug der Türken um 1532:

Bei einem herrschaftlichen Weingarten im Ort zu 60 Tagwerken mussten die hiesigen Untertanen das erste Behauen verrichten und einen zweiten herrschaftlichen Weingarten, den die schon verstorbene Witwe Margarethe Baumkircher seinerzeit gekauft hatte, ließen die Amtsleute des Schlosses um einen Geldlohn bearbeiten.

Um 1600 erreichte der burgenländisch-westungarische Weinbau seine größte flächenmäßige Ausdehnung. „In Ödenburg wurde damals auf 1 600 Joch Weinbau betrieben, gefolgt von Rechnitz mit rund 1 000 Joch“, schreibt Dr. Harald Prickler. Beim Bau der neuen katholischen Kirche (1674–1679) wurden die heiligen ungarischen Könige St. Stephan und St. Ladislaus am Hochaltar von je zwei Säulen umrahmt. Diese Säulen, umrankt mit Weinmotiven, sind ein seltener Fall im heutigen Burgenland, deuten sie doch darauf hin, welche Größe und eminente Bedeutung der Weinbau auch in dieser Zeit in Rechnitz hatte.

Etwa aus dieser Zeit (1677) stammt die älteste, heute noch erhaltene Holzpresse. In verschiedenen alten Rechnitzer Weinkellern befinden sich ebenfalls noch alte Baumpressen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. In der katholischen Pfarrchronik wird anlässlich der Visitation vom März 1697 Folgendes über den Weinbau geschrieben:

Zum Kirchengut gehören noch ein kleinerer Weingarten zu vier Hauen, Bargeld und 28 Bücher. Vor 12 Jahren hatte die Kirche drei Weingärten [...], und die Pfarrkinder, die fast alle Protestanten waren, verkauften die Weingärten und behaupteten fälschlicherweise, dass die Weingärten dem Markt gehörten.

Und weiter:

Er [der Pfarrer] hat nun wieder einen großen Weingarten zu 80 Hauen [etwa 10 Joch], dieser wird von den Pfarrkindern aber nachlässig bearbeitet und ist daher sehr verkommen [...].“

Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen auch die ersten genauen Zahlenangaben über die landwirtschaftlichen Betriebsgrößen und die einzelnen Betriebsstrukturen, aus denen hervorgeht, dass die Wirtschaften nur Zwergbetriebe waren und die Landbevölkerung zu dieser Zeit grenzenlos arm war. Dieser Armut versuchte man durch intensiven Weinbau entgegenzuwirken. Der Weinbau stellte eine willkommene, wenn auch sicherlich nur bescheidene Nebeneinnahme dar, denn auch hier waren die einzelnen Weingärten äußerst klein. Jedenfalls zählte man 1744 nur 78 Haushalte, die keinen Weingarten besaßen. Aus den Tabellen über den abzuliefernden Weinzehent und über das Bergrecht wird er-

sichtlich, dass damals alle Rieden des Weingebirges genutzt wurden. Rechnitz galt als wichtigster Weinbauort der Familie Batthyány. Diese Weine wurden noch im 18. Jahrhundert regelmäßig nach Polen und Schlesien versandt.

Anlässlich der Glockenweihe von 1818 wird berichtet, dass der hochherrschaftliche Plenipotentier Emmerich Gärtner aus diesem Anlass 12 Eimer Wein und für 5 fl. Brot gespendet habe.

Wenn man bedenkt, welche Mengen damals getrunken worden sind, so kann man wohl sagen, dass die damaligen Rechnitzer ordentliche Trinker vor dem Herrn waren. Es fällt wohl auch auf, dass sich der Wein gewissermaßen wie ein roter Faden durch die Chronik zieht. Angefangen von den Abgaben über das Bergrecht, welches allerdings nicht von den Rechnitzer Untertanen, sondern von auswärtigen Edelfreien und Befreiten als eine Art Grundsteuer geleistet wurde, bis zum Weinzehent sowie den Abgaben an Pfarrer und Lehrer scheint immer wieder der Wein auf. Er war doch eine willkommene, wenn auch bescheidene Nebeneinnahme. Die auswärtigen Weingartenbesitzer waren meist Grundherren und Adelige aus den umliegenden Gemeinden wie Hannersdorf, Großpetersdorf, Rotenturm usw. Verschiedene, im Volksmund gebräuchliche Riednamen – wie Sigray oder Königsberger – deuten noch heute auf die ehemaligen Besitzer hin. Es muss auch die Qualität des Rechnitzer Weines stets eine hervorragende gewesen sein, denn der austro-amerikanische Reiseschriftsteller Charles Sealsfield (Karl Anton Postl), der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Osten der österreichisch-ungarischen Monarchie sowie Teile des damaligen Osmanischen Reiches bereiste und in Rechnitz übernachtete, schreibt in einem Buch über Rechnitz: „Hafer für mein Pferd habe ich nicht bekommen, aber einen Roten habe ich getrunken, so einen guten habe ich auf meiner ganzen Reise nirgendwo getrunken.“ Um diese Zeit herrschte der Rotwein in Rechnitz vor.

Überhaupt war Rechnitz Jahrhunderte lang mit einer Weingartenfläche von rund 400 ha eine der größten Weinbaugemeinden Westungarns, bis zum Auftreten der Reblaus Ende des 19. Jahrhunderts, ja vom 12. bis 14. Jahrhundert sogar der wichtigste Weinort nach Ödenburg, hatte aber trotzdem – im Vergleich zu anderen Gemeinden (z. B. Rust) – nie jene überragende Bedeutung. Weiters war die Bevölkerung aufgrund der kleinbetrieblichen Struktur zum Teil sehr verarmt.

Nach der Konskription von 1744 gehörten 4 848 Hauen (1 Haue = 1 Tagwerk) Weingärten den Ortsansässigen und 311 Hauen ortsfremden Leuten, meist Adelligen. Insgesamt sind somit 5 159 Hauen Weingärten ausgewiesen, rechnet man also für 8 Tagewerke etwa ein Joch, so erhält man etwa 645 Joch oder 358 ha Weingartenfläche. Ein weiterer Hinweis auf die nicht unbedeutende Weingartenwirtschaft: Der Kantorlehrer erhielt jährlich zur Lesezeit von der Bevölkerung 543 l Wein – eine relativ große Menge! Es war auch schon eine Gebühr für den Weinausschank vorgeschrieben. Diesen hatten hauptsächlich Juden betrieben. Aus den Tabellen über den abzuliefernden Weinzehent und über das Bergrecht wird ersichtlich, dass schon damals alle Rieden des heutigen Weingebirges genutzt wurden. Besonders intensiv war der Anbau auch in Ortsnähe, wie z. B. in den Rieden Königsberg, Rosengarten, Pufferl und Krautgarten, wo heute nicht mehr so viele Weingärten anzutreffen sind.

Auffallend ist auch, dass vor allem die Kleinbetriebe, also solche, die bis zu 5 Metzen groß sind, mit 4 400 Tagwerken den größten Anteil der Weingärten ausmachten. Diese Tatsache deutet darauf hin, dass der Weinbau schon damals große Bedeutung hatte und eine der wichtigsten Nebenerwerbsquellen darstellte.

Für das Jahr 1760 sah die Besitzaufteilung folgendermaßen aus:

|               |                              |
|---------------|------------------------------|
| 0-1 Metzen:   | 1 909 Hauen Weingartenfläche |
| 2-5 Metzen:   | 2 480 Hauen                  |
| 6-9 Metzen:   | 355 Hauen                    |
| 10-19 Metzen: | 104 Hauen                    |

Für das Jahr 1794 gibt die *Rechnitzer Ortschronik* an, dass am 14. und 15. Mai das Blühen der Weinbeeren einsetzte. Die Weinlese fand am 29. September statt, Quantität und Qualität der Ernte waren durchschnittlich.

Bei den Weinkellern sah die Situation um 1800 folgendermaßen aus: Es gab Keller der auswärtigen Adeligen (Herrschaftskeller), Keller des Rechnitzer Adels (auch als Herrschaftskeller bezeichnet), Keller wohlhabender Bauern und schließlich kleinere Keller der Gewerbetreibenden. Wohl gab es auch in früheren Jahrhunderten schon Weinkeller, doch die zahlreichen, einer Streusiedlung gleichenden und so auch das Landschaftsbild beherrschenden Kellerbauten entstanden erst allmählich, in den folgenden Jahrzehnten. Ein weiteres Dokument der *Rechnitzer Ortschronik* stammt aus dem Jahre 1816. Dieses Jahr war sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht ein schlechtes Weinjahr. Auch die Jahre 1817 und 1818 brachten schlechte Weinernten. Einen Hinweis darauf, dass die Rechnitzer Bevölkerung durch die schlechte Weinernte auch in finanzielle Nöte kam, gibt die Tatsache, dass sie auf eine dringend notwendige neue Kirchenglocke verzichten musste. Hauptgrund für den Ernteausfall im Jahr 1818 war schwerer Hagelschlag.

Im Jahre 1848 wurde ein freier Bauernstand geschaffen, und Robot, Zehent und andere Geldabgaben wurden aufgehoben. Ein Vergleich zwischen dem Grafen Gustav Batthyány und der Gemeinde Rechnitz, die Weingärten im Weingebirge betreffend, kam allerdings erst am 27. September 1864 zustande. Hier der Wortlaut des Vertrages, der in den *Gemeindearchivalien Rechnitz* im Burgenländischen Landesarchiv lagert:

Nachdem am 17. April 1858 zwischen den Bevollmächtigten des Grafen Gustav Batthyány und der Deutschmarkter und der Ungermarkter Gemeinde getrennt ein Vergleich bezüglich der Hutweide geschlossen worden ist, kam es erst am 27. September 1864 zu einem eigenen Vergleich betreffend die Weingärten, der in sieben Punkten schriftlich festgehalten wurde:

1. Die betreffenden Besitzer haben jährlich für das Rechnitzer Weingebirge 14.536  $\frac{3}{8}$  Pint Most als Bergrecht zu entrichten (1 Pint = 2,5 Liter). Für jede Pint ist laut heutiger Übereinkunft als jährliche Leistung zu entrichten ...10  $\frac{8}{10}$  kr. (Kreuzer). Hievon werden abgeschlagen der in dem Patente vom 2. März 1853 § 13 als Einhebungskosten bestimmte  $\frac{1}{6}$  Teil oder 1  $\frac{8}{10}$  kr., verbleiben also als wirkliche jährliche Gebühr 9 kr. ö. W.

Als ewiger Ablösungsbetrag wurde für eine jede Pint der zwanzigfache Wert obiger 9 kr. angenommen, folglich wird für eine Pint als ewige Ablösung 1 fl. 80 kr. festgesetzt, welcher für die jährlich zu entrichtenden aber schon benannten 14.536  $\frac{3}{8}$  Pint sich auf den Betrag von 26.165 fl. 47  $\frac{1}{2}$  kr. ö. W. berechnet.

2. Dieser Ablösungsbetrag wird vom 1. Jänner 1865 angefangen binnen 6 Jahren in zwölf nachträglich gleichen halbjährigen Raten samt vom 1. Jänner 1865 zu berechnenden 5% Interessen in die herrschaftliche Cassa abzuführen sein, und zwar dergestalt, dass die Zahlungen immer mit 1. Juli und 31. Dezember jeden Jahres zu geschehen haben, jedoch ist es den betreffenden Besitzern unbenommen sowohl das ganze Capital als die halbjährigen Ratenzahlungen auch früher zu entrichten.

3. Die Gemeindevorstellung wird verpflichtet, von den betreffenden Schuldnern ihre Ablösungsbeträge unentgeltlich einzukassieren und die oben bestimmten Ratenzahlungen in die herrschaftliche Cassa abzuführen, behufs welcher ihnen von der Herrschaft die Berechnung über die durch jeden Weingartenbesitzer zu leistende Ablösungssumme zugestellt werden wird.

4. Infolge dieser Ablösung versteht sich von selbst, dass die jährlichen Bergrechtsgiebigkeiten vom Jahre 1865 an auf ewige Zeiten aufzuhören haben.



5. Die gewesene Grundherrschaft ist berechtigt diesen Vergleich auf das unbewegliche Vermögen aller Weingartenbesitzer grundbücherlich einverleiben zu lassen.
6. Die unterfertigten Repräsentanten des Herrn Grafen Gustav Batthyány haben hinsichtlich dieses Vergleiches die Ratifikation ihrer Obrigkeit vorbehalten und endlich
7. die Gemeindevorsteherung wird dafür zu sorgen haben, dass vor der individuellen Berechnung obiger Bergrechtsablösung alle Verkäufe, Tausche oder was immer für Veränderungen der betreffenden Weingartenbesitzer bei dem herrschaftlichen Cassier umschreiben und richtigzustellen haben werden, damit die anfällige Berechnung genau und richtig zusammengestellt werden kann. Urkunde dessen ist dieser Vergleich durch die Parteien unterfertigt ausgestellt worden. So geschehen in Rechnitz am 27. September 1864

Mit dem Wegfall der grundherrschaftlichen Schranken war nun auch einer gewissen Willkür bei den Erbteilungen freie Bahn gegeben. Am meisten davon betroffen waren die Weingärten. Allerdings kam andererseits durch diese Änderung fast jeder Rechnitzer Haushalt zu einem eigenen Weingarten. Die nächste Erwähnung der *Ortschronik* gibt die Jahre 1868 und 1878 als gute Weinjahre an. Im Jahre 1880 erfolgte in Rechnitz eine Kommassierung, das ist eine allgemeine Grundzusammenlegung, und diese lässt eine weitere Verfolgung der Realteilung nicht mehr zu. Der Jahrgang 1885 brachte trotz einiger Unwetter eine gute Weinernte. Die Qualität der Weintrauben war gut. Aber schon zwei Jahre später hatten die Rechnitzer Weinbauern keinen Grund zur Freude, da die Hälfte der voraussichtlichen Ernte durch ein Unwetter mit starkem Hagel zerstört wurde. Die Jahre 1890 und 1900 werden wieder als ausgezeichnete Weinjahre erwähnt.

Die Weingartenfläche ging aber kontinuierlich zurück, und zwar zum ersten Mal, als die herrschaftlichen Weingärten aufparzelliert oder aufgelassen wurden. Diese Weingärten befanden sich in den Rieden Rosengarten, Krautgarten, Rindler und Gatscher. Bevor es aber zum völligen Niedergang des Rechnitzer Weinbaues kam, möchte ich noch aus dem 1891 gedruckten Büchlein des Lokalhistorikers Anton Wittinger zitieren:

Die Bewohner von Rechnitz sind ihrer Beschäftigung nach meistens Weingärtner, Ackerbauer, Gewerbetreibende und Handelsleute. Ihre Haupterwerbsquelle bildet der Weinbau, den die Bewohnerschaft mit besonderer Sorgfalt und großem Fleiße betreibt. Die Weine werden sehr reinlich und aufmerksam behandelt, wenn auch die neueren Weinbehandlungsmethoden hier noch keinen Eingang gefunden haben. Der hier erzeugte Wein liefert Tischwein von mittlerer Qualität und ist sehr haltbar.

An einer anderen Stelle heißt es: „Im Schlosskeller war für 40 000 Eimer Raum und konnte man mit einem Sechsspänner fahren. Wein- und Obsthandel blühten“.

Eine im Jahr 1897 in Budapest erschienene Statistik über die Bodennutzung vom Jahre 1895 weist für Rechnitz nur noch eine Weingartenfläche von 69 ha auf – im Vergleich zu 358 ha im Jahre 1744.

Einer Meldung der *Oberwarther Sonntags-Zeitung* vom 9. August 1903 ist unter dem Titel *Weingartenstand im Rechnitzer Gebirge* zu entnehmen, dass

in manchen Weingärten sehr viele, in manchen wieder äußerst wenig Trauben sind; Letzteres ist meistens bei Burgunder und Furmintsorte der Fall, während Rieslingstöcke reichlich behangen sind. Besorgniserregend ist, dass sporadisch das *Oidium Tukkeri* auftritt. Von der *Peronospora* sind wohl noch keine Anzeichen vorhanden, doch wird auch hierin Achtsamkeit empfohlen.

Die Reblaus wurde schon in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts von Amerika über Frankreich nach Österreich eingeschleppt und verbreitete sich mit großer Schnelligkeit. In Rechnitz wurden auch

die restlichen 69 ha Weingartenflächen in den nächsten Jahren von der Reblaus vernichtet. Die ehemaligen Weingärten fanden nun, wo der Boden nicht zu steinig war, als Äcker weiter Verwendung. Die schlechteren Lagen wurden als Wiesen genutzt. Die Rettung der Kulturen war nur durch schrittweise Rodung und Neuanlage der Weingärten zu erreichen. Nach dem Ersten Weltkrieg gingen dann die Rechnitzer daran, die Weingärten neu anzupflanzen. Man wählte amerikanische ‚reblausfeste‘ Unterlagsreben als Träger und pflanzte ihnen die heimischen Edelreiser auf. Hier waren die Rechnitzer schon damals sehr fortschrittlich, denn in vielen anderen Weinbauorten wurden nur Selbstträger angepflanzt. Während in früheren Jahrhunderten der Rotwein dominierte, wurde nun zu 80 Prozent Weißwein (hauptsächlich die Sorte Welschriesling) ausgesetzt. Im Jahre 1926 betrug die gesamte Weinernte von Rechnitz 254 hl Wein. Obwohl dies nur etwa 10 Prozent einer heutigen Durchschnittsernte ausmacht, zeigt es doch, dass ein Neubeginn auf dem Weinsektor im Gange war. Fest steht, dass die Zeit der Ersten Republik für den Weinbau einen gewissen Aufschwung brachte, der sich auch durch den Bau vieler neuer Weinkeller draußen, in den Weingärten dokumentierte. Zwei Gemeinderatsprotokolle aus dieser Zeit weisen darauf hin, wie wichtig damals der Weinbau für das Gemeinwohl war. In der Gemeinderats-sitzung vom 13. August 1932 wurde – um den Weinbau entsprechend zu fördern und zu schützen – der Beschluss gefasst, dass die Frühlese am 20. September zu erfolgen habe. Die Spätlese wurde für Oktober bestimmt, wobei das genaue Datum noch verlautbart werden sollte. Das Lesen an jedem anderen Tag wurde unter Strafandrohung (Geldstrafen von 20-100 Schilling) gestellt. Auch die überhandnehmenden Diebstähle in den Weingärten wurden unter Strafandrohung gestellt. Durch eine Verstärkung der Weingartenhüter wollte man diese Dinge in den Griff bekommen. Ein Zusatzantrag sah vor, dass die Berghüter den Weingartenrayonen zugeteilt und ihnen die gegenseitige Verständigung durch Pfeifen verboten werden sollte. Eine Weinsteuerkommission hatte damals die Aufgabe, Kostproben in den Buschenschenken zu nehmen, da man oftmals Weine antraf, die in keiner Weise geeignet waren, den Ruf des Rechnitzer Weines zu fördern. Diese Proben mussten dann noch an die Bezirkshauptmannschaft Oberwart weitergeleitet werden. Die Kostproben wurden im Gemeindeamt aufzubewahren und einige Tage nach Buschenschankbeginn musste die Weinsteuerkommission die Weine nochmals mit den gezogenen Kostproben vergleichen. Sollte eine wesentliche Änderung festgestellt werden, musste der Buschenschanker den Weinausschank unverzüglich einstellen.

In den Jahren 1939 bis 1946 gab es im Weingebirge einschneidende Veränderungen. Neben der Neuanlage von etwa 30 bis 40 ha Weingärten wurden viele der bestehenden Weinkeller aufgestockt und mit kleinen Zimmern und Aufenthaltsräumen versehen, sodass erstmals der Eindruck von Wohnhäusern entstand. Im Jahre 1935 wurde von den Rechnitzer Winzern ein Weinlesefest veranstaltet. Der Weinbau, welcher nach dem Ersten Weltkrieg einen gewissen Aufschwung erlebt hatte, der sich auch durch den Bau vieler Weinkeller manifestierte, stagnierte nach dem Zweiten Weltkrieg einige Jahre und führte nur ein Schattendasein. Die russischen Besatzungssoldaten kamen auch nach Rechnitz, sie spürten die Weinvorräte fast ausnahmslos auf und führten sie teilweise samt den Fässern fort. Während dieser Phase der Stagnation sprach man in Fachkreisen bereits von einer sterbenden Weinbaugemeinde, ja es wurde bei einem Fachvortrag seitens der Landwirtschaftskammer der Vorschlag gemacht, sämtliche Weingärten zu roden und es statt dessen mit Schafzucht zu versuchen.

Während in anderen Weinbauorten, vor allem um den Neusiedler See tausende Hektar Weinreben auf den besten Feldern neu ausgesetzt wurden, kam es zur gleichen Zeit in Rechnitz kaum zu Neuanpflanzungen. Früher kamen Wirte und Weinhändler in den Ort und kauften den Wein im Gebinde. Anfang der sechziger Jahre setzte als Folge der einsetzenden Motorisierung eine neue Form der Vermarktung ein. Der Wein wurde von Produzenten oder Händlern in Flaschen gefüllt und dem Wirt zugestellt. Leider erfas-

sten in Rechnitz die Winzer nicht zeitgerecht die Situation, sodass es zu einem gewissen Niedergang kam. Die Weinhändler und Großkellereien begannen nun anstelle des Weines die Trauben zu kaufen. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, große Mengen gleicher Qualität zu erzeugen. Sie beherrschten somit den Markt und diktierten den Preis.

1946, 1956 und 1971 gab es im Ort Weinlesefeste, wobei das letztere vom Verschönerungsverein anlässlich der fünfzigjährigen Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich besonders aufwendig gestaltet wurde. 1972 gründete Josef Mandl einen *Weinbauverein* und führte so eine entscheidende Besserung der Lage auf dem Weinmarkt herbei. Um das Wissen der Weinbauern zu bereichern sowie die Qualität des Weines zu verbessern und an das übrige burgenländische Niveau anzugleichen, werden seit damals jeden Winter Schulungen und Fachvorträge abgehalten. Ab 1975 wurde jedes Jahr um den 15. August eine dreitägige Weinkost abgehalten, die sich zunächst steigender Beliebtheit erfreute und vor allem auswärtige Gäste anzog. Verschiedene Weinmessen wurden mit Rechnitzer Weinen beschickt und Rechnitzer Winzer nahmen mit immer größerem Erfolg an der *Burgenländischen Weinprämierung*, aber auch an nationalen und internationalen Prämierungen teil. Das Jahr 1977 brachte einen richtigen Medaillesegen. Es gab 20 Gold-, 21 Silber- und 10 Bronzemedailles bei der *Burgenländischen Weinprämierung*. Damit drang der Weinort Rechnitz in das burgenländische Spitzenfeld vor. Obmann Josef Mandl war bis Anfang der Neunzigerjahre auch in der Kostkommission bei der *Burgenländischen Weinprämierung* vertreten.

In den siebziger Jahren hatte Rechnitz eine Rebfläche von mehr als 100 ha und war somit der größte Weinort des südlichen Burgenlandes. Jetzt wurde er von Deutschschützen-Eisenberg auf den zweiten Platz verwiesen. In diesen Jahrzehnten wurden zahlreiche sortenreine Neuanpflanzungen vorgenommen, viele Keller wurden neu gebaut, alte zu Buschenschenken um- oder ausgebaut. Das Wegenetz im Weingebirge wurde ebenfalls ausgebaut und verbessert, sodass die Keller und Buschenschenken mit allen Fahrzeugen jederzeit erreichbar sind. Ebenfalls ist die Versorgung mit Wasserleitungen und mit elektrischem Strom gegeben. Ab der zweiten Hälfte der siebziger Jahre führte der *Weinbauverein* auch Exkursions- und Lehrfahrten in in- und ausländische Weingebiete durch. Zu Martini 1976 veranstaltete der *Weinbauverein Rechnitz* seine erste Weintaufe, die gleichzeitig die erste Weintaufe im Südburgenland war. Diese Tradition wird bis heute aufrechterhalten. Am 1. Oktober 1978 gab es wieder ein großes Weinlesefest, das der *Weinbauverein* unter das Motto „Weinbau einst und heute“ stellte. Ab Ende der siebziger Jahre erlangten die Buschenschenken als Vermarktungsform des Weines eine immer größere Bedeutung. Die Angebote auf den Getränke- und Speisekarten werden immer umfangreicher. Heute ist es nach Erwerb einer entsprechenden Konzession und Einhaltung zahlreicher bautechnischer und hygienischer Vorschriften möglich, den Gästen warme Speisen zu servieren. Auch sogenannte Bio-Produkte werden schon vereinzelt angeboten. Zu Beginn der achtziger Jahre begann Obmann Mandl mit der Ernte von Prädikatsweinen aus den Sorten Bouvier und Welschriesling.

Im Sommer 1985 brach dann der Weinskandal über Österreich herein, der für die Weinwirtschaft, und vor allem für den Weinexport zunächst verheerende Folgen zeitigte. Für den Weinort Rechnitz waren die Auswirkungen insofern nicht negativ, als weder Winzer darin involviert waren, noch der Weinabsatz zurückging. Folgen ergaben sich aber dadurch, dass nun einige kleinere Betriebe ihre Weine nicht mehr in Bouteillen abfüllten, um dem finanziellen, aber auch verwaltungstechnischen Mehraufwand (Banderole, Prüfnummer) zu entgehen. Auch die Zahl der Rodungen stieg in dieser Zeit stark an. Im Abstand von mehr als einem Jahrzehnt betrachtet, kann man aber von ganz Österreich sagen, dass der Weinskandal ein heilsamer Schock gewesen ist, der zu einer deutlichen Qualitätssteigerung und auch Imageverbesserung des österreichischen Weines geführt hat.

In den Jahren 1989 und 1993 gab es nach längerer Zeit wieder Weinlesefeste in Rechnitz. Der Weinbaubetrieb Johann Herist stellte 1986 mit seinem Welschriesling den Burgenländischen Landessieger; außerdem errang er schon Medaillen in Ljubljana und Krems.

Familie Mandl, größter Winzer des Ortes, errang ebenfalls Goldmedaillen in Ljubljana und Krems und unzählige Gold-, Silber- und Bronzemedailles in Eisenstadt.

Reinhard Koch, Nebenerwerbswinzer, erzielte mit seinem Welschriesling 1997, bei der Salonverkostung in Korneuburg, den Titel „Bundes- bzw. Salonsieger 1998/1999“.

Bei der Weinpräsentation in Eisenstadt kassieren Rechnitzer Winzer im Durchschnitt jährlich ungefähr 20 Medaillen.

1998 haben sich acht Topwinzer des Ortes zu einer Vermarktungsgemeinschaft zusammengeschlossen, um die Weinsorte Welschriesling optimal zu bewerben. Das Produkt, welches unter der Bezeichnung *Naturparkwein Geschriebenstein* auf den Markt kommt, wird sodann auf Messen und in der Gastronomie angeboten und entsprechend beworben. Seit Beginn der neunziger Jahre veranstaltet der Weinbauverein an einem Wochenende in der ersten Augushälfte im Mittleren Bergweg ein Kellergassenfest mit Tanzmusik und Weinkost. Anlässlich der Landesausstellung *Die Ritter* auf Burg Güssing wurde ein *Ritterwein* kreiert, woran sich auch Rechnitzer Weinbauern beteiligten. 1995 wurde das südburgenländische Weinbaugebiet unter dem Markennamen *Die Weindylle* zu einer Interessensgemeinschaft zusammengeschlossen. Im Rahmen der *Weindylle* wurde in Moschendorf eine Vinothek errichtet, wo unter strengen Qualitätsauflagen und unter dem Markennamen *Die Besten der Weindylle* auch Rechnitzer Betriebe jährlich vertreten sind. Erwähnenswert ist auch die Teilnahme der Rechnitzer Spitzenwinzer an der *Burgenländischen Weinwoche* in Eisenstadt (Fest der 1000 Weine), der *Vinova* in Wien, bei der Weinpräsentation in Klagenfurt und Dornbirn, an den *Martinitagen* in Pinkafeld. Auch im Rahmen der *Oberwarter Inform* hat der Weinbauverein Rechnitz schon öfter den Weinbau in der Kojе der Landwirtschaftskammer repräsentiert.

Anfang Mai 1994 wurde im Gebäude der ehemaligen Reichermühle die Ortsvinothek in Anwesenheit zahlreicher politischer Prominenz vom Landeshauptmann eröffnet. Immer mehr Rechnitzer Winzer beginnen nun auch mit der Erzeugung von Prädikatweinen.

Im Juli 1996 wurde Helga Mandl, Enkelin des Weinbauvereinsgründers Ökonomierat Josef Mandl, zur *Burgenländischen Weinkönigin* gewählt und anlässlich der *Burgenländischen Weinwoche* als Helga II. gekrönt. Am 21. August 1997 wurde Helga Mandl in Eisenstadt zur *Österreichischen Weinkönigin* gekrönt. Damit war Rechnitz auf nationaler und internationaler Bühne mit Helga II. zwei Jahre hindurch in Spitzenpositionen präsent.

Seit September 1982 scheint der Weinbauort Rechnitz mit dem größten „Gespritzten“ (1 100 l) im *Guinness-Buch der Rekorde* auf. Die Gemeinde Rechnitz und der *Weinbauverein* nehmen am EU-Ziel mit dem Projekt *Weindylle* teil, das ein *Weindylle College* und eine *Marketing-Offensive* beinhaltet. Dieses Projekt umfasst Schulung und Weiterbildung der Weinbauern mit dem Ziel, dass durch mehr Fachwissen (z. B. Ausbildung zum Weinbau- und Kellerwirtschaftsmeister) auch die Qualität gesteigert wird. In diesem Jahr (1999) haben sechs Rechnitzer das *College Weindylle Südburgenland* absolviert und die Facharbeiterprüfung für Weinbau und Kellerwirtschaft abgelegt, ein Jahr davor hatten schon drei Rechnitzer das College besucht und ebenfalls diese Prüfung abgelegt.

1998 wurde im Weingebirge ein ca. 4 km langer *Weinlehrpfad* eröffnet. Die Routenführung erfolgt in Form einer Ahterschleife, wobei die Routen auch unabhängig voneinander begangen werden können. Seine Hauptthemen sind: der Jahresablauf des Winzers, die Erklärung von Begriffen aus dem Weinbau,

die Sortenbeschreibung usw. An einer Stelle des Lehrpfades werden mit der Zeit auch Geräte, Werkzeuge und eine Weinpresse ausgestellt und durch Texttafeln ergänzt werden.

Abschließend noch weitere statistische Angaben aus dem Jahr 1976:

Tabelle 1: Das Weinbaugebiet in Rechnitz besteht aus zwei Teilen:

a) Dem kleineren westlichen Weingebirge

Offene Weinbauflur: 61 ha 40 ar 49 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Weinbaufläche: 5 ha 25 ar 39 m<sup>2</sup>

Riednamen: Blaues Bergerl, Point, Oberfeld, Sauberg, Nussgrabenbereich

b) Dem östlichen Weingebirge:

Offene Weinbauflur: 281 ha 55 ar 58 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Weinbaufläche: 111 ha 33 ar 57 m<sup>2</sup>

Riednamen: Königsberg, Rosengarten, Pufferl, Krautgarten, Wohlauf, Gyeri, Rindler, Prantner, Horitzer, Honigpill, Gatscher, Schiller, Gmerk, Fuchsschweif, Diebsteig, Tiefer Weg, Berngraben, Trantscherl, Rechnitz, Loiblsteig u. a

Insgesamt also 116 ha 58 ar 96 m<sup>2</sup> im Jahre 1976

Insgesamt gibt es derzeit 35 Riednamen, davon im westlichen Teil 5, im östlichen 30.

Im westlichen Gebiet liegt die Anbaugrenze bei 450 m Seehöhe, im östlichen bis zu 480 m.

Tabelle 2: Die Weingartenfläche zwischen 1740 und 1998:

| Jahr | Fläche   | Prozent an der Hotterfläche ( 4 376 ha) |
|------|----------|---|
| 1740 | 358,0 ha | 8,2%                                    |
| 1895 | 69,0 ha  | 1,6%                                    |
| 1949 | 99,5 ha  | 2,3%                                    |
| 1959 | 118,8 ha | 2,7%                                    |
| 1976 | 116,4 ha | 2,65%                                   |
| 1981 | 108,1 ha | 2,5%                                    |
| 1998 | 61,22 ha | 1,04%                                   |

Im vergangenen Jahrhundert lag also der Prozentanteil der Weingärten an der Gesamtfläche um die zwei Prozent, im Jahre 1980 waren Acker- und Wiesenflächen mit 44,2 Prozent beteiligt, der Waldanteil betrug 45,6 Prozent, Gärten 2,2 Prozent, verbaute Flächen und Ödflächen 4,5 Prozent.

Zur Zeit (1998) hat Rechnitz eine Weinbaufläche von 61 ha 22 ar. Davon entfallen ungefähr 80 Prozent auf Weißweinsorten und von diesen 80 Prozent sind wieder 80 Prozent der Sorte Welschriesling zurechenbar, die auf Rechnitzer Boden sehr gut gedeiht. Der Rest der Weißweinsorten verteilt sich auf den Grünen Veltliner, Müller-Thurgau, Neuburger, während nur geringe Anteile der Sorten Weißburgunder und Muskat-Ottonell gezogen werden.

Beim Rotwein ist der Blaufränkische zur Hauptsorte geworden, daneben werden auch noch der Blaue Burgunder und die Blaue Zweigelt-Rebe sowie der Blaue Portugieser angepflanzt.

Vorherrschend sind die Klein- und Kleinstbetriebe, welche als Nebenerwerb geführt werden. Bei diesen Nebenerwerbsweingärtnern sind alle Berufsgruppen vertreten, die den Wein fast ausschließlich selbst vermarkten – dies in Form von Buschenschenken, Verkauf von Bouteillen und Einliter- und Zweiliterflaschen.

Weinbauern, die über eine größere Weingartenfläche verfügen, verkaufen einen Teil der Trauben an die Winzergenossenschaft. Laut Statistik 1998 der Gemeinde Rechnitz gibt es im Ort 275 Rechnitzer Winzer und 5 auswärtige.

Der größte Winzer bearbeitet ca. 5 ha, der kleinste 10 ar, manche noch weniger. Bekanntlich sind in Weingärten Stock-, Mittel- und Hochkulturen verbreitet, in Rechnitz herrscht derzeit fast ausnahmslos die Mittelkultur vor.

Im Jahre 1969 gab es in Rechnitz noch 554 Winzer, die Weinernte betrug damals 354 784 l.

Für 1998 wurde mir von der Gemeinde die Weinernte mit 203 137 l angegeben.

Mit diesem Beitrag wurden die Spuren des Weinbaues in Rechnitz von der Bronzezeit über eine vorläufige Blüte im 18. Jahrhundert bis herauf zur Jahrtausendwende verfolgt. Es muss zugegeben werden, dass es sich hier um einen Weinort mit langer Tradition handelt, in welchem Jahrhunderte lang mit Hingabe und Einsatz guter Wein gezüchtet wurde.

Die aktuelle Aufwärtsbewegung nach den Rückschlägen zu Anfang des 20. Jahrhunderts und mit der momentan erreichten hohen Qualität des *Rechnitzers* lässt weiterhin eine erfreuliche Entwicklung erhoffen.

## LITERATUR

*Bodennutzungserhebung 1959*, Hg. Österreichisches Statistisches Zentralamt, Abteilung Agrarstatistik. Wien 1960

*Erhebungsbögen für den Weinbaukataster der Jahre 1967 und 1981*

*Gemeindearchivalien Rechnitz im Burgenländischen Landesarchiv, Eisenstadt*

*Hotwagner, Josef, Die Großgemeinde Rechnitz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Rechnitz 1969*

*Klein, Karl (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Großgemeinde Rechnitz. Rechnitz [1987]*

*Kulturflächenausweise der Gemeinde Rechnitz 1981*

*Mandl, Franz, Der Weinbau in Rechnitz*

*Prickler, Harald, Burgenlands Städte und Märkte. In: Die Städte des Burgenlandes. 2. Aufl. Red. Ernő Deák. Wien 1996 (Österreichisches Städtebuch, Bd 2: Burgenland), S. 21-36*

*Reiter, Silvia, Der Weinbau in der Umgebung von Rechnitz in seiner Entwicklung. Dipl.arb. Graz 1982*

*Wittinger, Anton, Die Stadt Güns und ihre Umgebung. Nach geschichtlichen und statistischen Daten. Güns 1891*

*Zimányi, Vera, A rohonc-szalónaki uradalom és jobbágysága a XVI-XVII. században (Die Herrschaft Rechnitz-Schlaining und die Untertanen im 16. und 17. Jahrhundert). Budapest 1969, S. 257-282*

*Zusätzlich: persönliche Erhebungen beim Gemeindeamt Rechnitz, bei der Winzergenossenschaft Rechnitz, beim Weinbauverein Rechnitz und bei Winzern des Ortes*

# DIE ENTWICKLUNG DES BURGENLÄNDISCHEN WEINBAUES VON 1945 BIS ZUR GEGENWART

Stefan Szmolyan

Die unmittelbare Zeit nach dem Kriegsende 1945 war auf die Selbstversorgung und Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln und die Behebung der Kriegsschäden ausgerichtet. Nur allmählich kamen die Männer, die zum Wehrdienst verpflichtet waren, nach Ende der Kampfhandlungen oder aus der Gefangenschaft in die Heimat zurück.

Die damalige Weinbaufläche war von 1945 bis zum Jahr 1950 in Österreich mit 32 000 ha ziemlich stabil, wovon auf das Burgenland 7 000 bis 8 000 ha entfielen. Die Weingärten waren zum Großteil Stockkulturen mit einem geringeren Anteil an engen Drahtrahmenkulturen. Diese Weingärten wurden traditionell bewirtschaftet. Wein war damals ein gefragter teurer Artikel und ein sehr begehrtes Tauschobjekt für Waren aller Art. Durch die guten Absatzmöglichkeiten war der Anreiz zur Ertragssteigerung und Flächenerweiterung gegeben.

Gegen Ende der 40er, Anfang der 50er Jahre trat in Österreich und auch im Burgenland ein Wandel ein. Der damalige Wandel ging von Lenz Moser, einem Weingutsbesitzer in Rohrendorf bei Krems aus. Seine Risikobereitschaft, Ideen und deren praktische Umsetzung brachten Unruhe und Aufbruch in die Weinbauernschaft. Die von ihm propagierte Erziehungsart des Rebstockes und der Weingartenanlagen mit dem Namen ‚Hochkultur‘ bzw. ‚Weitraumkultur‘ fand in der Praxis (oft nur Moserkultur genannt) großes Interesse und viele Nachahmer. 1950 erschien das Buch *Weinbau einmal anders* von Lenz Moser. Dieses Buch erreichte in kurzer Zeit vier Auflagen und wurde in mehrere Sprachen, so auch ins Französische, Russische, Kroatische, Ungarische und Tschechische übersetzt. Das Buch und die darin enthaltenen Anregungen, Anweisungen und Ergebnisse aus seinem Betrieb wurden zur ‚Bibel‘ der fortschrittlichen Weinbauern. Der Rohrendorfer Betrieb von Lenz Moser wurde zu einer Pilgerstätte der Weinbauern. Anhänger der Hochkultur schlossen sich zum gegenseitigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu ‚Hochkulturringen‘ zusammen. Befürworter dieser fortschrittlichen Idee und Methode und die Anhänger des traditionellen Weinbaues, die die Hochkultur wegen vermeintlich erhöhter Frostgefährdung und schlechterer Qualität ablehnten, standen sich mit Meinung und Gegenmeinung gegenüber.

1956, nach starken Winterfrostschäden mit einem Durchschnittsertrag in Österreich von nur 12 hl pro ha war zu beobachten, dass die Hochkulturen nicht mehr geschädigt waren als die Stockkulturen und engen Drahtrahmenstöcke. Das war allgemein ‚Grünes Licht‘ für die Anlage neuer Weingärten als Hochkulturen.

Dazu kam auch, dass die Mechanisierung der Landwirtschaft eingesetzt hatte und der Traktor die Zugtiere (Ochsen und Pferde) ablöste. Bei der Hochkultur konnte der gleiche Traktor wegen der Reihenweite von 2,8 bis 3,5 m als universelles und leistungsfähiges Gerät für Transport, Bodenbearbeitung und Pflanzenschutz eingesetzt werden. Die dafür notwendigen Zusatzgeräte wurden von der Industrie (oft auch von Dorfschmieden) entwickelt und zum Kauf angeboten.

Ab Mitte der 50er Jahre, besonders aber in den 60er Jahren kam es verstärkt zur Auspflanzung neuer Weingärten als Hochkulturen. Auch alte Anlagen wurden durch Rodung von einer bzw. zwei Reihen

und Änderung der Unterstützung auf Hochkulturen umgestellt. Der Einsatz arbeitssparender Maschinen und der sich daraus ergebende Rationalisierungseffekt ermöglichte die Bewirtschaftung größerer Flächen. Durch die Mechanisierung und Rationalisierungswelle wurde – trotz Abwanderung und Freisetzung vieler Arbeitskräfte der Landwirtschaft in andere Sparten der prosperierenden Wirtschaft – die Weingartenfläche rasch weiter vergrößert.

Hinsichtlich der bevorzugten Rebsorten gab es regelrecht Auspflanzungswellen, so für Müller Thurgau, Muskat Ottonel, Grüner Veltliner, Weißer Burgunder, Welschriesling, Blaufränkisch und Zweigeltrebe. Die Ablehnung der Pflanzung von Rotweinsorten in den 50er und Anfang der 60er Jahre hat sich später als Fehler erwiesen. Ab dem Jahr 1980 wurden viele Weingärten mit den Sorten Chardonnay, Sauvignon und den Rotweinsorten Zweigelt, Blaufränkisch, Cabernet Sauvignon und Merlot ausgepflanzt.

Zur Auslastung der angeschafften Maschinen und des Arbeitskräftepotentials sowie auf Grund der guten Absatzlage wurde der Weinbau auch für viele bisher rein landwirtschaftliche Betriebe und Gebiete interessant. Auch landwirtschaftliche Großbetriebe (Gutsbetriebe) begannen Weinbau zu betreiben. Die rege Nachfrage nach Pflanzmaterial war zeitweilig ein beschränkender Faktor. Für diese Neuanlagen wurden die maschinell leicht zu bearbeitenden ebenen Flächen bevorzugt.

Obwohl die Anlagekosten bei der Hochkultur wesentlich geringer waren und sind als bei den traditionellen Erziehungsmethoden, betragen sie doch zwischen ATS 180 000.– bis ATS 250 000.– je ha. Die rege Bautätigkeit von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden war – zusammen mit den Anschaffungskosten der Maschinen – Ursache für Kreditaufnahmen und Verschuldung der Betriebe.

Die Rationalisierung des Weinbaues, damit sind alle Maßnahmen zur Erhöhung, Verbesserung, Verbilligung und Sicherung der Produktion und des Absatzes (Sortenwahl, Düngung, Senkung der Anlage- und Bearbeitungskosten, Pflanzenschutz, Kellerwirtschaft) zu verstehen, aber auch die flächenmäßige Erweiterung erbrachten immer größere Ernten, die zeitweilig in Überproduktion und zum Stagnieren und Verfall der Trauben- und Weinpreise führten. Auch Weinimporte wirkten in die gleiche Richtung. Die Zeit der temporären Weinüberschüsse war gekommen.

Ich darf die damalige Entwicklung mit einigen Zahlen untermauern:

**Die Weinbaufläche des Burgenlandes und Österreichs betrug in ha (gerundet)**

| Jahr | Burgenland | Österreich |
|------|------------|------------|
| 1946 | 7.847      | 32.000     |
| 1950 | 8.500      | 32.500     |
| 1955 | 9.500      | 35.800     |
| 1960 | 10.000     | 40.000     |
| 1965 | 14.000     | 45.000     |
| 1970 | 15.000     | 47.000     |
| 1975 | 17.000     | 49.000     |
| 1980 | 20.000     | 59.000     |
| 1985 | 21.000     | 56.000     |
| 1990 | 19.500     | 58.000     |
| 1995 | 16.000     | 56.000     |

Wie aus diesen Zahlen zu ersehen ist, hat sich die burgenländische Weinbaufläche von 1960 bis 1970 um die Hälfte vergrößert. In der Zeit von 1960 bis 1980 hat sich die Fläche verdoppelt.



1982 wurde die größte österreichische Weinernte mit fast 6 Mio. hl eingebracht, wovon auf das Burgenland fast 2 Mio. hl kamen. Die Vermarktung und der Weinabsatz hielten mit der Steigerung der Erträge nicht Schritt. Vor allem nach mengenmäßig großen Ernten kam es zu Absatzschwierigkeiten und Preisverfall.

Die für das Jahr 1950 aufgezeigte Weinbaufläche von 8 500 ha im Burgenland verteilte sich auf rund 21 000 Weinbau treibende Betriebe. Für das Jahr 1980 wurden von der Statistik 16 800 Betriebe ausgewiesen. Für 1995 wurde die Anzahl der Weinbaubetriebe mit 12 500 beziffert, wobei in all diesen Zahlen auch Betriebe enthalten waren, die Weinbau als Nebenerwerb betrieben. Derzeit betreiben etwa 3 200 hauptberufliche Landwirte Weinbau als wesentlichen Betriebszweig oder wirtschaften als reine Weinbaubetriebe. Die nebenberuflichen Weinbautreibenden sind mehr als doppelt so viele. Ihre Anzahl beträgt ca. 9 200. Die Betriebsanzahl nimmt durch Betriebsstillegungen laufend ab.

Da die Trauben- und Weinpreise – entgegen den Betriebsmitteln, den Lebenshaltungskosten, Sozialbeiträgen, Abgaben und Steuern – nicht stiegen und für bessere Qualitäten beim Traubenverkauf und Fassweinverkauf kaum ein besserer Erlös zu bekommen war, setzte in den 60er und 70er Jahren eine Flucht, man kann auch sagen: ein Zwang in die Mengenproduktion ein.

Die burgenländischen Winzergenossenschaften, deren Gründung meist in die 50er und 60er Jahre fiel, sorgten wohl für die Übernahme der steigenden Ernten der Mitglieder. Von Ausnahmen abgesehen, konnte aber keine wesentliche Besserstellung bei den Preisen und der Absatzlage erreicht werden. Von den im Burgenland produzierten Trauben wurden von den Winzergenossenschaften höchstens 20% übernommen. Das größte Problem ergab sich dadurch und besteht auch noch heute darin, dass viele ‚Traubenbauern‘ weder im eigenen Betrieb noch als Mitglieder in Gemeinschaftsanlagen für die Verwertung ihrer Trauben vorgesorgt hatten.

## KELLERWIRTSCHAFT

Die Änderungen in der Produktionstechnik im Weinbau, die steigenden Ernten und die gegebenen Möglichkeiten bedingten auch in der Traubenverarbeitung und Weinproduktion Änderungen. Kellerräume mussten erweitert oder neu gebaut werden. Verarbeitungskapazität und Lagerraum sowie Vermarktungseinrichtungen mussten gebaut und angeschafft und an die Erntemengen angepasst werden. Dies war natürlich auch eine Kapitalfrage und führte zu einer weiteren Verschuldung der Betriebe.

Als wesentliche Änderungen, die sich auch qualitativ auswirkten, seien nur der Ersatz von Metall- und Holzgeräten und Geschirr durch Plastik, Polyester und rostfreiem Stahl angeführt. In den meisten Betrieben wurden die Korkpressen (Baumpressen, Spindelpressen, hydraulische Pressen) durch die neu entwickelten arbeitssparenden Horizontalpressen ersetzt.

## ABSATZ UND VERMARKTUNG

- Ca. 60% der im Burgenland gewachsenen Trauben wurden und werden in den Produzentenkellern verarbeitet und als Wein eingelagert.
- Bis 20 % übernahmen die Winzergenossenschaften.
- Bis 20% der Trauben wurden während der Lese zum Tagespreis an den Handel verkauft.
- Jahrgangsweise und örtlich gibt es dabei große Unterschiede und Schwankungen.

## DIE WEINE

$\frac{3}{4}$ - $\frac{2}{3}$  der Gesamtproduktion entfallen auf Weißweinsorten.  $\frac{1}{4}$ - $\frac{1}{3}$  auf den Anbau von Rotweinsorten. Die Gesamternte im Burgenland beträgt im langjährigen Schnitt etwa 1 200 000 hl Wein, wobei sich jahrgangsweise Schwankungen zwischen 600 000 und 1 700 000 hl ergaben. 85% der Gesamtweinmenge entfallen in den einzelnen Jahren auf Weine der frisch-fruchtig trockenen Art und auf eine reiche, im Weingesetz angeführte Sortenpalette. Bis zu 15% (die Produktionsmöglichkeiten sind nicht ausgeschöpft) machen die Prädikatsweine – Weine besonderer Reife und Leseart (Spätlese, Auslese, Beerenauslese, Ausbruch, Trockenbeerenauslese und Eiswein) – aus. In sehr guten Jahren (1963, 1967, 1969, 1971, 1973, 1976, 1979, 1981, 1983, 1986, 1996, 1998) sind es auch in hohen Prädikatsstufen relativ große Mengen.

Von dem Wein, der bei den Produzenten eingelagert wurde, wird etwa die Hälfte als Fassware an den Weinhandel verkauft. Die andere Hälfte wird von den Produzenten selbst in Flaschen gefüllt und direkt vermarktet. Diese selbstvermarktenden Betriebe sind meist mit den Schildern „Flaschenweinverkauf“ gekennzeichnet. Eine besondere Art der Selbstvermarktung ist der Weinabsatz in Form des Buschenschankes. Die Selbstvermarkter verkaufen ihre Weine ab Hof und liefern sie hauptsächlich an Letztverbraucher und Gastwirte. Die Winzergenossenschaften und der Weinhandel verkaufen Flaschenweine hauptsächlich an Wiederverkäufer (Lebensmittelgroßhandel, Detailverkauf sowie Gastronomie). Von einem anderen Teil der Betriebe wurde versucht, durch Spezialisierung auf die Produktion von Prädikatswein oder Rotwein die gestiegenen Betriebskosten abzudecken.

Die Traube ist ein leicht verderbliches Gut. Wer sich nach der durchgeführten Lese damit auf die Straße stellt und auf den Abnehmer wartet, muss den Preis, der geboten wird, und sei er noch so schlecht, akzeptieren. Beim Fassweinverkauf war und ist die Situation nicht viel besser. Auch hier regeln Angebot und Nachfrage den Preis. War die Ernte groß, sanken die Preise. Nach kleinen Ernten waren die Preise besser, aber die Betriebseinnahmen hielten sich wegen der fehlenden Mengen in Grenzen. Insgesamt hielt der Verbrauch mit der Produktion, besonders nach ertragreichen Jahren, nicht Schritt. Es kam zu temporären Überschüssen, Preisverfall und zeitweilig zu (politischen) Demonstrationen.

Die Absatzseite war immer schon eine Schwachstelle der heimischen Weinwirtschaft. Die Möglichkeiten des Weinhandels, billig einzukaufen, müssen als legitim bezeichnet werden. Da die Qualitätsunterschiede bei den Preisen zu wenig berücksichtigt wurden, wurde die Massenproduktion stimuliert. Aus der Situation des Jahres 1985 (Weinskandal) gab es beim Weinabsatz große Einbrüche und auch der Weinexport, der Anfang bis Mitte der 80er Jahre bis zu 500 000 hl betragen hat, kam völlig zum Erliegen. Durch die kleinen Ernten 1985, 1986 und 1987 kam es zu einem Aufschwung und Neubeginn. Aus der Katastrophe wurde eine Chance, die von innovativen Betriebsführern auch genützt wurde. Auch eine neue junge Betriebsführergeneration war herangewachsen. Diese jungen Betriebsführer hatten eine bessere Ausbildung als die Väter- und Großvätergeneration. Sie waren und sind Absolventen der Weinbauschulen oder der *Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt* in Klosterneuburg. Auch die Maßnahmen der *Österreichischen Weinmarketinggesellschaft* in Zusammenarbeit mit diesen Betriebsführern begannen sich positiv auszuwirken. Das neue Motto war „Klasse statt Masse“.

Mit der großen Ernte 1988 traten die alten Schwierigkeiten wieder zutage. Nach 1985 und in den 90er Jahren trat bei den Winzergenossenschaften eine Stagnation ein, und die Lieferung an die Winzergenossenschaften nahm ab. Auch der Fassweinverkauf wurde durch Fehlen entsprechender Handelsbetriebe schwieriger. Die Flaschenfüllung in den bäuerlichen Betrieben nahm zu. Die 2-Liter-Flasche wurde

zum Teil durch die 1-Liter-Flasche und 0,75-Liter-Flasche zurückgedrängt. Nach schwachen Ernten und bei Billigwein kam es zum verstärkten Angebot aus dem Ausland. Die Rückeroberung des verlorenen Absatzes erwies und erweist sich als schwierig. An dieser Situation leidet die Weinwirtschaft des Burgenlandes und Österreichs noch heute.

In dieser Situation versuchte die Gesetzgebung, auf die Entwicklung des Weinbaues, auf die Weinmenge und Weinqualität sowie auf die Weinvermarktung Einfluss zu nehmen. Solche Maßnahmen waren:

- 1961 die Weingesetz-Neuveröffentlichung (Novellen 1964, 1971, 1972),
- 1964 das Weinbauregelungsgesetz und in der Folge das Weinbaugesetz der Länder mit mehreren Novellierungen,
- 1968 die Einführung der 10%-igen Alkoholsteuer,
- 1969 die Gründung des *Österreichischen Weinwirtschaftsfonds*,
- 1971 die Abschaffung der Weinsteuer und Einführung der Mehrwertsteuer – bei landwirtschaftlichen Produkten betrug diese 10%, bei Wein 20% –,
- 1973 die Liststudie (der prognostizierte zukünftige Weinverbrauch und die Weinbauflächen),
- 1980 die Weinbaugesetznovelle mit Flächenstabilisierung-Ländervertrag zwischen NÖ und Burgenland mit gegenseitigen Kontrollmöglichkeiten,
- 1985 das Neues Weingesetz (laut Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden „das strengste Weingesetz der Welt“) mit laufenden Novellierungen, die fast jährlich erfolgten,
- 1985 die Auflösung des *Weinwirtschaftsfonds*, Installierung der *Weinkommission* und Gründung der *Österreichischen Weinmarketinggesellschaft*,
- 1987 die Betriebsmittelaktion für die durch Winterfrost geschädigten Betriebe (zinsenlose Kredite, stark beansprucht, teilweise zur Umschuldung,
- 1987 die Reduzierung der Alkohol-Sondersteuer von 10 auf 5%,
- 1991 die Weingartenrodeaktion – wenig beansprucht,
- 1992 das Weingartenstilllegungsprogramm – stark beansprucht,
- 1992 die Notleseaktion nach Trockenschäden,
- 1992 das Auslaufen der Alkohol-Sondersteuer mit 1. 8. 1992 und die neue Regelung der Getränkesteuer,
- 1993 das Weingartenstilllegungsprogramm – stark beansprucht,
- 1994 der Beschluss Österreichs zum Beitritt zur EU,
- 1998 das Kraftfahrzeuggesetz mit Absenkung der tolerierten Blutalkoholobergrenze für Kraftfahrzeuglenker von 0,8 auf 0,5% und
- 1999 die Weingesetznovelle.

Von den angeführten Gesetzen und Verordnungen möchte ich nur auf drei eingehen:

## DAS WEINGESETZ

Im Weingesetz 1961 sind alle Maßnahmen, die bei der Weinbehandlung statthaft sind, angeführt. Grundelement war die Bezeichnungswahrheit und der Schutz der örtlichen Herkunft durch die Bezeichnung „Original“ oder „Echt“. Ausländische Weine oder Verschnitte mit solchen waren kennzeichnungspflichtig. Auch der Begriff für Weine besonderer Reife und Lesart wurde festgelegt und es kam zum Verbot der Herstellung von Haustrunk und des Verkaufs von Direktträgerwein.

1985, nach dem Weinskandal, wurde das Weingesetz neu veröffentlicht. Neben vielen Bestimmungen, die neu und zielführend waren, gab es eine ganze Anzahl von unsinnigen und unkontrollierbaren Be-

stimmungen, die von der Produktion heftigst kritisiert wurden. Besonders war darin auch die Verpflichtung, alle Flaschenweine mit einer Banderole über dem Flaschenverschluss auszustatten, enthalten. In den Folgejahren wurde das Weingesetz mehrmals novelliert, wobei sich durch den Wechsel des Landwirtschaftsministers Dipl.-Ing. Haiden zu Dipl.-Ing. Schmidt bzw. Dipl.-Ing. Rigler, Dipl.-Ing. Dr. Fischler und jetzt (1999) Dipl.-Ing. Molterer bessere Verhandlungsmöglichkeiten und Gesetzesänderungen ergaben, die praxisgerechter waren. Durch die Novelle 1999 besteht die Möglichkeit, dass die Herstellung und der Verkauf von Qualitätswein mit einer Herkunftsbezeichnung nach Bundesländern möglich ist. Bis zu diesem Zeitpunkt musste ein Qualitätswein aus einem Weinbaugebiet stammen, was verschiedene Schwierigkeiten mit sich gebracht hat.

## WEINBAUREGELUNGSGESETZ

1984 wurde von den Landesregierungen, da Landwirtschaft und Weinbau Ländersache ist, in Niederösterreich und Burgenland gleichlautende Gesetze beschlossen, die ein Auspflanzverbot enthielten, wodurch die Weinbaufläche stabilisiert werden sollte. Die Weinbaurieden wurden in A-, B- und C-Rieden eingeteilt. A-Riede bedeutet geschlossene Weinbauflur mit mindestens 90%-iger Bepflanzung mit Reben. B-Riede bedeutet offene Weinbauflur mit mindestens 10%-iger Rebbepflanzung und C-Riede ist eine reine Ackerbauriede. (Gleichzeitig wurde, diesem Gesetz widersprechend, eine Ausnahmeregelung getroffen, dass 1985 in Österreich noch jeder Weinbautreibender zwischen 3 000 und 6 000 m<sup>2</sup> Fläche neu mit Weingärten bepflanzen durfte. Diese Auspflanzungen wurden meist in solchen Lagen vorgenommen, die zu einer weiteren Vermischung von Weingärten mit landwirtschaftlich genutzten Flächen führten. In den Folgejahren wurden auch Weingartenanlagen ohne Genehmigung ausgepflanzt. Die im Gesetz vorgesehenen Rodungen wurden nicht exekutiert. Es bildete sich die *Notwehrgemeinschaft*, die durch Demonstrationen (Grenzübertrittsblockierung) eine Änderung (Lockerung und Aufhebung der Strafen) erreichen wollte. Das Weinbaugesetz 1980 brachte eine Stabilisierung der Weinbauflächen. Auspflanzungen waren nur nach Rodung eines Weingartens auf der gleichen Fläche oder einer gleich großen Weinbaufläche, die in einer Weinbauflur liegen musste, gestattet. Der Weinbaukataster, der schon im 84er Gesetz festgelegt war, begann allmählich zu funktionieren. Die Weingartenrodeaktionen 1992 und 1993 führten zu einer Flächenreduktion von 4 000 bis 5 000 ha im Burgenland.

## DER EU-BEITRITT 1994

Die österreichische Bevölkerung hat sich mit großer Mehrheit bei der Abstimmung für den Beitritt zur EU entschieden. Auf dem Agrarsektor hat dieser EU-Beitritt insgesamt mehr Konkurrenz gebracht. Die Agrarpreise sind stark gefallen, dies, obwohl es für fast alle Sparten Ertragsbeschränkungen, Quoten oder Kontingentierungen gibt. Solche gibt es z. B. bei Milch, Qualitätsweizen, Zuckerrüben, bei Trauben und Wein. Bei Wein beschränkt das Weingesetz die Erzeugung für Trauben und Qualitätswein mit 9 000 kg pro ha bzw. 6 750 l Wein.

Bei allen Lebensmitteln, aber auch bei Gebrauchsgütern geht alles nur auf billig, billiger, am billigsten. Trotz der gefallen Preise für Agrarprodukte und deren Verarbeitungsprodukte nimmt der Konsum nicht zu. Der Konsument kann nicht mehr essen und trinken. Wasser kann nicht durch Schlagobers ersetzt werden, auch wenn er gratis wäre. Der Konsument gibt anteilmäßig von seinem Verdienst im-

mer weniger für die Ernährung aus. Durch diese Preise wird das Produkt entwertet (was nichts kostet, ist nichts wert). Die Qualität der so verschleuderten Produkte kann nur immer schlechter werden. BSE-Rindfleisch in England, Dioxin im Futtermittel in Holland – es wird auf allen Ebenen gespart. Dadurch werden wieder Arbeitsplätze gefährdet und vernichtet (Bauern, Mühlen, Bäcker, lebensmittelverarbeitende Industrie). Um Lohnkosten zu minimieren, wird die Produktion von arbeitsintensiven Gütern ins Ausland mit billigeren Arbeitskräften verlagert. Auch der Ersatz der bäuerlichen Kulturlandschaft durch große Monokulturen bringt Verluste an Arbeitsplätzen mit sich (Fluch und Segen der Globalisierung). Die Globalisierung ist ein Feind jeder Feingliedrigkeit (strukturierten kleinbäuerlichen Wirtschaft) und damit ein unökologisches, ja lebensfeindliches Prinzip.

Es gibt eine bäuerliche und eine industrielle Landwirtschaft.

Die bäuerliche Landwirtschaft beinhaltet Harmonie des Lebensraumes, nachhaltiges Wirtschaften, individuelle Tierpflege, Pflege des Hofes und der Gärten, oft auch den direkten Kontakt mit Verbrauchern, also Kunden. Bei kleinen Wirtschaften bedeutet das Zuerwerb durch Fremdenverkehr oder durch Übernahme von Dienstleistungen.

Bei der industriellen Landwirtschaft steht die Produktivität, Massenerzeugung, Kostenminimierung und Gewinnmaximierung im Vordergrund.

## DER BURGENLÄNDISCHE WEINBAU HEUTE

Wenn man den Weinbau im Burgenland derzeit ansieht, muss man die im Weingesetz festgelegten vier burgenländischen Weinbaugebiete als Besonderheiten vermerken.

Das **Südburgenland** als kleinstes Gebiet mit rund 500 ha hat die geringsten Probleme. Der dort gewonnene Wein wird im Wesentlichen zur Selbstversorgung verwendet bzw. im Buschenschank und im Ausflugsverkehr abgesetzt und verkauft. Die Erhaltung der liebenswerten Landschaft und die Gastfreundlichkeit der Bewohner sowie Förderung des Tourismus als Weinidylle wird dafür weiterhin eine wichtige Voraussetzung bleiben.

Das **Mittelburgenland** (Blafränkischland) umfasst die Weinorte im Bezirk Oberpullendorf. Mit rund 2 000 ha hat das Gebiet mit seiner Rotweinspezialität Blafränkisch genossenschaftlich einen sehr hohen Erfassungsgrad. Mit diesem Wein in den großen europäischen Markt einzutreten, war, ist und wird eine Herausforderung.

Das **Weinbaugebiet Neusiedlersee Hügelland** am Westufer des Neusiedlersees umfasst die Bezirke Eisenstadt und Mattersburg. Das Gebiet hat derzeit rund 4 500 ha und es ist die Vielfalt in der Produktion und in der Vermarktung verwirrend groß. Trockene fruchtige – volle, liebliche – Weißweine, Prädikatsweine, Rotweine, Vermarkter von der Traube bis zum Flaschenwein sind Gegebenheiten. Gemeinsam ist man über Ortsmarken (z. B. Opernballwein) nicht hinausgekommen.

Das **Weinbaugebiet Neusiedlersee** am Ostufer des Neusiedlersees mit derzeit rund 8 000 ha Rebfläche ist ein Problemgebiet. Die Produktionsbedingungen sind günstig, der Absatz weitgehend ungelöst, wenngleich die Weinserie *Pannonischer Reigen* die *Prädikatsweinproduktionsgemeinschaft* und die Vermarktungsgesellschaft *Weinhaus Kaisergarten* Achtungserfolge zu verzeichnen haben. Spezialitäten dieses Gebietes sind Weißweine, Prädikatsweine aller Stufen sowie die Rotweinsorte Zweigelt.

Mit der burgenländischen Qualitätsweinmarke *Servus*, einer trockenen Weißweincuvee, wurden in der Einführungsphase die geplanten Absatzzahlen erreicht und überschritten. Die Weingesetznovelle 1999 wird für diese Art von Weinen bei der Beschaffung eine Verbesserung bringen.

Der Weinhandel ist im Burgenland nur eingeschränkt existent. In der Region ansässige Händler gibt es nur wenige und ihre Leistungsfähigkeit ist sehr begrenzt. Auch der Weinhandel lebt von der Hand zum Mund. Vorteile beim Einkauf werden als Billigangebote weitergegeben und zur Konkurrenzierung der Mitbewerber verwendet.

Die burgenländischen Winzergenossenschaften stagnieren. Sie waren und sind sogar in einer Phase der Rückbildung. Der *Burgenländische Winzerverband* hat seine Geschäftstätigkeit stillgelegt. Hier besteht akuter Handlungsbedarf. Ansätze zu Kooperationen sind eingeleitet.

Bei der bäuerlichen Selbstvermarktung gibt es eine größere Anzahl von Betrieben, wo sich die Betriebsführer auf Grund ihres persönlichen Einsatzes und ihrer Tüchtigkeit einen funktionierenden und lohnenden Betrieb mit treuerem Kundenstamm aufgebaut haben. Bei Fortbestand der Selbstvermarktung und wenn die Betriebsnachfolge gesichert ist, kann man diese Betriebe als europareif bezeichnen. Kundenservice ist für diese Betriebe vorrangig.

Bei einer großen Anzahl von Betrieben ist die Absatzsituation weiterhin unregelmäßig und völlig offen. Sie sind derzeit dem Spiel von Angebot und Nachfrage beim Trauben- und Fassweinverkauf ausgesetzt.

Die große Anzahl von Besitzern, die die Weingärten und Weinbereitung im Nebenerwerb betreiben, ist von den Einnahmen aus dem Weinbau nicht direkt abhängig. Sie investieren in den Weinbau und Keller oft auch das in anderen Sparten verdiente Geld. Sie belasten aber den Markt mit ihren Trauben und ihrem Wein und sind leichter bereit, Preise weit unter den Produktionskosten zu akzeptieren. Der Weinbau wird als ‚Hobby‘ und als Ausgleich zum Hauptberuf betrieben.

Allen diesen Betrieben ist aber gemeinsam, dass die Betriebsnachfolge nicht immer gesichert ist. Die ‚Alten‘ werken noch, die nachfolgende Generation ist in vielen Fällen nicht bereit, unter diesen Bedingungen den Weinbau weiter zu betreiben. Betriebsauffassungen – auslaufende Betriebe – Betriebe mit Ablaufdatum – sind an der Tagesordnung.

Die Essgewohnheiten beeinflussen nicht nur das Gewicht und die Gesundheit der Österreicher, sondern auch die Einkommenssituation der Bauern und damit das Aussehen der Kulturlandschaft unseres Landes. Das werden wir den Konsumenten verstärkt klarmachen müssen. Was du isst, gestaltet (unsere) deine Umwelt.

Die Aktionen Weingartenstilllegungen in den Jahren 1992 und 1993 wurden stark beansprucht. Die Winterfrostschäden in den Jahren 1985, 1987, 1993 und 1994 und Trockenschäden des Jahrganges 1992 haben dabei mitgewirkt und gezeigt, dass der Weinbau doch nicht überall möglich ist. Die mengenmäßigen Beschränkungen durch das Weingesetz und die bürokratischen Vorschriften sind weitere Hürden, dass der Weinbau und die Kellerwirtschaft nicht mehr als attraktiv angesehen werden. Durch die Weingartenstilllegungen von 1992 und 1993 wurde die burgenländische Weinbaufläche – wie auch in den statistischen Zahlen aufgezeigt – um mehr als 4 000 ha reduziert.

Trotzdem muss man feststellen, dass, wenn man den Weinbau im Burgenland ansieht, es weiter Änderungen gegeben hat und die Mechanisierung weiter fortgeschritten ist. Der früher auch im Weinbau allgemein verwendete Pflug wurde teilweise durch stabile, tief arbeitende Kultivatoren ersetzt. Die zeitweilige Begrünung der Weingärten ist durch die aus ökologischen Gründen gewährten Ausgleichszahlungen der EU bei etwa 85 bis 90% der Fläche eingeführt worden. Aus dem gleichen Grund sind auch nur umweltschonende Pflanzenschutzmittel im Einsatz. Die Düngung wird mit verringerten Mengen auf Grund von Bodenanalysen durchgeführt. Die Technik ist weiter fortgeschritten. Von den Rebschulen wird nicht nur Pflanzgut, sondern auch die Auspflanzung mit Pflanzmaschinen (lasergesteuert) im Lohnverfahren angeboten. Beim Rebschnitt finden elektrische, batteriebetriebene oder pneumati-

sche Scheren Anwendung. Bei Kordonerziehung mit Zapfenschnitt kann auch ein maschineller Vorschritt der Rebstöcke erfolgen, so dass händisch nur eine Schnittkorrektur erforderlich ist. Beim Pflanzenschutz hat das Tunnelspritzverfahren Einzug gehalten. Laubschneidemaschinen ersparen weitere Handarbeit und die maschinelle Lese durch Traubenvollernter findet ebenfalls Anwendung. Auf der anderen Seite werden zusätzliche Handarbeiten zur Qualitätsverbesserung der Trauben durchgeführt. Das Freistellen der Trauben durch teilweises Entblättern der Traubenzone und die Verringerung der Traubenanzahl durch die ‚grüne Ernte‘ finden Anwendung, wenn der kurze, maßvolle Rebschnitt nicht genügend wirksam war. Unter ‚grüner Ernte‘ ist das Abschneiden von unreifen Trauben bis zum Reifebeginn bei zu starkem Traubenansatz zu verstehen, um bei den verbleibenden Trauben eine bessere Reife und Farbbildung bei Rotweinsorten zu erreichen.

Auch in der Kellerwirtschaft hat die Technik weiter Einzug gehalten. In vielen Betrieben wurden eigene Presssysteme und bei den Rotwein erzeugenden Betrieben eigene Systeme zur Maischevergärung installiert. Vor der Vergärung von Weißweinmosten findet die Ganztraubenpressung und die Verwendung von Reinhefekulturen sowie die gezügelte Gärung durch Kälte Anwendung. Bei der Rotweinbereitung werden zur Einleitung des biologischen Säureabbaues Bakterien-Starterkulturen eingesetzt. Zum Ausbau und auch zur Lagerung von Rotwein werden Barriquefässer verwendet. Zur Flaschenfüllung kommen halb- und vollautomatische Füllanlagen zum Einsatz. Die Flaschenweinlagerung erfolgt zunehmend in Kühlräumen. Beim Weinverkauf, zur Buchführung und zur Erfassung der Vorräte findet man schon in vielen Betrieben Computer. Einzelne Betriebe sind beim Verkauf schon in das Internet eingestiegen.

Verschiedene Werbemaßnahmen und Beteiligung der Betriebe mit ihren Weinen bei nationalen und internationalen Ausstellungen, Messen und Weinbewertungen haben das Burgenland und seine Weine durch Spitzenergebnisse bekanntgemacht. Der Bekanntheitsgrad konnte bisher nicht in Geschäftstätigkeit und gesteigerten wirtschaftlichen Erfolg umgesetzt werden.

## FÜR DIE ZUKUNFT WIRD ALS NOTWENDIG ERACHTET

Jeder Traubenproduzent muss für sich die Entscheidung fällen, ob er aufhören will oder ob er aus seinen Trauben Eigenbauwein bereiten und diesen auch selbst vermarkten oder dies anderen überlassen will. In Frage kommen auch Vollablieferung an eine Vermarktungseinrichtung oder Vertragsanbau und Lieferung an einen Handelspartner. Allerdings gehören dazu immer zwei, und keiner sollte den anderen übervorteilen.

Die Vielfalt an Sorten und verschiedenen Qualitäten muss schwerpunktmäßig eingeschränkt werden. Bei künftigen allfälligen Weingartenstilllegungen muss auf das Landschaftsbild mehr Rücksicht genommen werden. Gute geschlossene Weinberglagen sind von der Stilllegung auszuschließen, da die Brachflächen sehr unansehnlich sind.

Dem Konsumenten muss bewusst gemacht werden, dass das, was er isst, unsere/seine Landschaft prägt. Für Betriebe, die willig sind, weitere und zusätzliche Weingärten anzulegen, sollen brachliegende Grundstücke in guten Lagen zur Auspflanzung freigegeben werden. Die Errichtung einer Weingartenkontingentbörse ist bereits erfolgt.

Der übermäßige Maschinenbesatz sollte durch gemeinsame Nutzung vermindert werden.

## SCHLUSSBEMERKUNG

Dass es im Burgenland auch in Zukunft Weinbau geben wird, ist für mich sicher. Ich wünsche mir, dass dieser Weg in der Zukunft von einer großen Zahl von Betrieben gegangen werden kann und dass das Burgenland ein Weinland bleibt und dass der burgenländische Weinbau und Wein jenen Stellenwert erreicht, den er auf Grund seiner klimatischen und bodenmäßigen Voraussetzungen, seiner qualitativen Möglichkeiten und fleißigen Bevölkerung verdient.





**Referenten/Referentinnen:**

- Prof. Dr. Jozef Badurk, Filozofická fakultia UK, Gondova 2, SK-81801 Bratislava  
 Dr. István Bariska, Júriscs léř 2, Pf. 23, H-9731 Kószeg  
 Dr. Jozsef Bonis, Eszter u. 10b, H-1022 Budapest  
 Ph.Dr. Viliam Čičaj, CSC, Ústav historických věd SAV, Klemensova 19, SK-81364 Bratislava  
 Dr. Zsigmond Csoma, Magyar Mezőgazdasági Múzeum, Vajdahunyad Vár - Pf. 129, H-1367 Budapest XIV  
 Univ. Prof. Dr. Heide Dienst, Institut f. Österr. Geschichtsforschung, Universität Wien,  
 Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien  
 Dr. Melinda Fügös, A Néprajzkutató Csoportha, Országház u. 30, Pf. 29, H-1250 Budapest I.  
 Univ. Ass. Dr. Erich Landsteiner, Institut für Wirtschafts- u. Sozialgeschichte der Universität  
 Wien, Dr. Karl Luegering 1, 1010 Wien  
 Univ. Prof. Dr. Reinhrod Reinisch, Historisches Institut der Universität Salzburg,  
 Rudolfská 42, 5020 Salzburg  
 Dr. Imkó Németh, Győr-Ménfő-Sopron megyei Levéltár, Soproni Levéltára, Fő tér. Pf. 82,  
 H-9401 Sopron  
 Prof. Dr. Josef László Kovács, Szivárvány u. 8, H-2040 Budaörs  
 HR Dr. Silvia Petrin, Lanzer Straße 142/2/4, A-1130 Wien  
 ORGOR Dr. Harald Purkharthofer, Bgld. Landesarchiv, Freiheitsplatz 1, 7000 Eisenstadt  
 ORGOR Dr. Harald Purkharthofer, Stmk. Landesarchiv, Karmeliterplatz 3, 8010 Graz  
 Univ. Prof. Gustav Reingraber, Angermied 16, A-2424 Zurndorf  
 Univ. Prof. Dr. Roman Sandgruber, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,  
 Universität Linz, A-4040 Linz-Auhof  
 PhDr. Vladimír Šegeš, Vojenský historický ústav, Kutuzovova 8, SK-83228 Bratislava  
 Dr. G. Katalin Szende, Soproni Múzeum - Stormo-ház, Fő tér 8, H-9400 Sopron  
 Univ. Ass. Dr. Margarete Wagner, Institut für Germanistik, Universität Wien, Dr.-Karl-  
 Lueger-Ring 1, A-1010 Wien

**Veranstalter:**

Burgenländisches Landesmuseum, Museumgasse 1-5, A-7000  
 Eisenstadt, Tel.: 02682/62652; Burgenländisches Landesarchiv,  
 Freiheitsplatz 1, A-7000 Eisenstadt, Tel.: 02682/600; Institut für Sozial-  
 und Wirtschaftsgeschichte, Johannes Kepler Universität Linz, A-4040  
 Linz/Auhof, Tel.: 07332/2468 DW 847

**18. SCHLAININGER GESPRÄCHE**  
**21. bis 24. September 1999**

**WEIN UND WEINBAU**  
**BIS ZUM**  
**ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS**

**Wissenschaftliche Leitung: Univ. Prof. Dr. Rudolf KROFF**  
**Organisatorische Leitung: HR Dr. Gerald SCHLAG**

**Ort: Burg Schlaining, Rittersaal**  
**A-7461 Stadtschlaining, Rochusplatz 1**

- Sonntag, 20. September 1998**  
 19.00 Uhr Begrüßung in der Burgtaverne
- Montag, 21. September 1998**  
 10.00 Uhr Eröffnung der 18. *Schläitinger Gespräche* durch Frau LR Christa Preis  
 10.30 Uhr Csoma Zsigmond, Bäuerlicher Weinbau - Weinbereitung - Weinhandel im Grenzgebiet und in Westungarn im 18. Jahrhundert  
 12.00 Uhr Mittagessen  
 14.00 Uhr Prickler Harald, Magnatenweinwirtschaft der Nádasdy und Esterházy am Beispiel von Deutschkreuz  
 16.00 Uhr Badurik Jozsef, Weinbau in der südwestlichen Slowakei am Beginn der Neuzeit (16.-17. Jahrhundert)
- Dienst Heide, Der Weingartenbesitz des Klosters Heiligenkreuz in Ungarn im Hochmittelalter  
 Petrin Silvia, Weinbau und Kellerwirtschaft im Süden von Wien im Spiegel einer Melker Zehentordnung von ca. 1480
- 19.30 Uhr Empfang durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Stadtschlaining, Herrn Alfred Rohr, im Rittersaal der Burg Schlaining
- Dienstag, 22. September 1998**  
 09.00 Uhr Sandgruber Roman, Der Weinbau in Oberösterreich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts  
 Németh Jldikó, Weinbau und Weinhandel in der Wirtschaftsstruktur der königlichen Freistadt Ödenburg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert  
 Bariska István, Der Weinbau in Kőszeg bis 1800  
 12.00 Uhr Mittagessen
- 14.00 Uhr Szende Katalin, Nahrungsmittel oder Geldersatz? Die Rolle des Weines in den mittelalterlichen Bürgertestamenten aus Ödenburg und Preßburg  
 Heimisch Reinhard, Trinksitten und Trinkgewohnheiten  
 Purkarthofer Heinrich, Symbole und Wappenbilder um den Wein  
 19.30 Uhr Empfang durch Herrn Landeshauptmann Karl Stix
- Mittwoch, 23. September 1998**  
 09.00 Uhr Landsteiner Erich, Weinbau, Wirtschaft und Gesellschaft im südöstlichen Mitteleuropa (15.-18. Jahrhundert)  
 Égetó Melinda, Gewohnheitsrecht und Schriflichkeit in der Tätigkeit der Weinbergemeinden Transdanubiens (17.-18. Jahrhundert)  
 Seges Vladimír, Weinbauordnungen im Spiegel von städtischen Statuten in der frühen Neuzeit
- 14.30 Uhr Exkursion nach Rechnitz mit anschließendem Abendessen und einer Weinverkostung mit der österreichischen Weinkönigin
- Donnerstag, 24. September 1998**  
 09.00 Uhr Reingrabner Gustav, Rausch oder Gegenwart Gottes. Der Wein in Glaube und Kirche  
 Wagner Margarete, "Man enthält sich auch ... Von allerlei geschleck vnd guetter Bisslein vnd trincklein. Die nur Gailheit im fleisch erregen, sonderlich vom Wein ..." Das Verhältnis der Huterischen Brüder zum Wein  
 12.00 Uhr Mittagessen
- 14.00 Uhr Kovács Josef László, Weinbau und die emblematische Dichtung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert  
 Čičej Vilam, Mathias Belius über den klein-karpatischen Wein  
 Borus Jozsef, Westungarische Weingebiete in der josephinischen Landesaufnahme

**ReferentInnen:**

Johann Balogh, Mariengasse 26, A-7471 Rechnitz  
Dr. István Bariska, Jurisich tér 2, Pf. 23, H-9731 Kőszeg  
Dr. József Borus, Eszter u. 10b, H-1022 Budapest  
Dr. Zsigmond Csoma, Magyar Mezőgazdasági Múzeum, Vajdahunyad Vár - Pf. 129, H-1367 Budapest XIV  
Dr. Zita Deáky, Mendel Károly Utza 19, H-2234 Maglód  
Dr. Melinda Égető, A Néprajzkutató Csoportha, Országház u. 30, Pf. 29, H-1250 Budapest I  
Prof. Dr. József László Kovács, Szivárvány u. 8, H-2040 Budaörs  
Mag. Ildikó Németh, Győr-Ménfőcsanak-Sopron megyei Levéltár, Soproni Levéltára, Fő tér. Pf. 82  
Mag. Jakob Persch, Bgld. Landesarchiv, Bibliothek, Freiheitsplatz 1, A-7000 Eisenstadt  
Dr. Clara Prickler, Kasernensr. 21 b, A-7000 Eisenstadt  
Horst Dr. Harald Prickler, Bgld. Landesarchiv, Freiheitsplatz 1, A-7000 Eisenstadt  
o. Univ. Prof. Gustav Reingrabner, Angerried 16, A-2424 Zurndorf  
Mag. Johannes Retts, Österr.-Jüdisches Museum, A-7000 Eisenstadt  
Hofrat Dr. Gerald Schlag, Direktor des Bgld. Landesmuseums, Museumgasse 1-5, A-7000 Eisenstadt  
Dr. Elisabeth Schögl-Ernst, Steirisches Landesarchiv, Bürgergasse 2 a, 8020 Graz  
Direktor Hofrat Dr. Johann Seedorf, Bgld. Landesarchiv, Freiheitsplatz 1, A-7000 Eisenstadt  
Ing. Stefan Szmoljan, Rusterstraße 78 b, A-7000 Eisenstadt  
Univ. Ass. Dr. Margarete Wagner, Institut für Germanistik, Universität Wien,  
Dr.-Karl-Lueger Ring 1, A-1010 Wien  
Univ. Prof. Dr. Helmut Widder, Institut für Staatsrecht und Polit. Wissenschaften,  
Johannes Kepler Universität, A-4040 Linz/Auhof  
Alfred Zistler, Domplanner i. R., Lobzeile 10 H, A-7000 Eisenstadt

**19. SCHLAININGER GESPRÄCHE**  
**20. bis 23. September 1999**

**Wein- und Weinbau**

**vom Ende des 18. Jahrhunderts**

**bis zur Gegenwart**

Wissenschaftliche Leitung: Univ. Prof. Dr. Rudolf KROPP  
Organisatorische Leitung: HR Dr. Gerald SCHLAG

**Veranstalter:**

Burgenländisches Landesmuseum, Museumgasse 1-5, A-7000 Eisenstadt, Tel.:  
02682/62652; Burgenländisches Landesarchiv, Freiheitsplatz 1,  
A-7000 Eisenstadt, Tel.: 02682/690; Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,  
Johannes Kepler Universität Linz, A-4040 Linz/Auhof,  
Tel.: 0732/2468 DW 847

**Ort: Burg Schläining, Rittersaal**  
**A-7461 Stadtschläining, Rochusplatz 1**

**Sonntag, 19. September 1999**

19.00 Uhr Begrüßung im Konferenzhotel Schläining

**Montag, 20. September 1999**

10.00 Uhr Eröffnung der 19. *Schläining*er Gespräche durch Herrn Landesrat Helmut Bieler

10.30 Uhr Wagner Margarete: Weingenuß am Donaufluß – Die Rolle des Weines in der Literatur der Donaumonarchie

12.00 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Schlag Gerald: Probleme und Neuerungen im westungarischen Weinbau in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts

Prickler Harald: Kleinbäuerliche Weinwirtschaft zur Biedermeierzeit

16.00 Uhr Seedoeh Johann: Die Urbarialregulierung und der Weinbau

Bariska István: Das „Güttner Weinbuch“

19.30 Uhr Empfang durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Stadtschläining, Herrn Alfred Rohrer, im Rittersaal der Burg Schläining

**Dienstag, 21. September 1999**

09.00 Uhr Borus Jozsef: Die westungarischen Weingebiete in der franzisziatischen Landesaufnahme

Csoma Zsigmond: Die Reblauskatastrophe in Ungarn

Égető Melinda: Ungarns Weinwirtschaft nach der Reblaus (bis zum 2. Weltkrieg)

12.00 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Perschy Jakob: Weinkonsum und Volkskultur (unter besonderer Berücksichtigung des burgenländischen Volksliedes)

Kovács Jozsef László: Der „Ponzzichter“ in der Literatur (19. - 20. Jahrhundert)

Prickler Clara: Weingegefäße, Fässer, Krüge, Gläser

18.00 Uhr Weinprobe mit Weinverkostung im Rittersaal der Burg Schläining durch die Weinakademie Österreich (Rust)

**Mittwoch, 22. September 1999**

09.00 Uhr Zistler Alfred: Der Wein: Seine kultische, mystische und kulturelle Bedeutung

Reiss Johannes: Der koschere Wein in Kult und Brauchtum

Reingrabner Gustav: Die Weinbauwirtschaft der evangelischen Pfarrrgemeinden in Westungarn/Burgenland

14.00 Uhr Exkursion durch das Prikatal nach Maria Weinberg und ins Kellerviertel Heiligenbrunn

19.30 Uhr Empfang durch Herrn Landeshauptmann Karl Stix im Kellerviertel von Heiligenbrunn

**Donnerstag, 23. September 1999**

9.00 Uhr Deaky Zita: Wein und Traube in der Volksmedizin in Ungarn (19. Jahrhundert)

Németh Ildikó: Ödenburger Weinbauvereine im 19. Jahrhundert

Schögl-Ernst Elisabeth: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte des steirischen Weinbaues im 19. Jahrhundert

12.00 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Balogh Johann: Der Weinbau in Rechnitz vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart

Szabolcsy Stefan: Die Entwicklung des burgenländischen Weinbaues nach 1945

Widder Helmut: Der Wein in der Rechtsordnung

## LISTE DER AUTORINNEN UND AUTOREN:

Bad'urik Jozef, Prof. Dr., Universität Bratislava

Balogh Johann, Rechnitz

Bariska István, Dr., Historiker, Kőszeg

Čičaj Viliam, PhDr., Csc., Slowakische Akademie der Wissenschaften, Bratislava

Csoma Zsigmond, Doz. Dr., Magyar Mezőgazdasági Múzeum (Ungarisches landwirtschaftliches Museum), Budapest

Deáky Zita; Maglód, Ungarn

† Egető Melinda, Dr., MTA Néprajzkutató Csoportja (Ungarische Akademie der Wissenschaften, Abteilung Volkskundeforschung), Budapest

Heinisch Reinhard, Univ. Prof. Dr., Universität Salzburg

Kovács Jozsef László, Prof. Dr., Historiker, Budaörs

Krajasich Peter, Dr., Historiker, Trausdorf/Burgenland

Landsteiner Erich, Ao. Univ. Prof. Dr., Universität Wien

Németh Ildikó, Mag., Soproni Levéltára (Komitatsarchiv Sopron), Sopron

Petrin Silvia, Dr. HR, Historikerin, Wien

Prickler Harald, ORGR HR Dr., Historiker, Eisenstadt

Reingrabner Gustav, o. Univ. Prof. Dr., Historiker, Zurndorf/Burgenland

Schäffer Roland, ao. Univ. Prof. Dr., Universität Graz

Szende Katalin, Dr., Soproni Múzeum (Komitatsmuseum Sopron), Sopron

† Szmolyan Stefan, Ing., Eisenstadt

Wagner Margarete, Ass. Prof. Dr., Universität Wien

† Zistler Alfred, Dompfarrer i. R., Eisenstadt

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| a                                  | Ar  |
| AB                                 | Augsburger Bekenntnis                                   |
| Abb.                               | Abbildung/en  |
| Abh.                               | Abhandlung Abhandlung                                   |
| Abschr.                            | Abschrift   |
| Abt(h).                            | Abt(h)eilung  |
| Act. Misc.                         | Acta Miscellanea  |
| a. d. D.                           | an der Donau  |
| a. d. E.                           | an der Enns   |
| a. d. L.                           | an der Lahn   |
| a. d. M.                           | an der Mur  |
| a. d. Y.                           | an der Ybbs   |
| AEOKR                              | Archiv des evangelischen Pfarrkirchenrats in Wien       |
| ahd                                | althochdeutsch  |
| Akad. d. Wiss.                     | Akademie der Wissenschaften                             |
| A/allg.                            | Allgemein/e   |
| a. M.                              | am Main   |
| Anm.                               | Anmerkung/en  |
| a. o.                              | and others  |
| Arch.                              | Archiv  |
| a. S.                              | am See/am Semmering                                     |
| Aufl.                              | Auflage   |
| AUR                                | Allgemeine Urkundenreihe                                |
| Ausg.                              | Ausgabe   |
| Bd/Bde                             | Band/Bände  |
| B/bearb.                           | Bearbeitung/bearbeitet                                  |
| beg.                               | begonnen  |
| Bgld                               | Burgenland  |
| Begr.                              | Begründer   |
| Beil.                              | Beilage   |
| bes.                               | besonders   |
| B/betr.                            | B/betreffend  |
| Bibl. d. Slowak. Akad.<br>d. Wiss. | Bibliothek der Slowakischen Akademie der Wissenschaften |
| Bl.                                | Blatt/Blätter   |
| bzw.                               | beziehungsweise   |
| C/ca.                              | C/cirka   |
| Cod.                               | Codex   |
| d.                                 | der/die/das/des/dem/den                                 |
| d. Ä.                              | der Ältere  |
| d. E.                              | der Eiserne   |
| d. J.                              | der Jüngere   |
| den.                               | denarius (Pfennig)                                      |
| D/ders./dies.                      | D/derselbe/dieselbe                                     |
| dgl.                               | dergleichen   |
| d. h.                              | das heißt   |
| Dipl.arb.                          | Diplomarbeit  |
| Diss.                              | Dissertation  |

|              |  |
|--------------|--|
| Dr.          | Druck  |
| d. s.        | das sind   |
| dt.          | deutsch  |
| dtv          | Deutscher Taschenbuch-Verlag   |
| durchges.    | durchgesehen   |
| E/ebda       | E/ebenda   |
| ed.          | ediert, editor   |
| Erg.bd       | Ergänzungsband   |
| erw.         | erweitert  |
| Esr          | Esra   |
| etc.         | et cetera  |
| EU           | Europäische Union  |
| E/vang.      | E/evangelisch  |
| Ezech        | Ezechiel   |
| F.           | Folge  |
| f.           | für  |
| f./ff.       | 1 Seite folgend/2 Seiten folgend   |
| FA Kőszeg    | Vas Megyei Levéltár Kőszegi Fiókelvétára (Filialarchiv<br>Kőszeg des Komitatsarchives Vas) |
| Fasc./Fasz.  | Fasciculum/Faszikel  |
| Festschr.    | Festschrift  |
| fl.          | Gulden   |
| fl. den.     |  |
| fl. rh./ung. | Gulden Rheinisch/Ungarisch   |
| F/fol.       | F/foli/en/o  |
| Forsch.      | Forschung/en   |
| Fortf.       | Fortführung  |
| Frh.         | Freiherr   |
| gen.         | genannt  |
| Gesamtred.   | Gesamtredaktion  |
| grundl.      | grundlegend  |
| H.           | Heft   |
| ha           | Hektar   |
| Habil.       | Habilitationsschrift   |
| Hebr         | Hebräer  |
| H/hg.        | Herausgeber/erausgegeben   |
| HHStA        | Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien  |
| AUR          | Allgemeine Urkundenreihe   |
| Max.         | Maximiliana-Akten  |
| H/hist.      | H/historisch   |
| HKA          | Finanz- und Hofkammerarchiv Wien   |
| GB           | Gedenkbücher Maximilians I.  |
| hl           | Hektoliter (100 Liter)   |
| Hl.          | Heilige/r  |
| Hld          | Hohelied   |
| HLK f. Stmk  | Historische Landeskommission für Steiermark  |
| Hs.          | Handschrift  |
| HStA         | Hauptstaatsarchiv  |
| i. Br.       | im Breisgau  |
| insbes.      | insbesonders   |



|                           |   |
|---------------------------|---|
| i. R.                     | in Ruhestand  |
| Jh.                       | Jahrhundert   |
| Joh                       | Johannes  |
| jun.                      | junior  |
| K.                        | Karton  |
| Kans.                     | Kansas  |
| Kart.                     | Karte   |
| Kartenbeil.               | Kartenbeilage                                       |
| K. K.                     | Kaiserlich Königlich                                |
| Kl.                       | Klasse  |
| Klafter_/Kl. <sup>2</sup> | Quadratklafter                                      |
| km                        | Kilometer   |
| Kor                       | Korinther   |
| kr.                       | Kreuzer (Münze)                                     |
| l                         | Liter   |
| Landesreg.                | Landesregierung                                     |
| Lat.                      | Latein  |
| lb. den.                  | Pfund Pfennige (= ca. 1 fl. Rh.)                    |
| Lief.                     | Lieferung   |
| Luk                       | Lukas   |
| Mag.                      | Magister/ra   |
| Manus.                    | Manuskript  |
| Mark                      | Markus  |
| Masch.                    | Maschinschrift                                      |
| Matth                     | Matthäus  |
| m. E.                     | meines Erachtens                                    |
| mhd                       | mittelhochdeutsch                                   |
| Mio.                      | Million/en  |
| Mitarb.                   | Mitarbeit   |
| MLA                       | Mährisches Landesarchiv Brünn                       |
| MSS                       | Manuscripta   |
| MOL                       | Magyar Országos Levéltár (Ungarisches Staatsarchiv) |
| Mos                       | Moses   |
| Nachdr.                   | Nachdruck   |
| N. F.                     | Neue Folge  |
| nhd                       | neuhochdeutsch                                      |
| NÖ/nö                     | Niederösterreich/niederösterreichisch               |
| NÖLA                      | Niederösterreichisches Landesarchiv                 |
| No.                       | Numero  |
| Nr./Nrr.                  | Nummer/Nummern                                      |
| N.Y.                      | New York  |
| ÖNB                       | Österreichische Nationalbibliothek Wien             |
| Ö/österr.                 | Ö/österreich/isch                                   |
| Ö. W.                     | österreichische Währung                             |
| o. J.                     | ohne Jahr   |
| OKR                       | Oberkirchenrat                                      |
| P.                        | Pars  |
| Pa.                       | Pensylvania   |
| pag.                      | paginiert/pagina/ae                                 |
| Perg.-Urk.                | Pergament-Urkunde                                   |

|               |   |
|---------------|---|
| Petr          | Petrus                                      |
| Pfr.          | Pfarrer                                     |
| P/phil.       | P/philosophisch                             |
| P/phil.-hist. | P/philosophisch-historisch                  |
| Pred          | Prediger                                    |
| prod.         | produced                                    |
| Ps            | Psalmen                                     |
| R.            | Reihe                                       |
| r             | recto                                       |
| Rd.           | rund  |
| Red.          | Redaktion                                   |
| RM            | Reichsmark                                  |
| S.            | Seite                                       |
| S             | Schilling                                   |
| ß.            | Schilling                                   |
| Sam           | Samuel                                      |
| Sch.          | Schuber                                     |
| Sem.Arb.      | Seminararbeit                               |
| seqq.         | sequentes (folgende)                        |
| Sign.         | Signatur                                    |
| Sir           | Sirach                                      |
| SL            | Megye Soproni Levéltára (Ödenburger Archiv) |
| sog.          | sogenannte                                  |
| Sonderdr.     | Sonderdruck                                 |
| Sp.           | Spalte                                      |
| St.           | Stück                                       |
| St.           | Sankt                                       |
| StA           | Staatsarchiv                                |
| Stadtarch.    | Stadtarchiv                                 |
| StLA          | Steiermärkisches Landesarchiv Graz          |
| AUR           | Allgemeine Urkundenreihe                    |
| Laa, AA       | Landschaftliches Archiv, Archivum Antiquum  |
| Laa-Urk.      | Landschaftliches Archiv, Urkunden           |
| Spez.Arch.    | Spezialarchiv                               |
| Stmk          | Steiermark                                  |
| Stud.         | Studien                                     |
| Studienausg.  | Studienausgabe                              |
| Sv.           | Sváty                                       |
| Tab.          | Tabelle                                     |
| Taf.          | Tafel                                       |
| teilw.        | teilweise                                   |
| T(h)l         | T(h)eil                                     |
| TLA           | Tiroler Landesarchiv                        |
| Max.          | Maximiliana-Akten                           |
| T/theol.      | T/theologisch                               |
| Tim           | Timotheus                                   |
| u.            | und   |
| u. a.         | und andere                                  |
| u. d. E.      | unter der Enns                              |
| umgearb.      | umgearbeitet                                |

|              |                                    |
|--------------|------------------------------------|
| undat.       | undatiert                          |
| unfol.       | unfoliiert                         |
| ungedr.      | ungedruckt                         |
| ungek.       | ungekürzt                          |
| Univ.Bibl.   | Universitäts-Bibliothek            |
| u. ö.        | und öfter                          |
| usw.         | und so weiter                      |
| UTB f. Wiss. | Uni-Taschenbücher für Wissenschaft |
| v.           | von                                |
| v            | verso                              |
| v. a.        | vor allem                          |
| v. Chr.      | vor Christus                       |
| verm.        | vermehrt                           |
| V/vgl.       | V/vergleiche                       |
| Vlg          | Verlag                             |
| Vol.         | Volume                             |
| vorber.      | vorbereitet                        |
| Wash.        | Washington                         |
| Wiener StLA  | Wiener Stadt- und Landesarchiv     |
| Z.           | Zeile/n                            |
| z. B.        | zum Beispiel                       |
| zit.         | zitiert                            |
| z. T.        | zum Teil                           |
| Zus.st.      | Zusammenstellung                   |

# ABKÜRZUNGEN VON ZEITSCHRIFTENTITELN UND LEXIKA

|        |  |
|--------|--|
| AföG   | Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 1848–1865                                     |
| AÖG    | Archiv für österreichische Geschichte, 1865ff.   |
| BHA    | Bibliotheca Hungarica antiqua, 1960ff.   |
| BKStGQ | Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 1864ff.                                     |
| BL     | Borászati Lapok (Blätter für Weinbau), 1858–   |
| BIVLNÖ | Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, 1865–1866,<br>N. F. 1867–1901            |
| FG     | Falusi Gazda (Dorfverwaltung) 1856–1868  |
| GL     | Gazdasági Lapok (Blätter für Wirtschaft) 1849–   |
| JbGPrÖ | Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich, 1880ff.                                 |
| JbLkNÖ | Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, 1867–1869,<br>N.F. 1902ff.                          |
| LThuK  | Lexikon für Theologie und Kirche   |
| MGB    | Mezei Gazdák Barátja (Der Bauernfreund), 1824–1825, 1829–1830                                      |
| MGtSz  | Magyar Gazdaság történelmi Szemle (Schriften zur ungarischen<br>Wirtschaftsgeschichte). 1894–1902  |
| MHDC   | Monumenta Historica Ducatus Carinthiae, 1896–1972  |
| MHVSt  | Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark, 1850–1903                                  |
| MIÖG   | Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung,<br>1880ff.                     |
| MStLA  | Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs, 1951ff.   |
| SzBK   | Szólészeti-Borászati Közlemények (Mitteilungen des Reb- und Wein-<br>baus), 1857–1859              |
| VMMK   | A Veszprém Megyei Múzeumok Közleményei (Mitteilungen der<br>Museen des Komitats Veszprém), 1963ff. |
| ZfO    | Zeitschrift für Ostforschung, 1952–1964  |
| ZHVSt  | Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 1903ff.                                      |